M I C

1 6 5 8

£ 120

6 Fll

con. Lucas de Linda (W. fr. Fr. & Ind.)
Wm Sarlin & Jno. Fairbairn (W. fr. Fr. & Ind.)
Jno. Fairbairn

John Carter Brown
Library
Brown University

696

Hist

A. 12.

ORBIS LVMEN
et
ATLANTIS
Iuga tecta Refecta.
Francofurti
Sumpt. Willhelmi Serlini,
et
Georgii Fictwirtti.
1656.
ASIA
EVROPA
ASIA
AMERICA
A. frölich. Sc.

ORBIS LUMEN ET ATLANTIS IVGA TECTA RETECTA:

Das ist:

Newe außführliche

Entdeck-

Vnd

Beschreibung

der gantzen Welt/

Aller darinn enthaltener Keyserthumb/Königreichen/Fürstenthumben/Provincien/Länder vnd Republicquen/ꝛc. deren Inwohner Sitten/ Religion/Vermögens/Macht vnd Reichthumbs/ꝛc.

Ingleichem der Päbste/Käyser/Könige vnd Fürsten Succession vnd Ordnung/ꝛc.

Vnd endlichen deß Röm. Reichs freyer Ritterschafft/ vnd deß löblichen Hansee-Bunds/ꝛc.

Auß vnverwerfflichen Gründen vnd Zeugnüssen verschiedener glaubhaffter Authorum mit höchstem Fleiß zusammen getragen.

Franckfurt am Mayn/
Bey Wilhelm Serlin vnd Georg Fickwirthen

Im Jahr nach Christi Geburt M. DC. LVI.

Dem Wol-Edlen / Gestreng
vnd Hochgelehrten /

Herrn POLYCARPO Heyland /

Fürnehmen Juris Cons. Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Geheymen / Hof-Cantzley- Cammer- vnd Berg-Rath / auch jetziger Zeit zu dem nacher Franckfurt am Mayn außgeschriebenen Reichs Deputations Convent Hochansehnlichem Abgesandten / ꝛc.

Auch

Dem Wol-Edlen / Vest / Fürsichtigen
vnd Wohlweisen /

Herrn Johann Philip Fleischbein /

deß Heil. Röm. Reichs-Statt Franckfurt am Mayn Wolansehnlichem Rathsverwandten ꝛc.

So dann endlichen

Dem Edlen / Ehrnvesten
vnd Groß Achtbaren /

Herrn Johann Jacob Dimpffeln /

Fürstl. Sachßen-Weymarischen Rath / Fürnehmen Bürgern zu bemeldtem Franckfurt / Auch Mit-Pflegern deß Allmosen Castens daselbsten.

Vnsern Hoch-Großgünstigen / vnd Günstigen Herren.

Es ist bekant auß Heiliger Schrifft / wann vnd warumb sich die Sprachen verworren / vnd die nach der Sündflut vermehrte Menschen / in die gantze Welt außgetheylet haben. Der Schöpffer hat den Königreichen jhre Gräntzen / die Berge vnd Flüsse / gesetzt / vnd die Nationen auf vielerley Weise abgeson-

dert. Wie aber an einem Ring viel andere hangen mögen / also hat er dennoch einem jeden seine Nachbarn gegeben / auff daß die Kund- vnd Gemeynschafft nicht gar vergienge / sondern der erste Vrsprung nachzusinnen wäre : Vnd ob gleich bald jedes Land seine besondere Sprach hat / welche nach der Ferne nur desto frembder vnd vnverständlicher wird / der scharpffsinnige Mensch dennoch Mittel vnd Wege suchte / mit allen Nationen in der Welt zu handeln vnd vmbzugehen / ob er gleich nur einer eynigen Sprach mächtig wäre. Dasselbe geschicht nun durch die Dolmetschen / die auß der Nachbarschafft genommen werden. Also redet Alexander der Grosse nur Griechisch / vnd konte nicht anderst dann durch einen Dolmetschen / so der Griechischen vnd der Persischen Sprach zugleich erfahren / mit König Darii gefangenem Frawen Zimmer reden. Ein solchen Dolmetschen / der Persisch vnd Indianisch verstunde / muste er in seinem Zug nach Indien haben / damit sein Griechischer Dolmetsch der Indianer Meynung von dem Persischen verstünde / vnd jhm vberbrächte ; Welcher Gestalt gedachter Alexander alle Sprachen der jenigen Völcker / die er überzogen vnd berührt hat / an einander gehenckt / vnd gleichsam in eine Ketten gebracht / daß er der allereusserſten Nationen Sprach vnd Meynung vernehmen können / wie der Mittel oder Schluß-Ring die gantze Ketten nach sich ziehet.

GOtt hat keinem Menschen gegeben / als den Apostelen / den Lehrern der gantzen Welt vnd aller

Völ-

Völckern/alle Sprachen zuverstehen vnd zu reden: Hat dennoch gnädiglich verordnet / daß jhn alle Völcker loben/vnd alle Heyden preisen solten/ auch in jhm sich vereynigen / der alle Sprachen gegeben / vnd versteht / auch wieder zusammen vereynigen wil.

Es ist nunmehr so weit kommen/ daß die gantze runde Erd-Kugel / sampt jhren Inwohnern bekant worden / dahero die Bücher Cosmographici, vnd Geographici, das ist / Welt- vnd Erdbeschriebene/ genant werden. Die Dolmetschen reden bald in allen Sprachen / vnd ist zwar eine vor der andern/ doch alle dahin gerichtet / daß eine Nation der andern Thun vernehmen könne / es belange gleich das Regiment / oder den Kauffhandel. Also ist hochweißlich verordnet / daß der Teutschen Churfürsten Kinder Latein vnd Schlavonisch lerneten / neben jhrer Mutter-Sprach / damit sie mit frembden Nationen selbst communiciren könten.

Es ist nicht mehr vmb solche Zeit/ daß die Reussen jhr Fellwerck an das Gestad legen / vnd zurück in den Wald weichen / vnd daß die See-Fahrer alsdann herbey kommen / vnd jhre Waaren darneben legen: Vnd solches so offt / biß ein rechtmässiger Wechßel sich findet / vnd die Reussen der andern Waaren zu sich nehmen / die Jhre liegen lassen / vnd abziehen ; die andere Parthey aber die Reussische Waaren / als recht vnd zu Genügen abgewechßelt/ohne Sorg vnd Gefahr ebener Massen zu sich nehmen vnd abführen. Dann vnsere Leuthe in Europa nehmen ein Liefländer zum Dolmet-

schen gegen den Moßcowitern; vnd ein Moßcowiten gegen den Persen; vnd ein Persen gegen den Indianern; vnd ein Engelländer gegen den Indianern/ der alles verteutsche; vnd durchreysen solcher Gestalt die gantze Welt.

Dieweil aber nicht jedermans Gelegenheit ist/ solche lange Reyßen / die wegen der mancherley Völckern/Wassern/vnd Beschaffenheit deß Lufftes sehr gefährlich sind/ vorzunehmen / hat die Edele Buchtruckerey solche Reyß-Bücher / wie sie von hochverständigen Leuten abgefasset/ zwar Anfangs einer jeden Nation vmb ein Geringes wollen darbiethen: Darnach in andern Sprachen den Außländischen gönnen. Dessen dieser Tractat ein Muster seyn mag/so in Lateinischer Sprach erstlich außgegangen / vnd vnserem Vatterland nicht hat sollen vorenthalten werden.

E. Wol E. Gst. Edl. Vest. Auch Ehrnv. Herrl. Hochachtb. vnd Großg. sind selbsten vieler Sprachen mächtig / haben viel Länder durchreyßt / vnd ohne Zweiffel denckwürdige Sachen ins Memorial gebracht/ oder zu Gedächtnuß gezogen/ vnd könten dieses Wercklein vielleicht an manchem Ort verbessern / wann dero hochwichtige vnd weitlauffende Geschäfften/ auch tragende Ehren Aempter/ so viel Zeiten wolten außsetzen. Es sind zwar viel Sachen hierinnen/die sich zu vnserm Nutzen nicht schicken/ die aber doch das Gemüth erquicken / welches von anderem Vnwesen belästigt ist.

E. Wol E. Gst. Edl. Vest. Auch Ehrnv. Herrl. Hochachtb. vnd Großg. wollen jhnen nicht mißfallen

len lassen / daß diß Tractätlein vnter jhrem hochansehnlichen Nahmen außgehe; nach dem wir füglicher niemand finden / deme solches billicher angeschrieben würde / wegen so vieler vnd hohen Qualitäten / die jedermänniglich bekant / vnd mit geringer Feder nicht berührt werden sollen. Bitten demnach vnterthänig / vnterdienst- vnd dienstlich / mit dero Hoch- vnd Großgünstigen / auch Günstigen biß anhero verspührten Gewogenheit vns ferner zugethan zubleiben. Signatum Franckfurt / am Palmtag deß Jahrs 1656.

E. Wol E. Gst. Edl. Vest/
auch Ehrnv. Herrl. Hochachtb.
vnd Großg.

vnterthänig/ vnderdienstliche vnd Dienstwillige/

Wilhelm Serlin/
vnd
Georg Fickwirth.

)( )(An

An den günstigen Leser.

WEil der Mensch von Natur geneigt ist/ etwas Newes zuwissen / als kan er seinem Verlangen auf dreyerley Weise ein Genügen thun: Erstlich/ daß er selbst alles besehe vnd erfahre / welches die Kürtze vnsers Lebens nicht leiden / auch sonsten vnmüglich scheinen wil: Darnach daß er durch der Mahler-kunst seine Augen erlustiere/ vnd seine Einbildung informire; so aber von der Mahlerey nicht völlig zuerlangen/ vnd ohne Leben/ Sprach/ vnd Bericht geschicht: Endlich daß er die Bücher für sich nehme/ vnd aus denselben die Beschreibung der Länder/ der Flüsse/ der Erdgewächse/ der Thieren vnd Menschen betrachte. Solche Bücher sind bißher Stückweiß/ oder etwas vngleich außgegangen / wie sich dann die Newe Welt/ ob mans also nennen mag/ nach vnd nach entdeckt hat. Dieweil wir dann von Hochverständigen Männern vernommen/ des H. Lucæ de Linda Werckleín kurtz gefaßt/ sey genomen mehrentheils aus eygener Erfahrung / vnd nach einer gantz beliebten nützlichen Ordnung/ haben wir vnserem geliebten Vatterland solch feine Werck wollen mittheilen / aber an vielen Orthen vermehrt/ wie in Ablesung desselben mag gegen dem Lateinischen abgenommen werden. Hie findet man alle Atlaß kostbare Bücher/ alle Weltbeschreibungen/ aller Länder Gelegenheit / Reichthumb vnd Vermögen/ so kurtz zusammen gebracht/ daß diß Buch

den

den Reysenden wenig hindern / aber sehr erfrewen kan. Wir bekennen gern/daß hierinnen nicht alles begriffen / lassen billig einem jeden Land seine außführliche Beschreibung / stellen aber alles Hauptsächlich dem Leser vor die Augen / nemlich alle Landkarten der gantzen Welt/ nach der allgemeinen Abtheylung/vnd nach den Stücken; nicht dem Aug/sondern dem Sinn. Die Kleydung/Thiere vnd Gewächß solten sehr lange Zeit / vnd ein Grosses gekostet haben. Der Menschen Gestalt bleibt allenthalben nach dem ersten Vatter gebildet / obschon einer ein krauses/schwartzes / starres/ flocketes Haar; ein Platt / erhoben / lang / rund/ weiß/roht/braunes Angesicht; abhangende/dünne / geschürtzte Lefftzen; gemahlten / gekleydeten/ bloßen/hohen/niedrigen/dicken/magern/kemhafften / schwachen / lang- vnd kurtzlebenden Leib; Bier / Wein / Wasser / Obßgetränck wider den Durst; Waitzen/ Gersten/ Reiß / Habern / Wurtzeln/ Fischbrot wider den Hunger; Sammet/Seyden/ Wollen/ Hänffen/ Flachsen/ Nesseln/ Rohrkleyder; Schweitzer/Schwaben/Frantzen/Schiffer-hoosen hat. Dasselbe wird zwar allhie mit gar wenigem etwan angezogen; Aber das Allerfürnehmste ist das Regiment/vnd der Völcker Sitten/ sampt eines jeden Lands Mangel vñ Reichthum. Dann wer die Welt-beschreibung nur nach dem Aug abmisset/ vnd übersihet/ der mögt den gemeinen Leuthen / die den Himmel mit seinen Sternen ansehen/aber nit verstehen/was er in seinem Vmblauff thue oder würcke / welches den künstlichen

Natur-

Naturkündigem allen Unterricht gibt/gleich seyn. Es kan zumahl dieses Tractätlein darzu dienen/ daß wir erlernen/ wie weit die Heyden von den guten Sitten nach jhrem eygenen Verstand/vnd von dem Gesetz Gottes hie vnd da abgewichen; aber in vielen Stücken an Tugenden vns fürgehen; damit wir GOtt vor sein geoffenbartes Wort dancken/ vnd vnsern Wandel nach demselben anstellen/ sonsten werden die Erbare Heyden die vnerbare Christen an jenem Tag verdammen / wann sie des Gesetzes Wercke ohn das Gesetz gethan/vnd die Christen vnter dem Evangelio des Gesetzes Werck mit dem Mund preisen/vnd an andern loben/aber mit der That vnd im Hertzen verwerffen. Gehab dich wohl.

Geographische

Beschreib- vnd Abtheylung

Deß Lands Hiſpanien: Sampt eines jeden Orts Eygenſchafften.

DIß Land wurd Anfangs Iberia, von dem Fluß Ibero; darnach Heſperia, von dem hellglänzenden Stern Heſpero; endlich von der Statt Hiſpalis Hiſpalia genant. Etliche nehmen den Nahmen von Σπανία, wegen der rauhen vnfruchtbarn Landen. Es wird aber Hiſpanien betrachtet/wie ein Land/darinnen etwas iſt/ vnd nach deme dieſes vnd jenes in demſelben ſich befindet. An dem Land ſelbſten kombt deſſelben Gelegenheit/ gröſſe/ Beſchaffenheit/ vnnd Abtheylung

Die Gelegenheit betrifft die Erd vnd das Waſſer: Nach der Gelegenheit hat es von Morgen das Pyrenehiſche Gebürg zu gräntzē/vnd wird durch daſſelbe von Franckreich vnterſcheydē; von Abend beſchleuſt es das Atlantiſche Meer; von Norden/das Cantabriſche Meer/vnd von Suden/das Herkuliſche Meer/oder der Gaditaniſche Schlund/ genant Gibraltar. Die geſtalt vnd Abtheilung iſt einer außgebreiteten Oxenhaut gleich/ deren Halßſtücker ſich an das angefügte Franckreich erſtrecken. Die Erd hat Berge/ vor Gebürg vnd Waldung. Die fürnehmſte Berge ſind I. Das Pyrenehiſche Gebürg/welches wohl funffzehen Meilen lang iſt/ vnd mit vnderſchiedlichen Nahmen der Berge ſich abtheilet. In der Landſchafft Guipulcoja erhebt ſich der Berg S. Adrian/ auff den man nicht ohne Gefahr ſteigt/ zu mahl auch nicht mehr/ dann ein einiger Mauleſel/ auff einmahl den Weg gehen kan. Auff dieſem Berg ſteht ein flieſſender Brun/ ein Weinhauß vnd eine Cappell. Nicht fern von hinnen ligt das Thal Rocida (Rohcevalles) genant/ deſſen man wegen deß Helden Ruhlands Todt offt gedencket. II. Das Gebürg von Occa vor Zeiten Idubeda genant/ welches von dem Mittelländiſchen Meer gegen der Statt Tortoſa hienunder ſtreicht. III. Das Gebürg Orolpeda, welches bey Moncajo ſich erhebt/vnd

hinunder biß an die Herkulische Enge Fart gelanget. Sonsten/von einem denckwürdigen Exempel der Liebe berühmt. Die Inwohner dieser Gegend nennen den Berg la penna de los enamorados, der Buhlerfelß. IV. Der Berg Calpe, an der Enge der Gaditanischen Fahrt/heut zu tag (Estrecho de Gibraltar) von uns Ceuta, vor alten Zeiten Herculis Seulen genant. V. Der Berg Ivi, bey Barcellona / als wolte man sagen / der Juden Berg/weil man daselbsten an den übrigen Zeichen kan abnehmen / daß sie ihre Begräbnussen allhie gehabt haben.

Das Vorgebürg trägt mancherley Nahmen. In dem Cantabrischen Meer war vor Zeiten das Schüttische Vorgebürg / heut zu Tag I. Cabo de las pennas de Guzae, II. Cabo d'Ortegal; In dem Meer gegen Abend I. Cabo de finis terræ, vor zeiten das Vorgebürg der Nerien. II. Cabo de Cascais, bey Lißbonn. III. Cabo de Vincente in Algarbien / vor zeiten das Heilige oder Verfluchte Vorgebürg genant. Im Mittelländischen Meer I. Cabo de Gates, vor zeiten das Claridener Vorgebürg. II. Cabo de Palos, vor zeiten das Vorgebürg Scombraria, III. Cabo Martin, vor zeiten Ferraria: IV. Cabo de Creus, an dem Frantzösischen Meer ꝛc.

Hie sind viel Waldungen/Holtz zu fällen/ darumb man wohl Schiff bawen kan/sampt schönen Büschen vnd Lustwälden.

Die Gelegenheit deß Wassers begreifft das Meer/ die Seebusen/ die Häfen/die See/die Brunnen / die Flüsse vnd die Brücken. Das Meer ist der Cantabrische Ocean gegen Abend, vnd dann das Mittelländische Meer / dadurch schier gantz Spanien/außgenommen das Theyl an dem Pyrenehischen Gebürg/vmbgeben wird. Der Seebusen sind fürnemblich viere/ der zu Sucromen/nicht fern von Valentia der Statt; puerto d'Alicante, sonsten der Seebusen Illicitanus genant; der Virginaner Seebusen / nicht fern von Carragena in dem Mittelländischen Meer; vnd Baja de Cadiz, das ist der Gaditanische Seebusen.

Die berühmbteste Häfen sind S. Sebastian, Bilbao, Ribadeo, Ferol, Corunna, Ciudad di puerto, Lisabona, Setubal, oder S. Yves, Porto S. Maria, S. Lucas de Barameda, Calis Malis, Gibraltar, Malaga, Carragena, Alicanta, Grajo nechst Valentia, Tarragona, Barcelona.

Die See sind I. Ein wunderlicher See bey der Statt Bejara, der mit einem grossen Gethöß deß bewegten Lufftes den bevorstehenden Regen vnd Sturmwind zuvor anzeigt/ daß man solch Murren / wie eines Ochsen Brummen vber achtzehen tausend Schritt manchmahl gehört hat. II. Auff der Spitze deß Bergs Stella liegt ein See/in welchem man öffter Stucke von gescheitterten Schiffen fin-

ſen findet/ob er ſchon von dem Meer vber zwölff Frantzöſiſche Meilen iſt gelegen: So offt ſich das Meer erhebt/ſtöſt es allhie über. III. Der See in Cantabrien/in welchen das Wetter hat geſchlagen/daß man zwölff Donnerachſen drinnen gefunden/wie Suetonius in Kayſers Galbæ Leben bezeuget. Es liegt auch der Teich Albufera bey Valentia.

Zu den Brunnen werden die Warme bäder / vnd zur Geſundheit dienende Waſſer gezogen Bey der Statt Orenſe in Gallicien/ an dem Fluß Minio , ſtehet ein flieſſender Brunn / genant Burga, ſo warm/daß man Eyer drin kochen kan. Bey der Statt Burgos ſtehet ein Brun / der den Bauchfluß ſtillet / wie auch der Brun Xenit thut. Nethſi Antequera ſtehet ein ander Brun/der den Blaſen Stein zerbricht. Andere Brunnen finden ſich in der Statt Lugo in Gallicien / gantz heylſam / wieder viel Kranckheiten. Badajoz die Statt zehlt funffzehen hundert Brunnen.

In Hiſpanien zehlt man hundert vnd funfftzig Flüſſe/ die doch nicht alle beſchiffet werden. Die gröſte ſind I. Iberus , jetziger Zeit Ebro, vnd bricht herfür auß dem Gebürg Idubeda, da die Cantabren wohnen; er flieſt langſam / als muſte er ſein Waſſer mit Gewalt nach ſich ziehen / vnd fält in das Mittelländiſche Meer bey Tortoſa. II. Durius, Duero , der allergröſte Fluß in Spanien/ der in den Ocean fält/ſonſten genant Sierra de Cogollo, entſpringt etwas höher als Numantia liegt/ vnnd laufft mit vngeſtüm nach der Statt Portugallien hienunder. III. Tagus (heut zu tag Tajo) führt Gold/ziel viel Fiſch vnd Außſtren/richtet ſich nach Toledo, wie er mitten durch Portugall ſchneidet / vnd verſenckt ſich obig Liſſbonn in den Occidentaliſchen Ocean / ob er gleich im hohen Gebürg Oreſpeda entſpringet. IV. Anas, (heut zu tag Rio Guadiana) nimbt ſeinen Vrſprung auß der Laminitaner gegend/ ſo man heut zu tag campo de Montiel nennet/verbirgt ſich bey der Metallinen Statt/ tieff in die Erd hienein (doch wird dieſes nach deß gemeinen Mannß Meynung allein vermeldet) vnd kombt nach etlichen Frantzöſiſchen Meilen bey der Statt VVillarta mit Gewalt wieder herfür/ begrüſt im ablauffen vnderſchiedliche Stätte / vnd wird bey der Statt Ayamonte vom Meer verſchlungen. Dieſes Fluſſes Waſſer iſt ſo gar vngeſund / daß man auch die Fiſche die in dieſem Fluß gefangen werden/verwirfft / auſſerhalb der Ahlen. V. Bætis, heut zu tag Guadalquivis , entſpringt auß dem Gebürg Oroſpeda , da man jhn Sierra de Alcaraz nennet. Er geth vorbey Cordúba vnnd Hiſpalis die Stätte/ſambt S. Lucar von Barameda, fält in das Atlantiſche Meer/nicht fern von Gades. VI. Minius, heut zu tag Mino, entſpringt in Gallicien/nicht fern von der Statt Caſtel-verde: Beſtreicht die Stätte Lugo vnd Orenſe, vnd entledigt ſich ſeiner Waſſer vnder der Statt Valentia , in den Occidentaliſchen Ocean / bey

der Statt Camina. VII. Sicoris, heut zu tag Segre, kombt auß dem vndern Pyrenehischen Gebürg/ geht neben der Statt Ilerda her/vnd vereinigt sich mit dem Fluß Ibero.

Man zehlt in Hispanien mehr dann siebenhundert Brücken/deren wenig von Holtz/sehr viel von Steinen/gar schön gebawt sind/vnder allen hat den Vorzug Aquæductus Segoviæ, ein Wassergang/ vnnd edele Werck der Römer: Dann die Bruck zu Alkantara/ wegen jhrer Mayestät vnnd antiquität berühmbt ist. Zu Madrit darff man/ weil es an Fischen manglet/ den Sambstag Fleisch essen/ durch sonderbahre Vergünstigung deß Bapsts/ wie Golnitz/ der es vor Zeiten selbst gesehen/ im 2. Buch seiner kurtzen Beschreibung vber Hispanien am 53. Blat bezeuget.

Die Grösse deß Lands Hispaniē theilet sich in die eussere/vñ in die jñere: die eussern Grösse begreifft im Vmbschweiff vber 600. Frantz: Meilen: Vnd hat gegen Morgen das Pyrenehische Gebürg/ gegen Mitternacht das Cantabrische Meer/gegen Abend das Atlantische Meer/vnd gegen Mittag das Mittelländische Meer.

Die innere Grösse wird genommen nach der Länge vnd nach der breyte. Die allergröste Länge bringt 200. Spanische Meilen/ vnd etwas drüber/ wann man den Anfang auff das heilige Vorgebürg ins gemein Cabo de S. Vincente genant; Vnd das End zu dem Brunnen Salsulæ oder Salses, an den Gräntzen Franckreich an das Frantzösische Meer setzet. Die Breite helt hundert vnd funffzig Meilen/von dem Vorgebürg Nerco, oder Cabo finis terræ, biß an das Vorgebürg Cabo de Palos.

Die Beschaffenheit dieses Landes ist theils bequem/ theils vnbequem. Vnbequem ist/ daß das Land gegen Norden kalt vnnd rauh ist/ vnd deren Enden dem Oxean vnderworffen. Bequem ist es/ beydes wegen deß temperirten Lufft/s/vnd wegen deß fruchtbaren Bodens/ welches man an den Thiern vnd an dem Boden selbst mag abnehmen. Gegen Suden ist Spanien vber die Massen Fruchtbar. Andalusia bringt sehr schöne Pferd: In Asturia sind sie stärcker/vnd in Portugall geschwinder/ also daß die Alten glauben wollen/ sie weren von dem Wind empfangen: wie bey Iustino im 44. Buch/im 3 Capitel/am 275. Blatt: Vnd bey Varrone, im 2. Buch/ von dem Bawrenwesen am 1. Capitel zulesen. Castilien gibt die besten Maulesel; Madrit verkaufft fette Hammel/ die sie Cerneros nennen. Rind vnd Kalbfleisch findet man nicht bald: Hahnen/Capaunen/geflügel hat man in grosser Zahl/ doch etwas thewrer. Die Früchten werden auß Franckreich vberbracht: Den Pferden gibt man an statt Habern Gersten. Hie wechst viel Wein/der aber rauh ist/vnd eines vnannehmlichen Geruchs: Denselben halten sie nicht in Fässern/sondern in ledern Säcken/ die mit Pech wohl versehen sind: Doch thut man den Wein/der nechst dem Mittelländischen Meer wächst/

wächst / in Fässer / den Wein den man Peter Simons nennet / ließ Keyser Carl der fünffte pflantzen / zumahl er die Reben von dem Reinfrohm genommen / vnd nach Castilien geführet / auch durch gemelten Peter Simons gepflantzet. Allenthalben gibt es hier viel Obß / Pomerantzen / Granaten / Citronen / Feigen / Cappern / Spargen sind hier in grosser Menge. Das Oel wächst vberflüssig. Die Kräuter / Wurtzeln / Salat / Rettig sind der edelen köstliche Speisen / daher das Spanische Sprichwort entstanden

Unas azeytunas, una salada, y rauanillos,
Son comida de Cavalleros.

Den Edelen wird befohlen / kein Zwiebel / vnd kein Lauch zu essen / in Königk Alphonsi Gesatz / daß im Jahr dreyzehenhundert vnd zwölfften dē Rittern della bāda, das ist / vom rothen Feldzeichen / ist gestifftet / bey Straff / den Hoff acht gantzer Tag zu meiden / vnd vnder dessen auch mit keinem Ritter zuessen. Hispanien hat viel Saltzbrunnen: Darumb der Königk auß dem Berg / vnd Brunnen Saltz ein grossen Zoll erhebt. Da gibt es viel Metallen / als Gold / Silber / Ertz / Eisen / Zinn / Bley: Vnd ist im Landrecht verbotten / weder Gold noch Silber zugraben / weil desselben genug auß Indien kombt. Eisen vnd Kupffer wird sehr gebraucht / dannenhero man die Spanische Klingen vnd Kriegswaffen hochhelt. Man schlägt hie Kupffern Müntz / darauß man vberauß grosse Summen macht.

Wir wollen nur diß einige Stücklein auß so vielen zu Lob deß Landes setzen: Hispanien trägt viel Früchten / ist lieblich von Obßbaumen / Leckerhafftig an Fischwerck / Wohlgeschmackt an Milchwerck / hoch schreyend in dem Jagen / verfressen an grossem vnd kleinem Vieh / hochmuhtig mit Pferden / bequemlich mit Mauleseln / privilegirt mit Schlössern / scharpffzüngig an Wein / träge am Brod / reich an Metallen / prächtig mit Seydengewand / süß an Honig / vberflüssig an Oel / frölich an Saffran / fürtrefflich an Verstand / behertzt im Streit zu Feld / hurtig in der Vbung / trew seinem Herrn / leichtsinnig zum Ernst / gewaltig im Reden / fruchtbar in allem / vnd wolbewohnt / wie der Ertzbischoff zu Toledo, Rodericus von Hispanischen Geschichten es Schrifftlich hat beschrieben.

Nun folgt wie Hispanien in gewisse Königreich getheilet wird / nemblich in Portugall / Castilien / vnd Arragonien; Denen man das Königreich Navarra zugibt.

Zun Zeiten der Römer wurd Hispanien durch den Fluß Ebro in das Dißseyte / vnd das Jehnseitige ertlich abgetheilt: Darnach machte man deren drey Theyl / Tarraconen / Bætticken vñ Lusitanien; endlich wohl gar zwölff Königreiche / als nemblich Gallæzien / Le-

gion/Arragonien/Navarren/Toledo / Castilien das alte / Castilien das newe/Portugallien/Algarbien/Granada/Corduba / Valenzia/ vnd Murzia; Welche alle zusammen gewachsen sind in drey Königreiche. Jedes Königreich hat seine Landschafften vnd Inselln. Das Königreich Portugall hat zwo Landschafften / nemblich Portugallien / sonderlich also genant / welche jetziger Zeit von dem König in Hispanien abfällt/vnd Algarbien. Vor Zeiten wurd diß Land Lusitanien / vom König Luso; aber hernach Portugallien/ gleichsam deß Lands Gallæzien Port genant. Die Gräntzen dieses Königreichs sind von Norden das Land Gallizien / vnnd der Fluß Minien: Von Westen vnnd Suden / das occidentalische Meer; Von Osten/Castilien/Andalusien/vnd Estrema Dura. Der Vmbschweiff begreifft achthundert vnd siebentzig neun Meilen / die Länge aber dreyhundert vnd zwantzig / vnd die Breite sechtzig/wie es Boterus im 1. Theil delle Relat. Vniversi im 1. Buch / im 28. Capitel berechnet. Hie sind drey berühmbte Häfen / Lißbonn am Fluß Tago, Porto an dem Fluß Durio, vnd Setubal am occidentalischen Meer.

Die grosse Stätte in Portugall sind I. Lißbonn / die hat fünff Schlösser/Belem/S. Iulian, Cabeca Secca, S. Anthoni, Cascais. II. Bracara wo der Ertzbischoffliche Stuel ist / der wegen deß Primats vber Spanien sich mit deme zu Toledo zweyet. III. Ebora, so zu der Römer Zeiten Liberalitas Iulia hiesse: berühmbt von dem Ertzbischoffliehen Stuel/vnd von der Hohen-Schuel. IV. Conimbria oder Coimbra, wo das Collegium Conimbricense liegt. V. Santarenum, vorzeiten Scalabis genant / auff dem Gestad deß Flusses Tago: Ein Land/das sehr viel Oel/Wein/vnnd Waitzen trägt. VI. S. Iago de Cazera. VII. Sinis ein Statt am Meer gelegen. VIII. Braganza: Dieses Orts sehr reiche Hertzog/Nahmens Iuan, fieng an im Jahr 1640. den 3. December/auff Gregorij Tag / den tittel eines Königs in Portugallien/sambt der Kron / deß Königs in Hispanien Philippi 4. Vnwissend/zu mißbrauchen. IX. Tomar, vor Zeiten Neobantia. X. Beja vor Zeiten Pax Iulia: Hie sind heylsame warme Bäder. XI. Setubal, so die Niederländer S. Yves nennen. XII. Almada. XIII. Viseo. XIV. Porto. XV. Lamego. XVI. Portalegre. XVII. Leira. XVIII. Elvas. Von Portugall haben geschrieben Viperanus vnd Andreas Resendius vnd Nonius, die man auffschlagen kan.

Das Königreich oder Landschafft Algarbien hat vier Stätte / Tavila, Lagos, Sylves vnd Faro: Denen manzulegt Villa nova.

Algarbien ist sieben vnnd zwantzig Frantzösischer Meilen lang/

lang/vnd nur acht breyt / vnder allen Landſchafften in Hiſpanien die aller kurtzgefaſſeſte/vnd geringſte.

Die Inſeln ſo zu Portugall gehören/ſind die Azores; Die Faleben Inſeln / wegen der Menge Habich oder Weihen ; Vnnd die Flandriſchen Inſeln / alſo genant / weil die Niederländer ſie gefunden: Vnd werden derſelben neun gezehlt/ vnder denen die erſten drey von den Heiligen genant ſind / als I. S. Michael. II. S. Marien. III. S. Georgen. IV. Tercera, da liegt die Statt Angra. V. Pico, wegen deß Bergs/ der fewrige Kugeln außſtößt. VI. Fayal , von den Buchbäumen. VII. Las Flores, von den vielen Blumen. VIII. Del Cuervo von der Menge Hirſchen. IX. Gratioſa, von der Lieblichkeit.

Nun folgt Caſtilia, das hat 12. Landſchafften. I. Andaluzia. II. Eſtremandura. III. Granata. IV. Murcia. V. New Caſtilien. VI. Alt-Caſtilien. VII. Gallæzien. VIII. Aſturien. IX. Legion. X. Biſcaja. XI. Guipuſcoa vnd endlich Alava.

Andaluzia begreifft das Hiſpalenſiſch gebiet / darin die Hauptſtatt iſt. I. Hiſpalis, nunmehr Sevilla ; Die gräntzt von Morgen an Granaten; Von Norden/an new Caſtilien; Von Abend/an den Fluß Guadiana; von Suden/an das Iberiſche Meer/vnd die Herkuliſche Fahrt. Weil dieſe Gegend vber alle Maſſen Fruchtbar iſt/ nennet mans den Korn-Speyher / vnnd den Marſtall vor gantz Spanien. Die Statt Sevilla liegt an dem Fluß Bætis oder Guadalquivir vnd iſt ein reiche Handelsſtatt/ die wegen der hohen Schuel vnd deß Kauffhandels florirt Hieher wird der Schatz auß der occidentaliſchen Inſell gebracht/dannenhero ſie dem König an Zoll deß Jahrs anderthalb Millionen Duckaten erlegt. Von dieſer Statt führen die Spanier diß Sprichwort: Wen Gott liebt / dem gibt er ein Haß in Seuilla. Vnd wann ſie einem wohl wollen/ſprechen ſie/ Gott gebe / daß du Nahrung vnd Kleydung zu Seuilla habeſt. Item / Quien no ha viſto Seuilla, no ha viſto maravilla; Das iſt/wer Seuilla nicht hat geſehen/der hat kein Wunder geſehen.

II. Corduba, die groſſe / doch nicht ſehr Volckreiche Statt/ liegt an dem Fluß Bætis: in welcher Lucianus, Seneca, Avicenna &c. gebohren. Hie wurd die Kunſt das Leder zubereyten/ ſo die Teutſchen deßwegen Cordouan nennen/erſtlich erfunden. Das hohe Stifft la Meſquita, ſo die Mohren gebawt/ wird vnder die fürnehmbſte Bäwe in Europa gerechnet / vnnd hat zwantzig vier Thor/ dreyhundert vnnd ſechtzig fünff Seulen von ſchwartzem Marmelſtein/ die ſehr herrlich anzuſehen.

III. Iaen die Statt / hat vberfluß an Wein/ Oel/Waitzen/ Wildprett/Fleiſch vnd Obswerck; liegt ſonſten vnden an den Hügeln/ vnd hat luſtige Brunnen.

IV. Baeza, vor Zeiten Varie , in welcher Johannes Avila

ein Collegium gestifftet / daß hernacher mit dem Titel der Baezanischen Academi ist gezieret worden.

V. Ecya, liegt am Fluß Xenil in einem Thal / wegen ihrer Brucke / vnd der Weberey sehr berühmet.

VI. Lebrixa, vor Zeiten Nebrissa, ist eine Statt mit einem alten Schloß: Hie wurd Antonius Ælianus, der die Thaten Königs Ferdinandi deß Catholischen beschrieben / gebohren.

VII. Ossuna, hat kein Wasser / aber viel Oel / vnd eine hohe Schuel / so Graff Urenna hatt gestifftet.

VIII. Xeres de la Frontera, hat ein sehr frewdige Gegend von Weinwachs vnd Ackerbaw / viel Oelbäume / vnnd über die massen köstlichen Wein. Nicht fern von diesem Orth wurd Roderich / der letzte Gothische König von den Mohren erschlagen / darmit das Regiment an die Sarazenen kommen / wie Nonius bezeuget.

IX. Niebla, ein alte Statt / gehört dem Hertzogen von Medina Sidonia.

X. El puerto de S. Maria, liegt am Fluß Guadalete von hinnen verführt man sehr viel Saltz in andere Königreiche in Europa.

XI. S. Lucas de Barrameda, an den Dunen deß Meers / ist der Schlüssel zu Seuilla, vnd gibt den Schiffen einen edelen Stand vnnd Auffenthalt; Der Hertzog von Medina Sidonia ist hie Herr.

XII. Medina Sidonia gehört gemeltem Hertzogen: Das Schloß ist dem Ansehen nach wohl alt.

XIII. Arcos liegt auff einem sehr hohen Felsen.

XIV. Carmona, liegt auff einem Berg; Von deme man das Wasser herunder leytet.

XV. Vaëna ist dem Hertzogen von Sessi vnderthänig.

XVI. Alcalà Real liegt auff einem Hügel / da der beste Wein wächst.

XVII. Gibraltar liegt vnden an dem Berg Calpe.

XVIII. Cadiz, ist nunmehr Calis Malis, mit dem Gaditanischen Seebusen.

Keyser Carlen der fünffte befahl seinem Sohn / König Philippo II. Er solte die drey Schlüssell zu Spanien wohl verwahren; nemblich Guletta in Africa; Vlissingen in Seeland; Vnd diesen Ort Caditz in Spanien. Aber sie sind bald alle drey verlohren worden / zumahl der Türck die Guletta; Die Holländer das Vlissingen / vnd die Engelländer das Caditz mit Gewalt eingenommen / ob schon der König in Spanien das letzte wieder erobert hat / wie Cambden im 4. Theil der Engelländ. Jahr-Bücher bezeuget. Die vbrige Landstätte mag man auff den Landkarten / vnnd bey den Scribenten besehen.

Estrema-

Eſtremadura iſt ein Theyl von Bætica, ſo Nonius Bæturia nennet: Ein Land das in Sommerszeiten vber die maſſen drucken/ vnd nur im Winter von dem Landvolck bewohnt iſt: Sonſten gibt es hie gute Waid vor das Viehe/vnd gut Fruchtland; Gräntzet von Abend an Portugall/von Norden an new Caſtilien / von Morgen an Granaten/vnd von Mittag an das Meer.

I. Die Hauptſtatt iſt Badajoz, vor Zeiten Pax Auguſta genant/reich an Früchten/Pomerantzen/Oel/vnd anderem Obswerck. In der Statt liegt ein hohes Schloß.

II. Merida, vor Zeiten Emerita Auguſta, ſo Keyſer Auguſtus ſoll gebawet vñ ſeine alte Kriegsvölcker anhero gelegt haben/ liegt am Fluß Guadiana, vnd iſt reich an Antiquitäten vnd Waſſergängen.

III. Medellino, da der Fluß Anas ſich verbirgt.

IV. Villarta Trugillo, Caceres, Guadalupe vnd andere mehr/ finden ſich.

Granata, die dritte Landſchafft Caſtilien/trägt den Nahmen von der Hauptſtatt Granaten: Vnd gräntzt gegen Morgen an Murcia; Gegen Norden an Neu-Caſtilien / gegen Abend an Andaluſien/ vnd gegen Mittag an das Iberiſche Meer.

Das Land iſt 60. Frantzöſiſche Meilen lang/25. breit/230. im Bezirck/führt zum Wappen ein Granatapffel: Hie ſtehen die Häuſer dicht in einander. Wird in vier vnderſchiedliche Quartier getheilt: Granaten / mit ſonderbarem Nahmen; Da der allergröſte Tempel zuſehen Alhambra, da der alte vnd newe Königliche Pallaſt ſteth/von den Königen in Caſtilien erbawet. Alveſim, hat ſehr viel Wohnhäuſer / vnd ſtarcke Seiden Weberey. Antiquerula weiche den obigen Quartiern an herrlichen Häuſern gar nicht. Hie lieget die hohe Schuel/vnd das Königliche Parlament: Hie iſt der Lufft in Sommerzeiten gar geſund; Hie zehlt man zehen tauſend Brunnen. Beſiehe was Nonius, Marinus, Merula, Boter ferner ſchreiben.

II. Malaga iſt das Zeug vnd Rüſt-Hauß vor gantz Spanien/ vnd ein rechtes Bollwerck gegen Africa: Hie wächſt viel Wein/vnd das beſte Oel: Hie liegen zwey Schlöſſer/eins vber dem andern: das Obere wird genant Giblalfarro, vnd das vndere Alcavazza.

III. Velez Malaga, hat groſſen Vberfluß an Früchten.

IV. Alhama, iſt allenthalben mit Felſen vmbgeben.

V. Ronda oder Arunda liegt auff einem Berg / dannoch mit einem Fluß vmbgeben.

VI. Zahara, liegt auff einem Felſen / da man ſchwerlich hinkommen kan.

VII. Almeria liegt in fruchtbarem Land.

VIII. Antiquera hat ein Schloß in der Höhe.

IX. Cartama iſt ein Schloß vnd Statt zu gleich.

X. Guadix mit rauhen Bergen vmbgeben / ist doch reich an Getraid/Wein vnd Obßwerck.

XI. Basa liegt in einem Thal / vnnd gehört dem Bischoff zu Gaditz.

XII. Almugvecar vnnd Salubregna sind zwey nothveste Schlösser.

Murcia trägt den Nahmen von der Statt Murcia, die man den Lustgarten in Spanien nennet: Vnd hat diese Gräntzen/von Abend das Granaten; Von Norden new Castilien; Von Mittag vnnd Morgen das Mittelländische Meer / biß an den Virgitanischen Seebusen / vnd das Vorgebürg Cabo de Palos. Hie liegen folgende Stätte.

I. Murcia, die Hauptstatt deß Königreichs / an dem Fluß Segura, in einem lustigen flachen Feld/daß voller Citronen/Oel-Bäume ꝛc. steth. Hie siehet man Alphonsi, deß Königs in Castilien Grab.

II. Cartagena, als wolte man sagen new Carthago/hat einen sehr guten Hafen/in deme sich 200. Galleren können sicher halten/König Philippus II. ließ jhn wieder die Seerauber bevestigen.

III. Amacarron ist ein Schloß/ sieben Französische Meilen von Cartagena gelegen/da man sehr viel Alaun findet.

IV. Lorca liegt in der Höhe bey dem Fluß Gaudalantino.

V. Die vbrige Ort sind Guardamar, Portilla, Vera. Alt vnd new Castilien werdē durch das sehr hohe Gebürg/das von den Gräntzen deß Königreichs Navarren sich biß an das Mittelländische Meer erstreckt/ vnderscheiden. New Castilien stöst an Alt-Castilien gegen Norden; mit den vbrigen Gräntzen an Portugall/Estremaduren/Andalusien/Granaten vnd Valenzien: Es vbertrifft Alt-Castilien an gesundem Lufft vnd gutem Grund: Wird aber bey andern geneidet / weil es das Regiment etwas rauhe vber andere Königreiche führt.

Die Stätte in New-Castilien sind.

I. Toledo die Hauptstatt: Die wird den mehrern Theil von dem Fluß Tago vmbgeben. In dieser Statt hat König Alphonsus die Astronomische Taffeln verfertigt. Hie liegt eine berühmbte vnd vhralte Academy: Vnd werden fürnemblich drey Stück allhie beobachtet: Das hohe Stifft/welches allen andern Kirchen in Spanien weit vorgeth. Die Wassergänge/ dadurch das Wasser gar in die Höhe gebracht wird. Der Königliche Pallast/den Käyser Carlen der fünffte angefangen zu bawen / vnd noch niemand vollendet hat. Die Klingen von Toledo sind auch hoch gehalten.

II. Madrit, vor Zeiten Mantua Carpetanorum, liegt an einem Hügel gegen Norden/da der Fluß Xarama vnden vorbey laufft. Hie ist der Lufft sehr gesund. Hie wurd den Jesuittern ein Academy vergünstigt.

günſtigt. Hie liegt das Cloſter S. Lorentz / daran König Philippus II. 20. Millionen Gold verbawet hat. Nicht fern von Madrit ſiehet man den Königlichen Luſtgarten Pardo.

III. Cuenza, iſt rauh/vnnd liegt zwiſchen zweyen Flüſſen vnd Bergen.

IV. Guadalajara, da iſt deß Hertzogen Infantado Pallaſt vnnd Zeughauß.

V. Ciudad Real, hat viel/aber vngeſunden Wein.

VI. Alcantara liegt am Geſtad deß Fluſſes Tajo, vnd hat ein herrliche Brück.

VII. Medina cæli, vor Zeiten ein Landſchafft/iſt nunmehr das Haupt deß Hertzogthumbs.

VIII. Aranjuez, iſt ein zumahl luſtiger Ort/ von beyden Flüſſen Tajo vnd Xarama durchwäſſert.

IX. Neben dieſen ſind noch mehr andere Stätte/als Cifuentes, Hipes, Ocanna, Talavera, de la Regna, Puente del Arzo-biſpo, Tembleque, Conſuegra, Alcaſſar, Rueda, Albacete, Cinciglia, Villar, Clemente, Vigliana, Almagrum, Caſſona, Lebazuza.

Alt-Caſtilien gräntzet gegen Norden an Aſturien vnd Biſcaja: Gegen Abend an Portugall: Gegen Mittag an New-Caſtilien: Gegen Morgen an Aragonien vnd Navarren. Hie ſind folgẽde Stätte.

I. Burgos, die Hauptſtatt / an einem ſtrengen Fluß gelegen: Hie ſiehet man ein Schloß / ein Pallaſt/ vnd ein hohes Stifft von künſtlicher Arbeit.

II. Valdoledum, oder Valladolid liegt am Fluß Piſurga: Hie iſt ein hohe Schuel/Luſtgarten / liebliche Brunnen / vnnd aller Oberfluß.

III. Salamanca oder Salamantica liegt nahe an dem Fluß Tormis, hat eine ſehr berühmbte Academy / die Alphonſus VIII. König in Caſtilien geſtifftet / daß ſie nun mehr dreyſſig tauſend Ducaten Einkommens hat.

IV. Siguenza, oder Seguntia, wird vom Fluß Henares begoſſen: berühmbt wegen jhrer Mauren/ deß Schloſſes vnnd der Academy.

V. Segovia iſt wohl Veſt/ auch wegen der Weberey vnd guten Tücher bekant. Hie hat man ſonderlich drey zuerwegen: Erſtlich den Königlichen Pallaſt. Zum andern die Müntz in dem vnderſten Thal/mit jhren Waſſer-Rädern/ da man in einem Tag 30. tauſend Ducaten an Silber müntzet. Zum dritten den wunderſamen Waſſergang/mit 177. Bögen. Dieſe Statt iſt ſo arbeitſam/daß man hie keinen Menſchen findet bettelen.

VI. Oſma, an dem Fluß Durio hat eine Academy.

VII. Lerma, an dem Fluß Arlanza, liegt in der Höhe/iſt voller Frucht vnd Wein/nunmehr das Haupt dieſes Hertzogthumbs.

VIII. Mo-

VIII. Molina zehlt 800. Häuser.

IX. Numantia an dem Fluß Durio, gab vor alten Zeiten streitbare Mannschafft/daß sie allein den 4000. Celtiberern/vnd den 40000. Römern vierzehen Jahr lang Widerstand thun können.

X. Avila liegt in der ebene/ vnnd ist mit Bergen voller Wein- Wachs vmbgeben.

XI. Alva oder Alba, gab den Hertzogen von Alba seinen Ohrsprung.

XII. Cocca liegt etwas hoch/da helt sich das Geschlecht Alcala wird sonsten ein böser Auffenthalt der Fürsten genant. Nicht fern von hinnen liegt ein Schloß / auff welchem Philippus von Oranien/ deß Printzen Moritzen Bruder / verschlossen wurde auffgehalten/ nach dem jhn der Hertzog von Alba zu Löven auß der hohen Schuel entführt hatte.

XIII. Logromo, bey den Alten Iuliobriga genant/gehörte vor Zeiten zu dem Königreich Navarra/wird aber jetziger Zeit durch den Fluß Evro darvon abgeschnitten / vnd gehört nach Alt-Castilien: ist ein berühmbte Statt / sonderlich nach dem sie wegen jhrer Trew von Keyser Carlen dem fünfften etliche Privilegien erworben.

XIV. Zu alt Castilien wird auch Terra Camporum, terra de Campos gerechnet / in welchem Land folgende Landstätte liegen: Medina, Aquilar, Carnon &c. Frias, Birbresca, von wannen das Geschlecht von Velasco entsprossen/S. Domingo de Silos, Miranda, Soria, Almazzan, Barlanga, Aräga, Pennafiel, Roa, Olmedo, Martimugnoz, Arenalo, Sepulveda &c. Die Stätte am Cantabrischen Meer/S. Andero vnd Laredo da es ein reiche Fischerey hat/ werden auch anhero gezogen.

Nun folgt Gallæcia, das hat gegen Norden vnnd Westen den Cantabrischen vnd Occidentalischen Orean; Gegen Suden/ das Königreich Portugall/ vnnd gegen Osten / Asturien / sampt dem Königreich Legion. Hie kompt deß Lands Reichthumb zusammen/zumahl es zwehn Hafen hat/Corunna vnnd Ferol.

Das Land ist Bergicht vnd Rauhe genug: Vier Flüsse sind vor andern berühmbt / Sil, Migno, Ulla vnnd Tambra; Hie ist grosser Reichthumb wegen der frischen vnd gesaltzenen Fisch / vielen Metallen/vnd sonderlich an Eisen vnd Ertz

Hie finden sich 5. fürnehme Stätte.

I. Compostella, bey den Alten Flavium Brigantium.

II. Lu-

II. Lugo, mit einer vhralten Mawer / vnnd Warmembad.

III. Orense, am Gestad deß Flusses Minio, da der alleredelste Wein / vnnd die beste Früchte wachsen. Hie gibt es warm Wasser/ darumb die Schwaben den Orth warm See genant/darauß mit der Zeit das Orense kommen.

IV. Tuy liegt am Wasser Minio, sonsten Tude vnnd Tyde genant/vnd ist die Geburtstatt / Lucæ Tudensis, der Bischoff gewesen vnd eine Histori geschrieben hat.

V. Mondogneto, oder Mondonnedo.

VI. Die übrige Stätte sind am Meer gelegen/ als Bajona, Vigo, Ponte Vedra, Padron, Muros, Cea, Finis terræ, Mongia, Corunna, Pontdeaume, Ferrol, Sancta Martha, Vivero, Ribadeo.

An den Flüssen liegen Sarria, Betancos, Rivadavia, Monterei, Viana, vnnd andere mehr / die bey den Scribenten zu finden.

Die Ordnung fordert nun Asturia, das rauhe Land/das von Bergen vnnd Waldungen schröcklich ist: Es gräntzet an Gallæzien von Abend; an alt Castilien von Mittag; an Biscaja von Morgen/ vnnd von Norden an das Cantabrische Meer: Vnnd wird getheilt in Asturia de Oviedo, wo die Statt Oviedo liegt / da alle Renten in Spanien hin gelieffert werden; vnd in Asturia de Santillana, da die Stätte Lanes vnd S. Andero liegen. Das Land ist reich an Gold/vnd bringt viel Pferde.

Das Königreich Legion folgt nun / das gegen Mittag vnnd Morgen an alt Castilien, Gegen Abend an Gallæzien, vnnd gegen Norden an Asturien gräntzet. Die Stätte sind

I. Legion die Hauptstatt / die dem gantzen Land den Nahmen gibt. Diese Statt drange Pelagius, auß Königlichem Gothischem Geblüt erstlich den Mohren ab / bawt daselbst eine Vestung / den Feinden das Streiffen zuverwehren / vnnd ward der erste Graff in Castilien genant. Hie steht ein wunder schöne Kirch/ in deren 73. König / vnd ein Käyser begraben liegen.

II. Zamorra, vor Zeiten Zentica genant / liegt am Gestad deß Flusses Durio.

III. Astorga ist ein kleine/ doch wohlbevestigte Statt; an deren der Fluß Torto herfleust

IV. Palencia, liegt am Fluß Carnicon, vnd ist berühmbt wegen deß reichen Bisthumbs/ auch wegen der Academy.

V. Ciudad Rodrigo wurd von Ferrando auß Legion gebawt/ wieder die streiffende Portugiesen.

VI. Me-

VI. Medina del Campo, ist reich wegen der Messen vnnd Kauffhändel/sonsten frey von Tribut vnd Zoll.

VII. Zu diesen Stätten mag man noch die folgende Volckreiche vnnd wohlvermögliche Land-Stätte rechnen / als da sind: Villa Franca, an dem Fluß Burvia, wegen deß fruchtbaren Bodens fürtrefflich. Beranzos am Fluß Mande. Cacabelos. Ponferrada am Fluß Avia, Villalpando, Beneventum, Saldagna, Tordesillas.

Nun folgt Cantabria, welches in Biscaja vnd Guipuscoa vertheilt wird. Biscaja stößt an Navarra/ Guipuscoa, das Cantabrische Meer vnd an Asturien.

Das Theyl/daß nach Bajona gehört/vnd dem König in Franckreich vnderthänig ist / erstreckt sich biß an den Fluß Iron: Von dannen ist das andere Theil dem König in Spanien vnderthan / welches in die Länge zwo Meilen / vnd nicht weniger in die Breite sich erstreckt /die Cantabrische Sprach ist sehr alt/ vnd fällt weit ab von der Spanischen. Diß Land ist Bergicht vnd rauhe.

Die Hauptstatt in Biscaia ist Bilbao oder Bilvao: der anderen Stätte/mit Ringmauren sind wol 21. Vnder denen Laredo, Vermeja vnd Ordugna vor andern herfür leuchten.

Guipuscoa hat zu gräntzē den Fluß Vidoso, sonstē Vidorso, Alduida, Huria, Berivia, oder Beyavia vñ das Pyrenehische Gebürg gegē Morgen; Das Königreich Navarra gegen Mittag / Biscaia gegen Abend/vnd gegen Norden das Cantabrische Meer. Diß Land hat 36. Meilen im Vmbschweiff/ist Reich an Eisen vnd Stahl.

Die Hauptstatt ist I. Tolosa, auff den Flüssen Araxis vnnd Oria gelegen/die andere Stätte sind:

II. Placentia, wo sehr viel Eisenschmied/ wohnen.

III. Montrico, oder Monte de Trico.

IV. Fuentarabia ein geringe Statt / aber von Natur vnnd Kunst Vest gemacht.

V. Fanum S. Sebastiani, nunmehr Donastien genant/ hat ein sehr weiten Hafen / den die Natur vnnd die Kunst verfertigen wollen.

VI. Passage hat ein engen Hafen/ der dannoch tieff ist.

VII. Die vbrige Stätte sind Segura, Villa Franca, Renteria, Denia, Eria, oder Oria, vnd andere mehr / die an Getraid vnnd Obßwerck allen Vberfluß haben/zumahl sie weder zu viel Hitz/noch zu viel Frost vnderworffen sind.

Es ist auch vbrig Alava, die letzte Landschafft in Castilien/welche 28. Frantzösische Meilen lang/vnd 18. Breit ist/ in aller Herzligkeit deß Obßwercks vnd deß Weinwachses; die Hauptstatt ist Victoria, da sich viel vom Adel/ Kauffleuth vnnd Handwercker befinden: Da ist grosser Vberfluß an Wein/ woll vnd Eisen.

Die Landstätte sind Salvaterra vnnd Trevigno, welche das

Haupt

Haupt ist in einer Grafschafft. Ponto santo, vnd Madera, da sehr viel Wein wächst / also daß diese letzte Statt allein dem König in Spanien an jährlichem Zehenden zwölff tausend Fässer Weins liefert. Hieher gehören die Stätte Fouchal, Machico.

Der Inseln/die zu Castilien gehören/vnd Canarien/ oder die Fortunaten genant werden/sind sieben:

I. Canaria Magna, vnd ist 12. Meilen lang. Die Hauptstatt ist Canaria; Die andere Stätte sind Telde: Galdar; Guia.

II. Teneriffa hat ein dreyeckete Form/vnd ist 17 Meilen lang. Das Land ist voller Hügel/mitten drinnen liegt der sehr hohe Berg Tereyra, funffzehen Frantzösische Meilen hoch/vnd stost Fewerflammen auß: Trägt dannoch Wein vnd das beste Getraid. Die Stätte auff dieser Insel sind Laguna: Santa Cruz: Larotava: Rioleio: Garachico.

III. Palma liegt Circkelrund / ist 25. Frantzösische Meilen lang/vnd hat sehr viel Wein vnd Zucker.

IV. Gomera ist acht Frantz: Meilen lang.

V. Elhierro, oder Ferro, hat sechs Meilen im Vmbkreiß/vnd leidet Mangel an süssem Wasser.

VI. Lanzerotta ist 12. Frantz: Meilen lang/ hat ein geringes Einkommen/nemblich auß gedörretem Ziegenfleisch.

VII. Fortaventura ist eylff Frantzösische Meilen lang/vnnd 10. breit/ bringt viel Rindviehe vnd Früchten. Diese Inseln werden Fortunath genant/wegen grossen Vberflusses aller Sachen/sonderlich von wegen deß guten Weins/vnd deß aller feinesten Zuckers.

Bißher haben wir zwey Königreich deß Landes Spanien außgelegt: Nun folgt das dritte / Arragonia, dessen Landschafften vnd Inseln wir auch durchgehen wollen. Der Landschafften sind drey; Arragonia, Catalaunia vnd Valentia. Arragonien ist mehrentheils drucken vnd rauh/hat gegen Norden vnd Osten / Navarren/ das Pyrenehische Gebürg vnd Catalonien; Gegen Mittag Valentia, vnd gegen Westen/Castilien.

Die Hauptstatt ist I. Saragoza, oder Saragossa, wo die Academy/das Schloß vnd das Rahthauß zusehen ist.

II. Balbastro, am Fluß Vero, hat grossen Ackerbaw vnnd viel Oehl.

III. Huesca, vor Zeiten Osca, hat eine vhralte Academy.

IV. Iaca liegt an dem Fluß Arragon, vnden an dem Pyrenehischen Gebürg.

V. Venasca gräntzt an Franckreich.

VI. Fraga hat viel Saffran wachsen.

VII. Calatajud liegt nicht weit von der alten Statt Bilbilis, reich an Oel/Wein/Getraid / Handwerckern/ vnd ist dem Bischoff zu Tarracon vnderthänig.

VIII. Tar-

VIII. Tarrazona, oder Turiasso, liegt nicht weit von dem Berg Canno.

IX. Tervel ist wegen deß Bistumbs / vnd der Kauffmannschafft berühmbt.

X. Albarazina, vor Zeiten genant Turia, liegt auff einem Hügel.

XI. Monson ist der Ort / da die Landherrn in Arragonien zusammen kommen.

XII. Gurrea, Agrada, Benavari, Graus &c.

Catalaunia gräntzet an Aragonien / das Pyrenehische Gebürg / vnd das Mittelländische Meer: Begreifft ein Hertzogthumb / genant Cardona / drey Margraffschafften / eilff Grafschafften / viel freye Herrschafften / vnd Herrschafften / funffzig sechs Stätte / vnd 600000. Inwohner / darunder vber hundert tausend Frantzosen / oder von Frantzosen entsprossene / die den Ackerbaw / den Viehzucht / vnd allerhand Manufacturen treiben.

I. Barcellona ist die Hauptstatt dieser Landschafft / vnd ein berühmbte Handelstatt: mit zweyen Flüssen versehen / dann von Morgen kompt jhr Betullo, nunmehr Besontes; von Abend Rubricato, oder Lobrogato. Der Ort ist wegen der Academy / deß Kauffhandels / der lustigen Gärten / vnnd deß Gräfflichen Titels berühmbt.

II. Tarragona ist die Cantzeley der vhralten schrifftlichen Documenten / hat ein fruchtbahres Land / viel Oehl / Getraid vnnd Wein / das Ertzbistumb vnd die Academy dienen auch zu jhrem Ruhm.

III. Tortosa liegt an dem Fluß Evro, hat zwey Schlösser auff dem Berg vnd eine Academy in der Statt.

IV. Girona, vor Zeiten Gerunda, ist das Haupt vnder den Aussetanern gewesen / auff einem Hügel gelegen / vnd wird mit dreyen Flüssen bespielet / die da sind Unda, Ontiar vnd Ter.

V. Lerida, vor Zeiten Ilerda, liegt auff einem kleinen Hügel / vnnd bedient sich deß Flusses Cigna: Reich an Wein vnd Früchten / von Bischofflicher Dignität / vnd Academischer Hoheit berühmbt.

VI. Cardona hat drey denckwürdige Stück: Den Berg / dessen Grund wie ein Meel ist; den Brunnen / dessen Wasser / wie rohter Wein scheinet; Vnnd das Saltz von gantz vnderschiedlichen Farben.

VII. Monserrate, (Monteserrato) ist ein sehr hoher Felß / auff deme Ignatius Loyola sich Gott vnd der Jungfrawen Maria verlobt hat. Von hinnen gieng er auß / die Societät Jesu zu stifften.

Die Grafschafft Rusinon wird zwischen zweyen Armen deß Pyrenehischen Gebürgs beschlossen: Dieselbe versetzte Iohannes II. König in Arragonien / auß Mangel Geldes / Ludovico XI. dem

König

König in Franckreich/vmb dreymalhundert tausend Ducaten: Aber Carolus VIII. gab gemelte Graffschafft König Ferdinanden wieder im Jahr 1494 siehe hie von/was Boter im 1. Theil delle relat. Univ. im 1. Buch meldet.

Die Hauptstatt ist Perpinianum, darinnen 4000. Häuser seind/ist eine lustige Statt/so grossen Handel mit Wollen treibet.

Salsas oder Salsulæ, ist eine Gräntzvestung / so in Spanien sehr berühmbt ist.

Helna, in alten Zeiten Castrum Helenæ genant/ ist eine Bischoffliche Statt.

Colibre, ist vormals Illiberis geheissen worden.

Rosæ, insgemein Rosas genant / Amputias, Palamos, Blanos &c.

Valentia gräntzet gegen Auffgang ans Mittelländische Meer gegen Mitternacht an Arragonien / gegen Abend an Alt- vnd New Castilien vnd gegen Mittag an das Königreich Murcia.

Seine Länge ist 60. vnd seine Breite 17. Meil: hat 4. Häfen/als Vineri, Deniæ, Xabiæ vnd Alicante: vnd 5. Vornehme Flüsse/nemblich Migliar, Morvedre, Guadalviar, Xucar vnd Segura.

Die Haupt-Statt ist die Statt Valentia/so allerhand schöne Früchte hat/weßwegen sie auch der Spanische Lustgarten vnd die schöne Valentia genennet wird / ist eine vornehme Statt/darinnen eine schöne Universität ist.

Es sind viel vortreffliche vnd gelährte Leuthe auß dieser Statt bürtig/als Ludovicus Vives vnd die 2. Päbste Calixtus III. vnd Alexander VII.

Morviedro/in alten Zeiten Saguntus geheissen/so wegen jhrer Beständigkeit vnd außgestandenen Hungers sehr berühmbt ist.

Gandia, in welcher ein berühmbtes Jesuiter Collegium ist/welches Franciscus Borgia gestifftet.

Denia, darinnen ein vestes Schloß.

Alicante, am Mittelländischen Meer gelegen / hat vortreffliche Weine vnd ein Castel auff einem hohen Felsen.

Xativa, hat schöne Brunnen/ Früchte vnnd Granaten die Menge.

Guardamar, am Meer gelegen / ist sehr Reich von wegen deß grossen Handels/so alda mit Saltz geführet wird.

Biar, hat schön weiß Honig.

Orihuela, auff Lateinisch Orcelis, S. Mattheo, Penisçola.

Die übrigen Stätte sind: Xerica, Elche, Traiguerra; Talets Villa real, Las Cuevas, Salsadella, &c.

Nach deme wir nun die Herrschafften vnd Stätte deß Königreichs Arragonien besehen haben/ wenden wir vns zu den Insulen/ so zu demselbigen gehörig/ deren 2. seind/ insgemeine Majorica vnd Minorica genant.

Majorica, hat in der Länge 100000. Schritt vnd im Vmbcrayß 480000. Schritt / deren Beschreibung weitleufftiger bey Mariana zufinden ist.

Diese Insul hat viel Viehe vnd Korn/ die vornembsten Stätte in derselben seind Majorica so 10. Thor hat/ vnd Minor Balearis oder Minorica.

Diese Insul hat im Vmbcrayß 150000. Schritt. 2. Häfen Maon vnnd Formelle, vnnd eine Statt / so Minorica genant wird.

Nun ist noch übrig das Königreich Navarra/ welches seinen Anfang bey dem Pyrenehischem Gebürge nimbt/ vnd sich biß an den Fluß Iberus erstrecket.

Diß Königreich ist vor mehr als 100. Jahren von dem Ferdinando Catholico fast gantz eingenommen worden/ weiln Ioannes Albretanus König von Navarra/ so Ludovico XII. König auß Franckreich Hülffe leistete/ vom Pabst Julio II. in den Bann gethan vnnd excommunicirt worden. Vnd auff die Weise besitzt es der König in Hispanien noch heutiges Tages/ außgenommen daß der König in Franckreich/ als ein rechtmässiger Erbe dieses Landes/ nur noch etliche wenig Oerter innen hat.

Die Hauptstatt dieses Reichs heisset Pampelona, vormahls Pompeiopolis oder Pompei Statt genant/ so nahe am Pirenehischen Gebürge an dem Fluß Argus gelegen: Hat starcke Mawren vnnd 2. veste Castele. Allhier ist der Ignatius Lojola mit einer Kugel getroffen/ welches jhne dann vervrsachet / sich in ein Geistliches oder Closter Leben zu begeben.

Die anderen Stätte sind: S. Joannes Pedis portus, S. Iuan de pie de Porto auff einē hohen Berge gelegen/ dessen Höhe. 12000. Schritt: Es seind alda viel Brunnen vnd Eisen Gruben.

Roncevalles oder Rocidavallis, allda deß Caroli Magni Anverwandter der Roland erschlagen ist/ dadurch der Orth einen ewigen Nahmen bekommen.

Es

Es seind noch andere Stätte / als Dievas / Tafalla. Olite, Arguedas, Tudela, Stella Sanguezza, Alfaro &c.

Bißhero haben wir gehandlet von dem Land Hispanien / darauff dann folget die Beschreibung der Spanischen Nation selbsten / von welcher vnter dem Titul von den Sitten der Spanier gehandelt wird / &c.

Von Franckreich.

FRanckreich wird betrachtet dem Lande vnnd dem Volck nach. Das Land ist das gantze Königreich / dessen Gelegenheit / Grösse / Beschaffenheit vnd Abtheylung / wir allhie beobachten wollen.

Franckreich gräntzet von Auffgang an Ober-Teutschland an das Alpen-Gebürge vnd einen Theyl Italien. Von mittag theils ans Ligustische Meer / theils an Hispanien vnnd das Pyrenehische Gebürge:

Von Abend theils an die Aquitanische vnd Britanische See / theils aber an Groß-Britanien selbst.

Von Mitternacht aber / an Nieder-Teutschland vnd einen Theyl Engelland. Die Landts Gelegenheit begreiffet das Land vnd das Wasser in sich.

Zum Land gehören die Berge vnd Wälder. Es seind aber der vornembsten Berge drey / Gebenna / oder Montaignes d'Auvergne. Vogesos oder Mont de Faucilles oder Rulandtsberg / von welchem ein Theyl Tarara genant wird. Iura.

In Franckreich gibt es so wohl grosse als viele Wälder / der gröseste vnter allen ist der Lüttticher Wald / Arduenna genant / so von Lützelburg biß an Flandern gehet. Die vbrigen seind mehrern theyls klein / als La Foreſt d'Orleans / der Wald von Orleans / La Foreſt de Fontaine / der Brunnenwalde / La Foreſt de Compiegne. der Waldt von Compiegnen. Besihe hierüber den Atlantem.

Das Wasser begreifft in sich / das Meer / die Meer-Busen / die Häfen / die stehende Seen / vnd die Flüsse.

Das Meer begreiffet die Britanische vnnd Aquitanische See / vnnd auch einen Theyl deß Mittelländischen Meers / welchs das Frantzösische Meer genant wird. Die Meerbusen seind vor sich in der Britannischen See / Diepa vnd Caux: An der Aquitanischen See hat es den Aquitanischē Seebusem: Im Mittelländischen Meer hat es einen zwifachen Busem / der Grösse ist an dem Orth / da

sich der Fluß Rhodanus ins Mittelländische Meer ergeuß; Der kleineste aber am Vorgebürge deß Pyrenchischen Gebürges / alwo der Hafen Salses ist/in Picardien/ Caletanus, Bolognien sis, wie auch der Tempel S. Audomari, so vor Zeiten Itius genant worden : In Normandien/Caen, Diepe/Havre de Grace, so Franciscus den Engelländern das Einfallen zuverwehren/erbawet/ Roven, Honfleur, S. Sauveur, Quarentin, Caumont, Auranche : In Britanien S. Malo, Secar, Nantes, S. Paul de Lyon, Roscou, gegen Mittag Brest: In Pictonien/ Lusson. In Santonien La Rochelle, in Aquitanien Bourdeaux, Bayonne: In Langedoc, Narbona.

In Provans, Aigues, Mortes, Arles, Marseille, Toulouse, da ein schöner Schiffs-Hafen ist. Antibo am Ligustischen Meer. Und hat warlich Franckreich Hafen genug/ wann es sich nur derselbigen recht zu gebrauchen wuste/dann alsdann wurden Sie durch die gantze Welt ihre Segel flügen lassen dörffen. Stehende Seen hat Franckreich under anderen den Genffer und Losanner See.

In Arvernia nicht weit von der Statt Bessus im Berg / da man groß Donner und Blitzen sihet. Creux de Soulcis ein Bodenloser Abgrund. Der See zwischen Marsilien und Arla. Der See nicht weit von Clarmont, Abitacinus genant.

Die vornehmbsten Flüsse in Franckreich seind die Mosa der Fluß Ligeris, Garumna, Sequana und der Rodanus.

Die kleinen Flüsse seind
- Der Fluß Araris.
- Druentia.
- Duranius.
- Und Elaverus.

Folget darauff wie groß Franckreich sey/so wohl eusserlich als innerlich: eusserlich und im Umbzirck begreifft es 1020. Meilen. Inwendig wird es der Länge und Breite nach gerechnet/ die Länge helt vom Auffgang biß zum Niedergang mehr als 300. Frantzösische Meilen / die Breite saget man sey 255. Meil. Cluverus hat diß nach teutschen Meilen außgerechnet libr 20. Geogr. c. 14. und sagt es halte in der Läng. 180. und in der Breite 140 Meile.

Hierauff folget die Beschaffenheit deß Landes/ welche so wol gut als böß ist; böß darumb weiln die Nordwinde viel in Franckreich wehen/gut aber / weiln es ein temperirte Lufft und gesundes Wetter hat / dannenhero es auch mit under die besten Länder in gantz Europa gerechnet wird / wie es dann der Claudianus ein glückseliges/ der Cæsar aber ein gesundes Land nennet. Was sonsten mehr Lobens ihme beygeleget wird/kanst du auß dem Lans: in Orat: pr. Gall. sehen ꝛc.

Diß

Diß Land ist vber auß Volckreich / vor allen anderen Ländern/so gegen dem Abend gelegen sein: Es hat alles die Hüll vnnd Fülle/ dannenhero jener nicht vnrecht gesaget/ La France est le petit oeil & la perle du modee, das ist/ Franckreich ist ein kleiner Himmel vnd ein Perle der Welt. Die alten haben gesagt Franckreich habe 4. Magnet Steine/ welche von allen Ländern das Geld zu sich zögen/ nemblich Korn/Wein/Saltz vnd Flachs/welches dem Botero in relat: univ: l. 2. Anlaß gegeben zuschreiben/ Franckreich sey aller Länder Creditor, aber niemandts Schuldner. Allein auß dem einzigen Portugall werden Franckreich in die 4. Millionen vor Korn bezahlet. Etliche wollen sagen/ Franckreich löse allein vor Korn 150. Thonnen Goldts. Auch saget man/ wann ein Frantzoß zur Statt Lisabona eingehe/ vnd nur rüffe trahe tritico oder ich bring Weitzen/ dörffe jhn niemands antasten oder gefänglich einziehen lassen/ wañ er gleich noch so viel verbrochen hette. Auch hat der König 20. Thonnen Goldes jährlicher einkönfften vom Wein. Der Frantzösischen Weine Lob kan man bey dē Auctor deß Tractätleins l'Histoire deß Estats/ lesen: Es hat auch herrliche Saltzgruben in Franckreich/ welche der König vor eine grosse Summa Gelds jährlich verarrentiret: wie aber dz Saltz allda bereitet werde/ solches findet man beschrieben beym Göllnitz: in compend: Geogr. lib. 2. pag 120. Vber das ist Franckreich auch sehr reich so woln an groß/als kleinem Vieh/an Schafen/Pferden/Fisch/ Wildprät/Geflügelts/Früchten/ Seiden/Tuch/welches es alles vberflüssig hat/so gar daß jener nicht vnrecht gesaget/ daß Franckreich der Insul Peru an Reichthumb/ vnd keinem einzigen Lande/so vnter dem Himmel gelegen/ etwas bevor gebe.

Franckreich wird abgetheilet in Provincien vnnd Insulen.

In der Britanischen See seind zwar viele; aber nur kleine Insulen/

als
- S. Malo, im Aquitanischen Meer.
- l' Isle, Noir Monstier, da die Abtey Blanca ist.
- l'Isle de Dieu.
- l'Isle de Rez. nicht weit von Rupella/ darinnen die Statt S. Martini gelegen ist.
- l. Isle de Oleron, welche köstlichen Weinwachs hat

Im Mittelländischen Meer seind
- Magellona, Toulon oder Hieres,
- De Eres (Hieres) Stoechades,
- Martigia, Camargue,
- Die Insul der Pequenser

Die Frantzösische Provincien seind von den Alten in Franckreich disseit der Alpen/ vnnd Franckreich Jenseit der Alpen getheilet worden Franckreich disseits der Alpen ist das jenige Theyl Italien/welches sie/nach deme Sie vber die Alpen gegangē erobert/dannenhero auch die jenigen/welche sich in Italien nidergelassen/von wegen der Röcke/ so Sie Römischem Gebrauch nach / trugen/ Togati vnd Franckreich Gallia Togata genennet werden. Dieselben aber/welche ans Mittelländische Meer gräntzten / nenneten sie/von wegen der kurtzen vnd bundten Hosen / welche sie in jhrer Sprache Braccas hiessen / Braccatos Gallos vnnd das Land Braccatam Galliam, die vbrige Frantzosen/so ferne am grossen Meer wohneten/ nenneten sie von wegen der langen Haar/ Gallos Comatos. Wie aber die Römer begunten mächtiger zu werden / vnd der Fabius mit den Saphoern einen harten Krieg führete/ist diejenige Landschafft/ so von Genoua sich biß ans Pyrenehische Gebürge erstrecket / Provincia oder die Provintz genennet worden.

Zu Zeiten aber deß Iulii Cæsaris theilete man Franckreich in 3. Theyl/deren den einen die Aquitanier /den anderen die Niederländer vnd dendritten die Celte bewohneten/dahero ist es kōmen / dz die Scribenten in den nachfolgenden Zeiten Franckreich in 4. Theile getheilet haben/als in Aquitanien/Niederland/Lyon/vnd Langedock/die jetzigen Land-Carten aber theilen es in Langedock/ Aquitanien/Celtica vnd Niederland.

Langedock/ so vormahls Gallia Braccata genant / erstrecket sich von Abend gegen das Pyrenehische Gebürge/ von Auffgang gegen die Alpen/von Mitternacht gegen einem Theyl Celticæ vnd Niederlands/vnd von Mittage an das Frantzösische Meer.

Begreifft in sich 4. Länder als
- Langedock:
- Die Provintz/Delphinat vnd
- Savoyen.

Langedock / gräntzet von Abend an Vasconien vnnd Armeniacos , von Mitternacht an die Cadurcos vnnd Arvernos , vom Auffgang / so wohln an das Delphinat als an die Provincien/durch den Fluß Rhodanus vnderschieden/vnd vom Mittag zum theil ans Frantzösische Meer / zum theil ans Pyrenehische Gebürg.

Die

Die vornehmbste Stätte in Langedock seind:

- Tholosa am Fluß Garumna gelegen / in welcher das Parlament vnnd eine Universität ist.
- Narbona, so am Fluß Atace lieget.
- Carcasona.
- Mons Pessulum oder Mompelier allwo die berühmbte Universität ist.
- Nemaulus oder Nismes, welche von wegen vieler Antiquitäten so allda zufinden / sehr berühmbt ist.
- Aleth, liegt vnten am Pyrenehischen Gebürge.
- Besiers, so am Fluß Orba gelegen. Pezenas, Agde, S. Pons.
- Lodeve, Usez, Pont du Gard, Beaucaire Eaulne.
- Lavaur, Viviers, Nonnay, Pont S. Esprit, Aigues mortes, Cazeres, Rieux, Foxum in der Graffschafft Foxen / Pamiers /

Saverdun, Maizieres, Mirepoix. S. Papoul, Castelnau, d'Arri, Castres, Albus, Mande, Quesac, Chirac, Le puy, Tournon, Le Doux &c.

Die Provintz lieget von Abend zwischen Langedock vnd gegen über / zwischen dem Piemonteser Gebieth: von Mitternacht aber stosset es an den Delphinat vnnd von Mittage lieget es gantz an der See.

Wird getheilet in 2. Theyl / als nemblich in das jenige so dem Könige von Franckreich zustehet / vnnd das jenige / so nicht vnter seinem Gebiet ist.

Der Theyl / so dem König von Franckreich nicht vnterworffen ist / begreifft in sich erstlich die Graffschafft Venusin, da die Statt Avignon am Fluß Rhodanon liegt / in welcher eine Universität ist: Gehöret dem Römischen Papst zu. Zum andern das Hertzogthumb Orangien, in welchem die Statt Castrum Orenge gelegen / so eine schöne Universität hat / vnd dem durchleuchtigen Printzen von Orangien zustehet / in dessen Nahmen es der Hochgeborne Graff von Donaw / als Gubernateur regieret.

Der Theyl / aber / so vnter deß Königs von Franckreichs Gebieth ist / begreifft nachfolgende Stätte in sich / als Aix, da das Parlament ist. Arles

Arles vnd Marsilien/welche etliche 100. Jahr vor Christi Geburt erbawet vnd eine Vniversität hat.

Die vberigen vnd zwar kleinere Stätte seind diese/

Nemblich
- Digne, Grasse, Glandeves.
- Senas auff dem Alpen-Gebürge gegen dem Meer zu.
- S. Paul, de Vences, Apt, Rejus, Teriuls, Cisteron, Antibo am Meer gelegen vnd S. Maximi.

Der Delphinat wird in Ober- vnd Vnder-Delphinat abgetheilet: Gräntzet von Auffgang theils an Saphoyen/theils an das Piemontesische Gebieth/ vnnd von Mitternacht theils an das Pressanische/ theils an das Lionische Gebieth.

Der Delphinat hat seinen Nahmen bekommen von dem Cassel Dolphin. Was aber es vorhin vor Herrschafften gehabt/ davon kan Göln: l. 2. p. 125. mit mehrerm gelesen werden. Aber der Hertzog Humbert hat das Delphinat dem ältisten Printzen deß Königs in Franckreich als ein Lehen vor 40000. Cronen Anno 1349 verkaufft.

Die vornembsten Stätte in Ober-Delphinat seind
- Embrun gegen dem Meer an den Alpen gelegen.
- Valence am Fluß Rhodano da eine Vniversität ist.
- Die, Gap, S. Paul vnnd Brianson.

Die Stätte in Vnder-Delphinat seind
- Gratianopolis oder Gratiani Statt am Fluß Isara, alda das Parlament ist.
- Groß Carthusa, Montlimar,
- Vien am Fluß Rhodano,
- Mura, Romans, am Fluß Isara gelegen.
- Crest-S. Valier de Coste.
- S. Antoine de Viennois.
- Le Monestier, Chasteau vnnd Daulphin.

Savoyen/ ist theils vnter deß Königs in Franckreich/ theils vnter deß Hertzogs von Savoyen Commando: theils aber ist es eine freye Respublic.

Savoyen

Savoyen erstrecket sich von Auffgang der Sonnen biß an das Alpische Gebürge / vom Mittage biß an Piemont vnd den Delphinat; vom Abend an den Delphinat vñ an das Pressanesische Gebiette / vnd von Mitternacht gegen die Burgundische vnd Schweitzerische Gräntze.

Der Theyl von Savoyen / so dem König in Franckreich zustehet / wird die Sebusianische Provintz genant / Insgemein aber heisst man sie Bresse, welche König Henrich der vierdte im Jahr 1601. dem Hertzog von Savoyen abgenommen / vnd jhme den Nahmen deß Salutianischen Hertzogthumbs gegeben.

Die vornembsten Stätte dieser Landschafft seind: Bourg-En Bresse, Seisel, Daria, Chausse, Arlepons.

Die jenige Stätte aber so jenseits deß Rhodani gelegen / seind: Chava, Præfectura, Xenens, welche alle dem Hertzog von Savoyen vom König in Franckreich abgenommen worden / wie solches auß dem Thuano l. 125. zu ersehen ist.

Die Stätte so vnter deß Hertzogen von Savoyen Gebiet vnd Herrschafft sein / heissen: Chambery, in welcher das Parlament ist; Tarantasia. Mommel an der Isara. Der Kolen-Thurn. Aigue belle. S. Iean de Morienne.

Die Statt Geneva oder Jenff hat jren eigenen Raht von welchem sie regieret wird / als eine Königliche Grafschafft / hat offtmahls jre Freyheit gegen der Feinde Gewalt glücklich beschützet.

Folget nun der ander Theyl von Franckreich / so Aquitanien genannt wird.

AQuitanien fänget sich bey dem Pyrenehischen Gebürge an / vnd erstrecket sich biß an den Fluß Ligeris; Hat seinen Nahmen bekommen ab Aquis oder vom Wasser / weiln es ein vber auß Wässeriges Land ist / dañenhero auch sich die Wasser zu öffters alda ergiessen.

Seine Gräntzen seind vom Abend an die Aquitanische See / von Mitternacht vnd von Auffgang der Sonnen an den Fluß Ligeris: vom Mittag aber biß an das Pyrenehische Gebürge vnnd an Langedock.

Diß Land wird in zwey Theyl getheilt/ nemblich in das jenige/so zur Lincken; oder auff disseit deß Flusses Garumnæ vnd in das jenige/so zur rechten oder auff jenseit deß Flusses Garumnæ gelegen.

Die Länder/so auff disseit deß Flusses Garumnæ ligen/seind
- Bearnia, Bigornia.
- Vasconia, Guienna.
- Vnd die 4. Grafschafften
  - Comingia
  - Armeniacus
  - Foix
  - Albretanus.

Bearnia, ist gleichsam das letzte Theyl oder Anfang deß Königreiches Navarræ. Dessen vornembste Stätte sein
- Pau, in welcher Henrich der IV. König in Franckreich gebohren/ darinnen ein Parlament ist.
- Oleron, Luescar, Serrances, Orthes, wo ein Vniversität ist.
- Mortas, Pontac, Codeich, vnd das Navarrische Schloß.

Vnd diß ist alles/ was der König in Franckreich noch vom Königreich Navarra besitzt: Das übrige gehört alles dem Spanierzu.

Man saget/ daß die Einwohner dieses Landes/ von wegen gesunder Lufft vnnd Landes Arth/ bey guter Gesundheit gar alte Leute werden sollen/so gar/ daß bey jhnen sehr gemein ist/ daß die Leuthe 150. Jahr alt werden.

Die Grafschafft Bigornia, hat viel vornehme Stätte/ als
- Tarbam.
- Bayonnam.
- Fanum oder die Kirche S. Ioannis de Lutz.
- Daqs.
- Das Ertzbischofthumb neben der Statt Baigueres.
- Lourde, Trie.
- Malbourget.

Vasco-

Vasconien hat 2. Provincien/als die Aginnesische/vnnd die Condomansische:

Darin sind gelegen die Stätte:
- Agin, am Fluß Garumna.
- Ville Nefue oder New-Statt/
- Clairac, Marmanda, Tonins,
- Castelmoron, Lemast,
- Ville Franche, S. Foy.

Hierinnen liegen Condomum am Fluß Baise, Valentz vnnd Lairac.

Die örter/ so nach Guienna gehören seind
- Bourdeaux, da das Parlament vnd die Universität ist.
- Blaye, Liburnum, Bourg sur mer,
- Condat, S. Macaire, Larmont,
- Carbonnieres, Carbon-blanc, Fronsac, Bazas, S. Bazeille, La Reolle, Monsegur, S. Ferme,
- Castelmoru, Geronde,
- Sauveterre. &c.

Die Grafschafft Comingia wird in Ober- vnnd Vnder-Comingien getheilet.

Ober Comingien hat die Bischoffliche Statt/ S. Bertrand,
Coserans, S. Beat. S. Fregeou,
Monregeau, Saliers.

In Vnder-Comingien seind
- Lombes.
- L'Isle de Dodon,
- S. Maran, Muret, Riumes.

In der Grafschafft Armeniac, lieget Aux vnnd das Ertzbischoffthumb Leroute.

In Foix/ ist die Statt Foix gelegen/ davon es den Nahmen hat.

In der Grafschafft Albretan ist die Statt Nerac.

Nun folget das Theyl Aquitanien/ so auff Jenseit deß Flusses Garumna gelegen; vnnd begreifft neun Provincien in sich.

Die

Die erste ist Pictonien dessen Stätte seind: Poictiers, am Fluß Clanus, da eine Universität ist. Niord, am Fluß Sura. Fontenay, Lusignan. Montmorillon. La Basse marge. Dorat. S. Maixent, Sivray.

Zu derselben Provintz gehören auch die Hertzogthumber vnd Grafschafften: Talmon. Chastelraud. Tovars, Tremoulliorum.

Vnd die Freyherrschafften: De Mainlers. Partenay. Mesle, Chizay, Chavigny Lusiac, Chasteneraye, S. Mesmin, S. Gilles &c.

Die 2. Provintz ist. Erstlich/die Angolismensische Landschafft/dessen Stätte seind: Angoulesme, Marrou, Chasteau-Neuf, Blaisse, Chabannes, Confeulant, Ruffec, Aigres, Courville, Rochefaucaut. Marevil. Lansac, Villebois. Mombrum, Bouteville, deß Hauß von Montmoranz.

Zum andern Santonien mit Alnesien.

Die vornembsten Stätte in Santonien seind: Xainctes am Fluß Carenton. S. Iean d' Angely, Lorgaire, Archaut, Pont Loubleze, Taillaburg/ Iarnec. Coignac, Barbesieux, Iosac, Brovage, Royan, Pons, Soubize.

Die vornembste Statt in Alnesien heisset Roschell / von welcher nicht weit gelegen ist die Insul de Re.

Die

Die dritte Provintz Perigorium, Perigord genant / hat folgende Stätte/

als
- Perigeux, Bergerac, Liberac, Nontron,
- Sarlat, Limeil, Biron, Branthome,
- La Roche, Miraumont, La Linde
- Limolium.
- Liburnum.

Die vierte Provintz wird Quercium genant/ in welcher folgende Stätte sein/

nemblich
- Cahors, am Fluß Loe.
- Montauban, bey Tarnus gelegen/ darin ein Universität ist.
- Castell Sarazin, Montech, Moissac,
- Lauserte.
- Sovillac bey Dordona, Burelle,
- Nazareth.
- Gourdon Martel.

Die 5. Provintz Limonsi genant / wird abgetheilet in Ober- vnd Vnder-Limosin.

Ober Limosin hält in sich folgende Stätte
- Limoge so die Hauptstatt ist/ vnnd am Fluß Vigen: gelegen ist.
- La Soubterraine,
- Le Boisson, Barat, Dorat, Confoulant.
- S. Yrier, La Perche, S. Iunien,
- S. Leonard vnd Chalus.

Vnder Limosin begreifft diese Stätte
- Tulle, Usurcha, am Fluß Vezera.
- Brive, Treignac, Donzenac, Allasac.
- Meissac, Visset, Beaumont.

Die 6 Provintz heist Auvergne sambt dem Hertzogthumb Montpensier.

Diese wird abgetheilet in Ober- vnd Vnder Auvergnien.

Ober Auvergnien hält folgende Stätte in sich/
- S. Flour, Aurillac, Charlat, Murat, Billon.

Vnder Auvergnien welche La Limaine genant wird/ hat diese Stätt/
- Clarimont, Rion, Montferant,
- Yssoire am Fluß Elaverus,
- Briende, Aigueperse,

Die

Die 7. Provintz wird Berry genant/sambt den Grafschafften S. Serra, S. Aignan vnd der Freyherschafft Montfaucon.

Diese begreift folgende Stätte/ als { Baugij vñ Gron, Bourges da die Universität ist/ Isloudun. { Vnder dero Gebieth widerumb diese Stätte sein { Chasteau Roux am Fluß Indrus. Argëton am Fluß Creusa. Chastres in Berrsy gelegen. Dunle Roy, Vierzon, Mehun, Aubigni, Concessant, D'Angillon.

Die 8. Provintz/ wird Salon genant / darinnen das Hertzogthumb Sully gelegen ist/

Die 9. Provintz Borbonien genant/wird abgetheilet in Ober vnd Vnter Borbonien.

In Vnter-Borbonien liegen diese Stätte { Molins, Bourbon l'archambaut, Barbon l'ancy, Montmarant, Montluzon, Chancell, Charroux, Verneul, Varennes, Genat.

Ober Borbonien begreifft die Landschafft Combraille, in welcher die Statt Montaigu gelegen ist.

Nun folget der dritte Theyl von Franckreich

Gallia Celtica genant.

Dessen Provincien seind { Lyon / in welcher die Statt vnd das Hertzogthumb Dombes ist. Forest, Beaujolois, Burgundien/ Nivernia, Campanien, Francia, Belsia, Britanien. Normandi.

Forest

Forest begreifft diese Stätte: Montbrison, Feurs, am Fluß Ligeris, S. Estienne, S. Galmier, S. Germain, Laval, S. Bonnet le Chastel, Roanne, am Fluß Ligeris gelegen/ S. Rambert. In dieser Provintz ist das vortreffliche Schloß d'Urfé vnd Cosan.

Beaujolois, hat die Statt Beaujeu.

Burgundien wird getheilet in Ober- vnnd Vnder Burgundien.

Ober Burgundien/ so die Graffschafft genennet wird/ gehöret dem König von Hispanien zu/ vnd seind in derselben Dola vnd Bisanz gelegen.

Vnder Burgundien / so das Hertzogthumb genant wird/ ist vnder deß Königes von Franckreich Herrschafft vnd Gepieth ꝛc.

Dessen Hauptstatt Lyon/ darinnen das Parlament ist/ begreifft: Autun, Chalon SurSaone, Beaune, Auxerre, Mascon, am Fluß Araris.

In Nivernia seind diese Stätte gelegen/: Nivers, Dezize / Clamessy, Drouzy, Milin, Angilberth, Corbigni.

Campanien wird in Ober- vnnd Nieder Campanien abgetheilet.

Nach Ober-Campanien gehören: Vitry le Francois, Reims, Langres, Chalon, Laigny, die Graffschafft la Brye, in welcher Chasteau Thierry, Meaux vnd Provintz gelegen sein.

Nach Vnter-Campanien gehören: Stroye am Fluß Sequana, Chaumont, Montigny, Vassy, S. Disier, Ioinville, Sens, Iuignii.

Nach

Nach Francien / mit seinē eignen Nahmen so genant/seind gehörig { Paris, da das Parlament vnd die Universität ist. S. Deniis. Possiacum. Senlis. Malun. Corbeil. Milly. Montargis.

Belhien/wird in 3. Theyl getheilet/ nemblich in Ober- Mittel- vnd Vnder Belsien.

Nach Ober-Belsien gehören die Stätte { Angiers, am Fluß Meduan, da die Universität ist. Saumur, am Fluß Ligeris. Montreueau. Bauge, la Flesche, Segre. &c.

Nach Mittel Belsien gehören die Stätte { Blois, Tours, Castellio, am Fluß Indre. Amboise. Chaumont. Cormery, Loches am Fluß Indre gelegen. Paulmy, Chinon bey Vigenna, Champigny, Loudin, Chasteaudun, Ancy le Franc.

Zu Vnter Belsien gehöret { Orleans, da eine Universität ist. Estampe, Remorantin, Gergeau, La Ferté, Clery S. Laurent.

Britannien wird auch in Ober- vnd Vnder Britannien getheilet.

Zu Ober Britannien gehören { Nantes am Fluß Ligeris. Condal. Rennes, da ein Parlament ist. Doul. S. Brieu, S. Malo. Dinan. Rieulx. Chasteau Briant. Lambal. Vitray. Iugon. S. Aubin. du Cormier, Montcontour. Plorel. Iocelin. Male stroit, Pontigny S. Iulien, Encenis.

Nach Vnder Britanien gehören { Vannes, Hannebout. Quimperle. Quimpercorantin. Brest. S. Matthè. da s Vorgebürge vnd die Insulen Oessant vnd Sayn, deren Stätte seind S. Paul vnnd Trigues.

Normandien wird abgetheilet in Ober- vnnd Vnder Normandien.

Ober Normandien begreifft in sich { Rouen, da ein Parlament ist / Auranches, so an der offenbaren See gelegen ist. Har-

Harcourt, Eureux, Vernon, Tancarville, Malevrier, Mortain, Montgommery, wie auch Vexin le Normand, darinnen gelegen Giſortz, die Freyherrſchafft l' Aigle, Paſſey-Iurey, Tuillieres, Cõches, Bretueil, Rugles, Bruin, Hermeinville, Bajeux, darinnen ein ſchönes Biſchoffthumb iſt/zu welchem Caen, da ein Univerſität iſt/Seez vnnd Alenſſon gehörig ſeyn.

Vnder Normandien begreifft: Diepa, Harfleur, Havre de Grace, Conſtances, Valoigne, Cheriburg/das Reich Iveror. Falaiſe, Gibræum.

Der vierdte Theyl von Franckreich wird Gallia Belgica oder das Niederländiſche Franckreich oder Picardien genant ꝛc.

Zu demſelbigen gehören dieſe nachfolgende Hertzogthumber vnd Graffſchafften.

Der Hertzogthümber ſeind 2.: Tierache, darinnen Guiſa vnd Vervin gelegen. Laon, welches ſeine Graffſchafften vnd Stätte hat.

Die Graffſchafften werden Soiſſon, Noyon vnd S. Quentin, genant.

Die Stätte/darinnen heiſſen: Peronne bey Somona, Corbié, Roye, Mondidier, Nesle, Ribemont, Coucy, Chauny.

Der Graffſchafften ſeind 2.:
1. Die Ambianiſche/darinnen Amiens bey Somona.
2. Ponthieu, darinnen gelegen ſeind: Abbeville, Dourlens, Crotoy, Crequi, Pecquigin, Rue, Auri, Mõſtrueil, Reuty, Heſdin,

3. die Bolonienſiſche/ darinnen { Boulongne, S. Paul vnd Portus le portet. Eſtaples am Meer. S. Riquier, la Cnapelle, Fren, Neufchaſtel, Pont de Brique, le mont-S. Eſtienne.}

4. Guynes, darinnen dieſe Feſtungen ſeind { Guiſnes, Blanes, vnnd die Stätte S. Inglevert, Haricourt, Peupingle, Conquelle, vnd der Hafen Nivellet. Zu dieſer Grafſchafft gehören drey Freyherꝛſchafften { Ardres Courtembrone vnd Fiennenſis.

5. D'Oye, darinnen Calais, welche in ſich begreiffet { Le fort Risband vnd Die Statt D' Oye.

6. Retelois, darinnen Rethel.

Hier endet ſich Franckreich.

ZV dieſer Abtheylung Franckreichs/gehören auch die 3. Oerter/Mets an der Moſel/Verdun an der Maſe/vnd Toul, welche zu Zeiten Henrici deß 2. zu Franckreich gekommmen ſeind. Vnnd diß ſey alſo genug geredet von Franckreich an ſich ſelbſt: Was aber die Einwohner/ dero Sitten vnd Landes Ahrt betrifft/ iſt ſolches an ſeinem Ort weitleufftig außgeführet.

Gene-

General Beschreibung

Deß Teutschen-Landes/

Dessen Gelegenheit vnd Gräntzen.

TEutschland ist vor Alters so getheilet worden / daß es sich vom Abend/biß an den Rheinstrom / vom Mittage an das Alpen-Gebürge / von Auffgang der Sonnen an die Weixel/vnd von Mitternacht biß an das Baltische Meer oder die Ost-See erstrecket. Aber diese Gräntzen seind in nachfolgenden Zeiten sehr erweittert/daß sie sich anjetzo viel weiters erstreckē/ vnd zwar vom Abend/biß an die Maaß in Niederland/vom Mittag biß an das Alpen-Gebürge/von Auffgang der Sonnen/biß an Hungarn vnnd Pohlen / vnnd von Mitternacht biß an das Teutsche Meer.

Teutschland begreifft im Vmbcraiß 465. Teutsche Meilen/ welche jemand in ohngefehr 93. Tagen wol zureisen vermag.

Der Nahme der Teutschen oder deß Teutschlandes ist den Alten vnbekant vnd bey jhnen nicht gebräuchlich gewesen / an statt dessen sie die Teutschen Teutones oder Thuiscones , andere aber Cimbrier vnnd Schwaben genant haben. Den Nahmen aber Germani oder Teutschen haben sie erst kurtz vor deß Iulii Cæsaris Zeiten bekommen. Es haben sich zwar die Römer zum öfftern höchst angelegen seyn lassen / die Teutschen vnder das Joch vnd jhre Pottmässigkeit zu bringen / aber es hat jhnen niemahlen gelingen wollen. Sie seynd aber Thuiscones vom Thuiscon genent worden / welches so viel ist als ein GOtt/ der auß der Erden gebohren/vnd kombt mit dem Nahmen Aſcanes vberein / welcher 130. Jahr nach der Sündflut gelebet hat/deme vom Noah die Länder zugeeignet werden /so zwischen dem Pontischen Meer vnd dem Rheinstrom gelegen. Teutones aber seind sie vom Dieth dem neundten Teutschen Könige genennet worden. Vor Alters hat man so wol die Frantzosen als Teutschen Celten oder Galluten genant: Vnd gleichsamb wie sie den Nahmen Germani oder Teutschen von wegen der Tapffer-oder Mannlichkeit haben/alſo seind die vornembsten vnd adeliche Personen Allemanni genant worden : Sie seind aber auß vielen Völckern zusammen vermischet/ als von Schwaben/Böhmen/vnd Mähren/vnd haben zu erst jhren Sitz vnd Wohnung am Rhein/ Thonaw vnd Mayn genommen/dessen;

Oesterreichische Crayß

begreifft 1. Diese Bischoffthümber { Trient, Brixen/ Labach und Wien.

2. **Das Hertzogthumb Oesterreich / welches in Ober- und Under-Oesterreich abgetheilt wird.**

Ober Oesterreich begreifft { Lintz und Weiß.

Under Oesterreich helt in sich { Wien / allda der Kayser seine Residentz hat/ Crembß/ Newstatt ꝛc.

3. **Die Hertzogthümber/**

1. Stewermarck:

Welche in Ober- und Under-Stewermarck abgetheilet wird.

Zu Ober-Stewermarck gehöret/ Brück an der Mur.

Zu Under-Stewermarck gehöret Grätz / da der Ertzbischoffliche Sitz ist/ und Caniß.

2. Kärndten:

Darinnen gelegen ist/ Villach/ Klagenfurth/ S. Veit und Judenburg.

3. Crain:

Darinnen lieget { Labach / so die Hauptstatt dieses Hertzogthumbs ist. Crainburg. Zilly.

Zu

Zu Oesterreich gehöret auch Croatien vnd die Windische Marck / darinnen Seyssenberg lieget.

In Oesterreich ist nur eine Graffschafft/nemblich Tyrol/

darinnen gelegen:
- Insbruck/darin die Ertzhertzoge jren Sitz habē.
- Trient/
- Botzen
- Brüren / zu welchen auch gerechnet wird die Graffschafft Seenberg / Hardtegg vnnd Weckenstein.

Der Bäyerische Crayß:

begreifft in sich/:
1. Das Ertzbischoffthumb Saltzburg.
2. Die Bischoffthumber/:
   - Regenspurg/
   - Passaw/
   - Freisingen.
3. Das Hertzogthumb Bayern / welches in Ober- vnd Vnder Bayern abgetheilet wird.

In Ober-Bayern/ lieget Ingolstatt vnd München:
In Vnder-Bayern / lieget Straubingen vnnd Landshuet.

Zu diesem wird auch gerechnet die Ober-Pfaltz/

darinnen lieget:
- Amberg/
- Newmarck/
- Reez /
- Waldmünchen/
- Neuburg an der Thonaw/
- Die Landgraffschafft Leuchtenberg/ deren Sitz zu Pfreimbd ist.

4. In Bayern seind Grafen vnd Freyherrn:
- Zu Orttenburg/
- Stauffen/
- Rheinfelß/
- Deggenberg/
- Wolffstein/
- Obern-Sultzberg.

Die vbrigen seind Pfaltzgrafen bey Rhein/vnd Landgrafen zu Leuchtenberg.

Die Stätte/heissen Regenspurg vnd Freystatt/ꝛc.

Der Ober Rheinische Crays

begreifft die 4. Bischofthumber ꝛc.
- Worms
- Speyer
- Straßburg
- Basel.

Hertzogthümber hat es 5.
1. Die Landgrafffschafft so woln Ober- als Vnter Elsaß.
2. Das Hertzogthumb Lothringen.
3. Das Hertzogthumb Savoyen.
4. Das Hertzogthumb vnd die Pfaltzgrafffschafft Zweybrücken/ Sponheimb vnd Veldentz.
5. Die Landgrafffschafft Hessen mit dero zugehörigen Stätten ꝛc.

Der Grafen hat es viel / als die Wetterawische/

Von
- Nassaw/
- Saarbrücken vnd
- Wißbaden/
- Solms/
- Hanaw/
- Liechtenberg/
- Müntzenberg/
- Bütschen/
- Isenburg zu Büdingen/
- Alle Rheingrafen/
- Salm/
- Meersburg/
- Leiningen/
- Falckenstein/
- Witgenstein/
- Waldeck/

Waldeck/
Rapeltskirchen/
Kriechingen/
Beeforth/
Rapoltsstein/
Hohenrechberg/
Itzstein/
Münsingen/vnd
Planckenberg.

In diesem Crayß liegen folgende Stätte:
Mühlhausen im Elsas/
Collmar/
Käysersperg/
Straßburg/
Hagenaw/
Speyer/
Wormbs/
Franckfurt am Mayn/
Türckheim in der Wetteraw/
Wetzlar/ꝛc.

Hiehero gehörten auch von Alters

Die Stätte:
Genff/
Basel/
Losanna/
Metz/
Tull/vnd
Verdun/

Welche nunmehr zum Römischen Reich nicht gehören.

Der Ober-Sächsische Crayß/ begreifft in sich

Die Bischoffthumber:
Meissen/
Merßburg/
Naumburg/
Brandenburg/
Hauelburg/Libuß vnd
Camin.

Abbteyen hat es

zu
- Saltzfeld.
- Patershausen/
- Walcken-Ried/
- Quedlinburg/
- Geringeroda.

Darinnen seind 2. Weltliche Fürsten/

als
- Hertzog von Sachsen vnd Churfürst von Brandenburg
- Die Hertzogen von Pommern/
- Die Hertzogen von Anhalt/wie auch die Grafen vnd Freyherrn.

Die Residentz-Stätte von Sachsen wegen

seind
- Wittenberg vnd Torgaw. Wegen Thüringen aber
- Erfurt/
- Weymar vnd
- Eisenach.

Der Hertzogen Sitz zu Gena vnd Gotha.

Zu Thüringen gehöret die Grafschafft Mansfeld/

darinnen gelegen
- Eyßleben/
- Meissen/
- Voigtland vnd
- Leipzig.

Dreßden aber ist deß Churfürsten von Sachsen Residentz-Statt.

Die übrigen Stätte aber seind
- Torgaw/
- Freyberg/
- Naumburg vnd
- Merßburg.

Die

Die Stätte im Voigtland heissen/
- Voigtland/
- Plawen/
- Chur vnd
- Olschnitz.

Die Marck-Brandenburg/

wird abgetheilet in Alter/ Mittel/ New vnnd Oeker/ Marck.

In der alten Marck ist die Hauptstatt Stendal/

Die übrigen Stätte seind
- Tangermünde/
- Soltwedel/
- Garleben/
- Esterburg/
- Werben/
- Seenhausen/
- Arnburg/
- Bißmarck/
- Kalbe/
- Bosier/
- Buck/ꝛc.

Die Hauptstatt von der Mittel-Marck ist Brandenburg.

Die vbrigen Stätte heissen
- Ratenaw/
- Spandaw/
- Berlin / vnd Cölln/ welche durch die Spree von einander abgesönderet werden.
- Franckfurt an der Oder / da die Vniversität ist.
- Trewen /
- Brietzen/
- Bernaw/
- Belitz/
- Bellin/
- Münchberg
- Freyenwald.

Die Haubtstatt der Newenmarck ist Franckfurt an der Oder.

Die vberige Stätte werden genant
- Custrin,
- Landsperg/
- Königsperg/
- Beerwald/
- Bernstein/
- Berlingen/
- Arnswalde/
- Thamb/
- Soldin/
- Fürstenfeld/
- Bramburg/
- Driesen/
- Falckenberg/
- Karthaw/
- Lõpen/
- Morin/
- Schiffelbein/
- Schonfließ. ꝛc.

In der Vckermarckligen folgende Stätte
- Prenzlaw/
- Templin/
- Stratzburg/
- Liechem/
- Fürstenberg. ꝛc.

Hiehero gehören auch die Landschafften
- 1. Brigniz/ darin gelegen
  - Hafelberg/
  - Rapin/
  - Perleberg/
  - Widtstock
  - Brizwalck/
  - Dalmin. ꝛc.
- 2. Sterenberg/ worin gelegen
  - Sterenberg/
  - Reiptzick/
  - Drossen/
  - Königswalde.

Fol.

Folget nun Pommern/welches Hertzoge außgestorben seyn/

Darinnen seynd gelegen:
- Stättin/
- Greiffswald/
- Wollgast/
- Stralsund/
- Barth/
- Wollin/
- Treptow/
- Anclam/
- Stargart/
- Newgart/
- Gollnaw/
- Camin/
- Collberg/
- Coßlin/
- Stolpe/
- Tribseß
- Dammin/ꝛc.

Hiehero gehöret auch
1. Cassuben darinnen liege Lawenburg.
2. Die Insulen Rügen vnnd Vsedom.

Nun folgen die Hertzogen von Anhalt/ deren Residentz vnd Sitze

seynd
- Dessaw/
- Bernburg/
- Cöthen/
- Servest.

Darauff folgen die Grafen

Von
- Schwartzburg.
- Manßfeld.
- Stollberg vnd Hohnstein.

Vnter

Vnter solchen seind auch begriffen die von
- Beuchlingen/
- Rappin/
- Barbi/vnnd Mühlingen/
- Gleichen/
- Gleisneck/
- Wildenfels.

Nach diesen seind die Freyherrn von
- Plawen/
- Geraw/
- Gretz/
- Schönburg/
- Tautenburg/

Der Nieder-Sächsische Crayß.

Darinnen seind erstlich 2. Ertzbischöffe/

von
- Magdenburg vnd
- Bremen.

Zu diesen werden auch gerechnet die 4. Bischofftühmber
- Hildesheimb.
- Lübeck/
- Schwerin/
- Ratzenburg.

Zum andern die weltliche Fürsten/

darunter
1. Der König in Dennemarck/was nemblich die Länder anbelanget/so er vons Reichs wegen besitzet. ꝛc.
2. Die Hertzoge von Schleßwig vnd Hollstein / welche neben Hollstein auch besitzen/

die Länder
- Stormarn/
- Dietmarschen vnd
- Wagrien.

Die

Die vornembsten Stätte seind
- Hamburg/
- Gottorff/da der Fürstliche Sitz ist
- Chilon/
- Flenßburg/
- Renspurg/
- Schleßwigck/da das Schloß ist/
- Hadersleben/
- Segeberg/
- Itzehoh/
- Crempen/
- Eckelförde/
- Meeldorp/
- Husen/
- Schwantzen/
- Plöne/
- Dyting.ꝛc.

Zum dritten/die Hertzoge von Lawenburg/

deren Stätte seind
- Lawenburg da der Fürstliche Sitz ist/
- Beutzenburg/
- Ratzenburg/

Zum vierdten/die Hertzoge von Braunschweig/

Deren Stätte seind
- Braunschweig/
- Wolffenbüttel/oder der Fürstliche Sitz/
- Helmstatt/da die Universität ist/
- Halberstatt/
- Hildesheimb/
- Quelindburg/
- Hannover.

Zum Fünfften/die Hertzoge von Lüneburg ꝛc. sambt dem Hertzogthumb vnd Graffschafft

- Grubenhagen vnd Eschfeld/
- Danneuberg/darin gelegen:

- Celle/der Fürstliche Sitz/
- Lüneburg/
- Vlzen/
- Giffhorn.

Zum

Zum sechsten die Hertzogen von Mechlenburg / ꝛc.

Deren Stätte seynd
- Wißmar / so anjetzo den Schweden zustehet.
- Rostock / da die Universität ist.
- Gustrow / der Fürstliche Sitz.
- Schwerin / der Schwerinischen Linien Fürstl. Sitz.

Zu diesem Crayß gehören auch die Grafen von Delmenhorst: Wie auch die freye Reichs-Stätte
- Lübeck /
- Mühlhausen in Thüringen /
- Nordhausen /
- Goßlar /
- Göttingen.

Der Fränckische Crayß /

Darinnen sind erstlich die Bischoffthümber:
- Bamberg /
- Würtzburg /
- Eychstätt /
- Zu welchen der Meister deß teutschen Ordens auch gerechnet wird.

Zum andern die Reichs-Fürsten / als da seind
- Die Margrafen von Brandenburg / So wohln der Onolzbach- als Culmbachischen Linien / welche Burggrafen von Nürnberg genant werden /
- Die Hertzogen von Coburg / ꝛc.

Zum dritten die Graffen vnnd Freyherrn; nemblich die Freyherrn von
- Limpurg.

Vnd die Grafen von
- Hennenberg / welche heutigs Tags Hertzoge von Sachsen seyn.
- Schwartzenburg.
- Hohenloe/
- Erbach/
- Wertheimb/
- Rheineck/
- Castell.

Zum vierten die frey Stätte nemblich/
- Nürnberg.
- Rothenburg an der Tauber/
- Winßheimb/
- Schweinfurth.

Der Schwäbische Crayß/

Erstlich

In selbigem seind 3. Bischoffthumber/

als
- Augspurg/
- Costnitz vnd
- Chur ꝛc.

Zu diesen werden auch gerechnet die neun vnnd zwantzig Aebbte vnd 6. Aebbtissinen.

als da seind äbbte von
- Kempten/
- Reichenau/
- S. Gallen/
- Sallmanweyler/
- Weingartten/
- Weissenaw/
- S. Blasij/
- S. Peter im Schwartzwald/
- Maulbrun/
- Schaffhausen/
- Stein am Rhein/
- Petershausen/
- Creutzlingen/
- Einsidel/
- Pfeffers/

Diesen/

von
- Diessen/
- S. Johannis im Thurthal/
- Schiessenried/
- Roggenburg/
- Ochsenhausen/
- Königsbrun/
- Marchthall
- Elchingen/
- Ifeck/
- Münchreth/
- Auspergck/
- Hirschaw/
- Gengenbach/
- Schüttern/
- hierzu gehöret auch der Probst zu Elwangen.

Die Aebtissinin von
- Lindaw/
- Rethmünster/
- Buchaw/
- Luttenzell/
- Brunde/
- Hechenbach.

Zum andern zwey Hertzogthumber/nemblich: Das Hertzogthumb Würtemberg/

darin gelegen Stuckart der Hertzogliche Sitz/
- Tübingen / da die Universitäs ist/
- Haidenheimb/
- Canstatt/
- Schorndorff/
- Aurach/
- Neuffen/
- Asperg/
- Hohen Twiel/
- Vayhingen/
- Göppingen da ein Sawerbron ist/ꝛc.

2. Die Margraffschafft Baden/

darinnen gelegen { Baden/ Pforzheimb/ Durlach der Margräffliche Sitz.

Zum dritten die 16. Graffschafften/

als/ { Helffenstein/ Württenberg/ Oehtingen/ Lauffen/ Montforth/ Fürstenberg/ Eberstein/ Hohenzollern/ Sultz/ Lowenstein/ Tübingen/ Kirchberg/ Brandiß/ Zimmern/ Tüngen/ Sonnenberg/ꝛc.

Zum vierdten 9. Freyherrschafften/

als/ { Justingen/ Gundelfingen/ Diessen/ Truchsessen von Walldpurg/ Stauffen/ Falckhenstein/ Königsegg/ Geroldtsegg Hosenhofen.

Zum fünfften die Freye-Reichs-Stätte/ deren an der Zahl 35.

nemblich:

- Augspurg/
- Rauffbäyern/
- Ulm / so 3. Grafschafften besitzet/
- Memmingen/
- Kempten/
- Bibrach/
- Leuttkirch/
- Isne/
- Wangen/
- Lindaw/
- Ravenspurg/
- Buchhorn/
- Uberlingen/
- Costnitz/
- Pfullendorff/
- S. Gallen/
- Schaffhausen/
- Reuttlingen/
- Eßlingen/
- Gemünden/
- Weyl/
- Heylbron/
- Wimpffen/
- Schwäbischen Hall/
- Dinckelspiel/
- Bopffingen/
- Giengen/
- Ahlen/
- Nördlingen/
- Thonauwerth/
- Buchaw/
- Offenburg/
- Gengenbach/
- Zell im Hammerspach/
- Rohtweyl/ ꝛc.

Der

Der Rheinische oder Elsässische Crayß.

Darinnen seind gelegen / Erstlich Eylff Bischoffthumber:

als/
- Wormbs/
- Speyer/
- Straßburg/
- Basel/
- Bisantz/
- Walliß/
- Genff/
- Losanna/
- Metz/
- Thull/
- Verdun.

Darunter die 3. Ersten nur zum Römischen Reich annoch gehören/die vbrigen aber seind vnter der Schweitzer vnd Frantzosen Gepiet, &c.

Hierzu werden auch gerechnet die 5. Abbteyen

von
- Fulda/
- Hirschfeld/
- Murbach/
- Münster in S. Gregorienthal/
- Pfründt. Vnd 2. Probstieyen Weissenburg vnnd ödenheimb.

Zum andern die 5. Hertzogthumber/

1. Die Landgraffschafft Elsaß / welche sonsten in Ober- vnnd Vnter Elsaß/abgetheilet wird.

In Ober-Elsaß lieget
- Ruffach /
- Collmar /
- Käyserspergk /
- Schlettstatt.

In Vnder Elsaß liegen
- Straßburg /
- Hagenaw /
- Weissenburg /
- Tabor /
- Benfeld /
- Dachstein vnnd
- Mollßheimb.

Hierzu gehöret auch

Bryßgaw /
- Darinnen Freyburg vnnd
- Brysach /

vnd Sündgow in welchem
- Altkirchen vnnd
- Pfürdt gelegen.

2. Das Hertzog- vnd Fürstenthumb Lothringen/

darinnen gelegen/
- Nanzy der Hertzogliche Sitz/
- S. Nicolas/
- Bayon/
- Vaudemont, &c.

3. Das Hertzogthumb Savoyen.

4. Das Hertzog-Fürstenthumb auch Pfaltzgraffschafft Zweybrücken/.

Darinnen gelegen:
- Zweybrücken/
- Meyssenheimb/
- Bergzabern.

Hierzu

Hierzu gehöret die Pfaltzgraffschafft Sponheimb vnnd Veldentz/ ꝛc.

5. Die Landgraffschafft Hessen/ so woln Ober- als Vnder-Hessen.

Darunter gelegen: Cassel der Landgräffliche Sitz/ Marpurg/ Giessen.

Hiehero gehören die Graffschafften/

als: Catzenelenbogen/ Dietz/ Ziegenhain/ Nidda.

Zum dritten seind die Grafen/

nemblich: In der Wetteraw/ Nassaw Saarbrücken/ Wißbaaden/ Solms/ Hanaw/ Liechtenberg/ Müntzenberg/ Bütschen/ Isenburg zu Büdinge/ Alle Rheingraffen/ Salm/ Merßburg/ Leiningen/ Falckenstein/ Witgenstein/ Waldeckh/ Kriechingen/ Beeforth/ Rappoltsstein/ Hohenrechberg/ Itzstein/ Münssingen/ Blanckhenberg/ ꝛc.

Zum vierdten seind die Freye-Reichs-Stätte/

als
- Mühlhausen im Elsaß/
- Collmar/
- Käysersberg/
- Türckheimb/
- Münster in S. Gregorienthal/
- Ober-Nehenheimb/
- Straßburg/
- Roßheimb/
- Schlettstatt/
- Hagenaw/
- Weissenburg/
- Landaw/
- Speyer/
- Wormbs/
- Franckfurt am Mayn/
- Fridberg in der Wetteraw/
- Gellhausen/
- Wetzlar.

Vor Zeiten gehöreten hierzu
- Genff/
- Losanna/
- Basel/
- Metz/
- Tull/
- Verdun/
- Kauffmans Saarbrücken/
- Bysantz.

Aber diese seind dem Crayß entzogen.

Der Westphalische Crayß/ꝛc.

Darinnen seind erstlich die Bischoffthümber

als
- Lüttich/
- Paderborn/
- Münster/
- Oßnabrück/
- Oberden/
- Münden/ꝛc.

Zu diesen gehören die Aebbte

zu { Andernach vnd Corbey.

Vnd die Abbtissinen

von { Herforth vnd Essen.

Zum andern die Hertzogthümber

1. Gülch/darinnen ligen/ { Gülch vnd Düren ꝛc.
2. Cleve/darin gelegen/ { Wesell/ Emerich/ Reeß/ Cleve/
3. Berge / worin liget { Düsselldorff vnd Duißburg/ꝛc.

Zum dritten/ die Graffschafften

als { Marck/ Ostfrießland/ Embden/ Lipp/ Schaumburg/ Bentheimb/ Steinfurth/ Oldenburg/ Mörß/ Manderscheid/ Sayn/ Weide/ Zum Runckel/ Isenberg/ Brunckhorst/ Rittberg/ Hoja,

Arnberg/
Spiegelberg/ꝛc.

Zum vierdten die Freye-Reichs Stätte/

als
Aachen/
Duißburg/
Dortmünden/
Soest/
Herforth/
Lemgaw/
Warttburg.

Der Burgundische Crayß/ꝛc.

Zu welchem vor diesem gehöret haben

Das Hertzogthumb Burgundien/

vnd die Grafschafften
Nassaw zu Breda/
Egemonthorn/
Iselstein/
Berg/ꝛc.

Heutiges Tages aber gehöret nichtes als die Grafschafft darzu/welche getheilet in zwey Theyle nemblich in Ober-Vnder- vnd Dolonische Grafschafft.

In der Oberen sein gelegen
Gray/
Vesoul/

In der Vndern
Arbeiß/
Salinß/
Dola.

Hiehero gehört auch Mümpelgart vnd die Statt

Bisantz/
Welche aber zum Crayß nicht mehr gehören.

Ausser-

Ausserhalb der Reichs-Crayße liegen die Länder Böheimb vnd Schweitz.

Böheimb

Ist von Kayser Carolo IV. in 12. Länder abgetheilet worden:

Die Hauptstatt in Böhmen / ist Prage /

Die übrigen Stätte seind
- Pülsen /
- Carlstein / darin die Königliche Cron vnd Scepter ist.
- Königs-Grätz /
- Kuttenberg /
- Ozaßla /
- Tabor /
- Budtweiß /
- Eger /
- Leitmeritz /
- Limpurg /
- Laun /
- Schlan /
- Satz /
- Commetaw /
- Carlsbaadt.

Die vereinigten Provintzien dieses Königreichs

seind
- Mähren /
- Schlesien vnnd
- Laußnitz / ꝛc.

D v Möhren

Möhren ist eine Marggraffschafft/ vnd ist Brün die Hauptstatt derselben.

Die vbrigen heissen:
- Olmitz/
- Znahmb/
- Iglaw/
- Crembß/
- Cromaw/
- Tirnaw/
- Niclaßburg.
- Wischaw/
- Austerlitz/
- Meseritsch.

Schlesien wird in Ober- vnnd Vnder Schlesien abgetheilet: hat 17. Fürstenthümber 1. Graffschafft vnd 4. Freyherrschafften/ ꝛc.

Das erste Fürstenthumb ist Vratißlauien/

Dessen Stätte seind:
- Preßlaw/
- Newmarck/
- Ramßlaw/
- Lissen/ ꝛc.

Das ander Fürstenthumb ist Schweinitz/

Dessen Stätte seind:
- Schweinitz/
- Strigaw/
- Reichenbach/
- Bolckenheim/
- Landshuet/
- Freyberg/
- Zobten/
- Friedberg/
- Friedland/
- Waldberg/
- Gottsberg/
- Luben/
- Johansberg/ ꝛc.

Das 3

Das dritte Fürstenthumb heisset Jauer/

Diß Fürstenthumb/sambt dem Fürstenthumb Schweinitz gehören dem ältisten Königlichen Printzen in Böhmen eigen;

Dessen Stätte seind
- Jauer/
- Lemberg/
- Buntzlaw/
- Schönaw/
- Greiffenberg
- Lähn/
- Friedberg/
- Lubenthal/
- Schmideberg/
- Numburg/
- Queiß/
- Kupfferberg/
- Hirschberg.

Das vierdte Fürstenthumb ist Glogau/

Dessen Stätte seind
- Großglogaw/
- Freystatt/
- Guraw/
- Sprottaw/
- Grünenberg/
- Schwibussen/
- Peleckhwitz/
- Beuten/
- Schlawa/
- Warttenberg/
- Newstatt/
- Prümkaw/
- Röben.

Das

Das fünffte Fürstenthumb heist Sagan/

darinnen seind gelegen
- Sagan/
- Prebus/
- Naumburg/
- Freywald.

Das sechste Fürstenthumb ist Troppaw/

darin gelegen die Stätt
- Troppaw/
- Laßla/
- Oder/
- Kranowitz/
- Holsthin/
- Wagstatt/
- Könßberg/
- Wigstatt/
- Newkirchen/
- Freudenthal/ꝛc.

Das siebende Fürstenthumb ist Oppeln/

darin liegen die Stätte
- Oppeln/
- Kleinglogaw/
- Cosel/
- Beutten/
- Gleibitz/
- Tost/
- Newstatt/
- Strelitz/
- Falckenberg/
- Rosenberg/
- Zulch/
- Lublinitz/
- Schirgast/
- Krapitsch/
- Weißkretscham/
- Leßnitz/
- Tarnowitz/
- Schigleu/
- Steinaw/
- Friedlandt/
- Soschnikowitz/
- Großmucken/ꝛc.

Das achte Fürstenthumb heist Ratibor

darin seind gelegen
- Ratibor,
- Oderberg.
- Sora/
- Libeneckh/
- Pillewitz.

Das neundte Fürstenthumb ist Teschen/

dessen Stätte seind
- Teschen/
- Freystatt/
- Bielitz.
- Fredeck/
- Schlezaw/
- Strumen/
- Mischlaw/
- Jablunka.

Das zehende Fürstenthumb wird Grottka genant.

darin seind gelegen
- Neuß/
- Grottka/
- Ottmachaw/
- Patschkha/
- Jauernickh.
- Weyda/
- Zigenhalß/
- Wansen/
- Zuckhmantel/
- Freywalden/
- Oyziest.
- Hozeplotz.

Das eylffte Fürstenthumb ist Lignitz/

darin seind gelegen die Stätte
- Lignitz/
- Goldberg/
- Hain/
- Lüben/
- Parchwitz/
- Grötzberg/
- Nickhelstatt/
- Wahlstatt.

Das zwölffte Fürstenthumb heist Brügen/

Dessen Stätte seind
- Brüg/
- Ohlaw/
- Wohlaw/
- Streben/
- Steinaw/
- Rauden/
- Windtzig/
- Herrnstatt/
- Bitschin/
- Creutzberg
- Nimbtsch/
- Reichstein/
- Silberberg.

Das dreyzehende Fürstenthumb heist Münsterberg/

darin gelegen
- Münsterberg/
- Franckenstein/
- Wartte.

Das vierzehende Fürstenthumb heisset Olssen/

in welchem lieget
- Olß/
- Trebnitz/
- Strupen/
- Fürstenberg.

Das funffzehende Fürstenthumb/ ist Bernstatt/

dessen Stätte heissen
- Bernstatt vnd
- Künstatt.

Das sechzehende Fürstenthumb heisset Jägerndorff/

dessen Stätte
- Jägerndorff/
- Lubschütz/
- Beuten/
- Tarnowitz/
- Oderberg/
- Zandiz/
- Boberow.

Das

Das siebenzehende Fürstenthumb ist Crossen/

In welchem liegen die Stätte { Crossen/ Zollich/ Boberspergk vnnd die Freyherrschafft Sommerfeld.

Zu diesen siebenzehenden Fürstenthümbern wird auch gerechnet die Graffschafft Glatz vnd die 4. Freyherrschafften/

als { 1. Plessen darin gelegen/ { Pleß/ Mickolaw/ Beraun/ Mischlowitz/
2. Warttenberg } darin { Warttenberg vnnd Brallin/ Militsch/Freyhan/ vnd Zulauff.
3. Mülitzen } Drachenberg vnnd Praussnitz.
4 Drachenberg

Hierauff folget Laußnitz/welche in Ober- vnnd Vnder-Laußnitz abgetheilet wird:

Ober-Laußnitz hat 6. Stätte

als { Bautzen/ Görlitz/ Sittaw/ Camitz/ Lauben/ Liben.

Vnter Laußnitz hat 3. Stätte

nemblich { Soraw/ Cotbus/ Spremberg.

Folget

Folget nun die Schweitz oder das Schweitzerland/ ꝛc. wird abgetheilet in 13. Oerter/ zu welchen auch gehören Grawpinthen vnd Walliserland.

Die Stätte seind entweder reformirt oder Päpstisch oder beederley religionen zugethan/

Die Reformirten seind
- Bern/
- Zürch/
- Basel/
- Schaffhausen.

Die Päbstische seind
- Lucern/
- Freyburg/
- Solothurn/
- Zug/
- Vri/
- Vnderwald/
- Schwitz.

Beederley Religions-verwandten seind
- Claris vnd
- Appenzell.

Hierzu gehöret auch
- Baden/ darin die Stätte jhre Zusammenkünfften halten ꝛc.

Grawpinten/

Dessen Einwohner Grisones genant werden/ wird abgetheilet in drey Pindtnußen/

in das
- Alte/
- Gotteshauß vnnd
- die zehen Gerichte.

Dessen vornembste Stätte seind/
- Chur/ so die Hauptstatt/
- Mayenfeld/
- Plantz.

Darunter

darunter gelegen die Graffschafften { Cleve vnnd Veltelin.

In welchen Tirano vnd Morbengo, wie auch die Graffschafft Bormio gelegen seynd.

Wallis / wird in Ober- vnnd Vnter Wallis abgetheilt/

Ober-Wallis hat 7. Bezirckh/

als/
- Sitten/da der Bischoffliche Sitz ist.
- Naters/
- Süder/
- Leuck/da das köstliche warme Bad ist.
- Raren/
- Fischbach/
- Brüg/
- Gombß.

Vnder Wallis hat 6. Gemeinden/Panner bey jhnen genant/

als/
- Gundis/
- Ardon/
- Sallien/
- Martinach/
- Intremont/
- S. Mauritz.

Geographische Beschreibung der Nieder-Landen.

DIeben haben wir gehandlet von Ober-Teutschland: Erfordert demnach die Ordnung/ daß wir auch von Nieder-Teutschland handlen/welches Belgium oder Niderland genennet wird/vnd wird in 17. Provincien/ nemblich in 4. Fürstenthümber. 7. Graffschafften 5. Herrschafften vnd ein Reichs-Marggrafffschafft abgetheilet.

Diese 17. Provincien / hat der König in Hispanien vor längst ein Königreich nennen wollen / weiln es an Macht vnd Gewalt keinem Königreich etwas bevor gibt. Weiln aber fast ein jegliche vnter diesen / ihre sonderliche Sprache / sonderliche Privilegien vnd Freyheiten / welche von jhnen gar genaw beobachtet worden / wie auch sonderliche Sitten vnd Gebräuche gehabt / vnd vielen Herren vnd Obrigkeiten vnderthan gewesen / als hat man selbige Provincien alle / vermittelst einer Heyrath vnder eines Herren Potmässigkeit gebracht / welcher einer jeglichen Provintz insonderheit einen Ayd laisten müssen / daß Er alle vnd jede Privilegia / so jhnen allen sampt / oder einem jeden absonderlich ertheilet worden / jhnen unverruckt lassen vnd sie darbey schützen wolte / weiln ohnmöglich gewesen / auff eine andere arth einer jeden Provintzen allgemeine Gesetze vorzuschreiben / da doch eine jede sich nach den jhrigen richten muß / wie hievon mit mehrerm kan gelesen werden / der Guicciard. Strada. vnd andere Scribenten / so von Niderland geschrieben:

Der Fürstenthümber seynd 4.

nemblich
- Braband /
- Limpurg /
- Lützelburg /
- Geldern

Der Grafschafften seynd 7.

als
- Flandern /
- Artois,
- Hennegaw /
- Holland /
- Seelandt /
- Namur /
- Zütphen.

Der Herrschafften seynd 5.

als
- Frießland /
- Mechlen /
- Utrecht /
- Oberyssel /
- Gröningen.

Hier-

Hierzu gehöret auch die Marggraffschafft deß Reichs zu Antorff oder Antwerpen. ꝛc.

Die vornembsten Stätte in Brabant

seynd
- Löven / da eine berühmbte Universität ist.
- Brüssel /
- Hertzogen-Busch / so anjetzo den vereinigten Provincien zustehet.
- Vtrecht / an der Maaß /
- Breda /
- Bergenob-Zoom.

Die vberigen kleine Stätte

heissen
- Tienen /
- Lier /
- Dieß /
- Arschotten /
- Nivell /
- Vilforthen /
- Gemblours /
- Herenthal /
- Aimthofen /
- Helmont /
- Gräfe /
- Steenbergen /
- Sichenen. ꝛc.

Das ander Fürstenthumb heist Limpurg / darinnen die Statt Limpurg gelegen.

Hierzu gehören die Grafffschafften Falckenburg vnd Dalem / mit deroselben Stätten. Nahe bey Limpurg seynd die Spadanische Bronnen.

Das dritte Fürstenthumb ist Lützelburg / darinnen die Statt Lützelburg lieget.

Die übrigen kleine Stätte

seynd
- Arlon,
- Theonville/
- Rode-Machera/
- Grave-Machera.
- Königs-Machera.

Das vierdte Fürstenthumb heist: Geldern/dessen vornembste Stätte

seynd
- Newmägen/
- Rüremond/
- Arnheimb.

die vbrigen heissen
- Thiel/
- Bommel/
- Geldern/
- Venloe/
- Strahlen/
- Wachtendunckh/
- Hardewyckh/
- Wageningen/
- Hattum/
- Elborg. &c.

Nach den Fürstenthümber folgen die Graffschafften/ deren die Erste vnd Vornembste Flandern ist:

In derselben seynd gelegen die Stätte
- Gändaw/
- Brügge/
- Ypern/
- Duacum,
- Tournay,
- Ryssel/
- Rupelmünde. &c.

Die

Die vbrigen kleine Stätte

heissen
- Audenarde.
- Schluyß/
- Ardenburg/
- Nieport/
- Dünkirchen/
- Ostende/
- Grevelingen/
- Aelst/
- Bierflüth/
- Ysendückh.

Die andere Graffschafft ist Artois, deren Hauptstatt Arras ist.

Die vbrigen Stätte seynd.
- S. Omer/
- Bethune/
- Heßdin/
- Bapoume/
- Arien/
- Renthy/
- S. Paul.

Die dritte Graffschafft ist Hennigaw/in welcher die vornembsten Stätte

seyn/
- Bergen/
- Valenchin/
- Camerichkh.

die vbrigen heissen/
- Chimay.
- Marienburg/
- Philips-Statt/ oder Philippe Ville.
- Avenes.
- Hallen. ꝛc.

Die vierdte Graffschafft ist Hollandt / welche in Nord- vnd Suyd-Holland abgetheilet wird.

Nord-Holland oder West-Frieß-Land wird wiederumb abgetheilet. 1. In Stätte. 2. In Herrschafften vnd 3. In Insulen.

1. Die Stätte

seynd/
- Enckhûsen/
- Horn/
- Alckmar/
- Edam/
- Münchdam/
- Purmerend.
- Medenblick. ꝛc.

2. Die Herrschafften/ Beverwyck / welche eben die Freyheiten als die Stätte haben.

3. Die Insulen/

nemblich
- Texel/
- Vlieland/
- Wieringen/
- Vreckh.
- Enß.

Suyd-Holland wird abgetheilet

in
- 1. Graffschafften/ nemblich Egmond, als Vianen.
- 2. Freyherrschafften/
- 3. Stätte/
- 4. Insulen/
- 5. Freyheiten/
- 6. Dörffer.

Die

Die Stätte werden in Vor- vnd Hinder-Holländische abgetheilet:

Die Vor-Holländische

seynd
- Dortrecht oder Dort/
- Harlem/
- Delpht/
- Leiden/ da die Universität ist.
- Amsterdam/
- Gouden.

Die Hinderholländische

seynd
- Roterdam/
- Gorcum,
- Schiedam/
- Schoonhoven/
- Wesop/
- Narden/
- Muyden/
- Woerden/
- Oudewater/
- Iselstein/
- Leerdam/
- Asperen/
- Heuckhelom/
- Worckhum/
- Heußden/
- Gertrudenberg/
- Sevenberg/

Die Insulen

seynd
1. Dosvorn/darin Briel gelegen/wie auch Geerfliet/vnd Beyerlandt. ꝛc.
2. Westvorn/darinnen Goree gelegen/
3. Over-Flackhee/

in welcher seynd
- Sommerdyckh/
- Oelgißplaet/
- Oude vnd Nieuwe Tonge/
- Dirckyland. ꝛc.

Die Freyheiten in Suyd-Holland

seynd
- Nieporth/
- Vlaerdingen/
- Gravesande.

Der Dörffer / so wohln in Nord- als Suyd-Holland seynd an der Anzahl 400. vnder welchen der Haag oder der Graven-Haag das vornembste ist/ob sie wohln Stattsgerechtigkeit hat/ꝛc.

Die fünffte Graffschafft ist Seelandt/ welche 7. Insuln hat:

nemblich
1. Wallachrien/
2. Schouwen/
3. Suydbeueland/
4. Nordtbeueland/
5. Duveland/
6. Wolffertyckh/
7. Ter-Tolen.

Nach Wallachrien gehören die Stätte
- Middelburg/
- Vlissingen/
- Veera,
- Armuyden/
- Domburg/
- Rammecken / sambt dem Schloß Seeburg so von Carolo V. erbawet/vnnd
- Suydburg.

Nach Schouwen gehöret Zirickzee vnd Brouwershaven/

Zu Suydbeueland gehöret Ter-Goes vnd Romerswal.

Vnter Nordbeveland ist Colynsplate vnnd Catz-Hoeck gelegen.

Die sechste Graffschafft heist Namur:

derselben Stätte seynd
- Namur/
- Carlemont,
- Ardenne,
- Bovines.

Die

Die siebende Graffschafft ist Zütphen/

darinnen seynd gelegen die Stätte
- Zütphen/
- Lochum/
- Doesburg/
- Grolle/
- Doetecom/
- Bronckhorst.

Hierauff folgen nun die Herrschafften unter welchen die vornembste und erste ist Frießland/ in welcher diese Stätte gelegen seyn/

nemblich
- Lewarden/
- Dockhum/
- Worckhum/
- Franeckher/ da die Universität ist.
- Staueren/
- Bolßwerth/
- Sneeck/
- Harlingen/
- Hinderlooppen/
- Slooten/
- Ilst.

Die ander Herrschafft ist Mechlen / in welcher die Stats Mecheln gelegen ist / in welcher deß gantzen Niederlandes Tribunal ist/von welchem nicht kan appellirt werden.

Die dritte Herrschafft ist Utrecht/ welche zu unsern Zeiten besitzet

die Stätte
- Utrecht/ da die Universität ist.
- Rhens/
- Amersforth/
- Montforth ꝛc.

Die vierdte Herrschafft heist Ober-Yssel/

deren vornembste Stätte seynd
- Deuender/
- Campen vnd
- Schwoll.

die vbrige heissen
- Steenwyckh/
- Vollenhoven/
- Hasselt/
- Coeuerten/
- Geelmuyden/
- Hartenberg/
- Meppel/
- Oodmarschen/
- Oldezeel/
- Ommen/
- Blockh-Ziel/
- Schwarte-Slüyß.

Nun ist noch vberig die einzige Marggrafschafft Antwerpen oder Antorff/ von welcher der Gölnitzius, in Ulysse weitleuffig handlen. Dieselbe war vor alters in 7. Provincien abgetheilet/ welche dem Hauß Burgundien zugehöreten/ heutiges Tages wird sie in 2. Theyle getheilet/ nemblich in die Landschafften/ so vnder deß Königs von Hispanien Herrschafften/ vnnd die jenigen / so vnder der vereinigten Provincien Gepieth seynd.

Der Theyl Niederlandes / welchen die vereinigten Provincien besitzen/ wird abgetheilet/

Erstlich/ in Fürstenthümber.

Als 1. Der Theyl von Brabant darinnen gelegen
- Hertzogen Busch/
- Mastrich/
- Bergen-Obzoom/
- Breda/
- Steenberg/
- Willhelmstatt/
- Graue oder T'land Van Cuyck/
- Greuecoer/
- Lillo/
- Gennep.

2. Der

2. Der Theyl Gelderen/welcher die Velaw/Betaw vnd Zütphen begreiffet:

In Velaw seynd gelegen
- Arnheimb/
- Wageningen/
- Hatten/
- Harderwyckh/
- Elburg.

In Betaw liegen 2. Graffschafften/

als 1.
- Büren / so dem Printzen von Orangien zustehet / vnd
- Culenburg.

2. Die Stätte
- Nimmegen/
- Bommel/
- Lovenstein /
- Tiel /
- Schenckhenschantz/
- Voorenschantz/
- S. Andriesschantz/
- Reeß/
- Emmerich /
- Wesel /
- Rheinberg/
- Orsoy /
- Goch.

Von Zütphen ist oben gehandlet worden/ꝛc.

Zum andern die Graffschafften/ als 1. Der Theyl Flandern/

darinnen gelegen
- Cadsant/
- Sluyß/
- Ardenburg/
- Isendyckh /
- Liefftenshoeckh /
- Oostburg/
- Terneuse /
- Biervliet/
- Philippine Coxie, die Vestung.

2. Der

2. Der Theyl Holland / so in Nord- vnnd Suyt
Holland abgetheilet wird.

Nord-Holland/sonsten West Frieß-Land genant/

begreifft 1. diese Stätte
- Enckhuysen/
- Horn/
- Alckmar/
- Edam/
- Münchdam
- Purmerend
- Medenblicky.

2. Die Herrschafften Beverwyckh vnd Schagen

3. Die Insulen
- Texel/
- Vlieland/
- Wieringen/
- Vreckh/
- Enß.

Suyd-Holland/wird abgetheilet 1. In die Graffschafft
Egmont/

2. In die Freyherrschafft Vianen.

Darunter seynd gelegen die Stätte
- Dortrecht/
- Harlem/
- Delpht/
- Leiden/
- Amsterdam/
- Gouda/
- Roterdam/
- Gorcum/
- Schiedam/
- Schoonhoven/
- Narden/
- Weßop.
- Muyden/
- Woerden/
- Oudewatter/
- Jßelstein/
- Leerdam.

3.

3. In die Insulen/

nemblich
- Oostvorne / darin gelegen Briel vnd Geerfliet.
- Westvorne / in welcher Goree/
- Over-Flacke / darin gelegen/
  - Sommerdick /
  - Olckensplät /
  - Oude vad
  - Nieuwe Tonge/
  - Direyland.

4. Die Freyheiten /

nemblich
- Nieuport /
- Vlaerdingen/
- Gravesand / so dem Printzen von Orangien zustehet. Wie auch
- Asperem/
- Heuckhelom /
- Worckhum/
- Heußten/
- Sevenbergen.

Vnd die 400. Dörffer/ vnter welchen der Haag das vornembste ist.

5. Die Grafschafft Seeland / welche 7. Insulen begreifft/

Als 1. Wallachrien/

darinnen
- Mittelburg/
- Vlissingen/ so dem Printzen von
- Veer/ Orangien gehören.
- Armuyden /
- Domburg/
- Rammeckhens/
- Suydburg.

2. Die

2. Die Schelde/

darin gelegen { Zirickh-Zee/ Brauwershaven.

3. Beveland/gegen Süyden/

darinnen lieget { Goes vnd Rommerswal.

4. Beveland / gegen Norden /

worin gelegen { Colynsplaet/ Cats-Hoeckh.

5. Duveland/

6. Wolffersdyck/

7. Tolen/

darinnen gelegen { Tolen/ Martinsdyck vnd die Herrscha Scherpenesse/so dem Printz v Orangien zustehet.

6. Die Herrschafften/ darunter gelegen

1. Das Bischofthumb Vtrecht/

Dessen Stätte

seynd { Vtrecht/ Amerforth/ Rehn/ Montforth.

2. Frießlan

2. Frießland/

darinnen gelegen
- Leewarden/
- Dockum/
- Worckhum/
- Franeckher/
- Stauern/
- Bolswarth/
- Ilst/
- Hindeloopen/
- Sneeckh/
- Harlingen/
- Slooten.

3. Ober-Isel/

dessen Stätte seynd
- Deuenter vnd
- Schwoll.

4. Gröningen/

darin gelegen
- Gröningē/da die Vniversität ist/
- Damme/
- Delph-Ziel/
- Bourtangne.

Geographische Beschreibung Italien/ꝛc.

ITalien ist vor Alters mit vielerley Nahmen genennet worden. Saturnia ist es genennet worden/vom Saturno welcher sichallda heimblich auffgehalten/ dannenhero ihme der Nahme Latium, vom Verbergen ist gegeben worden. Vber daß hat man es auch Ausoniam, Oënotriam, vnnd Groß Helperien geheissen. Was den Nahmen Italiæ belanget/ist ihme solcher gegeben worden von wegen deß Königes Itali, oder auch von den Ochsen/welche auff Griechisch ἰταλοὶ genennet werden.

Die

Die Gelegenheit vnnd Gestalt deß Landes betreffende / vergleicht sich solche mit einem eichern Blatte/einer Hand/einem Schenckel oder Bein eines Menschen.

Vom Abend gräntzet es an das Alpen-Gebürge / an einen Theyl Franckreich vnd an das Thyrenische Gebürge: Von Mittag an das Vndere-oder Tuscanische Meer / vom Morgen an das Adriatische Meer / vnd von Mitternacht biß an die Alpen. Seine Länge hebet sich an bey der Statt Augusta an den Alpischen Gräntzen am Vorgebürge Capo delle arme, vnnd erstrecket sich biß an die Statt Regium Iulium an die äusserste Gräntze Calabriæ in die 225. Teutsche Meylen. Seine Breite ist am Alpen-Gebürge 140. vnd von Ancona biß an Ostiam Tiberinam 34. Teutscher Meylen.

Hierauff folget die Abtheylung/ da dann Italien in Alt- vnnd New-Italien getheilet wird.

New-Italien/ward vor Alters Gallia Cis Alpina oder Franckreich disseits der Alpen gelegen / genant / dessen Provincien Theyls gelegen seyn/disseits deß Flusses Padus, di quà dal Po geheissen/theils jenseith deß Flusses Padus, so man di là dal Po nennet.

Auff disseits deß Flusses Padus seynd gelegen:

1. Flaminia sonsten Romania oder Romaniola genant:

darinnen ligen

- Bononia, darinnen die ältiste Universität ist/schöne Häuser vnd köstliche Palläste gefunden werden: Vnd hat der Päbstliche Nuncius seinen Sitz darinnen.
- Ravenna, eine Vhralte Statt.
- Ferraria, so nach deß Hertzoges Abstierben dem Pabst heimbgefallen.
- Ariminum, Rimino genant/liegt am Meer.
- Forli, oder Forum Livij, ist ein Fruchtbahrer Orth.
- Forin popolo oder Cesena.
- Sarsina, in welcher der berühmbte Comedien Schreiber Plautus gebohren.
- Faventia, sonsten Faenza genant / so von wegen der schönen weiß-

sein

sen Glasuren berühmbt ist/ge-
höret dem Pabst/ wie auch
Imola,
Mirandula, so eine Grafschafft
ist.

2. Æmilia sonsten Lombardia disseits der Alpen/ begreifft 3. Fürstenthümber:

1. Parma,

in welcher gelegen die schöne Statt { Parma,
Placentia, oder Piasentz/
Fiorenzuola.

2. Modena,

darin gelegen die Stätte: { Modena vnd
Reggio.

3. Montferrat,

begreifft diese Stätte: { Cassal, so 2. böse Schlösser hat.
Alba,
Aequi,
Alexandrien,
Asti,
Nize d' Palie,
Montcalvo,
S. Salvatore,
Passiniana,
Valentia,
Polentia,
Ceva.

3. Liguria,

darin seynd gelegen die Stätte
- Genua, so ein Hertzogthumb vnd eine Freye Republiq ist/ vnnd kein Oberhaupt/ als den Römischen Käyser erkent.
- Savona,
- Albenga,
- Vindimiglia,
- Nizza, so dem Hertzog von Savoyen zustehet.
- Serezzana, so Teutschland zugehört/
- Sestri.

4. Piémont, so/à Pede montis, oder vom Fueß deß Berges seinen Nahmen hat: Die Hauptstatt heist Augusta Taurinorum, darin der Hertzog von Savoyen seine Residentz hat/ darin seynd 2. Schlösser.

Die übrigen Stätte

seynd
- Vercelli,
- Cargnano,
- Riveli,
- Susa,
- Villa Franca,
- Pinarolo,
- Avigliana,
- Bozolengo,
- Saluze,
- Paisana.

Vnd

Vnd diß seynd die Provincien disseits deß Flusses Padi gelegen.

Die überigen / so nemblich jenseith deß Padi gelegen/seind:

1. Die Lombardia sonsten das Hertzogtum Meyland genant/in welcher die Hauptstatt Meyland ist/ so ein vberauß vestes Castell/ Nahmens Porta Iovia hat.

Die vberigen Stätte werden

genant
- Ticinum oder Papia,
- Novara,
- Crémon,
- Lodi,
- Marignano,
- Sonzino,
- Picighiton.

2. Mantua ein Hertzogthumb / darinnen die vortreffliche Statt Mantua am Fluß Mintius gelegen: so heutiges Tages als ein Hertzogthumb die Gonzagæ besitzen.

3. Die Grafschafft Venedig,

darinnen gelegen
- Brixia oder Brescia, eine treffliche Vestung/ so der Statt Venedig Braut genant wird.
- Bergamum, darinnen es lustige vnnd kurtzweilige Leuthe gibt.
- Crema, ein vberauß fruchtbahrer Ort/ zwischen Crema vnnd Brescia liegen die beede veste Venedische Castelen/ Iorzi Novi vnd Iorzi Vecchi.

4. Die Marck Trevis, in welcher ligen die Stätte:

1. Padua, eine vhralte Statt / welche diese Stätte besitzet:

- Montinianum,
- Travis, so den Venedigern zustehet.
- Castrum Baldum.
- Atheſten.
- Monſicilis,
- Sacci Statt/
- Campus S. Petri, sambt der Veſtung.

2. Verona, so gleich samb ihren Nahmen von den dreyen Stätten hat/nemblich Ve-Venedig/Ro-Rohm/Na-Napolis, allhier gibt es vortreffliche Muſicanten vnd Poeten / weßwegen diesem Ort dieſer Lobſpruch gegeben wird:

Urbibus Italiæ præſtat Verona ſuperbis
Ædibus, ingeniis, flumine, monte, lacu.

Das iſt: vor allen Italiäniſchen Stätten iſt Verona billich die berühmbteſte an Gebäwen/vortrefflichen Ingenien/Flüſſen/Bergen vnd Seen ꝛc.

3. Vicenza, so eine Vniverſität hat/begreifft vnder sich die Stätte:

- Marostica,
- Brendulum,
- Lenicum,
- Custozza,

5. Forum

5. Forum Iulii, darinnen gelegen Rovigo, eine schöne Statt/Vtinum, oder Vdene, den Venedigern zuständig/Aquilegia oder Aglar, der Patriarchen Sitz/ist vnder der Venediger Bottmässigkeit.

Gorizia, darinnen gelegen/Görtz/die Hauptstatt/

- Friaul,
- Triest,
- Gráz,
- Portus Gruarius,
- Spihlimberg/
- Maranum,
- Falckenberg/
- Palma.

So allesambt vnder der Venetianer Herrschafft seynd.

6. Istria, in welcher gelegen/

die Stätte
- Iustinopolis so die Hauptstatt ist.
- Pola.
- Parenzo, &c.

Vnd diß sey also genug gesagt von New-Italien. Folget darauff/

Alt-Italien:

Die Provinzien in Alt-Italien seynd

1. Hetruria oder das Florentinische Gepieth: Dessen ein Theyl vom Pabst Pius dem fünfften wieder deß Käysers Maximiliani II. Bewust vnd Willen den Nahmen eines Groß-Hertzogthumbs/ wie

auch der Cosmus I. den Nahmen vnd Titel eines Groß-Hertzogens bekommen hat im Jahr 1569.

Das Groß-Hertzogthumb wird abgetheilet in das Alte vnd Neue Groß-Hertzogthumb/

Zum Alten Groß-Hertzogthumb gehören

die Stätte:

- Florenz, so die Medices erobert/von Carolo Magno aber zum Reiche gebracht/ vnd für ein Glied deß Reiches gehalten worden / biß sie endlich durch Geschenckh vnnd Gaben die Privilegien einer freyen Reichs-Statt von Käyser Rudolpho dem ersten erkauffet.
- Pisæ.
- Pistoria,
- Cortona,
- Aretium.
- Monte Pulciano,
- Voterra,
- Fiesole,
- Colle,
- Ilborgo S. Sepolchro.

Zum Neu-Großhertzogthumb gehören

die Stätte:

- Senæ, so vor diesem zum Reich gehörig/
- Montealcino
- Chiuci,
- Grosseto,
- Sovana,
- Pienza.

Vnter

Vnter deß Groß-Hertzogen Gepieth ist auch der Seehafe

- Livorno,
- Insul Elba/darinnen Cosmopolis gelegen.

Neben dem Groß-Hertzogen gehöret auch ein Theyl Hetrurien 1. Dem König von Hispanien / welcher folgende See-Stätte mit seinen Guarnisonen besetzet hat/

als
- Plombinum,
- Telamon,
- Orbetellum vnnd der Hafen Herculis.

2. Dem Römischen Pabst/welcher folgende Stätte/so das Patrimonium Petri genant werden / vnnd der Kirchen geschenckhet seyn/besitzet/

nemblich
- Perusia,
- Orvietum,
- Orti,
- Aquapendens,
- Viterbum,
- Alt-Statt/
- Braccianum.

3. Der Republic Luca, so eine gantz freye vnnd vberauß veste Statt ist / welche jhre Privilegien mit 12000. Ducaten erkaufft hat.

4. Den Hertzogen von Massa, welche die Statt Massa besitzen.

2. Latium, so heutiges Tages Campania di Roma genant wird/ deren Hauptstatt Rom ist/ in einem Thal gelegen/ hat gar vngesunde Lufft ꝛc.

Die vbrigen Stätte

seynd:

- Ostia, am Fluß Tiberis gelegen/
- Velitri,
- Tibur, oder Tivoli.
- Terracina.
- Ardea,
- Astur,
- Alba,
- Preneste oder Pilastrina,
- S. Gandolfo
- Sermoneta,
- Pipernum,
- Frescata, darinnen sich die Cardinäl erlustigen.

3. Umbria, anjetzo das Hertzogthumb di Spoleto genant/

begreifft diese Stätte

- Spoletum,
- Nocera,
- Fulignum,
- Eugubium,
- Assisium, oder Sisi.
- Der Falckenberg/
- Interamnium,
- Vernaccia,
- Pons Castellanus,
- Narni,
- Otricoli, &c.

4. Die Marck Ancona, so vor Alters Picen genant/

darinnen seind diese Stätte gelegen
- Ancona,
- Urbinum,
- Pisaurum oder Pesaro,
- Firma,
- Osmo,
- Giesi,
- Recanata,
- Macerata,
- Fanum,
- Senogallia,
- S. Leo,
- Forum Sempronii oder Fossum bruno.
- Lauretum oder Laureth, da die berühmbte Wallfahrt, ꝛc.

Das Königreich Neapolis welches fast das Mitlere Theyl Italiæ in sich begreiffet / hat den Nahmen von der Haupt-Statt Neapolis, so vor Alters Parthenope genant worden. Dieses Königreich fänget an am Fluß Terente, so gegen Norden oder Mitternacht entspringet vnd vber Terracina vber dem Fluß Ulente, welcher sich in das Tyrenische Meer ergeust / vnd erstrecket sich biß ans Sicilianische Meer: Es wird aber gleichsam wie eine halbe Insul beschlossen von zweyen Meeren/ nemblich von dem Adriatischen vnd Tyrenischen / oder von dem Ober- vnd Vndern Meer. Seine Gräntzen seind gegen Nidergang die zween vorgenante Flüsse / gegen Mitternacht das Adriatische Meer / gegen Mittag das Tyrenische Meer vnnd Sicilien/ vnnd gegen Auffgang der Sonnen das Jonische Meer. Seine Länge vnnd Breite kan man folgender Gestalt abnehmen. Von Terracina biß auff Neapolis seind 80. Italianische Meyle: Von Neapolis biß auffs Vorgebürge Policastro. 47. Meylen / von dannen / biß auff Rhegion am Ende Calabrien. 124. Meyl/ von dar biß gehn Spartivento. 133. Meyl: Von hier auß biß an die vorderste Seulen. 195. Meyl. Vom Gebürge der Seulen/ biß gen Tarento. 200. Meyl / von Tarento biß auff das Hydruntinische Vorgebürge. 26. Meyl/

von dannen an biß auffs Caput S. Angeli 222. Meyl vnnd wiederumb biß an den Fluß Ulente 200. Meyl.

Wann man nun alle diese Italianische Meylen zusammen rechnet/so machen sie zusammen 1318. Meyl. Vnnd diß ist der Vmb-Crayß deß Neapolitanischen Königreichs / wann mans vmbschiffet. Wann man nun noch darzu rechnet die 150. Meylen / welche es in der Breite in sich helt an der Marck gegen Niedergang der Sonnen / da man vber das Fueß veste Land rayßen muß/so kombt die gantze Sum̃a auff 1468. Meile. Vnd diß ist die gantze Circumferenz vñ Vmb-Crayß dieses Königreiches/welches stösset auff die Provincien deß Pabsties zu Rom/an die 150. Meyl ꝛc.

Es wird aber das Königreich Neapolis abgetheilet in die Provincien / so gelegen sein am Adriatischen Meer/vnd in die jenigen / so am Tyrenischen Meer gelegen seyn.

Am Tyrenischen Meer / liget 1. Campania Felix, so heutiges Tages/ Terra di Lavoro vnd das Paradis-Italien genant wird / dessen Hauptstatt Neapolis ist/so in Warheit eine rechte Königliche Statt ist vnd in jhrem Vmb-Crayß gar nahe 7. Meylen begreiffet.ꝛc.

2. Lucania, so heutigs Tages Basilicata genant wird/

besitzet diese Stätte:
- Policastrum,
- Pisciota.
- Ulastra,
- Acropolis.
- Padula.
- Capacia,
- Diano.

3. Ober- vnd Vnter-Calabrien.

Vnder-Calabrien begreifft

die Stätte
- Consentzo, so die Hauptstatt diß Landts ist.
- Eufemia oder Fano S. Eufemia.
- Fredo.
- Bellomontio.
- Rhegion oder Rhezo.

Mon-

Montaldo,
Turano,
Regiano,
San-Marco,
Maturano,
Villario,
Taberna,
Nicastro,
Monte Leon,
Terra nova,
Briaticum,
Hippo,
Tropia.

In Ober-Calabrien seind gelegen

die Stätte

Tarento,
Hieraca,
Bellocastro,
Croto,
Bassignano,
Tarsia,
Corilana,
Rossignano,
Cassante,
Alta Villa,
Martera,
Cariati, &c.

Hierauff folgen nun die Provincien deß Königreichs Neapolis; so am Adriatischen Meer gelegen. Nemblich

1. Abrutium oder Abruzzo; in welcher die Hauptstatt Aquila ist / welche der Käyser Friderich dieses Nahmens der Ander mit Mawren vmbgeben / vnd von Amiterno vnd Forconio Einwohner dahin gebracht hat / damit dasselbige Land der Seits wieder die Römer verwahret würde.

Die

Die vberigen Stätte

seynd
- Guasto di Amone/
- Sulmo, in welcher der Sinnreich Poet Ovidius gebohrn.
- Benevent,
- Chieti,
- Asculum Picenum,
- Sora,
- Aquinum, in welcher der Thomas Aquinas gebohrn worden.
- Lanzano, in welcher Statt eine geweyhete Hostien gezeiget wird / von welcher blutige Tropffen sollen gefallen seyn / als sie von einem Juden mit einem Messer durchstochen worden/ꝛc.

2. Apulien, so getheilet wird in Apuliam Dauniam vnd Apuliam Peuceciam, welche heutiges Tages Terra di Barri genant wird.

In Apulia Daunia

seind gelegen
- Mantfredonia,
- Troja,
- Luceria,
- Asculum,
- Apulum,
- Salpe.

In Apulia Peucecia,

liegen
- Barri, so die Hauptstatt ist.
- Tranum,
- Monopolis,
- Polignano,
- Mola,
- Giuvenazza
- Malphi,
- Bisegli,
- Barletta.

Ostunum,

Ostunum,
Cilio,
Venusium,
Canuffum,
Acherunsia
Biletum.

3. Die Landschafft Hydrunt/ heutiges Tages Terra d' Otranto genant/

begreifft diese Stätte/

Hydrunt, eine sehr Alte Statt / so einen weiten Meerport oder Hafen vnnd ein vestes Schloß hat / so auff einem hohen Felß gegen dem Meer zu gelegen / welches der König Alphonsus II. erbawet.
Galliopolis oder Calliopoli.
Brundusium oder Branditio; der Meerhafen an dieser Statt ist vor Alters vnder die aller fürnehmbsten gerechnet worden / zu dieser Zeit aber ist er enge / daß auch geringe oder kleine Schiffe/ kaum dardurch kommen können.
Leze, oder Aletium,
Castro.
Uxento oder Ugento.

Vnd so weit erstrecket sich die Abtheylung Alt- vnd New-Italien / was die Gelegenheit der Provincien anlanget: Was aber die Herrschafften betrifft/ wird Italien abgetheilet in den Geistlichen vnd Weltlichen Standt.

Zum Geistlichen

gehöret

Der Römische Ackher oder das Patrimonium Petri.
Das Hertzogthumb Spoleto,
Die Marck Ancona.
Romaniola vnd Benevent im Königreich Neapolis.

Zum

Zum Weltlichen gehöret / die Herrschafft

1. Deß Königs in Hispanien / welchem das Königreich Neapolis, das Fürstenthumb Mayland vnnd am Tuscanischen Offer 4. Stätte / sambt den Insulen Sicilien vnd Sardinien zustehet.

2. Der Hertzoge / vnter welchen billich die Vornehmbsten vnd ersten sein die Ertzhertzoge von Oesterreich / nemblich was die Grafschafft Tyrol anlanget.

Zum andern / der Groß-Hertzog von Florentz.

Zum dritten / der Hertzog von Parma, in der Lombardi, dißseits der Alpen.

Zum vierdten / der Hertzog von Mantua, welchem auch das Hertzogthumb Montferrat zustehet.

Zum fünfften / der Hertzog von Modena.

Zum sechsten der Hertzog von Savoyen in Piemont.

Zum siebenden / der Hertzog von Vrbinas in der Marckh Ancona.

3. Der Republiquen, welche entweder groß oder kleine Republiquen seynd.

Vnder die Grossen wird Venedig vnd Genua; vnd

Vnder die Kleinen Luca gerechnet.

Von

Von Slavonien, Griechenlandt / Thracien vnd der Wallachey/ꝛc.

Erstlich von Slavonien:

Slavonien begreifft 4. Provinzien.

1. Slavonien, so zwischen den Flüssen Trave vnnd der Saw gelegen/

dessen Stätte seynd
- Posega,
- Gradisck,
- Zagabria,
- Copranitz,
- Garra
- Semlin.

Hiehero gehöret auch Rascien.

2. Croatien,

dessen Stätte seynd
- Sissek vnd
- Wihitsch.

3. Bosnien,

in welcher gelegen
- Jaytza/
- Archhy/
- Warbosina/ so die Hauptstatt ist.

4. Dal-

4. Dalmatien, darin die Graffschafft Iadera ist/so vor mahls Liburnia, heutigs Tages aber Zara genant wird.

Die Stätte

heissen/

- Vianona,
- Tersatz,
- Zenga,
- Lopur,
- Starigrad,
- Pescha,
- Nona,
- Zara,
- Vecchia
- Scardona,
- Sebenico,
- Travo,
- Salona,
- Spalatum,
- Narenta,
- Sabion-Cello,
- Ragusi,
- Risine,
- Budoa,
- Dolcigno,
- Alessia,
- Scutari,
- Cataro,
- Delminio. &c.

Zum andern von Griechenland.

Griechenland gräntzet von Mitternacht an Servien oder Mysien: Von Auffgang der Sonnen an das Ægeische: Von Mittag an das Mittelländische/vnd vom Abend/theyls ans Jonische/theyls ans Adriatische Meer/theyls aber an Dalmatien.

Wird abgetheilet in die Länder/so in Peloponneso vnnd in diejenige/so ausserhalb deß Peloponnesi gelegen.

Ausser-

Ausserhalb deß Peloponnesus

seynd gelegen
- Macedonia,
- Epyrus vnd
- Achaja.

Macedonien liget zwischen zweyen Meeren/nemblich zwischen dem Jonischen Meer vom Abend/vnnd zwischen dem Ægeischen Meer vom Auffgang.

Die Nordtliche Seythe stosset an Dalmatien/Ober-Mysien vnd Thracien: Das vberige so gegen Mittag gelegen/gräntzet an Epyrus vnd Achaja.

In Macedonien seynd

diese Stätte/
- Thessalonica,
- Pella,
- Apollonia,
- Philippis,
- Larissa, in welcher Achilles gebohren.
- Tricola.

Zu Macedonien wird auch Thessalien gerechnet / welches fast rings mit Bergen vmbgeben ist.

Von Auffgang der Sonnen/ hat es den Berg Pelion vnd Ossa; Von Mitternacht den Berg Olympus vnd von Abend den Berg Pyndus : Gräntzet zu allernechst an Achajen vnd Epyrus, darinnen der vberauß lustige Orth Tempe genant / wie auch die enge Clausen Thermopile, gelegen.

Epyrus wird heutiges Tages Canina genant / gräntzet von Mitternacht vnd von Auffgang der Sonnen an Macedonien, von Mittag vnd von Abend an Achaja vnd an das Jonische Meer.

Die vornembsten Stätte/so darinnen gelegen/

werden genant
- Croja,
- Durazo, vormahls Dyrrachium oder Epidamnum.
- Chymetæ,
- Butrotum,
- Belligradum,

Lodrin.
Vallona,
Ambracia,
Larta, &c.

Die Landschafften Achaiæ seind entweder am Meer/ oder auff dem Fueß vesten Lande gelegen.

Achaia erstrecket sich von Norden gegen Thessalien vnd Hellade: Vom Auffgang gegen dem Euboischen Meer-Busem/ vom Mittag an die Saronische Custen, an die Enge deß Peloponnesi Isthmus genant/ vnd den Corinthischen Seebusem: Vom Abend aber theyls an das Jonische Meer/ theyls an Epyrus.

Die Landschafften/ so gegen der See gelegen vnd an dieselbige stossen/ heissen Ætolia vnd Locri/ so am Corinthischen Seebusem gelegen/ vnter welchen Ætolia dem Jonischen Meer neher gelegen/ als Locri.

Zu diesem wird auch gerechnet Boëotien, am Euboischen Meerbusem/ Megaris vnd Attica, welche zwischen dem Euboischen vnd Sarronischen Meerbusem auff dem vesten Lande ligen.

Die vornembste Statt in Ætolien ist Lepanto, vor diesem Naupactum geheissen.

In Locris

ligen die Stätte: Amphissa, vnd Anticyra.

Die vornembsten Stätte Bœotiæ

seynd:
Thebæ,
Aulis,
Plateæ,
Cuma,
Ascra,
Cheronæa.

In

In Megaris liget Megara, darinnen der vortreffliche Mathematicus Euclides gebohren ist.

In Attica liget die Statt Athen, so vor diesem die berühmbte Statt in Griechenland/vnd gleichsamb der Kern aller Griechischen Stätte gewesen.

Die Landschafften / so auff dem Fueßvesten Lande gelegen/vnd nur von ferne an die See stossen/

seynd
- 1. Acarnania, welches oberhalb Ætolien lieget/ vnd begreifft die Stätte { Argos vnd Amphilochium.
- 2. Phocis, darinnen Delphi, Cyrra vñ andre mehr Stätte am Berg Parnassus gelegen.

In Peloponneso, so heutiges Tages Morea genant wird/ seind folgende 8. kleine Landschafften gelegen/

1. Corinthien, darin gelegen die Statt Corinthus an der Enge so Isthmus genant.

2. Argia,

darin ligen
- Micehn,
- Argos,
- Nauplia,
- Epidaurus,
- Hermione,
- Trœzen.

3. Laconien,

worin gelegen
- Spatta oder Lacedæmon so die Hauptstatt vnd heutiges Tages Misithia.
- Leuctra,
- Malvasia,
- Amyclæ.

4. Messenien,

darinnen
- Messenæ so anjetzo Mattagia heisset.
- Modon,
- Coron.
- Pylus,
- Arcadia.

5. Elis,

darinnen gelegen
- Elis,
- Olympia,
- Cyllene,
- Leprinus,
- Corinæ,
- Myrsinus.

6. Achaja,

in welcher ligen
- Chiarenza,
- Olenus,
- Patras,
- Vostiza,
- Ægyra,
- Helice,
- Bura,
- Pellene.

7. Sicyonien,

darin gelegen/
- Sicyon, so die Hauptstatt/ vnd
- Phlius.

8. Ar-

8. Arcadia,

in dero ligen
- Megalopolis, darinnen der Polybius gebohren ist.
- Stymphalus,
- Lilæa,
- Mantinæa vnd
- Psophis.

Bißhero haben wir die Mittägliche Länder in Europa beseh: Erfordert demnach die Ordnung daß wir vns auch zu den Morgenländern:

Nemblich zu Thracien vnd der Wallachey wenden.

Thracia, wird getheilet in 3. Landschafften/

so genennet werden:
- Chersonesus,
- Tractus Byzantinus vnd
- Zagoria.

Thracien erstrecket sich vom Auffgang an Pontum Euxinum, Bosphorum Thracicum, Propontidem vnd Hellespontum, von Mitternacht an den Berg Hemus oder wie andere wollen an die Thonaw: Vom Abend theyls an Macedonien, theyls aber an die Ripeische Wallachey: Vnd von Mittage an das Ægeische Meer: Wird es gemein Romania genant.

Im Chersoneso

ligen die Stätte
- Gallipolis,
- Dardanellas,
- Magiddum,
- Chirodocastrum,
- Hexamilium, zu welchem auch Sestus vnd Abydus gehören/ so durch die Liebes-Geschicht deß Leandri vnnd Herus berühmbt seynd.

Im Tractu Byzantino, liget die Hauptstatt Constantinopel / so von Alters Byzantz geheissen / anjetzo aber von den Türcken Stampolda genennet wird.

Die See-Stätte / ligen theyls oberhalb Bizantz oder Constantinopel,

als/ Heraclea, Perinthus, und Achira.

Theyls aber oberhalb Constantinopel / gegen Norden/

nemblich Gallata oder Pera und Neocastron.

Die Landt-Stätte

werden genant Dydimotarchum, Burchoseme, Eschibaba, Cissus, Philippopolis, Adrianopolis, Trajanopolis, Ænos, Zuraros.

In Zagoria oder Sagora seind diese Stätte gelegen /

nemblich Bellum, Sisopolis, Anchialum, Mesembria, oder Galliaca, &c.

Nun

Nun ist noch vbrig/daß wir die Wallachey besehen/dieselbe wird abgetheylet in die Wallachey/ so disseit der Thonaw vnd die jenige/so jenseit der Thonaw gelegen.

Es wird aber das jenige die Wallachey genant/ so zwischen dem Ponto Euxino. Thracien. Griechenland/Dalmatien/Hungarn vnd Pohlen gelegen.

Die Wallachey disseits der Thonaw gelegen wird Mæsia oder Mysia genant/vnd gräntzet von Mitternacht an die Thonaw/von Abend an die Saw vñ Dalmatien/vñ Mittag an den Berg Orbelus vñ Hæmus. Von Morgen aber an das Euxinische Meer: Wird sonsten Servia oder Rascia genant/lieget zwischen dem Fluß Saw/Thonaw/ Möhn vnd dem Berg Orbelus vnd Scardus.

Wird abgetheilet in Ober- vnd Vnter-Servien.

In Ober-Servien

ligen die Stätte
- Griechisch Weissenburg/
- Newgrad/
- Nessus am Fluß Massus.
- Sinderaw oder Zendrew/
- Bodon/
- Drach/
- Drin/
- Vidna.
- Samandria,
- Prisdena.

Zu Vnter-Servien so heutiges Tages die Bulgerey genant wird / gehören die Landschafften / so zwischen der Thonaw/dem Ponto Euxino. vnd Ober Mysien gelegen.

darinnen seynd die Stätte
- Sophia.
- Nicopolis.
- Sylistra.
- Varna.

Die Wallachey jenseits der Thonaw ist die Landschaffte so zwischen dē Euxinischen Meer / Pohlen/der Thonaw vnd dem Fluß Tibis gelegen/wird abgetheilet in Siebenbürgen vnd die Wallachey.

In Siebenbürgen seind diese 7. Stätt

gelegen
- Hermansstatt/
- Grunstatt/
- Nerfenstatt/
- Schießburg/
- Motwisch/
- Zaadz/
- Clausenburg/darinnen der Hertzog Bethlem Gabor vormahls seinen Sitz gehabt.

Die Wallachey wird in Groß und Klein Wallachey abgetheilet.

Die grosse Wallachey so die Moldaw genant wird/

begreifft die Stätte/
- Soczáva/so eine Weywodschafft ist.
- Margoselt.
- Tarisko.

Die kleine Wallachey / welche specialiter oder sonderlich die Wallachey genant wird/begreifft diese Stätte/

nemblich
- Targoviscо oder Torvis so die Haupt-Statt/
- Dembrovviz,
- Braila.

An den eussersten Gräntzen der Wallachey ist Bessarabia gelegen/

dessen Stätte seynd
- Kilia,
- Gineſtra,
- Chermen.

Von

Von Hungarn/Pohlen/der Tartarey vnd Moscaw.

VNgarn gräntzet von Mitternacht an Pohlen / von Auffgang an Siebenbürgen/ von Mittag an Slavonien vnd von Abend an Oesterreich.

Wird abgetheilet in Ober- vnd Vnder-Hungarn.

Ober Hungarn / so an Pohlen gräntzet/ hat entweder Stät/ so in der Ebne oder auff Bergen gelegen.

Die Stätte / so in der Ebne gelegen/

seynd

- Preßburg / so ein vestes Schloß hat/
- Filleck/
- Erlaw/
- Wardein am Fluß Kehres/
- Temeswar/am Fluß Temez.
- Chonad am Fluß Marons/
- Sollnock/ am Fluß Tibis,
- Tockhay. ꝛc.

Die Berg-Stätte

werden genant:

- Cassaw/
- Leutsch/
- Newsol/
- Altsol/
- Cremnitz/
- Schemnitz/
- Czeben/
- Keßmarck/
- Nitria,
- Tyrna.

Zu Vnter-Hungarn

gehören die Stätte:
- Ofen so die Hauptstatt/
- Pest/
- Graan/
- Gomorra/
- Raab/
- Stuelweissëburg/
- Vesprim/
- Fünffkirchen/
- Dotis,
- Pappa,
- Palota,
- Zigeth ꝛc.

Von Pohlen.

Pohlen wird in Groß- vnnd klein Pohlen abgetheilet/

Groß Pohlen gräntzet von Mitternacht an Preussen / die Moßcaw vnd die Marck / vnd von Abend an Pommern vnd Cassuben/ vnd fleust der Fluß Warta mitten durch dasselbe.

Wird abgetheilt in fünff Weywodschafften.

1. Posen /

zu derselbigen gehören die Stätt
- Posen vnd
- Mesericium.

2. Calischien/

darin gelegen
- Calisch/
- Gnesen/
- Pistri/
- Conim/
- Schlupzca/
- Cole.

3. Si-

3. Siradien/

worin gelegen
- Siradia.
- Vielunia.
- Petrigaw / da das Königliche Tribunal iſt.

4. Landſchiciens/

darin liget
- Landcicia.
- Orlovia.
- Conarca.
- Breſinia.
- Piateckh.

Rauen/

worin gelegen
- Rava.
- Sochaczovviz.
- Gostynin.
- Gabin. &c.

Hierzu wird auch gerechnet Rujowien / ſo auch Wladislavien genant wird/ ſo in Bresdien vnd Osladien abgetheilet wird.

Nach Bresdien

gehöret
- Radzicio.
- Großwitz vnd
- Cobalaw/

Nach Osladien

gehöret
- Inovvlotz.
- Bramberg/
- Dobrin.

Klein

Klein oder Hochpohlen hat 3. Weywodschafften vnter sich.

1. Cracaw/

zu welcher gehören die Stätte:
- Crackaw/ der Königliche Sitz.
- Biecz/
- Woninetz/
- Sandecz/
- Lelow/
- Xyas/
- Prossowitz.

Zu der Weywodschafft Crackaw / gehöret auch der Theyl Schlesien/so dem Pohlen zustehet/

als:
- Osiwezinietz/
- Satorietz/
- Seuerietz.

2. Sandomir,

darin sind gelegen:
- Sandomir.
- Chezinß/
- Korezin/
- Vislitz/
- Pilßno/
- Opozno/
- Polontec/
- Zannichoßt/
- Zarnow/
- Malogoßt.

3. Lublin,

In welcher gelegen seynd die Stätte:
- Lublin.
- Casimirien/
- Vrzent/
- Lulow/
- Parkaw.

Zu

Zu Pohlen gehören auch die nachfolgende Provincien/

1. Rockhsolania oder Ruthenia, so Schwartz-Rußland genennet wird: Selbiges wird abgetheilet in diese 5. Landtschafften.
   1. Haliez, darinnen die Statt Haliez am Fluß Dnieſt.
   2. Reuſchlemberg/ worin die Statt Reuſchlemberg.
   3. Przemißl/ darin die Statt gleiches Nahmens.
   4. Beltz/ in welcher die Statt/ auch Beltz genant.
   5. Chelm/ darin die Statt Chelm gelegen.

Littawiſch Reuſſen/ ſtreckhet ſich von Mitternacht gegen Poloz vnd Bielck/ von Auffgang gegen Smolenscko vnnd Severin, von Mittag an Podolien, ſo vom Fluß Bug geſchieden wird/ vnnd vom Abend theyls an Hoch-Pohlen/ theyls an Maſuren:

vnd begreifft die Weywodſchafften
- Bresz darin Breſſia gelegen.
- Volhinien,
- Wlodimirz,
- Kiovien darin die Statt Kiovv.
- Miecislav,
- Dambrouna,
- Bopycz,
- Sklou,
- Mohilaou,
- Bychau,
- Reczycza,
- Striſin,
- Vitebsk worin gelegen Vitebsk vnnd Orsha.

2. Po-

2. Podolien/so von Mitternacht theyls an Volhinien/theyls an Kiovien / von Morgen an die Tartarische vnnd Türckische Gräntzen / Von Mittag an die Groß vnd Kleine Wallachey / vnnd von Abend an die Landschafften/Haliez vnd Bielz, wie auch an einen Theyl Volhinien/stosset.

Die vornembsten Stätte in Podolien,

seynd diese
- Kamieniec.
- Bar,
- Chmielnick.
- Braczlaw/
- Winnica,
- Czudnovv,
- Orczakovv, so den Tartern gehöret.

3. Littawen / welches in 4. Weywodschafften abgetheilet wird/ als

1. Wilda /

darin gelegen die Stätte
- Wilda/ so die Hauptstatt/
- Oßmiana/
- Braßlaw/
- Wilckhomirtz/ sambt den Provincien/ so gleiches Nahmens seyn.

2. Trocen, in welcher diese 4. Landtschafften gelegen

nemblich
- Grodnovv,
- Kavven, welche wegen deß trefflichen Meeths berühmbt ist.
- Lida,
- Upita, sambt den Stätten gleiches Nahmens.

3. Mysko,

3. Mysko,

welcher neben der Statt
- Mysco die Landschafft Recicientz gelegen/ deroselben Stätte seynd/
- Rzeczki.
- Rakavv,
- Lohoisco,
- Borissavv,
- Keidanon,
- Svvislock,
- Botroisko,
- Odrazko, &c.

4. Nevvgrod,

Darin die Statt Newgrod gelegen/hat 2. Provincien/

nemblich
- Slonim vnd
- Wolckowiska.

Deren Stätte gleiches Nahmens seynd.

Littawen erstrecket sich von Mitternacht von Auffgang vnnd Mittag an Littawisch Reussen/vnd von Abend an einen Theyl Casuren/Preussen/Samogitien/Churland vnd Liefland/ꝛc.

Samogitien: Dieses gräntzet vom Abend an Littawen/ zwischen Liffland vnd Preussen: Die Hauptstatt heist/ Rosienie beym Fluß Tubissa: Sonsten hat es fast keine Stätte mehr in Samogitien: Die Einwohner seynd ein Abgöttisches/ Heydnisches vnd Barbarisches Volck.

Liefland liget zwischen dem Fluß Narve vnnd Dünen/ gräntzet von Mitternacht vnd Morgen an die Moscaw/ von Mittag an Littawen vnd Samoitien/ vnd von Abend an Churland.

Sonsten stösset es mit dem Baltischen Meer an Dennemarckh vnd Schweden/ vnd mit dem Sinu ruthenico an Finlandt: begreifft folgende 3. Provincien.

1. Esten/

1. Eßten / darinnen vnderschiedliche Landschafften gelegen /

Als 1. Harrien, darin die Statt Reuel liget.

2. Wierland/

worin gelegen { Weyssenburg / Tolsperg / Borckholm.

3. Allentackhen/

worin liget { Nerve, Newschloß.

4. Odenpö/

darin die Stätte ligen { Wernebeckh / Helmet / Ringen.

5. Iervien,

darin gelegen { Weissenstein / Laiß / Over-Pohlen / Pellin.

6. Wikkien,

darin gelegen seyn die Stätte; { Hapsel, Leal, Lode, Pernaw.

2. Let

2. Lettland/darin die Stätte gelegen/

nemblich
- Riga/ so eine vortreffliche See- vnd Handels-Statt ist.
- Rockenhausen/
- Creutzburckh/
- Düneburgth/ am Fluß Düne/
- Wenden/
- Wolmer/ am Fluß Dreider.

3. Curland vnd Semigallen.

In Curland ligen die Stätte
- Goldingen/
- Candaw/
- Windaw/ so eine See-Statt.
- Durben/
- Schrundem/
- Grubin/
- Pildten/
- Ambodten/
- Hasenpot.

In Semigallen seind volgende Stätte,

gelegen/
- Mitow/ so der Curländischen Fürsten Residentz ist.
- Selburg/
- Bauschenburg/
- Dobelin/
- Dalen. ꝛc.

6. Masuren/ liget von Mitternacht vnd vom Morgen gegen Littawen: Von Mittag gegen die Sendomirische vnd Ravensische Weywodschafften vnd von Abend gegen Dobro.

Es wird aber Masuren abgetheilet in die Plotzkovische vnnd Ravensische Weywodschafften.

In der Plotzkovischen Weywodschafft ist gelegen die Statt Plotzko an der Weisel.

In der Cirnensischen Weywodschafft seind folgende Stätte gelegen/

nemblich
- Warschaw/ da der Königliche Sitz vnnd Hoffhaltung ist.
- Lumbse/
- Pultowsthy/ am Fluß Narew/
- Kamieniecz.

7. Podalassien, so zwischen Masuren vnd Littawen gelegen/wird in die Bielkische vnd Brogizische Landschafft abgetheilet.
In der Bielkischen ist gelegen die Statt Bielsko vnd Augustovv.
In der Progizischen liget die Statt Tykoczin.

8. Preussen/ erstrecket sich von Mitternacht/ an das Baltische Meer/ von Auffgang gegen Littawen vnd Churland: von Mittag an Masuren vnnd Kiovien. Vnnd von Abend an hinder Pommern.
Preussen ward vor Alters getheilet in 12. Hertzogthümber: Heutiges Tages aber wird es in das Königliche vnnd Hertzogliche Preussen abgetheilet.

Das Königliche Preusse/ begreifft in sich diese Stätte

1. Dantzig/ so nicht vnbillich gantz Europæ Korn Cammerkan genennt werden; Hat diese. 7. Weywodschafften/

nemblich.
- Die Schlogovienssische/
- Tuglovienssische/
- Succenssische/
- Dersavienssische/
- Zuckhovienssische/
- Bucenssische/
- Mirakovienssische.

2. To-

. Toren so vor die schönste Statt in gantz Preussen gehalten wird/ besitzet neben dem Michalovienſiſchen Gebieth / folgende 8. Weywodschafften

als die
- Brodnizienſiſche/
- Grudentiniſche/
- Retinenſiſche/
- Gollubenſiſche /
- Rockenhauſiſche/
- Brattianiſche/
- Covaliſche/
- Cobrivaniſche.

3. Elbingen / in der Marienburgiſchen Weywodschafft beſitzt neben der Statt Marienburgk / dieſe vier Weywodschafften/

nemblich die
- Stumiſche/darinnen Stuma/
- Meviſche/darin Meva/
- Geneoviſche/
- Sargardiſche / darinnen Stargard gelegen.

Das Hertzogliche Preuſſen / gräntzet von Mitternacht / an as Baltiſche Meer/vnd an die Churländiſche Cuſten : Von Auffang an Samogitien vnnd von Abend an das Königliche Preuſſen: Wird in 4. Landschafften abgetheilet.

Die erſte Landschafft / iſt die jenige/ſo an das Königliche Preuſſen ſtoſſet / warunter

1. Pomes, zwiſchen der Culmenſiſchen vnd Marienburgiſchen Weywodschafft gelegen.
2. Höckerland/

worzu gehören
- Holland/
- Salfeld/
- Morungen/
- Oſterrode vnd
- Lubenit.

Die ander Landschafft iſt die jenige / ſo am Meer gelegen/

als
- Natanginum.
- Sambia.
- Sudinum.

Die dritte Landschafft ist die / so an Littawen gränzet : Begreifft. 2. Länder vnder sich/

Das Erste ist — Nadraw / darinnen gelegen die Statt — Insterburgth vnd Ragnet/

Das Ander ist — Salaw/ — Zu welchem gehören — Tilsit vnd Memmel.

Die vierdte Landschafft ist die/ so an Masuren gräntzet / hat keinen eigentlichen Nahmen/es sey denn daß man sie Galindien nennen wolte / hat viel Weywodschafften / worunder die vornehmbsten

sind
- Lückhen/
- Soldaw/
- Galgenburg/
- Neidenburg/
- Ortolsburg/
- Johansburg/
- Passenheimb.

Dieser Oerter hat es grosse Vngehewre vnnd wüste Wälder/ welche mehrentheyls Preussen vnd Masuren vnderscheiden.

Fast mitten im Hertzoglichen Preussen seynd folgende Stätte gelegen/

nemblich
- Königsberg/so die gröste vnd eine vortreffliche Handelsstatt in Preussen/hat eine berühmbte Vniversität.&c.
- Bart/
- Delaw/
- Friedland/
- Bartenstein / in welcher die Preussen jhre Schatz-Cammer haben. &c.

Folget

Folget hierauff die kleine Tartarey/

So die Przecopiensische Tartarey genant wird/ zum Vnderscheid der Grossen-Tartarey in Asien gelegen;

ES begreiffet aber diese Tartarey/ nebē der Taurischen Halb-Insul alle dieselbige Landschafften / so zwischen dem Fluß Tanais/ Borysienes vnd Sem gelegen seyn.

Die Stätte so in der Taurischen Halb-Insul gelegen/ seynd

- Przekop/ so der Königliche Sitz ist/
- Caffa/
- Assow/ so eine Handels-Statt ist.
- Crym.

Ausserhalb der Halb-Insul/ liget die Statt Orzakaw am Fluß Boristhenes.

Folget Moßcaw.

MOßcaw wird sonsten weiß- oder groß Rußland oder Roxolania genant: Ist ein Groß-Hertzogthumb: Vnnd wird der Groß-Hertzog Czar oder jhre Kayserliche May. genant.

Es gräntzet von Auffgang an die Asiatische Tartarey/ von welcher es durch den Fluß Tanais/ die See Mœotis vnnd den Fluß Volga abgesondert wird: Von Mitternacht stosset es an das gefrorne Meer/ von Abend an Schweden/ Liffland vnd Littawen: Vnd von Mittag an Polen/ die Wallachey/ das Caspische Meer vnd an die Taurische Halb-Insul.

Seine Länge hebet sich an von dem Vorgebürge Lytarmi vñ erstreckt het sich in die 380 Meylen/ seine Breite hebet sich an/ an der Statt Corelenburg/ an den Finländischen Gräntzen vnd erstrecket sich biß an den Fluß Obius vnd an die Statt Lepin in die 300. teutsche Meylen.

Ein Theyl der Moscaw ist vnter deß Polnischen Reichs Botmäßigkeit/ wie wir dessen droben gedacht haben / das vbrige gehöret dem Großfürsten von der Moscaw / welchem dennoch der Glorwürdigste König Uladislaus dieses Nahmens der IV. seeligen Gedächtnus/ durch seine glückliche Waffen einen grossen Theyl / nemblich Smolensko vnd Czernichaw mit vnsterblichem Rhumb abgenommen hat.

Der Theyl Moßcovien / so dem Großfürsten von Moßcaw zustehet wird von dem Theyle / so dem Pohlen zugehöret / mehren theyls durch den Fluß Borysthenes abgesondert/ vnd mit seinē eigentlichen Nahmen die Moßcaw genant/ welchen Nahmen jhme die Königliche Residenz- vnd Hauptstatt gegeben / welche am Fluß Mosquam gelegen vnd eine vberauß grosse Volckreiche vnd Wolbewohnte Statt ist : Jedoch seind die meisten Häuser darinnen von Holtz gemacht/ ꝛc.

Sonsten ist die Statt an jhr selbst in fünff Theyle getheilet/ vnd ist

1. Cremelano-gorod, Deß Großfürsten Hoffhaltung.
2. Kitay-gorod, Die Mittel-Statt.
3. Tzar-grod, Die Keyserliche Statt.
4. Skorodom , Die Vor-Statt.
5. Strelezka-Sloboda, Die Soldaten Statt. ꝛc.

Zu dem Theyl/ so gegen Orient gelegen/ gehöret

1. Das Fürstenthumb Vlodomirien, darin die Statt Vlodomiria gelegen.
2. Vnder Neugorod / darin gelegen die Statt Nisinovegorod.

Zum Theyl/ so gegen Mittag gelegen/ gehöret:

1. Das Fürstenthumb Resan, zwischen dem Fluß Occa vnd Tanais, darin gelegen sein die Stätte Resan vnd Colluga.

2. Das

2. Das Fürstenthumb Worodin, so den Nahmen von der Statt Worodin hat/welche 39. Meylen von der Moßcaw gelegen. ꝛc.

Desselben Stätte

werden genant { Tulla, Odojum, Mseneck.

3. Das Fürstenthumb Severin: Gräntzet zu allernächst vom Morgen an die Fürstenthümber Verotin vnd Resan: Vom Mittag an die wüste Felder/ von welchen es durch den Fluß Sem abgesondert wird: Vom Abend an Littawen/von dem es der Borysthenes scheidet; Vnd von Mitternacht an Smolensko vnnd an das Moßcovitische Fürstenthumb.

Seine Stätte

seynd { Neugorod, Czernikovv, Seversky, Potivvolovv.

Zum Theyl/so gegen Abend zwischen Moßcaw vnd Littaw gelegen/gehöret

1. Das Fürstenthumb Smolensko, so am Fluß Boristhenes gelegen/in welchem neben der Statt Smolensko

Auch diese Stätte seyn

nemblich { Drohobus, Viasma, Mosaiska. &c.

2. Das Fürstenthumb Bielskia, so von Abendwerts zwischen Liffland vnd Littawen gegen der Moßcaw gelegen / in welchem die Statt Bielha gelegen.
3. Das Fürstenthumb Ploczko / so gegen dem Norden gelegen / besitzet die Statt Ploczko.
4. Das Fürstenthumb Reschaw / in welchem gelegen seynd

die Stätte { Reschaw vnd Taropiecz.

5. Das Fürstenthumb Pleskaw / darinnen die vortreffliche Vestung Pleßkaw gelegen.
6. Das Fürstenthumb Newgard / darin die Statt Groß-Newgard gelegen / welche vor Zeiten eine sehr mächtige Statt gewesen / daß man von jhr diß Sprichwort geführet:

Wer kan wider Gott vnnd die grosse Newgard.

Zum Theyl / so gegen Norden gelegen / seind in Rußland viel Provincien / so aber von Moßcaw ferne entlegen / vnnd derhalben zimblich vnbekant / die vornembsten aber

seynd diese: { Condora / Piezor / Obdor / Jugor.

Die jenigen so am Nechsten bey der Moßcaw gelegen /

seynd { 1. Das Fürstenthumb TWer / so zwischē Rsovien vnnd Wlodomirien gelegen. 2. Rosiovien / 3. Jaroslavien / 4. Sußdalien.

die

die nähere sind
1. Bialejezioro, das ist / der Weisse See nicht fern von Novogardien. In dem See darneben liegt ein vestes Schloß / dahin der Groß-Hertzog in Kriegszeiten seinen Schatz verwarlich schickt.
2. Galetz, berührt deß Tartarn in Asien Königreich Casan.
3. Wologda,

die ander weitliche
1. Wiatka, ligt gegen Osten.
2. Ustiuga, ligt gegen Norden.
3. Duvina, ligt gegen Westen / vnnd hat diese Handelstätte
   - Colmogro,
   - S. Nicolai,
   - S. Michel Archangel.

Von Norwegen / Schweden vnnd Gothen.

Bißher sind die veste Länder in Europa erzehlt worden; Nun folgen die Schier-Inseln nemblich Norwegen / Schweden vnd Gothen.

NOrwegen ligt nach der Länge an dem Oxean / hat gegen Osten den Berg Sevon, der heut zu Tag bey den Inwohnern auff 4. Weisen genant wird; Fille Fiell, Dofre Fiell, Ruret Fiell vnd Skars Fiell gegen Suden / Dennemarck / gegen West vnd Norden / das Teutsche vnnd Nordländische Meer.

1. Bahusia, das hohe Schloß: hat Stätte
   - Masterland / oder Marstrand.
   - Congel.
   - Odovval.
   - Wichia.

die Landschafft

Norwegen wird betrachtet:

1. An sich selbst: vnd hat 5. Aemter vnd Königliche Schlösser vber 200. Jahr vnder dem Königreich Dennemarck gelegen:

2. Aggerßhusen hat
- Alsloa, sonsten / Coslo ein Bischoffliche Sitz; Von Christia no IV. nach der Brand erbaut/ vnn Christiania genant.
- Tonsberg /
- Friederichstatt/
- Saltzburg/
- Schin/oder Schon: d fand man Eisen Kupffer vnd Silbe vnder Christiano IV
- Hammaria — das klei ne/ das gros se.
- Tytemarchia. Hed marck.

3. Bergerßhusen das Schloß hat
- Bergen/ die berühmbte Handelstatt.
- Stafanger/
- Scutanen die Insell/
- Sundhornleen/
- Nordhornleen/
- Soghne/
- Sundfiorde/
- Nordfiorde/
- Sundmerleen/
- Walders/
- Esterdal/
- Roempßdael.

4. Nidrosien/von dem Fluß Nider vnnd Rossa genant / sonsten Drumtheym: vnd hat sehr viel Aembter.

5. Warthusen / gegen Norden/ in der Insell Warda.

2 Mit einer anhangenden Landschafft/die ist Finnmarck / sambt dem Strich Trunsolen an dem Meer: die jhr Recht bey dem Warthuser Ambt hohlen.

Hie ligt die Statt Jetaborg.

Nun

Nun folgt Schweden / das hat gegen Norden das Pierczoische Meer; gegen Osten Lappland / gegen Suden das Baltische Meer / gegen Westen mit Norwegen / vnd beyden Seebusen / dem nnischen vnd Bodnischen beschlossen. Die Hauptstatt deß Königchs ist Stockholm / so auff Hölzern Pfählen steht: Etlichs Meylen n hinnen ligt Vpsal / da die Academy ist; Vnd die Meerstatt Nipen / gegen Suden.

Schweden hat diese Provincien

1. Bothnia / Ost vnd West / hat
   - Tornia, da ist die Hauptstatt Tornia.
   - Angrimania, Corelia. da ligt Corelenburg.
2. Lappia sonsten Lappenland: Das Ost / ist vnder dem Moßcowiter / das West vnder Schweden.
3. Finnia oder Finnland / hat 2. fürnehme Stätte
   - Abo, ein Bischoffliche Residentz.
   - Wiburg, ein berühmbte Handelstatt.
4. Die vberige Orth dieses Königreichs / sind von dem Scribenten / den wir gebraucht / vnderlassen / weil sie nicht bald besucht werden.

Gothland wird getheilet in das

- Westen Gothland da sind fürnemlich
  - Scara.
  - Gotenburg / Elßborg dz Schloß.
- Osten Gothland: da ist Lincoping.
- Suder-Gothland / sonsten Smaland: da ist
  - Wexo.
  - Calmar mit einem Schloß vnd Hafen gegen Denne-Marck.

Pohln

Polen etwas schärpffer beschrieben/

Wie es Simon Starovolsky Anno 1652. herauß geben/wird getheilt.

In Groß Polen mit 8. Weywodschafften

1. Die Weywodschafft Posnanien, mit dem Wschowienfischē Gebieth / hat Stätte

Senatorn

- Posnania, die Hauptstatt/
- Costen/
- Vschowen/
- Slupejen/
- Pißdra/
- Conimm/
- Reina/
- Kazimiryen/
- Nacklum/
- Curnikum.

Den Bischoff zu Poßna.
Den Weywoden zu Poßna.

die 8 Castellanen zu

- Poßna/
- Nediretz/
- Rogoßnar/
- Stotzemē/
- Prementē/
- Crivinen/
- Santoccns.

2. Die Weywodschafft Calissien hat diese Stätte

- Calis, die Hauptstatt.
- Stravo,
- Golo,
- Cosmio,
- Dobra,
- Grabovia,
- Oparovazien/
- Plesovien/
- Odolanovien/
- Chocien/ nechst hierbey.
- Boluchovien/ein Schloß/dem Grafen von Lesno zuständig.

3. Die

- 3. Die Weywodschafft Lenzizien/ hat 3. Gebieth vnd
  - Lenzizitz/
  - Brezin/
  - Orlonien.
- 3. Stätte
  - Lenzizitz/
  - Piontkum/
  - Uniejouien.
- 4. Castellanen zu
  - Lenzitz/
  - Brezin/
  - Jwolod/
  - Coriaren.
- 4. die Weywodschafft Brestien hat
  - 1. Weywod von Brestien/
  - 3. Castellan
    - Brestien/
    - Crußwicien/
    - Covalin.
  - 4. Gebieth.
    - Brestien/
    - Crußwicien/
    - Covalien/
    - Prædezen.
- 5. Die Weywodschafft Iuni Uladislaw hat
  - 3. Gebieth.
    - Bydgostien/
    - Bobrounitz/
    - Iuni Uladislaw/
  - 3. Castellan
    - Iuni Uladislaw/
    - Pydgost/
    - Conaris.
  - 7. Stätte
    - Sutmon/
    - Pacostia in Rhambuan/
    - Gnieukovien/
    - Preßlaw/
    - Solezy/
    - Dibouien/
    - Streln.
- 6. Die Weywodschafft Sirady hat 4. Gebieth
  - Siradien/
  - Schadkowy/
  - Radamßt/
  - Petrikow.

6. Die

6. Die Weywodschafft Sirady hat
- 4. Castellan/zu
  - Sirady/
  - Rospiry/
  - Spitzimirtz/
  - Conaritz.
- 5. Stätte
  - Vlauia
  - Varta,
  - Tabianice,
  - Lasky,
  - Petrikau das Königliche Gericht.

7. Die Weywodschaft Rauenßt hat
- 1. Weywoden: Rauenßt.
- 3. Castellan
  - Rauenßt/
  - Sochazow/
  - Gosiny.
- 9. Stätte
  - Rava, mit dem Jesuiter Closter.
  - Lowitz/ vnd ein Ertzbischöffliches Schloß.
  - Volboria,
  - Gamby/
  - Sochawitz/
  - Gostynin/
  - Squernewitz/
  - Beala/
  - Piaßdo.

8. das Land Bielintz.
- 2. Gebieth
  - Belun/
  - Ostrosowitz/
- 1. Hauptstatt --- Boleslavv/

in klein

1. Die Weywodschafft Crakaw/ hat 4. Gebieth.
- 1. Crakaw hat Xianzay. Prassowy.
- 2. Gebieth.
- 2. Lelow/
- 3. Bietz/
- 4. Sandetz.

2. die Hauptstatt Crakaw.

3. Hertzogthümber
- Zatoritz/
- Seuerin.

1. Grafschafft Stepnitz.

4. Alle Gebieth in dieser Weywodschafft sind 93. ohne Dörffer vnd Weiler: Schlösser oder Clöstier.

ein Po-
da ist

8. Gebieth
- Sendomiria/
- Radomor/
- Stenzick/
- Corzinß/
- Vißlintz/
- Cherzinß/
- Opazinß/
- Pilßnen/

2. Die Weywodschafft Sendomirin hat

9. Senatorn deß Reichs
- Den Weywod
- Sendomirin/
- Vißlintz/
- Radama/
- Zawihast/
- Zarnowitz/
- Malogoß/
- Polanetz/
- Chelsowitz.

Castellanen

3. Die

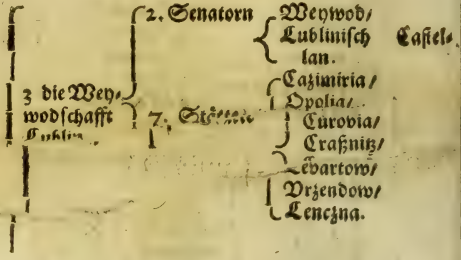

Die Littaw.

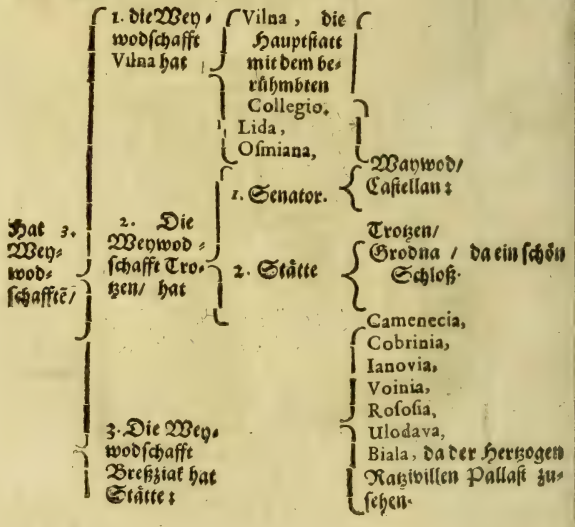

RVS-

RVSSIA oder Reussen.

Reussen erstrecket sich / wie es dem König in Poln vnterworffen/in der Länge auff ohn gefehr 200. Meylen in der Breyte/auff 120. Vnd wird abgetheilet in das Weisse/so zu dem grossen Hertzogthumb Littaw gehörig: Vnd das rothe/so eigentlich Roxolania genant wird/ vnd an Poln haffet. Vnd hat 7. Weywodschafften.

- 3. Senatorn: den
  - Ertzbischoff zu Leopolis.
  - Bischoff zu Præmißlitz.
  - Waywod in Reussen / zu Kiovien.
- die Weywodschafft Reussen hat
  - 4. Castellanen mit so vielen Gebietenzals von
    - 1. Leopoli hat Stätte
      - Leopoly,
      - Gliniani,
      - Zloczovia,
      - Zborovia,
      - Gradezia,
      - Komarna,
      - Zolkuia.
    - 2. Præmißlitz hat Stätte
      - Præmißlitz mit dem Schloß.
      - Samboria/
      - Fulstinia/
      - Dobromilia/
      - Dißnia/
      - Zidaczovia/
      - Moßzißka/
      - Dubiezia/
      - Cankzuga/
      - Prævorzia/
      - Jaroßlaw.
    - 3 Halitz hat Stätte
      - Halitz.
      - Sajatino/
      - Butzaw/
      - Podhajetz/
      - Brezana.
    - 4. Sanotz hat Stätte
      - Brozow/
      - Rimanow/
      - Dinerw/
      - Leßko.

2. Podolien hat
- 3. Gebieth: als vnd viel Stätte
  - Camenetz: Da die Statt Camenecia.
  - Czartcovia vnd Ianovia.
  - Zinkovia vnd Miedziboz.
  - Jesupolis vnd Grodezia.
  - Jußlovezia vnd Satanovia.
  - Zuanezia vnd Tarnopolia.
  - Kitaigrod vnd Dunaigrod ꝛc.

3. Die Weywodschafft Braßlaw hat
- 2. Stätte
  - Braßlaw/
  - Winnitza.
- 2. Senatorn
  - Den Weywod/
  - Den Castellan.
- 2. Gebieth
  - Winnitz/
  - Zitomiritz.

4. die Weywodschafft Kiovien hat Stätte
- Kiovia, eine weitleufftige vnnd wohlbewohnte Statt; Griechischer Religion, mit vielen Antiquitäten.
- Ganiovia,
- Circassia,
- Bohuslavia,
- Pereslavia,
- Bealocerquā,
- Stepanovia.

5. die Weywodschafft Volhinia hat
- 2. Gebieth
  - Gremenetz/
  - Luzeorintz.
- 3. Senatorn
  - Den Weywod/ von Volhyny.
  - Den Castellan/ von Volhyny.
  - Den Bischoff zu Luzeorintz.

viel

viel Städte
- Volodomiria,
- Rubesovia,
- Socalia,
- Czartorisko,
- Olesko,
- Crilovia mit vielen Schlössern.
- Brodi. &c.

6. die Weywodschafft Beltz hat
- 2. Senatorn: Den Weywoden/ Den Castellan/ zu Beltzen.
- 4. Gebieth: Beltzen/ Bußken/ Grodlen/ Grabowentz. Darinnen sehr viel Städte und Dorffschafften.

7. die Weywodschafft oder das Land Chelma.
- 1. Die Hauptstatt: Chelma, die Catholischen/ Reussischen Statt/ hat ein Bischoffe.
- 2. Senatorn: Den Bischoff von Chelma. Den Castellã
- viel Städte:
  - Rosana,
  - Ulodavia,
  - Crasnostavia,
  - Zamoscium, von Zamoscio erbawt hie in der Nähe/ vnnd mit einer Academy gezieret.
  - Scebresino,
  - Turobino,
  - Tarnogrodia,
  - Tomasovia.
  - Cresovia, &c.

Weiß Reussen.

OST deßwegen also genant/weil das Feld mit Schnee bedeckt ist/vnd die Wilden Thier/ als Bärn/Wölffe Füchse vnd dergleichen/Weiß hie sind: Hat 6. Weywodschafften.

- 1 die Weywodschafft Novogrodk hat 2. Gebieth.
  - Novogrodt hat
    - Novogrodt/
    - Rozana/
    - Selezia.
  - Slomien hat
    - Mißza/
    - Lachowitz/
    - Nesuitz/
    - Slucko.
- 2 die Weywodschafft Mscislavv hat
  - 2. Gebieth
    - Mßcißlaw/
    - Modzirs.
  - 2. Senatorn
    - Den Weywod vñ den Castellan
      - võ Mscislaw.
  - Stätte
    - Clecko.
    - Ourucko,
    - Homlia,
    - Criczovv,
    - Ostrsko,
    - Mscislavv,
    - Modzir.
- 3 die Weydschafft Vitebßken hat 2. Gebieth.
  - Vitebscen:
  - Lovia,
  - Braslavien.

Da die Statt Mohilow.

Minßken: Hieher gehört das Land Borisaw.

- 4 die Weywodschafft Minßken hat
  - Stätte
    - Barisonia,
    - Tolokzin/
    - Smolniany/
    - Coidanovia/
    - Turkum.

5. Die

Ulajato. Statt vnd Schloß.

5. Die Weywodschafft Plotz hat Stätte
- Starticia,
- Velisia,
- Sclovia,
- Bychovia.

6. Die Weywodschafft Smolensco hat
- Das Hertzogthum Severien
- Das Land Czernichaw/
- Das Gebieth Orsan.

habē beyde in 70. Schlöſſer.

MASOVIA, liegt ſchier mitten in Poln: Hat

14. Aembter
- Plotz Die Weywodschafft hat 4. Gebieth.
  - Plotz/hatz Senatorn
    - Den Bischoff/
    - Den Weywoden/
    - Den Castellan.

    zu Plotz
  - Zaukren/ Mlawen Stenen. hat 2. Senatorn von
    - Razianß/
    - Sterpetz.
- Podlachik/ Masow Weywodschafft. Land Dobrin/nemlich
  - Dobrin: Da liegt Skompe,
  - Ripin/
  - Libnen.

3. Senatorn von
- Dobrin/
- Ripin/
- Seonn.

7. Castellanen
- Cyrn/
- Wißn/
- Darsow/
- Visograd/
- Zakrokymy/
- Ciechanow/
- Liven.

1. Weywoden oder Palatinum.

12. Ländlein
- Cyrn/
- Pißn/
- Zembrow.
- Varſaw/
- Rumen/
- Piſſegrod/
- Zakroky/
- Ciechanow/
- Lomten/
- Liven/
- Rozana/
- Makow/

9. Stätte
- Miesko/
- Varka
- Dengrow/
- Garvoling/
- Brocko/
- Pißkow/
- Seroxza/
- Lomza/
- Varſow.

10. Podlachia, das letzte Ambt der Landschafft Maſovien/

hat
- 2. Senatorn: Den Weywod/ Den Caſtellan. } zu Podlach.
- 3. Gebieth: Drogiczin/ Mielnick. Bielßt. } ſind die fürnehmbſten Stätte.
- 5. Stätte: Holovacze. Saraſia. Viſokie. Knißno. Ticocino.

SAMO-

SAMOGITIA

hat kein Ambt Satrapia genant / sonder sehr viel Vogteyen: der Oberst Herr im Land / oder Capitain deß Königreichs / hat seine Stell in deß König-Reichs Rhat / neben dem Bischoff vnd Castellan.

Von den Inseln Europæ im Orean.

Die Inseln/so in Europa zusehen / finden sich entweder im West / oder im Baltischen oder im Mittelländischen Meer. Im West-Meer ligt Engelland : Vnnd gränzt gegen Norden an Schottland; Gegen Osten / an Niederland / vnnd ein Theyl Franckreich / so das Teutsche vnnd Britannische Meer scheydet; Gegen Suden/an das Britannische Meer ; Gegen Westen / an das Irrländische : Es wird geheylt

- 1. Northumbrien hat { Barvvyk, Nevv-Castle, } sehr fürnehme Ort.
- 2. Cumberland { Carlile, Kesvvike, Wirkinton, Bulnesse, Perith. }
- 3. Bisthumb Dunelm. { Duresme oder Dunelm/ Derlington, Standerope, Hartlepole. }

In Loëgria das Obere darinen 16. Provintzē /

4. Westmorland. — Aballada jetzt Apelby. Kandale wollReich.

5. Lankastren — Lancaster. Manchester. Ormeskircke.

6. Cestria. — Chester, oder West-Chester/ Finborrovv. Condate jetzt Congleton.

7. Salopia. — Schrewsburg/ Bißhops Castle/ Ludlow/ Bridgnorth/ New-Castle/ Skipton/ Holgot/ Routon.

8. Yorck/ist Eboracum. — Yorck/ Donkaster/ Ringstan/ &c.

9. Lincoln. — Lincolne. Stanford. Grantham/ Ankaster/ Spalding/ Buston.

10. Notinghan — Nottingham. Shirevvood. Suthvvel. Nevvarke. Mansfeld, Blith. Sorobij, Workensop, &c.

11. Dar-

11. Darby
- Darbey
- S. Diakre/
- Workeßwort/
- Bakewell.

12. Staffordt
- Stafforel/
- Lienfeld/
- Burton.
- Utceſter.
- Stone,
- Drayſton,
- Baſſett,
- Tamevvorth,
- Vulfrunshampton,
- Theotenhall,
- Weadesbirigh, &c.

13. Leiceſter.
- Leiceſter.
- Longhborrovv,
- Luttervvorth.
- Hinckley,
- Bosvvorth.

14. Rutland.
- Uppingham.
- Okehamia.
- VVarvvike.

15. Warvvick.
- Leanington.
- Uckindon.
- Harburij.
- Mancheſter.
- Covenbry.
- Stadford.

16. Wigorn. ſonſtē Worceſters Hire
- Worceſter.
- Boveſtham,
- Bromesgrane.
- Durtvvich.

1. Nortfolck
- Thetford,
- Norvvich,
- Yarmouth,
- Aſchelthorp,
- Dis,
- Schetton,
- Skulton,
- Attleburgh,
- Wanburne
- Lyne,
- Svvaſtham,
- Nort Elmeham,
- Derehain,
- VVimondham,
- Ieborrovv · vnnd andere biß an 27.

2. Suffolck
- Sudburij,
- Ixnireg,
- S. Edmundburij,
- Bretenham,
- Hadley,
- Ipſvvich,
- Debenham,
- Oreford, &c.

3. Eſſexia
- Máldon, vor Zeiten Camolódunum,
- Colcheſter,
- Leiton,
- Beamsloet,
- Leeg,
- Rochford,
- Angre,
- Raleg,
- Dunmovv,
- Plaiſſy,
- Chelmerford,
- Ithancheſter,
- Earles,
- Colne,
- Barklovv,
- VValden, &c.

4. Mid

4. Midlesex.
- Londen/ das Hauptwesen in gantz Britannien.
- Uxbrigde
- Dräiton
- Stanes
- Radeliff &c.

5. Cantium sonsten Kent.
- Cantuaria, Canterburi deß Ertzbischoffs Sitz.
- Dovern.
- Hith.
- Rumney,
- Sandvvich,
- Gravesend/
- Rochester/
- Reptacestere.

6. Surria
- Godelminge.
- Ockley,
- Effingham/
- Kingstone,
- Merton
- Croydon,
- Beddingen,
- VVimbledon,
- VVandlesvvort,
- The Bourrough,
- Southvvorke.

7. Suhsex
- Chichester,
- Arundel,
- Levves,
- VVinchelsey &c.

8. Suthanton
- Southampton,
- VVintonia, oder Wintchester.
- Ringvvod,
- Christchurch,
- VVhorvvell,
- Andover,
- Rumsey,
- Portsmuth,
- Cingselare,
- Odiam,
- Silcester,

9. Dor-

In Loëgria das Andere erstreckt sich hinnauß in das Brittannische Meer; Hat 22. Provintzen.

9. Dorcester
- Dorchester,
- Birt-Bort,
- Lime,
- Weymouth,
- Poole,
- Warhavv,
- Shiburn,
- Sturminster,
- Winburne, &c.

10. Devonia, sonsten Denshire.
- Excester.
- Plimmouth: Da ein herrlicher Hafe
  Frantz Draken Vatterland.
- Lidston.
- Plimpton,
- Modbery,
- Dermouth,
- Exminstes, &c.

11. Cornubia sonsten Cornvvallia.
- Heilston,
- Pevyn,
- Arvenak,
- Truro,
- Grampound,
- Jovvy,
- Lestuthiel,
- Salishe,
- S. Jees,
- S. Colombs,
- Padstovv,
- Stovv,
- Straton,
- Tamerton,
- Leskerd,
- Bodman,
- Lanstuphadon,
- Faulmouth, ein guter Port.

12. Somerset.
- Bristol,
- VVelles,
- Bathe mit warmem Bad.

13. VVil

VVilton,
Malmesburij,
Crecklade,
Calne,
Chippenham,
Trubrighd,
Sarisburij
Marleborovv.

3. VViltonia.

Farendon,
Abbendonia,
VVantage,
VVallingford,
Hogerford,
VVidehay,
Nevvburg,
Reading,
Bistleham,
Maidenhead,
VVindsoore. &c.

4. Berceria.

Gloceſter am Fluß Sabrina,
Tevvkesburg,
Deorhiſt,
Campden,
VVinchelſcombe,
Circheſter, &c.

5. Gloceſter.

Oxford, da die Academy mit 16 Collegien vnd 8. Saälen verſehen.
Blabac,
Burford,
Minſterlovell,
VVhitneg,
Woodſtock,
Bamburij,
Burceſter,
Tama,
Dorcheſter,
VVatlington, &c.

6. Oxonium.

17. Bucking.

17. Bucking. von den Buchbäumen.
- Buchingham.
- Marlovv.
- Hichvvicham
- Colbroke.
- Amirsham.
- Crendon.
- Stonij.
- Stratford.
- Oulvey.
- Neuport.
- Partell.

18. Herfordia.
- Hertford.
- VVatlingſtreat: Bey Tacito iſt es Verulamium, florirt S. Albans Statt daſelbſt.
- Roiſton.
- Aſchenvell.
- Bishops.
- Stratford. &c.

19. Bedefordia
- Bedford.
- Odil.
- Bletnesko.
- Euton.
- Dunſtable. &c.

20. Northamptonia
- Northamton.
- Brakeley.
- Torceſter.
- Grafton.
- Daventrey.
- VVedon.
- Higham.
- Oundale.
- Peterboro.
- VVelledon. &c.

21. H

Huntingdonia. { Huntinghdon. S. Iues. S. Needes. Cunnington. &c.

22. Cantabria. { Cantabrigia, mit einer Academy von 14. Collegien. Roiston. Roch. Burvvell. Elye.

CAMBRIA oder VVALLIA.

Diese Provintz ist dem erstgebohrnen Sohn deß Königs in Engelland vnderthänig / darumb er auch der Printz von Wallis genant wird; Gleich wie in Franckreich der Erstgebohrne wird Dauphin genant: Ihre Landschafft sind an der Zahl dreyzehen.

1. Pembroch. { Pembrock. Tenoy. Harfordvveest. Menevia oder S. Davids. Milfordhauen ein Port.

Caërmardenia, aliàs Maridunum. { Caërmarden. Kidvvelly. { Alt vnd New.

3. Glamorgania { Lardaff. Caërdiffe. Covvbridge. Neath. Svveynsey. Loghor.

4 Mo-

4. Monumethen.
- Nönmuth,
- Chepstovv,
- Abergevenny,
- Nevvport,
- Isca.

5. Herefordia
- Hareford,
- Lomster.
- VVebleja,
- Ledburg,
- Rosse.

6. Radnovia; Da ist Radnor.

7. Brechinia,
- Brecknock,
- Buelth,
- Hay Buelth.

8. Cardigania.
- Cardigan,
- Aberistvvith.

9. Montgomeria.
- Montgomery,
- Lanvvilling.

10. Merionithia, aliàs Mervinia,
- Harlech ein vestes Schloß.
- Trarthmaur,
- Teair Bocham.
- 2. Dunen / die Kleine und die Grosse.

11. Caernarvania, hat Bangor. Sonsten Snaudonia.

12, Denbigia.
- Denbigh.
- Ruthijn,
- S. Asaph.

13. Flintershire.
- Flint,
- Rutlan.

Diese alle Provintzien in Engelland / sind von den Königen zu Grafftschafften gemacht / so Shires genant werden.

Der

Der Inseln vmb Engelland sind Fünffe.

1. Mona Anglsthe yle of Man: liegt zwischen Norden vnd Britannien theyl/erstreckt sich von Norden biß Suden 30. Meyl in die Längde/in die Breyte zum gröstẽ 15. zum wenigstẽ 8 Italianische (4. machen ein Teutsche) Meyln.

Die Stätte seynd
- Russire,
- Duglas, mit einem guten Hafen.
- Balaçurij, deß Bischoffs Residentz.
- The Pyle.
- De Calf of Man genant die Insell.

2. Anglesia, in dem Irrländischen Meer / nahe bey Engelland/ vnd in dem Land Wallis / da die Graffschafft Caërnavan.

Stätte sind
- Beaumarish.
- Neuburge,
- Aberfravv, mit dem Vorgebürg Holykead &c.

3. Vecta, oder Vectis, sonsten Wight, in dem Britannischen Orean / nechst Southamthonien gelegen / hat zwischen Osten vnnd Westen 20000. Schritt nach der Längde. Vnnd zwölff Tausend nach der Breyte; die eine Seit reichts nach Norden/die andere nach Suden.

Stätte sind
- Nevvport.
- Brading.
- Nevvtorr,
- Yarmouth. (zwey Castell.)
- Scharpnode. (zwey Castell.)
- Worsley.
- Westcovve.
- Eastcovve,
- Sandham.

4. Garnesey, Die Insell/mit der gantz nahe gelegenen Iersey, gehörten vor Alters zu Normandy/zumahl sie auch daselbst im Engelländischen Schlund oder Britannischen Meer/zwischen Britannien vnd Normannien ligen. Da ligt die Statt S. Peter.

5. Iarsey, Hat ein zumahl vestes Schloß Montorgnel, auff einem Hügel/da ein Vogt wohnt/ein Richter der gantzen Insell.

Bißher von Engelland; Nun folgt Schottland: Das gräntzet von Norden an das Deucaledonische Meer vnnd die Inseln Orkades; Von Westen an das Irrländische Meer/vnnd die Inseln Hebrides; Von Suden/Tueda, Esca vnd Solvveja an die Flüsse/vnd den Berg Cediora; Von Osten an das teutsche Meer. Die Längde ist von Suden/da das Vorgebürg The Mule oder Gallovvay, gegē Irrland nach Norden an dz Vorgebürg Dunsbihear gegē den Orkadischen Inseln 70. Teutscher Meylen; Die Breyte von Westen am Vorgebürg Ardermouthead, nechst der Insell Mula; Gegen Morgen an das Vorgebürg Bugutran. 50. Teutscher Meylen. Der Berg Gramp geth durch gantz Schottland/von Osten biß Westen/vnd macht also Nord-Schottland/vnnd Suden-Schottland.

Norden-Schot-Land hat diese Provintzen,

1. Strathnavernia, darinnen etliche Schlösser gegen den Orkaden.
2. Cathneßa, mit einem Vorgebürg/an diesen Schlössern am teutschen Meer:
   als Dunesbe, Girnego, Carnes, Ackyrgill.
3. Sütherlandia; mit Domo, Clyne. Den Seestätten.
4. Rossia, da ist der Fluß Tayn, Tarbart &c.

5. Mo-

5. Moravia sonsten Muray mit den Stätten { Elgin am Fluß Loxia. Spyne, Neſſum. Caſtel/ꝛc.

6. Loquuhabria, mit Kyntail.

7. Abrenethia, jetzt Strathdee; Mit Aberdon, der Academy.

8. Anguſia mit Brechin.

1. Perthria, mit Dunckel.

2. Fifa, mit { S. Andre. Cuptum. Abrenethy.

3. Strivilingia, mit { Sterling. Dunblain.

4. Cuninchamia, mit { Yrvven. Ayr.

5. Clidesdalia, mit { Glasgow. Lanryck. Hamilton.

6. Gallovidia, mit dem euſſerſten Vorgebürg in Schottland Gallovvay.

7. Laudonia mit { Edynburg / dem Königlichen Sitz / vnnd Hauptweſen. Dunbas, &c.

8. Marcia mit { Bervich der Seeſtatt. Hovvyn, dem Schloß. Ketſo, &c.

Die Schottländische Inseln

sind
1. Hebrides, im Deucaledonischen Meer gegen Westschotland: Die allerfürnehmbsten sind Levisla, Eusta, Skye, Mula, Ila. — sonste an de Zahl
2. Orcades, sonsten Orkney, der Zahl vber dreyssig / die F nehmbste ist Pomona; In w cher Kirkvval: Vnnd ligen gen Nord-Schottland / ha von Natur keine Schlangen n vergifftend Thier; die Inwohn sprechen Gothisch / weil die G then sie vor Zeiten beherrschet / waren vor Alters ein Theyl K Königreichs Nordwegen / dah sie annoch gehören / also daß K Könitg in Dennemarck hie s Recht hat.

Irrland wird allenthalben vom Orean beschl

sen / ligt gegen Engelland vnnd Schottland von Osten: Die gröste Längde hat 60. Die Breyte 30. Teutscher Meylen.

Irrland hat diese Provintzen.
1. Ultonia-oder Vlster/hat: Armagh, den Erz schofflichen Sit; Doun.
sonsten vertheilt in:
Das dissertige hat: Louth, Dovvn, Antrimme — 3. Gr schaffe
Das jenseitige hat: Monahon, Teroen, Armagh, Colrane, Donegall, Fermanagh, Cavan.

2. Connachia hat
- 6. Grafschafften
  - Claria,
  - Letrimma,
  - Galvveja,
  - Resecomia,
  - Majo,
  - Sligo.
- 2. fürnehme Stätte
  - Gallvvey,
  - Clare.

3. Lagenia sonsten Leinster mit
- Dublin der Haupt statt deß Königreichs.
- VVexford.

4. Momonia sonsten Münster hat
- VVaterfordia,
- Corcagia, Korkekinsalia englisch
- Rossia,
- Lismoria,
- Clonmella,
- Cassell.

Biß hieher die Inseln im West-Ocean.

1. Islandia, hat den Nahmen von dem immerwerenden Eiß/sonsten Snelandia: Und ist der Poeten Thule. Sie soll 44. Teutscher Meylen lang/und 6f. Breyt seyn; Wird nach den 4. Theylen der Welt abgetheylt.

Die fürnehmbste Stätte seind
- Halar,
- Skalholt,
- Berg Hecla.

2. Groenlandia, ist ein grosse Insell/ doch den gröstern Theyl unbekant.

Inseln Nordan sind

3. Frißland ligt von Suden gegen Grönland/trägt den Nahmen von der hefftigen Frost. Die Inwohner nehren sich der Fischerey.

4. Farræ, sind 7. Inseln; Da die fürnehmbste Statt ist Farre.

5. Scetlandiæ, oder Hetlandische Inseln/sind dem König in Dennemarck gäntzlich underthan ohne widerred.

6. Nova Zembla, ligt under dem 76. Grad der Höhe/hat einen unleydlichen Lufft/und eine unträgliche Kälte / da weder Menschen noch Vieh wohnt. Doch halten sich darinnen viel Bären / und reissende Thier. Hievon sagen der Holländer Schiffarten was weitleufftiger.

Im Baltischen Meer ligt das Königreich Denn Marck/vnnd hat theyls Inseln/theyls Schier-Inseln.

Gegen Osten ligt Scandia, auch Scandinavia genant/sonsten Sch nen vnd Scania, wie auch Schondavia/berührt von Norden/Nord wegen vnd Schweden: Sonsten vom Meer begossen/ vnd durch de Oresund von Teutschland vñ Schialandia oder Zeeland abgeschnitte Hat 18. Teutscher Meylen in der Länge/ vnd 12. in der Breyt von dem Vorgebürg Scanien / das Vulsterboen genant wird / be der Statt Engelholm/nahe an Halland.

Das Königreich Dennemarck hat Ost- vnnd Westschier-Inseln/ auch Inseln.

die Ostschier-Insel in derselben

1. Stätte

1. Lundia, Lund, die fürnehmbst Statt; da ist ein Höhl vnder der E den/auff welche das Chor der Kirche gebawet: Ein schönes Ohrwerck/vn Kunstreicher Altar.

2. Coronia, Landskron/eine Se Statt mit jhrem Schloß/ von Köni Christ: III. erbawet.

3. Malmogia, ist Malmoë, der fremb den Elleboge.

4. Helsingoburgum, Elsenborg mit einem Schloß auff dem hohe Berg.

2. an

1. Halläd hat { Seestäte vnd { Laholmia, Laholm.
Helmste, so Christ. IV. bevestiget.
Valckenborg, an selbigem Fluß.
Warburgum, Waersberghen / mit dem Schloß bevestiget.

andere Stätte. { Conßbach / Statt vnnd Hafen.
Ulymenes. } an der
Golevvaër } Münsiersund.
&c.

Angrän- nde Län-

Es ligt von Norden gegen Norwegen: Von Westen gegen dem Codanischen Busen; Von Suden gegen Scanien; Von Osten gegen theyls Gothland. Die Länge erstreckt sich von dem Vorgebürg Kol / so die Inwohner Hallands-Ars nennen / schier biß an das Schloß Elßborg / vnder den Schweden / in 16. Teutscher Meylen / an das Gestad.

2. Blekingia, wird von Sconen / Schweden vnnd Baltischen Meer beschlossen: Hat diese fürnehmbste Stätte,

{ Srelborg /
Ustede,
Sandhamer,
Christianstatt / vō König Christian IV. erbawt.
Ahusium, Ahuyß.
Selsborg,
Ebenholm,
Rottenbuy,
Christianopel / vō König Christian IV. wieder der Schweden Calmar ohnlängst erbawet.

3. Inseln

- 1. Bornholm, ist ... scher Meylen Breyt/ vnd 2. lang: Reich an Viehe hat
  - Nex gegen Osten.
  - Rattenbu gegen Westen.
  - 1. Stätte: Suaneke.
- 2. Gotlandia, Gutland/ ist 18. Meylen lang/ vnnd 5. breyt; hat Stätte
  - 2. Schlösser: Scandvvik, Hamerßhusen.
  - Visbuy.
  - VVestergarn.
  - etliche Häfen.
- 3. Osilia, Oesel/ an den Liwonischen Gräntzē; 14. Teutscher Meylen lang/ 7. breyt: gantz Dennemärkisch/ aber Anno 1645. durch die Friedens-Tractaten an Schweden kommen: Graff Magnus de la Garde Schatzmeister ist hie Herr.
  - Stätte sind: Oesel gegē West. Arnßburg gegen Ost. Soneburg gegē Norden.

Die Westschir Inselist Lutia, od' Lutlädia, sonstē Cimbrica Chersonesus wird võ Westē vnd Nord mit dem teutschē Meer; von Osten/ mit Fionie vñ dē Baltischē Meer; von Suden mit dē Fluß Eidora beschlossen: ist lang võ Vorgebürg Schagen nach Holstein 53. Teutscher Meylen/ 20 breit. vñ ist Nord-Jutland/ darinnē diese 4 Aembter oder Bisthumb. Vnd Sud Judländ.

- 1. Inseln
  - Manu.
  - Fanu,
  - Rem,
  - Silt,
  - Foren,
  - Ameren.
- 1. Ripa mit einem vestē Schloß hat
  - 2. Schlösser: 10 Königliche. 100. Adeliche.
  - 3. Pfarren im Land 282.
- 2. Coldinga, mit dē Schloß Arnßburg.
- 3. VVelavv, am Baltischen Meer.
- 4. VVarda.
- 5. Ringcopia,
- 6. Halsierbroa/
- 7. Lemvviga.

1. Das Ripensische Ambt hat Stätte

1. Ar-

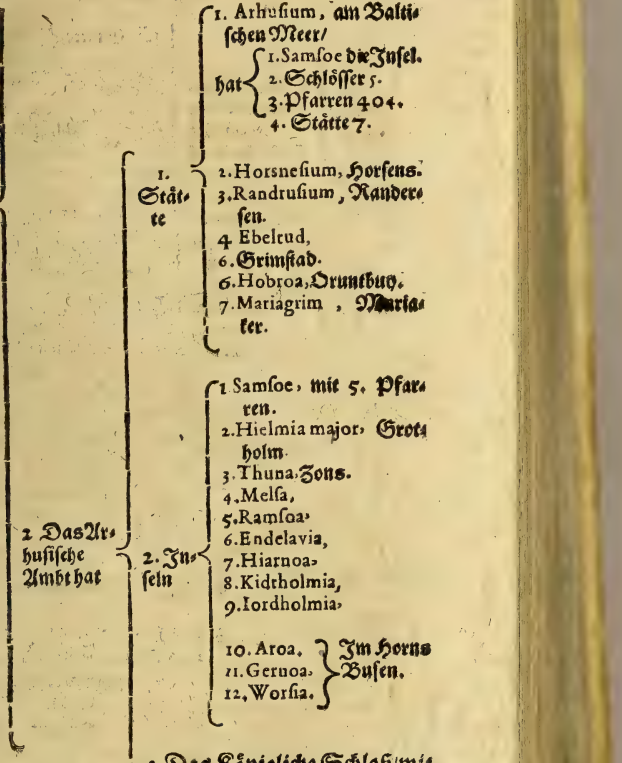
1. Arhuſium, am Baltiſchen Meer/
hat
1. Samſoe die Inſel.
2. Schlöſſer 5.
3. Pfarren 404.
4. Stätte 7.
1. Städte
2. Horsneſium, Horſens.
3. Randruſium, Randerſen.
4 Ebeltud,
6. Grimſtad.
6. Hobroa, Orumbuy.
7. Mariagrim, Mariaker.
2 Das Arhuſiſche Ambt hat
2. Inſeln
1 Samſoe, mit 5. Pfarren.
2. Hielmia major, Grotholm.
3. Thuna, Zons.
4. Melſa,
5. Ramſoa,
6. Endelavia,
7. Hiarnoa,
8. Kidtholmia,
9. Iordholmia,
10. Aroa,
11. Gernoa,
12. Worſia,
Im Horns Buſen.
3. Das Königliche Schloß/mit dem Eme Cloſter.

3. das Viburgisch Ambt: in der Hauptstatt ist das Halß vñ Bürgerlich Gericht das gantze Jahr: dieser Strich ist von Osten nach Westen 12. Teutscher Meylen lang vnd hat

1. Stätte { Viburgen, deß Bischoffs Residentz. / Nibe. / Scheve.
2. --- 3. Schlösser/
3. --- 218. Pfarren/
4. --- Sallingia, ein Schier-Insel.
5. Inseln. { Lessoa, im Baltischen Meer. / Fafferland/zwischen Thya vnd Sallingia. / Nidingum, / Hæsebina, / Anholta, Anout.

4. Das Alburgesische Ambt

1. Stätte. { Alburgum, das Hauptwesen. / Vensyssel, am Fluß Ry-aa. / Vensilia, / Seby, / Horring, am teutschen Meer. / Scaga, das Vorgebürg.
2. Inseln { Grysholm, / Hertzholm, / Tydsholm &c.

3. Gebiethe

1. Hanherret/das Gebiet/ist 5. Teutscher Meylen lang/ 2 Breyt.
2. Thya. { Thysted, die Statt. / Orum, das Schloß. / Westervvick, das Closter.

andere

andere Inseln.
- 1. Hansholm im Lymiter See.
- 2. Ostholm,
- 3. Iegena,
- 4. Livolandia,
- 5. Egholm,
- 6. Rodumna,
- 7. Morsungia, 4. Teutscher Meylen lang/ 2. breyt. Hie ligt die Statt Nikiobing.
- 8. Tyrholm, bey der Engen Straß Othesund: Da ligt Orby.
- 9. Aggerora.

3. Andere mehr Gebieth finden sich/aber nicht beschrieben.

1. Schleßwich/am Fluß Slia: Nicht fern von hinnen ligt das Hertzogliche Schloß Gottorp.

2. Eckelfurth/in der Schier-Insel/ mit einem guten Hafen.

3. Flenßburg/ am Baltischen See-Busen/Flenus genant.

Das Sud-Judland der Weßschier-Insell ist vom Fluß Eidera vnd der Statt Ronßburg/nach d' Statt Coldingen/18. Teutscher Meylen/jederweilen 6. vñ 8. breyt/hat/sambt denen Einverleibten Fürstlichen Residentzen/diese Stätte hat 1.
- Sunderburg/auff der Insel Alsa, wie man auß diesem Busen kombt: Ist ein Prächtiges Schloß/ vnd Statt/dem Hertzogen von Holstein/ Sunderbergischer Linj gehörig.

Nord-

Nordburg/ Glücksburg/ Osterholt/ Holla. — 4. Hertzogliche Residentzen.

2. Gamelgarda, Die Insel/ 4. Teutscher Meylen lang/ vnnd 2. Breyt.

4. Hadersleben / da ist das Schloß Hanßburg.

5. Huysemum am West-Meer: Da sind die Strandfriesen / bleiben bey jhrem vhralten Wesen: Haben — Bresteda. Langehor. Bolum.

6. Apenroa, Apenrade.

7. Tonninga, nicht weit von der Eidor an Fluß.

8. Tondarium — Groß/ Klein.

Deß Königreichs Denne-Marck Inseln sind

1. Hafoia hat den Vorzug / ligt gegen Osten in der Insel deß Baltischen Meers. Hie ist die Königliche Hoffhaltung/ die Academy / das Zeughauß: Hieran ligt die newe Statt Christians-Hafen; Dann folgt Amagria, Amagh: die Insell.

2. Roschildia, Statt Roßkildstourd; Da sind die Königliche Begräbnüssen.

3. Helsingora, Elseneur / an der Engenfarth Oresund. Hie Zollen die Schiff dem König / mit abgethanen Segeln vnnd Anckern. An dieses Orth ist das Schloß Cronenburg

burg gebaut / ein Wunderſames Werck. Ein kleine Meyl von hinnen ligt das zumahl hohe Schloß Friederichsburg / darinnen viel denckwürdige Sachen zuſehen.

2. Seeland iſt luſtig vnd reich; hat

1. Stätte

4. Coagium Corge.

5. Ringſtede hat das Gericht.

6. Nicopia, hat viel Getraid.

7. Holbeck / am Seebuſen / berühmbt vom Kauffhandel.

8. Slagoſa Slagels: Nicht weit von hinnen ligt Anderſchow / ein Königliche Wohnung.

9. Corſör /

10. Schelſora.

11. Neſtwenda.

12. Preſtoa, ligt ſchier gar in dem Seebuſen.

13 Callenburg / hat Statt vnd Schloß.

14. Schlangendorp.

15. Iſt noch übrig Statt vnd Schloß: Sora, die Academy / von König Frid. II. geſtifft. Schoncloſter. Herlefsholm.

2. In-

2. Inseln.

1. Mona, Mœneßland/ hat weisse Kreiden-Berg im Baltischen Meer.
   - Elmeland / da Königliche Schloß.
   - Stega, die berühmbte Statt.

2. Huena, Ween/ zwischen Helsingör vnd Coppenhagen/ schier 2. Teutscher Meylen groß im Vmbschweiff / nicht vber $1\frac{1}{2}$. Breyt. Tycho Brahe bawte hie ein Schloß/ Vraniburg: Zubedencken kombt allhie

1. Ein sehr fruchtbar Haselstauden Wäldlein.

2. Keine Ratten.

3. Ein süsser Brun / der nimmer vber froren.

2. Fionia eine fruchtbare Insell; 10. Teutscher Meylē lang von Osten nach Westen; vñ 8. Breyte/ die hat

1 Statte.

1. Ottonia, Ottensehe / ein Bischoffliche Residentz/ da König Christiernus II. Gefänglich gesessen.
2. Neoburgum, Nyburg/ mit einem Königlichen Schloß.
3. Sueneburgum, Schwynburg.
4. Cattemunda.
5. Woburgum, Voborg.
6. Asnesum, Aßkens.
7. Bounsonia, Bowens.
8. Middelfurtum, Mildfar.
9. Newburg/
10. Hagenschon/
11. Eschenburg/
12. Rugarden.

2. In-

2. Inseln: deren die fürnembste dē Bischoff zu Fionien gehörig

1. Langelandia, ist 7 Teutscher Meylen lang/nicht gar 2. Breyt. Hie ligt das Schloß Tranekera.

2. Lalandia ist 8. Meylen lang/vnnd 5. breyt; hat diese Stätte
- Mascovv,
- Sascoping,
- Aelholm,
- Roobuy, das Kloster.
- Maribo.

3. Falstria ist 4. Meylen lang/vñ 2. Breyt; Hat Stätte vnd Königliche Schlösser
- Nicoping, dz Dänische Napleß/wegen seiner Lieblichkeit.
- Stubbekoping.

4. Tassinga gegen Schwenoburg vber/ gantz schmal / vnnd einer Meylen lang.

5. Arria, Arr/ein langlechte Insell/vō der Jägerey berühmbt. Hie ligt Schloß vnd Statt Kopinga, viel Adeliche Wohnungen vnnd Landgütter.

Von den Inseln im Mittelländischen Meer.

1. Das Iberische/oder Spanische hat Inseln.
- Ebusus Yniſa,
- Majorica,
- Minorica.

2. Das

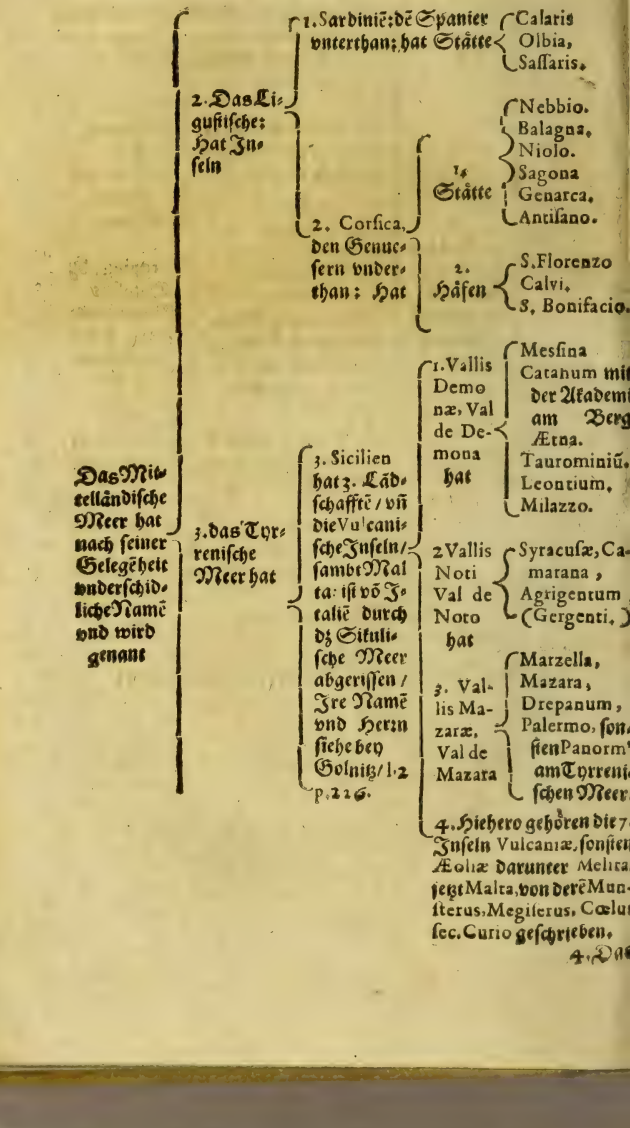
Das Mittelländische Meer hat nach seiner Gelegēheit vnderschidliche Namē vnd wird genant
2. Das Ligustische: Hat Inseln
1. Sardiniē: dē Spanier vnterthan; hat Stätte
Calaris
Olbia,
Sassaris.
2. Corsica, den Genuesern vnderthan: Hat
14 Stätte
Nebbio.
Balagna,
Niolo.
Sagona
Genarca,
Antisano.
2. Häfen
S. Florenzo
Calvi,
S. Bonifacio.
3. das Tyrrenische Meer hat
3. Sicilien hat 3. Lādschafftē / vñ die Vulcanische Inseln / sambt Malta: ist vō Italiē durch dz Sikulische Meer abgerissen / Ire Namē vnd Herrn siehe bey Golnitz / l. 2 p. 226.
1. Vallis Demonæ, Val de Demona hat
Mesina
Catanum mit der Akadem am Berg Ætna.
Tauromini.
Leontium,
Milazzo.
2 Vallis Noti Val de Noto hat
Syracusæ, Camarana,
Agrigentum
(Gergenti,
3. Vallis Mazaræ, Val de Mazara
Marzella,
Mazara,
Drepanum,
Palermo, sonsten Panorm am Tyrrenischen Meer
4. Hiehero gehören die 7 Inseln Vulcaniæ, sonsten Æoliæ darunter Melita jetzt Malta, von derē Munsterus, Megiserus, Cœlius, Curio geschrieben.

4. Da

Das Asiatische Meer hat

1. Corcyra, jetzt Corfu, hat die Statt Corfu: Ist den Venetianern vnderthan.
2. Cephalonia, hat die Statt Cephalonia.
3. Zazinthus, Zante, hat die Statt Zante.
4. Creta, jetzt Candia; deren fürnehmbste Stätte: Candia, Sittia, Retimo, Canea.
5. Cyclades
   - 1. Mö eusserſten Morgen:
     1. Rhodus, da ligt die Statt Rhodiß: Vor Zeiten Ophiusa.
     2. Scarpanto, vor Zeiten Carpathus.
     3. Cerigo, vor Zeiten Cythera.
     4. Tenedos; von der lincken Hand ligen.
     - Lesbus, Mitilene, Chios, Shio, Samus, Nicaria, Icaria, Paſmoſſa, Pathmus, Choa, oder Cos, Merope, Lango, Lemnos, Stalimene, Scyro, Sciro, Eubæa, Negroponte, Andros, Engia, ſonſtē Ægina, Coluri, ſōſtē Salamis, Quimano, Milo, ſonſten Melos.
   - 2 vnd' gegen Sud den Delos:
     1. Paros, jetzt Paro.
     2. Naxus, gegen Nioſia. Abend
     3. Polycandro. die fürnembſten
     4. Sicandroſie
     5. Latoa, jetzt Chriſtiana.
     6. Delos, ſonſten Orthygia, jetzt Sdille.
   - 3. Ober Delos: Morone, Fiſſe. zwey ſehr ſtarcke Schlöſſer der Chriſtē Zuflucht wider den Türcken: Wie auch obig Lemnus an Thracien ligt Tarſus, vnd recht gegen vber Samandrachi vnnd Lembros.

Völlige Beschreibung deß Lands ASIEN,

Nach dem Teutschen exemplar, daß der Berühmbte Mathematicus Nicolaus Goldmann hiebevor wollen in Druck geben/vnnd nun allhero gesetzt wird.

Erste Beschreibung.

Von dem Land ASIEN insgemein.

NAch dem wir bißher den Theyl der Welt/Europa genant/erkläret/setzen wir vber die Donaw/vñ gehen in Asien. Zumahl Europa solcher Gestalt an Asien hafftet / daß die Scythæ, die man recht ein Volck in Asien nennet/in Europa wohnen ; Hingegen aber die Sarmatæ, ein Volck in Europa sich weit vnnd breyt / biß an das End an Asien außgelassen haben.

Diß Theyl ist von Anfang der Welt fürnehmblich bewohnt worden/nach dem hie das erste Menschliche Geschlecht sich genehret vnd in andere Länder vertheylet. Hie haben die Menschen erstlich beysammen gewohnt / Stätte angelegt / heilig vnd frömmiglich zuleben sich beflissen. Hie hat sich GOTT geoffenbaret in dem Fleisch/ vnnd von hinnen ist das Heyl in die gantze Welt außgangen.

Man sagt/Asien trag den Nahmen von einer Princessin Asia genant/die Oceani vnd Thetidos Dochter gewesen vom Jupiter gezeuget: Andere führen den Nahmen vom Asio, deß Mauri in Lydien Sohn/her.

Asien gräntzt von Norden/an das Scythische ; Von Osten an das West-von Suden an dz Indianische vñ rothe Meer/von Westen an dē Arabischē Meerbusen/vnd die enge Fahrt/so zwischen gemeltem Busen/vnnd dem Mittelländischen Meer liegt : Endlich mit dem Mittelländischen Meer/ vnd denen in Europa beschriebenen Gräntzen/

…/ mit dem Phœnitzischen vnd Ægæischen Meer/ mit Propontis,
…ntus vnd Mæotis, mit den Flüssen Tanais vnd Oby beschlossen. Die
…ergröste Längde macht 1300. Teutsche Meylen; Die Brey-
1220.

Die II. Beschreibung.

…Vor Alters war Asien in 2. Theyl vnderscheiden:
Das erste nennete man Groß-Asien; Das
andere/ Klein-Asien.

…n Groß-
…sien ligen

1. Sarmatia Asiatica,
2. Scythia Asiatica,
3. Serica,
4. Sina,
5. India,
6. Inseln vmb Indien.

2.

1. Gedrosia,
2. Carmania,
3. Brangiana,
4. Arachosia,
5. Sogdiana,
6. Paropamisis,
7. Bactriana,
8. Hyrcania,
9. Margiana,
10. Parthia,
11. Persis,
12. Susiana,
13. Media,
14. Albania,
15. Iberia,
16. Colchis,
17. Armenia,
18. Mesopotamia,
19. Assyria,
20. Babylonia,
21 Arabia,
22. Syria,
23. Palestina,
24. Phœnicia,
25. Cilicia,
26. Cappadocia,
27. Galatia,
28. Pontus,
29. Bithynia,
30. Pamphylia,
31. Lycia,
32. Cyprus die Insell.

In Klein-Asien ligen { Phrygia, Mysia, Lydia, Caria, Æolis, Doris, Rhodus, Die Insell.

Die III. Beschreibung.

Von der Newen Abtheylung.

Dieses gantze Land ist endlich solcher Gestalt durch gros Kriege zerrissen worden/ daß die Beherrschung 5. Grosse Königreich hat geben;

als nemblich { 1. TARTARIA. 2. CHINA. 3. INDIA, mit den Inselln. 4. PERSIA, oder deß Sophi Land. 5. Türkische Reich.

Wir werden vor dißmahl in Beschreibung dieser Länd diese Ordnung halten/ daß wir die Oede Tartarey / Zagataica Ta taria, vnnd Turkestam/ deß grossen Chams Königreich/ die alte Tart rey / China / die Länder China / Indien / die Inselln vor I dien gelegen / nach einander darlegen. Dann auch das Königreich Persien / Arabien / Palæstina / Syrien / Armenien vnnd angräntzende Länder / Natolien / vnnd endlich die Inselln Cypern vnnd Rhodiß. Ob nun gleich Asien weit grö ser ist dann Europa, so können doch diese weit entlegene / vnn grosse Landschafften / anderst nicht / als kürtzlich gegeben werden / zumahl sie wegen der Entlegenheit nur desto vnbekanter sind.

Die IV. Beschreibung.

Von dem Scythia in Asien/vnd von Sarmatia.

Wo heut zu Tag diese Länder zubetretten/ dahin erstreckte sich
or Alters das Asiatische Scythien/ vnd das Asiatische Sarmatie.
Scythia war die allererste Landschafft in Asien/jenseit deß Fluß
anais: Desselben Asiatischen Scythien Gräntzen waren daselbst an
uropa, gegen Norden das Scythische oder gefrohren Meer/ biß an
as Vorgebürg Tabin, gegen Osten. Von Osten/ die Ossee/vnd das
ebürg/so man jetziger Zeit Aupatij vnd Casij nennet. Daselbst war
s vor Zeiten durch das Seiden Land/terra serica, so jetzt Caray heist/
it dem Berg Ottorocora, von den Sinesern abgesondert. Gegen
Suden ligen die Berge Emodi, dadurch es von Indien abgeschnitten
i/ dann die Sagdianische vnd Opische Alpen/ die es von Persien
heiden: Endlich das Caspische vnd Hirkanische Meer/ der Berg
Caucasus dadurch es von Albanien/vnd der Berg Corax dadurch es
on Iberien vnd Colchiß sich sondert.

Diß Land begreifft die gantze heutige Tartarey/das Land vō
Caray, darinnen die Völcker Seres gewohnt/außgenomen. Auch muß
nan beseit lassen ein Theyl von Zagataja, so jetzt Ocrage genant wird/
arinnen die Sogdij wohneten. In diesen besagten Gräntzen lag das
Asiatische Sarmatien/mit den Flüssen Donaw vnd Rha, so jetzt die
Wolga ist/mit dem Hirkanischen vnd Pontischen Meer/vnnd mit den
Bergen Caucasus vnd Corax. Jetziger Zeit halten sich deren Ende die
rer Castrici Tartari. Hie erzehlē die Weltbeschreiber viel Völcker/a-
ber die fürnehmbsten waren die Türcken/ von denen das Türckische
Reich den Nahmen bekommen.

Das rechte Scythien theylte sich in 2. Theyl: Was gegen
Westen lag/nennete man Scythien jnnerhalb deß Bergs Imaus: A-
ber das ander Theyl gegen Osten war Scythien ausserhalb deß
Bergs Imaus. In dem Scythien jnnerhalb deß Imaus wohnen die
Sassones, von etlichen aber Saxones genant/als ob die in Teutschland
von dannen kähmen. Die Sacæ waren ein grosses Volck/da jetziger
Zeit Turkestan vnd Tagalistan ist/biß an die Indianische Gräntzen.
Vnder diesen hielte sich das alleredelste Volck vnder den Scy-
then/ die Massageten. Das Scythien ausserhalb
deß Imaus war den Alten wenig
bekant.

Die V. Beschreibung.

Von der Tartarischen Eynöde.

Zu vnsern Zeiten wird die Grosse Tartarey in 5. Theyl verscheyden.

1. Die Oede Tartarey.
2. Die Zagataja Tartarey.
3. Das Königreich Turcestan.
4. Das Königreich deß Grossen Chams.
5. Die alte Tartarey.

Die Oede Tartarey wird mit den Flüssen Donaw vnd Wolga/ mit den Jazartischen/Tartarischen/Sebigizischen Alpen/ vnnd mit dem Berg Imaus vmbschrieben: Fasset ein Theyl von dem alten Asiatischen Sarmatien/vnd den grösten Theyl von Scythien jnnerhalb deß Bergs Imaus. Heut zu Tag ist das Volck daß hie wohnt/ vor allen andern Tartarn wild / schröcklich/grawsam/schandlicher Sitten/vnd mehr dann ein Volck vnder der Sonnen vnbändig. Ihr Land ist vngebawt/elendig vnd vbel zugericht/ die Jnwohner werden in Hauffen oder Horden getheilt: Die fürnehmbsten vnder jhnen sind Zavolhici oder Bulgarn, Casanici, Nosaigici, Tumici, Schibansbici Cosacici, Astracanici, so vor Zeiten ein eigen Königreich hatten/Basvirdici; die gemeinlich von den Hauptstätten jhre Nahmen gezogen. Diese alle waren zuvor freye Völcker / sind nun heut zu Tag vnder dem Groß fürsten in der Moßkaw / außgenommen die Tumenische Horda / so dem grossen Cham vnderthan ist. Vnder jhnen allen war die Zavolhische Horda die aller Gröste/von deren die andern entsprossen: darumb auch jr Regent Uluchan, der grosse Herr oder Kayser genant war.

Jm Königreich Astracan ligt die Hauptstatt Astracan, sonsten Citrachan genant/am auß Fluß Wolgæ in dz Caspische Meer/gelegē. Hie kombt man gar offt zusam̄ / weil das Saltz da bereytet ist/ vnnd grosse Kauffmanschafft getrieben wird / auß der Moßkaw / Türckey/Armenien/Persien. Jn der Oeden Tartarey wohnen auch die

Czy-

Zykussi, zwischen der Donaw vnd Wolga/in dem Asiatischen Sarmatien/vnnd ferner nach dem Scythischen Meer; Innerhalb deß Gebergs Imaus, die Mecriti vnd Samojedi also genant/weil sie einander selbst fressen. In eben derselben Gegend finden sich noch andere Völcker/nemblich die Molgomsai vnd Badai/so die Sonn/vnd ein rotes Tuch auff einem außgesteckten Spieß anbetten. Am Gestad der rechten Seiten deß Flusses Oby ligt schier nahe in der Mittellängde eine grosse Statt/wohl besetzt mit Bürgern/genant Gruskina, da der Kauffhandel von Moßcowitern vnnd Tartarn hefftig getrieben wird.

Die VI. Beschreibung.

Von der Tartarey Zagataja / vnnd dem Königreich Turkestan.

Die Zagataische Tartarey stößt an die Wüsteney gegen Norden/hat ein besser gebawtes Land/bessere Stätte/vnd bessere Sitten vnnd Sinn. Ihre Gräntzen sind gegen Norden der Fluß Saxartes; Gegen Osten das Königreich Turkestan; Gegen Suden/das Königreich Persien; Gegen Westen/das Caspische Meer. Die Königliche Hauptstatt ist Samarcand/eine grosse/vnd von Steinen erbawte Statt/doch nicht allerdings Volckreich/sie hat gebawt der Tartarische Triumphierliche Kayser Tamberlan. Zahaspa ligt am Fluß Oxi, vnnd Bickend mitten im Land/als 2. fürnehme Handelsstätte/da die Waaren auß Indien vnd Catay abgelegt werden. Das Königreich Turkestan, ist das alte Land der Saker/da die Inwohner höfflich vnnd wohlerzogen sind: Die fürnehmbste vnd vns bekante Stätte

sind { Taskent. Cotam, Cascar. Iarkem.

Die VII. Beschreibung.

Von dem Königreich deß Grossen Chams/ vnnd von der Alten Tartarey.

Diß ist auch ein Theyl der Tartarey: Vnd erkennet den grossen König Cham/der weit vnd breyt herrschet: Vnder seinem Kayserthumb sind die Königreiche/Tainfu, Catay, Tangut, Tenduc, Camul, Ciarciam, Carakitay vnd Theber.

Die Längde dieses Reichs fängt an von den Norunsischen Alpen an den Gräntzen der Oeden Tartareyen/biß an das Vorgebürg Tabin, schier 600. Teutscher Meylen/begreifft das Land Serica den grössen Theyl Scythien ausserhalb deß Bergs Imaus vnnd ein Theyl deß Scythien innerhalb deß Bergs Imaus.

Das Königreich Cathay ist das alte Land Serica, welches wegen vieler Inwohner/schönen Stätten/prächtigen Gebäwen weder dem alten Griechenland/noch dem heutigen schönen Italien keines wegs weichet. Die fürnehmbste Statt ist Cambalu, da der grosse Cham Hooff hält/vnnd hat 5. Teutscher Meylen im Vmbkreyß/mit 12. Thoren vnnd so viel Vorstatten. Eine sehr berühmbte Handelstatt/da die Indianische vnnd Sinesische Waaren sich häuffig finden. Laindu ist eine berühmbte Statt/wegen der dünnen Weiber Schleyer/so man auß den Rinden von den Bäumen vor das Weibervolck bereytet. Von hinnen sind die Völcker Seres schon bey den Römern berühmbt gewesen: Dann Plinius bezeugt/diß Volck hette die Aschenfarbe Haar der Bäume mit Wasser begossen/vnd gehechelt.

Das Königreich Tangut rühmbt sich/die Buchdruckerey sey bey jhnen vor 1000. Jahren erfunden. Wie hoch aber von solcher Buchdruckerey zuhalten sey/das erweisen die Sinesische Bücher/da die Zeichen auff ein Holtz geschnitten/nur auff einer Seiten dienen/vnnd gantze Wort bedeuten.

Das Königreich Tainfu ist weitleufftig/von vielen Gebäwen gezieret/vnnd reich an Weinwachs. Hie wohnen viel Kauffleuthe vnnd Handwercker: Hie macht man gute Waffen/wie dann bey Plinio das seidene Eisen vor das beste gehalten wird.

Das Königreich Tenduc ist groß; Ein Land daß vnder dem grossen vnnd mächtigen König/dem Preter Ioan ist/welchen

Nah-

Nahmen der gemeine Irthumb dem Abyssiner König in Africa ge-
geben.

Die alte Tartarey ligt zwischen dem Königreich Catay vnnd
em Fluß Paropamis biß an das Meer; Also genant / weil
uß dieser Landschafft der Tartarn Nahmen erstlich entsprossen
st: Hie ist viel Land / viel Horden: deren Nahmen vns vnbe-
ant sind.

Die Länder Ung vnd Mongul nehmen etliche vor Gog vnd
Magog, da sie doch gemeiniglich die Tartern vnd Türcken bedeuten/
wie die erfüllete Weissagungen der heiligen Schrifft gnugsam be-
eugen: Ob schon auch die Tartarn vnd Türcken jhren Vrsprung von
dannen ziehen können.

Die VIII. Beschreibung

Von CHINA.

Es ist kein Gelegenheit in der Welt mehr lugenhaffter/als
diese / darumb man sagen möcht / die Lugenkunst were auß dem
Orth entsprossen / die Inwohner vbertreffen die vmbliegende
Völcker an Weißheit vnnd Kunst; Weil nun die Benachbarte Völ-
cker aller Künsten vnerfahren / haben die Chineser jhre kleine Kunst
wohl können groß machen / so fern / daß sie alle Völcker in Europa
vor Blind / aber die Leuth jhrer Nation allein vor Scharpffsich-
tig gepriesen. Sie lassen die Außländischen nicht leichtlich in jhr
Land / vnnd rühmen eine Weissagung / wann die Weisen vnder den
Menschen sich in jhrem Land werden sehen lassen / solte das Reich
von frembdem Kriegsvolck eingenommen / auff eine frembde Herr-
schafft kommen.

Bey jhnen macht man dz Porcellan Geschirr / so auß Muscheln /
eyer Schaalen ꝛc. verfertigt / sie in das hunderste Jahr vnder
die Erd vergraben / vnnd jhren Kindern / als ein Schatz verwah-
ren. (Die Erfahrung bringts / daß es nur auß dem Sand / in
einem einigen Dorff gemacht wird.) Sie haben Wägen mit Se-
geln / das Geschütz vnd die Buchtruckerey vor vns gehabt. Sie brau-
chen im Schreiben keine Buchstaben / sondern Zeichen / die gantze
Wörter bedeuten / so sie nicht neben / sondern vnder einander
setzen; Derselben vnderschiedlichen Zeichen findet man wohl 5000.
Das Papier machen sie auß Seiden / aber so gar dünn / daß man es
nur auff einer Seiten kan brauchen / jhre Vnwissenheit siehet man für-
nehmlich auß der Mahlerey / so einem Kartenspiel gleichet.

Dieses Land China stost gegen Westen an die Tartarey /

vnnd wird von demselben / wie auch von Indien mit den Damasischen Alpen vnderscheyden: Gegen Norden ligen die Ottorocaraischen Alpen / vnd inzwischen denselben eine Maur / schier 300. Teutsche Meylen lang / wieder der Tartarn Einfall im Gebürge gebawet: Gegen Osten ligt das Chinesische Meer: Gegen Suden noch obgemeltes Meer / sambt dem Königreich Sian (Sitan.) Die gröste Länge macht 600. Die Breyte 300 Teutscher Meylen / das gantze Königreich wird in viele Länder vertheylt / deren etliche an der offenen See / andere innerhalb deß Lands ligen: Am Meer sind Cantam, Boquium, Chiguria, Nauguju, Xantum, Paquin. Im Land sind Xiamsi, Causy, Sancy, Sichnã, Hannum, Suana, Huquam, Suinam, Quicheu, Quiancy, Cochinchina, Quancy.

Im gantzen Königreich zehlt man biß an 240. Stätte / so mit Mauren vnd Graben wohl bevestiget / ohne die Flecken vnnd Dorffschafften / deren Anzahl vnglaublich. Wie groß die Stätte seyen / mag man daran abnehmen / das Cantam eine von den allerkleinesten / mehr dann drey teutscher Meylen im Vmbschweiff hat. Wegen der Königlichen Residentz sind die Scribenten nicht einig: Dann etliche nennen sie Paquin, andere Xantum, andere Quinsai; Doch hierinnen einig / daß sie an den Tartarischen Gräntzen lige. Man hält darfür / die Hauptstatt Nanquin hab solche Ehr gehabt / mitten in dem Königreich / ein grosse Statt / am Meer gelegen. Die Statt Quinsai geben etliche dem grossen Tartarischen Cham / andere dem Chinesischen Monarchen zur Residentz / wie dann zu beyden Meynungen sich Zeugnussen finden: Bey den Verständigen wird billich vor vnglaublich erachtet / was Marcus Paulus Venetus schreibt / nemblich obige Statt hab 100. Italianische / oder 25. Teutscher Meylen im Vmbschweiff: Dann auch / daß man daselbst 12000. Steinerne Brücken finde / deren etliche so gar hoch auffgeführet / daß die Schiffe mit auffgerichten Mastbäumen durchfahren mögen. Da soll auch ein See seyn / der 7. Teutscher Meylen im Vmbschweiff / darinnen 2. Inseln / auff jeder ein Königliches Schloß mit vnglaublichem Pracht erbawet. Die Besatzung in der Statt bestehe in dreyssig Tausend Mann. Sonst ist es einmahl war / daß diese Statt / nach Marci Pauli Zeiten durch Krieg verstört / oder durch ander Vnglück grossen Abgang gelitten.

Die

Die IX. Beschreibung.

Von den Ländern bey CHINA.

Iaponia vnnd Corea sind bey den alten Weltbeschreibern vor Inseln gehalten: Jetziger Zeit zweiffelt man von beyden/ (nur vom letzten/) vnd glauben etliche / sie seyen vestes Land/von China nicht abgesondert.

Iaponia ist das edelste Land vnder der Sonnen/die Inwohner gehen den Chinesern an Klugheit vnd Kunst vor / sind auch bessere Kriegsmänner. Sie verstatten den Frembden nicht viel Freyheit: Die Portugiesen haben sie außgestossen / auch noch jüngst die Holländer / die zu vor im Land Kauffhandel trieben / vnnd Häuser bawten. Die fürnehmbsten Stätte sind in diesem Land / vnder andern Mecao, da jhr Oberster Herr seinen Sitz hat / vnnd Osacala.

Corea, von den Inwohnern Caoli genant/hat in der Längde 230. In der Breyte 50. Teutscher Meylen. Hie sind viel Gewaltigen / mit Königlichem Titell/aber ohne Königliche Mache. Die Statt Tauxem ligt in dieser Landschafft. Vmb Japonien ligen noch andere kleine Inseln/vnder denē Cikcko: Hie ligt die Handelstatt Nagesak da die Holländer jhre Waaren ablegen. In der Insel Firando lenden die Portugiesen zum öfftern.

Die X. Beschreibung

Deß Lands Indien.

Das Königreich China berührt Indien gegen Osten vnnd Norden; Welches ist das alleredelste Land in gantz Asien/so reich an Gold vnd Silber / daß die Alten gemeinet / der Boden sey lauter Gold vnd Silber. Der Nahm Indien kombt vom Fluß Indus, mit deme es von Westen wird beschlossen; Gegen Norden ligen die Emodikische Alpen; Gegen Osten das Damasische Gebürg vnnd Meandrus; Gegen Suden / das Indianische Meer. Die Längde ist 600. Die Breyte 450. Teutscher Meylen: Wurd vor Zeiten durch den Fluß Ganges getheylt in Indien innerhalb deß Ganges vnd Indien ausserhalb deß Ganges.

In der alten Weltbeschreibung lieset man/es haben in Indien 9000. Völcker gewohnt / vnder denen die Brachmanen das Lob erhal-

erhalten/ vnd waren wie der Jndianer Weisen / vnd der Griechen Gymnosophisten. Von jhrer Religion. Leben vnd Sitten findet sich ein Buch in Niederländischer Sprach. Jhre Hochgelehrte Sprüch hat Boxhorn Lateinisch in Colleg. Privat. Polit. lassen außgehen.

Gangaridæ waren ein so mächtig Volck/ daß der grosse Alexander nicht Hertz genug hatte/ jhren König anzugreiffen. Die Alten gedencken 5000. Sehr grossen Stätte / vnd nennen Nysa vnder allen die fürnehmbste / in deren Bacchus oder Liber pater , wie sie jhn nennen/ gebohren sey. Hernach haben die Persen/ was zwischen den beyden Flüssen Ganges vnd Indus ligt / eingenommen / auch so lang behalten/ biß Darius vberwunden/ auch hernach der grosse Alexander den Jndianer König Porus vnder sich gebracht/ daß er jhn seinen Herrn vnd Obsiegerer kennen müssen. Endlich haben diese Länder vnder 5. Königen ruhig gelebt/ biß sie / nach deme eine geraume Zeit niemand an sie gedacht / durch die Portugiesen der Welt etwas bekanter worden. Die Jndianische Nation ist wohl die allerälteste/ vnd nimmer auß jhrem Sitz gewichen/ darumb es auch kein Wunder/ daß so viel Leuthe vnd Stätte im Land liegen. Bey jhnen soll Liber pater den ersten Triumph haben gehaltē. Weil nun gedachte Länder so gar weit vō vns entlegen sind/ haben sich etliche bereden lassen/ man finde daselbsten Abenthewrliche Thier/ vnd Schlangen mit vielen Köpffen.

Die allerfürnehmbste Flüsse sind der Indus vnd Ganges. Der Indus entspringt im Gebürg Paropamiso , verschlingt 19. andere Flüsse/ vnder denen Hydaspis vnd Hypasus : Wo er am allerbreytesten/ hat er 50. Stadien/ vnd ist 15. Schritt tieff. Er hat 7. Außgäng in das Meer. Der Ganges bringt viel Perlen vnd Gold/ entsteht in dem Scythischen Gebürg ; Er soll am schmahlesten Orth 2. teutscher Meylen breyt/ vnd am vntiefsten 100. Schuh tieff seyn. Nach dem Jndien eine Zeitlang vnbekant gewesen / hat ein Portugieß / genant Guasio Gania , anno Christi 1497. Eine Reyß auß Spanien vorgenommen/ ist kommen an das Vorgebürg genant Caput bonæ Spei, vmb Africa herumb gefahren/ vñ hat endlich Jndien in Kundschafft bracht: Wie nun solches geschehen/ hat der König mehr Portugiesen hin geschickt / die hin vnnd wider außgestiegen/ vnnd an dem Meer in deß Königs Nahmen Schlösser oder Schantzen gebawet.

Dazumahl hat man erfahren / daß nicht wenig Völcker in Jndien wohnetē: als Juden/ Persen/ Scythen/ Arabier/ vñ ein Theyl Christen / die sich rühmen / sie haben die Christliche Religion von S. Thoma dem Apostel empfangen.

Die Spanier vnnd Portugiesen fuhren diesen Strich allein eine gute Zeit/ vnnd verordneten jhnen daselbst einen Schultesen/ biß die Holländer auff die Spuhr kommen/ vnd jhnen ein grossen Vortheil abgeloffen. Heut zu Tag schneidet der Fluß Ganges annoch selbi-

selbige Länder in zwey Theyl / daher das innere Indostan, vnd das andere Mangi genant ist. Das dritte Theyl mögen wir das Königreich deß grossen Mogors nennen/vnd gehört auch noch zu Indien. Im Land Indostan ligt das Königreich Cambaja, mit der Statt gleiches Nahmens/am auß Fluß deß Indi, welche in gantz Indie an Schönheit vnnd Grösse die fürnembste ist/ deßwegen das Indianische Altair genant. Die Königliche Residentz ist im Campanell/mit 7. Mauren erhoben vnd eingefasset.

Goa ist wegen der grossen Kauffmannschafft/fruchtbaren Feldern / Menge der Inwohner vnd zierlichen Gebäwen eine vberauß herrliche Statt/vnd wegen der Gelegenheit deß Passes/ein Thür vnd Eingang in das Königreich. Zu vnser Zeit haben die Jesuiter daselbst ein herrlich Collegium sambt einer Buchdruckerey auffgerichtet. Dio vnd Damnon sind 2. Schlösser/eines auff einer Insell / das ander auff vestem Land/von Spanischer Besatzung verwahret. Bedar vnd Decan, sind 2. berühmbte Stätte/auff dem Indo, in der Landschafft Guzarate, so ein Stück ist vom Königreich Cambaja: Die Statt Ardavat ligt am Indianischen Gestad.

Im Königreich Narsinga ligen 2. Königliche Stätte/Narsinga vnd Bisnagar; Die Portugiesen haben Onor, Batecala vnd Mangalor; In den Stätten Colmandel vnd Maliapor wohnen Christen: Am letzten Orth zeiget man S. Thomæ Grab.

Im Königreich Malabar, welches andere kleine Königreich vnder sich hat/

sind diese Königliche Stätte: Calicut, Cananor, Coulete, Cranganor, Cochin, Coulan, Travancor.

Caliculh ist zwar die Fürnehmbste vnder allen/hat doch nidrige Gebäw/die Inwohner zu Hialam ehren einen Geist/ nennen jhren König Samory, den allerhöchsten Keyser vnd Gott auff Erden. Auß Cochin bringt man den schwartzen Pfeffer. Der Ort ist in der Portugiesen Gewalt. Das Königreich Orixa ligt an den Gangetischen Seebusen/ begreifft die Statt Orixa, vnd die Königliche Residentz in Ramana.

In dem andern Theyl Indien ligen diese Königreiche: Bengala, Pegu, Sian, Camboja;

Im

Im Königreich Bengala ligt die berühmbte Handelstatt Bengala, auff einer Insell/im Fluß Cosmin; Nicht fern von dannen ligt Aracam, mit der angehefften Landschafft.

Das Königreich Pegu hat die Statt Pegu, in einer Insell/ vnnd zwar die fürnehmbste vnder den allerberühmbtesten in gantz Indien; Mit schönen Mawren versehen/vnd mit vielen köstlichen Gebäwen gezieret. Vnder diesen Königreichen werden noch andere Kleine begriffen / vnder denen ist das Königreich Ava, gegen Norden / es hat viel Edelgestein / Pferd vnnd Elephanten.

Das Königreich Sian ist groß/vnnd begreifft die grosse Königliche Hauptstatt Sian, sambt der Statt Malacca, in einer Schier-Insell / genant aurea Chersonesus. Dieser Statt Vmbschweiff wird auff 4. Teutscher Meylen gerechnet. Hie gibts sehr viel Specereyen.

Im Königreich Camboja ligt die Statt dieses Nahmens: Die Könige halten zu Diam Hoff/sonsten Odia genant.

Der letzte Theyl an Indien / was nemblich gegen Norden ligt/wird von dem grossen Mogor oder Mogol beherrscht: Wurd von de Tartarischen Königen eingenommen/ vnd vnder jhrer Regierung vnd Nahmen verwaltet. Dieser König hat vielen anderen Königen zugebiethen/ vnder denen auch der König Decan ist / der seine Pflicht mit dem Tribut von Demanten zubezeugen schuldig ist. Deß grossen Mogors Hoofflager ist zu Delly, von vnglaublichem Pracht anzusehen: Es sind auch vnder jhm

dieser Stätte: Mandao, Moltan. Sanga. Citor, Aracan.

Die XI. Beschreibung.

Von den Inseln an Indien gelegen.

Es ist der Indianischen Inselln ein solche Anzahl/daß man sie nicht all erzehlen kan/darumb nur die fürnehmbste zubeobachten. Die fürnehmbste ist Sumatra/welche ist der alten Taprobana, wie man vor gewiß darfür hält: Vnd wird in 10. Königreiche vertheylet: Sie trägt

ägt viel Reiß vnnd Specereyen. Hie ist kein geringer Vberfluß
n dem langen Pfeffer/den man Jährlich nach Caray verführet. Man
ndet nirgend stärckere vnd bessere Elephanten zum Krieg/dann hie.
Die ligen die Stätte Achem/ deren König der Holländer beständiger
freund ist/Pedir, Ticou, Priaman, Palimbao. welche letzte es mit den
Portugiesen helt.

Groß Java ist noch nicht durchauß bekant / die wird wegen al-
erdingen Vberfluß der kleinen Welt verglichen. Dann da wächst
er Pfeffer in solchem Vberfluß / wie die Trauben in Teutschland.
Die Hauptstatt in dieser Insell ist Bantam , ein reiche Handelstatt.
Besser fort liegen Chombon vnd Japara : Die Holländer nahmen
daselbst die Statt Jacatra ein / befestigten sie mit einem Wall/vnnd
nuß jhnen noch jetziger Zeit Batavia heissen : Hat zum Wappen ein
losses Schwerd vnd ein Corbeern Kron. Sie setzten einen Ver-
walter anhero / der auch vber andere Schätze in Indien zugebiethen;
Ein solcher wird jede 3. Jahr abgelöst.

Die Insell Borneo ist sehr groß / vnd hat aller Sachen Vberfluß/
die zum zeitlichen Leben gehörē: Das fürnehmste ist hie der Demant/
vnd ein Art von kleinen Pferden. Die Hauptstatt dieser Insell wird
auch Borneo genant/vnd ligt am Meer/Sucadono vnnd Bandarmas-
in befleissigen sich deß Kauffhandels.

Die Insell Zeilan , wird von den Jnwohnern Tenarisin ge-
nant/trägt viel/Bäume/die allzeit entweder Blüth/oder Frucht tra-
gen : Hie wachsen viel frembde Früchten vnnd Specereyen. Hie
fallen die besten Elephanten in gantz Indien. Vor Zeiten war die
gantze Insell einem einigen König vnderthan/die jetziger Zeit in 9.
Königreich vertheylt ist / die fürnehmbste Statt ist Colmuch, da ligt
das Schloß Columbo, so die Holländer den Portugiesen mit Ge-
walt abgenommen/vnd dasselbe annoch / als freunde deß Benachbar-
ten Königs besitzen/da sie einen grossen Kauffhandel treiben. Die 3.
Jnseln daselbst sind Celebes, Gilolo, vnd Ceiram schreibt Ptolomæus
den Sinden zu.

Jn der Insel Celebes ligt Macassur , ein von Nägelein be-
rühmbte Handelstatt/ so die Engelländer/Holländer vnd Portugie-
sen dahin bringen/ vnd viel Waaren auß China mit sich führen. Hie
ligen auch die Jnselln Moluccæ , so zwar klein/ doch sehr viel Spece-
reyen tragen : Jhre Nahmen sind Bachian, Tidor, Ternate, Motir,
vnd Machian. Der Boden in diesen Jnselln ist wie ein Schwam/
vnd verschlingt ein starcken Platzregen alsobald: Der Lufft ist vnge-
sund/darumb auch mancher Kauffmann seine Augen hie zuthut/vnd
verblendet/zumahl sie mehr auff den Gewinn/ als auff das Leben se-
hen. Hie wachsen mit Vberfluß Mußkatennuß/Masix/Aloe/Nä-
gelein/Zimmet/Jngwer/ der erstlich roth ist/vnd hernach in der Son-

nen

nen Schwartz wird. Hie findet man den Paradeißvogel/Manucodiata genant/mit schönen Federn.

Diese Inselln waren vnder Keysers Caroli V. Gebieth/als der Bapst gesprochen/daß alles/ was von der Mittags-Lini 100 Meylen nach Westen gelegen/vom Capo Verde gegen Osten sich finde/dē Portugiesen; Aber alles was gegē Westen sich lencket vñ eröffnet/ den Castilianern Eigen bliebe: Auff welche Weise schier die gantze Welt vnder sie außgetheylet worden. Wie nun die Portugiesen jmmerklagten/vnnd jhren Sinn auff Brasilien stelleten/ wurd die Sach durch die Beiderseits abgefertigte Gesandten verglichen/ daß die Scheyd-Lini 270. Meylen solte gegen Abend fortgesetzet werden. Dannenher hat sich Ferdinandus Magellanus ein gebohrner Portugieß gefunden/ der sich gedachte an seinem König Emanuel zu rächen/als hette derselbe jhn verächtlich gehalten: Der zeigt dem Keyser an/die Inselln Moluccæ gehöreten noch zu dem Castilianischen Theyl. Also bekam er Hilff vom Keyser/vnd fuhr anno 1519. Gegen Suden/biß an 32. Grad; Wendet seinen Lauff nach Westen/ vnd dachte durch die enge Fahrt/ die von jhm den Nahmen trägt/an die Inselln Moluccæ zukommen. Ob er nun schon in einem Treffen wider die Inwohner gefallen/ haben doch seine Geferden das Werck vollbracht: Es verdorben zwar alle Schiff/ausserhalb eines Einigen/daß mit Perlen vnd Specereyen angefüllet nach Spanien wieder kommen ist; Welche Schiffart weit vber der Argonauten Vermessenheit geth.

Die Insell Timor trägt weissen vnd gelben Sandal/ so die Inwohner vor Eisenwerck/ als Axen/ Messer/ Schwerter verwechseln.

Cenaon die Insell trägt sehr viel Mußkatnüsse.

Amboina bringt sehr viel Nägelein.

Banda mit den 6. nechstgelegenen Inseln/vnder denen auch die von den Holländern vberwältigte/ tragen viel Mußkatnüsse/ Jngwer/vnd Chinesische Wurtzeln/ die in der Artzney zu vielen Sachen dienen.

In der Insell Ternate ligt die Statt Gammalana.

Java die kleine/ wird sonsten von der fürnehmbsten Statt Cambaba genant.

Die Philippinen Inselln werden bey Ptolomæo Caruſſæ genant: Sie werden aber fürters dem König in Spanien zu Ehren/ vnder dessen Gewalt sie sind/ also genant/ die allerfürnehmbste ist Luzzonia, auff derē die Spanier am Meer die Statt Manilla gebawet haben.

Tandir ist auch der Philippinen eine/ gegen der obigen zu rechnen/besser vnd lustiger.

Mindanao hat etliche Handelstätte/ zu mahl die Spanier von hinnen nach China vnd Mexico handeln.

Hor-

Hormosa (Formosa) ligt gantz nah am Königreich China, die Holländer Tagoan eingenommen / vnd deßwegen sich täglich it den Jnwohnern haben zuschlagen. Die Portugiesen eroberten 12. Zeylen von hinnen ein Castell

Gegen Morgen ligen noch viel Jnselln/so die Spanier Illas de Velas nennen.

Die XII. Beschreibung/

Von dem Königreich Persien.

Das Königreich Persien war vor Zeiten groß vnd mächtig/ griffe ein Stück von Asien / daß noch vbrig ist / mit ein Theyl Jn- en vnd Egypten: Da die Längde 700. Die Breyte 500. teutscher Meylen bringen. Jetziger Zeit ist zwar das Land groß/gereicht aber ir nicht an das fürtreffliche Leben der Alten: Zumahl die Längde ut zu Tag nicht mehr dann 460. Die Breyte nur 270 teutscher Meylen machen. Die Gräntzen seynd nun gegen Norden das Hir- anische oder Caspische Meer / der Fluß Oxus vnd der Berg Cauca- s; Gegen Osten der Fluß Indus; Gegen Suden / der Oxean vnd r Persische Seebusen; Gegen Westen/der Fluß Phrath/sambt dem ahinein fallenden Tigerfluß / die Niphatikische Berge / vnnd der luß Aratex, der sich in das Caspische Meer versencket.

Vor Zeiten zehlte man folgende Länder: Gedrosia, Carma- a, Drangiana, Arachosia, Paropamisis, Bactriana, Hyrcania, Aria, nd Parthia.

Gedrosia ist die allernechst an Jndien: Da ligt Gusarata. Hier ohneten vor alters die Orbitæ, Parthæ, Musarvæi, Rhamnæ. Da la- en die Länder Paradene vnd Parisene, der Fluß Arbis, oder Arabis. Die fürnehme Stätte sind Parsis als deß Landes-Hauptstatt / Cuni nd Arbis.

In Carmania, da nun die Provintzen Kirman, Goadel, vnd das Königreich Ormus waren Völcker/deren Nahmen folgen: Isatichæ, uthi, Gadanopydres, Cameleboschi, Sozotæ, oder Agdenites, Rhudia æ, Ares, Pasargadæ, Armosæi, vnd dann die Provintz Modomastica, arapapsitis, Cabadina, Chantonice: Der Fluß Semidaces vnnd der Berg Semiramis: Die Stätte/Carmana, Samydace, Alexandria, Ar- nuza. Heut zu Tag ligt die Statt Kirman im Land Kirman.

Das Königreich Ormus ist annoch mächtig/ da ligt die Statt Ormus auff der Jnsell Ormus; Eine sehr schöne Statt / da man Kauffhandel mit Edelgesteinen Perlen vñ Specereyen sehr starck treibt.

Die alte Provintz Drangiana ist nun Sagistan: Da hielten sich vor Zeiten die Völcker Darandæ vnd Barry; Die Landschafft Taracene vñ

die berühmbte Statt Ariaspe/ sambt Prophtasia im Land Arachosia, so jetzt Candahor ist/ wohnete vor Zeiten die Parangytæ, genant Arimasij, vnd hernacher Evergetæ Sydri. Die frommen Sydri, Replutæ vnnd Evertæ. Ihre Stätte waren Arachotus vnd Alexandria. Jetzt ligt daselbst die Statt Candahor die wegen der Indianischen vnd Catayschen Kauffleuth ein starcken Handel führt.

Paropamisis wird jetzt Sablesten genant / begreifft diese Völcker/ Bolitæ, Aristophyli, Amburæ, Parietæ, vnd Persij. Ihre Stätte waren Carura, oder Ortospana vnd Naulibis.

In Bactriana, jetzt Corasan, waren diese Völcker/ Salataræ, Zariaspæ, Chomari, Acinacæ, Tambyci vnd Thocari ein grosses Volck. Ferner die Mariaci, Scordi, Varni, Savadij, Orsiti vnd Amarispi; Zwo fürnehme Stätte/ Bactra vnd Ebusmi: Die andere zwo/ Maracanda vnd Charracharta. Jetzunder ligt im Land Corasan die sehr grosse Königliche Residentz vnd lustige Statt Ittigias.

In Margiana, da jetzt Elsibar ist/ waren die Völcker Derbicæ vnd Massagetæ, die auß Scythien anhero verhauset: Die Parni, Dahæ, Dixiapurni. Die allerberühmbteste Statt war Alexandria, darnach Antiochia, endlich Margiana vnnd zu letzt Seleucia genant worden.

In Hyrcania, davon das anstossende Meer seinen Nahmen bekommen/ wohneten die Maxetæ, Attabani, vnd Chirindi. Da war die Landschafft Arsitis, vnd die Stätte Hyrcana vnd Amarusa.

In Aria, jetzt Diargument, wohneten die Nisæi, Astaveni, Mudoram, Casirotæ, Obares, Elymandri, Borgi. Da waren die Stätte Aria, Alexandria, vnd Bitaxa.

In Parthia jetzt Arac, waren diese Landschafften / Camisena, Parthiene, Parataucene, Tabiene, vnd die Sobidæ. Die Hauptstatt vnd der Königliche Sitz war Hecatomphylus von 100. Thoren alt genant/ Ctesiphon, so gantz zerstört. In Arac Cassam, so ein Stück des gantzen Landes/ ligt die grosse vnd reiche Statt Hagiltan oder Hispahan, welche wegen jhrer Grösse von den Persern die halbe Welt genant wird. Da hält der Perser jetzt Hooff.

Im Land Persien/ jetzt Farsi, wohneten die Mesabaræ, Rapti, Hippophagi, Suzæi, Megores, Stabæi. Die Länder nante man Paretacene, Misdia, Mardiene, Toacene. Vnder allen Stätten hielte Persepolis den hohen Preiß/ vor Zeiten die Hauptstatt im Persischen Keyserthumb/ mit einem wunder schönen Schloß/ welches der grosse Alexander einmahl voller weise ließ in Brand stecken. Axia war die allerschönste Statt nach der obigen / vnnd Toace die dritte. Zu diesen vnsern Zeiten ligt im Land Farsi die schöne Königliche Statt Siras, welche so gar prächtig / daß sie wohl mag vnder die allergrösten / die jmmer gegen Morgen liegen / gezehlt werden/ ja

ma

nahl sie in jhrem Vmbschweiff wohl 5. Teutscher Meylen egreifft.

Im Land Susiana, jetzt El ran, wohneten die Elimæi, deren Land ian Elimæa, vnd Elimais nante/ vnd die Cossæi. Die Länder hie innen waren / Melitene, Cabamene, Characene, Cissia, Chaltapitis, nd das flache fruchtbare Land Dera oder Derius. Die berühmte e Flüsse sind Mosæus, Orontes. Eulæus der so helles klares Wasser at/daß die Könige kein ander Wasser jemahls drincken wollen. Die Stätte waren Susa vnd Tariona.

In Assyria, jetzt Cusistan, lagen die Länder Arrapachitis, A olloniates, Sitacenes, Adiabene, Calacene, vnd Arbelitis. Die Völ ker waren Garamæi vnd Sambaræ; Die Flüsse so in den Tygr fielen/ ycus, Caprus, Gorgus. Die Statt Ninus oder Ninive war in hralten Zeiten mehr dann berühmbt; Arbela war vor Zeiten in Dorff / ehe daselbst Darius von Alexandro auff das Haupt ge chlagen wurd.

Media jetzt Sarch: Da wohneten die Völcker Caspij von de en das Hyrkanische Meer auch das Caspische genant wird; Die Cadusii, Geli, Dribyces, Avarici, Mardi, Carouchi, hernach Gordieni enant/ Marundæ, Margasi, Sagartij, Tapuri, Sidices, Vadassi. Die Landschafften waren Atropatia, Choromiterne, Sagrianica, Ragiana, Daritis, Zapavortene vnnd Syromedia. Vnder den Stätten wa en Ecbatana eine sehr grosse vnd reiche Statt/ Arsacia, Cyropolis onnd Europus. Die Flüsse waren, Cambyses, Cyrus, Mardus oder Amardus, Strato vnnd Corindas; Die Berge / Coronus, Ia onius, Orontes, Zagrus vnnd Choatras. Heut zu Tagligt im Land Sarck die Statt Tauris am Berge Orontes, vnnd hat 4. Teutsche Meylen im Vmbschweiff / war vor Zeiten der Königen Hoofstatt/ ehe sie der Türck anno 1585. eingenommen.

Hiernechst verlegt der König sein Hoofflager nach Cosmin. Hie finden sich folgende Stätte/ Turcoman, Derbent, Tamai, Erex, Zeken, Meren, Ardovil, vnnd Servan. Auß Ardovil wollen die Sophi, oder heutige Könige jhren Vrsprung hernehmen. Die Per sische Sprach ist das vhralte Teutsch/ welches zubeweisen der Hoch gelehrte Mann Elichmannus teutsche Reimen gemacht hat/ die ein gebohrner Persianer verste hen kan.

Die XIII. Beschreibung

Von den Königen in Persien.

Von aller erstem hatten die Assyrer diß Land vnder jhrem G
walt / hernach die Meden / denen Cyrus das Reich entzogen/vn
an die Persen gebracht. Nach jhm sind die Mazedon
kommen / vnnd haben das Land nach dem Darius gäntzlich
berwunden / eingenommen. Die Römer eroberten nach
hends ein guten Theyl dieser Länder / vnnd die Parther /
dahin ein verachtet Volck / machten sich zu einem grossen Rei
dadurch sie den Römern vnglaublichen Abbruch gethan / w
den zu letzt von den Sarazenen vnnd Tartarn vnder die Sp
ren genommen : Endlich thät sich ein Mannliches Hertz
den Persen herfür / daß sie sich anno 1407. von den Tart
looß gewürcket : Nach welcher Zeit sie folgende König
habt.

Casa Isluf.
Anur Scander sein Sohn.
Iooncha.
Acenhaly, sein Sohn.
Usum Cassanes,
Calil, sein Sohn.
Iacuppus,
Baysangor, sein Sohn.
Rostamus,
Hagmetbecus.
Alvvambecus.
Sultan Morat.
Ismael Sophus.
Tamas, sein Sohn.
Ismael, sein Sohn.
Mahometh Hodabandes,
Abas sein Sohn.

Die XIV. Beschreibung/

Von dem Land Arabien.

Jenseit deß Arabischen Meerbusen folgt Arabia. Man muß aber hie zuvorderst mercken / daß die Alten das rothe Meer den Arabischen Meerbusen genant haben / welcher Nahm jetzt von etlichen dem andern Meerbusen / der dem Land Arabien gegen Norden gt/gegeben wird.

Arabia weicht keinem Land vnder der Sonnen / ist ein vnglaublich groß Land / war vor Zeiten mehr dann wohlbewohnt / also daß der König Tygranes / zugenant der grosse / in Mesopotamien biß an die Berge Amanus vnd Niphates seine Vnderthanen erzehlte / die Arabische Völcker dennoch waren. Es lage auch ein Stück von Arabien in Africa / zwischen Egypten / vnnd dieselbige gantze Seit deß Arabischen Meerbusens bewohneten dieselbe Völcker / von denen im Land Africa wird zusagen seyn. Die rechte Gräntzen Arabien sind gewesen / gegen Osten die Alpen / die es von der Landschafft Babylonien / scheydeten: Der Persische Meerbusen / dessen der Arabische nunmehr ein Stück sein soll; Gegen Suden das rohte Meer / der Arabische Meerbusen / der zu vnsern Zeiten / wie auch in heiliger Schrifft / das rothe Meer genant wird; Sambt dem schmahlen Land oder Istmus, das zwischen demselben vnnd dem Egyptischen Meer ligt; Gegen Norden der Phrath. Die Längde hat 70. Die gröste Breyte 40. Die geringste 180. teutscher Meylen / vnd wird abgetheilt in Petræa, Deserta vnd Felix Arabien

Arabia genät Petræa berührt vō Westen die jnnere Seit deß rothen Meers / vñ Egyptē; Gegē Nordē dz Land Palæstina vnd Cœlosyrien; Gegen Osten das oede Arabiē; vnd gegē Sudē / die Alpē / so es vō Reichen Arabien absondern. Es wurd fürnehmblich von der Hauptstatt Petra genant / die sehr berühmbt / die Nabatæer zu Jnwohnern hatte. Die vbrigen berühmbte Stätte waren Medava vnnd Bostra. Der Berg Casius hat dē vngehewren Tēpel deß Jupiters Casius von dannen nicht fern deß Römischen Fürsten / Pompeji Begräbnüß ist. Die Statt Petra wird jetzt Arach genant / daherumb ligt Medina, wegen Machomets Grab eine berühmbte Statt.

Arabia genant Deserta oder Oede / ist jetziger Zeit Arden; Berührt erstlich das obige Arabien gegen Westen / wie auch Cœlosyrien / gegen Norden den Phrath; Gegen Osten wird es von Babylonien durch die Alpen / vnd gegen Suden von dem Reichen Arabien

durch ein anders Gebürg abgesondert / so zwar eben / doch vnfruchtbar ist. Darinnen wohneten 2. berühmbte Nationen die Nomades vnnd Scenitæ : Welche letzte nicht nur jenseit deß Phraths sich erstreckten / sondern auch jenseit deß reichen Arabien.

Das Arabien genant Felix oder das Reiche / ist nun Ayaman, nemblich das vordern Theyl zwischen dem rothen vnnd Persischen Meer / auch dem Orean / weit Edeler / dann die 2. andere Theyl / vnd trägt viel sehr wohlriechende Früchten / sonderlich Zimmet vnnd Weyrauch. Hie wohneten vor Alters viel berühmbte Völcker / als die Minæi vnd Sabæi : Aber die Sarazenen sind vor andern bekant worden / weil sie das Land Africa / vnnd ein Theyl an Europa durchloffen vnnd geplündert. Die fürnehme Stätte waren / Badno, Pudnapolis, Musa, Ocelis, am Persischen Meer Gerra, am rothen Meer Arabia vnnd Cana, innerhalb deren beyden / Ostama, Maraba, Saba, Saphar, Sabatha vnd Omanum. Jetziger Zeit sind Mecha vnd Aden die fürnehmbsten / doch ist die letzte sehr schön vnd vber die massen vest.

Die XV. Beschreibung.

Von Palæstina, dem gelobten Land.

Vnder diesem Nahmen verfassen wir Judæa, Idumæa, Samaria, Phœnicia vñ Galilæa. Palæstina gräntzet gegen Suden an Arabia Petræa, gegen Osten an Cœlesyrien; Gegen Norden an Phœnicien, vnd gegen Westen an das Meer in Syrien.

Diß Land wurd erstlich Canaan genant / von deß Chams Sohn / der es vor allen andern bewohnt hat; Weil es aber den Kindern Israel von GOtt verheissen / wurd es von dem Königlichen Fürsten Juda / genant Judæa. Bey den Römern vnd Griechen ist der Nahm Palæstina von den sehr grossen Volckern Philistin herkommen.

Judæa wurd in zwey Theyl vnderscheidē / nēmlich in Judæa disseit deß Flusses Jordan / vnd in Judæa jenseit deß gemeltē Flusses / so jetzt Perea ist. Den erstē Theyl hatten die acht gantze Stämme / mit einē Halbē eingenommen / vnd hatten diese Stätte / Jerusalē / eine sehr berühmte Statt / deren Tempel ein recht Wunderwerck der Welt / daß vber alle andere Wunderwerck gieng / gewesen. Dann er lag auff einem hohen Berg / hatte vnden eine Maur / 50. Ehlen dick auß weissem Marmelstein; 300. Ehlen gleichlingen in die Höhe auffgeführet / daß Dach am Tempel war von Gold. ꝛc. Diese Statt verstörete mit dem Tempel Keyser Vespasianus vnd sein Sohn Titus von Grund

auß

uß/biß alles der Erden gleich wurd. Keyser Adrianus bawte an die Stett ein andere newe Statt / vnnd nante sie Ælia Capitolina. Nach Jerusalem folgt Hebron, eine Königliche Statt/Iericho, Rana, Lidda, Gerar, Thimna, Bethlehem, so auß der H. Schrifft bekant sind. Am Meer lage Ioppe, jetzt Iaffa. Plinius meynt/diese Statt were vor der Sündfluth gewesen/ davon hatten die Heyden solches Mährlein: Andromeda were an ein Felsen geschmiedet/ vnnd den Meerwundern dargebothen / doch von dem Helden Perseus erlöset worden. Iamnia ist der Juden Anfarth/Ascalon lag an dem Meer/ vnd Azoth.

Im andern Theyl Judæa, so den vbrigen zwehn Stämmen/ vnd einem halben Stamm zugefallen/vnd jehnseit deß Jordans ligt/ befinden sich diese Stätte/ Histon, eine Königliche Statt/Aroer am Fluß Arnon, Debir, das andere Aroer, Mahanaim, Suchot, Pragal, Ephron, Aschorot, vnd Bosra: Macheruns war nach Jerusalem die fürnehmbste Vestung.

Idumæa lag den Juden gegen Suden / vnd theilte sich in das Obere vnd Vndere Idumæa. Das Erste lag am Meer / da Gaza die Hauptstatt/so in Persischer Sprach ein Schatz bedeutet/weil Cãbyses im Krieg wieder Egypten seinen Schatz an diesen Orth verwahrlich abgelegt. Der grosse Alexander eroberte sie mit Macht/ vnd verstöret sie in Grund. In dem Oberen Idumæa lagen Gerar, vnd Ekron.

Samaria trägt den Nahmen von der Hauptstatt Samaria, vnnd wurd nachgehends Sebaste genant/da die Könige vber die 10. Stämme Hoffjelten/ auff dem Berg Semer gelegen. Nach Samarien gehörten auch Neapolis, Gamala, Apollonia.

Galilæa ist zweyerley in H. Schrifft/dz Vndere Galilea/vñ dz Heydnische Galilæa, welches letzte ein Stück von Phœnicien ist. In dẽ vndern Galilea/so Samarien von Osten berührt / war Cæsarea gelegen / vor Zeiten Turris Stratonica genant / ehe sie König Herodes wieder auffgebawet. Am See Genesareth / so auch das Galilehische Meer genant wird/lag Capernaum / ein grosse vnnd berühmbte Statt/Iulias, Bethsaida, Tarichea, Tiberias; schier auff halben Weg zwischen Capernaum vnd Cæsarea lag Nazareth / das kleine Cana, sonsten Cana in Galilea genant.

Phœnicia erstreckte sich anfänglich von dem Fluß Eleutherus biß an die Statt Pelusium, so jetzt Damiata ist. In Phœnicien sind 2. Flüsse / Cherseus vnnd Eleutherus, welche selbiger Seit die Gräntzen machen. Diß Land wird in H. Schrifft in Syrophœnicien vnd Galilea der Heyden vertheilt. Galilea Paganorum das Heydnische Galilea/lag zwischẽ dẽ Außfluß Cherlei vñ dẽ Berge Antiliban; Aber Syrophœnicien zwischen dẽ Antiliban vñ dẽ rechten Liban. In Phœnicien lagen diese berühmbte Stätte; Am Gestad deß Meers

Ptolemais oder Accon, so vor Zeiten in grossem Ansehen gewesen; Tyrus, vor Zeiten die allerreichste Handelstatt in der Welt; auff einer Insell gelegen / die der groß Alexander an das veste Land geheffter / mit Sturm erobert / vnnd in Grund verstöret. Sie wird in heiliger Schrifft Zor, deßwegen noch auff den heutigen Tag von den Inwohnern Zur genant. Die Schiffarten hatten jhr vor Zeiten ein grosses Glück / vnnd mit demselben ein Obermuth vervrsachet / vnnd ist zu solcher Macht erwachsen / daß sie im Land Africa die Stätte Leptis vnnd Utica, ja der Römer abgesagte Feindin Carthago, vnnd endlich Gades am End der alten Welt erbawet. Sie war auch wegen deß Purpurs berühmbt. Sarepta war bekant / wegen deß Propheten Elia, der sich daselbst auffgehalten. Sidon, hat die Statt Tyr gezeuget / war von grossem Reichthumb herrlich / ehe sie vnder der Persen Gewalt gerathen / es fand sich kein grössere Statt am Meer / als diese / wegen jhrer künstlichen Gläser nicht vnbekant. Sie hat auch Theben, die Statt in Bæotien gezeuget. Berittus wurd auch Felix Iulia genant / vnnd ist annoch ein berühmbte Handelstatt am Meer. Baruto, Byblus, Botrus, Aradus, liegen auch in dieser Landschafft. Tripolis ist eine dreyfache Statt / also daß diese 3. Stätte nur ein Stadium von einander / von dreyen Völckern / Tyriern / Sidoniern / vnnd Arkadiern / erbawt vnnd bewohnt. Innerhalb deß Lands lagen Antaradus, Palæobyblus vnnd Marathus.

In dem Heydnischen Galilæa lagen Cæsarea Philippi, da die beyde Flüsse Ior vnnd Dan zusammen fallen. Der Berg Liban erhebt sich bey Sidon, erstreckt sich vber 1500 Stadien / biß in Cœlesyrien. Jhm gleichet Antiliban, vnnd werden nur mit einem Thal vnderscheiden / vor Alters auch mit einer Maur aneinander gehenckt. Im Heydnischen Galilea ligt der Berg Carmel. Die Phœnicier waren kluge Leuth beydes zum Frieden vnnd Kriegen tauglich. Man gönnet jhnen das Lob / daß sie die Buchstaben / vnnd viel gute Künsten erfunden / vnder anderem auch die Seefahrten vnnd Seestreit: Wie man die Völcker solle beherrschen / vnnd eine Schlacht-Ordnung anstellen / soll auch von jhrer Witz herrühren.

***

Die

Die XVI. Beschreibung

Von dem Land Syrien.

Syrien war vor Zeiten ein sehr grosses Land/ vnd fassete Assyrien/ Mesopotamien/ Babylonien / Phœnicien vnnd Palæstina/ von langen Zeiten her gewaltig / doch vnder der Königin Semiramis im aller höchsten Grad seiner Macht. Als aber Mesopotamien / Assyrien vnnd Babylonien davon gerissen / hatte es diese Gräntzen/ von Norden den Berg Amanus, der es von Cappadocien vnnd Armenien scheidet; Von Osten den Phrath/ der es von Mesopotamien sondert ; Von der Statt Tapsacus gegen Mittag ligt Arabia Petræa vnd gegen Westen ein Theyl desselben / das Syrische Meer/ vnd der Berg Amanus, der es von Cilicien abschneidet. War demnach 146. Teutscher Meylen lang/ vnnd 50. Breyt.

Dieweil aber etliche Länder zu Palæstina bereits gezogen worden / setzen wir jhm zur Gräntze den Berg Liban gegen Sueen/ welcher Gestalt es vertheylt wird in das Antiochenische/ Comagenische/ vnd Cælenische.

Im Antiochenischen war Antiochia die Hauptstatt/ wie sie am allernechsten auff Phœnicien folget/ genant Epidaphne , eine sehr berühmte Statt/ da die Regenten vber Syrien sich auffhielten. Daselbst lag vor Alters in der Vorstatt ein berühmbter Wald/ genant Daphne von klaren Wassern vnd Brunnen zumahl lustig / also daß man glaubte / da wehr alles Wohlustes vnnd aller Frewden eygentlicher Sitz: Ja man hielte es deme vor ein Schand/ der da ohne Buhlschafft were spatzieren gangen. Die Keyser hielten nachgehends so gar viel auff diesen Orth / daß sie höchlich verbotten / keinen Baum hie abzuhawen. Nach der Statt Antiochia waren nicht wenig berühmbte Apamia, Laodicea , vnd Seleucia zugenant Pieria, darumb dieses Land Tetrapolis die 4. Stätte genant wurd/ vnd endlich Seleucis. Der Berg Casius, von dem das Land Casiotis genant ist/ ligt in dieser Gegend/ vnd ein ander Berg Pieria , gleiches Nahmens mit dem Land. Die fürnehmbste Flüsse seind Belus Lycus, vnd Adonis.

Comagene ist das eusserste Theyl an Syrien / da die Hauptstatt Samosata ligt/ dem Poeten Lucano sehr wohl bekant.

Cœle , oder Cœlesyrien erstreckt sich nach dem obigen Land biß an den Fluß Phrath : Vnd hat fürnehmblich diese Theyl Decapolis, Tetrarchiæ , vnd Palmyrene. Decapolis trägt den Nahmen von dē 10 Stättē. Damascus, die aller fürnehmste vnder allen Stätten

ist annoch in dem gantzen Türckischen Reich die allerzierlichste Statt/ mit einer zweyfachen Maur eingefaßt/vnnd mit vielen Thürnen versehen. Die Inwohner haben schier alle in jedem Wohnhauß/eigene Brunnen vnnd Gärten/der Fluß Chrysorrhoes fließt an der Stattmaur her/die Gräben sind so gar tieff nicht/ wegen der weissen Maulbeerbäumen davon die Seiden Würme leben. Die vbrige Stätte sind Otopon, Philadelphia, Raphana, Scythopolis, zuvor Nysa genant/ehe man die Scythen dahin geführt hat/Gadara, Hippos, Dios, Pella, Gerasa vnd Canatha.

Die Tetrarchiæ waren 17. kleine Provinzien/vnder denen die fürnehmbste Trachonitis vnd Paneas: In der letzten entspringt der Jordan; Endlich die Statt Cæsarea genant Paneæ oder Philippi.

Palmyrene berührt gegen Osten den Berg Liban, da lag an dem allerbesten Orth die Statt Palmyra, in einem zumahl lustigen Ackerland/so doch etwas Sandicht/ vnd wurd wegen Bequemlichkeit deß Orth frey gescholten: Dann sie lage zwischen den beyden Reichen/der Römer/vnd der Parther/ also daß in Kriegsläufften jede Parthey bey ihr Freundschafft suchte. Im vbrigen Cælesyrien liegen folgende Stätte/ Zeugma am Phrath/ Bambyce, sonsten Hierapolis, vnd von den Syrern Magog genant/ jetzt Alepo, ein berühmte Handelstatt/ Chalcis am Fluß Bela/ davon das allerfruchtbarste Land in Syrien Chalcidene genant wurd/ Cyrrhus, Beroe, Chalybon, davon das Land Chalybonitis den Nahmen trägt/ Laodicea am Liban, vnnd Thapsacus am Vfer deß Phraths.

Die XVII. Beschreibung

Von Armenien / Assyrien / vnnd andern angräntzenden Ländern.

Armenien gräntzete vber dem Berg Amanus mit Syrien/ vnd war abgetheilt in das Grosse/ vnd in das Kleine/so beyde durch den Fluß Phrath geschey den werden.

Groß-Armenien war/da jetzunder Turcomannia, Popul vnd Curdi ist; Von Norden mit dem Mußkowitischen Gebürg/ auch von Colchis vnd Iberien; Von Albanien mit dem Fluß Cyrus geschey den; Gegen Osten ligt das Caspische Meer/ vnd die Caspische Vorgebürge; Gegen Suden der Berg Taurus, der es von Mesopotamien Vnd der Berg Nyphates, der es von Assyrien trennet; Gegen Osten schneidet es der Phrath vom Kleinen-Armenien: Der

Anti-

ntitaurus geth mitten herdurch. Hie sind die Quellen vnd Brun-
n der aller Edelsten Ströhme gegen der Sonnen Auffgang/
mblich deß Phraths vnnd deß Tygers / der in H. Schrifft wird
ideckel genant: Hie sind die Berge Gordiæi, vnd Paredrus.

Die Länder sind Cotacene, Bocche, Tosarene, Totene, Col-
ene, Soducene, Syracene, Basilissene, Hobordene, Arsea, Acilisene,
staunites, Sophene, Anzitene, Thospites, Corinea, Gordiene, vnnd
ortæa. Die Völcker sind Mardi, Gordiæi; Die Stätte Armau-
, Artaxata, vor Zeiten ein berühmbte Statt / ehe sie von den Rö-
ern verbrand / vnnd geschleyfft worden / Thospia, Artemira, vnnd
igranocerta.

Klein-Armenien / so jetzt die Landschafften Pegian vnnd
ohoch begreifft / wird von Osten mit dem Phrath; Von Suden /
it dem Berg Amanus; Von Westen vnd Norden mit dem Berg
cordiscus beschlossen. Der Berg Antitaurus zwingt sich hie durch
as gantze Land. Diese Länder fanden sich vor Zeiten hie Orba-
lene, Ætulane, Ærethica, Horsene, Orbisene: Dann das Gebieth
ataonia, Morimene, Laviana vnd Aravene. Der berühmbte Fluß
Melas fält in den Phrath. Die fürnehmbste Stätte waren Satala, Ni-
opolis, Melitene, vnd Comana.

Vber Armenien liegen diese Länder Colchis, Iberia vnd Al-
ania. Colchis hang von Norden an Armenien / jetzt Mengrelia ge-
ant / zwischen Iberien vnnd Ponto Euxino oder dem schwartzen
Meer gelegen. Hie wohneten die Ealæ vnd Manrali, von denen letz-
en der newe Nahmen kommen. Die Flüsse sind Phasis vnnd Cya-
eus. Die Berge / Caucasus vnd Corax: Die allerfürnehmbsten
Stätte / Phasis vnd Dioscurias, die nachgehends Sebastopolis genant
worden.

Iberia, zwischen Albanien vnnd Colchis gelegen / ist nunmehr
ein Theyl deß Occidentalischen Georgien. Vor Zeiten lagen hie
die zumahl herrliche Stätte Artanissa vnnd Armarctica oder Har-
naltis.

Albania, jetzunder das Orientalische Stuck zwischen Iberien
vnnd dem Caspischen Meer / trägt den Nahmen vom Fluß Albano.
Der aller Edelste Fluß war Cyrus, der in das Caspische Meer
fällt / die Stätte / Chabala, oder Chabalaca, Albana vnd Getara.

Assyria, jetzt Arzero, hängt von Norden an Armenien; Hatte
vor Zeiten die Statt Ninive / die 3. Tagreysen groß war / vnd Arbela,
wo der grosse Alexander den König Darium auffs Haupt geschlagen.
Hieran gräntzen

Mesopotamia, in Griechischer Sprach also genant / weil sie
zwischen den Ströhmen lag / vor Zeiten ein Stuck von dem Assyri-
schen Reich: Begreifft jetziger Zeit Aliduli, vnnd Diarbech. Diese
Länder lagen drinnen / Anthemusia, Chalcitis, Gauzanitis, Acabene,

Ingine,

Ingine, vnnd Aneobarites. Die fürnehme Stätte waren Edessa, hernach Antiochia genant / Nisibis, auch vor Zeiten Antiochia genant/Nicephorium, Labbana, Seleucia, wo der Tyger vnnd Phrath zusammen fallen/Carræ, da Crassus die grosse Niederlag erlitten. Die Berge sind Masius vnd Singaras; Die Flüsse/ Chaboras vnd Soacoras, so in den Phrath fallen.

Babylonia, jetzt Caldar, hatte diese 3. Länder/Chaldæa, das fürnehmbste / Mardocæa vnnd Auchanitis. Die Insell vom Tyger vnnd Phrath vmbflossen ist Mesene. Die allerherrlichste Statt war Babylonien/Das Haupt der Chaldeer / so Königin Semiramis zur Residentz im Reich Assyrien erbawet / vnnd Nabuchodonosor sehr prächtig verbessert / mit so breyten vnd hohen Mauren vmbgeben/ daß man sie vnder die Wunder der Welt rechnet. Der allerhöchste Thurn hatte 8. Thürn/je einen auff dem andern / jeder hatte 8. Stiegen/ hinauff zukommen/ gantz herumb. Der Königliche Garten stund auff Schwibbogen vnd Gewölbern. Aber dieses alles ist zu Staub vnd Aschen worden / also daß diese vber allermassen herrliche grosse Statt auff wüstem hauffen vergraben ligt. Die zweyte Statt war Urchoa in H. Schrifft Ur der Chaldæer genant. Barsippa an einem See gelegen/den man Tenedon nennet / vnd war ein edeles Dorff zwischen deß Tygers Außflüssen gelegen.

Die XVIII. Beschreibung

Von NATOLIEN.

Dieses Stuck Landes/zwischen dem Mittelländischen/Ægæischen vnd Schwartzen Meer gelegen/ trägt den Nahmen von der Landschafft Anadole. Vnd hatte vor Zeiten diese Landschafft/ Cappadocia, Galatia, Paphlagonia, Pontus, Bithynia, klein Asien/ Lycia, Pamphylia vnd Cilicia.

Cappadocia begreifft 4. Länder/ Genech, Suas, Anadole vnd Amasia: Stöst vom Osten an Armenien/ vnd hat diese Länder/ Lycaonia, Themiscyrene, Zelitica, Carmanene, Gargarausene, Gargauritis, Antiochene, Tyranis. Die Nation der Heniocher war groß/ vnnd hatte diese Stätte / Camana Pontica, Neo Cæsarea, Sebastia, Dio Cæsarea Maza oder Cæsarea, Iconium, Laranda, Tyana Trapezus, vnd Amasia, da Strabo der sehr berühmbte Weltbeschreiber gebohren. Die Flüsse sind Iris vnd Thermodon.

Galatia, da jetzt Roni vnd Chiankare gelegen/ war ein Land von den Galatern also genant. Diese waren auß Gallien außgezogen/hatten Rom verbrand/vnd sollen auß Italien an diesen Ort kommen seyn/ deßwegen Gallo Græci die Gallische Griechen genant. Die Phrygier vñ Paphlagonier hatten das Land zuvor innen. Da hielten sich

sich die Völcker Træmi, Chalybes Proserliminitæ, Byceni vnd Orondici ferner die Gallische Nationen / Tectosagi, deren Hauptwesen Ancyra gewesen; Die Tolistobogij, Voturi vnd Ambiani. Hie liegen die Stätte Teuthrania, Sinope, so wegen deß Königs Mithridates Geburth vnd Grab berühmbt worden; Amisus, Thema, Pessinus oder Dindymene, sonsten Cybele genant. Die Berge waren Olgasis, Didymus, vnd der dritte genant der Cœlenen Grab. In Paphlagonien wohneten die Völcker Heneti, von denen die Veneti in Italien entsprossen.

Pontus vnd Bithynia sind zwar 2. Länder gewesen/aber von den Römern zu einer Provintz gemacht worden. Diß Land wird von Osten mit Galatien beschlossen. Hie wohnen die Völcker Chalcedonij, Mariandini, Caucones, Sygiani. Die berühmbteste Stätte waren Chalcedon, gegen Constantinopel vber gelegen / jetzt Scutari genant/ Nicomedia, Apamea, Heraclea, Nicæa, Prusias, jetzt Burssa, vnd Libyssa, wegen Hannibals selbst angethanem Tod vnd Grab bekant.

Klein Asien/da nunmehr Chiurale, Sarcum vnd Germian ligen/ gräntzt von Norden an die 2 obige Länder; vnd fasset diese Stucke/ Phrygia, Mysia, Lydia vñ Caria, sambt denen Ländern/so die Griechische Völcker bewohneten/als Æolis, Jonia, vnd Doris.

Phrygia ist in das Kleine vnd Grosse vertheylt / sonsten auch Troas genät. Im Grössern hielte sich diese Völcker/Olympeni, Moccadelij, Cydises, Gypetini, Maxiani: Die Stätte waren Synnada, Apamia vnd Cibotus zuvor Celænæ genant. Die Flüsse sind Meander vnd Marsyas. Hie ligt der Berg Cadmus, so Lycia abscheydet. Troas ist von der Statt Troja, oder Ilium also genant / welche so wohl bey den Griechischen / als Lateinischen Scribenten herrlich berühmbt worden/wegen der zehen Jährigen Belegerung/ vnd jhrem endlichen Vndergang/von der Griechen Macht. New Ilium ligt 30. Stadien vom alten. Alexandri Troas nennete man sonsten auch Alexandria. In diesem Land fliest der sehr edele Scamandrus gantz still vnnd langsam.

Mysia theylt sich in das Grosse vnd in das Kleine: Im Grossen hielten sich diese Völcker/Olympeni, Trimenothuritæ vnd Mysomacedones. Die Stätte waren Antandros, Adramitum, Pergamus, Trajanopolis, Alyda. Der Fluß Rhyndacus, vnd die Berge Olympus vnd Cymon. Im kleinen Mysien lagen diese Stätte / Cyzicus, mit einem sehr fürtrefflichen Hafen/vnd Marmelsteinern Thürnen; Parium, Lampsacus, Abydus vnd Dardanum. Die Wasser Ælepus, Granicus Simois. Der Berg Ida, von deß Hirten Paris vnd der Nymphen Oenone Buhlschafft bekant.

Lydia wird theyls Mæonia genant. Die Stätte sind Thyatira, Sardes, Philadelphia. Die Flüsse/Caicus, Thermus, Castrus/der Lydien vnd Carien scheydet. Die Berge sind Sipulus, Tmolus, Melogys, Mimas.

Caria

Caria begreifft folgende Stätte / Tripolis, Laodicæa, Antiochia, Magnesia, Priene, Alabanda, Stratonice, Miletum am Gestad / vor Zeiten ein herrliche vnnd zur See mächtige Statt der Griechen / vnd ist Myndusque.

Æolis hat diese Stätte / Cuma, Phocæa, Elæa.

In Jonien lagen diese Stätte / Smyrna, Clazomene, Teos, Lebedus, Colophon, mehr wegen deß Homeri Geburth berühmbt / als wegen deß Iupiters zu Clazomenen. Ephesus war die allerherrlichste Statt / vnd hatte zur Zierd vnd zum Vorzug den prächtigen Tempel der Göttin Diana, den die Amazonen gebawet / auch Xerxes der Monarch in Persien / allein gantz gelassen / der doch andere Tempel mit Brand verheerte; Wie der Tempel dennoch schelmischer Weise angezündet / vnnd in die Aschen gesuncken / bawten jhn die Epheser wieder weit herrlicher / dann er gewesen.

Doris hat die Stätte Halicarnassus, wegen deß Königs Mausoli, vnd dessen Gemahlin / der Königin Artemisia sehr gepriesen / vnd Cnidus.

Lycia, jetzt Aldinelle, begreifft in jhrem Vmbschweiff diese Stätte Patara, Andriace, Telmessus; Die Flüsse Xanthus vnnd Limyrus; Den Berg Chimæra, der bey Nacht ein Rauch auff dämpfet / daher die Fabel von dem Thier Chimæra entstanden / als ob es ein Löwen / Ziegen vnd Schlangen gestalt hette: dieweil vnden am Berge sehr viel Schlangen; Mitten gute Waid vor die Ziegen; Vnnd gantz oben / die Löwen sich befinden.

Pamphylia, jetzt Monteseli, hat diese Länder / Carbalia, vnd ein Stück von Pisidia, dessen Inwohner Solymi genant waren. Die Stätte sind / Side, Seleucia in Pisidien / Antiochia, Termessus, vnd Perga.

Cilicia, jetzt Carmania, erstreckt sich ein sehr langen Weg hinauß zwischen dem Gebürge Taurus, vnnd dem Cilizischen Meer: hie sind die Stätte / Selenus, Pompejopolis, zuvor Solæ in Cilicien genant / Mallus vnnd Issus, am Meerbusen / davon der Nahm kommen. Innerhalb liegt Tarsus, deß heiligen Apostels Pauli Vatterland / so vor Alters wegen der freyen Künsten mehr dann berühmbt gewesen.

***

Die

Die XIX. Beschreibung.

Von den Inseln Cypren vnnd Rhodiß.

Vmb Natolien liegen sehr viel Inselln / so zu Asien gehören. Die allerfürnehmbsten sind Cypren / vnd Rhodiß.

Cyprus, im Isischen Meerbusen zwischen Sicilien vnnd Syrien gelegen / mag vnder die 4. Grossen Inseln deß Mittelländischen Meers gezehlt werden.

In den gar vhralten Zeiten zehlete man alhie 9. Königreiche: Wegen deß guten Lufft / vnd deß fruchtbarn Bodens / Maria, die Seelige Insell genant.

Cyprus trägt den Nahmen von dem vielen Kupffer: Die Inwohner / so wohl Mann als Weib / sind gleichlingen verbult / darumb die Insell vor Zeiten der Venus gewidmet worden; Sie ist 30. teutscher Meylen lang / vnnd zum höchsten 15. Breyt; Vor Zeiten in 4. Theyl abgesondert / als Salamina, Paphia, Amathusia, vnd Lapichia, Hie lag der berühmte hohe Berg Olympus; Die Flüsse Lycas vnd Pediæus; Die Stätte / Paphos vnd Salamis.

Es herrscheten Könige in diesem Land / ehe sie vnder der Römer Gewalt kommen; Der letzte war Ptolomæus, der sich selbst mit Gifft vmbgebracht / als er auß dem gemeinen Geschrey der Römer Ankunfft auff jhn verstanden.

Portius Cato brachte den Cyprischen Reichthumb nach Rom / dadurch die gemeine Schatzkammer sich mehr / als von keinem andern Triumph gebessert hat. Wie das Römische Reich sich zertrennete / blieb diese Insell vnder den Griechischen Keysern: Da aber anno 1181. König Richard in Engelland eine Kriegsmacht nach Jerusalem wider die Sarazenen führte / vnd durch Vngewitter an diese Insell verschlagen war / die Inwohner jhn nicht wolten außsteigen lassen / hat er diese Insell mit Gewalt der Waffen erobert / vnnd einem Frantzosen / genant Guidon, als ein Königreich gegeben.

Diesem Guidon sind andere Könige im Regiment gefolget / biß die Insell endlich an die Genueser ist kommen: Hernacher erhielten sie die Venetianer / denen sie der Türckische Keyser Selym anno 1570. mit Gewalt abgenommen. Der Türck behielt sie auch vnder seinem Reich / hat aber im Haupttreffen bey Lepantho so grossen Schaden erlitten / daß Er wünschen mögen / er hette sich mit Cypren nimmermehr beschwerth / weil er dadurch den Bund zwischen Spanien vnnd dem Babst / so die Venetianer getroffen / befördert hatte.

Heu-

Heutiges Tags sind hie diese fürnehme Stätte: Nicosia, die erste/mitten in der Insell/mit 8. gleichen Pasteyen bevestiget. Die andere ist Famagusta, am Meer/ auch wohl versehen. Die dritte ist Cerauria.

Rhodiß die Insell/ ist zwar nicht so groß / wie etliche andere/ doch nicht weniger berühmbt. Sie trug zuvor andere Nahmen / vnd war sonderlich mächtig wegen der Schiffarten / thet den Römern manche Kriegshülffe: Hat im Vmbschweiff ohngefehr 30. Teutscher Meylen. Hie lagen die Stätte Lyndus, Camirus, vnd Ialysus, so nachgehends ist Rhodiß genant worden. Vor Alters war hie das Wunderwerck von der Sonnen Bild zusehen / so 70. Ehlen hoch gewesen: Wurd auch noch auff dem Boden liegend vor ein Wunderwerck gescholten/als es nach 56. Jahren in einem Erdbeben gefallen. Dann sehr wenig Leuthe konten den Daumen an diesem Bild mit beyden Armen vmbfassen. Die Finger waren gröſſer/als die Lebens grosse Bilder; In dem gebrochenen Cörper sahe man sehr grosse Höhlen. Dieses Bild wurd innerhalb 12. Jahren vmb 300. Talent (da jedes 6000. Kronen macht) verfertiget / so auß Königs Demetrij Rüst-Kammer genommen worden.

Es waren in dieser Statt noch 100. Colossen / deren der Kleineste/wegen seiner Fürtrefflichkeit / einem jeden Orth / da er sich finden möchte / ein Nahmen machen könte. Das Ertz vom grossen Colosso war dem Sultan verfallen / nach dem er die Insell eingenommen; Solches abzuführen hat man 900. Cameel gebraucht / daß man es nach Alexandria gebracht hat. Die Sarazenen nahmen die Insell ein anno 1115. Vnnd führten den Colossen weg; Da sie nun die Christen wieder eroberten anno 1308. hielten sich die Johanniter Ritter Mannlich / vnnd besassen gemelte Insell biß ins Jahr 1522. Da der Türckische Tyrann Solymann II. sie vberzogen vnnd bezwungen.

Der König in Spanien (Carolus V. zugleich Römischer Käyser) gab den vertriebenen Rittern die Insell Malta.

* * *

Die

Die XX. Beschreibung

Von den grossen Seen in Asien.

Der allergröste See in der Welt ist der Hyrkanische oder Ca-
pische/ deßwegen ein Meer genant / gemeiniglich in Italiänischer
Sprach Mare di Sala; Er ist 260. teutscher Meylen lang/vñ vber 100.
breyt: Hat süsses Wasser vnd verschlingt viel einbrechende Flüsse/ob
schon keinen Außfluß hat/ die Alten sind zwar in dieser Meynung
gestanden/es wehre ein Busem auß dem Scythischen Orean/aber He-
dotus, der aller älteste Scribent/ wie auch Aristoteles vnd Diodo-
s, haben solcher Meynung keinē Beyfall geben wollen/sondern die-
s Meer absonderlich gehalten/als welches mit dē Orean gar nichts
thun hat.

Darumb hat es auch Ptolomæus lieber ein siehendes Wasser/
s ein Meer nennen wollen; darzu sich dann heut zu Tag schier jeder-
ann verstieht: wird nicht desoweniger ein Meer genant.

Die Scribenten melden hiervon/die Flüsse brechen an etlichen
rthen so starck auß den Felsen/daß man vnden mit druckenem Fueß
ehen möge; vnd dann / daß in gewissen Zeiten deß Jahrs man am
Ufer reysen könne / da sonsten alles mit Wasser vberschwemmet/
nd vngänglich seye.

Der andere See vnder den allergrösten ist Asphaltites, in H.
Schrifft das tode Meer genant/ weil er so vber groß / vnnd ein von
Natur vnbewegliches Wasser hat. Dieses Meer bedecket das
Land/da Sodoma/Gomorra / Adama vnd Zeboim gestanden / die
Gott mit Fewer vom Himmel verderbt hat: Er leidet keine Fisch noch
Vögel/die sich sonsten an dem Wasser pflegen zuhalten; Hat ein bosen
Geschmack / ein schändlichen vnd vnerträglichen Gestanck: Wird
von keinem Wind angetrieben / zumahl der Erdleihm dem Wind
niederstehet/vnd das Wasser oben dick macht. Hie kan kein Schiff ge-
hē/weiler alles/was das Leben hat/verschlingt: Es mag auch nichts
auff das Wasser kommen / als was zuvor mit Erdleihm bestrichen/
nichts lebhafftes kan hie sterben: Ochsen vnd Cameel hangē im Was-
ser vnd schwimmen; auch alle / die sich auff dieses Meer begeben/sie
haben gleich schwimmen gelernt/oder nicht/ werden von dem natürli-
chen Trieb deß Wassers empor gehalten.

Der See Genesereth oder Tiberias, ist der dritte / auch das
Galilehische Meer genant.

Der vierte See ist der See Samochonites; Der Fluß Jordan
geht zwischen diesen beyden letzten.

Die XXI. Beschreibung

Von den gar grossen Bergen in ASIEN.

Der allergröste Berg in der gantzen Welt ist der Taurus, der am Gestad deß Meers anfängt / gegen der Insell Rhodiß / vnnd durchstreicht gantz Asien nach der Längde / biß an die eusserste Seit gegen Osten/vber 1400. Teutsche Meylen : Die Breyte geth jrgends vber 100. Teutsche Meylen. Dann er kombt erstlich vom Orean gegen Osten/sehr lang vnd breyt / biß er zwischen den Meeren eingethan wird / nemblich zwischen dem Phœnicischen / Pontischen vnd Caspischen : Darumb macht er mancherley Krümbden / daß er neben denselben vorbey komme/vnd achtets nit/ daß man jhm hie vnd da viel newe Nahmen gibt.

Erstlich wird er Imaus genant/darnach Emodus, Paropamisus, Circius, Chambades, Pharphariades, Croates, Oreges, Oroädes, Niphates, Taurus, vnd da er sich selbst vberhöhet / Caucasus, wo er aber seine Arm außbreytet / vnd sich gegen dem Meer sehnet/ Sarpedon, Coracesius, Cragus, vnd abermahl Taurus. Wo er Paß gibt/nennet mans Pylæ, oder Thor / wie man dann weiß das pylæ Armeniacæ, Pylæ Caspiæ, Pylæ Ciliciæ sind. Im Atlas wird dieser Berg weitleuffiger beschrieben. Dieses aber ist gantz gewiß vnnd bekant / daß schier alle Berg in Asien von diesem vngeheuren Berg herrühren ; Derselben Nahmen werden anderswo erzehlet.

Die XXII. Beschreibung.

Von den fürnehmbsten Flüssen in Asien.

Von andern Flüssen vnnd Ströhmen ist an gehörigen Orten gesagt worden : Darumb sind nur diese 3. noch vbrig zuerklären/der Phrath/der Tyger vnd Jordan.

Der Phrath entspringt im grossen Armenien/von den Inwohnern Frat genant/vnd bey dem Vrsprunge Pyxirates ; Wo er in das Gebürg Taurus geth/Omira; Wo er wieder herfür fleust/ Euphrates. Darnach berührt er an der lincken Seiten Mesopotamien ; An der

Rechten

echten/Syrien/Arabien vnd Babylonien/da er sich in viel Zweige
ßthut / deren einer nach Seleucia laufft / vnnd in den Tyger fällt:
Der ander nach Babylonien streicht/ vnnd in den Chaldaischen Pfü-
n sich verliert. Doch bricht er wieder herfür/vnd rumpelte vor Zeit-
ie einem einigen Außgang in Vngestimmigkeit in das Meer / die
nwohner legten jhm einen Dam/ vnd wässerten jhre Aecker von sei-
m Vberfluß/daß er endlich gedrungen wurd/seine Reiß durch den
yger fortzusetzen. Er pflegt/wie der Nilus, anzulauffen/vnd das
eche Land Mesopotamien zu vberschwemmen / vnnd fruchtbar zu-
achen.

Der Tyger /setzt von den Inwohnern Tigil genant / entstieth
ch in Groß-Armenien/in einer ebene/wo er langsam daher schleicht/
rd er Diglito genant/wo er geschwind laufft/Tyger/tygris welches
Medischer Sprach ein Pfeil bedeut. Er bricht durch den See
erthusa, vnd da jhm der Berg Taurus entgegen ligt/stürtzt er sich in
ne Höhle/vnd geth vnden durch/damit er an der andern Seiten deß
ergs wieder herfür komme. Bald bricht er wieder durch ein andern
ee/so man Thospites nennet / verbirgt sich wieder in einen heimli-
en Gang/vnd kombt schier 6. Teutscher Meylen von jenem Orth/
er sich verlohren / wieder an das Liecht. Wann er nun etliche
üsse in Armenien vnnd Assyrien verschlungen/ macht er eine zwey-
tzige Gabel / laufft halb nach Seleucia, vnd halb nach Ctesiphon:
Darauß dann gleichsam eine Insell entstieth/die nicht klein ist. Dann
ese beyde Flüsse stossen wieder zusammen/vnd alsdann ist es Pasi-
gris, darauff er in den Chaldaischen See fällt / bricht wieder auß
nselben mit grossem Gewalt/vnd verstürtzt sich in 2. Außgängen in
n Persischen Meerbusen.

Jordanus kombt auß zweyfachem Vrsprung/auß dem Jor,
d dem Dan, die sich nicht fern von dannen zusammen fügen/darauß
r Nahm Jordan zusam gewachsen. Ist ein lustiger vnnd an-
ynlicher Fluß : 12. Teutscher Meylen von der Quellen fält er in
n See Samochoniten, laufft fürters in den See Genesareth oder
iberias : Hernach wässert er Judæa vnnd Samarien / wird
ch endlich von dem todten Meer / oder dem Asphaltischen See
verschlungen. Vnderwegs spatzirt er auß an manches Orth/
als käme er gantz vngern zu gemeltem Meer / sein ge-
sundes Wasser mit jenem stinckenden Pfuhl
zuvermischen.

Die XXIII. Beschreibung

Von den Juden.

Nach dem die Juden sich an kein gefügtes Reich mehr halten auch kein Land haben / allein drinnen zu wohnen / dennoch jhren Ur sprung auß Asien ziehen / halten wir vor nicht vngereumbt / daß wi etwas wenigs von jhnen allhero zu ende anhefften. Diß ist ein Volck daß allenthalben auff mancherley Strassen außgetheilt bleibt / kei Land besitzt / zu allem Kauffhandel / oder viel mehr Betrug geschick vnd durch vnmässigen Wucher zu vnerschwinglichem Reichthum ist kommen.

Jhre Sitten sind wegen mancherley Völcker Sitten ver mengt: Sie sind boßhafftig vnnd verstockten Hertzens / können auc nicht bald zu dem Christlichen Glauben gebracht werden; vnd ob s sich gleich bekehren / bleiben sie doch gemeiniglich Heuchler: Lassen al les auß Trägheit zergehn / befleissigē sich keines saubern Thuns. Da rechte Zeichen jhrer Dienstbarkeit ist / daß jhnen nicht erlaubt ist m den Waffen vmbzugehen / vnd Landgütter zubesitzen: Welches nich ohne Vrsach geschicht / zumahl sie vns ärger solten halten / wann wi vnder jhrer Macht stünden. Wir wünschen jhnen jhre Bekeh rung von Hertzen / vnnd hoffen / sie werde dermahl einest noch e folgen.

Deß Lands AFRICA

Erste General Beschreibung.

AN dem Land Asien hafftet mit einem kleinen Isthmo oder schmahlen Land die allergröste Schier-Jnsell der gantze Welt / Africa: Die hat im Vmbschweiff 5000. Teutsche Meylen: Der enge Isthmus ist 6. Teutscher Meylen breyt Der gröste Theyl in Africa ist vngebawt / schier allenthalben m Sand bedeckt / wegen deß dürren Wetters / vnd sehr grossen Hitze vn gebawt vnd Oede. Hie finden sich sehr viel gifftige Thier / so de Menschen grossen Schaden zufügen. Diß Land ist mehr wei vnnd vnbewohnt / dann mit Volck besetzt: Doch findet ma viel fruchtbare Ebenen / die deß vbrigen Lands Vnfruchtbarkei ersetzen.

Be

Bey den Griechen wird es Lybia genant/ von der Lybia, deß pophi Dochter / so deß Jupiters Sohn soll gewesen seyn. Der Nahm Africa kombt von Aphro, deß Herculis auß Lybien Sohn. Das Meer/so vmb Africa fließt/wird gegen Osten/das rothe Meer/ gegen Suden das Æthiopische Meer; gegen Westen das Atlantische Meer/vnd gegen Norden das Mittelländische/oder Lybische Meer/ so fern es diese Landschafft betrifft/genant. Die allergröste Längde von der engen Farth Gibraltar, biß an das Vorgebürg Caput bonæ spei, ist 700. Teutscher Meylen: Die Breyte/zwischen den beyden Vorgebürgen Hesperisch/ so jetzt Cabo Verde ist/ vnd dem andern Aromara, am Außfluß deß rothen Meers/jetzt Coardafui genant/ 550. Teutscher Meylen.

Diß gantze Land ist den Alten nie nicht genugsam bekant gewesen/das einig Theyl außgenommen/was nemlich dem Mittelländischen Meer am nechsten ist: Dañ sie habē nit in Kundschafft bracht/ was hinder dem Vrsprung deß Flusses Nilus, vnnd hinder dem Gebürg deß Monds lige / was wir darvon wissen / ist nicht wohl vor 100. Jahr erfahren worden. Die Länder/in welche vor Zeiten Africa vertheilt war/sind diese: Egypten/Cyrene, klein Africa: Der Troglodyten Land/der Garamanten Land/Numidia, Mauritania, Getulia, vnder Lybia, das Troglodytische Arabien vnd Æthiopien.

Wir werden diese alte Beschreibung in 4. Theyl abfassen/daß das erste Egypten; das andere die vbrigen Länder am Mittelländischen Meer; das dritte/die Mittelländer; das vierte vnnd letzte die Länder gegen anderen Meeren begreiffe.

Die II. Beschreibung

Von Egyptenland.

Weil wir dann auß Asien vber Land in Africa kōmen/welches nit anderst/als vber ein schmahles Land zwischen zweyen Meeren geschehen kan/ müssen wir erstlich nach Egyptenland kommen / welches die alten Landbeschreiber vnder Asien setzen/zumahl sie den Fluß Nilum zum Gräntzenscheyder genommen: Aber die Nachkömlinge habē den alten Arabischē Meerbusen/oder das rothe Meer hie zur Gräntze setzen wollen/vnd es solcher gestalt zu den Provintzen in Africa gezehlet. Der Nahm kombt dem Land von Ægypto, deß Danai Bruder / zumahl es vor Alters Aëria war: Vnnd hat von Norden das Meer / so dannenhero genant wird; Gegen Osten / das Petreisch Arabien / vnnd gemelten Meerbusen; Gegen Suden Æthiopien; Vnd gegen Westen/Cyrenen, die Länge

de vom Außfluß Nili, so wir Peluſiacum nennen / biß an die Statt Catabathmus, war 150. Teutscher Meylen ; Die Breyte vom Außfluß Nili, biß an die Statt Metacompſus, jetzt Congo genant, 100. Teutscher Meylen. Vor Zeiten theilt sich diß Land in das Obere/vnd in das Vndere : Das Obere / gegen Suden gelegen, theilte sich abermahl durch den Nilus Fluß in das Lybische Egypten gegen Westen/vnd in das Arabische Egypten gegen Osten/ darumb auch die Völcker Arabægyptij, vnnd Lybiægyptij genant wurden. Das Vndere Egyptenland lag gegen dem Mittelländischen Meer: da war ein Stück von dem Land Marcoti oder Marmarica gegen Westen an Cyrenen gelegen.

Die Egyptier rühmeten/sie hetten vnder jhrem König Amaſis 20. Tausend Stätte in Posseß gehabt; Da sie hernacher dem Römischen Reich vnderthänig worden/hatten sie annoch ein vnglaubliche Anzahl kleiner Stätte. Gantz Egyptenland wird in viel Gebieth/so sie Nomos nennen/vertheilt/doch war vnder allen Stätten in Egypten Alexandria die fürnehmbste / vnd nicht nur in Egypten/ sondern in gantz Africa die allerberühmbteste. Der grosse Alexander bawte sie anfänglich/an einem gantz bequemen Orth/da 2. Häfen waren; Vnd zwar also geleget/daß sie einen Mazedonischen Kriegs-Mantel repræsentirte. Sie nahm an Herrlichkeit vnnd ruff so geschwind zu/daß sie nur allein der einigē Statt Rom/vnkeinerandern/ wollē nachgeben; genant die güldene Statt. Die andere Stätte waren Diospolis oder das Egyptische Thebæ, das 100. Thor hatte/oder wie andere meynen / 100. Palläste vnd Säele/ da so viel Fürsten jhre Schlösser gehabt ; deren jeder in bevorstehender Noth 200. Bewehrte Mann in Ordnung stellen konte.

Nach dieser Statt war Memphis, vor Zeiten ein Königliche Wohnung/vnnd hatte Pyramiden einer vnglaublichen Grösse/darinnen die Königliche Begräbnüssen waren. Diß sind in die Höhe gebawte Thürn / ein sonderliches Werck Menschlicher Händen: Vnd gaben keinen Schatten von sich/ dieweil der vndere Theyl oder Fueß auff dem Schatten der allerhöchsten Spitzen geraumet. Viel meynen/ man hette sie nur zum Pracht / den Königlichen Reichthumb vnnd Hoheit zuerweisen/auß Hochmuth gebawet; Es ist aber mehr glaublicher/die Egyptische Könige haben sie anfangs/ das Gestirn vnnd die Sonn desto besser zufassen / erbawet / zumahl sie allen Fleiß auff solche Wissenschafft legten. Die vbrige Stätte waren Syene, Sais, Bubastis, Elephantis, Tentyris, Arsinoe, Abydus, Memnonis Residentz. Osyris war wegen deß Tempels berühmbt. Heliopolis, daß ist/ die Sonnenstatt / an den Gräntzen Arabien/eine fürtreffliche vnd sehr berühmbte Statt. Im Land Marmarica lag die Statt Apis, wegen der Egyptier Götzen berühmbt.

Auch hatte Egyptenland einen schönen Labyrinthum, oder

Irr-

Fregarten/der ohne einig Holtzwerck gebawt war. Inwendig nach
nander stunden vber tausend Wohnhäuser/eines deß andern vnbe-
ührt/vnnd 12. Palläste von Marmelsteinen gemacht vnd gedeckt/
ahin man nur einen einigen Zutritt hatte; Aber inwendig sahe man
nzählige viel Gänge/in einander verschrenckt

Die Egyptier geben sich auch vor das aller älteste Volck auff
Erden/vnd stritten deßwegen mit den Scythen/welche vnder jnen die
lesten wehren. Daß sie nach den Syrern die allerälte sten seyen/
t auß heiliger Schrifft bekant. Man hält darfür/sie haben viel
Künsten erfunden/sonderlich aber die Wissenschafft von Göttli-
hen Dingen/vor allen andern aber die Wissenschafft von dem Ge-
irn/desselben Natur vnd Würckung. Deßwegen Dædalus, Me-
mpus, Pythagoras, Homerus vnd viel andere sich zu jhnen begeben/
nd die Weißheit von jhnen erlernet.

Sie liessen sich vor Zeiten von Königen regieren/vnd wehleten
ieselben entweder auß jhrem eigenen Volck/oder auß Æthiopien,
ernach erkanten sie die Perser/vnnd nach diesen die Mazedonier
or jhre Herren. Endlich nahmen sie die Könige wieder auß jhrem
genen Volck/biß die Römer auß Egyptenland eine Vogtey oder
rovintz gemacht/dieweil es Keyser Augustus durch Krieg abge-
attet/vnnd vnder sich gebracht hat. Nach den Römern kamen die
Sarazenen/vnnd vberzogen alles: Hernach die Sultanen/auß
em Tartarischen Volck der Circasser/ein sehr berühmbt Ge-
chlecht/zum aller letzten muste sich alles vnder das Türckische
Joch legen/zumahl das Land anno 1516. von jhnen vberwun-
en worden.

Die III. Beschreibung/

Von den Landen in Africa/so an dem Mittelländischen Meer ausserhalb Egypten ligen.

Gantz nahe an Egypten lage das Land Cyrene, darin Jupi-
er Ammonius einen Tempel hatte: Ist jetzt ein Stück an Barchan;
uvor genant Pentapolis, oder die fünff Stätte/deren Nahmen/
Berenice, Arsinoe, Ptolemais, Apollonia, Cyrene, von deren letzten
das gantze Land den Nahmen trägt: Vnd wurd von den Griechen
gebawt/die auß der Insell Thera im Ægæischen Meer waren anhe-
o kommen. Die von Cyrenen sind lange Zeit zwischen den E-
gyptiern vnd Carthaginensern frey gewesen/musten aber mit den Car-
thaginensern wegen der Gräntzen einen langen Krieg hernach füh-

ren. Wie nun Carthago von den Römern verstört wurd / gerieth dieſe Provintz mit dem vbrigen Theyl Africa auch vnder der Obsieger Gewalt. Nach denen machten sich die Sarazenen / vnd zum allerletzten die Türcken zu Herrn dieses Landes.

Klein Africa / so vnder dem Nahmen Africa absonderlich verstanden wird / schliest sich von Norden mit dem Africanischen Meer / von Osten / mit dem Busen der grossen Bäncke ; von Suden / mit den langen Alpen / von der wüsten Getuliæ vnd Lybiæ. Gegen Westen war der Fluß Tusca, an statt der Gräntzen: Heut zu Tag ligt hie das Königreich Tunes. Die fürnehmste Flüsse sind Cinyphus, Triton, der den Pfütz Tritonis nach sich zieht / Carada, der sich nach Carthago lencket, vnd bey Utica vber die massen groß / Bagradas genant ist. Tusca ist eine Gräntz; von welchem Fluß / biß zu dem andern Fluß Amphaga ziehet sich Numidia an das Africanische Gestad / vnd war vor Alters wegen deß Königs Massinissa berühmbt. Jetzt findet sich daselbst das Königreich Tremiseno. Das Volck sind die Numidier / so die Griechen vor Alters Nomades nenneten.

Hie lagen viel herrliche Stätte / vnder denen Cirtha vor andern weit berühmbt war / so lang die Römer jhrer Meister waren / hieß es Colonia der Sittianer. Als sie in allem Flor stunden / hatten sie die Könige Juba vnd Syphax: Nun folgen die Stätte Cullu, Rusicade, Bulla die Königliche Statt / Tacatua, Hippo Regius, Suca vnd Tabrachæ. Die Römer vberwältigten auch dieses Land / vnd machten ein Provintz oder Vogtey darauß. Da auch das Theyl Numidien / das zwischen den Flüssen Mulucha vnnd Ampsaga ligt / an Mauritanien noch war / ging Mauritanien an / bey dem Fluß Ampsaga, gegen Osten / vnd hatte den kleinern Atlas gegen Suden zur Gräntz / wie derselbe Mauritanien von Getulien scheydet / gegen Westen war das Atlantische Meer / vnd gegen Norden / deß Herculis Farth vnnd Mittelländische Meer. Die Getuli vertilgten die Mauruſier / vnd machten jhnen ein grossen Theyl dieses Lands vnderthänig. Dann die Griechen nenneten die Jnwohner Mauritanien / die Mauruſy / vnd daher entstund der Nahm Mauritanien.

Zu vnsern Zeiten finden sich hie 3. Königreich / Dara, Fetz vnnd Marocco. Vor Alters war Mauritanien mit dem Fluß Malva vertheilt in das Keyserliche Mauritanien / so an Numidien gräntzet / vnd in das Tingitanische Mauritanien / so an den Oxean flöst. Dieses Land beherrscheten die Könige / die es eingenommen hatten / biß auf Julius Cæsar, der an diesen Königreichen ein End gemacht / vnd das gantze Land in 2. Vogteyen vertheilt hat. Jn der Keyserlichen Provintz / wo nun das Königreich Dara ligt / regierte zuvor König Bocchus. Aber die Massæsyli behielten das Theyl zwischen den Flüssen Malva vnd Mulucha. Das Haupt in dieser Provintz war Julia Cæsarea ; erstlich Jol genant / eines geringen Nahmens / biß sie der König

Juba

uba zur Königlichen Residentz erwehlet/dahero sie ein grossen Nahen bekommen/die vbrige Stätte waren Cartenna, Saldæ, Oppidum Iovum, Rusazus, Ruscariũ, Rusconia, Tipasa, Tubusuptus, Tucca, an das Meer vnd den Fluß Ampsaga gebawet war.

Die Tingitanische Provintz/wo jetzunder die 2. Königreiche etz vnd Marocco ligen/ trug jhren Nahmen von der Statt Tingi. jetzt Tanger ist/vnd einsmahls vom König Bagud genant wurd Baudiana eine Hauptstatt von Antæo erbawet. Die andere sind/ Julia Constantia, Zilis, Volubilis, Lixus, von denen die Alten wunderfame Ubentheweren erzehlt haben: Dann da soll deß Königs Antæi, der mit Hercule den Kampff gethan/Hoofhaltung: in summa/der Princessin en/Hesperiden genant/ kösliche Gärten gewesen seyn.

Die IV. Beschreibung

Von den Königreichen mitten in Africa.

Nach Mauritanien vnd klein Africa lagen die Länder Getulien/ o ein grossen Bezirck fasseten/nemlich alles was von der Statt Lemta biß an den Orean reicht/an 350. teutscher Meylen nach der Länge. Vnd dieses Land vberwältigtẽ auch die Römer/jetzt heist es mehrentheils Biledulgerid, wo nun das Königreich Terga ligt/vñ die wũeney Lempta, Zvvenziga, Zanhaga, vñ Hair. Dieses Land wird gen Sudẽ vom Berg Atlas beschlossen/von deme man viel Mährlein dem gemeinen Volck erzehlet/vnd zwar mehr/ dann von keinẽ andern Orth in Africa. Die berühmbte Weltbeschreiber erzehlen/wie er mitten auß dem Sand sich gegen dẽ Himmel erstrecke/vnd einen Dampff von sich stosse/an der Seiten gegen dem Orean / der von jhm genant wird: Er soll auch gegen den Ländern in Africa voller Waldungen vnd Bawland seyn/ reich von starcken Wasserquellen/daß mancherley Früchten/auch zum Wohlust daselbsten wachsen/ bey tag soll man nimmermehr keinen Inwohner dort sehen/alles sey zumahl still/vñ alles Oede. Die Ægipanes vnd Satyri dantzen deren enden vnd pflegen der Bulschafft / daß man auch mancherley Musicalische Instrumenten in den nechstgelegenen Orthen gehöret.

Hinder dem Berg Atlas gegen Suden/biß an den Fluß Niger war das jnnere Lybien bey den Alten / da schröckliche vnnd vnbetrettene Wüsteneyen/von denen das Land noch heut zu Tag wird Sarra, oder verlassen genant. Hinder dem kleinen Africa/gegen Mittag lag die Lybische Wüsteney/vnnd fürter die Troglodyten, wo nun die Wüsteney Bardoa zufinden/ vnnd wird durch den Berg Ater gegen Suden von den Garamanten gesondert / wo jetzt das Königreich Borno ligt. Die Hauptstatt der Garamanten war Garama/ die annoch soll zu finden seyn : Nicht fern lage eine berühmbte Statt / Debrys , wegen eines Brunnen berühmbt/weil desselben

Wasser von Mittag biß Mitternacht sich erhitzet; Von Mitternacht biß wieder Mittag gantz kalt fliesset. Die Römer haben dieser so weit entlegenen Orth nicht geschonet/ sondern so wohl die Troglodyten/als die Garamanten mit jhren Waffen bezwungen. Jenseit Egyptenland/ gegen Suden/ an der lincken Seiten deß Nilus Fluß lag das eussere Lybien/ vnd reichte biß an der Æthioper Länder: Zu vnser Zeit hat man daselbst die Wüsteneyen Elfocat vnnd Gaoga gefunden.

Die V. Beschreibung.

Von den vbrigen Theylen in Africa.

Alles was Jenseit deß Flusses Niger, gegen Mittag zwischen dem Atlantischen vnd Egyptischen Meer gelegen/das nenneten die Alten das Land Æthiopien. Die Æthioper waren in gantz Africa ein gar weitleufftige Nation/ja die alte Weltbeschreiber setzten sie auch ausserhalb Africa. Dann Æthiopien theilte sich vnder mancherley Völcker/ deren Nahmen Ptolomæus in grosser Zahl hat verzeichnet: Doch waren die Nigriten die allerberühmbteste/die jhren Nahmen von dem Fluß Nigro erhalten. Die Nubij waren auch wie ein vnglaublich groß Volck: Es ist annoch ein sehr weitleufftige Provintz deren enden/ Numidien genant. Das Theyl von Æthiopien das jehnseit Egypten ligt/ist das Æthiopien vnder Egypten: Das Zimmetland reichte von dannen/ biß an den See deß Nilus Flusses. Aber die gantze Seit deß alten Arabischen Seebusen hatten die Troglodytische Araben eingenommen/ darumb das Land selbst Troglodytisch genant wurd.

Die VI. Beschreibung.

Von newer Abtheylung der Inwohner im Land Africa.

Was vor Völcker so wohl in Egypten/als in dem vbrigen Africa gewohnet/ist bißher erzehlt worden. Hernacher sind auß Phœnicien die Pœni an denselben Orthen/angelendet/ vnd haben vnder dem Regiment jhrer Königin/ genant Dido, die Statt Carthago/ sambt dem Schloß Byrsa gebawt. Ferner setzten sich allhie die frembde Völcker/die auß Asien vnd Egypten kamen: Endlich vberzogen die

Römer

Römer alles was bekant war/ wie dann auch die Griechische Keyser
ll hie zugebiethen hatten: Nach denen machten sich Herren die Wen-
en/ Sarazenen vnnd Araben. Jetzigerzeit haben die Türcken den
ürnehmbsten vnnd allerbesten Theyl / der Serif besitzt auch seinen
Theyl/ vnd dann etliche andere Könige. Das gute Glück beschertte
em König in Spanien ein Stück.

Sonsten seind die Æthiopen in jhren Landen geblieben / wur-
den auch von keinen andern Völckern jemahls bevnruhiget / welches
ie deß Lands Gelegenheit wohl dancken mögen/als zufern von vns
ntlegen/vnd weil man schwehrlich durch die Oede Wüsteney zu jnen
gelangen kan. Wir wollen aber die newe Beschreibung auff folgen-
de Weiß erklären: Es wird gantz Africa von Cluverio in 7. Theyl
erlegt/zu denen man die Jnselln / an statt deß achten Theyls setzen
möchte; Stehen demnach in dieser Ordnung:

Ægyptus,
Barbaria,
Biledulgerid,
Die wüste Sarra,
Der Nigriten-Land/
Das jnnere / oder Obere Æthiopien,
Das eussere oder vndere Æthiopien,
Die Jnselln vmb Africa/
Hieher mag man noch die weitschweiffenden Araber setzen.

Die VII. Beschreibung

Von new Egyptenland.

Egypten erhebt sich noch heutiges Tags wegen seiner Fruchtbarkeit / die es dem Fluß Nilo zu dancken hat. Die Hauptstatt im Land ist Alcair, auff Italianisch Cairo, von vnglaublicher Grösse/ also daß man jhr 8. Teutscher Meylen im Vmbschweiff zulegt. Munsterus bezeugt / sie sey 5. mahl gröſſer dann Pariß in Franckreich (welches wohl nicht mehr gelten solte/wegen der vermehrten Vorstätten) wird von mancherley Völckern bewohnt / vnnd treibt starcken Kauffhandel. Hie haben viel Jahrlang die Egyptische Suladanen/so von den Circassen kommen / Hooffgehalten. Nicht

fern

fern von der Statt ligt der Garten Matera, da der köstliche Balsam wächst / auß dem Land Juda anhero verpflantzet. Jenseit deß Nili lassen sich noch die Pyramiden sehen / davon hie etwas wenigs zuberichten.

Von Cairo nicht gar 2. Teutsche/sonder 7. Italianische Meylen sieth ein Pyramid/mit einem viereckeren Fueß/jede Seit von 270. Schritt. Das gantze Werck ist von gemeinem Stein gemacht/doch also gelegt/daß man von vnden/ biß zu der höchsten Spitzen Staffelweiß hinauff gehen mag/derselben werden 210. gezehlt/gleicher Grösse: Mitten drinnen ist ein Zimmer/in gestalt eines Grabs: Vnd was andere sonsten davon melden.

Die vbrige Stätte sind Alexandria, jetzt Scandria, die vor Zeiten sehr herrlich / jetzt durch mancherley Krieg zerstört / dennoch von den Kauffleuthen auß dem Christenthumb öffters besucht wird.

Nahe hiebey lag vor Zeiten die Insell Phàros, so die Königin Cleopatra mit einem Dam an das veste Land gefügt hat. In dieser Statt war die berühmbte Bibliotheck/hie wurd erstlich die Bibel auß der Hebraischen Sprach in die Griechische vbersetzt.

Damiata, vor Zeiten Pelusium, wurd von denen zu Harlem eingenommen/die etliche silberne Glocken zu ewiger Gedächtnuß mit sich genommen: Dann als der Paß mit einer vngeheuren grossen Ketten verlegt war / liessen die von Harlem eine Seeg vnden an jhr Schiff machen/vnd lieffen mit aller Macht bey gutem Wind auff die Ketten/ daß sie gebrochen.

Rosetta oder Roschit, die Statt oder Schloß wird von vielen Kauffleuthen besucht/zumahl die Venetianer daselbst einen Bailo, oder sonderbaren Ambtmann halten.

Die VIII. Beschreibung

Von dem Land Barbarey.

Gegen Osten stöst die Barbarey an Egypten/vnd ist das alleredelste Stück in gantz Africa/in 6. Länder abgetheilt/als die Provintz Barca, die Königreiche Tunes, Tremisen, Fez oder Fes, Marocco, Dara.

1. Zwischen Egypten vnnd dem Königreich Tunes ligt die Provintz Barca, von der alten Statt Barce genant: Das Land ist vnfruchtbar vnd dürr/vnd hat diese Stätte / Cyrene, Talometa, Bernicho.

2. Das Königreich Tunes trägt den Nahmen von der Hauptstatt Tuneto, einer alten herrlichen/vnd zimblich grossen Statt/ so von

von der verstöreten Statt Carthago erwachsen: Ist ein berühmbter Orth zum Kauffhandel/ vnd wird von den Venetianischen vnnd Genuesischen Kauffleuthen öffters besucht. Am Meer lage die Vestung Gulera, so sambt der Statt Tunes Keyser Carolus V. an. 1535. eingenommen/aber die Spanier haben beyde gemelte Orth verlohren.

Biserta, vor Zeiten Utica, da Cato der jünger jhm selbst das Leben wollen lieber verkürtzen/als sich deß Julij Cæsaris Gnad vertrawt.

Hie ist auch Porto farina.

Tripoli, zum Vnderscheid deß andern Tripoli in Syrien/genant new Tripoli oder Tripoli di Barbaria, ist eine Handelstatt/dahin die Kauffleuth auß Europa öffters kommen/da sie auch einen sehr guten Zutritt finden. Die Statt ist nur inwendig von alten Thürnen unschnlich/vnd halb niedergerissen/alſo daß die Häuser hin vnd wieder stehen vnd ligen. In diesem Land liegen 2. Stätte/ Zorcata vnnd Lepide.

Bona, vor Zeiten Hippo, da der H. Vatter Augustinus gewesen/florirt heutiges Tags an Kauffmannschafft. In dem Land ligt Coustantina, voller Römischen Gebäw.

3. Das Königreich Tremise trägt den Nahmen von der Hauptstatt Tremisa, die vor Zeiten weitläufftig vnd groß/aber hernacher durch die viele Kriege abgenommen.

Am Meer ligt die Handelstatt Algeir, da man die elenden Christen gefangen hält/da sie erbärmlicher Weise dienen müssen. Die Statt ist sonsten mit einem Schloß/ Mauren/ Wällen vnd grobem Geschütz so wohl versehen/ daß man sie vor vnüberwindlich erachtet/ zumahl sie Keyser Carolus V. vergeblich belägerte.

Arsena findet sich auch in diesem Königreich.

4. Das Königreich Fes ligt gegen Spanien vnd berührt das Königreich Tremisen gegen Osten. Die Hauptstatt in diesem Land ist Fes, von deren Leo Africanus meldet/Man könne sie nicht genugsam beschreiben/ mit was guten Mauren vnnd Wällen sie vmblegt sey/ vnd was vor eine Menge Volcks drinnen wohne. Sie ligt den gröſten Theyl an den Bergen/außgenommen das mittlere/so eben ist. Der Fluß streicht durchhin an zweyen Enden: Hie sind gesunde Brunnenwasser/nach der Menge/die in Marmelstein daher fliessen/ die Häuser sind mit Ziegeln bedeckt/mit mancherley Mahlerey gezirt vnd prächtig/der all ergröste Tempel mitten in der Statt hat eine Italianische Meylim Vmbschweiff; der andern Tempel ist eine vnglaubliche Zahl. Hie sind viel Collegia, da man die Wissenschafften mancherley Sachen lehret.

Eine Meylwegs von hinnen ligt New-Fes mit einer zweyfachen hohen vnd starcken Ringmaur. Hie ist deß Königs Residentz prächtig gebawt/ der doch dem Mahometischen Irrthumb ergeben.

Fünff

Fünff teutschen Meylen weiter ligt Macarmeda, daran die Mauren niedergerissen.

Gualila war von den Römern auff den Berg Zaran gelegt/ vnd mit schönen Steinen beveſtiget: Wurd aber hernacher verſtört/ alſo daß nur deß Machometiſchen Idris Grab dem Orth ein Nahmen macht/zumahl derſelb auß Machomets Geblüth herkommen geweſen.

Pharaons Pallaſt/ein kleine Statt/wurd von den Römern vff ein hohen Berg geſetzt.

Perrarubra bawten auch die Römer/wie die hohe nunmehr niderger iſſene Mauren bezeugen. An dieſem Orth verſamblen ſich auß dem nechſtgelegenen Wald die Löwen/ vnd ſamblen die Beine auff den Gaſſen/ohne einige Forcht der Inwohner.

Magilla, ein kleine Statt auff dem Berge / voller Oehl-Bäume.

Tanger, Ceuta, Arſilla, Oran ſind groſſe Stätte/nicht fern von der engen Fahrt gelegen/den Spaniern vnderthänig. Am Vfer deß Mittelländiſchen Meers ligt zwiſchen zweyen Bergen die Statt Pennon de Veles.

5. Das Königreich Marocco trägt den Nahmen von der Hauptſtatt Marocco, die man vor Zeiten vnder die aller berühmbteſte Stätte der gantzen Welt rechnete/ wie ſie dann noch heutiges Tags die aller berühmbteſte Statt iſt in der gantzen Barbarey. Vor Alters fand man hie vber 100. Tauſent bewohnte Häuſer/ ligt aber jetzunder bald vmb den dritten Theyl Oede/nach dem ſie von den Arabern viel gelitten.

Taradante die andere Statt/ wird von vielen frembden Kauffleuthen beſucht.

Tednaſte ligt in einer luſtigen Ebene / mit einer Maur von Ziegelſtein vnd Kreiten eingefaßt. Mitten drinnen ſteth ein Tempel vngewöhnlicher Gröſſe/ vnd ſehr köſtlich; Der Orth iſt von Inwohnern gantz verlaſſen.

Teculetha iſt reicher/dann die erzehlte Orth/aber jetziger Zeit auch Oede.

Tagreſſa die alte Statt / ligt ſchier Circkelrund / auff einem Berg.

Eitdeneta iſt allenthalben mit hohen Felſen vmbgeben.

Meſſa ſeind drey kleine Stätte / ein Viertel einer teutſchen Meyl von hinnen gelegen: Hie iſt ein fruchtbar Land von vielen Palmbäumen/vnd hie hat der Berg Atlas ſeinen Anfang.

Tejut ſind gleichſam 3. Stätte/nicht fern von einander gelegen/ da die Inwohner von keinem Feind wiſſen.

Tagovaſt, eine Volckreiche Statt/hat 8000. Wohn-Häuſer.

Agmeta

Agmeta ligt auffeinem Berg / vnnd hat Vberfluß an allen Dingen/sonderlich an lustigen Gärten / so der Statt Marocco nicht weichen.

Alendinum ligt in einem kalten Thal/ zwischen 4. Bergen.

6. Das Königreich Dara stößt an Marocco gegen Suden. Die Statt Dara wird von armen Leuthen bewohnt.

Melilia die andere Statt/ist schön / ligt am Mittelländischen Meer/ vnd ist dem König in Spanien vnderthänig.

Die IX. Beschreibung

Von dem Land BILEDVLGERID, vnd der wüsten Sarra.

Das Land Biledulgerid erstreckt sich sehr weit hinder der Barbarey von Eleocat biß an das Atlantische Meer; Vnd wird also genant von den vielen Palmbäumen. Hie ligen vier Wüsteneyen/ Tempta, Hair, Zanhaga vnd Zuenfiga, die ihre Nahmen von 4. Stätten dieses Lands tragen.

Hie ligen die Königreiche Targa, Bardoa, Gaoga, von den Landschafften also genant/gegen Suden von diesem Land ligt die wüste Sarra, deren Längde vom Königreich Gaoga biß an das Königreich Gualata reicht: Weil dieses Land Oede / vnd vbel bewohnt / ist nicht viel davon zusagen. Die Inwohner haben zwar jren obersten Herrn/deme sie gehorchen/ leben doch im vbrigen wie die vnvernünfftige Viehe / von Cameelfleisch vnnd Straussen / sie brauchen viel Milch/aber gar kein Brodt.

Die X. Beschreibung/

Von der Nigriten Land.

Dieses Land fängt an gegen Osten von dem Königreich Gaoga, vnd erstreckt sich gegen westen nach beyden Seiten deß Flusses Niger, biß an das Meer. Gegen Norden berührt es die wüsten Sarra; gegen Suden ist das Meer/ vnnd der Abyssiner Land. Das fürnehmbste Theyl / ja das allerbeste Land ist vmb den Fluß Niger, daran diß Land gelegen/vber alle massen lustig.

Hie zehlt man viel Königreiche/so von den fürnehmbsten Stätten genant werden: als Gualata, Hoden, Genocha, Senega, Tombuti, Melli,

Melli, Bitonin, Guinea, Temian, Dauma, Cano, Cassena, Benin, Zafara, Guangara, Borno, Nubia, Biafra, Medra.

Die Inwohner sind schwartz/vnd haben wunderſame Sitten/ sie durchſtechen jhre Leffzen/vnd hangen etwas zierlichs von Helffenbein gemacht/daran/ꝛc.

Jhre fürnehmbſte Weiber tragen an der Hüfft eiſſerne / kupfferne/Zinnerne Ring/die nicht klein sind ꝛc. Das Land iſt sehr fruchtbar/ſonderlich an Reiß vnd Specereyen. Jn Guinea ligt S. Georgio das Portugeſiſche Schloß Mina, ein gute Veſtung; das Vorgebürg Sierra Liona, sehr hoch/allzeit mit Wolcken bedeckt; da hört man immerzu ein groß Gedöß/ ohne Zweiffel von dem Donner.

Die XI. Beſchreibung

Von dem Vndern vnnd Obern Æthiopien.

Diß wird ſonſten der Abyſſiner Land genant/den König nennen die Jtaliäner Prete Giovanni, oder Prieſter Johann / ob ſchon auß Jrthumb / dieweil derſelb im Königreich Aſien Tenduc herrſchet. Die Abaſeni werden von Stephano, wie Cluverius berichtet/vnder die Völcker in Arabien gezehlt/von denen man dencken mag / ſie haben vber den alten Meerbuſen geſetzt/oder ſeyen viel mehr auff dieſe Seit kommen/vnd in dem Troglodytiſchen Arabien gewohnet: Obgleich andere meynen / deß Volcks Nahm komme von dem Arabiſchen Wort Elbabaſchi, wie die Mauritaner den König in dieſem Land nennen. Diß Land berührt gegen Norden Nubien vnd Egypten; Gegen Weſten die Königreiche Congo vnnd Medar; Gegen Suden Monomotapa; Gegen Oſten / das rothe Meer/ die Landſchafft Aja, vnd Zangibar: Jſt demnach 580. teutſcher Meylen lang/ vnd 450. breyt.

Die Regierung dieſes Lands verwaltet der König / der ſich rühmbt/ er komme von der Königin Maqueda in Saba, vnd von dem König Salomon: Man ſagt/er ſeye weiß von Farb/vnnd halte ſich zimmerzu vnder den Zelten. Jm gantzen Land findet man wenig Stätte/ſondern nur Flecken / da die Häuſer mit Stroh bedeckt ſind/ vnd von Kreiden gebawet.

Caxumo oder Caſſumo iſt die Statt/ da die Königin von Saba ein Königlichen Pallaſt hatte.

Amara iſt ein veſtes Schloß auff einem Berg/ vnder der Mittags Linj gelegen/da der Königen Söhne vfferzogen werden / von vielen Trabanten verwahrt/biß nach deß Vatters ableiben/deß Königs Sohn zur Regierung erfordert wird.

Die

Die XII. Beschreibung

Von dem eussern oder vndern Æthiopien.

Alle das ander Theyl im vesten Land Africa wird zu diesen Provintzen gezogen/vnd begreifft gegen Norden der Abyssiner Land/die mit 2. Armen. Die Länder/so hieher gehören/sind Congo, Monomotapa, Zangibar, Ajan, Manicongo: berürt den Æthiopischē Oceā/vnd trägt den Nahmen von der Statt Congo: Die Inwohner sind den Christen gleich/wie im Abyssiner Land; dieses Königreich theilet sich in 6. Provintzen / die von jhren fürnehmbsten Stätten genant werden/vnd sind diese;

Bamba,
Songo,
Sundi,
Pango,
Batta,
Pemba.

Sonsten ist S. Salvador die fürnehmbste Statt/vor Zeiten Banza genant. Der König Angola ist dem König von Congo vnderworffen; ein Land hat einen vngesunden Lufft/der den Menschen Würm im Leib macht wachsen.

Monomotapa ist ein fruchtbar vnd lustiges Land/also von jrem Oberherrn genant/den sie Monomotapa nennen. Diß Land berührt gegen Norden das Königreich Congo der Abyssiner Land/vnd das Königreich Zangibar, so 400. Teutscher Meylen lang/ vnd 300. breyt. Die Hauptstatt nennen sie Monomotapa, von deren vber 50. Meylen gegen Norden ein sehr herrliches alte Gebaw zusehen/ von gehawenen Quadersteinen. Vmb das Vorgebürg Bonæ Spei ist das Meer sehr vngestim/also dz die Schiffe/auch am Außfluß der Ströhme nicht sicher sind

Zangibar ligt an Monomotapa gegen Suden; Da nemblich die Cafares wohnen. Sonsten liegen hie 4. Königreiche/ so von jhren Stätten genant werden/als Mosambique, so auff einer Jnsell gebawt/ vnnd von den Kauffleuthen auß Europa öffters besucht wird / den Portugiesen vnderthänig. Quiloa, dessen König vnder Spanischem Gebieth: Monbaza vnd Melinde.

Das Land Ajan gegen Norden begreifft 2. Königreich/ Del vnnd Adea Magaduzzo; Mit denen wir das veste Land Africa beschliessen.

Die XIII. Beschreibung

Von den Inselln vmb das Land Africa.

Bey Africa ist Menuthias im alten Erythrehischen oder rothen Meer gelegen/von Plinio genant Cerne, jetzund S. Lorentzen Insell/im Land aber Madagascar oder die Mons Insell genant / so von mancherley Specereyen reich ist / aber voller bösen Inwohner/so die jenigen/ die jhre Waaren zuverkauffen dahin kommen/ hassen vnd betriegen: Aber denen Freundschafft erweisen/ die jhnen die Waaren vmb sonst geben.

Wie man in den alten Arabischen Meerbusen fährt/ligt / bey dem Vorgebürg Gardafuy die Insell Sacotara, so viel Aloes trägt/ welches die weit entlegene Länder auß dieser Gegend vberkommen.

Im Atlantischen Meer liegen die Canarien Inselln / gegen dem Mauritanischen Vfer/vnnd 7. an der Zahl: Groß-Canarien, Tenariffe, Palma, Gomera, Elhierro, Lanzerotta, Fortaventura.

1. Groß-Canarien ist die fürnehmbste/wie etliche meinen/vnder den alten Fortunaten/oder Paradeiß-Inselln; vnd soll den Nahmen von der vnglaublichen Menge an Hunden haben / die man erstlich in dieser Insell gefunden. Jhre Statt ist Canaria; Die andere geringere Orth sind Teda, Galder vnd Guja.

2. Teneriffe hat in der mitten den allerhöchsten Berg der Welt/ El Pico, der Fewrflammen vnnd Schwefel außwirfft. Hie wächst auch herrlicher vnd guter Wein: Hie liegen die Stätte Laguna, Santabrus, Barotana, Rioleio, vnd Garachico.

3. Palma ist gleichsam rund/trägt viel Wein vnd Zucker.

4. Gomera hat nichts denckwürdiges vor den andern.

5. Elhierro oder Eisen-Insell / hat mangel an Wasser/ der aber von einem Wasserreichen Baum ersetzt wird / zumahl derselbe solche Menge an Wasser von sich gibt / daß Menschen vnnd Viehe davon zutrincken haben.

6. Vnd 7. Lanzerotta vnnd Fortaventura dienen zum Viehzucht.

Nicht fern von hinnen liegen die Inseln Porto santo, vnnd Madera; Da die letzte Wein trägt/vnnd liefert dem König in Spanien 12. tausend Faß Wein/ an Zoll.

Gegen dem Vorgebürg Hesperien, jetzunder Cabo Verde genant

genant / ligen die Inselln Hesperides, oder Gorgades, setzunder die Inselln Cabo Verde. Die Holländer nennen sie die Saltz-Inselln, under denen ist S. Jago die fürnehmbste / sambt der Statt / so die Portugiesen daselbst gebawet.

Im Æthiopischen Orean / vnder der Mittags Linia liat die Insell S. Thoma, weil die Portugiesen sie eben auff S. Thomas Tag gefunden / darumb jhr der Nahmen geblieben: Ihre Gelegenheit ist schier Circkelrund. Die Portugiesen bawten hie die Statt Pavoasa, die sonsten kein gesunden Lufft hat / vnd macht / daß einem Menschen das Fett im Leib / gar an einen Orth versamet. Von hinnen kahm vor Zeiten der Zucker Thomas genant / welcher gleichwol jetziger Zeit in so grossem Vberfluß nicht wächst / weil die Würme die Zuckerwurtzeln durchstochen haben.

Die Insell del Prencipe trägt viel Zucker / vnd ist dem König in Portugall vnderthänig.

Die Insell Annobon hat keine Inwohner / wegen der schröcklichen Crocodilen / so vber 20. Ehlen lang / bey Tag im Wasser / Nachts auff dem Land sich halten; es sind aber noch andere gifftige Thier alhie.

Die Insell Matthæi, der Himmelfarth vnd S. Helenen liegen auch in dieser Gegend / doch hat die letzte keine Inwohner / aber ein grosse Erfrischung denen nach Indien fahrenden Schiffen ertheilt: Sumahl sie frisch Wasser hie schöpffen / vnnd auff der langen Reyß ruhen.

Die XIV. Beschreibung.

Von den schweiffenden Arabern.

Die vmbschweiffende Araber sind zweyerley Art: Dann etliche wohnen zwischen Lybien vnnd Numidien; andere / zwischen der Barbarey vnd Egypten.

Die ersten führen ein elendiges vnnd verächtliches Leben / sind aber weit behertzter / dann kein Volck in Lybien. Sie treiben grosse Kauffmannschafft mit Cameelen / gegen den Nigriten: Sie haben auch viel Pferde / die wir in Europa die Barbarische Pferde nennen. Sie halten viel auff das Jagen / verfolgen die Hirsch / Waldesel vnd Straussen: Haben eine liebliche Melodey zu jhren Reymen / wann sie jhre Jagten / Buhlschafften / vnd heroische Thaten preisen; in welchem Stuck die Numiden es den andern vorthun. Die Reymen sind schier nach Italianischer Art gemacht.

Die Araber / so jnnerhalb deß kleinen Africa vnnd dem Berg

Atlas wohnen/sind weit Reicher dann die Obige/warten jhrer Pferde weit besser/führen auch grössere vnd prächtigere Zelten. Ihre Pferd sind zwar etwas fetter/lauffen aber deßwegen den andern nicht gleich. Sie treiben Kauffmannschafft/ vnd lieben reiche Erunden. Die sich in den Waldungen halten/sind von Natur was grausamer/ als die andern. Ein Theyl von jhnen ist dem König zu Fes vnderthänig.

Die zwischen Marocco vnd Ducala wohnen / wurden durch einen vngeheuren Hunger gezwungen/ ein ewige Dienstbarkeit anzunehmen/darumb sind wenig von jhnen noch vbrig.

Die zwischen Telensin vnd Tunes heißt man billig die grossen Herrn / weil die fürnehmbste vnder jhnen reiche Lehengütter von dem König haben/vnd alle selbige Intraden mit den andern theylen/ alle Vneynigkeit zuverhüten.

Sie sind vber alle massen gut/ mit den Pferden vmbzugehen: Vnd lassen sich im Sommer vmb Tunes sehen/führen zu solcher Reyß Brod/Waffen vnd andere Notturfft mit sich / kehren dann wieder zu jhren Wüsteneyen/vnd vollbringen den Winter in denselben In jren Zelten findet man viel Duch/ Ertz/vnd Eisen/ja so viel/als bey manchem reichen Kauffmann in den Stätten Man mag jhnen nit trawen/ weil sie zum Diebstal geneigt sind / wie freundlich sie sich auch stellen. Die Pötterey ist bey jhnen hochgehalten / wer hierinnen den Vorzug behält/ist ein fürnehmer Herr geachtet/vnd groß geehret Ihre Weiber tragen ein Schleyer vber das Angesicht / daß nur die Augen herfür gehen. Sie pflegen viel Silberne Ring zutragen. Wann sie reysen/ sitzen die Weiber auff den Cameelen / die müssen auch den Männern in den Krieg nachziehen. Die Jungfrawen bestreichen jre Arm/Händ/ Brüste/vnd Angesicht mit Farben / vnd so lang diese Farbe dauret/ lassen sie sich von keinem Frembden sehen/weil sie meynen/solche Farben verreitzen die frembde Augen zur Lust.

Die vbrigen Araber / so zwischen der Barbarey vnd Egypten wohnen/haben zwar von den Camelen vnd dem Viehe zimblich guten Nutzen/ob schon die Wayde schlecht ist Hie kan kein Getraid wachsen/vnd ob man schon etwas mögte finden/ist es doch in geringer Zahl. Sie verpfänden jhre Kinder in Sicilien vor Getraid/ vnnd verkauffen die frembde dahin/ oder vertauschen sie vor Getraid / wann sie deren nur viel haben mögen. Die Kauffleuthe dörffen jnen nit trawen/ kommen jhnen auch auff der Reyse nicht zu nahe/vnd wann sie mit jhnen Kauffmannschafft treiben/fordern sie zuvor etliche Geisel. Diese Araber sind grob/vngestalt/außgehungert/vbel gekleydet/ denen der Hunger auß den Augen siehet / vnd denen der Himmel gleichsam vnversöhnlich ist vnnd zornig.

Die

Die XV. Beschreibung

Von den fürnehmbsten Flüssen in Africa.

Nilus ist vnder allen Flüssen/die in das Mittelländische Meer allen der gröste / kombt in der Wüsteney deß Lands Africa auß dem Mondgebürg/vnd hat nit also bald den bekanten Nahmen/sondern er ringet durch den See Nilis/jetzt Zaire vnd Zembre genant/vnd wird geschätzt 220 teutscher Meylen lang. Dann laufft er mit Gewalt/ verschlingt an der rechten Seiten grosse Wasser / macht sich derentwegen breyter/ vnd wird bey den Inwohnern Astapi genant/welches so viel ist/als ein Wasser/der auß dem Schwartzen herfließt. Vmb die Insell Meroe/welche die fürnehmbste ist/ vnder vielen andern/ so er offt vnd wieder macht/nennet man jhn Astabores an der lincken/vnnd Astusaspes an der rechten Seiten / biß er endlich / wann er wieder zusammen fält/Nilus genant wird.

Von hinnen wird er bald vngestim/vnd trägt bald Schiffe: laufft ferner stürtzig biß er zwischen den Felsen vbereilet/mit vngeheurem Gedöß hinunder rauschet. Hernach wird er etwas friedsamer/vnd ist nit mehr so streng/also daß er/ wie von einer langen Reyß ermüdet / sich bey dem Orth Delta in gantz Egyptenland außtheilet/vnd mit siebẽ grossen Außflüssen in das Egyptische Meer sich verbirgt. Er pflegt gantz Egyptenland deß Jahrs zweymal zu vberschwemmen/vnd das Land fruchtbar zumachen.

Man meynt/die Winde Etesiæ, die in den Hundstagen pflegen zu wehen/wehrẽ dessen eine Vrsach /als trieben sie das Meer an dasselbe Vfer/ vnd hinderten den Fluß an seinem Lauff. Aber solches kombt vielmehr von dem vbrigen Regen in Æthiopien, dahin die obgemelte Winde den Nebel auß der gantzen Welt zusammen treiben/ vnd solchen Regen machen. Man sagt auch / dieser Fluß lasse keinen Lufft von sich.

Nach dem Nilo kombt der Fluß Niger, als der allergröste in gantz Africa/der eben wie der Nilus, im Iunio anfängt zuwachsen/vnd 40. Tag lang fortfehrt: Da beschwehrt er das Land mit Leymen/ der dennoch dasselbe mehr fruchtbar macht/ als man nicht glauben kan/vmb diesen Fluß liegen viel flache Länder / vnnd nicht wenig Wälde: wo das Wasser hie vnd da fält / bleiben viel grosse See stehen/die nicht wenig zu der Fruchtbarkeit thun.

Die XVI. Beschreibung

Von den Bergen in Africa.

Vnder allen Bergen in Africa ist keiner grösser dann der Atlas/von deme Leo bezeuget/er sey gegen dem Oxean/ an der Westseiten/von Menschen wohl bewohnt / darumb der Alten Meynung von jm so fern falsch seye/als ob er wüst lege/zumahl man daselbst viel Ziegen/Habern vnd Honig finde. Er ist an selbigem Orth 3. Tagreysen breyt: Die Längde nimbt sich am Atlantischen Meer/vnnd erstreckt sich biß in Egypten/ wie wohl mit vielen Krümbden vnd gespaltenen hohen Felsen: Er ist hoch/dick von Waldungen / vnd reich von vielen Wasserquellen. Die Spitze ist jmmerzu mit Schnee bedeckt / derselb fält jederweilen auff jhm so tieff daß er vber die Bäume gehet.

Das Mondgebürg ligt vnder deß Steinbocks Circulo, vngeheur hoch/mit tieffen Thalen darzwischen/daß es scheinet/sie wollen biß in Abgrund der Erden reichen.

Der Berg Dememsera ist ein Stuck vom Atlaß/vnd erstreckt sich biß an den Berg Nisifa im Königreich Marocco.

Gebelelhadich, der Eyserne Berg/ligt im Königreich Marocco. daroben viel Einsideler wohnen/ so nur von den Baumfrüchten leben/vnd nichts dann Wasser trincken.

Hanchisa ist auch ein Berg / der von dem Atlaß seinen Vrsprung nimbt/vnnd sich biß nach Messa erstreckt. Er ist mit vielem Schnee bedeckt/wie dann Africa sehr viel Schnee hat/welches wegen der Sonnen hitzigen Strahlen vnglaublich scheinet.

Der Berg Ilalem erhebt sich an dem obigen: Hie sind die Silbergruben / derentwegen die Jnwohner jmmer mit einander kriegen/wann bald diese / bald jene Parthey solchen Schatz sucht zubehaupten.

Der Berg Nisifa ligt im Königreich Marocco, trägt viel Sohner auff den Spitzen/vnd guten Habern.

Der Berg Senede ligt bey diesem obigen: Hie pflegen die Jnwohner die Frembden vmb Entscheyd jhrer Strittigkeiten anzusprechen/geben darnach beyderseits dem Richter jhr Geschenck/ als Ziegen/Hüner/Böckerc.

Hanter vnd Adimmei sind zwehn grausame hohe Berge.

Der Berg Tenueves ist auch mit vielem Schnee bedeckt/ hat viel streitbare Jnwohner / die jhre Fürsten vnnd Herrn wissen.

Tensira ist ein Stück vom Atlas/wohl bewohnt/vnd mit 50.

Vestun-

Vestungen versehen/so alle mit Mauren auß Kreyden eingefasset sind.

Der Berg Gogidama ist nur an der Nordseiten bewohnt.

Der Berg Magnon hat solche Inwohner/die jhre Hütten auß den Rinden von den Baumen machen.

In Egypten/ nicht fern von der Statt Damiata ligt der Berg Casius, jetzunder Larisse genant. Bißher von Africa/dem allerletzten Theyl deß vesten Landes/welche die alte Theyl der Welt/als Europa vnd Asia ferner begreifft.

Eine andere Beschreibung von Den zweyen letzten vesten Landen der Welt / vnnd von AMERICA vberhaupt.

AMERICA wird gemeiniglich die newe Welt genant/ dieweil es den Völckern in Europa nicht so gar lang ist bekant gewesen. Dann Christophorus Columbus erfand dieses Land der allererste: Americus Vespucius war in den ersten Schiffarten sein Gesell / von deme hernacher der newe Nahm America entstanden. Anlaß / diese Länder zusuchen hat gegeben/ daß Columbus, von Genua bürtig vielmahl nach Portugall gesegelt/ vnd vnder dessen in Bedencken gezogen/ daß zu gewissen Zeiten deß Jahrs die Westwinde etliche Tage vber beständig ohne änderung bliesen / daher muthmasset er / sie müsten von einem Land jehnseit desselben Meers kommen / also wehre ohne Zweifel ein Land gegen Westen gelegen / davon wir in Europa keine Wissenschafft hetten. Darauff begehrt er an den König in Portugall vnd an die Genueser/ man solte jhn mit aller Notturfft vnd Schiffen außstaffiren / so wolte er die weitentlegene Länder suchen. Wie aber sein begehren bey den obigen vmb sonst war/vnd man jhn noch außlachete/ verfügt er sich zu dem König in Arragonien vnd Castilien / von dem er auff Fürbitt der Königin Isabellä 3. Schiff erhalten / mit denen er anno 1492. auß dem Hafen zu Gades abgefahren/vnd seinen Lauff nach Norden gerichtet.

Die allererste Insell / die er nach langem vnd gefährlichem

Vmbschweiffen zu Gesicht bekommen/war Cubao, so er die verlangte Desideriata genennet; daselbst hat er zu Gedächtnuß/dz Christen weren glücklich angelandt/ein hees Creutz auffgerichtet. Von dannen ist er fortgangen nach der Insell Hertij, die er/zu ehrn der Königin Isabellam nennete; So andere lieber Hispaniola gegrüsset. Hiernechst erlangte er Porto Real, den Königlichen Hafen/ da jetzo S. Dominico, vnd Isabella, die edele Wohnungen der Spanier liegen Von Hispaniola wendet er sich zu der Insell Cuba, wo die herrliche Anfarth Havana ist/so jetzt sehr von denen besucht wird/die auß dem Land Mexico nach Europa schiffen.

Nach diesem hat man die Insellen Iamaica vnnd Boriquen gefunden/sambt vielen andern/deren Nahmen bald folgen werden. Aber Americus schluge sich ein andermahl/nemblich anno 1497. an das veste Land/durch Vorschub König Emanuels/der jhm Schiffe vnd Reyßgesellen gegeben. Der Nahm West-Indien ist dahero entstanden/daß diß Land schier zu eben selbiger Zeit sich entdecket/ als die Portugiesen das Orientalische oder Ost-Indien gefunden.

Die II. Beschreibung

Daß America den Inwohnern Europæ nicht gäntzlich seye vnbekant gewesen.

Man kan nicht nur auß Platonis, sondern auch Diodori Siculi Büchern darthun/ daß sie eine Kundschafft dieser Länder gehabt. Dann bey Platone, im Gespräch Timæus genant/erzehlen die Priester in Egypten dem Solon von Athen/der 600. Jahr vor Christi Geburth gelebt/ es wehre vor Alters eine Insell an der engen Farth Herculis jetzt Gibraltar, gelegen/ die grösser dann Asien vnnd Africa; Die durch ein grossen Erdbeben/vnd vngeheure Wasserfluth/in Tag vnd Nacht in den Abgrund deß Meers verschlungen worden; Atlantis genant: Vmb welcher Vrsachen willen man das Meer zwischen gemelter Insellen vnd Gibraltar gantz vnschiffbar gefunden.

Diodorus Siculus bezeugt im 5. Buch/die Phœnicier hetten das Vfer deß Meers jehnseit Gibraltar versucht/ vnnd weren durch vngehewren Wind vber den Oreanzu gantz weitgelegenen Landen verschlagen worden/ biß sie endlich vber etliche Tage an die gemelte Insell kommen/die vber alle massen groß/gelegen gegen dem Oreanam Africa/vnd gegen Westen. Das Land wehre lustig vnnd fruchtbar/mit Schiffreichen Flüssen durchzogen/ vnd köstlichen Gebäwen herrlich.

Die-

Diese Insell kan nicht wohl eine andere seyn / als America; Auch haben die Priester in Egypten / vnnd weit weniger Solon, wie Strabo l. 1. sagt / ein gantzes Buch vmb sonst darüber geschrieben. Vnd noch weniger hette Diodorus Siculus solches erdacht / oder jhm traumen lassen / war wir nunmehr mit der Warheit also befinden vnd erfahren.

Es bezeugt auch vber diß Aristoteles, oder Theophylactus, deme das Buch von der Welt / gleich wie dem Apulejo desselben Vbersetzung zugeschrieben wird / daß nach ausserhalb deren vns bekanten Landen Europa / Asien vnd Africa noch grosse Inselln zu finden; Dadurch America vnd Magellanica, man sehe es an wie man wolle / verstanden worden. Ferner so berichtet Diodorus Siculus, es hetten die Carthaginenser verbotten / daß niemand auß Europa dahin schiffen solte. Wann aber sie diese Schiffarth vnderlassen haben / ist vngewiß: Doch gantz kündig / daß von der Römischen Monarchy an / biß zu gemelter Zeit / gar nichts davon weder gehört / noch geschrieben worden.

Die III. Beschreibung

Von den Gräntzen / der Grösse vnd Abtheylung deß Lands America.

Gantz America wird vmb vnd vmb mit dem Ocean beschlossen: Vnd zwar gegen Osten von dem Atlantischen / genant mare del Nort; Gegen Suden von der engen Farth Magellanica, dadurch es von den Sudländern abgeschnitten / die vns annoch vnbekant bleiben; Gegen Westen von dem stillen Meer / genant mar del Zur. Das Nordische Vfer ist vns in Europa noch nicht durchauß bekant / doch meynet mann / das gefrohrne Meer reiche dorthin / dieweil auff der andern Seiten die Inselln / so in Europa vnnd Asien liegen / am allernechsten biß vnder dem polo liegen / vnd von gemeltem Meer gleicher Weiß begossen werden. Die allergröste Längde zwischen der engen Farth Anian vnd der andern Magellanick / macht 2400. teutsche Meylen: Die Breyte vom Cabo de Fortuna, biß an das Cabo de Breton in New-Francia aber 1300. Meylen. Gantz America wird in zwey Theyl geschieden / nemblich in das Norder America / vnnd in das Sud-America.

Die IV. Beschreibung.

Von dem Norder America.

Das Norder America wird auch Mexicana genant / von der gewaltigen Statt Mexico : Seine Längde von der engen Farth Anian biß an den Istmum oder schmahle Land / dadurch es an Sud-America haffret/begreifft 1500. Teutscher Meylen: Die Breyte ist eben die Breyte deß gantzen Lands America vberhaupt. Das Nordertheyl in America/daß am aller fernesten nach Norden streicht/ vnd sehr weit sein muß/ist annoch vnbekant; Vnd mag niemand wissen / wie nahe es dem Polo komme : Das Theyl gegen Norden ist selbsten/das Ufer außgenommen / wenig bekant. Was sonsten bekant worden/ wird in das veste Land / vnd in die Inselln abgetheylt. Das veste Land ist / Canada, Nova Francia, Virginia, Florida, Nova Hispania, Nova Mexicana, Albiō, California: Daß die zwey Königreiche Quivira vnd Anian. Die Inselln sind Cuba, Hispaniola, vnnd andere geringere.

Die V. Beschreibung.

Von der Landschafft CANADA.

Die Landschafft Canada trägt den Nahmen von dem grossen Fluß Canada: Vnd ob schon dieses Land grosser Frost vnderwürffig / ist es dennoch fruchtbar/ vnnd reich von Goldgruben. Die Inwohner sind fromme Leuth / kleyden sich mit Fellen / haben guten Verstand auff die Manufacturen : Jetziger Zeit dem König in Franckreich vnderthan. Es werden aber vnder dem Nahmen Canada verstanden / Estoti Land / Cortereal, Terra Laboratoris, sambt den angelegenen Inselln/Golesme, Beauparis.

Mont de Lions vnd Terra Nova, sonsten Terra Bacalaos genant. Nicht fern vom Fluß Canada ligt die Statt Hockelaga, 6. oder 7. Meyln abgelegen. Der Frantzosen newe Stätte vnd Schlösser sind S. Croix, Charleburg, vnd Franceroy, doch allesambt vmbsonst angelegt.

***

Die

Die VI. Beschreibung

Von new Franckreich.

Nova Francia, new Franckreich wurd also von den Frantzosen genant/die vnder König Francisco I. hienein kommen. Insgemein wächst hie wenig Getraid vnd nicht viel Hülsenfrucht: Von wilden Leuthen bewohnt/so die Menschen fressen.

Hierzu wird gerechnet Accadia, oder new Schottland; Da der Hafen Porto Reale, vnd die Statt Norumbegga zufinden/von deren fürtrefflichem Thun man viel geschrieben hat / da doch bald das geringste nicht war ist. Der Frantzosen Auffenthalt zu Porto Reale wurd durch Vnachtsamkeit der Jesuiter von den Inwohnern an die Engelländer verzahlen/ vnnd von denselben verheeret. Quebec ist auch eine Frantzösische Statt / vnnd wird offt von den Kauffleuthen besucht.

Die VII. Beschreibung

Von dem Land Virginia.

An New-Franckreich stöst New-Engelland/ New-Battaw oder Holland vnd Virginia, so gleichwohl vnder dem Nahmen Virginia begriffen. Es scheinet / Virginia trag den Nahmen von der Königin Elisabeth in Engelland/die vnverheurath regiert hat. In Virginien sind die Stätte mit Pallisaden eingefaßt / als Pomejock, Medano, vnnd Secota: Sehr geringe Stätte/die nicht vber 12. Häuser begreiffen/ mit halb Cylindern Dächern / alle von einander abgesondert. Die Engelländer bawten allhie Jacobypol / Henrichstatt vnnd die Vestung Bermuda. In New-Engelland sind die bewohnte Stätte S. Georgij / New-Pleymuth/an einer Seiten deß Bergs gelegen / wo die Puritaner oder Brunisten wohnen. New-Battavien hat ein guten Boden / davon die Höhe der Bäume zeugen mögen: Hie sind die Holländer Meister / vnnd besitzen New-Amsterdam / Hellegat/ Fortorange, sambt andern Orthen.

***

Die

Die VIII. Beschreibung

Von der Landschafft FLORIDA.

Diese Provintz trägt jhren Nahmen von dem Tag jhrer Erfindung/welcher war der Palm-Sontag / bey den Spantern Pascua de flores genant: Vnd geschah anno 1512. durch Juan Pance de Leon. Andere nehmen den Nahmen daher/weil das Land grün vnd Blumreich ist. Es haben zwar die Frantzosen anno 1562. vnder Jean de Ribauld sich hienein gemacht / vnnd eine kleine Vestung Caroline angelegt / aber die Spanier eroberten sie vnd schleifften sie endlich von Grund. Heut zu Tag siehet man dort / S. Augustinus, S. Joannes, S. Matthæus seine Orth.

Die IX. Beschreibung

Von New-Spanien.

Die letzte Provintz gegen Suden/ im ersten Theyl deß Lands America ist New-Spanien/ein grosses / vnnd nunmehr sehr wohl gebawtes Land / mit einem linden vnd erträglichen Lufft/ob gleich dieselbe Länder vnder Zona torrida liegen. Die Natur hat hieher gute Ertzgruben gesetzt/von Gold/Silber/Metall/Eisen: Dem Meer viel Fische/Perlen vnd Muscheln gegeben. Die Länder/wie es vertheilt wird/sind New-Gallicia, Mechoaca, Mexicana, Iucatan, Guatimala vnd Nicaragua.

1. In New-Gallicien bawten die Spanier diese Stätte/ nemblich im Ambt Guadalajara, die Statt Guadalajara, Espiruto santo, S. Maria de los lagos; In Xalioso, nicht fern von dem Meer/ Compostella, in Chiametla oder Ybarra, S. Sebastian; In Culiacan, S. Michael, In Cinaloa, die kleine Stätte S. Philippo, vnd S. Iago: In Uxitipa, S. Luis; In los Zacotecas liegen wegen der vielen Silbergruben mancherley vnd wohlbewohnte Stätte/sonderlich Durango vnd Xeres de la Frontera. Die Inwohner sind von dem König in Spanien zu guter Ordnung gebracht/ vnd in 103. Zünfften/so sie Repartimentos nennen/abgetheilt/die sich auch zu der Christlichen Religion bequemen: In New-Biscaja, ligt Metlan sambt andern kleinen Stätten. Vnd alle obige Provintzen werden vnder dem Nahmen Novæ Galliciæ begriffen.

2. Mechoacan ist so viel in Mexikanischer Sprach/ als das Fisch-

Fischland ; Der Lufft ist zwar hie sehr veränderlich / doch also bewandt/daß sich auß andern Landen viel Leuthe anhero begeben/jhre Gesundheit wieder zuerlangen Auch dieses Land hat vnder sich viel kleine Aembter ; Deren das erste ist Mechoacan, darinnen liegen Zintzonza, wo vor Zeiten die Könige Hoffhielten/ist nun zu einer Spanischen Statt worden /vnd zwar vnder dem Nahmen Valladolid heutiges Tages die fürnehmbste. Nun folgt/S. Michel / S. Philippe/Conception de Salaya. Leon vnd Zamora. Im Ambt Zacatula ligt die Statt Zacatula, Conception genant. In dem Ambt Colyma, ligt die Statt Colyma vnd Acatla sambt dem berühmbten Hafen Navidad, S. Iago de Bona Speranza vnd Malacca.

3. Die Landschafft Mexicanica begreifft die Statt Mexico, so man vor die Hauptstatt in gantz Spanien hält ; in einem grossen See gelegen/daß man nur an dreyen Enden mag zur Statt kommen/ vnd weil gemelte Dämme anno 1636. durchbrochen/ ist die Statt durch das grosse Wasser vberschwemmet vnd verderbt worden. Andere schreiben/die Statt wehr an das Vfer gemelten Sees gebawt/ so bald die Spanier sie eingenommen hetten ; Begreifft im Vmbschweiff anderthalb teutsche Meylen / wohlbewohnt/ vnd deß Königlichen Statthalters Residentz/wie auch deß Ertzbischoffs. Hie ist eine Druckerey/vnd Müntz: Hie sind viel Kirchen vnd schöne Schlösser/auch eine Academy/also daß diese Statt allen andern in America vorgeth; Vor Zeiten Temistitan genant. Nahe bey Mexico ligt Tescuco, so der Statt Mexico an der Grösse nichts nachgibt Chulula hatte vor Zeiten biß in 20 tausend Häuser. Man sagt/hie hette der Teuffel Jahrs ein Opffer von 6000. Kindern gehabt. Texuco war Anfangs mit schönen Wohnungen geziert/vnd ist zweymahl so groß/als Sevilha in Spanien. Mexicaltzingo, Cuyocan vnd Huicilipucho waren auch Volckreiche Stätte.

Acapulco ligt am Suder-Meer/mit einem guten Hafen/darein Spilberg anno 1615. gefahren; Vnd ob er schon mit seinen Schiffen die Statt einnehmen können/war er doch damit zufrieden/daß er den Regenten in der Statt zu seinem Willen gebracht / aber nach erlangter Notturfft zog er wieder seines Wegs. Hieher gehört das Ambt Panuco da Panuco von den Spaniern Villa de S. Stephan del Puuerto genant/die Hauptstatt ist : Hie bringt das Saltz grosse Intraden. Die andere Stätte sind S. Iago de los Valles vnd S. Ludovico de Tampice wie auch das Ambt Tlaxcala ; mit der Hauptstatt gleiches Nahmens/an einem/wegen deß Gebürgs besten Orth gelegen. Hie liegen sonsten auch die Stätte Xicotencalt vnnd Ocotevico, heutiges Tags ist daselbst Puebla de los Angeles die fürnehmste Statt. Hieher gehört auch dz Ambt Tepeaca darinnen Segura de la Frontera die Hauptstatt/ an einē felsichtē Ort erbawet/vō schönē Gassē vñ Häusern geziert. Vera Cruz, die Handelstatt ist den grösten Theyl deß Jahrs/wegē deß stetigen Regens/vnnd zu grosser Hitze vngesund. S. Iuan de Ulua gibt ein

herr-

herrlichen Paß/ so in New-Spanien schier der fürnehmbste ist / vnnd zwar gegen den septentrionalischen Orean der einige. Man kombt vber eine Insell/zwischen den hohen Felsen / gegen der Seiten zum Meer gelencket: Aber gegen der Seiten am Land hinvber ligt ein niedriges Vfer/ mit einer beygefügten Maur / die an jedem End ein Vestung hatt. Guaxaca begreifft die Stätte Antequera S. Illiphonso, vnnd S. Jago, allenthalben mit Goldreichen Flüssen wohl durchzogen. Es haben auch die Spanier hie viel Seidenwürme/die sich am allerbesten von den Maulbeerbäumen Blettern nehren. Das Ambt Misteca ist in zwey Theyl gesondert/in das Vndere/ vnd in das Obere. Hie sind zwehn hohe Felsen/deren Spitzen man vberschreiten kan / stehen dennoch vnden am Fueß sehr weit voneinander. In diesem Land suchen die Wilden das Gold in den Flüssen/vnd kauffen jhre Lebensmittel darmit/sie machen sich lustig / als auff den Feyertägen / biß an den letzten Heller; Darnach fasten sie/weil sie weder Ackerbaw/noch andere Arbeit treiben. Das Ambt Tutepeq stößt theyls an Guaxaca, vnd an das Gebürg Zapoteca. Hie treiben die Inwohner viel Judaische Ceremonien / also daß man auch die Beschneidung bey jhnen gefunden.

4. In der Landschafft Iucatan haben die Spanier den H. Tauff gefunden/dessen sich die Inwohner bedienen/vnnd nennen jhn die Wiedergeburth. Die fürnehmbste Stätte in dieser Schier-Insell sind Merida, schier mitten im Land? Valladolid, Campeche vnd Salamanca. An diese Provintz stößt Tabasco, in welchem Land die Spanier die Statt Victoria besitzen.

5. Das Land Guatimala hat diese Provintzen / Chiapa, mit Cividad Real, in einem fruchtbarn Thal gelegen/ Tecpatlan, Capanavatzla, vnd S. Bartholome, Socomuscon. da Gurvetlan, Suchitepec jetzt schlecht verwahret. Verapaz, da S. Augustinus, Guatimala, also genant von dem vielen Balsam ; Da fließ ein wohlriechendes Oehl auß einem Felsen : Da wächst ein Himmelblawes Kraut/daß man zur Färberey gebraucht. Hie liegen die Stätte S. Iago de Guatimala in einem Thal/ zwischen zweyen Bergen/so Fewer außwerffen/wie auch S. Salvador. Hondura hat diese Stätte / Valladolid, Gracias à Dios, S. Pedro, Port de Cavallos, Truxillo vnd S. Jorge.

6. Nicaragua, ist mit Waldungen schier vberzogen/vnd hat diese Stätte / Leon de Nicaragua, an das Vfer deß grossen Meers gebawt/Granada, Segovia, vnd Ian. An diese stößt die Provintz Costaricca, darinnen liegen Aranivez-Cartago vñ Castro d'Austria,

hinder dieser ligt die Provintz Veragua, darinnen liegen
Conception, Trinidad, S. Fe
vnd Carlos.

Die

Die X. Beschreibung

Von dem Land Californía.

Mann zweiffelt / ob California gar ein Insell sey / oder eine Schier-Insell. Auff der einen Seiten wird das Meer von den Spaniern das Meer Vermeja genant. Da ligt der Hafen S. Croix, mit einer engen Einfarth/inwendig aber gar breyt / wie auch der Hafen S. Andreß vnd S. Abad. Als Frantz von Ulloa diese Provintz durchwandern wollen/iſt er zuletzt mit seinen Schiffen verdorben/ daß man hernacher nie nichts von jhme vernommen. Doch iſt das andere Schiff / das die Farth mit jhme gethan / nach langer Zeit wieder in New-Spanien ankommen. Es erscheinet auß den beschriebenen Seefahrten/daß dieses Land hie vnd da fruchtbar/vnd lustig / auch von den Wilden wohlbewohnt iſt. An diesem Land ligen die Insellen S. Augustin vnd Cedros.

Die XI. Beschreibung

Von New-Mexicana.

Dieses Land iſt schier vmb vnd vmb von dem Volck/ das wir Apaches nennen/besetzt: Es iſt groß vnd streitbar: Männer vnnd Weiber kleyden sich in Hirschhäute. Aber Nova Mexicana, absonderlich betrachtet/hat nach der Längde / zwischen S. Antonio de Senecu. iſt an S. Hieronymo. 100. Spanische Meylen. Die Hauptstatt iſt Cue. Die andern sind S. Anna vnd Acoma ein sehr vester Orth / auff einem hohen vnd erhabenen Felsen. Hie wintert es so starck/daß die vberfrohrne Flüsse grosse beladene Wägen tragen.

Die XII. Beschreibung

Von dem Land Nova ALBION.

Franciscus Draco fand dieses Land/vnnd nante es Albion, seinem Vatterland zu ehren/oder auch wegen eines weissen Felsen / davon in vhralten Zeiten Engelland auch diesen Nahmen getragen. Als Draco hier anländet / theten jhm die Wilden mit jhrem dantzen grosse Ehr / jhr König setzte jhm auff das Haubt/seine von Federwerck

werck künstlich gemachte Kron. Das Volck wolte jhn mit Gewalt zu seinem Kriegs Obersten haben/welche Ehr er außgeschlagen/zog wieder ab/vnd vnd vollendete seine Reyß.

Die XIII. Beschreibung

Von dem Königreich Quivira, vnnd Anian.

Quivira ist ein flache Landschafft / hat wenig Bäume/sonste nit allerdings Volckreich. Die Männer tragen Röcke von Hirschhäuten/die Weiber zielen langes Haar/ also daß sie auch die Scham darmit bedeckē. Hie wächst kein Getraid/das Volck frist gemeiniglich roh Fleisch/drincken das warme Blut/ mischen jederweilen das kalte Blut mit Wasser. Es hat keine Wohnungen/sondern zieht von einem Orth zum andern/vnd hält sich/wo die Waid am besten vor dem Vieh ist. An diese Provintz gräntzt die Provintz Cibola, die etwas besser gebawt ist: Dann man findet daselbst 7. kleine Stätte/ da die Häuser 3. oder 4. Stockwerck haben/vnder denen ist eine genant Granata. In den andern gehen die Inwohner nackend vnd bloß / vnd haben den guten Verstand/ihrer Natur gemäß.

Von dem Königreich Anian, vnnd von der enge Farth des Meers/die daher genant wird / haben die jenige die solches Land beschrieben/wenig zuvermelden hinderlassen.

Die XIV. Beschreibung

Von der Insell CVBA.

Diese Insell war vor Alters voller Volck/so von den Spaniern gäntzlich außgerottet worden: Sie selbst bawen den Orth nicht viel weil sie von andern Enden bessern Nutzen ziehen. Die Stätte sind Iaques, mit einer gantz sichern Anfarth/daß man auch nit Noth hat die Ancker einmahl von dem vordern Schiff zuseuckē: allernechst ligen die Kupffernbergwercke/vō dē Spaniern Sierras de Cobre genāt. Barace hat nechst an sich fruchtbare Waldungen/S. Salvator hat ein gesunde Lufft/vnd fruchtbarn Boden/in einem schönē flachen Land/vnd derwegen den andern vorzuziehen. Zwischen dieser Statt vnnd S. Iaque findet man in einem sümpfichten Thal runde Stein / die von Natur so gar rund sind/daß man sie an statt der Kugeln zum groben Geschütz brauchen kan. Porto del Prencipe hat einen guten Hafen: Z demsel

erselben Gegend findet man Brunnen/so *Naphta* außwerffen/welches die Spanier mit Vnschlet vermischen/ vnd jhre Schiff darmit verpechen. *S. Spiritus* vnd *Trinité* sind kleine vnd öde Städte. *Havana* ist ein sehr herrlicher Hafen/ hatt vornen zwey Schlösser auff dem Felsen/dardurch er sehr wohl verwahret ist. Das dritte Schloß liegt in dem gantz engen Schlund/da doch innerhalb über tausend Schiff halten können/vnd weder Ancker noch Seyl bedürffen Darumb ist auch diese Stadt an Macht vnd Reichthumb so hoch kommen/daß sie am allerbesten in gantz *America* gebawet ist/ob sie schon in keine Mawr eingefasset.

Die XV. Beschreibung

Von der Insell Hispaniola.

Die Insell Hispaniola ist schier der obigen an Fruchtbarkeit überlegen/ wie sie jhr dann an Grösse nicht weicht. Die Hauptstadt ist *S. Dominico*, schön gebawet/vnd mit einer Mawr vmbgeben *Franciscus Draco* hatte sie erobert/ vnd einen gantzen Monat vnverehrt gelassen: aber er risse ein Theil daran zu Grund/vnd erpreßte ein groß Geld/daß er den übrigen Theil stehen liesse. Die übrigen Städte sind *Salvalcon*, *Zeibo*, *Cotuy*, *Iaquana*, jetzt *Sancta Maria del Porto*, *Conception de la Vega*, *S. Iago de los Cavelleros*. *Puerto de la Plata* hat einen guten Hafen/vnd treibt grossen Kauffhandel/vnd soll billich die nechste nach *S. Dominico* genant werden. *Monte Christo* hat Saltzgruben vnd eine Anfurth Diese Insell ist zu dieser Zeit nicht starck bewohnt/ da man doch hiebevor biß in vierzehen tausend edele Spanier hie gefunden: sie haben sich aber auff das feste Land gesetzt/ da sie mehr Gold vnd Silber/ zumahl sie nichts anders suchten/ gefunden.

Die XVI. Beschreibung

Von andern kleinern Inselln.

Nach den obigen Inselln ist *Iamaica* am höchsten berühmt/ als eine von den fruchtbarn Inselln/ ist doch von den Inwohnern wenig gebawt/ weil die Inwohner so wohl wegen der Spanier/als wegen eygener Grausamkeit gantz abgenommen. Jetziger Zeit findet man nur diese drey Städte da/ als *Sevilla*, *Melilla* vnd *Villa de la Vega*,

dannenhero sie den Tittel des Fürsten *Columbo* geführet / davon doch wenig übrig ist.

Die Insell S. *Iean* hat folgende Stätte/ *Porto Ricco* mit einem Paß/der mit etlichen Schlössern wohl verwahret ist/vnd S. *Germain*, vorzeiten New *Salamanca*. Die gantze Insel ist mit Bäumen überwachsen/vnd deßwegen nicht durchwandert. Die übrige Insellin/ deren ein sehr grosse Zahl / werden fürnehmlich vnter diesen dreyen Nahmen begriffen/*Lucajes*, *Cannebales* vnd *Barmuides* In der letzten haben sich die Engelländer gesetzt vnd wohl verschantzt.

Die XVII. Beschreibung

Von dem Suder Amerika überhaupt.

An dem Norder Amerika ist durch ein *Istkmum* oder schmahles Land von zwantzig teutscher Meilen in der Breitung das Suder Amerika angehefftet : Vnd wird von der fürnehmsten Provintz *Peru* auch *Peruviana* genant. Vnd ist für sich selbst eine Schier Insell/ nicht kleiner dann Afrika/ schier dreyeckt/ berührt an einer seit Norden Amerika/ siehet mit der andern nach Afrika / vnd mit der dritten nach Magellanick. Die Länge von Norden nach Suden hat tausend teutscher Meilen/vnd die Breite acht hundert. Es wird vertheilt in folgende Länder *Castilia del Oro*, *Bogota*, *Peru*, *Chili*, *Chica*, *Paraguai*, *Brasilia*, *Guajana*, vnd *Cumana*: von welchen wir der Ordnung nach handeln wollen.

Die XVIII. Beschreibung

Von CASTILIA DEL ORO.

Diß Land ist rauh vnd vngebawt/ mit einem schwehren Lufft/ aber wegen der Goldgruben sonderlich reich. Es liegen am *Istmo* zwey fürnehme Städte/als *Nombre de Dios* gegen dem Norden/vnd *Panama* gegen dem Suder Orean : Vnd wird *Nombre de dios* dem *Porto Belo* vorgezogen. Der nahm *Castilia del Oro* ist den Spaniern schier auß Gedächtnuß/weil sie jetziger Zeit das *Panama*, vñ *Terra firma* oder festes Land mehr gebrauchen: Die Hauptstadt ist *Panama*, die zwar klein / aber wegen des starcken Kauffhandels wohl bewohnet: Vnd hat einen ziemlichen Zutritt. Der Königliche Hoffe liegt auff einem hangenden Felsen.

Nombre

Nombre de dios, eine kleine Stadt / steckt voller hohen höltzern Gebäwen / jetzt schier öde / an deren statt bey dem Hafen *Belo* die newe Stadt *Philippo* gelegt ist: dahin der Zutritt mit Brunnen / Schlössern vnd grobem Geschütz wohl versehen ist.

S. Iago de Nata oder *Nota* ist die dritte Stadt. Es waren zwar noch andere mehr Städte gebawet / die sind aber wieder vergangen.

Cartagena gräntzet an *Panama*, von der Hauptstadt *Cartago* also genant / mit einem wohlverwahrten Zutritt / deme in *Carthagena* schier gleich: vnd ist mit zweyen Schlössern / auch einem runden Spanischen Castel versehen.

In dieser Provintz siehet man *Tolu*, von wannen vns der köstliche Balsam zukompt. *Villa de Maria*, *S. Crux de Mopox*, *Baranca de Maramba*, *S. Sebastian de buona vista* wurd zwar angefangen / sondern als durch diese Gelegenheit *Peru* mehr bekandt worden / wiederumb verlassen.

Hiernechst folgt das Land *S. Martha*, eine fruchtbare Gegend / gantz eben / da die fürnehmste Stadt ist *S. Martha*, mit einem guten vnd sichern Zutrit. Die Häuser werden hie von Rosenholtz vnd Palmen-Blättern bedeckt. Die übrige Städte sind *Teneriffe*, *Villa de Palmas*, *Cividad de los Reyes*, *Ocanna* vnd *Ramada*. Allernechst dieser Provintz liegt die Stadt *Rio de la Hacha*, sambt der anhangenden Landschafft.

Die XIX. Beschreibung

Von dem Land BOGOTA.

Das Land / so man vorzeiten *Bogóta* nante / ist heut zu Tag *Granata*: Vnd ist an Inwohnern vnd Früchten vnterschiedlich / dann da sind ein theil Leute schön / die andern vngestalt vnd wild / die Stätte sind *S. Fe*, die hat mancherley Vberfluß an Vnterhaltungs Mitteln / *S. Michel*, *Tocayma*. In der Landschafft *Musos* vnd *Colymos* liegt *Trinidad*, *Tunia*, *Pamplona*, *S. Christophle*, *Merida*, vnd andere.

Popajona liegt an einem gesunden orth. Da die Lufft / wie im Frühling / immerzu vnverändert bleibt / doch vielen Regen vnterworffen / vnd mit immerwehrenden donnern vnd blitzen erschröcklich. Hie liegen die Städte *Antiche*, *Anzerma*, *Caramanta*. In der Landschafft *d'Arma*, so an Reichthumb alle die andere übertrifft / liegt die Stadt *S. Iago d'Arma*. In der Landschafft *Quibaja* liegt die Stadt *Carthago*. In der Landschafft *Cali*, die Stadt *Cali*, vnd der Hafen *Bonaventura*. In der *Popajana* Botmäßigkeit gehören nachfolgende Städte / *Timana*, *Guadalajara de Buga*, *S. Sebastian*

de la Plata, Almaguer, S. Iuan de Truxillo, Madrigal, vnd *Agreda,* etwa *Malaga* genant.

Die XX. Beschreibung

Von dem Land Peruviana.

Dieses Land ist über reich an Gold vnd Silber vor allen andern/ von gesunder Lufft erfrewlich/ den die von dem Meer herkommende Winde in dieser mittelmässigen *temperatur* erhalten/ daß die Hitz nicht zu groß werden noch schaden kan. Dieses gantze Land vertheileten die Spanier in drey Parlament: 1. *Quito*: dahin gehören *Quito* die Stadt/ *Zamora, Iaen, S. Francisco, Riobamba, Cuenza, Loxa, S. Michael.* In einem Thal/ *Piura, S. Iacob de Quadajaquil, Puerto vejo, Valladolid, Loyola,* vnd *S. Iago de las montanas.* In *Los Reyes* liegen *Lima,* ein sehr reiche Handelstadt in gantz Süder Amerika/ so alle andere/ außgenommen *Cusco,* überrifft/ mit richtigen Gassen vnd vielen Klöstern nicht übel gezieret: sie hat auch zwey Jesuiter Klöster/ sonsten sind die Häuser niedrig/ vnd inwendig schön gebawt. Die übrige Städte sind *Santa* oder *Parilla, Truxillo, Mira, Flores, S. Iuan de la Frontera, S. Iago de les Valles, Leon de Guanuco, Guamanga, Cusco* die zumahl herrliche Stadt in gantz West Indien/ da noch viel Königliche Gebäw/ vbrig blieben/ *S. Francisco de la Victoria, S. Iuan del' oro, Arequipa, S. Michel de la Ribera, Valverde, Cannete, Castrovirreina, Oconna,* vnd der berühmte Meer Hafen *Callao.*

Charcas ist das allerletzte Theil an *Peru,* von Silber sehr reich/ vnd begreifft mancherley Provintzen/ in denselben *Plata* die führnemste vnd wohlbewohnte/ *Nuestra Sennora de Lapaz, Orepese* vnd *Potosi.* Hieher gehört die Landschaft *Sante Cruz de la Serra,* von jhrer Haupt Stadt also genant.

Die XXI. Beschreibung

Von dem Land CHILI.

Ein kaltes Land ist *Chili,* dahin auß *Peru* nicht leichtlich zu kommen/ als über das Schneegebürge: Da liegt *la Serena,* sonsten *Coquiniko,* von dem Thal/ darin sie liegt/ genant. Das Land daher umb ist sehr fruchtbar/ auch liegt nicht fern von dannen der wohlgelegene Hafen *S. Iago,* so vor die Hauptstadt des Lands gerechnet.

Hiero-

Hiernechst liegt der Paß *Herradura* das ist/ein beschlagener Hueff/ welcher Nahmen daher komt/ weil die Gelegenheit des Orts mit solcher Form überein kompt.

De los Confines wird auch *de los Infantes* genant. *l'Imperiale: Villa Ricca, Valdivia* liegt in einer runden Ebene/ fünff Elen erhaben/ mit einer bequehmen Anfahrt/ da die grossen Schiff anlauffen.

Osorea hatte zweyhundert tausend wilder Inwohner/ so dem König in Spanien zinßbar.

Die letzte ist *Castro*, von den Inwohnern *Chiluc* genant. Die Wilden verbrandten *anno* 1601. die Stadt *Valdivia*, vnd schleufften sie zu Grund. Hernach im Jahr 1602. verheerten sie noch 5. Städte/ vnd fasseten hierauß solchen hohen Muth/ daß sie die Spanier dörften außfordern. Im übrigen wissen sie die Pferd wohl zu zäumen/ vnd haben gelernet mit den Kriegswaffen vmbzugehen/ wie andere Völcker in *Europa*; vnd ob schon die Spanier grosse Kriegsheer dahin verſenden/ so kommen sie doch allezeit geringer wieder.

Die XXII. Beschreibung

Von dem Land CHICA.

Dieses Land wird von den andern durch das Gebürg *Andes* unterscheiden. Die wilde die dieses Land verwahren/ sind an die Bergwercke vnd Ertzgruben gewöhnt/ vnd Meyster drinnen/ weil ihr Land von Silbergruben reich ist. Die fürnehmste Städte sind *Morata, Chocinoca, Socochoy* vnd *Calabindo*. An diesem Land liegt *Tucumana* darin die fürnehmste Stadt ist *S. Iago del Ethero*. Die andern werden genant *S. Michel e Tucuman, Talavera* vnd *Corduba*. Man sagt diese Provintz reiche biß an die enge Farth Magellanick/ so das Land der Patagonen berührt/ in deme Riesen neun vnd zehen Schuh hoch wohnen. Etliche vnter jhnen stossen die Pfeile schier zweyer ehlen lang durch den Schlund in den Magen/ dardurch zuerweisen/ wie starck vnd hart sie seyn.

Die XXIII. Beschreibung

Von der Landschafft Paraguay.

Diese Landschafft *Paraguay*, wird auch von dem grossen Fluß/ daran sie gelegen/ *Rio de la Plata*, das ist/ der silbern Fluß genant:

Vmb dessen Gestad mancherley wilde Völcker wohnen. Die Spanier legten hie mancherley Städte an; deren die fürnehmste ist *Nuestra Sennora de buenos Ayres.* Diese Stadt verliessen die Inwohner zu zweyen mahlen/ vnd blieb zum dritten mahl bewohnet. Sie ist zimlich groß/ nach Brasilien vnd *Potosi* von Kauffmanschafft berühmt.

Nuestra Sennora del Assumtion ist die Hauptstadt im Land vnd wohl bewohnt.

Cividad Real wird auch von den Spaniern *Ontiveros* genant.

S. Fe ist eine kleine/ doch herrliche Stadt.

S. Salvador, S. Anne. die Hafen *Puerto Quaybiamuo* vnd *Puerto de la Candelaria.*

Die XXIV. Beschreibung

Von der Landschafft BRASILIA.

Brasilien ist ein zimlich gesundes Land/ Lufft halben/ ausserhalb daß es hie sehr regnet: wird in vierzehen Theil abgetheilet/ so die Spanier Capitainschafft nennen.

1. Die erste ist *S Vincente*, darinnen die Städte *Sanctos*, mit Wall vnd zwey Schlössern versehen/ *S. Vincent*, mit einem nicht allerdings guten Paß/ *S. Paolo* vnd *Itanhain* liegen.

2. *Rio Iennero* hat die Stadt *S. Sebastiano*, die sich in 3. Städte vertheilet; vnd *Angra dos Reyes.*

3. *Spiritu santo* hat die Stadt *Spiritu santo*, so wohl gebawt vnd Volckreich/ einen guten Paß gibt. Der Berg gleichet einer Glocken: die Stadt *Dos Reyes Magos.*

4. *Porto Seguro*, hat den Hafen dieses Nahmens in einen weissen Felsen geschrotet: *S. Crux*, mit einer Anfurth vnd *S. Amaro.*

5. *Ilheos* hat die Stadt dieses Nahmens/ vnd die wilden *Aymures* genant/ die nicht nur andere Menschen/ sondern auch die eygene Kinder fressen: die ziehen auß auff die Menschen Jagt/ wo andere die Wildbahnen hengen.

6. *Bayha* hat *Todos los santos*, an dem berühmten Meerbusen/ in der Höhe gelegen mit Mawren vmbgeben/ vnd mit schönen Häusern gezieret.

7. *Seregipe del Rey*, ein kleine Stadt/ liegt in dem Land.

8. *Phernambuco* hat die Stadt *Olinda*, die newlich in der Holländer gewalt gewesen/ vnd mit starcken Bolwercken versehen war. Hie sind viel Einwohner/ vnd schöne Gebäw/ die nicht übel stehen; dann *Carasu* vnd *S. Laurento.*

9. *Tamarica* hat nichts denckwürdiges.

10. *Para*

10. *Pareiba* hat die Statt *Pareiba*, sonsten *Philippe* genant/die Spanier vnd Portugiesen zogen einen geringen Wall darumb/ aber die Hölländer nahmen sie ein/ sambt dem Castell: Doch ist alles wiederumb in der Portugiesen gewalt.

11. *Rio grande*, mit der Vestung *Potengi* oder *Puo grande*, die vff einen Felsen gesetzt ist/ vnd von dem Land mit einem kleinen Fluß abgesondert wird: vnd ob der Ort schon sehr starck gewesen/ mit grobem Geschütz auch wohl versehen/ haben jhn die Holländer dennoch übermeystert.

12. *Siara* hat eine kleine Vestung/ darinnen noch etliche Portugiesen sich enthalten/ der Hafen alhie ist nur vor die kleinen Schiff.

13. *Maragnon* wird genant Insell vnd Stadt/ da die Frantzosen an einem erhabenen Orth/ zwischen zweyen Flüssen/ an einer guten anfahrt eine Vestung gelegt/ so sie *S. Louys* nennen wollen: sie erhielten aber diß Land nicht lang. In dieser Gegend liegt an der Insell im vesten Land ein schöner Meerbusen.

14. *Para* hat die viereckete Vestung/ von den Portugiesen erbawt/ am Fluß/ der *Para* genant worden: aber die Wilden nahmen endlich den orth ein vnd rissen jhn zu boden.

Die XXV. Beschreibung

Von dem Land Guajana.

Nach Brasilien folgt jenseit des Flusses *Rio de las Amazones*, gen Norden vnd Westen die Provintz *Guajana*, so erstlich die Holländer vnd Engelländer besuchten; die aber von den Portugiesen außgetrieben worden: wird getheilt in drey stück/ als *Rio de las Amazones*, *Wiapoco*, vnd *Orenoqua*, nach dem fürnehmen Flusse genant: In diesem Land liegen die Städte *S. Thomas*, *Manea*, vnd *Macurevvarai*. Hieher gehört auch die Insell *Trinidad*, da die Spanier die kleine Stadt *S. Ioseph* gebawt haben.

Die XXVI. Beschreibung

Von New Andalusia oder Cumana.

Diese Landschafft liegt gegen Westen/ so viel die obige betrifft/ vnd theilt sich in zwey stück/ als New Andalusien vnd Venezuelen.

1. In Andalusien liegen diese Spanische Städte/ *Cumana*, jetzt *Corduba*.

In der Insell *Cubaqua* liegt Gaditz. Hie liegt auch die Vestung *S. Michel de Neuene* vnd *Comanagotta*.

Von *Cubaqua* gegen Norden liegt die Insell *Margarita*, da zwey orth sind/ nemlich *Margarita* vnd *Mor negro*. In dieser Insell haben die Spanier den Inwohnern die Freiheit geschenckt/ wegen der Perlen-Fischerey/ so sie entdeckt haben. Aber die Holländer rissen das Schloß/ so die Spanier eingenommen hatten/ zu grund.

2. Venezulen wurd erstlich von den Teutschen vnder Keyser *Carolo V* erfunden. Die Hauptstadt im Land ist *Coro*, so von den Spaniern auch *Venezula* genant wird. Hernach folgen *Nuostra Sennora de Carvalleda*, *S. Iago de Leon*, *Nova Valentia*, *Xeres*, *Nova Segovia*, *Truxillo*, *Tucuyo*. vnd *Laguna*. In dieser Landschafft liegen auch die beyde See/ *Maracaybo* vnd *Maracapana*, die beyde in das Meer außfliessen.

Die XXVII. Beschreibung

Von den Flüssen vnd Bergen im Land America.

Das Land *America* hat viel herliche Flüsse/ deren Vrsprung vnd Lauff noch nicht allerdings bekant worden: wollen derowegen nur deroselben Nahmen anhero setzen. Man hält vor den allergrösten *Rio de la Plata*, darnach *Rio d'Orinoque*, *Rio grande de la Magdalena*, *Rio grande de S. Martha*, der in den obigen außfält. *Rio de S. Iuan* sonsten auch *Rio grande del Darien*, *Rio Panuco*, *Rio Escondido*, *Rio Barania*, vnd *Rio Zacatula*.

Etliche Berge werffen Fewer auß/ vnd tragen gemeiniglich einigen Nahmen vom *Vulcano*: fürnehmlich liegt in der Landschafft *Mexicana* ein Berg/ der gar offt das Land weit vnd breit daherumb mit aschē belegt. Dz Gebürg *Oponz* wischē *S. Martha* vnd new Granata ist sehr rauh vnd öde. Bey *Marangnan* am Fluß *Camauli* erhebt sich das hohe Gebürg *Ybouyapap*, da man vier Stunden zu gehen hat/ ehe man zur Spitzen kompt. Oben ist ein flaches Land mit vielen Flüssen durchzogen *Tepeaquilla*, ohnfern von *Mexico* gibt Wetter vnd Regen/ so offt sich die Wolcken vmb jhn zusammen ziehen. Das hohe Schneegebürg *Andes* reicht an *Peruvia*, vnd hat wegen des Schnees keinen Paß.

Die

Die XXVIII. Beschreibung.

Von dem eusserſten veſten Land.

Das euſſerſte veſte Land iſt vns noch wenig offen / auſſerhalb deſſen / was am Vfer deß Meers ligt; man ſtreitet auch / ob es ein veſtes Land / oder eine Inſul wäre. Weil es nun gegen Suden ligt / nennen wir es das Sudtland / vnd weil es noch nicht in Kundſchafft gebracht iſt / das vnbekante Land: jederweilen wird es vnter dem Wort Magellanick verſtanden / weil *Ferdinandus Magellanes* der allererſt hie hat gelendet / als er außgefahren / die Inſelln *Molucca* zu ſuchen. Wir wollen aber die Geſchichte derſelben Schiffart zum Beſchluß dieſes erſten Buchs anhero ſetzen.

Magellanes vnterfieng ſeine Reiß zur See im Jahr Chriſti 1540. von S. *Iuliano* an den Fluß S. *Croix*, da er 2. Monat ſtill gelegen. Zu end deß Octobers ländet er vff S. Vrſeln Tag am Vorgebürg *Capo de Virges*, vnd merckete daſelbſt einen ſtrengen Fluß / der im Land floſſe; darumb ſandte er 2. Schiff / die Beſchaffenheit deß orts zu erkundigen / das eine macht jhm gute Hoffnung / dieſelbe enge Fahrt ſolte den Schiffen guten vffenthalt geben / ja er möchte hiedurch auff die andere ſeite kommen. Als er außgeſtiegen / fand er ein kleine Hütte / vnd etliche Wilden. Zu end deß Monats ſchied er von gedachtem Vorgebürg / ſo er *Capo S. Severin* nennen wollen; Vnd weil er vff dem Land viel Fewer geſehen / nante er das Land *del Fuogo*, vom Fewer. Alſo iſt endlich *Magellanus* zu end deß Novembers in den Suder Orean / ſonſten das ſtille Meer genant / kommen. Er verfiarb aber bald hernach an dieſem Ort / nach dem er dem fünfften Theil der Welt ein Nahmen hinderlaſſen / vnd jhm ein ewiges Gedächtnuß geſtifftet.

Ob nun ſchon *Magellanus* in den Gedancken geſtanden / es wäre das Land *del Fuogo* ein veſtes Land mit dem Suder vnbekanten Land / hat man dennoch hernach erfahren / daß es eine Inſell. Dann *Iſaac de Maire* vnd *Wilhelmus Cornelis* von Horn bawten Anno 1615. ein groſſes vnd ein kleines Schiff / in Meynung / die Länder gegen dem Suder *Polo* zu entdecken / welches jhnen auch ſo fern gelungen / daß ſie im folgenden Jahr die enge Fahrt *le Maire* genant / erfunden. Es wolte zwar der König in Spanien an die enge Fahrt Magellanick zwo Stätte legen / wie dann die eine *Nombre de Ieſus* bereit anfang genommen; die andere *Ciuitad del Philippe* auch im werck war; aber als *Darmiento*, der dieſen Rath fürnemblich geben vnd getrieben / wieder nach dem Fluß *Rio del len-*

nero in Brasilien schiffen müssen / vnd vnterdessen von den Engelländern gefangen wurd / sind dieselbe newe Inwohner schier alle von Kranckheiten vnd Hunger verdorben. Die übrige suchten jhr heil in der Flucht / vnd seynd zweifels ohn den Wilden in die Hände gerathen / vnd da sie bey denselben Speise sucheten / jhnen zur Speise worden.

So fern hatten wir vns vorgenommen / die Geographische Beschreibung der alten vnd newen Welt zu führen; in welcher wir die fürnehmste Ort / wie in einem kurtzen Außzug / gantz kurtz erklärt / vnd auß den allerbesten Weltbeschreibern / so die gedachte Länder selbsten begrüsset / gezogen: Aber deßwegen *Europa* in Taffeln gezogen / weil solches thun hochverständige Leute / deren Rath wir eingeholet / jhnen gefallen lassen / vnd ein grossen Vortheil bringet / jede Ort in den Landen ins Gedächtnuß recht zu fassen. In Asien vnd andern Orten konten wir die obige Manier nicht halten; erachteten demnach vor rathsamer / wann wir mit einer kurtzen vnnd continuirlichen Beschreibung dieselbe wenig bekante Länder außfündig möchten / deren sehr scharpffe Taffeln / neben mancherley Beschreibungen / der sehr berühmte Herr GEORG. *HORNIVS Profess. Histor.* bey der Akademi Leiden / verbessert vnd vermehrt außgehen lassen. In den übrigen Theilen der Welt hat sich *Atlas Sinicus*, der auch ohnlängst herauß gekommen / zum fleissigsten gebraucht / dahin wir / wer was bessers vnd weitläufftigers begehrt / jederman wollen gewiesen haben.

Ende der Landbeschreibung.

Das Ander Buch/

Wie

Himmel vnnd Erde an den Fürnehmsten Orten der runden Welt beschaffen vnd genaturet/

Auß

Mercatoris fleissiger Beschreibung/ so der ATLAS MAJOR begreifft:

Dann auch

auß

Andern gantz gewissen/Alten vnd newen Scribenten/so selbst die frembde Länder durchwandert haben.

Von Beschaffenheit vnd Natur der fürnehmsten Ort in der runden Welt.

EVROPA.

DAs Theil der Welt / so wir Europa nennen / hat ins gemein einen gantz temperirten Himmel vnd Lufft/ dannenhero auch allenthalben bewohnt ist / ausserhalb deren Enden / die wegen zu grosser Kälte wenig gebawet vnd bewohnt können werden. Sonsten ist anderstwo das Land so gar fruchtbar / man findet so grosse menge an Getraid / Obß / Bäumen / Pflantzen / Metallen / allerhand Thieren / vnd anderen Sachen / daß man nirgends an keinem Ort grössern Vberfluß sehen mag.

I. BRI-

I. BRITANNIA.

Die Natur hat Engelland mit allen Schätzen deß Himmels vnd der Erden begabet/zumahl die Frost im Winter nicht zu strenge/ vnd die Hitz im Sommer nicht zu hefftig ist/ darumb das Getraid so reichlich daher wächst/ daß an Getraide allhie aller Vberfluß ist. Hie ligen die Wälde ohne ungeheure wilde Thier/ hie ist das Land ohne schädliche Schlangen/ hingegen deß zahmen Viehes/ zu Milch vnd Wollen/ ein unglaubliche menge. Vnd gewißlich/ man kan nichts bessers vor das Leben wünschen/ dann ein langen Tag/ vnd die Nacht nicht ohne Liecht/ zumahl das eusserste flache Land an dem Meer keinen Schatten gibt/ vnd die nächtliche Zeit vom Himmel vnd Gestirn beleuchtet so geschwind eilet/ daß die Sonn/ die bey vns untergehet/ in diesem Land nur vorbey streichet. Siehe *Constantium* gemachtes *Panegyr. p.* 237.

Irland.

Es ist nichts gesunders/als der Lufft in dieser Insel/der Himmel ist mild/sanfft/lieblich/ also daß die Inwohner weder von übriger Sonnenhitz den Schatten/ noch wegen zu strenger Kälte das Fewer suchen müssen: doch wird das Getraid wegen deß feuchten Herbstes nicht bald zeitig/ wie deßwegen *Mela* schreibet/man halte diesen Himmel die Saat zu zeitigen untauglich. Ist aber wegen gesunden vnd hellen Luffts weit besser/ dann Engelland. Die Inwohner bedörffen weder Stallung noch Hew: Sie empfinden nie kein Erdbeben/ man soll wol in einem gantzen Jahr nicht einmahl hören donnern.

Das Land hat ein sehr fetten Grund/ vnd ist berühmt wegen deß Ackerbaws/ doch mehr an Waid als an Getraid/mehr an Graß als an Korn. Die Winde streichen hie zu viel: dennoch ist so gar grosser Vberfluß an süssem Graß vnd Gewächß/ daß/ wie *Mela* bezeuget/ die Schaaffe in wenig Stunden deß Tags sich so satt vnd voll essen/ daß man sie von der Waid muß treiben/ damit sie nicht borsten. Dannenhero es sehr starcke Schäffereyen gibt/ darin der Inwohner fürnehmster Reichthumb bestehet/ nemlich daß sie viel Herden Schaaff halten. Die Pferde fallen hie sehr gut: hie ist kein Gewürm/ aber ein grosse menge Falcken vnd Weihen/ nicht bald stärcker/ die dennoch schwartz sind: gegen Norden gibts sehr viel Schwanen. Es mangelt aber an Rephünern/ Phasanen/ Atzeln vnd Nachtigallen: die Bienen gerathen hie sehr wol. Auß Holtz vnd Bäumen wachsen Vögel/ wie in Schottland/ *Bernickles* genant

Seh

Sehr viel Wild findet man hie/ als Hirsch/ Schwein/ Haasen: aber ine Ziegen/ Dannhirsch/ Wölffe vnd Füchse; doch viel Dachsen/ Wiesel/ vnd Mäuse.

Vltonia.

Diese Provintz ist groß/ jrgend fruchtbar/ vnd jrgend mager/ och allenthalben grün vnd lustig anzusehen/ gantz voller Viehe.

SCOTIA.

Hie wächst dñ Notturfft an Getraid vor die Jnwohner: das Land ist mehrentheils schwefelhafftig vnd zehe/ darumb braucht man n Holtzmangel den Boden zum Fewer. Das Land gibt sonsten ancherley Metallen/ als Gold/ Silber/ Eisen/ Queckfilber/ Bley/ Kupffer/ Edelgestein/ sonderlich Agathen/ die im Wasser brennen/ nd im Oel verlöschen. Hie ist trefflich gute Waid/ vnd demnach an Fleisch/ Milch/ Buttern/ Käß/ Wollen grosser Vberfluß.

Orcades.

An diesen Enden wächst gar wenig Getraid/ außgenommen Habern vnd Gersten/ darauß die Jnwohner beydes Brodt vnd Wein machen. Wegen deß vielen Viehes/ als Schaaff/ Ochsen/ Ziegen/ haben sie viel Käß/ Milch vnd Buttern: Die Meervögel sind nicht zu zehlen/ davon/ wie auch von den Fischen/ die tägliche Nahrung kompt. Hie ist kein gifftiges noch abscheuliches Thier/ kein Baum vnd keine Staud/ außgenommen Heyden/ vnd eben nicht wegen deß ungütigen Himmels/ als wegen deß ungeschlachten Bodens/ vnd deß Volcks Trägheit.

ANGLIA, Engelland.

Der Lufft ist hie durch das gantze Jahr allzeit temperirt vnd sanfft/ der Himmel aber dick/ darumb Wolcken/ Regen vnd Winde sich leichtlich hie klausen/ doch wegen solchen dicken Himmels nur desto weniger Frost vnd Hitz verursachen. Der Boden wird von allerhand Erdgewächs so hoch gepriesen/ daß einer sagen möchte/ *Ceres* hätte in Engelland jhre Residentz genommen. Hie wächst keine

Dan-

Danne/aber so gar viel Roßmarein/daß man jhn auch zur Verwahrung der Aecker vnd Gärten gebraucht. Hie ist kein Wein/ weil der Stock nicht bald zur zeitigung kompt/ darumb er in den Gärten mehr zum Schatten/ als zum Nutzen gebraucht wird. Die Berge haben Gold/Silber/Kupffer: wenig Silber/schwartz vnd weiß Bley gräbt man nach der menge. Vff dem Felsen S. Vincentz/der über den Fluß *Avona* hangt/ gräbt man über alle massen viel Demanten/ die bald ein bessern Glantz haben/als die auß Indien/doch nicht eben hart sind. Hie ligen sehr viel Hügel/ vff denen die Schaffe mit Herden gehen/ so nicht nur ein zartes Fleisch/ sondern auch ein zarte Woll tragen/ zumahl auch auff den Hügeln wenig Bäume zu sehen.

Das gantze Land ist von Wölffen frey/deren man keine mehr gefunden/ von der Zeit an/als König Edvard dem *Luduallo*, Fürsten in Wallis vfferlegt/ 300. Wölffe alle Jahr zum Tribut zu erlegen. Dann als er solches 3. Jahr angetrieben/ kunte er das vierte Jahr keinen Wolff mehr finden. Allerhand Viehe ist hie mit überfluß/ohne Cameel/ Maulthier/ Esel vnd Elephanten. An keinem Ort in der gantzen Welt findet man bessern vnd hertztern Darben: die Krähen sind dem Bawersmann schädlich vnd verhasst/ weil sie den außgeworffenen Saamen außreissen. Was in Engelland sonderlich zu sehen/stehet in diesem Reimen:

Berg/Brück vnd Brunn/Kirch/Weib vnd Woll/
Von Engelland man rühmen soll.

VVALLIA.

Diß gantze Land ist bergicht/ rauhe/ uneben/ hat doch gegen dem Meer einen fruchtbaren Boden.

CORNVVALLIA.

Der Boden ist hie fruchtbar genug/ vnd ist reich von Ertzgruben/als Zinn/Gold/vnd Silber. Hie fallen Demanten/die von Natur eckt sind. Vmb das Gestad findet man allenthalben sehr viel Graß vnd gut Getraid.

VVESTMORLANDIA.

Hie wächst viel Gerste vnd Waitzen/vnden an den Bergen viel Habern: der Boden ist ziemlich gut/außgenommen etliche sumpfechte

vnd

nd nicht allerdings gesunde Ort. die Oxßen tragen hie lange Hör-
r vnd ein fetten Leib.

NORTHVMBRIA.

Hie möchten die Inwohner genug gewinnen / wann sie nur et-
cher massen die Händ an den Plug legen wolten: aber es ist alles
erwachsen/vnd an sehr vielen orten gräbt man Steinkohlen/*Lithan-
thraces* genant.

VVOGDLANDIA.

Ist gantz mit Wälden überzogen / doch nicht ohne Waid/ vnd
lckerland/sampt mancherley Eisengruben.

Das vertruncken Land The FENNS.

Vorzeiten war dieses Land gantz trucken vnd fruchtbar / wie
uß der Historj bekant / so *Willamus* oder *Malmes Burrius* davon ge-
chrieben: derselbige lebte vmb das Jahr 1200. Dann er erzehlt/es
oäre zu seiner zeit dieses Land/wie ein Paradeiß gewesen/das an lu-
igem Gewitter vnd lieblichem Boden keinem andern nichts nachge-
en. Hie stunden grosse/vnd ohne äste glatte Bäum/die mit den Spi-
en bald an die Wolcken reicheten. Das Land war eben/ wie das
Meer / trefflich wol begraset: wann einer durchreiset / fand er nicht
inmahl einen Stein / daran er den Fuß stossen möchte: hie war bald
eines Schuchs breit Land/das nicht seine Frucht brächte. Hie hien-
gen die Bäume so voll Obß / die Reben so voll Trauben / daß sie sich
nter dem Last bogen.

MONA.

Ob schon der Grund an dieser Insell dürr / felsicht / unlieblich
anzusehen / vnd in selbiger Zeit ungestalt war / ist er doch jetziger Zeit
sehr angenehm / vnd wol gebawet / ja so reich an Waitzen / daß man
sie ins gemein die Mutter der Landschafft Wallien nennet. Hie fin-
det man gute Mühlstein/vnd jrgend Alaungrund/ darauß man new-
lich angefangen Alaun vnd Chalkant zu machen. Hie ist auch Viehs
genug.

II. DANIA, DenneMarck.

Der temperirte vnd gesunde Lufft geben dem DennMarc
grosses Lob: der fruchtbare Boden/ die menge Geflügels/ die man
cherley Waldungen vnd Büsche mögen anderstwo groß seyn/ finde
sich aber hie übergroß. Vber diß sind hie mancherley gattungen vo
Thieren/ vnd geblümbte Wiesen/ vnd alles was im Land von Na
tur nicht wächst/ das bringt das Meer auß andern Ländern m
Vberfluß.

Jutland gegen Norden.

Hie wächst Getraid/ Waitzen/ Korn/ Gersie vnd dergleichen
die Waid ist jrgend übergroß/ also daß ein grosse anzahl Ochsen vn
Kühe zu sehen/ die alle Jahr in Teutschland schier mit 50. tausende
getrieben werden: von Vberfluß an Käsen/ Buttern/ Vnschlich
vnd Häuten nichts zu sagen. Auch fallen hie die muthige Pferd/ di
in frembden Landen auch gepriesen werden.

FIONIA.

Der Grund vnd Boden ist sehr fruchtbar/ trägt solche meng
an Getraid/ daß alle Jahr Korn vnd Gersten von hinnen in die alle
weitest entlegene Länder verführt werden. Wie fruchtbar aber de
Acker ist/ wird er doch jmmer gedünget. Hie findet man sehr vi
Ochsen/ vnd Pferde/ in den vielen Wälden lustige Jagten der Hi
schen/ Haasen vnd Füchse.

Das Hertzogthumb Schleßwig.

Dieses Land trägt gemeiniglich jede 3. Jahr/ doch vmbg
wechselt/ ein reiche Fischerey vnd Fruchterndte: dann in den erste
3. Jahren wird das Land gebawet/ besaamt vnd eingeerndtet/ in de
andern 3. Jahren vnter Wasser gesetzt/ wie ein See. Hie wäch
kein Wein vnd kein Oel: hie jagt man jmmerzu/
hie sind sehr viel Pferde.

* *
*

III. NOR

III. NORVVEGEN.

Der gantze Strich gegen Westen in Norwegen ist voller Klippen vnd spitzigen Felsen: Gegen Suden Felsicht/vnd fürnehmbs ch an dem Ort/der an der Cimber Chersoneso ligt. Was gegen West nd Suden ligt/hat ein mildes Gewitter; doch ist das Land nicht son erlich Fruchtbar/solte auch seine Kinder nit nehren können. An den Lappländischen Gräntzen ist es vnfruchtbar vnd gantz mangelhafftig. Gegen Norden trägt es kein Getraid / wegen der sehr grossen Felsen nd Frost/hat doch Viehe vnd Wild/vnder demselben die vngehewre rosse weisse Bären.

IV. Schweden.

Diß Land ist vor allen andern gegen Norden gelegenen Lan en Fruchtbar/hat einen fruchtbarn Acker/wie auch nutzliches Meer/ See vnd Flüsse / wegen der reichen Fischereyen. Hie finden sich die Metall/Bley/Eisen/Ertz vnd anders/in grossem Vberfluß. Die Wälde lauffen volle Wild/ vnnd bringen viel Honig. Mann hält Schweden vor zweymahl gröſſer dann Norwegen / also auch an Fruchtbarkeit vnd Güte deß Lands: Doch ist es an etlichen Orthen auh vnd strauchecht. Die Inwohner sind starcke Leuth / hefftige vnd streitbare Kriegsmänner.

VPLANDIA.

Hie ist das Land Fruchtbar/sonderlich an dem besten Waitzen/ zu Nutzung der Bergleuthe / die in den nechsten Bergen das Metall graben. Hie sind viel See/vnder denen Melerus sehr viel vnd gar schö ne Inseln hat: Die Fischerey ist hie reich: Es mangelt an Mineralien auch nicht/sonderlich an Bley vnd Eisen/jrgendwo gibt es auch Sil ber/doch wenig.

GOTHIA.

Diß Land ist mehrentheil ebē/vñ wegē jrer Fruchtbarkeit vor al len andern berühmt: Dañ sie ist auch besser/als Dyland selbstē/wie et liche darfür haltē: vñ vor andern Land schafftē in Schweden lustig/vñ so gar Edel/dz sie jhrem Volck alles gibt/ausser Saltz vñ Wein. Wie sie nun viel Getraid hatt/ also findt man daselbst auch viel Viehe/

Da ist Jägerey/Fischerey/Vogelwerck/ Honigarbeit vnd anders/so zuerzehlen zulang seyn würde.

LIVONIA.

Ist auch ein Land voller Guts/vnd sehr fruchtbar; Dann da wächst solcher Vberfluß an Früchten / daß sie bey thewrer Zeit den nechsten Landen / sonderlich Schweden ertzkliche Hülff erweiset. Hie wächst der beste Flachs / hie ist ein reicher Viehzucht Bären/Elenden/Füchse/Luxen/Marter/Zobeln / Murmelthier vnnd Otter finden sich hie: Die Haasen ändern jhre Farb nach den Zeiten deß Jahrs / eben wie sie im Schweitzerland Winterszeiten weiß sind/ im Sommer aber graw. Man jagt so sehr nach dem Wild/daß es auch den Bawren/wie grewlich sie auch von dem Adel vnd bitter hart gehalten werden / nicht verbotten ist. Sonsten manglet dem Liefland gar nichts / was zu Vnderhaltung deß Lebens noth thut/ als Wein vnd Oehl/ dessen sie doch/als von andern Nationen heran gebracht/ziemblich genug haben.

V. MOSCOVIA.

In der Moßcaw ist der Lufft vnfüglich vnd rauh/darneben so gesund/daß nimmer keine Pestilentz jehnseit deß Vrsprungs Tanais, gegen Norden vnnd Osten grassieret / doch haben sie eine nicht vngleiche Kranckheit/die Hitz genant / da dem Menschen das Haupt vnd Eingeweyd so hefftig sich entzündet / daß die Leuthe in wenig Tagen daran sterben Das gantze Land hat weder Weinstock / noch Oehlbäum/oder einige fruchtbare Baum/als Melonen/Schwämme vnd Kirschen. Doch trägt das Feld Waitzen/Korn/ Türckenkorn/ Hirsen/vnd allerhand Hülsenfrucht; Sonderlich ist hie viel Honig vnnd Wachs / zumahl auch die Bienen in den Waldungen sehr häuffig zu finden sind. Hie gibts viel Flachs vnd Hanff/ aber keine Metallenader / außgenommen das Eisen. Hie ist der Schwartzwald / voller sehr grausamen wilden Thier / mit den wilden Ochsen Bisontes genant/ von vngewöhnlicher Grösse; Grausame Bären/ schwartze vnd erschröckliche Wölffe/Elendtsthier ꝛc. Die Jägerey vnnd das Vogelstellen ist nirgends in der Welt so gut. Phasanen/ Endten/Schwahnen/Kranich / vnd dañ ein sonderliches Geschlecht von Vögeln; die einen niedlichen Geschmack haben/Tetraones, von Plinio Erithtaraones genant/fangen die Jnwohner.

MOS-

MOSCOVIA gegen Suden.

Die Landschafft Moßcaw ist nicht eben groß oder fruchtbar/ weil das Land drucken vnd viel Sand hat; Doch wächst jrgends auch Hülsenfrucht. Hie gibts hien vnd wieder viel Baumfrüchten/ ausserhalb Kirschen/deren keine zufinden: Sonsten eines vnangenehmen Geschmacks: An Honig vnnd Wildpret ist hie kein grosser Vberfluß/ ob man schon kein ander Wildpret fängt als Haasen in grosser Meng. Die Jnwohner dieses Lands sind vor allen andern arg vnd verschlagen.

TAVRICA CHERSONESVS.

Jst ein Theyl an der Schier-Jnsell/ so von Osten vnd Suden bey Perecopia im Mittel ligt/mit einem zumahl sanfften Winter/vnd gantz temperirten Lufft. Dann der Winter geth an zu End deß Decembers/das aller rauheste ist mitten im Hornung / mehr wegen deß grossen Schnees/als der harten Kälte/vnd geth dannoch nicht vber den halben Mertz hinauß. Darumb wird gemeiniglich der Lufft Pestilentzisch zu Anfang deß Frühlings vnd deß Herbstes/ wann sie etwas warm fallen. Das Land ist zwar zum Baw düchtig/ dennoch ligt der grosse Theyl vngebawt/ weil die Jnwohner träge/vnnd die Arbeit zu schwer ist. Sonsten haben sie Vberfluß an Pferden/ Camelen/Ochsen/ Kühe/ Schaaff vnd dergleichen/davon sie auch leben. Der niedlichsten Vögel sind hie viel/ man jagt Hirsch/Rehe/ Böck/Schwein/Haasen auff Tartarischem so wohl als Türckischem Gebieth Durch diesen Chersonesum dringen schröckliche vnnd hohe Berge.

LITHVANIA.

Jst ein sehr grosses Land/gantz nahe an der Massau / mit einem vngütigen Himmel/vnd rauhen Winter Hie ist grosser Vberfluß an wild Wachs vnd Honig: Die Saat wird nicht bald zeitig/ doch ist an Getraid vnd Pech hie kein Mangel / der Wein kombt auß frembden Landen/vnd das Saltz auß Britannien. Hie sind allerley Arth von Thiern/doch kleiner Gestalt. Jn den Wälden halten sich die Wbrochsen/Elends-Thier/wilde Ochsen/wilde Pferd / wilde Esel/ Hursch/Gempsen/Rehe/ Schwein / Bären / Marter vnnd andere

Gattungen mehr mit Heerden. Auch findet sich in der Littaw ein sehr verfressen thier Rossomaka, etwas grösser dann ein Hund/vnnd frißt die todten Cörper.

BORVSSIA, Preussen.

Hat einen lieblichen Lufft / doch etwas kalt. Das gantze Land ist mehr dann Fruchtbar/vnd weit besser dann die Benachbarte Länder/sonderlich an Getraid / darmit es der Littaw vnnd dem Königreich Poln vorgeht. Hie ist Vberfluß an Honig/wie bey allen Nordischen Völckern. Sonsten ist eine vnglaubliche Menge an Viehe / ein grosse vnd reiche Jägerey/in den weitleufftigen vnd wildreichen Waldungen. Der Augstein oder Bornstein macht diß Land nur berühmbter/wie auch der Vberfluß an Hirschen/ Bären / Schweinen / wilden Ochsen / als Bubali vnnd Bisontes mit grossem Halßhaarr / Elendsthier / vnnd was sonsten vor wilden Ochsen Arth seyn mag.

VI. POLONIA.

Diß gantze Land ist eben/Fruchtbar an Gersten/Korn / Hülsenfrüchten. Reich an Baumfrüchten/Wachs/Honig/Buttern/vnd Saltz / daß mit grosser Arbeit auß den Saltzgruben gezogen wird. Hie sind viel Ertzgruben auff den hohen Bergen / von Schwefel vnd Tartz/wie man es ins gemein nennet. Poln ist so reich an Rindvieh/ daß viel Nationen / sonderlich Teutschland/von Polnischen Ochsen leben. Hie sind mancherley Thier/als wilde Ochsen / uri vnd bisontes genant/ wilde Pferd/ vnnd wilde Esel. Viel mit wenigem zusagen/ Poln ist der Kornspeicher vor gantz Europa.

VII. GERMANIA, Teutschland.

Hat vnglaubliches vnnd wundersames Einkommen von mancherley Sachen / daß man es wegen der schönen Baumfrüchten/ allerhand Vberfluß an Getraid / heuffigen Hülsenfrüchten/ausserlesenem Waitzen/Gersten/Habern/fürtrefflichen Weinen/sehr vielen Ertzgruben/ wild vnnd zahmen Viehes Menge / vnder allen Landen soll sonderlich preisen / zumahl wir vns vor dißmahl zu schwach befinden/desselben herrliche Gaben zuerzehlen.

Nie-

Nieder-Sachsen.

Der Lufft in diesem Land ist hart/ doch desto reiner/ vnnd zu mahl gesund/ausserhalb deren Enden/da es von Pfützen zu feucht ist. Sachsen bringt alle Sachen/den guten Wein außgenommen: Hie ist Waitzen vnd Haberu mit Vberfluß / darauß man nicht nur Brod backt sondern auch Bier brawt: Hie gräbt man mancherley Metall man findet in dem Berg Meliboco ein schwartzen Stein/der viel Pech vnd Ertz hat/wie Gold vnd Kupffer schimmert/mit mancherley Thieren Bildnussen. Hie sind auch Saltz / Gold vnd Silbergruben nach grosser Anzahl. Man sind auch jrgend in den Bergen den Marmelstein.

Das Hertzogthumb Lüneburg.

Diß Land ist waldreich / berühmbt von sehr vielen Waldungen vnd Saltzgruben.

Das Hertzogthumb Meckelburg.

Hie ist grosser Vberfluß an Getraid/ Baumfrüchten / Holtz/ Fischen/zahmem Vieh/ vnd Wildpret.

Pommern.

Pommern ist eben vnd erhebt/ wenig Berge/ Fruchtbar/vnd allenthalben mit Flüssen vnd Brunnen durchwässert. Die Wiesen vnd Weyden haben gut Graß/die Wälde sind Schatten reich von dicken Bäumen/vnd gönnen dem Wild den Spatziergang: Deß zahmen Viehes ist keine Zahl: Das Volck wird reich von Honig/ Buttern/ Flachs/Hanff vnd anderem.

RUGIA, Rügen.

Diese Insell trägt trefflich viel Getraid; Hie findet man eine vngewöhnliche Menge an Viehe/Pferden/Ochsen/Schaafen vnd Gänsen. Aber weder Wölffe/noch Ratten/ob man schon neulich diesen Vnrath in der Schier-Insell Wittaw auß den Schiffen/die deren Enden hielten / verspühret.

Die Marck Brandenburg.

Der Boden ist gantz fruchtbar / sonderlich an Getraid; Hat auch Weinwachs / davon man viel Wein macht. Man findet hie Corallen vnd andere nicht vnedele Stein.

Ober-Sachsen.

Die Inwohner kunten vor Zeiten diesen Lufft schier nicht vertragen/wegen der vngesunden Dämpffen von den Bergen vnd Wälden. So bald man die Wälde vmbgehawen/ist es auß mit den Nebeln/ also daß die Inwohner nunmehr einen gesunden Lufft schnauffen. Sonsten trägt diß Land allerhand Gewächs/ daß es auch das gantze vmbliegende Land kan genugsam versehen / zumahl sehr viel Wein vnd Getraid hie wächst: Hie ist sehr viel Honig vnd Viehe/ außgenommen den Jochimsthal/ wo der Grund etwas Hart/vnnd nicht allerdings fruchtbar ist. Aber solcher Mangel wird durch die reiche Silbergruben ersetzet: Auch gräbt man hie viel ander Metall neben dem Silber/nemblich Ertz/Zinn/Eisen/Bley/ vnnd jrgends auch Gold.

Die Grafschafft Mannßfeldt.

Diese Gegend bringt sehr viel Metallen: Dann hie gräbt man den Schifferstein/ dergleichen nicht wohl in der gantzen Welt zu finden / sagt Munsterus. In selbigen Steinen steckt viel Kupffer/ daß man am Fewer heraus macht schwitzen/ vnd zwar nicht ohne sehr grossen Zusatz an Silber. Es ist sich aber vber dieses Spiel der Natur zuverwundern/daß man einen sehr grossen See in dem Land findet/ dessen Fische/Fröschen vnd anderer kriechenden Thieren Bildnussen die Natur/so artlich vnnd sorgfältig in diese Felsen gesetzt hat / daß man eine jede Gattung gantz genaw vnderscheiden/ vnd jedes mit seinem Nahmen recht nennen kan.

THVRINGIA, Düringerland.

In diesem Land wachsen allenthalben sehr viel Erd-vnnd Hülsenfrüchten/ sonderlich aber trägt diß Land mehr Getraid dann kein anders in gantz Teutschland / also daß Georgius Agricola sich nicht geschewet hat / es die Euter in Teutschland zu nennen.

Hie

ewächset das Kraut Isatis vberflüssig/welches man Glastum, nun-
hr Guadum, vnd Paitelium, ins gemein Weedt vnd Paßel nennet/
n gibt der Woll hiemit eine Himmelblawe Farb.

Das Hertzogthumb Braunschweig.

Hie sind Fischreiche Wasser/ sehr lustige Dorffschafften / auch
erge vnd Waldungen/ neben sehr vielem Getraid.

Das Stifft Hildeßheymb.

Ob schon diß Gebieth von Bergen etlicher massen erhaben/
t es doch schier von allem Getraid Vberfluß / als da ist Waitzen/
abern/Bohnen/Korn/ vnd noch mehr von Aepffel vnd Birn / da
bts nicht viel Kirschen. Das Landvolck sucht Nahrung vnnd
eichthumb auß dem Viehzucht/ die Bürger befleissigen sich deß
auffhandels. Hie sind sehr frewdige Waiden / vnnd klare Bäch-
in zwischen den Bergen : Auß den Saltzsuden kombt kein geringer
Gewinn. Deß Viehes ist kein Zahl/wie es auff den Bergen vnnd
n den Waiden gehet : Da siehet man sehr viel Herden Schaaff/auff
em Gebürg vnnd in den Waldungen gibts lustig Waidwerck / daß
uch zur Küchen dient.

Westphalen.

Der Lufft in diesem Land ist nicht gleichlingen temperirt : E-
en also ist es auch bewandt vmb das fruchtbare Ackerland/die lustige
Wiesen/vnd vngleiche Zeitigung deß Erdgewächß : Das macht/
aß jrgends sehr hohe Berge sich erheben / jrgends schröckliche dicke
Waldungen stehen / nach denen sich das Land wieder auffthut/vnnd
erner von vnzehligen Hügeln vnd Wälden rauh wird. Vnzehliche
iel Heerden Viehes gehen in dem Land / vnd die Wälde geben V-
erfluß an allerhand Gevögels vnd Geflügels.

Die Graffschafft Embden.

Diß war vor Zeiten der Cauchen rauhes vnnd vngebawtes
Land / so aber nunmehr sehr verändert ist. Dann es gibt heutzu
Tag den Jnwohnern ein guten Vnderhalt/ vnnd nicht nur den Jn-
wohnern/ sondern auch den Benachbarten vnnd andern Frembden
gantz reichlich. Hie ist Vberfluß an Viehe/Milch/Früchten/ ebenem

Ackerland/vnd gutem Waydgang / da etliche tausend Ochsen vber die Weise fett werden / darauß die Inwohner alle Jahr ein guten Gewinn ziehen.

Das Bisthumb Paderborn.

Das Land ist zwar nicht groß/dennoch sehr Fruchtbar / sonderlich an allerhand Getraid: An Schaafen vnd Widdern/Schweinen vñ andern Thierē/so wol zahm als wild/mit vnglaublicher Menge bereicht. Alle Brunnen vnd Wässerlein lauffen voller sehr zarten Fische. Hie sind Eisen / Bleystein vnd an vnderschiedlichen Orthen Saltzgruben: newlich fand man auch den Marmelstein/vnd jrgends ein Goldsand.

Das Hertzogthumb Bergen; Sambt den Graffschafften der Marck vnnd Ravenßberg.

Das allerbeste Getraid vnd Waitzen wächst in diesem Land. Auch findet sich nirgend kein Orth/da man so viel fewerrohre machet. Hie sind sehr viel Brunnen / den schwartzen Steinkohlen erhält man auß der Nachbarschafft.

Das Bisthumb Lütti ch.

Hie ist der Lufft gereinigt/temperirt vnd gesund / das Land Fruchtbar vnnd an allen Dingen Vberflüssig. Im Land finden sich Ertzgruben von Eisen vnd Bley / auch dem allerbesten Gold/ doch derselben nicht viel. Auff den Bergen hat es sehr viel Stein-Gruben/da man weissen vnnd mannigfarbigen Marmelstein gegraben. Auch gräbt man vngeheure grosse Felsen/ die zum Fewer dienen/wie auch der jenige Stein / den man ins gemein Steinkohlen uff dem Lütticherland nennet; Derselb fast das Fewer zwar langsam entbrent aber endlich so sehr/daß man jhn mit nichts anders / dann mit Oehl außlöschen kan. Darumb rühmen sich die Lütticher vor andern dieser dreyen Stücke/jhr Brod sey besser dann Brod; Jhr Eisen sey härter dann Eisen; Jhr Fewr sey heisser dann Fewr.

Das

Das Hertzogthumb Westphalen.

Der Lufft ist in diesem Land hart vnd gesund: Das Land ist mehr Fruchtbar zu Vnderhaltung deß Viehes / als deß Menschen. Hie sind mancherley Länder von denen man Obß/ Nüsse / Eycheln samblet: Von den Eycheln mästen sie die Schwein. Vmb Paderborn vnd die Lippe ist das reiche Fruchtland / vmb die Embß ist es an manchem Orth Oede. Von zahmem Viehe siehet man vnzehlige Hauffen / fürnemblich aber eine grosse Menge von Schweinen / davon die wohlschmäckende Schuncken bey den Inwohnern vnnd andern den Tisch ziern: Auch manzeit es in Waldungen an mancherley Wildpret gar nicht.

Die Grafschafft Waldeck.

Hie wächst das Getraid zu grossem Vberfluß/ auch Wein/vnd mancherley Metall/ als Gold/Silber/Ertz Eisen/Bley/Queckssilber/Alaun/Saltz. Hie finden sich auch mancherley Thiere / vnd ein grosse Menge Wild in den Waldungen / so den Inwohnern ein Lusten zu der Jägerey verursachen.

Die Grafschafft Nassaw.

Diß Land ist rund flach/ist rund rauh von Waldungen; Bald hoch von Berge / bald frewdig von Weinwachs / wie in der Grafschafft Dietz/vnd an dem Lanstrohm: Andertwertlich ist es lustig von Wiesen vnd Weydgang / Fruchtbar an Saat / Kraut vnd Hülsen-Früchten. Hie sind keine vnedele Ertzgruben. Dann im Siegischen Gebieth schmeltzet man auß einem Stein ein Eisen / darauß man hernacher Stubenofen/ Töpffe/ Röhren / Amboß / Kugeln macht. Aber in der Statt / vnnd andern herumb liegenden Orthen/ schmiedet man allerhand Eisen-Geschirr. Zu Freydenberg bereytet man den allerbesten Stahl/so hernach durch gantz Teutschland verführt wird. Dergleichen Ertzgruben / vnnd Eisenhütten hat man auch im Dillenbergischen / Hegeranschen vnnd Burbachischen Gebieth / da man auch Bley vnnd Kupfer gräbt/auch vmb Eberstach/da noch eine Glaßhütte ist.

Das Hertzogthumb Francken.

Das gantze Land / ausserhalb dessen / daß heut zu Tag Norica heist / vnd den Flüssen am nechsten ligt ist nicht zu viel Sandicht / auch nicht zu Steinicht / sondern gantz fruchtbar an Gersten / Waitzen / vnd allen Hülsenfrüchten / zumahl es allen Saamen mit grossem Wucher erstattet. Man findet nicht bald grössere vnd bessere Ruben oder Zwibeln / als hie. Die Berge sind mit Weinreben besetzt / vnnd bringen an vielen Orthen solchen Wein / den man auch sehr weit entlegenen Völckern hinführet. Vmb Bamberg gibt es viel süß Holtz: Allenthalben siehet man viel Obßgärten / Wiesen / Viehe / Weyd vnd Wild.

Die Graffschafft Wertheym.

Nicht weniger dann Franckenland ist diese Gegend fruchtbar; Dann sie hat guten Wein / so wohl in der Graffschafft / als in den Benachbarten Orthen / wie er in den Thälen vmb die Flüsse vnd Wasser wächst / vnd hochgehalten wird. Die grüne Wiesen bringen einen Lust / vnd vnderhalten viel Viehe: Deß Wilds vnd deß Geflügels / das Schaaren weiß streicht kan wegen der vielen Waldungen kein geringer Vberfluß seyn.

Die Pfaltz am Rhein.

Diese Gegend kan allen vnd jeden andern Ländern wegen jhrer schöne / Fruchtbarkeit / vnd allerdingen Vberfluß / vorgezogen werden. Die Weinberge tragen den edelsten Wein / den man an andern Orten weit vnnd breyt in die Ferne sehr suchet. Das Feld ist frech mit den Saamen / steth allenthalben voller Bäumen / so die edelste vnd süsseste Früchten bringen. Die Waldungen sind voller Wild / sonderlich aber / voller Hirsche / Reheböcke / Ziegen / Geysse / Schwein. Vmb Heydelberg halten sich sehr viel Reyger.

Die Graffschafft Erpach.

Der Lufft ist rein vnnd sehr gesund / das Land trägt allerley Getraid vnd Früchten: An vielen Orten werden auch die Hügel gebawt: Allenthalben findet man schöne Obßgärten / der Bauersmann ist reich an zahmem Viehe / vnd der Wald an Wildpret.

Das

Das Vnder-Elsaß.

Die Natur hat dieses Land mit allem Vberfluß / sonderlich
n Wein vnd Früchten erfrewen wollen / daß es nicht nur vor seine
nwohner ein Genügen hat / sondern auch ein grossen Theyl von sei-
em Vberfluß den weitentlegenen Landen mittheilet. Im Sund-
aw / daß an das Elsaß stost / ist die allergröste Frücht-Ernde / ob
hon das gantze flache Elsaß allenthalben mit den Fruchtfeldern
prangen hat. Hie findet man auch Castanien Wälde ; Ertzgru-
en / von Silber vnnd Bley / wie auch die beste Weyde vor das
Viehe.

Das Ober-Elsaß.

An vielen Orthen gibt es Weinwachs vnd grossen Vberfluß
n Getraid / welches in alle benachbarte Land rund vmb verführt
ird.

Das Hertzogthumb Würtenberg.

Der Lufft ist in diesem Land sehr gesund/im Somer bequem/vnd
m Winter temperirt: Darumb alles zumahl fruchtbar ist/daß es mit
em allerbesten Theyl in Teutschland auffheben darff. Das Getraid/
ie Hülsenfrüchten / oder Wein vnnd das Obßwerck wächst hie ohne
Maß. Doch ist das gantze Land nicht durchgehend gleich / dann
as biß an das Schweitzer-Gebürg geht/ ist etwas rauhe/vnnd kan
ein Weinstock leiden. Daselbst ist der Grund sandicht / vnnd
oth / gibt doch ein ziembliches gutes Getraid. Wo aber der
Necker in das flache Land kombt / da ist alles frewdig vnd reich/ al-
enthalben grüne Wiesen/schöne Weinberge/fruchtbares Bawland/
Vberfluß an Wein/Getraid / Obßwerck. Auch hat dieses Hertzog-
thumb seine Silbergruben / sein Eisen vnnd Ertz / seine Stein von
mancherley vnd gantz lieblichen Farben / allerhand Viehe vnd Wild
n den Waldungen.

Die Grafschafft Tyrol.

Hie sind viel Silbergruben vnd zwar so gar reich/daß auß den-
selben alle Jahr 400. tausend Ducaten der Fürst Nutzen hebet/wie
Cuspinianus berichtet. Er sagt auch / man werde nirgend grössere
Menge von Ertz/nirgend besseres Ertz finden/als wie es zu Falcken-
stein vnd Erbstollen gegraben wird.

Das

Das Hertzogthumb Bayern.

Der Lufft ist ins gemein gesund / vnnd das Land lustig/ welches zwahr genugsam trägt / doch nicht eben Wein vnnd Getraid / ob schon auch jrgend Wein / der doch etwas wild/ wächset. Hie ist Vberfluß an Saltz / Baumfrüchten / Eisen/ Viehe / Geflügel / Wild / ja an allem / was zu Vnderhaltung/ Zierd vnnd Gebrauch deß Lebens gehöret. Hie werden die Schwein mit Eycheln in grosser Menge gemästet. Ohne die Bären solte man die Hirsch mit hunderten sehen gehen / weil sie niemand ohn deß Fürsten Verwilligung / bey Straaff darff jagen.

Die Pfaltz Bayern.

Hie ist der Lufft etlicher massen lieblich vnd gesund/das Land aber hart vnd rauh genug/ob es schon an etlichen Orthen Getraid genug gibt/vnd Weyde hat/das Viehe zu mästen.

VIII. BOHEMIA, Böhem.

Weil dieses Land jmmerzu von den Nordwinden angeblasen wird / ist der Lufft desto härter vnnd kälter / doch nicht vngesund. Der Boden ist so gar fruchtbar an Gersten vnnd Waitzen / daß das Land seine Gütter mit den Nachbaren vberflüssig theylet.

Ober-Laußnitz.

Diß Land trägt Getraid / vnnd alle Erdgewächs vber alle massen wohl.

Das Hertzogthumb Silesien.

Der Boden ist Fruchtbar / wegen der Regen-Bäche / vnnd vielen Flüssen : Hie finden sich auch Gold / Silber / Bley / vnnd Eisen Bergwercke.

Die

Die Graffschafft Glatz.

Das mag wohl eine lustige Gegend seyn: Da siehet man al-
nthalben das fruchtbare Ackerland / die mancherley Lustgärten/
e nutzliche Waldungen/vnd allen Augenlust.

MORAVIA, Mähren.

Diß gantze Land steckt voller Inwohner / vnd hält sich auch
gen denselben wie eine sehr fruchtbare Mutter aller der jenigen
Sachen/die zu Erhaltung deß Lebens dienen: Dann es gibt nicht
ir an Getraid vnnd Wein / sondern auch an Safran sehr viel
rauß.

Das Ertzhertzogthumb Oesterreich.

Dieses Gebieth trägt vberflüssiglich allerhand Früchten/ vnd
fordert gar geringen Bawkosten. Hie wächst der alleredelste Wein/
uch Ingwer.

Das Bisthumb Saltzburg.

Dieses Land ist sehr reich an Metallen / als Gold / Silber/
Kupffer/Eisen/Vietrill/Schwebel/Alaun; Sonsten zur Jägerey
antz bequem vnd dienlich.

STIRIA, sonsten die Steirmarck.

Diß Land ist allenthalben mit Bergen bedeckt / ausserhalb ge-
en Osten/da sich ein weite Ebene erstrecket. Das Land ist zwar vol-
r Mineralien/aber dessoweniger Fruchtbar. In dem Schwätzerge-
ürg hat es eine Silbergruben. Hie macht man vberauß viel Saltz/ so
a frembde Land verführet wird.

CARNIOLA Krain/

Hie wächst zwar sehr viel Wein/ Getraid vnnd andere Früch-
en/doch ist das Land von Bergen vnd Alpen vngeschlacht.

IX. HVN-

IX. HVNGARIA, Hungarn.

Hungarn hat ein lautern vnd gesunden Lufft/allenthalben voller schönen Weinbergen. Am Ufer deß Wassers liegen die Gärten/Wiesen/Bösche/Obßgärten/vnd das Ackerfeld: Ist wegen deß Gelinn vnd lustigen Luffts auch wohl Gelegenheit allen andern Ländern billich vorzuziehen / das Feld hat Vberfluß an allen Sachen / trägt wohl/auch Edelgestein/Gold/Silber/Farben/Saltz/vnd was man auß der Erd graben mag/mit Vberfluß / man wird nirgends mehr Futterung/Getraid/Hülsenfrüchten/vñ anders finden. Die Gegend vmb die Donaw trägt den alleredelsten Wein: Hie gibt es wenig Oehlbäum/oder wohl gar keine/vnd scheinet/das Land sey schier mit allen Gaben der Natur versehen. Hie fallen auch mancherley Thiere/sonderlich aber eine vnglaubliche Menge an Ochsen vnd Schaafen/also daß von hinnen zu den frembden Nationen / in Teutschland vnnd nach Italien grosse Herden Ochsen getrieben werden. Hie ist auch Vberfluß an Wildpret/als Haasen/Rehe/Hirsch/Schwein/Wölffe/Bären/Vögel/Krametsvögel/Rephünner/Phasan.

Siebenbürgen.

Diß Land trägt zu grossem Vberfluß alles was man zur Vnderhaltung deß Lebens / vnnd nachbarlichem Gebrauch bedarff. Die Fruchtbarkeit deß Ackerbaws ist vnglaublich groß allenthalben. Deß besten Weins vnnd Honigs ist hier reichliches Außkommen. Hie wachsen mancherley Früchten nach der Menge/als Pflaumen/Damascener/Quitten/ süsse Kirschen/ Melonen/schwämmere. Hie sind viel edele Ertzgruben: Hie gräbt man auß den Bergen das allerfeineste Gold mit Klötzern/ daß man alsobald/ohn fernere Scheydung gebrauchen kan. In demselben Gebürg sind Silbern vnnd Kupffern Bergwercke/dann auch Stahl/Saltz/Schwebel vnnd andere Metallen. So gar viel Ochsen sind im Land / daß man auch die gar grossen jeden vmb jeden Gulden manchmahl kaufft hat. Hie gibts muthige Pferde/vnd mancherley Arth von Vögeln: In den weitlefftigen Forsten vnd grossen Bösche halten sich uri, bubali, die grosse wilde Ochsen/die Elendsthier/die Hirsche grewlicher Grösse/die Luxen/Marter/die Pontische Bären/Dann Hirsche vnnd weisse Haasen.

MOE-

MOESIA: VVALACHIA &c.

Ob schon die Walachey mit sehr hohen Bergen verworffen/ oll einer dennoch sagen / es mangle hie nichts / was zum täglichen Handel dienlich vnd Nöthig wehre. Neben andern Gaben findet sich Reichthumb an Gold/ Silber/ Eisen/ vnd Saltz/ der nicht gering ist. Es mangelt an Weinwachs nicht/ noch an mancherley Thieren. Hie werden die fürtrefflichste Pferd/ die Zelter vnd dergleichen gefunden/ in grosser Menge.

SCLAVONIA.

Strabo sagt/ diß gantze Land liege gegen der Sonnen vnd seye lustig: Es hat sehr gute vnd veste Häfen an dem Meer/ ein fruchtbaren Boden/ auch Weinwachs/ ausserhalb der Felsichten rauhen Orth.

X. Was die Niederlanden nach jhres Himmels vnnd jhres Erdreichs Eygenschafft vnnd Natur vor Gelegenheit vnnd Vngelegenheit haben.

Der Lufft ist zwar etwas dick vnnd feucht / doch vor gesund/ auch zu mancherley Früchten bequem gehalten. Der Sommer ist nie mehr dann lustig/ wegen der gebrochenen Hitze. Aber der Winter/ voller Vngestim vnnd Feucht / auch wann der Wind von Norden vnd Osten kombt/ etwas kalt. Das Land ist allenthalben flach/ da man sehr wenig Hügel findet / vnd noch weniger Berge/ ausserhalb daß im Hertzogthumb Lützelburg/ in der Provintz Namur vnd Hennegaw sie sich offter erzeigen. Man findet auch an vielen Orthen den groben Sand / wie in etlichen Gebiethen in Flandern vnnd Brabaud. Waitzen wächst an manchem Orth/ wie auch Korn/ Gersten/ Hauff/ vnd Speltz: Dieweil aber der Inwohner so gar viel sind/ also daß Holland seine Bürger nicht kan versehen zu genügen / ist die Anordnung gemacht/ daß man von andern Enden die Notturfft zuführen heran führen lasse.

Diß Land brigt auch mancherley Bäumfrüchten/ als Birn/ Aepffel/ Praumen/ Kirschen/ Maulbeeren / treffliche Pfersigäpffel/ Baumnüsse/ Haselnüsse/ Nespiln/ Mandeln/ Feigē / Pomerantzen/ Citronē/ Quittē. Die Granatē kan es nit leichtlich tragē: Der Weinreben sind wenig/ doch wachsen allerhād Bäume daselbst als Eychen/

Büchen/

Büchen/Ulmen/Hagdorn/Platanen/Bellen/ sonderlich die Weiden in grosser Zahl / die Linden werden hie sehr lang vnd hoch/den Inwohnern wegen deß lieblichen Schattē/vnd erfrewlichen Geruchs bey der Blüth sehr angenehm. Hie wächst Gartenkraut; Ohne gifftiges Geschmeiß/als Natern/vnd Scorpionen. Schlangen vnd Eydexen finden sich dennoch; Sonsten weicht diß Land keinem andern an lustigen Aeckern/Weyden vnd Wiesen: Man sehet gemeiniglich die Bäume in die fünffe gepflantzt. Die Weyd macht wegen deß guten Bodens/vnd vieler Feuchtigkeit das Viehe/sonderlich Kühe vnd Ochsen/sehr fett.

Das Hertzogthumb Limburg.

Gleich wie dieser gantze Strich im Sommer/wegen mancherley Gelegenheit vnd Ansehen/vber die massen lustig/also ist er den Winter vber gantz vnanmuthig/zumahl es allhie den gantzen Winter vber sehr kalt pflegt zu seyn. Der Boden ist sehr Fruchtbar alles dessen/was der Mensch bedarffen mag/doch wächst hie kein Wein/welchen Mangel die köstliche Gerste ersetzet / wie dann die Inwohner wissen Bier darauß zubrawen/zu einem sehr anmuthigen Getränck. Bey Gastmahlen trincket man dieses Bier so geitzig hienein/ als hette man deßwegen mit den Sachsen vnd Francken/vmb ein Grosses zu streiten.

Die jhren Nacken im trincken zurück thun biegen/
Daß nicht ein Tröpfflein am tiefsten Boden bleibt liegen.

Man hält die Mastung dieses Lands vor sehr gut/darumb die Käse ein trefflichen Geschmack haben. Der Boden trägt Graß vnnd Schweffel/ darunden warme Quellen fliessen.

Das Hertzogthumb Lützelburg.

Ob schon dieses gantze Land Bergicht vnd Waldicht / ist es doch gut vnnd Fruchtbar / begreifft den grösten Theyl deß Ardennen Forsts/deßwegen in zwey Theyl verschieden/ nemblich in Tamennen vnd Ardennen. Tamennen hat mehr Früchte darzu noch Weinwachs. Ardenna ist was rauher/aber darneben wegen der Wildbahnen nutzlicher. Dann da gibt es Hirsch/Schwein/Reheböck/Haasen/ Caninichen/Rephüner ꝛc. Doch besteht der beste Nutzen auff den Schäffereyen/vnd dann den Ertzgruben/ von Eisen vnd Kupffer/darbey ein wenig Silber zufinden.

Die

Die Graffschafft Flandren.

Diß Land iſt mehrentheil eben / zumahl ſehr wenig Berge hie
zutreffen; dem Ackerbaw bequem / doch jrgend gegen dem Meer
nd Franckreich wunder fruchtbar. Der Lufft iſt gemeiniglich tem-
rirt / saufft vnd ſehr geſund gegen Suden. Hie fallen muthige Pfer-
/ ſo wol wegen jhrer Behendigkeit / als Geſtalt zu preiſen.

Die Graffſchafft ARTESIA, Artois.

Hie iſt der Lufft lieblich vnd hell / vnd das Land fruchtbar /
nderlich an Waitzen / alſo daß man von dem Oberfluß nach Flan-
ern / Braband / vnd anderſtwohin verführt. Es wächſt hie zwar
in Wein / aber mehr wegen der Jnwohner Vnachtſamkeit / als deß
Bodens Vnart.

Die Graffſchafft Hennegaw/ HANNONIA.

Diß Land hat ein klaren / temperirten vnd lieblichen Lufft:
er Boden trägt ſonderlich viel Korn: hie ſind viel Wieſen / Wai-
en / Obſtgärten vnd andere Sachen; auch Metall / als Eiſen v
Bley / der beſten Gattung: Steingruben von mannigfarbic
Marmel / vnd Kieſelfelſen. Hie macht man auch das breite Glaß,
nan wegen der Geſtalt vnd deß Gebrauchs Fenſterglaß nennet.

Die Graffſchafft Holland.

Wegen deß fruchtbaren Ackerfelds / ſo hin vnd wieder zu fin-
den / wird diß Land geprieſen / kan aber wegen der vnendlichen menge
Volcks nicht genug zur Nahrung ſeyn. Die Waiden ſi d unglaub-
lich reich / darauffen unzehliche Herden Ochſen vnd Kühe gemaſtet
werden. Die Kühe haben die Eutern ſo gar von Milch uffgetrun-
gen / daß wie *Guicciardin* meldet / zu Aſſendelfft / vnd in den 4. nech-
ſten Dörffern ſo viel Milch in einem Jahr von den Kühen gezogen
wird / als Wein auß dem Oberland nach Delffe kompt. Von ſolchem
Oberfluß der Milch machen die Jnwohner Buttern vnd Käß / zu
vnermeßlichem Reichthumb / welches auch den Frembden gantz be-

land ist. Die Thier dieses Lands seynd Pferde/gemeiniglich von grosser Art. In den Dünen hält sich ein unzehliche menge Caninichen/ die Hasen sind was seltzamer/die Hirsch nicht bald anzutreffen: mit dem Vogelstellen/sonderlich nach Endten/geht es besser vnd häuffiger ab. Weil Holland kein Holtz hat/ist das Fewer nicht gut/weil man den Wasen auß der Erden/ja gar auß dem Wasser ziehet/am Wind vnd Sonnenschein dörret/vnd den Herd darmit wärmet. Aber allen Mangel/den dieses Land leidet/hat *Iosephus Scaliger* in folgenden Reymen verfasset:

Ich will erzehlen lieber Dousa mein/
Die Wunder in dem Lande dein/
So frembde Leut nicht werden glauben können.
Hie macht man Tuch von guten Wollen/
Vnd ist bekant/daß hie kein Schaff nicht bleckt.
Die Zimmerleut an allem Eck
In Stätten überall nach Zahlen leben/
Doch macht der Wind kein Wald hie beben.
Die Schewren sind zu eng/die Bühn zu klein/
Vor allen Waitzen ins gemein;
Ob schon der Pflug nicht schneidet in dem Lande.
Das dem Vieh Wayde trägt zur hande.
Hie sind die Keller außgefüllt von Wein
In grossen vielen Fässern fein;
Vnd niemand trägt das Rebmesser zum schneiden.
Sehr wenig Flachs ist vff den Heyden/
Vnd wo solt man finden mehrer Leinwad
Das hie gemacht wird aller Art?
Man muß hie mitten wohnen in dem Wasser/
Vnd niemand löscht den Durst mit Wasser.

ZEELANDIA, Seeland.

Der Boden ist hie sonderlich fett/vnd sonderlich fruchtbar alles Gewächs/bevorab wird der Waitzen hoch gehalten/als könte man jhn nicht bald dergleichen finden/zumahl er dem Reiß am nechsten kompt. Hie wächst Coriander; Die Teithe sind unzehlich viel/vnd voller Fische.

Die

Die Graffschafft NAMVR.

Hie sind die Inwohner in sehr grosser menge/ von guten Sitten vnd vffrichtig/ bey einem gesunden temperirten Lufft/ vnd dann fischreichen Flüssen/ deren fürnehmste sind Mosel vnd Sambre. Hie sind sehr viel Wälde/ voller Wild vnd Waidwerck/ das ebene Land trägt Waitzen vnd andere Früchten. In den Bergen/ deren viel im Land ligen/ findet man Eisen vnd Bley/ mancherley Stein/ fürnemlich den schwarzbraunen Marmel/ vnd *nitrum*, das man hie auch neben andern Sachen kaufft. Wasser vnd Flüsse/ sampt dem gelegenen Holtz dienen gar wol zum Schmeltzofen/ zumahl das Eisen in vnterschiedliche Länder verführt wird.

Das Bistumb Vtrecht.

Dieses Land ist gantz eben/ trägt alle Früchten/ sonderlich Waitzen/ nach der menge. In den Waldungen gibts keine vnangenehmliche Jagten.

Der Westerwald.

Diß Land hat hin vnd wider geringe Hügel/ viel Sümpff vnd stehende Wasser/ also daß man bald nichts anders sihet/ darumb die Inwohner ihre Nahrung auß andern Landen nothwendig ziehen müssen.

XI. Franckreich/ GALLIA.

Das Land in Franckreich ist mehrentheil flach vnd eben/ erhebt sich hie vñ da mit lustigen Hügeln/ neben denen die in sehr liebliche Thal versincken. Wegen der Inwohner fleissigen Baws wächst allhie viel Frucht/ dann da ligt nichts müssig oder öde/ als wo Pfützen hindern. Der Wein ist hie sehr gut/ vnd in solcher menge/ daß die benachbarte Britannier in der Insell vnd die Niederländer den Vberfluß ziehen/ nach dem jhr kalter Lufft den Weinstock jhnen versagt hat. Daß Ertzgruben bey den Frantzosen zu finden/ vnd zwar von Gold vnd Silber/ bezeugt neben dem *Strabo*, auch *Athenæus*; doch meynt man/ sie seyen heutigs Tags erschöpfft. Es ist hie allenthalben viel gehörnt Viehe; man findet hie den Dannenbaum vñ Taxt. Von Fischen

vnd Vögeln gibts vielerley Gattung. Viel Wälde hat Franckreich/ doch nicht so groß / wie anderstwo / noch so dick / vnd strauchicht von Hecken.

Die Pikardy.

Diß Land ist wunderfruchtbar / vnd wird deßwegen der Pariser / ja deß gantzen Franckreichs Schewer genant: hat kein Weinwachs/mehr auß Trägheit der Inwohner/als wegen rauhen Lufftes vnd ungeschlachten Bodens.

Das Gebieth Rethell.

Diese Gelegenheit weicht an fruchtbarem Boden / vnd gutem Lufft keinem Theil in Franckreich vnd Campanien.

Das Fürstenthumb Sedan.

Hie sind lauter Berge/voller Waldungen vnd Bäumen/so den Inwohnern trefflich wol zu paß kommen / so wol zum Baw / als zum Brand / entweder wider die Frost im Winter / oder auch Kohlen zu brennen. Man findet hin vnd wider viel Wild / vnd Ertzgruben/ Hirsche vnd Caninichen in grosser menge.

Das Hertzogthumb Lothringen.

Diß Land ist mit sehr hohen Bergen verworren / hat viel sehr dicke Waldungen/trägt Früchten vnd Wein zu genügen/vnd bedarff gar keiner frembden Hülff. Es bringt mancherley Metallen / als Silber/ Ertz/ Eisen/ Zinn / Bley / so fern daß auch das Edelgestein nicht manglet/sonderlich der blawe Stein Lazul genant. Hie lauffen mancherley Thier / vnd bevorab die edelste Pferde / die nicht geringer als die Napolitanische vnd Türckische. Das Silber wird hie reichlich gegraben; die viele vnd gantz dicke Waldungen zieren das gantze Land.

CAMPANIA, die Schampany.

Hie ist der Himmel klar / der Lufft temperirt / das Land überflüssig an Getraid/Wein vnd allerhand Viehe. Auch mangelts an Wal-

Waldungen nicht/darinnen gute Wildbahnen vnd das edele Waidwerck getrieben wird.

Die Normandy.

Ob schon dieses Land weder ohne Waidgang noch Ackerfeld ist/ halten sich doch die Inwohner wegen deß nechstgelegenen Meers mehr an den Kauffhandel/ als an den Feldbaw: dennoch haben sie keinen Mangel an Früchten/oder anderem Erdgewächß.

BRITANNIA.

Diß Land ist an Waidgang vnd Früchten frewdig/vnd weiß von keinem Mangel zu sagen/weil es sich der gelegenheit deß Meers vnd der Flüssen bedient.

Das Hertzogthumb ANIOV, Andegavensis.

Diß Land ist mehr fruchtbar vnd lustig/dann groß: die Hügel sind allenthalben mit Weinwachs versehen/wie die Thal mit grünen Wälden/vnd frewdigen Wiesen. Die Heyden geben den Schaaffen die erwünschte Fütterung vnd Weyd. Hie wächst weisser Wein/der sehr gut ist. Vnd in einem Wort zu sagen/ dieses beschlossene Land wie eine Insell gibt überflüssig/was man nur bedarffen möchte.

Das Hertzogthumb TOVRS, Turonensis.

Man kan nicht glauben/ wie lustig dieses Land sey; dann der Lufft ist mehr dann lieblich/ also daß man sagt/ hie sey der Lust- vnd Obßgarten vor gantz Franckreich. Hie wächst Wein vnd Frucht; die Böschе dienen zur Jägerey.

Das Hertzogthumb BERRY, Bituricensis.

Grosser Vberfluß an Schaaffen findet sich hie/so die Inwohner durch gantz Franckreich vertreiben: die Zahl der Stätte/ Dörffer

schafften/ Forsten/ Bergen/ Wiesen/ Weyden/ Flüßlein/ Brunnen vnd Weinbergen ist nicht zu nennen.

Das Hertzogthumb NEVERS.

Die Inwohner pflegen deß Viehzuchts: der Acker trägt wenig Frucht/ schier keinen Wein/ hat doch Bergwerck von Eisen vnd Silber. Hie gräbt man viel Steinkohlen.

Das Hertzogthumb Burgund.

Diß Land ist flach/ vnd weicht keinem andern an Fruchtbarkeit: vnd scheinet/ *Ceres* vnd *Bacchus* hätten hie gestritten/ wer die besten Gaben gebe.

Die Grafschafft Burgund.

Diß Land ist sehr fruchtbar/ vnd mit aller Notturfft versehen: der Boden besaamt sich wohl/ besetzt sich wohl mit Obßbäumen/ vnd Weinreben/ fügt sich vor andern zu den Schäfferey en. Waitzen/ Korn/ Gerste/ Habern/ Bohnen/ Hirsen vnd andere Hülsengewächse kommen hie mit Vberfluß/ die Bäume tragen nicht weniger/ die Hügel bringen den fürtrefflichsten Wein; allenthalben gehets voller Viehe vnd Wildpret.

Das Hertzogthumb Borbon.

Hie ist schier alles sandicht/ also daß man nur an wenigen Orten erndet: allenthalben findet man sehr guten Wein vnd Korn.

LEMOVICIVM, Limoges.

Das Land ist nicht allenthalben gleicher Natur/ doch schier durchauß unfruchtbar/ vnd trägt doch allerhand Früchten/ sonderlich Korn/ Gersten/ Heydenkorn/ Castanien/ Rüben/ Wein/ der doch etwas unedel ist.

Die

Die Graffschafft POITOV, Pictavienſis.

Hie iſt ſehr viel Viehe vnd Frucht / Woll / Wein vnd Flachß: groſſe menge an Vögeln vnd Wildprät / darumb man auch zur Jägerey fertig iſt. Hie halten ſich unglaublich viel Natern / die man braucht den Theriack zu machen.

SANTONIA, Xaintonges.

Diß Land iſt reich an Waitzen vnd Wein / vnter die beſten Landſchafften in Franckreich zu rechnen: dann es reicht ſeine Waaren den Spaniern / Engelländern / vnd andern vielen Landen.

BENEARNIA, das Land Bearn.

Hie iſt nicht bald eine Statt / nicht bald ein Dorff / das nicht was beſonders habe. Der mehrertheil deß Lands trägt viel Hirſen / Flachß vnd Hanff / damit die Jnwohner ſehr groſſe Kauffmanſchafft treiben. Es wächſt auch hie vnd da Frucht / doch geht der groſſe Reichthumb an Waid vnd Viehe vor / zu überſchwenglichem Vorrath an Käß vnd Butter. Hie ſind über alle maſſen viel Ziegen / die vff den Bergen / Felſen vnd Heyden / ohne ſchaden vnd nachtheil der Bäume / erzogen werden. Hie wächſt herrlicher Wein / hie ſind die allerfürtrefflichſte kalt- vnd warme Bäder in gantz Europa.

LANGVEDOCIA.

Diß Land iſt zumahl edel / vnd von den Römiſchen Scribenten ſonderlich geprieſen.

DELPHINATVS, Dauphine.

Hie iſt nicht allenthalben eine gleiche Natur deß Lands: dann es ſchier allenthalben mancherley Sachen trägt / aber auch jrgend unfruchtbar iſt / ſonderlich da es mit Bergen belegt wird.

Das Fürstenthumb ORANGE, Arausionensis.

Diß Land bringt mancherley Früchten / vnd ist von Flässen durchwässert.

Provincia, La Provence.

Der Boden ist hie mehr dann fruchtbar / trägt die allerbeste Frucht / Feygen / Myrten / Castanien / Quitten / Granaten / Saffran vnd Wein. Hievon zeugt *Plinius* also *l. 3. c. 4.* Diß Land soll wegen deß Ackerbaws / der würdigen Männer vnd Sitten / guten Reichthumbs / keiner Provintz nachgesetzt werden / vnd kürtzlich zu sagen / Es ist besser Italien genant / dann *Provence*.

Das Hertzogthumb Saphoyen / Sabaudia.

Die Weyd zum Viehe ist hie sehr gut.

XII. Schweitzerland / HELVETIA.

Der Lufft ist in diesem gantzen Land gesund: welches zwar von hohen vnd spitzigen Bergen rauh / doch durch der Inwohner vnabgemattete Arbeit vnd Fleiß so geschlacht ist worden / daß es an keinem ende unfruchtbar ist; ja nicht nur die Notturfft / sondern Vberfluß vnd zum lusten trägt. Es wächst zwar das Korn überflüssig / doch würde die Saat in sehr vielen Orten vergeblich geschehen / wann die Erde nicht zuvor verbrant wäre. Das Land bringt an etlichen Orten so treffenlichen Wein / daß er es dem Rheinischen weit vorthut / nicht weniger an Geschmack / als Krafft. Hiezu kommen die fette Wiesen / vff denen das groß vnd kleine Viehe sich erlustigt. Es gibt auch viel Wild im Land / als Bären / Hirsch / Gembsen / Reheböcke / Ibisch / Luxen / Schwein ꝛc.

PA-

PAGVS TIGVRINVS Zürich.

Ob schon schier diß gantze Gebieth fruchtbar ist / auch sehr viel Früchte vnd Wein trägt/ist doch der Wein gemeiniglich rauh / vnnd scheint/er möge wegen der nechstgelegenen Alpen zu rechter Zeitigung nicht gelangen. Hie findet man eine vnglaubliche Menge an Fischen.

PAGVS AVENTINVS, Arauw.

Hie wächst genug Wein vnd Frucht/ sambt aller Notturfft.

LACVS LEMANNVS, ins gemein Geneff.

Die Inwohner klagen über die vntemperirte Lufft / vnd haben doch schier nimmer Frost: der Boden ist allerdings fruchtbar/also daß man hie weder an Weinwachs/noch Ackerfeld / auch allerhand Hülsenfrucht kein Mangel hat. Die gemeine Früchte/als Nüsse/Apfel/ Birn/Rüben etc. sind hie mit Vberfluß.

XIII. HISPANIA, Spanien.

In Spanien befindet man einen sehr gesunden Himmel / da keine Sümpfe die Inwohner beschwehren: es ist von Meerlufft nur desto gesunder / doch ist es nicht allenthalben einerley art. Dann gegen Norden ist es etwas kalt / allzeit den Orean vnderworffen / vnd rauh wegen des Gebürgs. Mitten im Land ist Mangel an Wasser/vnd hat keine gute Wohnungen/ weil schier alles von Felsen/ Forsten vnd Waldungen überzogen. Wo es sich nach Suden lencket/ da die Berge vmb etwas drein lauffen / ist alles gut vnd edel / weil es die Flüsse durchwässern/darumb es auch seine Thier vnd Früchte sorgfältig vnderhält. Philostratus sagt/der Himmel sey in diesem Land gestalt/wie über Athen im Herbst. An etlichen Orthen ist so grosser Vberfluß am Getraid / daß man von einem Meß Säesamen dreyssig einsamblet/auch wol viertzig/das Land trägt mancherley Kraut/vnd mancherley Baumfrüchte. So ist es auch reich an allerhand Viehe/ vnd bringt mancherley Thiere. Den Lobspruch über Spanien findet man bey *Pacato* in Käisers *Theodosii Paneg.* Jetzt wil es fürwar kund werden/daß er zum Obersten Regenten erwehlet ist etc.

Diß ist aber in wenig Worten/ der Vortheil/ den die Inwoh
ner vnd die Frembden auß diesem Land ziehen: Seiden/ Woll/ al
lerhand gemachte Tücher/ Saltz/ Zucker/ Apfel/ Citronen/ Pfersing
Granaten/ Quitten/ Oliven/ Cappern/ Trauben/ Feigen/ Praumen
Rosinen/ Mandeln/ Castaniē/ Süßholtz/ Anüß/ Kimmel/ Coriande
Reiß/ Saffran/ Oehl/ Wachs/ Alaun/ Seyffen/ Cinnaber/ Purpur
Tunnen Fisch/ Wallfisch/ gesaltzen Fisch/ Lorbeern/ mancherley Ob
Confect/ mit Zucker eingemacht; Alabaster/ Corallen/ Gold/ Silber
Eisen/ Stahl/ Zinn/ Kupfer/ Bley/ Queckstlber/ Baumwolle/ Edel
gestein/ Spezereyen.

NAVARRA.

Diß Land liegt vnder gesundem Himmel vnd auff gesunden
Boden/ trägt Wein/ Getraid vnd Honig/ zum Viehzucht vnd Acker
baw sehr bequehm.

BISCAJA.

Hie ist der Himmel mehr temperirter vnd sanffter/ als im übri
gen Spanien: Dann dis Land ist mit grossen Bergen vmbgeben
wird von übriger Frost nicht geplagt/ noch von übriger Hitz abgemat
tet. Allenthalben findet man Bäume zum Schiffbaw. Es trägt
Eysen vnd schwartz Bley; auch mancherley Arten von Obstwerck
vnd Thieren.

GALECIA.

Diß Land bringt grosse Menge an Früchten/ sonderlich viel
Citronen/ so in gantz Spanien nicht besser wachsen/ vnd den alleredel
sten Wein. Justinus sagt/ hie sey grosser Vberfluß an Ertz vnd Bley/
auch grosser Reichthumb an Gold/ also daß manchmahl der Pflug die
Goldstücker abstosse. Hie sind auch viel Pferde/ vnd mehr Fische dann
man sagen mag: weil nun das Land von Bergen rauh ist/ gibt es viel
Rind vnd Schaff Vieh/ sambt reichem Weydwerck.

PORTUGALLIA.

In diesem Land ist die Lufft sehr wohl temperirt/ vnd wegen
kleren

arten Himmels/auch guten Bodens vielen andern vorzuziehen. Hie i Oberfluß an Wein/Oehl/Pomerantzen/Citronen/Mandeln/Hoig/Wachs. Die Früchte sind hier besser/dann in andern Provintzen: die sind sehr viel Thiere/sonderlich Pferde/ eines unglaublichen gehwinden Lauffs/also daß die Alten geglaubet/die Stuten empfanen von dem Wind; wie in der Weltbeschreibung Spanien erinnert worden.

ANDALUSIA.

Der Himmel ist hie mit glücklichem temperament erfreulich: die Erde im Land trägt sehr viel Getraid/ Wein/Oehl vnd allerhand Früchten/ davon auch die weitentlegene Länder mit Oberfluß genießen.

VALENTIA.

Hie ist der Lufft temperiert/ der Himmel gütig/ so wohl als nirgends in gantz Spanien/ja *Valentia* wird wegen des guten lieblichen Luffts so sehr gepriesen/ daß die Inwohner zu jeden Zeiten deß Jahrs/auch vmb Weihenachten selbst Sträusse von Früchten tragen.

ARAGONIA.

Diß Land ist mehrentheil rauh vnd drucken fürnehmlich gegen dem Pyrenæischen Gebürg: darumb auch an vielen Orthen kein Mensch wohnet/ ausserhalbs daß etliche Thal an sehr gutem Getraid vnd andern Früchten Oberfluß tragen.

CATALONIA.

Hie ist die Lufft allenthalben bequem/auch im Winter/fürnemlich gegen Suden temperirt. Dann gegen Norden ist sie etwas kalt/ vnd mehr wiederspenstiger. Die gantze Flache ist gemeiniglich Bergicht/ausserhalb etlicher Länder. Hie wachsen viel Büchen/vielerley Fichten/viel Eychen/mit wenig Hagenchen/vnzehliche Dannen/ Oberfluß an Castanien vnd Haseln/ schier vnendliches Pantoffelholtz/ mit einer sehr dicken Rinden.

Die

Die Inselln BALEARES.

Diese Inseln sind sehr fruchtbar / vnd von aller sachen Vberfluß reich.

XIV. ITALIA.

In dem 1. Buch der vhralten Geschichte schreibet Dionysius Halicarnass. zu dieses Landes Lob:

Wann jemand / aller Fabeln auß dem Discurs abgethan / wolt erforschen / wie gut dieses Land sey / nach dem das Menschliche Geschlecht sehr viel Sachen / so zur Frewd deß Lebens dienen / gleich von ihrem Vrsprung empfangen / die wehren nun entweder auß der Erden nach der vhralten Meynung / oder anderwertlich herkommen / der wird nicht bald ein besseres Land hierzu finden. Dann wann ein Land gegen dem andern / nach gleicher Grösse / gehalten wird / so ist nicht nur in Europa / sondern auch in der gantzen runden Welt / nach meinem Vrtheil / keines besser / dann Italien; ob mir schon nicht verborgen / daß / wer an Egypten / Africa vnd Babylonien / oder an andere von Glücks wegen gepriesene Länder gedenckt / mir wird vnglaubliche Dinge zumessen.

Ich erachte aber die Güte des Landes nicht von jrgend einer ley Lufft / auch begehr ich nicht zu wohnen / da lauter fett Acker Land ist; noch da entweder keiner / oder doch geringer Vberfluß aller andern zum Leben dienlichen Sachen were; sondern ich halte vor das beste Land / daß jhm selbsten genug ist / vnd der von fern gebrachten Gütern gemeiniglich am wenigsten bedarf. Aber diese algemeine Fruchtbarkeit vnd Menge mag wol vor andern Landen dem *Italien* nach meinem Vrtheil gebühren. Dann es ist nicht nur der Acker gut / der gleichwol keine Bäume leidet / weil er Frucht träge; vnd taugt nicht nur alle vnd jede Pflantzen zu vnterhalten / sondern vntauglich zu der Saat / als von Bäumen besetzt. Es giebt aber diese beyde stück nicht überflüssig / sondern dienet wenig zum Viehzucht / auch solt einer nicht sagen / daß es Vberfluß hette an Früchten vnd Weyden / sondern nur ein Leben den Menschen zum Verdruß zuführen: aber das Land ist dennoch gestickt voller Wollust vnd Nutzen.

Dann welchem fruchtbaren Land solten die Acker in *Campania* weichen

chen/die nicht von fliessenden Wassern/sondern von Himmlischem
gen befeuchtet werden? da ich selbsten in gedachten Feldern gese-
dreytrachtige Acker/die jhre Saat im Winter/vnd nach dem Win-
im Sommer/ja nach diesem im Herbst getragen haben. Welchen
hlbäumen solten die zu *Messapia*, Daunien/ Sabiner vnd andern
hgeben? welchem Weinwachs solte *Tuscana* vnd der Albanische
alern den Preiß müssen lassen/ da der Weinstock wundergern
chst/vnd nach geringer Arbeit überauß grosse vnd zwar die beste
ucht bringt? Findet sich aber neben dem Ackerfeld/noch viel Land/
s die Schaff- vnd Ziegen Herden bestreichen/ja das mehrste vnd be-
so den vielen Pferden vnd Ochsen vorbehalten wird.

Das sumpfichte vnd Wiesengraß/ das so überflüssig wächst/
d wie das Ackerland gewässert vnd befeuchtet wird/ was bringt es
Sommer vor eine Weyd/ vnd zu allerzeit vor safftige Fütterung
die Schaffe. Vber die Waldungen muß man sich aber billich
d sonderlich verwundern/ wie sie vmb hohe vnd waldechte Orth/
d Hügel/ die sich nicht wohl zum Ackerbaw schicken/liegen; da man
l vnd schönen Zeug fället/viel Schiffe zu bawen/vnd andere Wer-
zu verfertigen Vnd solches alles vnd jedes ist nicht schwehr zu
angen/noch von menschlichen Gebrauch vnd Nutzen entfremdet;
ndern es mag alles leichtlich gemacht vnd zur Hand gebracht wer-
n/wegen der vielen Flüssen/die das gantze Land durchstreichen/vnd
sse Bequehmligkeit/alles ins Land zubringen/ oder was drinnen
nt/zu verwechseln/mit sich bringen.

Dieses Land hat auch an vielen Orthen warme Brunnenquel-
/so zumahl angenehme Bäder geben/auch mehr dann wohl dienen/
alte eingewurtzelte Schäden zu vertreiben Da sind allerhand
Metallen/vnd fürtreffliche Wildbahnen/ sambt mancherley Nu-
ngen auff dem Meer/vnd vnzehlich andere Sachen/ die entweder
n Nutzen wunderseht haffen/oder zum Lust gar dienlich sind. Aber
s aller schönste ist/ die wohltemperirte Lufft nach den Zeiten deß
ährs/damit derselbe weder durch viel Frost/ noch durch zu grosse
tz die Früchte vnd das Viehe nicht beschädige.

Der Venetianer Herrligkeit.

Diß Land ist sehr edel vnd reich: hat lustige Ackerfelder/die von
llerhand Früchten/allerhand Gartenobst vnd Wein sonderlich reich
nd. Auch mangelt es nicht an warmen vnd kalten Wasserbrunnen/
r Artzney dienlich. Hie ist grosser Vberfluß an Metallen/viel ede-
Flüsse vnd See/ein gesunder Himmel/der noch lustig vnd temperirt
ja es ist endlich mit so grossen Gaben der Natur begabt/ daß es
llich vnder die fürnehme Länder in Italien soll gerechnet werden.

BER-

BERGOMUM.

Das vmbliegende Feld ist über die massen fruchtbar/als nur gegen Norden/da es rauh/bergicht/vnd vnfruchtbar ist. Es hat Eysen/den Stein *Cadmia*, darauß man Ertz macht. Die Wolt ist sehr gepriesen: Die Thalen in dieser Nachbarschafft tragen sehr viel Wein/ vnd das lieblichste Oehl.

Das Brixische Gebieth.

Hie ist Vberfluß an Waitzen/ wie auch andern Arten von Früchten: auch an Oehl vnd Wein grosse Menge/ es mangelt auch nicht an vielem Ertz vnd Eisen.

Das Vincntsische Gebieth/ins gemein VICENZA.

Dieses Land ist zumahl lustig/vnd trägt sehr viel Wein/Früchte vnd andere Sachen/sonderlich viel Maulbeerbaum/ davon die Seidenwürm leben.

Das Gebieth Padoua, Patavium.

Deß Himmels Güte vnd Sanfftigkeit/ deß Euganischen Gebürgs Lieblichkeit/der Alpen vnd des Meers Nachbarschafft/ der Flüssen schöne Bequemlichkeit/geben diesem Land vnter allē angränzenden den hohen Vorzug. Hie wächst viel Getraid/wein/mancherley Früchte: Hie sind viel Jagten/ Teydwerck vnd Fischereyen. Es erzehlt *C. Rhodiginus, Constantin Palæol* pflegte zu sagen/wann er nicht wissete/daß die gantz heilige Männer das Paradeiß gegen Osten setzeten/wolte er meynen/ man solte es nirgend anderstwertlich finden können/als in der sehr lieblichen Gelegenheit vmb *Padoua*.

POLESINO DI ROVIGO.

Auch an diesem Orth wachsen in gewissen Zeiten des Jahrs mancherley Gattungen der Gärten Früchte/ namentlich die Pfifferling/Conkummern/Pamponen/Krautköpfe/Seethürne/Sabellische vnd alle andere Gattungen der Früchte.

TARVI-

TARVISIVM, insgemein TREVIGIANO.

Hie ist allenthalben vnglaublicher Vberfluß an Getraid/grosse
ehzucht / vnd so grosse Menge an sehr gutem Waitzen/an edelem
ein/ vnd andern Sachen / daß man sich drüber bestürtzt mit ver-
ndern.

FORVM IVLIVM Friaul.

Diß Land hat lustige Felder / ist von Flüssen vnd Brunnen
chwässert/mit Weinwachs/Waldungen/Metallen/ Steingru-
/Flüssen/da sonderlich *Hydra* zu mercken/da man Queckfilber fin-
. Nicht fern von *Monte Falcone* sind warme Bäder / zu Wieder-
ngung der Gesundheit sehr gut. In *Tiliavento*, dem schiffbahren
ß ist ein Brunn / darin alles was man hinein wirfft/ zum Stein
d.

ISTRIA.

Diß gantze Land ist rauh/ vnd erhebt sich nicht eben mit Ber-
/sondern mit kleinen fruchtbaren Hügeln. Doch liegt da ein einig
hoher Berg / genant *Mons major*, die Wälde bringen ihren eyge-
Nutzen/sondern fürnehmlich die Schiffe zubawen. Auch findet
n hie im Rovinischen vnnd Breonischen Gebieth Steingruben/
auß der Marmel nach Venedig/vnd andere Orth in Italien ge-
rt wird.

PEDEMONTIUM.

Hie sind schöne Frucht Länder/vnd sehr fruchtbare Hügel/ die
etraid/vnd andere Gewächs/auch den besten Wein mit den allere-
sten Baumfrüchten tragen.

Das Verceller Gebieth.

Daß diese Gegend an Weinwachs vnd andern Früchten über-
ssig / an Goldgruben sehr reich gewesen / möchte man endlich auß
ni Natural. hist. l. 34. *c.* 4. wissen.

PARMA.

PARMA.

Diß Land ist sehr lieblich vnd grün / von vielen Erd- vnd Baumfrüchten reich / mit Medizinalischen Flüßlein erfrewlich: Hie ist Mastung genug auff den Wiesen vor das Viehe / daran sie wegen der überflüssigen milch vnd guten Wollen guten Nutzen haben.

Das Senensisch Gebieth.

Das Land ist zimlich gut / vnd mittelmässig zwischen den fruchtbarn vnd vnfruchtbarn / sonsten lieblich / von Getraid vnd an dern Früchten reich / wie es nach dem Meer streicht / ins gemein *Maremma* genant / gibt es sehr viel Getraid / bleibt dennoch übel bewohnt sonderlich weil die Lufft im Sommer vnd Herbst Mangel hat.

Die Insell Ilva ins gemein Elba.

Diese Insell gab vor Zeiten sehr viel Metall / vnd ist heut zu Tag gantz erschöpfft: doch hat man an dessen stelle allenthalben eine Vnglaubliche Menge Eysen / welches einmahl außgegraben / nach fünff vnd zwantzig Jahren wieder wächst / als ob bey desselben Gebur oder Wachsthumb die gütige Natur nicht könte ermüden. Aber dieses ist wohl zu mercken / daß das Eysen / so in dieser Insell wächst / in dem Land seines Herkommens nicht schmeltzt / vnd deßwegen an andern Orth muß verführt werden. Auß eben denselben Gruben ziehet man Demant / Zinn / Schwefel / Alaun / Bley / vnd anders. Sonsten bringt die übrige Lufft weder Erd- noch Baumfrüchte.

Das Kirchenguet.

Das hie sehr gut Ackerland seye / sagt *Leander*: Vnd dann Reichthumb an allen Früchten / so wol deren / so zum Leben nöthig / als der andern / so zu den Wollüsten dienen. Die Felder breyten sich sehr weit auß / mit mancherley Obstbäumen besetzt: Die Hügel sind sehr lustig / von Weinreben lieblich anzusehen / die Wälde sind reich / die Wiesen grün / die Wasser gesund allenthalben / der Saltzsuden vmb das Vfer des Meers / vnd im Land sind nicht wenig / das Meer vnd die sehr viel Schifftragende Flüsse sind Fischreich / da finden sich

Ertzgru-

tzgruben/vnd vnzehlige andere Gaben der Natur/die nicht weni hochachtbar/sondern auch wenig bekant.

ROMANDIOLA, ins gemein ROMAGNA.

Leander schreibt/ der Boden sey hier sehr gut/ vnd überflüssig allem Gewächs/das zur Menschlichen Notturfft/auch Wollüsten nen möchte. Hie sind sehr weite vnd fruchtbare flache Felder/allent ben gesunde Wasser/auch reiche Saltzsuden / das Meer vnd sehr l Flüsse Schiff vnd Fischreich; neben vielen Ertzgruben.

Das Picenische Gebieth.

Diß Land trägt alles/doch nach gemeiner Sag/bessere Bäum/ s Erdfrüchte/der edelste Weinwachs ist vmb die Statt *Sirol.* so *Pli* meynet/wann er vom Wein zu *Ancona* redet vnd rühmet.

Das Perusinische Gebieth.

Ioannes Campanus bezeugt/er habe zwar viel Länder durchreißt/ ch nie keines gefunden/das besser gebawt/vnd lustiger were. Wann einer anfangs beschawet/ kombt jhm alles öde vnd bergichtvor; ann er aber etwas näher kombt/befindet er/daß nichts besser gebawt ag seyn/als diese Aecker/daß kein sanfftterer Himel/vñ kein fruchtba e Erde anzutreffen/das Land blöhet sich allenthalbē auf mit frucht rn Hügeln/auff denen grosser Vberfluß an Wein/ Oehl/ Feigen/ epffel vnd andern sehr güten Früchten/vnten liegen die Felder voller Waitzen vnd anderem Getraid.

ORVIETVM, ins gemein ORIVETO.

Hie ist der Himmel mehr dann lieblich/ das Land gantz lustig/ nd die Luft gesund/auß genommen daß dieselb in den Sommer Mo aten sehr beschwerlich fällt.

Das Land APRVTIVM diß- vnd jenseits.

Hie ist die allergesundeste Lufft/ die immer zu finden/auch ein

vnglaubliche Menge an Jnwohnern: das Land ist gegen dem Mee
lustig vnd bequehm / doch mitten im Land wegen der Bergen etwa
rauh. Neben andern Sachen wächst hie Vberfluß an Saffran / hi
sind vnzehliche Thier / vnd etliche denckwürdige Berge: *Majella* ist de
allerhöchste / bey dem *Apennino* gelegen / vnd der sehr hohe Jungfraw
en Berg / so den *Apennin* selbst mit seinen Spitzen überhöhet.

CAMPANIA FOELIX.

Jn diesem Land vergehet die Saat Zeit nimmermehr im Jahr
Die stilliegende Aecker bringen Rosen / so besser riechen dann die ge
pflantzten / zumahl der Boden nicht ohne kräfftige Würckung seyn kan
Darumb sagt man zum Sprichwort / Man mache zu *Capua* meh
Salb / als anderstwo Oehl. *Florus* beschreibt diß Land also *l. 1. c. 16. n. 3*
die Gegend / da *Campania* liegt / ist nicht nur in Jtalien / sondern in de
gantzen runden Welt das allerschöneste Land. Nichts kan weycher
seyn / als dieser Himmel / nichts fruchtbarers als dieser Boden / nichts
freundlichers als dieses Meer. Endlich so blühet alles hie zum an
dern mahl / darumb sagt man / *Liber* vnd *Ceres* hetten hie vmb den Vor
zug gestritten. Hie liegen die edele Häfen / *Cajeta*, *Misenus* vnd das
warme Baad *Baja*, hie liegen die Weinberge *Gaulus*, *Falernus*, *Massi
cus* vnd *Vesuvius*, der es dem Berg *Ætna* mit Fewerspeyen will nach
thun.

TERRA BARIENSIS, das Land BARN.

Man erschröckt über die grosse Fruchtbarkeit deß Feldbaws
vnd kan sich nicht genugsam verwundern über das zumahl edele Gar
tengewächs / zumahl hie gantz Jtalien das Kräntzlein niederlege
Doch finden sich daselbst etliche Ort / so Mangel an Regen vnd Was
ser leiden / daß *Horatius* nicht ohne Vrsach *Apulia* genant hat das dur
stige Land / vnd *Persius*:

So grossen Durst solt nicht bald han
Ein Hund im Land Apulian.

Das

Das Hydruntinische Gebieth.

Diese Gegend ist die allerbeste; an Oehl/ Wein/ Saffran/ vnd
örigen Früchten zum täglichen Gebrauch des Menschlichen Lebens
nderlich bequem vnd überflüssig. Hie ist das Meer über die Massen
ischreich.

Vnder CALABRIA.

Hie ist eine vnglaubliche Fruchtbarkeit/ daß man sich fürwahr
über entsetzen muß: Dann hie wächst alles/ was zum bequemen
eben vnd Wolluſt dienlich/ als Waitzen/ Gersten/ vnd andere Gat-
ungen der Erdgewächsen/ mancherley Wein/ Oehl/ Zucker/ Man-
a/ Honig/ Wachs/ gewachsen vnd gemacht Saltz/ Feigen/ Aepffel/
fersen/ Citronen/ Limonen/ vnd andere edele Früchte mehr/ Saff-
an/ Seiden/ Flachs. Die Flüsse sind allenthalben gantz bequem/ die
Brunnen sehr annehmlich/ die warme Brunnenquellen kräfftig/ die
ügel fett/ die Büsche dick/ die Thale mehr dann fruchtbar/ sambt ei-
er vngehewren Anzahl der Inwohner.

Das Königreich SICILIEN.

Dieses ist die aller fürtrefflichste Insell/ wegen gesunden Him-
nels/ fruchtbaren Bodens/ aller Früchten Vberflusses/ auch andern
Sachen mehr/ so der sterbliche Mensch zugebrauchen hat. Alles was
Sitilien gibt/ es wachse gleich/ oder sey gekünstelt/ das kombt dem al-
erbesten am nechsten/ schreibt *Solinus*. *Marcus Cato* nante diese In-
ell der Römer Speiß Kammer/ vnd deß Römischen Pöbels Seuga
mutter. *Strabo*, der Römer Kornspeicher. In Sunesischen Ge-
ieth/ da die *Proserpina*, nach der Alten Meynung/ soll mit Ge-
walt entführet seyn worden/ soll der Nabel an Sicilien seyn/ ist aber so
gar überflüssig an Getraid/ daß man von einem Meß Saamwaitzen
hundert einsamble; darumb diese Gegend genant worden *Campo dello
cento colmo*.

Vnd eben auß diesem so grossen Vberfluß aller Sachen/ sind
die Sicilier so gar in die Wohllüste gerathen/ daß man im Sprich-
wort ein prächtiges kostbares Banquet nicht anders dann *Siculæ
mensæ*, eine Sicilianische Taffel nennete.

Hie findet man die allerfürtrefflichste Weine; *Plinius* sagt/
der Balinzische Wein schmecke wie Most/ vnd ist nichts anders/ als

was man sonsten *Musentello* nennet. Auch wird der Sicilianische Wei
deßwegen zum hochpreisen gepriesen/weil er von sehr gutem geschmack ist
vnd sich viel Jahr hält. Sicilien bringt Oehl mit Vberfluß/also auch
Zucker/Saffran/Honig/Saltz/schier allerhand Gattungen der edel
sten Baumfrüchte/vnd fürtreffliche Seiden. Hie findet man sehr vi
Metall/ Gold/Silber/Eisen vnd Alaun: auch Edelgestein/ nem
lich Schmaragden/Gagaten/Beryllen/Porhyriten/Jaspen. H
gehen die sehr grosse Schaaren von Ochsen/ Schaffen vnd ander
Thieren. Die Dannhirsch vnd Schwein werden gejagt/die Rebhüner
Haselhüner vnd allerhand geflügel hauffenweiß gefangen.

Die Insell Corsica.

Hie kan man nirgends wohl anländen/ wegen der hohen spitzi
gen Hügel an allen Enden. Inwendig Landes ist die Insell Ber
gicht/ vnd deßwegen an Getraid vnd Hülsenfrucht nicht fruchtbar
so doch an etlichen wenigen Orten/ wo das Land sich außbreitet
vnd gewässert wird/wachsen/ was gegen *Toscana* liegt/ ist ziemlich e
ben/mit einem ziemlichen fruchtbarn Boden daselbst/da edele vnd sü
se Baumfrüchte wachsen. Der Wein ist hie zumahl fürtrefflich/ vor
dē hohē Adel/sonderlich von den Römern gesucht. Hie ist an Honig vnd
gepreßten Trauben/Rosinen/grosse Menge/ wie auch an Oehl vnd
Feigen. Dieses Land allein gibt den Stein *Catochites*, den *Democ
critus* von *Abdera* auch in dem Streit wieder die Schwartzkünstle
gebraucht hat. Dahero *Rhenn.* reymet:

Man sagt/ Catochit Stein werd hie/vnd nirgend an
derstwo gefunden:
Wer jhn berührt/ dem klebt er ahn/ als wehr er gar mit
Leihm gebunden.

Die Insell SARDINIA.

Die Lufft dieser Insell ist vngütlich/schwehr/ vnd vngesund/
also daß *Cicero* in einem Sendschreiben den *Tigellinum* auß Sardinie
bürtig/mehr vergiffter nennet/dann sein Vatterland *l. 7. ad Cn. Mar.
Epist. 25* doch hatt diese Insell Vberfluß an Früchten/ Weitzen vnd
Wein/sonderlich mitten im Lande. *Valerius Maximus* setzt Sicilien
neben sie/vnd nennet sie alsdann des Römischen Reichs Seugmüt
ter. Sie hat auch allenthalben Silbergruben/Schaffwesen/Rindvie
he vnd anders/ so zum Leben nöthig ist. Hie lauffen die Pferde in
grosser Menge/ man lobt das Jagen nach Schweinen/ Hirschen/
Dannhirschen. Hie ist kein Wolff/ noch ander schädlich Thier/ auch
kein Schlang. Darumb sagt *Silius*:

Das

Das Land ist von den Schlangen rein.
Kein Gifft es leidet ins gemein:
Doch ist der Himmel vnerträglich/
Vnd die Erd von Sümpffen beschwerlich.

XV. Græcia, Griechenland.

Dieses Land war vor Zeiten weit besser/ dann alle andere Theil in Europa/wegen des temperirten vnd sanfften Lufftes/ wegen der Fruchtbarkeit aller Gewächsen/vnd wegen Vberfluß an allerhand Vieh vnd kleinem Viehe. Auch hat es den Vorzug mit grossem Ruff/ Herrlichkeit/ Geschicklichkeit vnd allerhand Künste/vor andern Nationen.

MACEDONIA.

Es ist bekant/daß dieses Land aller Enden fruchtbar vnd lustig/an Gold/Silber vnd Metallen reich ist/ vnd daß man vor alters hie ein gewisse vnbekante Gattung von Gold gefunden. Auch findet man hie den Stein *Paantis* genant/ der die Geburth in Nöthen soll fördern.

EPYRUS, oder ALBANIA.

Dieses Land ist an vielen Orthen bergicht vnd vnfruchtbar/ doch am Meer ziemlich fruchtbar: bringt grosse Thier/außgenommen den Esel: aber Ochsen vnd Rinder von sonderlicher Höhe. Darumb sagt *Virgilius* 1. *Georg.*

Es schicket vns India das Helffenbein/
Die zarten Sabäher den Weyrauch rein:
Die blossen Chalyben das starcke Eisen/
Was jhm der Biber selbsten thut außreissen/
Gibt Pontus zum Gestanck vnd scharffen Gifft:
Aber die guten Pferd mit starcker Hüfft
Theilt mit Epyros, daß man möge siegen
Bey der Stadt Elis vnter allen Griechen.

CANDIA.

Das gantze Land ist rauh/vnd allenhalben von Bergen schröcklich anzusehen/trägt doch viel Getraid vnd Weyde: sonsten wunder gut/vnd reich von Obstwerck. *Plinius* berichtet/alles was in Candi wachse/seye vnendlichen Preisses besser/ dann anders derselben Art Hie wachsen Wein Reben/Oehl Bäume/Pomerantzen/ Citronen Malvasier Wein/den die Alten *Promnium* nanten. Hie stehet de Cupressen Wald/Schiff zu bawen/ weil er vnermeßlich hoch wächst also daß man nichts herrlichers sehen kan. Diese gantze Insel hat kein Wölffe/ Füchse/ Schlangen/ noch einig ander schädliches Thier/als daß das Viehe mit Schaaren auch bey Nacht auff der Weyde siehet/ geht/von dieser Insell erzehlen die Scribenten Wundersachen/ nemlich hie sey keine Nachteul/vnd wann eine nur dieselbe Lufft schmäcke müsse sie sterben.

Corcyra, ins gemein Corfou.

Hie ist der Himmel über die Massen gelind/ darumb auch die Wälde lauter Citronen/ Pfersig Bäume vnd dergleichen sind. Der Boden ist fruchtbar/überflüssig an Weinwachs/Oehlbäumen/Obst/ vnd was die Bäume sonsten tragen mögen. Hie ist auch vnglaubliche Menge Honigs/ doch geräth die Ernde nicht allerdings wegen der Südwinden/ die alles außtrucknen/ eh es zur Zeitigung gelangen kan.

XVI. ASIA, da ist das Türckische Kaiserthumb.

Dieses Land hat Vberfluß an Reiß/ Flachs vnd Baumwollen. Die Christen bawen auch den Weinstock: Hie wachsen in grosser Menge die Morcheln/Melonen/Cukummern/Nüsse/Apffel/Birn/ Granaten/ Pomerantzen/ Castanien/ Feigen/ Hirschen/ vnd andere Früchten mehr/ doch nicht an jedem Orth deß Reichs. Hie sind Gold/ Silber/ Eisen/ Ertz/ Alaun gruben: mancherley Thiere/ sehr viel Maulesel/Cameel vnd Schaaffe. Man lobt die Türckische Pferd/ vnd die Türckische Hunde/ wegen ihrer Grausamkeit.

Klein

Klein Asien.

Hiervon meldet *Cicero* also: *Orat. pro L. Manilia 13. in princ.* om. 2. Ihr Herren Römer/die Zölle auß den andern Provintzen sind o groß/daß wir schwerlich darmit gnug haben können/ sie zu verwahren; aber Asien ist so fett vnd fruchtbar/daß es beydes wegen deß reichen Ackerbaws/dann auch wegen der mancherley Früchte/ grossem Weydgang vnd Menge der abgeführten Sachen/ andern Landen leichtlich vorkombt

Die Insell Cypern.

Fürwahr der Lufft ist hie vnannehmlich vnd ins gemein vngesund/wegen der stehenden vnd stinckenden Wasser doch ist das gantze Land sehr fruchtbar/davon *Ammianus Marcellinus* dieses Lob gesprochen: Cypren hat so grossen/vnd so mannigfaltigen Vberfluß aller dingen/ so hie wachsen/daß sie keiner frembden Hülff bedarff/ auß eigenen Kräfften von dem vntersten Fundament des Bauchs/ biß zu dem obersten Korb ein Lastschiff bawet/ vnd mit aller Bereitschafft versehen ins Meer setzt. *Sextus Rufus* schreibt also: Cypern ist berühmt von Reichthumb/hat des Römischen Volcks Armuth auffgemuntert/ sie einzunehmen/ welcher gestalt wir Recht vnnd Gewalt hie mehr auß Geitz/als auß gerechtsame erhalten haben. Alte vnd newe Scribenten haben herrlich von jhr geschrieben/ als *Strabo, Mela, Benedictus Bordonius*, in seinem Werck von den Inseln/ *Vadianus*, Bapst *Pius II. Dominicus Nigr, Sabellicus, Volaterranus, Iacobus Zieglerus.*

TERRA SANCTA, das Gelobte Land.

Diß Land wird vnter allen Ländern vnder dem Himmel/wegen der gesunden Lufft/ vnd temperirten Himmels sonderlich gepriesen/zumahl der Winter nicht zu frostig/vnd der Sommer nicht zu hitzig ist: gantz berühmt/fürnehmlich wegen des gesunden Bodens/ alles Erdgewächses Vberfluß/vnd anderer dingen grosser Menge. Der Boden/sagt *Brocardus*, ist an Getraid mehr dann fruchtbar/erfordert zum Baw gar geringe Arbeit/ vnd bringt dennoch grossen Nutzen. Rosen/ Rauten/ Fenchel/ Salbey/ sambt andern guten Kräutern bringt das Land von sich selbst. Es wächst eine Art Wolle an den Hecken/deren Saamen man jährlich in den Grund säet. Hie findet man Weyherrohr/ darauß der Zucker komt.

Neben den mancherley Blumen finden sich auch Aepffel/so die Inwohner Paradeißäpffel nennen. Hie liegen viel Weingärten: hie stehen viel Feigenbäum / Granatäpffel / Oehl/ Morcheln/ Conkummern. Das Getraid ist hier sehr niedlich/daß man nicht bald anderst wo besseres Brod finden mag. Das Wasser ist süß/die Weyde vor groß vnd klein Viehe völlig; die Menge an Milch / Schweinen/ Reheböcken/ Haasen/ Repphünern/ Wachteln; die Wölffe/ Hirsche/ Löwen/Bärn/Cameel/finden sich mit Vberfluß/ vnd ohne Zahl/ander Dingen zugeschweigen.

PERSIA, Persenland.

Man glaubt/es sey kein gesunder Land in gantz Asien/als dieses: dann der Himmel ist hie temperirt / hie ist immerwehrendes Gebürg/so dunckel vnd voller Schatten/ dadurch die Hitz gebrochen/vnd das Land mit mässiger Abkühlung vnterhalten wird. Es ist aber im gantzen Land nicht einerley Natur: was sich nach dem Persischen Meerbusen lencket ist wegen der Flüsse/ die denselben Strich bewässern/vnd auch gegen dem Caspischen Meer/ so wohlwegen der bequemen Flüssen/als der linden Luft/vnd etwas tälterm anwehen/glücklicher/darumb auch allerhand Gattung Früchte vnd Thier daselbst sich halten/hie ist noch Vberfluß an Waitzen/Gersten / Hirsen etc. dann/ Reichthumb von Metallen vnd edeln Gestein / neben dem zumahl grossen Vberfluß an Wein vnd Getraid.

Die Tartarey.

In diesem Land höret man in Sommers Zeit so gewaltig donnern/man sichet so grewlich blitzen/ daß die Leuthe vor schrecken sterben: bald wird es warm / bald grimmig kalt / bald mit sehr tieffem Schnee bedecket. Die Winde blasen hie so offt vnd vngestümm/daß sie den reysigen Mann zurück auffhalten/vnd zu Boden legen/die Bäume mit den Wurtzeln außreissen/vnd den Inwohnern grossen Schaden zufügen. Im Winter regnet es nimmer / im Sommer desto öffter/doch so spährlich/daß sich das Land kaum netzet. Hie sollē doch viel Reiß/Waitzen/vnd dergleichen Früchte wachsen: Hie ist die Menge an Seiden / Ingwer / Cimmet / Pfeffer / Nägelein/ Rhebarbara/ Zucker / Bisem/ Pech / jrgend auch an Gold vnnd Silber. An wenig Orten wächst Wein/ vnd das gantze Land *Caraſa* hat gar kein Weinwachs.

Hie gräbt man Schiefferstein/ vnd dann die Steinkohlen / auß den Bergen/so man zum Fewr auß mangel Holtzs gebraucht. Hie geht ein vnglaub-

vnglaubliche menge von Ochsen / Ziegen / Böcken vnd Schweinen / vnd dann vnglaublich viel Pferd vnd Esel. Die vor zeiten von Tartarien geschriebene Relationen melden / der Tartarische Kayser vnterhalte 10. tausent schneeweisse Mutterpferd / die Milch von jhnen zu trincken: 20. tausent Jäger / vnd 10. tausent Falckanirr. Das Land ist voller Phasanen / Kranich / vnd mancherley Geflügel. In dem Theil der Tartarey / da die Zauolhensische Tartarn wohnen / kompt ein Saamen / den Melonenkörnern durchauß gleich / wañ man jhn steckt / wächst die Staud *Boranetz*, das ist / ein Lamb / darauß; dann es formirt sich allgemach wie ein Lamb / vnd lebt so lang / als es Graß vmb sich herumb erreichen kan.

Das Königreich CHINA oder SINA.

Dieses Land bringt / wegen temperirten Himmels vnd Bodens / auch wegen der Inwohner artigen Fleiß alle Sachen. Dann die Leut sind hie gar nicht faul / sondern der Arbeit gewohnt / zumahl sie nichts schändlicher halten / als im Müssiggang leben. Darumb findet man nicht ein Winckel / der nicht was trage. Die dürre ort besaamen sie mit Waitzen / aber was feucht / eben vnd sumpficht ist / mit Reiß. Hügel vnd Berge stehen voller Reben / (doch berichtet *Martinius*, sie machen gar kein Wein / sondern nur gedörrete Rosinen) also bleibt kein Ort leer / vnd kein Acker ohne Frucht. Man sihet allenthalben schöne Gärten / Rosen vnd allerhand Blumen: auch gantze Felder von Flachß / vnd gantze Bösche von Maulbeerbäumen / die Seidenwürme zu vnterhalten. Vber dieses alles ist hie ein vnglaubliche menge von Silber / Ertz / Eisen / vnd andern Metallen / von Edelgestein / Perlen / Bisem / Zucker / vnd Rhebarbara; hie wächst ein gewisses Holtz / das bey vns die Wurtzel *China* genant wird / vnd wird durch gantz Indien allenthalben fast sehr gebraucht wider allerhand Apostemen vnd Beschwerden deß Hertzens. Vff Bergen vnd Wiesen gehen vnzehlige Herden Schaaff / in den Waldungen halten sich Bären / Füchß / Haasen / Caninichen / Marder vnd andere Thier.

Die Insell Japon.

Diß Land ist angenehm wegen deß gesunden Temperaments der Lufft / doch wintert es hie starck mit Frost vnd Schnee / also daß es auch nicht viel Frucht trägt. Hie ist weder Butter / noch Baumöhl / sondern kochen sie ein Oehl von Wallfischen. Mancherley Metallen er-

zeigen sich in dem Land/ vnd sonderlich von Gold / daß *Marcus Paulus Venetus* bezeuget / der Königliche Pallast wäre zu seiner Zeit mit güldenen Ziegeln gedeckt gewesen ; Auch überziehet man hie den obern Saal mit Gold/wie bey vns mit Bley vnd Kupffer.

Hie pflantzt man Bäume / die den vnsern nicht vngleich sind/ vnd den Besitzern Nutzen vnd Frewde bringen. Die Cedern wachsen an manchem Ort mit menge / so hoch vnd dick / daß die Bawmeister Seulen zu den Kirchen / vnd zu den grösten Lastschiffen Maßbäume drauß machen. Von zahmem Viehe halten die Inwohner weder Schaaff noch Schwein / weder Hüner noch Gänse zu Hauß ; das Feld vnd die Wiesen lauffen voller Ochßen vnd Pferde zum Krieg/ Forst vnd Hecken voller Wölff/ Caninichen/ Schwein/ Hirsch; das Geflügel ist / Phasanen/ Endten/ wilde Tauben/ Turteltauben/ Wachteln/wilde Hüner.

Ost-Indien.

Die Scribenten bezeugen / dieses Land sey wegen deß sanfften Lufftes / vnd sonderlich wegen deß *Fauonij* über die massen gesund/ ob es schon wegen seiner vngeheuren grösse einen vngleichen Himmel hat : dann es ist jrgend hitzig/ nemblich gegen der Mittags-Lini / jederweilen zimlich temperirt / vnd viel mehr kalt gegen Norden. Aber das gantze Land überhaupt genommen/übertrifft an Gelegenheit / mildem Himmel / gutem fruchtbarem Boden alle Länder der runden Welt/die ligen wo sie wollen. Hie ist der Himmel vnd das Gestirn anderst genaturt: hie hat man zween Sommer / 2. Ernden/ die sanffte Winde *Etesiæ* wehen mitten in dem Winter : ob schon das Feld gemeiniglich ohne Getraid ligt / bringt es doch Hülsen- vnd Baumfrüchten zum überfluß / sonderlich aber Gersten vnd Reiß. Neben den Baumfrüchten wächst allhie auch Pfeffer / Myrrhen/ Nägelein/ Jngwer/ Zimmet/ Calmus/ Narden ; hie wächst viel Artzeney/viel gute vnd schädliche Wurtzeln der Bäumen.

Hie findet man vnglaublich viel Gold vnd Silber; nicht wenig Ertz/Eisen/vnd Metall; viel Demanten/Carfunckel/Perlen ; solche menge von Seiden / daß deren auch die übrige Welt geniesset. Hie sind alle Thier gröSSer/dann anderstwo/als Ochßen/Cameel/Löwen/ Hunde / Elephanten ; vnd was bey vns zahm / ist mehrentheils bey jhnen wild. Hie gehen der Elephanten so viel/ daß man sie nicht nur zum Krieg/ sondern auch ein Last zu tragen gebrauchet. Jn den Wüsteneyen stecken vngeheure grosse Drachen / die bald einem Elephanten am Leib sollen gleichen / zumahl diese beyde Thier ein abgesagten Krieg wider einander führen. Hie sind die Hunde so groß vnd grausam/ daß sie wider die Löwen streiten mögen. Der Schlangen sammlen sich dort vngeheur viel / die Jnwohner essen sie mit Pfeffer gebra-

braten. Hie findet man weisse Affen/vnd das Thier *Chamaleon*, welches nach der alten Welt glauben/nur von der Lufft lebet. Wir mögen von den Vögeln/die in demselben gantzen Land häuffig gefunden werden/hie nichts erzehlen.

Deß Grossen Mogols Reich.

Himmel vnd Erd sind nicht gleiches VVesens in diesem zumahl mächtigen Königreich. Im Land Guzuratz/vnd am Ufer deß Indianischen Meers/fängt der VVinter an den ersten Tag Junij/vnd langt biß in den September: doch regnet es hie nicht an einander/sondern nach vnd nach mit sutzen: aber zu end deß VVinters erheben sich sehr schwere VVetter. Im Aprill vnd September gehen die Schiffarten nach Suden; im Hornung vnd Mertz gegen *Mecha* zu dem rothen Meer: Auß den Sudländern kommen die Schiff im Jenner vnd Hornung: auß dem Arabischen Meerbusen zu anfang deß Septembers. Der VVind bleibt hie beständig schier 6. Monat über von Norden/vnd nicht weniger Zeit von Suden/doch mit etwas wenig Veränderung.

Aprill/May/vnd halb Junius brennen von übriger Hitz/es muste auch die sehr grosse Hitz den Inwohnern schaden bringen/wann nicht die miltere VVind sie erquicketen. Hie wächst schier allenthalben mit überfluß/der beste VVaitzen/Gersten/Reyß/Butter vnd Käß/wegen deß vnzehligen Viehes. In den VValdungen lauffen sehr viel Hirsch/Dannhirsch/vnd ander VVild mit Schaaren/die jederman jagen vnd fangen darff. Der Pferde sind so gar viel/wie auch/der Ochsen/Cameelen/Mauleseln/Eseln/Elephanten/Nasenhörner ꝛc. daß mans nicht wol glauben kan.

Die Insell ZEILAN oder CEILON.

Hie sind die Bäume immerzu mit Blüth gezieret/oder mit Früchten beladen/zumahl man hie vnglaublich wolschmeckende Citronen/Pfersing/Pomerantzen/Limonen/Quitten/vnd ander sehr edel Obßwerck; dann auch Palmen/Gewürtz/Cimmet/Nägelein/Pfeffer vnd anders findet. Ob nun hie mehr oder besser Cimet wachse/möcht man zweifeln. Der Reyß wächst hie wenig/wird doch häuffig auß dem Königreich *Malabar* vnd *Caromandel* heran gebracht. Hie sind viel Gold- Silber- vnd andere Ertzgruben/so die Könige gleichwol nicht lassen erschöpffen/damit sie als ein Schatz zum Prach-

pen-

verwahret werden. Etliche meynen / es geschehe zu solchem End / damit jhnen niemand wegen deß vielen Golds verleitet / Gewalt anlege. Hie findet man Eisen / Flachß / vnd Schwefel / dann auch Helffenbein ohne zahl. In den Waldungen hält sich allerhand Wild / als Hirsche / Wölffe / Rehe / Schwein / Hasen / Caninichen / Elephanten: diese sind auß gantz Indien die alleredelste / vnd hie in der grossen menge / die man weiß abzurichten / daß sie auch etliche Künste lernen / die kein ander / als ein vernünfftig Thier verrichten solte.

XVII. Das Land AFRICA.

Hie ist schier alles vngebawet / vnd mit vnfruchtbarem Sand bedecket / vnd zwar wegen deß hitzigen Himmels / auch dürren Bodens. Diß Land ist deßwegen überhaupt mehr weit vnd öde / als mit Jnwohnern versehen: doch sind etliche Theil sehr fruchtbar.

Die Barbary / in deren das Königreich Tunes.

Lufft vnd Himmel ist in diesem Land mancherley geartet: im Frühling ist alles sanfft / mild vnd hell; der Sommer hat eine vnerträgliche Hitz / fürnemblich im *Iunio* vnd *Iulio*; im Herbst lässt die Hitz nach; im Winter ist die Frost etwas streng / sonderlich vmb den December vnd Jenner / doch nur in den Morgenstunden; die Jnwohner gewehnen sich drumb nicht / vmb das Fewer zu sitzen / wegen der Kälte. Zu end deß Herbstes ist der gantze Winter / vnd ein grosser theil deß Frühlings den vngestümen Winden vnterworffen: es gibt auch Schlossen / Blitzen / schröckliche Donner / vnd dergleichen böse Außfäll der Natur: auch geht es an manchem Ort nicht ab ohne tieffen Schnee.

Das Land trägt viel Datteln vnd Quitten / aber kein Waitzen / darumb machen die Jnwohner Gerstenbrodt. Hie ist grosse menge an Baumfrüchten / Kirschen / Quitten / Oliuen vnd dergleichen: überfluß an Oehl / Honig / Zucker / grossem vnd kleinem Viehe / ja auch Wild / mit Herden. Das Land gibt auch Drachen / Elephanten / Ziegen / Wbrochßen / Löwen / Pardel / Wieseln / so den Katzen gleichen / vnd endlich ein abscheuliche menge von Affen.

Egypten Land.

Ob schon in diesem Land es nimmer regnet/so halten sich doch wunder viel Menschen vnd Thiere drinnen. Der Boden wird deß Jahrs 2. mahl vom *Nilus* Fluß überschwemmet/davon er sehr fruchtbar wird/daß viel auß den Alten diß Land zu loben sich beflissen; vnter andern sagt *Lucanus*:

Das Land ist mit seim eygnen Gut vergnüget/
Darff keiner frembden Waar/ob sie wär angefüget/
Sieht nicht nach dem Gewölck/vnd nach dem Regenguß;
So gar verlässt es sich off seinen *Nilus* Fluß.

Ein unglaubliche menge von Waitzen/Rocken/Gersten/Habern/Bohnen vnd andern Hülsenfrüchten/auch von dem besten Wein findet man in Egypten. Die Waidgänge sind frewdig allerdings; es manglet ins gemein an Oehl/vnd Holtz. Vber die grewliche vnd schädliche wilde Thier gibt es viel zahmes Viehe: das Geflügel findet sich in solcher menge/daß es gantze Felder bedecket. Das Thier *Chamæleon* erzeigt sich offt. Durch gantz Egypten brütet kein Huen kein Ey auß/sondern man legt die Eyer in ein Backofen/daß die Hünlein von der wärmbde wachsen vnd außschlieffen. Auch hat es sehr viel Metall/sonderlich in denen Landen gegen Æthiopien.

Das Königreich MAROCCO vnd FESS.

Das Land *Marocco* ist über die massen lustig/hat überfluß an Baum-vnd allerhand Hülsenfrüchten; dann an Oehl/Honig/Zucker/allerhand Gewächß/Datteln/Trauben/Feigen/Aepffel/Birn/Rindviehe/Ziegen/deren Fell vnd Haar sehr dienen/Tücher zu weben. Hie wächst mit überfluß alles was ein guten Geruch geben mag; allein das Getraid/als Gersten/Hirsen vnd Heidenkorn/geräth hie nicht wol. Ist jrgend grosser Mangel an Baumfrüchten/so kompt er nicht vom Grund vnd Lufft/sondern von der Jnwohner Vnachtsamkeit.

Das Land *Fez* ist zwar an etlichen Orten gantz rauhe/voller sehr kalten Berge/neben etlichen Wüsteneyen; doch an vnd vor sich selbst betrachtet/wechselt es vmb/daß es bald vnfruchtbar/bald erfrewlich vnd fruchtbar sich erzeigt. Das Bawland ist gut/bringt seine Früchten/hat den Weinstock/Oel-Feigen-vnd Mandelbaum. Hie findet sich das Gewächß *Maus*, eines sehr süssen Geschmacks/groß als eine Curon. Die Machometische Priester geben vor/diese Frucht wäre vnsern ersten Eltern im Paradeiß von Gott verbotten gewesen.

Die

Die Canarien Inselln.

Hie findet man Reichthumb an Gersten/ Honig/ VVachß/ Zucker/ Rohr vnd Käß: dann das Kraut *Oricelus*, damit man Purpur färbet/ vnd ein edelen VVeinwachß: Palmenbäume/ Dannenwälde/ vnd in denselben sehr viel Schaaffe vnd Vögel. In der Eisern Insell ist dieses sonderlich wundersam/ daß/ da im gantzen Land kein VVasser zu finden/ daß wegen vnter dem brennenden Himmel/ vff dürrem Boden/ Menschen vnd Viehe verschmachten möchten/ ein einiger Baum so viel Feuchtigkeit von sich gibt/ davon alle Thier vnd Menschen gnugsam zu trincken haben. Dann man sagt/ ein VVölcklein/ davon die Blätter befeuchtet werden/ schlage sich vmb den Baum/ vnd mache/ daß derselb jmmerzu tröpfele; dann kommen die Inwohner zu diesem VVasser/ setzen jhre Gefäß vnter den Baum/ vnd tragen so viel VVasser mit sich/ daß die gantze Insell überflüssig davon zu gebrauchen hat.

GVINEA mit der Insel S. Thomæ.

Hie ist der Lufft sehr schädlich/ theils wegen deß untemperierten Himmels vnd Lufftes/ theils wegen deß Regens/ darauß VVürme vnd Fäulung kommen: doch ist hie überfluß an Gersten/ Reiß/ Baumwoll/ Gold/ Helfenbein/ Schaaffen vnd Hünern. Ein gewisse Spezerey/ dem Pfeffer nicht ungleich/ findet man hie/ von den Portugiesen *Melegneta* genant; vnd dann ein ander/ so zwiefach kräfftiger dann der Pfeffer auß *Calicut*, genant *Pimienta del Rabo*, das ist/ geschwäntzter Pfeffer/ den man gleichwol nicht verkauffen darff/ damit der gemeine nicht in Verachtung komme. Hie sind diese Thier: Elephanten/ Affen/ Pfawen/ grawe Papageyen/ &c.

Das Königreich der Abyssiner.

Hie gibt es in dem Jahr 2. Sommer/ der schier nimmer vergehet/ also daß man zu einer Zeit auff diesem Feld säet/ vnd auff dem andern Erndet. An etlichen Orten bringt jeder Monat newe Frucht; Gersten/ Hirsen/ Kochererbsen/ Bohnen/ vnd andere Hülsenfrüchten wachsen hie zum überfluß: wie auch das Persische Heben- vnd Siliquasterholtz Pfeffer/ Zimmet vnd Jngwer/ Zucker in den Zuckerrohren ist auch zu finden/ doch wissen die Inwohner noch nicht/

wie

vie sie den Zucker sieden sollen. Ob schon hie sehr viel Weinreben wachsen / braucht man doch keinen Wein / als nur am Königlichen Hoff / vnd deß grossen Patriarchen Residentz. Pfersing / Citronen / Limonen wachsen hie in allen Landen von sich selbst / sampt überauß vielem Honig zumahl die Bienen auch in der Menschen Wohnhäusern sich anlegen / vnd solchen überfluß an Wachs machen / daß man im gantzen Land kein ander Liecht / dann Wachskertzen brennet.

Ob schon Flachs hie wächst / wissen doch die Inwohner kein Leinwad drauß zu weben: also wissen sie auch nicht / mit ihren Gold- Silber- vnd Ertzgruben vmbzugehen / oder das Ertz zu läutern. Hie findet man allerhand Thier vnd Vögel / als Elephanten / Löwen / Tiger / Pardell / Luxen / Nasenhörner / Affen / Hirsch / Ochsen / Schaaff / Böcke / Esel / Cameel / Pferde. Es plagt aber dieses Land / wie Egypten / ein sonderliche Straff der Hewschrecken / die jederweilen zu solchen Schaaren erwachsen / daß sie die Lufft / wie Wolcken / verfinstern: wann sie mit gantzen hauffen sich niederschlagen / verderben sie alle Saamfrucht vnd gantze Ernde / auch die Blätter auff den Bäumen / als hätte ein Kriegsheer das Land verwüstet: darauff erfolget / daß die Inwohner in andere Länder ziehen müssen / ihr Leben zu erhalten.

Das Königreich CONGI.

Der Himmel ist hie wunder sanfft / vnd der Lufft vnglaublich wohl temperirt / weil nimmermehr weder scharpffer VVinter / noch brennender Sommer dem Land schadet: darumb ist es auch voller Erd- vnd Baumfrüchten / als VVaitzen / Hirsen / vnd Obßwerck. Hie siehet man vielerley art von Palmen / diese mit Datteln / die andere mit Indianischen Nüssen; die dritte / Oehl / VVein / Essig vnd Brodt zu machen. Auß den Bäumen rinnet ein Safft / wie Milch / anfangs süß / vnd allgemach saur wie Essig. Auß dem Obßwerck truckt man ein Fett / nicht viel anderst als vnser Butter / das man in Speisen / zur schmer vnd brand nutzet. Die Gärten sind von allerhand Kräutern vnd Früchten lustig anzusehen / mit ihren Morcheln / Melonen / Pfeben / Conkumern vnd dergleichen.

Das gantze Land ist reich auch von Silbererts: eine vnglaubliche menge von allerhand Viehe gehet im Land / als Elephanten / das Thier genant *Zebra*, weisse Löwen / Tiger / Vhrochßen / VValdesel / VVölffe / Füchße / Hirsche / Haasen / Caninichen / Affen / Chamæleon / vñ manche art von Schlangen. Dañ auch Schwein / Schaaffe / Ziegen / aber keine Pferd / Ochßen vnd dergleichen lastbare / dem Menschen nützliche Thier. Hie sind trefflich viel Zibetten / also von dem köstlichen Geruch genant. Hie sind mancherley Vögel / sonderlich grüne vnd grawe Papagey / Straussen / Pfawen / Indianische

Hüh-

Hüner/ Rephüner vnd Endten: Phasanen/ Tauben/ Turteltauben/ Adler/ Falcken/ Weihen/ Pellikanen/ Reygerꝛc.

XVIII. AMERICA.

Dieses Land ist überhaubt mancherley vnd gantz verändert lich. Ehe die Völcker auß Europa hinein kommen/ hatte es weder Getraid noch Wein/ aber an statt desselben den Mayß/ eine Hülsenfrucht. Hie pflüget man das Land nicht zur Saat/ sondern man macht kleine Gruben/ legt 3. oder 4. Körner hinein/ vnd bedeckts mit Erden. Jeder Halm trägt 3. oder 4. Kulpen vnd Aehren/ an jeder hundert vnd mehr Körnlein. Der Stengel am Mayß ist eines Mañs gröſſe/ vnd wird an manchem Ort in einem Jahr zweymahl gesamlet.

In diesen Landen wachsen auch sehr viel Bäume/ so gleichsam wilde Trauben tragen; auch Oelbäume/ davon aber eine Frucht von vnannehmlichem Geschmack/ vnd noch übelerem Geruch kompt. Hie sind mancherley Baumfrüchten nach der menge/ als *Platani, Pinea, Guiava, Mamei, Granavana*: dann auch viel Zucker vnd Baumwolle; Gewürtz/ Perlen/ Edelgesteín/ reiche Gold- vnd Silbergruben/ vnd endlich die sehr thewre Waar zur Färberey *Conchinilla*. Zuvor gabs hie keine Ochsen/ noch Pferd/ weder Esel/ Schaaff/ Böcke noch Hunde; darumb mag sich einer wol verwundern/ daß die Inwohner sich über das Pferd/ ein so grosses Thier/ beym ersten Anblick entsetzet haben.

Das Land hat sonsten mancherley Thier/ so theils in Kundschafft kommen/ theils noch unbekant sind. Vnter andern findet sich ein grewliches Wunderthier/ deme die Natur einen Nebenbauch/ wie einen Beutel/ anhäncken wollen/ damit es seine Jungen/ wann es von einem Ort zum andern wandert/ drinnen verbergen/ vnd fürter tragen könne. Am Halß vnd Schnabel gleichet es dem Fuchß/ an Händ vnd Füssen der Meerkatzen/ vnd an den Ohren den Speckmäusen.

Noch findet sich ein ander Thier/ das die Inwohner *Caſcuy* nennen/ gestalt wie ein schwartzes Schwein/ mit sehr harter Hant/ voller Haar/ mit kleinen Augen/ breiten Ohren/ gespaltenen Klawen/ kurtzem Rüssel/ wie ein Elephant; das brüllet so gar erschröcklich/ daß die Leute taub darvon werden; das Fleisch ist lieblich zu essen. Hie findet man auch ein unglaubliche menge von wilden Schweinen/ vff dem Gebürg/ vnd sehr grausamen Tygern/ dañ auch Löwen/ die etwas forchtsam/ vnd wann sie den Menschen ersehen/ fliehen.

Hie sind Pfawen/ Phasanen/ Rephüner/ auch andere manche Gattungen der Vögel.

Neiv

New Niederland/ NOVA BELGICA.

Die am ersten an dieses Land außgestiegen/ erzehlen Wun-
der von den hohen langen Bäumen/ daraus man von dem guten Bo-
den deß Lands urtheilen kan. Hie fand man wilde Reben/ vnd vn-
täglichen Vberfluß von Nußbäumen/ die doch etwas andere Nüsse
tragen/ als in Holland/ nemblich etwas kleiner/ vnd mit viel harter/
doch glatter Schaal überzogen: hie wächst der Maytz fürtrefflich gut/
vnd ist nicht zu sagen/ wie reichlich er trägt. Allerhand Hülsenfrüch-
ten/ sonderlich Köchererbsen von mancherley lieblichen Farben/ die
allerschönste Morcheln/ Angurien vnd dergleichen finden sich hie/ vnd
mangelt gar nichts/ dann eine fleissige Hand zum pflantzen.

Die Holländer haben nunmehr an manchem ort Waitzen vnd
andere Erdfrüchten/ Flachß vnd Hanff angefangen zu säen/ welches
alles das gute Land gar gern angenommen vnd leidet. Hie ist allent-
halben mancherley Graßwerck mit überfluß/ darbey etliche sehr schö-
ne Blumen trägt/ etliches zur Artzney wol dienet. In den Waldun-
gen gibt es allenthalben viel hoch vnd nieder/ roth vnd schwartz Wild-
pret/ sonderlich viel Hirsche/ vnd andere vierfüssige Thier. Viel Vö-
gel tragen mancherley Farben/ die Wasser sind fischreich/ namentlich
von Salmen/ Stören vnd andern. Deß Himmels Temperament ist
nicht viel anderst/ als in den Niederlanden. Dann ob diß Land schon
vmb viel Grad der Linj näher kompt/ als Holland/ so ist doch die win-
terliche Frost hie nicht geringer/ dann in Holland/ scharpff genug/ mit
vielem vnd tieffem Schnee/ welcher lange weil die Erd bedeckt/ für-
wahr gerad/ wie bey den Holländern/ mit vmbwechselenden Jahren.

Die Winde sind hie eben so vnbeständig/ im Sommer gibts viel
Donner/ Blitz/ vnd mancherley Platzregen/ also daß die Natur den
außwanderenden Holländern kein bequemer Land hätte geben kön-
nen/ das auch den verwegenen Menschen mehr vergnüglicher wäre/
zumahl hie nichts ermanglet/ was menschliche Notturfft vnd Wollust
fordern möchte. Doch finden sich hie keine laßbare Thier/ vnd werden
von andern enden mit geringer Mühe überbracht/ weil sie überflüssi-
ge Weyd vnd Fütterung hie finden. Wann man den Weinstock
besser bawete/ solte er auch besser tragen.

New Engelland.

Der Lufft ist in diesem Land gegen dem Meer etwas kalt/
vnd zwar theils wegen deß nahen Meers/ dessen vnbeständiger Fluß

der Sonnen Strahlen im Wiederschein bricht/ theils wegen der vielen auffsteigenden Dünsten / so die Hitz mildern. Aber was mitten im Land ligt / hat eine ziemliche Hitze; vnd ist in andere wege gefunden worden / daß die jenige Länder weit kälter sind / die gegen der auffsteigenden Sonnen ligen / als die gegen Abend sich befinden.

Der Boden ist hie sonderlich fruchtbar / vnd wächst von eygenem/ auch frembdem Getraid. Das Vfer hat gar viel Häfen/ vnd sihet sehr viel Inselln vor sich ligen / vff denen man mancherley gepflantzte Bäume findet / als Eychen/ Cedern/ Dannen/ Nüsse/ Castanien/ Praumen.

Die Inselln BERMVDES.

Hierumb ist das Meer abgründig vnd wirbelhafftig/ doch von den besten Fischen reich: hie fand man etliche Herden Schwein / ein vnglaubliche menge Schiltkroten/ die man vor die beste Speise/ so vff diesen Inseln zu finden/ erkennet. Hie sind sehr viel vnd mancherley Vögel / sonderlich deren / die sich am Vfer / vnd vmb die Flüsse pflegen zu halten. Vnter den wilden Bäumen siehen auch die vngeheure grosse Cedern: hie gibts sehr viel grosse Perlen/ Palmen/ vnd Palmzweige / die sehr gelobt werden. Der Boden hat vnterschiedliche Farb; der rothlechte ist der schlimste / der halbweisse vnd schwartze bringt mittelmässige Fruchtbarkeit; der allerbeste soll der braune seyn. Die Brunnen geben süsses Wasser / die man gräbt / zumahl keine springende erscheinen/ da doch allenthalben Bäche/ vnd Regenstürtzen fliessen.

VIRGINIA.

In diesem Land wächst alles mit wunderbarer Fruchtbarkeit/ alles dessen/ das dem Menschen nicht nur nützlich/ sondern auch erfrewlich seyn kan/ als Wein/ Oehl/ Bohnen/ Erbsen/ Morcheln/ Melonen/ Castanien/ Nüsse/ Erdbeern/ Nitrum / Alaun / schwartz vnd fliessend Pech/ Eisen/ Kupffer/ Flachß/ Seiden/ Hanff/ Edelgestein/ Kraut/ darunter der Taback begriffen/ den sie *Uppowoc* nennen/ vnd so hoch halten/ daß sie glauben/ jhre Götter haben jhren wundergrossen Lust daran / darumb sie auch jederweilen ein heiliges Fewer machen / darein sie etwas von diesem Pulver als ein Opffer werffen; wann sie vff der See in Nöthen sind / werffen sie dessen ein wenig in den Lufft vnd in das Wasser/ jhre Götter zu versöhnen. Das Ackerland bawen sie schlecht hin/ vnd gar nicht nach der Ordnung/ wie bey

vns/

nus/sondern legen den Saamen in die gemachte Löcher/vnd deckens schlecht mit Grund/darauß nachmahlen die Jnwohner viel Früchten erlangen. Die Thier in diesem Land sind/Bären/Hirsche/Haasen/Löwen/Wölffe/Hahnen/Jndianische Hüner/Tauben/Rephüner/Kranchen/Schwanen/Gänse/Papagey/Falcken vnd Weihen.

Die Jnsell FLORIDA.

Diß Land ist lustig genug/vnd trägt allerhand Gewächs. Die Jnwohner sorgen fleissig vff das Jahr / pflantzen den Maytz im Mertz vnd Junio / samblen jhn nach 3. Monaten / legen jhn in gemeine Scheuren / vnd wird er einem jeden nach seiner Notturfft außgetheilet. Auch ist dieses Land mit andern Früchten gesegnet/als da sind/Maulbeerbäume/Kirschbäume/Castanien/Traubē/Mespeln/Praumen/die zwar lieblich anzusehen/doch übel schmecken.

Hie gibt es mancherley Thier / als Hirsche / Ziegen / Bären/ Leoparden/ Wölffe/ wilde Hund/ Haasen/ Canimichen. Es mangelt nichts an Geflügel/als Pfawen/Rephüner/Papagey/Tauben/ wilde Tauben / Turteltauben / Merlen / Krähen / Habich/ Falcken/ Weyer/ Kranich/ Storcken/ wilde Gänse/ Endten/ Wasserraben. Hie findet sich eine vngeheurige vnd schädliche menge von Crocodilen / wider welche die Jnwohner / als wider einen gewapneten Feind / allzeit müssen in Bereitschafft ligen; auch gibt es hie schädliche Schlangen.

New Spanien.

Weil dieses Land zwischen der Lini vnd deß Krebs wiederkehr schier beschlossen / als ist hie ein gar kleiner Vnterscheid an Tag vnd Nacht / ja es ist hie gleichsam ein jmmerwehrender Frühling. Jm Julio / Augusto vnd September regnet es jmmerzu / die sanffte Winde von beyden Meeren blasen so lieblich / daß der Sonnen Hitz dardurch fein temperirt wird. Vnd dieses ist die warhaffte Vrsach / warumb man dieser Enden vnter der Sommerkehr füglich wohnen möge/ wider der alten Weisen Erachten. Darumb ist der Lufft temperirt / ob er schon vnter dem brennenden Thiergürtel ligt.

Das Land hat sehr viel reiche Mineralien / als Silber / Eisen/Ertz: Baumwoll vnd alle Früchten / die wir in Europa kennen; namentlich Waitzen / Gersten / allerhand Hülsenfrüchten / Kraut/ Salat/Köpffe/Rettig/Zwibeln/Lauch/Peterley/Rübē/Peßinach/ Aepfel/Benetsch/Erbsen/Bohnen/Linsen/Pomerantzen/Limonen/

Citronen/ Persing/ Praumen. Aepffel vnd Birn wachsen ziemlich wol/ die Praumen wenig/ aber die Feigen allenthalben häuffig: die Quitten in wunderſamer menge/ vnd genug Granatäpffel. Die Kirſchen wolten biß dato nicht recht fort. Es mangelt an Caſtanien. Der Weinſtock trägt Trauben genug/ die aber nicht bequem ſind/ Wein zu machen.

Vber obiges alles hat dieſes Land auch das zumal edelen Balſam öhl/ ſo gut/ als das in Egypten: noch viel andere Erd- vñ Baumfrüchten/ die vns vnbekant ſind. Etliche Waſſer dienen wider die flüſſige Schmertzen an den Geleychen der Finger/ vnd andere dergleichen Kranckheiten. Hie ſind mancherley Thier/ fürnemlich dreyer Gattungen: erſtlich/ die auß Spanien dahin überbracht ſeyn/ vñ darnach was wir vor Geſchlechte derſelben in Europa haben/ vñ doch von den Spaniern nicht hingeführt worden: Endlich was die Indianer vor eigentliche Thier haben. Vnter der erſten Gattung ſind Schaaff/ Kühe/ Ziegen/ Schwein/ Pferd/ Eſel/ Hund/ Katzen/ vñ andere dergleichen Thier/ wie man ſie auch alle in Oſt Indien findet. Die Spanier haben hingebracht/ Löwen/ Tyger/ Bären/ Schwein/ Haaſen/ Caninichen. Die das Land ſelbſten zielt/ iſt/ *ainos* ein Thier/ wie ein kleines Schwein/ das den Nabel an dem Ruckgrad hat: vnd dieſes Thier laufft mit ſchaaren in den Wälden. Die Vögel ſind nicht weniger mancherley/ als Gänſe/ Enten/ Wachteln/ Hüner die weit gröſſer ſind dann die vnſern.

Klein Spanien vnd CVBA.

Dieſe Inſel trägt ſehr viel Zucker/ Schaaffe vnd *Yuca*, auß deſſen Wurtzeln die Inwohner jhr Brodt *Cazabi* machen. Hie iſt weder Hülſenfrucht/ noch Waitzen: doch groſſer Reichthumb von Ertz vnd andern Metallen/ auch von ſchlechtem Gold. Der Lufft iſt hie etwas warm temperirt/ die Morgenhitz etwas ſtreng. Hie iſt ein zumahl frewdiger Waydgang/ darumb auch hie eine vnglaubliche menge von Pferden/ Ochſen/ Kühen/ Schaffen ꝛc. zu finden/ die man nur wegen der Haut ſchlachtet. Hie findet ſich ein gewiſſer Wurm/ der dem Menſchen hart zuſetzet/ *Niguas* genant: er ſchleicht zwiſchen die Zehen/ hält ſich zwiſchen Fell vnd Fleiſch/ alſo daß man jhn offtmahls mit einem glüenden Eiſen muß vertreiben/ oder gar mit dem Glied abhawen.

Das Königreich Granaten.

Dieſes Land hat groſſen Vberfluß an Saltz/ welches die Barbarn nach andern Provintzen/ fürnemlich ins Gebürg/ vnd an den groſ-

grossen Fluß mit grossem Gewinn verführen. Die beste Speiß der Barbarn ist Wildpret / dessen sie grossen Vberfluß haben mögen. Doch sind hie nicht gar viel Vögel / wenig Turteltauben / mehr Gänse / vberfluß an Fischen. Viel Weyde / Waitzen vnd andere Früchten zu genügen / wie auch Gold / Ertz vnd Stahl.

VENEZVELA.

Hie ist alles mehr dann fruchtbar / mit zwiefacher Ernde deß Jahrs; sampt so vberflüssiger Weyde / daß ein vnzehliche menge grossen vnd kleines Viehes hie gute Nahrung findet: darumb auch der Ort bey andern Provintzen der Kornspeicher genant wird. Eine vnglaubliche menge von Waitzen Meel / Biscot / Käsen / Schweinen Schuncken vnd Baumwollen Tüchern ist hie zu finden. Es ist vber diß Vberfluß an allerhand Wild / zu einem sehr lustigen Jagen. Das Land hat keinen Mangel an Metallen / sonderlich an Gold / welches hie sehr fein ist.

Hie findet man viel Thier vnd Gevögel: die Löwen sind so gar vnstreitbar vnd forchtsam / daß die Barbaren sie mit Brügeln todtschlagen; hingegen die Tyger so gar grausam / vnd vngezäumbt / daß nicht bald ein ander reissendes Thier so vngeheur vnd starck zu finden. Das Feld stehet allenthalben frewdig von vielem Zuckerrohr: der Jngwer hat hie schöne Wurtzeln / an Honig vnd Pech ist Vberfluß / der Waitzen wächst auch im Land. Hie lauffen die Amerikanische Hirsch vnd Caninichen mit schaaren / sampt den schädlichen Schlangen. Jn den hohlen Bäumen machen die Bienenschwärm jhr Honig.

GVIANA.

Hie gibt es das Jahr über Regen / sehr hefftige Winde / vnd dann stilles Wetter: der Boden ist nicht allenthalben gleich. Dann vmb das Vfer ist er niedrig / vnd wann der sanffte Wind von Osten nicht starck bliese / die Hitz zu temperiren / könte kein Mensch daselbst wohnen: Jst aber jetziger Zeit wohl bewohnt / wegen der bequemen Flüssen / vnd deß fruchtbaren Grunds / auch gelinden vnd gesunden Himmels. Mitten im Land erheben sich die Berge / deren etliche sich besaamen lassen / andere gantz rauh vnd vnfruchtbar bleiben. Zwischen diesen Vfern vnd Bergen ligt ein gemählich erhabenes Land / das weit lustiger vnd fruchtbarer / als andere Gegenden / mit Böschen vnd dicken Wälden / Feldern vnd Wiesen wunderschön vnterscheiden: mit vielen Flüssen durchwässert / ohne die viel Platzregen. Hie mangelts auch nicht an Metall. Zweyerley Vngeziefer plagt diese

Inwohner/ die Schnacken vnd die Würme *Nigaci*. Die Nigriten nennen diese *Mapiery*, die andern *Silo*.

PERVVIA.

Hie sind viel Ackerfelder / vmb die Gestad der Flüssen vff beyden seiten/ sehr herrlich vom grünen vnd von Früchten/ weil sie von den Flüssen durchwässert werden. Da gibts Baumwoll von mancherley Farben/ vnd allerhand Getraid mit überfluß. Die geringste Inwohner essen Fisch vñ roh Fleisch zur Nahrung. Hie sind Löwen/ schwartze Bären / Wölffe / Reheböcke / vnd ein gewisses Thier wie ein Cameel: auß desselben Wollen machen sie Baumwollen vnd andere Kleidung. Das Land ist nach allen Elementen wol temperirt/ vnd hat mancherley Thiere/ Kräuter vnd Köhle; auch das Kraut/ das zu den verzweifelten Wunden das eusserste Hülffmittel ist. Das Getraid wächst mit solchem überfluß/ daß es hundert/ vnd zweyhundertfältig wieder gibt. Kein Land vnter der Sonnen ist so reich an Gold/ als *Peru*; weil nicht nur Silbergruben / sondern auch Goldführende Flüsse hie sind / die vnter dem rothen blinckenden Sand vnd klaren Wassern das güldene Flüß führen.

BRASILIA,

Wie es WILHELM PISO M. D. auß eygener Erfahrung beschrieben/ Lib. I.

Dieses Land ist zumahl lustig / hat ein weite vnd breite Ebene / vnd ein durchwässerten Boden. Die Portugiesen nennen es *Vergea*. Es trägt viel Früchten / Zucker vnd alles / was man dreinsäet / zu grossem Nutzen. Die Wiesen vnd Sonnenreiche Felder sind zwar nicht im Sommer / doch in andern Monaten sehr schön vnd grün; wo kein Korn wächst / ligen die frewdige Wiesen vnd Weyden. Das Getraid wird durch milte Hitz der Sonnen/ vnd das gute Land/ bald zum Halmen gebracht; doch von frembden Saamen etwas langsamer. Im Hornung vnd Mertzen weil ein feuchter Lufft vff den Sommer/ der durch der Sonnen Dampff je länger je wärmer wird / erfolget / vnd alsdann gepflantzt vnd gesäet wird / welches vff den ersten Abend deß gegen der Nacht geneigten Tages zu geschehen pflegt; vmb dieser Vrsachen willen / tragen / damit die Sonnen-Strahlen den so kalt vnter die Erd verscharrenen Saamen nicht verderbe / sehr viel Bäume vnd Stauden / schier das gantze Jahr durch jhre Blüth vnd Früchten. Man pflegt den Weinstock in vnterschiedlichen

lichen Monaten zu schneiden/daher der Wein edel/vnd dem Malvasier in Candiē gleich wird. Die edelste Bäume dieses Lands sind diese: *Acaju, Caja, Vbipitanga, Anda, Zabucajo, Murecy, Ietasba, Araticu, Guabiraba, Ficus* vnd *Myrtus* auß *America*.

Dieses Land hat noch mancherley Sumpffkräuter/ vnd wunder viel Gestäude/ also daß nicht nur der Boden/ sondern auch das Wasser den zweyfelbigen so wol als den Fischen zum Hinderhalt verordnet scheinet. An den Außflüssen/wo das Meerwasser einen Pfütz pflegt zu überschwemmen/ findet man gemeiniglich eine vnendliche menge von Austern vnd Krebsen kriechen. Ein theil Brasilien/ so sich zu Hügeln erhebt/ auch gewaltige Berge macht/ die wegen der Felsen nicht zu durchwandern/ ist sehr fruchtbar/ vnd nicht bald ohne Getraid/ mit sehr dicken Böschen vnd Waldungen hin vnd wieder bekleidet. Die Wälde überkommen nicht alle Jahr jhre Blätter/lassen sie auch nicht alle Jahr fallen. Zu dem so stehen nicht alle Bäume zu einer Zeit Blätterloß/ sondern in dem das eine abfällt/ bleibt das andere/biß das vorige wieder herfür stosse. Es geschicht offt/daß mancherley Bohnen/lange Rohr/ vnd Ephew jmmerzu grün bleiben/die in solche höhe wachsen/daß sie wie ein dunckeler Waid scheinen. Vnter dem Schatten halten sich Menschen vnd Thiere.

Wie *Peru* auß den hitzigen Höhlen offt Erdbeben leidet/ also ist denselben dieser Strich in *America* gegen Osten gar nicht vnterworffen.

Sonsten wohnen in den vngeheuren Wüsteneyen/ die jhr Gebürg gegen Westen erstrecken/ die Menschenfresser. Die solche sehr grosse vnd durchbrochene Forst etwas tieffer besichtiget/ bezeugen/ sie haben die Berge vnd Thale nicht weniger fruchtbar daselbst gefundē/ als an andern an das Meer gräntzenden wolbewohnten Enden. Vnd der Scribent hat es auß der Warheit also befunden/ doch mit diesem Vnterscheid/ daß/ je tieffer man gegen Suden kompt/ je mehr Metallen vnd vnedele ort sich erweisen/ als mangel an lebendigen Brunnenquellen/gar wenig Bäche/die Hitze bey Tag nur desto gröss-ser/die Kälte bey Nacht desto schärpffer/aber auch mehr See/ Sümpff vnd Teiche allerdings mit Fischen angefüllet. Der Regen im Winter ersetzt den Mangel deß Wassers/so man im Sommer empfindet. Das Wild vnd die Fische sind wunder fett/ also daß man keines anderen Fettes bedarff/ sie zu bereiten.

Brasilien ist Lufftes wegen das alleredelste Theil auß gantz *America*, vnd ist wegen lieblichern vnd gesunden Temperaments so fürtrefflich/ daß es billich mit Europa vnd Asien wegen solches guten Lufft streitten mag. Den Himmel sihet man zwar mit Wolcken von Osten biß Westen offters überzogen/ die doch über alle massen dünn vnd leicht sind/vñ in dem öbersten Lufft schweben/ausserhalb deß Regenwetters. Man kan die Sonn so wol im Auffgang/als im Nidergang

mit starren Augen ansehen / vnd läßt sich so gar groß befinden / daß man seine Mittellini wol messen kan. Vmb den Abend wird der Himmel wunder hell / vnd von allen Dünsten vnbekümmert. Die Nächte sind so hell / daß man das alte vnd newe Liecht vff einen Tag sihet / auch bey den Vierteln deß Monds lesen kan. Der Himmel wird von vielem blitzen fewrig / doch ohne donner / es seye so hell vnd trucken Wetter / als es immer wolle. Wann man je donnern hört / so geschicht es dennoch wann Tag vnd Nacht gleich sind / gar selten / ohne krachen / vnd mit vielem Platzregen. Viel *Irides*, *Halones*, *Dracones* vnd Fewr sihet man am Himmel.

Neben dem natürlichen Balsam hat dieses Land Oel / mancherley Honig / Medicinalische Kräuter vnd Wurtzeln / darauß man grossen Nutzen schafft. Alle Thier / vnd sonderlich viel Ochßen / werden hie erzogen.

Schupechte rauhe Fisch geben die Flüsse vnd See / auch das Meer in grossem überfluß / die man auß diesen Landen so gar gesund schätzet / daß sie auch keinem feberhafften schaden. Krebs / Schnecken / Meerkrebs / Muscheln / Austern / vnd alle Schild- vnd Krustenfisch finden sich häuffig / sonderlich in den Sümpffen. In den Regenhafften Monaten lassen sich die Wallfische mit grosser menge sehen. Vnter den giftigen Thieren in Brasilien stehen die Schlangen oben an / deren Nahmen vnd Zahl man bey dem *Auctor. l. 3. p. 41.* kan finden. Von mancherley Erd- vnd Baumfrüchten ist *Georg. Maregrau.* von Liebstatt in Meissen / in seiner Histori von Natürlichen Sachen / dem *Auctori* beygefügt / zu lesen.

CHILES.

Dieses Land ist den mehrern theil eben / vnd mit ziemlichen Hügeln erhaben: sonsten sehr lustig / vnd gantz fruchtbar / vnd nicht weniger dañ Spanien von allen Früchten versehen. Hie wächst viel Wein / vnd Waitzen / die Weyde ist frewdig / der Lufft gesund / mit gleichem Temperament zwischen Hitz vnd Frost. Das Graß ist wegen der Feuchtigkeit immerzu grün / vnd die Blätter fallen auch vff den Bergen nicht ab.

Die Weyd / wie auch das Wild vnd Fischrecht ist auß Befehl deß Königs den Inwohnern ohn vnterscheid erlaubet. Hie gilt der Gebrauch / daß man den ankommenden vnd reysenden die Herberg vnd den Kosten vmbsonst anbiete. Die Früchten schmecken zwischen süß vnd bitter. Man findet nirgend vollkommener / vnd feiner Gold / dann hie. Die Inwohner sind weiß von Farb / mit rauher haariger Stirn / welches von dem zu feuchten Lufft kompt. Vnd so viel sey von jedes orts Natur nach vnserem vorhaben / kürtzlich vnd genug gesagt.

Das

Das Suder Land TERRA AUSTRALIS.

Es ist gewiß/daß dieses Land/so man bißhero das vnbekante Land nennen wollen/durch die Weltbeschreiber noch nicht durchsehen i/wie andere Nordenländer sind bekant worden. Dennoch setzet man n dieses Suderland/das Papagoyenland/das Fuegoland/weil an er lincken seiten desselben man viel gemachte Fewer gesehen/darumb nan dem Land diesen Nahmen gegeben/vnd vor gewiß gehalten/sie vehren von den Inwohnern gesehen.

Wann nun die Länder von der Lini gegen Norden 15. grad bweichend genommen werden/so haben sie aller dingen sehr grossen Oberfluß/können auch nicht geringer seyn/als die jenige Länder/so n gleicher Weite gegen Suden von der Lini liegen. Darumb man elt es nicht an gewissen Weltbeschreibern/die der Potentaten vnnd Republicen in der Christenheit Fleiß auffmuntern/daß sie auch diese Länder zu durchreisen jhre Macht zusammen setzen; vnd versprechen jhnen gantz gehertzt vnd ohne Schew nicht geringere Ergetzlig- keit vnd Frucht jhrer Arbeit/als man von andern new- erfundenen Landen hat immer zie- hen mögen.

Ende deß andern Buchs.

Das Dritte Buch
von
Spanien/
vnd aller derselbigen Königreichen
Sitten/
Geist- vnd Weltlichem Stand/
Einkommen/ Macht/ Nachfolge der Königen/ vnd
derfürnehmsten Häuser Sprüchen/ Staats Bewant-
nuß/ Politischem Vrtheil.
Auß den besten Frantzösischen/ Italianischen
vnd Lateinischen Scribenten/
als
PIERRE d' AVITY
Herr zu Montmartin/
LES ESTATS, EMPIRES &c.
Boter. Repub. Hisp. M. S. CL. S. P. &c.

Die alten Sitten
Der Spanier.

FIrmicus nennet diese Nation voller Hochmuth
Vopiscus, tückisch/ hurtig von Leib/ vngedultig in der Ruhe/ vn
gierig nach newen Sachen. Die Spanier trugen vor Alter
nach Diodori Bericht/ ein kurtzes vnd schwartzes Kleid/ giengen ger
sauber

uber: Jener beschuldigte sie einiger Garstigkeit/daß sie jhren Leib/ nit Erlaubnuß zu reden/mit Harn wüschen/vnd die Zähn damit rieen. *Strabo* sagt/jhre Weiber hetten dem Ackerbaw abgewartet: vnd so bald sie jhrer Geburt entlediget/wehren die Männer ins Bett gegen/ vnd verrichtet/ was im übrigen den Weibern zustehet. Auß *Diodoro* ist auch bekant/daß sie viel Fleisch gessen. Sie machten einen Tranck auß Honig/ *Florus* sagt auß Gerstenwasser. *Iustinus* rühmet von jhnen grosses Fasten vnd Sparsamkeit/also daß/ ob sie schon sehr grosses Vermögen hatten/sie nach *Athenæi* Zeugnüß doch nichts dann Wasser getruncken.

In den hohen Feyer- vnd Fest Tägen machten sie gar keine Bereitschafft zu Bancketen: *Plinius* meynet sie hetten Eycheln vor Brod gebraucht/ deme *Strabo* beypflichtet. Sie lagen auff dem Boden/ wann sie Speiß zu sich nahmen. *Iustinus* vnd *Valer. Maximus* referieren/die Spanier hetten den Leib zu fasten/ vnd könten mancherley Arbeit außstehen. *Servius* gelangt sie an über Rauberey/vnd Diebstahl. Sie liebten nach *Trogi* Bericht/den Krieg mehr dann die Ruhe: die jenige Fußgänger vnd Reuter hielten sie hoch/ die viel verdrießliche Arbeit geduldig vnd lang konten außharren. Wer auß dem reusigen Zeug obsiegend wiederkehret/ stieg mit dem Gewehr vom Pferd/ vnd halff den Fußgängern fechten. Sie hatten kurtze Degen/ sagen *Plinius* vnd *Polybius*, mit denen setzten sie an den Feind/ biß sie jhm auff den Leib kahmen: vnd wird bey *Tacito* in *Iulii Agricolæ* Lebens Beschreibung gelesen/ die Römer hetten solche Degen auch wider die Britannier gebraucht.

Wann sie die überwundene Feinde begruben/ setzten sie rings vmb dieselben kleine Bilder. *Cæsar* meldet/ sie hetten sich offt in das Wasser gewagt/ schwimmen zu lernen; jhrer viel hielten Pferd vnd Waffen höher/ dann das eigene Blut. *Diodorus* nennet sie grausam gegen den Feinden/ freundlich gegen den Frembden. Sie liebten die Freyheit mit so verstarretem Gemüth/ daß die Weiber in Cantabrien jhre eygene Kinder getödet/damit dieselbe nur nicht in der Feinde Gewalt fielen/welches anderstwo von den Kindern gelesen wird/ daß sie dergleichen an jhren Eltern verübet. Wer mehr von den alten Sitten der Spanier zu wissen begehrt/der schlage auff/ was *Pierre d' Avity* vor Scribenten angezogen.

I. Wegen jhres Leibs Bewantnuß vnd Zuneigung. *Liv. decad. 3. l. 2. Plut. in Fab. Max. Mart. l. 20. Epigr. 65. Flor. Iust. l. 2. Tibull. lib. 4. Iustin. l. 44. Luc. dec. 4. l. 4. Sil. Ital. l. 1. Cicero Ep. ad Q. Fr. l. 1. Athen. l. 2. c. 2. Strab. l. 3. Diodor. l. 5. Catull. Epigr. 9. in Egnat.*

II. Wegen der Ruhe. *Plin. l. 16 c. 5. l 18. c. 7. l. 22. c. 25. l. 25. c. 8. l. 21. c. 2. Flor. l. 2. c. 18. Oros. l. 5. c. 7. Dioscorid. l. 2. c. 8 13. Diodor. l. 5. Strab. l. 3. 4. Iustin l. 44.*

III. Wel

III. Wegen der Kleidung. *Athen l. 1. c. 2. l. 12. c. 7 l. 2 c. 7. Diodor. l. 3 Liv. Decad. 1 l. 2. Strab. l. 3.*

IV. Wegen der Wissenschafft/ Sprach/ Duel'n &c. *Plin. l. 18. 25. Strab. l. 3. Marian. rer. Hisp l. 1. c. 3. Flor. Epitom. 28. l. 7. c. 2*

V. Wegen der Leichbegängnüssen. *Sil Ital. l. 1.* vnd *3. Strab. l. 3. Serv. ad 10 Æneid. Aristot. Polit l. 7. c. 22.*

VI. Wegen deß Reichthumbs *Strab. l. 3. Plin. l. 33. c. 3. Liv. Decad 3. l. 6.*

VII. Wegen der Macht. *Liv. Decad. 3. l. 2* vnd *6.* vnd *S Strab. l. 3. Cæsar de Bello Civ. l. 1. Salust. histor. l. 2.*

VIII. Wegen der alten Regierung. *Iust. l. 44.* vnd *4. Ma rian. rer. Hisp. l. 1. c 7. Strab. l. 3* vnd *1. Liv. dec. 3. l. 8. Oros. l. 7. 28,* vnd *29. Macrob Sat. l 1. c. 19.*

IX. Wegen der Sitten jetziger Zeit besiehe *Pierre d' Avity Tom. 1. p. 22.*

Die jüngste Sitten der Spanier / nach dem Barclay die Gemüther abgebildet hat.

Spanien hat ein kernhaffte Art von Inwohnern / kan im Krieg sich wohl leiden/ arbeiten/ wachen/ Mangel vnd Durst leiden/ darneben scharff nach der Kriegsdisciplin leben. Was sie hoffen/ neh men sie in Sinn/ halten vor die fürnehmste Tugend/ daß einer in Un glück vnd Gefahr nicht ermüde Auff solche weiß wurd vor Alters die Stadt *Saguntus*, weil sie der Römer Parthey biß ans End gehalten/ vertilgt/ da sie sich selbst vnder einander abthäten: welches auch *Numantia*, *Lusitania*, vnd andere Stätte der Spanier erwiesen.

Sonsten dienet so wohl zu den Lastern / als zu den Tugenden/ daß diese Nation ein hohen Geist führet. Auff die Gefahr sind sie so gar verhitzt/ daß sie weder durch die Zeit/ noch durch einigen Verdruß sich lassen überwinden; daß sie nicht solten zwifache Bestendigkeit/ nach der Natur/ vnd nach der Kunst darthun. Mit Worten geben sie jhre Ruhmredigkeit/ wann sie sich vnd die jhrigen erheben / so fern an Tag/ daß sie frembden Ohren damit beschwehrlich fallen: Das gantze Angesicht schickt sich auch nach den grossen Worten: jhr täglis ches Thun vnd Lassen ist jederman / außgenommen jhren Knechten/ vnd den vom Glück verstossenen/ verdrießlich / vnd macht jhre strenge Majestet verhaßt. Ein jeder vnter jhnen ist besser in der Schlachtord nung/ als im sonderbaren Fechten.

Jhr Vermögens / daß sie mit gezwungener Sparsamkeit erhalten/ in dem sie sich in der Mäßigkeit geübet / vnd dem Leib solches versagt / legens ohngespahrt an den Pracht vnd Herrlichkeit

der

r Kleider. Die fürtreffliche Sparsamkeit erwirbt jhnen nicht nur
jhrem Spanien/ welches von der Sonnenhitz verbrandt nicht viel
ußkommens bringt/ sondern auch an andern Orthen. Ein wenig
Brod/ vnd ein schlechtes Kraut stillet denen leichtlich den Hunger/ die
erwohnt sind streng zu leben. Wann es über andere Leut gehet/ las-
n sie es auch besser daher gehen. Ob sie schon in eusserste Armuth
ehlen/ lassen sie den hohen Muth doch nicht sincken. Den Gelehr-
n ist diese Geschicht bekant: Jener dürfftige Schuhmacher solte nun
ie Welt gesegnen/ hatte einen Sohn/ vnd Erben deß Vätterlichen
Vermögens/ der fragt seinen Vatter/ ob er jhm zum allerletzten noch
was befehlen wolte? Der Vatter antwortet mit schwindender
Stimm/ daß du nicht vergessest/ dich deinem Geschlecht gemäß zu
alten.

Von einem Spanischen Weib schreiben andere dieses: Eine
Bettlerin konte sich nicht wohl genug decken mit jhren zusammen ge-
ossenen Lumpen/ vnd bracht jhr elendiges Leben durch mit drey Kin-
ern an dem traurigen Bettelstab. Jener Frantzos ließ jhm deß Weibs
lend zu Hertzen gehen/ vnd both sich von freyem an/ er wolte den äl-
sten Sohn versorgen/ wann man jhm denselben gebe/ daß er jhm in
einen jungen Jahren mit seines gleichen Dienern auffwartete/ vnd
ann er nun erwachsen/ ein Handwerck/ das jhm gefällig seyn möchte
rnete. Ja sagt das Weib/ das wolle GOtt nicht/ daß ich meine
Kinder zu solchem niedrigen Wesen hinwerffe: wie kanst du oder ich
issen/ vnter welchem Stern der Jung gebohren sey/ daß er künfftig
it hochansehnlichen Tugenden dem Vatterland vnter die Arm zu
reiffen/ sich werde bereyten? Es mag jhm besser seyn/ daß er vor
unger verschmachte/ als daß er zu solcher Dienstbarkeit verdammet
erde. Es betriegen sich aber die Spanier selbst mit dieser jhrer an-
emaßten gestalt der Großmütigkeit/ die sie auch ohnbedacht herauß
ssen. Dann dem grösten Theil vnter jhnen/ die sich mit so gerin-
em/ vnd leichtem behelffen/ verschwindet die Hoffnung höher zukom-
en/ fürnehmlich/ wann sie auff die Schlösser in Besatzung vmb
n geringen Sold gelegt werden/ biß in das höchste Alter verharren/
nd immerzu grosse Hoffnung/ nichts an Vermögen behalten.

Die *Studia* sind in Spanien nicht auff solche weiß herauß ge-
richen/ wie diese vnsere polirte Zeit sie haben will. Das Wohl-
prechen in Lateinischer Sprach gehet dort nicht im Schwang/ keine
erliche Poeterey/ noch nützliche Lieblichkeit in den Historien/ vnd
hralten sitten: man achtet der Griechischen Sprach nicht mehr.
Sie lieben sonsten die *Philosophy* vnd *Theology*, vnd halten dieses vor
ie gröste Wissenschafft/ daß man in weitläufftigen dicken Büchern
venig verfasse/ zumahl auch das jenige/ was man auß andern Scri-
enten mit vergeblicher Mühe gemeinglich gezogen. In den übri-
en Stätten treibet man das studieren zumahl wenig/ doch lieben sie
sehr/

sehr/was in jhrer Mutterſprach geſchrieben iſt. ⁂ Sonſten haben di
Spanier tieffe vnd verborgene Gedancken/ erachten Krieg vnd Frie
den nach jhren Zeiten weißlich/verführen manchmahl mit jhrem Gel
ander Leute Trew vnd Gemüth. Dieſes aber iſt an den Spanier
zuverwundern/daß ſie bey ſo groſſem Leut Mangel dennoch das we
te vnd außgebreitete Reich jhrer angehörigen mit newen Stätten vn
Beſatzungen verwahren/vnd den Ruff von jhrem groſſen Reichthu
vnd Schatz mit der Indianiſchen vnd gewinnreichen Schiffarth/au
anſehnlichen Hochmuth vnderhalten.

Es iſt aber an der Spaniſchen Nation jener Pracht in Wo
ten vnd Geberden deßwegen nicht vnannehmlich/weil ſolcher nicht a
gemaßt oder gezwungen/ſondern gleichſam auß Trieb der Natur j
nen ankleibet. Das wüſte Weſen haſſen ſie offentlich/ vnd lieben d
Leib ſauber vnd zierlich zu halten. Das Gewehr/wann nichts meh
im Vorrath iſt/ behalten vnd tragen ſie immerfort/ als die fürnehm
Zierd an einem Mann. In jhren Worten iſt nichts/dann vngereun
bte Ruhmredigkeit. Im Geſpräch ſind ſie verſchlagen; Den anfan
deß Zuſprechens vnd der Freundſchafft machen ſie mit freundliche
Geberden/ darumb geziembt es ſich/ daß man jhnen mit gleicher B
ſcheidenheit begegne; vnd wann ſie ſich auffblöhen/mit gleicher Gr
vität nachfolgen. Wann dich dem enggeſpantes Glück vnter
gebracht/ muſt du mit auffgeblaſenem Stillſchweigen / vnd bejah
jhre Gemüther ſättigen / vnd ſie ſelbſt/ oder jhr Land herauß ſtre
chen.

Hieher gehört das hochanſehnliche Vrtheil deß alten *Scalige*
von den Spaniern: Die Spanier leben zu Hauß rauh vnd ſchlech
bey frembder Taffel überflüſſig / muthig/ vertruncken / verſchwez
ruhmredig / teuffeliſch ſtoltz / mit einem hölliſchen Augengehäll v
vnermeßlichem Geitz; in Armuth mannlich/denen Trew vnd Gla
ben feil iſt vmb Geld/ gegen allen Nationen mißgönſtig/ neidiſch v
verhaßt. *de Arte Poet l.* 3. Abſonderlich ſind die Catalauner von N
tur hefftig vnd vnſteth; die Arragoner mehr trewer vnd beſtändig; d
Valenziner kurtzweiligen Gemüths / vor andern Leuten herrlich /
Hauß zärtlich/ andächtig/ vnd Freyheit veſt: die Granatenſer freun
lich/im Handel auffrichtig/ mit dem Gewehr behend/ vnd im Wand
angenehm/die Andaluſier ſchön von Leib / wild vnd ſtoltz von Sin
die Eſtremadurer/ groß von Hertzen/ſtarck von Gliedern/behertzt v
zu hohen Sachen gebohren: die Navarrer fertig mit der Fauſt/tre
lich mit dem Verſtand; die Biſcajer/ſehr bittere Ver-
fechter jhrer Freyheit.

⁂

Das Kirchenwesen in Spanien auß dem geschriebenen CL.S.P.

Gantz Spanien bekennet sich zu der Römisch Catholischen Religion/vnd kan nicht nur die jenige nicht dulden/ die es nicht mit derselben halten/ sondern verfärt auch durch sehr scharpffe *Inquisition* mit überschwehren Straffen grausamer weise wieder solche/ welches so wohl die Inwohner der Königreichen in Spanien selbst/ sondern auch in den vorigen hundert Jahren die vnder dem Spanischen Joch lebende Niederländer/ mit jhrem zumahl grossen Schaden erfahren/ deßwegen die Könige in Spanien *Reges Catholici*, die Catholische Könige genant werden/ auch der rechte Arm gleichsam der Römischen Kirchen. Die aber die Spanische Kirch verwalten/ sind die Prelaten und die Clerisey/ nicht anderst als an andern der Römischen Religion ugethanen Orthen. Vor alters hafftete der Primat der Kirchen zu Hispalis/ hernacher kahm er nach *Toledo*. Da aber die Barbarn *Toledo* eroberten vnd zerstöreten/ erhielte der Ertzbischoff zu *Braccara* obgemelte Würde/ vnd höchsten Gewalt/ so doch zu den Toletanern wieder getehret/ alsbald die Stadt wieder auffgerichtet/ vnd in vorigen Stand gesetzt worden.

Hierüber entstund zwischen dem Braccarer vnd Toletaner ein überauß grosse Vneinigkeit vnd Streit/ so nach so vielen verflossenen Jahren noch nicht scharpff genug erörtert ist. Aber nach dem man den Barbarn die Spanische Orth auß den Händen gerissen/ vnd die heilige Residentzen von dem barbarischen Vnrath gesäubert/ hat man auch die Bisiumb jeder Statt wieder angewiesen: also daß nunmehr gantz Spanien 7. Ertzbischoffe/ ohngefehr 40. Bischoffe (andere setzen hie eine grössere Anzahl) zehlet.

I. In der Ordnung der von *Toledo*, Cantzler in Castilien/ der nechste nach dem König/ vnd dessen Sohn. Jhm sind 7. Bischoffe vntergeben.

II. Der von *Hispalis*, der vor Zeiten 2. jetzt 3. Bischoffe vnder jhm hat.

III. Der von Compostell.

IV. Der von Granata/ mit 5. Bischoffen vnter jhm.

V. Der von Valenza/ deme 4. Bischoffe zu Gebott stehen.

VI. Der von *Tarracon.* deme 7. Bischoffe gehorsamen.

VII. Der von *Saragossa*, der allerälteste vnder den Bischoffen/ den 4. Bischoffe vor jhren Obern erkennen.

Die übrige Bischoffe sind niemand vnterworffen. Der von *Legion* vnd der von *Oveta* sind dem Römischen Stuel von der Apostelen Zeiten an/ wie man sagt/ vnterthänig/ deßwegen sie auch keinen *Metropolitan* erkennen.

Portu-

Portugall hat drey Ertzbischöffe/ vnd neun Bischöffe. Da Bisumb *Ebora* ist das allerälteste/ zumahl man gleubt/ *Maulinus* se der allererste Bischoff zu *Ebora* gewesen. Bapst *Paulus III.* mach zum ersten Bischoffen *Henricum*, *Infantem Portugallia*, vnd zugleic zum Cardinal der Römischen Kirchen *Boterus* setzt eine ande Rechnung/nemlich eilff Ertzbischöffe/vnd fünff vnd sechtzig Bischö fe/ da jene jährlich fünff hundert vnd sechtzig tausend Cronen g liessen.

Zu diesem Hauffen werden auch die Klöster in Spanien/dere Zahl schier vnendlich ist/gerechnet. In der Statt *Burges* im Königr reich Castilien halten sich Nonnen/die alle auß Fürstlichem vnd Edelen Geblüth gebohren: jhre Aebtissin herrschet über vier vnd zwantzi Stätte/vnd über fünfftzig Dorffschafften.

Hieher gehören auch die *Inquisitorn*/ die anfangs wieder di Sarazenen/Mauren vnd Juden verordnet/ hernacher wieder ander in der Religion mißhellige sind gebraucht worden; es auch so we gebracht/ daß der König in Spanien den dritten Theil seiner Unter thanen verlohren/ davon *Merul.* vnd *Campanella in Monarch. Hiſ* zulesen.

Zu den Kirchen werden die hohe Schulen füglich gesetzt/dere *Merula* zwey vnd zwantzig zehlet. Unter denselben sind die fürnehm sten *Salamanca*, *Complutum*, *Conimbra*, *Pericia*, *Saguntus*, *Oſta*.

Spanien hat diese folgende Römische Bäpste gezeuget: *Io an. XXI. Benedictus XIII. Calixtus III. Alexand. VI. &c.* Zehen Rö mische Kaiser *1. Veſpaſian. 2. Tito* sein Sohn/ *3. Nerva*, *4. Trajano.* *Hadriano. 6. Marco Aurelio. 7. Antonino Philoſopho. 8. Theodoſio*, de Jünger. *9. Alphonſo*, König zu Legion vnd Castilien. *10. Ferdinand* auß Oesterreich *11. Maximiliano.* vnd *12. Carolo V.* deren letzte zu Gend der ander zu Naples gebohren.

Hieher soll man ziehen die H. Rittersorden/ vnd Commentu reyen/ wie man sie nennet. Im Königreich Castilien sind 3 Erst lich der S. Jacobs Orden/vnder deme zwey vnd viertzig andere sind vnd hat vier vnd funfftzig tausend Ducaten jährlich Einkommens. *Legion* hat sechs vnd viertzig Commantureyen; *Calatrava* vier vnd dreyssig. In beyden Königreichen ist hie der Ander Orden von Ca latrava. Der Dritte ist zu *Alcantara*, vnd hat zwey vnd dreyssig Commantureyen: zu diesem Orden kommen noch vier Gebiethe/ vnd vier Probsteyen.

Die Meister dieser Orden sind die Könige in Spanien/ von den Zeiten *Ferdinandi* vnd Isabellen: davon siehe *Marian. l 26. c. 5.* der von diesen Orden eine sehr schöne Histori erzehlet. Vorzeiten/ als die Ordens Meister gar zu grossen Gewalt hatten/ also daß auch die Könige sich vor jhnen zu förchten hatten/ wurden sie durch Bapst *Innocentium VIII.* Bull jhres ansehens beraubt/ vnd gantz auffgehoben.

Ob

ob sie schon in den alten Zeiten / als man die Mohren auß Spanien vertrieben/dem gemeinen Wesen herrliche Dienste gethan/ vnd sich weydlich gehalten: Aber wie gesagt/all derselbe Gewalt vnd Würden kahm den Königen anheim. Darumb als Garsia Sadilia, der Ordens Meister zu Calatrava die Schuld der Natur bezahlt hatte/ setzte sich Ferdinandus alsobald in desselben Stelle/daß von selbiger Zeit an kein Ordens Meister mehr durch die Wahlstimm / wie sonsten gebräuchlich war/ist gemacht worden.

Diß Exempel ist auch in den S Jacobs Orden kommen: Dann als an. 1493. Alfonsus Cardena, derselben Ritterschafft Meister den Geist auffgeben/erlangte Joannes Stunica, Meister zu Alcantara daß gedachter Orden seyn Endschafft erreichet/vnd diese würde/dem Könige zu Gefallen/zu einem Bisthumb in Hispalm verkehrt wurde Also sind die 3. Orden in deß Königs in Spanien Gewalt gerathen. Aber Babst Alexander thet noch dieses zu Babst Innocentij Bull / daß in Verwaltung derselben Orden auch die Königinnen recht hätten zu succediren. Endlich kahm Adrianus VI. der verschaffte/Keyser Carlen ungefallen/weil er dessen Zuchtmeister gewesen / vnd wegen deß durch sein Vorschub erlangten Bäbstischen Stuels sich wolte danckbar erweisen / daß gedachter Keyser Carln sambt allen seinen Nachfahren/ durch ein ewiges Gesätz solte Recht vnd Fug haben / die Bischoffe in Spanien vorzustellē/die der Babst zu Rom möchte bittsweise verordnē/damit gedachte Orden jm zu ewigen Zeiten dienetē. In diesen Orden haben die Könige jemand anders an jhre Stell gesetzt/ nemblich die grosse Vorsteher / vnd Commanteurs vber Spanien. Ein solcher grosser Vorsteher zu Calatrava ist der Hertzog von Alba; Solcher Gestalt sind auch die vbrigen Commantureyen den andern grossen Herrn im Königreich verliehen worden.

In Portugall sind 4. Kriegs Orden: Erstlich S Johann/mit 39. Commantureyen/vnd 2 Vogteyen: Darnach Christus/der 140. Commantureyen hat. Drittens Avisi, vnd viertens S. Jacob: Die Intraden dieser Orden kommen an ein Million Cronen: Vnd haben/ außgenommen S Joan/vnder König Emanuel vom Babst erhalten (Marian. l. 26. c. 14. vnnd Oliveira zeugen davon) erlaubnuß der Keuschheit/nemblich Eheweiber zuhaben. Diese Ehr ward in folgenden Zeiten nicht den Militarischen / sondern höffingen gegönnet ist aber jetzunder deß Königs Eygen / vnnd trägt ohne Oehl/ Getraid vnd Wein 25214. Ducaten seinem Herrn. Es besitzt die Clerisey gröss̄er Einkommen in Spanien/als die weltliche Herrn/davon Resp. Hisp. c. 20. welches auch in andern Königreichen die tägliche Erfahrung erweiset/nicht ohne grossen Schaden deß gemeinen Wesens.

Es werden aber gemelte Orden zu den Kirchen gerechnet/1. wegē jres Vrsprungs/weil sie zubeschützung deß Glaubens sind gestifftet. 2. wegen der Regeln jhrer Andacht. 3. wegen der Canonischen

stunden vnd gebettern 4. wegen deß Gelübdes zur Keuschheit. 5. weil sie wie die Mönche / jhren Anfang von einem gewissen Ohrheber nehmen.

Die Bürgerliche Regierung in Spanien.

1. Das Königreich ist erblich / welches ohne allen Zweiffel wahr ist/zumahl auch die Töchter hie succediren. Deß Königs macht besteht darin / daß er die Ertzbischoffe/Bischoffe/Pröbste/Commandureyen/nemblich die Ritter S. Jacobs / Alcantaræ vnd Calatravæ alle nennet.

2. Deß Königs macht ist / daß er im Friden vnd im Krieg ein freyen vnd vngehinderten Willen hat/wie auch den allerhöchsten Gewalt vber alles / ob er schon nichts beschliest/ ohn den Rath der zwölff Mañ/die deß gantzen Königreichs Fürsteher /vnd der Königliche Rath sind/die gröste Sachen zu entscheiden. Hiervon siehe M. S. S.P. de Rep. Hilp. Der König macht auch alle Presidenten/ Räthe/ Vicere, Gubernatorn/ vnd was sonsten mehr vor ansehnliche Leuth sind. Doch kan er die Beneficien keinem andern / als den gebohrnen Spaniern/verleihen.

3. Der Spanier Freyheit ist diese/daß der allergröste Theyl Spanien sich auff seine Privilegien beruffe/vnd nicht leichtlich jedem Mandat nachkombt / welches neben andern sich an denen von Arragon erweiset/welche nach Thuani Zeugnuß jhre Freyheit vnd Befreyhung 700. Jahrlang behauptet/ von der Zeit an nemblich / als sie sich von den Sarazenen ledig gewircket hetten / jhnen ein Obern selbsten gewehlt/den sie Justitz genennet. Vor Zeiten wehleten die Könige/ die mit gebogenen Knyen/vnd blossem Haupt/das Evangelien Buch berührten vor jhren Obern/vnd sich mit leiblichem Ayd verbunden/sie wolten gewissenhafftig halten/ was sie verhiessen. Vnd solches ist geschehen/ ehe vnd zuvor die Stände jhre Eydflicht abgeleget.

4. Die Wahl deß Königs in Spanien ist biß auff Petrum von dem Säbel genant/ also geblieben / der auff dem Reichstag verordnet/es solte nach auffgehabener Wahl die Succession eingeführet/ vñ das regierende Hauß deß Königs beobachtet werdē/welcher Artickel von der Wahl behauptet/ daß er mit Verwilligung der Stände auffgehaben sey. Wie nun diese Freyheit versichert war/wurden die Gesetze abermahl bestettiget/ deren fürnehmste Artickel/so bevestiget worden/diese sind. 1. Daß dem König/der die Gesätz deß Vatterlands vergewaltigen will/ein ander nachgesetzt werde 2. Daß ohne das Laster der verletzten Mayestät das Volck die Freyheit zubeschützen könne Bündnussen mit den benachbarten Potentaten an Spanien eingehen. Wie dieses zu hart schiene / gaben die Castilianer/so die Könige

ohn

ohn Gesetz haben wollen / Ferdinando Catholico den Rath/er sol. diß der Königlichen würde wiedriges Gesetz auffheben / das wolte der König nicht thun/vnd sprach / er könte es nicht Gewissenshalben/ daß er mit Ayd verbunden hette. Aber Philippus II. gieng nicht so mo- derat/als vor Zeiten Ferdinandus; Dann in Sachen Perezij, der sich auff der Arragoner Recht verließ / gab er den Spruch/sie hetten das Leben verwirckt / weil sie vber der Freyheit vnd deß Lands Privile- gien zu hefftig sich gesperret. Endlich eroberte der König die Haupt- statt mit Kriegsmacht / vnd hielte lange Zeit eine schwere Besatzung darinnen / von welcher Zeit an der Arragoner Freyheit allgemach ein sehr grossen Schaden gelitten / siehe M. S. de Repb. Hisp. Cl. S. P.

5. In Spanien sind sehr viel Rathsstellen.

1. Der Erste / fürnehmbste oder Königliche Rath verhandelt/ was zum weltlichen Regiment gehöret/vnd die Königliche Mayestät betrifft: Vnd besteht in den fürnehmbsten hochansehlichsten Männern deß gantzen Königreichs / deren doch nicht eben viel sind. Hie wird ge- handelt von den Zöllen im Königreich/von der Jährlichen Nahrung/ vnd hieher kommen alle Rechtssachen durch appellieren. Hie sitzt ein Præsident/einer auß den titulirten Herrn / so sie Grandes nennen/vnd 2. Beysitzer/die von andern Gerichtsstellen anhero befördert werdē. Ihrer 3. werden Königliche Kammerräthe genant/so zu erkennen ha- ben vber den Verehrungen / die den wohlverdienten von dem König zukommen: Vnd vber der Gnad/so den verdamten etwa wiederfähret; Dieser Rath wird den 6. Tag in der Wochen gehalten. Siehe M. S. Cl. S. P.

2. Der Rath von Castilien ist der zweite / da sitzt ein Præsident allein/vnd hat 600 tausent Maraveden, das ist 1604. Ducaten zur Bestallung.

3. Beysitz/deren jeder 300. tausend Maraveden ziehet.

4. Fiskalen/jeder zu gleichem obigen Sold.

5. Referenten/deren jedem 75000. Maraveden/oder 220. Ducaten zahlt werden.

6. Secretarien/jeder zu gleichem obigen Sold.

1. Commissari/der vrtheilt vber den Processen.

1. Collector vor die Justitz/sambt dem Secretario mit 30. tau- send Maraveden deß Jahrs.

1. Frevelvogt/der hat 400. tausend Maraveden/oder 1409. Ducaten.

12. Häfen Maister / jeder zu 30. tausend Maraveden.

1. Zahlmeister/zu obiger Bestallung.

1. Commissari deß Zahlmeisters/mit 100. tausend Marave- den: Besiehe les Etats. p. 240.

3. Der Raht von Arragonien ist der dritte: Da findet sich

1. Der Præsident/oder vnder Cantzler/der hat Jährlich 3000. Ducaten.

5. Regenten/deren jedem 1000. Ducaten gebühren.
2. Anbringer/jeder zu 300. Ducaten.
1. Oberschatzmeister / mit 3000. Ducaten/mit seinem Un-
derschatzmeister/der 600. Ducaten ziehet.
4. Vnder Schatzverwahrer/jeder zu 100. Ducaten.
4. Thorhütter/da absonderlich jeder 8. Ducaten bekomt: Aber
der Thorhütter deß Raths hat 50. Ducatē: Der Oberst Notari 800.
Ducaten/vnd jeder seiner Ambtsgesellen 500. Ducaten.
1. Rechenmeister hat 2000. Ducaten/sein Helffer nur 600.
6. Vnderhütter/ jeder zu 100. Ducaten.
3. Secretarien/jeder zu 500. Ducaten.
16. Gerichtsschreiber/jeder zu 150. Ducaten.
4. Frevelschreiber/jeder zu 150. Ducaten.
2. Andere Secretarien/das Sigell zuverwahren/jeder 500
Ducaten.
16. Andere Scribenten/oder Registratorn/jeder zu 500. Du-
caten.
1. Mandaten träger/hat 50. Ducaten.
1. Postmeister mit 2. Gesellen/500. Ducaten.
25. Landmesser/jeder zu 500. Ducaten.
600. Ordinari bedienten deß Hauses Arragonien / jeder zu
200. Ducaten
4. Der vierte Rath ist von Italien/in deme hat
1. Der President 2000. Ducaten.
6. Regenten/jeder 1000. Ducaten.
1. Rathssecretari 2000. Ducaten.
1. Fißcal 2000. Ducaten.
2. Referenten/jeder 500. Ducaten.
1. Ober-Official/mit 5. andern jhm zugegebenen/jeder 100.
Ducaten.
3. Thorhütter/ jeder zu 26. Ducaten.
1. Sigellverwahrer/ welches Recht dem König gebühret.
5. Der fünffte Rath ist wegen Indien: In deme hat
1. Der President Jährlich 2673. Ducaten
8. Besitz/jeder/1306. Ducaten/9. Realen/26. Maraveden.
2. Fißcal Procurator/ mit obiger Bestallung.
2. Antündiger/jeder 267. Ducaten/4. Realen/32. Mara-
veden.
2. Secretari zu gleichem Sold.
2. Vnder Secretari/jeder 133. Ducaten 9. Realen / 32.
Maraveden.
2. Rathshütter/jeder 106. Ducaten/10½ Realen.
1. Registrator/26. Ducaten/4 Realen/4 Maraveden.
Den Sigellverwahrern 267. Ducaten/4. Realen.

Den

Den Rechenräthen 200. tausend Maraveden/sind 504. Ducaten/ vnd 8. Realen.

1. Frevelheber/vnd Justitzmeister/zu gleicher Bestallung.

Die Schreiber/so die Zettel vnd Provisionen verfertigen/ein gleiche Bestallung.

6. Der sechste Rath wird genant de Hazienda: In deme hat

1. Der Presidենt Jährlich 6000. Ducaten.

1. Der Rechenmeister/100. tausend Maraveden/oder 267. Ducaten/4. Real.

4. Beysitz/jeder eben viel.

1. Schatzverwalter/gleiche Bestallung.

1. Secretari/nicht weniger.

1. Fißcal geth den obigen gleich.

4. Hütter/ jeder zieht gleiche Summ.

Hie finden sich noch der Vicerè. Vnnd die Audientzen in Indien.

Der Vicerè in New-Spanien.

Die Vicerè in Peru, sind Herrn von grossen Titeln/ vnd ziehen Jährlich 12. tausend Ducaten

Die Cantzley in New-Spanien zu Mexico.

Die Cantzley in Guatimala.

Die Cantzley in der Statt/genant de los Reijes.

Die Cantzley in S. Francisco von Quinto.

Die Cantzley in dem newen Königreich Granaten.

Die Cantzley in den Philippinen Insellen.

Die Cantzley in der Statt S. Domingo, in der Insell Klein Spanien.

7. Der siebende Rath ist der Ständ-Rath: In deme hat

1. Der Presidենt Jährlich 600. tausend Marav oder 1604 Ducaten/2. Realen.

4. Beysitz/jeder 300. tausend Maraveden/oder 802. Ducaten/1. Real.

In diesem Rath werden die Patenten S. Jacob von Calatrava vnd Alcantara außgefertigt: Hie werden die Strittigkeiten der Ordens-Ritter entscheyden.

1. Fißcal/so viel als ein Beysitz.

1. Helffer/gleichen Sold.

1. Advocat deß Fisci, nicht weniger.

1. Advocat deß Ordens zu Calatravien; Eben viel.

1. Advocat deß Ordens zu Alkantara / geth den obigen gleich.

1. Fißcal erinnerer / 30. tausend Maraveden/oder 80. Ducaten/$3\frac{1}{3}$. Schilling.

1. Ankündiger/100. tausend Marav. oder 267. Ducaten/4. Realen.

1. Helffer/eben so viel.

1. S. Jacobs ander Fißcal/60. tausend Maraveden/od 160. Ducaten 1½. Real.

1. Secretari deß Rath Alcantara nicht weniger.

1. Sigelverwahrer S. Jacob-Ordens/40. tausend Mar veden/das ist/106. Ducaten/2. Real. Vnd 17. Maraveden.

1. Sigelverwahrer von Calatrava/30. tausend Marav den/oder 80. Ducaten 3½ Schilling.

1. Papier besteller vor den Rath/100. tausend Maravede oder 267. Ducaten 4 Real/Auß deß Königs Bestettigung.

Der König ist der Oberst Meister aller dieser Orden/vnd sol derlich deß Ordens von S. Jacob. Was bey diesem Orden verha delt wird/das vnderschreibt der König nach dem Orden also: Di immerbleibender Verwalter S. Jacobs.

8. Der achte Raht ist der Inquisitions Raht: In deme hat

1. Der Ertzbischoff zu Toledo. Allzeit General Inquisito der allzeit in dem sitzenden Rath gegenwertig ist/600. tausend M raveden/oder 1604. Ducaten. 4. Real. 8 Maraveden.

6. Inquisitorn. jeder 300. tausend Maraveden.

1. Fißcal/eben so viel.

1. Secretari/100 tausend Maraveden/oder 267 Ducate 4 Real. Vnd dieser Secretari soll von Couronnâ in Castilien bürt seyn.

1. Der ander Secretari von Couronnâ in Arragonien/nic weniger.

1. Der Ankündiger geth dem obigen gleich.

1. Frevel Procurator/ 300. tausend Maraveden/oder 80 Ducaten/2. Real/4. Maraveden.

1. Alguazil der fürnehmbste/nicht weniger.

20. Tausend gemeine Inquisitorn in allen Königreichen Sp nien/so die Verbrecher anklagen vnd fangen sollen: jeder 30. tausen Maraveden/oder 80. Ducaten/2. Real/12. Maraveden.

1. Fißcal der heimblichen Inquisition, 300. tausend Marav den/oder 800. Ducaten/13. Schilling.

2. Rathshütter/jeder 30 tausend Maravedis.

1. Der Erinnerer/ein gleichen Sold.

9. Der neundte Rath/ist die Toletanische Inquisition, da hat 6 Inquisitorn 2. Secretarien 1. Fißcal 2. Hütter/vnd vber 100. Ai kläger/die Stätte/in denen die Spanische Inquisition getrieben wir sind Granada, Sevilla, Murcia, Cuenca, Logrono, Licrena, Galic Valladolid.

Die Cantzleyen in Spanien sind diese:

Die Cantzley zu Valladolid, sambt den Obersten d Raths.

D

Der Regent vnd die Audientz zu Sevilien/sambt den Obersten deß Raths

Die Audientz zu Galitzien/sambt den Obersten deß Raths.

Die Cantzley zu Navarra/sambt den Obersten deß Raths.

10. Die Rechenmeister in der grossen Rechenkammer; Diese
.d vnd haben

4. Rechenmeister/jeder 300. tausend Maraveden.

1. Fißkal/geth den obigen gleich.

1. Ankündiger/eben so viel.

1. Dessen helffer/nicht weniger.

4. Thorhütter/jeder 15. tausend Maraveden.

30. Ordinari Rechner/jeder 80. Ducaten.

2. Andere Fißkalen/jeder 300. tausend Maraveden.

1. Der Oberst Schreiber der Gruzada, 300 Marav.

Der ander Schreiber der Gruzada nicht weniger.

1. Der Rechner der Gruzada, gleichen Sold

1. Collector/5000. Marav oder 267. Ducaten/4. Realn.

12. Rechner/250. tausend Maraveden.

11. Der Kriegsrath; In deme hat

1. Presidenr/jährlich 200. tausend Maraveden; Oder 524.
Ducaten/8. Realn/12. Maraveden.

4. Auditorn/jeder gleiche Summ.

1. Secretari nicht weniger.

2. Officianten deß Raths/jeder 50. tausend Maraveden/o-
er 50. Ducaten/3. Schilling.

1. Ankündiger/40. tausend Maraveden/oder 106. Ducaten
2. Schillig.

In diesem Rath wird alles abgehandelt/was das Kriegswe-
n belangt / denselben so wohl defensivè als offensivè zu führen/es
eye gleich zu Wasser/oder zu Land: Dann auch von Besitzungen/vnd
Kriegsberitschafft/auch andern nöthigen Sachen/so weit das Spa-
ische Gebieth sich erstreckt.

12. Der Kammerrath. In deme hat

3. Auditorn/jeder jährlich 5000. Maraveden/ oder 267.
Ducaten 4. Real. 9 Maraveden.

1. Ein Ober Official vber deß Raths geheime Sachen/eben
iel.

2. Referenten/jeder 30. tausend Maraveden.

1. Ankündiger. 400. tausend Maraveden/oder 106. Duca-
en 52½ Schilling.

In diesem Rath vergleicht man die Aembter/vnd zehlt die zum
Tod verurtheilte frey: Man läst die Außgewiesene wieder ins Land/
vnd verrichtet die Königliche Presenten.

13. Der Quittantzen Rath; Hie ist

1. Der Presidենt.
3. Auditorn
1. Secretari. Hie fält gar keine Jahrbesoldung/auch thut de

Rath nichts anders/als daß er die Königliche Schulden zahle.

14 Der Holtzrath verhandelt / was an Königlichen Wälden e
ner oder der ander hat Schaden gethan / darüber die Bedienten vnn
Forster examinirt werden

1. Der Presidենt.
2. Auditorn.
1. Secretari.
2. Referenten bestellen diesen Rath.

15. Der Rath vber Portugall hat

2. Presidenten.
4. Beysitz.
1. Secretari.
1. Fißcal.

Dieser Rath thut vnglaublichen Gewinn/darüber wir vns ni
lang begehren auffzuhalten/zumahl sehr viel Scribenten alles zumah
zierlich außgeführet haben.

Die ViceRè vnnd andere Regenten vnder dem Spanier.

Der ViceRè zu Napleß.
Der Vicerè zu Sicilien.
Der Vicerè zu Navarra.
Der Vicerè zu Valentz.
Der Gubernator zu Meyland.
Der Gubernator in Arragonien.
Der Gubernator in Cardenna.
I er Gubernator vber Majorka vnd Minorka.
Der Gubernator in Portugáll : Der nunmehr abgangen / weil das
Land jhm ein eigenen König auffgeworffen hat.

Die Gesanten deß Königs in Spanien / an Außländische Potentaten sind gemeiniglich:

Der Gesand zu Rom.
Der Gesand in Franckreich.
Der Gesand in Teutschland.
Der Gesand nach Genua.

Der

er Gesand nach Venedig.
er Gesand in Saphoyen.
er Gesand in Engelland/ ꝛc.

Verzeichnuß der Bestallungen an dem Königlichen Hooff.

Der Großhoffmeister hat Jährlich 3000. Ducaten.
4. Andere Hoffmeister/jeder 1500. Ducaten
31. Edele/jeder 6 Realen den Tag.
10. Kammerjunckern/jeder 12. Realen den Tag.
3. Gewandwarter/jeder 6. Realen.
10. Kammerheiffer/jeder eben viel.
4. Oberschenck verwahrer/jeder 9. Realen.
5. Brodvögte/jeder 4. Realen
4. Schlaffhüter; Der erste 4. Realen/die vbrigen jeder 2.
4. Küchenmeister/ wegen der gesaltzenen Speisen / jeder 4. Realen.

Was alle vbrige Hooffdiener vor Bestallungen haben / findet man bey Les Estats, in 2. Repb. Hisp. p. 246. vnd fürters.

Die Bürgerliche Regierung.

Hie sind 4. Gerichtsstellen; 1. in der Statt Valladolid. 2. in der Statt Granaten. 3. bey den Gallæziern. 4. zu Navarra/darunter die 2. Ersten den Vorzug behalten.

In dem gantzen Königreich wird in Civil vnnd Criminalsachen in dem Königlichen Rath/ vnd den vmbliegenden Orthen auff 5. Spanische Meylen erkant: Da finden sich 2. Vögt allē Sambstag mit einem Beysitz/ vnd vrtheilen vber der Beklagten Verbrechē. Der Presidēt geth alle 3 Jahr mit den Auditorn ins Gefängnüß: Dieser hat in Rechtlichen Sachen ein grosses Ansehen / vnd freyen Gewalt/ Hand anzulegen/ auch an alle vnd jede grosse Herrn/ohne einigen Befehl deß Königs / wann die Vrsach richtig/vnd die Noth solches erfordert. Der Königliche Rath ist der allerhöchste/dahin / als nach dem Haupt/ die Partheyen sich beziehen / die vber eine vnrechtmässige Verdammung zuklagen haben.

Die Appellationsachen.

Diese werden vor den Richtern der Stände/ die in jeder Statt vnd jedem Flecken angesetzt sind/vorgebracht; Von diesen appellirt man vor die Gerichtstellen/ die zur ersten Instantz nur vber Waisen vnd Wittwen ꝛc. Sachen erkennen.

Es findet sich auch das Revisionsgericht/ welches keine Appellation verstattet/ die Sach betreffe dann vber 4000. Ducaten / als dann mag man vor den König appelliren/ der vor Zeiten die Sach jrgend einem seiner Räthe pflegte zuvberschlagen zubefehlen. Nun sind hierzu 4. Auditorn verordnet/aber der Appellant muß 400. Dublonē/ oder 400. Reichsdahler hinderlegen/ ob er die Sach verlieren solte.

An der hinderlegten Summ nimbt die Königliche Kammer den dritten Theyl/die Richter / von denen appellirt worden / den andern Drittentheyl/ vnd das vbrige die gegen Parthey Es ist auch noch ein gewisses Gericht / da man auff Befehl ausserhalb der Ordnung erkennet. Diese Bottmässigkeiten wurden von König Philippo IV. der bereits regierte/anno 1623 ernewert.

Auch ist das Gericht Pesquidon gebräuchlich / sambt den Richtern/so Pesquadon visiteren; Sonsten auch Syndicatio genant. Er sollen aber alle Richter nach verflossenen 2. Jahren syndizirt werden/ das ist/jhres getragenen Ambts Rechenschafft leisten.

Die Syndikische Richter werden zur Zeit deß Syndizierens jhrer Pflicht so fern erlassen/senden 2. Botten auß / vnd vermelden/ man werde den Syndicath von den Officialen wieder annehmen: So jemand gegen sie zuklagen / der möge solches jnnerhalb 30. Tagen thun: Doch nimbt man rechtmässige Kundschafft. Siehe Merul. vnnd Resp. Hisp.

Die Arragoner vnd Portugiesen hatten zu vhralten Zeiten diese besondere Gesatz I. der König soll das Königreich in Fried vnnd Gerechtigkeit verwalten / vnd vns foros, das ist/bessere Gesätz mit Willen machen. Was man den Mohren abnimbt / soll man theilen. Ein Frembder soll nichts darvon bekommen. Dem König soll gar nit erlaubt seyn / daß er ohne der Vnderthanen zugezogenen Rath zum Rechten spreche. Der König soll sich hüten/daß er kein Krieg anfang/ kein Frieden schliesse / kein Stillstand der Waffen treffe/noch andere wichtige Geschäfften verrichte ohne der Alten Einwilligung. Damit die Gesätz oder Freyheit keinen Abbruch leide / soll ein mittel Richter seyn vor den man von dem König appellieren möge (wann gedachter König jemand verletzt/ wann er jrgend der Republick einige Vnrecht zugefügt hette) mit allem Fueg vnd Recht. Dannenher wurd dieser Richter erstlich die grössere Justitz / darnach der Arragonen Justitz genant.

II. Deß Mittelrichters Ambt war: 1. Richten zwischen dem König/ vnd dessen Vnderthanen. 2. die Gesatz vnd die Freyheit deß Königreichs verwahren. 3. den Zweiffel in den Gesatzen erörtern vnd bey seiner Erklärung hatte es seyn Verbleiben.

Er vrtheilte/ ob deß Königs Schreiben an die Officialen wieder die Freyheit vnd Befreyungen deß Königreichs lieffen/ oder nit. Er hette dem König selbst zugebieten / vnd vrtheilt alle Beambten.

Auff

uff sein Wort pflegten die Könige/vnnd deren Beambten den Eyd thun Diese Obrigkeit ist die Verwahrerin der Freyheit vnd der Privilegien deß Volcks: Vnnd sein Gewalt kan vom König mit Recht it gehindert werden. Vor diesem müssen alle andere Richter stehen/ nd sich verantworte sie seyen gleich Weltlich oder Geistlich welches Recht man das veste Recht nennet. Durch dieses Manns Spruch önnen auch die vervrtheilten / hetten sie gleich den Strick am Halß/ efreyet / vnd wieder nach dem Gefängnuß eführt werden/ biß man ber die Sach erkennet sonsten die Manifestation genant.

Diese Obrigkeiten werden an diesem Orth/ wie auch an andern Enden in Spanien von dem König jhr Lebenlang verordnet können och solcher Ehren von dem König nit entsetzt werden: Vber jhr Verbrechen erkennet der König allein mit zugezogenem Rath.

Die Reichstäge halten die Arragoner also/ daß nichts beschlossen ist sie haben dann alle biß auff Einen drein verwilliget Der König llem schreibt sie auß/ vnd zwar vmb dieser 3. Vrsachen willen: 1. wegen einiger Beysewr zu seinem Dienst 2. bey eines jeden Königs new er succession, 3. daß man nach Beschaffenheit der Zeit/ die Gesatz dē gemeinen Wesen vorträglich mache. Ein Gesatz kan bey den Arragonern weder gemacht/ noch abgethan werden/ als mit deß Königs vnd der Herrn/ auch der Ständen deß Königreichs Belieben. Dieselbe Reichstäge bestehen 1. Jm Adel 2. Jn den Rittern 3. Jn dem Bürgerlichen Stand 4. Jn dem Geistlichen Stand/ welcher zu letzt noch ist darzu kommen. Jhre Ceremonien findet man in Repb. Hisp. die Beysitz geben jhre Stimmen mit weissen vnd schwartzen Steinlein / so entweder Entledigung/ oder Verdammung bedeuten.

Die Edelste Arragoner nennete man Ricci, vnder welchem Nahmen die Hertzogen vnd Marggrafen verstanden werden.

Jn Portugall ist die Königliche Regierung / wie anderstwo auch/ vnombschrieben gewesen I das Reform Gericht wehret von Alters her vnd hat 10. Richter/ 4. Auditorn vnd Procuratorn deß Fisci. Hie ist ein eygener Cantzler/ der sein Siegel an alle außgehende Vrtheil druckt.

II. Das Civil vnnd Bürgerliche Gericht / vnnd hat 2. mahl mehr Officianten dann das obige.

III. Das hohe Gericht folgt dem Königlichen Hoofflager/ vnd hat die allerhöchste Bottmässigkeit.

IV. Das Cronen Gericht erkennet vber Sachen / so die Cron betreffen.

V. Das Rentgericht/ de Fazenda genant/ hat 3 fürnehme Herrn/ die neben 369. Richtern vber Sachen/ so die Königliche Rentkammer betreffen/ erkennen. Hie ist der Staadsrath/ in dem nur die fürnehmbste vom Adel sind.

VI. Das Rechengericht.

Jm

Im Königreich Portugall war der Hertzog von Braganzia, der nunmehr durch der Reichs Underthanen Abfall ist König worden/genant Joannes IV. der schon zuvor mit eigenem Recht den dritten Theyl deß Königreichs besessen.

In Spanien ist ein grosse Anzahl der Hertzogen/ Margaraffen/Freyherrn/Edelen Merula rechnet 24. Hertzogen/ 37. Marggrafen / 58. Grafen / von denen wir jetzt etwas weitleufftiger handeln wollen: Und zwar erstlich nach der Ordnung die Hertzogen sambt andern von hohen Würden/nach den Provintzen vor vns nehmen/da zehlt man vnder die fürnehmbste

Die Hertzogen in Castilien.

Der Hertzog von Frias, Marggraff von Verlanga, Graff von Haro, Infant von Lara, auff seinem Wohnhauß Burgo.

Der Hertzog von Medina de Rieseco, Graff von Malgar, vnnd von Modica in Sicilien/Viconte von Esterlin.

Der Hertzog von Alva vnd von Huescar, Marggraff von Coria, Graff zu Salvatierra, Viconte von Salizes &c.

Der Hertzog von Najera, Graff von Trevino, vnd von Valentz/ auff seinem Hooff Nagera.

Der Hertzog von Albuquerqua, Marggraff von Cuellar vnnd Bielma, Graff von Ledesma.

Der Hertzog Benjar, oder Vejar, Marggraff von Gibraleon, Graff von Benalcacar.

Der Hertzog de Infantado, oder Infantazgo, Marggraff von Cenete, vnd Santillana. Graff von Saldanna.

Der Hertzog von Escalona, Marggraff von Villena vnnd von Moya, Graff von S. Stephani.

Der Hertzog von Medina Celi, Marggraff von Cogollude, Graff zu S. Marien Hafen.

Der Hertzog von Maqueda, Marggraff von Elches vnnd Toriyos, auff seinem Wohnhauß Tolede.

Der Hertzog von Postrana vnd von Estremadura, Fürst von Eboli, Marggraff von Argosilla.

Der Hertzog von Franeavilla, Fürst von Molita, auß dem Hauß Mendoza.

Die

Die Hertzogen in Andalusien / Granaten/ Murcien/ Estremaduren.

Der Hertzog von Medina Sidonia, Marggraff von S. Lucar, von Barrameda, Graff von Niebla.

Der Hertzog von Alcala de los Ganzules, Marggraff von Tarifa, Graff von Ornos.

Der Hertzog von Ossuna oder Ossouna, Marggraff von Penna-fel, Graff von Urenna.

Der Hertzog von Arcos, Marggraff von Zahara, Graff von Marchena.

Der Hertzog von Sesa vnd von Sama, Graff von Cabra, von Huena vnd von Palamos, Marggraff von Bitonto.

Der Hertzog von Feria, Marggraff von Casra.

Der Hertzog von Vergua, Marggraff von Jamaya in Gerichten.

Die Hertzogen im Königreich Valentzien/ Catalonien vnd Arragonien.

Der Hertzog auß Candien / Marggraff von Lombay, Graff von Oliva.

Der Hertzog zu Segorva, Marggraff von Comares, Graff von Prado.

Der Hertzog von Hermosa, Graff von Ribagorca, Liberbaro von Pedrola.

Der Hertzog zu Cardona, Graff Ampurias, genant Cardone vnd Cardoue.

Der Hertzog von Lerma, Marggraff von Denia.

Der Hertzog von Liar auß Arragonien.

Die Marggrafen in Castilien vnnd GALLOECIEN.

Der Marggraff von Astorga, Graff von Trastamara, vnnd S. Martha/ vom Hauß Villalobos.

Der Marggraff von Aguilar del Campo, Graff von Castaneda.

Der Marggraff von Sarria, Graff von Lemos vnd von Andrada, Graff von Villalua.

Der

Der Marggraff von Viana in Gallicien vnd Piementeli.
Der Marggraff von Velada, genant von Avila vnd Toledo.
Der Marggraff von Avila Fuente, auß dem Hauß Zunigas.
Der Marggraff zu Villafranca genant von Toledo.
Der Marggraff von Cerraluo, Marggraff de las Navas.
Der Marggraff von Poza, das Haupt am Stamm von Re-
jas.
Der Marggraff von Fremista, auß dem Hauß Benauldos.
Der Marggraff von Alcanzes, deß Geschlechts Henrici.
Der Marggraff von Tovara oder Tabora, genant Pimentel.
Der Marggraff von Mirabel, deß Geschlechts Zunigas.
Der Marggraff von Verlanga, deß Geschlechts von Tovar.
Der Marggraff von Mondejar, Graff von Tendilla, deß Geschlecht
Mendoza.
Der Marggraff von Montes Claros deß Geschlechts Men-
doza.
Der Marggraff von Cannete, deß obigen Geschlechts Men-
doza.
Der Marggraff von Ladrada, deß Geschlechts Cuevas.
Der Marggraff von Monte Major vnnd deß Geschlechts Sil-
vas.
Der Marggraff von Onnon, deß Hertzogen Valdemoro Geschlecht
Herreras.
Der Marggraff von Moya, deß Geschlechts von Pacheco.
Der Marggraff von Medrada, deß Geschlechts von Luna.
Der Marggraff de la Mota, deß Geschlechts Ulloas in Galli-
cien.

Die Marggrafen in Andalusien / Gra-naten / Murcien vnnd Estrema-dura.

Der Marggraff von Pliego, ein Herr deß Geschlechts von A-
quilar.
Der Marggraff de los Velez vnd von Mula.
Der Marggraff von Villanueva del Rio.
Der Marggraff von Ardales, Graff von Tobar.
Der Marggraff von Ayamonte, deß Geschlechts Zunigas.
Der Marggraff von Estepa, deß Geschlechts Centurion.
Der Marggraff von Carpio, Graff von Adamuz.
Der Marggraff von Villanova, von Freino, sonsten Barca-
rota.

er Marggraff von Alcalla, deß obigen Geschlechts.
er Marggraff von Alquia, vom Hauß Guzman.
er Marggraff S. Crucis, vom Stamm Bacana.
er Marggraff von Betere, genant Cardenas.
er Marggraff von Villa Manriqua, deß Geschlechts Zuniga.
er Marggraff von Guardia.
er Marggraff von Val, deß Geschlechts Contesian.

Die Marggraffen deß Königreichs Valentz / Catalonien / Aragonien vnnd Navarren.

er Marggraff zu Navarien/ Herr von Montosa.
er Marggraff von Guadaleto, deß Geschlechts Cordova.
er Marggeaff der Inselln Lancerotta vnd Forte Ventura bey den Canarien/deß Geschlechts von Herrea.
er Marggraff von Aytone, vor Zeiten ein Graff / Viconte von Cabra.
er Marggraff von Camarasa, Graff von Riela.
er Marggraff von Cortes, deß Geschlechts von Albret.
er Marggraff von Falses, das Haupt von Paraltas.
er Marggraff von Altamires, deß Geschlechts Des Rojas.
er Marggraff von Villavezar, genant Sandoval vnd Rojas, hält sich auch in Spanien.
er Marggraff zu S. German / genant Mendoza.
er Marggraff von Laguna, deß Geschlechts de la Cerda.
er Marggraff von Malagon, genant Pardo.
er Marggraff von Aldea Nueva.
er Marggraff von Fuentes, vor Zeiten Herr zu Tuentes.
er Marggraff von Corandilla, vor Zeiten Graff von Oropesa, genant von Toledo.
er Marggraff zu Castell Rodrigo.
er Marggraff von Malpica.
er Marggraff von Caresana; Vnd etliche andere mehr.

Die

Die Grafen in Castilien vnd Gallezien.

Der Graff von Bonaventa ist vnder den fürnehmbsten in Spa
nien so reich geschätzt / daß sein Jährliches Einkommen an 150. tau
send Ducaten sich belaufft.

Der Graff von Alva von Lista.

Der Graff von Miranda vom Stamm Zuniga.

Der Graff von Castro genant Mendoza.

Der Graff von Aguilar, das Haubt der Arellanos.

Der Graff von Salinas vnd Ribadios genant von Sarmiento.

Der Graff von Onate das Haubt im Geschlecht Guevara.

Der Graff von Siruel deß Geschlechts von Velasco.

Der Graff von Rivadavia deß Geschlechts der Avellavedas.

Der Graff von Buenda Herr von Duennas.

Der Graff von Luna deß Geschlechts Quinnones.

Der Graff von Paredes, deß Geschlechts von Manriques d
Lara.

Der Graff von Fuentes de Val de Pero.

Der Graff von VilleNova de Conneta, deß Geschlechts vo
Fonsecas.

Der Graff von Nieva, deß Geschlechts von Velasco in seine
Hooff Nieva.

Der Graff von Monterra deß Geschlechts von Zuniga.

Der Graff von Fuenzeldanna deß Geschlechts von Riberas.

Der Graff von Osorio das Haubt deß Geschlechts des Osorio

Der Graff von Salvatierra genant von Ayala.

Der Graff von Altamira deß Geschlechts von Moscoso.

Der Graff von Pliego deß Geschlechts des Carrillas.

Der Graff von Oropesa deß Geschlechts von Toledo.

Der Graff von Cifuentes deß Geschlechts von Silvas.

Der Graff von Corunna de Campos, deß Geschlechts Men
doza.

Der Graff von Fuensalida, das Haubt deß Geschlechts d
Ayalas.

Der Graff von Chinchon genant Bobadilla.

Der Graff von Orgas, deß Geschlechts Mendoza.

Der Graff von Puebla de Montalban, deß Geschlechts vo
Cardenas.

Der Graff von Barajas, deß Geschlechts von Capatas.

Der Graff von Punno, deß Geschlechts von Arras vnnd Bob
dilla.

Die Graven in Andalusien.

Der Graff von *Palma*, deß Geschlechts von *Puerto Carrero*.
Der Graff von *Alcaudete*, genant von *Cordoue*.
Der Graff von *Olivares*, deß Geschlechts der *Guzman*.
Der Graff von *Castelar de Saavedra*.
Der Graff von *Baylen* oder *Vaylen*.
Der Graff von *Villar*, deß Geschlechts von *Torres*.
Der Graff von *Mellellin*, genant von *Puerto Carrero*.
Der Graff von *Gelues*, das Haupt deß Geschlechts Portugall.
Der Graff von *San Estevan*, oder von S. Stephan.

Die Graven in dem Königreich Aragonien vnd Valenz.

Der Graff von *Aranda*, deß Geschlechts von *Vorca*.
Der Graff von *Sastago*, deß Geschlechts Aragon.
Der Graff von *Belchite*, deß Geschlechts von *Yar de Aragon*.
Der Graff von *Morata*, deß Geschlechts von *Luna*.
Der Graff von *Fuentes*, genant von *Heredia*.
Der Graff von *Lodossa*, genant *Aragon*.
Der Graff von *Consentaina*, genant *Correllas*.

Auch sind viel andere Graven in Spanien/als
Die von *Elda*, deß Geschlechts von *Colombis*.
Die von *Chelva*.
Die von *Alvayda*.
Die von *Castro Xeris*, genant *Sandoval*.
Die von *Combrade*, genant *Mendoza* von *Lennares*.
Die von *Moyalde*.
Die von *Villa mediana*.
Die von *Villalenga*.
Die von *Villa verde*.
Die von *Casarruios*.
Die von *Ayala*.
Die von *Salazar*.
Die von *Lodosa*.

Die Herren in Portugall.

Der Hertzog von *Braganca* vnd von *Barcellos*, der 3. Marggrafthum/

7. Grafschafften / vnd andere mehr Herrlichkeiten / mit me
denn 50. Schlössern vnd Stätten / mit 100. tausend Vnt
thanen besitzet.

Der Hertzog von *Anero*, ein natürlicher Sohn deß Hauses *Maisoa*.
Der Hertzog von *Villareal*, genant von *Menesses*.
Der Marggraff von *Ferreira* genant von *Melo*.
Der Marggraff deß Castels *Rodrigo*, genant von *Mora*.
Der Marggraff von *Villa Vizosa*.
Der Marggraff von *Terra nova*, welchen Titel deß Hertzogen v
Avero erstgebohrner führt.
Der Graff von *Fereas* genant von *Perea*.
Der Graff von *Orodondo*, genant *Continas*.
Der Graff von *Odomira*, genant von *Noronna*.
Der Graff von *Obimbesso*, genant *Portugall*.
Der Graff von *Marralba*, genant von *Continno*.
Der Graff von *Porto Alegre*, genant von *Silba*.
Der Graff von *Orandes* genant von *Aimeyda*.
Der Graff von *Linnares*, genant von *Noronna*.
Der Graff von *Prado*, genant von *Sosa*.
Der Graff von *Idannas*, genant *Alcazava*.
Der Graff von *Videgeira*, genant von *Gama*.
Der Graff von *Perela*, genant von *Bassoncelos* vnd *Menesses*.
Der Graff von *Sabugal*, genant von *Castello* vnd *Branco*.
Der Graff von *Sortila*, genant von *Silveyra*.
Der Graff von *Villafranca*, genant von *Camara*.
Der Graff von *Villa nova*, genant von *Castello* vnd *Branco*.
Der Graff von *Tentugal*, genant von *Melo* vnd *Bragance*.
Der Graff von *Matusscentos*, genant von *Soa* vnd *Menesses*.
Der Graff von *Castaneda*, genant von *Menesses*.
Der Graff von *Alcatin*, welchen Titel der älteste Sohn deß Hertzo
gen von *Villareal* führet.
Der Graff von *Basto*, genant von *Castro*.
Der Graff von *Castanheira*, genant von *Atayde*.
Der Graff von *Atalaga*, genant von *Manuel*.
Der Graff von *Calleba*, genant von *Comara*.
Der Graff deß H. Kreutzes / genant von *Mascarentros*.
Der Graff von *Tarouca*, genant von *Menesses*.
Der Graff von *Monsanto*, genant von *Castro*.
Der Graff von *Algamil* genant von *Algamil*, vñ von *Visso de Coimbra*.
Der *Viconte* von *Puente de Lima*, genant von *Lima*.

Neben diesen herrlichen Familien in Spanien mag man noch an
dere viel hochgebohrne / vnd von grossem Ansehen bey *Pierre d' Avity* in
der general Beschreibung *Europæ*, p. 94. vnd fürters finden.

Einkom-

Einkommen vnd Bestallung der Viconten, Generalen/Admiralen/vnd Prioren.

Der *Viconte* von *Peralta* hat an Einkommen 4000. dukaten.
Der *Viconte* von *Colma à Navarra*, eben so viel.
Der *Viconte* von *Ebulij* 8000.
Der General in Castilien/deß geschlechts *Padella* 10000.
Der General über Canarien/ gleich so viel.
Der General über Galezien 6000.
Der Admiral in Aragonien 10000.
Der *Prior* zu S. Johan in Castilien 50000.
Der *Prior* zu S. Johan in *Leon* 30000.
Der *Prior* zu S. Johan in Aragon 4000.
Der *Prior* zu S. Johan in Catalaun 12000.
Der *Prior* zu S. Johan in Valentz 6000.
Der *Prior* zu S. Johan in Navarra 4000. dukaten.
Summa 158000. dukaten.

Einkommen aller Ertzbischoffen.

Der Ertzbischoff zu *Toledo*, Primas in Spanien / vnd Groß Canzler in Castilien/ziehet deß Jahrs an Einkommen 200000. dukaten.
Der Ertzbischoff zu *Sevilla*, Königlicher Rath/ hat 80000.
Der Ertzbischoff zu S. Jacob/24000.
Der Ertzbischoff zu Valentz/30000.
Der Ertzbischoff zu *Saragossa*, 50000.
Der Ertzbischoff zu *Tarragon*, 16000.
Der Ertzbischoff zu Burgos/30000.
Summa 430000. dukaten.

Einkommen der Bischoffen vnd Suffraganen zu Toledo.

Der Bischoff zu *Cuenca*, hat Jahrs 45000. dukaten.
Der Bischoff von *Cignenca*, 50000.
Der Bischoff zu *Cordua*, 46000.
Der Bischoff zu *Segovia*, 24000.
Der Bischoff von *Osma*, 22000.
Der Bischoff *Ioan*, 20000.
Der Bischoff von *Avila*, 20000. dukaten.
Summa 257000. dukaten.

Einkommen der Bischoffen vnd Suffraganen deß Ertzbischoffs zu Sevilien.

Der Bischoff von *Malaga* hat 30. tausend ducaten.
Der Bischoff von *Cadiz*, 12. tausend.
Der Bischoff der Canarien/ eben viel.
Summa 54000. dukaten.

Einkommen der Bischoffen vnd Suffraganen deß Ertzbischoffs zu S. Jacob.

Der Bischoff von *Coria* hat 24. tausend dukaten.
Der Bischoff zu Plazentz/ 40 tausend.
Der Bischoff zu *Astorga*, 19. tausend.
Der Bischoff zu *Camora*, 20 tausend.
Der Bischoff der Akademy zu Salamanka/ 24. tausend.
Der Bischoff der Statt *Rodrigo*, 10. tausend.
Der Bischoff von *Mondegnedo*, 12. tausend.
Der Bischoff von *Orenße*, 8000.
Der Bischoff von *Lugo*, 8000.
Der Bischoff von *Fuy*, 4000. dukaten.
Summa 148000. ducaten.

Einkommen der Bischoffen vnd Suffraganen in Granaten.

Der Bischoff von *Almeria* hat 4000.
Der Bischoff von *Guadix*, 7000. dukaten.
Summa 11000. dukaten.

Einkommen der Suffraganen zu Valentz.

Der Bischoff von *Orthuel* hat 8000.
Der Bischoff von *Segorva*, 10000.
Der Bischoff von *Viveſtra*, 6000.
Der Bischoff zu *Carthagena*, der nimmer Suffragan geweſen / nun aber

aber dem zu *Murcia* underworffen ist / 16. tausend dukaten.

Summa 40000. dukaten.

Einkommen der Suffraganen von Burgos.

Der Bischoff von *Calahorra* hat 20000.
Der Bischoff von *Pampelona*, 20000. dukaten.

Summa 40000. dukaten.

Die Befreyete Bischoffe.

Der Bischoff zu *Leon* hat 14000.
Der Bischoff zu *Oviedo*, 21000.

Einkommen der fürnehmsten Herren in Spanien.

Die grosse Verwaltung / sonsten die Commanturey in Castilien / hat 14. tausend.
Die Commendatur von *Ocagna*, 1500. dukaten.
Die von *Monte Alegre*, 1000.
Die von *Mont Real*, 1000.
Die von *Villarruvia*, 1100.
Die von *Vissoria*, 2000.
Die von Viedma / 1500.
Die von *Orcajo*, 4000.
Die von *Pozo Runio*, 1600.
Die von *Mirabel*, 1300.
Die von *Villa major*, 2000.
Die von *Campo de Criptana*, 1500.
Die von *Escusa de Haro*, 1500.
Die von *Socuellemos*, 14000.
Die von *Corral de Almaquer*, 4000.
Die von *S. Crucis*, 1900.
Die vom Landschaffts Hauß in Castilien / 2500.
Die vom Feldhauß von *Montiel*, 3000.
Die von *Aledo* und *Totana*, 4000.
Die von *Caravaca*, 12000.

Die von *Cieza*, 1200.
Die von *Riccote*, 6000.
Die von *Socobos*, 4500.
Die von *Moratella*, 9400.
Die von *Montizon* vnd *Chielana*, 3200.
Die von *Torres* vnd *Cagnamares*, 1000.
Die von *Montiel* vnd *Ossa*, 1800.
Die von *Caricosa*, 1200.
Die von Statt *Hermosa*. 4000.
Die von *Mambra* vnd der *Solana*, 6000.
Die von *Segura*, *Sierca*, da der Hertzog von Feriar Commantur ist 2000.
Die von *Veas*, wo der Marggraff zu *Almanca* Comman tur ist/5000
Die von *Yst*, da der Graff von *Buendia* Commentur ist/6000.
Die von *Alauches* vnd *Viedmar*, da der Graff von *Fuensalida* Com mantur ist/5000
Die von *Villenova*, *de la Fuente*, 1500.
Die von *Merida*, 4500.
Die von *Alhanga*, 5200.
Die von *Alcuesta*, 2000.
Die von *Ornachos*, 5500. hie ist der General von Oran Commantu
Die von *Palamos*, 1500.
Die von *Oliva*, 1000 dukaten.

Summa 170900. dukaten.

Die Commantureyen der Provintz Leon.

In Spanien ist noch ein Staad/genant *Cortes*, den der Kön versamblet: da sollen sich finden die deputierten auß den Königreiche *Leon*, *Toledo*, *Granaden*, *Cordoua*, *Sevillia*, *Murcia*. Auß den Stätt *Burgos*, *Salamanca*, *Segovia*, *Seria*, *Avila*, *Cuenca*, *Toro*, *Zamora*, *Gu dalajara*, *Vallodolid* vnd Madrit Diese deputirten kommen zusamm die wichtige Geschäfften der Königreichen zuerwegen. Der König selbst gegenwertig/sambt andern grossen Herren/vnd sehr vielen dep tirten jhre Stimmen zu geben. Was hie verhandelt wird/gilt wie G Gesatz/wird auch vnverbrüchlich gehalten/als ein Gewissens Sac die in einem Synodo abgehandelt vnd beschlossen wehre.

Der König befihlt auch/daß die Cortes nach Monzon sich ve samblen/an welchem Ort die Aragonier/Valentzer vnd Catalaun schuldig sind Eyd vnd Pflicht dem König/oder dessen Nachfahr vnd Sohn zu leysten. Endlich soll man auch wissen/daß die Vnte thanen deß Königs in Spanien jhrem Herrn einen vnterthänigen G horsa

orsam mit Ehrerbietung leysten. Die Stände werden durch Königliche Mandaten vnd offentliches Außschreiben beruffen / jederweilen durch außdrücklichen Befehl. Es ist aber vnter den Spanischen Stätten ein grosser Vnterscheid / zumahl die jenige eigentlich Stätte genant werden / wo ein Bischoffliche oder Ertzbischoffliche Residentz ist: doch tragen andere auch den namē ohne Bischoffe. Es hat auch eine vor grössere Privilegien / dann die andere dann die Stätte gehen den Flecken weit vor / also daß wann etliche Strittigkeiten entstehen / die Flecken es mit jhnen Stätten halten / an denen sie auch sonsten hangen. Auff daß aber auß einem Flecken ein Statt werde / ist nicht so sehr die Grösse / als das alte Herkommen erfordert / zumahl viel kleiner Stätt / vnd viel grosser Flecken oder Stätte sich finden; davon *Pierre d'Avity* *g6. tom. 1.* zulesen.

Reichthumb vnd Vermögen deß Lands Spanien.

Spanien hat nicht viel Flüsse / auch wenig Regen / also daß es deßwegen nicht allenthalben überflüssig / oder / wegen deß Kauffhandels / wie andere Länder / reich ist; dann weil der Gewinn deß Kauffhandels öffters von der Bequehmligkeit herrühret / da die Kauffleuthe sich häuffig finden / vnd die schiffreiche Wasser / oder das flache Land viel darzu thun / ermangelt Spanien solches Vortheils / weil es voller Berge / vnd wenig mit Schiffen durchfahren wird; also ist der Kauffhandel alhie nicht zum besten. Dennoch hat es sehr bequehme Häfen / dahin das vngeheure grosse Meer der Welt Reichthumb außspeyet / damit dem Kauffhandel eine breite Bahn zu machen. Der Reichthumb / so sich in diesen Häfen befindet ist / Wein / Oehl / Wachs / Honig / Zucker / Saffran / Feigen / in mancherley Früchten / deren so grosser Vberfluß allenthalben ländet / daß man auch in Norden darmit genug hat / nemlich an Citronen / Pomerantzen / Feigen ꝛc.

Im Land *Murcia* macht man das schönste Geschirr auß Kreiden / vnd gar subtile Seiden / darauß ein grosses Geld gemacht wird.

In der Statt *Carthagena* floriret der Wollhandel / nach Meyland / Florentz / der auch andere Orth befeuchtet.

Im Königreich Granaten ist neben der über flüssigen Seiden auch eine vnglaubliche Menge von Woll / davon gewaltiger Gewinn erwächst. Die Häfen vmb Sevilien thun Spanien überauß viel guts / weil aller Vberfluß auß *America* kommend alhie ländet / als nemlich Wein / Oehl / vnd viel vnd mancherley Früchten. Ja der Wein fleust von allen Enden so häuffig herzu / daß man ins gemein sagt / wann nit alle Tag 4000 Faß Wein nach Sevilien gebracht werden / müsse der Zollbeständer vom Tisch auffstehen / vnd seine Trew verspielen.

An diesem Ort wird aller Last von Gold vnd Silber auß New Spanien vnd *Peru* kommend/die Perlen auß *Cuba*, die Muscheln auß *Mexico*, der Zucker vnd die Häute auß New klein Spanien/samt anderem Reichthumb der newen Welt außgeladen/ die Spanien nachgehends den andern Nationen in *Europa* auß diesem einigen Ort/als wie auß einem reichen Gewölb/ außtheilet.

Neben diesen erzehlten köstlichen Sachen haben die Spanier auch guten Vortheil von dem Queckſilber/das auß *Cordoua* vnd andern Orten anhero gebracht wird.

Die Spanier haben auch den Ruhm wegen jhrer edelen Pferden/von deren Geschwindigkeit in der Geographischen Beschreibung etwas ist gesagt worden/ vnd eben diese Pferd schicken sich so artig nach der Spanier weiß/daß sie neben dem hohen Geist/der an jhnen zu spühren/zum Pracht vnd Hochmuth gleichsam gebohren scheinen.

Gallezien hat den grossen Reichthumb auß dem Orensischen Wein/vnd dann auß der Fischerey.

Biscaja verschickt jhre Woll nach Norden: zu *Bilbao* schmiedet man fürtreffliche gute Schwerter. *Guipuscoa* bereichet sich mit denen/ so zu *Tolosetta* gemacht werden.

Portugall reicht ein grosse Meng Seiden in frembde Land/ welche vmb Braganz vor andern gepriesen wird. Das Saltz wird auch in Thonnen gepackt/vnd verführt/davon die Saltzherrn kein geringen Gewinn ziehen: doch geht es gemeiniglich von hinnen nach Algarbien.

Lisbona verstattet allen Kauffhandel/zumal daselbst die Waren auß Ost Indien/ Mohrenland/ Brasilien/ Madera/ vnd gantz Norden/füglich verhandelt werden. Diß ist die Statt/die erschröckliche grosse Schiffarmaden/ vnd vnglaubliche Kriegsvölcker vnterhält: vnd mit einem Wort viel zu sagen/die dem Königreich Spanien alle Notturfft reichet. Die auß den allerweitesten entlegenen Enden der Welt hieher kommende Gütter sind fürnehmlich: Candia giebt den Malvasier von dem lieblichsten Geschmack/ den man auch biß nach Ost Indien versendet.

Auß der Barbarey bringt man sehr viel Häute/ viel Edelgestein/ mancherley Teppich/vnd zwar nicht von geringem Preiß.

Auß Engelland kommen viel Schiff voller Wahren/ sonderlich voller Tücher. Auß den Niederlanden kombt das reine Leinwad. Franckreich gibt das Getraid. *Biscaja* die Waffen/Ost Indien die beste Häut in grosser Meng/klein Spanien den Zucker/auch Gold vñ silber.

Brasilien schickt vberfluß an Zucker/dessen je mehr von Jahren zu Jahren wird. Madrit liefert alle Jahr 600. maß Zucker/denselben hält man vor den besten. Von dem Land vmb das Vorgebürg *Cap Verde* komt eine vnglaubliche Menge zucker/leder/wachs/ohl etc. wegē vberfluß von zucker vñ reiß wird auch die jüngste Insell gepriesē.

Die

Die Inselln *Azores* bringen den Glast oder die blawe Farb in r menge/die wird nach Sicilien vnd Engelland geführt: hie macht an auch auß einem Felsen Alaun/den man vor den besten hält.

Guinea bringt nichts dann Gold: Ost-Indien mancherley Spezereyen/darauß ein vnglaubliches Gelt gemacht wird/also daß man an Ingwer/Cimmet/Mastix/Nägelein/Mußkaten Nüssen ber 200. tausent Cronen rechnet: An Goldglett/Camphor/Sandal/Aloes ꝛc. wird in 40. tausent Dukaten werth überbracht. Was as Edelgestein vnd die Perlen dem König vor Tribut geben/mag man eygentlich nicht wissen/zumal solche Waaren gemeinglich verorgener weiß überbracht werden/also daß das wenigste davon ollet.

Auß *China*, *Malacca*, *Malvia*, *Bengala*, *Pegu*, *Lambaya*, vnd ndern herumb ligenden Enden kompt viel weisser Seiden/Porellan gefäß von grossem preiß vnd gutem gehalt/mit vielen andern Sachen/die man zum Wollust braucht. Man bringt auch die kleine Perlen auß *China*, die zu Lißbon theur genug verkaufft werden.

Auch bringt man auß gemeltem *China* mancherley Schreinerwerck/vnd wolriechendes Holtz/darauß man Tische/Bäncke vnd anders dergleichen macht: Ja die Chineser haben solche Sachen in Bereitschafft/die künstlich genug geschnitzelt vnd vergüldet sind/daran man jhren kunstreichen Verstand mag abnehmen.

Persien gibt güldene/seidene vnd schöne wollene Teppich. Diese vnd andere gar viel Waaren kommen häuffig an zu Lißbon/vnd werden von hinnen in die übrige Europæische Länder verführt/dadurch ein vnglaubliches Gelt zu deß Königs in Spanien Schatzkammer geliefert wird. Vnd ob gleich der König in Spanien wegen so grosser menge der frembden ankommenden Waaren/reich zu schätzen ist/befindet er sich dennoch in der that arm vnd dürfftig. Die Vrsach dieses Mangels finden die *Politici* darin/daß seine Diener jhn verblenden/denen/wie auch anderer Sachen/diese Verwaltung vnd Intraden vertrawet wird/zumal sie ein guten Partikel davon an sich ziehen. Dann er hat noch jetziger Zeit 3. *Viceré* in Indien/nemblich zu *Malaca*, *Ormo* vnd *Mozambico*, die passen vff/daß keine Spezereyen durch das rothe Meer nach Alexandrien verführt werden/welches doch mehr dann zu viel/weil sich die Diener bestechen lassen/geschehen ist.

Man schickt auch nach *China* ziemlich grosse eherne oder kupfferne Ringe/so in Flandern gemacht werden: da kostet das stück einkauffs ein Real/vnd wird vmb ein Dukaten verkaufft. Nach Brasilien schickt man Wein/Tuch/Woll/mancherley Kleyder/weil daselbsten keine Manufacturen sind: es tragen aber solche Kleyder nicht die Inwohner/zumahl sie alle nackend gehen/sondern die Portugiesen. Nach Engelland führt man Wein/Oehl/Zucker/Spezerey/

rey / wie auch nach den Niederlanden / vnnd eine vnglaubliche men-
ge Saltz. Die Italianische Schiff laden zu Lißbon Spezerey vnd
Zucker.

Es ist gewiß / daß der Königg auß Italien vnd Sicilien über
4. Millionen Gold / auß Portugall mehr dann 2. auß der Newen
Welt ohngefehr 3. auß Spanien 1. Million vnd 400. tausent Cro-
nen zieht / ohn was zufälliger weiß in den Schatz kompt. Das aller-
gröste Einkommen hat er von der Geistlichen Beystewr / davon man
Galleren bawen / vnd den stinckenden Staad Spanien unterstützen
könte / die freywillige Gaben deß Volcks nicht gerechnet.

Das Königreich Naples verehrt dem König jede 3. Jahr ohn-
gefehr 1. Million / vnd 200. tausent Cronen / wie auch Sicilien / Sar-
dinien / Meyland / Castilien / vnd andere Stände der Newen Welt
jede zu gewissen Zeiten. Wir gedencken hie nicht einmahl der Ritter-
Orden / vnd Commanturey en zu S. Jacob / Calatraua / Alkantara ꝛc.
davon dem König ein grosse Summ Gelds zukompt / wann nicht der
Diener / die nimmer zu füllen / verkehrte Sitten alles verzehren. Es
ist aber also bewandt / daß je grössern Reichthumb der König in Spa-
nien besitzt / je mehr er haben muß. Sihe hievon *Les Estats* in Beschrei-
bung Spanien.

Man muß denen kein Glauben zustellen / die da meynen / Spa-
nien hab mangel an Waffen / zumahl im Land *Biscaja* deren so gross
menge gemacht wird / dergleichen nicht bald jrgend in *Europa*; also
auch in *Guipuscoa*, so man eben deßwegen den Schutz vor Castilien
vnd *Leon* nennet.

Auch werden in Gallizien Waffen gemacht / da das beste Eisen
in dem gantzen Land zu finden. In Spanien hat man scharpff ge-
rechnet / funden / daß man 8. oder 9. Millionen Menschen hat allzeit
zehlen können / welche Sum die Kriege in Nieder- vnd Hoch Teutsch-
land sehr schmählern; nicht geachtet / was vff die Insellu vmb Italien
verschickt wird / oder auch nach Ost Indien schiffet.

Im übrigen üben sich die Spanier wenig in den Waffen / ligen
auch nimmer in stetigem Feldläger / ausserhalb etlicher Reuterey:
Auch haben sie geringe vnd wenige Kriegsstellen. Welches dannen-
hero erscheinet / daß sie auß Portugall jüngst über 6000. gute Sol-
daten ohne grossen Nachtheil nicht ziehen konten. Von jhrem Feld-
läger hat man zu beobachten / daß der Spanier allzeit wenig sind /
die doch wegen durchauß scharpff gehaltener Kriegsdisciplin vor ein
grossen hauffen passieren. Deren die zu Fuß dienen / sind 6. oder 7.
tausent / nemblich in Navarren / *Guipuscoa*, Catalaunien / Portugall /
Granaten / Andalusien / vnd andern Orten. In der Insell Minorka
werden 400. Soldaten unterhalten.

In Spanien findet sich ein Reysiger Zeug / sampt dessen Gene-
ral vnd Leutenant. Die fürnehmste Kriegsstelle ligt in Alt Castilien /

ön 15. fertigen Regiment/die grosse Spieß genant/zumahl sie 1000. Spieß haben. Noch sind andere 5. Regiment/ zu denen das Regiment der 600. Dragoner gerechnet wird / alle samptlich 560. Soldaten/von Castilien unterhalten.

Nach Navarren wird ein gewisse Anzahl verordnet/vnd jede 2. Jahr abgelöset. Ausserhalb deß Lagers im Königreich Castilien findet sich auch Reuterey in Granaten vnd Andalusien / wegen der nahgelegenen Barbarey/vñ anderer geringer vffpassender Feinde/da ligen 200. Fußgänger / vnd 3000. Reuter / vff der Kriegsstelle zu Castilien gehörig. Die Reuter/genant *de Quantia*, machen nach der Zahl 5780. Dieser reysige Zeug ist zu allen Begebenheiten fertig/ mit guten Pferden versehen.

Der Spanier Macht zur See besteht in 10. oder 12. Galleren/ vnd 12. Galionen / so das Meer vmb Afrika bestreichen: noch ligen viel außgefertigte Schiff in den Häfen zu Lißbon vnd Seuillen/zum fechten bereit.

Vff den Gräntzen der Königreichen ligen die zumahl veste Castell/wider der benachbarten vnversehenen Einbruch/mit guten Soldaten zum besten besetzt. Sihe *Pierre d'Auity &c. Tom. 4.*

Die Verwaltung deß Lands Leon.

Der Commentur allhie ist der Marggraff *S. Crucis*, vnd hat 12. tausent dukaten.

Die Commanturey von *Aguza* trägt 10. tausent dukaten.

Die von *Guadalcanal*, 4000. vnd 200.

Die von *Puebla de Sancho Perez*, 2000.

Die so der Königin ist/ 4500.

Die von der *Fuente la maistre*, 2200.

Die von den Heiligen/ 4300.

Die von *Villa Franca*, 1000.

Die von *Bienvenida*, 3000.

Die von *Vsagre*, 1500.

Die von *Ribera*, 3000.

Die von *Hinojosa*, 1200.

Die von den Läwen im Land *Leon*, 6000.

Die von *Cordoue*, 3000.

Die von der *Barra*, 1500.

Die von dem Schloß *Torafe*, dem Grauen von *Benevent* zuständig.

Die von dem grünen Schloß/ 500.

Die von *Penna Vsente*, dem *Mendoza* gehörig/ 2500.

Die von *Triane*, zu den Granischen Häfen gehörig/ 1500.

Die grosse Commanturey von *Montalvan*, 4000.

Die

Die von *Orehenta*, den Mendozen gehörig/ 500.
Die von *Muſeros*, den Cardenen zuſtändig/ 400.
Die von *Zagry* vnd von *Cenette*, denen von *Toledo* zuſtändig/ 2000.
Die von *Avellino* in Sicilien/ 1500.
Die von *Fradel*, den *Bacanes* zuſtändig/ 400.
Die von *S. Coloire* den Spinolen zuſtändig/ 1000.
Die von *Veſante* in Franckreich/ 2000.
Die von *Orien*, im Land *Bearn*, 500.
Die von *Eſtepe*, 6000.
Die von *Paracuellos*, denen Cevellonen zuſtändig/ 2000.
Die von *Montijo*, 1500.
Die von *Mohernando*, 2000.
Die von *Oroja*, den *Valdeſen* zuſtändig/ 3000.
Die von *Lolon*, den *Acugnas* zuſtändig/ 1000.
Die von *Mora*, den *Pimentellen* zuſtändig/1500.
Die von *Eſtreuiera* den *Lunen* zuſtändig/ 800.
Die von *Huelamo*, 400.
Die von *Mures* vnd *Venazuza*, den Guevarn zuſtändig/ 500.
Die von *Caſtilleja de la Cueſta*, 300.
Die vom grünen Schloß/ den Gußmannen zuſtändig/ 300.
Die von *Almendralejo* den *Cugnigen* zuſtändig/ 2400.
Die von *Montemolin*, den von *Toledo* zuſtändig/ 1400.
Die von *Medina de las Torres*, den *Padillſen* zuſtändig/ 2500.
Die von *Monaſterio*, vnter dem Commantur *Cagnete*, 1500.
Die von *Calzadila*, den *Moncaden* zuſtändig/ 1500.
Die von *Aquirejo*, den *Cugnigen* zuſtändig/ 600.

Summa 93400. duk.

Die Verwaltung deß Ordens S. Jacob.

Die Regierung von *Quintanar* trägt 80. Dukaten.
Die von *Villa-Nova* vnd von *Alcaudete*, 500.
Die von *Mote*, 80.
Die von *Velez*, ſo der Graff von *Buendia* verwaltet/ 500.
Die von *Bienvenida*, 400.
Die von *Higuera*, 800.
Die von der Königin Thor/ 100.
Die von *Contalgallo*, 200.
Die von *Fuente de Maiſtre*, 100.
Die von *Montonches*, 1200.

Summa 3960. dukaten.

Die

Die Verwaltung deß Ordens zu Calatraua.

Dieſe verſihet der Hertzog von *Alba*, auß dem Geſchlecht von *Toledo*, vnd trägt 100500. Dukaten.
Die Regierung dieſes Ordens/ 900.
Die von *Caſtellanos*, 2000.
Die von *Almagro*, denen Lünen vnd Mendozen zuſtändig/ 1000.
Die von *Mudella*, 4500.
Die von *Caſtilſeras*, den *Mauriquen* von *Lara* zuſtändig/ 4500.
Die von *Almuradiel*, den *Velaſquen* zuſtändig/ 1500.
Die von *Marion*, 1800.
Die von *Toroba*, den Silua zuſtändig/ 1300.
Die von *Valde Pegnas* den *Padilla* zuſtändig/ 3500.
Die von *Montauchelos*, den Pimentelen zuſtändig/ 1500.
Die von *Fuente* vnd *Moral*, *Cordouas* vnd *Ponces* von *Leon*, 1000.
Die von *Moral*, *Enriquez* von *Riberas* &c. 7500.
Die von *Corral*, von *Saraguel Padillas*, 2600.
Die von *Alcolea*, den *Ortizen* zuſtändig/ 1400.
Die von *Valleſteros*, 1300.
Die Verwaltung von Daniel/ 2700.
Die von *Pozuela Acugnas*, 1100.
Die von *Almodonar Campi*, *Cugnigas* vnd *Cordouas* zuſtändig/ 2700.
Die von *Herrera Manriques* von *Lara*, 2000.
Die von *Manzanares*, ſo der Marggraff von *Pliego* verwaltet/ 6500.
Die Verwaltung von *Viueros*, 3400.
Die von *Pegna* von *Martos*, 1200.
Die von dem Hauß *Cordoua*, 2500.
Die Verwaltung von *Velmez*, 7000.
Die zu Calatraua/ 4000.
Die von *Sorita*, den *Sandoualen* zuſtändig/ 5000.
Die von *Vallega*, 1100.
Die vom Hauß *Toledo*, 1200.
Die vom Hauß *Talauera*, den *Enriquen* zuſtändig/ 800.
Die vom Hauß *Placenca* den *Oſorien* zuſtändig/ ſo der Graff von *Adrada* verwaltet/ 3300.
Die vom Hauß Seuilien vnd von *Niebal*, 3000.
Die von *Cagnaueral*, 2000.
Die von *Lepera*, ſo die Gubernatorn in Caſtilien verwalten/ 1600.

Summa 194700. dukaten.

Die

Die Prioreyen gemelten Ordens zu Calatraua.

Die Priorey von der *Fuente*, 1000.
Die von *Asuquesa*, 600.
Die von S. Benedict von *Porcuna*, 1000.
Die von S. Benedict von *Toledo*, 600.
Die von *Corite*, 200.
Die Sakristey gedachten Ordens/ 2400.
Summa 5800. dukaten.

Die Verwaltung deß Ordens zu ALCANTARA.

Die grosse Verwaltung zu Alkantara/ 10534. dukaten.
Die Schlüssel Verwahrung deß Ordens/ 6246.
Die Verwaltung von *Azauehal*. 2200.
Die von *Magdalena*. 3300.
Die von *Hornos*. 400.
Die von *Cellamin*. 2150.
Die von der *Vatumbera* vnd vom Gebieth *Badajoz*. 300.
Die vom Hauß *Calatraua*. 2500.
Die von *Portezuelo*. 3150.
Die von der *Puebla*. 2200.
Die von den Häusern von *Coria*. 2300.
Die von *Nelis* vnd von *Navarra*. 1500.
Die von Castilien/ 2400.
Die von *Eglas*. 3500.
Die von der *Molareja*. 4000.
Die von *Santivagnez*. 4000.
Die von *Mayora*. 4500.
Die von *Parragal*. 1100.
Die von *Velvis* von *Sierra*. 1000.
Die von der *Sarga*. 500.
Die von *Yenfayan*. 1500.
Die von *Herrea*. 800.
Die von *Castel novo*. 4500.
Die von *Cabeza el Buey*. 3600.
Die vom H. Geiß/ 2000.
Die von *Calameca*. 4300.
Die vom Hauß *Calatraua*, 2200.

Die

e von *Quintana*. 1000.
e von der *Paradela*. 2000.
e von *Galizuela*. 2500.
e von *Parragosa*. 3300.
e von *Adelfa*. 800.

Summa 86280. dukaten.

Das Gebieth deß obigen Ordens von Alkantara.

je 2. Gebieth zu Alkara/ 1500. dukaten.
as Gebieth von *Magazela*, 500.
as von *Hesa de Alcorchan*, 1400.
as von *Banquerencia*, 400.

Summa 3800. dukaten.

Die Prioreyen dieses Ordens.

ie Sakristey dieses Ordens/ 800.
ie Priorey *del Campo*, 500.
ie von *Magazela*, 400.
ie von *Calaues*, 400.

Summa 2100. dukaten.

Summarum 390040. dukaten.

Nun folgt ein eygentliche Berechnung alles dessen/ was der König in Spanien auß allen seinen Landen ziehet.

Das Saltz / so man in Spanien findet / trägt Jährlichen Gewinß 93. Million Maraued.
Der Meerzehenden/ so die Kauffleut geben / die durch Castilien auß *Biscaja* von *Guipuscoa* kommen/ 70. Millien Maraued.
Der Meerzehenden / so die zenige zahlen / die durch das Königreich *Legion* reysen/ trägt Jährlich 1. Million Maraued.
Der Meerzehenden an *Asturien*, deß Jahrs 378. Million Maraued.
Die Einkommen deß Ambts *Bilboa*, 490. Million Maraued.
Die Statt vnd das Land *Burgos*, 3. Million Mar.

Die

Die Statt *Alcavales*, 17. Mill. Mar.
Die *Merindal*, das ist / deß Gebiethes Statt von *Burgos*, 2. Million 66. tausent Mar.
Der Berg von *Oca*, 34. tausent Mar.
Die *Merindal*, sonsten von der *Rioja* 3. Mill. Mar.
Die *Merindal* von *Ebro*, 2. Mill. Mar.
Die Statt *Vittoria* 269. tausent Mar.
Das Land *Guipuscoa* 1. Million/180. tausent Mar.
Die Eisengruben in gedachtem Land/ 50. tausent Mar.
Die 7. Merindaln im Alten Castilien/ 942. tausent Mar.
Die Statt *Mena* 228. tausent Mar.
Das Land vmb die Statt *Legrogno*, 7. Mill. vnd 746. tausent Mar.
Statt vnd Land *Ianquas*, 541. tausent Mar.
Statt *S. Dominico* von der *Calcada*, 4. Mill 802. tausent Mar.
Merindal der Statt *Diego*, 1. Mill. 545. tausent Mar.
Merindal von *Can de Mugno*, 4. Mill. 612. tausent Mar.
Merindal von *Castro Xeru*. 8. Mill. 485. tausent Mar.
Merindal von *Ceriato*, 1. Mill. 968. tausent Mar.
Merindal von *Monzon*. 2. Mill 276. tausent Mar.
Die Statt *Palenca* vnd das Land *de Campos*, 16. Mill. 984. tausent Mar.
Die Statt *Carrion*, 4. Mill. 948. tausent Mar.
Merindal von *Carrion*. 2. Mill. 900. tausent Mar.
Die Ort *Petri* von *Alvares de Vega*, 658. tausent Mar.
Die Statt *Sahagun*, 2. Mill. 125. tausent Mar.
Merindal von *Campo*, 1. Mill. 731. tausent Mar.
Der Thal von *Miranda*, 557. tausent Mar.
Die 4. Meerstätte/ 3. Mill. 616. tausent Mar.
Das Fürstenthumb *Asturia*, vnd die Statt *Oviedo* 12. Mill. 348. tausent Mar.
Die Statt *Lugo*, 4. Mill. 137. tausent Mar.
Die Statt *Mondognedo* 1. Mill. 732. tausent Mar.
Die Statt *Orense*, vnd jhr Antheil/ 6. Mill. 508. tausent Mar.
Die Statt Compostella S. Jacobs/ vnd Ertzbischoffliche Residen 18. Mill. 212. tausent Mar.
Die Statt *Thuy*, vnd jhre Bischoffliche Ort/ 5. Mill. 827. tausent Mar.
Die Statt *Pontfertada*, 1. Mill. 975. tausent Mar.
Die Statt *Leon*, Bistumb vnd Gebieth/ 6. Mill. 350. tausend Mar.
Die Ort der Statt *Astorga*, vnd Bistumb/ 2. Mill. 450. tausent Mar.
Die Ort genant *Cavadiaz* zu *Leon* vnd *Astorga*, 797. tausent Ma

ie *Barrios* vmb die *Salas* im Fürstenthumb *Asturia*, 130. tausent Mar.
ie Statt *Zamora* sampt dem Gebieth/ 15. Mill. 125. tausent Mar.
ie Statt *Toro* sampt portion/ 11. Mill. 112. tausent Mar.
ie Statt *Vregna* sampt jhrem dritten theil/ 62. tausent Mar.
er Thal *Garagna*, 2. Mill. 335. tausent Mar.
ie Statt *Varacil* von der *Lomia*. 250. tausent Mar.
ie Statt *Salamanca*, vnd was in demselben Land vnd Gebieth ligt/ 24. Mill. 300. tausent Mar.
ie Statt *Rodiqua*, sampt portion/ 14. Mill. 345. tausent Mar.
ie portion *Trigueros*, 417. tausent Mar.
ie Statt *Olmilla*. 47. tausent Mar.
ie Statt *Tordesillas*, vnd Ort derselben portion/ 2. Mill. 600. tausent Mar.
ie Statt *Valladolid*, vnd portion sampt Gebieth/ 29. Mill. 730. tausent Mar.
ie Statt *Tordehumos*. 821. tausent Mar.
ie Statt *Medina*, vnd portions Ort/ 31. Mill. 365. tausent Mar.
ie Statt *Olmedo*, vnd portions Ort/ 2. Mill. 149. tausent Mar.
ie Statt *Nava*, vnd deren 7. Kirchen/ 333. tausent Mar.
ie Statt *Madrigal*. 682. tausent Mar.
ie Statt *Arevalo* sampt Gebieth/ 5. Mill. 310 tausent Mar.
ie Statt *Avila* sampt portion vnd Gebieth/ 19. Mill. 368. tausent Mar.
ie Statt *Segovia* vnd Land/ 12. Mill. 480. tausent Mar.
ie Statt *Aranda* von *Duere*, sampt Land/ 3. Mill. 350. tausent Mar.
Die Statt *Roa*, 1. Mill. 582. tausent Mar.
Die Statt *Gomiel* von *Ysan*, 54. tausent Mar.
Die Statt *Sepulueda*, vnd portions Ort/ 3. Mill. 54. tausent Mar.
Die Statt *Soria*, vnd portion/ 10. Mill. 282. tausent Mar.
Die Ort der Statt *Ossuna*, sampt Bisumb/ 4. Mill.
Die Statt *Agreda* vnd *Caracena*, sampt portion/ 2. Mill. 83. tausent Mar.
Die Statt *Molina*, vnd Land/ 5. Mill. 791. tausent Mar.
Die Statt *Cyguenza* vnd portion/ 3. Mill. 662. tausent Mar.
Die Statt *Cuenza* vnd portion/ 24. Mill. 645. tausent Mar.
Die Statt *Cuenca*, portion vnd Gebieth/ 24. Mill. 645. tausent Mar.
Die Statt *Huete* vnd portion/ 17. Mill 906. tausent Mar.

Die Statt *Villarejot* von *Fuentes*, 2. Mill. 517. tausent Mar.
Die Marggrafschafft *Villena*, 31. Mill. 11. tausent Mar.
Die Statt *Belmonte* zum drittentheil/ 467. tausent Mar. weil d
Zehend dem Marggraven von *Villena* zukompt.
Die Statt *Lorca*, portion vnd Gebieth/ 5. Mill.
Die Statt *Alcarez*, Land vnd portion / 16. Mill. 984. tausen
Mar.
Die Statt *Segura* von der *Sierra*, Land vnd Vorgebürg / 11. Mill
91. tausent Mar.
Die Statt *Villa Nova de los Infantes* vnd Land/ 8. Mill. 664. tau
sent Mar.
Die Statt *Ocagna* vnd Landschafft *Castilia*, 73. Mill. 310. tausen
Mar.
Die Statt *Guadalajara* vnd portion / 11. Mill. 64. tausent
Mar.
Die Statt *Prox* vnd *Pozo*, 160. tausent Mar.
Die Statt *Almanacid* vnd Landschafft *Zorita*, 1. Mill. 188. tau
sent Mar.
Die Statt *Vega Talamenca* vnd *Tordelagana*, sampt Gebieth/ 18
Mill. 250. tausent Mar.
Die Statt *Yepes*, 4. Mill. 23. tausend Mar.
Die Statt *Alcala* von *Henarez*, vnd Gebieths Ort / mit der Statt
Bribueda, 16. Mill. 250. tausent Mar.
Die Statt Madrit vnd portion/ 23. Mill. 645 tausent Mar.
Die Grafschafft *Pegno in Rostro*, 1. Mill. 260. tausent Mar.
Die Statt *Cubas* vnd *Grignon* zum dritten theil / 127. tausent Ma
ranediß / weil Herr *Alphonso* von *Mendoza* den Zehenden er
hebt.
Die Statt *Galapahar* zum dritten theil/ 160. tausent Mar. weil der
Hertzog von *Infantasco* den Zehenden nimbt.
Die Statt *Illescas* vnd portion/ 2. Mill. 297. tausent Mar.
Die Statt *Toledo* vnd portion/ 73. Mill.
Die Intraden / so man Dienstgelder von *Montadgo* nennt / tragen
19. Mill. 503. tausent Mar.
Die Ort in der Priorey S. Johann / 7. Mill. 55. tausent
Mar.
Die Statt *Almagro*, vnd Land/ 7. Mill 55. tausent Mar.
Das Meisterthumb *Calatraua*, 3. Mill. 434. tausent Mar.
Die Statt *Guidad Real*, 4. Mill. 150. tausent Mar.
Die Ort im Ertzdiakonat *Talauera*, der Königin zuständig/ 14. Mill.
326. tausent Mar.
Die Statt *Plesantia*, vnd Ort deß Ertzdiakonats/ 18. Mill. 18. tau
sent Mar.
Die Statt *Truxillo*, vnd portion/ 12. Mill. 224. tausent Mar.

Die

Die Statt *Caceres*, vnd portion/ 7. Mill. 850. tausent Mar.
Die Statt *Badajoz* vnd portion/ 9. Mill. 71. tausent Mar.
Die Statt *Alcantara*, portion vnd Land / 9. Mill. 403. tausent Mar.
Der Graßzehenden zu *Calatraua*, vor die Pferd/ 3. Mill. 481. tausent Mar. Diese Gräser werden den Pferden im Mertz gegeben/ *Alfa fa* vnd *Alcacel* genant.
Das Land *Serena*, 7. Mill. 570. tausent Mar.
Die Statt *Merida* vnd portion/ 21. Mill. 234. tausent Mar.
Die Statt *Fuente* vnd portion/ 6. Mill. 613. tausent Mar.
Die Statt *Guadal-canal* vnd portion / 3. Mill. 305. tausent Mar.
Die Statt *Xecez* von *Badajos*, 7. tausent Mar.
Die Statt *Seuilla* vnd portion/ 182. Mill. 387. tausent Mar.
Alle Einkommen der Herrschafft Seuilien/ 2. Mill.
Die Statt *Palma* vnd *Gelues* zum dritten theil / 238. tausent Mar. weil der Zehend dem Graven zu *Palma* vnd *Gelues* zusteht.
Die Stätte *Teba* vnd *Ardales*. 580. tausent Mar. weil der Zehend dem Marggraven von *Ardales* zusteht.
Die Statt *Lierena* vnd portion zum 13. theil/ 3. Mill. 125. tausent Mar.
Die Statt *Cadiz*. 8. Mill. 442. tausent Mar.
Von der *Vice* Graffschafft *Cadiz*, 3. Mill. 38. tausent Mar.
Die Statt Gibraltar/ 1. Mill. 500. tausent Mar.
Die Statt *Frantiera* vnd portion/ 21. Mill. 150. tausent Mar.
Die Statt *Lora* vnd *Serafilla*, 680. tausent Mar.
Die Statt *Ecija* vnd Vorstätte/ 15. Mill. 500. tausent Mar.
Die Statt *Corduba* vnd portion/ 8. Mill. 998. tausent Mar.
Die fürnehmsten Ort zu *Corduba*, 17. Mill. 62. tausent Mar.
Die Statt *Anduxar* vnd portion/ 4. Mill. 800 tausent Mar.
Die Statt *Erbeda* vnd portion/ 11. Mill. 640. tausent Mar.
Die Statt *Baeca* vnd portion / 17. Mill. 316. tausent Mar.
Die Statt *Quesada*, 1. Mill. 418. tausent Mar.
Das Leutenants Ampt zu *Cazorla*, 6. Mill. 888. tausent Mar.
Die Graffschafft S. Stephan/ 1. Mill. 340. tausent Mar.
Die Statt *Martos* vnd portion/ 11. Mill. 436. tausent Mar.
Die Statt *Iaën* vnd portion/ 15. Mill. 926. tausent Mar.
Die Statt *Granada*, Land vnd portion/ 42. Mill. 900. tausent Mar.
Die Intraden *Guelayabizes* in Granaden/ 2. Mill. 780. tausent Mar.
Die Stätte *Loxa* vnd *Alhama*, 3. Mill. 650. tausent Mar.
Die Statt *Baza* vnd portion/ 6. Mill. 26. tausent Mar.
Die Statt *Almeria*, 3. Mill. 80. tausent Mar.

Die Stätte *Almugnecar* vnd *Salobregna*, 2. Mill. 643. tausent Mar.

Die Statt *Malaga* vnd portion/ 16. Mill. 269. tausent Mar.

Die Statt *Velez Malaga*, 3. Mill. 529. tausent Mar.

Die Statt *Villa Pulchena*, 410. tausent Mar.

Die Statt *Ronda* vnd Land/ 5. Mill. 334. tausent Mar.

Die Canarien Inselln/ 4. Mill. 830. tausent Mar.

Die Teneriffen Inselln/ 3. Mill.

Die Palmen Inselln/ 2. Mill. 400. tausent Mar.

Die ordentliche Dienste/ so die Königreiche nach Castilien zahlen/ 104. Mill. 350. tausent Mar.

Das Hafenrecht in Valentz/ Arragon/ Navarren/ 49. Mill. 50. tausent Mar.

Das Hafenrecht in Portugall/ 34. Mill. 50. tausent Mar.

Das Einkommen von der Woll/ solche auß dem Land zu führen/ vnd frey zu verkauffen/ 53. Mill. 586. tausent Mar.

Das grosse Einkommen von Sevilien/ 154. Mill. 319. tausent Mar.

Das auß Indien ist 67. Mill.

Das Einkommen der Herrschafft / von der Müntz in diesen Königreichen/ 22. Mill.

Der König verleihet den Wechselern das Recht der S. Jacobs Verwaltung zu *Calatraua* vnd *Alcantara*, vor 98. Mill.

Er verleihet auch das Graß in denselben Ländern / vor 37. Mill. 500. tausent Mar.

Die Queckſilbergrub *Almedan* thut 75. Mill.

Die freywillige Stewr thut 65. Mill.

Die Kirchen vnd Bischoffe in diesen Königreichen thun 110. Mill.

Die Dienste dieser Königreichen thun 7. Mill. 76. tausent Mar.

Die Einkommen von frembder Müntz/ 16. Mill. 387. tausent Mar.

Was sonsten auß Indien kompt / 300. Mill.

Das Königreich Navarren trägt 35. Mill. 800. tausent Mar.

Das Königreich Valentz/ Aragon/ vnd Catalaunien/ 75. Mill.

Was auß Sardinien/ Majorca vnd Minorka gezogen wird / gehet vff die Vnterhalt- vnd Verwahrung gemelter Inselln.

Das Königreich Sicilien trägt 875. Mill.

Das Königreich Naples mit Calabrien/ 450. Mill.

Der Staad Meyland/ 300. Mill.

Der Staad Flandren vnd Braband/ 700. Mill.

Das Einkommen von Papier/ 20. Mill.

Das Einkommen von Tüchern vnd andern eingebrachten Sachen/ 10. Mill.

Alles

lles was in den Hertzogthümben Spanien klein wird gehaben/ thut 13. Mill. 48. tausent Mar. In welcher Sum die Statt *Saldagna* begriffen wird/ die 1. Mill. vnd 13. tausent Maraue-diß erlegt.

Summa 5915. Mill. 29. tauf. Mar.

Wann wir nun jeden Maraue diß ein halben kreutzer/ vnd 90. reutzer vor ein halb dukat/ 18. kreutzer vor ein gantze dukat rechnen/ so mmen 5915029000. Maraue diß hierauß/ also außzusprechen/ fünff Milliart/ Neunhundert vnd fünffzehen Millionen/ zwantzig ein tausent halbe kreutzer: 2957514500. kreutzer/ vnd zu halb ba-en oder doplen kreutzern/ 1478757250. vnd dann zu batzen/ deren 5. ein dukaten thun/ 739378625. welche in 45. vertheilt/ bringen 6430636. dukaten/ nemblich 16. Millionen/ 430. tausent/ 636. ann man nun das obige Summarum von 390040. dukaten darzu tzt/ so kommen endlich 16820676. dukaten/ oder 16. Millionen/ 20. tausent/ 676. dukaten.

Stätte in Spanien / so die Mauritaner eingenommen/ lang belägert/ vnd endlich von den Christen wieder erobert worden.

1. *Toledo* die Statt wurd von König *Alphonso VI.* Anno 1086. ingenommen/ wieder verlohren/ vnd von den Maranen/ die vff ein ewes in Spanien gefallen/ wol 372. Jahr innbehalten.

2. *Corduba* ist vnter jhrer Macht gewesen 522. Jahr/ vnd An-o 1236. den 29. Tag Junij erlöst worden/ darumb den HH. Apostelen *Paulo* vnd *Petro* geheiliget.

3. Das Königreich *Murcia* blieb vnter der Maranen Hand 527. Jahr/ erstlich eingenommen Anno 715. vnd wieder erobert An-o 1241. als man die Akademi *Salamantica* stifftet.

4. Die Statt *Iaën* besassen sie 129. Jahr/ biß sie Anno 1243. wieder eingenommen wurd.

5. *Seuilla* haben sie 55. Jahr beherrscht/ biß Anno 1269. da sie nter *Iosepho Iacobo*, *Aben*, vnd *Ioseph* dem König zu *Marruecos*, wei-chen müssen.

6. *Algezira* stund vnter der Mohren Gewalt 630. Jahr/ biß Anno 1344.

Auff daß man Castilien vnd *Legio*, die beyden Königreiche ret-ten könte/ hat man dem König *Alphonso* die gantze Zeit über der Be-lägerung den Tribut/ *Alcavala* genant/ gereicht; vnd trägt 3. *solidos*

von jedem *quarto reali*: welcher Tribut von allen Kauffleuten i
Spanien erhoben wurde; jetzt ists nur 1. von 10.

7. Gibraltar hielten die Maranen 748 Jahr/ biß König *Fe*
dinandus V. den Ort Anno 1487. bezwungen/von deme sie nicht gew
chen/ biß alle Bereitschafft vff das Königreich Granaten vorgieng

8. *Granata* wurd zum allerletzten gerettet / Anno 149. dur
obigen König. Vorzeiten *Betica* genant/nach dem sie vnter deß Fe
des Joch 178. Jahr geschwitzet / vff welche weise das Maranen od
Mohren Regiment in Spanien sein Endschafft hat erreichet.

Man mag aber in den uhralten Schrifften der Spanische
Geschichten lesen/ daß etliche von den Mauritanern sich noch endli
zu der Christlichen Religion begeben. Da sie aber jhnen gedacht
einen ewigen Sitz in Spanien zu machen / griffen sie Granaten a
doch wurd jhr anstalt zu Wasser/weil sie jenseit der Alpen *Alpuara*
nichts besassen: also werden zwey Gebürg genant / so die Barbar
mit vnsäglichen Lastern beflecket haben. Dann hie haben sie jhre v
glaubliche Grausamkeit getrieben/als sie ein vnglaubliche Zahl Chr
sten / durch mancherley Torturen elendiglicher weise gequälet vnd
mordet. Sie wehleten einen König/dessen Regierung sich mit de
siebenden Monat beschlossen. Vnd von solcher Zeit/biß an das Ja
1601. hat Spanien von allem Vnwesen Ruhe gehabt.

Die Mohren / so den Christlichen Glauben angenommen ha
ten / zogen mit vnglaublicher menge nach Saragossa in Aragonien
vnd als sie sich dem König nochmahlen entgegen setzen dörffen/ darz
eine überauß grosse Bereitschafft gemacht hatten/ kam jhr Vorhab
endlich an den Tag. Also bald wurden sie durch deß Königs Ma
dat getrungen / auß gantz Spanien zu weichen / vnd innerhalb dre
Monaten auß dem Königreich zu ziehen. Dieses Mandat brac
jhnen grossen Schaden / weil sie solcher gestalt den gr sten theil jhr
Güter verlohren. Die Zahl deren/so auß Seuilien/Andalusien vn
andern Orten außgestossen wurden / kam an 200 tausent. Vnd au
diese weise ist Spanien zu voriger Sicherheit vnd Freyheit wied
kommen.

Die Nachfolge der Königen in Spanien/nach Pierre d' Avity Erzehlung.

Etliche erzehlen die Nachfolge der Spanischen Königen / vn
machen den Anfang an *Athanarico II.* dem Gothischen König/so de
König *Triuigern* nachgefolget / derselbe war der erste König der G
ther

en/die sich in Ost- vnd West Gothen vertheilet/vnd in Spanien da-
nahl herrscheten/auch zugleich Italien drucketen.

1. *Athanaricus* fieng an zu regieren / nach *Sigeberti* Chronick/
nno 383 kam aber nicht in das zweyte Jahr. Dann als er sich mit
eyser *Theodosio* verglichen/daß er mit jhm solte nach Constantinopel
hen/verschiede er im fünffzehenden Tag hernach Nach seinem todt
aren die West Gothen ohne König/wol 14. Jahr lang/vnd den Rö-
ern vnterthan. Darnach wurd erwehlt

2. *Alaricus*, auß dem Geschlecht *Balthes*. Anno 398. Eben
eser gewann vnd plündert die Statt Rom / Anno 412. vnd starb
ld hernach zu *Cosenca*, als er gedachte nach Sicilien zu ziehen. *Ri-*
s meldet / er hab ein grossen theil Spanien beherrscht/ vnd 23. Jahr
gieret.

3. *Athaulphus*, vff Gothisch Eilwolff / folgt dem obigen im
egiment/sagt *Lazius*. Er hatte Anno 414. zum Weib genommen
acidia, Kayſers *Honorij* Schwester / die er in Rom gefangen be-
mmen/vnd nach Narbonnen geschickt. Er wurd von seinen eygenen
euten zu Barcellona in Catalaunen erschlagen / Anno 416. oder
7. wie *Garibay* will / vnd verlohr zugleich mit seinem Leben noch
Söhne/ wie man annoch vff seinem Grabmahl sehen kan/ wie es zu
arcellona zum theil noch befindlich ist.

4. *Sigericus*, vff Gothisch Siegreich/kam an deß obigen Stel-
/vnd regierte nur ein Jahr / von den seinigen zu end deſſelben er-
lagen,

5. *Wallias* tratt das Regiment an Anno 418. machte Fried mit
ayſer *Honorio*, vnd bekam dadurch deſſelben Schwester *Placidia* zur
emahlin / mit dieſer Bedingung/ daß er die Wenden/Alanen vnd
Schwaben solte bekriegen. Wie er nun obgemelte Völcker überwun-
n / vnd Spanien mächtig hatte gemacht / starb er zu *Tholosa* Anno
9. wie *Mariana* will / aber nach andern / als *Sigeb. in Chron Rode-*
e &c. (Der seiner Regierung 22. Jahr / an statt dreyer / beylegt)
nno 439. *Garibay* setzt seinen Todt in das Jahr 437.

6. *Theodericus*, vff Gothisch Dietrich oder Reich/ folgt vff den
igen / vnd regierte mit mehrem Vnglück / zumahl die Schwaben
nitz Spanien vnruhig machten / also daß der Gothen Staad in
Spanien nur in den Catalaunischen Gräntzen sich enthielte/ ob schon
r Wesen in Franckreich sehr weit außgebreitet stunde. Er hatte 6.
Söhne/ Torißmund/ Theodorich/ Frederich/ Erich/ Rickmayr/ Hi-
erich/vnd 2. Töchter/die eine nahm Hunnerich/*Genſerics* deß Wen-
ischen Königs Sohn zum Weib; die andere der Rezejahr/ Schwä-
ischer König in Spanien. Zum letzte verlohr er das leben in Franck-
eich in dem Haupttreffen wider *Attila* der Hunnen König/ Anno 451.

7. Torißmund folgte dem Vatter in der Regierung: er wurd
aber wegen seiner allzu grossen Grausamkeit vnd Hochmüthigkeit

auß Haß seiner Brüder/Theodorn vnd Frederichen veracht/vnd k
vmb sein Leben/durch derselben heimliches nachstellen/Anno 454

8. *Theodorich* tratt das Regiment an/ vnd hatte vnter den
sten Regenten eine Stell verdienet/wann er nicht das Lob seiner T
gend mit der Arrianischen Religion hätte beflecket. Seine Toch
gab er König Remißmunden zum Weib/belägerte *Batica* oder A
dalusien vnd Granaten wurde zuletzt erschlagen in Tholosa/ du
Meuterey seines Bruders Erich/Anno 467.

9. Henrich folgte jhm im Regiment/ vnter deme Spanien f
gender gestalt vertheilet war. Gallizien/vnd ein theil Portugall w
vnter den Schwaben; *Batica* vnd Catalonien vnter den Gothe
Toledo vnd Madrit vnter den Römern. Aber dieser Henrich schl
die Römer gar auß Spanien/vnd machte seine Gothen Herren üb
gantz Spanien/ das einige Gallezien außgenommen/das die Schw
ben besassen. Nach dem er 17. Jahr geherrschet/starb er in der St
Arles, dahin er sein Hofflager gesetzt hatte/Anno 483.

10. *Alaricus II.* sein Sohn/ wurd der Gothen König/ vnd f
in einem Treffen wider den König in Franckreich Clodoveus/ An
506. zu welcher Zeit die Gothen schier alles was sie in Franckrei
hatten/verlohren haben. Er hinderließ 2 Sohn/den einen von seine
Weib *Thendicoda*, Amalarich genant/ den andern Gensalarich v
einer Beyschläfferin.

11. Gensalarich oder Gessalarich wurd zur Regierung tüch
ger erkant/ vnd dem Amalarich vorgezogen/ ob er schon nur 5. Ja
alt war. Wie nun dieser König von dem *Ilba* angefeindet wur
schickte jhn Theodorich der Ost-Gothen König nach Italien/ da
die Noth gezwungen nach Africa zu fliehen. Doch kam er wieder
Spanien zu recht/mit hülff Thrasimunds/deß Wendischen König
vnd segnet diese Welt Anno 510

12. Amalarich hatte Hülff von Theodorich seinem Großvatt
Cals der alle Sachen zu verwalten hatte/ mit fug der Ost- vnd We
Gothen König zu nennen) vnd wurd zum König erwehlet. Wie m
alle Länder/ so den Gothen vnterthänig geweſen/ verlohren wa
vnd die Gallier Spanien verheereten/nahm Childebert allen Scha
deß Königs Amalarich zu sich/sampt dem Königreich.

13. Childebert hatte zwar das Regiment angetretten/ vnd bi
in das fünffte Jahr geführt/ darin er ohne Leibs Erben gestorbe
vnd das Geschlecht der Weß Gothischen Königen geendet.

14. *Theudeus* hatte bey Lebzeiten Königs Amalarichs de
Regiment vorgestanden/vnd wurd zum König erwehlt wegen seine
Tugenden; Er regierte 17. Jahr vnd 5. Monat/ wurd erschlage
Anno 584 sonsten von den Ost Gothen bürtig.

15. *Theudisel*/ oder *Theudigisel*/ deß obigen *Theudei* Bluts
freund/ vnd Sohn deß Ost-Gothischen Königs *Totila* Schwe
ster

ier. Ward in Italien von den Seinigen wegen Hurerey / vnder der Mahlzeit erschlagen / als er ein Jahr / 6. Monat vnd 3. Tag geregieret.

16. *Agila* des obiger bestimter Nachfahr / regierte 5. Jahr vnd 3. Monat: war gleich anfangs vnglücklich / dann *Athanagildus* bediente sich der Römischen Hülff / vnd überwand jhn: wurd aber hernach zu *Merida* von seiner Wiedersparth *anno* 554. erschlagen.

17. *Athanagildus* kan eilfertig an seine Stell / vnd bemühete sich die gantze Zeit seines Lebens / die Römer auß Spanien zu schaffen / zumahl sie wieder viel Orth eingenommen hatten. Sein Weib *Gosvinda* bracht jhm zwey Söhn: er regierte 11. Jahr vnd 6. Monat / starb von Kranckheit *anno* 567.

18. *Livva* oder *Luibe*, der Gothen König in Spanien erwehlt / nach dem das Reich fünff Monat ohne Haupt gewesen / thet nichts sonderlichs / jhm ein Nel men zu machen / alß nur daß er im andern Jahr seiner Regierung zum Mit-Regenten seinen Bruder Lewigild genommen / vnd mit gleicher Würde begabet: der dann den Römern viel Land vnd Leut abgezwungen. *Livva* endet sein Leben *anno* 572.

19. Lewigild regiert nach seines Bruders Ableiben / schlug die Römer auß dem Land *Bæca*, erobert die Stadt *Leon*, plünderte das *Biscay* vnd befestiget seine Regierung. Er hatte zwey Söhne / Ermenigild vnd Rekared / dieer zu Mitregenten erhaben / damit er den Gothen / die Gewohnheit einen König zuwehlen benehme. Lewigild setzt sich zu *Toledo*, weil das Hauptwesen sich in drey stück zerlegte / da zuvor die Gothische Könige hatten Hoff gehalten / wurd aber von den Catholischen auß dem Land vertrieben / doch überwand er den Schwäbischen König Anderack / vnd vertilget mit jhm der Schwaben Herrschafft in Spanien / welche sie 147. Jahr hatten erhalten. Er starb noch im gedachten Jahr / nach dem er mit seinem Bruder angefangen zu regieren 18. Jahr.

20. *Livva*, dessen zweyter Sohn folgte dem Vatter in der Regierung / starb aber wegen Witterichs Verrätherey *anno* 603. nach dem er dem Reich zwey Jahr vorgestanden.

21. Witterich regierte 6. Jahr vnd 19. Monat / zuletzt drang das Volck in seine Schlafkammer / vnd erschlug jhn / als er in aller Sicherheit über der Mahlzeit sasse / vnd schlepte jhn noch durch die Gassen / *anno* 610.

22. Gundemayr folgte auff jhn: der vertilgte die Gaßkonier oder Navarrer wegen jhrer Rebellion / wie auch die Römische Kriegs-Gräntzobersten / *anno* 612. hernach starb er zu *Toledo* von einer Kranckheit / in obigem Jahr: dann er nun ein Jahr vnd 10. Monat 3. Tag geherrschet / vnd von seinem Weib *Hilduara* keine Kinder hinderlassen.

23. *Sisebuthus*, ein strenger vnd streitbarer Mann / wurd von den fürnehmsten Gothen zum König erwehlt/entzog den Römern viel Stätte/vnd schwächte sie so gar sehr/daß sie bald keinen Orth mehr in Spanien zu jhrer Sicherheit hatten. Erwerstieß alle Juden auß dem Königreich/ außgenommen die jenige / die den Christlichen Glauben annahmen/vnd starb *an.* 621. nach dem erdem Königreich war vorgestanden 8. Jahr/ 6. Monat vnd 16. Tag.

24. *Recaredus* sein zweyter Sohn/war noch jung/vnd regierte nach jhm nur 3. Monat / deßwegen von etlichen gar nicht vnder die Könige gerechnet.

25. *Suinthila*, Hertzog Richaris ältester Sohn / ein großmüthiger vnd freygebiger Fürst/ wurd durch die mehrere vnnd mächtigste Stimmen zum Reich gebracht: dieser trieb alle Römer auß Spanien/ vnd verordnet seinen Sohn Rechimarr/der noch ein Kind war/zu seinem Nachfahren im Königreich; dadurch er grossen Neid erwecket/ als wolte er auff solche weise das Königreich erblich machen/ darumb jhn die Gothen mit Weib vnd Sohn *an.* 631. abgesetzt/ im 10. Jahr seiner Regierung.

26. *Sisenandus* kahm an seine stell/regierte 3. Jahr/11 Monat/ 16. Tag / starb zu *Toledo an.* 639.

27. *Tuiga* erlangt das Königreich/ ob er schon noch jung war/ macht sich doch durch seine Frömmigkeit/hohen Verstand/Gerechtigkeit vnd Mannheit sehr berühmt/ ob eigleich nur 2 Jahr vnd 4. Monat die Kron getragen/starb zu *Toledo an.* 641

28. *Flavius Chindasvindus* gewann das Regiment mit dem Schwert/erhielt es aber mit Gerechtigkeit/da er nun gar zu alt wurd/ wehlet er jhm *Flavereccen suinthen an* 648 zum Mittregenten / nach dem er 6. Jahr/8. Monat/vnd 20. Tag allein geregieret. Wie er aber das Königreich seinem Sohn beschieden/ endet er sein Leben 3 Jahr hernach durch Kranckheit/ oder wie andere wollen/ durch Gifft/ *anno* 672.

29. *Wamba*, den etliche Geschichtschreiber *Bambas* nennen/ wurd vmb so viel von jedermänniglich desto würdiger gehalten / die Kron zutragen/ weil er sie nicht annehmen wolte/ darumb muste man jhn darzu zwingen; vnd da er solch anbiethen immer außschluge/zuletst einer vnder den fürnehmen Gothischen Fürsten den Degen/vnd wolte jhn erstochen haben/ wann er die Kron nicht annehme / da er nun König worden/bezwang er die Navarraner / stifftet etliche Gesetz/ verbrante 2612. Schiff/die er den Sarazenen in Africa hatte abgenommen. Wie er nun sahe/ daß er mit Kranckheit vnd Bekümmernüß beladen / gieng er in ein Kloster vnd starb in demselben *anno* 680 nach dem er 8. Jahr/ 1. Monat vnd 4. Tag dem Reich vorgestanden.

30. *Flavius Ervigius* erhielt das Königreich mit besserm Tugenden/

den/als er es erworben. Als er etliche zu gar strenge Gesätz des Königs *Bamba* gemässiget/starb er an einer Kranckheit zu *Toledo*, als er 7. Jahr vnd 25. Tag regiert hatte.

31. *Egica* kam an des obigen stell/ vnd regierte zehen gantzer Jahr allein/ wehlte endlich seinen Sohn *Wittiza* zum Mitregenten/ vnd starb an einer Kranckheit zu *Toledo an 701.*

32. *Wittiza* war ein grausamer Regent/ erlaubte den Juden wieder in Spanien zuwohnē/hatte 2. Söhne/*Chindasvinthen* genant Theodofred vnd Favila/den *Wittiza* mit einem Stecken zu tod schlug/ weil er etwas zu frey mit seinem Weib schertzte *Wittiza* starb *an 711.* im 10. Jahr seines Königreichs/hinderließ dennoch 2. Söhn/ *Eba* vnd *Sisebuth*, welche groß Vnheil in Spanien verursacht haben/ wegen der factionen/ die sie angefangen.

33. Roderich/Theodofredi Sohn wurd zum König erwehlt/ von den fürnehmsten Herren vnder den Gothen/ die deß grausamen *Wittiza* Kinder nicht wollen annehmen. Dieser Roderich setzt denselben so hart zu/daß sie sich in Afrika mit der Flucht salviren müssen: er machte jhm aber deßwegen viel Neider vnd Feinde / mit denen er zum öffern sich schlagen müssen/wie man denn darfür hält/ er sey zuletzt flüchtig/vnd demnach verlohren worden *an.* 714. Etliche meynen/ er sey im Wasser ertruncken/also daß mit jhm der Gothen Nahm vnd Königreich gleichsam vergangen.

34. *Pelayo*, Roderichs Wapenvetter/ hielte darfür/ er könte der Sach nicht besser helffen/als mit dem Schwerd/ vnd macht sich nach Asturien vnd Biskay/ in deme die Mohren Cordoua/ Granaten vnd Murc.a belägerten; hernach *Toledo* vnd Asturga verheereten vnd in die Aschen legten/sambt andern fürnehmen Seestätten. Also begab es sich in kurtzem/ daß die Mohren gantz Spanien überzogen vnd behaupten: sie giengen übel mit den Christen vmb/beschlieffen derselben Weiber/vnd liessen nichts übrig/dann *Biscaja*, vnd ein theil deß Pyrenäischen Gebürgs. Da nun *Pelajus* auß Königlichen Stamm gebohren erachtet wurd/berufften jhn die Christen/daß er sie wider die Mohren solte schützen: er wurd König *ann.* 716. entbrant zur Rach wider die Feinde/befestiget gleich anfangs sein Regiment in Asturien/ vnd nahm eine Statt nach der ander in grosser anzahl den Feinden ab/ sonderlich die Statt *Leon an.* 722. darumb halten etlich darfür/ hie habe er den Tittel eines Königs zu *Leon* oder *Legion* erworbē/darwider doch andere schreibē. Wie sich nun *Pelajus*, der Güter/so jhm deß Gubernators in *Biscaja* Sohn *Alphonsus* mitgetheylet/ wohl bedienet/ richtet er alles nach Wunsch auß/vnd starb *an.* 736. alters vnd ehren satt.

35. *Favila* oder *Fafila*, *Pelagii* Sohn/ein Erb deß vätterlichen Königreichs/regierte nur 2. Jahr/kam vmb das Leben auff der Jagt/ als er einem Bären zu hart zusetzet/der jhn hingerichtet/ *an.* 739. vnd verließ das Königreich ohne Leibserben.

36. *Al-*

36. *Alfonsus* I. folgt jhm in der Regierung/nach *Pelagii* Testa-
ment/dessen Tochter Ormisenden er zum Weib hatte: dieser war seh
grossen vnd beständigen Gemüths/ in Vnglück vnzerstöret/der Reli
gion eiferig zugethan/vnd deßwegen genant der Catholische/welche
Nahmen die Nachfahren lang nicht geachtet/ biß er von Bapst *Ale-
xander VI.* wieder bestettiget wurd/ daß alle Könige in Spanien jh
tragen solten. Der obige König war wunderglücklich/ also daß e
sein Glück nie vnterbrochen gefunden. Zu selbiger Zeit waren di
Mohren in Spanien vnter einem Vogelfänger. Er führete sein
Kriegsmacht wieder die Mohren erobert *Lugo, Ledesma, Zamora, Si-
mancas, Duennas, Miranda, Segovia, Avita*, vnd *Sepulveda*, mit ei
nē grossen Theil in Castilien/die doch mehrentheil wieder in der Moh
ren Gewalt gerathen. Denn er starb *anno* 757. im 64. Jahr seines
Alters/nach dem er 19. Jahr geregieret. Er hinderlies 5. Kinder/di
er mit Ormisinden gezeuget/*Froila, Bimara, Aurelius*, vnd die Tochte
Vsenda, oder *Odesinda*. Sein Bruder war *Froila*, der keine ander
Thaten verrichtet/ als daß er zwey Söhne gezeuget/Aurelian vnd
Wehrmunden.

37. *Froila*, der älteste Sohn König *Alphonsi*, vnd Nachfah
im Reich/vertrieb der Mohren Hertzogen Joseph/ der Gallizien ver
heerte. In demselbigen Treffen blieben 54. tausend vom Feind. Jo
seph wurd endlich von den Seinigen zu *Toledo* erschlagen/ *anno* 759
Darnach alle Mohren in Spanien sich an den *Abderachmen* gehencke
Das Weib *Trojola* war *Menira* eine Tochter deß Hertzogen in Aqui
tanien: der ermordet seinen Bruder *Bimara*, der in dem Königreich
succedirte, nahm seines Bruders Tochter Wermund zur Kundschaf
an/vnd erhielte doch selbigen puncts nicht. Endlich wurd *Froila* mit
gleicher Müntz bezahlet vnd erschlagen *anno* 768. nach dem er das
Regiment 11. Jahr/ 3. Monat geführt hatte.

38. *Aurelius* sein Bruder vnd Mörder folgt jhm im Reich; et
liche meynen/es wehre sein Schild vnd Wapenvetter gewesen. Er re
gierte 6. Jahr vnd 6. Monat/ starb *anno* 774. ohne einige löbliche
Verrichtung.

39. *Silo*, der Adasinden Ehman folget jhm in der Regierung/
vnd führte dieselbe mit vnd neben seinem Weib.

40 *Alphonsus* der Reusche / des *Froila* Sohn/ wurd von
den grossen Herren in Spanien bestättiget / vnd war König im-
merzu.

41. *Mauregat* regierte zwischen diesen beyden 5. Jahr vnd 6.
Monat/ der hatte den Mohren zum Tribut versprochen 50. edele
Jungfrauen/vnd 50. andere: er starb *an.* 788. nach dem er 29. Jahr dē
Reich vorgestanden/hinderließ 9. Söhne vnd 11. töchter: ante zu seinē
Nachfahren im Königreich *Zulema* seinen ältesten Sohn/ der zu *Toledo*
herrschte. Aber *Islem* der ander Sohn / nahm die Mohren zu Hülff/
ri

ssse das Königreich an sich/ vnd bekriegte den *Zulema*, der sich nach frika überwunden vnd flüchtig vereussert: setzte sich nachmahln mit einem Bruder zu Ruhe/vnd starb *anno* 795. hinderließ an seine stell *Ithaca* seinen Sohn/nach dem er 7. Jahr/2. Monat/vnd 2. Tag ge regieret.

42. *Veremund*, genant *Diaceus*, folgt auff den Mauregat/vnd erwaltet das Königreich 3. Jahr/6. monat.

43. *Aphonsus* regierte allein zu *Oviedo* nach *Veremundi* Tod/ enant der Keusche/ weil er sein gantzes Leben sich seines Weibs erta enthalten. Er gewann *Lisbona* den Mohren ab/ vmb welche Zeit S. Jacobs zu Compostell Cörper soll gefunden worden seyn Er arb zu *Oviedo* im Jahr 824. vnd ließ zum Nachfahrn im Königreich *Ramirum* Königs *Veremundi* Sohn.

44. *Ramirus* wurd König/vnd nahm zur ersten Verrichtung or sich/ wie er die in Spanien befindliche Vnholden straffen möchte: ndlich ließ er sie verbrennen/vnd den Strassenraubern vnd Mördern ie Augen außstechen. Er übete Rach an dem *Abderrahmen*, vnd er schlug 60. Mohren *anno* 844. die kommen waren / den Jungfrawen Tribut zu fordern/ als er zuvor/wie man glaubt S. Jacob vmb Hülf angeruffen hatte; dannenhero kombt es/daß die Spanier in dem tref en S. Jacob immer im Mund haben. Er soll sein Leben geendet ha en/nach dem siebenden Jahr seiner Regierung.

45. *Ordono*, oder *Ordognus*, sein erster Sohn/ein fürtrefflicher Liebhaber der Justitz / kahm an seines Vatters stelle: dessen zweyter Sohn *Abderhamen* starb *anno* 852.

46. *Ordognus* der dritte/ genant der Grosse/ hatte nur das 14. Jahr seines Alters angetretten/ vnd trug den Scepter: er schlug die Mohren offter auß dem Feld / ließ seinem Bruder *Friola* die Augen außstechen / weil er wieder den König sich mit andern verschwohren hatte: auff gleiche weise straffte er *Nugne*, Veremund/ vnd Odoar sei ne Brüder/ so in gleicher Brühe stacken. In seinen Feldzügen hatte er Glück/ wie er dann *Porto*, *Braga*, *Viseo*, *Chiaves* vnnd *Coimbra* in Portugall eingenommen/dann auch *Zamora*, *Simancas*, *Duennas*, vnd das gantze Land *Legion*, sambt alt Castilien. Sein Sohn *Garsia* ließ sich durch seine Mutter *Ximera* bewegen / daß er wieder seinen Vatter ein Krieg erregte; er lag vnden / wurd gefangen / vnd in das Schloß *Gauzon* gelegt. *Ordognus* starb *anno* 910. nach dem er 4. Jahr regiert hatte.

47. *Garsia* der älteste Sohn/vertilgt/nach dem der Vatter vom Königreich verstossen war/der Mohren Grossen Feldherrn/ starb hernach ohne Leibs Erben zu *Zamora*, *anno* 913. als er nur 3. Jahr vnd 1. monat das Königreich verwaltet.

48. *Ordono* oder *Ordognus II.* der zweyte Sohn / folgt auff seinen Bruder; er verbrandte der Mohren Stadt *Talavera*, nach dem er sie

er sie zuvor außgeplündert/ vnd sich an den Mohren zu rächen suchte/ so bald er auß Africa war wieder zu Land kommen. Er hatte mit sei-nem Weib folgende Kinder/ *Manina, Elvira, Sancho, Alfonsus, Ramirus, Garsia*, vnd eine Tochter/ die *Ximene*. Als er etliche Graven auß Castilien auff ein Gespräch hatte lassen zu sich kommen/ in das Gefängnuß geworffen/ vnd gar vmb das Leben gebracht/ entrüsteten sich die Castilianer über solcher that/ wolten jhm nicht mehr gehorchen vnd als er einen Feldzug wieder sie vornahm/ wurd er kranck/ vnd starb *anno* 923. im neunten Jahr vnd sechsten Monat seiner Regierung.

49. *Friola II.* sein Bruder/ erwarb das Königreich mit dem Schwerd/ wieder der Herren im Lande willen; sonsten genant der Wüterich/ weil er sich grausam erzeigte. Vnter seiner Regierung empöreten sich die Castilianer wider den König zu *Legion*, wurffen zween Richter auff zu Regenten/ oder Graven genant *Nuno Razura* vnd *Layno Calvo*, denen das Kriegswesen anbefohlen war/ sambt andern bürgerlichen Sachen. Wie nun Castilien von Legion abgesondert war/ regierten die Graven ohne Einrede. Der allererste war *Ferdinandus Goncales*. König *Friola* hatte mit seinem Weib *Munine* oder *Nugne*, *Alphonsum*, *Ordogne* vnd *Ramirum*, vnd starb *anno* 924.

50. *Alphonsus IV.* genant der Mönch/ regierte vnversehens nach jhm. Etliche machen jhn zu *Friola*, andere zu *Ordogni* Sohn. Das gilt nun gleich/ einmahl er war träge/ vnd nirgend tugenhafft/ die Regierung fiel jhm verdrießlich/ darumb übergab er sie seinem Bruder *Ramiro anno* 931 nach dem er dieselbe 6. Jahr vnd 6. Monat verwaltet/ machte sich zu einem Mönch/ hinderließ *Ordogne* seinen Sohn von *Vraca Ximena*, deß Königs *Sancho Abarca* in Navarren Tochter.

51. *Ramirus II.* stache den auffrührischen Söhnen Königs *Friola* die Augen auß/ vnd eben also tractiert er seinen Bruder *Alphonsum*. Er gewann Madrit den Mohren ab/ vnd macht jhm jhren König *Abenaya* zinsbar/ starb *anno* 950 nach dem er 19 Jahr/ 2. Monat vnd 25. Tag geregieret.

52. *Ordognus III.* sein Sohn/ vnderdruckt *Sanchum* seinen widerspenstigen Bruder/ mit Hülffe *Ferdinandi Gonsales*, deß Graven in Castilien/ vnd *Garsia* deß Königs in Navarra/ der seiner Mutter Bruder war. Er sinnd seinen Sachen weißlich vor/ vnd macht seiner Neider Vorhaben zu Wasser. Weil er dem Graven Ferdinando gehässig war/ verstieß er sein Weib *Vrranca*, vnd nahm die *Elvira*, die jhm den Veremund/ so hernacher König worden/ gebohren. Zu letzt erkrancket er zu *Zamora*, vnd starb *an* 955.

53. *Sancho* genant der Feyßte/ deß verstorbenen Bruder/ folgt jhm in der Regierung/ konte aber die Last der Regierung nicht tragen/

wurd

vurd *ann.* 956. überwunden/ vnd getrieben/ sich nach Navarren/ zu demselbigen König/ als Anverwandten/ zu salvieren.

54. *Ordognus IV. Alphonsi* Sohn/ ein Mönch/ fand den Königlichen Thron ledig/ wegen deß obigen *Sanchi* Vnachtsamkeit vnd Außweichen: als er König war/ nahm er *Vrraca* zum Weib/ die König *Ordogne III.* verstossen gehabt. Da er sich aber in allen Lastern valtzet/ nennet man jhn den Gottlosen; vnd weil er bey den Unterthanen gantz verhaßt war/ bedienet sich *Sancho* der gelegenheit/ vñ kam wieder zu seinem vorigen Königreiche. Er trug einen sehr fetten vnd dicken Bauch/ folgt seiner Freunden Rath/ vnd weil er jhn in den Geschäfften hinderte/ ließ jhn durch Artzneyen kleiner machen vnd inzieen/ griff darauf den *Ordogne* an/ der entrann nach Assurien/ bald nach Castilien/ biß er zuletzt zwischen vier Mauren sein Leben elendiglich geschlossen.

55. *Ramirus III* deß obigen Sohn/ war nur 5. Jahr alt/ da er zum Königreich kommen/ nahm *an.* 987 *Vrraca* zum Weib/ welche bey allen Herzen in Spanien verhaßt war. Sein Vetter *Veremund* war jhm entgegen/ Er starb ohne Kinder *an* 992.

56. *Veremundus II.* deß obigen Schild vnd Wapen Vetter/ folgt in der Regierung nach Landrecht/ zog Gallizien vnd Legion/ die beyde Königreich zusammen; genant der Podagrische/ weil er täglich mit solcher Kranckheit geplagt war. Er hatte 2. Weiber/ vnd hinderließ viel Kinder/ als er *an* 999. starb.

57. *Alphonsus V.* wurd deß obigen Nachfahr genant/ bey hohem Alter. Dieser verrichtet alle Ding mit grossem Verstand vnd Auffrichtigkeit/ er verbesserte der Gothen Gesetz/ *ann.* 1020. zu *Oviedo*, vnd starb in Portugall *an.* 1038. nach dem er 29 Jahr regieret.

58 *Veremundus III* folgt dem Vatter im Regiment: Weil er nun keine Kinder hinderließ/ kam das Königreich an seine Schwester *Sancha*.

59. *Ferdinandus*, *Sanchi* deß Grossen/ Königs in Navarren Sohn/ hatte die obgenäte *Sancha* zum Weib/ dahero er ein Anspruch an das Königreich Castilien genomen/ nemlich nach absterben der Eltern. Hie ist zu berichten/ daß *Nunno Razura* vnd *Layno Calvo*, wie gemelt/ die ersten Richter vnd Graven in Castilien gewesen: Wie sie nun beyde verstorben/ ist *Consalo Nunez*, deß Graven *Nuno Razura* Sohn/ der einer von den zweyen ersten Richtern gewesen/ zum Regimente in Castilien kommen: er hatte *Ximena*, deß Graven Ferdinands Tochter zum Weib genommen/ vnd wurd im Gefängnüß mit andern auß Befehl Königs *Ordogni* getödtet. Auß dieser Ehe kam *Ferdinand Gonsales*, der erste herrschende Graff in Castilien/ vnd der allerfürtreffliehste vnter allen Castil. Graven. Jhm folgte sein Sohn *Garsia Ferdinand* in der Graffschafft Castilië. Darnach folgte dieses Sohn vñ Erb *Sancho Garsia*, der mit seinem Weib *Vrraca* ein Sohn *Garsia* zeuget/

der

der auch nach deß Vatters Ableiben Graff zu Castilien worden: Vn
dann 3. Töchter/ deren *Nunna* die älteste / *Sancho* der Grosse Kön
in Navarren zum Weibe genommen; *Theresa* die andere war Kön
Veremundi zu *Legion* Gemahl; *Tygrida* die dritte wurd Aebtissin i
Closter *S. Salvator*.

Graff *Garcia* wurd von den dreyen Brüdern von *Bela* vmbg
bracht/ welcher gestalt seine älteste Schwester *Nunna* die Graffschaf
Nunna geerbet/ nach Landrecht/ vnd deß Orths Gewonheit/ vnd al
kam die Graffschafft Castilien *anno* 1028. an König *Sancho* in N
varren/ der von diesem seinem Weib *Nunna* 2. Söhne gezeuget/ *Ga
cia* den erstgebohrnen/ vnd Ferdinand *Gonsalen*. Aber König *Sanc*
theilte das Regiment noch bey seinem Leben vnder seine Kinder/ we
cher gestalt *Garcia* nach des Vatters Tod das Königreich Navarre
der ander/ Ferdinand / das Castilien mit einem Königlichen Titt
vnd der dritte *Ramirus*, ein natürlicher Sohn / die Graffschafft Ar
gon/ auch mit Königlichem Tittel besessen. Hat derowegen Ferdina
das Castilien bezogen/ wie seine andere zweehn Brüder jeder das h
scheiden Theil. König *Weremund III.* gerieth in Mißverstä
mit Ferdinando / also daß sie *anno* 1038. sich im Feld dapffer g
schlagen.

Nun kommen wir wieder auff den erwehnten Ferdinand/
König in Castilien vnd Legion worden/ vnd der Grosse wegen sein
herzlichen Thaten hiesse. Er entzog etliche Stätte in Portugall d
Mohren/ vnd trieb sie so gar in die Klammern / daß sie den Fried
vmb Geld bey jhm kauffen müssen. Er hatte auch offentliche Fein
schafft vnd Krieg mit seinem Bruder *Garcia*, dem König in Nava
ren/ der in einem Treffen gefallen / vnd nahm die streittige Orth ei
als *Briviesca*, vnd *Monte d' Auca*. Von seinem Weib *Sancha* hatte
eine Tochter/ genant *Vrraqua*, darnach seinen Sohn *Sancho*, der jh
in der Regierung gefolget/ *Elvira*, *Alphonsen*, der nachmahln Kön
wurd/ vnd *Garsia*. Er verordnete in seinem letzten Willen / wie se
gantzer Staad solte vertheilt werden: nach dessen Inhalt *Sancho* d
älteste Castilien eingenommen / Alphons das Königreich Legion/ e
Theil Assurien vnd etliche Stätte in Gallitzien. Dem allerjüngste
dem *Garcia* gab das Glück/ was in Gallizien noch übrig / sambt de
Antheil in Portugall/ das die Christen besassen; vnd wurden alle dr
König genant. *Vrraca* bekahm *Zamora*, vnd *Elvira Toro*, welc
Stäte wegen dieser Weibsbilder genant wurden *Infantasgo*. Fe
dinandus starb *anno* 1065. nach dem er 28. Jahr/ 6. monat vn
12. Tag im Königreich Legion/ doch nur 12. Jahr in Castilien regi
ret hatte.

60. *Sancho* sein Sohn/ König in Castilien/ bekriegt den K
nig in Navarren/ *Sancho* seinen Vettern/ sich an jhm zu rächen / m
Hülff des Königs in Aragon/ welche zwey jhm ein grossen Theil d
erwor

worbenen Gütter entzogen. Es hatte aber *Sancho* König in Castilien mit seinem Bruder zukriegen/er wurd *Alphonsi* fähig/ beschuldigt jhn/ eß jhn in ein Kloster/vnd nam das Königreich ein. Der ander Bruder *Sanchus*, König zu *Legion* macht sich auß dem Staub/ vnd gieng zu den Mohren/noch vor dem Treffen: hernach fieng jhn sein Bruder *Garsia*, vnd hielt jhn gefangen biß an sein End. Auff diese weise bracht *Sanchus* all seines Vatters Königreich an sich/ vnd herrschet allein/ die er nun auch im Werck war/daß er seinen Schwestern/ was jhnen der Vatter im Testament bescheiden hatte/auch entzöge/kam die Straf solcher Vngerechtigkeit: dann Zamor erschlug jhn *an.* 1075. nach dem er 6 Jahr/9. Monat vnd 24 Tag regiert hatte.

61. *Alphonsus VI.* genant der Starcke/ vernahm seines Brudern Tod/macht sich auff zu *Toledo*, vnd wurd zum König in Castilien vnd Legion angenommen/eroberte viel Länder. Er trieb die Mohren auß *Toledo an* 1085. vnd schrieb sich König zu *Toledo*: er gewann die Stätte *Laqueda, Escalona, Illescas, Talavera, Gonsuegra, Mora, Madrit, Berlanga &c.* zu selbiger Zeit regierte Joseph *Testin* auß dem Geschlecht *Almoravedes* in Afrika/ der sante *Ali Abenexa* mit einer Macht in Spanien/vnd verursacht allenthalben grossen Schrecken *anno* 1091. volte auch der Schrecken Spanien gegrüst seyn: Wie er sich nun bey den Mohren beglaubt vnd ansehnlich gemacht/überwand er der Mohren König zu Sevilien/vnd setzt sich zu *Cordoua*; er war König *Alphonso* etliche mahl überlegen. Aber Joseph *Aben Testin* setzte selbst über auß Afrika in Spanien mit vnglaublicher Kriegsmacht; da zog *Alphonsus* seine gantze Kriegsmacht zusammen/erhielt Hülff von andern Christen/vnd überwand den Feind/daß er auß Spanien weichen müsten. Endlich starb dieser fürtreffliche König zu *Toledo an*, 1109. alß er 70. Jahr alt war/ vnd nach seines Vattern Tod das Regiment so wohl in Castilien als in *Legion* 43. Jahr geführet/ mit Hinderlassung etlicher Söhne vnd Töchter.

62. *Alphonsus VII.* *Alphonsi VI.* Sohn/ wurd vor würdig deß Königreichs gehalten/ da er noch in der Wiegen lag/ vnd deßwegen der Knab König in Castilien außgeruffen. Als er nun erwachsen/vnd geführet/daß nach deß Königs in Aragon Tod/der beyden Königen in Navarren vnd Aragon/ nemlich *Garsie* vnd *Ramiry* Herrligkeiten befestiget stunden/verachtet er deß einen Vnvermögen vnd deß andern Alter/ließ ein Mandat außgehen/die gemelte Königreiche gebührenden jhm von Rechts wegen. Darauff bemächtiget er sich vieler Oerther/ zog in Aragon/ bald in Legion/vnd ließ sich außruffen König zu Navarren/Aragon vnd Catalaunen/von den Seinigen Kayser gegrüsset/darnach macht er ein Accord mit König *Garsie* in Navarren/ daß er jhm mit dieser Bedingung seine Staad solte wiedergeben/ wann er jhn vor den grossen König in Castilien erkennete/ vnd seine Kriegsmacht wieder *Ramirum* König in Arragon zu der Seinigen

stiesse. Aber er starb *anno* 1157. nach dem er 50. Jahr / 5. Mo-
nat / vnd 20. Tag gelebt / das Königreich fünff vnd dreyssig Jahr
verwaltet.

63. *Sanchus X.* sein Sohn / *succedirte* jhm im Königreich
Castilien / sambt *incorporirten* Landen. Er regierte aber nur ein
einiges Jahr vnd 11. Tage; Starb *anno* 1158. gleich nach *Blanca*
seiner Gemahlin: Hinderließ seinen Sohn Alphons / vier Jahr alt /
vnter *Gutieri* Verwaltung / biß er das 15. Jahr erreichte.

64. *Alphonsus VIII.* ein rechtmessiger Erb in der *succession* sei-
nes Vatters / hatte seiner Mutter Bruder zum Wiedersacher / der
jhn beunruhiget / vnd schier alle Orth eingenommen hatte. Da er aber
18. Jahr alt worden / trieben jhn die Reichsstände mit stätigen anh...
ten / daß er seine Länder besichtigen solte / wie er auch gethan / vnd
fand / daß alle Stätte jhm Thür vnd Thor öffneten / vnd jhrem Gast
eine starcke Besatzung an Baarschafft theten. Zuletzt zog er auch zu
Toledo ein / vnd bracht *Ferdinandum* in die Flucht / als er noch das 15.
Jahr angetretten. Wie er nun alles vnter seinen Gewalt gebracht /
nahm er zur Gemahlin *Eleonora* König *Henrici X.* in Engelland
Tochter / die jhm *Henricum* den Nachfahrn in der Regierung / auch
andere Kinder gebohren. Er legt sich zu Ruhe *anno* 1204 nach dem
er 57. Jahr gelebet / 43. Jahr vnd 22. Tag geregieret.

65. *Henricus* sein Sohn / folgt dem Vatter / als er nur 11. Jahr
alt war / vnd starb noch in der Jugend / als er mit etlichen grossen
Herrn spielte / *anno* 1207. nach dem er 19. Jahr / vnd 9. Monat ge-
herrschet.

66. *Ferdinandus II* der *Berenguela*, vnnd *Alphonsi* zweyter
Sohn; nahm *Beatrix* Kaisers *Philippi* in Teutschland Tochter *anno*
1220. zur Gemahlin; mit deren zeugete er 7. Söhne / als da sind *Al-
phonsus*, der im Königreich Castilien vnd Legion dem Vatter *succe-
dirte*, *Fredericus*, *Ferdinandus*, *Henricus*, *Philippus*, *Suncho*, *Emanuel*.
Er belagerte Andalusien / vnd entzog den Mohren viel Orth / ver-
mählt sich zum andern mahl mit *Ioanna* von *Ponthieu*, Graff Simons
Tochter / die jhm gebohren Ferdinand / Eleonorn vnd Ludwig. Nach
seines Vatters *Alphonsi* Tod / setzt er sich in das Königreich Legion
anno 1230. ob er schon vom Vatter / der jhm gehässig war / von allen
Erbschafft im Testament außgeschlossen gewesen. Aber seine
Schwestern verkaufften jhm jhr Gerechtigkeit vmb dreyssig tausend
Cronen jährlicher *intraden*. Endlich starb er an einer Kranck-
heit zu Sevilien *anno* 1252. als er jhm hatte vorgenommen in Afri-
ka zu setzen / nach dem er 34. Jahr / 11. Monat vnd 23 Tag in
Castilien / vnd ohn gefehr 22. Jahr im Königreich Legion geherr-
schet.

67. *Alphonsus IX.* sein Sohn / folgte auff den Vatter. Dieser
wurd genant der Weise / vnd erhielt grosses Lob / wurd im Kriegs-
wesen

esen erwehlt/ hat seines Gleichen nicht in Wissenschafft der Histo-
cu//der Astrologi vnd Philosophy. Sein Weib war deß Königs
Aragon Tochter/mit der er viel Söhne zeugete. In Teutschland
ehleten jhn etliche Churfürsten zum Römischen Kaiser/ weil er aber
weit von Teutschland abgelegen/vnd die Reiß nicht fortsetzet/ ver-
hertzt er Freund vnd Kaiserthum mit einander/vnd starb *an.* 1214.
ach dem er zu Nachfolgern seines Königreichs seine noch junge Söh
e Alphons vnd Ferdinanden benahmt hatte.

68. *Sancho* genant der Starcke/ wurd zum Königreich beför-
ert/vngeachtet der Vätterlichen *dispositio*n. Auch wurd seine Tochter
or ein Erbin deß Königreichs erklärt/ im fall keine manliche Erben
on solten: wie jhm aber hernach Ferdinand zu Sevilien gebohren/
erordnet er denselben zum Nachfahren/vnd starb *an.* 1224. nach dem
11. Jahr/vnd 4. Tag das Regiment geführet.

69. *Ferdinandus III.* Königs *Sancti* des Starcken Sohn/folgt nach
em Vatter/der aber das Königreich in grosse verwirrung gebrach
nd starb/als er 24. Jahr/vnd 9. Monat alt/dem Reich 17. Jahr/4.
Monat vnd 19. Tag vorgestanden war. Seine ehliche Kinder waren
onstantia in Portugall/Alphons Königlicher Erb/ vnd *Leonora* in
Aragon Königin.

70. *Alphonsus X.* deß Vatters Nachfahr/ war nur ein Jahr
nd 26. Tag alt/darumb Maria seine Groß Mutter das Königreich
lang verwaltet/ biß sie zu *Valladolid* gestorben. Der König kahm
ber sein 38 Jahr/vnd starb *an.* 1310 hinderließ seinen Sohn *Petrum*
um Erben/neben andern natürlichen Kindern.

71. *Petrus*, genant der Wüterich/Alphonsi vnd Marien Sohn/
ratt in die Regierung seines vätterlichen Königreichs in 15. Jahr
eines Alters/ ließ seine Mutter mit außtrücklichem Befehl tödten/
vie auch seine Brüder vnd andere fürnehme Männer in den Königs
eichen. Sein Weib verstieß er den dritten Tag als er sie genommen/
ahm eine andere/in dem die erste noch lebete/ von dem Hauß *Castro*
Nach diesen vnd andern Castern mehr kam Graff Heinrich von *Tra-*
amara sein natürlicher Bruder nach Spanië/mit einer grossen macht
Frantzosen angezogē/vñ liesse sich König zu Castilien vñ Legion krönē/
an. 1366. also/daß König *Petrus* gantz erschrockē/vnd sich mit der flucht
avon gemacht/nemlich auß Castilië nach *Bajona*, einer Frantz. Statt.

Die Stände versambleten sich nach *Burgos*, thaten den Eyd
Johanni, Heinrichs Sohn/ vnd nahmen jhn auff als den Erben
deß Königreichs. Aber *Henricus* bracht etliche Frantzösische macht
auff die Bein/ liesse zu wenig Volcks in den Besatzungen nach Be-
schaffenheit der Zeit liegen/vnd wurd von König *Petro* geschlagen/
der Engelländische vnd andere Hülff hatte. Da er aber seinen Helf-
fern geringen Genügen thet/ wichen sie von jhm/ also daß er dem
Sieghafften *Henrico* leichtlich ins Garn gefallen/ zumahl derselb

mit einer frischen Macht auß Franckreich ankommen/ König *Petru*
auff das Haupt geschlagen/gefangen/vnd *an.*1369. getödtet/als er 1
Jahr regieret hatte.

72. *Henricus* wurd durch solchen Sieg König in Caßilien/v
macht sich in kurtzer Zeit zu einem Herrn aller incorporirten Länd
Wie jhn nun jederman vmbher allenthalben förchtet / meynet ma
jhm sey mit Gifft vergeben worden/durch heimliche Nachstellung d
Königs zu Granaten *an.*1378. nach dem er vor das letzte mahl zeh
Jahr / zwey Monat geherrschet / neun vnd viertzig Jahr gelebe
Sein Gemahlin war *Ioanna*, Johann Emanuels / König *Alpho*
si IV. Bruders Tochter / deß allermächtigsten Fürsten in Sp
nien.

73. *Ioannes* I. folgt nach dem Vatter/als er 21. Jahr/ vnd
Monat alt war : jhm wurd sein Sohn Henrich gebohren/der jhm i
Königreich gefolget. Als seine erste Gemahlin Eleonora gestorbe
nahm er *Beatrix*, Königs *Ferdinandi* in Portugall Tochter / *an.*138
mit solcher Bedingung / daß die Kinder auß dieser Ehe Königei
Portugall wurden. Johannes starb *an.*1324. alt 33 Jahr/regieret
Jahr/3. Monat vnd 20. tag.

74. *Henricus III.* sein Sohn folgt jhm im 11. Jahr seines A
ters/ein grosser Liebhaber der Gerechtigkeit/hatte zum Weib Cath
rein/Hertzog Johansen von Lankasien Tochter. Sie gebahr jhm J
hannem/den Erben seiner Königreichen. Vnd als er schier sein ga
tzes Leben lang sich mit Kranckheiten geschleppet / starb er zu *Tole*
anno 1407. nach dem er 27. Jahr gelebet / 16. Jahr 2. Monat vn
20. Tag geherrschet/begraben in einer Franciscaner Kutten.

75. *Ioannes II.* sein Sohn/ wurd vor ein König erkant/als e
nur 22. Monat alt war. Er nahm zum Weib *Maria*, König *Ferdi*
nandi in Aragon Tochter ; Hernach *Isabella* des Printzen Johanni
in Portugall Tochter/die war Königin in Caßilien vnd Legion. E
starb *anno* 1454. im Julio / nach dem er 47. Jahr alt worden vnd 4
Jahr regiert hatte.

76. *Henricus IV.* dessen Sohn/vnd Nachfahr/nahm zu Weib
bey deß Vatters Leben als er 15. Jahr alt/ *Blanca*, die älteste Tochter
König Johannen in Portugall. Er hatte aber auß natürlichen Ohn
kräfften keine Erben/darumb *Isabella* mit Verwilligung der Ständen
alle die Königreich geerbet. Er starb *an.*1474. als er 45. Jahr zu rüc
gelegt/vnd 20 Jahr/4. Monat/12. tag geherrschet. Er hatte zu einem
Nachfahrn am Königreich *Henricum* seinen natürlichen Sohn ver
ordnet/das aber die Stände keines wegs gelten lassen.

77. *Ferdinandus V.* hernach *Catholicus* genant / vnd *Isabell*
wurden alsobald vor König vnd Königin in Caßilien erkant/darumb
sie beyde folgende Titel geführet / König vnd Königin zu Caßilien/
Legion/Aragon/ Sicilien/ Toledo/ Valentz/ Gallizien/ Majorta/
Sevi

Sevilien/ Sardinien/ Corduba/ Corsika/ Murtzia/ Gibraltar etc. Graven zu Barcellona/ Herren zu *Biscaja*, vnd von *Molina*. Hertzogen Athen vnd Neopariten/ Graven zu Rossilon vnd von *Cerdagnes*, Marggraven von *Oristagne* vnd von *Gociam*. Nun hatte *Ferdinandus* von seiner Gemahlin *Isabella I* eine Tochter/genant *Isabella*, gebohren *an.* 1470. vnd andere Kinder in den folgenden Jahren. Dieselben erhielten die Spanische Cron mit sehr grosser Herrligkeit/dadurch das gantze Land zu grossem Auffnehmen gedihen/ sonderlich da die Juden auß allen Königreichen in Spanien/ durch Königlichen Befehl weichen müssen/vnd außgestossen wurden.

78. *Philippus I.* Kaisers *Maximiliani* Sohn/ein Erb Hertzog Carln in Burgund/war neben seinem Weib Joanna 26. Jahr König in Castilien. Wie sie beyde in Spanien angelandet *an.* 1506. nahmen sie den Besitz ein der gemelten Königreichen. Bald hernach starb *Philippus*, nach dem er 1. Jahr/vnd 2. Monat geregieret/ hinderließ von seinem Gemahel Joanna *Carolum* auß Oesterreich/seinen Nachfahren/ *Ferdinandum*, der hernach teutscher Kaiser wurd/der erste dieses Namens/4. Töchter/ *Eleonora*, *Isabella*, *Maria*, *Catharina*, alle mit Fürstlichen Heurathen versehen. Dann die erste bekahm Emanueln/ König in Portugall; Die andere Christiern/König in Dennemarck; die dritte *Ludovicum*, König in Hungarn; die letzte/ *Iohannem* III. König in Portugall/nach ihres Vatters tod gebohren

79. Joanna blieb allein Regentin/nach ihres Manns Tod/ vnd fürdert Ferdinanden/ der dem Reich so lang fürstunde/ biß ihr Sohn *Carolus*, der in den Niederlanden teutscher Nation aufferzogen wurd/vnd damahln nur 7. Jahr alt war/zu besserm Alter kähme. Darumb kam König Ferdinand von Naples in Spanien *ann.* 1507. verwaltet das Königreich Navarren/verließ aber in kurtzer Zeit sein Regiment vnd Leben/als er nur in 4. Jahren/ was eine Regierung wehr/lernen mögen. Die Königin *Ioanna* tratt nach seinem Tod in die Verwaltung aller Königreichen; wie sie aber wegen blöden Gemüths dem Last nicht gewachsen war/ nahm noch bey ihrem Leben/ wieder den gewöhnlichen Gebrauch in Spanien/ ihr Sohn den Königlichen Titel an/ ob er schon noch in dem Niedern Teutschland sich enthielte/*Ioanna* starb *ann.* 1555. als sie 75. Jahr alt worden.

80. *Carolus V.* teutscher Kaiser/ wurd noch bey Leben seiner Mutter König in Castilien vnd zu Granaten verordnet/ gleich nach *Ferdinandi* Tod; vnd als er hernach *an.* 1517. in Spanien kommen/ wurd er außgeruffen König zu Castilien/Toledo vnd Granaten/samt denen zu dem Staad *Valladolid* gehörigen Landen *an.* 1518. vnd bald hernach König zu Aragon/Navarren/Naples/Sicilien: zum Kaiser erwehlt zu Franckfurt *an.* 1519. den 28. *Iunii* in der Capellen zu Aachen gecrönet *an.* 1520. vnd endlich vom Bapst zu Bononien *an.* 1530.

Seine herrliche Feldzüge haben zu vielen Büchern Anlaß vnd Ze
gegeben / so auch in der Nachfolge der Römischen Kaiser zufinde
vnd von vns vmb etwas berühret werden. Von seinem Weib I
bella, deß Königs in Portugall Tochter zeugt er Ferdinand/der ju
gestorben/vnd *Philippum* II vnd mit einer Edelen / doch vnbekan
Jungfrawen/den Johann von *Austria*, andere hiermit zuverschw
gen.

81. *Philippus* II. gebohren den 21. May *ann.* 1527. doch sag
andere/ er were den 26. May *an.* 1525. gebohren; nahm erstlich zu
Weib Mariam von Portugall/König *Iohannis* III. Tochter/von d
er gezeuget den Fürsten *Carolum*, den der Vatter zum Tod beford
an. 1568. als hette er nach dem Königreich gestanden: solches zu b
weisen wurd von den künstlichen kurtzweiligen Meistern jener Lat
nische Reym *Ovidii* angezogen/in deme die Jahrzahl solches Abst
hens außgedruckt ist.

FILIVs ante DIeM patrIos InqVIrIt In annos.

Der Sohn erforscht/eh es Zeit ist/
Wie alt der Vatter sey zur frist.

Der Sohn erfährt eh es zeIt Ist/
VVIe aLt Der fatter sey zVr frIst.

Siehe was hievon *Strada* berichtet. Dann gedachter Fü
Carl starb im 22. Jahr seines Alters. Wie nun Maria gestorbe
sucht jhm der König ein ander Gemahlin/vnd fand die in Engelland
die war Maria Königin in Engelland/die ohne Leibs Erben versto
ben. Sein dritte Gemahlin war Elisabetha/König *Henrici* II.
Franckreich Tochter / die jhm die *Infantin Isabella-Clara-Eugen*
Princessin der Niederlanden / vnd *Alberti* Ertz Hertzogen in Oeste
reich Gemahlin/ dann auch Catharein Hertzog Carln Emanuels
Saphoyen Gemahlin gebohren Seine vierte darnach war Anna a
Oesterreich/ Kaisers *Maximiliani* II. Tochter / *Philippi* III. sein
Nachfahrn in Spanien/vnd *Ferdinandi* Mutter. Was dieser K
nig in den Niederlanden verrichtet hab / was daselbst vor Mensch
Blut gestossen/ das erweiset die Niederländische Histori genugsa
Endlich starb er an einer erbärmlichen Kranckheit im Jahr 72. sein
Alters/lebens satt.

82. *Philippus* III. nahm zur Gemahlin Margarethen auß O
sterreich/Ertz Hertzog *Caroli* Tochter/die starb im *octobet an.* 1611. m
jhr hatte er viel Kinder gezeuget. Er vertrieb alle Mohren auß gan
Spanien/starb zu Madrit *an.* 1621. im 23. Jahr seiner Regierun
vnd im 43. Jahr seines Lebens.

83. *Philippus* IV. kahm an seines Vatters stell/vnd regiert no
jetziger zeit/er schaffte ab viel alte Diener/vnd setzte newe an jhre stell
nahm zur Ehe Elisabethen / Königs *Ludovici* deß Gerechten
Franckreich Schwester.

D

Die Ansprüche deß Königs in Spanien.

I. An das Hertzogthum Britannien/auß diesem Fundament: ertzog Frantz *II* hinderließ 2. Töchter/Annen vnd Isabellen. Anna *ccedirte* in dem Hertzogthumb/vnd wurd *Carolo VIII.* in Franckreich ermählet/endlich *Ludovico XII.* beygelegt/ vnd zog das Vätterliche Erb nach sich/gebahr 2. Töchter/*Claudia*, so *Franciscus* I. zur Ehe gabt: Vnd *Renata*, deß Hertzogen von *Ferrara* Gemahlin. *Franciscus* hinderließ seinen Sohn *Henricum* II. deme die 3. Söhne deß Königs der Regierung gefolget/ als *Franciscus II. Carolus IX.* vnd *Henricus* III. vnd neben diesen Printzen/die Tochter Elisabeth/ so mit Königs *Philippo* II verheurathet/der Ertzhertzogin Isabellin Mutter ist gewesen. Nach König *Henrici III.* todt/zog *Philippus* II. das Recht seiner Tochter an/als die jhre Mutter vertrette/doch alles vergeblich/ weil die Frantzosen jhm diese 2 fürhielten. 1. Es könte kein Außländischer/ die der Spanier ist/in der Landschafft/ so von *Francisco* I. der Cron inverleibet wehr/erben/vnd zwar nach jhrem Landrecht. 2. Auß gleicher Verordnung der Gesetzen/blieb allzeit der Cron *incorporirt*, was dem König vor Erb heim wachse. Die Spanier wolten diese Gesetze/als jhren Rechten sehr zu wieder/ nicht gelten lassen/ was sie auch in der Francken Gesetzen vor Grund hetten; zumahl der gerechtsame der Anverwandnuß vnd deß Geblüths/welche kein Gesetz schmälern kan/ durch Bürgerliche Verordnung vnd Satzungen/nicht mag benommen werden.

II. An das Hertzogthumb Burgund/auß diesem Fundament: *Carolus* der Krieger/Hertzog zu Burgund/ hatte eine einige Tochter vnd Erbin Maria. Diese nahm Kaiser *Maximilian* zur Ehe/von deme die heutige Könige in Spanien herkommen: Wie nun die Frantzosen sahen/daß gedachter Kaiser die Niederlanden vnnd Burgund besessen/ haben sie jhm das Hertzogthumb/ auß angebohrnem Hasse wieder die Spanier entzogen/vnd allein die Graffschafft/ genant die Freye/ gelassen. Damit sie aber nicht ohne Beweiß auffgezogen kähmen/wenden sie vor/das Hertzogthumb Burgund were von den Königen in Franckreich/vnd namentlich von *Philippo* dem Schönen/dem Herren der vereinigten Niederlanden zu einem Manslehen auffgetragen worden. Sie bekennen zwar/die Graffschafft Burgund/ als ein Lehen deß Römischen Reichs/komme auch auff die Töchter/ aber vom Hertzogthumb wollen sie es nicht zugeben: vnd begehren deßwegen ein mehrern Beweiß von dem Spanier/ daß das Hertzogthumb Burgund ein Kunckellehen sey.

Zu obigem Beweiß setzen die Frantzosen noch dieses/ daß alle von dem Königreich Franckreich herrührende Lehen/ gleicher

art mit dem Königreich wollen gehalten werden. Dann das Saa
gesetz verstattet keinem Weib den Zutritt zu dem Königreich / vn
schliessen das Hertzogthumb Burgund seye bey abgangenen männl
ehen Erben/recht vnd wohl wieder zurück auff den König in Franc
reich/als den rechten Herrn gefallen. Vnd hierüber ist ein sehr gross
Krieg zwischen König *Ludovico* XI. vnnd Kaiser Maximilian en
brandt/in dem der Frantzoß durch Geld die Schweitzer gemenget.

Hiengegen antworten die Spanier auff zwo weisen: 1. Da
Hertzogthumb seye nie kein Frantzösisch Lehen gewesen/sondern vie
mehr ein Glied des teutschen Reichs / vnd hohlen den Beweiß sel
weit also: *An.* 1010. wurd *Rudolphus* anfangs König in Burgund
er hatte *Bentha*, Hertzog Burckharden in Schwaben Tochter zu
Weib/ vnd Kaiser Conraden zum Schwager: wie nun solcher ohn
Leibserben gestorben/folgt jhm in der Regierung *Henricus* Kais
Conraden Sohn. Zu diesem Königreich gehöreten die *Sequani*, Bu
gund/ Saphoyen/ Delphinat vnd das Land vmb die Statt *Arles*, w
der Rohn in das Mittelländische Meer sich versenckt. Bald herna
wurd Burgund vertheilt in das Hertzogthumb vnd die Graffschaff
biß vnder denen nachgefolgten Hertzogen diese theil wieder zusam
men gewachsen.

Die Landschafft vmb Lyon hatte jhren eygenen Herrn / S
phoyen bekam seine Graven/Hertzog Vmbert verschafft dem Kön
in Franckreich den Delphinath. Wie nun das Königreich in so vi
stück zerlegt wurd/verschwand es / also daß die Burgundische Kön
ge dem Kaiser Trew vnd Pflichte geleystet Ja Carolus der alle
letzte/begehrte/ wiewohl vergeblich/ an Kaiser Fridericum/er solte j
zu einem König crönen. Darauß dann überflüssig erhellet/ daß da
Hertzogthumb Burgund vom Römischen Reich her rühret / dan
wann man ein Privilegion sucht bekennet man eine Souverainitet
Hierzu komt noch dieses / daß der Hertzog von Burgund seine St
auff der Fürstenbanck im Römischen Reich hatt Hievon mag ma
Lim de jur. pub. l. 5. c. 2 lesen. So schliesst dann der Spanier/ dz Hertz
thumb Burgund rühre nit von den Frantzosen / so könne auch der K
nig bey abgegangener Manslinien das Hertzogthumb nicht an sic
ziehen. Zum andern wenden sie vor / Es seye nur ein thun mit/ d
Graffschafft vnd dem Hertzogthumb: dann wann die Graffschaf
auff die Kunckel falle/ folge nothwendig ein gleiches von dem Hertzo
thumb.

III. An Catalaunen / so der Aller Christlichste König i
Franckreich durch Kriegsrecht/ sambt der Graffschafft *Rossillion* ein
genommen.

IV. An das Königreich Portugall/ auß diesem fundament: K
nig Emanuel hinderließ seinen Sohn Johansen / der hatte folgend
Kin

Kinder/Johann/Maria/Sebastian/Carl. 2. Seinen Sohn Ludwig/der hatte einen natürlichen Sohn/genant *Antonius*. 3 Seinen Sohn *Henricum*, der erstlich Cardinal/darnach König worden. 4. Eduarden/ der vor seines Bruders/vnd Königs *Henrici* Ableiben gestorben/vnd hinterließ Maria vnd Catharina. 5. Seine Tochter Isabellen/die *Philippum II.* gebohren. Vnter diesen allen war *Eduardus* König *Henrici* in Portugall Bruder / vor deß Königs Ableiben gestorben / also daß niemand mehr auß König Emanuels Geblüt/dann Isabella Königin *Henrici* Schwester/vnd Catharina/Fürst *Eduardi* Tochter übrig geblieben. König *Philippus II.* ergriff seiner Mutter Recht/vnd schlosse wegen deß nähern Grads im Geblüt/die Catharein/deß Bruders *Eduardi* Tochter auß/wie er dann das Königreich eingenommen. Dann der Bruder ist vmb ein Grad näher als deß Bruders Tochter / dadurch nach Außweisung der Gesatz in den 12. Taffeln/was weiter geht/außgeschlossen wird.

Vber diß so hat *Philippus II.* König in Spanien auch seiner Mutter Isabellen Alter angezogen/zumahl sie älter/dann jhre Nichten Catharein / wie dann bey ererbten Königreichen vor allen dingen vff das Alter gesehen wird. Vnd dieses sind die Gründe / dadurch *Philippus II.* bewegt worden/daß er vngeachtet deß Rechtlichen Außtrags vor dem Bapst zu Rom / wie jhm an die Hand geben wurde/ Portugall in Besitz genommen / so doch nicht lang in der Spanier Gewalt ist geblieben. Dann vmb das Jahr 1640. wurd König *Philippus IV.* durch die offentliche Stimm der Reichs-Stände der Regierung entsetzt / damit an seine Stelle *Iohannes IV.* Hertzog zu Bragantz/so von der offterwehnten Catharein entsprossen/eingesetzet würde. Vnd diese sind deß Spaniers Ansprüche.

Iohannes IV. Theodosii Sohn/ der Cathareinen Enckel/gesteht/ daß *Philippus II.* wegen seiner Mutter Isabellen näher gewesen dann die Catharein/will doch dafür halten/solches benehme der nähern Lini/darauff hei eigentlich zu sehen ist/ gar nichts. Er ziehet auch eben so wol an/das Recht/in welches die Nachkömling getretten/ zumahl die Catharein jhren Vatter Eduard vertretten / vnd wäre eben deßwegen in der Lini etwas näher. Der Spanier lehnet es ab/vnd sagt/ In Königreichen vnd Lehen gebe es kein Vertrettens.

Absehen deß Königs in Spanien/ wegen seiner Regierung.

Wann jemahln die Potentaten der yhralten Welt / vnd die schröckliche Herren in den Ländern die Begierd allzeit zu überwinden / vnd jhr Reich zu erweitern angetrieben; so ist sie gewißlich sehr

hitzig bey den Spanischen Helden. Dann nach dem sie sehr viel Völcker durch den Gewalt jhrer Waffen unter jhr Regiment gebracht/ förchteten sie/ man möchte sich der vorigen Freyheit erinnern/ und der vorigen Herrschafften Milde preisen/ und also einige Veränderung vornehmen: darumb war bey jhnen das allerbeste befunden/ daß man die anfangs etwas lind gehaltene dahin brechte/ jhre gefasste tieffe Gedancken könte kein Mensch ergründen. Zu dem ende sie auch dunckele Vor- und Abwände zu gebrauchen pflegen.

Und eben deßwegen hat *Philippus* den Thron seiner Herrlichkeit wollen in Spanien setzen/ damit er durch seine Gegenwart der Unterthanen Gemüther in Fried und Einigkeit zusammen hielte/ aber das übrige Europe künstlich verwirrte/ damit es in Krieg zerfiele/ endlich von Kräfften erschöpfft jhmallein desto leichter zukommen möchte. Und ob schon solches Werck zu vollenden *Philippus* nicht zeit genug gehabt/ so hat er doch nach jhmalles so wol angeordnet gelassen/ daß er seinem Nachfahrn einen ebenē Weg/ das übrige werckstellig zu machen bereitet. Darumb folgende Regeln/ uff welchen das gantze Staadswesen in Spanien beruhet/ nicht anderst als vom Himmel gegeben/ beobachtet werden.

I. Die erste Regel gründet sich auff die Religion/ durch deren Antrieb/ als Gewissenszwang/ die Völcker nichts unversucht lassen. Man muß jedermänniglich den allerhitzigsten Eifer zu der Catholischen Religion zeigen/ dadurch das verborgene fortzusetzen. Dem Bapst muß man wol einbilden/ sein Ansehen werde hiedurch sonderlich bevestiget/ wann er der Spanischen Macht zu Außrottung der Protestanten gewogen sey: den andern Italianischen Fürsten dieses einblase/ wie der Kirchen Wolfahrt wider alle außländische einbrechende Macht auff dem Spanischen Schutz beruhe/ zumahl dieselbe allein alle Außländischen von Italien abhalte/ die Religion erhalte/ die sonsten durch viel Gemeinschaft mit den frembden befleccket werde.

In Franckreich/ da viel Protestantenwohnen/ sind die Catholischen die fürnehmsten und die stärcksten/ darumb der König ohnauffhörlich anzufrischen/ daß er sie auß dem Land jage: der Bapst zu erinnern/ daß er solches dem König mit Ernst vorhalte/ und das Werck hefftig treibe. Hingegen soll man den Protestanten ein Hertz machen/ Hülff versprechen/ und ein innerlichen Krieg anzetteln/ damit das Frantzösische Reich desto mehr geschwächt werde. Wann aber dieses beginnen bey den König ein Argwohn erweckete/ müste man die Catholischen selbst wider den König erregen/ weil er ein solcher/ der den Ketzern zu viel und wider Billigkeit geneigt: darzu den Unterthanen auch Hülff zu versprechen. Auch soll der Bapst/ so viel immer müglich/ mit ins Spiel gezogen werden: und ist gar nichts daran gelegen/ wie es nur geschicht/ wann man das

Werck

Werck nur dahin kan richten/ daß dieses grosse mächtige Königreich sich selbsten zu schaden bringe/ vnd durch sich selbsten zu hauffen falle/ alsdann wie es sonsten gewohnet/ der Spanischen Monarchey kein ernern Riegel vorschiesse.

Mit Engelland/ da die Protestanten die Oberhand behalten/ muß man vff alle manieren Frieden halten/ damit es nicht/ als zur See gar mächtig/ in Indien/ da die fürnehmste Schatzkammer/ Handel anfange; darneben die Catholischen vnter dieser angemasten Freundschafft desto leichter in Engelland geduldet werden. Zu solchem ende besondere *Collegia* in Flandren vnd Spanien auffzurichten/ in denen die Engelländische Jugend in der Catholischen Religion vnterwiesen/ mit absonderlichen Begnadungen angezogen/ vnd mit Geschenck gewonnen werde.

II. Die andere Regel ist/ daß in Teutschland/ da der Römische Kayser zwar Catholisch ist/ die Protestanten gleichwol theil an der Macht nehmen/ man sich eusserstens vermögens befleissige/ damit das Kayserthumb bey dem Hauß Oesterreich/ welches nicht anderst als Spanisch/ erhalten werde/ zumahl dasselbe allein den Protestanten gewachsen/ vnd sie zu vntertrucken Mittel genug hat; vnd zwar vnter dem Vorwand der Religion/ vnd als wann durch solche weise die Christenheit wider den Türcken beschützet wäre.

In Schweitz/ da beyde Religionen gleiche Macht vnd Ansehen haben/ müsten die Partheyen wider einander verhetzt werden; darbey den Catholischen diese Hoffnung einzubilden/ man werde jhnen die Protestanten zur Außbeut lassen/ ja sie dergestalt zu fassen/ daß sie jederzeit der Eydgnoßschafft absagen mögen.

In den Vereinigten Niederlanden/ wo die Catholischen nunmehr alle Macht vnd Herrschafft verlohren/ vnd das Volck durch so lange vnd zwar blutige Kriege vñ Schaden noch nicht geschwächt ist/ müste man einen sehr langen Stillstand der Waffen/ ein Spaltung im Geistlichen stifften/ die Gemüther zu trennen; oder nach dem der Frieden einmahl bestettiget/ der fürnehmsten Häupter/ so am Ruder sitzen/ thun mit Gifft vnd Gaben vmbkauffen/ damit sie deß Raths vorhaben entdecken/ vnd den Spaniern im sitzenden Rath günstig seyen.

Sonsten müste man bey allen Ständen heimliche Spür vnterhalten/ welchen Dienst niemand besser dann die Abgesandten/ denen man allenthalben grosse Ehr thut/ verrichten kan; dann auch durch die Mönch vñ Prediger/ die vff der Cantzel sehr viel vermögen/ auch wol durch Privatpersonen/ die man mit Spanischem Gold geschleyffig macht. Der Potentaten Bedienten müste man fürnemlich auff diese seite lencken/ daß/ wann etwas zu Nachtheil Spanien vorgienge/ sie solches ohne falsch berichten; vnd daß die jenige/ die dem Fürsten trewlich dienen/ vnd ohne tadel leben/ mit Klagden beschweren/ verhaßt machen/ vnd vff alle manieren ins Verderben stürtzen.

III. Die

III. Die dritte Regel besteht in Handlungen vnd Tractaten/ darzu solche Leut/ die wol schweigen können/ zu nehmen. Hie muß man allzeit ein Verlangen nach dem Frieden vorwenden/ auff daß andere eben deßwegen deßo sicher vnd ruhiger seyen; doch vnterdessen die nothwendige Kriegsrüstung nicht versaumen/ damit man denen/ so sich solcher Streich nicht versehen/ vff den Halß komme. Da nun zwischen 2. Fürsten/ die nicht grossen Vermögens/ ein Zwospalt sich erhübe/ soll man alsobald sich erbieten/ sie wieder zu vereinigen/ es geschehe gleich vnter der gestalt eines Richters/ oder eines Schiedsmans. Vnterdessen dennoch jede streitende Parthey gegen der andern/ vnter dem schein der Vereinigung verhetzen; mit der einen ein Bund machen/ vnd die andere zu gemeiner Außbeut darbieten; endlich sie beyde auß dem jhrigen jagen. Kein Gelegenheit ist zu versäumen/ wann Nachbarn Händel mit einander haben/ daß man die Hand mit ins Spiel schlage/ doch daß andere/ was Spanien eygentlich angeht/ außgeschlossen bleiben. Vnd damit die Frantzosen sich in die Italianische Händel nicht mischen/ ist sorgfältig zu wachen/ dieweil sie allein der Spanier Vorhaben daselbst überauß grossen Abbruch thun können.

IV. Die vierte Regel besteht vff stettiger vnaufhörlicher übung der Waffen/ dadurch beydes die Vnterthanen in ununterbrochenem Gehorsam der Regierung/ vnd die Benachbarten in zimmerwehrender Forcht vnterhalten werden: damit man auch den Feinden den Vortheil ablauffen/ oder da sie allzu sicher wären/ mit deßto weniger Gefahr vff die Haut kommen/ vnd sie mit leichter Gelegenheit zu Chor treiben möge.

V. Die fünffte Regel kompt von dem hohen Ansehen/ das den Spaniern der strenge Eifer zu der Catholischen Religion gibt/ vnd bey dem gemeinen Volck ein sonderliche Ehrerbietung erweckt. Dieses Absehen der Religion treibt die Geringen/ daß sie sich mit Spanien verbinden/ vnd vnter solchen Schutz begeben.

Vnd dieses sey kürtzlich von dieser Materi nach deß Graven *Ruani* Meynung gesagt.

Ein Politisches Vrtheil
Nach
Philippi Honorii Erachten/ in der Relation von Spanien.

Ob schon die Spanische Macht groß ist/ wird sie doch wunderfamer erscheinen/ wann man betrachtet/ wie das Königreich Aragon von dem allernidrigsten Stand/ in deme es Anno 1470. gewesen/

zu

so grosser Weitlaufftigkeit ist kommen / nicht eben durch die blin-
nde Waffen / oder gewaltige Niederlagen der Völcker / vnd Lands
rderben / sondern vermittelst der Heurathen. Dann durch *Ferdi-
nandi* vnd der Isabellen Vermählung / sind beyde Königreiche / Ca-
lien vnd Aragon nach König *Henrici* Ableiben / zusammen gewach-
n. Gleich wie aber die Spanier das Glück an dem Schürlein
elten / also hat jhnen Tugend vnd Fürsichtigkeit sehr wol genutzet /
e Königreiche Nauarren / Naples vnd Granaten / sampt dem Her-
ogthumb Meyland an sich zu ziehen: also daß man wol sagen mag /
ie Cron Spanien sey in kurtzer Zeit zu dieser gegenwertigen grösse
estiegen / fürwahr durch außbündiges Glück / wegen selbiger Köni-
en grosse vnd wunderſame Beständigkeit / in deme sie der Frantzosen
bergrosse Kriegsmacht außgestanden / vnd den Krieg gemeiniglich
fgezogen / deß Glücks Verkehrung vnd Wechsel erwarten / vnd in
iner Widerwertigkeit den Muth sincken lassen / sondern täglich
ch mehr verstärcken wollen / da eben jederman meynete / sie müsten
tzt von der Spitz herunter / vnd endlich wider aller Menschen Ge-
anecken so viel Königreiche durch Krieg erobert / vnd die Oberhand
chalten.

Lasst vns *August. Thuani* Bedencken auß seinem ersten Buch
uch anhören. Der Nahm Spanier war zuvor unberühmt / vnd den
nachbarten Nationen schier unbekant: kam erstlich herfür an Her-
og Raimund Carlen wider die Frantzosen / vnd ist mit der lauffen-
en Zeit so groß worden / daß er dannenhero der gantzen runden Welt
rchtsam vnd erschröcklich angefangen zu werden. Es lässt aber der
Spanier keine Gelegenheit die Frantzosen anzugreiffen vorbey strei-
hen / solte es gleich wider gegebene Trew geschehen.

Botterus schreibet von den Spaniern also: Es wäre von Anbe-
in der Welt kein Reich grösser gewesen / als deß Königs in Spa-
ien Reich / zumahl dasselbe ohn die Inselln / Herrlichkeiten / sehr viel
Länder in den vier Enden der Welt besitzt. Er beherrschet viel Län-
er / daß man von jhm mehr dann warhafftig sagen mag / die Sonn
ehe in seinem Reich nimmer unter. Von welchem Spruch dennoch
erulamius in lib. de Sapient. Veter. also urtheilt: Die Sonn gehe im
Spanischen Reich nimmer unter / sondern bestreiche mit jhren Strah-
en jederzeit ein Stück davon; soll man die Warheit sagen / so ist es
zwar ein Strahl der Herrlichkeit / ich sage nicht / Ein kernhaffter Leib
der Herrlichkeit / nach deme die Spanische Monarchey allen andern
vorgeht. Im übrigen / ob schon die Spanische Macht sich durch die
gantze Welt außtheilet / hat sie doch von weniger Zeit her grossen Ab-
bruch gelitten / zumahl sie allenthalben sehr viel vnd übergrosse Bro-
cken eingebüsset. In Spanien zwar selbst die Anzahl der 14. König-
reichen / das Hertzogthumb Burgund / die 7. Provintzen in den Nie-
derlanden / in Africa die besten Häfen / vnd importirende Ort: In

Asien

Asien sehr viel Inselln / das Königreich *Ormitz*, (von welchem die Araber im Sprichwort sagen / wann die Welt ein Fingerring wäre, würde *Ormutz* ausser allem zweifel / der Stein daran seyn) vnd mit den Ländern sehr viel Stätte / die in *Golnitzii* Landtaffeln angemercket sind / Brasilien / Flandren / Braband / die 4. Herrschafften. Wann der König dieses alles / vnd zwar an einander gelegen haben könte / solte deß berühmten *Botero* Erachten vngekräncket bleiben. Aber diß / weil alle Königreiche / so der Spanier besitzt / keinen ohn kräfftigen Völckern abgenommen worden / machen jhme die jenig jmmerzu überauß viel zu thun / die einen frembden Herrn nicht wo erdulden.

Das Königreich *Ormitz* wurd dem König in Persien abge nöthiget: die Spanier hatten zu fechten mit dem Könige zu *Cambaja* vnd *Calecuth*, mit dem König *Aeham*, der eine fürtreffliche Mach von Türcken führete: vnd sind solche Feldzüge der Portugiesen nich weniger wunderens werth / als *Alexandri* deß Grossen Sieg in Per sien vnd Asien. Neben andern Sachen ist hie sonderlich zu verwun dern / daß 12. tausent Portugiesen / vñ deren nicht mehr nach der Zahl so viel mächtige Könige in Asien / wie mit einem Zaum bezwingen / vnd in die 90. Jahr im Gehorsam halten.

Ob nun schon deß Königs in Spanien Königreiche fern von einander ligen / so bereycht er sie doch mit seinen Schiffen / daß sie verwahrt bleiben. Es mag der Türckische Kayser mehr Land vnd Häfen besitzen / er hat aber kein solche Anzahl von Schiffvolck / wie der König in Spanien: Jhme ist dannoch der Spanier fürnemlich in zweyen Stücken überlegen: Erstlich / die Zahl der Türckische Unterthanen sey zwar grösser / weil sie aber mehrentheils Christen sind / darff er jhnen wider die Christen nicht trawen. Darnach sind die Meergräntzen deß Catholischen Königs näher zusamen gefügt als in Türckey / darumb auch die Kriegsmacht zur See desto leichter zusammen kompt. Vnd geschicht gar offt / daß die Schiff Armada auß Westen denen von Osten vorgehet / gleich wie die von Norden denen von Suden / welches die Türcken selbst gestehen / nemblich vnsere Galleen seyen weit besser dann die jhrigen. Dieweil aber durch die gantze Welt die Spanische Länder zerstrewet vnd von enssert sind / können sie auch desto beschwerlicher beschützt werden. Darzu kompt noch / daß die Spanier sehr viel Schlösser in den eingenommenen Orten zu bawen / vnd dieselbe mit starcken Besatzungen zu belegen pflegen / darzu dann ein grosse Anzahl Soldaten erfordert wird. Ja die Engelländer / Schotten vnd Vereinigte Niederländer sind dem Spanier zur See weit überlegen / welches *Thuanus* im 5. Buch bezeuget.

Boccalinus hat die Spanische Macht scharpff durchsucht in *Pa*

ra

del Paragone, da er die Spanische Macht in der Wagschaal vff-
ht / vnd sie gegen andern Königreichen vnd Republiken weit ge-
iger findet: also daß / ob schon das Spanische Reich so weit vnd
eit außgedöhnet ist / vnd zu solcher Höhe erwachsen / daß es von sei-
m eygenen Last sincken möchte / so hat es doch grössere Außgaben /
s Einnahmen. Welcher gestalt *Strada, Decad. 2. 66.* sehr wol ge-
gt / die vngeheure grosse Cörper seyen gemeiniglich grossen Kranck-
iten vnterworffen / kosten mehr zu vnterhalten / bewegen sich nur de-
langsamer / vnd können besser von dem Feind getroffen werden /
elches an dem Spanischen Cörper offenbahr ist.

Es ist auch über obiges dem Spanier von den Frantzosen
auche harte Kapp geschnitten / vnd angezogen worden / also daß
in Catalaunen vnd Portugall mit den anhangenden Inselln möch-
verlehren gehen. Man hält auch darfür / die starcke Schiff Armad
n thuen sehr viel zu der Spanischen Macht / vnd sind dennoch nicht
ar einmahl von den allerkleinesten Schiffen vernichtet worden / wel-
e die Holländer in dem Seetreffen vnter Engelland Anno 1635.
wiesen. Ja die Holländer allein können mehr Schiff in einem Mo-
at nach Indien schicken / als die Spanier in sechsen. Sonsten ha-
en die Spanier / jhre Macht zu erweisen starcke Infanteri vnd
Reuterey. Wann wir aber den Rechenpfenning recht legen / ist es
ach Beschaffenheit eines so grossen Königreichs ein gar geringes.
Sie sind vor jhre Person ernsthaffte Krieger / so das Leben / wie die
lten Scribenten berichten / ohne Waffen vor nichtig hielten: sie
auren in der Arbeit / sind klug / vnd wissen heimliche vnd offentliche
Anschläge wohl zu schmieden / doch manglet es an Inwohnern im
Land / darinnen nicht wol 9. Millionen Leute zu finden.

Campanella hat die Vrsach einer so geringen Menge treff-
ich wol angemerckt / in der Spanischen Monarchey / da er den Rath
gibt / wie die Spanische Nation wachsen könne / nemblich wann sie
sich mit den Holländern vnd Engelländern vermählen. Vnter die
fürnehmsten Vrsachen / die eingeführte Inquisition wird gerech-
net / zuverderst / daß die Mohren auß dem Land geschafft sind. Zun
Zeiten *Caroli V.* waren der Spanier so gar wenig worden / daß man
schwerlich ein Kriegsheer von 9000. Mann / Spanisches Herkom-
mens / auß Spanien führen können. Der Adel will nach einem son-
derbaren *privilegio*, nicht auß dem Königreich / vnd kompt nicht bald
über das Pyrenæische Gebürg. Dessen Vrsach vnter andern seyn
mag / daß er seinen Pracht bey den Frembden nicht so wol / als zu
Hauß darff sehen lassen.

Weß Indien vnterhält den Königlichen Schatz / wie die Speiß
den Magen / hat aber an gedachtem Ort mächtige Mitbuhler / die
Frantzosen / Niederländer vnd Engelländer / was diese wider den

Spa-

Spanier vornehmen/ bezeugen die Historien: Es weiß der Spanier keinen Goldwinckel/ der diesen obigen nicht mehr dann bekant sey sampt allen Enden/da was köstliches zu suchen. Jener Gelehrte meynet/ es seye nichts leichters vmbzuwerffen/ dann der Staad in Indien/Afrika vnd Amerika/nach dem der Spanier Kräfften durch viel widerwertige Schlachten / vnd vnglückliche Seefahrten sehr geschwächt wären. Die Gold- vnd Silbergruben in Indien sind durch den Geitz erschöpfft/ oder durch Gewässer eingefallen/ vnd dannenhero mercklich geringert. Deß Königs Schatz ist durch vnmässigen Kosten dergestalt erschöpfft/daß der König alle Tag von den Genuesern vnd Antorfferischen Kauffleuten Gelder vffnimbt. Der offentliche Krieg mit dem König in Franckreich hat den Spaniern keinen geringen Stooß gethan.

Man sagt/ *Philippus II.* König in Spanien habe kurtz vor seinem letzten End gesagt/er hätte nach guter Rechnung viel Millionen Gold vnnützlicher weise verthan / vnnd von all demselben grossen thun nichts mehr erhalten/als Portugall/ das doch leichtlich wieder könte verlohren gehen: so geredt/ so geschehen. Der Staads Rath gab Anno 1619. König *Philippo III.* in Spanien ein guten Rath/ nemlich er solte Mittel suchen/das Land bewohnt zu machen vnd den übergrossen Tribut zu ringern/ zumahl derselb die armen elenden Leute auß dem Land vertreibe vnd verjage; vnd möchte es thun nach dem vhralten Exempel der Königen in Spanien. Der König solte auch zu seinen eygenen Sachen vnd vnnützlichem Thun kein so gar grosse Gelder verschwenden: die vnmässige Verehrungen vnd Spesen einziehen/ zumahl vnglaublich viel vffgeht/ vff die Hoffdiener/vff die Frembden/Gesandten/vnd außländische Kundtschafften/ durch welche weise der König mitten in so grossem Schatz so gar nöttürfftig worden/daß er bald jederman schuldig ist/also daß es weit fehlt/ob der vnüberschwenckliche Reichthumb auß Amerika dem König reich mehr nutze/als schade. Auch haben die vnzehliche Præsenten nicht weniger gefressen/ so den Hertzogen/ Marggraven/ Bischoffen/ Edelen/ vnd andern sehr vielen wiederfahren: vnd ist augenscheinlich an dem Exempel *Ferdinandi* vnd der Isabellen. Darumb solte man denen nicht gestatten/die jetzt gemeldet sind/daß sie sich jmmerzu bey Hoff hielten/ sondern wann sie jhre Geschäfften verrichtet/sie bald abfertigen.

Sie riethen auch/ man solte die Pupillen im Königreich behalten/ vnd den Kauffhandel mit den Außländischen verbieten: einjeden anstrengen/ auff seine eygene Arbeit zu sehen/ vnd in seiner Provintz zu bleiben/ es wären gleich Leute von grossem/ oder von geringem Wesen. Man solte auß dem Rathhauß vnd von Hoff thun die grosse Herren/ Bischoffe vnd andere/ damit die Königliche Rentkammer kein so grossen Verluß leide; Man solte das Land besser

bawen/

iwen / alle Unkosten mässigen / Gesatz vnd Ordnungen deßwegen achen / die Reysen nach Hoff vnd anderstwo hin / wann der König andere Provintzen ziehet / einstellen: den jungen Landmann mit theilten Freyheiten zu besserem Ackerbaw / zumahl jederman darn lebt / auffmuntern / damit er nicht müsse allen Laß allein tragen / deme die Edelen wegen jhrer Freyheiten ledig außgehen. Daß an ins künfftige nicht leichtlich newe Clöster bawete / oder newe Mönchs-Orden stifftete. Endlich solte man 100. Rentmeister abhaffen / weil diese nichts anders suchten / als deß armen Volcks Unterdruckung. Der König solte dieser frischen Kranckheit abhelffen / he sie sterblich vnd vnheylbar werde.

Wer mancherley Vrtheil von den Spaniern zu sehen begehrt / er schlage auff das Buch von den Geheimnussen der Spanischen Herrschafft *todos, todos &c.*

Ende deß dritten Buchs nemblich von Spanien.

Das Vierte Buch
Von
Den alten vnd newen Sitten
Der
FRANTZOSEN,
Von jhrem
Kirchen- vnd Regierungs Staad/ Einkommen/ Vermögen/ Macht/ Königen nach einander/ Ansprüchen/ Abseben der Verwaltung/ Politischem Vrtheil ꝛc.
Auß
Den obangezogenen guten/ vnd andern zu Eingang der Tractätlein gesetzten Scribenten.

Die Sitten der Alten GALLIER.

CLemens Alexandrinus vnd Strabo, 2. alte Scribenten/ zeugen von den Galliern/ sie hätten pflegen lange Haar zu zielen/ auch wäre dem König nicht zugelassen gewesen/ das Haar an der Stirn zu scheyden/ abzuschneiden oder zu scheeren. *Symmachus* lobt sie/ daß sie fleissig studierten. *Caton* gibt jhnen in seinem Buch von altem Herkommen/ ein zwiefaches Lob/ daß sie sich so wol der Waffen/ als der Bücher beflissen/ zu zierlichem reden. Sonsten sind die Gallier den Opffern vnd der Religion vor andern ergeben gewesen/ Sie rufften *Mercurium* an/ den sie vor den Erfinder aller Künsten/ vnd vor ein Geleytsman

off allen Reysen hielten. Sie verehrten auch *Apollo*, *Mars*, *Iupiter*, *Minerva*, vnd hatten schier eben den Glauben von jhnen / wie andere Völcker. Wann jemand kranck lage / opfferten sie Menschen vor seine Gesundheit: denen das Opffer verbothen / achtet man vor lasterhafftig.

Die allerfürnehmste / die von den Scribenten vermeldet werden / sind die *Druida* vnter jhnen / auß denen allen einer mit Macht vnd Ansehen herfür leuchtete: wann dieser mit Todt abgieng / verordneten sie den allerwürdigsten an die Stelle: wann jhrer etliche gleiches Lob erhielten / wurde der jenige / deme die mehreste Wünsch geschahen / zum Fürsten außgeruffen. Diese Druiden liessen das Volck alle Jahr an einen gewissen Ort zusammen kommen / wann jemand etwas zu klagen hatte / dem wurd geholffen / vnd die Partheyen verglichen. Wer zu Feld in der Rüstung lag / war frey von allem Tribut / das man den Inwohnern vfflegte. Sie pflegten mit jhrer Kriegsrüstung vff jhren Land- vnd Reichstägen zu erscheinen. *Plutarchus* erzehlt / jhre Weiber wären mit in dem Rath / wann man von Fried vnd Krieg redete / so doch daß den Männern die Verrichtung deß Schlusses bleibe.

Wann einer etwas vnannehmliches bey der Versamblung vorbrachte / befahl einer / deme solches anbefohlen / mit einem blossen vnd hochgerichten Degen / er solte schweigen: schwiege er nicht vor das erste mahl / zwitzere jener zum andern mahl mit dem Degen / als drohete er. Wann dieser nicht folgen wolte / verlohr er den Kopff. Wer einen Frembden vmbgebracht / wurd sehr hart gestrafft; die andern / so ein Inwohner schlaffen gelegt / kamen in den Bann.

Was das Kriegswesen belangt / das haben die Gallier von denen zu Marsilien gelernet / nemblich jhre Wohnungen mit Mauren zu beschliessen. Daß sie sich mit Fleiß in alle Gefahr gestürtzet / schreibt *Ælianus*; *Vopiscus* nennet sie ein vnruhige Nation / die kein Frieden halten möge.

Wann sie sich ergrimmeten / zumahl sie dem Zorn nicht abbrechen können (sagt *Livius*) achteten sie auch deß Königs nicht: hielten so vest ob jhrer Freyheit / daß / da sie einsmals gefangen lagen / die Ketten mit den Zähnen durchbrochen / damit sie vmb etwas wenig befreyet / einander die Hälse brechen könten.

Livius sagt / sie seyen im Krieg bey dem ersten Angriff mehr dann Männer / zu end weniger dann Weiber. Er sagt mit abgewogenen Worten: Die Gallier sind eine Nation / der die Natur mehr grossen Leib vnd Muth als Stärck gegeben: sie bringen allemal zum Treffen mehr Schrecken dann Nachtruck.

Sallustius sagt / man hab zu seiner Zeit die Gallier so gar gefürchtet / daß gantz Italien vor jhnen gezittert / vnd da die Römer

mit andern Nationen vmb die Ehr gestritten / mit den Galliern vor Leib vnd Leben gefochten.

Iustinus sagt / die Könige in Asien hätten so viel vff die Gallier gehalten / daß sie gemeynet / ohne diese Nation könten sie nichts erworbenes behaupten / vnd nichts verlohrnes wieder erobern. Als sie der Grosse Alexander fragte / was sie fürnemlich förchteten / antworteten sie / daß der Himmel nicht einfiele.

Cæsar meldet dieses von jhnen / wann sie zum Krieg anzogen / zwungen sie alle Mannsbilder / vnd was über 14. Jahr war / mit jhren Waffen sich einzustellen; wer nun der letzte kam / wurd grewlicher weise / vnd gar zu todt gequälet. Wir wollen aber auß gedachtem *Cæsar* etliche Zeugnussen herau bringen. *l. 3. de bell Gall.* sagt er von dieser Nation: Der Gallier Sinn ist gehling vnd geschwind: schier alle Gallier suchen was newes / sind leichtlich vnd geschwind in Harnisch zu bringen. Wie nun der Gallier Muth ein Krieg anzuheben munter vnd fertig ist / also tragen sie ein weich vnd ein Vnglück zu überstehen gar nicht vestes Hertz. *lib. 4. de B. Gall.* Die Gallier sind wispelicht in jhrem Vornehmen / vnd fangen gemeiniglich newe Händel an. In Franckreich gibt es nicht nur in allen Stätten vnd Dorffschafften / sondern auch schier in allen vnd jeden Wohnhäusern Rotten. Im 6. Buch von dem Krieg in Gallien handelt er weitläufftig von der Gallier thun vnd lassen.

Die Manier jhrer Waffen war diese: sie trugen schwere vnd lange Degen / ohne Spitzen; lange Spieß / mit einem scharpffen Eisen beschlagen / trugen an dem Haupt Hörner / vnd etlicher Thier Fell / den Feinden ein Schrecken darmit zu machen: mächtiger an Reuterey / dann Fußvolck. *Cæsar* gedenckt / wie mächtig der Gallische reysige Zeug gewesen: wann es nun an den Mann gieng / erhuben sie ein erschröcklich vnd grewliches Geschrey. Im Feldlager scheideten sich die Nationen / vnd einer jeden Statt Volck fechten absonderlich / alle Vnordnung zu meiden. Wann sie den Sieg erhielten / schlachteten sie die Gefangene den Göttern. Die Druiden vnd Reuter waren in grossem Ansehen; jene warteten dem Gottesdienst / vnd sagten / was zukünfftig war; diese folgeten dem Feldlager nach Gelegenheit. Es war ein sehr grosse Schand / daß ein Sohn solt ohne Waffen seinem Vatter vnter die Augen kommen. Der Mann hatte über deß Weibs Leib vnd Leben allen Gewalt.

Sie wohneten in den Wälden vnd vff dem nechsten Gestad eines Flusses / die grosse Hitz im Sommer zu meiden. Wann sie Mahlzeit hielten / legten sie sich nicht vff Sitzbette / sondern vff ein Wolffs- oder Hundshaut; die kleine Knaben dieneten. Die Armen truncken Wasser / die Reichen liessen Wein auß Italien bringen. Die gemeine Speiß war Milch vnd Fleisch. Wann man jemand einen Ehrentitel gab / vnd ein ander meynete / er hätte jhn besser verdient / schlu-

schlugen sie sich drüber biß in den Todt. *Ammianus Marcellinus* meldet / sie hätten sich deß jagens mit Wollust beflissen: pflegten auch zu schwimmen / sagt *Cæsar*: bey Bestattung der Verstorbenen warffen sie all sein köstliches Geräth zu jhm in das Fewer; andere sehr viel Sachen / so die Scribenten von jhnen zu Papier bracht haben / nun zu geschweigen.

Die Sitten der Gallier oder Frantzosen jetziger zeit / vnd 1. der Pariser ꝛc.

Die Pariser sind anmuthig genug: lassen sich leichtlich bewegen / sind überauß Geltsüchtig / also daß nichts vnter der Sonnen / das die Pariser nicht thun / nur Gelt zu machen / so bey dem Pöbel sonderlich gemein ist. Sie trawen den Frembden nicht viel / vnd halten sie jmmerzu in grossem Verdacht / vnd fürwahr nicht ohne Vrsach / nach dem sie so manches mahl von jhnen angeführt vnd betrogen worden. Jhre Weiber belustigen sich im Pracht / tragen köstbare Kleydung / vnd schmäcken sich über jhr Vermögen / also daß sie mit jhrem Vbermuth ein unsäglichen Reichthum durchjagen. Die Männer suchen jhnen zu gefallen / darumb die Weiber schier alles regieren / allenthalben in Frewden leben / vnd die Zeit mit mancherley Spielen vnd newen Kurtzweilen durchbringen. Doch ist dieses an jhnen zu loben / daß sie offt die Spittäln / vnd Wayssenhäuser besuchen / damit sie den Krancken / die keine Handreichung haben / nothwendige Artzneyen vnd Lebensmittel haben.

Das Volck bekümmert sich sehr vmb newe Zeitungen / was in der gantzen Welt vorgehe. Wann ein Handwercksmann eine Tochter verheurathet / läßt er sichs viel kosten / jederweilen mehr dann er vermag; wer zur Mahlzeit kompt / zahlt sein Gelach: hingegen thun die Edele in solcher Begebenheit weniger nach jhrer Würde. Im übrigen sind die Pariser höfflich vnd freundlich genug / also daß sie hieran vor allen andern Frantzosen zu loben. Das Baursvolck ist wild vnd grob / dergleichen anderstwo nicht wol zu finden.

Carnutes, zu Chartres / werden vor lieblich vnd freundlich gepriesen / zumahl sie gegen jedermänniglich angenehm vnd dienstbar / leben vnter sich selbst in guter Einigkeit / lieben die Frembden / sind fromm / vnd der alten Religion zugethan / gegen den Armen liebreich vnd mild / also daß man sie wegen jhrer Allmosen / vnd Eifer zu gewinnen loben mag.

Belsi, sind schier eines Sinnes mit den obigen / dem Ackerbaw ergeben / vnd deßwegen Fruchthändler. An vielen Orten sind sie verschlagen vnd spitzig.

Bloenſes ſind wegen deß luſtigen Lufftes freundlich / redſprächig / friedlich / einhellig / ſubtil / gute Haußhalter / fleiſſig an der Arbeit / der Frembden Freunde / mit denen ſie ein ſtilles Leben führen; mit einem Wort zu ſagen / das Volck in dieſem Land iſt mehr höfflicher von Sitten / dann nirgends in Franckreich.

Chataudunienſes ſind ſcharpff von Sinn / ſpitz von Verſtand / vnd mercken was einer ſagen will auß den halben Worten / machen nicht viel Wort / ja reden jederweilen ſo gar kurtz vnd geſtümpfft / daß man ſie ſchier nicht verſtehen kan.

Vendonienſes ſind mit redſprächigem vnd höfflichem Verſtand begabt / aller Zierd vnd Sauberkeit befliſſen / ſonderlich aber werden ſie fürtrefflich in allem das ſie vnterfangen.

Orleanenſes, ſampt benachbarten / ſind höfflich genug / reden faſt anmüthig / ſonſten von ſtachelichtem / doch behertzten Sinn / vnd dem Kauffhandel über die maſſen ſehr ergeben.

Senenſes erwieſen vorzeiten / wie ſteiffen Sinn ſie hatten / als ſie die allererſten auffgebrochen / in Italien einzufallen. Das Volck iſt gar nicht böß / vnd keines wegs wild. Alle Inwohner ſind der Religion zugethan.

Carnpani ſollen gantz köpffiſch vnd halßſtarrig ſeyn / darneben verſchlagen / doch leicht zu beſuchen / vnd den newen Zeitungen gar nicht ergeben.

Piccardi leben frey / fertig zu aller Kurtzweil anzuſtellen / werden doch vor verſchlagen gehalten / banquetieren gern / vnd preiſen niemand mehr / als der jhnen von grund beſcheyd im trincken thut. Sie vertragen ſich wol mit einander / daß / wann man einen einigen Bürger ſolte beleydigen / man ſie alle erzörnt / vnd zu förchten hat. Hie iſt man gar nicht doppelhertzig / alſo daß man ſich in allem jhnen vertrawen darff.

Turones ſind voller Freundlichkeit vnd reden gern / dem König trew / vnd dem Kauffhandel ergeben.

Meduani ſind arbeitſam / anſchlägig vnd ſpitzen Verſtands.

Normanni werden vor verſchlagen gehalten / die keinem Geſatz / noch Gebrauch der Außländiſchen ſich vnterwerffen / leben nach alter Polizey / darob ſie veſt halten. In Rechtshändeln ſind ſie klug vnd vorſichtig.

Britones ſind ſauber vnd höfflich / vnd im gemeinen Weſen annehmlich / doch nicht wie andere von der Freundlichkeit berühmt. Sie ſind gewinſüchtig vnd dem Trunck ergeben.

Anguiniones werden von jhrem guten Verſtand gelobet: wollen hoch geehrt ſeyn / ruhmredig / deß Kauffhandels unbekümmert / leben von jhrem Einkommen. Der Adel liebt das ſtudieren / iſt prächtig / vnd ſtellen ſich gantz bürgerlich. Die übrigen ſind rauh / vnd der Arbeit ergeben / ſtutzig auff jhrer Meynung / vñ gleichſam zum kriegen geboren.

Peri-

Petrogordii sind frewdig / geschwind vnd mässig / mit einem gesingen vnd schlechten zu frieden / doch in grossem thun begriffen. Ihre Weiber sind keusch / vnd der Haußhaltung ergeben. Die Edelen lesen sich auff die übung der Freundlichkeit vnd Tugend.

Limosii leben mässig / vnd trincken keinen Wein / dann nur in den Stätten: sonsten gute vnd sparsame Haußhalter: Eltern vnd Kinder wohnen einig beysammen; so fern daß man auch Häuser findet / die über 100. Köpff von einem Stamm zehlen: sie werden auch sehr alt. Der mehrertheil von jhnen pflegt der Arbeit / doch hierin straffwürdig / daß sie zu den Rechtshändlen zu viel geneigt sind / die Edelen haben auch manchmal Streit vnter einander / vnd werden sonsten genant Strenge Herren.

Auerni werden vor klug gehalten / arbeiten embsiglich / suchen Gewinn / vnd treiben deßwegen eiferigen Kauffhandel / doppelgesinnete Leut / die sich gern zerzancken vnd schlagen: doch soll der Adel freundlich seyn.

Barbonenses sind schier mit den obigen einer Natur / vnd werden wegen jhrer zumahl schönen Sitten / in der Haußhaltung sparsam / vnd gegen den Frembden redsprächig gehalten.

Mossinenses sind etwas rauh / starck / arbeitsam / einfältig vnd andächtig.

Burgundi sind gantz köpffigt / halten viel auff jhre Ehr / trachten nach grossen dingen: jhre Weiber sind schön / den Männern zu gehorsamen fertig / denen man keine Vnkeuschheit möchte zumuthen. Der Pöbel schwitzt an der Arbeit / sonderlich am Weinwachs: Sonsten haben sie kein belieben an Auffruhr / ob sie schon von Natur starck vnd vermessen sind.

Lyonenses sind mehrentheils Frembdlinge / kommen mit den Sitten vff die Italianische Art. Der Pöbel ist mild vnd angenehm / Mann vnd Weib kleiden sich zierlich vnd köstlich / mehr zum schein / dann im werck.

Delphinates lieben jhren Fürsten inbrünstig / verwahren aber darneben jhre Freyheit zum allerschärpfesten. Die Inwohner sind redsprächig / lustiges Humors / aller Künsten fähig / vnd sonderlich der Mathematik zugethan / frey im reden / nehmen sich eines dings nicht an / halten viel von sich selbst.

Provinciales sind sehr mässig / leben von jhren eigenen Renten / sonsten vnbeständig / geitzig / dückischen Hertzens / zweifelhaffter Trew / prächtig von Thaten / hochmüthig / wild / gegen jhre Herren ehrerbietig zu seyn vergessen. Die Weiber leben vff Italianische weise. Die Inwohner sind hie / oder nirgend in Franckreich behertzte Leut: singen gern Lieder / vnd vertreiben gar offt jhr Bekümmernuß darmit; endlich sind sie auch der Religion wol zugethan / vnd wollen bey den jhrigen vor gut Catholisch gehalten seyn.

Scribenten

Die

Von den uhralten vnd jüngsten Sitten der Gallie oder Frantzosen geschrieben/mögen vmb mehren Bericht auffgeschlagen werden.

Auß den Alten besihe 1. die Gestalt deß Leibes/ wie sie beschre ben *Cæsar lib. 2. de bell. Gall. Polyb. lib. 2. T. Liv. lib. 5. dec. 3.* vnd *lib. decad. 4. Amm. Marcellin. lib. 15* vnd *19. Strab. lib. 2. Petron. l. 38. Agath Strabon. Clem. Alex.*

2. Wegen der Weiber/ *Amm. Marcellin.* der jhnen ein schön Gestalt/vnd ein gute Kinderzucht gibt. *Diod. lib. 5. Strab. lib. 4. Plut. Polytian. lib. 7. Stratag. Athen. lib* 13 vnd 12. *Orsel. Marsilian. Navigero Erasm. Clem. Alex. l. 3. c* 3.

3. Wegen der Kleydung. *Polyb. lib. 2. Strab. l. 4. Plin. l. 34. Tacit l. 7. Ann. Cabel. de Languedoc. Eginard. in vit. Carol. M.*

4. Wegen der Wohnung/ *Cæs l. 5. de bell. Gall. Strab. Vitruv Athen. lib. 4. Sidon. Apollon lib. 8. ep.* 11 *Plin lib. 22. c. ult.* vnd *l. 14. c. 22 Diod. l. 5. Plutar. in Camill. l. 14 c 6. Athen. l. 4. c. 77.*

5. Wegen der Laster deß Gemüths. *Liv. lib. 5 dec. 3. lib. 2 Vopusc. in Aurel. Scalig. poët. lib. 3. c. 17. Diod. lib. 6. c. 9. Amm. Marcell. lib. 15. Athen. l. 4. c. 17 Polyb lib. 2. Cal. Rhodi. Ant. lect. Diod. lib. 5. Euseb lib. 6. c. 8 prapar. Evang. Plutar. cont. Apo. Cassiod. ep.* 12. *Port. Caton. Mela. Sidon. Symmach. epi. 8. lib. 9. Iulian. Apost. in Misop. Plin. l. 18. c. 11. Scal. poët. lib. 1. c. 4. Pausan. in Phoc. Tacit. de Mor. Germ. Celsi. Arist. in Admir.*

6. Wegen der Heurathen/ *Cæsar lib 6. de bell. Gall. Tit. 46. de la loy Saliques.*

7. Wegen Gestalt deß Leibes/ *Pierre d' Avity, descript. gener. Europ. tom. 2.*

8. Wegen der Nahrung/ an obigem Ort.

9. Wegen der übung deß Leibs. *Scal. de subtil. ad Card* 167. *sect. 1. Barcl. lun. Anim. Diod. l 5. Isac. Pontan. Bartol.* vnd *Bald. MS. des Ordonnances des Paris* vnd *d' Orleans.*

10. Wegen der Sprach/ *Merul. part. 2. l. 3.*

Bewantnuß der Religion in Franckreich.

Nach dem M. S. S. P. vnd Pierre d' Avity.

Epiphanius meldet/ S. Lucas hab den Christlichen Glauben in Franckreich geprediget; *Tertullianus* bezeugt/ zu seinen Zeiten hetten schon viel Völcker in Gallien den Christlichen Glauben angenommen/ Endlich wehre das gantze Königreich Gallien zur Christlichen Religion getretten/ *anno Christi 456.* vnder König *Clodoveo*, der eben Krieg wieder die *Sicambren* führete/ vnd ein Gelübd thet/ er wolte nach erhaltenem Sieg die heilige Tauff annehmen. Man sagt/ bey seiner Krönung wehr eine Taub vom Himmel kommen mit dem Oehl: von der Zeit an setzte man vor die drey Kröten drey Lilien in das Königliche Wapen.

Das Geistliche Regiment hat Ertz- vnd Bischoffe: Nun sind noch 2. newe Ertzbischoffe/ der zu Tholose vnd zu Pariß; jener wurd *ann.* 1317. vnter Bapst *Iohanne XXII.* dieser zu Pariß *ann.* 1622. vnder Bapst *Gregorio XV.* erwehlt.

Gedachter Bapst *Ioannes XXII.* ließ auch folgende Bischoffe wehlen/ als den zu *Mirepoix, Alet. S. Papoul, S. Pons de Tommieres &c.* Die Ertzbischoffe haben ihre Suffraganen/ nicht anders als die Primaten in den Orientalischen Kirchen/ mit denen man sie zumahl wohl vergleichen kan. Also hat der Ertzbischoff zu Wien in Franckreich solch hohes Ansehen/ daß man ihn den Primat der Primaten nennet. Aber der Ertzbischoff zu *Lyon* konte diese Würde nicht erlangen/ weil der Stuel zu *Lyon* nimmer kein ansehnliche Provintz vnter seiner Gewalt gehabt.

Es sind auch in Franckreich viel Ertzbischoffe vnd Bischoffe/ die einer Cardinals Ehr würdig sind.

Bey der Ertz- vnd Bischoffen Wahl hat man jederzeit dieses beobachtet/ daß der König dem Bapst gewisse Personen/ die dieser Würden fähig/ 6. Monat vor der Wahl vorschlägt.

Der Geistlichen Bottmäßigkeit ist in Franckreich von der Weltlichen vnderschieden: Hie sind Geistliche Gericht Stellen/ mit geistlichen Bedienten besetzt/ die erkennen über strittige Sachen/ als Ehescheidung/ grosse Laster etc. vnd ist dieses Gericht entweder ordinari/ oder auffgetragen: In dem ordinari verordnen alles der *Official*, Ertzbischoff oder Bischoff. Das übertragene betrifft die *Conservation* der Apostolischen Privilegien. In hochwichtigen Sachen kombt die *Appellation* vor den König. Die Kirch in Franckreich hat viel

Freyheiten vnd Privilegien/welches auß den *Concilien*, die in Franc
reich gar offt gehalten wurden / offenbahr ist.

Der Geistliche Stand in Franckreich pflegt/von gewisser Z
an biß *dato*, mit Verwilligung deß Königs / jede 5. Jahr Convent
halten/auff denen man von den Zehenden/vnd andern Händeln pfle
zu handeln.

Neben der Catholischen Religion hat auch die Reformierte
Franckreich Raum gefunden/vnd wurd zum allererstẽ vnder Kön
Francisco I. im Jahr 1535. bekant/ nach dem *Calvinus* sein Buch v
Vnterweisung der Christlichen Religion lassen außgehen/ vnd de
König *an.* 1536 *dediciret.*

Es ist aber denen von der Reformirten Religion nicht zug
lassen / daß sie im Königreich Franckreich einige grosse Versam
lung durch jhre Deputierten halten/ die man in dergleichen Geschäf
ten sonsten pflegt zu brauchen. Doch halten sie auß sonderbarer Ve
günstigung deß Königs jhre *Synodos*, vnd Provincial Convent / au
denen sie sich gemeiniglich berahten/von jhrer Kirchenzucht vnd Ein
setzung der Prediger.

Doch haben die Reformirten gewisse Provintzen in Franc
reich/da sie mit vnglaublicher Menge der Jhrigen jhre Religion gan
frey treiben/als da ist *Languedoc*, Delphinat/Bearn/Normandy et
wie auch sehr viel Stätte/deren Nahmen man bey *Pierre d' Avity*
Beschreib. Franckr. *p.* 122. finden kan.

Vnder dem Nahmen deß Geistlichen Stands sind auch b
griffen die Schulen/Collegia vnd Akademien. Vnder andern ist *Ma*
silia die allerberühmteste/welches *Cicero*, *Strabo*, vnd andere alte Scr
benten bezeugen. Nach dieser mag wohl seyn die Schuel zu *Autu*
vnd dann die andern zu Tolose/Arles/ Narbonna/ Lyon.

Die Akademy zu Pariß ist nicht weniger berühmt wegen d
Aelte als wegen jhrer Majestet/genant der Königen älteste Tochte
gestifftet/nach vieler Meynung von *Carolo* dem Grossen/*ann.* 791. h
studiren die Frantzosen die heilige Schrifft.

Die zu Montpellier ist fürtrefflich in der Artzney.

Die zu *Orleans* ist vor die Rechtsgelehrten gestifftet.

Noch sind ohne diese viel andere / als zu *Poictiers*, zu *Caen*
Normandy/ zu *Bourges*, *Nantes*, Rheims/Valentz/ *Aix*, *Orange*, *D*
le &c.

Wer hie alle *Collegia* vnd Schulen / so zu den freyen Künste
verordnet/von Fürsten / Cardinälen / Bischoffen vnd andern grosse
Herren gestifftet sind/erzehlen wolte/der verursachte Verdruß. Doc
pflegt man zu den Schulen zusetzen/die Spittäle/Wäisenhauster et
die den Armen zum besten sind gestifftet. Vnter andern ist auch diese
denckwürdig/daß König *Henricus III.* ein Spittal zu Pariß gestift
t./den er liesse das Hauß der Liebe nennen. Hieher bringt man d
in

n Krieg beschädigte Soldaten/daß man jhnen wieder zu der elenden Gesundheit helffe. Und so viel sey kürtzlich von dem geistlichen Stand gesagt.

Wer was weiters von den Ertz- vnd Bischoffen/ von deren Suffraganen/Aebten/vnd deren Privilegien/ Würden vnnd jährlichem Einkommen wissen will/der schlage auf den fürtrefflichen Scribenten *Pierre d' Avity*, in Beschreib. Franckreich *p. 124. &c.*

Das Weltliche Regiment in Franckreich/

Wie es Philippus von Mornay, Herr zu Plessis &c. vnd andere beschrieben.

Vom Königreich Franckreich.

Das Königreich Franckreich wird von einem einigen Haupt regiert/vnd schließt durch das Salische Gesatz die Weibsbilder auß von der *succession*.

Diß Gesatz ist von den Salien oder Francken genant/ oder auch von den teutschen Frankonen/zumahl sie auch *Franci Salingi* titulirt sind/weil sie am Saalstrohm wohneten. Die Wort im Salischen Gesatz sind diese: Im Salischen Land sollen die Weiber nicht *succediren*, oder nicht erblich zur Regierung kommen.

Der Königen in Franckreich Zahl von *Pharamundo*, oder von König Wahrmund biß an den verstorbenen *Ludovicum XIII.* macht sechtzig vier/nach dreyen Geschlechten I. der *Morovingen* von *Morovideo*, deß Wahrmunds Enckel; *II.* deß *Caroli Magni*. III. deß *Hugonis* Capet/Graven zu Pariß.

Dem König in Franckreich warten vff folgende Aembter.

1. Der Groß Kämmerling/der ober Kammerherr; vnd ist der Hertzog von *Mayne*.
2. Die oberste Kammerherren / oder fürnehmste Kämmerling/ 4. an der Zahl.
3. Der Groß Hooffmeyster / vnd ist jederzeit ein Fürst deß (Königlichen) Geblüths.
4. Der Groß Stallmeyster.
5. Der Groß Jägermeyster.
6. Der Groß Falckonier.
7. Der Hoffmeyster/nemlich im *Louvre* oder Pallast.

8. Der

8. Der Haußhoffmeyster.
9. Der groß Brodmeyster/über Speiß vnd Küchen Vnterhalt.
10. Die Taffeldiener oder Vorschnitter nach der Zahl entweder d
Edelen / oder der geadelten.
11. Der Mundschenck/hat viel andere vnter jhm.
12. Der Cantzler.
13. Der Siegelverwahrer.

Von deß Königreichs Aembtern in Krieg vnd Friedens-Zeiten.

1. Der Connstabel/ der allernechst nach dem König.
2. Der Admiral/über die Schiffe vnd Häfen.
3. Der groß Artolereymeister / über das Zeughauß / Geschütz etc.
4. Die Leutenant/ nemlich der obersten Stellen.
5. Der grosse *Prior* in Franckreich / eines vnter den Hauptern in d
Maltheser Orden.
6. Der Groß Allmosner/ wegen der Armen.
7. Der Groß Schatzmeister/ über die baare Intraden.
8. Die Sekretarien/ deren eine vnterschiedene grosse Anzahl.
9. Die Marschälcke in Franckreich / deren waren nur vier/ jetzt sin
jhrer mehr / nemlich der Hertzog von *Buillon*, der Graff vo
Brissac, der von *Boudauphin*, der von *Roquelaure*, der von *Mon*
tigni, der von *Themines*, der von *Souvray*, der von *Ornano*, d
von *Desplanes &c.*

Von den Fürsten in Franckreich.

Deren etliche sind auß Königlichen Geblüth gebohren/ander
sind gebohrne Hertzogen/ Frantzösische vnd Teutsche/ denen gleichwo
der Fürstliche Titel nicht gebührt/ sondern nur der Hertzogliche. E
sind auch außländische Hertzogen / die auß fürnehmen Häusern ent
sprossen.

Auß Fürstlichem Geblüt sind

I. Deß jetzigen Königs Bruder / *Philippus*, Hertzog von An
jou, gebohren *an.* 1640.

II. Deß vorigen Königs Bruder / *Gaston Iohannes Baptista*
Hertzog zu *Orleans*, gebohren *an.* 1608.

III. *Louys* von *Bourbon*, Printz von *Condé*, bey deß Vatters
Leben genant *Duc d' Anguien*, gebohren *an.* 1621.

IV Hein

IV. Heinrich von Burbon/Printz von *Conty*, deß obigen Brue
er/ gebohrn *an.* 1629.

Das Geschlecht von *Soissons* ist abgangen/vnd noch newlich das
ndere von *Montpensier*, deß Geblüths von *Burbon*, als *Henricus* von
Burbon/ Hertzog von Mompensier starb/vnd ein einige Tochter hin
erließ. Auch starb der Herr von Burbon/Hertzog *Rochesuryon* ohne
Kinder.

Vnder den außländischen Fürsten sind die Lothringische die
ürnehmsten/nach dem sie durch Heyrathen sehr grosse Herrlichkeiten
n Franckreich erworben/darzu der Königen Freygebigkeit nicht we
ig gehoiffen/ wegen der Cronen trewgeleystete Dienste / dannenhero
ie mancherley Titel führen: *le Duc de Guise, le duc de Ioinville, le duc*
e Mayne, le duc d' Aumale, le duc d' Anguillon, le duc d Elbauf, le duc
e Mercure.

Die andere außländische Familien sind / *les ducs de Nemours,*
n auß dem Geschlecht Saphoyen / *les ducs de Nevers*, vnd *Cœuure*,
n auß dem Geschlecht der Gontzagen / Fürsten zu *Mantua* entspros
en.

Die in Franckreich gebohrne natürliche Hertzogen sind. Hein
ich von *Orleans*, Hertzog von *Longueville*, vnd dessen nechster Bluts
reund/der Graff von S. Paul/die auß dem Hauß *Valois*, deren Dre
prung von *Orleans* natürlich : Die Bastard von *Orleans*. Der
Graff von New Chastel / Heinrich Hertzog von Rohan/ der Hertzog
on *Espernon*, der Hertzog von *Tingry*.

Der Momorantzen Geschlecht ist das allerälteste / aber verlo
chen.

Die Hertzogen von *Ioyeuse*, so auch abgestorben.

Die Hertzogen von *Retz*, auß Florentz kommende.

Der Hertzog von *Vendosme*, in dem Land *Limoges*.

Der Hertzog von *Vsex in Languedoc*.

Der Herr von *Cesse*, Graff von *Brissac*. Hierzu werden die na
türliche Söhne der Königen in Franckreich gesetzt/ Carl von *Valois*,
Graff zu *Auvergne* vnd *Clermont*, König *Caroli* IX. natürlicher Sohn.
Cæsar von Burbon/ Hertzog von *Vendosme* vnd *Beaufort*, König *Hen*
rici IV. natürlicher Sohn etc.

Von den Parlamenten.

Jetziger Zeit sind 10. Parlament/ zu Pariß / zu Tholosen / zu
Grenobel/ zu *Bourdeaux*, zu Redon/ zu Roen / zu *Aix*, zu *Dijon*, in
Navarra / welches König *Henricus* IV. in die Hauptstatt / oder Ver
sung *Palo*, *Pau*, geleget/vnd zu Metz.

Von dem Parlament zu Pariß mag man ohne deß Königs
Befehl

Befehl nicht *appelliren*: vnd wird gedachtes Parlament in manche
ley Stellen vnd Gerichter abgetheilet.

1. *La Grand Chambre*, da man über mündliche *appellationen* erkenne
2. *La Chambre del' Edict*, den Reformierten zum besten.
3. *La Chambre de la Tournelle*, da Malefitz Händel vorgenomm
werden.
4. *La Chambre des Requestes du Palais*, da der Edlen Sachen geschlic
tet werden.
5. *La Chambre des Enquestes*, da bürgerliche Sachen vorgehen.
6. *Les requestes del' Hostel*, da die Hoffbursch zu Gericht kombt.
7. *La Chambre du Thresor*, da über das Königliche Geld erkan
wird.
8. *La Chambre des comptes*, da die Rentmeister Rechnung thun üb
Innahm vnd Außgab.
9. *La Tour d' Anjou*, da der General Rentmeister sitzt/die kleine Sum
men einzunehmen/nach der gemachten Außtheilung.
10. *La Chambre des Aydes*, da man über die Stewren vnd Aufflag
erkennet.

Von den Pairs oder gleichen am Hooff.

Vorzeiten waren gewisse Weltliche Fürsten/die in den Land
schafften das Ambt der *Pairs* trugen: heut zu Tag ist das Werck gan
anderst: *Pairs* waren sonsten die Hertzogen von Burgund/*Guyenn*
vnd Normandy; die Graven von Flandern/Schampanien vnd Th
losen; es ist aber die gedachte Würde zugleich mit denselben Fürste
vnd Graven vergangen. Doch bleibt man bey gedachter Zahl/ w
vorzeiten/ nemlich der 12, vnder denen 6. Weltliche/vnd 6. Geistlich
sind: als der Ertzbischoff zu Rheims in Schampanien/ dessen Amt
ist/daß er den König einsetze: Der Bischoff von *Laon* in Pikardy
Der Bischoff von *Langres* in Schampanien: Der Bischoff von *Cha
lon* in Schampanien: Der Bischoff von *Noyon* in Pikardy: Der B
schoff von *Beauvais* in Franckreich.

Aber dieses mag auch noch heutiges Tags verändert werden
zumahl die Könige pflegen diese Würde nach dem sich die Zeiten g
ben/den Fürsten seines Geblüts zu verleihen/ wie es dann nunmeh
in Schwang ist kommen; vnd wann es an dieser Zahl/oder an der Ge
genwart mangelt/nimbt man gemeiniglich solche Stellen zuersetzen
die in Kriegssachen wolgeübte fürnehme Herren. Diese sprechen au
vhralter Gewohnheit über die Fürsten deß Geblüts/die eines grosse
Verbrechens Schuld tragen; wie auch über andere grosse Herren

So doch jetziger Zeit alles nach der Königen Belieben wird verrichtet.

Von den Lehengüttern.

Lehen mögen die besten vnd geringsten vom Adel besitzen/ auch wohl die Vnedlen: vnd werden verkaufft/ so offt es dem Lehenmann gefällt/ der auch deßwegen den Lehen-Herrn nicht begrüssen darff. Der Kauffer erlegt dem Lehen-Herrn nur den Zehenden.

Von Bürgern/ Edelen/ Kauff- vnd Handwercks Leuthen.

In Franckreich ist es nicht Herkommen/ daß man das Bürgerrecht kauffe/wie in Teutschland geschicht: darumb mag ein jeder in Franckreich frey kauffen/bestehen/ein Handwerck treiben. Wann einer vom Adel Kauffmanschafft übet/ verschertzt er seinen Adel; einer muß/ so offt die jährliche Zinsen gehoben werden/ seinen Adel erweisen/ Krafft dessen er befreyet ist. Sonsten mag der König in Franckreich seinen Vnterthanen ohne einreden Tribut/Zins/Zoll etc. auffiegen.

Von dem Geistlichen Stand/ vnd den Prebenden in Franckreich/

auß Herrn de Plessis.

Der Ertzbischoff vnd Churfürst zu Trier ist Ertzkantzler durch Franckreich vnd das Königreich *Arles*, Arelaten in der Provintz. Es ist aber diese Würde verloschen/ nach dem das Königreich Franckreich von dem Reich ist kommen. Zu *Poictu* ist ein Closter/ genant zu S. Hilaren/desselben Closters Abt/schläfft nach verrichter Ewil vnd Kirchen *Copulation*, der allererst bey der Königin. Aber derselbe Abt ist der König selbst/zumahl die Könige in Franckreich jederzeit Aebte in diesem Closter seyn vnd bleiben.

Die Jesuiter wurden/nach dem die Pyramid zu Pariß niedergerissen worden/an jhren Ort/ vnd in das gantze Königreich wieder zugelassen/*an.* 1603. doch auff folgende puncten.

1. Kein Jesuiter soll in Franckreich seyn/wann er nit Frantz. gebohren.

2. Jhr Provinzial soll auch ein gebohrner Frantzos seyn.

3. Sie

3. Sie sollen kein *Collegium*, auß was Vorwand dieser oder jener Almosen es wehr/ohn deß Königs Bewilligung bawen.
4. Sie sollen nicht *excipiren* wieder das Gericht.
5. Sie sollen von niemand/die sich in jhr *Collegium* lassen einverleiben/ weder auß dem Testament/ noch ausserhalb desselben anderwertlich her im geringsten keine unbewegliche Güter nehmen.

Der König hat das Recht die geistliche Prebenden zu vergeben/wieder das *Concilium* zu Trient/das in Franckreich noch nicht ist angenommen: Und ist demnach den Layen bey Straff der Ketzerey verbotten.

Die Clerisey in Franckreich kan nicht an die Römische Kirch *appelliren*.

Die Pragmatische Verordnung ist sehr alt/in derselben ist die weise abgefaßt/wie die geistliche und Königliche Güter sollen verwaltet worden.

Von den Hugenotten.

Dieser Leuth gibts ein unglaubliche Zahl in Franckreich/ in allen Landen und Stätten/außgenommen die Graffschafft und Stat *Avignon*, so ein seht mächtiges Gebieth begreifft. Sie haben gewisse Stätte jhrer Sicherheit/da sie jhre Zuflucht hinnehmen: Die Gubernatorn in denselben sind der Reformierten Religion zugethan/die fürnehmste sind *Monpelier*, *Nismes*, *Montauban*, *Saumur*, *la Rochelle*, *Chastellerant*. Sie haben jhre Akademien zu Saumur/Monpellier/ Nimes und Montauban. Man zehlt 70 oder 66 Calvinischer Kirchen in Franckreich: so offt etwas vorfält/ machen sie ein General Convent/ jederweilen auch *Synodum Vniversalem*, wegen wichtiger Geschäfften/darüber man ins gesambt sich zu berathen hat; und so jhres geschicht in einer gewissen Landschafft im Königreich/dahin sich die fürnehmste Prediger verfügen/die Herren/ Edele und andere ansehnliche Männer/ die wohl versucht und erfahrn/ auch sonsten unterdelich sind.

Die Regierung in Franckreich.

Auf daß wir die innere Stück deß Politischen Regiments/das in Franckreich ist/erklären/als soll man wissen/ daß das Königreich Franckreich erblich ist/ also daß der König in Franckreich nach dem gemeinen Sprichwort nimmer stirbt: sie sind aber allein des Reichs fähig/ wann sie von Männlicher Lini abstetigen/zumahl die Weibsbild er durch ein außdrückliches Gesetz von der Regierung werden ausgehalten

halten. Also sagte vorzeiten jener gar zierlich / da einer oder der an-
r den Weibern die *succession* wolte heimweisen: Die Lilien nehen
icht / sie spinnen nicht.

Ob nun schon keine Königin das Königreich mit dem höchsten Ge-
alt mag regieren / sind sie doch gar offt mit den Königen jhren Ehe-
ännern gesalbet vnd gekrönet worden / als die Königin *Clementina*,
ie zweyte Gemahlin *Ludovici Hutini*; *Ioanna* die erste Gemahlin
König *Philippi* von *Valois*; *Ioanna* die andere Gemahlin König *Ioan-*
is; *Maria* von *Medices*, König *Henrici IV.* Gemahlin.

Sie haben auch gewisse Privilegien / zumahln denselben sehr
iel absonderliche Gerechtigkeiten der Kron verliehen werden.

Wann sie in einige Statt des Königreichs kommen / haben sie
ie Macht / die Gefangene auff freyen Fuß zu stellen.

Sie haben auch in jhren Landen die Macht / über die *appella-*
ionen zu erkennen.

Die Bediente des Königlichen Staads / die dem König bey
hoff in grosser Würde auffwarten / mögen der Königin alle solche
Dienste erweisen / wie sie dann haben mag Großmeister / Cantzler etc.

Die verwittibte Königinnen in Franckreich werden genant
ie Weissen / *reynes blanches*. Die allererste Könige in Franckreich
ogen die jenige zu rath / so wegen Adelichen Herkommens / geleystetes
Dienste vnd Tugenden sich herfür thaten / als nemlich die Fürsten / die
Herren im Königreich / die Bischoffe / vnd andere ansehnliche Leuthe.
Sie vrtheileten von Sachen / die das gemeine Wesen angiengen / oder
uch den Rath des Königs / des Staads / vnd die Fürsten berührten;
ederweilen auch das Parlament genant. Was aber solche Händel
waren / da Gerechtigkeit zwischen privat Personen solte ergehen / der-
selben Processen / Streit vnd Erörterung wurd dem Parlament
zu Pariß / oder andern Parlamenten des Königreichs heimgewie-
sen. Der alte Rath des Königs / daher man den Nahmen
des Grossen Raths behalten / hat kein ander Haupt / als den
Cantzler.

Der geheime Rath hat den Nahmen des Grossen Raths er-
halten / wie auch in den Patenten zu lesen. In diesem Rath sassen an-
fangs die Fürsten / vnd Bischoffe / der Cantzler vnd 8. *Supplicationmei-*
ster / 17. Beysitz vnd 2. Secretarien / ein Advocat vnd General Pro-
curator / die Sachen / die man hie vornahm / waren wichtig / als Erb-
schafften / Prebenden etc.

Aber des Königs Rath hatt solche Ordnung vnnd Gestalt
nicht / als andere Stellen: dann des Königs Cantzler verordnet hie
alles.

Die Provintzen in Franckreich haben jhre Gubernatorn / die in
jhrem Gebieth vnderschiedliche Titel führen. Diesen ist auß Macht
des Königs der Gewalt gegeben / die Landschafften zuregieren / gleich

wie vorzeiten bey den alten Römern gebräuchlich war. Ihre Ver-
waltung betraffe die Waffen / die Justitz / vnd was die Königliche
Rentkammer berührte.

Die Stände des Reichs/*les Estats Generaux duroyaume*, beste-
hen in dreyerley Ständen/der Geistlichen/der Edelen vnd deß dritten
oder bürgerlichen Stands. Es ist aber gebräuchlich / daß der König
was beschlossen wird/durch offentliche Patent zu wissen mache/vnd in
das Land außschreibe/ mit beygefügten Jahr vnd Tag.

Die *Edicta* werden an die Parlamenten geschickt / vnd durch
dieselben an Schultheissen vnd Schöffen / damit sie ferner den Ambt-
leuthen vnd Richtern/jedes Gebiethes kund werden. Wann nun die
Stände versamblet sind/thut der König oder Cantzler den Vortrag
warumb die Stände beschrieben worden: alsdann tretten herfür 3
Deputirten von den 3. Ständen / vnd erzehlen jhre *gravamina* vnd
Klagen.

Man hat funden/daß in der Geistlichen Kammer sind 140. P
den Ständtag *deputiert* gewesen / vnder denen etliche Cardinäle / 7
Ertzbischoffe/47. Bischoffe/2. Ordenshaupter. In der Edelen Kam
mer 132 vnd im dritten Stand 192.

Der Stand der Ritterschafft oder Edelen/ ist bey dem Köni
in grossen Ehren vnd Würden / zumahl sie mit dem Degen an de
Seiten vor den König dörffen tretten/ auch biß in sein Gemach; wel
ches keinem andern erlaubt ist.

Das Lehenrecht kahm dazumahl in Franckreich auff/als da
Königreich von den Gothen/West Gothen vnd Wenden / auch an
dern Barbarischen Nationen befreyet worden. Man findet auch an
noch in Franckreich viel Leibeygene/ die man von langer Zeit her vn
derhalten/ohngeacht die gantze Kirch so offt darwieder gepredigt/vn
offentlich erwiesen / daß man die Christen mit keiner Schlaverey so
drucken.

Die jenige Länder/so das Römische Recht/ oder die beschrie
bene Rechte/wie mans nennet/brauchen/sind *Languedoc*, Delphinat
Provintz vnd ein Theyl in *Guyenne*: gantz übriges Franckreich gehe
nach seinen Gewohnheiten/die an statt der Gesatzen gelten. Die Pro
vintzen/Länder vnd Stätte haben jhre Gewohnheiten. Das Bäpsti
sche Recht wird sonsten in Delphinat/Provantz/Lothringen/vnd an
derstwo scharff gehalten.

Die Stätte/ die Römisches Rechtens leben / haben dennoch
auch jhre Gewonheiten/so die Parlamenten einziehen vnd außlegen

Es haben aber die Parlamenten jhre Bedichten von wiedrige
Religion; die beysitzer im Parlament zu *Rouen* mögen von der Refor
mierten Religion seyn. Die Parlamenten sind nicht gleicher Wür
den neben einander / dann die zu *Dijon*, *Rennes* vnd *Aix* haben kein
Edict-Kammer/wie das zu Pariß.

Di

Die mancherley Nahmen vnd Verwaltungen der Richter
ndet man bey *Pierre d Avity* im Königreich Gallien: Im Capitel
on der Politischen Regirung. *Les Estats* an gemeltem Ort. Wir mö-
en hie nicht weitläufftiger seyn.

Von Macht/Vermögen/Einkommen des Königreichs Franckreich.

Auß Pierre d'Avity, Les Estats, M. S. S. P. &c.

Das Einkommen vnd Reichthum im Königreich Franckreich besteht
Auff dem Kauffhandel zu Pariß/dahin nicht nur aller Reichthumb
auß gantz Franckreich gebracht wird/ sondern auch alles/ was
auß Italien/Engelland/Spanien/Teutschland/vnd schier auß
gantz *Europa* zu bekommen ist.

2. Die Inwohner ziehen einen vnglaublichen Gewinn von dem Wein.
3. Dann auch auß dem Getraid/das man wohl nach Spanien pflegte
zu führen.
4. Auß dem Saltz hebt der König sehr viel/weil man kein ander Saltz
in Franckreich brauchen darff/ vnd der König auff das Frantzösische Saltz schlägt was er will.
5. Auß dem zumahl zarten Flachs vnd Leinwad.
6. Auß den Eisen-Silber- vnd andern Ertzgruben/ die doch nicht sonderlich getrieben werden.
Es ist kein Land in Franckreich/das nicht grossen Nutzen trage.
7. Die Bequehmlichkeit der Ströhme/die Wahren ein vnd abzuführen/ist groß/vnd macht reiche Zölle.
8. Die Menge der Stätte vnd Flecken thut viel zur Sachen.
9. Man zieht so gar viel Saltz auß dem Meer/ als were dasselbe lauter Saltz.
10. Dem König gebührt deß Königreichs Erb/das sich nicht veräusserm läst/deßwegen das heilige *patrimonium* genant/ausser diesem Fall/daß man der Königen Söhnen jhre Anweisung *appennage* drauff mache/ alles mit jhrer selbst eigenen Verwilligung/deß Parlaments Dekret vnd der Ständen des Königreichs. Es ist aber dieses *patrimonium* der gantzen Kron zuständig/das die König nur allein zu geniessen haben.
11. Endlich folgt auch die Schatzung oder Tribut/ so man nit anderst/ dann ausser der Ordnung vnd in Kriegszeiten auffleget/ den Kriegsvölckern jhr Gebühr zu reichen: vnd wird nur von dem dritten Stand/ von den gemeinen Leuthen erlegt/ in dreyerley manieren/von den Personen/von den Gütern/vñ von beiden/ wz nemlich vf die Häuser pflegt gelegt zu werden. Es sind aber von solcher Tribut befreyet, 1. die Geistlichen/so lang sie solche Gieter

2. Die Edelen beyder Gattung/ als von Stand vnd Geblüt/ vnd von Ambtswegen/ als da sind die Höfflinge vnd Beambten deß Königreichs/ derselben Brüder/ Söhne vnd Töchter/ wann sie nur kein Kauffmanschafft treiben. 3. Die Soldaten. 4. Die Sekretarien deß Königs. 5. Die Rectorn vnd Professorn der hohen Schulen/ auch Studenten. 6. Die Räthe/ Advocaten/ Procuratorn/ Sekretarien/ vnd andere.

12. Gemeine Beambten.

Hieher gehört der Zusatz Tribut/ so *Henricus* II. wegen der Kriegsvölcker angesetzt hat/ vnd mit der Zeit ist ewig worden.

13. Die Stewren/ so König Johan in Engelland gefangen eingeführet/ so nachgehends geblieben/ vnd erhöhet worden/ als man 28 auff den Wein gesetzt.

14. Die Gabellen oder Offschlag vff das Saltz/ zumal dasselbe in die Königliche Scheuren vffgeschüttet vnd verkaufft wird/ bey Leib vnd Lebens Straff/ wer frembd Saltz hette in das Land gebracht/ vnd nicht an diesen gewissen Orten gekaufft.

15. Zölle; dann König *Carolus V* setzte denselben auff alle Wahren/ die man auß dem Königreich führete; welches dann von seiniger Zeit an ist geblieben.

16. König *Francisci I.* Tribut/ als er nemlich in Italien gefangen/ vnd nach Spanien geführt wurd/ ihn vnd seine zu Geissel gegeben/ Söhne zu lösen.

17. Die Zehenden sind von vberaltem Herkommen.

18. Die gemeine Aembter vmb Geld zu verkauffen/ welche Manier Geld zu machen *Thuanus* vnd andere mehr hochansehnliche Scribenten vor schandlich anziehen/ darum man auch *an* 161 darüber Rath gehalten/ wie man es abschaffen möchte/ vnd gefunden vor den Ständen/ daß dannenherd 200. Millionen Pfund erwachsen: wie die Stände nun nicht funden/ wo man solche Summ solte jegend ersetzen/ wurd nichts drauß/ ob man schon zum offtern sich bemühet/ solchen Vnrath abzuschaffen.

Bey so übergrossem Reichthumb verschwindet dennoch der Königliche Schatz gar offt/ vnd solches vmb vieler Vrsachen willen; als da ist 1. die Kriegscosten/ 2. was man den benachbarten vnd Bundsgenossen schießt/ so mehrmaln über 5. oder 6. Millionen kombt. 3. was das Königliche *patrimonium* verpfändet ist/ dann von der Schatzung *Tailles* genant/ so 19. Millionen zu tragen pflegt/ kommen nur 6. Millionen zum Königl. Schatz: das übrige bleibt den Beambten/ Rentmeistern/ Schatzverwaltern in den Händen kleben. darzu man jetziger Zeit ein Gegenmittel erfunden. Hie müssen auch der Bedienten Jahrgelder/ was den Schweitzern vñ anderen Bundsgenossen jährlich gereicht wird/ abgestattet seyn. *Ioh. de Laet.* erweiset hierdurch in Erwegung der Republik in Franckreich die Frantzösische Macht gar schön

lso 1. weil das Königreich Franckreich schier mitten in der Christen-
eit liegt / darumb hält man es am allerbequehmsten / die Macht der
hristlichen Potentaten nach seinem Belieben entweder zu vereinigen/
der zu verstellen. 2. seine beyde Seiten werden vom Meer beschlos-
n: aber die Regiments erfahrne bekümmern sich vmb nichts mehr/
aß daß bey so grosser menge Schiffen/das Königreich keine erfahrne
Schiffleute hat. 3. Franckreich ist von den 4. Orten der Welt / durch
ie Natur selbsten vnd durch Kunst sehr wol verwahret. 4. Das Land
st wunderfruchtbar/so fern daß hie im geringsten nichts abgeht / das
ie Inwohner haben solten. 5. Die viele Schiffreiche Flüsse bringen
olchen Nutzen/daß Königin Catharein von *Medices* zusagen pflegte/
n jhrem Königreich weren mehr Schiffreiche Flüsse / dann in gantz
Europa.

Man erachtet auch die Frantzösische Macht 1. auß den vesten
Gräntzhäusern. 2. auß dem reysigen Zeug. 3. auß dem vielen groben
Geschütz. 4. auß dem willigen Adel. 5. auß dem geduldigen Volck/
allen Laß zu tragen. Sonsten zehlt man in Franckreich folgende Ma-
zueten/Gold an zuziehen 1. Getraid. 2. Wein. 3. Saltz. 4. Hanff/dar-
umb König *Louys* XI zusagen pflegt / sein Franckreich were ein grüne
Wieß/die könte er scheeren/so offt es noth thet. Vnd Kaiser *Maxi-
milianus* I der König in Franckreich ist ein Schäffer/der seine Schaff
mit dem güldenen Fluß so offt scheert/als er es bedarff. Die *Politici*
sagen vor gewiß/der König in Franckreich seye so mächtig/daß er deß
Jahrs über etlich tausend Millionen Pfund haben könne. Sagt
Les Estats. Wann nun der Frantzösische *Mercurius* zu solcher gros-
sen Nache die Prudentz brächte/ müste *Europa* bald nach seiner Pfeif-
fen hüpffen. Aber nicht ohne Vrsach stellen vns die Poeten den
Hercules rasend dar / den Roland närrisch / den *Achilles* zorn
nicht / den *Mars* vnvorsichtig. Also thun grosse Leuthe grosse
Fehler.

Wann aber die Macht nicht so sehr im baarem Geld / vnd in
der Menge der Vnterthanen bestehet/als in einem guten Regiment/
mag man wohl mercken/was etliche kluge Köpffe in acht genommen:
nemlich / es sey Franckreich / so lang es ein Königreich gewesen / nie
von keiner andern Nation überwunden worden / hab auch nie keiner
außländischen Hülffe bedörfft. Hingegen wie mächtig die Frantzösi-
sche Waffen ausserhalb deß Königreichs gewesen: davon vnsere Zei-
ten wissen zu sagen / jetzunder nicht zu gedencken / was *Carolus* der
Grosse/ vnd *Louys* der Heylige / sambt andern mehr gethan ha-
ben.

Die Frantzosen nennen die Schatzung *Tailles*, dann wir auch
die Nahmen des Tributs/der Zöllen etc. anhero setzen wollen/Jn den
Fasten werden tüchtige Männer erwehlet/die *Tailles* zuerheben. Da-
tes wird vom Wein gehoben. *Tributs* mag man nennen/was offt gelt

wird. Kirchen Zehenden. *Les parties casuelles*, ohnversehene Fäll
wurden vor Jahren eingeführt / vnd sind also bewand: Wann ein
Beambter stirbt/erstattet der König dem Erben das Geld / was das
Ambt im Ankauff gekostet / vnd läst es dann wiederumb versteygern/
damit es behalte/wer am höchsten mit dem Preiß gestiegen. *La maistri-*
se, wann einer ein Meisterstück in seiner Kunst macht Aller Außlän-
dischen Gütter/sie seyn gleich Italianer/oder Teutschen sind dem Kö-
nig verfallen/wann sie in Franckreich sterben/doch können die Außlän-
dischen zu Tholose vnd in Provantz Testament machen/vnd jhre nechste
Freunde erben sie/ auch ohne Testament / auß sonderlicher Vergünsti-
gung der Königen *Louys XI.* vnd *XII.* zu *Bourdeaux* haben sie gleich
Freyheit.

Die Edele vnd Kauffleuth/die Vnterthanen vnd Bawren ha
ben/können jhnen keine Schatzung abfordern/ weil solches allein dem
König zusteht.

Die Einkommen fallen auch nach des Königs willen/weil es
bey jhm steht/was er vor Schatzung anbefehlen wolle: darumb man
auch keine gewisse Rechnung über das Einkommen in Franckreich
nicht machen kan/wie in andern Königreichen geschehen mag. Sonst
sten ist Franckreich von allerhand Gewächs so gar fruchtbar/daß man
den daher wachsenden nutzen nicht genugsam preisen kan. Hiezu kom
noch / daß die Inwohner sich deß grossen Reichthumbs/ vnd reichen
Wachsthumb/so die Natur gibt/wohl wissen zu bedienen / mit vnver
drossener Arbeit / vnd vnauffhörlichem Kauffhandel.

Vnd dieses alles macht die gemeine Schatzkammer so gar reich
daß die Könige in Franckreich/die doch vorzeiten sehr schwehre Krieg
viel Jahr lang geführet/dennoch allezeit etliche Millionen nach jhrem
sterben im Vorrath hinderlassen: davon zu sehen *Pierre d Avity tom.*
in der general Beschreibung *Europæ*, vnd namentlich von dem König
reich Franckreich p. 25. vnd 26.

Das Einkommen in diesem Königreich bestund jederzeit in
ständigen vnd vnständigen intraden. Die ständige vnd gemeinigli
jährliche intraden belauffen sich nun von etlichen Jahren her auff 40
Millionen Gülden. Die vnständige aber / auff die Helffte der obige
Sum: also daß der König jedes Jahrs auß seinem Staad über 6
Millionen kan ziehen.

Das Einkommen von der Clerisey in Franckreich/von den Erz
vnd Bischoffen/Aebten/Priestern vnd andern Prebenden machte vr
der König *Henrico* II. berechnet 18. Millionen vnd 200000 Gülden
der Zehend 3. Millionen

Deß Königs vnd seiner Kron Eygenthumb ist frey von alle
Auffsatzen/weil es heilig ist/vnd jhrer Königen *patrimonium*: Ka
auch nicht veräussert werden/als auff gewisse Bedingung / doch als
läß es wieder zur Kron komme Solch Eigenthumb läst sich nicht ä
der

rn / besieht in beständigen intraden / die weder ab- noch zunehmen. Deil dann droben davon gehandelt worden/brechen wir hie ab.

La taille oder Tribut ist ein gewisse Art von intraden/vnd hat vnterschiedliche Gattungen/als Hülff/ Stewr/ Verwilligung etc.

Les aydes, die Beuth/ist eine vralte Auffiag.

Les cinq grosses formes, die 5. grosse Zollbeständnüssen / betreffen die Specereyen/vnd andere Wahren / so in das Land gebracht werden.

Les formes de la foraine en Languedoc ist Zoll von dem Beständ-nüß/so in Languedok vnd in andern Landen ist. Wie aber der Kauffandel an andern Orten/also ist er auch in Franckreich gleichsam eine Quell vnd Thür alles Reichthumbs.

Was die Gräntzen deß Parisischen Gebieths belangt/darauß wird ein grosses Geld erhoben/weil so gar viel Wahren hie fallen vnd geführt werden. Die Purpur/so zu Pariß gemacht wird/gehet durch gantz *Europa*, auch in Asien/ ja gar nach *China*.

Die Fruchthändler thun sehr grossen Gewinn/auß Waitz vnd Rocken/so sie an alle End verhandeln.

Der Wein zu *Orleans* ziehet nicht nur die Kaufleuth in Franckreich / sondern auch die frembden / vnd sonderlich die Engelländische Nation an sich. Die Statt *Orleans* selbst ist wegen der Teutschen / die sich wegen bequemen Aufenthalts/vnd wegen des studierens dorthin begeben/nicht wenig reich/ zumahl man auch daselbst zierlich vnnd gut Frantzösisch redet.

Das Land *Beauvais* hat ein Stättlein genant *Bulde*, welches den subtielesten Flachs gibt etc. Auch findet man daselbst ein Erde/ darauß man Gefäß von grossem Preiß macht/vnd nicht geringer/als die von Venedig verkaufft werden.

Man soll aber hie die fürnehmste Länder in acht nehmen / auß denen wegen mancherley Sachen Vberfluß/ auch grosser Tribut kan gezogen werden.

Das Land *Nevers* hat Eisen/das man in die außländische Ort verführt / wie auch tausenderley Eisenwerck / so in der Statt *Nevers* gemacht wird.

Anjou hat allerhand Weine / vnd ein sondere art / genant von *Anjou*, so man nach Engelland vnd sonsten verführt: das Tuchmachen geht hie im schwang/darauß ein grosses Geld abfällt/ fürnemlich wegen der Spanischen Kauffleuth.

Rouen hat mehr Kaufleut/dann kein andere Statt in gantz Franckreich/zumahl die Bürger ein treflichen Verstand vff den Kauffhandel haben. Auch treibt gantz Normandy einen sehr reichen Kauffhandel.

Britannien gewint an Eisen/ Bley/ Silber/vnd Ertzgruben.

Roschell florirt an Reichthum/wegen des nechstgelegenen Meers/ das hie widerspieget/darumb sehr viel Engelländer vnd Niederländer sich hie finden.

Xaintonge bringt groß Geld auß seinen überflüssigen Früchten so die Spanier schier alle Jahr abholen.

Perigord macht viel Geld von den Schweinen/so nach Spanien gehen. Hie sind auch Goldgruben vnd Stahl/darzu die junge Mannschafft arbeitsam vnd starck genug ist.

Limoges hat vnglaublich viel Woll/ so auß dem Königreich geführt wird. Vnd ob schon die Statt etwas fern von dem Meer liegt/auch sonsten keine bequeme Flüsse hat/florirt sie doch vom Kauffhandel.

Auvergne hat gute frische Käß in grosser Menge/Tücher/Teppich/vnd viel andere zur Kleidung dienliche Sachen.

Burgund gibt Getraid nach Spanien vnd Italien/ mit grossem Gewinn.

Lyon ist vnder den Handels Stätten in Franckreich wegen der Meß sehr berühmt/ zumahl gantz Italien/ ein Theil Spanien so gegen *Gibraltar* liegt/ vnd andere Orth / sich dieselbe zu Nutz machen.

Les Forest vertheilt das künstliche Eysen vnd Stahlwerck schier in die gantze Welt: sonderlich finden sich zu S. Stephan sehr reiche Kauffleuthe vnd Krämer.

Der Delphinat macht Geld auß dem überflüssigen Getraid so nach Spanien vnd Italien verführt wird. Die Vorgebürge tragen hie kein geringen Reichthumb/wegen der Maulesel/Pferden/vnd anderer Thier/so nach *Piemont* vnd Italien passiren. Hie finden sich auch Cameel/ das Geld zu tragen.

Languedocia hat seine blawe Farb Glaß genant/ die in manche ley Länder verführt wird. Der Kauffhandel dieses einigen Stücks mag das gantze Land bereichen / weil diß Gewächs von allen Inwohnern in *Europa* fleissig gesucht vnd abgeführt wird/diß Land aber dessen grossen Vberfluß hat.

Die vmb *Florensac*, *Pomerolos*, vnd *Lauragues* wohnen / überlassen den Spaniern auch viel Getraid. Die von Mompellier werden reich von den Artzneyen/ die sie auß Franckreich verführen / vor die allerbesten gehalten werden.

Die von *Frontignac* vnd *Cantaperdis* sind reich wegen ihres Mußkateller Weins/vnd wegen der gedörreten Trauben / die durch gantz *Europa* verführt werden.

Die Provintz bekombt keinen geringen Gewinn von dem Getraid/ von den Citronen/ Pomerantzen/ dürren Trauben/ Feigen/vnd andern Baumfrüchten / so von hinnen verführt werden. Dieses gantze Land ist voller Geld / wegen der täglichen Kauffmanschafften.

* *
*

Die Nachfolge der Durchleuchtigen vnd zwar fürnehmsten Familien.

I. Der Fürsten.

Die Fürsten in Franckreich sind entweder der Kron eygen / oder Frembde. Der Kron eygen ist

Die Printzen von Königlichem Geblüt / wie sie droben gesetzt sind.

Charles de Valois, Hertzog von *Angoulesme*, Grave zu *Auvergne*.

Cæsar Hertzog von *Vendosme* von *Beaufort*, von *Henrico IV. anno* 1597.

Henry von Burbon / Bischoff zu Metz / natürlicher Sohn Königs *Henrici IV.*

Henry von *Orleans*, Hertzog von *Longueville* vnd von *Estoulteville &c.*

Maria Hertzogin von Neuers vnd Reteln / Hertzog Carlen von Gonzaga / Hertzogen von Neuers vnd Retheln / Hertzogen zu Mantua vnd Montferrat / Fürsten deß H. Röm. Reichs Tochter.

Henry auß Lothringen / Hertzog von *Guyse*, *Pair* in Franckreich ꝛc.

Claudius auß Lothringen / Hertzog von *Chevreuse*, *Pair* in Franckreich ꝛc.

Carl auß Lothringen / Hertzog von *Elbauf*, *Pair* in Franckreich ꝛc.

Carln Amedeus von Saphoyen / Hertzog von *Nemours*, *Pair* in Franckreich.

Henrich von Saphoyen / Marggraff von *Nemours*.

Die Hertzogen vnd Pairs in Franckreich.

1. Henrich von der *Trimouille*, Hertzog von *Thouars*, Fürst von *Talmont &c.*
2. Der Marggraff von *Noir Monstier*, vnd von *Royan*.
3. *Louys Gouffier*, Hertzog von *Rouanes*, Marggraff von *Boissy*.
4. Emanuel von *Crussol*, Hertzog von *Vsez*, *Pair* in Franckreich / Fürst von *Soyon*.
5. Carln von *Clermont* zu *Tonnerre*, Hertzog zu Luxemburg vnd *Piney*, *Pair* in Franckreich.

6. *Bernard* zu *Nogaret*, von der *Valette*, Hertzog von *Eſpernon* vnd d
Valette, *Pair* in Franckreich.
7. *Hercules* von *Rohan*, Hertzog von *Monthaſon*, Fürſt zu *Guyenne*.
8. Margretha/ Hertzogin zu Rohan / Fürſtin von *Leon*, Grävin
Porhovet, einige Tochter Hertzog Heinrichs von Rohan / v
Pair in Franckreich.
9. Carln von *Levy*, Hertzog von *Ventadour*, *Pair* in Franckreic
Graff von der *Veulte*.
10. Der Marggraff von *Mirepoix*, Seneſchall zu Carkaſſonne
Languedok.
11. Henrich von *Gondy*, Hertzog zu *Rais* vnd *Beaupreau*, *Pair*
Franckreich ꝛc.
12. Maximilian Frantz von Bethunen / Hertzog zu *Sully*, *Pair*
Franckreich ꝛc.
13. *Roger*, Hertzog zu *Bellegarde*, *Pair* in Franckreich.
Friederich Moritz von der *Tour*, Hertzog zu *Buillon*, Fürſt
Sedan/ *Vicomte* zu *Turenne*.
14. Henrich von der Marck / Hertzog von *Buillon*, Graff von *Ma*
levier.
15. Frantz von Blanchfort zu *Crequy*, Hertzog von *Leſdiguier*
Graff zu Sault/ *Pair* in Franckreich.
16. *Louys* von Albert/ Hertzog zu *Luynes*, *Pair* in Franckreich/ Mar
graff von *Albert* oder von Ancre.
17. *Honorius* von Albert / Hertzog von *Chaulnes*, *Pair* vnd Ma
ſchalck in Franckreich/ der Picardey Verwalter.
18. *Claudi*, Hertzog von S. Simon/ *Pair* in Franckreich.
19. Frantz/ Hertzog von *Rochefaucaud*, Fürſt zu Marſilliak/ *Pair*
Franckreich.
20. Frantz von *Coſſè*, Hertzog zu *Briſſac*, *Pair* in Franckreich.
21. Georg von *Branquas*, Hertzog zu *Villars*.
22. *Maria* von *Vignerot*, Hertzogin zu *Aiguillon*.
23. Jacob Nompar von *Caumont*, Hertzog von der *Force*, *Pair* v
Marſchalck in Franckreich. Die Marſchälck in Franckre
mögen der Marſchälcke Kron tragen.
24. Niklauß vom Spital / Marggraff von *Vitry*, Marſchalck
Franckreich.
25. *Honorius* von Albret/ Marſchalck in Franckreich.
26. Jacob Nompar von *Caumont*, Marſchalck in Franckreich.
27. Caſpar von Colligny/ Graff zu Colligny/ Marſchalck in Fran
reich.
28. Frantz von *Baſſompierre*, Marggraff von *Harouet*, Marſcha
in Franckreich.
29. *Timoleon* von *Eſpinay*, Herr zu *S. Luc*, Graff zu *Eſtelan*, Ma
ſchalck in Franckreich.

30. Fra

7. Frantz Hannibal von *Eſtreé*, Marggraff von *Cœuvres*, Marſchalck in Franckreich.
Urbanus von *Maille*, Marggraff von *Bresè*, Marſchalck in Franckreich/Gubernator in Languedock.
. Carln von der *Porte*, Herr von der *Mesleraye*, Groß Artillerie-Meiſter.
. Anthoni von Gramon / Graff von *Guiche*, Marſchalck in Franckreich.
4. Johann Baptiſta *Budes*, Graff von Guebrians / Marſchalck in Franckreich.
5. Von der *Mothe*, Herr von *Houdancour*, *Vicerè* in Catalonien.
6. Armandus Hertzog zu Riſcheleu/*Pair* in Franckreich.
7. Armandus von *Maillè*, Hertzog zu *Fronſac* vnd *Caumont*, *Pair* in Franckreich.
8. *Honorato Grimaldy*, Fürſt zu *Monaco*, Ritter in den beyden Königlichen Orden / Hertzog zu *Valentinois*, *Pair* in Franckreich.

Vnter dieſen allen ſind etliche abgangen vnd verändert worden: Vnter anderem verlohr der Printz von *Condè* alle ſeine Ehrenämpter in Franckreich / weil er ſich vff die Spaniſche Seit gegt / wider das Vatterland geſtritten / vnd ſich an der Verletzten Majeſtät ſchuldig gemacht / wie ſein Vrtheil laut. Der von *Houancour* iſt nicht mehr *Vicerè* in Cataläunen; der von *Guebrian* iſt todt nd begraben: Andere ſind hinunder gefallen / in dem andere geiegen.

Die Marggraven in Franckreich.

1. Der Marggraff von *Thury*, das Haupt an dem Momorantziſchen Nahmen.
2. Der Marggraff von *Nesle* in Pikardy.
3. Der Marggraff von *Aſſerac* in Britannien / das Haupt am Hauß *Rieux*.
4. Der Marggraff von *Curton* in *Guyenne*, das Haupt am Nahmen vnd Hauß *Chabares*.
5. Der Marggraff von *Alegre* in *Auvergne*, das Haupt am Nahmen *Alegre*.
6. Der Marggraff von Galerande / das Haupt am Nahmen *Clermont*.
7. Der Marggraff von *Lesè* in *Anjou*, genant von *Laval*.
8. Der Marggraff von *Mirebeau* in Burgund / genant *Chabot*.

9. Der

9. Der Marggraff von *Malause* in *Guienne*, genant *Burbon*.
10. Der Marggraff von *Gordes* im Delphinat/genant *Simiane*.
11. Der Marggraff von *Brezè* in *Anjou*, Marschalck in Fran reich/das Haupt deß Nahmens *Maillè*.
12. Der Marggraff von *Mortemar* im Land *Limosin*, genant Ro *Chouart*.
13. Der Marggraff von *Molac* in Britannien/genant *Rosmadec*
14. Der Marggraff von *Moncaurel* in Pikardy/genant *Monchy*
15. Der Marggraff von *Guercheville* zu *Liancourt*, genant *Ple*
16. Der Marggraff von *Themines* in Languedot/genant *Lozier*
17. Der Marggraff von *Canillac* in *Auvergne*, genant *Beaufort*.
18. Der Marggraff von *Lansac* vnd *Balon* im Gebieth *Maines*, nant *Lusignan*.
19. Der Marggraff von *Courtenuau*, genant *Souuray*.
20. Der Marggraff von *Ragny* in Burgund/genant Magdalen
21. Der Marggraff von *Vitry*, genant vom Spital/Marschalc Franckreich.
22. Der Marggraff von *Archiac* in *Perigord*, genant *Bourdeille*
23. Der Marggraff *des Arts* in Prouantz/ genant *Villenova*.
24. Der Marggraff von *Myossens* in Bearn.
25. Der Marggraff von *Laverdin* in *Meria*, genant *Beaumane*
26. Der Marggraff von *Coetquen* in Britannien / genant C *quen*.
27. Der Marggraff von der *Mousaye* in Britannien / gen *Goujon*.
28. Der Marggraff von *Bevron*, genant *Harcourt* in der N mandy.
29. Der Marggraff von *Rambouillet* vnd *Pisani*, das Haupt *Angennes*.
30. Der Marggraff von *Lugny* zu *Tavanes*, genant *Saulx*.
31. Der Marggraff *Pralin*, genant *Choiseul*.
32. Der Marggraff von *Senecey* in Burgund / genant *Beauj mont*.
33. Der Marggraff von *Nangis*, genant *Brichanteau*.
34. Der Marggraff von *Humieres* in der Pikardy / genant C *vant*.
35. Der Marggraff von *S. Chaumont*, genant *Mitè*.
36. Der Marggraff von *Oraison* in Prouantz/ genant *Oraison*.
37. Der Marggraff von *Palaiseau*, genant *Harville*.
38. Der Marggraff von *Traynel* in der Schampani/auß dem H *Ursini*.
39. Der Marggraff von *Vardes*, genant vom *Bec*.
40. Der Marggraff von *Duras* in *Guyenne*, genant *Durfort*.
41. Der Marggraff vo *Nolet* in Burgund/ genant *Aumont*.

42.

2. Der Marggraff vom *Monteßan* in *Guyenne*, genant *Pardaillan Gondrin.*
3. Der Marggraff *S. Blancarti* in *Guyenne*, genant *Gontaut* zu *Biron.*
4. Der Marggraff von *Mauny*, genant von der Mark.
5. Der Marggraff von der *Caſa* in *Guyenne* genant *Pons.*
6. Der Marggraff von *Caniſy* in der Normandy / genant Carbonel.
7. Der Marggraff von *Hautefort*, genant *Hautefort.*
8. Der Marggraff von *Perant*, genant *de Fay.*
9. Der Marggraff von *Fiefmarcon*, genant *Narbonne.*

Die Graven in Franckreich.

1. Der Graff von *Sancerre*, genant *Bueil.*
2. Der Graff von *Monreval*, genant *Baume.*
3. Der Graff von *Roucy*, genant *Rochefaucault.*
4. Der Graff von *Tonnerre*, genant *Clermont-Taillard.*
5. Der Graff von *Grandprè* in der Schampanÿ/genant *Toyuſt.*
6. Der Graff von der *Suze*, genant Schampanÿ.
7. Der Graff von *Curſon*, genant *Faix.*
8. Der Graff von *Vertus*, Freyherr von *Avangar.*
9. Der Graff von *Lude*, genant *Daillon.*
10. Der Graff von *Aubijons* zu *Amboiſe.*
11. Der Graff von *S. Aignan*, genant *BeauVillets.*
12. Der Graff von *Grignan* in Prouantz/genant Ademar.
13. Der Graff von *Colligny-Chaſtillon*, Marſchalck in Franckreich/ vnd von *Saligny*, genant *Colligny.*
14. Der Graff von *Carces* in Prouantz/genant *Pontenez.*
15. Der Graff von *Rouſſillon*, genant *Tournon.*
16. Der Graff von *Ayen*, genant *Nouailles.*
17. Der Graff von *Nancy*, genant *Chaſtre.*
18. Der Graff von *Criſſé*, genant *Turpin.*
19. Der Graff von *Thianges*, genant *Damas.*
20. Der Graff von *Buſſet*, genant *Bourbon.*
21. Der Graff von *Suze* in Prouantz/genant *Baulme.*
22. Der Graff von *Commarrin*, genant *Vienne.*
23. Der Graff von *Lauzun*, genant *Caumont.*
24. Der Graff von *Confolant*, deß alten Schloſſes / genant *Vienne.*
25. Der Graff von *Bieule*, genant *Cardaillac.*
26. Der Graff von *Bierneutes*, genant *Crequy.*
27. Der Graff von *Monſoreau* in *Anjou*, genant *Chambes.*
28. Der Graff von *Tilliers*, genant *Veneur.*

29. Der

29. Der Graff *Caramain*, genant *Monluc*.
30. Der Graff von *Brassac*, genant *Gaillard* von *Bearn*.
31. Der Graff *Montgommery*, genant *Montgommery*.
32. Der Graff von der *Palisse S. Gerrani*, genant von der *Guiche*.
33. Der Graff von *Estain*, vnd *Rouerque*, genant *Estain*.
34. Der Graff von der *Fueillade*, genant *Aubusson*.
35. Der Graff von *Riberat*, in *Perigord*, genant *Aydie*.
36. Der Graff von *Rieux* im Languedok/genant *Iugie*.
37. Der Graff von *Charlus*, genant *Leuis*.
38. Der Graff von *Charny*, genant *Chabot*.
39. Der Graff von *Vignory* in *Bassigny*, genant *Quinquenpoix*.
40. Der Graff von *Blaignac*, genant *Iaubert Barrault*.
41. Der Graff von *Fontaine Chalandray* genant *Montberon*.
42. Der Graff von *Roure*, genant *Roure Grimoir*.
43. Der Graff von *Clermont* zu *Lodeve*, genant *Chastelnau*.
44. Der Graff von *Vauvieux*, Freyherr von *Vautelas*, genant C *chefillet*.

Die Viconten.

1. Der *Viconte* von *Turenne* in *Limosin*, *Quercy* vnd *Perigord*, g *nant la Tour*.
2. Der *Viconte* von *Arpajon* in *Rouvergne*, genant *Polignac*.
3. Der *Viconte* von *Auchy*, genant *Conflans*.
4. Der *Viconte* von *Briqueil*, genant *Crevant*.
5. Der *Viconte* von *Girons*, genant *Narbonne*.
6. Der *Viconte* von *Pampadour*, genant *Pampadour*.
7. Der *Viconte* von *Roche-Chouart*, in *Poictu*, genant *Roch chouart*.
8. Der *Viconte* von *Rabat*, genant *Foix*.
9. Der *Visonte* von *Rovet*, genant *Roquefuil*.
10. Der *Viconte* von *Comborn* in *Limosin*, genant *Negre Buffiere*.

Vber diese alle sind sehr viel Herren auß uhraltem Adelich Stamm gebohren/deren Register hie zu lang fallen würde.

Die Nachfolge der Königen in Franckreich.

Nach Pierre d' Avity Meynung.

Ehe die Francken ein Fuß in Gallien gesetzt/ hatten sie s Könige/ deren Meldung in der Römischen Historien geschicht/ vn

n Nahmen der Königen/ Hertzogen/ Feldherren/ biß die folgende
iten sie besser bekant gemacht haben / da nemblich die Gallier am
icklichsten gewesen / weil die Könige nach einander herrscheten.
erselben Ordnung vnd Nachfolge ist diese:

1. *Clodion*, genant der Krause/ herrschete über die Gallier/ Anno
9. Er setzte über den Rhein/ vnd bezwang etliche Stätte im Bel-
chen Gallien; als er 21. Jahr regieret/ starb er Anno 448.

2. *Merovius*, sein Nachfahr/ wird von etlichen vor seinen natür-
hen Sohn gehalten. Er fand folgende Gelegenheit wieder über
n Rhein in Gallien zu ziehen / weil *Attila* der Hunnen König
t Macht war eingefallen / darumb die Noth erfordert / daß Kö-
g *Merovius* seine Macht zu Kaysers *Valentiniani* Völckern vn
Hertzog *Ætius* stossen solte: dadurch *Attila* auß dem Feld ge-
lagen worden / vnnd vrsach gehabt wieder nach denen
nnonien (Hungarn oder Oesterreichern) zu ziehen; allda er ein
ves Heer vffgebracht/ vnd nach Italien geführet. Es haben aber
Francken bey solcher Begebenheit jhr Königreich in Gallien
ifftet. Der obige König regierte nicht über 9. Jahr / vnd starb
no 456.

3. *Childericus* war *Merovii* Nachfahr vnd Sohn/ der doch/ bald
ch dem er die Regierung angetretten/ fliehen müssen/ nach Düri-
n/ weil seine Unterthanen jhn wegen der schandlichen Laßern/ vnd
ß muthwilligen verhaltens nicht leiden konten. An seine Stell
rd verordnet *Ægidius*, der doch nicht lang regieret; zumahl *Chil-
ric* wieder kommen/ vnd zwar durch solche Rencken/ die jhm *Wino-
andus* an die Hand gab/ nemblich er solte die newe Beschwerden
m Volck abnehmen / vnd eben dadurch erwarb er deß Volcks
unst vff ein newes / daß er wieder zum Königreich kommen. Sein
Weib war *Basina*, Königin in Düringen / die jhn verlassen / weil er
ieder in Franckreich zog. Als er nun das Regiment wol geführet/
rb er Anno 482. in seiner blühenden Jugend/ nach dem er dem Kö-
greich 16. Jahr vorgestanden. Vnter jhm vergieng das Römische
eich in Italien auff ein End / vnd die Kirch wurd von vnterschied-
chen Ketzereyen gepiagt.

4. *Clovicus* oder *Ludovicus*, *Louys*, Ludwig/ dieses Nahmens
er erste / genant der Grosse / ein einiger Sohn Königs *Childerici*.
er jhm in der Regierung gefolget / trieb alle Römer auß der Pi-
rdy / vnd der Provintz Francken / nach dem er den *Syager*, deß Rö-
ischen Fürsten *Ægydii* Sohn/ vff das Haupt geschlagen. Er hin-
erließ 3. Söhne/ vnd 2. Töchter von der Königin Clotilden. Diese
heileten Franckreich vnter sich gantz gleich. *Thierry*, der Erstge-
orne/ erhielt sein Theil / ob er schon nur natürlich gebohren / ge-
nant der König zu Metz vnd Rheins: Clodomir/ König zu *Orleans*:
Childbert König zu Pariß vnd in Francken. Clothar in der Pi-

tardy.

tardy. Childbert schlug die Gothen in Spanien / vnd Clodomi
den König Sigmund in Burgund. König Childber zu Pariß star
Anno 559. nach dem er 40. Jahr geregieret / hinderließ nur 2. Töch
ter / die doch von der Regierung außgeschlossen wurden / wegen de
Saalischen Gesetzes / davon anderswo Bericht geschehen.

5. Clotar / der letzte Sohn Königs *Ludovici* deß Grossen / b
kam den Vorzug über alle seine Brüder / vnd wurd König allein e
wehlt zu solchem grossen Reich. Sein Sohn *Chramne* erhub sich w
der jhn / wurd aber überwunden / vnd gestrafft: der Vatter starb bal
hernach / im 51. Jahr seines Alters. Von der andern Gemahlin J
gonda / König Clodomirs zu *Orleans* Wittib / zeugte er 5. Söhn
Gonthan / Childreich / Charbert / Contran / vnd Sigbert; sampt ein
Tochter / genant Clæsinda.

6. Charbert / Gontran / Sigbert vnd Childreich oder Chil
reich / die 4. Söhne / theilten das Königreich gleichlingen vnter sich
Charbert erhielt Pariß; Gontran / *Orleans* vnd Burgund; Chil
reich / *Soissons*; Sigbert Austrasien. Charbert nahm Brunechilden od
Brunehaut / deß West-Gothischen Königs Athanigiden in Spani
Tochter zum Weib: Chilperich / die Fredegonda / geringeren Herko
mens / nach dem er sein rechte Gemahlin verstossen.

7. Charbert regierte nur 7. Jahr / vnd starb Anno 572. hinde
ließ nur 2. Töchter / die eine / genant Adelberg / bekam Edilberten K
nig zu Kent in Engelland zum Gemahl.

8. Chilperich / Gontran vnd Sigbert theilten jhres verstor
nen Bruders Königreich zu Pariß vnter sich; schlugen die Sach
zurück. Zwey Jahr hernach wurd Sigbert heimlich ermordet.
kam elendiglich vmb das Leben / nach dem er 24. Jahr geherrsch
zwar ein fürtrefflicher König / der doch sehr lasterhafftig / grausa
vnd noch deß *Sabellici* Ketzerey ergeben gewesen. Vnter vielen Sc
nen / die er von 3. Weibern gehabt / kam allein Clotar / da er nur
Jahr alt / zum Regiment.

9. Clotar II. hatte seinen nechsten Vettern Gunthran zum V
mund vnd Schutzherrn / der auch / so lang die Verwaltung geweh
trefflich wol gefahren / vnd die West-Gothen Anno 604. geschlag
die jhn aber nach deß Vettern Todt überwunden. Dann er ha
hernach allein das Franckreich / vnd regieret noch 16. Jahr in Fr
den / in allem 44. Jahr / vnd starb Anno 628.

10. Dagobert / sein ältester Sohn / theilet das Reich mit sein
Bruder Ariberth / nahm jhm *Guyenne* vnd *Languedoc*, wie ins
mein seine Voreltern gesinnet waren. Er lebte aber nicht lang / s
dern starb Anno 639. Sein Sohn Chilperich starb auch wenig T
nach jhm. Dagobert theilt das Königreich vnter seine 2. Söh
Sigberten vnd Ludwigen / starb Anno 644. Er war der letzte K
nig in Franckreich von diesem Stamm / der den Francken Nahm
du

rch seine Waffen/vnder dē Lombarden/Spaniern/Schlavoniern/ d andern weitentlegenen Nationen berühmbt machte.

11. Clodoveus II. Vnd Sigbert / König Dagoberts Söhne/ ilten abermahl das Königreich vnder jhnen: Sigbert bekam Auß ſien vnnd Cloveus Burgund. Sigbert nahm Grimoalden an indsſtatt ahn im Gefängnüß

Das Königreich Auſtraſien wurd CHilderico, Königs Clo- vei Sohn gegebē/der/nach dē er 16. Jahr regieret/im 23. Jahr ſei s Alters geſtorben: Er war blöd es Gemüths/vnd hinderließ 3. öhn/Clotarn/Childerich vnd Thierry.

12. Clotarius III. ſuccedirt Cloveo ſeinem Vatter im Königr ch Neuſtria/vnd Burgund. Als dieſer regierte / wurd Childerich önig in Auſtraſien. Clotar iſt an. 664 geſtorben.

13. Childericus II. Erhielt das Regiment allein nach ſeines ruders Tod/regierte aber nur 3. Jahr/ vnnd wurd erſchlagen an- 667.

14. Thierry III. Hatte allen Freunden vnd ehrlichen Leuthen e Freundſchafft abgeſchwohren; Darumb etliche Herrn in Auſtra- n jhn mit Krieg angegriffen: Er ſchlug ſie/behielt die Oberhand/ d ſtarb an. 690. hinderlaſſend 2. Söhne/Cloveum vñ Childebertū.

15. Cloveus III. Folgte dem Vatter in der Regierung / vnnd eilte das Königreich nicht mit ſeinem Bruder: Regierte aber nur 4. ahr/vnd ſtarb anno 695.

16. Childebertus II. Deß Clodovei Bruder/regierte 17. Jahr d ſtarb ohne Kinder anno 710.

17. Dagobert II. Wurd König Childerici Sohn erkant/vnd m König angenommen: Erſchlagen anno 715. nach dem er 5. Jahr herrſchet. Er hinderließ ein Sohn/den der Abt von Chelles auffer- gen.

18. Daniel oder Chilpericus II. Ein Sohn oder Bruder Da- oberti, folgt in der Regierung/ da Clotarius IV. außgeſchloſſen: nd ſtarb anno 719.

19. Thierry IV, Dagoberti II. Sohn / kahm nach der beyden Königen Clotarn vnd Chilperichs ableiben zum Regiment. Er er- barb ſehr groſſe Herrlichkeit/ daß er die Sarazenen / die auß Spa ien gezogen/vnd in Languedoc einniſtelten/geſchlagen. Bey dem ei- en Treffen / da er obgeſieget / erobert er die Statt Avignon wieder/ emblich anno 733. vnd ſchlug die Sarazenen drauß / nach dem er jh- en ſecours auß Spanien angezogen/vor der conjunction zu nicht ge- macht hatte: auff dieſe Weiß bracht er gantz Languedock vnder ſei- nen Gewalt. Er hatte ſehr viel vnnd mancherley Kinder / eh- liche vnnd Vnehliche; Vnder andern den Carlmann vnnd den Pe- pin, genant den kurtzen / der nach Childerico III. König worden. Wann König Thierry geſtorben / melden die Geſchicht- Es ſchreibē

schreiber nicht einhellig) dennoch findet sich/daß er schier 21 Jahr ge-herrschet/vnd hinderließ einen Sohn/vnd Erben deß Königreichs.

20. Childericus III. (Vnder deme Caroli Martelli Söhne den Scribenten der Frantzösischen Geschichten viel Heldenthaten zu-beschreiben Anlaß gegebē) wurd König/aber der letzte vom Geschlech-der Merowegen/welches etliche fürtreffliche Fürsten gehabt/sonder-lich Clodoveum den Grossen/der in denselben Landen den Christlich-Glauben am ersten angenommen Zu dieser Zeit/nemblich vnder Chil-derico III. wurd Pepin zum König auffgeworffen/gesalbet vnnd ge-weihet zum König in Franckreich durch den Ertzbischoff Bonifacium deß Babst Gesandten.

Die Könige in Franckreich von der zweyten Lini/ genant die

Carolowingische.

1. Pipinus, genant der kurtze/war der erste König dieser Lini Er zog in Teutschland wieder die Sachsen / daß sie jhm Eyd vnnd Pflicht leisten solten / wie sie den vorigen Königen pflegten zuthun Bapst Stephanus III. versprach jhm Hülff wieder Astolffen de-Longobarden König. Also gieng er vber das Gebürg vnd da es zu Haubtsach kommen solte/nahm er guten Accord an/wie er beyder seits beschlossen war/vnd gieng wieder zurück. Da aber König Astolff der Vertrag nicht hielte / zog König Pipin abermahl vber das Gebürg vnd nahm viel Stätt ein. Nach dem er nun dieses vnd anders mehr gewaltig verrichtet / wurd er durch seiner eigenen Leuth Betrug er-schlagen/anno 768. Er starb aber im 54. Jahr seines Alters/vnd in 16. seiner Regierung: Vnd war nicht nur ein grosser Fürst/sondern auch eines grossen Fürsten / Vatter/ dessen herrliche Thaten man biß an der Welt End hat zurühmen.

2. Carolus Magnus, hatte seinen Bruder Carlmann 2. Jahr zum Mittregenten : Derselb ließ sich zu Soissons krönen vnnd hatte noch darzu das Reich Austrasien/mit dem Rheinstrohm / starb aber anno 770. König Carl hatte Glück wieder die Hunnen/vnnd wieder die Sachsen/die er anno 772. vberwunden. Bapst Adrian begehrte Hülff von jhm wieder der Longobarden König Dieterichen. Man sagt er hab König Pipini donation, so Bapst Stephano geschehen/be-stettiget/doch halten sie hochansehnliche Scribenten vor zweiffelhaff-tig. Die Christen in Spanien schriehen jhn auch an vmb Hülff wie-der die Sarazenen / vnd hatte / nach dem er in Italien mit der eisern Kron gekrönet/gut Glück / dieselben zu hindertreiben/durch welche

elegenheit er gantz Navarren / vnnd ein Theyl Arragonien vnder
ine Macht gezogen. Den 4. Zug thet er wieder die Sachsen/ vnd
war in Person/die er außgerottet / doch deren viel tauffen lassen.

Er zog zum 3. mahl in Italien/den Bapst Adrian zubesuchen/
amit seine beyde Söhne möchten gekrönt werden / Pipinus zum Kö-
ig in Italien/ vnd Ludovicus zum König in Aquitanien. Er gienge
reng mit den Sachsen vmb / die sich an tägliche Rebellion gewöhnt
atten/also daß er jhrer 4500. köpffen lassen. Er muste auch zum 4.
ahl nach Italien ziehen / wieder Aragisen/Hertzogen zu Benevent/
en Dochtermann deß Longobardischen Königs Dieterichs. Zu
lbiger Zeit stifftet er in Franckreich viel Collegia. Bald hernach fie-
n die Hunnen in Italien / die aber König Carlen Feldherr geschla-
en vnd vberwunden.

Im Jahr 801. Zog König Carlen zum fünfftenmahl nach
talien/ vnd wurd von Babst Leon III. zum Käyser gesalbt/ vnd
urch Zuruffen deß Römischen Volcks Kayser vnnd Mehrer deß
Reichs in Occident gegrüsset. Er verlohr mitten in seinen herrlichen
haten seinen ältesten Sohn/auch Carlen genant Darumb nahm er
einen Sohn Ludovicum, gekrönten König in Aquitanien/anno 813.
um Nachfahrn/nach dem er 62. Jahr erreicht/vnd 47. Jahr regie-
et/vnd starb anno 814. Ein wegen grosser Thaten trefflich berühmb-
er Fürst

3. Ludovicus, genant der milte / kahm nach Aachen / vnnd
wurd König vnd Kayser außgeruffen. Stephanus V. Der Bapst/zog
nach Franckreich/vnd krönete jhn/ sambt der Gemahlin Hirmengar-
da, beyde genant Augusti. Er fordert das Parlament zusam / vnd
nahm Lotharn/ seinen ältesten Sohn zum Mitregenten/ mit auffge-
setzter Cron: machte den zweyten Sohn Pipin zu König in Aquitanien/
vnd den dritten Ludovicum König in Bayern. Bernhard König in
Italien ließ allen Adel/vnd was mächtig war/so wohl in seinem als
andern Königreichen / außrotten ; Wolte seines Vatters Bruder/
Kayser Ludovicum nicht vor seinen Oberen erkennen / belägte die
Pässe im Gebürg vnd als der Kayser mit seiner Kriegsmacht ankom-
men/thet er jhm ein Fußfall/ vnnd bath vmb Gnad/aber etliche Jahr-
bücher melden/man hab jhm das Leben genommen.

Ludovicus nahm hernach sein zweyte Gemahlin / Judith/eine
Fürstin auß Teutschland. Er stillet die auffrührische Hungarn/setzt
das Statewesen zu Rom auff den alten Fueß/ vnnd ließ einen jedwe-
dern wieder zu dem Seinigen kommen. Er verordnet sehr viel Conci-
lien vnnd Synoden in Franckreich vnnd in Teutschland: gab seinem
Sohn Carlen auß zweyter Ehe ein grossen Theyl vom Reich / vnnd
Lotharn zum Mitregenten / welches aber vbel außgeschlagen/weil
die Edelen sich verbittern lassen/vnd König Pipin in Aquitanien wie-
der den Vatter in Harnisch gebracht. Ludovicus nahm ein andere

Abtheylung vor / als jhn seine Söhne mit Gewalt dahin hielten/vnd gleichsam vnsern verwahrten: Da zogen Pepin vnd Ludovicus jeder wieder zu seinem Land/vnd Lothar blieb in Franckreich; Doch wurden sie bey dem Vatter anno 835. wieder außgesöhnt. Nach dreyen Jahren vertheilte Kaiser Ludovicus der milte das Reich vnder Ludovicum vnd Carolum, vnd ließ das vbrige/nemblich Bayern vnnd Aquitanien den andern 2. Söhnen Pepino vnd Ludovico. Franckreich/ein Stuck deß Occidentalischen Kayserthumbs blieb Carolo; Pepinus starb anno 839. vnd hinderließ 2. Söhn/Pepin, vnd Carlen. Aquitanien/ was Pepin ererbet / kahm auff Carlen / der Judithen Sohn. Ludovicus der Kayser starb im 64. Jahr seines Alters.

4. Carolus genant der Kahle / folgt in der Regierung sambt seinen Brüdern Lothar vnnd Ludwigen/dem Vatter Ludovico, genant der Milte: Aber sie konten sich in gleichem Gewalt der Herrschafft nicht vertragen / zerzaußten sich in Haß vnnd Krieg darmit der Kern deß Frantzosischen Adels auffgerieben / vnnd vber hundert tausend Menschen elendiglich erschlagen worden.

Lothar hatte an allem Schuld / der den einen Bruder suchte außzubeissen/aber Carlen vnnd Ludwig machten eine veste Freundschafft / führten eine Kriegsmacht auß Teutschland vnnd Franckreich zusammen / vnnd bezwungen jhn/ daß er vmb schön Wetter bitten müssen. Also kahm das Occidentalische Franckreich / von den Britanischen Custen / biß an die Maaß an Carlen / vnnd an Ludwigen das Occidentalische Franckreich an dem Rheinstrohm. Lothar behielt den Titel deß Kayserthumbs mit Italien.

Diese Abtheylung geschah in diesem grossen Reich/vnnd verursachte jhren Herrn viel Vnheyl: Dann als sie jhre Kriegsmacht getrennet/fielen sie abermahl einander in die Haar/vnnd schwächten sich selbst. Als Lotharn sein Weib anno 851. zeitlichen Tods verblichen / macht er sich zu einem Mönch vnnd theilte das Reich abermahl / beschiede Italien Ludovico dem ältesten / mit dem Kayserlichen Titell/den Bapst Sergius auch bestettiget; Lotharn aber das Lothringen/vnnd Carolo die Provantz / wie nun dieser bald hernach mit Tod abgangen/ wurd sein hinderlassenes Erb vnder die Brüder vertheilt. Lothar sturb kurtz vor Ludovico, vnnd veranlaßt Carolum den Kahlen/ als nechsten Vettern/sein Königreich anno 869. einzunehmen. Ludovicus Lotharii ältester Sohn/ war Kayser vnnd König in Italien/ rettet Italien wieder die Sarazenen / die er zu Wasser vnnd Land vberwunden: Als er manchen Orth mit Gewalt eingenommen / sturb er zu Meyland in seinem bliehenden Alter / anno 871. Ludovicus hat in Teutschland mancherley Krieg gefüh-

re

t / doch die Nationen / die sich jhm wieder setzet / vnder sich ge-
racht.

Carolus Calvus wurd zum Kayser gekrönt anno 866. durch Bapst Johann VIII. Sein Bruder / Ludovicus der Teutsche starb obigem Jahr zu Franckfort / hinderließ 3. Söhne / Carlmann / Ludwig vnnd Carlen / denen die Blutsfreunde immerzu viel getrang ethan Kayser Carlen wiedersetzte sich jhnē / vnd wurd neben andern uch vberwunden Die 3. Brüder theilten das Vätterliche Erb vn-er einander. Kayser Carlen wurd vom Babst beruffen / die Sa-azenen zuruck zutreiben / darumb zog er vber das Gebürg / kehret a-er bald vmb / starb bald hernach / vnd hinderließ etliche Kinder.

5. Ludovicus Blæsus, der Lispeler oder Stammeler / wurd om Ertzbischoff zu Rheims Hincmaro zum König gesalbet. Das Jahr hernach kahm Bapst Johannes VIII. von seinen Feinden ge-rieben nach Franckreich. Der König starb den 10. Aprill in ge-nelten Jahr; Er hatte 2. Weiber / Außgard vnnd Aliren / die erste ebahr jhm Ludovicum vnnd Carlmann / so doch von etlichen Ge-chichtschreibern vor vnehliche angezogen werden. Von der letzten atte er einen Sohn / der nach seinem Ableiben zur Welt kommen / ge-ant Carlen der einfältige.

6. Ludovicus III. Vnd Carlmann / theilten das Vätter-iche Erb vnder einander / ob schon Ludovicus bey Lebzeiten deß Vatters König gewesen; Er bekahm Neustrien / vnnd Carlmann A-uitanien mit Burgund.

7. Carolus, genant der Grosse / wurd von den Ständen be-uffen / vnd gleich zum König erwehlt / ob es schon zu Nachtheil Caro-i der nach seines Vatters Ludovici blæsi Tod gebohren / nicht sein onte. Als er aber zwehn seiner Neider vberwunden / fiel er in Schwachheit deß Leibs vnnd deß Gemüths / darumb verliessen jhn die Teutschen vnd Lothringer / welcher Gestalt er anno 888. in einem erbärmlichen Zustand gestorben. Aventinus meldet / er hab angefangen die Jahr nach Christi Geburth zuzehlen.

8. Eudes, Graff zu Pariß / kahm zum Königreich durch die Stände / fiel aber im Krieg.

9. Carolus Simplex, deß Ludovici Blæsi Sohn / wurd zum König erwehlt in der Vneinigkeit der fürnehmbsten Herrn in Franck-reich / als er 14. Jahr alt war. Er wurd zu Rheims durch den Ertz-bischoff Fulquen gekrönet / der jhm auch bey Bapst Formoso die Be-stettigungsbull außgewircket. Doch hielt es schier jederman mit Eu-deo vnd halff dem Arnulffo seinem Anhanger. Auff solche Weiß wurd gantz Franckreich durch solche Trennung in einen elendigen Stand gesetzt / vnd vnderschiedlicher regierſüchtigen Herrn Muth-willen vnderworffen.

10. Raulphus, König Richardi auß Burgūd Sohn / wurd vor ein

König außgeruffen von den Rottierern: sein Weib ließ sich zur Königin krönen von dem Ertzbischoff zu Rheims. Carolus saß gefangen/ bey Graff Herberten von Vermandois, da er auch vor Leyd gestorben/ nach dem er 37. Jahr geregieret.

11. Ludovicus genant vber Meer/ wurd auß Engelland/ dahin er geflohen war/ beruffen/ damit jhn der Ertzbischoff zu Rheims salben könte/ vnd er König würde: Er wurd aber von vielen Neidern/ als Hugo der grosse/ Graff Herbert zu Vermandois/ vnd andern vbel geplaget/ vnd vervrsachte/ daß Kayser Otto auß Teutschland mit einer Kriegsmacht in Franckreich fiele. Er starb anno 954. den 15. Octob. damit sich alle Vneinigkeiten vnnd aller Eyffer zwischen den Fürsten geendet. Er hinderließ 5. Söhn/ deren 3. vor jhm die Schuld der Natur bezahlt. Lothar wurd König an seine Stell/ vnnd Carln/ Hertzog in Lothringen/ durch Kaysers Ottonis II. Lehen.

12. Lotharius wurd vom Ertzbischoff Artaud zu Rheims zum König gesalbet/ vnd zog darauff nach Hauß. Er nahm seinen Sohn anno 976 zum mit Regenten vnd starb 10. Tag hernach. Kayser Otto II. hatte Pariß belagert/ aber Lotharius schlug jhn/ daß er weichen müssen. Lotharius starb an 986 nach dem er das Königreich 32. Jahr verwaltet.

13. Ludovicus sein Sohn/ regierte nur anderthalb Jahr nach deß Vattern Tod/ vnd war der letzte König auß dem Geschlecht der Carolingē/ ein träger vnachtsamer Herr/ der nichts Schrifftwürdiges jemahl gethan/ vnd starb ohne Kinder. Nun folgt die dritte Lini der regierenden Königen in Franckreich.

Die Nachfolge der Königen in Franckreich

Von der Capevingischen Lini.

1. Hugo Capetus, deß grossen Hugonis Sohn/ Graff zu Pariß/ dessen Meldung oben geschehē/ wolte das Königreich Franckreich nicht annehmen/ ob er schon allen Gewalt in Handen hielte. Roberti deß kleinen Sohn ließ sich vor ein König außruffen/ nach seines Bruders Eudei Tod/ aber Hugo wurd mit jedermännigliches zu stimmen zu Noyon erwehlt/ zu Rheims gesalbet vnnd geweyhet. Jhm machte die Lieb der Vnderthanen ein sicheres Reich/ daß er zu seinem Schutz kein grosse Macht vonnöthen gehabt. Sechs Monat nach seiner Wahl nahm er seinen Sohn zum Mit-Regenten/ vnnd bestettiget solcher Gestalt seine succession. Vnnd

solchen

chen Strich haben die vberigen Könige in Franckreich nach
m gehalten/auch sich wohl vnnd ruhig darbey befunden/wann sie
mblich jhren erstgebohrnen die successio in dem Königreich ge-
ß machten. Er starb anno 996. nach dem er nur 8. Jahr dem Kö-
greich vorgestanden. Er richtet den Königlichen Pallast zu Pa-
ß wieder auff / weil seine Vorfahrn daselbsten zu wohnen
legeten.

2. Robertus / sein Sohn / wurd noch bey deß Vatters
eben vor ein König erkant / er bracht Burgund vnder seinen Ge-
alt/ hinderließ 3. Söhn von seinem Weib Constantz / Henri-
m seinen Nachfahrn / Robertum vnnd Eudenum : Er war
n sehr andächtiger Fürst / vnnd stifftet viel Häuser zu milten
Sachen.

3. Henricus I. Gab das Hertzogthumb Burgund sei-
em Bruder / nahm in zweyter Ehe Anna König Georgij in Reuß
n Dochter/die jhm 3. Söhn gebohren/Philippum, Hugonem,
nnd Robertum. Der Erste wurd zu Rheims gekrönt / als Er
ur 7. Jahr alt war / anno 1060. Henricus bezwang die Nor-
Männer / vnnd starb anno 1060. Im 55. Jahr seines Al-
rs.

4. Philippus I. Empfieng die völlige Regierung / als
r 15. Jahr alt war / fieng bald Krieg in Flandern an / wieder Ro-
ertum, vor seines Vormünders Sohn Bauduwin. Vnder seiner
Regierung geschahen viel denckwürdige Sachen / so wohl in Flan-
ern / als in andern Königreichen. Im 60. Jahr seines Alters
ar er müd zu leben/vnd starb anno 1160. oder 1109. der Frantzosen
Nahm wurd durch jhn sehr erhoben/ vnnd wegen vieler Thaten hoch-
nsehnlich.

5. Ludovicus, der Feyste/wurd zu Orleans vom Ertzbischoff
u Sens geweyhet : Sein Gemahlin war Aliß/ Graff Humberts zu
Turino Dochter. Er vnderdrückte viel Meutereyen/mit Bestraffung
der Rebellen : Führte einen offentlichen Krieg mit dem König in
Engelland/ aber Babst Calixtus II. vergliche sie. Er bracht den
Grafen von Auvergne zum Gehorsam/vnd seyn Sohn Philippus
der Jüngstgebohrne/ wurd von Babst Innocentio II. gekrönt. Er
starb zu Pariß anno 1137 60. Jahr alt / deren er die Helfft in der
Regierung hat vollbracht. Schier eben zu solcher Zeit verstarb auch
der König in Engelland / dessen hinderlassenes Königreich wegen
der vielen Eifferer in grosse Verwirrung geriethe. Vnser Ludovicus
hatte viel Söhne / sein damahls ältester Sohn succedirt jhm in der
Regierung.

6. Ludovicus der Jünger/ wurd von den Christen in Oriente
vmb Hülff wieder die Sarazenen vnd Türcken / gleich Anfangs sei-
ner Regierung angeruffen: Er ließ deßwegen die Stände etliche mahl

zusammen kommen/vnd der Zug wurd bewilliget/ bey welchem äu
Kayser Conrad/Friederich Hertzog in Sapheyen/vnd andere mel
bey gewohnet: Es gerieth aber gar nicht nach Wunsch/weil der Kay
ser nothwendig wieder vmbkehren müssen/nach dem die Griechen sic
mit den Teutschen nicht vergleichen können. Wie Ludovicus in sei
59. Jahr getretten/vnd mancherley Verdruß in seinem Leben vber
standen/zumahl der Regierung müde worden/wolte er seinen Soh
Philippum krönen lassen welches auch in dem nach Pariß versambl
ten Parlament beschlossen wurd Er starb anno 1180. im 43. Jahr se
ner Regierung/genant der Jünger/zum Vnderscheyd gegen seinen
Vatter/der gleichen Nahmen mit jhm truge.

7. Philippus II. Genant Mehrer deß Reichs/war ein Kö
nig alles Lobs vor andern würdig/wie er dann sich vmb das Va
terland sehr wohl bedient gemacht hat. Er stieß die Jüden auß der
Königreich/vnd konte den Christen in Syrien auff jhr begehren kein
Hülff thun/weil er sich in dem Engelländischen Krieg vertiefft hatte
Er starb/als er das 59. Jahr seines Alters erreicht/vnd 42. geriegi
ret/anno 1223. Er brachte viel Herrn an das Reich vnd machte vi
Lehenmänner. Die hohe Schuel zu Pariß florirte zu seiner Zei
am besten. Sein Nachfahr am Königreich war Ludovicus den jhr
Agnes deß Hertzogen von Mähren Dochter in Böhem gebohren.

8. Ludovicus VIII. genant der Löw/wurd zu Rheims ge
salbet. So bald er die Regierung angetretten/fielen die Engelländ
vber jhn/er thet jhn aber so manlichen Wiederstand/daß er jhrer Ob
nicht wenig erobert. Der Albigenser Krieg fieng nachmahlen wiede
an vnder Amaulrio, Graff Simons von Montfort Sohn vnd vn
der Raimondo, dem Sohn zu Tholossen. Der König war selbst in
Zug/vnnd gewann die Statt Avignon. Er starb an. 1226. zu Mom
pensier in Auvergne, 39 Jahr alt. Vnd hatte 6. Söhne.

9. Ludovicus IX. genant der Heilige/wurd nach Willen
deß Königs Ludovici VIII zu Rheims/vom Bischoff zu Soissons ge
weihet. Die Christen in Orient wurden auß Palæstina vnd der Stat
Jerusalem vertrieben/vnnd schriehen Ludovicum an/der eben von ei
ner Kranckheit wieder genesen: Er ließ das Parlament versambleu
vnnd thet jhnen Hülff. Darnach meldet sich an ein Gesandter
vom grossen Cham in Tartarey/der ein Christ worden; Wie er sich
bey Damiata enthielt/wurd er von den Sarazenen gefangen/doch
bald hernach wieder auff freyen Fueß gestellet. Weil die Königin
Blanche, genant Blanca, die Weisse vnder dessen starb/eilete er dest
mehr wieder nach Franckreich/da er 5. Jahr auß dem Land gewe
sen. Nach seiner wieder anheim Kunfft/fieng er an mit den En
gelländern zutractieren. Er hatte sehr viel Söhne/vnder denen
Philippus der beherzte/Audax, jhme gefolget. Er war sehr klug
vnnd vber die massen andächtig/Mannhafft vnnd groß muthig

Bapst

apst *Bonifacius VIII.* setzte ihn in den Calender unter die Heiligen/zu
em hochfeyerlichen Fest. Man hat auch wargenommen/daß der-
e Tag den Frantzosen in ihren Feldzügen glücklich ist; wie dann
ch jüngst an der ansehnlichen Niederlag der Spanier vor *Arras* zu
en war/da König *Ludovicus XIV.* in Franckreich/nit ohne sonderli-
s Blut der Spanier eine wunderſame *Victori* erhalten/dz nit wohl
rgleichen in 100. Jahren geschehen.

10. *Philippus III.* genant der behertzte/ macht Friede mit dem
önig zu *Tunis*, so bald er die Regierung angetretten/wurd gekrönt
Rheims vom Bischoff zu *Soiſſon*, dem ersten Suffragan des Ertz-
schoffs. Sein fürnehmstes Thun war/daß er andern Hülff thete.
r hatte unterschiedliche Weiber/ von der ersten/ Isabella/ Königs
cobi in Aragon Tochter/ hatte er *Ludovicum*, der vor ihm gestorben/
ilippum Pulchrum, der im Reich gefolget/Carln Graven zu Wal-
n/ so *Philippum Vallia* gezeuget; vnd *Robertum*, der jung gestor-
n. Von Maria/ der zweyten Gemahlin hatte er *Ludovicum*, den
raven von *Eureux*; Margrethen/König *Eduardi I.* in Engelland
emahlin/ vnd Maria/ die zum zweyten Ehevogt bekommen *Rudol-
um*, den ältesten Sohn/ Hertzog *Alberti* in Oesterreich/ der auch
aiſer war.

11. *Philippus IV.* der Schöne/ wurd zu Rheims *an.* 1286. ge-
lbet; macht sich auch König zu Navarra. Er halff Hertzog Jo-
n in Brabant/ wider Hertzog Heinrichen von Lützelburg. Da-
mahl entbrand abermahl der Krieg mit den Engelländern/ die
ch mit mancherley Bündnüssen verwahrt hatten/ sonderlich mit
m Kaiſer *Adolpho*, der vnserm *Philippo* den Krieg angekündet. A-
r Bapst *Bonifacius VIII.* bemühet sich sehr zwischen diesen beyden
önigen Frieden zu stifften/ der auch endlich zu Pariß geschlossen
orden. *Philippus* starb zu *Fontaineblau anno* 1314. im neun vnd
wantzigsten Jahr seines Königreichs/ vnd war gleichwohl nur acht
nd viertzig Jahr alt. Er hinderließ nicht wenig Kinder: dann
on der Königin Johanna hatte er *Ludovicum* den gekrönten König
n Navarren/ den *Philippum*, genant den Langen/ *Carolum* den
Schönen/ der auch König worden/ doch ohne Leibs Erben gestor-
en; *Robertum*, der jung sein Leben geendet; Margrethen die
König *Ferdinandus IV.* in Castilien geheurathet/ Isabellen/ die
König *Eduardum II.* in Engelland zum Gemahl bekommen/ vnd
Blancam, die jung gestorben.

12. *Ludovicus X.* genant *Hutin*, wurd zu Rheims/
mit seiner Gemahlin *Clementia* gekrönet; Starb anno 1316. im
9. Monat seiner Regierung: Hinderließ einen einigen Sohn
der nach seinem Tod zur Welt gebohren/ genant Johannes/ nur etli-
che Tag gelebt hat.

13. Philippus V. genant der Lange / folgt auff Joan
nem / wurd vom Ertzbischoff zu Rheims gekrönet : Die Grafe
von Wallia / vnd andere seine Vettern zweyeten sich mit jhm ve
der succession aber die Stände sprachen vor jhn: Er starb an. 132
fünfften Jahr seiner Regierung. Er führte den Titell eines König
von Navarra: Vnd gab denselben seinem Sohn: seine 3. Töchter w
ren vermählt / Joanna an den Hertzogen zu Burgund / Margretha a
den Grafen von Flandern / Ludwig von Negers , Isabella an Gu
gon, deß Delphins von Wien Sohn.

14. Carolus IV. der schöne / ließ sich von seinem Weib Blanc
scheyden / vnd nahm Marien / Kayser Henrici VII. Dochter / genan
König zu Navarren / damit er das Königreich seinem Enckel erhie
te. Nach der Königin Tod nahm er Joanna / deß Grafen von Eureu
Dochter zur Ehe. Vnd starb anno 1328 nach dem er 7. Jahr regiere
Die Königin war schwanger / darumb versambleten sich d
Stände / vnd trugen Philippo, Grafen von Valois, die Verwaltun
deß Königreichs auff / wieder König Eduardi III. in Engellan
Anspruch.

15. Philippus VI. von Valois , wurd zu Rheims gesalbe
Der König in Engelland kahm nach Franckreich / vnnd huldig
dem König zu Amiens , wegen der Länder / die er im Königrei
hatte. Philippus macht einen Bund mit dem König in Schot
land / dem König in Böhem / dem König in Navarren / vnnd ander
erklärte Roberten / Grafen zu Artois , vor Brüchig an der verletzte
Mayestät / muste bald wieder den Konig in Engelland krieger
der Bergerac vnnd Engoulesme hatte eingenommen / lag bald v
den / bald oben / biß König Eduard jhn an das Thor zu Pariß g
trieben / in welchem Treffen die fürnehmbsten Häubter in Franc
reich gefallen / vnnd vnder andern auch Carlen König in Boheu
der Graff von Alenzon, deß Königs Bruder ꝛc. Dazumahl wur
Franckreich von Mannschafft gar erschöpfft / wie auch von Geld D
Engelländer eroberten damahls Calais vnd andere Orth mehr. Ph
lippus hatte von seiner ersten Gemahlin Joannem / der jhm im Re
giment gefolget / vnd Ludovicum, Hertzogen von Orleans.

16. Joannes kahm an seines Vatters Statt / wurd z
Rheims mit seiner Gemahlin gekrönt / vnnd zog wieder den Fürste
von Walliß / so bald die Zeit deß getroffenen Stillstands verflo
sen / auß vnbesonnenem Rath / wie es dann auch vbel hergangen
Dann deß Königs vberauß mächtiges Kriegsheer wurd geschlagen
vnnd er selbst gefangen / darüber man auff 2. Jahr Stillstand ge
macht. Man schickte in alle Provintzen / Geld zusuchen / vnnd de
König zu lösen / darüber das gemeine Volck sehr vnruhig worden
sonderlich zu Pariß / darumb der König sie auch belägerte ; Endlic

wur

ed Frieden zwischen beyden Königen in Engelland vnd Franck-
h gestifftet

17. Carolus V. Der Weise/hatte mit dem Engelländ-
chen Wesen viel zuthun / vnnd macht Frieden mit dem König
Navarren / nahm jhm vor Engelland zu Wasser vnnd zu Land
zugreiffen/verlohr aber vnder dessen Bergenac. so der Hertzog von
jou eingenommen. Kayser Carolus IV. Deß Königs Mut-
Bruder/kahm dazumahl in Franckreich / als ein wehrter Gast /
rd in allen Stätten herrlich empfangen / vnnd endlich vom Kö-
selbst nach Pariß geführt. Derselbe starb anno 1380. als
50. Jahr gelebet / vnnd 42. Jahr regieret : Hinderließ 2.
öhn von der Königin Joanna / seiner Gemahlin / Hertzog Petri
n Burbon Dochter / nemblich Carlen / der zur Regierung kom-
n vnnd Petrum , Hertzogen zu Burbon : Dann auch Ludovi-
m, Hertzogen von Orleans. Er verordnete seinem Sohn zu Vor-
ündern den Hertzogen von Anjou, seinen Bruder/vnd die Hertzogen
n Burgund/erklärte gedachten seinen Sohn vor volljährig/in dem
Jahren deß Alters. War ein kluger vnnd bescheidener Herr seiner
it.

18. Carolus VI. Hatte das 13. Jahr vberbracht / vnnd
ntte die Regierung an/führte Krieg mit den Niederländern / vnnd
lug sie bey Rosenbeck/straffte die Meutmächer zu Pariß nach Ver-
nst/zog wieder die Engelländer / die in Flandern waren eingefal-
n/mit wenig Glück/grieff den Hertzogen in Britannien an / vnnd
urd Wahnsinnig. König Richard in Engelland nahm Isa-
llen/Königs Caroli Dochter zur Ehe / also wurd Fried zwischen
nen gestifftet. Aber Franckreich hatte lose Händel wegen der
ertzogen von Orleans vnd Burgund. Carolus VI. starb anno 1422.
n Pariß/nach dem er 42. Jahr bey der Regierung gewesen/vnd 50.
elebet.

Der Hertzog von Bethfort war Verwalter bey derselben
Verwirrung in Franckreich : Jhme machten die Königin Elisabeth
nnd der Hertzog von Burgund sehr viel zuschaffen im Regiment.
Von allen den Söhnen / so König Carlen mit seinem Weib ge-
abt/blieb keiner leben/dann Carolus, sein Nachfahr.

19. Carolus VII. Wurd zu Rheims vom Ertzbischoff
le la ville , anno 1429. mit dem heiligen Oehl gesalbet/ nach
dem er seine Feinde geschlagen. Zu Anfang seiner Regierung lit-
en die Engelländer Schaden/nach dem der Stillstand gebrochen. Er
arb anno 1452. nach dem er 39. Jahr regiert/vnd 59. gelebet/hinder-
ieß 2. Söhn Ludovicum , der in der Regierung gefolget/ vnnd
Carolum Hertzogen zu Guyenne , der nie geheurahtet. Als
man den König zur Erden bestattet/ruffte man jhm nach der Sieg-
reiche.

20. Lu-

20. Ludovicus XI. wurd zu Rheims/wie andere Könige mit dem heiligen Oehl gesalbet/kahm zur Regierung im 38. Jar seines Alters/gab den fürnehmbsten Dienern/die vnder seinem Vater vnnd Vorfahren gewesen/jhren Abscheyd/lag bald vnden/bald oben mit den Engelländern/machte mit jhnen Frieden/vnnd mit dem Hertzoge von Burgund Stillstand der Waaffen: Starb anno 1483. nach er 61. Jahr alt worden/vnnd 22. regieret: Hat von Charlotta seinem Weib auß Saphoyen 3. Söhn/die von nur Carolus, der jhm in der Regierung gefolget/im Leben blieben.

21. Carolus VIII. kahm zur Regierung/als er 14. Jahr alt worden/vnd wurd anno 1484. gekrönet/vnder dessen der Hertzog von Burbon vnnd der Hertzog von Orleans wegen der Königlichen Verwaltung stritten/da die Stände deß Königreichs sie müsten vergleichen. König Carlen macht Frieden mit dem Engelländer/König Henrico/vnnd mit dem Kayser Maximilian/auch mit dem König in Aragon Ferdinando, vnnd schlug seinen Sinn auff die Königreich Sicilien vnnd Napleß/fürnehmblich was seine gerechtsame an dieselben auß Hertzog Carlen von Anjou Testament/belangte/ bracht eine grosse Macht zusam/zu Wasser vnnd zu Land/zog über das Gebürg/vnnd hinderließ Hertzog Petrum von Burben zu einem Statthalter in Franckreich. Er zog ein zu Pisa, Florentz Siena/Rom/vnnd macht einen Bund mit dem Bapst: Rucket in das Königreich Napleß/vnnd sahe/wie König Alphonsus mit seinem Sohn Ferdinando auß dem Land flohen. Der König ließ jhn die fürnehmbste Herrn deß Lands huldigen/vnnd bracht den Venetianern vnd Türcken schrecken. Wie er das gantze Königreich ohne Widerstand eingenommen/macht gantz Italien einen Bund wider jhn: Erzog zu ruck auff Rom/macht einen Bund mit Hertzog Ludovico Sfortia zu Meyland/zog vber das Gebürg mit Mühe vnderreicht Grenobel anno 1491. starb anno 1498. als er nu 27. Jahr alt worden. Sein Vatter war gewesen Hertzog Ludwig/vnnd kahm zum Königreich/als der allernechste anverwante.

22. Ludovicus XII. Ein Vatter deß Volcks genant/war ein kluger Fürst/zu Rheims/nach Gewohnheit gesalbet/nahm zum Weib Anna/Königs Caroli VIII. Wittib. Als er gedachte nach Italien zuziehen/macht er allenthalbē Fried vñ Bündnussen/sonderlich mit den Schweitzern/vnd dem König in Engelland/ließ jhm Ertzhertzog Philippum auß Oesterreich huldigen/wegen etlicher Lehen. Bracht ein newe Kriegsmacht auff die Bein/vnnd zog auff Napleß. Da ergab sich König Friederich zu Napleß seiner Gnad. Er kehret wieder nach Franckreich/vnnd befahl das Kriegswesen

Naples dem Hertzogen von *Nemours*, es wurd aber durch
wesenheit deß Königs alles wieder verlohren. Darumb
t der König abermahl einen Zug nach Italien / schlug sich
den Venetianern vnnd andern / hindertrieb Bapst *Iulius*
rhaben; aber die grosse Macht so vieler Herren in Ita-
/ die sich wider jhn zusammen geschlagen / hindert seine
thschläge. Er machte Fried mit den Venetianern / wolte Mey-
d belägern / vnnd verlohr das Volck / das dahin angezogen
r: vnd starb Anno 1515. Sein Gemahlin war Maria / Königs
rici VIII in Engelland Tochter / hinderließ aber keinen mann-
en Erben.

23. *Franciscus* I. war 20. Jahr alt / da er zur Regierung
mmen / bestettigte den Frieden mit Engelland / erstreckte den Still-
nd der Waffen mit dem König in Arragon / erneuwerte den
rgleich mit den Schweitzern / vnnd muste leiden / daß die
einigte Fürsten in Italien Meyland wieder eingenommen.
ie er wider seiner Bedienten Rath im Königreich Naples
den Italianern geschlagen / hatte er grossen Verlust / vnnd
biß in 8. tausent seines Volcks sitzen / Anno 1526. Die Heilige
a wurd in Franckreich wider Bapst *Clemens* VII. außgeruffen /
welcher der König / die Venetianer / Florentiner vnd Schwei-
sich verbunden: dieser Feldzug vnter Frantzösischem Nahmen
ng glücklich an. Etliche wenige Zeit hernach gab es eine
we *Liga* wider den Kayser / vnd den König in Engelland *Henri-*
m VIII. dadurch zween Kriege entstanden / einer in der Scham-
ny / der bald zum Frieden außgeschlagen / der ander in der Pi-
ardy mit den Engelländern / da etliche Treffen geschehen: Endo
h wurd zwischen beyden Königen Frieden gestifftet / vnd beyde
önige sturben nicht weit von einander / dann *Henricus* VIII. starb
Jenner / deß Jahrs 1547. vnd König Frantz im Mertz her-
ach. Dieser lebte 58. Jahr / vnd regierte 33. Jahr. Man konte
n mit gutem Recht der freyen Künste Vatter nennen / zumahl
ein grosser Liebhaber der Wissenschafften gewesen; seine
eichbegängnuß ziereten eilff Cardinäle mit jhrer Gegenwart.
Er hatte von seiner ersten Gemahlin / *Claudia*, König *Ludo-*
ici XII. Tochter / drey Söhn / *Franciscum*, der im achtzehenden Jahr
ines Alters gestorben / *Henricum*, der jhm in der Regierung ge-
olget / vnd Carlo Hertzogen von *Orleans*, der Anno 1545. im drey
nd zwantzigsten Jahr seines Alters gestorben: vnd vier Töchter /
eren 2. in der Kindheit gestorben; die dritte Magdalen / wurd mit
König *Iacobo* in Schottland vermählt; vnd die vierte mit *Philiberto*
Emanuel, Hertzog zů Saphoyen. Sein zweyte Gemahlin war
Kayser *Caroli V.* Schwester / die starb ohne Kinder.

24. *Henricus II.* kam zur Regierung im 29. Jahr seines
Alters /

Alters / vnnd wurd vom Cardinal in Lothringen/gesalbet: Er th
den Schotten Hülff wieder die Engelländer; Auch Octavian
Farnesio wieder den Babst Julium III. Vnd den Käyser/mit dene
hernach Fried gemacht worden. Er starb zu Pariß anno 1559. i
12. Jahr seiner Regierung/vnd im 42. seines Alters. Catharin
von Medices seine Gemahlin gebahr jhm Franciscum, seinen Nac
fahrn/Eduardum, Alexandrum Hertzogen von Anjou; Vnd etlic
Döchter/Isabella wurd Philippo II. König in Spanien vermähl
Claudia Hertzog Carlen in Lothringen/Margretha/König Henr
eo in Navarren der hernach König in Franckreich worden.

25. Franciscus II. Wurd vom Cardinal in Lothringen
Ertzbischoff zu Rheims gesalbet. Vnder seiner Regierung verv
sacht die Strittigkeit mit der Reformirten Religion viel Vneinig
keit. Er starb anno 1560. Ohne Leibserben

26. Carolus IX. Deß obigen Bruder / folgt in der R
gierung/als er 10. Jahr alt war: Vnder dessen regierte die Königl
che Fraw-Mutter: Der Printz von Conde belägerte Orleans w
gen eines Streits so von der Religion entstanden. Mit der regi
renden Königin hielten es der König von Navarren/vnd der Hertz
von Guise, die ein grosse Kriegsmacht zusammen zogen; Vnder de
sen erreicht der König sein 14. Jahr vnd wurd vor Mündig erklärt
Er zog mit der Fraw-Mutter durch das Königreich / bekah
Hülff auß Spanien / vnnd thet ein Treffen mit den Protestanten
wie er aber seinen Feinden zu schwach war / fieng man vom Friede
zu handeln / der auch anno 1570. beschlossen worden / darauff d
Fürsten wieder zu Gnaden kommen. D. solte der König zu N
varra mit Margrethen / deß Königs Schwester Hochzeit halte
bey welcher das schröckliche Bluttbad zu Pariß vber so viel ta
send Reformirten ergangen / nemblich den 18. Augustmonat i
Jahr 1572. Der Fried wurd zerstört / vnnd newe Auffruhr e
regt. Als Carolus das 25. Jahr seines Alters erreicht hatte sta
er/anno 1573. Nach dem er 13. Jahr das Königreich verwalte
vnnd hatte von der Königin Elisabeth seiner Gemahlin / nur ei
Dochter/die in der Kindheit gestorben/ eben als Henricus III. na
Poln/derselben Nation König zu seyn/gefordert wurd.

27. Henricus III. wurd anno 1574. Zu Craca
zum König in Poln gesalbet/ vom Ertzbischoff zu Gneßna: D
seiner Regierung in Poln geschicht Bericht an gehörigem Ort
Als er Poln verlassen / vnnd in seinem Vätterlichen Königrei
wieder ankommen / fand er ein grewliches Kriegsfewr angezünd
daß wegen der starcken Partheyen sehr schwer vnnd gefährlich wa
Er ließ sich zum König salben anno 1575. Nahm zum We
Louyse von Lothringen / deß Grafen von Vaudemont Dochte
zeugt aber keine Kinder mit jhr. Vnder diesem König erhielten d

Ref

förmirten daß freye Exercitium, jhrer Religion durch das
tze Königreich / darauff der Frieden erfolget: Wurd aber durch
Königs außgelassenes Mandat in Versamblung der Stände
Blois gebrochen / vnnd die Freyheit der Religion allein den Ca-
lischen in Franckreich vergönnet / deßwegen die Protestanten jh-
Macht wiederumb zusammen gezogen / den Krieg nur desto hefftis
zuführen / zumahl jhnen die Teutsche Fürsten alle Hülff leisteten.
dlich wurd der König von einem Mönch / Jacob Clementz / auß
Prediger Orden erstochen / als er zu Pariß wolte einziehen / anno
Er regierte 15. Jahr / vnnd 2. Monat / lebte 38 Jahr vnnd 10.
onat.

28. Henricus IV. genant der Grosse / König zu Navarra /
t auff Henricum III. Der ohne Kinder gestorben / vnnd die
n von Philippo, König Ludovici IX. Sohn / geendet. Als
König die Regierung antratte / hatte er jnnerlichen Krieg / wie
e Vorfahrn mit mancherley Glück / wie bey solchen Fällen zuge-
hen pflegt. Im Jahr 1610 Den 13. May / wolte er auß dem
nigreich ein Zug thun / vnnd der Königin das Land vnder
en empfehlen / vnd ließ sie krönen / vmb bessern Ansehens wil-
/ wurd aber auff gemelten Tag zu Pariß grewlicher Weise von
ntz Ravalliack zu Angoulesme bürtig / ermordet / darüber sich
Spanier frewten / zumahl sie vor seiner Kriegsmacht in grossen
rgen stunden. Er zeuget von Maria von Medices, deß Groß-
rtzogen in Toscana Francisci Dochter / 3. Söhne / Ludovicum, sei-
Nachfahrn / den Hertzogen von Orleans anno 1607. der starb in
er Kindheit / etliche Döchter; Vnd sonsten viel andere Natürliche
nder.

29. Ludovicus XIII. War kaum 8. Jahr vnnd 7.
onat alt / da er 2. Königreich anfieng zu regieren / die er von
iem Vatter Henrico IV. geerbet / nemblich Franckreich vnnd
avarren. Seine Mutter wurd vom Parlament zu Pariß vor
Regentin erklärt auff den Tag / als der schröckliche Königs-
ord geschehen. Alle Fürsten vnnd Herrn deß Königreichs be-
heten sich bestes Fleisses / in dem Königreich Einigkeit zuerhal-
. Der König wurd gesalbt anno 1612. nahm also bald zur
he Annam / die Infantin auß Spanien / vnnd ließ sich gleich her-
ch vol Jährig erklären. Der Printz von Conde vnnd der Her-
g von Guise mit jhrem Anhang machten jhm / wie zuvor andern
önigen geschehen / gewaltige Händel / vnnd zerstöreten die gemeine
uhe: Doch kahm alles endlich zum Frieden / durch deß Cardi-
ls Mazarini Vnderhandlung: Er war gebohren anno 1601.
n 17. September zu Fontaineblaw / vnnd starb anno 1643. den
4. May / vmb 2. Vhr nach Mittag / auff welchen Mo-

nat-

nat/Tag vnnd Stund vor 33. Jahren Henricus IV. sein Vatt
gestorben.

30. Ludovicus XIV. wurd anno 1638. zu S. Germa
auff Sontag den 5. September zwischen 10. vnnd eylff Uhrn v
Mittag gebohrn/nach dem die Königin in 20. Jahr Unfruchtb
geblieben. Sein Bruder ist der Hertzog von Anjou. Er wurd dur
den Cardinal Mazarin/laut Vätterlichen Testaments/geleitet/setz
die obigen siegreiche Waffen fort/halffe zu dem allgemeinen Friede
in Teutschland/ hielt Bündnuß mit der Kron Schweden/ dämpff
seine Rebellen/macht frieden mit Engelland.

Deß Königs in Franckreich Ansprüche.

1. An das Königreich Navarren / weil König Johan
von Navarren durch König Ferdinanden in Arragon/ auß Befe
deß Bapstes Sixti IV. auß seinem Königreich vertrieben worden
sein Sohn Henrich schrieb sich immerzu König zu Navarren/ dess
einige Dochter vnnd Erbin Hertzog Anthoni von Burbon genon
men/ auß welchem Heurath Henricus IV. König in Franckrei
entsprossen. Der Spanier gestund gedachtem Henrico das Erb
recht/ meint aber / er hätte ein rechtmässige Ursach das Königrei
einzunehmen / weil der Bapst den König Johansen deßwegen in de
Bann gethan/ weil er jhm zuwieder vor König Ludovicum XII. i
Franckreich im Streit gestanden.

II. An das Königreich Napleß/erstlich weil Iohanna I. K
nigin Hertzog Ludwigen von Anjou , mit Bewilligung Bapst Cl
mentz VII. zum Sohn angenommen. Darnach auß Krafft de
Testaments/deß Grafen von Mayn. Drittens auß Faust-vnn
Kriegsrecht/weil Ludovicus XII. den König Carlen/ deß Fried
rici II. vnehlichen Sohn außgetrieben / vnnd mit Ferdinand
König in Hungarn sich also verglichen / daß ein jeder die Helffte a
Königreich solte besitzen. Der Spanier zieht deß Bapst Gu
erachten an / als daß derselbe jhn vor ein König zu N
pleß erkennt.

III. An das Königreich Castilien/weil nach König Henric
dem keuschen seine Schwester zur Regierung kommen / vnd Ludov
cum den heiligen König in Franckreich hinderlassen.

IV. An das Königreich Portugall / weil König A
phonsus zwey Söhn/Sanhetem vnd Alphonsen: Der älteste schi
vntaugbar zum regieren / darumb gaben die Stände dem A
phonsen die Cron. Er nahm zur Ehe/Mahaltilden/vnnd zeuge
A

honsen vnd Roberten. Als der erste gestorben / kam der zweyte
eine stelle / von deme / wie man sagt / das Durchleuchtige Hauß
llion entsprossen / so Magdalena Laurentia von *Mar...* geerbet /
deren Catharina der jetzigen Königen in Franckreich Groß-
tter kommen. Droben wurd berichtet / Alphonß hätte zur Ehe ge-
t Mahaltilden / vnd nach derselben Verstossung *Beatrix* genom-
n / die jhm *Dionysium*, den Bapst *Urbanus IV.* ehelich gemacht / gebo-
/ von deme die jetzige Könige in Portugall herkommen. Vnd die-
ist deß Königs in Franckreich Recht / aber von vielen Jahren ver-
chen / vnd weit gesucht.

V. An Aragon / weil *Martinus IV.* Bapst zu Rom König Pe-
n zu Aragon / der die Sicilianische Vesper angeordnet / auß dem
Königreich Aragon mit dem Bann verstossen / weil derselbe wegen
nfredi, Königs *Conradini* zu Naples Bruders vnehliche Tochter /
nes Weibs / an das Königreich Naples Anspruch suchete; vnd
t gemeltem Königreich Graff Carln von *Valou*, König *Philippi* in
anckreich Sohn belehnet.

VI. An das Hertzogthumb Meyland / weil *Galeatius III.* sei-
n Sohn Johannen hinterlassen / der ohne Leibserben gestorben /
er zwo Schwestern gehabt / *Philippa Maria* vnd *Valentina*: wie die
este gestorben / die andere auß Verordnung deß Vatters / daß die
chter auß mangel der Mannsbilder / nach dem nechsten Grad
ren succediren / das Hertzogthumb angetretten / vnd Hertzog Lud-
g von *Orlean.* sie zur Gemahlin gehabt. Aber der Spanier sagt
ngegen / 1. die Vätterliche Verordnung hätte auß einem Manns-
en kein Runckel Lehen / wider der Anspruche Recht / vnd deß Kay-
s außtruckliche Bewilligung / machen können. 2. Er hätte von dem
ayser / als rechtmässigen Herrn deß Hertzogthumbs Meyland / die
elehnung über diß Hertzogthumb Meyland empfangen. Dann
ayser *Carolus V* seinen Sohn *Philippum II.* damit belehnet.

VII. An Genua das Schutzrecht / so König *Carolo VI.* wäre an-
etragen worden. Dann man könne den Königen in Franckreich ihr
worden Recht ohne ursach nicht nehmen.

VIII An Flandren wegen der *Souuerainität* / sampt Arras
nd Hennegow / welche die Regenten in den Niederlanden / wie
ie Historien berichten / von dem König in Franckreich / als deß Kö-
igs Vasallen jederzeit erkant haben. Vnnd wird wegen Kö-
igs *Francisci I.* den Kayser *Carolus V.* in der Schlacht bey Pavy
efangen / vnd in Gefängnuß gehalten / geschehener *renunciation*
nd Verzig vff die *Souuerainität* gemelter Länder / darumb
nichts geachtet / weil 1. dieselbe ohn Einwilligung deß Parlaments
u Pariß geschehen / dessen Ansehen bey Königlichen Vereusserun-
gen soll statt finden. *Host. in C. dilect. ne major* vnd *...dient.* 2. Weil
sie auß Forcht der Gefängnuß / vnd demnach auß gezwungenem

Willen geschehen vnd erpreſſt worden/*ex l.1.ff.quod met cauſ.* Vnd vffzuheben.

Der Spanier antwortet auff das erſte/1. Er hab ſolch *privilegium* nicht wiſſen können/darumb auch ſolche Vnwiſſenheit dem Vergleich kein Abbruch thue. 2. Das *privilegium* betreffe die Verausſerungen/vnter denen die Nachlaſſung einer *Souueraintät* eygentlich nicht gehöre. 3. Die Forcht deß Gefängnuß wäre kein rechtmäſſige Forcht/vnd deßwegen gelte eines Gefangenen Vergleich. *vid. Menoch. de arbit. caſ.*136.*n* 4. *Rol conſ.*2.*n.*48.*l.*1. welche einem Gefangenen im Krieg zugemeſſen erachtet wird. *arg. l.*5. *de l.* vnd *l.*

IX. An die Graffſchafft Niza/vnter dem Hertzogen zu Saphoyen/auß dem Landrecht in Prouantz/weil die Hauptſtatt Niza in Prouantz gelegen. Aber der Hertzog von Saphoyen bringt ſein vndencklichen Beſitz herfür/deſſen Herkommen vffzuweiſen niemand ſchuldig iſt.

X. Vorzeiten gieng ein Anſpruch an das Hertzogthumb Saluſſen/welches iſt der Schlüſſel zu Italien/gegen dem Hertzogen in Saphoyen; darüber ein ſehr ſchwerer Krieg vnter den Partheyen entſtanden/in welchem König *Henricus IV.* den Hertzogen von Saphoyen fehlete wenig auß ſeinem gantzen Land vertrieben/vnd dahin genöthiget/daß er Breſſen gegen Saluſſen gegeben/vnd alſo den Frieden von dem Frantzoſen erkaufft. *Thuan l.*125 *hiſt.p.*945. Vnd dieſer Wechſel verurſachte viel verwunderens/daß Franckreich das Hertzogthumb Saluſſen/als den Schlüſſel zu Italien/damit man die Spanier allzeit ſchrecken mögen/abgetretten; doch glaubt man/Breſſe wäre Franckreich gantz nahe gelegen.

Das Abſehen der Verwaltung in Franckreich.

Dieſes beſteht fürnemblich darinnen/daß deß Königs in Spanien Vorhaben vernichtet werde.

König *Henricus IV.* wider den der König in Spanien alle ſeine liſtige Rencken ſpielen laſſen/vnd biß auff das euſſerſte getrieben/der auch gemeldter Rencken Geheimnuß vnd Verſchlagenheit vor allen andern ſehr wol allein durchgangen vnd entdeckt/hat am erſten erwieſen/daß alles Abſehen bey der Regierung in Franckreich darin beſtehe/wie man allem Vorhaben deß Königs in Spanien ſich entgegen ſetze. Dann wie die allererſte Regel in Spanien iſt/daß man die Proteſtanten verfolge/vnd ſie gleichſam zur Außbeut überziehe; alſo iſt diß das allererſte Abſehen in Franckreich/daß man den Catholiſchen Sonnenklar zeige/was vor Scha-

den

n jhnen allen verborgener weise hierauß heimwachse; vnd daß
an dieses dem Römischen Hooff vor Augen lege / nemblich die ge-
achte Hoffnung von Außrottung der Protestanten / werde den
chatz vmb ein merckliches vermehren / ziele aber dahin / daß Spa-
en sein Vorhaben zu einer allgemeinen Monarchy auff solche wei-
fortsetze; vnd wann der Spanier nicht darzu gelange / werde der
apst vor mehr dann gewiß sein Knecht seyn / zumahl desselben an-
massites Ansehen nirgend mehr gesehen wird / als wann der Po-
neaten vnd Ständen in der Christenheit Macht in etlichen Stü-
en dem Spanier gleich gehet. Wie der Spanier die Protestanten
ürsten vnd Stände / ob sie schon in der Religion widrige Meynun-
n führen / beredet / er suche sie lieber zu bekehren / als zu vertilgen / mit
osser Betheuerung / solches schade jhnen gar nicht / daß er jhnen
cht solte mit voller Macht beystehen / vnd allen den jenigen wider-
eben / die in jhren Herrlichkeiten vnd Freyheiten das geringste zu än-
rn sich bemühen würden.

Sonsten / wie das andere Absehen der Regierung bey dem Kö-
g in Spanien im fleiß heimlicher Kundschafften / estehet; Also hat
ranckreich diese andere Regel / daß sie nicht auser acht gelassen wer-
en / daß man keinem Gelt zu heimlichem außforschen vnd vertrauten
Hönnern schone / auff daß man wisse / was in der übel vertrauten
Nachbarschafft vorgehe / den Forchtsamen einen Muth mache / die
Untertruckten entledige / vnd die Spanische Kundschafften mit
ller Macht vnd Hülff hintertreibe.

Bey den Tractaten soll man nicht gestatten / daß sich Spanien
n andere Tractaten mische / wann Franckreich nicht zugleich darbey
i / sonderlich in Italien / wo Spanien allein will Richter vñ Schlich-
er seyn / vnd würde leichtlich geschehen / wann Franckreich das Thor
nnem zu fallen nicht so wol belegt hätte; vnd ist Franckreich so fern
ienlich / daß es jhm allzeit offen bleibe / der Spanischen Macht zu wi-
ersichen / vnd die Christliche Freyheit als ein Bollwerck zu verwah-
en. Wann man auch mit Spanien tractirt / soll man solche Leute
rauchen / die phlegmatisch vnd kaltsinnig seyen / nicht vngeduldig
erden bey vielem Vffzug / das sonsten der Frantzosen eygentliches
hun ist / auff daß sie den Spaniern durch jhre Langmüthigkeit / damit
ie schier die gantze Welt abgemattet / alle Hoffnung zu jhrem Zweck
u gelangen benehmen.

Das vierte Absehen ist / daß man Gewalt mit Gewalt ersetze /
dann die Gesetz der Gerechtigkeit / vnd die Gründe eines guten Abse-
hens werden nicht angehört / wann einer zu deß andern Vntergang
mit gewehrter Hand wachet. Darumb mag Franckreich alle andere
Außgaben beschneiden / vnd sich mit stärcker Gegenwehr gefasst hal-
ten; vnd zwar mit eygener Macht / vnd von andern Ständen weder
Kriegsvölcker / noch Gewehr / oder Gelt entlehnen.

Wann diese obige Regeln scharpff beobachtet werden / soll das Spanische hohes Ansehen allgemach abnehmen / hingegen die Frantzösische Macht je mehr vnd mehr steigen; ja andere Potentaten vnd Stände der Christenheit werden ein so grosse Macht gegen der Spanier Vornehmen mercken / sich ermuntern / vnd ohne Forcht ihrer vergeschwindenden Kräfften das Werck ihrer eygenen Vnterhaltung desto sorgfältiger treiben.

Ein Politisches Vrtheil von der Republick in Franckreich.

Nach Cl. V. S. S. P. vnd anderer Meynung.

Gleich wie die Monarchy die allerbeste manier ist zu herrschen / also soll man die Republik in Franckreich vmb so viel glückseliger schätzen / als der König mehr vnumbschriebener vnd mehr rechtmässiger regieret: doch ist seine Macht mit den Natürlichen / oder wie man ins gemein spricht / Fundamental Gesatzen / vnd mit der manier zu regieren vmbschrieben. Man erkennet aber ein gute gestalt der Republik an folgenden Stücken:

1. An guten Gesatz vnd Ordnungen.
2. An guten Räthen.
3. An guten Bedienten / in allerhand Aemptern.
4. An Vberfluß / Reichthumb vnd Vermögen.
5. An Waffen vnd Kriegsmacht / zu Roß vnd zu Fuß / auch zur See.
6. An gelegenen Orten vnd Kummerschafften.
7. An der menge der Inwohner.
8. An den vielen Vestungen.
9. An dem Lauff der lieben Justitz.
10. An der Militz vnd Kriegsverfassung.
11. An guter Policey vnd Sparsamkeit.
12. An der Macht / Zinß / Steur vnd Tribut auffzulegen vnd zu heben.
13. An mässigen Vnkosten vnd gemeinen Spesen.
14. An Hinderhaltung der vnmässigen vnd immerwehrenden / ja vnbesonnenen Kriegen.
15. An ziemlicher vnd vorsichtiger Verbündnuß.
16. An kluger Anordnung deß Kriegs.
17. An der Gerechtigkeit vnd Billigkeit der fürnehmsten Hoffdiener.
18. An Lieb vnd gutem Willen der Vnterthanen.

19. An

An fleissiger Außrottung der innerlichen Strittigkeiten vnd Mängel.

. An sehr scharpffer Erkundigung deß innerlichen Sinnes vnd Wesens im Volck.

Auß diesem allem mag man sehen / was Franckreich seye / vnd cht seye. Wir haben aber etliche dieser obigen Stück / vff der Waa etlicher Scribenten abwiegen wollen.

Pietra del Paragone Bocalini sagt sehr zierlich *pag.* 101 *Il regno di rancia è un mare, che si semina & una terra, che si naviga per tutti enti.* Was der Scribent hiemit andeuten wollen / mögen erach n/die mehr Witz haben/dann wir. In vorgehender pagell spricht also: Die Frantzösische Monarchy steckt voller unendlichen Al ls / von Reuterey wol versehen / vnd erhält nicht nur den Frieden Hauß / sondern hat auch alle Nationen der runden Welt mit der orcht ihres Königs geschlagen: da siht man eine überauß grosse ahl der Geistlichen vnd Gelehrten / der Krämer vnd Kauffleuten / ch Handwercker / dadurch sie reich wird / vnd mit überfluß aller achen überschüttet/ꝛc.

Auch hat es hierinnen diese Frantzösische Nation sehr gut / ß sie nimmer keinen frembden König versucht / sondern allzeit n einem König auß ihrem Volck sind regiert worden; darumb *omin. lib* 8. solches mit diesen Worten zum allerhöchsten preiset: ch halte / es sey durch ein sonderbahre Gnade Gottes geschehen / ß das Regiment in Franckreich nicht auff die Weiber fält / da it das Hauptwesen nicht an einen Außländischen weiche. Dann b schon ein frembder Fürst das Werck wohl führt / vnd tauglich egiert / doch weil er an Sitten vnd Sinnen dem Volck nicht gleich i / kan er jhm nicht solche gute Gewogenheit bezeugen / als wann r ein Landskind wäre: darumb gibt es leichtlich Gelegenheit zu Widerwillen. Wer derowegen die Regierung über ein außländi sches Volck antritt / der wird / er seye dann mit grosser vnd etwas onderlicher Wissenschafft begabt / ohne zweifel mit vielen vnd über chweren hinderlichen Geschäfften verworren.

Von etlichen Beampten in dem Königreich spricht obiger Scribent: Der Advocaten Schinderey ist fürwar gröſſer in Franck reich/dann in keinem andern Land.

Vnter andern Vngelegenheiten / die dem Königreich Franck reich am hefftigsten zusetzen / vnd vor Fehler in der Regierung ge nommen werden / sind diese: Daß die Vnterthanen in Franckreich mit so vielen vnterschiedlichen Mandaten / die über einerley Sa chen außgehen / gemeiniglich beschwert werden / vnd kein Gesatz / wann es auch von den fürnehmsten Parlamenten kompt / lang weh ret / dadurch der Regenten Ansehen geschmälert wird. Diesen Feh-

ler haben etliche grosse Statisten gemerckt / vnd vnter andern *Philip-pus Honorius* in seinen Relationen von dem Königreich Franckreich *pag* 149

Das andere Vbel an der Frantzösischen Republik pflegt daher zu entstehen/ daß in deme die Könige Alters halben noch vnmündig sind / vnd nach den Gesatze deß Königreichs das Regiment nicht führen sollen / die jenige/ denen die Verwaltung deß Königs vnd deß Königreichs anbefohlen / nach eygenem gefallen alles thun vnd das gemeine Wesen mit Rottierungen vnd grossem Vnglück verwirren / also daß es nimmer ärger mit Franckreich stehet/als wann der König wegen seiner Jugend Vormünder hat. Welches sonderlich zu diesen vnsern Zeiten vnter *Ludovico XIV.* klärlich sich erwiesen Sihe den obgemelten *Honor*

Was Franckreich vor Bedienten vnd Räth habe / was vor treffliche Tugendsame Männer es seyen / das beschreibet *Commeu* folgender gestalt: Zwischen den Engelländern vnd Frantzosen ist nichts verabscheydet worden/darbey nicht die Frantzosen mit scharpfsem Verstand den Engelländern wären überlegen gewesen/daß man auch bey den Engelländern dieses Sprichwort höret/Sie hätten gemeiniglich es in dem Feld den Frantzosen abgewunnen / aber jederzeit ey den Tractaten eingebüsst. Eben solches zeuget auch *Bodinus*, *l.5. de Repb. p.782.*

Es mögen aber die Frantzosen an Klugheit ein Werck zu führen den Engelländern überlegen seyn/dennoch klagen die Frantzosen/ die Spanier thuen es jhnen vor mit Rath vnd Klugheit / darumb sie gar offt bey den Abschieden übervortheilt werden. Also wurd alles/ was die Frantzosen in 30. Jahren sieghafftig erworben/in dem Bund zu Camerich in einem Augenblick hingenommen/da doch die Frantzosen den Spaniern mit Kriegsmacht überlegen gewesen.

Es leidet auch Franckreich einen grewlichen Schaden / wegen der vielen vnd grossen Verehrungen / die wider die Gesatz / so die vorige Könige deßwegen gemacht/zu gar bösem Exempel geduldet werden. Vnter andern war auch *Francisci* deß ältern Gesatz: Daß man zu dem geheymen Schatz 4. Schlüssel solte machen / damit der König einen bey sich hätte / die andere drey die Finantzmeister trügen. Vnd wurd zu diesem Gesatz noch gesetzt / Man solte kein Gelt auß dem Kasten thun / als in gegenwart deß Schatzmeisters vnd deß Schreibers. Hernacher wurden durch König *Henrici II.* Edict/die Schatzmeister von diesem Gesatz befreyet / damit sie nicht könten zur Rechnung deß außgegebenen Geldes gezogen werden: doch macht man damals ein Gesatz / als vff einmahl hundert tausent Kronen einem Schatzmeister verehret wurden. Darab mag man/ sagt *Bodinus*, den Schaden vff diesem Frantzosischen Acker ermessen. *l.6. p.1054.*

Wer

Wer nun etwas weiter begehrt von Franckreich zu urtheilen/ schlage auff *Bodinum*, vnd *Augustum Thuanum*, zween Frantzösische exibenten / die nicht anderst / dann hochverständlich von Frantzösi- en Sachen urtheilen.

Ende von Franckreich.

Das Fünffte Buch/

Darinnen

Die

Sitten der Engelländer / Schott- länder vnd Irländer:

der Religion Bewandnuß / das Weltliche Regi- ent / die Einkommen vnd Macht / die Nachfolge der Kö- nigen vnd fürnehmsten Häuser; derselben Ansprüche/ Absehen der Regierung ꝛc. erwogen werden.

Nach der Ordnung/ die in andern ist gehalten/ vnd ins künfftige soll gehalten werden.

Die Sitten der Alten Engelländer.

Die alten Britannier brauchten vorzeiten ein ge- wisses Ertz/ etliche auch Eisen/ an statt der Müntz. Sie hielten es vor ungereumt/ daß man von einẽ Haasen/ Huhn oder Gantz essen solte. Ihrer wenige bekümerten sich vmb en Ackerbaw/ sondern man lebte von Milch vnd Fleisch. Auff daß

sie im Krieg den Feinden nur desto schröcklicher vorkämen / zogen sie den wilden Thieren die Haut ab/vnd kleideten sich drinn/färbeten das Angesicht mit Glaß oder blaw/ vnd machten sich selbst grewlich anzusehen. Ihre Weiber giengen off gewissen hohen Festen gantz nackend vnd mahleten sich von obigem Farbkraut.

Etliche vnter jhnen hatten die Weiber gemein/ vnd folgeten hierinnen der Lehr *Platonis*, die zu vnsern Zeiten einige Secte der Wiedertäuffer wieder ernewert haben. Die nur jhre Weiber mit einander gemein hielten / nenneten sich Brüder. In der Feldschlach stritten sie von den Wägen / die mit Sensen / Eisen vnd Spiessen ausserhalb wohl versehen waren/ vnd wusten den Wagen eilfertig herumb zu treiben. Mitten in dem Streit / wann der groste Ernst angieng / sprangen sie von den Wägen / vnd griffen den Feind zu Fuß an; wann derselb jhnen zu hart zusetzete / waren sie wunder behend wieder auff jhren Wägen/in einem Sprung.

Strabo hält sie deßwegen vor Barbarn / daß sie bey solchem grossen Vberfluß an Milch nicht lerneten Käß machen. Sie hielten sich in den Waldungen verborgen / hinter einem gezogenen Graben vnd ordentlich gesetzten Pfälen / vnd wohneten also sicher vor dem Feind.

Dio bezeugt dieses von jhnen / sie hätten das Land nimmer gebawt/vnd lebten allein vom Jagen/ vnd den Baumfrüchten: essen keine Fisch / wie fett sie auch wären: könten Hunger/ Frost vnd andern Vngemach mannlich außstehen. Dann wann sie in den Sümpffen lang stecken blieben/vnd mangel empfunden/assen sie vor den Hunger Wurtzeln vnd Rinden. Den zartesten Kindern brandten sie etliche Zeichen vnd gewisse Gestalten der Thieren auff die Haut mit einem glüenden Eisen. Sie waren wegen Zauberey gantz verschreyt / so vollkommen in der Kunst gehalten/daß sie es auch den allergeübresten Naturkündigern vorthäten. Wann sie über Meer reyseten/assen sie nichts/ weil sie die Reyß wolten kurtz machen/ weil sie mit keiner Nation Freundschafft vnd Gewerb trieben. Jhr Getränck war auß Gersten vnd Wasser.

Der alten Engelländer fürnehmstes Lob war / daß sie gute Kriegsleute/nach jhrer einden Blut dürstig gewesen/auch das Angesicht damit bestrichen: sie waren wol beredt / konten Hunger / Frost vnd Arbeit trefflich wol überstehen; darneben so gar faul/ daß sie kein Käß begehrten zu machen/ob sie schon so gar viel Milch hatten.

Wer sich beflisse / vor andern etwas zu seyn / der machte grosse Fischzähn an sein Degen. Wer gern in Hütten wohnete/ bawete ein niedriges Hauß / gemeiniglich auß Holtz. Die Weiber hielten sie dergestalt gemein / wie droben angedeutet / daß 10. Mann 10. Weiber/oder 12. Mann 12 Weiber brauchten; da dann Brüder/ Eltern / Kinder sich auff solche schandliche weise zusammen verbunden.

n. Ihre Waffen waren ein Speer/ ein Schild / etliche lange Dei über den bloſſen Leib gehenckt.

Bey jhrer vhralten Regierung hatten ſie zwar Könige/ lieſſen ch doch gemeiniglich von denen regieren / die ſich zum Haupt einer Parthey machten: vnd galt jhnen gleich/ ob ein Mann/ oder ein Weib e beherrſchete. Bey dem Gottesdienſt rufften ſie auch Göttinnen n/ als *Ardate*, oder *Victori*, vnd Andraſte. Ihre Kunſt *Magia* war gar dunckel / daß etliche meynen wollen / die Weiſen auß Perſien etten bey jhnen ſtudieret. Auch muthmaſſen etliche / der Druiden Gottesdienſt were von den Engelländern kommen. Wer was weitauffztiger von der Engelländer Sitten will wiſſen / der ſchlage dieſe Scribenten auff/ auß denen das übrige gezogen.

1. Wegen jhres Leibs Beſchaffenheit/ *Strabo l. 4. Tacit. in vit. Agric.*

2. Wegen jhres Sinnes/ *Diodor. Sicul. l 5. Caſar. Bell. Gall l. 5. Horat. Car. l. 3. Herodian. l. 3. Sol. Polih. c. 25. Iuvenal. Sat. 6. Xiphilin. Strab. l. 4.*

3. Wegen jhres Müſſiggangs / *Caſ Bell. Gall. l. 5. Diod. Sicul. l. 5.*

4. Wegen der Geſtalt des Leibs / *Solin. Polih. 25. c. Tertull. Apolog. Herodian. l. 3 Xiphil Herodian. l. 3. Plin. l. 22.*

5. Wegen jhrer Wohnungen / *Plin. l. 33. Diod. Sicul. l. 5. Caſ. Bell. Gall. l. 5. Tac. Vit. Agric.*

6. Wegen jhrer Ehe / *Euſeb. preparat. Evang l. 6. c. 8. Caſ. Bell. Gall. 5. Solin. c. 25.*

7. Wegen jhres Reichthumbs/ *Caſ. Bell. Gall. 5 Strab. l. 4. Cic. Epiſt. ad Attic l 4 Mela l. 3. c 6.*

8. Wegen jhrer alten Stärcke/ *Herodian l. 3. Dion. Sev. Herodian. l. 3. Tacit in vit. Agric. Diodor. l. 5. Caſ Bell. Gall. l. 4. Cicer. Epiſt. ad Attic. l 4. Sev. Spartian. Adrian Strabo l. 4.*

9. Wegen jhres Politiſchen Weſens / *Diod. l. 5. Sueton. in Caſ. l. 4. Mela l. 3.*

10. Wegen der Religion/ *Tacit. in vit. Agric Xiphil. Epit. Dion. Solin. c. 25. Tacit. Annal. l. 14. Plin. l. 30. Caſ. de Bell. Gall. l. 6.*

Die Sitten dieſer Zeit.

Die Engelländer ſind zu vnſern Zeiten von ſehr zierlichen vnd freundlichen Sitten: ſonderlich aber der Adel in Engelland / daß ſie an dieſem löblichen Stück keinem Volck vnter der Sonnen weichen. Der Pöbel iſt zwar grob vnd bäuriſch / aber die Edelen / die Reichthumb vnd Verſtand haben/ ſich über die andere zuerheben / ſind weit anderſt. Sonſten haben die Engelländer ſcharffe vnd ſubtile Sinn/

die alle Künsten trefflich wol fassen mögen / jhre Leiber sind wunder gelenck / vnd eben deßwegen zu allen eilfertigen Geschäfften sehr bequehm / was etwas anfehlichs ist / erzeigt sich mit halb gravitetischen vnd eingezogenen Sitten / nicht durch einige Kunst oder Vnterweisung / sondern von Natur. Sie haltens jhnen vor eine Ehr / wann sie die Frembden gar wohl empfangen; vnd ist wohl zu mercken / daß den Frembden erlaubt ist zu des allerfürnehmsten Mannes in Londen Hauß zu gehen / vnd daselbst vmbsonst Mahlzeit halten.

Zum Krieg sind sie sehr geschwind / vnd achten des Todes gar nicht / förchten sich nicht / fliehen auch nicht / dencken an nichts anders / als an den Sieg.

Wann es jhnen im Krieg übel geht / werden sie vngeduldig / begehren nur zu fechten / vnd gar nicht den Krieg auffzuziehen. Wann sie sich auff das studieren legen / kommen sie andern vnglaublicher weise in allen Wissenschafften vor. Sie wollen nun von langer Zeit her auff Frantzösisch gekleidet seyn. Wie die Nation von Tugenden leuchtet / also ist sie auch mit nicht geringen Lastern beflecket. Dann sie legen sich auff das stehlen / vnd lauren auff andere uff der Strassen; vnd weil jhr Land eng ist / darin sie wohnen / daß sie sich könten behelffen / treiben sie jhre böse Stücklein auff der See / vnd passen auff die Frembden. Sie sind gewohnt / sich voll zu sauffen; vnd wann sie sich darmit übernommen / vertreiben sie die Füllerey mit dem Indianischen Kraut Tabak / welches nicht nur die Männer / sondern auch die Weiber thun / wann sie etwas viel geschöppelt haben / die sonsten von Natur fürtrefflich schön sind. Endlich so sind die Engelländer auch sehr fertig zur Newerung vnd Auffruhr / also daß es überschwehr fällt / wann man dieses vnruhige / vnd zu Partheiligkeiten gewöhntes Volck will im Zaum halten.

Der Schottländer alte Sitten.

Etliche sind der Meynung man habe die Schotten vors alters *Picti* genant / welches ein Gemahlten bedeutet / weil sie gewohnt waren / jhre Leiber zu mahlen / vnd auff Hand vnd Arm gewisse Zeichen zu brennen. Aber dieser Nahm gieng sie nicht alle ins gemein an / zumahl diese beyde Nationen die *Picti* vnd die *Scoti* den Jnwohnern gegen Norden in Groß Britannien jhre Nahmen gegeben. Die *Picti* färbeten jhre Haar / assen Menschen Fleisch / sonderlich die Brüste von den Weibern / so sie vor Leckerbißlein hielten.

Aber *Boetius* redet anderst / vnd bezeuget / sie seyen im Essen vnd Trincken gar mässig gewesen / haben wenig geschlaffen / weil sie alles Getraid vor bereitet Speiß hielten. Sie nehreten sich ins gemein

ein von der Jägerey/vnd dem gefangenen Wild/ vnd wann sie dese
n nicht fähig sind/ gebrauchen sie Ochsen Fleisch.

Zu Abends pflegten sie sich lußig zu machen/ wann sie jhre Ar
eit verrichtet/ dann nahmen sie wohlriechende Kräuter/ vnd be
eiteten das Wasser darmit ; wann sie aber in den Krieg zogen/
rauchten sie lauter Wasser/ vnd trugen Mehl bey sich / so viel
n Tag erforderte : Sie assen auch dörre Fisch/ die an der Sonn
edörret/ wann sie nichts anders vor den Hunger fanden.

In Friedens Zeiten trugen sie das Haar gestümpfft/ ausserhalb
aß sie auff der Stirn ein Büschlein Haar/ wie einen Kamb liessen.
Sie giengen mit Fleiß ohne Schue/ daß sie sich zu allen harten Orten
gewehmeten.

Die Kinder truncken kein ander Milch/als jhrer Mutter/vnd
ann je ein Weib jhr Kind solte einer andern zu seugen geben/ macht
e sich dadurch des Ehbruchs verdächtig: wann sie im Streit verloh
en/flohen sie geschwind in das Gebürg/ruheten aber nicht/biß sie sich
n den Feinden gerochen.

Wann die Edele in grosser Gefahr sich befunden/ kahmen jh
en die Unterthanen vnd Knechte zu Hülff/ entweder jhre Herren zu
etten/oder mit denselben zusterben. Vmb deß verstorbenen Edelmans
Grab herumb setzte man so viel Bilder/als er Feinde in der Schlacht
riegt hatte Wer in den Krieg zog/oder sich in dem Feldlager hielte/
nd weder Schleuder/noch Degen hatte/ dem thet man Schand an.
Sie führeten aber ein Speer/ Bogen/ Degen/ decketen sich mit eisen
Blechen oder wilden Thierer Fellen

Wer ohn erlangtes Erlaubnuß auß dem Feldläger zog/ der
war jederman zu tödten erlaubt. Die Weiber mußten auch in den
Krieg ziehen/ ohne die Schwangere vnd Alte/ wann man aber zum
Schlagen außgieng/ pflegten sie das erste auffstossende Wild zu
schlachten/ die Spitze deß Degens in das Blut zu stossen/ vnd dann
zu kosten/darauß sie gute Hoffnung deß bevorstehenden Siegs. Wer
dem Fressen vnd Sauffen zu viel nach gienge/ wurde ins Wasser
geworffen vnd ersäufft Sie brauchten Geheimnuß Zeichen/ wie
die Egyptier im schreiben. Vnd diese waren der alten Schottländer
Sitten.

Die jüngste Sitten der Schottländer.

Jetziger Zeit sind die Schottländer mißgünstig vnd stoltz/
verachten alle andere Nationen/rühmen jhren Adel hoch ; ja die al
ler geringste vnd verachteste sind so unverschamt/daß sie jhr Geschlecht
vom Königlichen Stamm herführen/vnd sich dessen rühmen dörffen.
Aber diß ist zu mercken / daß der Schottländer etliche bürgerlich
sind/

sind/ etliche Bawren/ zumahl etliche einen feinen Verstand haben/ andere wie das dumme Viehe leben/ ob sie sich schon Christen nennen. Die an der Suderseiten wohnen/ sind etwas höfflicher/ genant Hoch Schottland/ vnd ist mehr fruchtbar/ dann die Norder Seit: die Inwohner nennet man die Inwohner des Oberlands/ vnd reden gemeiniglich Englisch. Das sind aber die wilden Schottländer/ die gegen Norden wohnen/ sonsten genant die Inwohner des Vndern Landes. Diese halten der Irrländer Waffen vnd Sprach/ von denen sie auch entsprossen: jhr Gewehr sind Bogen/ Pfeil vnd ein gar langer Degen/ auch wohl ein kurtzes Gewehr. Sonsten sind die Schottländer keck vnd hertzhafftig zum Krieg/ sie tragen mancherley Vngelegenheit mit Gedult/ mehr als die Engelländer. Sie sind subtiel/ den Rotten vnd dem Offruhr ergeben/ aller Wissenschafft fähig. Sie sind von langen Zeiten her wegen jhrer Trew berühmt/ darumb pflegen die Könige in Franckreich sie zu jhrer Leibquard zu nehmen. Heut zu Tag bringen sie jhr elendes Leben mehr zu in dem Krieg/ als in der Freyheit.

Die alten Sitten der Irrländer.

Strabo bezeugt/ die Irrländer seyn weit wilder gewesen/ dann kein ander Volck in Groß Britannien. Sie assen Menschenfleisch zur Speise/ vnd sonsten allerdings fräßig. Sie meyneten/ es wehre ein ehrlich Werck/ daß einer seiner abgestorbenen Eltern Cörper esse/ sambt seinen Brüdern vnd Schwestern. *Mela* sagt/ sie seyn vor allen andern bäurisch/ vnd in keiner Tugend vnderrichtet/ wie *Solinus* bezeugt. Die Obsieger pflegten mit der Erschlagenen Blut jhr Angesicht zuschmieren/ wann man sie begrube/ wie obiger Scribent meldet: dann es galt jhnen gleich/ linck vnd recht. Wann ein Weib ein Sohn gebahr/ setzt sie die erste Speiß an die Spitz jhres Manns Degen/ vnd gab sie dem Kind/ aber daß jhm den Mund etwas wenig verletzte/ mit einem hertzlichen Wunsch/ daß das Kind nicht anderst dann im Krieg sterben möchte.

Wer sich vor andern wolte sehen lassen/ macht die Zähn von grossen Thieren an sein Degen: dann der Irrländer fürnehmste Herrlichkeit bestund in den Waffen. Aber dieses Volck war wegen der Barbarischen Sitten nicht viel bekant/ vnd die Frembden waren nicht sicher bey jhnen. Sie trugen ein Filtzrock mit Wollen/ daran ein Bort mit langen Haaren/ vnd war das Irrländische lange Kleid/ das biß an die Knöchel gieng. Die Irrländische Weiber trugen auch dieses Kleid/ vnd soll von den Römern an sie kommen seyn/ *Sagum* genant/ dahero ein Theil Gallien von diesem Rock genant wird *Gallia Sagata*. Es ist einmahl gewiß/ daß die alten Irrländer ehr nicht

Waf-

Waffen geführet. Von jhnen zeugt *Solinus*: die sich sauber vnd prächtig suchten zu halten/ die beschlugen das Gefäß an jhren Degen mit Fischbeinen oder Fischzähnen/ vnd machten sie klar wie Helffenbein. Mehr mag man finden in den Irrländischen Antiquiteten bey *Iacobo Walao*.

Die Sitten der Irrländer zu dieser vnser Zeit.

Die Irrländer sind ins gemein starck/ fertig/ behertzt/ zu aller Gefahr bereit/ zu keiner Arbeit verdrossen/ Frost/ Mangel vnd allerhand Elend zu leiden gewohnt. Sie sind der Bulschafft sehr ergeben/ beständig in der Freundschafft/ freundlich gegen den Frembden/ vnversöhnlich/ ehrsüchtig/ vnd gantz vngedultig/ daß man sie mit Wercken oder Worten verachte/ jhrem eigenen Willen zu viel ergeben/ also daß die Bösen nicht ärger/ vnd die Frommen nicht besser werden. Wann man jhre Kinder taufft/ geben sie jhnen weltliche Namen/ mit einem Zusatz von einiger Geschicht/ oder von den Farben/ als roth/ weiß/ schwartz; oder von gewissen Kranckheiten/ vnd dergleichen Sachen/ auch wohl von schmählichen dingen/ als der Stoltze rc. Man mag hie dem Kind des Vatters Nahmen nicht geben/ oder auch eines andern in dem Geschlecht/ weil sie meynen/ dadurch würde derselben Todt übereilet. Wann aber der Vatter gestorben/ nimbt der Sohn des Vatters Nahmen/ damit er nicht mit dem Vatter vergehe: vnd wan jemand auß den Nachkömmlingen denselben Nahmen trüge/ bilden sie jhnen von demselben grosse Thaten ein/ vff das künfftige: vnd diese Meynung wurd von den Poeten vermehrt/ in deme sie das Gedächtnuß der alten Helden ernewerten.

Wann ein Weib im Kindbett liegt/ kommen viel Weiber/ sie zu besuchen/ ob sie möchten das Kind zu seugen bekommen; vnnd ob gleich das gantze Volck sehr verbuhlt ist/ ja vor ein Schand halten/ daß ein Weib jhrem eigenem Kind solte die Brüste darbiethen/ doch enthalten sich offt beyde Eheleuthe eines des andern/ auß Lieb gegen dem Kind/ biß daß es gröbere Speisen zu sich nehmen könne: halten dennoch darneben eine andere Seugmutter vmb bestimbten Lohn. Wann das Kind kranck wird/ wäscht es die Seugmutter/ mit Gunß zu reden/ mit altem Harn/ vnd verwahrt es wider alles zufälliges Vbel/ mit dem Evangelion S. Johannis/ so sie jhm neben einem gebratenen Pferdshuff an den Hals hängt: sie vnd Kind tragen Gürtell auß eines Mutter-Pferds Leder. Die Weiber flechten jhren Buhlen von jhren eigenen Haaren Armband zum Present.

Die

Die an eines Weibs Brüsten getruncken / lieben sich vnter einander inbrünstiglich / vnd geschicht gar offt / daß solche sich einander mehr lieben / als die vnder einem Hertzen gelegen. Diß Volck ist dem Müssigang sehr ergeben / vnd halten es vor den grösten Reichthumb / daß einer nichts thun müsse. Sie lieben die Musik. Die Geistlichen führen ein strenges Leben / plagen sich zu sehr mit Betten vnd Fasten. Ihre Weiber fasten zwey mahl in der Wochen nemlich den Mittwoch vnd Sambstag. Wann sie sich einmahl zu den Lastern begeben / sind sie vnglaublich böß. Sie färben jhre Kleider schwartz / die sie auß Rinden machen. Sie treiben Rauberey mit grosser Grausamkeit / vnd haltens keinem vor ein Schand / ja sprechen / Man könne sich nicht genugsam schämen / daß einer von seinen eigenen Händen lebe / vnd die gantze Nacht schlaffe / vnder dessen keinen Raub von fern erlauffe / darauff sie dann so gar verbittert sind / daß sie sich nicht scheuen / die geweihete Orth mit jhren räuberischen Händen zubesudeln.

Die vermählen sich mit einander nicht auff gegenwertige / sondern uff künfftige Zeit / darumb sie leicht von einander wieder scheiden / also / daß der Mann ohne Mühe ein ander Weib / vnd das Weib auch ein andern Mann findet. Wann das Weib auß des Manns Hauß gestossen / macht sie die newe Fraw gemeiniglich durch Zauberey vnfruchtbar / oder die beyde newe Eheleute kranck. Mann vnd Weib halten sehr viel auff jhre lange Haar / die sie gelb färben. Die wilden Irrländer fallen auff jhre Knie / wann sie den New Mond sehen / vnd reden jhn also an: mache vns also gesund / wie du vns gefunden. Sie bitten Gott vor die Wölffe / vnd meynen solcher gestalt werden sie ohne schaden seyn. Das muß eine Zauberin bey jhnen seyn / die den ersten Tag May bey einem andern Fewer hohlt / welches sie alsdann nur den Krancken / nicht ohne grobe Scheltwort erlauben. Sie halten auch vor ein gut Zeichen / wann sie ein Baum den ersten May vor jhr Thür werffen / damit die Schaaff viel Milch geben. Sie leiden nicht / daß einer ein Pferd / oder ander zahmes Vieh lobe / er sage dann zuvor Gott behütte es. Vnd wann innerhalb dreyen Tagen dem Pferd etwas böses geschicht / suchen sie den / der es gelobet / daß er gedachtem Pferd ein *Pater noster* vnnd ein *Ave Maria* ins Ohr sage.

Sie sagen den Krancken gar nichts / weder von einem Testament zu machen / noch von der Seelen Seeligkeit / sondern nur wie er mög gesund werden: bey absterben jhrer Freunden erheben sie ein solch Geschrey vnd Heulen / als wehre die gantze Welt verlohren. Sie essen Kraut / Milch / Wurtzeln / mit Haber Mehl gemenget / zur Vnterhaltung / halten das Korn vor jhre Pferde / denen sie vnglaublich wohl warten. Wann sie der Hunger zu hart drückt / essen sie auch roh Fleisch / vnd damit der Magen alles desto besser verdawen möge / brauchen

brauchen sie gebranten Wein/ das gerunnen Blut von den Kühen schmieren sie auff Butter/ vnd essens mit einander. Sie gehen vnbedecktes Haupts/als wann sie in Krieg wollen/dann nehmen sie ein eisern Huet: sie zielen das Haar lang vnd krauß/ vnd können keinen Schertz verstehen.

Wir müssen anhero setzen/was von den Engelländischen Irländern *Richardus Stainhurstius* von Dublin/ in seinem Buch von Irländischen Geschichten schreibt/ daer/ was wir bißher vermeldet/ vnd von andern genommen/weitläufftiger erkläret/ vnd etliche Stück entschuldigt: Die Inwohner in der Engelländischen Landschafft/ sind an Essen/ Kleydung vnd Sprach von den Irländern vnterscheiden. Dann sie weichen nicht ein Haar von den vhralten Sitten der Engelländer/doch wird die Irländische Sprach in dieser Engelländischen Landschafft wenig gehöret/zumahl die Alten in Engelland schwehrlich ein paar Wort darauß verstehen/zugeschweigen/daß sie es reden solten. Die Herren vnd der Pöbel in Engelland sind der Englischen Sprach gantz feind. Es sind auch die Engelländische Irländer von den andern alten Irländern so weit geschieden/ daß der allergeringste Bawr in der Engelländischen Landschafft seine Tochter dem aller edelsten Fürsten in Irland nicht geben solte. Dann sie halten die Haußehen so wohl beysammen/daß sie alle mit einander sehr nahe Blutsfreunde sind.

Die Bürger vnd Stattleuthe leben auff Engelländisch/ verwalten jhr gemeines Wesen nach den Britannischen Gesetzen/ sprechen Engelländisch vnd Irländisch zugleich/ wegen der täglichen Handthierung/die sie mit den benachtbarten Irländern treiben/vnd verbinden sich nur mit jhren Mittbürgern zur Schwägerschafft/ lassen auch keinen Irländischen Freyer zu sich kommen.

Aber von den rechten gebohrnen Irländern glauben sehr viel Leuthe/sie hetten alle Freundlichkeit abgelegt/ lauffen in den finstern Waldungen zerstreuet hin vnd her/seyn grausam wie die wilden thier/ führen ein schröcklich vnd vnmenschliches Leben. Aber wer sie durch solche Lästerwort beschwehrt/ weicht in sehr vielen Stücken von der Wahrheit. Ob sie schon wegen der höfflichen Sitten nicht wie die Engelländer gelobt werden/vnd von derselben Sauberkeit gar nichts halten/soll man doch nicht meynen/ daß sie gar Vnmenschen seyn. Jhre Häuser sind zwar nicht sonderlich prächtig vnd herrlich/ sondern gemeiniglich mit Stroh bedeckt sie schlaffen aber nicht bald drinnen/sondern in den Schlössern/ weil das Strohdach leichtlich in brand komt. Sie pflegen sich auch mit einer Wacht in den Schlössern zuverwahren/ damit sie bey Nacht nicht in der Sicherheit mit jrgend einem Gewalt vbermuthen vberfallen werden: zu welchem End sie vff dem höchsten Ort des Schlosses scharpffe Wacht halten/vnd damit man wisse/ daß sie die Nacht vber wenig schlaffen/ machen sie ein groß Geschrey.

Sie haben auch mit grossen Dämmen vnd Graben eingefaßte

Höfe/

Höfe/mit Dorn vnd Hecken verwahrt: dahin treiben sie bey einfallender Noth das Vieh/damit es vor den Nachtdieben desto sicherer bleibe. Sie lauffen auch nit/wie sehr viel zu Nachtheil der Wahrheit meynen in den wilden Thalen vnd Sümpfen durch einander/sondern haben jhre gewisse Landgüter vnd Wohnungen/dahin täglich viel fremde zu jhnen komen. Zu jhrem Lob muß man sagen/dz sie gern herbergen/vnd kein grössern Lust haben/als wann einer von freyem zu jhnen kombt/oder sie zu Gast auff ein Bancket bittet. Im Winter pflegen sie vor Tag/im Sommer vmb sieben Vhren die Mittagsmahlzeit zuhalten. Wann sie im Kriegswesen nichts zu thun finden/lauffen sie mit jhren Knechten in den Wald

Jhre Gerichte sind also bestellt: Auff gewissen Tag komt man auß der gantzen Nachbarschafft an einen bestimbten Orth zusammen/vnd weiler gar hoch ist/kan man einen Mann vnter allen andern daselbst sehen. Da klagt nun ein jeder/worin ein ander jhn beleydigt habe: vnd ist gemeiniglich vmb heimlichen Diebstahl zu thun/damit der gemeine Mann sehr vmbgeht/weiß auch/bey welchem Herrn er seinen Fund soll hinderlegen. Wann aber die Herrn selbst ein ander todfeind werden/nehmen sie die Nacht nicht zu Hülff/jhren Muth zu kühlen/sondern bringen ein Hauffen Meuchelmörder vnd Rauber zusammen/vnd fallen bey hellem Tag dem Feind ein/rauben vnd plündern alles was sie finden/ohne Schew/der ander were dann mit einer Gegenverfassung bereit/sich den Räubern entgegen zusetzen vnd den Gewalt abzutreiben. Vnderdessen geschicht viel Mord vnd Todschlag. Wann sie dann das zusammen geschlagene Viehe können auff jhren Boden bringen/ist es eine sehr herrliche That/vnd wird in jhre Hauß Chronick auffgezeichnet Wer bey solchem Vnwesen das seinige verlohren/muß der Zeit weichen/wartet auff Gelegenheit sich an seinem Feind zurächen.

Sie vnterhalten Feindschafft/sind vnversöhnlich vnd gehässig/lassen keine stoltze Dräwwort hören/weil sie nicht bellen/sondern beissen wollen/doch stellen sie sich vnterdessen freundlich/vnter dessen sie sich auff eine offentliche Rach bedencken/zumahl sie dieses von Natur haben/daß sie Blut mit Blut vergelten Sie tragen auch erbliche Feindschafft/so fern/daß die Vrsachen der Vätterlichen Vnenigkeit/auch die Söhne in die Waffen vnd zur Rache treiben Vmb solcher Händel willen/steht jhr thun nimmer fest/vnd ist allerhand Veränderung des Glücks vnterworffen. Wer Schaden gelitten hette/der bringt seine Klag an die Kron. Da finden sich die Erkundiger/die vmb die Gebühr dem Diebstahl über die massen fleissig nachspühren. Wann einer falsch oder recht angeklagt wird/ist kein ander manier zu *procediren*, als daß er spricht: diß gestehe ich nicht: wann der Ankläger den offentlichen Diebstahl nicht findet/sondern nur auß den Muthmassungen verfährt/erhält er nichts. Wann aber einer

durch

durch Sonnenklare Zeugnüssen des Diebstahls überwiesen ist / muß er das gestohlene entweder wiedergeben/oder so viel zahlen. Vnd solchen Streit pflegen gewisse Leuth / *Brechonii* genant / zu schätzen / die doch weder vor gemeinen / noch von Britannischen Rechten nichts verstehen/ sondern nur nach der täglichen Gewohnheit vrtheilen / wie solche Händel sonsten geschlichtet worden. Diese haben eine sonderliche Kunst/ so auß erdichten Sachen zusammen geschmeltzet / vnd sie keines wegs vnter das Volck kommen lassen/sondern vor sich/wie verborgene Geheimnüssen/davon niemand anders nichts wissen soll/ allein behalten. Dennoch macht jhnen diese angemaßte Wissenschafft bey dem vnerfahrnen Pöbel ein grosses ansehen.

Es finden sich vnter jhnen etliche halb gelehrte / die von Kind auff die gemeine vnd Bäpstische Rechten studieren. Sie verachten die Lateinische Sprach/als ein kindisches Werck/sprechen auch nimmer gut Latein. Wann sie lang gezanckt / vnd die Sonn nun will hinder die Berge schleichen/ ziehen sie wieder nach Hauß / vnd ein jeder nach dem er reich ist/ladet jhm Gäste zur Mahlzeit. Sie pflegen das Nacht Imbiß herrlich vnd überflüssig zu halten ; dann ob sie schon die niedliche Bißlein/dadurch zu grossem Kosten vnd Verlust wird Anlaß gegeben/nicht haben / versehen sie doch die Taffel mit Rind- vnd Schweinen Fleisch/ auch andern Speisen zum allerbesten. Daß auch etliche in der Meynung gestanden/sie essen das Fleisch roh/wird vor vnwahr gehalten/doch sieden vnd braten sie nichts zu viel.

Sie brauchen zur Artzney einen fewrigen Wein / zu deme kein ander Safft kombt / ins gemein genant *Aqua vitæ* ; Diesen Tranck geben sie ein mit sonderlicher Kunst. Sonsten erkauffen sie in den nechsten Flecken viel Wein/legen sich zu Taffel/die Haußmueter sitzt oben an / in einem langen Rock biß an die Knöchel / vnd gemeiniglich mit Ermeln. Vnter wehrender Mahlzeit erscheinet ein Spielmann/ der gemeiniglich blind ist/vnd macht den Gästen einen Lust auff seinen drey Seiten. Sie brauchen zur Trompetten / ein höltzern künstlich gemachte Pfeiff/daran ein ledern Sack hängt/mit etlichen andern Pfeiffen am Sack. Der Pfeiffer bläst durch die Röhr in den Sack / daß jhm die Backen pauschen / dadurch geht der Sack auff / weil er voller Wind worden / der Spielman druckt jhn allgemach an der Seiten mit dem Arm/ dann geht der Thon durch andere hohle Hölzer kurtz oder lang hinauß / vnd wann die Finger drauff spielen / lautet es nicht vneben. Vnd dieses Musikalische Instrument ist auch im Kriegswesen gemein / den Irrländern einen Helden Muth zu machen.

Nun sollen wir auch etwas berichten / was sie im Krieg vor Ordnung brauchen ; die Reuterey ist hie das höchste. Diese Nation sind sehr fern von anderer Völcker Gewohnheit ; dann sie führen schwehre Spieß/haben trefflich gute Pferde/die sehr wendig vnd ehr-

rig: sie steigen zu Pferd mit eisern Stacheln/vnd fassen mit der lincken Hand des Pferds Haar an der Stirn. Es kan aber die Reuterey nichts verächtlicher/noch lächerlicher machen/als daß sie die Mutterpferde reiten. Nach der Reuterey kombt das Fußvolck / wie mit sondern Kriegsröcken angethan/Galeglasien genant/sehr grosse Männer/mit zwey Pfeilen/die eines Schuchs lang / wie ein Art gestaltet/ scharpff wie ein Scheermesser. Eh sie einen in jhre Gesellschafft nehmen/muß er den Eyd ablegen / er wolle den Rücken nicht wenden bey allem ernstlichen Treffen/da es an den Mann kombt/fallen sie entweder selbst gar bald/oder erlegen den Feind geschwind. Sie sind ohne Wiederrede starcke Leuth/vnd in dem Irrländischen Krieg der Kern vnd das Fundament.

Die dritte Ordnung hat die leicht gewapnete Fußgänger / genant *macharophori*, vnd von jhnen *Karni*: diese wissen den Spieß auff allen Kräfften so manlich zuschiessen/daß man meynt/sie machen einen Kreyß; die Hände sind mit eisern Handschuhen verwahrt / jhr Kleidung ist nicht sehr schwehr. Mit den Schleudern wissen sie artlich vmbzugehen/brauchen das Gewehr nicht/wie die Fechter/lernen auch das Fechten nicht/ siechen vnd schlagen immer auff den Feind / tragen gern spitze vnd rauhe Degen. Man erzehlt von einem/der auß dem Treffen mit sehr schwehren Wunden nach Hauß kommen / vnd sein Degen vnversehrt durchauß angesehen/ den Göttern gedancket / daß die Wunden nicht auff den Degen/ sondern auff seinen Leib gefallen wehren. Das Büchsenwerck ist nunmehr auch bey jhnen gemein worden: dann ob sie schon vorzeiten denselben knall nicht vertragen können/ so machen sie doch zu dieser Zeit Schießpulver/vnd wissen die bleyern Kugeln recht nach dem Ziel zurichten.

Wann sie über eines Menschen Leben Rath halten / sieht es vmb denselben so viel gefährlicher/als sie sich außhalten. Sie führen ein Sprichwort vff Irrländische Sprach/so offt sie dem Werck nicht trawen: der Karnen letzter Rath. Wann sie jemand todschlagen/geben sie dem erschlagenen allzeit noch newe Wunden / zumahl ein jeder seinen Degen in des erschlagenen Blut duncket. Die letzte Ordnung machen die Läuffer/von jhnen *Daltini* genant/die wir Diener zu Fuß nennen möchten. Der helle Hauff/so wohl an reusigem Zeug/als Fußvolck schreyt/so bald es Ernst wird/mit erhabener Stim *pharro, pharro*. Wer in dem Treffen ohne Wunden gestanden / hilfft die verwundeten nach Hauß tragen.

Jhre Geschicklichkeit vnd studieren ist sehr gering. Die *Medici* kommen dort nach dem Stam/vnd nit nach der Lehr/meynen auch/sie wissen genug/wann sie auß *Hippocrate* gelernt *Ars longa, vita brevis*: Was soll man den Kopff mit vielem studieren verbrechen? wir leben doch nicht desto länger. Doch lesen etliche die sehr alte vnd rauhrothe Pergamenten Schrifften/die mit vielem vnderstreichen durchbrochen

auff

auff Irrländisch geschrieben / vnd halten sehr viel drauff. Wann jemand hohen Stands bey den Irrländern stirbt / kan man nicht genugsam sagen / was sie vor heulens vnd weinens machen: dann so bald ein ansehnlicher Mann Todes verblichen / lauffen die Weiber also bald über Gassen vnd Felder / erfüllen alles mit einem grausamen Geschrey; dann auch die Kirch / wann der Cörper soll beygesetzet werden; zu solchem End legen sie die Hauben ab / blössen das Haupt / zerreissen jhr Haar / schlagen an die Stirn / blöhen die Seiten auff / recken die flache Hände auß / erheben sie außgebreitet gen Himmel / wenden vnd kehren den Leichkahr / vmbfassen den Cörper / küssen jhn / wollen jhn bald nicht begraben lassen / alles auß angemaßter Lieb vnd Eifer / dahero die Engelländer von den Heuchlern zusagen pflegen / auff gut Irrländisch weynen.

Wie aber alle Nationen nicht nur den Lastern vnderworffen / sondern auch von jhren Tugenden rühmlich sind / also ist der Irrländer Geist mit beyden Sorten behafftet: dann erstlich sind sie sehr gastfrey / gutthätigen Gemüths / arbeitsam / gute Soldaten / in Wiederwertigkeit gehertzt: ehren jhre Seugmütter biß an jhr End / wie jhre Eltern / lieben derselben Kinder / als Milchbrüder / mehr dann jhre leibliche Brüder. Sie sind aber so vnglaublich trew / daß / wann man sie schon an die allerhärteste Folter solte spannen / sie von jhrer angebornen Trew dennoch nicht weichen. Sie halten die Priester in grossen Ehren / vnd wann schon alles im Kriegswesen verbrennet / sind die Geistlichen allerseits sicher / zumahl sie vor vnverantwortlich halten / daß einer deß Priesters Gut nur anrühre / viel weniger beschädige. Sie halten aber nicht nur vff die Priester viel / sondern auch vff die Gelehrten / vnd nennen keinen / wie vollkommen er auch in aller Wissenschafft seyn könte / einen gelehrten Mann / sondern ein guten Sohn der Lehr. Wann die Feinde auch in der allergrösten Hitz der Waffen jhre Zuflucht in einer Kirchen suchen / sind sie allzeit sicher darinnen. Vnd dieses Mittel ergreiffen die Bawrn / die sich mit den jhrigen bey den grossen Landplünderung dahin begeben.

Zum allerletzten soll man noch mercken / daß alles / was droben berichtet worden / wie nemlich die Irrländer so gar wild seyn / daß sie in Waldungen vnd vff Bergen sich wie wilde Thier halten / von solchen zu verstehen ist / die von Raub vnd Laster leben: Vnd so viel sey genug gesagt von der Irrländer thun vnd lassen / wer des Lands art wil kennen / wie der Himmel vnd der Boden beschaffen / was vor Thier auff dem Land vnd in den Wassern sich halten / wie mancherley Baumfrüchten etc. dort zu finden / der lese das Engelländische Buch / intitulirt Irrlands Naturall. History *Samuel Hartlieb* zu London / *an.* 1652. in Engelländischer Sprach; dann auch ein ander Buch / also intitulirt *A restitution of decayed Inteligence*, wo die Sitten vnd das Herkommen der Engelländ. samt andern denckwürdigen sachen außgelegt werden.

Der Kirchen Beschaffenheit in Engelland/ Schottland vnd Irrland/

Zu vnser Zeit/auß einem vngenanten Scribenten.

Daß die Kirchen in Groß Britannien vor dem innerlichen Krieg auf einem andern Fuß gestanden/auch mitten in dem Vnwesen ein wenig zuvor beschaffen gewesen/dz ist jedermänniglich bekant. Vnd ob schon vor alters die Kirchen durch Ertzbischoffe/vnd deroselben vndergebene Lehrer regiert worden/ sind doch von den ersten Zeiten der Reformation etliche gewesen/die den offentlichen Gottesdienst in vielen Dingen der Romanisch Catholischen Religion gar zu ähnlich erachtet/vnd drüber geklaget/auch dieselbe Bischöffliche Hoheit/ die jhnen zu viel auffgeblasen/vnd zu mächtig vorkommen/ auffgehaben sehen wollen. Wie dieses die Bischoffe vnd Höfflinge gemerckt/ gäben sie jhnen den verhaßten Namen der *Puritaner* oder Säuberling/ verfolgten sie/als were sie nicht nur jhnen/sondern auch der Königlichen Majestät zu wider/mit offentlichem Haß; damit sie allgemach durch Liß vnd Rencke die jenigen zerstöreten/denen sie offentlich nichts konten anhaben.

Da aber König Carl seine Gemahlin in Franckreich nahm/ so der Römischen Catholischen Religion zugethan war/ griffen sie die *Puritaner* mit gantzer Macht an; vnd damit sie dieselben desto leichter außstossen könten/vnterfingen sie einen Vergleich mit der Römischen Kirchen/zu desselben Wercks Beforderung der Bapst zu Rom seine *Nuntios*, *Georgium Coneum*, *Pazani* vnd andere in Engelland/ vnd nach dem Königlichen Hooff verschendet.

Hiezu kahm/ daß *Wilhelmus Laudius*, der letzte Ertzbischoff zu Canterberg/ein vnversöhnlicher Todfeind der *Puritaner*, eine schwere Verfolgung wieder dieselben angerichtet/damit er jhre Gemüther mit newen Kirchensatzungen/vnd Pflichten/ sonderlich mit der Schottischen *Liturgy* beschwehrete.

Wie nun die *Puritaner* solches Gewissens halber nicht konten annehmen/vnd die obige Hierarchisten sie alle zu einer Meynung in der Religion zwingen wollen/sind jhrer sehr viel von der Engelländischen Kirchen abgesetzt worden/ biß die Sach zu einem offentlichen Spalt vnd Trennung außgebrochen/darumb man sie hernach genant hat die *Non Conformisten*, die *Separisten*, vnd *Brownisten*: welches dann die Hierarchisten über die massen verbittert/ daß sie den König sie zu verfolgen vnnachläßig angetrieben; auß dessen Befehl viel Prediger von jhren Aembtern verstossen/etliche ins Gefängnuß geworffen/ an

Geld

Geld vnd Leib gestrafft/auch wohl gar ins Elend verwiesen worden. Etliche derofelben zogen nach Holland / Geldern / vnd sehr viel nach Nordamerika/nun mehr New Engelland/als wolten sie deren Enden newe Städte vnd Wohnungen bawen; wie sie dann sehr viel sonderliche Kirchen gestifftet/vnd schier in allen Puncten deß Glaubens es mit den übrigen Reformirten gehalten / nur allein in der Regierung vnterscheiden / daß sie sich keiner Kirchen / als deren Glieder sie waren / vnderworffen hielten/ deßwegen genant die *Independenten*.

Wie nun neulich das Parlament eine Reformation vornahm/ hat es vor allen andern dingen die Bischoffe vnd die gantze Hierarchy abgeschafft / darnach ein *Synodum* der gantzen Nation außgeschrieben/welcher ein *Directorium*, eine Glaubens Bekantnuß / ein kleinen vnd grossen *Catechismum*, oder Vnterricht lassen ausgehen / so die Kirchen in Britannien mehrentheils angenommen/ ob schon in Engelland solche keinem Menschen auffgedrungen wurden/damit einem jedern seine Freyheit in allem bliebe. Die sich aber in Schottland wieder diese Verordnung setzeten/die wurden durch schwere Kirchenbuß zum vnterschreiben vnd zum gutheissen gezwungen. Weil nun das Parlament nach abgeschaffter Hierarchy nicht also bald ein new Regiment der Kirchen gestifftet/daran der damahlige vnd überhandnehmende innerliche Krieg / wie auch nicht weniger der Senatorn wiedrige Meinungen gehindert/ wurd zwar einem jeden die Freyheit des Gewissens gelassen/die aber bald zum Muthwillen/ vnd hernach zu sehr vielen Secten zerfallen ist.

Dannenhero es kommen/daß Engelland von so vielen vnterschiedlichen Meynungen in der Religion / wie nach einem durchbrochenen Damm überschwemmet worden / ein jeder jhm ein Religion vnd Gottesdienst gedichtet/seine Träume vnd Einfälle vor Glaubens Artickel gehalten/vnd sich selbsten vmb so viel heiliger gemeinet/je weiter er von der Kirchenordnung abwiche. Vnd auß dieser Versamlung der mancherley Meinungen sind fürnehmlich zwey Hauptsecten in Glaubens Sachen entstanden/die beyderseits sehr mächtig / in den Glaubens Artickeln zwar einig vnd Reformirt/ aber in der Kirchenverwaltung wiedrig / genant Preßbyterianer vnd Jndependenten. Alle die das *Directorium* angenommen/vnd die Kirchen durch Prediger vnd Eltesten/dieselben durch die *Classes*; die Classen durch die *Synodos provinciales*; vnd diese ferner durch die Nationalversamlungen regierten/die nennete man Preßbyterianer: die aber das *Directorium* nicht annahmen/hiessen Jndependenten bey dem Volck/ aber vnder jhnen selbst die *Congregationalen*.

* *
*

Worinnen die Preßbyterianer vnd Independenten einig/oder nicht einig.

Sie sind einig 1. in der Glaubens Bekantnuß vnd allen Artikeln der Religion/ist auch zwischen jhnen vnd den Reformirten über Meer kein wichtiger Vnterscheid. 2. Sie regieren beyderseits die particular Kirchen durch die Preßbytern/die zum Theil lehren/wie die Prediger/zum Theil regieren. 3. Das Recht ein Prediger zu beruffen ist beyderseits bey der Kirchen.

Sie sind mißhellig *I.* in Bestellung der Partikular Kirchen. Dann die Preßbyterianer nehmen auff jederman/der nicht in offentlichen Aergernuß vnd Gottlosigkeit lebt/als Glieder jhrer Kirchen/vnd haben lieber ein grosse Anzahl/als einen Außschuß. Die Independenten aber sind enger gespant vnd strenger/die Glieder der Kirchē anzunemen/zumal sie eine bekante vnd scheinende Heiligkeit erfordern.

II. In dem Regiment oder Verwaltung der Kirchen. Dann 1. haben die Preßbyterianer jhre Versamblungen in den gemeinen Kirchen; die Independenten bald in den Kirchen/bald in privathäusern vnd anderswo. 2. Die Preßbyterianer lassen zum H. Abendmal gehen alle/so jhnen bekant sind/wann sie nur mit offentlichen Aergernüß nicht befleckt sind; Aber die Independenten nur die jenigen/die sie kennen/so viel an dem sichtbarn vnd eusserlichen Wandel abzunehmen ist/daß sie nicht nur von groben Lastern rein/sondern auch im Leben vntadelich/in Göttlicher Schrifft vnd geistlichen Sachen wol geübet sind/das sie mit dem Gebett/vnd mit Erklärung der H. Schrifft vor der Gemein zuerweisen haben. Das H. Abendmal halten die Independenten bald jeden Sontag/bald langsamer. 3. Die Preßbyterianer halten die jenigen nur tauglich zum Predigamt/die wohl studirt/in Sprachen vnd H. Schrifft sich geübet/vnd jhre Meynung mit vnterschiedlichen Gründen wissen zu beweisen. Zum Exempel: Man soll das Heiligthumb nicht entweihen; nicht eh lauffen/oder propheceyen/biß man beruffen/alles solle in der Kirchen ordentlich vnd zierlich hergehen: Gott hab etliche zu Apostoln/andere zu Evangelisten gegeben/man solle die Vnordnung vnd Trennung scheweu/vnd dann dieselben Ketzereyen/die von solcher vnordentlichen Licentz erwachsen.

Hiengegen lassen die Independenten einen jeden predigen/der nur die Gaben vnd das Hertz darzu hat/vnd zwar mit diesen Gründen; der Beruff zum Predigamt sey innerlich von Gott/vnd nicht eusserlich/oder von den Menschen. Ob schon solche nicht in den Schulen/seyn dennoch von Gott gelehrt. Die Schulwissenschafft sey nicht genug zu dem Predigamt/wann nicht der innere Beruff darzu komme: hie flecke die erhebliche Vrsache/dort nehme man nur den

Schmack

Schmuck vnd den Werckzeug: niemand könne das Geistliche fassen oder andere lehren/er werde dann geistlicher weise von GOtt gelehrt. Gott binde seine Gaben nicht an gewisse Leuthe/ sondern laß kein ansehen der Person gelten/noch auch eusserlichen Beruff/wann er einem gedachte Gaben wolle verleihen. Das Wort Gottes sey klar vnd einfältig/Gott hab erwehlt/was vor der Welt verächtlich ist/damit er die Weißheit der Menschen zu Schanden machte. Nun seyn solche Zeiten vor der Thür/da Gott seinen Geist über alles Fleisch außgiesse/ vnd den gantzen Erdboden mit seiner Erkantnuß erfülle/ der Juden vnd Heiden Bekehrung komme herbey/darumb solte man dem heiligen Geist seine Freyheit lassen/vnd den Lauff des Worts Gottes/ oder die Gaben Gottes fördern/ das Liecht nicht vnter den Scheffel setzen/ein jeder sey schuldig/ die Göttliche Herrlichkeit vnd Erkantnuß fort zupflantzen/Gott allein prüffe die Hertzen. 4. Die Preßbyteriauer vnterwerffen die Partikular Kirchen den Classen: die Classen den Synoden jeder Landschafft: diese Synoden der National Versamlung/vnd halten diese Vnterordnung vor ein Göttliches Recht/ wollen auch/man solle der Synoden Schluß vor Gesatz nothwendig vffnehmen. Die Jndependenten setzen zwarl/ jede Partikular Kirch sey jhres eigenen Rechtens/vnd keiner andern vnderworffen/darumb geben sie keinem Menschen Rechenschafft jhres Glaubens/ als nur der Kirchen/da sie Glieder sind. Lassen der Obrigkeit/ in Sachen der betrübten Republik/ vnd andern bürgerlichen Händelen/ jhr Recht: haben auch Classen oder Gesellschafften vnd Synoden/ darinnen die Macht Rath zu halten vnd zu bereden/nicht aber zu befehlen/ vnd zu schliessen gegeben sey. Darumb lassen sie jhnen die Classen vnd Synoden gefallen/was den Rath betrifft/vnd verwerffen sie/ wegen der Bottmässigkeit: gestehen/es sey ein Menschliche Stifftung/vermeynen aber/ daß sie Göttlichen Rechtens sey.

Die Secten/die vnter der Jndependenten Nahmen verborgen liegen.

Wegen jener Freyheit/ so die Jndependenten jhnen in Kirchen Sachen nehmen/ sind viel andere Sectierer in Engelland wieder herfür gewachsen/vnter denen die Wiedertäuffer die fürnehmsten/ die doch in Engelland weit reiner sind/ dann anderswo/welches jhr Bekantnüß außweißt. Jn den mehrern Puncten sind sie mit den Reformierten einig/ berauben die heilige Sacramenten nicht jhrer Krafft/ erkennen die Obrigkeit/ halten den Krieg wieder die Vntertrucker der Freyheit vnd der Gewissen vor rechtmässig; wollen doch nicht gestatten/ daß der Krieg/ den man die Religion

fortzupflantzen angefangen/mit Billigkeit geführt werde. Sie wollen die Gewissen nicht gezwungen haben: treiben hingegen hefftig auff die Freyheit zuprophecyen/nach welcher allen vnd jeden/so den Trieb deß H. Geistes empfinden/zu predigen bey jhnen erlaubt ist. Deßwegen das letzte Parlament sich vnderstanden/das gantze Predigambt auffzuheben/wie auch alle Zehenden vnd Kirchspiel/vnd einem jeden macht geben zu predigen.

Nach den Wiedertäuffern folgen die *Antinomiani*, so das alte Testament/als nunmehr gantz erfüllet vnd auffgehoben verwerffen/vnd nur bey dem newen Testament bleiben. In den Predigten lehren sie nichts anders/dann von der vngemessenen Gnade Gottes/ vnd dem Evangelio/rühmen alle hohe vnd geistliche Sachen/achten aber nichts auff das Gesetz/vnd alle Kirchenbussen/ als zu der Mosaischen Kinderzucht gehörig.

Die *Antiscripturiani* fehlen wohl gröber/ in dem sie die gantze H. Schrifft verwerffen/vnd geben vor/ sie haben einen Geist mit den Propheten vnd Aposteln: darumb verachten sie alle Bücher vnd Wissenschafften/auch alle Predigten in der Kirchen/vnd behelffen sich allein mit dem Geist.

Shakeri oder *Quakeri* sind aller Enthusiasten Brüdermuß. Diese halten sich in diesem Leben vor gar volkommen/rein von allen Sünden/wissen von keinem andern Himmel/ von keiner andern Hell/ als was ein Frommer vnd ein Böser in seinem Hertzen empfindet: darumb sehe nichts übrig/ als daß sie nur auß dem Leib/ als auß einem Gefängnuß erlöset werde. Sie fallen offtmahlen in solche Entzuckungen/ daß sie über den gantzen Leib zittern/ in dem sie/ nach jhrer Aussag/ die Gröss des Göttlichen Liechts vnd Scheins/der über sie fält/nicht ertragen können. Sie heulen aber schröcklich vnderdessen/ vnd wann sie zu sich selbst kommen/ rühmen sie viel von der höchsten Majestäth vnd Herrlichkeit. Aber sie sind in kurtzer Zeit in Walliß/ da sie sich mit Menge hielten/offentlich in der Predigt/als Ketzer vnd Teuffels Betrieger vberwiesen worden/darumb alle fromme Hertzen sie angefangen zu meiden vnd zu scheuwen.

Ranteri sind die aller schändlichste vnd gottloseste Gesellen: Diese folgen in jhrem Thun nur jhrem bösen Willen: meynen alle natürliche Sachen seyen von Gott/vnd deßwegen nothwendiger weise gut. Weil sie aber alle Scham abgelegt/ werden sie offentlich nimmer geduldet/ sondern allenthalben gegriffen/vnd ins Gefängnuß geworffen/ daß sie jhrer Freyheit verlustiget/ am Leib gestrafft werden. Vnter diesen vnd andern vielen wahnsinnigen sind etliche/ die sich vor Mosen vnd Aaron außgeben/ vnd wollen gleiche Macht mit denselben tragen.

Levellerij machen mehr ein Weltliche/ als Geistliche Parthey/ suchen das Demotratische/ oder vielmehr Anarchische Regiment/ daß

ß nemblich das gemeine Volck / oder so zu sagen gar niemand re-
ere. Sie treiben sonderlich auff die Natürliche Gesatz / die sie Fun-
mental nennen bey jedem Volck / da ein jeder Menſch gleiche
Macht hab zu der Republik / vnd derselben Verwaltung: dann es
ll keiner höher oder niedriger vor dem andern seyn wegen Ehr vnd
Leichthumb / sondern man soll alles gleich vnd schier gemein halten.
Vnd diese sind der jetzigen Obrigkeit feind / starck genug in der An-
hl. Ihr Haupt ist *Ioannes Lilburn*, auß dem gemeinen Pöbel vnd
eutmacherisch / der allzeit dem Ansehen seiner Obern sich entgegen
esetzet / vnd viel Vnheil in Engelland gestifftet hat.

Wie sich die Obrigkeit gegen den Kirchen halte.

Wie die Könige in Engelland sich vor das Haupt der Kirchen
ußgaben / vnd den höchsten Gewalt über dieselben übeten: also gehet
ie jetzige Obrigkeit gantz ein andern Weg / vnd nimbt jhr nicht ein-
e Herrschafft über den Glauben vnd die Gewissen / sondern nur den
Schutz vnd die Fortpflantzung der Religion: darumb gestattet sie
nicht 1. daß sich die Kirchen in die Geschäfften der Republik mischen.
2. Vnterhält die Reformirten Kirchen vnd deren Prediger / sie hal-
en gleich das Preßbyterianische / oder das Jndependenten Regi-
ment / auß gemeinem Beutel mit Schutz; duldet die andern Secten /
vnd läßt sie offentliche / oder privat Zusammenkunfften halten / doch
mit dieser Bedingung / daß sie das Wort Gottes allein / vor die
Richtschnur deß Glaubens vnd deß Lebens fassen / auch ohne Anstoß
gegen dem gemeinen Wesen / vnd gegen dem Nechsten leben.

Darumb wer entweder auffrührische / oder Gottslästerliche
vnd Gottlose Lehren vnterhält / ist von dieser Tolerantz außgeschlos-
sen / wird auch / nemblich vff der That ergriffen / am Leib oder mit Ge-
fängnuß / nach Verdienst / gestrafft: gleich wie verwichenen Sommer
geschehen / als etliche vnrichtige Lehrer in der Capellen *Somerset* jhre
jrrige Meynung verwegen genug außbreyteten / auch ein Weib of-
fentlich predigen dörffen / daß Soldaten an den Ort geschickt worden /
die das Weib gefangen hingeführt / vnd das übrige Volck etliche
Wochen lang von den belegten Thoren abgehalten.

3. Auff daß nun solches Vnheyl der Kirchen auß dem Königs-
reich außgeschafft werde / sind etliche Gesatz gemacht / daß man den
Sabbath scharpff solle halten; wider das Gottlose fluchen / den Aber-
glauben / vnd sonderlich die Römische Catholische Religion außzu-
rotten / zumahl sie vor gewiß halten / dieselbe sey der Republik schäd-
lich / vnd zu Auffruhr bequem. Damit aber die Reformirte Religion

je mehr vnd mehr fortgepflantzet werde / braucht man mancherley Mittel / so viel bey dieser zerrütteten Republik hat geschehen können. Erstlich werden die Akademien von allem Mißbrauch vnd Vnrath reformiert / vnd sollen jene Schulmeynungen / durch welche anderstwo die Protestanten sich trennen vnd schlagen / nicht herrschen / sondern vielmehr die Lehr selbst / vnd das heilige Leben.

4. Sonsten ist ein gewisse Anzahl frommer vnd gelehrter Männer bestellt / deren Ampt seyn soll / daß sie alle Kirchen durch gantz Engelland besuchen / vff Prediger vnd Diener aller Enden fleissig vnd heiliglich nachforschen / ob sie bey so grosser Anzahl jhrem Ampt ein genügen thun / ob jhr thun nach den Worten gehe / vnd mehr vff das heilige Leben / vnd die Reinigkeit / als vff die mannigfaltige Geschicklichkeit vnd Zierde sehen. Wann sie solche finden / sie in dem Ampt vnd Werck bestettigen / mit genugsamer Vnterhaltung versorgen; vnd die vnwürdigen absetzen / aber bessere an jhre stellen befördern; endlich soll alles mit fleiß verrichtet werden / was zu Fortpflantzung deß Evangelions / vnd zu Außrottung der Antichristischen Lehr dienen mag.

5. Die Bestettigung der Ehe / als ein Bürgerliches Werck / so vnter dem schein eines Sacraments die Bäpstische Priester der Obrigkeit entzogen / haben sie wieder an sich gebracht / also daß den Predigern nicht erlaubt ist / ohne Ansehen vnd Verwilligung der Obrigkeit / jemanden / wie sie es nennen / zu copuliren; doch bleibt einem jeden frey / daß er entweder von der Obrigkeit allein / oder von dem Prediger in beysein der Obrigkeit vnd durch derselben gegebenen Gewalt / copulirt werde. Auch ist diese Gewonheit in Niederland im schwang / daß die / so sich verheurathen wollen / zuvor vff dem Rathhauß sich von der Obrigkeit lassen vermählen / vnd hernach von der Cantzel abgekündiget werden.

6. Zum letzten sihet man / daß die Obrigkeit diesen hohen Zweck jhr vorgesetzt / daß sie sich in das Kirchenwesen nicht mische / sondern die Glaubenssachen / oder wie die *Theologi* reden / was vom Glauben ist / eines jeden Gewissen vnd Willen anbefehlen. Darumb befihlt sie auch nichts in geistlichen Sachen / verbiet auch nichts / sondern schützt nur die eusserliche Zucht / damit niemand vngestrafft fluche / oder das gemeine Wesen verwirre. Wer nur JEsum Christum nach der Schrifft bekennet / vnd ohne ärgernuß sich friedfertig hält / der wird / ob er schon widersinnige Meynungen / vnd seine Fehler hätte / dennoch geduldet / vnd jederman von Ampts wegen zu gleicher Verträglichkeit ermahnet.

7. Sonderlich aber bemühet man sich bestes fleisses / daß die Preßbyterianer vnd Independenten zu gleichem Fried vnd gleicher Einigkeit gebracht werden / fürnemlich auß diesem Fundament: weil sie beyderseits jhrer Meynung nach / den Reformirten Glauben offent

offentlich bekennen / wäre es nicht fein / daß sie wegen der Kirchen Verwaltung allein gegen einander zerfallen. Die Reformirten Kirchen über Meer seyen nicht alle in einen Modell gegossen / zumahl derselben etliche strenger / andere nachlässiger regierten. Vnd ist gar ein Zweifel / der Fried werde sich bald schicken / wann sie beyderseits von dem alten Eifer vnd von der Hartnäckichkeit täglich etwas nachlassen / vnd beyderseits ihre Fehler erkennen / damit sie bescheidener werden.

Von den Kirchen in Walliß Land.

Walliß ist vnter den Bischoffen in grober Vnwissenheit gelegen / weil die Prediger nichts verstunden / vnd dem Volck nur die *Liturgy*, vnd doch nicht allenthalben / vorlasen. Wie diese abgeschafft waren / gieng das Liecht deß Evangelions in derselben finstere schier klärer auff / dann anderstwo / dadurch ein vnglaubliche menge Volcks zum Glauben bekehrt worden. Es sind aber die Kirchen allhie auch vmb etwas vnterscheiden / zumahl etliche alles was zwischen den Preßbyterianern vnd Independenten gezanckt vnd gefragt wird / stehen lassen / vnd erbawen sich selbst im Glauben vnd in der Gottseligkeit / brechen das Brodt / lassen andern den Kinderlauff frey. Andere nennen sich die getaufften Christen / vnd scheiden sich mit diesem Nahmen / auch etlichen eusserlichen Ceremonien von den übrigen. Diese sind gar zu rein / vnd geben ihren Einbildungen zu viel nach / zancken vnd streiten vnter einander / daß sie sich selbsten schaden thun.

Von den Kirchen in Schottland.

Die Schottische Kirchen sind heut zu Tag sehr betrübt / wegen deß National *Synodi*, welcher sich in das Regiment gemenget / vnd zu viel Gewalt angemasset: darumb sein Ansehen mercklich abgenommen / wird auch von vielen offentlich verachtet / in dem sie sich demselben entziehen / vnd sonderliche oder Independenten Versamblungen anstellen. Im übrigen bleibts bey dem alten / vnd ist nichts im Kirchen / Schulen oder Akademy Wesen verändert worden. Ist derowegen deß *Synodi* übrige Macht im Geistlichen vnd Weltlichen geschmälert vnd vmbschrieben.

Von

Von den Kirchen in Irland.

Die Kirchen in Irland wurden in der blutigen Rebellion von den Papisten gäntzlich außgerottet. Da nun das grausame Volck bezwungen/wird das Land wieder Volckreich/vnd die Kirchen wieder von frembden Predigern angestellet. Also hat der Probst deß Collegij/ oder der Akademy zu Dublin/ ein grosse Gemeind/ die mit jhm in der Reformirten Glauben einhellig versamblet. Dergleichen thun andere anderstwo/vnd folgen entweder dem Preßbyterianischen/oder Jndependentischen Regiment. Sonderlich ist hie groß die Anzahl deren/ die sich Getauffte Christen nennen/ welche von den Commissarien/so Irland regieren sollen/gehägt vnd beschützt werden.

Das Weltliche Regiment in Engelland/

So lang es vnter den Königen gewesen. Wie es Pierre d'Avity, Les Estats, der newe Vngenante/ Cambden/ Smith, Bodin &c. beschreiben.

Engelland war noch zu vnsern Zeiten vnter der Königen Regierung/ die sie *Koning*, oder *Kyning*, vnd zuletzt *Kyng* mit einem alten Sächsischen jhrer Vorfahren Wort nanten. Diese Hoheit war erblich/durch die Nachfolge/vnd kam jmmer vff die nechste vnd fürnehmste Fürsten deß Geblüts/ so fern daß bey Abgang deß Männlichen Stammes die *succession* auch auff die Weibsbilder fiele.

Der König in Engelland ist keinem Fürsten in *Europa*, als Kayser/Bapst/&c. wegen Engelland auß einiger Vrsach vnterworffen: Er erkennt weder in Geistlichen/ noch in Weltlichen Sachen keinen Oberen; ist derowegen der König selbst das sichtbare Haupt der Engelländischen Kirchen/ vnd hat er weder seine Kirch in Geistlichen noch in Weltlichen Sachen mit dem Bapst zu Rom nichts zu thun. Daß er aber König oder Monarch/ wie jhn viel nennen/wegen Ansehen vnd Macht ist/ da soll man wissen/ daß der König vnd Königin den höchsten Gewalt gehabt/ Frieden vnd Krieg anzukünden/ Bündnussen zu treffen/ Stillstand der Waffen zu bestättigen oder zu verwerffen/ so wol nach seinem/ als seines geheimen Raths Belieben. Es befund aber der geheime Rath in Edelen/ Freyherren/Schilträgern &c. wie es dem König gefällt. Diese kamen alle Täge/ oder wann es die Notturfft erforderte/ zusammen/ vnd rathschlagten über den wichtigsten Geschäfften deß Königreichs/ dem

Kö-

König den besten Rath zu geben. Er aber der König legte / wie es jhm gefiel / entweder jhnen allen / oder etlichen allein den Jnhalt der Gesandtschafften von den außländischen Potentaten vor/liesse sie die frembde Schreiben lesen / vnd hinderhielt auß denselben vor sich allein/ was er wolte verschwiegen halten. Jn welchem stück das Königreich in Engelland vor dem Hertzogen zu Venedig gantz ununderschrieben ist.

Der König hatte zu Hauß vnd zu Kriege einen Gewalt ohne Gesatz: sein Will war an statt eines Gesatzes / ohne einiges Muster deß gerichtlichen Processes. Er konte ein jeden zum Todt verurtheilten ledig zehlen / oder ein andere Straff setzen / die strenge Gesatz so wol in Kriegs-als Friedenszeiten/in milten Sachen miltern/ die jhm angehende Geldstraffen ringern/die fürnehmsten Aembter im Königreich vnd Stände / so wol im Weltlichen als Geistlichen vergeben/ den Zehenden von den Geistlichen / wie auch die Annaten / oder erste Jahrs Jntraden einfordern / etliche *Collegia* vnd Akademien außgenommen; alle Befehl / alle Verrichtungen geschahen in deß Königs Nahmen; darumb man auch in Engelland pflegte zu sagen: Der Vnterthanen in Engelland Leben vnd Leibsglieder seyen dem König allein zuständig / in dessen Macht es stehet / einem verurtheilten Gnad zu erweisen/vnd das Leben zu schencken.

Diß ist auch ein Anzeig deß höchsten Fürstlichen Ansehens/ wie die Müntz geschätzt wird / die vnter deß Königs Bild vnd Titell geschlagen ist. Die Gestalt / das Gewicht / an feinem oder vnfeinem Gold/ der Schlag/ geht alles nach deß Königs wincken. Aber die andere massingen / so wol dürrer als nasser Waaren / werden nicht nach deß Fürsten Außschreiben/ sondern nach dem Rathschluß erachtet. Droben ist gemeldet / der König habe Macht in verschuldten Straffen Gnad vorzuwenden; hievon wird außgenommen der Fall/ wann die Klag Leib vnd Leben betrifft durch den Weg der Jnquisition / so man allernechst zu der Jnstantz deß Königs pflegt zu nennen. Vnter diesem Formular wird dem beklagten die Schuld erlassen/ wann er nur vffrichtig im Gerichthauß stehet/ das ist/ daß nur niemand jhm hinfüro nichts vorwerffe; dannenhero geschichts / daß ob er schon Gnad vom König erlangt hat / vnd der beleidigte mit seiner Klag fortfahren wolte/ (auff Engelländisch genant *The appeale*) so in etlichen Fällen zugelassen wird / die erlangte Gnad dem beklagten nichts nutzet.

Dem König gebührte auch die Tutell vnd Verwaltung der Waisen beyderley Geschlechts / die dann ohne seine Verwilligung nicht heurathen dörffen; doch ist denen solche Freyheit zu heurathen nicht versagt / die ein Landgut oder Lehen deß Reichs besitzen. Dann auch die Verwahrung der Wahnsinnigen/ vnd durch gewalt der Kranckheit vom Verstand kommen / kompt all dem König zu; vnd

vnd ist durch Bewilligung der dreyen Ständen vff dem Parlaments-Reichstag einmahl erlangt worden / ob schon etliches Vnheil auff diese weiß in die Republik eingeführt worden. Es sind auch noch übrig gleiche Rechten vnd Privilegien dieser Ordnung / *Regalia* genant / deren Meldung bey den Rechtsgelehrten zu finden. Zum Beschluß dieses Artikels ist zu mercken / daß den Königen in Engelland von ihren Vnterthanen so grosse Ehrerbietung wiederfahren / dergleichen von keinem König in *Europa*, noch einigen Vnterthanen zu lesen ist. Dann es redete niemand den König an / als vff den Knien / niemand dienete ihm zu Taffel / anderst als wolte er ihn anbeten. Alle Inwohner deß Königreichs hielten ihre Haupter entdeckt in Gegenwart deß Königs / ja in der Præsentz Kammer / da der Königliche Thron stund / dorffte niemand gehen / oder stehen / wann schon der König abwesend war / dann mit blossem Haupt / fürnemlich aber die Reichs Vnterthanen / dann die Frembdlinge von außländischen Völckern waren leichtlich von solcher scharpffen Observantz dieser Gewonheit befreyet.

Der nechst nach dem König war sein ersigebohrner Sohn / der bey den alten Sarßen *Ætheling* vnd *Clito* genant ist; vnd hatte vorzeiten kein gewissen Titel / als deß Königs Sohn / vnd der Ersigebohrne deß Königs in Engelland. Darnach machte König *Edvvard I.* seinen Sohn Edward zum Fürsten in Walliß / vnd Graven zu Cestria. *Edvvard II.* macht ferner sein Söhnlein Edwarden / als er 10. Jahr alt war / zum Graven von Cestrien vnd Flint: der seinen Sohn Edwarden / so bald er die Regierung ergriffen / zum Hertzogen zu Cornubien gemacht; von welcher Zeit an der Ersigebohrne deß Königs vor ein gebohrnen Hertzogen zu Cornubien wurd gehalten: nicht lang hernach gab er ihm in hochansehnlicher Belehnung / auch den Titel deß Printzen von Walliß. Das Patent der obigen *Investitur* findet man bey *Seldeno* im 2. Theil seines Buchs / das er nennet *Titles of Honor.* am 5. Cap. darauß wir dieses zu mercken: Wir haben Edwarden zum Fürsten in Walliß gemacht vnd verordnet / vnd ihm gemeltes Fürstenthumb gegeben vnd verliehen / vnd durch vnsern Brieff bestettiget / vnd investiren ihn wegen gemelten Fürstenthumbs / daß er daselbst gebietend vorsitze / vnd vorsitzend gemelte Stück verwalte vnd beschütze / mit dem Band am Haupt / vnd dem gülden Ring am Finger / auch silbern Stab / nach Gewonheit / daß er ihn von vns habe vnd halte vor sich vnd seine Erben / den Königen in Engelland / zu ewigen Zeiten / mit allen Herrschafften / vnd vnsern Landen Northwallien / Westwallien / Southwallien / vnd der Herrschafft *Castro*, Statt vnd Graffschafft von *Caërnarvan*, in der Herrschafft Schloß vnd Statt *Crukieh* in Königs *Henrici IV.* Patent / dadurch er seinen Sohn Henrichen zum Fürsten in Walliß / Hertzogen in Cornubien vnd Graven zu Cestrien macht.

So

So geschicht nun die Belehnung mit dem Band vmb das Haupt/ mit dem güldenen Ring an dem Finger/vnd mit dem silbern Scepter. Hernacher weil das Hertzogthumb Cornubien dem Ersigebohrnen erblich zukommen solte/legt man die Graffschafft Cestrien noch darzu. Also sind die verordnete Nachfahren im Königreich Fürsten in Walliß/vnd Pfaltzgraven zu Cesirien gewehlt worden/biß endlich Engelland vnd Schottland zusammen gewachsen/da hat König *Iacobus Henricum* seinen Sohn den Fürsten in Groß Britannien genant.

Von dem Parlament vnd dessen Gewalt.

Vff dem grossen Parlament oder Reichstag ruhet aller Nachtruck der Königlichen vnd vnberahmten Macht. Dann wie man glaubt/die gantze Stärck von Engelland bestehe in der Militz/weil daselbst mit den Gewaltigen vnd dem übrigen gantzen Adel der König selbst gegenwertig ist/also verrichten auch die hohe Geschäfften vom Frieden vnd andern Sachen die Gewaltigen/als Ritter/Waffenträger (Schildknaben) Edele/als das fürtrefflichste theil der Republick; da erscheinen die Prælaten im Nahmen der Clerisey; bald gibt deß Königs Patent dem Schluß die Seel gleichsam/vñ das Kräntzlein. Wann aber die Sach bey ihnen in Bedencken gezogen/vnd beschlossen ist/pflegte man nach langer Berathschlagung ein Zettel abzulesen/den man in beyden Häusern gründlich erwogen/vnd absonderlich von beyden Partheyen beliebet/endlich durch Königliche Einwilligung bekräfftigt sahe.

Hierauß ist offenbahr/daß die Verwaltung der Engelländischen Republik vff dreyerley Gattung Leuten bestehet. 1. Auff dem Könige (oder da nach desselben Todt kein Mannsbild vorhanden wäre/auff der Königin) durch dessen Willen vnd Wincken alles regiert wurde. 2. Vff den Fürsten vnd Herren/so vnter dem Nahmen der Freyherren werden begriffen/vnd die etwa sonsten die Ehr haben/daß man sie Herren nennet; den Rittern/Waffenträgern/vnd der übrigen menge der geringen Edelen. 3. Auff dem Pöbel/da ein jeder in Gerichten/Straffen/Schatzung Außtheilungen/ja Gesatzstifftungen/sein Ansehen behält. Wann nun eine Sach/wie gemelt/durch diese 2. Stände gut befunden ist/wird sie hernach durch deß Königs Einwilligung plantirt vnd bestettiget: vnd was solcher gestalt ist vorgangen/nante man deß Königs vnd deß gantzen Königreichs Rathschluß vnd Werck: vnd soll hernach keinem über solche Sach zu klagen mehr raum gestattet werden. Dann was nicht wieder kan auffgehoben werden/nach dem die Gesatz verlesen sind/ist ein jeder schuldig/sich zu frieden zu geben; der außgan-

gene Schluß wurde vest / beständig vnd heilig genant / gültig wie ein Gesatz.

Die grosse Reichsversamblung machte / daß alle Gesatz nichtig waren / gab aber newe Gesatz auß / setzt wegen deß gegenwärtigen vnd zukünfftigen maß vnd Ziel / ändert der Privatpersonen Recht vnd Besitz / gibt den vnehlichen Kindern Erbrecht / bevestiget den Gottesdienst mit guten Ordnungen / wechselt Maß vnd Gewicht / schreibt vor / was vor Recht bey der *succession* im Königreich gelten soll / schlichtet die Strittigkeiten deß zweifelhafften Rechtens / fordert / wo das Gesatz nichts außgenommen / Zinß / setzet an Zinß vnd Zoll / erweiset Gnad dem Verbrechen / richtet die verdorbene vnd wegen der Voraltern Vntugend vergangene Geschlechter wieder auff / hat Leben vnd Todt in der Hand / über alle / die der König zum Berathschlagen beruffen. Mit einem Wort zu sagen / alles was das Römische Volck vff seinen Reichs- vnd Zunfftägen thun können / das wird alles vff dem Engelländischen Reichstag / wie in einer Zusammenkunfft / so an deß Königs vnd deß gantzen Volcks statt geschicht / füglich verrichtet.

Wann man soll Gesatz vnd Ordnung machen / fallen sie entweder alle bey / oder nur die gröste Anzahl / doch daß deß Königs Einwilligung zuvor erlangt werde. Die vff dem Reichstag ein Ambt bedienen / sind die Redner / 2. Schreiber / deren einer dem Obern-Hauß / der ander dem Vntern Hauß / ja dem Schiedmann selbst beygefügt ist. Deß Redners Ambt ist / daß er die Memorial / die im Parlament überreicht werden / herauß streiche vnd wol vortrage: welches Ambt der König / oder die Königin gibt. Die Schreiber sind wie deß Parlaments Registratorn / vnd verwahren die Reichs Abschied / so wol was offentlich in den Truck kompt / als was wegen der Privatpersonen Nutzbarkeit nicht vnter das gemeine Volck kompt. Das Schiedambt bleibt bey denen / so die Herren vnd Bürger vor die allererfahrneste Meister Gesatz zu schmieden erachtet haben / nemblich wegen deren in den Memorialen vorgetragenen Sachen / vnd durch ihr Vrtheil geschlichtet werden.

Die Manier das Parlament zu halten.

Vorzeiten war es gebräuchlich / daß auß Befehl deß Königs die Hertzogen / Marggraven / Freyherren / vnd andere / so wol Geist- als Weltliche Herren / die das Recht zu stimmen haben / ohn gefehr 40. Tag vor dem Reichstag / schrifftlich eingeladen wurden. Der König schickt auch selbst seinen Befehl an alle *V. comten* der Länder / daß sie vff dem Landtag zween Ritter wehlen solten / die an ihrer

stell

stell erschienen / sprächen / vnd im Nahmen deß gantzen Lands jhre Meynung einlegten.

Die Stätte vnd jede Flecken wehlten etliche auß jhrem Mittel / die ohn allen verzug sich auff den ersten Tag der Reichsversamblung einstelleten. Die Ritter / die deß Lands Notturfft beobachten / werden vom Volck vnd den Edelen gewehlt / deßwegen sie auch auff gewissen Tag zusammen kommen. Wer in selbiger Zeit abwesend ist / hat sein Stimm vnd Wahlrecht verlohren. In der Zahl deß Pöbels werden nur die jenigen begriffen / die 40. *solidos* vff jedes Jahr von jhrem eygenen Einkommen außlegen können. Wann nun diese zusammen kommen / werden 2. Parlaments-Ritter nach den mehrern Stimmen gewehlt: auff gleiche weise gehet es auch in den Stätten vnd Flecken vff dem Land.

Den ersten Tag der Reichsversamblung gehen die Fürsten vnd übrige Gewaltigen in den Obern Saal nach Gewonheit / vnd wann der Gottesdienst ordentlicher weiß verrichtet / werden der anwesenden Nahmen auffgeschrieben: wer wegen Kranckheit / oder einiger andern vnumbgänglichen Geschäfften verhindert / der Versamblung nicht kan beywohnen / wehlet jhm auß den anwesenden einen Vorsprech / also daß man darfür hält / sie seyen alle gegenwertig / entweder in Person / oder durch Vollmacht.

Der Ort / da man pflegte die Versamblung zu halten / war von Tapezereyen vnd Schiltereyen herrlich gezieret: ein prechtiger Königlicher Thron stund in der mitten / der nechst am König saß der Cantzler / als deß Königs Mund vnd Außleger / doch etwas niedriger: vff der rechten seiten stunden Ertzbischoffe vnd Bischoffe; vff der lincken seiten die Hertzogen vnd Baronen. Zwischen diesen beyden Ständen sassen die Richter / deß Königs Sendschreiber / vnd deß Cantzlers Registrator / nach Gewonheit / auff Wollsäcken / damit sie von denen hin vnd her verschickten Briefen / vnd dann von mancherley Strittigkeiten füglich antworten könten. Vnd dieses wurd genant das Obere Hauß / in welchem zuvorderst ein jeder vor sich selbst / darnach vor die andern / deren stell sie darneben vertratten / sein Gut achten / Einwilligung oder Verwaigerung mit einem *Placet* oder *Non placet* beybrachte.

Vnterdessen verfügten sich die Ritter vnd Bürger / so zum Parlament gehören / vnd 300. oder 400. ohngefehr Personen machen / wie sie bey jhren Nahmen geruffen wurden / in ein ander Zimmer / vnd antworteten / in welcher Landschafft oder Statt Nahmen sie erschienen. Man befahl jhnen zur stund / sie solten einen Mann wehlen / der vff dem Reichstag rede / vnd dem König vorzustellen wäre. Der nun hierzu kompt / entschuldigt sich bescheydener weise / er sey dem Werck nicht gewachsen: dem aber deß Königs Cantzler antwortet / vnd seine Tugenden mit würdigem Lob herauß streicht / auch dem gemeinen

Volck dancket/ daß sie einen so fürsichtigen vnd klugen Mann zu solchem Werck hätten wehlen wollen.

Alsdann ersucht der gemelte Redner den König demütiglich im Nahmen deß Volcks/ daß das Vndere Hauß seiner alten Freyheiten vnd Privilegien genieſſen möge/ daß/ wann es seine Meynung von jrgend einer Sach frey würde außsagen/ Jhre Kön. Maj. solches nicht übel auffnehmen/ vnd da vielleicht jemand in solchem fall verſtieſſe/ oder was sich nicht ziemete/ reden vnd thun/ oder auch einen andern dahin beruffenen angreiffen vnd beleydigen würde/ daß Er nach uhraltem Herkommen ein solchen zur Straff ziehe: daß/ wann etwas zweifelhafftig fürfallen solte/ darzu man deß Königs Rath oder zusprechen/wie auch der Baronen nöthig hätte/man sich deſſen gebrauchen möge. Er verſpricht darneben allen müglichen fleiß/ daß die Vnterthanen trew vnd eiferig gegen jhrem König erfunden werden. Der Cantzler antwortet nach Beſchaffenheit der sachen ins Königs Nahmen. Vnd vff dieſe weiß wird ein gantzer/ jederweilen 2. Tag zugebracht.

Neben dem Cantzler findet sich auch ein Leſer/ deſſen Ampt iſt/ daß er die Memorialn verleſe/darumb er auch zu dem Parlament gehöret. Dann alles was zur Berathſchlagung kompt/ wird zuvor schrifftlich abgefaſſt/ darnach vff beyde Partheyen/ ob der Vortrag abzuſchaffen/ oder anzunehmen sey/ geſprochen: vnd alſo wird ein Memorial nach dem andern verleſen vnd erörtert. Wann man eines ohngefehr ein oder 2. mahl verlieſt/ vnd scheinet/ als wolte man Beyfall geben (zumahl jederweilen/ nach beſchaffenheit der Sach/ die Wort vnd Meynung verbeſſert oder beſchlagen wird) fragt ſie der Cantzler/ ob man es zu Pergament bringen ſolle. Wann es nun zum drittenmahl verleſen wird/ vnnd viel Red drüber geſchehen/ fragt der Cantzler/ ob ſie die Sach wollen auff die Stimmen ſtellen/vnd wann ſie bezeugen/daß ſie nichts liebers ſehen/ſpricht er: Sehet dieſe Frag/ die euch über dieſe oder jene Sach vorgelegt/ vnd nach Gewonheit dieſes Orts in dieſem Hauß iſt verkündet worden: wolt jhr nun/ befehlt jhr nun/ daß ſie mit ewrem Beyfall gehalten vnd beſeſtiget ſey/oder nicht? Ein Werck wird alsdann durch die mehrere Stimmen beliebet/vnd durch die wenigen verworffen. Wann nun der gröſſere Hauff die Sach zum Schluß gebracht/ vnterſchreibt der Leſer dieſe Wort *Soit baillé aux Communes*: daß mans den Gemeynden überreiche.

Wann man es nun füglich erachtet/ werden dergleichen Memorialen zum Volck getragen; die Abgeordnete begehren zuvor Erlaubnuß/wann ſie in das Hauß tretten/vnd ſprechen zu dem Redner mit Ehrerbietung alſo: Fürtrefflicher Herr *Orator*, Es duncket die Senatorn vnd Vätter dieſes ſey der Republik nutzlich/ nemblich daß dieſer oder jener Schluß (vnd erzehlt den Jnhalt ſummatiſcher

rischer weiß) Krafft eines Gesetzes habe/vnd wollen euch gar sehr gebetten haben / jhr wollet reifflich erwegen / was hierinn zu thun sey. Nach diesen Worten gehen sie alsobald darvon. Nach jhrem Abschied werden die Thüren wieder geschlossen; der Redner erzehlt dem Hauß / was sie vor Antwort davon getragen/ vnd fragt fleissig/ was jhre Meynung über gemeltem Memorial sey / sie wären dann unterdeß mit andern Geschäfften beladen. Auff eben solche weise sitzt der Redner an einem etwas erhabenen Ort / damit er von jedermann möge gesehen werden; hat seinen Schreiber oder vielmehr Leser an der Hand / dessen Ampt ist/daß er die Memorialen/ die entweder in der Versamblung vorgetragen / oder von den Baronen dahin gesandt werden / ablese: zumahl beyden Häusern allzeit gleiche Macht erlaubt wird / daß sie / was billig scheinet / vortragen / es sehe gleich etwas newes zu schliessen/ oder ein alten Schluß auffzuheben.

Vnter dem reden vnd rathschlagen brauchten sie diese Manier: wer mit blossem Haupt auffstunde / bracht etwas vor / wann jhrer viel stunden / hörete man den / der am ersten gestanden / ob schon einer sucht die Frag zu bevestigen/ vnd der ander dieselbe zu verwerffen. Es redet aber ein jeder den Oratorn an / vnd nicht sein Opponenten; ist auch nicht gebräuchlich / daß einer nur mit seinem Nahmen genennet werde/ sondern daß man vmbschweiffe/ nach Gewonheit/ der dieses gerathen/ der dieses widerrathen / hat diese oder jene Vrsach vorgebracht ꝛc.

Wer einmahl seine Red gethan / ob jhm schon zur stund widersprochen worden / kan denselben Tag nicht wieder antworten / wiewol er seine Meynung etwa gedächte zu ändern. Darumb ist keinem erlaubet/zweymal deß Tags von einer Sach zu reden auff daß durch solche Gelegenheit nicht z. den gantzen Tag mit zancken allein zubringen. Eben solches mag man den folgenden Tag thun/doch nur zu einem mahl. Wie es an sich selbst vnzierlich / daß man mit Schelt-worten verfahre / also ist es auch nicht erlaubet. Ja man findet in Schrifften angemerckt / daß einer / der ein unbescheiden vnd ungewöhnliches Wort wider den König oder *Senat* außgestossen / nicht nur nicht mehr hat dörffen reden / sondern alsobald in den Thurn ist hingerissen worden. Deßwegen nicht bald jemand auß so grosser menge/vnd bey so offtmals getriebener Mißhelligkeit/ sich mit Worten verloffen. Nachmittag wird kein Parlament mehr gehalten/ vnd mag kein *Orator* mehr sprechen. Sonsten wird auß einem Zedel abgelesen/vnd zwar zum allerkürtzesten vnd einfältigsten erzehlt/ was man zu seines Amptsgebühr gehörig glaubet.

Wann das Volck ein Ding bestettiget/ darzu das Ober Hauß gerathen / wird es mit solcher Vnterschrifft bestettiget: *Les Communes ont assentie*, die Gemeinden haben eingewilliget. Hin-

gegen wann der Rath etwas gut befindet/so das Vndere Hauß vorgeschlagen/wird in gemeinem Nahmen drunder gesetzt *Les Seigneurs ont assentis*, die Herren haben eingewilliget. Wann aber das Volck vnd die Herren nicht einig sind/werden auß beyden Häusern etliche erwehlt/deren Ampt ist/daß sie über die vorgelegte Frag sich bereden/vnd jhre Meynungen gegen einander halten/vnd dann einer deß andern Gutachten bestettige.

In dem Obern Hauß gibt ein jeder seine Stimm vor sich/vnd dann vor die jenige/deren stelle sie vertretten. Wann der Cantzler gefragt hat/ob sie die Sach wolten vff die Stimmen setzen/vnd dann den Zedel 3. mahl abgelesen/darauff das *Placet: Non placet* erfolget/vnd jeder seinen Willen an Tag gegeben; wird die Sach ohn ferner Gezänck/wie es den mehrern gefallen/verrichtet.

In dem Vndern Hauß mag weder Ritter/noch erwehlter Burger seine Stimm einem andern vffragen; man nimbt nur die anwesenden in acht/vnd gehet allzeit nach den mehrern Stimmen. Wann aber der Zedell nach Gewonheit zum andern mahl verlesen/schrifftlich abgefasst/hernacher wiederholet/vnd bestritten ist/fragt der *Orator*, ob sie die Hauptsach wolten durch die Stimmen beschliessen lassen? Bezeugen sie ja/so hebt er den Zedel in den Händen empor/vnd spricht: Wer zu dem Vortrag Ja/vnd wer Nein gesagt hat/der woll es klärlich ansagen. Wem der Vortrag gefält/spricht alsdann *Etsam*; vnd wem er nicht gefält/der spricht *Non*, mit klaren Worten. Vnd wann man noch nicht wissen kan/welche Partheyen es erhalten/läßt man die Stimmen scheyden; alsdann spricht der *Orator*, Wer den Vortrag zu bestettigen meynt/der gehe herunder: vnd wer jhn nicht zu dulden meynt/der lege sich. Auff solche weise machen sich die verscheydene Partheyen/also daß der Vortrag nach der Stimmen anzahl gültig/oder vngültig wird.

Es hat aber kein außgelassen Dekret/eines Abschieds/oder Parlamentarischen Verordnung Krafft/biß beyde Häuser eingewilliget: kan aber auch nicht bestehen/wann der König selbst vff den allerletzten Tag der Versamblung jhn mit seinem Beyfall nicht bekräfftiget. Vnd dieses ist deß höchsten Parlaments in Engelland beschriebene Gestalt. In deß Königs eygentlichem Gewalt stunde es/Krieg zu führen/vnd mit den Feinden Bündnussen zu machen: Er konte Oberkeiten ansetzen/vnd im Parlament Gesatz stifften/auch gemeine Schatzung anordnen.

Nun ist noch übrig/wie die Justitz verwaltet werde. In Engelland hat der Gebrauch überhand genommen/daß man dreyerley Gericht hält/nemblich in der Versamblung deß Parlaments/in dem streitt Mann gegen Mann/vnd in den Gerichtsstellen. Wie die Stimmen in dem Parlament gehen/ist droben erinnert/es werde gleich zwischen Privatpersonen/oder dem König/vnd einer Privat-

per-

gerson / gerichtlich oder peinlich gehandelt / so gehet es doch wie gemeldet.

Da Mann gegen Mann streitet / sonsten ein Duell genant / ist nunmehr in Engelland abkommen. Wie aber solche Duell beschaffen gewesen vnter dem Regiment der Normänner / das erkläret gar scharpff Hertzog *Thomas* zu Glocestrien / Königs *Eduardi III.* Sohn / in einem sonderlichen Büchlein an König Reicharden / da wird erzehlt / die Gewonheit wär abkommen / vnd im 13. Jahr der Regierung der Königin Elisabeth wiederholt worden; doch hätte sie den Streit ohne Blut verglichen.

Die andere beyde Gerichtsstellen sind vor sich selbst / vnd werden von keiner Appellation vffgehoben. Die über das Leben sprechen / den Beklagten entweder looßzehlen / oder verdammen / werden nicht Richter genant / sondern die 12. Mann: welche Gewonheit nicht anderst in Gerichtlichen / als Malefitzsachen gehalten wird. Die Actionen oder vielmehr Anklagen nennet man der Kron Belieben. Wañ nun jemand nach der 12. Mann Außspruch schuldig wird / fängt die Klag an vor den König zu kommen / vnd ist dem verhafften zugelassen / daß er allen Beweißthumb vnd Ablehnung beybringe / was zu seiner Sach am besten dienen mag; er wird auch bey Vertheidigung seiner Sach eiferig vnd günstig gehört / vnd da er über einigen Malefitzhandel angeklagt wird / bestellt er jhm keinen Beystand oder Vertretter / den er doch in gerichtlichen Sachen / als Lehen / Zinß / Recht oder Besitz / auch wol wider den König handelend / haben mag.

Die fürnehmsten Gerichtsstellen in Engelland sind / der Hooff zu Westmünster / das Rathhauß der gemeinen Abschieden / vnd das Königliche Gericht: In dem Rathhauß der gemeinen Abschieden werden Bürgerliche Sachen / in dem Königlichen Gericht Malefitzhändel verhandelt.

Man sitzt aber nur 4. mahl deß Jahrs / so man Termin nennet / in Engelland zu Gericht; nemlich vff *Michaëlis* sechs Wochen; wann der Christtag vorüber / 3. Wochen; nach der Aufferstehung 3. Wochen / vnd nach dem Sontag *Trinitatis* sieben Tag.

Der König wehlt 2. sehr ansehnliche Richter / die wol erfahren vnd gelehrt / der eine wurd genant der fürnehmste Justitz-Verwalter im Königlichen Gericht; der ander der fürnehmste Justitz-Verwalter in den gemeinen Abschieden.

Das Königliche Gericht / sonsten die Königliche Banck genant / hat dahero den Nahmen bekommen / weil die Könige in Engelland selbst da pflegten zu sitzen / vnd alle Sachen / so die Kron betroffen / vnd vff begehren deß Königs vorkamen / daselbst entrichtet wurden. In diesem Gericht urtheilt der fürnehmste Justitz Verwalter in Engelland / mit seinen Beysitzen vnd Amptsverwanten.

In der Gerichtsstelle der gemeinen Abschieden werden der Privatpersonen Händel / wie sie auch in Rechten gegründet seyen / geurtheilt: also genant / weil sie den Landgesatzen sonderlich dienet. In diesem Gericht sitzt nach Gewonheit der Justitz Verwalter der gemeinen Abschieden mit dreyen Beysitzern / die jhm nach dem Gesatz zur Hand gehen: jhr Anzahl wird nach deß Königs Belieben grösser oder kleiner / vnd werden alle beeydigt / daß sie trewe Hülff vnd Rath allen denen wollen mittheilen / die vor diesem Gericht Handeln.

Wie die Römer der Beampten Befehl vnd Ordnung durch die Herrenknecht / Bestricker vnd zugegebene vollzogen / also pflegt man bey den Engelländern die Vollziehung einem *Viconte* anzubefehlen. Der *Viconte*. der die Verwaltung deß Comitats vff sich nimbt / ist nichts anders / dann ein Land Rentmeister / dessen Ampt erfordert / daß er alle Zölle erhebe / vnd mit seiner Rechnung bey der Königlichen Rentkammer fertig seye. Dieselbe ist ein beständiger vnd vnverruckter Ort / dahin die Königliche Zinsen vnd Einkommen / so wol von seinem Heurath / als anderwertlich herrührend / nemblich Zölle / Zehenden / Quinten / Gerechtsame / Kopffgelder ꝛc. gebracht werden.

Bey Ablegung der Rechnung sitzen die Schatzmeister / die den Rechenmeistern zu befehlen haben / weil sie bey diesem Handel die fürnehmste stell vertretten / deßwegen Rechenrichter zu nennen / vff Engelländisch *Barones de Scaccario*. Vnter jhnen ist ein Oberst / oder Rechtsgelehrter / der oberste Rechner / oder oberste *Baron*, sampt andern seinen Beysitzern / als da ist der *Scaccari* Cantzler / 2. Kämmerer / vnd ein General Procurator. Der allerhöchste Rentmeister in Engelland / oder gröste Oberste deß Schatzes ist allen den andern vorgesetzt / jhm sieht das gemeine Geld vnd der Königliche Schatz zu verwahren / vnd hat sehr viel Diener / die jhm in diesem Werck zu Hand gehen. Der Cantzler ist Vnter Rentmeister / vnd regiert diesen Hooff / deme auch etliche Bedienten vntergeben sind. Der Oberste Schatzmeister / oder Königliche *Baron* erkennet über alle Sachen / so allhero gehören / vnd hat noch 3. Baronen zu Beysitzern. Der General / oder Schatz-Procurator behauptet alle Gerechtsame deß Königs / erkennet über die gemachte Beständnussen / Bittschrifften / vnd alles was zu diesem Hooff verwiesen wird. Noch sind andere Procuratoren / so die Sachen treiben.

Nun sind noch übrig zween Anmahner / *Pipæ* genant / 2. Schreiber / über Zehenden vnd Erstlinge / 2. Anmahner / so über die Schatz-Registratur gesetzt sind / vnd die Befehl / sampt der Richter Außspruch zu Papier setzen: der eine dient dem König / der ander dem obersten Rentmeister. Die Schreiber *Pipæ* stellen die Beständnuß-Brieffe / nehmen über sich der *Vicon*ten Rechnungen zu justificiren /

en/ empfangen auch die Verschreibungen. Auch finden sich andere Beampten/die Gelder einzutreiben/vnd zu zehlen. Wir mögen hie die Rechtshändel dieses Hooffs nicht erzehlen / weil sie all / nach der 12. Mann Außspruch / wie es die Engelländische Gesatz außweisen/ geschlichtet werden.

Viconte wird genant / der die Verwaltung deß Comitats vff sich nimbt. Wann einem an diesem Hooff eine Geltstraff gesetzt ist/ vnd nicht erlegt wird / erfordert deß *Viconten* Ampt/ daß er dieselbe getrewlich einfordere/vnd zum Schatz bringe. Der *Viconte* hat seinen Leutenant vnd seine Trabanten / die jhme vffwarten. Wann man über einer That sich zweyet / die nicht gewiß kündig ist / wird die Sach dem *Viconte* deß Orts / da das strittige Land ist / mit diesen Worten lässt jhn vorbescheyden/ verwiesen; vnd dann Ein andermahl weiter oder/ Lässt jhm gebieten. Wann der vorbeschevdene sich halßstarrig erzeigt / hat der *Viconte* Macht / seine Güter zu pfänden. Er findet sich auch bey den Schiedsmännern/die alle viertel Jahr zusammen kommen: dann auch bey den Anzeigern / so man die verysenden in den Landschafften nennet: er verordnet auch die gefängliche Verwahrungen vnd das Halßgericht.

Droben wurd von den 12. Mannen gesagt / mit was vor Ordnung vnd Stand sie in der Republik seyen: also zwar genant/ob jhrer schon 17. 20. oder gar 24. wären/ ist auch wenig daran gelegen/wann jhrer weniger dann 12. sind. Durch sie geschicht eine rechtmässige Erkundigung vnd Gericht.

In Bürgerlichen Sachen / die wegen der Herrlichkeiten / oder Vergleich vnnd Beßtz herrühren / erscheinen beyde Partheyen / wann sich die Erkundigungs Richter setzen/vnd können wieder wenn sie wollen jhre Ablehnungen nach belieben anstellen. Das Zeugnuß wird vor den Richtern abgelegt / nicht wie in gemeinen Rechten bräuchlich ist / sondern offentlich; nicht daß es nur die 12. Mann oder Richter / vnd Partheyen vernehmen / sondern der gantze Vmbstand höre. Bald setzt man dem Zeugen mit etlichen Fragstücken zu/so die Widerpart oder der Rechtsgelehrte vorlegen / den Menschen beschambt zu machen. Welches dann wider die Kayserliche Rechten scheinet / ob es schon zu *Ciceronis* vnd *Quinctiliani* Zeiten nicht frembd gewesen. Wem die Sach ist zuerkant worden/der gibt den Gerichtsverwandten das Mittagimbiß / als ein theil der Besoldung. Gedachte 12. Mann sollen alle auß der Graffschafft / vnd auß der Rotten seyn / da entweder das strittige Landgut ligt / oder der Beklagte seine Wohnung hat.

Die Theil der Graffschafft werden / nach verschiedener manier zu reden sonsten genant *Hundredum*, *Lathum*, *Rapum*, *Wapentachium*. Die Statt/ oder Hundred/ ist jedrzeit in 10. jedes-

weilen der 12. Theil der Graffschafft: jeder Hundred sind 2. fürnehmste *Constabularii* verordnet / die über die übrigen vndere zu gebiethen haben: vnd werden von den Schiedmännern genommen. Es hat auch jedes Gericht seinen Beles oder Schultessen / der entweder von einem Herrn / der die Macht dessen erhalten / oder von dem *Viconte* bestellt wird.

Es soll vielleicht wundersam scheinen / daß / da Engelland in 26. Grafschafften / vnd jede Graffschafft abermahl in Rotten: endlich jede Rott in Kirchspiel oder Pfarren vertheilt ist / dennoch nur an einem Ort / nemblich am Westmünsterischen Hooff zum Rechten gesprochen wird / vnd zwar zu gewissen Zeiten / die zusammen nicht wol ein viertel Jahr machen / dannenhero einer gedencken möchte / das Justitzwesen wäre in Engelland wenig getrieben. Aber man soll wissen / daß in Engelland alle Weitläufftigkeit im Rechten / vnd nichtige Offzüge abgeschnitten sind. Dann das Volck zu gleichem Rechten gelangt / da der Arme so viel gilt als der Reiche: man gestattet auch keine *appellation* nach empfangenem Spruch. Vber diß sind Vndergerichte / da man in allen Graffschafften jede 3. Wochen rechten kan. Was nicht über 40. Schilling betrifft / mag der *Viconte* selbst / vnd in etlichen Rotten der Beleß schlichten.

Die Landherren haben nach jhrem Belieben dieses ertheilte Privilegium / daß bey jhnen in jhrem eygenen Gericht *Curia Baronis* genant / etliche solcher Strittigkeiten erörtert werden: wie dann / wer jhn vor ein Herrn seiner Landgüter erkennet / über der That Beschaffenheit muß Nachforschung leiden / sonsten *homagium*, Pflicht genant.

In Engelland ist auch ein Gerichtstag / bey jhnen *Lecte* oder *Lavoday* tituliret / von langer Hand her gewöhnlich / oder auß Königlicher Gnad verordnet / die Huldigung im Namen deß Königs zu fordern / der Bürgen Nahmen vffzuschreiben / daß sie jhrer Bürgschafft ein genügen thuen / die Meutereyen anzeigten / Schlägereyen vnd Mordthaten anbrächten / die güte deß Biers vnd deß Brodts erkundigten / auch Gewicht vnd Maaß prüfeten. Darumb wird diß Gericht *de Lecte* genant / vnd zwey mahl jedes Jahrs vff gewisse Zeiten gehalten.

Wann das Halßgericht gehalten wird / werden dreyerley Bedienten / dasselbe zu halten erwehlt / als Schiedsmänner / Mordforscher vnd *Constabularii*. Auß dem grossen vnd kleinen Adel / als Hertzogen / Marggraven / Freyherren / Rittern / Schildträgern / Edelen / Rechtsgelehrten / vnd andern bewehrter Tugend vnd Klugheit Männern / so in der Graffschafft wohnen / werden die Schiedsmänner gezogen / jederweilen auch die fürnehmste vnter dem Adel / Ehren halben / nicht auß einer Graffschafft / sondern auß gantz Engelland / solch Ampt zu verwalten: vnd wurden nach deß Königs

igs Belieben/wie es jhm vorträglich schiene / von dem Ambt wieder bgesetzt. Ihre Zahl iſt nicht jederzeit gleich gewesen / sondern nach Gelegenheit der Zeit gröſſer vnd geringer. Vnter diesen werden etliche auß diesem Außschuß benahmt / die wegen sonderlicher Auffichtigkeit in die Zahl der *Quorum* gesetzt werden / damit sie 40. oder 50. Schiedsmänner verordnen / vnd etliche auß der Zahl der *Quorum* außerlesen darzu gebrauchen. Es iſt aber dieses die Manier des Ausschusses *Quorum*, daß *A. B. C. D. E, F.* einer vnter jhnen sey.

Der Schiedsmänner Ambt iſt / daß man sie verordnet / der Diebe/Rauber vnd Landstreicher Muthwillen zubezwingen/Meuterey/ Gewalt/vnziemliche Zusammenkünffte/ vnd andere dergleichen Vntugenden abschaffen. Sie mögen die Betrüber des gemeinen Friedens ins Gefängnuß werffen / dem *Constabulario* oder *Viconte* sie überantworten/ dem Kerckermeister in Verwahrung geben / vnd hernach vor offentlichen Gericht darstellen. Sie pflegen aber des Jahrs viermahl zusitzen/ nemlich jedes Viertel Jahr einmahl/vff die Malefitz Sachen/vnd des *Stellionats* Laster fleissig zu forschen. Des *Viconten* oder zum wenigsten dessen Leutenants Ambt iſt / daß er 4. *Inquisitionen* von 24. ehrlichen Männern Rottenweiß / vnd dann eine von jhnen allen/die grosse *Inquisition* genant / auß der gantzen Grafschafft zusammen bringe. Wann nun diese beysammen/müssen sie den Eyd ablegen/daß sie die Ketzer/Verräther/Rauber/heimliche Mörder/ Todschläger/ falsche Müntzer / vnrechte Rentmeister ꝛc. wollen erforschen.

Wann sie einen Schuldigen finden/ bringen sie jhn an/ vnd die Haupt Klaag wird von den Schiedsmännern / wann sie zu Gericht sitzen/ erstlich verlesen/ so jhnen nun das Verbrechen vor gewiß bekant iſt/ schreiben sie nur dieses auff ein Zedel / *Billa vera*, oder ein wahre Schrifft/eine rechtmässige Anklag/ oder/ der Beklagte hat Schuld / der nemlich hiemit angeklagt/angeben oder vor Gericht geladen wird. Die Manier der Anklag iſt/ daß man vor den Herrn König nachforsche. Were aber die That nicht klar genug/so schreibt man Wir wissens nicht. Andere Gebräuche/ so man an diesem Orth pflegt zu beobachten/wollen wir hier nicht erzehlen/doch dieses dazuthun/daß die Schiedmänner offt auß Befehl deß Königs sich versamblen / damit sie bey entstandenem Krieg sich bemühen/daß die Republik kein Schaden leide; sederweilen/damit sie Kriegsvölcker werben / den Vbermuth an Kleidung abschaffen/ verbottene Spiel auffheben/der müssigen Biersäuffer Muthwillen in den Bierhäusern im Zaum halten/ vnd die Landstreicher straffen; ja mit einem Wort zu sagen/alles was dem gemeinen Besten nutzen kan/verschaffen.

Es pflegt auch der König in Sommers Zeiten / des gemeinen Manns Muthwillen zu zäumen etliche Puncten vorzutragen / vnd

bey den Schiedsmännern zu hinderlegen/wann sie in das Theil Landes/da sie dem Königlichen Befehl ein Genügen zu thun ziehen/ auff daß sie nach etlicher Zeit wieder zurück kommen/ vnd den König von allem vnd jeden berichten. Vnd diese manier über die Unterthanen zu wachen/damit sie nichts böses thun/ist dem gemeinen Wesen über die massen heylsam/mehr als daß man die Vbertretter straffe/ob es schon von wenigen wird gehalten.

Nun müssen wir auch etwas von dem Mörderforscher reden: dieser wird auß dem kleinen Adel gezogen/vnd ist nicht allerdings der Rechten vnerfahren: wo ein Todschlag geschehen/ besichtigt er den Cörper alsobald/vnd wird niemand gestattet jhn zu begraben / eh er von jhm besichtigt werde: geschehe es aber / befihlt er zur stund / man soll jhn wieder außgraben / darauff stellet er die Nachforschung an/ läst die 12. Mann ein leiblichen Eid zu Gott thun / daß sie außsagen/ auff welche Weise der Erschlagene in solche Todsgefahr kommen sey. Diese sprechen über 20 oder 30. Tag nach besser Kundschafft. Die Manier/daß die 12 Mann zusammen kommen/vnd den Cörper zubesichtigen / endlich den Spruch drüber geben / pflegt auff offentlicher Gassen zu geschehen.

Nun kommen die *Constabularii*, die man Friedenshüter nantes vnd waren vorzeiten in grösserm Ansehen/ dann nun / gleiches Wesens / wie man glauben kan / mit den Schiedsmännern. Jhr Ambt ist/ daß sie die jenige/ die Auffruhr / vnd Unwesen erregen / die Täncker wehrloß machen / vnd dahin zwingen / daß sie den Königlichen Frieden halten / die eines Diebstahls / Mords vnnd anderer Laster schuldig oder verdächtig sind/greiffen / vnd was noch mehr ist/ in frembde Häuser/ den schuldigen zu suchen/ eingehen / solche Leuth in Verwahrung halten/ biß die Schiedsmänner das Gericht halten.

Es werden aber diese *Constabularii* auff Engelländisch *Headboroughs*, jrgend auch *Tithingman* genant / denen nicht vngleich / die in den Dorffschaften bey den Frantzosen werden Burgermeister genant: sie werden bey jhrer Herren Gericht *Lecte* gemacht/vnd bleiben gemeiniglich 2 oder 3. Jahr im Ambt.

Wie man aber die Gericht halte/vnd wie in peinlichen Sachen über den Beklagten pflege erkant zu werden / davon ist zu lesen *Thomas Smithius* in Beschreibung der Engelländischen Republick am 26. Cap.

Auch müssen wir etwas von den Partikular Straffen sagen/ die über die Verbrecher zuergehen pflegen / vnd nirgend anderstwo/ dann in Engelland bekant sind.

Wann ein Weib jhren Mann vmbbringt / die soll man lebendig verbrennen.

Wann

Wann ein Knecht seinen Herrn vmbbringt / der wird auff eine lechte gelegt/vnd an die Gerichtstelle geschleppt.

Wann einer einem andern Gifft gibt / der soll zu tod gefoltert erden: auch das Vorhaben / einem entweder mit Gifft vmbzubrin- n/oder jhme heimlich nachzustellen/wird am Leben nicht gestrafft/es y dann/ daß der Tod erfolge.

Daß man einen an die Folter spanne/damit er die That bekenne i in Engelland nicht Herkommen Wann es aber der Beklagte im Gericht bekennet/geht der 12. Männer Spruch nicht über jhn; laugnet e die That/so mag jhm nicht nachtheilig seyn/daß er die Schuld zuvor ekant hat. Die Engelländer schewen sich nicht so viel vor dem Tod/ ls vor der allergeringsten tortur. Auch gilt bey jhnen eine sehr alte Verordnung/daß/wann der Kerckermeister einen Gefangenen an die Folter spannet/er/als gleiches Lasters theilhafftig / mit dem Todt ge- rafft werde.

Wer sich an der beleidigten Majesteth vergreift/muste vorzeiten ine sehr schwehre straff außstehen. Dann erstlich wurd er offgehenckt/ darnach nahme man jhm noch lebend die Därme auß dem Leib / man chlug jhm dem Kopff ab mit einem Beyhl / schnitte die Glieder zu 4. ücken/vnd steckt sie an vnterschiedliche Orth auff Pfäle.

Daß die *appellationen*, Beruffungen den ergangenen Spruch auffheben/davon sihe *Thom. Smith. l. 3. c. 1.* Aber die mancherley *appella- tionen* vnd Beruffungen/die bey andern Völckern gemein sind/haben in Engelland keine statt. Zumahl der ergangene Spruch alsobald ohn einige Gutthat des *appellirens* durch den *Vicenten* zur *execution* anbe- folen wird. Wann aber die 12. Männer einen schuldigen loß gelassen/ werden sie nicht nur mit harten Worten gestrafft/sondern müssen auch in der Sternkammer/oder in dem Hauß sich verantworten. Der *Scri- bent* erzehlt/es hette sich begeben/eh die Königin Elisabeth zur Regie- rung kommen/daß man die 12. Mann in das Gefängnuß geworffen/ vnd vmb groß Geld gestrafft / etliche offentlich zu Schanden gemacht worden/ daß sie einen Beklagten wegen Vertüschten Beweißthums nicht schuldig erklärt hetten. Welche Straff gleichwol den Engelländern hart/vnd nach einer Tyranney stinckend ist vorkommen.

In Engelland ist auch ein Gericht/ das man den Hooff der gestirnten Kammer nennet/dergleichen bey andern Nationen nicht gefun- den wird: vnd wird Sternkammer von den vielen Fenstern genant. Hie sitzen alle Wochen auff Mittwoch vnd Freytag die Baronen/ vnd wer des Königs geheimer Rath ist von 9. biß 11. Uhrn. Hie wird geurtheilt über den Gewalt/den einer dem andern thut/welches Ver- brechens halben die Kriegsvölcker/ die etwas freyer leben / dann die Kriegszucht erfordert/angeklagt werden.

In diesem Gericht sitzen oben ähn / der Oberst Cantzler in Engelland / der Rentmeister / alle Räthe / Baronen etc.

Wann

Wann man das Vrtheil abfaßt / geht es nach den mehrern Stim
men.

Was in dieser Gerichtsstelle geschicht / geht durch folgend
Satzungen: Der vnzeitigen Jungfrawen Verführung wieder de
Eltern oder Vormünder Verwilligung / die mit falsch vmbgehen
Brieffe verfälschen / der Edelen Verläumbdungen / Rotten vnd Vf
rührer heimliche Versamblungen / die Meister zu lügen vnd zubetrie
gen / ꝛc.

Es ist auch das Waisen Gericht in Engelland berühmt / da
die Vormünder den erwachsenen Waisen wegen der gethanen Ver
waltung Rechenschafft thun: vnd wird keiner von der Vormundschaf
ledig / die Waisen haben dann das 20. Jahr zu End gebracht. Vnd
ist in Engelland also üblich / daß der Herr / von dem der Waise ein
Landgut hat / so bald er von seines Vatters Tod gewissen Bericht er
halten / also bald den Waisen handvest mache / das Gut einziehe / vnd
den Nutzen gantz vor sich behalte / darüber er nicht schuldig ist Rech
nung zu thun / wann er nur dem Waisen nothwendige Vnterhaltung
stellet.

Man gibt die Töchter von 14. Jahren / den Jünglingen von 21.
Jahren zur Ehe: vnd wann sie den angetragenen Heyrath nicht an
nehmen wollen / müssen sie den Werth der Morgengab oder die Ver
ehrung wegen der Hochzeit erlegen / vnd wird nach der Güte des
Landguts gesetzt. Etliche meynen / auß dieser Quell sey die böse Zucht
der Edelen entsprungen / verwerffen die Manier solcher / Vormund
schafften schlechter Dingen / die sie fürnehmlich auß dieser Vrsach
wollen vmbstossen / daß nach deß Vatters Todt die Vormundschafft
nicht dem aller nechsten Nahmens vnd Schild Freund auffgetra
gen / sondern dem Landsherrn / dem König / der Königin / dem Her
zogen / Margraven oder je einem andern / der da kauffe oder verkauffe
heimwachse.

Der Præsident an dieser Gerichtsstelle ist der Waisen vnd
volljährigen Verwahrer / die Beambten sind / der Waisen Sachwal
ter / der Rechensorger / der Seckelmeister / vnd Schreiber / 2. gemeine
Sachwalter / die vntere Beambten / Botten / Offwärter. Der je
nige ist Sachwalter / der des Königs Anspruch vnd Rechte beschützt.
Der *Curator* bestättiget die Volljährung: Der Verwalter hat Off
sicht auff die Rechnungen / vnd erläutert die Manieren der Einla
dungen. Der Seckelmeister treibt ein / was dem König heimgefal
len ist: Der Schreiber bringt die Gerichtliche Handlungen zu Pa
pier.

Was hie verhandelt wird / komt von Vormundschafften / Hoch
zeiten / Waisenstewer / vnnd anbefohlenem Besitz. Da aber der Erb
sein rechemässiges Alter erwiesen / vnnd seine Volljährde sucht /
dann muß er seine minder-Jährde vor deß Königs Delegirten
erken-

nnen / vnd dem Herrn die Verehrung wegen des Privat Siegels
hlen.

Der Hooff im Hertzogthamb Lankastren gehört auch dem Ab-
g: daselbst handelt man von Person vnd Gütern / so die Hertzogliche
andgüter vmb etwas berühren.

Bey dieser Gerichtstelle præsidirt der Cantzler / hat neben sich
es Hertzgthumbs Procuratorn / den Fiscal / den Schreiber / sehr viel
uratorn / 2. gemeine Procuratorn / etliche Rechener / Beysitze vnd
n Königlichen Rechtsgelehrten / welche alle vnd jede jhre Aembter
etretten.

Vber alle obige Gerichtstellen ist noch ein andere / vor die demü-
hige Bittschrifften oder *Supplicationen*. Hie kommen vor allerhand
Klagen / als vor der armen vnd nothdürfftigen Gericht / sonsten auch
as Gewissens Gericht genant. Hie *præsidiren* 2. *Supplication*meister /
ie nach Güte vnd Billigkeit vrtheilen / beydes nach den Kaiserlichen
nd Statt Rechten.

Weil auch die Ehe kein geringes Fundament des Politi-
chen Wesens ist / wann dieselbe von den Bürgern nach den Ge-
atzen einer wohlbestellten Republick angefangen wird / soll vns
ie Arbeit nicht verdriessen / daß wir der Bürger in Engel-
and eheliche Verlöbnüssen / vnnd deroselbigen Gesatz anhero
etzen.

Vnd erstlich wird dieses in Engelland beachtet / daß nach ge-
haltener Hochzeit alles was die Weiber erwerben / den Männern zu-
stehe / es sey gleich baar Geld / Silber vnd Gold gearbeitet / oder Edel-
gestein etc. Den Weibern ist nicht erlaubt / daß sie jhre eigene / oder deß
Manns Sachen verschencken oder vereussern: sie haben in stehender
Ehe kein Recht zu den beweglichen Güttern / als nur wie Schlaven
vnd Kinder im Hauß jhnen ein *peculium* machen: vnd wann man jh-
nen im Testament nichts davon bescheiden / ist man jhnen nichts schul-
dig / auch nicht dem Sohn selbst. Das übrige siehet bey den *executorn*,
wann einer sein Testament oder letzten Willen abfassen lassen. Doch
ist zu Londen / vnd in andern fürnehmen Stätten die Gewohnheit
eingerissen / daß so bald einer seinen Geist auffgeben / all sein Gut in 3.
Hauffen gelegt werde; ein Theil geht auff die Leichbegängnuß vnd
Legaten; ein Theil nimbt das Weib zu sich / vnd das letzte Theil wird
vnter die Kinder nach der Zahl vertheilet / welcher gestalt man selbiger
Orthen nichts über den dritten Theil vermachen kan. Were aber
kein Testament ob handen / so theilet sich alles / nach Abzug des Vnko-
stens bey der Leich Begängnuß / vnter die Kinder. Auch ist durch
Statt Recht versehen / daß / da jemand ohn gemachtes Testament
stirbt / der ordentliche Richter des Orths Krafft eines *Privilegii*,
oder durch lange Zeit vorgeschriebene Gewohnheit / des Verstor-
benen Gütter der Wittib / dem vnmündigen Sohn / oder aller-

nechsten

nechsten Bluts Freund jedem sein bescheiden Theil zu verwalten ver-
statte.

Sonsten sind die Weiber dem Gewalt jhrer Männer so gar
unterworffen / daß nicht nur nach vollendeten hochzeitlichen Tagen
in deroselben Hand jhr Gut kombt / sondern daß sie auch jhres Vat-
ters vnd Geschlechts Nahmen / so bald sie ein Mann genommen /
gleich fahren läst / vnd des Manns Nahmen annimbt / als wehre sie
in den Acker eines frembden Geschlechts verpflantzet. Wann sie
sich wieder verheurathet / wird sie allezeit den Nahmen mit dem
Mann ändern: Vnd da sie gleich ein Baron oder Ritter neh-
me / dadurch sie den Titel einer Frawen erlangt / hernach wieder an
einem Vnedelen kehme / bleibt jhr doch allezeit der Titel einer
Frawen.

Vnd ob schon das Weib in der Hand vnd Gewalt des Man-
nes ist / wird sie dennoch gar nicht / wie in ein Kercker verschlossen / o-
der jhrer Freyheit beraubet / welches in Italien oder Spanien pflegt
zugeschehen. Aber die Hausssorg liegt jhnen ob / in dem die Männer
mit Gerichtlichen Sachen / Kriegswaffen / vnd häußlichen Geschäff-
ten sich bemühen.

Wann die Männer todkranck sind / wissen die Weiber sich der-
selben Gelegenheit wohl zu bedienen / damit / weil sie an jhrer Männer
Gut nichts zusuchen haben / sie alles aus jhrer Freygebigkeit besitzen:
doch gehets anderst zu in London.

Vnd wann ein Weib auß jhrer Erbschaft ein liegend Gut oder
Hooff zu der Hochzeit bringt / das erbt der erstgebohrne Sohn gantz
allein / oder wird vnter die Töchter nach den Köpffen außgetheilt.
Auch ist nunmehr gebräuchlich / daß der Mann keine Macht hat / das
Landgut / so zur Morgengab / oder anderst woher erkaufft ist / zu ver-
eussern / wie viel auch das Weib jhren Willen drein geben könte. Keh-
me nun kein Leibs Erb auß solcher Ehe / so fält das Landgut nach
Hochzeit Recht vnd Verschreibung wieder an die allernechste Erben.
Die andere zu den Hochzeiten gehörige Gesatz sind von andern fleissig
beschrieben / vnd werden hie nicht vermeldet

Doch müssen wir von der Engelländer Kindern etwas weniges
berichten: so bald sie zu jhren Jahren kommen / vnd die Kinderschuh
außgezogen / haben sie volles Recht vnd allen Gewalt / jhr eygen-
thumlich erworbenes Gütlein zu verschencken vnd zuverkauffen / auch
wieder anders zu kauffen. In Engelland findet man keine volljähr-
de Statt; auch keine Klag der Erben wieder ein vnfreundlich Testa-
ment / noch auch der vorigen Kinder / weil sie nicht volljährig erkläret
weren. Es ist ausserhalb der Ehe keine Manier Kinder volljährig
zuerklären / darumb weiß man nicht in Engelland / was *adoptio* oder
arrogatio an Kindsstatt annehmen / sey. Der allerletzte Will gestattet
den Sterbenden ein freye Hand von jhren beweglichen Gütern zu *du-*

ponirn.

viren, man ist auch nicht bey Abfassung des Testaments an die jenigs Gesatz gebunden/deren sich die gemeine Rechten pflegen zu bedienen/ ondern sie werden nach Kriegsrecht gemacht. Was aber vnbewegch ist/hat es eine gantz andere Meinung.

Dann wann der Vatter gestorben ist/kombt dem ältesten Sohn as Erbland zu; die übrige Söhne vnd Töchter ziehen nichts auß der Erbschafft/ es werde jhnen dann bey des Vatters Lebzeiten etwas erehrt/oder in dem geschriebenen besiegelten Testament/ das vor den Zeugen überreicht ist worden/etwas bescheiden. Vnd ob schon auß ordentlichem vnd Stattrecht von den Landgütern/die gantze gerechtame dem ältesten Sohn gebühret/ so theilen doch in etlichen Orthen lle Söhne in Engelland das Erb gleich vnd gleich: welches Recht n sehr vielen Orten *Cantii* gebräuchlich/vnd *Gavelkind* genant wird: aber hingegen nimbt in etlichen Orthen der älteste Sohn das gantze Erb zu sich.

Man gibt vor/ ein vhraltes Gesatz erkenne die jenige Kinder vor ehlich/ohne einigen Schandflecken der Mutter/die sie in abwesen deß Mannes vnterdessen gezeuget/so fern derselb nur nicht über Meer verreißt/vnd sich zur Zeit der Empfängnuß/ Tracht vnd Geburt nur in der Insell gefunden/ solte er das Weib in 2. 3. vnd mehr Jahren nicht gesehen haben

Eh wir diesen Posten beschliessen/ muß man vom Geistlichen Gericht etwas berichten/ sonsten genant des Christenthumbs Hooff-Man soll aber mercken/daß fürnemlich in viererley Sachen die Ertz- vnd Bischoffe jhre besondere Bottmässigkeit haben/ nemblich in Testamentern vnd Legaten/ in Zehenden vnd Begräbnüssen/ in Hochzeiten/Ehebruch vnd Hurerey/ endlich auch in diesem allen/ was zur Ordnung vnd Zierd der Kirchen/ vnd zur Befestigung der Religion dienet.

Darumb solche Händel in jhren Höfen nach Gewohnheit der gemeinen oder Stattrechten/durch Einladung/ Schrifften/ Kriegsbefestigung/Zeugen verhörungen/Ablehnungen ꝛc. verabscheidet worden: vnd sie jhre Advocaten/Beysitzer/ordentliche Comissarien haben/ doch von den obigen gerichtlichen Mustern weit vnterschieden.

Dann wann einer wolte vorgeben/jenes Testament were falsch oder vntergeschoben/der müste seinen Handel am geistlichen Hof anbringen; wann einer sein Legat begehrt/hat es gleiche Meinung. So gar ist die Bottmässigkeit der beyden vnterschieden/vnd jedes Gericht von dem andern mit gewissen Gräntzen gleichsam abgesetzt.

Aber dieses Gericht/wie auch alle andere/bekombt all Ansehen/ Hoheit/Gewalt vnd Bottmässigkeit von dem König allein. Vnd dieses ist die gestalt der Policey/ wie sie vnter Königin Elisabeth vnd in den folgenden Zeiten sich befunden/als *Thomas Smith* in seinem Buch von Engelland bezeuget.

Jetzt

Jetzt solten wir handeln von der Policey / wie sie vnter dem *Protector* Cromwell nunmehr in Engelland ist: dieweil aber biß auff gegenwertige Stund gantz nichts gewisses davon an Tag kommen/ zumahl man noch darmit bemühet ist/wie dermahleins in den beschriebenen Parlamenten die Policey zu fassen sey/werden wir dieses stück/ so anhero gehörig/so bald wir gewissen Bericht erhalten/zumahl wir die Strittigkeiten fern von vns abhalten / an einem andern besondern Orth jrgend setzen.

Vnd ist schließlich zu erinnern / daß der Fluß Tames nimmer über sein Vfer außlaufft / ob er schon von Regenwasser sehr wächst. An diesem Fluß liegt die Hauptstatt Londen / in welcher über 350. tausend Menschen sollen wohnen / hat eine sehr künstlich erbawete Brück: 60. Engelländischer Meilen von dem Meer. Die Kauffmanschafft wird hie jährlich über zwölff Millionen Golds geschätzt. Niemand wird ein Ritter gebohren/sondern erwehlet/auch der Printz von Wallis selbst nicht. Der zum Ritter soll geschlagen werden/setzet auff die Knie/ wird mit einem blossen Schwerd sänfftiglich über Schuldern mit diesen Worten geschlagen: Sey ein Ritter im Namen Gottes/vnd wird dann der Nahm des Ordens auch vermeldet. Der Ritter Orden des gülden Hosenbands/von König *Eduardo III.* gestifftet/ist der vornehmste. Wann ein Vbelthäter zum Tod verurtheilet ist/führet man jhn auff einem Karn zum Galgen/seine Freunde folgen/wann sie zur Leich giengen/nach einander: da wird er an eine Kette gehencket/die beynahe 3. Finger breit ist. Weil aber die Kette dick ist/vnd dem Menschen den Athem so bald nicht kan benehmen/ziehen die Freunde den Gehenckten vnten bey den Füssen/damit er desto eh überwinde.

Die Regierung in Schottland

Von alten Zeiten auß Cambdeno vnd andern.

Der Schottländer Republick befunde so wohl als Engelland/ jn den jüngst verwichenen Jahren/vff dem König/dem Adel/ vnd gemeinen Mann.

Der König war nach jhrer gewöhnlichen art zu reden der gantzen Herrschafft Herr/vnd liesse sein Königliches Ansehen vnd Bottmässigkeit über alle / so wohl geistliche / als weltliche Stände seines Königreichs ergehen.

Der allernechste nach dem König war sein Erstgebohrner Fürst in Schottland genant / vnd war auß sonderlichem Recht Hertzog zu Rothsaya/auch Oberambtman in Schottland: die andere Söhne deß Königs werden schlechthin Fürsten gegrüsst.

Vnter

Vnter den Edelen waren vorzeiten *Thani* die allermächtigste
d geehrteste/vnd sind die Königliche Diener; die obern nante man
bthanes/vnd die vntern Vnterthanes.

Diese Obrigkeit/ sagt *Buchanan* samblet allen Königlichen
ins/vnd sind nunmehr *Stuarti*, die vorzeiten *Thani* gewesen/ schier
allen Orthen in Schottland; also wird noch *Abthanus* genant
tuartus in Schottland.

Aber diese Nahmen sind allgemach in Abgang kommen/ nach
em König *Malcolmus III.* die Graven vnd Baronen Titel/ so die
Vormänner von den Engelländern angenommen/ den wohlverdien-
en Edelen gegeben. Also haben die newe Titel in Schottland über-
and genommen/ wie dann die Schottländer nunmehr wie die En-
elländer/ jhre Hertzogen/ Marggraven/ Graven/ *Vicomten*, Baro-
en haben.

Man sagt/ König *Robertus III.* hett deß Hertzogen Titel am er-
ten in Schottland gebracht/vmb das Jahr des Heyls 1400. aber der
Marggraven vnd *Viconten* Titel König *Iacobus VI.* in Schottland
eingeführet.

Vnd diese hält man vor den grossen Adel/ sie haben Sitz vnd
Stim im grossen Parlament/mit sonderlichen Nahmen *Lords* gegrüst.

Vnter dem kleinen Adel haben die güldene Ritter den Vorzug/
die mit grosser Herrligkeit als anderstwo gemacht/mit Herolden Stim
außgeruffen werden.

Die zweyte Stell erhalten die jenige/ so schlecht hin *Lords* vnd
Barons ins gemein genant werden/ vorzeiten rechnete man niemand
zu jhnen/ er hette dann vnmittelbahrer weiß von dem König Land
nach den Köpffen; sie führeten auch die Gabel- oder Halsrecht.

Die auß fürnehmen Häusern entsprossen/ doch keine gewisse
Ehr vor andern trugen nante man Gentlemen. Alle andere/ als Bür-
ger/ Krämer/ Handwercker ꝛc. zehlete man zu dem gemeinen Volck.

Nun folgen die Gerichtstellen/ da man zumercken/ daß die
erste vnd an Würden vnnd Macht fürnehmste Versamblung der
Ständen deß Königreichs werde/wie bey den Engelländern Parla-
ment genant/vnd eine gantz vnumbschriebene Macht hat.

Hie sind dreyerley Stände/die Geistlichen/als Bischoffe/Ab-
te/Prioren: die Weltliche/als Hertzogen/Marggraven/Graven/*Vi-
contes*, Baronen/vnd der Stätte Abgeordnete; zu denen man ohn-
längst noch 2. Abgeordnete vor jede Grafschafft gethan. Das Par-
lament wird vom König/nach seinem Belieben/auff gewisse Zeit/ die
noch vor dem Anfang bestimmet ist/ beschrieben.

Wann man nun beysammen/vnd die Vrsachen des beruffenen
Parlaments vom König vnd Cantzler sind erkläret/ als dann wehlen
die Herrn Geistlichen acht auß den Weltlichen; vnd diese Weltliche
Herrn ebenmässiger weise acht von den Geistlichen. Diese beyderseits

achte zusammen/ nennen vnter der Graffschafften Abgeordneten fer-
ner acht/ vnd andere acht auß der Bürgerschafft Abgeordneten/ auß
daß sie allzusammen 32. seyen: werden Herren vor die Puncten ge-
nant/ nehmen auch neben dem Cantzler/ Schatzmeister/ des kleinen
Siegels Verwahrer/dem Königlichen *Secretario* an/ alles was den
Ständen soll vorgetragen werden/oder verworffen es: doch thun sie
dem König zuvorderst allen Bericht/ was sie angenommen/ vnd die
sambtliche Stände in jhrer Versamblung fleissig erwegen: was nun
durch die Zahl der mehrern Stimmen gebilliget wird/trägt man dem
König vor/ der berührts mit seinem Scepter/vnd spricht/ er heisse es
gut/oder stosse es vmb; was dem König mißfällt/wird vor allen din-
gen außgestrichen.

In dem Parlament in Schottland darff niemand reden/er hab
dann von dem Cantzler Erlaubnuß erlangt/ nicht anderst als bey den
Pohln/wann sie ein Reichstag halten/in des Adels Zusammenkunft
zusehen ist/da der Marschalck einem jeden absonderlich zureden macht
gibt.

Das Parlament in Schottland hat nichts an sich/das dem ge-
meinen Volck gehöre. Ohngefehr 20. Tag vor dem Parlament wird
allenthalben jederman angesagt/ daß er dem Supplication Meister
die jenige Fragen/ die in bevorstehender Versamblung zuberathschla-
gen weren/ vor einem gewissen Tag schrifftlich überantworte: Der
König durchgeht sie vor sich/vnd übergibt sie dem Cantzler/ was jhm
beduncket/ das er in dem Parlament vortragen soll; die übrigen legt
man vnter die Banck/ wann einer etwas anders den Ständen vor-
trüge/redet jhm der Cantzler also bald ein/der König habe nichts der-
gleichen gut geheissen. Man bringt auch vor den König/ was man
den Ständen vorgetragen: er sitzt in seiner Herrlichkeit als-
dann/nimbt das Scepter von dem Cantzler/vnd spricht: Ich bestättige
alles was in diesem Parlament ist geschehen: Dann was dem König
nicht gefält/das wird zuvor außgestrichen.

Nechst nach dem Parlament ist das Justitz *Collegium*, *the Session* genant/ welches König *Iacobus V.* im Jahr 1532. nach dem
Muster des Parlaments zu Pariß hat angeordnet; Da ist ein Prä-
sident/14. Senatorn/ nemlich 7. Geistliche/ vnd 7. Weltliche/zu de-
nen nachmahln der Cantzler/ als das Haupt/ vnd noch andere 7. Se-
natorn sind kommen/3. Oberschreiber/vnd so viel Advocaten/ als den
Senatorn beliebig.

Es ergeht aber das Recht/nicht nach dem Strengen/ sondern
nach der Güte vnd Billigkeit/vnd zwar alle Tag in der Wochen/auß-
genommen den Sontag/vnd dann die Saat/vnd Ernde/da das Ge-
richt vnd die gerichtliche Sorgen schlaffen. Sie richten nach den Par-
laments Abschieden des Königreichs/ vnd wo dieselbe nicht reichen/
nach den Kaiserlichen Rechten.

Man

Man hat auch in jeder Grafschafft Vntergerichte zu bürger-
chen Sachen/in denen ein *Viconte*, oder von jhm Abgeordneter den
nwohnern zum Rechten spricht/ nemlich von der Außstossung/dem
ndringen/von Schaden/Schulden/ vnd da man jederweilen wegen
r Vnbilligkeit oder Schwägerschafften zu *appelliren* hat. Gedachte
iconten sind gemeiniglich erblich/ zumahl die Könige in Schottland
en so wohl als die in Engelland/die *Viconten* erblich gemacht/damit
e die Fürnehmsten durch solche Guthat oder Lehen an sich verbün-
en. Aber die Engelländer verspühreten hierauß grossen Nachtheil/
nd haben diese Gewohnheit geändert. Es hält auch der Schultheiß
n gemein Gericht wegen der Königlichen Lehen / wann einer von
eß Königs Freygebigkeit die Regalien hat erhalten / auch in den
eyen Stätten vnd Aembtern.

König *Malcolmus* ließ die Satzungen des Königreichs in ge-
isse Ordnung bringen/genant *Mackenet II.* auß denen folgende Kö-
igliche Bediente kommen sind/als der Cantzler/der Justitzverwalter/
er Kämmerer/der Sennschall/ der Constabel/ der Marschalck / die
iconten der Gekrönten. Hernach hat König *David I.* die Gesatz in
Schottland in 4. Bücher gezogen / zu Folge der 4. Bücher von Vn-
erweisung der Kaiserlichen Rechten/vnd befahl sie *ann.* 1124. offent-
ch anzunehmen: Hierzu sind nach der Hand noch viel Sachen von
ohn Skeno zusammen getragen in Druck kommen/vnd mit Erklärun-
en berühmt worden.

Wir wollen aber von dem Recht in Schottland König *Jaco-*
um VI. in seiner 3. *oration* an das Parlament selbsten also hören reden:
Schottland hat kein eigen Recht/ das mit dem Recht dieses Volcks/
o man das gemeine Recht nennet/übereinkomme: sondern es ist aller-
ings / was vnd wie groß es auch seyn mag/ dreyerley Gattung.
. Dann wir haben jenes gantze Recht etwas zubehalten/einige Herr-
ichkeit zubesitzen/ vnd das übrige dieser Arth / dem Cantzlerambt in
Engelland zu dancken / da man nach der Billichkeit / nicht nach dem
Rechten geht: der Vnterscheid zwischen vns besteht mehr in Worten/
dann in wiederigen Dingen. König *Iacobus I.* wurd bey euch auffer-
zogen / vnd hat die geschriebene Engelländische Gesatz mit sich nach
Schottland gebracht. *II.* Die zweyte Gattung machen des Königs-
reichs Abschiede/ die man Parlaments Schlüsse nennet. Dann sie
haben dort/wie jhr hie das Recht Gesatz zu machen/welche Gesatz jhr
vor dißmahl möget durchsuchen: dann ich hoffe/jhr werdet in selbiger
Republik nicht mehr frembd seyn/ vnd bin nicht in Abred / daß das
fürnehmste Werck dieser Vereinigung der beyden Königreichen die
Gesatz vnter einander vergleichen werde. *III.* Die dritte Gattung ist
von dem bürgerlichen Recht/welches König *Iacobus V.* eingeführet/als
er bey vns ein immerwehrendes Parlament stifftet/nach dem Muster/
dz er in Franckr. selbst gesehen hatte, Jhr Amt ist/dz sie in allen bürgerl.

Sachen zum rechten sprechen. Sie richten dennoch nicht alles/ wie
Franckreich/ nach der Schnur des Bürgerlichen Rechtens: da
wann es bekant ist/daß etwas wieder der Nation Abschied laufft/ si
det das bürgerliche Recht keinen Raum: vnd der Præsident/wann
sein Ambt thut/hört das bürgerliche Recht nicht an/ so fern die Fr
in vnserm Recht erörtert wird. Alsdann hat bey jhnen das bürgerli
Recht statt/wo das Landrecht nichts sagt.

Es sind auch etliche Gericht/ die sie *ihs Commissariat* nenne
das allerhöchste ist zu Edenburg/ da man vor 4. Richtern handelt v
testamentlichen Sachen/Recht der Geistlichen Prebenden/Zehende
Ehescheidungen vnd andern dergleichen geistlichen Sachen. In d
übrigen Landen des Königreichs sind schier allenthalben eingz
Richter hierzu bestellt.

In Capitalsachen hat gemeiniglich der oberst Justitzverwalt
deß Königs sein Gericht zu Edenburg/ welches Ambt nun eine Z
hero die Graven von *Argathena* verwalten/dahin sie 2. oder 3. Rech
Gelehrten abordnen/daß sie über Halß vnd Heben erkennen/oder wo
den Verlust der Glieder/oder aller Güter verwirckt: in diesem Geric
ist dem Beklagten erlaubt/auch im Laster der verletzten Majestieth e
Advocaten anzunehmen/ der vor jhn handele.

Zu der Kron deß Herrn Königs/vnd dessen Justitzverwalter
gehört das Laster der verletzten Majestieth/ *Item* das Verbrechen
nes gefundenen vnd betrieglich verhehlten Schatzes/der will über d
gebrochenen Königlichen Landfrieden/Mord/gewaltsame Entfü
rung/Brand/geübtes Falsch/falsche Maaß/ falsche Karten/ falsc
Müntz/vnd was dergleichen mehr ist/ das am Leben/ oder mit Abl
sung der Glieder gestrafft wird.

Die Justitzverwalter werden in Halsgerichtlichen Sachen
derweilen auß Königlichem Befehl zu dieser oder jener particularsa
verordnet.

Die *Viconten* mögen in jhrem Gebieth/ vnd die Obrigkeiten i
etlichen Flecken über begangenen Mord erkennen/ wann nemlich d
Thäter innerhalb 24. Stunden ergriffen wird/ vnd wann er von de
Geschwohrnen auß geklagt ist/vom Leben zum Tod richten: wann
ber obige Zeit vorbey/ komt die Sach vor den Königlichen Justitzve
walter/oder vor die Abgeordneten.

Eben dieses Privilegion haben auch etliche Edele wieder die i
jhrer Bottmässigkeit gefundene Rauber vnd Mörder. Sie erkenne
auch über den Diebstahl/nach den Gesatzen Königs *Davids I.*

Etliche haben auch diese Regalien/ daß sie in Halßbrechende
Sachen innerhalb jhrer Gräntzen jhre Bottmässigkeit üben/ auch
etlichen Sachen die innerhalb jhrer Gräntzen wohnende von dem Kö
niglichen Justitzverwalter abziehen/ doch mit Bürgschafft/ daß da
Recht nach dem Gesatz ergehe.

Zum

Zum Beschluß möchte man sich über 3. natürliche Ding allhie verwundern/ daß in *Lenox* wohl 30. Inselln liegen/ da die Fische keine Floßfedern/ vnd doch gut zu essen sind. Darnach daß sich das Wasser ohne Wind mit solcher Ungestüm bewegt/ daß es niemand mag befahren. Drittens/ daß eine vnter den obigen Inselln/ voller guter Weyd für das Viehe/ schwebt/ vnd von dem Wind getrieben wird.

Von der alten Form der Regierung bey den alten Irrländern/

auß Jacobo Waræo in den Irrländischen Antiquitetten.

Zur Zeit der fünff Regenten/ da der allermächtigste König vnter jhnen das Regiment über die gantze Insell an sich risse/ wird er insgemein der König genant/ von etlichen der Königen König/ deme die übrigen Könige/ oder vielmehr die Fürsten die höchste Verwaltung/ so wohl in Friedens/ als Kriegszeiten gestattet. Die gemelte Könige/ sagt *Giraldus Cambrensis* in Beschreibung des Irrlandes *dist. 3 c. 45.* wurden nicht durch einiges Gepräng der Krönung/ noch durch das heilige Zeichen der Salbung/ nicht durch Erbrecht/ oder durch einiges eigenthumlich Reich der *succession*, sondern durch Gewalt vnd Waffen/ zu Monarchen der gantzen Insell/ vnd vnterfingen die Regierung nach Gewohnheit eines Königreichs.

Eben dieses/ wenig geändert/ liesest man auch in dem schwartzen Buch der Kirchen zur H. Dreyfaltigkeit in Dublin. Jederweilen regierten zwey Könige in einem Königreich. Wann aber obige fünff Regenten angefangen/ mag man nicht leichtlich sagen; doch ist bekant/ daß sie in dem fünfften *seculo* nach Christi Geburth gewesen. Vnd soll dieses noch gemerckt werden/ daß wenig jhrer Königen/ vor der Engelländer Ankunfft in Irrland vnder König *Henrico II.* gewesen/ die nicht eines gewaltsamen Tods gestorben.

Vnd zwar wie vorzeiten bey den Römern *Otho* den *Galba*, vnd *Vitellius* den *Otho*, *Vespasianus* den *Vitellium* auß dem Mittel geraumbt/ eben also sind viel vnter den Irrländischen Königen gewesen/ die jhre Fäuste mit jhrer Vorfahren Blut gesudelt/ vnd wieder durch gleiches Recht eines grausamen Tods verfahren müssen.

In den vorigen Zeiten war *Temoria* oder *Tambra*, jetzunder *Tarah* genant/ in der Landschafft *Midia*, jhre fürnehmste Königliche Residentz: daselbst hielte man die Heerfeste/ vnd zu bestimbten Zeiten

die Reichsversamblungen / deren in den Jahrbüchern von den Jr
ländischen Sachen offt Meldung geschicht. Es ist fürwahr wun
dersam / was von der Barbarischen Ceremoni / mit denen die Tirco
nallenser vorzeiten jhnen einen König machten / *Giraldus Cambrens*
in Beschreibung Jrlands *dist. 3. c. 25.* geschrieben: So ist dann
spricht er / in dem Nordischen eusserstẽ Theil Ultonien / nemlich be
Kenil-cunil. ein gewisses Volck / das mit einer mehr dann Barbar
schen vnd abschewlichen Manier jhm einen König pflegt zu machen
Wann das gantze Volck in dem gantzen Land zu hauff ist kommen
führt man ein weisses Pferd mitten vnter sie / zu welchem der jenig
der nicht zu einem Fürsten / sondern zu einem Vieh / nicht zu einem Kö
nig / sondern zu einem Gesetzlosen soll erhöhet werden / vor jederma
viehischer weise kombt / vnd nicht weniger vnvorsichtiger / als vnver
schambter Manier offentlich bekennet / er sey auch ein vnvernünfftiger
Thier. Bald bringt er das Pferd vmb / kocht es zerstücket in Wa
ser: in gemeltem Wasser macht man jhm auch ein Bad / darin er sic
setzt / vnd auß den herbey getragenen Schüsseln ißt / in dem das Volc
vmb jhn herum sieht / vnd selbst mit ißt. Von der Brühe / darin
sich gebadet / schöpfft vnd trincket er nicht mit einem Geschirr oder m
den Händen / sondern fährt mit dem Mund hin vnd her fischen. Wan
nun solches nach der Gebühr vnd Recht vollendet / ist sein Königrei
vnd Herrschafft bestättiget.

Etliche sagen vor gewiß / es seyn etliche auß dem Geschlecht de
O *Brien* sehr herrlich zu Königen in Jrland gemacht / vnd mit eine
güldenen Kron gezieret worden. Absonderlich in den Jrländischen
Geschichten lieset man / wie *Dorat O. Brien* im Jahr des Herrn 1067
eine Wallfahrt nach Rom gethan / vnd seiner Voreltern Königlich
Kron mit sich getragen.

Bißher haben wir Bericht gethan von den Jrländischen Kö
nigen / die vor der Engelländer Ankunfft / so vnter König *Henrico II*
geschehen / gelebet: daß aber etliche / ob sie schon Unterthanen waren
nach der Engelländer Ankunfft noch den Königlichen Titel geführet
ja von den Königen in Engelland selbst seyn Könige gegrüst worden
das ist bekant. Vnd so viel sey von den vhralten kleinen Königen
genug gesagt: wer Lust hat / mehr zuwissen / der schlage den hoch-
gelehrten Mann Johan Selden auff / in dem Buch
von den Ehrentiteln.

* * *

Dar

Das Weltliche Regiment des Königreichs Irrland/ in dieser jüngern Zeit/

auß Cambdeno.

Auß der Feindseligkeit vnd bösem Eifer der kleinen Königen in Irrland nahm *Henricus II.* König in Engelland Anlaß/ vnd trug den Ständen in Engelland *ann.* 1155. ernstlich für/ vnd hielte Rath/ wie er Irrland möchte mit Gewalt bezwingen/ seinem Bruder/ *Wilhelmi Ardegavensis* zum besten; Aber die Sach wurd durch Rath seiner Mutter Matilden/ der Kaiserin/ auff ein andere Zeit verschoben. Hernach zog *Henricus II* eine Kriegsmacht zusammen vnd setzt hinüber in Irrland/ übte sich so wohl/ daß er *an.* 1172. Herr in dieser Insell war. Da kamen die Stände in Irrland/ vnd vntergaben jhm allen jhren Gewalt vnd Macht/ dahero die Könige von König Johansen in Engelland an/ Herren über Irrland sind genant worden/ biß König *Henricus VIII* vff dem Reichstag in Irrland von den Ständen/ der Insell ist vor ein König erklärt worden. Aber der Nahm vnd Titel dieses Königreichs Irrland wurd von Bäpstischem Ansehen bestättiget/ als die Königin Maria *an.* 1555. im Nahmen des Königreichs den Gehorsam durch die Königliche Gesandten dem Bapst *Paulo IV.* ließ anbiethen.

Von der Zeit aber an/ als Irrland vnter die Engelländische Bottmäßigkeit gerathen/ haben die Könige in Engelland jhre Königliche Statthalter *Vicere* hingesand/ das gemeine Wesen zuerhalten; die in den Brieffen vnd Pateneen anfangs Verwahrer des Irrlandes/ darnach wie es gefällig war/ die Justitzverwalter in Irrland/ Leutenants vnd Abgeordnete/ wann man jhnen das Ansehen vnd den Gerichtszwang anbefohlen. Vnd dieses Ansehen war fürwahr weitläufftig vnd Königlich/ zumahl jhnen auch die Macht zugleich gegeben war/ Krieg zu führen/ Friede zu machen/ Obrigkeiten vnnd alle Aembter/ etliche wenige außgenommen/ anzusetzen/ die grobe Laster/ ohne das von der verletzten Majesteth/ nachzulassen/ auch güldene Ritter zuschlagen. Diese Patenten wurden offentlich verlesen/ wann einer diß Ambt antratte/ vnnd vor dem Cantzler deß Königreichs den Eyd ablegte/ vnnd man jhm das Schwerd/ das man daher trug/ in die Fauſt gab. Bald satzte man jhn auff den Thron/ daß der Reichs Cantzler darbey stund/ sambt den geheymen Räthen vnd fürnehmsten Herren/ vnd Waffen König/ Waffen Träger/ auch andern Ehrendienern. Ja es ist in der gantzen weiten Welt kein *Vicere*, der näher zu der Königlichen Majesteth

gelange / man betrachte gleich die Botmässigkeit oder das Ansehen / die Hoffdiener oder den Pracht. Dieser hat in dem Rath des Reichs Cantzler / den Schatzmeister / vnd andere auß den Graven / Baronen / Bischoffen / Richtern / so zu dem geheymen Rath gehören. Dann Irland hat schier eben dieselbige Ordnung / wie Engelland / nemlich Graven / Baronen / güldene Ritter / vnd Waffenträger.

Nun wollen wir auch etwas von den Gerichtstellen in Irland sagen: die allerhöchste im Königreich Irland iſt das Parlament / welches nach des Königs in Engelland Belieben von dem *Vicere* wurd angesetzt vnd von einander gelassen: ob schon vnter König *Eduardo II.* beschlossen wurd / daß man alle Jahr das Parlament in Irland halten solte. Man hält dennoch alle Jahr / wie in Engelland / die Gerichtsversamblungen: deren Gerichtsstellen fünffe sind / nemlich die Stern Kammer / die Cantzley / die Königliche Bänck / der gemeinen Abschied Banck / das *Scaccar* oder Königliche *Fiscus*. Auch sind Justitzverwalter der Assisen / die außgesand werden / daß sie zuvor hören vnd dann verordnen / wie in Engelland; so sind auch Schiedsmänner in allen Graffschafften / den Frieden zuerhalten. Der König hat auch seinen Procurator / der jhm nach dem Gesatz dient / sonsten general *attornator* genant / vnd einen Anmahner. In den weit entlegensten Landschafften sind Gubernatorn / als in *Connathia* der öberſt *Commiſſarius*, der in *Momonia* der Preſident genant wird / die jhre Beysitzen vnd Rechtsgelehrten auß den Edelen nehmen / müssen doch beyde des *Vicere* Willen thun.

Mit eben den Gesatzen / so Engelland sich bedient / wird Irland regiert: dann man findet folgendes in der heymlichen Cantzley: König *Henricus III* befahl im 12. Jahr seines Königreichs seinem Justitz-Verwalter in Irland / daß er die Ertz- vnd Bischoffe / die Baronen vnd Kriegsleuthe liesse daselbſt anhören / wann man König Johansen Brieff verlese / den er auch verlesen lassen / vnd von den grossen Herren in Irland mit einem Eyd belegen / daß sie die Gesatz vnd Gewohnheiten in Engelland halten wollen / vnd daß sie gedachte Gesatz halten vnd behalten.

Auch sind die Parlaments Gesatz vnd Verordnungen in Engelland biß an König *Henrici VII* Zeiten in Gebrauch gewesen. Dann im 10. Jahr seiner Regierung wurden sie bestättiget / auß des Parlaments Befehl in Irland / aber sie hatten längſt jhre Parlaments Gesatze. Neben diesen bürgerlichen Obrigkeiten hatten sie auch ein militarischen / genant Marschalck / der viel zu thun hatt / so wol im Kriegswesen / als die Rebellen zubezwingen / deren es immerzu gibt mit losen Händeln. Vorzeiten trugen die Baronen *Morley* auß Engelland dieſes Ambt erblich: Dann König Johann hat es jhnen Erblich mit diesen Worten verliehen: Wir haben gegeben vnd vergün-

vergünstigt dem Marschalck Johannsen/vor seine Pflicht vnd Dienst vnser Marschalckampt über gantz Irrland/mit allem Zugehör. Auch haben wir jhm vor sein Pflicht vnd Dienst gegeben *Cantredum*, darinnen gelegen ist der Flecken *Kilstunni*, daß er jhn habe vor sich vnd seine Erben von vns vnd vnsern Erben. Von diesem ist das Ampt vff die Baronen von *Morley* in vnzerbrochener Nachfolge kommen.

Der Marschalck hat seinen Vnter Marschalck / genant *Prouost Marschall*, jederweilen auch mehr dann einen / nach Beschaffenheit der Zeit vnd Läufften/ die jhr Ansehen vnter dem grossen Siegel in Irrland mit jhrer Verwaltung beschrieben sehen lassen.

Das Recht zwischen Irrländer vnd Irrländer ergehet folgender gestalt: Die grossen Herren / deren Nahmen wegen jhrer Hoheit vnd Fürtrefflichkeit / ein O wird vorgesetzt / als *O-Neal*, *O-Rorek*, *O-Donell &c.* vnd die andern/ da vorn stehet *Mac*, haben jhr besonder Recht/nach welchem sie in überauß stoltzer Herrlichkeit leben/vnd über jhrer Vnterthanen Vermögen mit Zusen / vnd Auffiagen dergestalt nach allem belieben verfahren / daß der Vnterthanen Zustand vnter jhnen mehr dann erbärmlich ist.

Diese Obrigkeiten haben auch jhre Rechtsgelehrten / die sie *Breahans* nennen/ gleich wie die Gothen jhre *Bellagines*/ vnd dennoch vngelehrt sind: vff gewisse Täge sprechen sie von einer hohen Stelle vnd gantz hohen Hügel zum Rechten vnter den Partheyen. Vor jhnen wird der verübte Frevel mit klagender Stimm vorgetragen. Sie laugnen aber die That / vnd wann sie in offentlichem Diebstal ergriffen sind / müssen sie den Diebstal wiedergeben / oder mit Gelt zahlen. Diese grosse Herren haben auch jhre Geschichtschreiber / deren Ampt ist / daß sie jhre Thaten beschreiben / dann jhre Aertzte / Poeten / oder Barden / vnd Lautenisten: ein jeder weiß / was er vor Landgut bekompt: jeder derselben findet sich in jedem Gebieth von gewissen vnd jeden Geschlechten/nemblich die Breahanen von diesem Stamm vnd Nahmen; die Geschichtschreiber von einem andern/ vnd also auch die übrige/die jhre Kinder oder Blutsfreund jeder in seiner Kunst vnterweisen/vnd solcher gestalt allzeit jhre Nachfahren haben.

Bey diesen grossen Herren gilt das Erbrecht der *succession* nicht/ sondern wer auß einem fürnehmen Geschlecht/ an Macht/ Anhang vnd keckem Muth der stärckeste ist / der reisst vermög einiger Satzung oder Wahl deß Landvolcks die Herrschafft an sich / vnd verstösst deß Verstorbenen Söhne/Enckeln vnd Blutsfreunde: Sie werden mit Barbarischen Ceremonien auff einen steinern Thron vnter dem freyen Himmel gesetzt. Auch zu dieser Zeit wird durch ein gewisses Gesatz/ *Tanistrie* genant / der Nachfahr auch jederweilen verordnet/so sie *Tanist* nennen. Etliche meynen/diß Wort hätten sie von den Dänen entlehnt / bey denen / wie auch bey den Nordischen Völ-

ckern in Britannien / *Thane*, vor einen herrlichen Mann / vnd deß Königs Bedienten/lang ist im Brauch gewesen.

Von Reichthumb/ Macht/ Einkommen vnd Vermögen der Republick in Engelland.

Deß Königreichs Engelland Reichthumb soll dahero sonderlich vor groß erachtet werden / weil der Boden schier in allen Landschafften überauß fruchtbar ist; weil das Land alle Notturfft deß Lebens vnd allen Lust trägt / außgenommen Oel vnd Wein / ob man schon sagt/es habe etwa auch Weinwachß gehabt.

Man soll es auch abnehmen an dem vielen Metall/ das so gar viel Adern herfür stossen: doch ist das edelste/ nemlich Gold vnd Silber/nicht in solchem überfluß/wie Eisen/Zinn vnd Bley.

Zum dritten erachte man die überauß grosse menge der allerzarteſten Woll/vnd das Wollenweben/welches dort über die massen florirt/vnd zwar so sehr/daß kein ander Land in gantz Europa bessere Tücher bringt / die heut zu Tag wegen der menge nur deſto mehr gepriesen werden/ob schon bey diesen betrübten Zeiten deß Königreichs ein vnglaublicher Abbruch daran geschehen.

Zum vierdten kompt auch der reiche Kauffhandel/ den die mancherley/vnd auß weit entlegenen Orten der gantzen runden Welt herbey geführte Waaren vermehren.

Zum fünfften thun die erfahrne Schifflent / vnd die schröckliche menge der Schiffgesellen vnd Schiffen/sehr viel/ den Reichthumb in Engelland zu vermehren. Dannenhero es geschicht/daß die Schiffe auß der Republik Engelland schier an alle Ort vñ Winckel der Welt streichen/zu sehr grossem Gewinn der Kauffleute.

Zum sechſten erhält Engelland ein vnglaublichen Zusatz von dem vielem Gold vnd Silber: dann ob schon deſſelben sehr wenig im Land gegraben wird / so ist doch bey jhnen sehr viel Gold vnd Silber Müntz; so fern / daß man in vorigen Jahren angemercket / daß man innerhalb 5. Jahren an Gold in der Königlichen Müntz gebrächt hat 6214. Pfund; vnd an Silber 311384. Pfund. Es sind über diß in Engelland nicht nur der Edelen / sondern auch der gemeinen Leut Häuser mit Silberwerck so überflüssig verſehen/daß man es fürwahr nicht wol glauben kan. Darbey man angemercket/daß alle Jahr über 25. tausent Pfund an Silber verarbeitet wird. Vnd damit dieſer Vberfluß beſtehe / ist in deß Königreichs Gesatzen verbotten/ kein Gold noch Silber auß dem Königreich zu führen.

End-

Endlich betrachte man den vnermeßlichen Reichthumb vieler Privatpersonen / dann kein ander Land oder Königreich so reiche Kauffleut hat/die jhren Erben vnglaubliches Gut hinderlassen/ja federwetten biß an 100. tausent pfund Sterling. Mancher kompt durch sein groß Gut zu den allerhöchsten Ehren / vnd bringt der Baronen/ Graven/auch anderer höchsten Ehren Titell an sich.

Was nun die Macht dieses Königreichs / oder der heutigen Republik betrifft / die mag man nicht übel an der guten vnd zugleich vesten Gelegenheit abnehmen / dann weil dieses Königreich in eine Insell zusamm gefasst ist / gibt es den Feinden einen schweren Antritt. Vnd ob schon hie viel bequeme Häfen vnd Anfarten sind / werden doch dieselben wider alle einbrechende außländische Macht dergestalt versehen / daß alles feindliche Vorhaben leichtlich zu Wasser wird / zumahl auch das Meer allenthalben herumb fleusst/ mit ab- vnd zulauffendem Wasser sich erhebt/vnd die feindliche Schiff leichtlich zerstrewet.

Daß auch Engelland sehr mächtig sey / erweist die menge der Inwohner: die Weiber sind wunderfruchtbar / der Himmel ist gantz gelind vnd lieblich / deß Adels vnd sonderlich der Ritter findet man eine vnglaubliche Anzahl / die dem Regenten keinen Kriegsdienst dörffen abschlagen. Dannenhero geschicht es / daß in Engelland ein überauß grosse Kriegsmacht in kurtzer Zeit vffzubringen ist: welches ein klares bekantes Exempel erweiset / als Anno 1588. man sich gegen der Spanischen Schiffarmada förchter. Dann es waren an dem Sudergestad 20. tausent Soldaten vff jhre Posten verlegt: vnd stunden noch 2. Hauptarmeen in dem Feld/deren die eine 10000. Pferd/ vnd 22000. Fußgänger; die andere in 34000. zu Fuß/vnd 11000. zu Pferd bestunde.

Auch mag man jhre Macht am besten ermessen an der Mannheit vnd Kriegstugend der Engelländischen Nation. Dann es ist kein Volck vnter der Sonnen / das den Todt mehr verachte: es kan böses mit gedult tragen / die Natur hat jhm einen geschwinden Leib nach der Begierd deß Sinnes verliehen; darumb geben die Engelländer / wann sie sich vnterrichten lassen vnd üben / die allerbesten Soldaten / sonderlich wann sie bey den Außländischen dienen / weil sie zu Hauß etwas zärtlich aufferzogen / in der Frembde an die Arbeit gehalten / vnd mit dem Mangel gezüchtiget / nur desto besser werden. Sie sind alle so wol gute Reuter als Fußgänger / wozu sie wollen: ja zu Fuß übertreffen sie alle andere Nationen/ob sie schon zu Pferd vielen weichen.

Sie haben eine sehr wol außgerüste menge an Kriegsschiffen/ zumahl sie zu solchem Baw Materi vnd gute Werckmeister haben. Was Engelland nicht hat/reicht das nahgelegene Irrland.

Die

Diese Macht wird erhöhet durch die vnzahlbare menge deß groben Geschützes / das so wol auß Metall als Eisen gegossen wird.

Endlich so vermehrt solche grosse Macht nicht wenig / die menge der jenigen / die sich der Schiffe wol bedienen können. Dann es waren in den vorigen Zeiten die Spanier vnd Portugiesen in der Segulation zwar sehr berühmt / nun aber gehen die Engelländer denselben weit vor in vielen Manieren / ob man die Kunst der Segulation / oder die Mannheit alle Gefahr vff der See außzustehen / oder auch den tapffern vnd vorsichtigen Muth zu schlagen / bedencken wolte.

Nun kommen wir an deß Königreichs Engelland Einkommen: Erstlich hatte der König in Engelland deß Königreichs Erbgut / das sie mit einem Barbarischen Nahmen *Doman* nennen. Wie dasselbe beschaffen / vnd wie groß es sey / wird in *Cambdeni* Jahrbüchern beschrieben. König *Henricus VIII.* hatte 3. Kinder / vnd verschenckte dennoch viel verschwendischer weise auß dem Königlichen *Doman*. Hingegen thät Königin Elisabeth sehr wenig darvon; vnd noch darneben mit diesem Vorbehalt / daß bey abgehender Mannslini alles wieder zur Kron käme. Auch verschenckte König *Iacobus* sehr viel / konte dennoch Anno 1607. vor dem Parlament hertzhafftig außsprechen / Er glaubte / es hätte kein Potentat in der gantzen Christenheit schönere zu der Kron gehörige Güter / als er.

Denen man glauben zustellen soll / halten vor gewiß / das ordinari Doman mache Jährlich 54660. Pfund; darzu kommen noch 105752. Pfund auß den Abteyen vnd andern Häusern / so König *Henricus VIII.* zerstörte / nach dem er die Mönch außgetrieben / vnd die Intraden zu dem Königlichen Doman geschlagen; auß dem Hertzogthumb Lankastren fallen noch 37309. Pfund.

Zum andern / weil der König die Vormundschafft aller Waisen / deren Güter der Kron verbunden / truge / biß sie 21. Jahr alt wurden / zog er vor sich ein alle derselben Intraden / davon er sie vnterhielt / vnd nach seinem wolgefallen verheurathet; auff welche weiß ein vnglaubliche Summ Gelts dem König zukame / darauß etliche 20. andere gar 30. Millionen Pfund Sterlings machen wollen. Aber der König pflegte gemeiniglich ein guten theil davon andern zu verehren / oder ließ es vmb ein gewisse Summ den Blutsfreunden / die jederweilen dem König deßwegen 10. auch 20. tausent Pfund erlegten / die jhrigen von solcher Vormundschafft abzukauffen. Dieses Recht der Vormundschafft hat Wilhelm Hertzog in Normandi eingeführt / davon *Pierre d' Avity tom.* 1. in Beschreibung Engellands p. 233. zu sehen.

Drittens / auß den Relenen / wie sie es nennen / nemblich auß den Lehengeldern / wann sie erkant werden: Es sind aber der

Lehen

Lehen so gar viel / daß etliche nur die Ritterlehen vff 60. tausent zehlen wollen.

Viertens / auß dem Zoll / den der König von allen Waaren hebt / die ein- oder abgeführt werden / genant *Pondage*. Dasselbe wurd / damit wir den Handel nicht höher suchen / im ersten Jahr der Königin Maria solcher gestalt gestattet / daß der König den 20. theil / so die Waaren gülten / nehmen möchte / außgenommen Tücher / Woll / Leder / Wein vnd etliche andere Waaren. Also gieng ein Register auß / in welchem die Waaren getaxiret waren; vnd ist gedachtes Register / so lang Königin Elisabeth regierte / geblieben. Aber König *Iacobus* ließ diesen Tribut durch das Parlament bestettigen / als er merckete / daß etliche Waaren geringer / etliche höher geschätzt / etliche gar außgelassen wären; vnd ließ alles auff ein newes schätzen / auch ein new Register außgehen / nach welchem der Zoll so wol von den Inwohnern / als von den Frembden gehoben wurde.

Vnd weil in vorigen Zeiten der gröste theil der Königlichen Intraden auß den abgeführten Wollen kommen / vnd der Tribut von Woll vnd Tüchern / das in dem Königreich angeordnet war / sehr abgenommen / vnd schier gar zu nichts worden / setzte die Königin Maria vff die im Königreich gemachte / vnd auß dem Land verführte Tücher ein gewissen Zoll / den obigen Verlust zu ersetzen. Königin Elisabeth fuhr darmit fort / vnd König *Iacobus* bestettiget es. Es zahlen aber die gebohrne Engelländer vor jedes Tuch von 24. Elen / weiß oder gefärbt / 6. *solidos*, 8. *denarij*; aber die Frembden 14 *solid.* 6. *denar.* alle andere Tücher zahlen gleich viel nach dem Gehalt. Aber König *Iacobus* erhöhet im 6. Jahr seiner Regierung den Zoll vff allen Waaren / mit newer Vfflag / nur das Getraid außgenommen / vnd was man sonsten zur leiblichen Nahrung bedarff: wie dann nicht weniger alle Kriegsbereitschafft / vnd was man zu dem Schiffbaw gebraucht: endlich die Waaren / die in das Königreich gebracht werden / daß man sie wieder hinauß führe / mit sonderlicher Bedingung. Aber was man vor Waaren in das Königreich brachte / mindert oder mehret er die Vfflage.

Ferner so wurd der gantze Zoll / der von allerhand / so wol inheimischen als frembden Waaren dem König zum besten wie obgemelt sich zahlte / ohnlängst von dem König auff ein gewisse Summ durch die Zöllner in Londen vnd in den übrigen Häfen bestanden / weil man grossen Betrug darbey verspüret. *Boterus* schätzet diesen Zoll auff 100. tausent Pfund / andere vor zweymahl so viel / außgenommen daß man ihn wegen deß gemelten Betrugs weit geringer achtet. Doch hat man Anno 1621. gefunden / daß der Zoll vff den außgeführten Waaren den Zöllnern bracht hat 82162. pfund; vnd auff den eingeführten Waaren 91059. pfund Sterling.

Auch

Auch bekam der König grossen Nutzen von den entledigten Bistumen vnd Abteyen/vnd von benahmung der Bischoffen.

Die verfallene Güter / wann die Rebellen also gestrafft werden/ bringen ein groß Gelt. Vnd diß sind die Ständige Intraden deß Königreichs Engelland.

Man soll allhier auch setzen / was vnbeständig ist/ vnd zufällig. Dann so offt eine Kriegsnoth einbrache / pflegten die Könige das Parlament zu beschreiben / auff daß sie durch desselben Ansehen von allen Unterthanen Hülff hätten. Vnd dieselbe war zweyerley: erstlich die Steur/ oder gewisse Schatzung / die alle vnd jede Unterthanen von allen jhren Gütern / wie die auff gewisse manier erachtet werden / dem König/ entweder stücksweiß / oder vff gewisse Termin erlegten / vnd zwar einmahl / 2. 3. oder 4. mahl / nach dem es das Parlament beschlossen. Die Inheymische Layen/ deren Güter deß Jahrs 3. Pfund galten / zahlten von jedem Pfund 2. Schilling vnd 8. Denari; aber die Außländische/ 5. Schilling vnd 4. Denari. Wer vnbewegliche Güter hat / zahlt als ein Inheymischer von jedem Pfund deß alten Jährlichen Einkommens 4. Schilling; als Fremde/ 8. Schilling. Aber die Geistlichen zahlen von jedem Pfund Jährlichen Einkommens 4. Pfund.

Es wird aber dieses durch deß Parlaments Vermögen eingezogen/vnd mit mancherley Clauselln versehen. Ein solche Steur muß die Königliche Rentkammer mit grossen Summen überhäuffen: Man sagt / der Layen Steur von jhren Gütern hab dem König über 60. tausent pfund Sterling getragen.

Die andere Gattung der Hülffe / das auch in dem Parlament auffgesetzt wurd / ist *dena* vnd *quindena*, der Zehende oder Fünffzehende; vnd werden dem König nach vnd nach zwey oder dreymahl verstattet. *Quindena* aber ist / wie es *Cambaenus* außlegt / ein gewisse Anlag / die man vorzeiten auff jede Statt / Burg vnd Flecken legte / nicht nach dem Mann / sondern überhaupt / nach dem 15. theil deß Vermögens vnd deß Orts. *Dena* wird der Zehend genant/ weil man vff dem Flecken den Zehenden deß Vermögens erlegte/vnd den Fünffzehenden in den Dorffschafften vnd auff dem Land / wie viel ein *Quindena* ertrage / kan nicht gesetzt werden; doch bericht *Cantius*, sie belauffe sich auff 1553. Pfund; Item von Cornubia 113. Pfund; von *Hutingdonia* 371. Pfund. Auch pflegte der König ohne deß Parlaments zuthun eine Steur von den reichen zu begehren/welches man den geneigten Willen nennete.

Von

Von deß Königreichs Schottland Einkommen/ Reichthumb/ Macht: auß Pierre d' Avity Beschreibung Schottlands; Les Estats &c.

Wie auß dem Engelländer *Monisonio* bekant/haben die Schotten in den vorigen Zeiten gar keine grosse Schiff gebraucht / vnd kein rechten Verstand der Segulation erwiesen. Darumb auch die Könige in Schottland/nur die Schiffarten den jhrigen desto werther zu machen / den Seefahrenden keinen oder doch geringen Zoll abgenommen. Da aber der Krieg zwischen den Engelländern vnd Spaniern angieng/die Schotten gar offt nach Spanien fuhren/vñ frembde Güter führeten / darzu sie die Engelländer sonderlich beredet / hat es sich begeben/daß die Anzahl jhrer Schiffen / vnd die Kunst über See zu fahren bey jhnen zugenommen.

Die in Schottland gegen Westen wohnen / führten nach Irrland / vnd fürnemblich nach den benachbarten Landen / Hering/ Steinkohlen/ gebranten Wein / vnd dergleichen Waaren / brachten hingegen auß Irrland zurück/Silber/Häute vnd gespunnen Flachß. Die aber gegen Osten wohnen / führten nach Franckreich Tücher/ Woll / Ziegenfell / Canimichen Bälge / vnd mancherley Fischwerck. Sie halten aber fürnemblich Marckt an 4. Orten: erstlich zu Veer in Seeland / dahin sie Saltz / vnd ein vnglaubliche menge Schaaffell / Otterbälge ꝛc. führen / bringen hingegen neben dem Gelt auch Getraid zuruck. Den andern Marckt halten sie zu *Bourdeaux* in Franckreich/dahin sie Tücher vnd Fell bringen; hingegen Wein/Getraid/grosse Nüß vnd Castanien einladen. Den dritten Marckt halten sie in dem Belth / dahin sie dergleichen Waaren bringen / vnd laden daselbst Flachs/Hanff/Eisen/vnd Pech. Endlich führen sie nach Engelland leinen Tuch/Garn vnd Saltz; vnd laden hingegen Waitzen/Gersten/Bohnen vnd ander Erdgewächß. Vor alters war das Einkommen deß Königreichs Schottland sehr gering.

Von den *Guardy* Lehen/ die dem König gehöreten / wie auch die Vormundschafften der Erben / biß sie zu zeitigem Alter erwachsen/bekam der König etwas Nutzen.

Auch stund es bey dem König / die Erben zu verheurathen / also daß jhm die Morgengab von Rechts wegen gebührte/ ins gemein genant deß Erben *Maritagium*. *Releuium* bedeutet ein gewisses Gelt / oder das Jährliche Einkommen deß Jahrs / das vff die *Wardia*, recht erfolgte / genant *Novum extentum*, vnd dieses muste der Erb eines militarischen Lehens / wann er über sein vollkom-

men

men Alter gerathen/dem König/oder einem andern seinē fürnehmsten Herrn erlegen. Dadurch er sein Erb oder Land/das in deß Königs/ oder seines obern Herrn wegen der *Wardy* gefallen / erheben / das ist / wieder auffwecken / vnd von dem König oder seinem Herrn erkauffen.

Aber in den Gesatzen vnd Gebräuchen der Bürger / so König David ersilich lassen außgehen/wird gesagt/ Ein jeder Burgsaß soll dem Herrn König Burgraven / vmb den Schutz vor ein gemessen Land jährlich 5. Denari. Solche Einkommen werden zu der Rentkammer/vnd zu deß Königs Eygenthumb gerechnet.

Aber *Mogaldus XXIII.* König in Schottland machte ein zumahl vnbilliges Gesatz/ sagt *Buchananus*, daß nemblich der Verurtheilten Güter dem König heimfielen/ vnd den Kindern noch dem Weib kein theil daran gelassen würde. Vnd ob schon jederman dieses Gesatz vor vnbillig vnd vnmenschlich hält / wird es doch von den Rentmeistern/die sich nach der Königen Begierden lencken/auch zu dieser Zeit behauptet.

Von dem Reichthumb in Schottland urtheilt der Scribent *Les Estats &c.* gar tauglich/in Beschreibung Schottlands: das grösie theil wär vnfruchtbar / vnd könne seine eygene Inwohner nicht vnterhalten. Vnd weil über die oben gemelte Waaren nichts hinein gebracht wird/ finden sich auch wenig reiche Kauffleut im Land: deren grösier hauff / vnd sonderlich wer mit köstlichen Waaren vmbgehet/nach Engelland verhauset. Vnd diese Notturfft deß Lands macht/ daß dem König wenig Einkommen gereicht werden/ also daß er auch mit den allergeringsten Fürsten in Italien solcher gestalt nicht zu vergleichen.

Etliche meynen/vnter denen auch *Boterus*, der König in Schottland hebe nicht mehr auß seinem Land / als 100. tausent Kronen/ welches nicht weit gefehlt mag seyn. Aber andere meynen/die jhren Grund auß etlichen Berichten gezogen / sein Inkommen gelange an ein Million Gold: doch setzen die bescheidenste Referenten nicht mehr dann 100. tausent pfund Sterling/vnd so hoch steige der werth an den Intraden.

Der Reichthumb dieses Lands bestehet in Fischen/ Wildpret/ Viehe vnd Ertzgruben. Man führet auch auß dem Land grobe Tücher von geringem preiß / ein wenig Gerst / Glast / fette Kühe vnd Käß: nach Irrland das Bier vnd außländische Wein / Branten-wein / Honigtranck / sampt andern geringen Waaren / die *Leslie* im Buch von den Schottischen Sachen hat beschrieben. Neben dem Goldsand findet sich auch eine Goldgrub in der Landschafft *Lothia*, an andern Orten Edelgestein / Demanten/ Perlen/ Rubinen. Demanten, vnd hie in grossem überfluß / vnd werden vmb ein geringes kaufft/die Perlen findet man nicht so bald.

Nach

Nach dem Schott- vnd Engelland vnter einen Regenten kommen/ brauchen beyde Nationen einerley Waffen im Krieg. Die im öden vnd Gebürg wohnen / tragen Bogen vnd Pfeil / lange Degen vnd kurtze Dolchen/an den seiten.

Man findet in keiner Histori / daß diese König jemals grosse Kriegsmacht auff die Bein gebracht hätten/zumahl jhr Heer nie über 30. tausent Mann kommen. In den uhralten Geschichten lieset man/ *Donaldus V.* wäre von den Sachsen vnd Pikten überwunden worden/als 20. tausent Mann gefallen; vnd als König *Iacobus* zu seiner Zeit 30. tausent Menn führte / nennen die Schottische Geschichtschreiber es ein überauß grosses Heer.

Boterus meynt in seinen Relationen / wann Schottland von Engelland auff solche weiß abgesondert wäre / wie es jetziger Zeit mit demselben verfügt ist / solten dieselbigen Könige weniger Krieg wider sie führen können / weil sie in jhrem Land so wenig Einkommen ziehen. Sie bedörffen aber keiner Außländischen Hülff jhr Land zu beschützen / weil das Meer allenthalben vmb Schottland gehet/ vnd sonsten mit Waldungen vnd Gebürg gleichsam verschantzt ligt. Es darff auch zu seiner Verwahrung kein außländisch Gelt/ weil die Lehenleute / deren ein grosse Anzahl / vff jhren eygenen Kosten dem Land solchen Dienst zu leisten schuldig sind. Ja auch alle Edele/ seinen außgenommen / sind verbunden / bey tringender Noth auff jhren eygenen Kosten sich vnd die jhrige im Feldlager zu vnterhalten; hingegen sind sie frey von allen Beschwerden vnd Aufflagen / die man dem gemeinen Volck pflegt zu machen.

Die Länder *Merck* vnd *Teisidale*, haben viel schöner junger Mannschafft zu Pferd / vnd werden als gute Soldaten hochgehalten / weil sie in den Waffen sehr wol erfahren: die im Land *Nidisdale* sind auch gute Reuter / vnd haben sehr gute Pferd zum lauffen.

Die Schottische Macht zur See könte grösser seyn / wann das Land mehr trüge: man list in keiner Histori / daß die Schotten in Kriegen zur See einige That erwiesen. Vnd ob schon Anno 1513. König *Iacobus IV.* eine Kriegsmacht zu Wasser wider die Engelländer nach Franckreich gehen lassen / findet sich doch nirgend/ daß sie sich zur See tapffer gebraucht/oder berühmt gemacht haben.

* *
*

Einkommen / Reichthumb vnd Macht in Irrland / auß Botero, Beschreibung Irrlands Pierre d' Avity &c.

Boterus bezeugt/der gröste theil deß Irrländischen Reichthumbs bestehe auff ihren Schaaffen / deren Anzahl so groß ist/ daß nur in der Grafschafft *Letrim* allein / die doch klein genug ist / man zum öfftern 100. tausent Schaaff zehlen können / die dann deß Jahrs zweymahl geschoren/ein vnglaublichen Gewinn bringen.

Auch die grosse menge an Kühen trägt den Inwohnern trefflich ein/sonderlich wegen der *Häute*. Irrland hat überfluß an Flachß/ den die Inwohner spinnen/ vnd den Außländischen verkauffen. Sie pflegten vor alters sehr viel leinen Tuch zu machen / das sie doch mehrentheils im Land verbrauchten.

Von den Pferden/ die sie *hobbyes* nennen / vnd nach Engelland führen/haben sie kein geringen Nutzen/ weil dieselben zum Krieg sehr tauglich/vnd zum reysen sehr fertig sind.

In Irrland wächst der fürtrefflichste Marmelstein / bey Dublin zu *Kilkenny* vnd *Corcagium*. Vnd ist kein Zweifel / selbiges Land siecke voller Metallen / wann man nur etwas fleissiger nach den Adern sähe. Es ist aber das Volck so träge/daß es sich der Arbeit schämet: vnd darneben so gar arm / daß es sich nicht kan erhalten. Ja sehr viel meynen / es sey besser / daß diese Völcker arm bleiben / weil grosses Vermögen ihnen zu grossem Auffruhr solte anlaß geben.

Diß Land hat über alle massen lustige Flüsse / gute Fisch vnd Häfen: das Meer ist allerdings fischreich / aber das Volck so gar faul/ daß es weder durch verhofften Gewinn/ noch durch der Gesatze ansehen zur Fischerey kan gebracht werden.

Irrland trägt auch sehr viel Getraid / welcher überfluß das Land vnd die benachbarten vnterhält zu genügen: man mag es aber auß dem Königreich nicht entführen/ohne erlangten Paß.

Weil diß Land auch viel Waldungen hat / bringt es viel Brennholtz / darauß man Bretter zu Fässern schneidet / vnd in die benachbarte Länder verschickt.

Die grosse Schiff / sonderlich zum Krieg / dörffen die Irrländer bawen / doch haben sie viel Kauffschiffe / die Waaren zu überbringen.

Dieses ist ausser allem Zweifel/daß jede Grafschafften von etlichen Jahren her den Engelländern Zinß erlegt haben.

Es ist auch zu der Rentkammer ein grosses kommen / auß der Re-

Rebellen eingezogenen Gütern / wie die Historien der letzt verflossenen hundert Jahren genugsam erweiset. Im Jahr 1578. als Graff *Gerald* von *Desmonien*, der wider die Königin Krieg führte / vnd deß Bapsts zu Rom / auch deß Königs in Spanien Kriegsvölcker in Irrland gezogen / gestorben / wurd seine Grafschafft zu einer Vogtey gemacht / also daß auß desselben vnd anderer bösen Bundsgenossenen Gütern der Kron Engelland 574628. Morgen Lands / mit gewissem Pfacht der Rentkammer jährlich vorbehalten / zugefallen / welche an 2266. Pfund Sterling sollen gestiegen seyn / sagt der Engelländer *Morrisonus*.

Der Irrländer Vermögen vnd Macht bestehet auff jhrer Militz / die viererley Soldaten begreifft: erstlich die Speerreuter / darnach die Fußgänger / drittens die Schwert vnd Pfeil führten / von jhnen *Karni* genant; viertens die Läuffer / *Daltini* genant.

Was vor ein grosse Kriegsmacht die Irrländer können zu Feld bringen / kan man nicht eygentlich wissen; doch glaubt man vor gewiß / die Graven von *Tiron* vnd *Tirconel*, die sich Anno 1608. dem König in Engelland widersetzten / allein so mächtig seyen / daß jeder gleichsam in einem Augenblick 12. vnd 15. tausent Soldaten können zu einem Feldlager bringen. Was vor Macht andere Rebellen haben auffführen können / findet man bey *Pierre d' Avity*, in Beschreibung Schottlands / vnter dieser Materi / *tom.* 1. *p.* 405.

Die Königin Elisabeth hatte 10. Vestungen im Land / mit Besatzung wol versehen / also daß die Anzahl zu Roß vnd Fuß an 18. tausent Mann kam. Sonsten hat die Natur sehr viel Ort von sich selbst so vest gelegt / mit Meerflüssen vnd Waldungen so beschlossen / daß sie keines feindlichen Gewalts nicht bald achten. Es macht aber die Irrländer mehr jhre Armut sicher vnd frey / als die Vestungen; doch sind sie im Sommer gewisser vnd verwahrter / dann im Winter / weil im Winter das flache Feld überfroren / mit Wasser anlaufft / vnd wann das Eiß abgehet / grossen Gewalt übet.

Endlich so hat Engelland nicht zu fürchten / ob solte Irrland verlohren gehen / zumahl schier gar nichts ist / das der Feind loben könte / solche Länder einzunehmen / weil grössere Forcht deß Schadens / als Hoffnung deß Gewinns den Frembden gezeigt wird.

Nachfolge der Königen in Engelland / nach dem Les Estats.

Wer das uhralte Regiment in Engelland begehrt zu wissen / der lese den gelehrten *Boxhorn*, in der Verwandelung Engellands.

Weil die Engelländische Histori voller Verwirrung ist biß an Egeberten/ der Anno 801. hat regieret/ lassen wir fahren/ alles was man hie vff mancherley weise bestritten/ vnd gehen lieber nach dem gewissesten; darumb setzen wir nachfolgende Könige;

Egebertus I. fieng an zu regieren Anno 801. regierte 3. Jahr/ vnd starb Anno 838.
Ethelphus regierte 20. Jahr/ vnd starb Anno 858.
Ethelbaldus war König von 5. Monaten.
Ethelbertus regierte 5. Jahr/ vnd starb Anno 863.
Ethelredus regierte 9. Jahr/ vnd starb Anno 872.
Aluredus regierte 28. Jahr/ vnd starb Anno 900.
Eduardus der Alte/ regierte 24. Jahr/ vnd starb Anno 924.
Adelstanus regierte 16. Jahr / vnd starb Anno 940. nach dem er die gantze Insell jhm unterthänig gemacht hatte.
Edmondus regierte 6. Jahr/ vnd starb Anno 946.
Eldredus regierte 9. Jahr/ vnd starb Anno 955.
Edvinus regierte 4. Jahr/ vnd starb Anno 959.
Edegarus regierte 16. Jahr/ vnd starb Anno 975.
S. Edvvardus der Blutzeug / regierte 3. Jahr / wurd durch *Alfredis* heimliche Nachstellung erschlagen Anno 978. vnd unter die Heiligen gerechnet.
Ethelredus regierte 38. Jahr/ vnd starb Anno 1016.
Edmondus regierte nur ein Jahr/ vnd starb Anno 1017.
Canutus, König in Norwegen vnd Denn Marck/ hernacher auch in Engelland / nach dem er deß *Edmondi* Söhn Egmond vnd Edwarden überwunden; regierte in Engelland 20. Jahr/ vnd starb Anno 1039.
Haraldus regierte 4. Jahr/ vnd starb Anno 1041.
Canutus II. regierte 2. Jahr/ vnd starb Anno 1043.
S. Edvvardus regierte 23. Jahr/ vnd starb Anno 1065.
Haraldus II. regierte nur ein Jahr/ vnd starb Anno 1067.
Guillielmus, Hertzog in Normandy / vertrieb den obigen *Haraldum*, nahm Engelland ein/ regierte 21. Jahr / vnd starb Anno 1088.
Guillielmus der Rothkopff/ regierte 13. Jahr/ vnd starb Anno 1101.
Henricus I. regierte 35. Jahr/ vnd starb Anno 1136.
Stephanus, Graff zu Bologuien / regierte 19. Jahr / vnd starb Anno 1155.
Henricus II. regierte 35. Jahr/ vnd starb Anno 1190.
Richardus I. regierte 10. Jahr/ vnd starb Anno 1200.
Ioannes regierte 17. Jahr/ vnd starb Anno 1217.
Henricus III. regierte 66. Jahr/ vnd starb Anno 1273.
Eduardus I. regierte 35. Jahr/ vnd starb Anno 1308.

Eduar-

Eduardus II. regierte 19. Jahr/ vnd starb Anno 1327.
Eduardus III. regierte 51. Jahr/ vnd starb Anno 1378.
Richardus II. regierte 22. Jahr/ vnd starb Anno 1400.
Henricus IV. regierte 14. Jahr/ vnd starb Anno 1414.
Henricus V. regierte 9. Jahr / vnd starb Anno 1423. gebohren nach *Rittershusij* Geschlechts-Register Anno 1387. hatte zur Gemahlin Catharinen *Caroli VI* Königs in Franckreich Tochter.
Henricus VI. regierte 38 Jahr/ vnd starb Anno 1484.
Eduardus V. regierte 2. Monat / vnd starb im eilfften Jahr seines Alters.
Richardus III. regierte 2. Jahr/ vnd starb Anno 1486.
Henricus VII. regierte 24. Jahr/ vnd starb Anno 1510.
Henricus VIII. regierte 38. Jahr/ vnd starb Anno 1547.
Eduardus VI. hat seines Nahmens Zahl regiert / vnd starb Anno 1553.
Maria regierte mit *Philippo* auß Oesterreich 5. Jahr/ 3. Monat/ starb Anno 1558.
Elisabetha regierte 55. Jahr/ vnd starb Anno 1603. lebens vnd regierens satt.
Iacobus König in Schottland folget jhr/ der den 26. Mertz An. 1625. gestorben / vnd das Erb-Königreich seinem Sohn *Carolo Stuarto* hinterlassen.
Carolus I. Stuartus, schickte / so bald er zur Regierung kommen/ ein Gesandten an *Ludovicum XIII.* König in Franckreich / nicht nur die Freundschafft/ so sein Vatter vnd König mit dem König in Franckreich gestifftet / zu vnterhalten / sondern auch desselben Schwester *Henrica Maria* zur Ehe zu begehren/ worin jhm willfahrt worden / nach dem vorigen Vergleich von dem alten König geschehen.

Dieser König hätte fürwahr in seinem Reich glücklich seyn können/ wann er nur nicht regiert hätte.

Register der fürnehmsten Häuser in Engelland/

Wie sie Anno 1640. im Parlament/ das König Carolus beschrieben/ gewesen; vnd zu welcher Zeit jedes Hauß zu seinen Würden kommen.

Georgius Villiers, Hertzog / Marggraff vnd Graff zu *Buckingham* vnd *Couentri &c.* vnter König *Iacoba.*

Ioannes Paulet, Marggraff zu Winchester/ Graff zu Wiltschier ꝛc. vnter *Eduardo V.*

Thomas Howvard, Graff von Arondel/ zu *Surrey* Oberst / Graff vnd Marschalck in Engelland/vnter König *Henrico II.*

Avvbery Vere, Graff von Oxford ꝛc. vnter König *Henrico II.*

Algemon Percy, Graff zu Northumberland / *Baron* zu *Percy &c.* wurd im ersten Jahr Königs *Richardi II.* der Oberst Ammiral in Engelland.

Ioannes Talbot, Graff zu *Shrevvsbury*, *Washford* vnd *Watteford &c.* im 20. Jahr deß Königs *Henrici VI.*

Antonius Grey, Graff zu *Kent &c.* vnter *Eduardo IV.*

William Stanley, Graff von *Derby*, Freyherr zu *Staulay &c.* im ersten Jahr Königs *Henrici VII.*

Henricus Somerset, Graff von *Worcester*, im 5. Jahr Königs *Henrici III.*

Georgius Manners, Graff von *Rutland &c.* im 17. Jahr König *Henrici VIII.*

Edvvardus Ralteliffe, Graff von *Sussex*, *Viconte* zu Fitzwarter / vnter *Henrico VIII.*

Henricus Hastings, Graff von *Huntingdon*, *Baron* zu *Hastings*, im 21. Jahr König *Henrici VIII.*

Henricus Bourchier, Graff von *Bath*, Freyherr zu Fitzwaren/ im 28. Jahr König *Henrici VIII.*

Thomas Wriothesley, Graff von *South-Hampton*, Freyherr zu *Wriothesley* vnter König *Eduardo VI.*

Franciscus Russel, Graff zu Bedford ꝛc. im ersten Jahr Königs *Eduardi VI.*

Philippus Herbert, Graff von *Pembroke*, vnter König *Eduardo VI.*

Wilhelmus Seymour, Graff von *Hertford*, *Viconte* zu *Beauchamp*, vnter König *Henrico VIII.*

Robertus Devoreux, Graff von *Essex* vnd *Evve*, *Viconte* zu *Hereford*, vnter Königin Elisabeth.

Theophilus Fyne, Graff von *Lecolne*, vnd *Baron* zu *Clinson*, vnter Königin Elisabeth.

Carolus Howvard, Graff von *Nottingham*, vnter Königin Elisabeth.

Folgende Graven machte König Jacobus.

Iacobus Howvard, Graff von *Suffolke &c.*

Edvvard Sacvile, Graff von *Corset*, vnd Freyherr zu *Buckhurst &c.* der Königin Kämmerer.

Wil-

Wilhelmus Cecill, Graff von *Saliubury*, *Viconte* zu *Cramborn*.
David Cecill, Graff von *Exeter*, Freyherr zu *Burley*.
Robertus Carre, Graff von *Somerset*, *Viconte* zu *Rocheſter*.
Ioannes Egerton, Graff von *Bridgevvater*, *Viconte* zu *Barcley*.
Robertus Sidney, Graff von *Leiceſter*, *Viconte* zu *Liſle*, Freyherr zu *Sidney*.
Spencerus Compton, Graff von *Northampton*.
Robertus Rich, Graff von *Warvvike*, vnd Freyherr zu *Rich of Leeze*.
William Cavendiſch, Graff von *Devonshire*.
Iacobus Hamilton, Graff von *Cambridge*.
Iacobus Stuart, Graff von *Marſch*.
Iacobus Hay, Graff von *Carlile*, *Viconte* von *Doncaſter*.
Wilhelmus Fielding, Graff von *Denbigh*, *Viconte* zu *Fiedling*.
Ioannes Digby, Graff von *Briſtoll*.
Lionell Cranfield, Graff von *Middleſex*.
Carolus Villiers, Graff von *Angleſey*.
Ioannes Holle, Graff von *Clare*.
Henricus Rich, Graff von Holland.
Olivetus S. Ioann, Graff von *Bullingbrock*.
Mildvvay Fane, Graff von *Weſtmerland*.

Folgende machte König Carolus.

Henricus Montagne, Graff von *Mancheſter*, *Viconte* zu *Mandevile*.
Thomas Howard, Graff von *Barckshire*.
Thomas Wendvvorth, Graff von *Cleveland*.
Edmond Scheffield, Graff von *Mulgrave*.
Henricus Danvers, Graff von *Danby*.
Robertus Cary, Graff von *Monmouth*.
Iacobus Ley, Graff von *Marleburgh*.
Ioannes Savage, Graff von *Rivers*, *Viconte* zu *Cloteſter*.
Robertus Barta, Graff von *Lindſey*, vnd Freyherr vff *Willenghby*, *Beake* vnd *Eresby*.
Wilhelmus Cavendiſch, Graff von *Nevv Caſtle*.
Henricus Cary, Graff von *Dover*, *Viconte* zu *Rochford*.
Ioannes Mordant, Graff von *Peterborough*.
Henricus Gray, Graff von *Stanford*.
Heneage Finck, Graff von *Winchelſey &c.*
Robertus Perpoint, Graff von *Kingſton upon Hull*.
Robertus Dormere, Graff von *Cornavvan*, *Viconte* zu *Aſcot*.
Montioy Blunt, Graff von *Nevvport*.
Philippus Stanhop, Graff von *Cheſterfield*.
Ioannes Tufton, Graff von der Inſell *Thanet*.

Ulicke von *Burgh*, Graff von *S. Alban*, *Viconte* zu *Tunbridge*.
Hieronymus Weston, Graff von *Portland*.
Thomas Wentworth, Graff von *Stafford*, *Viconte* zu *Wentworth*.

Viconten.

Franciscus Browne, *Viconte* zu *Montague*.
Ioannes Villiers, *Viconte* zu *Purbeke*, vnter König *Iacobo*.
Wilhelmus Fines, *Viconte* zu *Scy* vnnd *Seale*, vnter König *Iacobo*.
Edwardus Conway, *Viconte* zu *Conway* vnd *Killultogh*, von König *Carolo*.
Edwardus Noell, *Viconte* zu *Cambden*, vnter König *Carolo*.
Wilhelmus Coward, *Viconte* vnd *Baron* zu *Stafford*.

Baronen oder Freyherren.

Henricus Howard, *baro* zu *Nowbray*, ersigebohrner Sohn deß Graven von *Arondel*.
Henricus Clifford, *baro* zu *Clifford*, einiger Sohn deß Graven von Cumberland.
Henricus Nevill, *baro* zu *Abergavenny*, vnter König *Richardo II.*
Iacobus Touchet, *baro* zu *Awdeley of Highleigh*, vnter *Edwardo I.*
Iacobus Stanley, *baro* zu *Strange*, ältester Sohn deß Graven von *Dorby*.
Carolus West, *baro* von der *Ware*, vnter *Edwardo I.*
Montacutius Bartu, *baro* zu *Eresby*, ältester Sohn deß Graven von *Lindsey*, vnter *Edwardo II.*
Georgius Barckley, *baro* zu *Barkley*, vnter *Henrico V.*
Henric Parker, *baro* zu *Morley*.
Richardus Lennard, *baro* zu *Dacres*.
Edward Sutton, *baro* zu *Dudley of Dudley-Castle*, vnter *Henrico VI.*
Edward Stourton, *baro* zu *Stourton of Stourton*.
Ferdinandus, *baro* zu *Hastings*, der Ersigebohrne deß Graven von *Hutington*.
Eduardus Vaux, *baro* zu *Vaux of Harrowden*, vnter *Henrico VI.*
Thomas Windsor, *baro* zu *Windsor*, *of Stanwell*, vnter *Henrico VIII.*
Thomas, *baro* zu *Wentworth*, *of Nettlested*.

Tho-

Thomas Cromvvell, baro zu *Cromvvel of Ockham.*
Wilhelmus Eure, baro zu *Eure, of Woitton.*
Philippus Warthon, baron zu *Warthon of Warthon.*
Wilhelmus Willoughby, baro zu *Willoughby of Parham,* vnter *Eduardo VI.*
Wilhelmus Paget, baro zu *Paget, of Beaudesert.*
Dadleus North, baro zu *North, of Carth-Lege* vnter Königin *Maria.*
Georgius Brudges, baro zu *Shandoes,* vnter Königin *Maria.*
Ioannes Cary, baro zu *Hunsdon,* vnter Königin Elisabeth.

Von König Jacob gemacht.

Wilhelmus Peter, baro zu *Peter of Writtel.*
Duttonus Gerard, baro zu *Gerard, of Gerard Bromley.*
Wilhelmus Spencer, baro zu *Spencer of Wormleighton.*
Carolus Stanhop, baro zu *Stanhop of Harrington.*
Thomas Arundell, baro zu *Arundell of Wandour.*
Christophorus Roper, baro zu *Tenham of Tenham.*
Edvvardus Montagu, baro zu *Kimbolton.*
Basilius Fielding, baro zu *Nevvnham Paddocks.*
Robertus Grevvill, baro zu *Broock of Beauchamcourt.*
Edvvardus Montague, baro zu *Montague of Boughton.*
Carolus Hovvard, baro zu *Hovvard of Charlton.*
Wilhelmus Gray, baro zu *Gray of Warke.*
Franciscus Leake, baro zu *Danecourt of Sutton.*
Ioannes Roberts, baro zu *Roberts of Truro.*

Von König Carln gemacht.

Wilhelmus Craven, baro zu *Craven of Hampsteed Marshall.*
Thomas Ballasise, baro zu *Fauconberge of Yarrom.*
Ioannes Lovvlace, baro zu *Lovelace of Hurley.*
Ioannes Pavvlet, baro zu *Pavvlet of Hinton S. George.*
Wilhelmus Harvey, baro zu *Harvey of Kidbrooke.*
Thomas Brundenell, baro zu *Brundenell of Stanton.*
Wilhelmus Maynard, baro zu *Maynard of Estaynes.*
Thomas Coventry, baro zu *Coventry of Alesborough.*
Edvvardus Hovvard, baro zu *Hovvard of Esterick.*
Georgius Goring, baro zu *Goring of Hosterpoint.*
Ioannes Mohun, baro zu *Mohun of Okehampton.*
Tomas Savill, baro zu *Savill of Pomfret.*
Ioannes Butler, baro zu *Butler, of Gramfield.*

Franciſcus Leigh, baro zu *Dunsmore.*
Wilhelmus Herbertus, baro zu *Powvvis of Powvvis.*
Edvvardus Herbertus, baro zu *Herbert of Chierbury.*
Franciſcus Cottington, baro zu *Cottington of Hanvvorth.*
Ioannes Finch, baro zu *Finch, of Fordvvich.*

Bischoffe in Engelland/

auß Franciſco Godwino, vnd andern.

In dem Land Cantuarien.

1. Der Bischoff zu Cantuarien/ *Primas* in Engelland: dieſes Ertzbistumb ſoll heut zu Tag tragen 3903. Pfund. 18. ſ. 8. d.
2. Der Bischoff zu Londen: die intraden hat der König eingezogen.
3. Der Bischoff zu *Winton* hat jährlich 2191. pf.
4. Der Bischoff zu *Elien* hat 2134. pf.
5. Der Bischoff zu *Licoln* hat 893. pf.
6. Der Bischoff zu *Coventren* vnd *Lichefeld* hat 703 pf.
7. Der Bischoff zu *Sarubury* hat 1385. pf
8. Der Bischoff zu *Bathon* vnd *Wellen* hat 533. pf.
9. Der Bischoff zu *Exonien* hat 500. pf.
10. Der Bischoff zu *Norvvic* hat 899. pf.
11. Der Bischoff zu *Wigorn* hat 1049. pf.
12. Der Bischoff zu *Hereford* hat 768. pf.
13. Der Bischoff zu *Ciceſter* hat 677 pf.
14. Der Bischoff zu Roffen hat 354. pf.
15. Der Bischoff zu Oronien/ von *Henrico VIII.* geſetzt/ hat 354. pf.
16. Der Bischoff zu *Gloceſter* hat 414. pf.
17. Der Bischoff zu *Petroburg* hat 414. pf.
18. Der Bischoff zu *Briſtoll* hat 383. pf.
19. Der Bischoff zu *Meneven* hat 426. pf.
20. Der Bischoff zu *Landavv* hat 134. pf.
21. Der Bischoff zu *Bangor* hat 131. pf.
22. Der Bischoff zu *Aſaph* hat 131. pf.

In dem Land Yorck.

23. Der Ertzbischoff zu Yorck hat 2609. Pfund.
24. Der Bischoff zu Dunelm hat 1821. pf.

25. Der

25. Der Bischoff zu *Carleol*, nach der Königlichen Rentkammer Rechnung/ da man die andern auch überschlägt 531. pf.
26. Der Bischoff zu *Caſter* hat laut obiger Rechnung/ 420 pf.
Summa 23557. Pfund Sterling.
oder 104694. Reichsthaler.

Nachfolge der Königen in Schottland

auß Hectore Boetio vnd Georgio Buchanano.

1. *Ferguſius*, *Ferquardi* Königs in Irrland Sohn/ war der erſte König in Schottland: regierte vmb das Jahr Christi 330. blieb an der Regierung 25. Jahr.

2. *Feritharus*, *Ferguſii* leiblicher Bruder/ folgt in der Regierung/ weil *Ferguſii* Kinder noch nicht erwachsen/ 15. Jahr erschlagen von seinem Bruder *Ferleg*, hinderlistiger weiß.

3. *Mainus Ferguſii* jüngſter Sohn/ wurd erwehlt/ vnd regierte 19. Jahr.

4. *Dornadilla*, *Maini* Sohn/ regiert nach dem Vatter 28. jahr/ bey *Berigon* begraben.

5. *Nothatus*, *Dornadilla* leiblicher Bruder/ vom Volck erwehlt/ regiert tyrannisch 20. Jahr/ von *Dovalo* erschlagen.

6. *Reutherus*, *Dornadilla* Sohn/ ohn des Volck Wahl von *Davalo* vnd seiner Parthey auffgeworffen/ von den Seinigen vertrieben/ kam nach Irrland/ wurd wieder eingesetzt/ vnd regiert 26. Jahr/ zu *Berigon* gestorben.

7. *Thereus*, folgt seines Vattern Bruder nach/ beschmitzt das Königreich mit vielen groben Laſtern/ floh auß Forcht heimlicher Nachstellung nach Yorck/ vnd starb daselbst im 12. Jahr seiner Regierung.

8. *Ioſina*, *Therei* Bruder/ regierte 24. Jahr/ vnd starb zu *Berigon*.

9. *Fumanus*, des obigen Sohn/ erwarb das Königreich mit Tugend/ regiert 30. Jahr/ vnd starb zu *Berigon*, von jederman beklagt.

10. *Durſtus* sein Sohn/ ein laſterhaffter Fürst/ wurd vom Adel erschlagen/ als er 9. Jahr regiert hatte.

11. *Evenus*, *Durſti* Bruder/ hielt sich wohl in Fried vnd Krieg vnd starb im 10. Jahr.

12. *Gillus*, *Eveni* natürlicher Sohn/ nahm das Königreich tyrannischer weiß ein/ wolte *Durſti* Geschlecht außrotten/ tödet viel Edele/ vnd vnter denselben 4 Königliche Jüngling/ wurd endlich auß *Dovali* anstalt in Irrland verjagt/ vnd erschlagen/ nach dem er 7. Jahr geregieret.

13. *Eve-*

13. *Evenus II. Finnani* Enckel von dem Bruder *Devalo*; re-
gierte 37. Jahr/vnd bracht die vnruhige *Orcades* wieder zu recht.

14. *Ederus, Durſti* Enckel vom Bruder *Dothan*, regiert 48.
Jahr/im Feld *Evon* begraben.

15. *Evenus III. Ederi* Sohn/der allerlaſterhaffteſte Fürſt/wurd
von den Seinigen gefangen / vnd im 7. Jahr ſeiner Regierung im
Gefängnuß am Strick erwürgt.

16. *Metellanus, Ederi* Enckel vom Bruder *Carrano*, wegen
ſeiner Tugend bey jederman geliebt/ regiert 39. Jahr / wie *Boethius*
will/ aber bey *Buchanano* nur 30. Jahr.

17. *Caratacus* oder *Caractacus*, *Metellani* Enckel von der
Schweſter *Europeja*, erhielt das Königreich in mancherley Zuſtand
20. Jahr/ſtarb *an. Chriſti* 54.

18. *Corbredus, Carractaci* Bruder/regierte 58. Jahr.

19. *Dardanus, Metellani* Enckel/wegen *Corbredi* Sohns jun-
gen Alters/von den Ständen erwehlt / vnd wegen aller Laſter im 4.
Jahr der Regierung von jhnen erſchlagen.

20. *Corbredus* II. genant *Galdus*, des obigen *Corbredi* Sohn/
empfund am erſten der Römer Waffen/ kont den Landvogt *Agricola*
nicht beſtehen/da aber derſelb abgefordert wurd / ſchlug er die Römer
auß den Schottiſchen Gräntzen.

21. *Luctacus*, *Galdi* Sohn / macht ſein laſterhafftiges Leben
durch Grauſamkeit mehr verhaßt / vnd wurd zu *Evon* in offentlicher
Verſamblung/im dritten Jahr ſeiner Regierung erſchlagen.

22 *Mogaldus*, *Galdi* Enckel von der Tochter / war anfangs
den allerbeſten Königen gleich/gerieth mit der Zeit auff ſeiner Mutter
Bruder böſe Sitten/vnd wurd im 36. ſeiner Regierung von den ſeini-
gen erſchlagen.

23. *Conarus, Mogaldi* Sohn/ verſchwendet allen Vorrath der
Vorfahren/ wolte Zins auffliegen / verbittert aber die Gemüther hie-
durch ſo hefftig / daß man jhn gefangen legt / ſeine Diener gröblich
ſtraffte/vnd *Argad* zum *Vicere* machte. Der König ſtarb vor Leid im
Gefängnuß/im 14. Jahr ſeiner Regierung.

24. *Ethodius*, *Mogaldi* Schweſter Sohn / ein fürtrefflicher
König im Fried vnd Krieg/wurd im 33. Jahr ſeiner Regierung von
einem Spielman in ſeiner Schlafkammer erſchlagen.

25. *Satrael, Ethodii* Bruder/weil die rechte Erben Alters hal-
ben noch nicht regieren konten / *ſuccedirte*, wurd aber wegen geübter
Tyranney gegen Edel vnd Vnedel im 4. Jahr ſeiner Regierung
von den Seinigen bey Nacht in ſeinem Hauß / mit einem Strick hin-
gerichtet.

26. *Donaldus*, der ander Bruder *Ethodii*, führt ein mildes Re-
giment / wurd der erſt ein Chriſt / vnd ſtarb im 21. Jahr ſeiner Re-
gierung.

27. *Etho-*

27. *Ethodius II.* des obigen *Ethodii* Sohn / eines trägen Verlands/wurd im 16. Jahr seiner Regierung / sagt *Boëthius*, aber im 11. nach *Buchanani* Rechnung erschlagen / in einem Offruhr seiner Haußgenossen.

28. *Athirco*, *Ethodii* Sohn / verderbte die von jhm sehr groß gefaßte Hoffnung mit Lastern/ dann als er den Edelen nicht mächtig genug war/die er wegen gewaltiger Hurerey wider sich erzegt gehabt/ verliessen jhn die Seinigen/darumb er jhm selbst das Leben verkürtzet/ nach dem er 12. Jahr regieret.

29. *Nathalocus* wurd von den mit Geld bestochenen wieder deß mehrern Adels Willen König gemacht/regiert übel/ im 12. Jahr seiner Regierung von einem seiner Diener erstochen.

30. *Findochus, Athirconi* Sohn/ war zu Hauß vnd offentlich wegen seines ehrlichen Verhaltens berühmt/wurd im 10 Jahr seiner Regierung/mit Wissen seines Bruders *Garantii* von *Donaldo Hebridiano* hinderlistiger Weise erschlagen.

31. *Donaldus II. Findochi* leiblicher Bruder/ wolte sich rächen/ zog wieder *Donaldum* auß der Jnsell / bald nach dem ersten Jahr seiner Regierung/lag vnten/ vnd wurd erschlagen.

32. *Donaldus Insulanus*, kahm zum Königreich durch böse Renecken/vnd regiert es nicht besser/darum jhn *Crathlind, Pindochi* Sohn/ im 12. Jahr seiner Regierung im Hinderhalt erschlagen.

33. *Crathlinthus* wurd mit grossem Eifer König / vnd regierte 24. Jahr.

34. *Fincormachus* kahm nach seinem Bruder ans Reich/regirte wohl/befördert die Christliche Religion/vnd erstreckt seine Regierung auff 47 Jahr.

35. *Romachus, Crathlinthi* Enckel von dem Bruder/wurd mehr durch Gewalt/als des Volcks Willen König/regiert grausam/ vnd wurd von den Seinigen im 3. Jahr seiner Regierung erschlagen.

36. *Angusianus*, des *Romachi* Vatters Bruders Sohn/wurd im 2. Jahr seiner Regierung von den *Picten* erschlagen.

37. *Fetelmachus* wurd im 3. Jahr seiner Regierung bey nacht erwürget.

38. *Eugenius* oder *Evenus* wurd im 3. Jahr seiner Regierung von den Römern vnd *Picten* erschlagen.

39. *Fergusius II. Erthi* Sohn/wurd König/nach dem das Land eine Weil ohne Haupt gewesen / im 6. Jahr der Kaiser *Arcadii* vnd *Honorii*; er wurd/nach dem er 9. Jahr muthwillens geregieret/endlich von den Römern erschlagen.

40. *Eugenius* oder *Evenus II. Fergusii* Sohn/mach die Britannen zinßbar/wurd im 3. Jahr seiner Regierung von den Sachsen vnd Anglen geschlagen/da er selbst geblieben.

41. Don-

41. *Dongardus, Eugenii* leiblicher Bruder/starb im 5. Jahr seiner Regierung.

42. *Constantinus* entrüsiet die Schotten mit seiner Trägheit/ daß sie sich empöreten/da wurd er von einem Edelen erschlagen.

43 *Congallus*, thet mehr im Fried als im Krieg/ vnd starb im 22. Jahr seines Reichs.

44. *Conranus* oder *Goranus, Congalli* leiblicher Bruder/regirte 35. Jahr/von den Seinigen endlich erschlagen.

45. *Eugenius III. Congalli* Sohn/ regierte/ wie etliche wollen/ 34. Jahr.

46. *Congallus* oder *Convallus, Eugenii* Bruder/ war fürtrefflich in der Justitz vnd Religion/regierte 10. Jahr

47. *Kinnatellus, Congalli* Bruder/ starb im 2. Jahr seiner Regierung.

48. *Ardanus*, *Conrani* Sohn/ starb im 34. Jahr seiner Regierung.

49. *Kennethus, Congalli* Sohn/thet nichts denckwürdiges/starb im 4. oder wie etliche wollen/im 12. Monat seiner Regierung.

50. *Eugenius IV. Ardani* Sohn/ starb in 16. Jahr seiner Regierung.

51. *Ferquardus, Eugenii* Sohn/ wurd wegen geübter Tyranney ins Gefängnuß geworffen/vnd thet jhm selbst zu kurtz im 14. Jahr seiner Regierung.

52. *Donaldus IV. Eugenii* Sohn/ starb im 15. Jahr seiner Regierung.

53. *Frequardus* sein Enckel/voller Laster/that zu letzt buß/ vnd starb im 18. Jahr seiner Regierung.

54. *Malduinus, Donaldi* Sohn/ wurd von seinem Weib auß Argwohn einer Beyschläfferin im 21 seiner Regierung erwürgt: man verbrant sie den vierten Tag hernach lebendig

55. *Eugenius V. Malduini* Enckel vom Bruder/starb im 4. Jahr seiner Regierung/nach dem er den König in Northumbrien mit seinem Heer erschlagen.

56. *Eugenius VI. Feguhardi* Sohn/führt Krieg wieder die *Picten* mit mancherley Glück/ vnd regierte 10. Jahr.

57. *Ambirkelethus*, *Eugenii V.* Sohn/wurd im Krieg wieder die *Picten* mit einem Pfeil erschossen: als er noch nicht 2. Jahr völlig geregieret.

58. *Eugenius VII.* des Königs Bruder verordnete/ daß man in den Clöstern der Königen Thaten solte beschreiben: er vnterhielt den Frieden mit den benachtbarten 17 Jahr/vnd starb.

59. *Mordacus, Ambirkelethi* Sohn/ war friedlich sein gantzes Leben über/vnd starb im 16. Jahr seiner Regierung.

60. *Etfinus, Eugenii VII.* Sohn/regierte in guter Ruhe 31. Jahr.

61. Eu-

61. *Eugenius VIII. Mordaci* Sohn / anfangs from / belud sich ald mit vielen Lastern/vnd als er sich nicht bessern wollen/ wurd er in der Ständ Versamblung / nach dem 3. Jahr seiner Regierung/ nach gemachten Schluß/jhn hinzurichten/ erschlagen.

62. *Ferguſius, Etſini* Sohn/war eben lasterhafftig/ vnd hette schier gleiches End/nach dem er 3. Jahr geregieret

63. *Solvathius, Eugenii VIII.* Sohn/regierte mit grossem Lob 10. Jahr/ vnd starb *an. Christi* 787.

64. *Achajus, Etſini* Sohn / machte der erst vnter allen Schotischen Fürsten mit den Frantzosen / vnd *Carolo Magno*, auch mit dem Römischen Kaiser ein Bund / blieb sein gantzes Leben über glücklich/vnd starb im 32. Jahr seiner Regierung.

65. *Congallus, Achaij* Vatters Bruders Sohn/lebte zu Hauß vnd draussen in höchster Einigkeit 5. Jahr in der Regierung.

66. *Dongallus, Solvathij* Sohn / rüstet sich wider die *Picten*, verdorb in einem sehr strengen Fluß/der jhm das Schiflein vmbstiesse/ nach dem er 6 oder 7. Jahr hatte regieret.

67 *Alpinus, Achaii* Sohn/wurd im 4. Jahr seiner Regierung von den *Picten* gefangen/vnd im Krieg elendig erschlagen.

68. *Kennethus, Alpini* Sohn / vertilgte schier die *Picten*, er machte viel Gesatz/die auch bey den Nachkömlingen gebraucht worden/vnd starb im 21. Jahr seiner Regierung.

69. *Donaldus IV. Kennethi* leiblicher Bruder/dem Geitz/ dem Vbermuth/der Trägheit ergeben / verlohr viel von den Schottischen Güttern/wurd endlich von den Seinigen ins Gefängnuß geworffen/ da er jhm selbst zu kurtz gethan/im 6. Jahr seiner Regierung

70. *Conſtantinus, Kennethi* Sohn / von sehr grossem Gemüth/ überfiel die Dänen/ die den *Picten* zu Hülff kahmen / wurd aber hernach von jhnen überwunden vnd erschlagen: er regirte bey *Boëthio* 13. bey *Buchanano* 16. Jahr.

71. *Ethus* kahm an seines Bruders stell / genant der Vogel/ weil er vnglaublich geschwind lauffen konte. Da die Stände seine Trägheit nicht erdulden konten/zwangen sie jhn im andern Jahr seiner Regierung/vom Reich abzustehen; Aber er starb hernach den 3. Tag im Gefängnuß von Trawren.

72. *Gregorius, Dongalli* Sohn/von recht Königlichem Geblüth/ macht sich damit beliebt/daß er die Gesatz von Freyheit der Kirchendiener entweder in Gang gebracht / oder newe gemacht hat. Er bracht *Cumbria* vnnd *Weſtmaria* an die Schottische Regierung/ schwächt die Irländer sehr: starb im 22. Jahr seiner Regierung/von Mannheit/Mässigkeit vnd Gerechtigkeit berühmt / darumb jhn die Seinigen den Grossen nennen.

73. *Donaldus V. Conſtantini II.* Sohn / ein lobwürdiger Fürst/ starb im 11. Jahr seiner Regierung.

74. Con-

74. *Constantinus III.* macht ein Bund mit den Dänen / führt eine Kriegsmacht wieder die Engelländer / verlohr all sein Volck / thet sich der Regierung ab / begab sich zu den *Culdeos, cultores Dei*, Mönchen / vnd lebte vnter jhnen zu S. Andrea 5. Jahr / als ein privat Person: starb im 40. Jahr / von Anfang seiner Regierung zu rechnen *an.* Christi 943.

75. *Malcolmus* oder *Milcolumbus*, macht mit den Engelländern ein Bund / vnd als er im 15. Jahr seiner Regierung die Räuberey etwas ernstlich straffte / vnd die Laster im Zaum hielte / wurd er in *Moravia* von den Meutmachern nächtlicher Weil erschlagen.

76. *Indulfus, Constantini III.* Sohn / wurd von den Dänen bekriegt / vnd nach 9. Jahren 3. Monaten seiner Regierung von jhnen erschlagen.

77. *Dulffus, Malcolmi* Sohn / wurd durch Hinderlist *Foreffe*, des Castellans zu Donalden erwürgt / nach dem er 4. Jahr vnd 6. Monat regiert hatte.

78. *Culenus, Indulfi* Sohn / gantz lasterhafftig / wurd wegen gewaltiger Hurerey erschlagen / nach dem er 4. Jahr vnd 6. Monat regiert hatte.

79. *Kennethus, Duffi* Bruder / schlug die Dänen auff das Haupt / macht ein new Gesatz / daß nemlich dem abgeleibten König der älteste Sohn / vnd wann derselb vor dem Vatter stürbe / der Enckel dem Großvatter solte folgen: welches der Adel gut geheyssen. Er wurd durch List erschlagen im 25. Jahr seiner Regierung.

80. *Constantinus IV Culeni* Sohn / genant der Kahle / volbracht ein Jahr vnd Monat im Königreich / das er mit Gewalt an sich gerissen / eh er von *Kennetho* erschlagen wurd.

81. *Grimus, Duffi* Sohn / oder nach anderer Meynung Enckel / anfangs ein gar frommer Fürst / bald über die weise lasterhafft / wurd von *Malcolmo* oder *Milcolumbo* überwunden / gefangen / vnd seiner Augen beraubt im 10. Jahr seiner Regierung.

82. *Malcolmus* oder *Milcolumbus II. Kennethi* Sohn / macht / daß das Königliche Gesatz bestettiget wurd / schlug die Dänen in *Moravia*, theilt alle Königliche Landgütter vnter die Edelen / vnd die Edelen erlaubten jhm / daß / wann jhrer einer stürb / die Kinder biß an das 31. Jahr jhres Alters in Königlicher Verpflegung weren / vnd der König alles Einkommen / ausser den Vnterhaltungsmitteln / zu sich nehme; daß er Macht hette / sie zu verheyrathen / vnd die Morgengab jhm bliebe. Er gab den Obrigkeiten newe Nahmen / da er von Kriegen Ruh bekommen / regiert er etliche Jahr in grosser Herrligeit; aber bey dem neygenden Alter wurd er geitzig vnd grausam / dadurch bey den Edelen verhaßt / vnd im 36. Jahr seiner Regierung von jhnen erschlagen.

83. *Donaldus Bannu*, das ist Weiß / *Malcolmi* Bruder / verließ

seine

seine Enckeln vom Bruder / vnnd bemächtiget sich des Königreichs / wie ein Tyrann. Weil er nun bey vielen verhaßt war / muste er nach *Ædudas* im sechsten Monat seiner Regierung fliehen.

84. *Duncanus* regiret gar zu herrisch / deßwegen von *Donaldo* bey Nacht erschlagen / nach dem er ein Jahr vnd sechs Monat regiert hatte.

85. *Edgarus IV. Malcolmi* Sohn / ins Königreich beruffen / regiert in vollem Frieden neun Jahr vnd sechs Monat / nach dem *Donaldus* in den Banden gestorben / im 7. Jahr seiner Regierung / ohne Leibs Erben.

86. *Alexander*, *Edgari* Bruder / genant *Fers*, das ist / *fortis* Mannhafft / starb / nach dem er Schottland 17. Jahr regieret / ohne hinderlassene Kinder / von *Sibylla*, Hertzog Wilhelmen auß Normandi Tochter.

87. *David*, *Alexandri* leiblicher Bruder / kahm zur Regierung *ann.* 1124. kriegte mit König Stephan in Engelland / starb *ann.* 1153. nach dem er zwantzig Jahr / vnnd zwey Monat geregieret.

88. *Malcolmus IV. Davidis* Enckel vom Bruder *Henrico*, wurd mit Vnruh vnd Rebellion geplagt / die er endlich gedempfft / vnd starb im 12. Jahr seiner Regierung.

89. *Wilhelmus Malcolmi* Bruder / übergab das Königreich Schottland zum Lehen an den König in Engelland / mit Bewilligung der Stände / wie etliche Engelländische Scribenten melden: doch wollen etliche / beyde Könige hetten sich verglichen / nicht von der Vbergab / sondern von einem Stück Gelds zuerlegen / darumb hette man den Engelländern die Schlösser eingeraumbt / biß dasselbe erlegt würde. Aber König *Richardus* in Engelland zog nach Syrien / vnnd erließ allen Abschied / dargegen jhm König Wilhelm zehen tausend Marck verehret. Wie er nun viel herrliche Thaten verrichtet / vnd das 74. Jahr seines Alters angetretten / starb er im neun vnnd viertzigsten seiner Regierung / *an. Christi* 1214.

90. *Alexander II. Wilhelmi* Sohn / bekriegt Johansen König in Engelland / zog in Engelland / nahm Johanna / König *Henrici* in Engelland Schwester zur Ehe / vnd starb im 51. Jahr seines Alters / als er fünff vnd dreyssig regieret / nach Christi Geburth *an.* 1249.

91. *Alexander III.* des obigen Sohn / nahm Margreten / *Henrici* Tochter zum Weib: schlug die Norweger / die in Schottland waren eingefallen / zu grosser Niederlag. Stürtzt mit seinem Pferd / brach beyde Schenckel / vnd starb *ann.* 1285. nach dem er vier vnd fünfftzig Jahr gelebet / vnd sieben vnd dreyssig geregieret.

Wie nun *Alexander* mit seinem gantzen Stamm verloschen / vnd nur ein einiges Enckelein überblieben / stund Schottland ohne Haupt sechs Jahr vnnd neun Monat / in mancherley Vneinigkeit.

92. *Ioannes Balliolus* versprach dem König *Eduardo* in Engelland jhm vnterthänig zu seyn / der verschaffte / daß man jhn in Schottland zum König angenommen / vnnd ließ jhn huldigen / welches die Schotten übel auffgenommen / vnnd die vorgangene Pflicht vernichtet / darumb der Engelländer in Schoetland eingefallen / viel Stätte vnd Schlösser gewonnen / vnd dem König sich zuergeben genöthiget. *Edvvard* König in Engelland fügt den Schotten zehen gantzer Jahr viel Vngemach zu.

93. *Robertus Bruſſius*, wurd König *anno* 1306. hatte viel Vnglück in dem Krieg mit den Engelländern: überwand doch endlich / vnd trieb die Feind auß dem Königreich / starb *anno* 1329. im 24. Jahr seiner Regierung.

94. *Thomas Ranulphus* regierte ohngefehr 2. Jahr / vnd flohe von *Eduardo Balliolo* überwunden nach Franckreich.

95. *Balliolus* wurd von *Andrea Moravio* auß dem Feld geschlagen / der jhn aber *an.* 1332. gefangen.

96. *David Roberti* Sohn / nach dem die drey obige viel Blut vergossen / vnnd gegen einander getobet / wurd wieder nach Schottland gebracht: als er den Frantzosen wieder die Engelländer Hülff ehet / verlohr er sein Volck bey Dunelm / vnnd wurd selbst gefangen / nach eilff Jahren looß gelassen / vnnd starb im Schloß Edenburg im sieben vnd viertzigsten Jahr seines Alters / als er regiert vnd regieren lassen neun vnnd dreyssig Jahr / im Jahr deß Heils 1370.

97. *Robertus II.* kahm an seiner Mutter Bruder Stell / der erste auß dem Geschlecht *Stuart*, so glücklich als kein König von jhm / dieweil man vnter seiner gantzen Regierung bald nicht einmahl vnglücklich gefochten / sagt *Boëthius*, ob schon *Buchananus* von etlichen vnglücklichen Kriegs Fällen meldet. Er starb in seinem Schloß / *anno* 1390. lebte vier vnnd siebentzig Jahr / regierte neunzehen.

98. *Iohannes, Roberti II.* Sohn / nahm *Roberti III.* Nahmen an / weil Johansen Nahmen vnglücklich / nach dem König Johann in Franckreich gefangen worden.

99. *Mordacus*, deß obigen Sohn / kahm zur Regierung / hatte aber ein trägen Verstand / vnnd war dem Königreich vntauglich.

100. *Iacobus*, des obigen Bruder / kahm wieder auß Franckreich / vnd fieng an zu regieren *anno* 1423. wurd im 13. Jahr seiner Regierung / auß Anstellung seines Vatters Bruders *Valtheri Athodii*,

der

der doch ein sehr frommer König war/ *anno* 1437. durch *Robert Gram*, übel erschlagen.

101. *Iacobus II.* sein Sohn/ war 7 Jahr alt/ als er dem Vatter in der Regierung folgete. Es gab etliche Jahr über Rotten/ die er doch gedempfet/ vnd das Königreich zu Ruh gebracht: als er den Yorckern zu Hülff nach Engelland zog/ vnd das Schloß Roßburg bestürmete/ wurd er allein/ mitten allen andern vnverletzten/ mit einem höltzern Geschoß zu Boden gelegt/ daß er den Geist gleich auffgeben/ im 23. Jahr seiner Regierung/ als er 29. Jahr gelebt/ nach Christi Geburth *anno* 1460.

102. *Iacobus III.* von 7. Jahren/ wurd auff den vätterlichen Thron erhaben. Vnter seiner Regierung waren die Stände wieder einander/ zu grossem Schaden deß Königreichs Als der König zu seinen zeitigen Jahren kommen/ nahm er Margrethen/ Königs in Dännemarck Tochter zur Ehe/ nemlich *anno* 1470. Bald fielen die Engelländer in Schottland/ vnd verderbten alles weit vnd breit/ da traff man ein Stillstand der Waffen mit König *Henrico VII.* Vff den Frieden mit den Außländischen folgten sehr schwehre Trennungen zu Hauß/ da schier alle Herren sich wieder den König empöreten/ den sie auch bey dem Schloß *Sterlin an.* 1488. erschlugen/ im 28. Jahr seiner Regierung/ vnd im 35. seines Lebens.

103. *Iacobus IV. Iacobi III.* Sohn/ ein Jüngling von 15. Jahren/ kahm zum Königreich/ vnd stiftet wieder newe Einigkeit/ nahm König *Henrici VII.* Tochter genant Margrethen zur Ehe. Als aber *Henricus VIII.* in Engelland regierte/ vnterfieng er ein Krieg wieder die Engelländer/ den Frantzosen zugefallen/ damit der Engelländer auß Franckreich abziehen muste; fiehl mit grossem Adel in Northumbrien/ vnnd wurd bey dem Flecken Fladel von den Engelländern geschlagen im 15. Jahr seiner Regierung/ *an.* Christi 1513.

104. *Iacobus V.* war 2. Jahr alt/ da er zur Regierung kahm/ vnter dessen machte man Johansen/ Hertzogen von *Albino*, zum Königl. Statthalter. Darnach nahm der König Magdalenen/ König *Francisci I.* in Franckreich Tochter zur Ehe; vnd nach dieser Marien von *Guyse*. Er starb bey Falckland *an.* 1542. vnd hinderließ seine Tochter Marien als Erbin.

105. *Maria* wurd erstlich König *Francisco II.* König in Franckreich vermählet/ darnach *Henrico* von *Stuart*, des Graven von *Lewin*, *Matthæi Stuarti* Sohn; den sie heymlicher weiß lassen hinrichten: Sie wurd aber durch wiedrige Partheyen inn vnd ausserhalb des Königreichs übel geplagt/ auß dem Land verstossen/ vnd nach langer gefänglichen Verhafftung in Engelland/ vnter Königin Elisabeth wegen jhrer begangenen Laster enthauptet.

106. *Iacobus VI.* nach dem die Königin Elisabeth jhre Regierung vnnd Lebenszeit glücklich vollendet/ erbete das Königreich Engelland/ vnd bracht diese zwey sehr mächtige Königreich/

Engelland vnnd Schottland vnter ein Regiment: ein Fürst nicht weniger von Wissenschafften gezieret / als von Militarischer Mannheit versehen / der auch beyderley Zeiten / Frieden zu halten / vnnd Krieg zu führen im Regiment hatt wohl beobachtet.

Giraldus schreibt / in der Insell Irrland / davon nun ferner folgt / trieffe auß etlichen Höltzern / so hin vnnd her in dem Meer fliessen / erstlich ein Hartz / darnach verharte dasselbe / vnnd dann wachsen Würme drinnen / die das Leben haben / vnnd allgemach einen Schnabel / Federn / Flüsse vnd Füsse bekommen / schwimmen auff dem Wasser / vnd fliegen mit den andern Vögeln davon. Andere Vögel / Martinetten genant / werden hie gefunden; wann man sie tod auffhencket / verfaulen vnnd verwesen sie nicht / sondern vernewern jhre Federn alle Jahr / gleich lebeten sie noch.

Was in Irrland von den Ostmannen vnd Dänen / auch den Königen des Landes vom Jahr Christi 795. biß die Engelländer vnter Henrico II. hinein kommen / verrichtet worden.

Aus denen jüngst außgangenen Antiquitheten des Königreichs Irrland / des güldenen Ritters Jacobi Waræi.

Daß die Ostmannen vorzeiten ein guten Theil Irrlands vnter jhr Joch gebracht / vnd die fürnehmsten Seestätte biß an der Engelländer Ankunfft besessen / das wird vor bekand angenommen. Es begreifft aber das Wort Ostmänner die Dänen / Norwegen / vnd Normänner. Im Jahr Christi 807. fielen die Dänen mit den Norwegern in Irrland / vnd verheerten Nortkomanien / sambt dem vmbliegenden Land / mit Flamm vnd Fewer. Im Jahr 812. kam ein Schiffarmada auß Normandi an Irrland; *an.* 835. kahmen die auß Norwegen mit grossem Kriegsvolck in vielen Schiffen. Diese vnd andere sehr viel mahl hat Irrland newe vnd zwar frembde Feinde leiden müssen / vnder denen die Dänen die allerärgste.

1. *Melachlinus*, der erste in der Zahl der Irrländischen Königen / hatte einen grausamen Krieg mit den Dänen / in deme beyderseits viel Volck vmbkommen: endlich machte man ein Stillstand der Waffen / als König *Melachlinus* in Irrland *an.* 862. gestorben war.

2. Lor-

2. *Lorcanus, Cathaldi* Sohn / vnnd *Cornelius, Dermii* auß Midien Sohn / theilten das Königreich vnter sich / vnd wurden beyde von *Edano* gefangen.

3. *Edanus*, macht sich zum König.

4. *Amlavus* verheerte *anno* 869. *Armachæ*, vnnd legts in die Aschen / nach dem er 1000. Mann im Treffen erschlagen hatte.

4. *Amlavus* vnd *Ivarus* zogen *an.* 878. mit einer Schiffarmada in Britannien / den Dänen zu Hülff / vnd kahmen im folgenden Jahr wieder nach *Dublin*, mit grosser Beuth beladen. *Amlavus* starb gleich hernach

6. *Aililus*, König zu *Lagenia*, wurd von den Dänen *an.* 871. erschlagen

7. *Ivarus*, der in den Irrländischen Jahrbüchern der Normanner König über gantz Irrland genant wird / starb *anno* 872.

8. *Oslinus*, *Amlavi* Sohn / schlug die Schotten auff das Haupt / vnnd kahm vmb das Leben durch der Dänen falsch / *anno* 875 nach dem die Regierung an Godfrid / *Ivari* Sohn / kommen seyn.

9. *Flanus*, König in Irrland / führt ein grausamen Krieg *an.* 888. mit den Dänen / in deme beyderseits sehr viel Volcks geblieben. Darnach entstund ein Mißverstand zwischen *Sitrico*, *Ivari* Sohn / vnnd einem Galfrid Merlin genant / die brachten ihre Feindschafft so weit / daß die Statt Dublin sich in zwo Partheyen trennete.

10. *Nellus Glundus*, König in Irrland / thet *anno* 919. ein vngeheures Treffen mit den Ostmannen / in deme der König selbst mit vielen Herren gefallen.

11. *Donadus*, *Flani* Sohn / nahm das Regiment an / nach *Nelli* Fall / vnnd erlegt die Ostmannen in einer sehr grossen Niederlag.

12. *Godfridus* wurd König *anno* 921. nach dem *Reginaldus*, der Ostmannen Fürst zu Dublin verstorben. Wie nun Godfrid etliche Feldzüge gethan / vnd vnterdessen von Grausamkeit verhaßt war / starb er *an.* 934.

13. *Aulafus*, des obigen Sohn / folgt dem Vatter im Regiment / starb *anno* 941. eines jähen Todes. Diesen nennet *Caraducus Lhancarvaner* einen fürnehmen König in Irrland.

14. *Congalachus*, *Malmithi* Sohn / kahm zum Regiment / erobert vnnd plündert *anno* 944. mit Hülff Königs *Brieni* in Lagenien / die Statt Dublin mit Gewalt: aber der Ostmann

Blacarus, *Aulafi* Bruder / nahm Dublin *anno* 945. mit seinen Helffern wieder ein / vnnd bawts wieder. *Anno* 948. gieng der Krieg / den die zu Dublin zuvor hatten angefangen auff ein newes an; aber König *Congalachus* lag jhnen abermahl ob / erschlug König Blacarn / vnd mit jhme 1600. Mann in einem Treffen / *Godfridus*, *Sitrici* Sohn / kahm an *Blacari* Stell: vnd vmb diese Zeiten nahmen die Ostmänner in Irrland den Christlichen Glauben an. Hernach geschah ein hefftiges Treffen *anno* 956. zwischen *Congalacho* König in Irrland / vnd den Ostmännern zu Dublin / in welchem *Congalachus* geschlagen vnd erschlagen wurd / daß das Königreich an *Donaldum Nellum* kommen.

15. *Aulafus*, ein Fürst zu Dublin / wurd von *Caradoco Llancarvanen* König *Abloicus* in Irrland gegrüst / *anno* 959. König *Edgarus* in Engelland erobert *anno* 962. nach dem *Godfridus* der Ostmann / *Aulafi* Sohn / gestorben / ein grossen Theil an Irrland / vnd sonderlich die Statt Dublin.

16 *Donaldus* König in Irrland / vnd *Donaldus*, *Congelachi* Sohn kriegten wieder einander / im Treffen verlohr der König mehr als der ander an Mannschafft. Auch wurden in einer Hauptsach erlegt vnd erschlagen *Murtachus* vnd *Congelachus*, König *Donaldi* Söhne / von *Aulafo*, *Sitrici* Sohn / *an.* 977.

17. *Melachlimus*, oder sonsten *Malachias* genant / kahm an des verstorbenen Königs *Donalds* statt. Dieser schwächt im ersten Jahr / mit einem denckwürdigen Treffen der Ostmänner Macht / als jhre fürnehmste Obersten sitzen blieben. Dieser König *Melachlimus* überwand mit Hülff der Ostmänner zu Dublin / König *Donaldum Clan* in Lagenien / *Loreani* Sohn.

18. *Gluniarandus*, *Aulafi* Sohn / der Ostmannen König in Dublin / wurd von seinem Diener *an.* 988. vmbgebracht.

19. *Sitricus*, *Aulafi* Bruder / wurd zu Dublin von den Ostmännern ins Elend verstossen / kahm aber bald in einem Jahr wieder zum Königreich. Die Ostmannen bawten *anno* 1000. die Stadt Dublin wiederumb: als *Ivarus*, der Ostmannen in *Waterfordia* Fürst starb / vnd dessen Sohn *Reginaldus* jhm in der Regierung nachfolgete. Dazumahl machte *Brienus Borous*, mit sehr vielen kleinen Königen in Irrland / daß sie mit vereinigter Macht / König *Stricum*, vnnd alle Ostmänner zu Dublin vor gemeine Feinde des Königreichs erklären / vnnd auß Irrland vertreiben wolten. Als *Sitricus* dessen Kundschafft bekommen / rüstet er sich wachtsamer Weise / sich vnd die Seinigen zu verfechten / vnd erhielt Hülff von den Dänen. Wie nun die Völcker beysammen / geschahe ein hartes Treffen / da *Brienus* zwahr die Oberhand hatte / aber von einer tödtlichen Wunden also bald starbe.

Im

Im Jhar 1018. schlug gemelter *Melachlinus* der Lagenier vnd Ostmänner Macht bey *Frodvay*. Im folgenden Jahr wurden *Brenno, Malmurii* Sohn/ dem König zu Lagenen / zu Dublin die Augen außgestochen.

Im Jahr 1020. starb *Reginaldus*, *Ivari* Sohn / der Ostmannen Fürst / ohne Leibs Erben zu Waterfordien / deme sein Bruder *Sitricus* im Regiment gefolget. Im Jahr 1022. schlug *Vgairus*, König zu Lagenien / in einem Treffen bey *Delgne*, König *Sitricum* zu Dublin in die Flucht. Im Jahr hernach wurd *Sitricus*, der Ostmannen Fürst zu Waterfordien von den Ossoriens erschlagen: jhm folget in der Regierung *Reginaldus O-Hivar*.

Im Jahr 1029. vnterfieng der Ostmannen König zu Dublin eine Wallfahrt nach Rom / vnd starb vnter Wegs. Jhm folgete sein Sohn *Aulavus*, oder *Aulvedus*; wurd aber im folgendem Jahr gefangen / vnnd zahlte dem *Matthæo* oder *Mauthganno O-Riagan* zwey hundert Kühezur Lösung / vnd achtzig Britannische Pferde/ drey Untzen Geld / vnd das Schwerd/ genant Carlens Schwerd. Im Jahr 1035. zog *Aulavus, Sitrici* zu Dublin Sohn/ nach Rom/ vnd wurd in Engelland erschlagen: jhm folgete im Regiment sein Sohn *Sitricus*.

20. *Reginaldus, O Hivar*, der Fürst zu Waterfordien/ wurd von König *Sitrico* erschlagen.

21. *Commaunus O-Raban*, Fürst zu Waterfordien/ wurd durch heimliche Nachstellung seines Hoffgesinds *an.1038* erschlagen/ in welchem Jahr Waterfordien von König *Dermitio* in Lagenien geplündert vnd verbrand worden.

22. *Sitricus, Aulavi* Sohn / König der Ostmannen / sturb zu Dublin.

23. *Aulavus*, oder *Aulvedus* kahm an *Sitrici* stell/ *an.*1041.

24. *Crovan*, König in Maurien / bracht Dublin vnter sein Gewalt *an.*1066.

25. *Godredus Croan*, König zu Dublin/ in Maunien/ vnd den Inselln Hebriden/ starb in gemelter Inselln einer *an.* 1076.

25. *Mortertachus O-Brien*, König in Irrland/ kahm mit einer Kriegsnacht nach Dublin/ vnd vertrieb *an.* 1095. Godfrid Maranagh der Fürsten auß der Statt / da gedachter Godfrid vor Bekümmernuß zustorben.

27 *Torfinus, Torcalli* Sohn/ der Ostmannen Fürst zu Dublin/ starb eines vnversehenen Tods in der Blüth seines Alters.

28 *Godredus, Olavi*, Königs in Maunien Sohn/ wurd nach dem *Reginaldus, Torcalli* Sohn/ Fürst zu Dublin/ *an.* 1147. in einem Treffen von den Midenern erschlagen / vnnd das Königreich ledig stund von den Ostmännern zu Dublin König gegrüst.

Aber in den Irländischen Jahrbüchern wird gemeldet / *Oiterus* oder *Octerus* seye nach *Reginaldo* kommen / ob schon *Octerus* nach 2. Jahren erschlagen wurd / vnd *Brodarus*, *Reginaldi* Bruder / das Fürstenthum zu Dublin erhalten.

29. *Asculphus* folgt auff Brodarn / *Torcalli* Sohn / den Fürsten der Ostmannen zu Dublin / der in einem Treffen wieder die Midener gefallen / im Jahr 1161. dieser *Asculphus* muste mancherley Züge thun / vnd zwar den letzten gegen dem Hafen zu Dublin / mit Hülff eines Kriegs Obersten / den man den Johansen nennete / vnd auff dessen Völcker er sich verlassen. Sie wurden aber auß dem Feld geschlagen / *Asculphus* gefangen / vnnd hernach enthäuptet. Bald nach solchen Zeiten fiehl König *Henricus II.* in Irrland / davon wir an diesem Orth viel zu melden nicht statt finden.

Nachfolge der Könige in Irrland / vnd was die alten Irrländer vor Regiment geführet haben.

Vor Alters risse den Dominath der gantzen Insell an sich / wer zur Zeit der Fünff regierenden Herren seinen Gesellen mit Macht vorgienge / deßwegen von dem Land Volck genant König in Irrland / etwann auch der Königen König.

1. *Loegar us*, *Nelli* Sohn / genant *Nigialoe*, regierte fünff vnnd dreyssig Jahr / vnnd wurd im Treffen mit den Lagenern erschlagen / von diesem mag man die Nachfolge der Königen in Irrland am aller füglichsten herführen / weil alles was von seinen Vorfahren gesagt ist / mit alwetterischen Fabeln erfüllet ist / zumahl auch viel mit vnrechten Nahmen sind Könige genant worden.

2. *Lugdathus*, sonsten *Lugaidus* genandt / *Legarii* Sohn / regierte fünff vnnd zwantzig Jahr / vnnd man sagt / der Donner habe jhn erschlagen / im Jahr CHRISTI 508. weil er in der Heydnischen Abgötterey halßstarrig geblieben. Nach seinem Todt stund das Königreich fünff Jhr ohne Haupt.

3. *Moriertacus*, *Eria* Sohn / soffe mehr Wein / als einem nüchtern Mann gezimt / starb elendiglich in seiner Füllerey. Etliche sagen / man hab jhn in ein Faß Wein gestürtzt vnd begraben *anno* 534. nach dem er 21. Jahr geregieret.

4. *Tua-*

4. *Tuathalus Malgare* fieng an zu regieren *anno* 534. vnd blieb im Königreich 10. Jahr / wurd von *Malmorda* erschlagen *anno* 545. den Thäter fiengen vnd metzigten deß Königs Diener zur stund.

5. *Dermitius I. Cervaili* Sohn/folgte in der Regierung/wurd von *Ædo*, oder *Hugone* dem Schwartzen/*anno* 565. erschlagen.

6. *Fergusius* vnd *Donaldus* I. *Moriertachi* Söhne / *Erca* Enckeln/folgten in der Regierung. Wie aber *Donaldus* in einem Treffen gefallen / kam das Königreich das folgende Jahr an Amirach.

7. *Amirachus, Setnai* Sohn/ wurd von *Fergusio, Nelli* Sohn/ *anno* 569. erschlagen/ dadurch *Fergusius* ein gleiche Rach über sich gezogen / zumahl jhn *Edanus, Amirachi* Sohn / im folgenden Jahr erschlagen.

8. *Beobamis* vnd *Eochanus* deß *Moriertachi* Sohn vnd Bruder/wurden von *Cronano, Figernaci* Sohn erschlagen / nach dem sie 3. Jahr geregieret.

9. *Edanus* oder *Æd* I. sonsten *Hugo* genant/ *Amirachi* Sohn/ kam zum Regiment *anno* 572. wurd aber in einem Treffen *anno* 598. erschlagen/im 66. Jahr seines Alters.

10. *Edanus* II. sonsten *Æd Slane* genant/vnd *Colmannus*, König zu *Temoria*, regierten zugleich 6. Jahr: aber *Edanus* wurd von *Corallo, Suibnei* Sohn / vnd *Colmannus* von *Locano Delman* erschlagen.

11. *Edanus* III. genant *Varidnac, Donaldi* Sohn / regierte 7. Jahr/vnd starb zu *Temoria anno* 612.

12. *Maleobus, Edani* II. Sohn/ regierte 3. Jahr/vnd fiel in einem Treffen.

13. *Suibneus Mend, Fiacri* Sohn/ wurd von *Congalo, Scanlani* Sohn *anno* 628. erschlagen/nach dem er 13. Jahr geregieret.

14. *Donaldus* II. *Edani* oder *Hugonis* I. Sohn/ *Amirachi* Enckel/starb *anno* 642. im 14. Jahr seines Königreichs.

15. *Cellacus* vnd *Conallus*, König *Malcobi* Söhne/ regierten 12. Jahr mit einander. *Conallus* wurd *anno* 654. erschlagen/vnd *Cellaeus* regierte noch 4. Jahr/starb *anno* 658.

16. *Dermitius* II. vnd *Blathmacus, Edani Slani* Sohn/regierten 2. Jahr/ sturben an der Pest/ die gantz Irrland *anno* 665. elendiglich plagte.

17. *Secnesacus, Blathmaci* Sohn/ regierte 6. Monat / wurd von *Duibdino*, König zu *Cairprien anno* 671 erschlagen.

18. *Canfaladus, Blathmaci* Sohn folgt in der Regierung/ wurd in einem Treffen überwunden/vnd von seinem Nachfahrn *Finsa anno* 675. erschlagen.

19. *Finsa*, sonsten *Finalla, Donati* Sohn/ *Edani Slani* Enckel/

regierte 20. Jahr / vnd wurd mit seinem Sohn *Bressailo* in einem Treffen erschlagen.

20. *Loingsecus, Fhnsa* Enckel vom Bruder *Ænguſa*, regierte 8. Jahr/ wurd überwunden in einem Treffen/vnd mit seinen 3. Söhnen *Ardgallo, Conſaco* vnd *Flano anno* 703 erschlagen.

21. *Congallus*, genant *Cenmacciar, Fergusti* Sohn/ König zu Temorien / folgt im nechsten Jahr in der Regierung / vnd stirb vnversehenen Tods *anno* 710.

22. *Fergallus, Maladuini* Sohn/ fiel im Treffen *Cath Almain* mit 160. Mannschafft von *Munchardo, Briemi* Sohn/ dem König zu Lagenien/*anno* 722. überwunden.

23. *Fogertachus O-Cernaig*, regierte nur ein Jahr / wurd im Treffen *Cindelgin* von *Cinado* seinem Nachfahrn / *anno* 724. erschlagen.

24. *Cinadus, Irgalli* Sohn/ fiel auch in einem Treffen/von *Flachertaco, Loingſeci* Sohn/*anno* 728. erschlagen.

25. *Flachertaeus* regierte 6. Jahr/ starb zu *Armachia*, da er ein Mönch war.

26. *Edanus IV.* genant *Allain, Fergalli* Sohn/ König zu Temorien / fieng an zu regieren *anno* 734. vnd wurd nach 9. Jahren in einem Treffen zu Renanuſien von seinem Nachfahren *Donaldo* erschlagen.

27. *Donaldus III Murchardi* Sohn/ fieng an zu regieren *anno* 743. vnd regierte 20. Jahr.

28. *Nellus* genant *Fraſſach* oder Sturmregen/ *Fergalli* Sohn/ starb *anno* 778. nach dem er 15. Jahr regieret.

29. *Donatus I. Donaldi* Sohn/ König zu Temorien / regierte 19. Jahr.

30. *Edanus V.* genant *Hugo Ornaid, Nelli Traſſach* Sohn/ starb *anno* 819. oder wie andere wollen *anno* 820. im 60. Jahr seines Alters.

31. *Concobarus*, sonſten *Cornelius* genant/ *Donati* Sohn/ starb *anno* 832. nach dem er 20. Jahr regieret.

32. *Nellus Cail*, sonſten der Magere genant/ *Edeni V.* Sohn/ folgt vff Concobarn / *anno* 832. ertranck zu *Callina anno* 846. im 55. Jahr seines Alters.

32. *Melſechlinus I.* oder *Malachias, Maleuani* Sohn/ regierte 16. Jahr/ vnd starb *anno* 862.

33. *Edanus VI. Nelli* Sohn/ genant *Fiuliat*, König zu Temorien/ regierte schier 17. Jahr/ vnd starb *anno* 879.

34. *Flanus, Melſechlini* Sohn/ König zu Temorien/ regierte 36. Jahr/ 6. Monat/ vnd 5. Tag; starb *anno* 916. im 68. Jahr seines Alters.

35. *Nel-*

35. *Nellus Glundus*, vom schwartzen Knie also genant/*Edani VI.* Sohn/regierte nicht wol 3. Jahr/vnd wurd bey *Dublin* von den Dänen oder Ostmannen erschlagen.

36. *Donatus II. Flani* Sohn / regierte 25. Jahr / starb jähen Tods/*anno* 944.

37. *Congelachus. Melmithi* Sohn / wurd von den Ostmannen zu *Dublin* in einem Treffen bey *Tiguiran* erschlagen/ *anno* 956.

38. *Donaldus* O-Neal, starb zu *Armacha*, *anno* 980. zu dieser Zeit eroberte *Edgarus*, König in Engelland / den grösten theil von Irrland.

39. *Melsechlinus II. Donaldi* Sohn / folgt seinem verstorbenen Vatter in der Regierung *anno* 979. Er schlug die Dänen etliche mahl / als er nun 23. Jahr geregieret / übergab er das Königreich *Brieno*, dem König zu Momonien; vnd wie *Brienus* im Krieg vmbkam / nahm dieser *Melsechlinus* die Regierung wieder an.

40. *Brienus, Cenedi* Sohn/*Lorcani* Enckel/genant *Boruma*, oder *Boro*. König zu Momonien: ein berühmter Fürst wegen seiner Tugenden; wurd / nach dem er die Dänen in vielen Schlachten erlegt/König über gantz Irrland erklärt/*anno* 1002. Nach 12. Jahren fiel er in einem Treffen/bey *Clontarf*, nechst *Dublin*, *anno* 1014. im 74. Jahr seines Alters. Das Land stund 20. Jahr ohne Haupt/in deme *Cuanus* O-Lachnan vnd *Corcranus*, sonsten *Corcanus* genant/ein Priester/das Regiment/wie man glaubt/geführet.

41. *Dermitius III.* wurd nach den obigen 20. Jahren erwehlt/ vnd regierte über 30. Jahr / wurd von *Conochero* O-Melaghlin, dem König in Midien/erschlagen in einem Streit.

42. *Tirdelvacus*-O-Brien, *Brieni Boruma* Enckel vom Sohn *Thaddæo*, König zu Momonien/starb zu *Kincora*, *anno* 1086.

43. *Moriertachus* O-Brien, kam bald hernach zu der Regierung / er war *Tirdelvaci* Sohn / regierte viel Jahr lang / vnd starb *anno* 1100.

44. *Firdelvacus* O-Conner, König zu Conatien/kam zur Regierung / vnd erhielt sie biß *anno* 1157. da er starb im 68. Jahr seines Alters.

45. *Mauritius*, sonsten *Moriertachus*, *Nelli* Sohn / *Loglini* Enckel / ins gemein genant *Mauritius Mac-Loglin*, von seinem Großvatter her / regierte ohngefehr 9. Jahr / vnd wurd erschlagen von *Donato*, O-Caroll, König zu *Ergallien* oder Uriel, *anno* 1166.

46. *Rodericus* O-Conner, *Tindelvaci* Sohn/König zu Conatien / kam alsobald zur Regierung / vnd starb *anno* 1198. ligt begraben im Closter *Cong*. Vnter seiner Zeit gerieth Irrland vnter die Engelländer / ob schon die Könige in Engelland vorzeiten

Herren in Irrland sich nennen liessen / biß König *Henricus* VIII. im Parlament zu *Dublin* gehalten / *anno* 1541. König in Irrland wird erkläret. Die Könige unter vorigem Nahmen hatten alle völlige Bottmäßigkeit / Gewalt / Vorzug und Königliches Ansehen / so einem Königlichen Staad und eines Königs Majestät gebührt und wol anstehet / zumahl die Königliche Majestät / und dessen Hochedele Vorältern mit ordentlichem Recht und Fug König in Irrland seyn sollen / dafür sie auch zu halten / anzunehmen / zu benahmen und zu beruffen: sagt der Reichs Abschied.

Der Engelländer Ansprüche.

Die Engelländer wolten Zollfrey seyn gegen dem König in Dänn Marck / wann sie durch den Belth fuhren / und zwar auß diesen Ursachen: Sie ziehen an / der König in Dänn Marck hätte zu Zeiten ihrer Königen den Bürgern in Engelland solches vergünstiget / und weil es der Gemeynd wäre gegeben / müste es real und wircklich seyn / verlösche auch nimmermehr / und wollen behaupten / es erstrecke sich auch auff die Nachkömlingen. Ja nach dem die Könige abgeschafft seyen / bleiben die obige Bürger / die obige Gemeynd / die zuvor gewesen: und daß das Privilegion / so einmahl ertheilt worden / von dem Verleyher nicht könne alsbald widerruffen werden / auß gemeiner Einhelligkeit der Außleger / und sonderlich / wann es in gestalt eines Vergleichs geschehen.

Aber der König in Dänn Marck gesteht zwar hingegen / er hab den Bürgern in Engelland die Privilegien ertheilt / aber nicht als Bürgern eines betrübten Staads / und der eine Republik seyn wolte / sondern den Bürgern eines Königlichen Staads. Wann dann die Privilegien *strictæ juris*, eines gemessenen Rechtens seyen / und nicht mögen / wie von einer Person auff die andere / also von dem Gemeinen Staad uff den Königlichen gezogen werden; ja hingegen / weil ein so grosser Unterscheid zwischen diesem und dem andern Staad ist / darumb werde ihnen billig die gesuchte Freyheit versagt / zumahl seiner Privilegien verlustigt sey / der eines andern / nemblich deß Königs Privilegien Abbruch thut.

Die Engelländer suchen auch an den Holländern / wegen deß Heringfangs in dem Engelländischen Oxean einigen Zoll / und fordern ihn / als schuldig / auß diesen Gründen:

1. Weil der König / oder das Königreich Herr sey über das Engelländische Meer / wie es *Seldenus* in seinem verschlossenen Meer *l.* 2. *c.* 23 erweiset / da *Eduardus* III. sich ein Herrn deß Engelländischen Meers nennet.

2. Weil der König oder das Königreich die Verwahrung / Verwaltung / oder wie man es nennet / die Admiralschafft deß Engelländ-

lländischen Meers / nach der Normänner Ankunfft jederzeit be-
llt habe.

3. Weil man ein gewissen Zoll/ Danegelt genant/ den Köni-
n in Engelland/ das Meer zu gebrauchen/ von uhralten Zeiten her
legt habe.

4. Weil / ob schon das Meer nach Römischem Recht allen
Völckern offen stehe / dennoch die Engelländische Gebräuche dessel-
en Herrschafft gestatten.

5. Weil von Außländischen vnd Frembden die Herrschafft
er Königen in Engelland über das Engelländische Meer durch
ncknng der Segel erkant werde ; welches alles *Seldenus* in
einem Tractat vom verschlossenen Meer weitläufftig er-
weiset.

Hingegen sagen die Holländer / das Meer leide keine Herr-
chafft / zumahl es wider die Natur lauffe / daß man es einiger Herr-
chafft vnterwerffe / weil es wegen stetigen Ab- vnd Zulauffs keine
Scheidgräntzen leidet/ vnd die Natur selbst so weit gemacht hat/ daß
s allen Völckern genugsame Fischerey gibt. Vnd diese Strittig-
eit wurd newlich zwischen den Niederländern vnd Engelländern
ey den Friedens Tractaten noch nicht abgehandelt / sondern vff ein
ndere Zeit/ davon zu handeln/ verschoben.

Absehen der Regierung in Engelland.

Die Königin Elisabeth / die man neben die allerklügeste
Monarchen der gantzen Welt / an Macht vnd Vermögen stellen
konte/ hielte darfür / jhres Staads Bewandnuß bestünde darin/ daß
sie erstlich in jhrem Königreich Einigkeit vnterhielte / vnd die ü-
brigen Funcken der vorigen Partheiligkeiten alle zugleich auß-
löschete / dieweil sie ermessen / Engelland wäre ein so übergrosses
Thier / das nur von seinen eygenen Händen sterben könte. Sie
nahm vor ein Fundamental Richtschnur/ daß sie die Catholische Re-
ligion außrottete/ durch welches einige Mittel sie der Spanier Vor-
haben hindern könte / als die vnter diesem Vorwand alle Rebellio-
nen zu vnterhalten pflegten. Darumb lassen wir andere urtheilen/
ob die jenige übel vermuthen / die in den Gedancken stehen / König
Carolus I. wäre selbst schuldig / daß er Leben vnd Königreich zu-
gleich verlohren / weil er der Catholischen Parthey in dem Königs-
reich vnterhalten habe.

Ja die Königin Elisabeth selbst gestunde zwar / sie wäre Kö-
nig *Philippe* , von dem sie viel hielte / höchlich verbunden / trüg
doch

doch jhres Stands Bewandnuß so gar tieff im Hertzen angewachsen/ daß sie nimmer vor rathsam erachtet/mit jhme sich einzulassen / vnnd solches vmb dreyer Vrsachen willen ; 1. Damit sie jehne vberauß grosse Macht in Indien/ so jhr sehr verdächtig war / im Zaum hielte / 2. Damit sie jhr Königreich mit fettem Raub erfüllete. 3. Damit sie auff solche Weiß der Vnderthanen Gemüther an sich verbinden / vnnd dieselben in stettiger Vbung der Waaffen / sonderlich zur See / darauff jhres Königreichs Bestand sich gründet / vnderhalten mögte.

Sie meinete auch/jhres Staats Bewandnuß bestünde darin/ daß sie dem Königreich Franckreich Hülff thete/damit desselben Vndergang nicht deßjenigen Macht vermehrte/ vor deme sie sich sonderlich zu fürchten hette.

Mit den Protestirenden Fürsten in Franckreich vnderhielte sie eine sehr enge Freundschafft / vmb etlicher sonderbahren Vrsachen willen.

Vnnd hat diese zumahl kluge Königin in diesen wenigen Regeln jhren Nachfahren bezeugt hinderlassen/ das Königreich Engelland hab neben dem gemeinen Staads Absehen anderer Potentaten / etwas sonderliches zubeobachten / welches betreffe die Fortpflantzung der Protestanten Religion/vnnd zwar mit gleichem Eyffer / wie der König in Spanien sich den Beschirmer der Catholischen Religion erweiset.

Also wird Engelland aller Enden / weil es die Notturfft also erfordert/durch seine Kundschafftler erforschen/was vor gehe; Sich bey allen Tractaten / die mit den Protestirenden Potentaten sollen gehalten werden / sich finden / vnnd allzeit in guter Bereitschafft der Waaffen stehen / damit es sich andern erschröcklich darstelle.

So lang dieses Absehen deß Engelländischen Staads ist scharpf beobachtet worden/hat es den Hirten mit den Schafen/wie die Engelländer sagen/als eine Vormaur vnangetastet erhalten. Da aber nunmehr das gantze Wesen vmbgekehrt ist/ mag wohl jeder Engelländer fragen vnd seufftzen:

Hat dann der hitzig Eyffer der Religion/ So viel Vbels gestifft bey dieser Nation?

Das Absehen der heutigen Regierung in Engelland scheint für dißmahl auff diesen dreyen Stücken fürnehmblich zu beruhen/ so

auch auß dem Anstalt der jüngst bestelten Republick in Engel-
nd erhellen.

1. Daß man eine Kriegsmacht zu Wasser vnnd zu
Land von etlich tausenden / nemblich zehen tausend zu Roß
nnd zwantzig tausend zu Fueß besolde. Dann es hat nicht
ur die Königin Elisabeth allein vnder der Hand erfahren / daß
ie Wohlfarth Engellands in stetiger Kriegsvbung zur Seehe sich
ründe.

2. Daß kein Römisch Catholischer / oder der Irrländi-
chen Meuterey Beschuldigter in das Parlament komme.

3. Daß König Carolus, mit allen seinen Nachfahren in
Ewigkeit auß Engelland / vnnd von desselben Regierung auß-
geschlossen sey / dessen das Parlament etliche hochwichti-
ge Vrsachen in den außgegangenen Tractaten
hat angezeiget.

Weltliche Regierung

Der jüngst auffgerichteten Republick in Engelland/

Wie dieselbe Anno 1654. zu Londen vff dem Parlamentarischen Reichstag ist eingeführet.

Auß dem Tractat Ratio constitutæ nuper Reipb. Anglicanæ, schier von Wort zu Wort gezogen.

NAch dem Olivir Cromvvell das von innerlichen Kriegen abgemattete Engelland / auß Bewilligung vnnd Ansehen deß Parlaments / vnter dem Nahmen eines Protectorn, eines Beschirmers / vff dem gemeinen Parlamentarischen Reichstag angetretten / haben sie mit einhelligen Stimmen die Manier / diese Republick in Engelland zu verwalten / also angeordnet.

Von dem Parlament.

1. Das Parlament soll jede 3. Jahr / oder öffter beschrieben werden; Vnnd soll solches der höchsten Obrigkeit nicht heimgestellen/ob sie es beschreiben / oder nicht beschreiben wolle. Dann einigen andern gewissen Leuthen ist die Macht gegeben / ja Ambts wegen anbefohlen/daß sie ohne dieselbe höchste Obrigkeit / wann sie ihrem Ambt hierin zu wenig thete/die Versamblung ansetzen; Vnnd mögen als brüchig an dem gemeinen Wesen angeklagt werden / so sie es vnderliessen ꝛc.

2. Das Parlament zu bestellen/soll die Zahl deren/die zuerwehlen sind/mit mehrer billigkeit vnd Nachdencken/dann zuvorn/in allen

allen Landschafften beschrieben seyn / damit dieselbe weder zu weit / noch zu eng gespannet sey.

In der Wahl deren / die so wol wehlen sollen / als die zu wehlen sind / ist versehen / daß keiner gewehlt werde / der Anno 1641. wider das Parlament die Waffen geführet / sie hätten dann nach selbiger Zeit dem Parlament gedienet / oder ein sonderlichen Ernst vor dasselbe sehen lassen. Dieweil aber zu hoffen / solche Leut / die in einer freyen Gemeynd leben / können mit der Zeit zu besserem Verstand gebracht werden / ist die obige Verordnung nicht weiter / als auff drey dreyjährige Parlamenten außgesetzt / sie wären dann der Römischen Religion zugethan / oder jener barbarischen vnnd blutigen Meuterey in Irrland theilhafftig.

Vnd damit diese Puncten / die bey der Wahl sollen beobachtet werden / nicht vmbsonst gesetzt seyen / hat die Reichs-Versamblung jhr die Macht vorbehalten / von den erwehlten zu urtheilen / vnd sie / ehe sie in den Rath genommen werden / zu billigen; welche Macht dennoch nach den dreyen folgenden dreyjährigen Parlamenten ein end nehmen soll.

Nun wird das Parlament mit solcher Macht versehen / daß neben dem / so jhm in den vorigen Parlamenten gegeben war / von Erforschung vnd Verbesserung dessen / so die Obrigkeit übel verwaltet hätte ꝛc. sie auch durch gegenwertigen Schluß / auß eygenem Ansehen / Gesatz machen / vnd auffheben.

Auch ist dieses versehen / daß / wann der Herr *Protector* die jhme vom Parlament vorgelegte Verordnungen innerhalb zwantzig Tagen nicht vnterschreibt / sie als Gesatz hernacher nicht weniger gehalten werden / als hätte er selbst seinen Beyfall darzu gegeben.

Wegen der Zeit / wie lang ein Parlament währen soll / ist versehen / daß es innerhalb fünff Monaten / ohne jhren Willen / nicht fortgesetzt / vnterlassen / oder offgehoben werden könne.

Von den Gesatzen.

Jenes erste vnd höchste Capitell von der *Souverainität* / daß bey Bestimmung der Gesatz gesetzt ist / wird dem Parlament gantz vorbehalten.

Von dem Kriegswesen.

Die Verwaltung deß Kriegswesens / so der König vor sich / als sein eygen vnd gantz vnumbschriebenes Recht / das Parlament / wie sehr es sich auch darwider gesetzet / allein behalten / ist jetzunder diese: daß der Herr *Protector* jhm das Kriegswesen zu Wasser vnd zu Land lasse angelegen seyn / so lang das Parlament beysammen / vnd alsdann nur mit desselben Bewilligung; wann das Parlament nicht sitzt / mit Bewilligung deß grössern theils auß der Versamblung. Vnd da vnterdessen in derselben Verwaltung von gedachter Versambiung oder Rath übel wäre verrichtet / soll das nechstfolgende Parlament drüber erkennen / vnnd die Sach verbessern.

Von dem Kriegsrecht.

Das Recht / Krieg zu führen / vnd Frieden zu stifften / soll vermög der Anordnung dieser Regierung / nicht nur mit dem Rath / sondern auch mit den Parlamenten berathschlagt werden. Da hinfüro man mit einem außländischen Feind zu kriegen hätte / soll das Parlament alsobald beschrieben werden / damit man sich berathe / wie der Krieg zu führen sey; welches dann ein Privilegion ist / das dem Parlament weder in seinen 19. Artickeln / noch in einiger bißher von jhm außgangener Schrifft / sondern dem König allezeit auß Gewonheit vergönnet war.

Von den Zöllen.

Das Recht / Zölle anzusetzen / vnd Schatzung offzulegen ist dem Parlament gantz vorbehalten. Daß aber am 30. Artickel dieser Verordnung ein Clausel angehenckt ist / dadurch dem Herrn *Protectori* die Macht gegeben wird / daß er auff eine gewisse Zeit / mit Bewilligung deß Raths / der Gefahr vorzubeugen / vnd die Vngelegenheit / so vnterdessen möchte entstehen / abzuwenden / Schatzung zu heben / da ist zu mercken / daß / wie dieses allein der Nothwendigkeit gegeben ist / auch nicht länger / dann biß das folgende Parlament angehet / wären soll; das Recht der letzten Appellation ist dem Parlament auch vorbehalten.

Von

Von den Obrigkeiten.

Das Rechte die Obrigkeiten zu machen vnd zu bestellen / liegt vom allerhöchsten biß zu dem aller untersten / bey dem Parlament.

Von der Religion.

Was die Religion betrifft / das soll zu solchem End auch gelangen / so das Parlament vnd die *Soldateſca* jhnen hatten vorgenommen. Dann man muß wiederhohlen / daß das Parlament sich dahin fürnehmlich bemühet / (außgenommen jederzeit etliche vnbändige vnd gottsläſterliche Meinungen / vnd Sitten des Lebens / daß den blöden Gewissen mit Christlicher Freyheit geholffen wurde; vnd hat sich dahin beflissen / daß es der Religion / vnd die so sie ohne falsch bekennen / allenthalben geneigt / vnd beförderlich wehre; vnd daß es denen / deren Gewissen es also erfordert / daß sie den angenommenen Formen nicht können beyfallen / vom gemeinen Recht der Leuthe vnd Bürger / von der Freyheit vnd Nutzen deßwegen nicht außgeschlossen würden / wann sie nur ohne Schuld vnd gegen jederman eingezogen / sich gegen der Republick friedlich vnd trewlich halten

Aber von der Römischen Catholischen Religion ist also beschlossen: vnd halten darfür / es seye diesem zumahl heiligen vnnd Christlichen Rath gemäß aller Frommen Vorwenden zum fleissigsten Rath geschafft / wie auch / daß die Prediger des Evangeliums vnterhalten / die Irthumb vnd Ketzereyen wiederlegt / das Bapſtthumb / die Prelaten / oder Bischoffe / vnd alles was der Gottesforcht / auch gesunder Lehr mag zu wieder seyn / außgerottet werde. Weil man auch in Rundschafft bracht hat / daß die Bäpſtische Parthey diesen vngewissen Zustand der Religion bey vns / inn- vnd ausserhalb zu jhrem Vortheil über die massen groß verwendet hat; vnd was vor grosse Gelegenheit etlichen verschlagenen vnd vngeistlichen darmit sey gegeben worden / sich vnter dem Vorwand der Religion zu Hauptern der Rotten zumachen / vnd gottsläſterliche Meinungen zu vnterhalten etc. Halten wir darfür / die Zeit seye nunmehr kommen / in deren vnsere Obrigkeiten am fleissigsten sollen bedacht seyn / wie solche Wunden / vnd tödliche Kranckheiten zu heylen etc.

Von der Soldateska.

Von Unterhaltung einer Kriegsmacht zu Wasser und zu Land ist also verordnet / daß solche auff bestimbtem Jährlichen Einkommen bestehe. Zu Land soll man haben zehen tausend Pferd/und zwantzig tausend Fußgänger: Die von obberührtem Einkommen zu besolden; wehre was übrig/das soll man zu einer gnugsamen Schifarmada/das Meer zu verwahren/verwendet werden. Das aber der Republick nachmahln nicht verträglich wehr / ein so grosse Macht zu Wasser vnnd zu Land zu unterhalten / soll der Uberschuß derselben Gelder zu gemeinem Gebrauch in den Schatz eingelegt / vnnd auß Bewilligung des Parlaments außgelegt werden.

Daß man jährlich noch 200. tausend Pfund schiessen soll/ die gehören zwar nicht zu des Herrn *Protectorn* Haußhaltung / oder einiges andern Privat Nutzen / sondern zu der Justitzverwaltung/ vnd andern Außgaben der Republick / nemlich die Richter / vnd andere Cantzleybedienten zu besolden / die Abgesandten zu empfangen/ oder auch an außländische Potentaten zuversenden / die gemeine Geschefften bey den dreyen Nationen zu verrichten / vnd in dergleichen mehr Nutzen zu verwenden.

Das Recht die Obrigkeiten zu machen.

Das letzte vnd fürnehmste Capitel deß allerhöchsten Ansehens / ist das Recht / die höchste Obrigkeiten zu machen vnd zu bestellen / sambt den höchsten Beambten in Geschefften / als nemlich / den Groß Cantzler / den Verwahrer des Grossen Siegels/ die Commissarien/ den Schatzmeister / den Admiral / die Præsidenten in Schott- vnd Irrland; auch die Obersten Richter bey beyderseits Gerichtstellen: die sollen nicht anderst als mit Einwilligung des Parlaments erwehlt werden.

Der Rath aber / ob schon derselben Wahl/ so darinnen sitzen/ nicht außführlich vnd allernechst/ doch von Krafft vnd endlich bey dem Volck im Parlament stehet / muß er auch hinführo von dannen seinen Ursprung ziehen. Dann so oft derselben einer entweder stirbt/ oder abgesetzt wird/ soll das Parlament 6. andere nennen / Männer von erwiesener Klugheit vnd Tauglichkeit/ die Gott fürchten/ damit der mehrer Theil des Raths auß dieser Zahl 2. ziehe/ vnd dem Herrn *Protector* vorschlage/

vorschlage/vnd er derselben einen an die leere stell verordnet: dannenhero da ein vntauglicher fürkäme/solches dem Parlament zuzumessen ist/zumahl dasselbe die erste Macht zu wehlen hat.

Zum allerletzten/ist zu mercken/daß/was deß Herrn *Protectors* Ampt betrifft/niemand zu solcher Würde zu befördern sey/weder vmb seiner selbst willen/oder wegen seines Geschlechts/sondern nach dem einer tauglich/vnd eines solchen Ampts würdig wird erfunden werden/welches auff jhn nicht auß Erbrecht/ sondern nach den Stimmen kommen soll.

Ende deß fünfften Buchs/nemblich von Engelland/Schottland vnd Irrland.

Das Sechßte Buch/

Darinnen begriffen gantz Jtalien/ sampt den Fürstenthumen vnd Handelstätten Sitten/ Kirchenwesen/ Policey/ Emkombsten/ Macht/ Bäpsten Nachfolge; Hertzogen vnd fürnehmen Geschlechten Anforderungen/ Staatssachen/ vnd Policey Recht/ nach obiger Manier.

Kirchen-Staat in Jtalien/ vnd absonderlich/ in der Statt Rom; dann von dem Römischen Bapst.

AN diesem Orth hat der Catholischen Römischen (wie man sie nennet) Kirchen Oberster Bischoff seinen Sitz: Zu vnsern Zeiten titulirt man jhn den Röm. Bapst: als welcher gantz Jtalien bey dem Röm. Catholischen Glauben erhält. Es werden aber neben den Catholischen auch hie der Griechischen/ vnnd Reformierten Religion Zugethane geduldet/ die in Neapolitanischen Gebieth/ bey den Venetianern/ Perustanern/ Thälern/ Hertzogen von Saphoyen/ Lucernern sich halten: Auch haben die Juden Macht in etlichen Orthen zu wohnen. Davon siehe Peter von Avity im 3. Theil seiner allgemeinen Discursen von Jtalien. Deß Bapsts geistlicher Gewalt ist zwar groß/ ändert sich doch nach Gelegenheit der Zeit. Derselb verwaltet seine Länder durch die Cardinäle/ deren vber 70. nach Bapsts Sixti V. Verordnung/ weil Christus so viel Jünger gehabt/ nicht seyn können. Doch thun die Bäpste dieser Zahl nach jhrer Vollmacht jederweilen einen Zusatz/ jederweilen einen Abbruch. Vnder den Cardinälen finden sich auch Fürsten/ die auß den höchsten Familien in Europa gebohren sind: nicht wenigen hat der hohe Verstand vnd kluge Wissenschafft den Weg zu solcher Würde bereytet.

Der Bapst gibt den Cardinälen die vier höchste Aempter/ de-

ren das erste ist / Magnus Pœnitentiarius, grosser Bußmeister / der neben seinen Rathgebern deß Beichters Sünd erwegt / vnd die Weise der Buß vorschreibt. Vnder diesen sind noch andere geringere Bußmeister / die entweder den Beichter absolviren / oder dessen Nahmens vngemelder / jhn nach dem das Verbrechen groß ist / zu deß allergrösten Bußmeisters Gericht hinweisen. Das zweyte Ampt tragen deß Bapsts Statthalter / die sich mit dem Gottesdienst / vnd geistlichen Regiment bekümmern. Das dritte Ampt trägt der Vnder Cantzler / (dann die Würde deß Cantzlers behält der Bapst vor sich / oder der H. Lorentz) vnd hat andere Diener vnder sich: Zu mahl alle Richter / auch die Auditoren Rotæ, sehen auff jhn / an der Zahl 12. die von sehr grossen Würden sind / weil sie die Sachen der gantzen Christenheit erörtern. Das vierdte Ampt trägt der Kämmerer / welches / wie auch andere / weil sie zur Policey gehören / wir an seinem Orth weitläufftiger vermelden wollen.

Im vbrigen wird der Bapst von den Römern / wie auch von andern der Catholischen Religion Zugethanen / vor das Haupt der Allgemeinen Christenheit / vor deß H. Petri Nachfolger / vnd Christi Statthalter auff Erden erkant / ja erachtet / daß er in geistlichen Sachen nicht irren könne. Wer nun dieses glaubt / der bestehet vestiglich darauff / daß man von seinem Vrtheil vnd von seiner Meynung nicht vmb ein Haar weichen möge. Also kan er jederman an seine außgegangene Gesätz binden / vnd nimbt jhm noch den Gewalt / daß er auch in denen Sachen / die in den grösten Versamblungen der Geistlichen verhandelt worden / völlige Macht zu setzen vnd zu schliessen habe. Auch ist gedachter Bapst vber die Concilien / zumahl jhm zusteht / gedachter Concilien Schluß zu erklären / zu brechen / zu verbessern / auch in etlichen Stücken zu vberschreiten. Doch hat die Hohe Schul zu Pariß / genant Sorbona, weil sie vff das Ansehen deß Concilii zu Basel gangen / solches nimmer wollen eingehen.

Aber die gantze Vorsorg der geistlichen Sachen ist dem Bapst allein vorbehalten / als deme nicht nur die Priester / vnd so mancherley Ordens-Leuthe / sondern auch die Weltlichen vnderworffen sind. Vnd dieses so wol wegen Betrachtung der lauter geistlichen (wie mans nennet /) als weltlichen Sachen: als da sind / die Bürgerliche Halß- vnd Ehe-Gerichte. Es haben sich auch Leuthe gefunden / die in Schrifften behaupten wollen / es seyen alle Fürsten vnnd weltliche Stände / der Bäpsten Regierung vnderworffen: deren Ampt erfordere / daß sie vber der Königen vnd Fürsten Strittigkeiten vrtheilen / vnd was einem oder dem andern gebührte / setzeten.

Doch besteht die allergröste Gewalt deß Bapsts in diesen zweyen Stücken / der Belohnung nemblich / vnd der Bestraffung. In der Bestraffung / so der Bapst vfferlegt / gilt es nicht nur Haab / Gut vnd Blut / sondern auch der Seelen Heyl. Das andere von der Belohnung

nung ist ein außgeführter vnd sehr breyter Weg / nemblich die Præ-
benden in frembden Landen oder Herrschafften zubegeben. Es ist a-
ber die gemelte Macht heut zu Tag nicht wenig beschnitten / vnd für
nehmlich in Teutschland eingezogen / da die Thumhern in jhrem Ca-
piteln Macht haben / die Bischöffe vnd Prælaten zuerwehlen / auß-
genommen die / so dem Hauß Oesterreich vnterthänig sind / vnd von
dem Ertzhertzogen benahmt werden.

In Franckreich hat der König allein die Macht / ein Bischoff zu-
benahmen / welche Macht dem König in Spanien auch gebührt.
Dann er hat in den Königreichen Spanien / in West Indien / in
Theils Nieder Teutschland / in Sardinien / in dem Königreich Na-
pleß das Recht deß Benahmens in 24. Kirchen / Vermög deß Ver-
trags / so mit Bapst Clementz VII. geschehen. Auff eben solches Recht
die Bischoffe zubenahmen / berufft sich der Keyser / so fern er König in
Hungarn vnd Böhmen ist / was gemelte Königreiche nemlich betrifft.
Welcher Gebrauch findet sich auch in andern Königreichen / als in
Poln vnd in Portugall. Vnd ob schon deß Bapsts Gewalt vmb so
viel eingezogen ist / so kan doch gemeltem Bapst so gar viel Prebenden
verleihen / daß kein Potentat in der gantzen Christenheit ein mehrers
thun mag. Doch ist es also versehen / daß wer die Collatur von jhm
nicht empfängt / dennoch ein Patent seiner Bestättigung außzu-
würcken schuldig ist.

Wie der Bapst gewehlt werde / wollen wir mit wenigem anhero
setzen. Anfangs hatte die Römische Clerisey / mit beygefügten Stim-
men deß Volcks / das Recht ein Bapst zuerwehlen. Hierin legten sich
die Keyser vom Jahr 351. weil gedachte Bäpste von den Keysern jh-
re Bestättigung pflegten erstlich vermittelst einer gewissen Summa
Gelds / hernach ohn einigen Entgelt zuerlangen. Ferners vbertrugen
die Bäpste das gantze Recht ein Bapst zuwehlen / den Keysern al-
lein / auff daß sie deß Römischen Volcks Muthwillen dämpffen
möchten. Vnd dieses Recht haben die Keyser lange Zeit eifferig be-
hauptet / so fern / daß / da die Bäpste gedachtes Recht wider
suchten zu haben / ein sehr beschwerlich Strittigkeit / die das gantze
Christenthumb sehr erschütterte / darüber entstanden. Weil es dann
also zugienge / wehleten vnd suchten etliche Bäpste jhre Nachfolger /
welche Wahl die Clerisey nachmahlen bestättiget. Zum allerletzten /
als der Bäpsten Gewalt die Oberhand behielt / wurd Keyser vnd
Volck außgeschlossen / vnd blieb die Wahl bey den Cardinälen / sampt
etlichen fürnehmsten vnder der Clerisey: welche Manier endlich im
Concilio, so in dem Lateran zu Rom Bapst Alexander III. im Jahr
Christi 1159. in Gegenwart 280. Bischoffen gehalten / bestättiget wor-
den / auch beschlossen / daß / der von dem dritten Theil der anweesen-
den Cardinälen erwehlt were / vor den rechtmässigen Bapst er-
kant würde.

Diese Manier hat ein gar lange Zeit den Schwang behalten/ biß Martinus V. den Zwispalt selbiger Zeit auffzuheben/ erwehlt ist worden. Hernacher hat Gregorius X. in dem Concilio zu Lyon der allererste das Conclave verordnet/ biß daß endlich die Wahl/ wie sie jetzunder im Gebrauch/ ist angestellet worden.

Es haben aber die Cardinäl ein dreyfache Manier gehabt/ ein Bapst zuwehlen/ durch compromissum, durch adorationem, vnd durch Scrutinium. Vor Alters waren mehr nicht als 53. Cardinäle: Bapst Pius IV. zehlete jhrer 76. Zu diesem Collegio der Cardinälen entstunden vnder Keyser Carolo V. vnnd König Frantzent. grosse Rottierungen; dahero folgends geschehen/ daß die Könige in Europa der gemelten Cardinälen Gunst suchten zuerwerben. Also hat der Catholische König durch gewisse Verehrungen deren etliche jhme verpflichtet: der Kayser sechß oder sieben; der Frantzoß wil nicht gestehen/ daß er jhrer Gunst achte.

Von dem weltlichen Regiment/ das dem Römischen Bapst zukompt.

Der Bapst hat sechß Landschafften/ die nicht gering sind/ in Italien zubeherzschen: dann er regiert mitten in Italien die Statt Rom/ vnd gantz Latium, ein grossen Theil Etrurien/ Vmbrien/ deß Hertzogthumbs Spoleth/ Perußa/ Bononien/ Ferrara/ Flaminien/ das Land Picenen/ vnd ein Stück von Sammio: hierzu ist vor nicht langer Zeit das Hertzogthumb Urbino kommen. Er hat ohne Eintrag die Souuerainität in den Königreichen Napels vnd Sicilien/ vber Placentz vnd Parma: auch vber das Radikofanensische Gebieth mit der Bottmässigkeit/ welche biß an die Centinische Brucke sich erstreckt/ vnd von den Florentinern vnder dem Titul einer ewigen Statthalterey besessen wird. Der Bapst verwaltet seine Landschafften durch seine Gesandten: die gemeiniglich vnder den Cardinälen die ansehenlichsten sind: In den vbrigen Orthen sind Gubernatoren oder Potestaten angeordnet. Wann diese nichts wichtigs beschliessen können/ berichten sies an den Rath/ der zu Rom jede Wochen wird zweymahl gehalten/ vnd besteht in fehr fürtrefflichn Männern/ so mit grosser Prudentz/ vnd Kürtze die strittige Sachen vergleichen.

Völ-

Völlige vnd mehr genawere Beschreibung deß Römischen Hooffs.

Wie derselb nach der Policey vom Ritter Girolamo Lunadoro zum allerschärpfesten vff Italianisch zu Rom/ im Jahr 1652. beschrieben worden: Daraus das Fürnehmste kürtzlich außgezogen ist.

Der Römische Bapst hat 70. Cardinäle/so in drey Ordnungen vertheilt/genant werden Cardinali Vescovi, Cardinali Preti, deren 50. vnd 14. Cardinali Diaconi. Diese alle werden zu dem heiligen Collegio der Cardinäl gerechnet/und genant Il sacro Collegio de Cardinali. Vnder diesen trägt einer allzeit das Ampt deß Kammerverwalters/ genant Camerlengo del sacro Collegio, vnderscheyden von dem Camerlengo di sua Santità, oder deß Bapsts Kämmerling. Jener hat die Intraden vor das Collegium der Cardinälen einzunehmen/verwaltet das Ampt nur ein Jahr/vnd wann er es ablegt/assignirt er einem jeden Cardinal sein gebührend Theil von den Intraden. Der Abwesenden achtet man nicht/ doch nur / wann sie 6. Monat auß Rom gewesen. Da wird noch ein Secretarius, ein National Clericus, vnd ein Rechenmeister/den man den Computisten nennet/ von den Cardinälen gemacht. Der Secretarius ist allzeit ein Italianischer Clericus der das Ampt nur ein Jahr vber trägt.

Deß Secretarii Ampt ist/daß er in das Conclave gehe/vnd Brieff schreibe im Nahmen deß heiligen Collegii, die von dreyen Cardinälen/ als Vorstehern jhres Ordens/ vnderschrieben werden/ nehmlich Il Cardinale primo Vescovo, Il Cardinale primo Prete, vnd Il Cardinale primo Diacono. Diese Brieffe werden mit dero dreyen Sigeln besiegelt. Vff gewisse Tage geschehen in den Morgen-Stunden die gemeine Versamblungen/ bey denen der Secretarius das Register vber die im Consistorio ergangene Decreten hält.

Der National Clericus ist dem Secretario zugeordnet/ damit er in desselben Abwesen sein Ampt verrichte/wie er dz ein gleiches Kleyd als der Secretarius, nehmlich roth trägt.

Der Computist sol die Rechnungen vber die Intraden deß heiligen Collegii zur Hand haben: Daß er sie dem Cardinal Camerlengo in aller Richtigkeit liefere.

Von den Ceremonien-Meistern deß Bapsts.

De' Maestri delle Cerimonie di sua Santità.

Deren sind 4. die erste zween werden Participanti genannt / denen eines jeden Cardinals Erben 50. Kronen auß der Kammer / vnd jeder newerwehlter 112. Kronen erlegt / also daß jeder vnder jhnen 600. Kronen zur Besoldung hat.

Die andern zween heissen Sopranumerarii, vnd empfangen von jedem newen Cardinal 12. Kronen auß der Kammer / Mann vor Mann. Sie tragen gleichen Gewalt / vnd kündigen den Herrn Cardinälen an was zu thun sey. Sie sind bey allen Conventen vnd Ceremonien.

Von dem Hoffmeister deß Heil. Pallasts.

Del Maestro Del sacro Palazzo.

Dieser wohnt jmmerzu in dem Vatikan Pallast / mit zwey zugegebenen Helffern: vnd gebührt dieses Ampt allzeit den Patres auß S. Dominici Orden: Hat diese Verwaltung / daß er die Bücher / so zu Rom sollen gedruckt werden / durchsehe / vnderschreibe / vnd alsdann zur Druckerey kommen lasse.

Von dem Bedienten vber die Bäpstische Sacristey.

Del Sagristano di sua Santità.

Dieser wohnt auch in obigem Pallast: Das Ampt kompt den Patres von Sanct Augustini Orden zu. Seine Geschäfften sind / daß er deß Bapsts Sacristey / wie man sie nennet / beobachte / zumahl in derselben vber die Massen köstliche Röcke behalten werden / wann der Bapst Meß thut / dienet er jhm.

Von deß Bapsts Secretario vnd Vnder-Secretario.

Del Secretario di sua Santità e Del Sotto Segretario.

Der Bapst führt eine grosse vnd Edele Hoffhaltung/die in vnderschiedliche Ordnungen vertheylt ist.

Hier ist der Secretarius der fürnehmste / vnd ist allzeit der Cardinal Nepote oder Nipote, der viel Secretarien vnder sich hat. Dieser Cerdinal schreibt vnd vnderschreibt deß Bapsts Brieffe an alle Nuncios, Fürsten &c. Er vnderzeichnet alle Bullen oder Patenten / wie man sie nennet / wegen mancherley Gewalten &c. Dann alle Gesandten der Potentaten müssen / wann sie von dem Bapst Abscheyd nehmen / vrlaub weissen / daß sie jhre Sachen mit diesem Cardinal Nipote abgehandelt : Dergleichen alle andere Bedienten zu Rom auch thun. Dieser Nipote führt allein den Titul eines General-Superintendenten deß Kirchen-Staats.

Von deß Bapsts Hauß-Hoffmeister vnd andern an gemeltem Hoff.

Del Maestro di casa di sua santità, ed altri della medesima corte.

Der Bapst hat vber diß einen Hauß-Hoffmeister / der allzeit ein Prælat, oder ein grosser Herr ist. Vnd ist zumercken/daß der Bapst den Titul Maggiordomo nimmermehr einigem Kammer-Meister gibt/ oder denen / die er zu Kammerherrn / deren Camerarii Participanti sechs oder acht sind / nach seinem Belieben macht. Vnder diesen besondern Kammer-Herrn ist einer der besondere Schatz-Meister/ der im Nahmen deß Bapsts die Præsenten vnd Allmosen außtheylet. Ein ander ist Vnder-Kammer-Herr / genannt Guardarobba, oder Elender-Verwalter / vnder dessen Beobachtung der köstliche Schmuck der Kirchen/ vnd was zum Gottes-Dienst gehört/ verwahret wird.

Die Jährliche Besoldung deß besondern Kammer-Herrn erstreckt sich auff tausend Kronen: Der aber mitgenieset / Il Cameriere participante, hat 1809. Kronen mehr / als die / so nicht mit geniessen.

Vnd sind deßwegen Participanten genannt/daß sie an den Præsenten die in deß Bapsts Kammer/auch in die Apostolische Cantzley gebracht werden/ sie gleichen Theil oder vmb ein geringes weniger bekommen / mit den besondern Caplanen / die jhm zur Meß dienen / wann er sie privatim hält: Anderer Ceremonien allhie zugeschweigen.

Es finden sich auch hie andere mehr / als I Camerieri d'honore, aus dem fürnemsten Adel. I Camerieri della Bussola. I Cameneri extra muros, vnd Camerieri Scudieri. Die alle jhr besonder Ampt tragen.

Die andere Beampten sind Lo Scalco, è l'Trinciante della Foresteria, ed un Scalco de Poveri.

Dieser dient alle Morgen denen Armen/die in dem Pallast off deß Bapst Kosten gespeiset werden/welche Verordnung Bapst Clemens VIII. eingeführt hat.

Il Maestro di Stalla, der Stallmeister wird auch vnder die andern Beampten gezehlet / welches Ampt ein guter vom Adel / oder sonsten Tugend-reicher Mann trägt. Sonsten ist nicht gewöhnlich / daß die Bäpste einem den Titul del Cavallarizzo ertheylen/ zumahl derselb viel Freyheiten vnnd Intraden hat / ausserhalb etlichen Ehren Kammer-Herrn/I Camieri d'honore della certe del Papa..

I Florerii haben deß Bapsts Mobilien zu verwahren / bereyten die Stühle / wann Consistorium oder Conventen zu halten sind.

I Scopatori segreti, ed I publici tragen jhre sonderliche Kleydung.

Die Obern-Bedienten sind die Staats-Secretarien.

I Segretarii di Stato, die von dem Cardinal Nipote dependiren. Diese Secretarien haben jhren Last vnder sich außgetheilet: ein er vnder jhnen ist der Secretarius della Cifra, der den halben Theil der Rechnungen hat. Sie wohnen alle in dem Bäpstl. Pallast/ vnd jeder hat deß Jahrs 1500. Cronen.

Neben diesem sind noch Segretari de Breui secreti, Il Segretario della consulta, Il Segretario de memoriali, Il Segretario delle congregatione de bono regimine. Die Secretarii de Breui, tragen nach Ableiben deß Bapsts alle Register der Negotien die durch jhre Hände gangen/ wie auch alle Schreiben/ die vnder jhrer Ampts-Verwaltung ankommen sind / in das Castell Sant Angelo.

Del Generale Delle Guardie di sua Santità,

Oder

Von des Bapsts General-Wachtmeister.

Dieser wird vom Bapst benahmt/ vnd trägt den Titull Breve, hat Monatlich 200. Kronen zur Besoldung. In dieser gemeynen Wacht finden sich zwey Fähnlein Reutter/due Compagnie di Cavalleggeri, da jedes Fähnlein funffzig Mañ macht. Die Officirer dieser Militz empfangen von dem Bapst den Titull Breve. Ein Fahnen zu Fuß hat 300. Schweitzer / vnter einem Officirer selbiger Nation. Alle diese Knecht vnd Officirer dienen vmb Sold / wann man jhrer zum Krieg nöthig wär. In dem Bäpstischen Pallast wachen immerzu 50. Schweitzer-Soldaten/theils zu Pferd/theils mit Spiessen.

Del General di Santa Chiesa,

Oder

Von dem General der Kirchen.

Der Babst benahmt auch einen General der Kirchen / dem er privatim in dem Conclavi den Regiments-Stab gibt / wann er jhm den Eyd vorlegt. Dieser hat 1000. Kronen Monatlich. Sein Gewalt vnd Bottmässigkeit ist sehr groß / er hat dem General zu Ferrara/ vnd dem zu Auignon, deren jeder 200. Kronen Monatlich bekompt/zugebieten. Die obige haben einen General-Leutenant vnter jhnen/dem sie Jährlich 5000. Kronen lassen zukommen.

Von Verwaltung der Stadt Rom.

Die Verwaltung der Statt Rom ist mehr dann Edel vnnd sehr alt/ so von den Römischen Kayfern zu grossem Gewalt eingesetzt/vnd von den Bäbsten allezeit vnterhalten / vnd niemand als den alleredelsten Familien anvertrawt worden. Diese Würde geniest vieler vnd mancherley Freyheiten / welche vom Bapst Vrbano VIII. Herr Taddæo Barberino biß auff das dritte Glied empfangen hat.

Ferner hat jhn der Bapst noch zum Vogt über St. Angeli Il Castellano di S. Angelo verordnet/ mit 500. Kronen Monatlichen Soldes. Jhm muß der Vndervogt/der Monatlich 50. Kronen hat/zu gebot stehen. Diesen beyden sind andere Officirer zu gewissen Empteren zugegeben/die auch jhren gewissen Sold haben.

Von des Bapsts General über die Galleen.

Del Generale delle Galee.

Dieser/wie alle andere/so zu Emptern kommen/thut dem Bapst den gewöhnlichen Eyd/vnd hat Monatlich 300. Kronen zur Besoldung/auch ein gewisse Summ vor seine 12. Spießträger. Vnter jhm ist der General-Leutenant/der Monatlich 100. Kronen hat. Dem General müssen viel gehorchen/als da sind die Caplän/Officierer/Kriegsleuthe/Barbierer/Bootsgesellen ꝛc.

Von des Bapsts Statthalter.

Dieses Ampt ist sehr alt/welches lange Zeit ausser dem Collegio der Cardinälen geblieben/numehr aber von jhnen verwaltet wird. Dann vorzeiten hatten es die Bischoffe/biß Bapst Pius IV. diese Würde an die Cardinäl gebracht hat/als er den Cardinal Savelli hiemit versehen. Dieser hat seine Bottmässigkeit über die Prediger in Rom/wie auch über die Regularen zuerstrecken/nemlich über die Layen/die heilige Orth/die Spitäle/die Juden/die Curtisanen/vnnd die so aus dem Allmosen gehaylet werden. Dieser Cardinal Statthalter empfängt Monatlich 100. Kronen aus der Kammer: Jhm gehen 4. Notarien zur Hand/deren jeder 8. oder 10. Jüngling zu Scribenten/sampt zween Vnder-Notarien hat. Der eine ist auff die Bürgerliche Sachen bestellt/vnd wird Referent/Referendarius genant; Der ander verwalt die Malefitz-sachen; Der dritte ist Vice-Regent. In etlichen gewissen Jahren hat man einen Bischoff nur nach dem Titul gemacht/welcher alle Bischoffliche Stellē in der Stat Rom vertretten kan. Jhm ist sonderlich die Auffsicht über die Clöster vnd Mönch anbefohlen: Er befindet sich neben andern Beamptē in denen Conventen/die vor des Cardinals Statthalter in Gerichtssachen angeordnet werden.

Summus Pœnitentiarius trägt ein Ampt/das sein Vrsprung dahero genommen. Zun Zeiten des H. Cypriani, 200. Jahr nach Christi Geburt/fand man viel Christen/die den Götzen opfferten/darüber ein grosser Streit entstanden/ob solche Leut wieder könten versöhnet/vnd in die Kirch auffgenommen werden. Wie man nun sagte/einer hette vor dem andern mehr oder weniger gesündigt/wurden gewisse Priester verordnet/die nach Beschaffenheit des Verbrechens/nechst versprochener Buß/die Sünd vergaben. Dannenhero ist der Pœnitentier Gebrauch in schwang kommen.

Dieses Ampt verwalten heut zu Tag die allerfürnehmste Cardinäle/wie es jhnen der Bapst auffträgt/vnd trägt biß in 8000. Kro-

nen

nen des Jahrs. Der Pœnitentiarius hat vnter jhm ein Prælaten/ wie man jhn nennet/ mit dem Titul eines Regenten über das Bußwesen. Seine Bottmässigkeit erstreckt sich über die Gotshäuser/ vnd er gibt die Absolution ohne Gelt.

Die Vnter-Cantzley/ Vice Cancelliere, kam vnter Bapst Bonifacio VIII. an das Collegium der Cardinälen. Dann es wird diese Würde eines Vnter-Cantzlers auch von einem der höchsten Cardinälen getragen/ vnd bringt jhm des Jahrs 14. oder 16. tausend Kronen. Sein Ampt besteht in Verfertigung der Apostolischen Briefen/ wie auch in allen Sachen vnd Bittschrifften/ auch in denen/ die vnter dem Siegel oder Fischerring außgehen. Vnter diesen erzehlten Bedienten sind noch andere Officianten / als Abbreviatores, Scriptores &c. Vnd solte gar zu lang fallen/ wann wir deroselben Verrichtungen wolten alle erzehlen.

Del Camerlengo.

Oder:

Kämmerling.

Diese Würde ist auch an die Cardinäl komen/ sampt des Schatzmeisters vnd des Præsidenten Ampt. Dieses Obige bringt Jährlich 12. in 14. tausend Kronen. Sie haben aber/ denen diese Würde gedeihen mag/ alle Sachen/ die zur Apostolischen Kammer gehören/ zuerkennen.

Del Prefetto della Segnatura di Giustitia,

Oder:

Von dem Gerichts-Vogt.

Dieses Ampt trägt auch niemand anders als der Fürnehmsten einer/ deme die Kammer Monatlich 100. Kronen erlegt. Sein Ampt erfordert/ daß er auff alle Bittschrifften antworte.

Von dem Gnaden-Vogt.

Del Prefetto della Signatura di Gratia.

Dieses Ambt verwaltet allezeit ein Cardinal/ dem die Kammer auch jeden Monat 100. Kronen zahlt. Der ist geschäfftig/ alle Bitt-Schrifften zu vnterschreiben/ darzu noch 12. Prælaten/ jhre Stimmen bey-

benzutragen/nachgezogen werden. Diese Unterschreibung pflegt vor dem Bapst jede Wochen einmahl/entweder auff den Sambstag/oder auff den Mitwoch zugeschehen.

Von dem Zettel-Vogt.

Del Prefetto Dei Brevi.

Einem Cardinal wird auch dieses Ampt anbefohlen / der auch deßwegen aus der Kammer 100. Kronen zu empfangen hat: der sol alle Rechnungen/was ein jedes Ding in gewissem Preiß/ins gemein Taxatren genant/betrifft/durchsehen/vnd unterschreiben.

Del Bibliotecario.

Von dem Bibliotheck-Vogt.

Die Verwaltung der Bibliotheck gebührt einem Cardinal/sampt 100. Kronen Monatlichen auß der Kammer: vnd bringt mit sich/ daß er die Druckereyen beobachte/ auch die Bibliotheck im Vatican versorge: endlich auch ein wachendes Aug halte / was die jenige verrichten/die in der Bibliotheck sich in den Orientalischen Sprachen bemühen.

Delle Congregationi de' Cardinali,
Oder:
Von der Cardinälen Conventen.

Die Cardinäle haben mancherley Conventen / als nemlich la Congregatione del Sant Officio,welcher in der Wochen zweymahl pflegt gehalten zu werden: Den dritten Tag in dem Convent des Dominikaner Ordens / den vierten Tag vor dem Bapst / in Sachen vnnd Händeln der Inquisition, vnd Ketzereyen.

Vom Convent deren Geschäfften/ so die Bischoffe betreffen.

Della Congregatione sopra I negotii de' Vescovie d'Regolari.

Es wird auch ein gewisser Convent über der Bischoffen Geschäfften gehalten: Dieser Convent hat solche Macht / daß er die Strittigkeiten / die zwischen den Bischoffen vnd jhren Unterthanen zuentstehen pflegen/examinirt: wie auch die andern/ so vnter den Regularn erwachsen. Das Häupt dieses Convents ist ein Cardinal/vnd geschicht jede Wochen den fünfften Tag.

Von

Von dem Convent eines Concilij.

Della Congregatione del Concilio.

Es werden auch über diß gewisse Convent über das Tridentini-
he Concilium angestellet/die in demselben nicht erörterte Sachen zu-
klautern. Einer von den Cardinälen hält das Siegel: Dieser Con-
ent wird die Woch über nur einmahl/ nemlich auff den vierten oder
echsten Tag/in des ältern Cardinals Wohnung/nach Belieben des
berstẽ Herrn Cardinals gehalten.

Von dem Convent der Geistlichen Befreyung.

Della Congregatione dell' Immunità Ecclesiastica.

Dieweil die Mißhändler in vielen vnd vnterschiedlichen Fällen
der Geistlichen Freyheit nicht geniessen/hat Bapst Vrbanus VIII. den
Convent der Geistlichen Freyheit abgeordnet/ welcher den zweyten
Tag in der Wochen/in eines Cardinals Behausung pflegt zugesche-
hen/ da dann etliche andere das Examen zuverrichten/ darzu beruffen
werden.

Von dem Staats-Convent.

Della Congregatione di Stato.

Der Staats-Convent wird jederweilen vor dem Bapst/ jeder-
weilen vor dem Cardinal Nipote nach Gewohnheit gehalten. Da pfle-
gen sich alle Cardinäle / die Apostolische Nuntij gewesen / neben des
Bapsts Staats-Secretario zu finden. Sie erscheinen in jhrem son-
derlichen Habit/den wir vmb beliebter Kürtze willen vorbey gehen.

Von dem Convent den Glauben fort zupflantzen.

Della Congregatione de Propaganda Fede.

Dieses Convents Stifftung wird Bapst Gregorio XV. zuge-
schrieben / vnd handelt von aller weiß vnd manier den Catholischen
Glauben fortzupflantzen / damit man denselben in allen Enden der
Welt haben möge. Zu diesem Convent pflegen viel Cardinäl sich ein-
zustellen / neben dem obern Apostolischen Notario, vnd zwar vor dem
Bapst / einmahl des Monats / auff den zweyten Tag der Wochen.
Bey diesem Convent pflegen auch andere sich zu finden.

Von

Von dem Ceremonien Convent.
Della Congregatione de'Ritti.

Bey diesem Convent werden die Strittigkeiten erörtert/ die über den Kirchen-Gebräuchen vnd Ceremonien / auch über dem Vorzug der abgestorbenen Heiligen entstehen. Ein Cardinal ist hie Præsident/in dessen Behausung auch der Convent gehalten wird/ nehmlich einmahl des Monats/jederweilen offter/nachdem es die Geschäfften erfordern.

Vom Convent über den Wassern.
Della Congregatione dell' Acque.

Bey diesem Convent werden die Strittigkeiten von Flüssen/ Brücken/ vnd was sonsten das Wasser angeht/ geschlichtet. Ein Cardinal führt dieses Werck/ohne Bestimmung eines gewissen Tages.

Vom Convent über Bronnen vnd Strassen in der Statt.
Della Congregatione delle Fonti E delle Strade.

Noch wird ein ander Convent über Brunnen vnd Gassen gehalten / da ein Cardinal præsidirt / doch keinen gewissen Tag hält solche Strittigkeiten zuentscheiden.

Vom Convent der Richter.
Della Congregatione Dei Giudici.

Dieser Convent wird wegen der Bücher / die gedruckt vnd verbessert sollen werden / gehalten. Der jenige Cardinal/ in dessen Behausung man zusammen kompt/ist hie Præsident.

Della Consulta per Governo dello Stato di Santa Chiesa.

Von Berathschlagung über des Kirchen-Staats Regiment.

Hie erwegt man das Gutachten/den Kirchen-Staat zu regiren: Vnd Cardinal Nipote præsidirt nach Gelegenheit der Zeit / zweymahl in der Wochen/ nemlich den dritten vnd fünfften Tag. Es

werden

werden auch 4. oder 6. Cardinäle hierzu beruffen/acht Prælaten vnd in Secretarius. Die Berathschlagung geht über alles Regiment der Kirchen/dahin alle schwere Fälle/so die Regirung berühren/gezogen werden.

Della Congregatione de Gli sgravii.

Von dem Convent über die Gravamina.

In diesem Convent ist auch der Cardinal Nipote nach Gelegenheit der Zeit das Haupt: Vnd wird den sechsten vnd letzten Tag in der Wochen/in Gegenwart 8. Prælaten/ 4. oder 6. Cardinälen gehalten. Alle die Schreiben/die hie verfertigt werden/ vnterzeichnet der Cardinal Nipote.

Von der Versamlung über dem Gewinns-Wesen.

Della Congregatione Sopra le Zecche.

In diesem Convent wird von dem Müntz-Wesen geurtheilt.

Della Congregatione per Essaminare Sogetti destinati à Vescouati.

Oder:

Von dem Convent darinn die künfftige Bischoffe examinirt werden.

Dieses Examen wird vor dem Bapst angestellet/darbey 8. oder 10. Cardinäle/ etliche Prælaten/ vnd etliche Ordens-Leut sich befinden: Diese examiniren die so ein Bischoffliches Ampt begehren. Der Befragte sitzt auff den Knien vor dem Bapst/den darff ein jeder/der Macht hat zu diesem Convent zukommen/examiniren. Die Cardinäle allein seynd befreyt/diesen Convent zuhalten. Bapst Clemens VIII. ist der Anfänger dieses Convents der auch selbst etliche Legisten examiniren wollen: Die Professoren der H. Schrifft examinirte der Cardinal Bellarminus.

Della Congregatione de' Negotii Consistoriali.

Oder:

Vom Consistorial-Convent.

Hie præsidiret der Cardinal/der im Consistorio Dechant ist: Vnd werden kein gewisse oder besondere Materien verhandelt/ sondern was der Bapst auff den bestimbten Tag mag vortragen; gemeiniglich von Absagung der Bistümmer/ von des Geistlichen Tax Interesse &c. Es werden aber zu allen Consistorien die erste Morgenstunden verordnet.

De-

De' Tre Arcipretati chi sono in Persone de' Signiori Cardinali.

Von den dreyen Ertz-Priestern unter den Herrn Cardinälen.

Es finden sich auch etliche Cardinäle Ertz-Priester der dreyen Haupt-Kirchen zu Rom/ zu S. Giovanni Laterano, zu San Pietro in Vaticano und zu S. Maria Maggiore: welche Empter in grossen Würden gehalten werden/da jeder Cardinal ein Statthalter zu der Kirchen verordnet. Diese drey Ertz-Priester Cardinäle / oder allerhöchste Prediger haben Macht alle Empter in der Kirchen zuvergeben. In der Haupt-Kirchen der Statt Rom sind die Patres Jesuitæ Beichtner: In der Haupt-Kirchen zu St. Johann im Lateran sind die aus Francisci Orden Beichtner. In der Haupt-Kirchen zu St. Marien/ die aus dem Orden S. Dominici.

Della Ruota,

Von dem Gericht.

Dieses hat 12. Prælaten/wie man sie neñet/nemlich ein Teutschen/ ein Frantzosen/ 2. Spanier/ 8. Italianer. Ihre Bottmässigkeit erstreckt sich über alle Sachen der Præbenden/die alle Catholische Landschafften betreffen; Und dann auch über die Weltliche Händel sowol zu Rom/ als im Kirchen-Staat. Diß Ampt trägt des Jahrs tausend Kronen zur Besoldung.

Von der Apostolischen Kammer.

Della Camera Apostolica.

Man pflegt sie jede Wochen zweymahl zu öffnen/ nemlich den zweyten und fünfften Tag. Da kommen mit dem Cardinal und Gubernator zu Rom viel andere zusammen: und verhandeln die jenige Sachen/ die das Interesse der Apostolischen Kammer betreffen/ dann auch was die Händel von Zöllen / Aufflagen ꝛc. belangt. Die Kammer hat 9. Notarien/ deren jeder seinen Substituten hat.

Vom Regiment der Statt Rom.

Del Governatore di Roma.

Dessen Ampt ist/daß er über die Besoldungen erkenne/ in summa/ über das/ was so mancherley außgegeben/ und den Armen mitgetheilet wird: Dann auch/daß er wie in Bürgerlichen/also auch in Malefitz-

tz-sachen vrtheile/zu welchem End er seinen Statthalter hat: Er hat ie General Bottmässigkeit über Rom/neben vielen Richtern vnnd einem Notario, der etliche andere vnter sich hat. Die Besoldung wird aus der Kammer gereicht.

Del Tesoriere Generale.

Von dem General Schatz-Meister.

Dieser muß erkennen über die Sachen/so die verstorbene Geistlichen hinterlassen/über die vnziembliche Verhandlungen/über den übel genützten Intraden. Ein sonderliche Sorg trägt er/was von den Intraden sol abgezogen werden/wie auch was die Kammer vnd der Apostolische Stul vor Einkomen haben ꝛc. Das Ampt der Schatz-Meisteren ist 7000. Kronen werth/vnd hierüber mag der Bapst nichts verordnen: Erträgt aber den Schatz-Verwaltern jedes Jahr 10. oder 12. tausend Kronen.

Von dem Auditor des Gerichts.

Del Auditore della Camera.

Der hat in allen Dingen ein sehr grosse Bottmässigkeit/zumahl er der ordentliche Richter ist des Römischē Hofs/auch aller Kauffleuten vnd Frembden/dann aller Appellationen in dem Kirchen-Staat ꝛc. dieses Ampt trägt ein des Jahrs 12000. Kronen.

Von dem Kammer-Præsidenten.

Del Presidente della Camera.

Zu dessen Ampt gehört/daß er alle Rechnungen der Kammer durchsehe/vnd die Fehler/wie auch des Apostolischen Stuls mercke: Er zieht deßwegen 3. tausend Kronen/vnd mag 30. tausend Kronen nutzen/davon er sieben oder acht vom Hundert erlangt.

Vom Armen Advocaten.

Del Avocato Dei Poveri.

Dieser schreibt vor alle Armen ohne Gelt.

Von dem Fiscal-Advocaten.

Del' Avocato Fiscale.

Dieser sol vor Gericht des Fisci Parthey/bey allen Gerichtsstellen vnd in allen vorfallenden Sachen halten.

Von dem Fiscal Procurator.
Del Procuratore Fiscale.

Der Fiscal-Procurator zu Rom vertritt den Fiscum vor allen Gerichtsstellen vnd in allen Begebenheiten.

Von dem Cammer-Commissario.
Del Commissario della Camera.

Diesem gebührt / daß er der Kammer Interesse in Bürgerlichen Sachen vertrete: vnd wann er solches treibt/pflegt er mit dem General-Schatzmeister sich zuvergleichen / die Rechnungen des Einkommens vnd des Wuchers zu durchsehen.

Von dem Marschalck der Statt Rom.
Del Maresciallo di Roma.

Dieses ist ein vhrales Ampt/ so jetziger Zeit das Hochadelich Geschlecht der Savelli trägt/nemlich das Haupt desselben Hauses. Er hat die Verwahrung des Savellischen Hauses / vnd erkennet in den geringern Frevelu/wo kein Blutschuld vorgangen. Jhm ist ein gewisse Anzahl Soldaten zugegeben: jetziger Zeit hat er das Conclave zu verwahren.

Von dem Rathsherrn der Statt Rom.
Del Senatore di Roma.

Vber die obige Beambten ist auch ein Rathsherr der Statt Rom/der im Capitolio wohnt/ deme zween Richter gehorsamē. Dieser Senator hat mit seinen Richtern die Bottmässigkeit vnnd Erkänntnüß in Bürgerlichen vnd Malefitz-Sachen/ nemlich vnter den Bürgern vnd Einwohnern zu Rom zu üben. Das Ampt bringt jhr Jährlich 2000. Kronen.

Von den Schutzherrn der Statt Rom.
Dei Conservatori di Roma.

Dieses Ampt bestehet in dreyen Edelen Römern / die haben die Römischen Antiquitäten zuverwahren.

Von den Strassen-Meistern zu Rom.
De' Maestri delle Strade di Roma.

Zu diesem Ampt kommen zween Edele Römer mit einem Be-
sitzer

ßer/der ein Doctor in den Rechten ist/ vnd jhr Notarius. Jhr Ampt ist/daß sie die Strassen vnd Brücken besichtigen vnd verbessern/auch die Strittigkeiten/ so dannenhero entstehen/vrtheilen ꝛc. Das Ampt dieses Strassenmeisters trägt jhm Monatlich ein 100. Kronen.

Von den Gerichts-Bedienten.

Dei Ministri Giustitiarii.

Dieser Ampt ist/ daß sie die Strittigkeiten wegen der Früchten/ Gräben/Hägen/Dienstbarkeiten der Landgütter ꝛc. neben jren Beysitzern vnd Notarien schlichten.

Von dem Gestad Cämmerer.

Del Camerlengo di Ripa.

Diese Ehr pflegt man einem Edlen Römer zuverleihen/ der seine Bottmässigkeit vnter den Schiffleuten vnd dem Bootsvolck übet/ auch jhnen in jhren Händeln auff begehren recht spricht.

Von den Referenten.

Dei Prelati Nominati Referendarii.

Die Zahl dieser Referenten ist zu Rom nicht: Daß aber einer in diß Collegium auffgenommen werde/ der sol nach Bapsts Sixti V. Bull diese fünff Puncten beweisen. 1. Daß er den Doctor-Titul habe. 2. Daß er zwey Jahr sich zu Rom auffgehalten. 3. Daß er über 25. Jahr alt sey. 4. Daß er kein Mangel an eusserlichen Mitteln leide. 5. Daß er endlich mit Ruhm das Ampt vertreten könne. Der Referenten Ampt ist/ daß sie die Commissionen vnd zänckische schwere Bittschrifften vortragen/ auch die Rechtshändel/ die jhnen vertrawt werden/vnd nicht über 500. Kronen betreffen/erkennen.

Von dem Burg-Vogt.

Del Governatore di Borgo.

Dieser wird vom Bapst gesetzt/ mit einer Jährlichen Bestallung von 2000. Kronen. Der hat einen Richter mit einem Fiscal/ so in der Burg wohnen: Jhnen ist das Gericht/der Pallast mit den Kärckern vnterworffen.

Della Dattaria.

Auch dieses Amt ist edel/vñ von jederman groß gehaltē. Dieser überreicht dem Bapst die Bittschrifftē/daß sie mit dem Sigel versehē werdē/ vñ dz Datū zu Rom ꝛc. empfangē. Zu diesem gehört der Sotto Dattari⁹,

als vnter Datar / dieser sol die von den Dataren geschehene Verrich-
tungen betrachten. Jener hat 2000. Kronen / dieser nur 1000. Hie
müssen wir die andere geringere Officien truckenes Fusses vorben ge-
hen. Doch sol zu den obigen gesetzt werden der Marck-Meister,
dessen Bottmässigkeit über das gantze Erb des St. Peters geht.
Sein Ampt erfordert / daß er an vnterschiedlichen Enden seine Fa-
etorn halte/die Frucht vmb ein gewissen Preiß einzukauffen/wie dann
auch wegen anderer Geschäfften.

Es finden sich auch Kercker-Visitirer/Consistorial-Advocaten,
Fleisch-Schätzer ꝛc. Della Grascia genant / Richter delle Confidenze,
Auditoren delle contradette. Die Verbesserer delle Contradette. gli
Auditori delle contradette vnterzeichnen alle Bullen/wo diese Clausel
ist Vocatis Correctore delle contrad. Dieser ist gleichsam des obigen
Substitut: vnd hat das Ampt/ daß er die von den vorigen verfertigte
Bullen verbessere.

Diese folgende Emper sind vmb Gelt zubekommen.

Das Ampt des Bußners vmb Kronen	2900
Der Apostolischen Scribenten	1700
Der Apostol. Schildträger	1300
Der Apostol. Kämmerer	900
Der Apostol. Secretarien	800
Des Gianizzari	1700
Des Piombo	1900
Des St. Peters Ritters	1500
Des St. Pauls Ritters	1600
Des del Giglio Ritters	500
Des Py Ritters	500
Des Loretten Ritters	500
Der Cantzley	2200
Der Portione	800
Des Præsidenten	600

Von Einkommen vnd Macht der Statt Rom.

Das Land vmb die Statt Rom bringt so grossen Vberfluß an
Geträrd/vnd an allen Sachen / daß es nicht nur die Seinigen kan ge-
nugsam vnterhalten/sondern auch andern Nahrung mittheile.

Vnd ob gleich die Fruchtbarkeit des Lands so groß ist / kan man
doch desselben Guttharen nicht frey geniessen / wegen der Menge der
Banditen/denen kein Laster zu viel ist.

Salz

Saltz vnd Oehl wächst hie / daß mit obigen Stücken manchmal
n Stätten Genua vnd Naples ist geholffen worden. In der Statt
om selbst finden sich etliche Fürsten vnd Freyherrn / die des Jahrs
. vnd hunderttausent Kronen Einkommens haben. Auch tragen
e zumahl viel Frembden ein grosses Geld nach Rom/vnd fürnehm-
h die jenige/so daselbst gewisse Sachen zuverrichten haben/ oder die
reybullen vmb ein gewissen Preiß erkauffen. Vber dieses alles kom-
en noch die Belehnungen/die man ein Gut zubesitzen/oder nur auß
Ehrgeitz pflegt zuerwerben.

Worauß der Bapst sein grosse Intraden zieht/ist Wein/ Oehl/
Viehe/ mancherley Fleisch / Pferds-Rechnung / so die Geistlichen an
att einer dreyjährigen Beysteur erlegen; jetzunder andere vngeheu-
e grosse Intraden zuverschweigen / die aus den Legirten Güttern/
nd verliehenen Emptern/sampt dem Vberschuß dem Bapst zufallē.

Noch haben die Bäpste eine sonderbare Manier/ leichtlich Gelt
u machen / die in diesen Stücken bestehet. I. Wann sie Cardināle
nachen. II. Wann sie andere Freyheiten verstatten.

Der Saltzhandel trägt Jährlich zu Rom zu der Rechenkammer
690. Kronen/vnd wird gemeiniglich auff sieben Jahr deme gegeben/
er die gröste Summ biethet. Das Früchtgelt hat Bapst Julius III.
rdacht/das hat etwan 21333. Kronen getragen/sieben vnd ein halbes
vom Hundert zuerlegen.

Die Postmeisterey pflegt man zu Rom / vnd in andern Orthen
Italien zubestehen vmb 500. Kronen.

Auff daß wir aber vns nicht zu weit außlassen / alles vnd jedes
zuerzehlen / so wollen wir dieses überhaupt von des Bapsts Vermö-
gen vnd Macht mercken.

Des Bapsts Macht besteht in der grossen Anzahl Menschen/
die dann so gar groß ist/daß man darfür ins gemein hält/es finden sich
in der einigen Statt Rom mehrentheil an Frembden/ biß in dreymal
hunderttausend Menschen. Auch glaubt man/in dem Kirchen-Staat
könne man die allerkernhaffteste / mehr dann in gantz Italien / auch
wohl in Europa schreiben / so fern / daß die beyde Länder Picen vnnd
Flaminien 25000. streitbare Mann ins Feld stellen. Sonsten hat
der Bapst keine Söldner/als 200. Schweitzer/vnd 100. leichte Pferd/
die er vor seine Leibguardy hält. Auch mangelts dem Bapst zu
Rom nimmer an Gelt/wann er nur wil. Man sagt Bapst Vrba-
nus VIII. hab in kurtzer Zeit funffzig mahl hunderttausend Kronen
zurück gelegt. Darumb führen die Italiäner dieses Sprichwort/der
Bapst werde nimmer ohn Gelt seyn/ so lang er ein Hand vnd ein Fe-
der habe. Es kompt aber dem Bapst ein vnsägliches Gelt/ so wohl
von dem täglichen Kosten/der Inwohner/ so weitläufftig genug sind/
als von den hohen Bullen/von den Emptern an den Höfen. Auch er-
hebt sich ein überaus grosses Werck von Wein/ Oehl/ Meel/Saltz/

Fleisch/vnd anderer eßbarn Waaren/Zöllen/von Gabellen/Straffen/Dreyjähriger Beysteur/welche die Clöster der nicht bettelenden Brüder zuerlegen pflegen./ sonsten in Spanien/ Portugall/ Italien/ St. Peters Zinß gesamblet wird/vnd die Könige zu Naples/die Herzogen zu Ferrar/ zu Vrbino /zu Parma vnd Placentz auch andere zahlen. Hierzu kommen noch die ordentliche Einkommen auß Romaniola, der Marck Ankona/ St. Peters Erb/auß Latio, Vmbria, dem Feldbaw zu Camerin/ zu Perusia/ zu Bononien/ zu Benevent/ auch andern Ländern vnd Stätten. Auch muß man die Intraden rechnen/ was von denen Emptern/ die der Bapst auffhält/ vnd vor sich selbst einthut/erhaben wird; Endlich die Annaten der Prebenden/ vnd den Tarr die Bullen außzulösen.

Ob nun gleich nicht wenig von obigen Intraden durch die newliche Bäpste vereussert worden / so hat sie doch deß verstorbenen Bapsts Vrbani VIII. Wacht vnd Sparsamkeit wohl wissen wieder herbey zubringen/daß sie sich jetziger Zeit schier auff anderthalb Millionen Kronen belauffen.

Die Vereusserungen geschahen vnter diesen zweyen Nahmen/ vnd Tituln/nemlich der Empter/vnd der Bergen.

Empter werden schier alle Bedienungen bey Hoof/vnd was jhnen gleichet/ genant/ deren Meinung nunmehr diese ist/ daß sie nach Absterben des Besitzers ledig stehen/ oder auch/ da jemand zu der Cardinals Würde gezogen wird. Die Kammer verfährt solcher gestalt dieselben an ein Gelt zusetzen/ daß sie vor zehenjährige Einkommen einmahl hundert fordert; Auff welchen Schlag man funfftzig tausent Kronen sol erheben.

Die Berge sind zweyerley: Dann sie versterben mit der Zeit/ wann sie von jedem Hundert des Jahrs zwölff tragen; oder fallen den Erben wieder heim/vnd zahlen sieben vom Hundert.

Aber des Bapsts Einkommen ist dennoch bey so grossen Geltmitteln/mit frembden Schulden verhafftet/sonderlich der Statt selbst/ vnd der andern Landschafften Emptern/ auch wird nicht wenig vnter die Beampten des Volcks in der Statt außgetheilet. Darzu kommen die Außgaben zu Hauß/ auff des Bapsts Familien/ auff die Schweitzer vnd leichte Pferd zur Leibguardy/ auff die Besatzungen im Castell S. Angeli, zu Ostien/ Altstatt/ Terracinen/ Orvieto &c. Auff die Musicanten/ Predigten/ Nuntios/ Posten/ vnd dergleichen Bedienten/auff die Allmosen/Præsenten/vnd Verehrungen/ vnd andere Sachen/ wie es bey grosser Herrn Hoofhaltungen pflegt herzugehen. Auch hat man an die herrliche Gebäwe vnd Palläste ein vnsägliches Gelt verwandt/darwider man heut zu Tag ein Mittel gefunden.

Dem seye nun wie jhm wolle/ so sind vnter so vielen Manieren/ Schätze zuhäuffen/zwo sonderlich fürtrefflich: Die Eine/wann Cardinäle gemacht werden; Vnd ob schon der Bapst mit jhnen nicht

auß

ff ein gewisse Summ handelt / so erhebt er doch aus jhren zuvor
sessenen Præbenden keinen geringen Nutzen. Die andere Manier
regressuum, vnd die Verstattung anderer Gnaden. Damit man
er endlich einigen Vberschlag des Bäpstischen Einkommens ohn-
fehr machen könte/ haben etliche vorwitzige Köpff angemerckt / daß
r Apostolische Stul aus allen seinen Landschafften vnd Gebiethen
ährlich Achtzehen mahl hunderttausent Kronen erhebt/ aber wegen
r vnerschwenglichen Spesen dem Bapst zu end des Jahrs schwer-
ch hunderttausent Dukaten übrig bleiben. Der grosse vnd allerletz-
e Nutzen kompt aus den verstatteten Capiteln/ vnd Eheverhängnüs-
en/im andern Grad/welche Manieren Bapst Sixtus V. klüglich vnd
lücklich wissen zu brauchen / daß er die Intraden hiedurch Jährlich
mb zweymahl hunderttausent Kronen vermehrt hat. Auch dieses sol
nvergessen seyn/daß der Bapst ohne einigen Abgang oder Nachtheil
des Ackerbaws kan zehentausent Kriegsknecht / vnd tausent Pferde
usammen bringen/ außerlesen zum Streit/zumahl sie vor die allerbe-
sten Reutter in Italien gehalten werden. Dañ es ist gewiß/daß nach
dem gemeinen Ruef nirgend in gantz Italien besser Kriegsvolck ge-
funde werde/als im Römischen Gebieth: daran mangelts nit an Ex-
empeln zubeweisen/daß die Bäpste mit geringer Macht sich vnd jhr
hohes Ansehen/wider die Allermächtigste Fürsten in Europa beschützt
haben.

Was Feindlichen Vberfall belangt/so ist dieser Staat von dem-
selben gäntzlich befreyt / zumahl er zwischen dem Hadriatischen vnnd
Tyrrhenischen Meer gelegen/schier mitten in Italien sich befind/ vnd
solchergestalt wider allen Einfall der Barbaren befreyt/dem gantzen
Italien nichts anders als den Frieden darbieth zu hoffen. Dann da
sind auch keine grosse Seehäfen/dariñ ein übergrosse Macht Kriegs-
völcker sich halten könte: Vnd ist das Romanische Gestad ohne das
dem Vngewitter sehr vnterworffen / welchergestalt man jhm mit ei-
ner Macht zu Wasser nicht mag beykommen / endlich keinen grossen
Gewalt nicht läst an sich erwachsen / sondern den Waghälsen hinge-
gen/wann Je was versuchen wolten/die eusserste Gefahr androhet.

Nechst das jenige Theil/ das nach dem Toßkanischen Meer
siehet/ dem vngesunden Lufft so gar vnterworffen/daß hie kein ander
Gegenwehr wider den Feind vonnöthen.

Hier ist auch kein Land in der Nähe/vor dessen Macht man sich
fürchten oder hüten solte / zumahl dieser Staat mächtiger ist als der
Florentinischen vnd auff der andern Seiten dem Neapolitanischen
auch nicht weicht.

So mögenste dann reicher vnd grösser / auch wol mehr bewohn-
ter seyn/dennoch weicht der Kirchen-Staat jhnen in sehr vielen Stü-
cken gar nicht.]

Vnd erstlich kommen sie nach dieser Rechnung darinn zu kurtz/ daß sie jhre zerstrewte Kräfften sehr schwerlich zusammen bringen können. Dann der Fürst zu Naples kan seiner Vnterthanen Vermögen nicht dergestalt gebrauchen/ vnd jhnen eerklich trawen / als eigenen Vnterthanen. Die Winterquartier sind zumahl kostbar; zu deren Vnterhaltung der König in Spanien schier eben so viel auffwendet/als er bekompt.

Aber der Bapst wird der Natürliche Herr dieses Staats genant/ vnd darff nicht einen einigen Heller außlegen/ denselben zuerhalten/ daß wir nicht einmal des Respects vnd der Ehrerbietung gedencken/ so die Religion dem Bapst bringt: Wir erwehnen auch hie nicht der Italiänischen Fürsten Interesse, welches mit der Wolfahrt des Kirchen-Staats verknüpfft ist.

Auff diese seine Macht verließ sich Bapst Gregorius VIII. vnd Bapst Alexander III. als sie sich den Fürsten / die den Kern aus Teutschland bey sich hatten / wiedersetzten. Es preisen auch die innere Macht der Italiänischen Kräfften die eussere Vestungen / als da sind Orvietti, Statt-Castellen/Pellikan/Schloß-Spoleth/Perusß/ Ankon/de Forli, de Bertinor, vnd die Statt Ferrara. Man mag freylich sagen/gantz Vmbria sey wegen des rauhen Lands/nichts anders dann ein einige Vestung.

Vber dieses alles erhöhet des Kirchen-Staats Majestät vnd Würde zum allermehrsten des Bapsts Ansehen/welches so vielvermag/daß kein Fürst bessere Mittel hat/andere abzustraffen/oder zubelohnen / der auch mit geringerem Abgang was Grössers geben kan/ nemlich solche Würden / ohne Ringerung seines Gewalts vergibt/ die den Fürsten Stülen gleich sind. Man meynt auch nicht / daß ein einiger Fürst sey/dem die Vnterthanen vnd Benachbartengrösser Ehr anthun.

Endlich mögte man dieses noch beylegen/ daß zu diesen Zäten der Kirchen-Staat sehr ruhig ist.

Vnd mitten vnter so grosser Macht verderbt kein Ding die Inwohner so sehr / als Vbermuht vnd all zu grosser Pracht / nemlich die zwey Stücke/die der Italiäner Sinn vmbstürtzen.

Register

Register der Römischen Bäpsten.

Die Bischöffe in den ersten hundert Jahren.

1. S. PETRVS der Apostel (das glaub wer da wil) starb vnder Kayser Nero, als ein Blutzeug.
2. LINVS sol den Stuel 11. Jahr 3. Monat / vnnd 12. Tag besessen haben.
3. CLEMENS sol sehr viel geschrieben haben/vnd ein Blutzeug vnder Keyser Domitian/nach 9. Jahren/4. Monaten/20. Tagen seiner Verwaltung worden seyn.
4. CLETVS zu Bischöfflichen Würden erhaben/sturb vnder Domitiano als ein Blutzeug/ nach dem er 6. Jahr/ 5. Monat/ vnd 2. Tag der Gemeind vorgestanden.
5. ANACLETVS, ein geborner Griech/von Athen, starb im 12. Jahr seines Bapstthumbs.
6. EVARISTVS hat den Tod vnder Keyser Trajano gelitten/nachdem er das 9. Jahr der Regierung vollendet.
7. ALEXANDER hat am ersten das Weyhwasser erfunden / vnd die Clerisey von dem weltlichen Gericht befreyet: wurd vnder Keyser Hadriano vmbgebracht / nach dem er 7. Jahr regieret.
8. SIXTVS hat verbotten / daß niemand / als die Clerisey den Kirchen-Ornat berühren solte. Starb im 10. Jahr seines Bapstthumbs.
9. THELESPHORVS ein Griech/starb im 11. Jahr seines Regiments.
10. HYGENVS von Athen/ starb im 4. Jahr.
11. PIVS führete ein / daß man das Fest der Ostern/ vnd andere/ vff den Sontag halten solte. Der Tod nahm diesen Bapst hin im 9. Jahr.
12. ANICETVS ein Syrer / erlangt der Blut-Zeugen Kron im 9. Jahr.
13. SOTHER starb im 9. Jahr.
14. ELEVTERVS.
15. VICTOR ein Africaner/setzte/daß im Fall der Noth erlaubt were/jederman/ Mann oder Weib/zu tauffen. Vnder jhm hielt man das erste Concilium, nach Christi Geburt/zu Cæsarea/im Land Palæstina gelegen.

Die Bischöffe in den andern hundert Jahren.

16. ABVNDVS ZEPHERINVS, ein Römer/ verordnete/ daß/ wer 12. Jahr alt wer/ zum Gebrauch deß Heil. Abendmahls gelassen würde/ daß auch die Kelch höltzern wehren/ die doch nochmahmahlen sind gülden worden. Er starb im 7. Jahr.

17. DOMITIVS CALIXTVS, ein Römer/ sol der Clerisey das unehliche Leben verordnet haben / unnd kam umb im 16. Jahr.

18. VRBANVS I. sol die silberne und zinnerne Kelch eingesetzt haben. Er legt Bapstthumb und Leben miteinander ab.

19. CALPVRNIVS PONTIANVS, ein Römer/ hinderließ zwey Decretal-Sendschreiben.

20. ANTHERIVS ein Griech / verordnete / daß die Clerisey der Blut-Zeugen Geschichten beschrieben. Er hielt es nicht vor rühmlich / daß einer solte Bapst seyn / der nicht zuvor Bischoff were gewesen. Er starb / als er 5. Jahr ein Prælat war gewesen.

21. FABIANVS ein Römer / sol Philippum den ersten Christen-Keyser getaufft haben. Er starb im 23. Jahr seines Bapstthumbs.

22. CORNELIVS ein Römer / war in Schrifften wol geübet / und muste zween Aber-Bäpste sehen. Vnder Keyser Decio wurd er gegeisselt und getödet.

23. LVCIVS ein Römer / verordnete / daß ein jeder Bischoff zween Prediger bey sich hätte. Er trug die Marter-Kron im 3. Jahr.

24. STEPHANVS ein Römer/ hat der erste die Tauff-Zeugen/ und den Priesterlichen Ornat eingeführt. Er wurd umbgebracht im 7. Jahr.

25. SIXTVS II. Ein Athenienser / hatte das Evangelion durch gantz Spanien gelehrt / wurd Bapst / und verordnet / daß man die Kirchen und Altäre gegen der Sonnen Auffgang solte bawen; und starb im 2. Jahr seines Bapstthumbs.

26. DION ein Griech / wurd der erst auß einem Mönch ein Bapst. und starb im 6. Jahr.

27. FELIX ein Römer/ verordnet/ daß alle Jahr das Gedächtnuß der Blut-Zeugen gehalten würde: erlangt die Märter-Kron im 4. Jahr.

28. RVSTACHIANVS schrieb etliche Decretal-Schreiben mit eygener Hand/ und kam umb im 1. Jahr.

29. M. CAIVS, auß Dalmatien/ starb im 11. Jahr der Regierung.

30. MAR-

30. MARCELLINVS ein Römer/ wurd durch Schrecken deß peinlichen Tods geschreckt/ daß er die Götzen geehret: Doch erkant er nachgehends seinen Fehler/ und thät Buß. Hernach wurd er im 6. Jahr ein Blut-Zeuge.

Die Bischöffe in den dreyen hundert Jahren.

31. EVSEBIVS/ ein Griech/ sol das H. Creutz gefunden haben. Er legt Leben und Würde im 4. Jahr hin.

32. MELCHIADES ein Africaner verbott/ man solte auff Dienstag unnd Sontag nicht fasten/ biß die Heyden jhr Saturnus-Fest vollendet hätten. Er starb im 4. Jahr seines Bapstthumbs.

33. SYLVESTER I. verboth im Heiligen Abendmahl Seyden- und Wüllen-Kleyder zu tragen; verändert die Heydnische Nahmen der Tage/ und wolte den Sontag deß HErren Tag genannt haben: an statt Montag/ &c. führte er ein die Feyren/ die Erste/ Zweyte/ Dritte/ &c. welche Verordnung noch heut zu Tag in Poln scharpff wird gehalten. Er starb in seinem Bapstthumb.

34. MARCVS ein Römer/ verordnete/ daß die Nicenische Glaubens-Bekantnuß dem Volck würde nach gehaltener Predigt von der Clerisey vorgesungen. Er wiche von der Ehr und der Welt im 2. Jahr.

35. IVLIVS I. wurd von Keyser Constantino, dem Arrianer ins Elend vertrieben/ endlich wieder beruffen; Er stifftet viel Sachen/ sonderlich aber/ daß niemand die Clerisey/ als vor dem Geistl. Gericht verklagen solte. Er starb im 25. Jahr.

36. LIBERIVS ein Römer/ ließ sich durch Keysers Constantii groß Versprechen bewegen/ daß er es mit den Arrianern hielt: darnach bedacht er sich eines bessern/ und starb im Catholischen Glauben im 12. Jahr.

37. FELIX II. ein Römer/ ist nach etlicher Scribenten Meynung 38. Jahr Bapst gewesen; Jhn brachten die Arrianer umbs Leben.

38. DAMASVS hat der Bäpste Leben auß deß Heyligen Hieronymi Beyrathen geschrieben. Er starb im 19. Jahr seines Bapstthumbs.

39. SYRICIVS ein Römer/ verbott der Clerisey die Ehe/ und verordnet/ daß keiner der zwey Weiber gehabt hette/ zum Predig-Ampt zugelassen würde. Er starb im 15. Jahr.

Die

Die Bischöffe in den vier hundert Jahren.

40. ANASTASIVS hat eingeführt/ daß/ vnderdessen man das Evangelion singt/ jederman offricht stünde: Wer aber Mangel an seinen Gliedern hätte/ der solte auß der Zahl der Clerisey außgeschlossen seyn.

41. INNOCENTIVS I. führte die letzte Oehlung ein/ vnd verordnet/ daß die Bischöffe/ so die geistliche Aempter vnd H. Sachen verkauffen/ der Simoney Schuld trügen. Er starb im 15. Jahr.

42. ZOZIMVS, ein Griech/ vnd sehr gelehrter Mann/ hat verbotten/ daß man keinen Schlaven und Bastart in der Prediger Orden auffnehmen solte.

43. BONIFACIVS II. ein Römer/ wurd auß Rom vom Keyser Honorio/ deß Keysers Theodosii Sohn vertrieben/ auch wieder beruffen. Er starb im 3. Jahr.

44. CELESTINVS ein Römer/ hat verordnet/ daß man die Psalmen vor der Meß singen solte.

45. SIXTVS III. ein Römer/ theylt all sein Vermögen vnder die Armen/ vnd starb im 8. Jahr

46. LEO I. sonsten Magnus, der Grosse genannt wegen seiner Geschicklichkeit/ hat verbotten in den Fasten das Alleluja/ vnd Gloria in excelsis zu singen. Er starb im 21. Jahr.

47. HILARIVS hat verbotten/ daß kein geistlich Ampt erblich vergeben würde. Er starb im 7. Jahr.

48. SIMPLICIVS von Tiuoli hat verbotten/ daß die Clerisey keinen Layen zu einem Lehen-Herrn erkennen solte. Er starb im 15. Jahr.

49. FELIX. III. führte ein/ daß die Kirchen allein von den Bischöffen geweyhet würden. Er starb im 6. Jahr seines Regiments.

50. GELASIVS I. ein Africaner/ machte die Hymnos, die Collecten/ sampt andern Kirchen-Ordnungen. Er starb im 5. Jahr.

51. ANASTASIVS ein Römer/ wurd der Nestorianischen Ketzerey beschuldigt. Doch thät er den Keyser Anastasium in Bann/ als einen Eutychianer. Er starb elendiglich/ vnd wie Arrius.

52. CELIVS SYMMACHVS, auß Sardinien. Ein dritter Bapst zu einer Zeit: kam doch wieder zu vorigen Ehren/ nach dem er sich von den Vrlagen vnd Lastern frey gefunden; vnd begab sich zu Ruh im 5. Jahr.

Die Bischöffe in den fünff hunderts Jahren.

53. CELIVS HORMISDA, oder Hormista, sahe/daß etliche zu Rom der Eutychianischen Ketzerey zugethan waren/ die verwiese er der Statt. Er gab reichlich Allmosen/ verdampt der Manichæer Ketzerey/befahl jhre Bücher zuverbrennen/vnd starb im 9. Jahr/vnder Keysers Anastasii Regierung.

54. IOHANNES I. wurd vom König Dieterich gefangen/vnd starb im Gefängnuß im 2. Jahr.

55. FELIX IV. beflieſſe sich etlicher Kirchen-Ordnungen/ vnd starb im 4. Jahr.

56. BONIFACIVS II. bestättigte den Orden S. Benedicti. Er starb im 2. Jahr seines Bapstthumbs.

57. IOANNES II. zugenambt Mercurius, starb im 2. Jahr.

58. RVSTICVS AGAPETVS starb im 11. Jahr seines Bapstthumbs.

59. CELIVS SYLVESTER wolte den Ketzer Authemium nicht wieder in sein Bistthumb zu Constantinopel einsetzen/ wurd fälschlich vervrtheilt/als wolt er die Statt Rom den Gothen vbergeben: in das Elend gesetzt vff die Insel Pontus, da er auß Armuth gestorben.

60. VIGILIVS erhielt die Bäpstische Hoheit/ auß Gunst der Keyserin Theodora, die Keyser Iustinianus III. zum Gemahl hatte/ dieselb vertrieb jhn hernacher auß Rom. Wie er nun mancherley Gewalt vnd Vnrecht gelitten/starb er im 18. Jahr.

61. PELAGIVS ein Römer/verordnet/daß man die Ketzer vnd Rottierer solte mit dem Schwerdt straffen. Er starb im 6. Jahr.

62. IOHANNES III. ein Römer/starb im 12. Jahr.

63. BENEDICTVS, ein Römer / war der Armen Trost. Er starb im 4. Jahr.

64. PELAGIVS II. ein Römer/wurde ohne Einwilligung deß Keysers erwehlt/weil eben die Lombarder vor der Statt Rom lagen/vnd starb an der Pest/nachdem er 10. Jahr regieret.

65. GREGORIVS genannt Magnus, der Grosse/ wurd mit Keysers Mauritii, vnd deß gantzen Volcks Einwilligung erwehlt. Etliche schreiben jhm die Kirchen-Ordnung zu/ darinn die Fasten vb er Fleisch zu essen verbotten wird. Er starb im 13. Jahr.

Die Bischöffe in den sechß hundert Jahren.

66. SABIANVS auß Toscana, ist vnbekannten Herkommens/ vnd starb im 1. Jahr.

57. BO-

67. BONIFACIVS III. ein Römer/ erhielt die Bäpstische Hoheit von Keyser Phoca, und starb nach 9. Monaten der erhaltenen Würde.

68. BONIFACIVS IV. erhielt vom Keyser den Tempel Pantheon und weyhet jhn der Jungfrawen Marien/ sampt allen Blut-Zeugen. Er starb im 6. Jahr.

69. THEODATVS hielt ein Concilium, unnd beschlosse/ man solte die Heydnische Abgötterey nicht mehr treiben. Er starb im 3. Jahr.

70. BONIFACIVS V. ein Napolitaner / verordnet zum allerersten/ daß die Flüchtigen in den Kirchen frey und sicher weren/ außgenommen die Gottes-Dieb und Verbannten. Er legt Leben und Regierung ab im 5. Jahr.

71. HONORIVS war freygebig gegen den Armen / und starb im 12. Jahr.

72. SEVERINVS ein Römer/ war auch berühmt wegen seiner Freygebigkeit gegen den Armen/ und starb im 1. Jahr.

73. IOANNES IV. auß Dalmatien/ starb auch im 1. Jahr.

74. THEODORVS von Jerusalem / wurd Bapst durch Einstimmung der Clerisey und deß Volck.

75. MARTINVS ein Italianer/ underfieng ein Concilium zu Rom/ wider etliche Ketzer/ wurd vom Keyser Constantino III. der selbst ein Ketzer war/ in Bann gethan/ und auff die Insul Pontus gesetzt/ da er sein Leben im Elend hat beschlossen.

76. EVGENIVS ein Römer/ verordnete/ daß man der Bischöffen und Prediger Wohnungen allernechst an die Kirch bawen solte. Er starb im 2. Jahr.

77. VITALIANVS ein Italianer/ hat das Gesäng in die Kirch eingeführt / wolte die Orgeln lassen hören / Zumahl sie in selbiger Zeit noch nicht gebräuchlich waren. Er starb im 14. Jahr.

78. ADEODATVS, ein Römischer Mönch/ der Religion gantz ergeben/ und freundlich/ starb im 14. Jahr.

79. DONVS ein Römer/ starb im 9. Jahr.

80. AGATHON ein Mönch auß Sicilien/ war ein so gar frommer Mann/ daß nit wol ein besser zu finden. Er starb im 2. Jahr.

81. LEO II. auß Sicilien / ein hochverständiger Mann in Griechischer und Lateinischer Sprach/ auch ein guter Musicus, starb im 10. Monat.

82. BENEDICTVS II. ein Römer/ sol so gar heylig gewesen seyn/ daß jhm zu gefallen Keyser Constantinus IV. die durch die Clerisey / und das Volck zu Rom geschehene Wahl der Bäpste vor angenehm gehalten: Welches doch nicht lang golten. Er starb im 10. Monat.

83. IOANNES V. auß Syrien/ein weiser und tugendhaffter Mañ/ starb im 1. Jahr.

84. PETRVS, von der Clerisey erwehlt/ erhielt den Stuel nur auff etliche Tage.

85. THEODORVS wurd von dem Röm. Kriegsvolck wider Petrum erwehlt/und nahm den Stuel ein: diese beyde haben Vrsach zu einer Trennung gegeben.

86. CÆNON ein Römer/mit dem Zunahmen Angelicus, ein Engelischer Mann/wegen seines H. Lebens/ und andern Tugenden/ wurd Bapst mit unsäglichem grossen Eyffer wider Theodorum und Petrum. Er starb im 11. Jahr.

87. SERGIVS, ein Syrer/ ein Mann von H. Leben. Der starb im 13. Jahr.

Die Bäpste in den sieben hundert Jahren.

88. IOANNES VI. ein Griech/ beflisse sich/ die zerfallene Kirchen wieder auffzurichten. Er starb im 3. Jahr.

89. IOANNES VII. ein Griech/ ein beredter Mann/ der die Kirchen mit Bildern und Gemählden hat gezieret. Er starb im 2. Jahr.

90. SOSIMVS, andern SIZINIVS, ein Syrer/sturb eines gewaltsamen Tods/mit dem Podagra geplaget: legt innerhalb 20. Tagen das Leben ab mit dem Bapstthumb.

91. CONSTANTINVS ein Syrer/von jedermänniglich/fürnehmlich aber von den Armen geliebet. Man glaubt Keyser Iustinianus II. hab diesem Bapst die Füsse zu Constantinopel geküsset Ehren halben/ welche Gewonheit nochmahlen in Schwang kommen. Er starb im 7. Jahr.

92. GREGORIVS II. ein Römer/schickte Bonifacium, ein gelehrten Mönch in Teutschland/das Evangelium zu predigen/und viel Leut zu bekehren. Er starb im 6. Monat/als ein Bapst.

93. GREGORIVS III. ein Syrer/in Griechisch und Latein. Sprach gleichlingen erfahren/entsetzt dē Keyser Leon auß der Gemeinschafft dē Heiligen/und von dem Keyserth. Er starb im 10. Jahr.

94. ZACHARIAS ein Griech/bracht Italien zu Ruhe/als es zuvor sehr verworren gewesen. Er bestättigt die Wahl Pepini, der dazumal König in Franckreich wurd/und starb im 10. Jahr.

95. STEPHANVS II. ein Römer/lebte nur 3. Tag im Bapstthumb.

96. STEPHANVS III. war jedermänniglich lieb/wegen seiner Klugheit/ also daß jhn auch etliche auff jhren Schultern biß zu der Kirch zu Sanct Johann getragen. Er zog in Franckreich/ und erhielt Hülff wider die Lombarder vom Pipino König in Franckreich/und starb im 5. Jahr.

97. PAVLVS ein Römer/ deß Stephani Bruder/ war der Armen

men Trost/die er auch bey Nacht besuchte: seine Wahl gieng fort/verhindert/daß etliche den Theophylactum erwehlt hatten. Er starb im 10. Jahr.

98. ADRIANVS I. ein Römer/ ist wegen seiner Geschicklichkeit vnd Schönheit sehr berühmt; Er schrye Carolum den Grossen vmb Hülff an/wider Dieterichen der Lombarden König/vnd starb im 26 Jahr.

99. LEO III. ein Römer/ein kluger Mann/ hat sich auff das Predigen gelegt / darumb sucht er gelehrte Leuthe. Er wurd überwunden / vnd ins Gefängnuß geworffen; als er drauß entkommen/ flohe er zu Carolo dem Grossen in Franckreich/ der jhn in seine vorige Würden wieder eingesetzt. Denselben krönet er zum Keyser/vnd starb im 16. Jahr.

Die Bäpste von den acht hundert Jahren.

100. STEPHANVS IV. ein Edler vnnd gelehrter Römer / kam in Franckreich/sich zuentschuldigen/daß er über deß Keysers Bewilligung erwehlt war: denselben krönet er zu Rhemis/ kam wieder nach Rom/ vnd starb hernach in 6. Monaten.

101. PASCHALIS I. ein Römischer Mönch entschuldigt sich/weil er ohne Gutachten Ludovici deß Frommen war Bapst erwehlt worden/durch Brieff vnd Gesandten. Nach diesem begab sich der Keyser dieses Vortheils der Wahl / vnd behielt jhm allein dieses bevor / daß die Bäpste/ so bald sie erwehlt weren/ durch die Gesandten allein die Freundschafft erneweren. Er starb im 7. Jahr.

102. EVGENIVS II. ein Römer/ war gegen den Armen freygebig/ vnd zum Bapst erwehlt/ vngehindert daß schon Zinzinus war erwehlt worden/Er starb im 4. Jahr.

103. VALENTINVS I. ein Römer / ein beredter Mann / starb im 1. Monat seines Bapstthumbs.

104. GREGORIVS IV. ein Römer/ stifftet das Fest Aller Heiligen/ vnd starb im 16. Jahr.

105. SERGIVS II. ein Römer/wurd Anfangs Säwrüssel genant/darumb ändert er nochmahlen seinen Nahmen / vnd verorsachte mit seinem Exempel / daß seine Nachfahren jhre Nahmen auch bey der Wahl veränderten.

106. LEO IV. ein Römischer Mönch / widersetzte sich den Sarazenern/führte auch wider die Napolitaner vnd Römer ein überauß grosse Kriegsmacht: Vnd erhält ein grosse Feldschlacht; starb im 8. Jahr.

107. BENEDICTVS III. wurd wider seinen Willen zum Bapst erwehlt/

wehlt/hernach abgesetzt/vnd hatte zum Nachfahren lebendiges Leibs Anastasium/ kam doch wider zu voriger Würde/ vnd starb im 2. Jahr.

108 NICOLAVS genant der Grosse/ein Römer//nahm den Stuel ein. Er macht etliche Decreten/ vnder denen die fürnehmsten sind/ daß gar kein weltlicher Fürst bey den geistlichen Versamlungen sich finde ; daß niemand sich zu einem Priester hielte/ der Meß liesse vnd eine Beyschläfferin hätte ; daß der auch von einem Juden oder Heyden/ verrichtete Tauff nicht zuverwerffen/wann er nur mit den hohen Worten im Nahmen &c. geschehen. Er starb im 9. Jahr.

109. ADRIANVS II. ein Römer/ ein weyser verständiger Mann/ wurd zum Bapst erwehlt/und starb im 4. Jahr.

110. IOANNES IX. hat drey Keyser gekrönet innerhalb 4 Jahren/ Carlen den Grossen/ Carlen den Kahlen zu Rom/ vnd Ludwigen den Hinckenden. Als er wieder nach Rom kam/starb er im 10. Jahr.

111. MARTINVS II. der Bapst/starb im 1. Jahr seiner Würden.

112. ADRIANVS IV. ein Römer / hat auff ein newes nach Bapst Nicolao befohlen/ Es solte sich kein Keyser in die Bäpstische Wahl mischen. Er starb im 1. Jahr.

113. STEPHANVS V. ein Römer/ lebte auf dem Bäpstischen Stuel 6. Jahr.

114. FORMOSVS, ein Römer / wurd zum Bapst erwehlt/vnd blieb 5. Jahr Bapst.

115. BONIFACIVS VI. wurd den 25. Tag seines Bapstthumbs dem Tod zu Theyl.

116. STEPHANVS VI. genant der 6. ein Römer/ war nicht über 1. Jahr Bapst.

117. ROMANVS ein Römer / hieß deß Formosi Sachen gut/ vnd vernichtet was Stephanus gethan hatte.

Die Bäpste in den neun hundert Jahren.

118. THEODORVS der 12. ein Römer/gieng viel mit Meutereyen vmb/und starb im 20. Jahr seines Bapstth. Platina berichtet/ damahlen weren die Leuthe durch böse Sitten/ vnd nicht wie zuvor durch Tugend/zu Ehren-Aemptern kommen.

119. IOANNES X. ein Römischer Mönch/ stieß deß Bapsts Stephani acta gar vmb/ vnd bestättiget deß Bapsts Formosi Decreten/in Gegenwart deß Keysers/vnd deß Königs Caroli VIII. den man den Einfältigen nennete.

120. BENEDICTVS IV. ein Römer/hat nichts denckwürdigs verricht/

richt/wegen der ungeheuren Irrungen/die seine Vorfahren erregt hatten. Er sturb im 3. Jahr/nach seiner Einfalt.

121. LEO V. war 40. Tag Bapst/da man jhn in ein Kloster gefangen führte/ zumahl jhn der Nachfahr geängstiget/ daß er ein Mönch worden. Er starb hernach von Trawren/ als er empfunden/ wie erbärmlicher Weise man mit jhm were vmbgegangen.

122. CHRISTOPHORVS ein Römer/ erobert den Röm. Stuel vnziemlicher Weiß/ vnder wehrendem Spalt wider Bapst Leo. Doch verlohr er jhn nach 7. Monaten/ als man jhn in das Gefängnuß warffe/darin er auch gestorben.

123. SERGIVS IV. ein Römer/legt seinen Vorfahren ins Gefängnuß/befahl Bapsts Formosi Cörper außzugraben/mit dem er es zur Widerpart hatte abzuhaspeln; ja ließ jhm das Haupt herunder schlagen/als wer er noch bey Leben. Aber der den Todten auch nicht verschonet/ dessen schonet der Tod auch nicht im 7. Jahr.

124. ANASTASIVS III. ein Römer/ hielt sich etwas eingezogen/ vnd starb im 2. Jahr.

125. LANDVS ein Sabiner/ von geringem werth/ sturb zu End der ersten 6. Monaten.

126. IOANNES XI. ein Römer/ gab mehr Præbenden zum Krieg/ als zur Religion und Gottesforcht. Er wurd erschlagen von dem Kriegsvolck im 13. Jahr.

127. LEO VI. ein Römer/ hat zwar ehrbarlich gelebt/ und starb nach denselben verderbten Zeiten/ nach dem er 7. Monat Bapst gewesen.

128. STEPHANVS VII. genant der Römer/war eingezogen vnd andächtig; starb im 2. Jahr.

129. IOANNES XII. ein Römer/ thät nichts denckwürdigs; starb im 4. Jahr.

130. LEO VII. ein Römer/hat sich durch nichts können berühmt machen. Zu seiner Zeit entstund die Ketzerey der Anthropomorphiten (die Gott ein leibliche Gestalt andichtet) von newem wieder. Diesen Bapst ließ jhm Keyser Otto I. Trew vñ Pflichtaydlichen der erste schwören/zumahl er jhn auch auß dem Gefängnuß erlöst hat/darin jhn die Römer geworffen hatten; hingegen bestättiget jhme Leo die Macht/ein Röm. Bapst zu erwehlen. Er starb im 3. Jahr.

131. STEPHANVS VIII. gieng nimmer vor sein Hauß/ wegen einer Schrammen im Angesicht/die jhm ein Soldat hatte geschlagen.

132. MARTINVS III. ein Römer/ sonsten ein friedfertiger Mensch/ der die Kirchen-Gebäw wider auffgericht/ vnd die Armen gespeiset. Er starb im 3. Jahr.

133. AGA-

133. AGAPETVS II. ein Römer/ein Mann von gutem Thun/ vnd zum Frieden geneigt. Er starb im 7. Jahr.

134. IOANNES XIII. ein Römer/veränderte seinen Nahmen/ war sonsten grawsam vnd vngerechtt: erlangt durch seines Vatters Macht solche hohe Ehr/deren er 9. Jahr lang genossen.

135. LEO VIII. ein Römer/wurd Bapst/schier mit aller Bischöffen in Italien Bewilligung/nach dem Iohannes abgesetzt/vnd von den vffrührischen Römern verstossen war. Er hielt den Stuel 1. Jahr vnd 4. Monat.

136. IOANNES XIII. wurd/ so bald Keyser Otto den Rücken verwendet/ von den vffrührischen Römern wiederumb beruffen/ als sie den Leo verstossen. Wie nun Ioannes solcher Gestalt wieder eingesetzt war/ hielt er das Bapstthumb 3. Monat/ vnd wurd zu Außgang derselben erschlagen/also daß Leo VIII. durch Keyser Otto wieder zu seiner vorigen Hoheit kommen. Er verordnet auff ein newes/es solte niemand/ ohn deß Keysers Einwilligung Bapst werden können.

137. BENEDICTVS V. ein Römer/ wird Bapst vnder wehrendem Spalt wider Bapst Leo. Er verließ mit dem Leben den Thron/nach 1. Jahr.

138. IOANNES XIII. ein Römer/war Bapst 6. Jahr lang/biß jhn die Römer/in der Auffruhr/wie sie dann sich gewöhnt hatten/ jhre Bischöffe zuverstossen/in das Gefängnuß geworffen.

139. DONVS II. ein Römer/war so gar eingezogen/daß jhm dz Volck kein Verdruß thät. Er starb im 3. Monat nach seiner Wahl.

140. BENEDICTVS V. genant der 6. saß vff dem Bäpstischen Stuel/ 1. Jahr vnnd 6. Monat: da warff man jhn ins Gefängnuß/ Cinthium, ein Bürger zu Rom/ der jhm auch daselbst mit einem Strick den Halß gebrochen: vnd über diesen verübten Gewalt wurd nichts gerichtlich vorgenommen.

141. BONIFACIVS VI. ein Römer/bestund nicht lang im Bapstth. dann er jhn nicht über 2. Monat besessen.

142. BENEDICTVS VI. genannt der 7. ist 8. Jahr lang Bapst gewesen.

143. IOANNES XIV. ein Römer/ wurd gefangen/so wol wegen seines übelen Lebens/ als auß Schuld seiner Feinden. Er war nur 3. Monat Bapst.

144. IOANNES XV. war von jedermänniglich gehasset/ darumb daß er alle Kirchen-Güter seinen Blutsfreunden vnd sonsten nach Belieben außtheylete. Er sturb Hungers im 8. Monat.

145. IOANNES XVI. ein Römer. Dieser kluge Bapst regierte 10. Jahr.

146. GREGORIVS V. auß dem Läd zu Saxen/ Keysers Ottonis III. nach dem Staff ein nechster Vetter; als er genöthiget war/ sich

mit der Flucht nach Teutschland zu begeben / weil jhm Crescens der Bürgermeister gedrohet hatte. Derselb ließ den Aber-Bapst Ioannen XVII. wehlen. Die Churfürsten deß Teutschen Keyserthumbs wurden von Bapst Gregorio, in dem zu Rom. gehaltenen Concilio bestättiget. Er verwaltet das Bapstthumb 2. Jahr vnd 5. Monat.

147. IOANNES XVII. ein Griech/ wurd zů Bapst erwehlt under wehrender Spalt. Er war ein ungerechter Mensch/ und erhielt den Stuel 10. Monat/ eh Gregorius wid eingesetzt worden. Man stieß jhm die Augen auß/ man schnitte jhm die Naaß ab/ sampt den Ohren / und noch zu letzt gehenckt: Platina sagt / er wehr vom Volck erschlagen worden.

148. SYLVESTER II. ein Mönch auß Aquitanien bürtig/ verließ seine Abtey/ genant Spanien/ zog nach Sevilien/ mit gutem Vorsatz etwas rechtschaffenes zu studieren. Er kam so wol fort/ daß man jhn dem Robert König in Franckreich/ und hernach dem Keyser Ottoni III. vor ein Zuchtmeyster gegeben. Ferner wurd er Bischoff zu Rhemis / und zu Ravenna/ zum letzten noch Bapst. Er starb nach dem er 4. Jahr und 1 Monat das Bapstthumb besessen.

Die Bäpste von den zehen hundert Jahren.

149. IOHANNES XVIII. ein Römer/ genant der Druckene/ starb nach 4. Monaten.

150. IOANNES XIX. ein Römer / befliesse sich deß Müssiggangs/ vñ macht jhm mit keiner denckwürdigen Sach einig Gedächtnuß.

151. SERGIVS IV. ein Römer/ ein kluger Mann/ gegen den Armen freygebig/ jedermänniglich angenehm. Er verwaltet dz Bapstthumb 2. gantzer Jahr mit Klugheit.

152. BENEDICTVS VII. genant der 8. wurd von den Römern verstossen/ und nach Keysers Henrici II. Tod wider eingesetzt/ nachdem er sich mit seinen Feinden gesetzt hatte. Er hielte den Bäpstischen Stuel 11. Jahr.

153. IOANNES XX. deß Benedicti Bruder/ wurd nach Platinæ Bericht zum Bapst erwehlt / als er bereyt lange Zeit wider die Römer hatte gekrieget. Er starb im 11. Jahr.

154. BENEDICTVS VIII. genant der 9. ein Tußculaner/ wurd/ weil er gantz verächtlich lebte/ zwey mal von den Römern verstossen; und war im Bapstthumb 13. Jahr.

155. SYLVESTER III. ein Römer / wurd erwehlt/ da noch der Spalt wehrete / und Benedictus abgesetzt / weil er besser war als der verstossene Benedict. Er ist aber nicht über ein Monat Bapst gewesen.

156. GRE-

156. GREGORIVS VI. ein Römer/ hatte den Bäpstischen Stuel/ weil Benedict jhn auffgeben/ erlangt/ oder viel mehr erkaufft/ und wurd durch Keyser Henricum III. gezwungen/ nach 2. Jahren und 7. Monaten davon abzustehn.

157. CLEMENS II. bekam Gifft von Damaso, seinem Nachfolger/ wie Platina berichtet: aber Onuphrius sagt hingegen/ Damasus sey ein redlicher Biderman gewesen.

158. DAMASVS II. auß Bayern/ macht sich selbst zum Bapst ohn einige Wahl. Er starb aber am 23. Tag/ und kahm der Straff vor.

159. LEO IX. ein Teutscher/ auß Edlem Stamm gebohren/ ehrbar und sehr klug/ der die Armen und Frembden sehr liebet e/ also daß sein Hauß jedermänniglich offen stund. Er starb im 5. Jahr.

160. VICTOR II. auß Bayern/ wurd erwehlt/ nicht so sehr nach seinem Belieben/ als nach deß Keysers Wolgefallen. Er starb im 2. Jahr.

161. STEPHANVS IX. ein Mönch/ bracht die Kirch zu Meyland under die Röm. Kirch/ und starb im 7. Monat.

162. BENEDICTVS IX. genant der 10. ein Römer/ gieng nicht ein in den Stall deß Bapstthumbs durch die Thür/ sondern kam mit Gewalt geschlichen; blieb nur 9. Monat/ und 20. Tag drinnen/ biß er verstossen worden.

163. NICOLAVS II. auß Saphoyen/ ein ehrlicher Mann/ stund dem Römischen Stuel 3. Jahr vor.

164. ALEXANDER II. von Meyland/ ein weiser Mann/ wurd abwesend erwehlt/ wegen seiner berühmten Tugenden. Er starb im 11. Jahr.

165. HONORIVS II. wurd erwehlt under wehrendem Spalt wider Alexandrum, als ein Aber-Bapst/ 5. Jahr lang/ und hernach abgesetzt.

166. GREGORIVS VII. von Siene, zuvor genant Hildebrand/ thät den Keyser Henricum IV. in Bann/ sampt andern Fürsten deß Reichs/ und macht/ daß sie ein andern Keyser wehleten/ Rudolphen/ Hertzogen in Schwaben/ den Henricus überwunden hat.

167. CLEMENS III. wurd erwehlt durch Keysers Henrici IV. Beyrathen; und Clemens III. wurd abgesetzt/ der bey wehrendem Spalt die Stelle deß Bapstthumbs 21 Jahr wider Gregorium, und dessen Nachfahren erhalten.

168. VICTOR III. ein Mönch von Benevent/ starb im 1. Jahr/ im 4 Monat seiner Regierung.

169. VRBANVS II. ein Franciscaner Mönch/ wolte die Sitten der Kirchen under die Reformation bringen/ und wie er von Tu-

gend fürtrefflicher war / konte er in Italien nicht sicher bleiben, darumb kam er in Franckreich/ vñ bezwang König Philippum I. daß er sein Gemahlin wider zu sich genommen. Er starb im 12. Jahr.

Die Bäpste von den eylff hundert Jahren.

170. PASCHALIS II. ein Toßcaner / vnd Mönch / wurd wider seinen Willen zum Bapst erwehlt/ trug einen Gürtel/ mit 7. hangenden Schlüsseln. Er zog in Franckreich/ die Clerisey zu reformieren/ wie er dann viel Prælaten vnd Priester daselbst abgeschafft hat. Als er wider nach Rom kommen/ bracht er viel Ort mit den Waffen vnder sein Gewalt/ vnd bestättiget den geistlichen Bann wider Keyser Henricum IV. verreytzt auch dessel-ben Sohn/ daß er das Reich an statt seines Vatters annehme. Er starb nach 18. Jahren vnd 6. Monaten.

171. ALBERTVS Artella wurd Bapst vnder wehrendem Kirchen-Spalt/ vnd hielt den Bäpstischen Stuel wider Paschalem.

172. GELASIVS II. von Cajetta, wurd ins Gefängnuß geworffen/ ob er schon ein Mönch vnd ein H. Leben führte. Aber das Volck machte jhn wider frey/ als er den Keyser Henricum IV. vnd seinen Wider-Bapst Gregorium VIII. in Bann hatte gethan.

173. GREGORIVS VII ein Spanier/ wurd Bapst vnder wehrendem Spalt wider Gelasium II. vnd erhielt den Stuel 3. Jahr. Diesen Bapst hat Genebrardus nicht vnder die Zahl der übrigen Bäpste gesetzt.

174. CALIXTVS II. wurd in Franckreich Bapst erwehlt/ vnd zog nach Rom wider den Wider-Bapst / der gefangen/ auff einen Esel gesetzt/ das Angesicht vmbgekehrt/ den Schwantz vor den Zaum gehalten/ endlich in das Gefängnuß geworffen/ vnd darein gestorben. Aber Calixtus hielt seinen Stuel in Fried vnd Einigkeit/ 5. Jahr vnd 10. Monat.

175. HONORIVS II. von Bolonien/ eines geringen Herkommens/ doch gelehrt/ wurd mehr durch etlicher Ehrgeitz/ als mit Einstimmen der Frommen befördert.

176. CELESTINVS II. ein Römer/ wurd vō etlichen Römern erwehlt/ vñ erweckt den Spalt wider Honorium: regierte 5. Monat.

177. INNOCENTIVS II. bekriegte Rogern den Normann/ der sich vor ein König zu Naples außgab: er wurd aber überwunden/ vñ ins Gefängnuß geworfen. Aber er entkam in Franckreich/ da er zwey Concilia, eins zu Rhemis/ das ander zu Clärmont gehalten: wie jhm König Ludwig der Grosse/ vnd Keyser Lothar Hülff leysteten / zog er wider in Italien/ vnd blieb Bapst 14. Jahr.

178. ANA-

178. ANACLETVS II. ein Römer / wurd von den Römern gewehlt/ vnder dessen Innocentius II. gefangen lag/vnd war ein Wider-Bapst. Er fegt das Heiligth. vnd die Schätze/starb endlich im 8. Jar auß Bekümernuß deß wider Innocentiũ erweckten Spalts.

179. VICTOR IV. ein Römer/wurd nach Anacleti Tod erwehlt/vnder wehrendem Spalt wider Innocentium II.

180. LVCIVS II. von Bolonien/wurd vom Römischen Volck/ als er etliche Beampten jhme wollen auffdringen/mit einem Stein hefftig verwundet/daß er den 11. Monat starb.

181. EVGENIVS III. ein Mönch/vnd S. Bernhardi Jünger/wurd auß Rom vertrieben/ weil er etliche Bürgermeister/ oder vielmehr Rathsherrn nicht bestättigen wollen. Er nahm seine Zuflucht nach Franckreich/vnd beredet König Ludwigen in Franckreich/ auch König Richarden in Engelland zum 3. mahl zum H. Krieg über Meer. Er kehrt wider nach Rom/und starb im 8. Jahr.

182. ANASTASIVS IV. ein Römer/war gegen den Armen sehr freygebig/und starb im 1. Jahr.

183. ADRIANVS IV. ein Engelländer/vnd Mönch/wurd zum Bapst erwehlt/nach dem er die Nordweger zum Christl. Glauben bekehrt hatte. Er thät Keyser Friederichen in den geistl. Bann/ weil er sich jhm widersetzt hatte/vnd starb im 4. Jahr.

184. ALEXANDER III. von Siene, ein sehr gelehrter Mann/vertrieb den Wider Bapst/vnd führte ein sehr grossen Krieg wider Keyser Friederichen: als derselb vor jhm auff den Knyen lag/vnd die Absolution begehrt/ stieß jhn Alexander mit den Füssen gar zu Hauff/vnd sprach vff Ottern vnd Basiliſken wirstu gehen. Bey wehrendem Spalt wider Alexandrũ, wurd Victor IV. vertrieben als ein Wider-Bapst/vnd regierte 4. Jahr.

185. LVCIVS III. bracht es so weit/ daß Keyser Friederich/ König Philips in Franckreich/vnd der König in Engelland den Heil. Krieg wieder anfiengen. Er starb im 4. Jahr.

186. VRBANVS III. ein Mayländer/ verstund/ daß der Sultan auß Egypten die Statt Jerusalẽ hätte gewoñen/in deren 9. Christl. Könige regiert; vnd nahm das Werck so gar sehr zu Hertzen/ daß er im 10. Monat deß 2. Jahrs seiner Regierung gestorben.

187. GREGORIVS VII. starb im 1. Monat.

188. CLEMENS III. ein gelehrter vnd vnsträfflicher Mann, hielt auff ein newes an bey den Christl. Potentaten/den Heil. Krieg über Meer wid zuernewern. Er starb nach 3. Jaren vñ 5. Monaten.

189. CELESTINVS III. ein Römer/ hatte Verdruß an König Philippo Mehrern deß Reichs/daß er sich von seinem ersten Weib hat scheyden lassen/vnd starb im 3. Jahr.

190. INNOCENTIVS III. ein gelehrter Mann/wie auß seinen Decretal-Briefen zusehen/trug die Bäpstische Herrlichkeit 18. Jahr.

Die Bäpste von den zwölff hundert Jahren.

191. HONORIVS III. ein Römer krönete Keyser Fridericum II. vnd thät jhn hernach in den geistlichen Bann/weil er dem H. Röm. Stuel widerspenstig war. Er starb im 10. Jahr.

192. GREGORIVS IX. deß Innocentii III. Vetter/that ein Verbott/ daß das jus Civile, das gemeine Recht zu Pariß nicht erklärt würde. Er thät Keyser Fridericum II. in den Geistlichen Bañ/ weil er den Zug nach dem gelobten Land hatte verzogen/ vnd starb im 14. Jahr.

193. CELESTINVS IV. ein gelehrter vnd frommer Mann/starb den 18. Tag seines Bapstthumbs.

194. INNOCENTIVS IV. ein gelehrter Mann/ setzt Keyser Fridericum II. ab vom Reich/weil er dem Bäpstischen Stuel vngehorsam gewesen. Er verordnet die Cardinäle/ die solten zu Pferde sitzen/ vnd rothe Kappen tragen/ damit sie mit einem solchen Habit andeuteten/ sie weren bereyt/ jhr Blut zu Beschützung der Kirchen zu vergiessen: vnnd also wurd die Cardinals-Würde den übrigen Orden in der Kirchen vorgezogen. Er starb/ nach dem er über die Decretales, die authenticas, vnd über das Buch von der Keyserlichen vnd Bäpstischen Bottmässigkeit geschrieben.

195. ALEXANDER IV. war wegen seiner Geschicklichkeit/ vnd daß er gegen den Armen sich allerdings freygebig erzeigte/berühmt/ sonsten auß den Orden deß H. Augustini. Er nahm die Einsiedel auß den Wälden/ vnd besetzt die Stätte zum Vberfluß mit jhnen. Er starb im 6. Jahr

196. VRBANVS IV. ein Schuhmachers Sohn/wurd Patriarch zu Jerusalem/vnd hernach zum Bapst erwehlt/weil die Cardinäle sich nit konten vergleichen/einē auß jhrem Mittel zu nehmen.

197. CLEMENS IV. ein Frantzoß vnd gelehrter Mann/ ließ jhm hefftig angelegen seyn/ daß die Potentaten in der Christenheit sich vereynigten/vnd starb im 5. Jahr.

198. GREGORIVS X. wurd zum Bapst erwehlt/ nach dem er das Ampt eines Ertz-Diacon in dem gelobten Land getragen/vnd verordnet/ daß die Cardinäl auff dem General-Concilio auß dem Conclavi nicht weichen solten vor abgefastem Schluß. Er starb im 4. Jahr.

199. INNOCENTIVS V. in der H. Schrifft gelehrt/ widerrufft seines Vorfahren Gesatz/ von den Cardinälen vnd dem Conclavi &c. Er starb im 6. Monat. (vnd starb im 1. Jahr.

200. ADRIANVS V. widerrufft Gregorii X. Gesatz/gleiches Inhalts/

201. IOHANNES XX. genant der XI. ein Portugieß/war in der Artzney gelehrt/

gelehrt/ vnd demnach des Doctorats besser würdig/ als des Pontificats. Er starb im 8. Monat.

202. NICQLAVS III. aus dem Geschlecht der Vrsiner/ ein Mann von gröſſer Klugheit/nahm Carolo dem König in Sicilien das Ampt eines Rathsherrn/ vnd erzegt den König in Arragonien wider jhn/daraus die Sicilianische Vesper über die Frantzosen kommen. Er starb im 3. Jahr.

203. MARTINVS II. gab dem König Carolo die Raths-Stelle wider umb/ thät den Kayser in Griechenland/ vnd den König in Arragonien in den Geistlichen Bann/vnd entsetzt sie jhrer Reichen. Er starb im 4. Jahr.

204. HONORIVS IV. ein Römer/vñ frommer Mañ/ war klug in Außtheilung der Geistlichen Aempter/vnd starb nach 4. Jahren.

205. CELESTINVS V. Stifftet den Celestiner Orden/vñ wurd wegē seiner Einfalt zum Bapst erwählt/aber von seinem Nachfahrn betrogē/der jhm bey Nacht allzeit in das Ohr/als wär es eines Engels Stim̃/heimlich eingeblasen/ er solte dem Bonifacio den Bäpstischen Stul übergeben. Also ließ er von dem Amt/vnd zog in eine Wüsteney/da jhn Bonifacius gefunden/gefangen/vnd in das Gefängnüß gelegt/ darin er auch sein Leben enden müssen.

206. BONIFACIVS VII. ein verschmitzter/vorsichtiger/vndanckbarer/ grausamer/hochmütiger Mann/gab Vrsach/daß man von jhm gesprochen/Er wär zum Bapstthum komen wie ein Fuchs. Er thät den König in Franckreich in den Geistlichen Bañ/vñ übergab das Königreich Alberto dem Kayser. Wie er nun als ein Löw regiert hatte/ starb er wie ein Hund/ nachdem er vnwürdiger weiß die Bäpstische Hoheit 8. Jahr vnd 9. Monat getragē. Dieser war der Allererste/der den Ablaß einführete.

Die Bäpste von den dreyzehen hundert Jahren.

207. BENEDICTVS IX. genant der X. war von verächtlichē Herkommen/aber eines vnsträfflichen Lebens/vnd starb im 8. Monat.

208. CLEMENS V. machte die Clementinische Kirchen-Ordnung/vñ thät die Venetianer in den Geistlichen Bann. Er starb den 10. Tag nach 4. Jahren.

209. JOANNES XXIII. thät den Kayser Ludovicum IV. in den Geistlichen Bann/wiederrufft etliche Jrthumb/ mit denen er behafftet war/ nachdem die Pariser sie jhm vorgehalten/ vnd starb im 4. Monat/nach 19. Jahren.

210. NICOLAVS V. ein Schuhmacher/ des obigen Joannis XXIII. wider Bapst/regierte 3. Jahr vnd 4. Monat.

211. BENEDICTVS VI. ein Mönch von Tauluß/ theilte die Geistliche Güter ohne Ansehen der Personen aus/ vnd sagt; Ein Bapst hat keine Vettern. Er starb im 7. Jahr.

212. CLEMENS VI. ein gelehrter Mann/ hat grosse Mühe gethan/ König Philipsen in Franckreich/ vnd König Eduarden in Engelland wieder zuvergleichen/vnd starb im 10. Jahr.

213. CLEMENS VII hielt das zweyte Jubel-Jahr/Anno 1350.

214. INNOCENTIVS VI. ein kluger Mann/ gab all sein Vermögen den Armen/vnd starb im 9. Jahr.

215. VRBANVS V. ein gelehrter Mann/war sehr begirig/dem Türcken zu widerstehen. Er starb nach 8. Jahren und 4. Monaten.

216. GEORGIVS II. ein friedfertiger Mann/sahe die Zerrüttungen in Italien/ vnd macht sich wieder nach Rom/ verwaltet das Regiment 7. Jahr.

217. VRBANVS VI. ein Napolitaner/ war Rachgirig/ und erzeigt sich wenig friedfertig vnter den Christen/ die 11. Jahr seiner Regierung.

218. CLEMENS VIII. wurd von den Cardinälen zum Bapst erwählt/ vñ saß zu Auignon, da jn die Frantzosen/Spanier vñ Engelländer vor einen rechtmässigen Bapst hielten. Er regierte 7. Jahr.

219. BONIFACIVS IX. ein Napolitaner/ war dreissig Jahr alt/ als man jhn wählte/und hat in der Hoheit 14. Jahr gelebet.

Die Bäpste von den vierzehen hundert Jahren.

220. INNOCENTIVS VII. befördert viel Römer zum Tod/ die jhn bathen/er solte den Spalt aus der Kirchen thun. Endlich wurd er gezwungen/sich mit der Flucht zubehelffen/doch kam er wieder und starb im 2. Jahr.

221. GREGORIVS XII. ein Venetianer/ein gelehrter Bapst/wurd/ weil er/mit Bapst Benedicto Vnterhandlung gepflogen/ jhme das Bapstthumb zu überlassen/wann er hingegen Auignon bekäme/ von dem Concilio mit gedachtem Benedict abgesetzt: doch erhielt er den Stuel 2. Jahr/und 7. Monat.

222. ALEXANDER V. aus Candien/ein kluger und gelehrter Mann/ war mehr Kriegerischer/dann einem Schuster nicht gezimete. Er nahm König Vladislao sein Königreich Naples/ und starb im 10. Monat.

223. JOANNES XXIV. sonsten genant XXIII. ein Napolitaner/ kam durch Gewalt zum Bapstumb/ vnd nicht durch die Wahl: doch hatte er wiederige Meynungen von dem Glauben/ darumb er gefangen/ und abgesetzt worden/ nachdem er dem Bäpstischen Stuel 5. Jahr geziert hatte.

224. MARTINVS III. genant der V. ein Römer/ von sonderlicher Klugheit/verordnet die Concilien/und starb im 14. Jahr.

225. EVGENIVS IV. ein Venetianer/bracht die Römer in Harnisch/ und muste am ersten fliehen: Regierte dennoch 15. Jahr.

226. NICOLAVS V. war verächtlichen Thuns/doch gelehrt/und der Gelehrten Beförderer/also gar/daß er auch eine Bibliotheck zu Fiessen verordnete. Er war Bapst 8. Jahr.

227. CALIXTVS III. ein Spanier / setzte das Fest der Verklärung / befördert den Türcken-Krieg / und starb nach 3. Jahren und 3. Monaten.

228. Pius II. zuvor genant Æneas Sylvius, war ein sehr gelehrter Mañ / zuvor Kayſers Friderici III. Cantzler: Blieb Bapſt 5. Jahr.

229. Paulus II. ein Venetianer / ein Feind des Studirens / so stoltz / daß er alle seine Vorfahren an erworbenen köſtlichen Sachen übertroffen / und war Bapſt 6. Jahr.

230. SIXTVS IV. hielt Anno 1475. das sechste Jubel-Jahr.

231. INNOCENTIVS VII. eines geringen Thuns / lebte im Bapſtthumb ohne Ruhm 8. Jahr / und 10. Monat.

232. ALEXANDER VI. ein Spanier / der sich von hohen Tugenden und auch von hohen Laſtern Gleichlingen wohl sehen ließ. Er wurd durch der Cardinälen verderbte Sitten erwählt / und saß 11. Jahr.

233. PIVS III. der Frantzoſen Feind / starb / als er sich bemühete ein Concilium anzuſtellen / und den Krieg wider den Türcken zuführen / den 26. Tag nach seiner Erwählung.

Die Bäpste von den fünffzehen hundert Jahren.

234. Julius II. ein Genueſer / mehr zum Kriegen / als zum Studiren tauglich / lebte im Bapſtthumb 9. Jahr und 3. Monat.

235. LEO X. ein Florentiner / aus dem Geſchlecht Medices, ein gelehrter Mann / der die Gelehrten in Ehren hielte: Er starb von lauter Frewden / als jhm die Zeitung kam / wie die Frantzoſen von Meyland wären abgetrieben / nach 8. Jahren / und 8. Monaten seines Ampts.

236. ADRIANVS VI. ein Teutſcher / ein kluger Mañ / der ohne groſſen Unkoſten lebte: War Kayſers Caroli V. Lehrmeiſter gewesen / und erhielt den Stuel ein Jahr / und 8. Monat.

237. CLEMENS VII. ein Florentiner / aus dem Geſchlecht Medices, war ein hochverſtändiger Politicus, und hielt es mit dem König in Franckreich wider den Kayſer Carolum V. Er wurd erſchlagen / nachdem er 10. Monat Bapſt geweſen.

238. PAVLVS III. ein Römer / ein Friedliebender Mann / druckt seine Unterthanē mit zu vielem Tribut: Er wurd elendiger Weiſe vom Volck und vom Adel erſchlagen / nachdem er das Bapſtthumb 15. Jahr verwaltet.

239. JVLIVS III. zuvor genant Maria de Monte, veränderte seine Sitten / sampt dem Nahmen. Er gedachte nur auff Krieg / und legte sich auff Obermuth und Wolluſt / verlachte seine eigene Würde / und blieb 4. Jahr darbey.

240. MARCELLVS II. von verächtlichem Thun / war an Tugend und Kunſt Groß. Jhm wurd den 22. Tag seines Bapſtthumbs mit Gifft vergeben.

241. PAV-

241. PAVLVS IV. ein Napolitaner / ein rauher Mann / regierte 4. Jahr.

242. PIVS IV. ein Meyländer/regierte 5. Jahr.

243. PIVS V. von Alexandria/ein strenger/nüchtern/Heiliger vnd gelehrter Mann. Beredete viel Christliche Potentaten dahin/daß sie ein Bund wider den Türcken gemacht / deme sie auch im Jahr 1571. eine Schlacht abgewonnen. Als er grossen Schmertzen am Stein litte / rufft er / Herr mehre den Schmertzen / gieb mir aber Gedult: Er starb nach 6. Jahren / in dem 3. Monat.

244. GREGORIVS XXIII. ein Edeler von Bolonien / ein Wundergrosser Jurist/hielt seines Vorfahren Fußstappen/vnd thät viel schöne herrliche Sachen in der Kirchen: Wie er nun wegen seiner Kunst Ansehnlich war/verbesserte er die Außlegungen über die Decreten/vnd Corpus Canonicum. Er starb nach 13. Jahren/ vnd 3. Monaten.

245. SIXTVS V. zuvor genant Felix, wurd Bapst/vñ regierte 5. Jahr/ vnd 4. Monat.

246. VRBANVS VII. ein Römer / endet sein Leben am dritten Tag seines Bapstthumbs.

247. GREGORIVS XIII. ein Meyländer/zuvor Bischoff zu Cremona, regierte nicht über 10. Monat.

248. INNOCENTIVS IX. ein Bolonier / erhielt den Stuel 2. Monat/vnd starb von beygebrachtem Gifft / weil er die Spanische Parthey wider den Frantzosen nicht hielte.

249. CLEMENS VIII. ein Florentiner / zuvor genant Hippolitus Aldobrandinus, absolvirt König Henricum IV. in Franckreich/ vnd trug die Bäpstische Hoheit 13. Jahr.

Die Bäpste von den sechzehen hundert Jahren.

250. LEO XI. ein Florentiner/aus dem Geschlecht Medices, starb den 24. Tag/nach dem er Bapst erwählt war.

251. PAVLVS V. war schier nahe 16. Jahr Bapst/vnd starb im Jahr 1622.

252. GREGORIVS XV. war 2. Jahr Bapst.

253. VRBANVS VIII. trug die Bäpstische Hoheit mit höchster Ehr/ vnd über 20. Jahr/überaus berühmt/ von allen Künsten/ vnnd sonderlich von der Poeterey.

254. INNOCENTIVS X. hat das Bapstthumb verwaltet 10. Jahr/ 3. Monat vnd 22. Tag. Starb Anno 1655. den 7. Januar. im 81. Jahr seines Alters.

255. ALEXANDER VII. zuvor genant Fabius Chisius von Senen/ wurd den 7. Tag Aprill des Jahrs 1655. im 57. Jahr seines Alters erwählt.

Des

Des Bapsts Prætensionen vnd Rechtmässige Anforderungen.

In den Registern / wie man sie nennet / der Statt Rom finden sich nachfolgende Königreiche/die der Kirchen mit Lehen-Recht verbunden sind: nemlich das Königreich Naples/Sicilien/Arragonien/Sardinien/Jerusalem/Engelland/Irrland/und Hungarn.

Der König in Spanien laistet wegen beyden Sicilien dem Bapst die Lehendienste biß auff den heutigen Tag; darumb ruhet seine Anforderung an diesem Ort.

Desselben Anforderungen an Arragonien besteht auff diesen Gründen: Petrus II. König in Arragonien/wolte mit Heeres-macht in die zwo Inseln Majorka und Minorka/ so die Sarazenen jhnen vnterthänig gemacht hatten/ziehen/vnd beschlosse zuforderst die Genueser mit den Pisanern/ zumahl sie gegeneinander zu Felde lagen/ wiederumb zuvereinigen / und zum gemeinen Krieg zuvermögen: Vmb dieser Vrsachen willen/und weil er wuste/daß Bapst Innocentius III. des Arragoniers Freund war / thät er im Jahr 1208. eine Reyß nach Rom / und wurd daselbst von Petro dem Bischoff zu Portua gesalbet / vom Bapst selbsten gekrönet; Darauff er in folgende Zeiten die Erläubnüß erhalten / daß er in künfftigen Zeiten die Kron in seinem eigenen Königreich/vor dem Ertz-Bischoff von Tarracon, als Bäpstischen Gesandten empfangen mag. Durch solche Gnad hat der König dem Bapst verbunden / Jährlich etliche Pfund Gold zuliefern. Es hatte aber König Petrus diesen Zinß nicht lang geleystet. Dann sobald er zu der Sicilianischen Vesper Anlaß gegeben / und so viel Frantzosen vmbzubringen gerathen / hat Martinus der Bapst/ weil er von Geburt ein Frantzoß/ und der Frantzosen Vorsprech war / dem König Petro Wayd und Wasser versagt / und des Königreichs Lehen / Hertzogen Carlen / dem Graven von Valois, des Königs Philippi Sohn/gegeben. Darumb kriegeten diese beyde Carl und Peter lange Zeit miteinander / zu zweyfelhafftem Sieg/ biß man endlich den Frieden im Jahr 1287. auff folgende Puncten befestiget: Daß nemlich Hertzog Carln von Valois die beschehene Belehnung vom Königreich Arragonien auffhiebe; Aber der Kirchen-Zinß / der so viel Jahr vnaußgerichtet geblieben/ wieder erlegt wurden. Hierauff antworten die Arragonier / solche Zinß erweise keine Souverainität. Dann es setze zwar in gemeinen Rechten die Herrschafft zuvor; aber ein anders wäre/ ein Herr seyn; Vnd wieder ein anders/eine Gerechtsame haben. Darzu noch dieses kompt / daß die Collecten oder Steuren nicht allzeit aus dem

Recht

Recht der Souverainitäth schuldig sind / sondern jederweilen aus Krafft der schlechten Gerechtsame / sonderlicher Erlaubnüß / Verständnüß und Vertrags gefordert wird ; nicht anderst als aus vielen vngleichen Vrsachen.

Zum andern/obschon durch Lieferung des Zinses die Souverainitäth erwiesen wird / auch gemelter Zinß von dem König in Arragonien bey befestigtem Frieden versprochen ist/ bleibt dennoch zweifelhafftig/ob das Königreich Arragonien/ das immerzu in gantz freyem Stand gewesen/hierin verwilliget/zumahl ohne solche Verwilligung dem König nicht erlaubt ist/aus einem freyen Königreich ein Lehen zumachen.

Die andere Anforderung ist an das Königreich Sardinien/welche Insel nach des Bapsts Raht die Genueser und Pisaner den Sarazenen abgedrungen / darneben bekant/daß sie hernacher das Lehen von dem Bapst deßwegen empfangen haben. Wie nun überzeiten die Genueser und Pisaner sich verglichen/ berichtet Leander, sey die Außbeut den Genuesern/und die Insel den Pisanern durch Calixti II. Lehenrecht geblieben. Doch haben sie die Insel nicht lang behalten. Daß als die Pisaner sich wider den Bapst zu Kayser Friderico II. geschlagē/ wurd jhnen von Bapst Gregorio IX. im Jahr 1227. dieselbe entzogen/ vñ ist bekant/daß Bapst Bonifacius VIII. den König in Arragonien Jacobum nach Rom beruffen/und jhm das Lehen auffgetragen. Hierüber haben die Inwohner der Insel vnd der König in Arragonien ein lange Zeit mit zweifelhafften Waffen gestritten / biß Jehne endlich vom König Jacobo überwunden/aus der Insel weichen müssen. Vnd diß ist des Bapsts Recht / dabey dieser Zweifel entsteht / als ob die Bäpstliche Belehnung nicht allzeit von einem gewissen Fundament herfliesse.

Die dritte Anforderung ist an das Königreich Jerusalem: I. Weil das Königreich Sicilien durch Fridericum I. König in Sicilien mit Violanta, König Johannis zu Jerusalem Tochter / seiner Gemahlin/ zugleich mit dem Königreich Jerusalem vereinigt überkomen. Wann dann das Königreich Sicilien ausser allem Zweifel den Bapst vor seinen Herrn erkent/ist deme zufällig / daß das Königreich Jerusalem der Eygenschafft des Fürnehmsten nachfolge.

II. Daß/ nachdem Manfredus, Friderici des Königs zu Naples Vnehlicher Sohn / den Rechtmässigen Erben Conradinum , vnter dem Vorwand einer Verpflegung / aus dem Königreich verstossen/ und Er selbst zugleich mit Conradino, nachdem des Bapsts Bewilligung darzu kommen / durch Hertzog Carln von Anjou, aller seiner Landen beraubt worden.

III. Daß Bapst Nicolaus IV. dem König Carln II. Caroli des ersten Sohn/die Kron beyder Königreichen/Sicilien und Jerusalem/ im Jahr 1289. auffgesetzet.

IV. Daß/

IV. Daß/als Anno 1380. Johanna I. Königin zu Naples/deren Bapst Vrbanus VI. sonderlich feind war / sich mit Ottone einem Hertzogen von Braunschweig vermählen lassen/der Bapst die Kron beyder Königreichen Hertzog Carln von Dyrrhachio, der allein aus Caroli I. Geschlecht noch übrig war/vergünstiget.

V. Daß Maria das Königreich Sicilien/des Kaysers Friderici III. Sohn durch Gerichtlichen Außspruch Bapsts Gregorii II. erhalten. Es meynen aber die Scribenten/diese Gründe seyen schlüpfferig: Dann man kan die Vereinigung der beyden Königreichen Sicilien und Jerusalem nicht erweisen. Und gesetzt/daß Fridericus I. König in Sicilien/das Königreich Jerusalem erworben/so folgt doch nit alsobald/daß er beyde Königreich habe zusammen geschlagen. 2. Gesetzt die Vereinigung/ so hat doch jehne Regel/ das Zufällige folgt dem Principaln/keine/keine statt. 3. Die Krönung führt keine Souverainität mit sich / zumahl sie nichts anders ist / als ein zufälliges Ding und prächtige Ceremoni. 4. Von dem ergangenen Gerichtlichen Spruch ist kein Zweifel/es wird aber gefragt/ob er auch Rechtmässiger Weiß sey geschehen.

Die Vierte Anforderung betrifft Engelland/weil die Könige in Engelland vñ Irrland im Jahr 1212. sich dem Bapst zu Lehenleuten/ ja gar Zinßbar gemacht haben. 2. So hat der König in Engelland Anno 1340. das Königreich dem Bapst zu einem Sterling/ auff jede Herdstatt unterworffen/welches Gelt des H. Petri Gelt genant ist.

König Joannes wolte die Vergebung des an Artus dem Jüngern seinem Nefen/Hertzogen in Bertagnen begangenen Mords erlangē/ und versprach neben St. Peters Gelt ein newe Jährliche Zinß von tausent Marck Sterling/auf S. Michaels Tag zuleysten/aus Verwilligung der Hertzogen / Grafen und Freyherrn des Königreichs/ der Kirchen den Lehen-Ayd gethan/und sich zu Bapsts Innocent. III. Unterthanen gemacht/vor dem Ertz-Bischoff zu Canterbery / davon eine Authentische Bull im Vatikan behalten ist. Und obiges ist geleistet worden / biß daß Henricus VIII. weil der Bapst desselben Ehe mit der aus gantz nidrigem Stam gebohrnen Bolena, im Jahr 1534. nicht wollen gut heissen.

Jetziger Zeit verwirfft das Königreich Engelland/das der Reformirten Religion zugethan ist/ nicht nur wegen der Religion/ sondern auch wegen des Staats/des Bapsts Anforderungen schimpfflicher Weise.

I. Weil das Zeugnüß von dem Lehen-Ayd / so Johannes König in Engelland sol gethan haben / von Hauß auß kompt; zumal die jenige Scribenten/die solches schrifftlich hinderlassen/ auf Bäpstischer Seiten stehen. So meynen auch die Engelländer / was aus des Bapsts Cantzley komme/ sey kein genugsamer Beweiß. Dann gleich wie ein Privat-Schrifft dem Scribenten zum besten nichts vermag/

also werden auch die Dokumenten / ob sie gleich aus des Bapsts Cantzley gezogen wären/vor den Bapst nichts thun können/zumal die Cantzleyen vnter so manchen Fürsten nichts erweisen/es wären dann die vorgelegte Schrifften nach geminer Art des Rechten zu genügen versehen.

2. Gesetzt/es wär der Warheit ähnlich / so seyen doch Königs Johansen Nachfahren daran nicht gebunden / schreiben sie ferner: vnd hindere hieran nicht/ daß das Königreich / welches nimmermehr stirbt / darein verwilligt hab : Dann dasselbe ist wie Pupillen geachtet/die was zu jhrem Schaden gereicht/ nicht schuldig sind zuhalten.

3. Die Reformirte Religion / so Engelland angenommen / erkennet kein sichtbares Haupt der Kirchen/ weit weniger einigen Zeitlichen Herrn vnter den Königen.

Die fünffte Anforderung ist an das Königreich Hungarn/ weil König Lanzellot in Hungarn dem Bapst den Gehorsam versprochē: Zu deme man noch legt / daß Stephanus den ersten Nahmen des Königs in Hungarn vom Bapst erlangt hab / wie solches Cartæsius in seines Lebens Beschreibung bezeuge : Vnnd daß König Ludovicus II. in Hungarn/wegen seines Vngehorsambs gegen dem Gesandten des Bapsts in den Geistlichen Bann gerathen/ wegen der Absolution hundert Marck Silbers Jährlich zuerlegen im Jahr 1280. versprochen habe.

Es thut aber Marta,im Buch von der Gerechtsame/der erste diesen Bericht/und zweifeln viel/ ob man jhm trawen solle.

Aber die Gab eines Königlichen Tituls zieht keine Unterthänigkeit nach sich / so ist auch der Königliche Nahm nicht allzeit mit dem Königreich verbunden.

Das Allerletzte ist/daß der Bapst jhm das Recht der Souverainitäth aus diesem Fundament zueignet/ weil er Petri Statthalter sey/ vnd zwey Schwert / nemlich das Geistliche / vnd das Zeitliche / wie man ins gemein redet / trage. Dannenhero er über das Römische Reich/wie Platina im Leben der Römischen Bäpste bezeuget : Vber das Königreich Spanien/wie Joachim Cluten,in Syllog. über Franckreich beweist : noch Marta von der Jurisdict. über Reussen ; noch Stencho, über Schottland ; nach Polyd. Virg im 17. Buch / über Poln/ Dennmarck/Croatien/Dalmatien/Africa/vnd über alle Winckel der Welt/das Recht der Souverainitäth jhm zurechnet vnd fordert.

Bapst Alexander VI. erlaubte den Königen zu Castilien vnnd Portugall vnter Lehens Pflicht die Newe Welt/ vnd verboht allen andern dorthin zuschiffen / vnd Gewerb zutreiben: Aber solches hat die Holländer gar nicht abgeschreckt / daß sie der Freyheit / die jhnen der Völcker Recht ertheilet/nicht solten gebrauchen.

In

In Franckreich fordert er die Gerechtigkeit / die Geistliche Güer zuvergeben / welches jm ernsthafftig / neben Beschützung der Freyheit in Franckreich von dem König versagt wird: Und wird gestanden/daß er vor Zeiten solche Gerechtigkeit gehabt/aber die Gewohnheit seie nachgehends verloschen.

Bapst Paulus V. bekriegte deßwegen die Republick zu Venedig/ weil dieselbe die Geistlichen von der Regirung abhielte; dem Römischen Hoof kein Pension erlegte; zwey Gesetz ernewert hätte/ das erste daß den Geistlichen nicht erlaubt / wäre auch das Allergeringste von den vnbeweglichen Gütern zuenteussern; das andere/ daß Niemanden erlaubt wäre / ein Closter ohne des Raths sonderliche Verfattung zubawen. Welche Stück alle der Bapst zu seinem Rechten vermeynte zu ziehen/ vnd sagte rund / den Venetianern wäre nicht erlaubt/ Gesätz vnd Ordnungen wegē der Geistlichen Sachen/zumahln solche vnter eines andern Bottmässigkeit gehöreten/zumachen. Doch ist der Handel endlich zu grossem Nutzen des Staats zu Venedig verglichen worden.

Staats Beschaffenheit bey dem Römischen Stuel.

Dieselbe besteht fürnemblich hierin / daß man sich auff alle Mittel bedencke / wie die Spanische Macht möge geschmählert werden. Dieweil der Kirchen-Länder dem König in Spanien so gar wohl gelegen sind/daß/wanner nur einmahl den scheinbar Vnorwand den Heiligen Stuel zubeschützen beyseit legt / er mit leichter Mühe diese fürtreffliche Herrschafft vnter sein Joch bringen kan.

Sonsten schwächt der Venetianer vnnd des Groß-Hertzogen Macht den Römischen Stuel / weil derselb auff beyden Seiten von dem Mittelländischen Meer beschlossen wird / daß er vngehindert sonsten herrschen würde. Darumb muß man dieses vor die Hand nehmen/daß diese gute Fürsten zum wenigsten in solchem Stand bleiben/ wie sie sich jetzunder befinden.

Man sol aber neben den droben überhaupt gesetzten Regeln/ noch diese drey folgende fleissig beobachten: 1. Daß die Ehrliche ansehen allenthalben gantz vnd vngekränckt durch Hülff vnd Vorschub der Geistlichen erhalte/derselbē Gunst als die allergewisseste Stärcke und Mauer jhrer Macht/ Sie wider den bösen Vorsatz der Weltlichen mit höchster Beysorg sol ohne auffhören suchen.

2. Mit dem Donnerschlag des Absetzens/oder gemeiniglich des Geistlichen Banns die Fürsten vnd Staaden schrecken/ doch daß der offtere Gebrauch des Donnerschlags kein solche Verachtung nach sich ziehe/daß man jhn ein Donnerschlag ohne Stein und Nachdruck nenne.

3. Die Bäpste selbsten in den Schrancken halten / daß sie jhre eigene Geschlechte/der Kirchen zu gar grossem Nachtheil erheben/zu-

mahl dieselbē/ wann sie jhrem freyen Willen nachleben/dem Kirchen-Staat kein geringes Præjuditz geben würden. Aber wider diese letzte Regel wird heut zu Tag etwas frey vnd mehr vngehaltener dann recht ist/ gesündiget/in dem die Cardinäle/ sobald der Bapst den Geist auffgegeben/ sich mit Factionen der Geschlechten verwirren/ vnnd jhr eusserstes vmb diese Braut anwenden: dessen gantz neulich des Basts falsch geglaubter Tod ein sonderliche Prob erwiesen.

Ein Politisches Vrtheil von der Statt Rom/ vnd des Römischen Bapstes Macht/aus Honorii Relationen.

Als der Scribent melden wollen/ des Bapsts Herrschafft wäre vnfleissig versehen/spricht er auff diese Weise in der Relation von der Statt Rom pag. 32. Aber es haben alle Bäpste/die zuvor gewesen/ nicht nur wenig oder nichts von Erweiterung oder Vermehrung des Kirchen-Landes/ sondern nicht wohl hätte ich bald gesagt/ von Erhaltung desselben wenig gedächt. Darumb sol sich niemand verwundern/wann in der gantzen Christenheit kein Stand gefunden wird/der weniger zum Krieg gerüstet/ vnd weniger bey so grossem Vberfluß aller Sachen an Proviant vnnd andern nothwendigen zur Gegenwehr gehörigen Dingen versehen sey/ also/ daß es scheint/man hab ihn dem ersten/der jhn möchte anfallen/ zum Raub außgesetzt. Vber diß mag man auch der Bäpste Natur und Sinn wohl betrachten/als die den Verenderungen leichtlich vnterworffen sind / deren erhebliche Vrsachen sie ohne Mühe beybringen/wann sie nur der Kirchen Nutzen vnd Würde anziehen/ vnd zum Vorwand nehmen. So sind sie auch gemeiniglich eines hohen Alters/vnd dem Tod gantz nahe/nach deren Ableiben alle Ding ein andere Gestalt pflegt zugewinnen/ also/daß die Heylsame Rahtschläge verschwinden/ oder einen gantz andern Außgang erreichen/welchergestalt man auff der Bäpste Freundschafft vnd Bündnüß nicht viel Hoffnung setzen sol. Es kan aber niemand hingegen mit Recht sagen/ daß man jhre Feindschafft vnnd Haß nicht solte höchlich fürchten. Dann wer mit dem Bapst kriegt/ der wird endlich viel vnd grosse Vnkosten vergeblich anwenden/ vnd dennoch zuletzt vor ein grossen Gewinn halten/ daß er nur das Seinige verwahren können/dieweil er gemeiniglich/entweder aus einigem Andacht der Religion/oder gewißlich aus angemaßtem Eifer/jedermanns hefftigen Zorn wider sich erwecket / daß er entweder absteht nichts weiters was dem Römischen Stuel zukompt / einzunehmen/ oder muß das Eingenommene wieder abtretten: Welches die Exempel aus vielen Historien bezeugen/ vnd vnter anderem das Exem-

pel

el Kayſers Caroli V. des Catholiſchen Königs/und der Venetianer/ welche Cervia und Ravenna dem Bapſt wiedergeben haben.

Ferner ſo ſpricht in dem Bedencken über des Bapſts Hoheit ag. 319. obiger Scribent alſo: (ob alles und jedes der Warheit gemäß ſey/mögen die Politici erachten.) Aus dieſer klaren Erweiſung er Bäpſtiſchen Hoheit über die Könige/folget dieſes/ daß der Bapſt ich in alle Sachen miſchen kan/die zum Regiment gehören/ als wär es ſein Eygenthum / und dem Apoſtoliſchen Stuel unmittelbahrer weiß unterworffen. Und ſolches wird bewieſen/weil Gregorius V. die Zahl der Churfürſten eingeſetzt hat / und jhnen die Macht gegeben / die Kayſere zuerwehlen / (den Beweiß ſiehe bey dem Scribenten im folgenden Text.) Drunten ſagt er ferner alſo: Daraus dann klärlich erſcheinet/ daß der Churfürſten Hoheit / und deroſelben Stifftung von der H. Römiſchen Kirchen herrühret. Damit nun ſolches deſto wahrer erwieſen werde/iſt zuwiſſen/daß nach verſchiedenen Gelegenheiten der Zeiten die Churfürſten von unterſchiedlichen Bäpſten des Privilegii einen Kayſer zuwählen/ſind beraubt worden; gleich wie Vorzeiten Joannes XXII. daſſelbe gethan hat. Alſo hat auch Bapſt Leo X dem Hertzogen aus Sachſen dieſelbige Macht genommen/ꝛc.

Wie aber des Bapſts Ampt ſol beſchaffen ſeyn / mögen wir aus des Cardinals Mont'Alti Gutachten / wie es in deſſelben Inſtruction abgefaſt iſt/ wohl anhero ſetzen. Er ſpricht p. 361. nach der Meynung des obigen Scribenten alſo: Ich wil etliche fürnehme Händel/ aus dem Leben der Bäpſten gezogen/ nun erzehlen / die einem als ein Spiegel der künfftigen Sachen dienen können. Und ſind dieſe: Das Wort Gottes verkündigen / den Glauben unter den Heydniſchen Völckern fortpflantzen / die Ketzereyen beſtreiten und überwinden/die Mißbräuche abſchaffen/ Decreten/Geſätz unnd Ordnungen stifften / über denſelben diſpenſiren / die allgemeine und Particular Concilien halten und beſtättigen / die Chriſtliche Lehr vnd Zucht feſt halten/ Heilige Verordnungen haben und anſtellen / die Prælaten und Particular Verwalter der Kirchen / die Regular Ordonnantzen / ja das gantze Kirchenampt anordnen. Item/dieſelben abſetzen/wann ſie es verdienen/ auch verkürtzen und heimlich halten; Bawen / Kirchen stifften und begaben / die Clöſter / Begräbnüſſen vnnd Spitäle mit Geräht / Gemählde / mit Marmelſtein / als Heilige Orth / auff ein End zieren / das Alte verbeſſern / den Zehenden auffliegen / Auffiöſen und Binden / auch der Kirchen Schätze verwalten / das Chriſten-Volck vor den Waffen der Vngläubigen beſchützen/die Unterdruckten erlöſen/ die verlohrne Landſchafften wieder erobern / vor allen Dingen das Grab Chriſti / und das Heilige

Land erlösen/den Käysern und Königen/ auch andern geringern Titul verehren / die Reiche von einer Nation auff die andere verlegen/ die Wahl der Käyser bestättigen / und die Strittigkeiten unter den Christen die keine andere Fürsten vor jhre Oberherrn erkennen/ richtē/ die Mißhelligkeiten schlichten / befehlen daß sie die Waffen ablegen/ das Muster des Regiments ertheilen/hohe Schulen auffrichten/das Studiren in H. Schrifft und gute Künste befördern / die Armen unterhalten/den Weltlichen Staat verwalten/Schlösser und Besatzungen anordnen / was eingenommen / Frembdes / heimgefallene Güter an sich ziehen/die Gerechtigkeit mit Abstraffung der Lasterhafften/vñ Sicherheit der Unschuldigen treiben.

Nun muß man auch sehen/welchē Fürsten der Bapst fürnemlich günstig sey. Hievon schreibt obiger Author p. 37. also: Der Bapst ist allzeit gegen dem Käyser sehr wol gemuht gewesen/weil er wol weiß/ daß derselb der Catholischen Religion sehr zugethan ist: Also auch die Ertz-Hertzogen/ die jhn bald in keinem Ding beleydigt haben.

Gegen Franckreich trägt der Bapst grosses Mitleiden / vnnd meynt/es seye jhm nicht mehr zuhelffen/weil die Hugonotten das Königreich Franckreich eingenommen haben.

Von dem Catholischen König hat der Bapst sehr gute Gedancken/als der allem/ vnter allen Christlichen Potentaten sonderlich den Ketzern und Ungläubigen erschröcklich ist.

Der König in Polen bemühet sich sehr / daß der Bapst erkenne/ wie er allen Fleiß und Ernst anwende / damit er die Catholische Religion bey so grosser Verkehrung seines Königreichs und der Edelen erhalte. Vnter den Fürsten in Italien sind etliche dem Bapst zuwider/ und zwar der Saphoyer / wegen des eingenommenen Lands Salusse.

Mit dem Hertzogen zu Ferrara hat der Bapst keinen Widerwillen / ob sie schon jederweilen wegen der Gräntzen etwas Strittigkeit empfinden. Mit dem Groß-Hertzogen in Hetrurien steht der Bapst nicht allzeit wohl. Die Frantzösische Händel und Auffstände/ darein sich die Venetianer gelegt / haben den Bapst von jhnen abgewandt/doch sagt man/sie seyen bey jhme wieder in Gnaden.

Ein Politisches Vrtheil von der Romanischen Republick/nach Petri Del Paragona Sinn/

Tuti gli Stati del in Cap. mondo sono censurati in Parnasso dei suoi errori: p. 211.

Es scheint / dieses sey der Bäpstlichen Majestät gantz verkleinerlich/ daß in der Statt Rom etliche gewaltige Geschlechte sich findē/ die an statt eines reichen Erbes darmit genug haben / daß sie sich den Auß-

ußländischen Potentaten erweisen/wie wenig sie dem Apostolischen
Stuel gewogen sind/und daß sie bey allen Begebenheiten dem Bapst/
urch den Gewalt jhrer Rottirungen/lose Händel machen. Vnd die-
s sey von der Statt Rom vnserem Vorhaben gemeß vor dißmahl
enug gesagt. Wer Lust hat/etwas mehrers vnd weitläufftiger/so
ohl von den uhralten Sitten/ als von dem alten Regiment/ vnnd
Nachfolge der Königen / sampt andern Sachen zu wissen / der lese
herrn Pierre d'Avity tom. 3. im Cap. l'Estat de l'Eglise: da wird er alles
nd jedes zum allerfleissigsten verhandelt finden. Wir dörffen auß
Vorsatz es nicht länger machen.

Zusatz.

Der Bapst hat in Italien 300. Italiänische Meilen in die Läng-
e/und 100. in die Breite: darin begriffen 1. das Hertzogthumb Fer-
rara. 2. Der Sabiner Landschafft. 3. Das Gebieth Bononia und
Perusa. 4. Das Hertzogthum Spoleto. 5. St. Peters Erbschafft.
6. der Lateiner Landschafft/und in derselben die Statt Rom.

Lampridius schreibet/ Kayser Heliogabalus habe den Knechten
zu Rom einsmahls befohlen / sie solten jhm alle Spinnweben in der
Statt samlen; da haben sie bey 100. Pfund zusammen gebracht/ wor-
auß abzunehmen/wie groß Rom vor alters müsse gewesen seyn.

Des Hertzogen von Vrbino Staat/
Da werden außgelegt
I. Die Sitten.

Die Inwohner des Hertzogthumbs Vrbino lieben die wohlge-
schmückte Weiber sehr/wann sie in Biser gerathen/legen sie jhnen ein
Schloß an/ hüten jhrer mit Sorgen / und erschrecken jederweilen die
Verdächtigen mit jhrem poldern.

Ob schon die Weiber grob und Bäurisch scheinen / empfangen
sie doch die Frembden vor allen andern freundlich. Die Pesarer thun
dergleichen / die Eugubienser bulen vor den Jammer: welches von
jhnen Torcian zeuget.

II. Reichthum/Einkommen vnd Macht des Hertzogen von Urbino.

Das Hadriatische Meer begiest den grössern Theil dieses Her-
tzogthumbs/und ist sehr bequem/einen überauß grossen Nutzen zubrin-
gen. Pisa und Venedig geben jhm den Wein/darauß die Inwohner

ein grosses Geld machen; Hingegen verkauffen diese jehnen gedörrete Fengen. Was dem Hertzogen ein ordentliche Innahm macht/ist erstlich der freye Paß und Repaß der Wahren/ Getráid/ Gasthäuser/ Wassermühlen/ Schatzung auff den Wahren/ dem Fleisch/ dem Wein/ der Massung/ dem Fewer/ den Lehnhäusern/ der Viehtrieb/ die beständige Gefälle von Montfeltro, der ordentliche Cantzley Tax/ der Juden/ der Waiden auff den Bergen/ der Verehrten Weinen Auffschlag. Hierzu kommen noch Jährlich 12 tausent Kronen von dem König in Spanien. Und obschon die Intraden des Hertzogen von Vrbino keine so richtige Summ machen/kan man jhm doch Jährlich über zwey hunderttausent Kronen zuschreiben.

Etliche meynen/ er habe von langer Hand her in der Vestung St. Leon über zwo Millionen Golds liegen.

Vnter den Jnwohnern findet man wenig/ die an Reichthumb was sonderlichs vermögen/weil sie wenig Baarschafft haben können/ wann der Ackerbaw nicht reichlich gibt/oder der Marck fehlt.

Die Statt Pergola gibt den andern Woll und Häute/wie auch Fossombron, S. Angelo in Vado, Eugubio und Cagli.

Es sol aber dieser Hertzog groß gehalten werden/ sonderlich deßwegen/daß er ein so Volckreiches Land besitzt/zumal er über 20. tausent bewehrte Mann ins Feld stellen kan/ die jhrem Fürsten gern folgen/wo er hingeht/ wann es an den Mann käme. Dann obschon sein Jnkommen nicht übergroß ist/so hat er doch seiner Unterthanen Hertz und Willen in seinem Gewalt. Man mag des Hertzogen Kriegsvölcker wegen Schulden in das Gefängnüs legen die zehen Tage vor der Musterung/und die zehen Tage nach derselben. Seine fürnehmste Vestungen sind S. Leo, Pisara, Sinigaglie.

III. Das Weltliche Regiment.

Dieser Fürst führt folgende Titul/ als Hertzog zu Vrbino, Graf zu Montefeltro, Herr zu Pesaro, und Vogt auff Sinigaglie. Er besitzt ein Männlich Lehen von der Kirchen/ deßwegen er zur Erkäntnüß dem Bapst alle Jahr 8000. Kronen erlegt; welches eine Zeitlang gewehrt hat. Aber Thesaurus Politicus sagt/ er zahle wegen des Hertzogthumbs Vrbino Lehen nun mehr nicht über 2240. Kronen. Ob er nun schon den Römischen Stuel vor seinen Oberherrn erkennet/ ist er doch in diesem Staat ein absoluter Herr/ und schlägt nicht weniger dann andere Fürsten/ die entweder des Reichs/ oder des Römischen Stuels Lehenleut sind/ seine eigene Müntz. Vber diß so erkennet er auch Spanien zum Protector, deme er schuldig ist 3000. Mann/wann es die Notturfft erfordert/zusenden.

Diesem

Diesem Fürsten ist nichts Nachtheiligers / als daß sein Lehen / das er besitzt / nur Männlich ist: Nun hatte er vor etlichen Jahren ein einigen Sohn verlohren / und also wurd durch desselben Tod dem Vatter alle Hoffnung der Succession abgeschnitten / zumal gleich nach des Hertzogen Tod dieselbe dem Bapst wiederumb heimfallen sol / ausserhalb Peggio de Berni, vnd ein Particular-Herrlichkeit des Fürsten. Es ist aber der Bapst gehalten / den Nachfahren des Fürsten / nach dessen Tod hunderttausent Kronen / wegen der Besserung zu erlegen. Die Mobilien / Baarschafft ꝛc. bleiben des Hertzogen Erben eigen.

Der Hertzog hat in seiner Regirung 12. oder 15. Edele Knaben / s. Gutschen-Junckern / ein Kammermeister / 2. Staats-Räthe / Scalco maggior oder Groß-Hofmeister / ein Raths-Meister / 3. oder 4. Küchenmeister / die zur Tafel dienen / ein Groß-Meister / genant Maggior domo, ein Superintendenten über des Hertzogen Hauß / ein Schatzmeister / der alles Gelt zuverwalten hat / ein Zinßmeister / und ein Kammer-Secretari / dessen Ampt ist / an vnterschiedliche Fürsten zuschreiben.

Auch hat über das der Hertzog zu Vrbino ein Vnder-Hertzog zu Pesaro, der die Statt regirt / auch andere Vnder-Hertzogen zu Sinigaglie und zu S. Leo: Darneben Commendanten auff den Schlössern / aus denen sie nimmermehr / so lang sie im Ampt sind / keinen Fuß setzen.

Er hat auch ein General-Advocaten vor den Fisco, über sein gantzen Staat / der bey allen Audientzen gegenwertig ist. Den Secretarien der Justitz / der vor dem Hertzog des Verbrechens Schuld erzehlt / mit Erinnerung / wie der Mißhändler zu straffen sey. Der General-Superintendents / oder Ober-Auffseher des gantzen Staats sol vermög seines Ampts prüfen / ob die Auditoren recht richten / ob die Geschäfften gebührender massen verrichtet / und ob die Vbelthäter abgestrafft seyen / ja ob die Policey recht gehalten werde.

Er hat vier Cantzler zur Audientz / die der Auditoren Decreten zu Papier bringen / sampt den Kammer-Expeditionen / so den Staat betreffen: Zween Schreiber oder Secretarien / so die Commissions-Briefe / wie auch nicht weniger die Endurtheil / Mandaten / oder Bann / die man publiciren sol / schreiben.

Vier Auditorn / die zum End urtheilen / und das grosse Siegel des Hertzogen bewahren. Die Auditorn und Cantzler sind täglich vmb den Hertzogen / der zuvor 8. Beystand neben den Auditoren hatte / sampt einem / der die Decreten verbesserte.

Zween ordentliche Richter der Stätte vnd fürnehmsten Orthen / die zwey Jahr am Ampt bleiben / und irgend anderstwo Commissarien genennet werden / weil andere Orth ihnen vnterworffen sind. Wann aber ein Bürgerlicher Rechtshandel angeht / der seye nun / wie er immer wolle / da sol der Burgerliche Richter /

des Endurtheil innerhalb 90. Tagen/ wann es der Kläger fordert/ außsprechē. Zu Pesaro ist nur einer/ genant Podesta, mit seinem Notario, genant der Malefizianten/ dieweil er verordnet ist/ das Verbrechē zu erkennen: Vnd dann ein ander/ so des obigen Stell vertritt/ vnd die Appellations-Sachen/ so vor den Podesta gehören/ wieder durchgeht. Der Fiscal fordert ein alle Geltbussen/ und was confiscirt ist; er treibt auch des Fürstlichen Fisci Sachen. Die Gemeinden zahlen den Richtern jhre Besoldung/ die auch part an den Bussen haben.

Aber der Hertzog besoldet die Auditorn vnd Cantzler. Es kan niemand anderswo/ als zu Vrbino graduirt werden: da ist kein Studiren in dem Rechten/ sondern nur ein Collegium der Doctorn/ denen man muß Zeugnüs beybringē/ von fünff jährigem Academischem Studiren. Es ist keinem Advocaten erlaubt/ einigen Doctorn in Verhandlung des Rechtens/ der zu vnser Zeit die Rechten Schrifftlich außgelegt hätte/ anzuziehen/ sondern er muß nur allein den Text/ und die Außlegung/ sampt den alten Doctorn fürbringen/ als zum Exempel/ Bartoln und Balden/ Jason/ Azor/ Alexander/ Imola/ Paul de Castro und jhres gleichen; In Malefitzsachen/ den Angelum de Maleficiis. Doch mögen die Ohrheber des Bäpstischen Rechtens ohne Unterscheid heran kommen.

Der Feldschultes hat 16. Sbirri oder Soldaten/ die allenthalben vmblauffen/ und in des Fürsten Sold sind/ nur daß jhnen die Gemeinden Ställ und Stro verschaffen.

Auch sind in vielen andern Stätten Schultessen/ mit etlichen/ die Sbirri genant werden/ deren Ampt ist/ die Schuldigen zufangen/ und in das Gefängnüß zuführen; Hie der Obrigen zugeschweigen.

Die Lehen-Leut des Fürsten finden sich nirgend von ansehen/ die jhn vor jhren Oberherrn erkeñen solten: ob schon Marduo de Mont etliche Ort vnter jhm hat/ ist derselb doch Herr ohne Einreden/ mit 15. tausent Kronen Jährlichen Einkommens.

IV. Die Nachfolge der Hertzogen von Urbino.

Friederich von Montfelterinn wurd in den ersten Jahren seiner Jugend vor Vibaldi Antonii, des Herrn zu Vrbino Son angenommen: Wie er nun lange Zeit ohne Kinder gelebt hatte/ verordnet er/ daß jm gedachter Friederich als ein Erb in dem Hertzogthum solte succediren: auß welcher Vrsach Friederich durch alle mügliche Höfflichkeit der Unterthanen geneigten Willen jhm suchte zuerwerben. Dann gedachter Vibald Antoni zeugt in seinem höchsten Alter noch ein Sohn/ genannt Odo Antoni/ der den obigen Friederichen/ wie angenel m

ngenehm er auch wegen seiner Tugenden dem Volck war / von der Succession in dem Hertzogthumb außgeschlossen.

Odo Antoni triebe zu gar grossen Muthwillen nach seines Vaters Tod in seiner Regierung / darumb schwuren etliche zu hauffen und brachten jhn vmb in seinen jungen Jahren. Wie nun diesem das Liecht/wie gemelt/war außgeblasen/ machte das Volck mit einhelliger Stim̃ den Friederich zu einem Hertzogen/ der dann diesen Staat nicht nur zum Lehen von dem Bapst erhielt / sondern gar der erste Hertzog von Urbino genant wurd. Nach seinem Absterben regierte sein Sohn Wibald/der zwar ein Weib genommen/vnd in seiner Jugend sich im Kriegswesen geübet/dennoch dem Chiragra vnderworffen/ohne Hoffung der Kinderzucht gelebet. Darumb nahm er als Sohns statt/mit Bewilligung deß Bapsts/ Franciscum Maria, seiner Schwester Sohn.

Franciscus Maria I. war dem Kriegswesen ergeben/ vnd kam so weit in dieser Schul/daß man jhn mit gutem Recht ein Glantz Italien nennen mag. Er trug viel Officien im Kriegswesen ; Bapst Leo X. vertrieb jhn von Land vnd Leuthen / vnd nennet Laurentium von Medices ein Hertzogen zu Urbino; Doch erobert er seinen Staat bald hernach wieder : er nahm zum Weib Eleonar von Gonzaga / die jhm den Wibalden gebohren. Franciscus Maria starb Anno 1538.

Wibald IV. Hertzog/vermählt sich mit Julia Varene Hertzogin zu Camerin/von deren er die Virginia gezeuget/die Graf Friederichen vō Borromeen/der Hertzog zu Gravine auß der Ursiner Geschlecht hernach ist worden/zum Gemahl genommen. In zweyter Ehe nam er Victoria Farnesia, Octavii deß Hertzogen zu Parma Schwester / vnd zeuget mit jhr Franciscum Maria : starb Anno 1574.

Franciscus Maria II. dieses Nahmens/wurd gebohren/Ann. 1549 vermählte sich noch bey seines Vatters Lebzeiten mit Lucretia von Est / nehmlich Herculis II. deß Hertzogen zu Ferrara Tochter / die jhm keine Kinder brachte. In zweyter Ehe zeugete er Wibalden/der Anno 1623. gestorben / nach dem er Catharina Medices, Cosmi deß Groß-Hertzogen Schwester zur Ehe gehabt.

Von der Republic zu Sanct Marino.

Die geringe Republic zu Sanct Marino wird von den Italianern genant Republichetta, wegen jhrer kleinen Beschaffenheit: sie ist in dem Hertzogthumb Urbino eingeschlossen/ vnd deroselben fürnehmster Sitz/ der von San Marino den Nahmen trägt / gehört vnder

Romaniola. Die Alten nenneten jhn Acer Mons, zumahl er von fern sich ansehen läst als ein Abschnit von einem sehr hohen Berge/ dazu niemand gelangen möge. Eine weitläufftigere Beschreibung mag man in deß Leand. Ital. und Scoti Reißbüchern auffschlagen.

Auff diesem Gebürg stehen sehr viel fruchtbare Bäume/ sampt grossem Wenwachs/ deß herrlichsten Weins/ so die Jnwohner in die Hölen/ die allenthalben off diesen Bergen anzutreffen/ einkellern.

I. Die Sitten.

Die Sitten dieses Volcks sind also beschaffen/ dz sie einig leben/ vñ von jhrer Klugheit wegen vñ gestiessenem Thun gepriesen werden.

II. De Einkommen.

Die Einkommen dieser Republic sind klein/ zumahl dieselben von nichts anders entstehen können/ als von Wein und Fleisch/ und von dem verstatteten Viehtrieb.

III. Das Vermögen.

Jhr Vermögen besteht auff jhren Vestungen/ und der vertrawlichen Einigkeit der Jnwohner.

IV. Das Regiment.

Sie haben jederzeit jhre Freyheit hefftig verfochten/ also daß sie nimmer under das Joch gerathen: sie haben jhren eigenen Magistrat und Beampten/ schlichten auch jhre Rathschläge durch gewisse Geschlechte. Ob sie sich nun schon selbst regieren/ sind sie doch under deß Hertzogen von Urbino Schutz. Diese Republic hält von sich selbsten so viel/ daß auch Bocalinus in seinem Discurß von dem Berge Parnasso sagt/ Sie nenne die Republic zu Venedig jhre allerliebste Schwester/ oder carissima Sorella.

I. Die Sitten der Napolitaner.

Man wende sich hin/ wo man wolle/ so findet man starcke Leut/ die mehr braun als weiß/ klug von Verstand/ subtil/ leichter Kundschafft/ doch jmmer klagend/ new begierig/ und zum Tumult gewaltig; grosse Liebhaber deß Gezancks/ den Wollüsten und Bulschafften so gar ergeben/ daß man in der Statt Naples mehr unzüchtige Weiber findet/ als nirgend in einiger Statt in Jtalien. Sie wollen gesehen seyn/ spielen eifferig/ fürnemlich die vom Adel/ machen sehr viel Comedien mit grossem Kosten/ nichts ist jhnen mehr verdrießlicher mitten under jhrem Gut und Vberfluß/ als daß sie von den Jtalianern die allerärgste Buben gescholten werden/ zumahl sie dieses Sprichwort von jhnen führen: Il regno di Napoli è un Paradiso, ma habitato da

Dia

diavoli. Das Königreich Naples mag wol ein Paradeyß seyn/darinnen die Teuffel wohnen.

Sie sind eifferig in jhrem Gottesdienst: der Adel ist manhafftig und bürgerlich gesinnet: die übrige Inwohner befleissen sich deß Acker-Baws. Die Edelen halten sich zu hoch / einige Kauffmannschafft zu treiben/ wider deß übrigen Adels in Italien Gebrauch.

Sie kleyden sich prächtig und herrlich/schier vff Spanische Manier. Das Weibsvolck trit herein in stoltzem Habit.

II. Die Sitten dieser Zeit.

Die Napolitaner sind voller Eytelkeit/und rühmen sich gern: undanckbar/im Gespräch ungehalten/ beschwetzt und plauderisch/ rachgierig/unerträglich stoltz/ herrisch/ mißtrawisch/ Eiferer/ dem Müssiggang gantz ergeben. Doch erzeygen sie sich freundlich gegen den Frembden/und lieben sie: sie jagen jhr Vermögen durch/in deme sie in allen Stücken wollen gesehen seyn: darumb man auch zu Naples über 10. tausend Gutschen finden sol/

Sie lieben das Weibsvolck sehr/das auß vraltem Stamm herkompt/vnd sonderlich wann dieselben freundlich sind.

Das gemeine Volck legt sich auff Betrug; thut im Spielen alles vnrecht/ und ist boßhafftigen Sinnes gebohren/ also daß viel elendig betrogen verkaufft werden. Aber der Adel ist was höfflicher erzogen/vnd erzeigt sich recht edel uñ mannhafft. Die Napolitaner halten alle Jahr Bacchanalia, in welchen sie mancherley Spiel machen/ mit Larven über die Gassen lauffen/ und mancherley Bossen reissen. Deß Adels fürnehmstes Thun ist/ daß einer wol zu Pferd sitze/vnd sich in einer zierlichen gar nicht gemeinen Liverey sehen lasse: Ja die Eltern meynen/ jhre Söhne seyen nun wol gerathen unnd erzogen/ wann sie mit den Pferden wol wissen umbzugehen.

III. Der Kirchen-Staat im Königreich Naples.

Alle Inwohner dieses Königreichs sind der Römischen Catholischen Religion zugethan/ausserhalb etlichen Albanern und Griechen/ die in mancherley Stätten wohnen/ vnd die Ceremonien der Griechischen Kirchen halten. Auch ist zu Naples ein Griechische Kirch/die jhre Griechische Priester hat.

Man zehlt ferner in diesem Königreich 20. Ertzbischöffe/127 Bischöffe (davon Henrico Bacco di regno di Nap. zusehn) darunder der König in Spanien 8 Ertzbischöff und 16. Bischöffe setzen kan.

Wie Carolus V. dieses Recht vom Bapst Clem. VIII. ann. 1529. erhielt/fiengen diese an/sich die Königliche zuneñen. Also sind würckliche

che Ertzbischoffen Brindes, Laciano, Matera, Otranto, Reggio, Salerno, Trani und Taranto. Königliche Bischöffe sind, Ariano, Acera, Aquila, Cotrone, Cassano, Castello à mare di Stabia, Gayeta, Gallipoli, Giovenazzo, Mobula, Monopoli, Pozzolo, Potenza, Trivento, Tropea, und Vgento.

Deß Ertzbischoffs zu Napels Suffragan ist der Bischoff zu Nole, Pozzolo, la Cerra und Ischia.

Der Ertzbischoff zu Capua hat under jhm die Bischöffe zu Tiano, Calui, Caserte, Cajazzo, Carinola, Sessa, Venafri, Isernia, und Aquino. Der Bischoff vom Mont Cassino ist der Abt deß Orths / auß S. Benedicti Orden/den Bapst Ioannes XXII. im Jahr 1334. eingeführet. Vnd dieser erkennet niemand vor seinen Obern. Diesem Ertzbischoff ist ferner undergeben der Bischoff zu Gayeta, genant Gaeta, und der von Fondi.

Der Ertzbischoff von Salerno hat zu Adjutorn die Bischöffe in Campanien, Capaccio, Palicastro, Nusco, Sarno, Marsico Novo, Nocera de Pagani, und Acerno. Der Bischoff de la Cava ist befreyt.

Der Ertzbischoff zu Amalfi hat under jhm die Bischöffe von Lettere, Capri und Minari &c.

Die übrige Ertzbischöffe sind/von Sorrento/von Conze, von Acerenze, von Tarento, von Brides, von Otrante, von Baria, von Trani, von Siponto, oder von dem Berg S. Angeli, von Beneuent, von Rossano, von Cosenza, von Reggio, von S. Severine, von Civita di chieti, von Lauciano. Die Suffraganen dieser aller findestu bey Pierre d'Auity au royaume de Naples p. 497.

IV. Das Politische Regiment im Königreich Naples.

Die Römer haben dieses Königreich von langer Zeit her in Frieden besessen / aber jhre Herrschafft wurd nachgehends under Keyser Honorio geschwächt.

Der Gothen König Alarich grieff dieses Königreich an Anno 412. erobert Campanien und Lucanien: kahm zum andernmahl hinein Anno 456. und Genserich der Wenden König Anno 471. Odo aber bracht es under seinen Gewalt. Nach diesem meldeten sich noch andere mehr an / als die Longobarden im Jahr 568. in Italien einbrachen / vnd wolt ein jeder ein Stück von diesem Königreich haben/sie setzten einen Hertzogen nach Beneuent, der gantz Campanien solte beherrschen/ außgenommen Naples und Pozzoli. Das übrig Theil gehörte dem Keyser zu Constantinopel. Endlich kahm dieses Theil wider an das Griechische Keyserthumb/und die Vögte zu Na-

ples

es wurden Fürsten genant/ ob gleich die Longobarder / die manch-
ahl obgesieget/gedachte Länder wider genommen hatten.

Hernacher fielen umb das Jahr 845. die Saracenen in das Kö-
igreich Naples/ biß sie Otho II. Keysers Othonis Sohn/auß dem-
lben Besitz vertrieben.

Gemelter Otho bracht auch die Griechen under sich / die doch
ernacher wiederkamen : also daß Anno 1008. das Königreich Na-
les ist zum Theil von den Römern / zum Theil von den Griechen
egiert worden.

Zum allerletzten hatten diese beyde Theil die Normannen. Für-
ers trugen die Könige/so in diesem Königreich regiert haben/dassel-
e zu Lehen von der Kirchen. Vmb dieser Vrsachen willen erlegen
ie dem Bapst ein Jährlichen Zinß. Also gab Bapst Celestinus
em Keyser Henrico VI. den Titul beyder Sicilien/ umb den ordent-
ichen Zinß. Aber hernach wurd die Summ gemelten Zinßes auß-
rucklich gesetzt/ als Carolus Hertzog von Anjon, ein Bruder König
Ludovici deß Heiligen/ein Graf über Prouantz seyn solte. Dieses wa-
ren aber die Artickel/daß/wann ihn Bapst Clemens IV. zu einem Kö-
nig der beyden Sicilien declarirte / er den Apostolischen Stuel vor
seinen Obern erkenne/demselben ein Jährlichen Zinß zur Erkantnuß
von 48. tausend Kronen erlege/ daß er zu diesem Dienst seine Nach-
fahren/die wären gleich Männlichen/oder Weiblichen Geschlechtes/
verbinde/ doch sind diese Puncten in den nachgehenden Zeiten so gar
richtig nicht gehalten worden. Ein Mehrers von dieser Belehnung
findestu bey Bodin. de Rep. 61. Tesoro Polit. l. 1. Pandol. Collenus. Hist.
di Nap. Michael Riti vom Königreich Sicilien.

Der König in Spanien zahlt heut zu Tag vor dieses Königreich/wie dann auch vor Sicilien/alle Jahr dem Bapst 600. Kronen/ und ein Zelter/den der Spanische Gesand/der sich zu Rom auffhält/ mit sonderlichem Gepräng herein führt / und dem Bapst zu gewisser Zeit gibt/nicht ohne Protestation wegen der jenigen Gerechtsammen/ die er an gemeltes Königreich zu suchen hätte.

Diese Könige wurden vor Zeiten genant die Könige beyder Sicilien : Hierzu hat Fridericus, Keysers Henrici V. Sohn/den Titul eines Königs zu Jerusalem gesetzt. Aber dieser letzte Titul mit dem vorigen der beyden Sicilien ist jhnen biß auff Ludovicum geblieben/ den Bapst Clemens V. zum König zu Naples gekrönet hat: also daß in den folgenden Zeiten gantz Sicilien kein andern Nahmen/ als deß Königreichs Naples getragen hat. Doch behält der König in Spanien annoch den Titul der beyden Sicilien.

Er hat in diesem Königreich ein Verwalter/ den man Vicerè nennet / und sol jede drey Jahr verändert werden. Aber er hält diese Termin nicht allzeit/zumahl mancher mehr Jahr in dieser Würde zubringt/ nach dem es dem Rath in Spanien beliebet / etwan wird jener

ner auch zu andern Diensten beruffen. Auch ist ein Leutenant in diesem Königreich/ der das Regiment in Abwesenheit deß Königlichen Statthalters führt.

Es hat aber der Vicerè diese Macht/ daß er viel Händel von sich selbst schlichtet/ doch pflegt er in Kriegs-Geschäfften nichts zu schliessen/ als mit den Staats-Räthen/ und den alleranseh nlichsten Herrn/ die mit dem Kriegswesen umbgehen. Die Rechtshändel werden mit dem Rath verrichtet/ ohne dessen Verwilligung er keine Sachen kan publiciren lassen. Er ist gemeiniglich bey allen Gerichten/ er werde dann durch einige nothwendige Geschäffte darvon abgehalten. Der Rath wird auch in seiner Gegenwart in seinem Pallast gehalten. Die Fürsten und Hertzogen setzen jhre Hüthe auff wann sie bey jhm sind: Die Marggraffen und Graffen bedecken sich etwas langsamer. Die Edelen stehn für jhm mit entblöstem Haupt.

Wann er eines Nachfahren gewärtig ist/ zieht er vor die Statt hinauß den von newem Gesandten Vicerè zu begrüssen/ nach dem alle Stände und Räthe zuvor sich angemeldet haben. Der newe Successor geht wiederumb zu jhm privatim, und durch ein heymliches Thürlein. Der Vicerè, der von dem Ampt abtritt/ begibt sich auß der Statt/ auff zwey oder drey Tagreysen/ da man jhm zum Valete noch Præsenten bringt. Wann der newe Vicerè in die Statt kompt/ erwehlt der Adel einen der das Wort thut: der kleydet sich prächtig/ und kompt mit einem grossen Hauffen Edelen/ die umb jhn sich finden/ sampt andern Sechßen in roth gekleydeten/ den Vicerè zu seiner Wohnung zubegleyten: den folgenden Tag gehen sie in ebener Massen nach/ zu der Hauptkirchen/ darinn er den Eyd ablegt/ daß er jhre Privilegien wolle halten.

Er hat under seinem Regiment alle Kriegswachten/ nehmlich die Toßcanische zu Orvetello, zu Porto, Ercole, Telamone, Plombin. In die Fürstenthumb Calabrien und Audela / auch andere Ort/ verordnet er die Gubernatorn/ die sonsten Vicerè auch genannt werden: und diese sol man auch alle drey Jahr verändern.

Dem Vicerè ist ein Staats-Rath / welcher auß etlichen wohlversuchten und erfahrnen Herrn besteht/ zugegeben. Deren sind zum allerwenigsten Achte / und empfangen von dem Staat 1200. Kronen. Neben jhnen sind noch sehr viel andere / denen kein Besoldung gebührt.

Er bedient sich auch deß Raths ad Latus, mit dem er die Justitz und Policey-Händel verwaltet. Deren sind vier oder sechß/ und beobachten die Cantzeley/ als gelehrte Männer/ die den Staats-Rath begreiffen: dieser Rath ist das Ober-Haupt aller gerichtlichen Stellen.

Noch sind neben diesen gelehrten Männern andere Räthe von der Seiten mit kurtzen Röcken/ an der Zahl 15.

Es

Es ist noch ein ander Rath/genannt de Capoana oder von S. klaren/ von 20. Räthen/ die in 4. Kammern vertheilt einen Præsi-enten haben/ und sich nennen den Heil. Rath/ darzu niemand als die klerklugeste genommen werden/ zumahl jhnen die Bürgerliche und Malefiz Händel anvertrawt sind. Der Præsident ertheylt den sei-en das Recht / unnd hat so grosse Macht/ daß er auch einen zum Tode gerichtlich verdampten / unnd zur Erkäutnuß-Stell hin-geführten Sünder / durch Hemmung der Execution vom Todt errettet / derselbe were dann von dem Vicerè selbst zum Tode ver-urtheilt.

Ein andere Raths-Stelle / so etwas geringer/ wird genannt Vicaria , da die grosse Gefängnussen sind. Hie ist der Regent das Haupt / ein Kriegs-Mann unnd vor andern klug gehalten / dar-umb er auch der Statt Naples Gubernator ist. Dieser übergibt an-dern under jhm gesessenen Richtern/ so wol die Malefiz als die bür-gerliche Händel/wie er es gut befindet. In gemelter Malefiz Vicaria sitzen ordentlicher Weise sechs Richter/under denen auch die Räthe de Capoane sich befinden. In den 2. bürgerlichen Kammern sind 4. Richter vor eine jede / underweilen auch mehr oder weniger/ wie es dem Vicerè gefallen mag.

Vber die gemelte Rathstellen ist das Gericht oder Königliche Kammer de le Sumarie , da ein Leutenant das Haupt ist/ und nach jhm 6. andere Præsidenten/ under denen jederweilen zween gefun-den werden / die man Tölpel nennet/ weiln sie nicht graduirt sind. Diese verurtheylen alle Händel / so deß Königs Domaine und ey-gen Gefäll betreffen. Bey jhnen hat auch der Advocat und Procura-tor Fiscal seinen Sitz/so wol als bey andern Verhörungen.

Das Gericht oder die Verhör Campi hat ein Beysitzer/ einen Doctorn/der genannt wird Auditor Campi. Diese Gerichts-Stelle erkennet niemand anders/als den Vicerè vor sein Haupt/deme gemel-ter Doctor / als welcher die Kriegshändel durchsucht / was einigen Sold ziehet/auch deßwegen relation thut. Die Advocaten handeln vor Gericht in gemeiner Sprach/ doch wäert es mit den Processen lange Zeit/weil der Händel sehr viel sind.

Vber diß underhalten jede Landschafften etliche/die an dem Vi-cerè gäntzlich hangen : Vnd finden sich in der Verhör/ so Audientz genannt wird / welche in vier Auditorn besteht / daß sie über die Rechtshändel in der Landschafft erkennen/doch mag man von jhnen an die grosse Gerichtsstelle deß Vicariats appelliren.

Das Königreich hat sieben fürnehmste Beampten / als da ist der grosse Provoß / der Ritterschafft grosser Justiziar / der groß Admiral/ oder Meerverwalter/ der grosse Kammerherr/ der grosse Ober-Notarius/ der Cantzler/ und der Schulthes / so alle hochan-sehnliche Männer sind.

Der

Der grosse Provoß der Ritterschafft war der allerfürnehmste Beampte deß Königreichs/sonsten deß Königs General-Leutenant/ zu den Kriegshändeln vnd General-Zeugmeister verordnet; Aber gegenwärtiger Zeit ist seine Bottmässigkeit auff deß Vicerè General-Leutenant verlegt. Der grosse Justitz-Provoß hat gleichen Gewalt mit dem grossen Provoß der Ritterschafft. Dessen Leutenant ist der Regent deß Vicariats. Der Admiral hatte vor Zeiten gleichen Gewalt mit den andern/aber jetzigerzeit ist obiger Gewalt geschmählert: dann er konte vorzeiten ein Napolitanischen Vnder-Admiral/ vñ noch andere Officirer machen. Der Oberst Kammerherr hat vnder andern von den Freyherrn die jenigen Intraden zu fordern/ die sie dem Ober-Herrn zur Erkantnuß erlegen.

Der Grosse Ober-Notarius muß vor dem König die Documenten und Rechnungen deß Königreichs verlesen vnd verwahren; welches Ampt die Königliche Cantzeley heut zu Tag verwaltet/also daß jhm nichts mehr ist überblieben/ als daß er Macht hat die Notarien zu machen/die unehliche Kinder zu legitimiren &c. er antwortet auch in den Königlichen Parlamenten. Eines Cantzlers Ampt ist/ daß er das Königliche Siegel verwahre/und alle Brieffe und Privilegien versiegle. Aber diese seine Macht ist nunmehr gantz an den Reichs-Secretarien kommen/ vnd an die Cantzley/ also daß jhm nur dieses übrig geblieben/ daß er das Haupt im Collegio bleibt/darinnen die Gelehrten zu graduiren/ vnd etliche andere Dignitäten zuertheylen. Der grosse Provoß war wie der Groß-Meyster am Königl. Hoff/vnd hat in vielen Sachen ein grossen Gewalt.

Neben diesen grossen Beampten sind auch Rechenschreiber oder Secretarien/die nicht in geringen Ehren sind.

Das Ampt eines General-Schatzmeysters war auch in grossem Ansehen/als er alles Geld aus den Königreichen einnahme/und allem Kriegsvolck den Sold reichete. Es ist aber heut zu Tag sein Ampt nichts anders/als dz er den Soldaten jhre Lehnungen gebe.

Jede Statt hat jhren Rectorn/ ein Doctor zum Richter/ und andere Stätte ein Capitain/ oder Podesta genant/ auch wohl einen Doctor/nach deß Vicerè Zubefinden.

Auch findet sich ein Provisor, vnd General Conservator, über die Kriegswachten/und werden genant Præsidii Fisci.

Endlich so sind in diesem Königreich viel Fürsten/ Hertzogen/ Marggraffen/Graffen/ohne die Freyherrn/deren Anzahl sich biß auf 200. belaufft. Diese alle sind verbunden/daß sie in Person zur Beschützung deß Königreichs erscheinen. Es möchte mir unangenehm seyn wann wir der Liebhaber Verlangen ein Genügen zu thun/an diesem Orth die Geschlechte und Nahmen der gedachten Fürsten/ Hertzogen/Marggraven und Graffen anhero setzen.

V. Da

V. Das Register der fürnehmsten Familien im Königreich Naples.

Fürsten von	Geschlecht von	Fürsten von	Geschlecht von
Ascoli	Leva	Monté Mileto	Tocco
Auella	Doria	Marcone	Capoa
Avellino	Caracciolo	Montescaggioso	Loffredo.
Bisignano		Noja	Pignatello
Capistrano	Médici	Ortajaro	Medi
Castellaneta	Bartoletti	La Rocca	Filomarino
Caserta	Acquiviva	La Riecia	Capoa
Castiglione	Aquino	Roccatomana	Capoa
Colle	Somma	Rossano	Aldobrandino
Conca	Cupoa	La Roccella	Carrafa
Forino	Caracciolo	Santo Buono	Carracciolo
Francavilla	Davalo	San Seuero	Sangro
Maida	Loffredo	La Schalea	Spinello
Melli	Doria	Scilla	Ruffo
Melito	Silva	Sulmona	Borgheſe
Molfetta	Gonſaga	Squillace	Borgia
Monte Albano	Toledo	Stilliano	Carrafa
Montercole oder Monteſarchio	Davalo	Venafri	Beretto
		Venoſa	Geſvaldo
		Vetrana	Albrizio

Hertzogen von	Geschlechte von	Hertzogen von	Geschlechte von
Ajello	CiboMalaſpina Fürſt von Maſſe	Biſacce	Pignarello
		Bojano	Carrafa
		Bovino	Guevara
Acerenza	Pinello	Carpignano	Lanario
Airola	Carracciolo	Celenza	Carracciolo
Andri	Carrafa	Ceriſano	Serſale
Aquato	Spinello	Civita de Penna	Farneſe
Aree	Buon Cõpagno	Cerſa Maggiore	Carrafa
Atri	Acqua viva	Caſa Calenda	Sangro
La Bagnara	Ruffo	Cardinale	Rauaſchiero
Barrea	Afflitto	La Caſtellucia	David
Barnauda	Bernaudo	Evoli	Grimaldo

Ferrandina	Toledo. Fürst von Monte Albano	Le Nocy	Acquaviva
		Popoli	Cantelmo.
		Mondragone	Carrafa
Fragnito	Montalto	La Salandra	Reuertera
Forolito	Carracciolo	S. Donato	S. Severino
Grauina	Orsino	Sant'Elia	Palma
Grumo	La Tolfa	Sant'Agatha	Coscia
Laurenzana	Gaetano	Seminara	Spinello
Laurino	Carrafa	Sessa	Cardona
Manchia	La Maroa	Sora	Buon Cõpagno
Mataloni	Carrafa	Sicignano	Carracciolo
Martina	Carracciolo	Telesa	Grimaldo
Miranda	Somma	Tagliacozzo	Colonna
Montecalvo	Gogliando	Taurisano	Castro
Montalto	Moncada d'Aragona.	Termole	Capoa
		Torre maggiore	Sangro
Montelcone	Pignatello.	Traette	Carrafa Fürst von Stigliano
Nardo	Acquaviva		
Nocera	Carrafa	A Tripalda	Carracciolo
Nocara	Loffredo	Turfi	Doria
Noja	Carrafa	Vietri	Sangro

Marggraffen von	Geschlecht von	Marggraffen von	Geschlecht von
Apisci	Gallucio	Campagna	Grimaldo
Alfidena	Bucca	Campolattaro	Capoa
Achaja	Limanti	Capurso	Pappacoda
Ansi	Carrafa	Casadarbore	Carracciolo
Arena	Concublet d'Arena	Casobuono	Pisciotta
		Castelnuovo	Sangro. Fürst von S. Seuero
Arienzo	Carsafa		
Arpaja	Guevara	Castelvetere	Carrafa, Fürst von Rocelle
La Bella	Carracciolo, Fürst von Avellino	Cusano	Bario Nuovo.
		Chiusano	Tomacello
Bellante	Acquaviva	La Cilenza	Gambacorta
Binetto	Carracciolo	Cita Sant Angelo	Pinello
Bitetto	Carrafa	Cerchiaro	Pignatelle. Fürst von Noja
Bovalina	Loffredo		
Bracigliano	Miroballo	Circello	Somma. Fürst von Collos
Brienza	Carracciolo		
Bucchionico	Carracciolo d. S Buono	Corigliano	I Monti
		Carletto	Costanzo
Camerotta	Marchesi	Collelongo	Sanesii

Dia-

iano	Gaimaldo
ıfcaldo	Spinello
alarola	Pinello
rattola	Sanches
a Grotteria	Ajerbo
icito	Bertolotti.
aino	Cardine
avello	Tufo
auro	Pignatello
Iarigliano	Montenegro
Iiſuraca	Spinello
Iontefalcone	Gallo
Iontefalcione	Poderico
Ionteforte	Loffredo
Iontuoro	Caſtelletti
Ionteleone	Bancia
Iiſſanello	Coppola
Iontepeloſo	Grimaldo
Iatta giojoſa	Carracciola
Oria	Imperiale
Ottaviano	Franchus
La Petrella	Caputo
La Pietra Vairana	Grimaldo
La Padula	Ponte
Peſcara	Davalo
Polignano	Radulovich
La Polla	Villano
Quarata	Carrafa
Renda	Mendoza
Riulo	Pignone

Rapolla	Braida
Roſito	Lombardo
SantAngelo	Ponte
Sans	Orefice
Salice	Abrizio, Fürſt von Verrana
S Julianus	Longo
S. Georgius	Milano
S. Agathe	Loffredo
S. Agathe	Ferao
S. Mare	Cavaniglia
S. Magno	Maſtrojudice
Sant'Eromo	Carracciolo
S. Marzano	Maſtrillo
S. Lucido	Langro
Sorito	Arduino
Spinazzola oder Spinadora	Pignatello
Tufara	Criſpani
LaTerza	Azzia
Terracolo	Carracciolo
LaTorre Francolis	Capoa, Fürſt von Roccaro-mana
Trivico	Loffredo
La Valle	Mendozza
Vaſto	Davalo
Vico	Spinello
LaVolturata	Carracciola
Ziro	Spinello

Graven von

Albi
Aliano
Alta villa
Altamonte
Anverſa
Borello

Geſchlecht von

Colonna, Hertzog von Tagliacozzo
Carrafa Fürſt von Stiglian
Capoa Fürſt von der Riccia
Fürſt von Biſignan
Capove Fürſt von Roccaromana
Pignatello, Hertzog von Monteleone

Biccari	Carracciolo Hertzog von Airola
Bocino	Carracciolo, Hertzog von Martine
Canosa	Dorià
Carrinola	Carrafa, Fürst von Stiglian
Califro	Braida
Carreto	Carrafa, Hertzog von Mataloni
Casalduro	Sariano
Castello dell'Abbate	Filomarino, Fürst von der Rocca
Castro	Hertzog von Taurisano
Chiaramonte	Fürst von Bisignan
Celano	Piccolomini
Condianni	Marullo
Consa	Gesvaldo, Fürst von Venosa
Conversano	Acquaviva, Hertzog delle Noci
Corigliano	Fürst von Bisignan
Curvaro	Marieri
Fondi	Carrafa, Fürst von Stiglian
Gioja	Acquaviva, Hertzog von Atri
Garabetesa	Lombardo
Giovenazzo	Conzagna, Fürst von Molfette
Loreto	Afflicto
Macchia	Regina
Manupello	Colonnæ
Mareri	Colonnæ
Martorano	Aquino, Fürst von Castiglia
Meliza	Campitello
Muro	Orsino
Mignano	Fieramosca
Mola	Vaez
Misagni	Beltrano
Montella	Cavaniglia
Montogno	Capoa
Montedirisi	Davalos
Montuoro	Capove
Monte aperro	Fürst von Mont Milet, Tocco
Nicastra	Hertzog von Terolito Carracciolo
Nicotera	Fürst von Secilla Ruffo
Oppido	Carracciolo
Paccuto	Orsin
Palena	Capue
Palmerici	Matteis
Poilcastro	Carrafa
Rocca Rainola	David
Ruuo	Carrafe, Hertzog von Andri

S.A

Angelo — Pignatello, Hertzog von Monteleon
a Soponara — S. Severin.
rno — Colorunæ/Fürst Gallicanus
Christina — Spinello
mari — Fürst von Squillaci, Borgia
nopoli — Ruffo, Fürst von Scilla
briano — Carrafa, Hertzog von Nocerel
a Torella — Fürst von Avellin, Carracciol
rivento — Hertzog von der Barreé, Afflitte
ricarico — Fürst von Besignan
rgento — Pannone.

VI. Vermögen vnd Macht deß Königreichs Naples.

Der König in Spanien pflegt gemeiniglich in diesem Königreich 4000. Fußgänger under underschiedenen Obristen zu halten/vñ under einem Feldmarschalck/genant Il maestro di Campo, auch einem Richter der Militz/der Auditor genant wird. Diese Kriegsvölcker werden Il Terzo di Neapoli genant. Darneben sind noch in dē Schlössern und Casteln deß Königreichs/wie auch uff den Thürnen/so uff die Dunen gesetzt sind/1600. Spanische Fußgänger in Besatzung/außgenommen die Officirer/die in obigen Orten wohnen. Die Reuterey besteht in 1000. Cuirassirern/so in 16. Cornetten/uñ under mancherley so wol Spanischen/als Italianischen Obristen reitten. Jedes Cornet hat 60. Mann/ohne die Cornetten deß Vicerè, und die Columnen/deren 100. auch 400. leichte Pferd/die under 5. Cornetten reitten.

Der Vicerè hat zu seiner Guardi 100. Teutsche Halbardirer/die jhre ordentliche Wacht im Pallast haben/und jhm folgen/wo er hin geht. Auch finden sich zum wenigsten noch 4. Spanische Compagnien/den Pallast zuverwahren/und 100. Adeliche Soldaten/darunder 50. Spanier/die übrigen Italianer/die bey Hoff leben/und dem Vicerè an dē Seiten gehen. Man zehlt in diesem Königreich 2. Millionen Menschen/zu welcher Zahl die Statt Naples mit jhren Vorstätten und 43. Vnderstätten 327961. thut/doch hat der König zu Naples nit mehr dañ 2600. zu Fuß im Krieg auß so grosser Zahl. Siehe/was Mazzella vom Königreich Naples hievon meldet.

In allen Landschafften werden 5. Fußgänger auff jede Herdstätte gelegt/über die Ordnung/dahero kein geringes Heer zu Fuß erwächßt/zumahl sie durch das gantze Königreich ein überauß grosse Anzahl machen. Vnd diese werden/wann es die Noth erfordert/von den Deputirten in jeder Statt oder jederm Ort benahmt/doch also/daß/wofern sie den Obristen nicht anstünden/zur Stund andere benahmt werden/und solches so lang/biß den Obristen ein Genügen

 gesche-

geschehe. Diese werden ins gemein das Fußvolck in der mitteln Schlacht-Ordnung genant.

Weil aber diß Königreich jedem Feind zur See offen steht / hat der König in Spanien schon längst durch Hülff der Seinigen 30. Galleen / der außländischen einfallenden Gewalt abzutreiben / außrüsten lassen. Doch haben verständige Leut gemercket / daß in Friedens-Zeiten die Anzahl nicht nur der Kriegsvölcker / sondern auch der Galleen nicht scharpff gehalten wird / weil die Vicerè und andere Königliche Beamptен der privat Militz Sold in ihren eigenen Nutzen pflegen zuverwenden. Jetzunder zugeschweigen / mit was grossem Obermuth gedachte Beamptен das arme Völcklein erschöpffen / also daß kein Wunder / daß daselbst so viel sehr bittere Auffruhren erweckt werde / denen zwar der Spanier bißher glücklich widerstanden / aber zum letzten so grossem Unheil werd schwerlich gewachsen seyn können. Darumb nicht ohne Ursach Petra del Parragone das magere / von Hunger verdorbene / und das kaum die Haut über den Beinen trage / das an dem Spanischen Maulkorb hoch angebundene / und gantz elendiglich zugerichtete Neapolitanische Pferd sehr schön beschrieben hat.

In diesem Königreich Naples zehlt man sehr viel Schlösser und Vestungen / die dieses Konigreich unversehrt und gantz behalten / gleich wie zu Naples auch an andern Orthen überauß starcke Schlösser / deren Nahmen gantz fleissig bey Pierre d'Avity verzeichnet sind / gefunden werden.

VII. Reichthumb vnd Einkommen deß Königreich Naples.

Die alte Rechnungen über die Intraden / die in diesem Königreich erhoben werden / weisen ein Million und 517000. Cronen: und dann 1. Million und 600. tausent Cronen Außgaben / also daß man offenbarlich siehet / wann man die Rechnungen gegen einander hält / daß die Außgaben die Einnahm übertreffen. Von der General Schatzung deß Staats erhebt der König in Spanien nicht mehr dann 450 Millionen an Maraveden / das ist / 102941. Kronen. Sihe hievon Relat. de Michel Surian. Salazar Inv. des Roys d' Espagne. Boter. relat. l. 1. Thes. Polit. discors. del Regn. de Nap. Mazzella Regn. di Nap. Hernacher ist die Rechnung biß an 2. Millionen gestiegen / da sie die Italianer durchsahen; ferner auff 2. Millionen und 500. tausend Kronen / in welcher Summ die Præsenten und Verehrungen mit 1200. Kronen stecken / zumahl man solche jede 2. Jahr thut. Diese gantze Summ ist vor deß Kriegsvolcks Stellen / so in Fußvolck / und reysigem Zeug auch in Galleen besteht / gar nicht genug.

Aber heut zu Tag nutzt diß Königreich dem König in Spanien mi

nit gemessenen Præsenten 5. Millionen Kronen / unnd noch etwas
ehr: welche Summ von den Herdstätten im Königreich erhaben
oird/deren im Jahr 1614. an der Zahl 53356 gefunden worden: dann
usserhalb der Statt Naples/ dero Vorstätten und Landgüter/wel-
he 47478. Herdstättte machen.

Dieses Königreich erlegt zu dreyen bestimpten Zeiten / den or-
entlichen und Neben Zinß/den man zufordern pflegt/nemlich 15. Ca-
oliner (sihe Henrico Bacco Regn. di Nap.) von jeder Herdstatt/dar-
nach 48. Gros. Herdgelt vor das Spanische Fußvolck; 17. Gros.
Herdgeld vor die Reuterey/9 Gros. Weg / Steg und Strassen zu
underhalten &c. was aber fern von dem Meer abgelegen ist/ das
zahlt nur die Helfft.

Ein sonderer Zinß wird in dem Fürstenthumb Audela vor den
Feldmarschalck erlegt/aber Terra Laboratoris erlegt keinem Verwal-
ter nichts/weil der Vicerè seinen Sitz daselbst hat.

Der Zinß mehrt sich auch auß l' Adogo, oder auß den Landgü-
tern / die so wol den Vasallen/ als den Freyherrn zu Lehen auffge-
tragen werden / unnd trugen umb das Jahr 1600. jedes Jahr
120568. Kronen.

Der Zinß vom kleinen Viehe steigt jederweilen zu 600. tau-
send Kronen. Der Zinß von der Seyden in Calabria / von Eisen /
Staal/und andern Waaren machen kein geringe Sum.

Die Königliche Zinß nemlich die 3. Maß Wein/nimbt den hal-
ben Preiß hin: als da ist der ernewerte Zinß/von Oel und Seyffen/
von jedem Cartenspiel/von allē Schaaf- und Rindviehe/von Fleisch/
Schafen/Ziegen/Vögeln/Geflügels/ wz nach Naples bracht wird.
Was uff das Rathhauß kompt von den verkauften Königl. Pferden/
die cōfiscirte Güter der Mißhändler/die Bussen vor die Königl. Kā-
mer/auch vor den grossen Vicariats Rath der Königl. Verhörungen.
Zinß von den Pferden/ so die Frembden zu Naples kauffen/der Post-
reutter / welches ein absonderlich Recht ist/und an 4. Thoren zu Na-
ples erhoben wird/ins gemein genant die 4. Karten. Vf dem Marck
dieser Statt wird die Königl. Gerechtsame eingetrieben Lo canna-
glio, von dem geschlachteten Viehe / Verlehnung und Beständnuß
der Toßcanischen Wachtstellen/die Einkomen der Statt Vesti, S. Se-
veridi, Feudi de Tacine, und vieler andern Stätten mehr: Zinß vom
Schwefel/von den Vnglaubigen/die 8. Cronen zur Rantzion zahlen/
vor den Mann/oder 200. Cronen/den Salpeter zuentführen/Macht
dz Getreyd außdem Königreich zuführen/Anfall auß den Sterbhäu-
sern/wañ die Geschlechte der Freyherrn und Officianten außsterben;
Nutzen auß den Gütern die ohne Erben hinfallen/dz Lehen Geltrecht/
24. Hauptkirchen Einkomen/die dē König gehören/und mehr dann 50
tausend Cronen jährlich zahlen/was die Abteyen zuschiessen/der alten
Stat Rom Schirmgeld/welches järlich etliche 10900. Croné macht.

Neben den ordentlichen Præsenten / sind auch Neben-Præsenten/ die gar offt an eine Million gelangen/ zumahl die Frey-Herrn den vierten Theil daran erlegen/under welchem Nahmen verstanden werden alle Herrn Titul/als Fürsten/Hertzogen/und andere: Doch zahlen die Edelen nichts von jhren Gütern/ dieselben wären dann Herrlichkeiten.

Auch zieht der König Geld von mancherley Aemptern/die man sonsten zuverkauffen pflegt/ als da sind Maestri rationali della Zecca, 12. an der Zahl/die den Betrug der verkaufften Sachen prüfen. Sie haben jhren Richter/ und ein solches Ampt ist wol 4. oder 5. tausend Kronen werth.

Das Ampt Del Partolano, die Gassen/ Wege und Strassen zu verwalten/wird umb 60. tausend Kronen verkaufft. Das Ampt deß Königreichs Secretariat ist in gleichem Preiß/ aber Doanier de Foggia, kompt an 70. oder 80. tausend Kronen.

Scrivani vationi dei banchi, und andere dergleichen Aempter sind zu Naples umb Geld zubekomen/daran der König jetzzeit seinen Nutzen hat. Es pflegen aber alle diese Aempter nur uff deß Manns Leben verkaufft/und kommen nit uff die Erben; oder da einer solches erlangte/müßte er von newem zahlen.

Der König pflegt auch die Stellen der Scribenten zuverkauffen/ deren nemlich/die Maestri d'Atti genant werden/ auch nur uff die Lebenszeit/ unnd kommen eben wenig auf der Verstorbenen Kinder. Auch jener jenigen Ampt sind/die Riceritori delli denari genant sind: Aber der Räthe-Dienste werden nicht verkaufft/auch nicht die Richter-Stellen.

Auß den Jahr-Aemptern/die von dem Vicerè kommen/wird nit geringer Gewinn gezogen.

Der König/oder Vicerè erhebt von den Napolitanischen Huren ein grosses Geld / zumahl deren über 50. tausend sind: die müssen jhre Nahmen in das Zinß-Buch schreiben/ und jeden Monat 2. Caroliner zahlen.

Doch bestehen die fürnehmsten Intraden uf la Duana, wie mans nennet/welche 1000. Kronen trägt: uff Foggia, das Saltz zubestehen/ genant l'arrendimento del Sale; und bringt 500. tausend Kronen: über diß/ werden jedes Jahrs an Præsenten-Geldern über 600. tausend Kronen erhoben.

An diesen Intraden kan man abnehmen/ daß das Napolitanische Gebiet under den fürnemsten/die der König zu Naples in seinem Gewalt haben mag/oben an steht. Aber alle diese so grosse Intraden reichen bey weitem nicht zu den Außgaben/die der König in Spanien an die Officirer deß Königreichs/ wegen der Vestungen/ Gesandschafften / die in Italien/ underhalten sollen werden/nothwendig thun muß.

Der

Der Vicerè nimbt hievon auch seine Bestallung / welche auff 700. Kronen kompt / sampt andern / deren Nahme nach der Läng bey den Scribenten ordentlich erzehlet werden.

Noch muß man anhero setzen / daß in diesem Königreich viel Kriegsvolck sich schreiben läst / das man in frembde Länder verführt.

Man führt auch von Naples ein grosse Menge an Oehl / Käß / und andern Sachen / als Kümmel / Aniß / Saffran / Getraid / Gersten / Bonen etc. dem Türcken zu; Also / daß das Königreich Naples / weil es allerhand Uberfluß hat / seinem Herrn kein geringen Nutzen und Gewinn bringt. Aber genug von desselben Einkommen und Intrade.

VIII. Die Nachfolge der Napolitanischen Fürsten.

Tancredus zog seinen Ursprung von den Hertzogen in Normandey / die umb das Jahr 900. in Italien hausseten.

Guilielmus mit dem eisern Arm war ein Graaf von Altavilla.

Drogon, dessen Bruder / unter deme die Sarazenen in Italien gefallen / und die Statt Capua im Jahr 1008. eingenommen.

Unfredus, sein Nachfahr / regierte sieben Jahr.

Gotfredus, setzt den Bapst Leo IX. wieder ein in die vorige Würde / und starb bald hernach.

Belegardus, des obigen Sohn / erhielt das Regiment / wider Guiscardi danck.

Rogerus II. ein Sohn Roberti Guiscardi, schlug die Sarazenen aus Sicilien: Starb zu Salerna im Hornung / des Jahrs 1090. nachdem er 25. Jahr regieret / und 50. erlebt hatte.

Guilielmus II. nach etlicher anderer Rechnung der III. des Rogeri Sohn / folgt dem Vatter im Regiment / und starb Anno 1125.

Rogerus, Rogeri Sohn / I. Graaf in Sicilien / genant König in Italien / begnüget sich doch hernach mit dem Titul der beyden Sicilien / und starb Anno 1149. im 59. Jahr seines Lebens / und im 24. seines Königreichs.

Guilielmus IV. Rogeri Sohn / war der zweyte König über beyde Sicilien / als er etliche Kriege wider Bapst Adrian IV. hatte / verglich er sich endlich mit demselben / und starb in Sicilien Anno 1164. im 15. Jahr seines Königreichs.

Guilielmus, ein frommer Sohn eines bösen Vatters / folgt im Regiment seinem ältesten Bruder: Starb ohne Kinder Anno 1186. nachdem er 37. Jahr gelebt / und 26. regiert hatte.

Tancredus, Rogeri Unehlicher Sohn / starb Anno 1194.

Aus Schwaben.

Henricus VI. Kayſers Friderici mit dem rothen Barth Sohn / wurd König über beyde Sicilien von Bapſt Celeſtino III. im Jahr 1191. geſetzt/und ſtarb Anno 1198.

Fredericus, deſſen Sohn/folgt jhm nach/ und wurd von Manfredo im Jahr 1250. erſchlagen.

Conradus kam in das Königreich Naples mit einer vnglaublichen groſſen Kriegs-Macht/und bracht alles vnter ſeinen Gewalt: hernach raumt jhn Manfred im Jahr 1252. mit Gifft auß dem Mittel.

Manfredus erhielt zwar das Regiment leichtlich / verlohr es aber bald wieder/ ſampt dem Leben/ als jhn Carolus Hertzog von Anjou im Jahr 1266. erlegte/doch hatte der vnglückliche Menſch das Regiment zehen Jahr geführet.

Auß Franckreich die Hertzogen von Anjou.

Carolus Hertzog von Anjou, Graaf zu Provantz/und König Ludovici des Heiligen Bruder / wurd vom Bapſt Clemens VI. beruffen/ vnd empfing das Regiment im Jahr 1262. zu Lehen. Er ſchlug den Manfred aus dem Feld/ der ſelbſt im Treffen geblieben; Bekam Conradin gefangen / ließ jhm das Haupt abſchlagen/ bracht Naples und Sicilien vnter ſich/ erhielt ſie doch nit lang/ weil die Sicilianer eine heimliche Verbündnuß machten / vnd ſchlugen die Frantzoſen all Tod. Hernach kam Sicilien an Don Piedro, König zu Arragonien. Wie er aber aus dem Königreich vertrieben/daſſelb wieder erobern wolte/ſtarb er Anno 1284.

Carolus II. Fürſt zu Salerna, Caroli I. Sohn/wurd aus dem Gefängnüß erlöſt Anno 1288. vnd erhielt das Königreich Naples/ſtarb Anno 1309. im 60. Jahr ſeines Alters / im 24. ſeines Königreichs.

Robertus Hertzog in Calabrien / Caroli II. dritter Sohn / wurd von Bapſt Clemens V. König über beyde Sicilien gegrüſt / vnnd ſtarb Anno 1343.

Joannes I. Caroli Sohn und Erb / folgte im Königreich: regierte 38. Jahr/lebte 55.

Andreas, von etlichen genant Andreaſſo, war 3. Jahr König / und ſtarb im Jahr 1362.

Ludovicus, Fürſt zu Taranto, lebte 10. Jahr in der Regierung / vnd ſtarb Anno 1372.

Ludovicus,

Ludovicus, König in Hungarn/ kam nach Naples/ daselbst er/ weil die Pest in Italien grassirte/ sich wenig auffgehalten/ vnnd kehrt wieder nach Hungarn.

Carolus III. von Duraß/ Caroli von Duraß Sohn/ wurd erschlagen Anno 1385.

Vladislaus sein Sohn und Nachfahr/ hatte 3. Weiber/ von denen er dennoch keine Kinder gezeuget/ und starb Anno 1414

Joanna seine Schwester/ aus dem Stamm von Duraß/ wurd Königin zu Naples/ nahm jhren Bruder an Kindsstatt an/ damit er jhr im Königreich nachfolgen möchte / und starb zu Naples bald hernach/ nemlich Anno 1434.

Renatus, von Anjou, wurd von der einen Parthey in das Königreich beruffen; dahin sandte er sein Gemahlin Isabellen/ und er starb zu Marsilien Anno 1480. hinterließ aber zum Erben der Grafschafft Provantz/ des Königreichs Naples/ und Sicilien/ Ludovicum XI. König in Franckreich.

Von den Arragonern.

Alphonsus I. König in Arragon/ mit dem Zunahmen der Reusche/ erwarb das Königreich Naples/ nachdem er mit denen aus dem Hauß Anjou einen langen Streit deßwegen geführt hatte. Darumb hielt jhn Bapst Eugenius würdig/ daß er in dem Königreich Naples succediren solte; Er starb Anno 1418.

Ferdinandus I. folgte seinem Vatter im Königreich Naples: Als er 35. Jahr regiert hatte/ starb er zu Anfang des Jahrs 1494.

Alfonsus II. des Ferdinandi Sohn/ hinterließ das Regiment seinem Sohn Ferdinand/ und regierte nicht über ein Jahr.

Die Nachfolge der Napolitanischen Königen/ aus den Frantzosen und Arragonern.

Carolus VIII. König in Franckreich/ Königs Ludovici XI. Sohn/ deme König Renatus von Anjou all sein Recht an das Königreich Naples überlassen hatte/ vertrieb Ferdinandum II. aus allem Besitz des Königreichs. Wie er nun sahe/ daß die Vereinigte Fürsten in Italien mit aller Hülff und Macht auff jhn angezogen kamen/ kehrt er wieder nach Franckreich.

Ferdinandus II. starb Anno 1495. ohne Leibs-Erben/ und wurd zu Hereseld im Königreich gelassen.

Frederi-

Fredericus, des obigen Mutter Bruder / Ferdinandi I. Sohn / wurd von allem Volck vor jhren König erkant / aber hernach von Ludovico XII. König in Franckreich/und Ferdinando König in Arragonien / aus dem Königreich vertrieben. Wie er nun gezwungen ward / das Königreich zuverlassen / gab er sich in den Schutz des Königs in Franckreich: war zufrieden/daß er in Franckreich bleiben möchte / nachdem er von dem König das Hertzogthumb Anjou vmb 1000. Kronen empfangen.

Ludovicus XII. König in Franckreich / macht einen Bund mit Ferdinando V. König in Arragonien und Castilien/im Jahr 1501. erhielt ein Theil vom Königreich Naples / welches hernach durch die Frantzosen verwahrloset/dem gantzen Franckreich groß Vnglück verursacht hat / weil die Spanier auff jhre Schantzen besser Achtung gaben / vnendlich im Jahr 1504. derselben Länder völlige Herrn sind worden.

Aus den Spaniern.

Ferdinandus V. König in Arragonien / der Königin in Castilien Isabellen Gemahl / eroberte alle diese Länder / durch Dienst des Grossen Consalvi, seines Obersten Feldherren / und hinderließ seinen Nachfahren den Königen in Spanien / deroselben ruhigen Besitzt.

IX. Das Land Laborator.

Dieses Land / so die Italiäner La Terra di Lavoro nennen / hat diesen Nahmen von den Mühsamen Felden bekommen / zumahl es sehr fruchtbar ist/als nahe bey Capua gelegen/ sich biß nach Cumæ und Pozzoli erstrecket. Wie nun diese Völcker sich vnglücklich und sehr bekümmert sahen/weil die Römer sie überzogen und verwüstet/haben sie jhren Nahmen etliche mahl geändert / als ob das Wort Capuaner gefährlich wäre/und das Wort Laborator/die Arbeitsame angenommen. Etliche meynen/ diß Land wäre also genant / weil es sich zum Getraid gar schön bawen lasse. Diese Landschafft hat einen gar gesunden Lufft / also / daß man daselbst kein andere Zeiten des Jahrs/dann die zwo Allerlieblichsten/die immer auff einander folgen, nemlich Frühling und Herbst verspühren kan. Die Eygenschafften dieser Landschafft findestu weitläufftig bey Leandr. in Ital. und Scoti Itiner. beschrieben.

X. Die Alten Sitten dieser Einwohner.

Die Völcker in dem glücklichen Land Campanien waren so gar auß-

ußgelassen in jhrem Obermuth/wegen des zumahl fruchtbaren Lan-
es/daß sie jhre Freunde nimmermehr zu einem Ehrenmahl einladen/
hne Vermeldung eines scharpffen Gefechtes/das man alßdañ wür-
e zu sehen haben. Dahero auch kommen/daß/wann man ein un-
näßigen Obermuht wollen vermelden/ man nur allein von den Ca-
uanern gesprochen. In diesem Land machte man auch viel We-
ens von allerhand Salben und Oehl/ wie auch von mancherley Par-
ům und Rauchwerck. Diese Völcker hatten die auffgeblasene
Kranckheit des Hochmuths zum eusserſten Grad/ darumb man von
hnen ins gemein sagte/ wäre jhr Hochmuht Bisem/ könten sie gantz
Italien verbisemen und wohlrüchend machen. Man hielte sowohl
zu Napels/ als anderſtwo/ noch viel Stücke von den Griechiſchen
Ceremonien: Man vollbrachte jede fünff Jahr zu Naples das Cer-
amen Gymnicum, die Fecht- vnd Ringschuel zu Naples/da die Fech-
er einander vmb den Leib fasseten/ oder mit blossen Rappieren auff
einander gingen/ vnter wehrender Muſick. Diese Fechtschuel hat
noch etliche Jahr gewehrt/alſo/daß die Römer nie kein besser Fechter
haben können/ als aus den Schulen in Campanien. Diese hatten jh-
ren Ober-Vogt/ Demarca, das iſt/ des Volcks Fürst genant. Auch
einen Ampts-Knecht/ wegen seines tragenden Ampts/Phylax genant/
weil jhm die Obsicht des Gefängnüß anbefohlen war. In etlichen
gewiſſen Landtägen gingen sie selbſt in den Raht/ nahmen den Kö-
nig mit der Hand/ und führten jhn offentlich vor das Volck/ welches
dann urtheylte/ ob Er in diesem oder jenem Ding wohl oder übel ge-
than hätte/und gaben jhre Stimmen im Finſtern. Wann ein Weib
im Ehebruch begriffen war/ſtellete man ſie an eben denſelben Ort auff
einen hohen Stein/damit ſie jederman/der vorüber ginge/ sehen möch-
te. Wann ſie nun ein ziemliche Weil an gedachtem Ort geſtanden/
(daher kompt noch bey den Teutſchen das Halß- oder Laſterenſen/)
führte man ſie durch die gantze Statt/ und wieder auff den gemelten
Stein/auff daß ſie auff jhr gantzes Leben einen Flecken der Vnehr
davon trüge.

Dieſe Völcker hielten mancherley Ceremonien in dem Gottes-
dienſt von den Griechen/ ehreten eine dem Plutoni geweihete Höhle/
und die Seefahrer ſuchten durch etliche Opffer der abgeſtorbenen
Seelen Gunſt zuerwerben. Sie hatten an Statt der Bäpſte oder
Biſchoffen/etliche gewiſſe Leute/ die ſie lehreten/ wie man opffern ſol-
te. Sie hatten das beſte Waſſer von der Welt zu trincken/ doch
enthielten ſie ſich deſſen/ weil ſie ſich einbildeten/ jhr Waſſer quellete
nechſt der Hellen herfür. Die Napolitaner beteten den Weingott
Bacchus an/unter der Geſtalt eines Menſchen/ oder eines Alten/ und
nãnten jhn Ebon. Dieſes und anders mag man bey Arnobio l. 5. Li-
vio dec. 3. l. 3. und dec. 1. d. 7. Plinio l. 13. c. 1. Cicerone orat. in Rul-
lum. Suet. in Auguſt. Petrarch Epiſt. Famil. l. 5. Feſt. Spart. Had. Ma-
crob. Sat. l. 1. ſehen.

XI. De-

XI. Deren Sitten dieser Zeit.

Die Napolitaner sind voller eitelen Ruhms/in jhrem Gespräch vnanmuthig/ vnverschämbt vnd Großsprecher/ Schmeichelend vnnd sehr Rachgierig/ Vnerträglich Stoltz/ Herrisch/ Eifersüchtig/ Mißtrawisch/ dem Müssiggang gantz ergeben: Den Frembden freundlich vnd sprächig/ auch Liebreich. Sie verthun jhr Vermögen mit mancherley Pracht/ zum Schein jhrer Herrligkeit/ wie man dann zu Naples deßwegen über 10. tausent Gutschen zehlt.

Sie halten viel auff die Weiber/ sonderlich wann sie aus altem Adelichem Stamm herkommen: Dieselben schmincken das Angesicht/ vnd weil sie solches wissen/ lieben sie jhre Liebhaber trewlich: Bemühen sich wol in dem Haußwesen. Doch hat der gemeine Maß allzeit etwas zu klagen/vnd ist frevelhafftig/keinem Ding mehr zugethan/als dem Betrug/die vnvorsichtige Einfalt zu übervortheilen.

Die zu Gayetta sind gantz Kriegerisch gesinnet/ vnd geben gute Soldaten: deren Weiber sind von Natur schön/ die sich doch gern schmincken/ so gar verbult/ daß sie die Frembden nicht außschlagen. Die Inwohner zu Capua führen hohe Reden/ deren Weiber befleissigen sich des grossen Prachts.

Die Edelen lieben jhre Pferd nicht weniger/ als jhre Weiber; haben auch kein grössere Sorg/ als daß sie wohl gekleidet einher gehen: Sie tragen den Leib zierlich vnd schön/damit sie dem Aug jhrer Liebsten gefallen. Daß die Edelen mancherley Spielen ergeben seyen/ daß die andern dem Studiren obliegen/ist gewiß/ ohne die Handwerker/da das Gold- vnd Seiten-arbeiten den Vorzug in der Kunst behält. In der Fasten halten sie die Bacchanalia herrlich/ziehen Larven an/vnd mancherley Kleydung/ lauffen hin vnd wider mit Vnsinn/ vnd treiben mancherley Possen. Dieses Festes hohe Begängnüß magstu bey Valamont Itiner. l. 1. sehen.

Sie nehmen die Speiß gantz züchtig zu sich/ vnd spendiren groß auf Banqueten. Die etwas ansehnlich sind/reden gut Spanisch: aber jhr Mutterspracb/nemlich das Italiänisch sprechen sie gar verderbt/ vnd mengen viel Spanische Wort drunder. Jhre Sitten sind im Philaleth. Forcian. quæst. beschrieben.

XII. Das Regiment.

Neben den Rahthäusern vnd Rahtstellen/ so zu Naples sind/ vnd droben vermeldet worden/ ist auch ein Gericht/ oder Schultessen-Stuel/da die Klagten vor den Schultessen kommen/die Partheyen erscheinen/ vnd die Gerichtshändel entscheiden werden. Hie sind 6. Erwehlten/die entweder allein/ oder zugleich mit der Justitz sitzen/wegen

der

r jenigen/so die Eßbare Waaren verkauffen/ vnter denen auch die
ärtner begriffen/damit ein jedes Ding an rechten Preiß gesetzt wer-
. Zu dem End sind gewisse Officianten verordnet/denen solche Ob-
ht anbefohlen/auf daß alles nach dem gesetzten Preiß verkaufft wer-
. Nach diesem Ampt stehen gemeiniglich jhrer viel/ welches aber
n Ansehnlichen vnd alten Familien pflegt zugedeihen.

Jeder Sitz des Adels erwählt jhm ein Haupt/die gute Policey-
ordnung zu handhaben: Vnd die obige Erwählten/so jeder Waar
en Preiß/ wie gesagt ist/ setzen/ verwalten mit denen vom Volck Er-
ählten der Statt Intraden. Des Adels Ampt wäret nur 6. Mo-
at/aber das Ampt/ so das Volck gibt/ pflegt ein oder zwey Jahr zu
ären/ ja solang es dem Vicerè beliebet. Sie erkeñen vor jhren Obern
der Haupt den Cantzley-Regenten/ oder den Staats-Raht.

Jener Ort Edelen/die der Sitz genant/ sind verordnet/ die Hän-
el zu schlichten/so jhr Corpo angehen: Dieselbe Sitz sind von Capua-
a, von Nido, von Montagna, von Porto, vnd von Porta Nuova, es ist
uch ein jedes Geschlecht dieser obigen von den andern Sitzen unter-
chieden. Sonsten sind auch gewisse Familien vom Adel/ die kein
Recht haben/ in den gemelten Sitzen.

XIII. Die Adeliche Familien zu Naples/ Bey dem Sitz Capuana.

Accia Pacosa, Aprani, Bocca Pianola, Bozzuti, Bon Compagni, Can-
elmi, Capeci, Caraccioli del Leone, Caraccioli Rossi, Colonna, der Her-
zog von Zagarola, Crispani, Dentici, Filomarini, di Forma, Galeota,
Guindacci, di Lagni, della Leonessa, Latri, Loffredi, Mariconda, della
Marra, Mondozza, der Fürst von Melito, Morra, Minutoli, Orsini di
Bracciano, Piscicelli, Protonobilissimi, Sconditi, Scripandi, di Silva, di
Somma, Tocco dell' Onde, Tomacelli, Zurli.

Die außgestorbene Familien dieses Sitzes.

Acciajoli, Ajossi, Aquilio de Arbusto, dell' Aversana, Arcello, Ba-
rese, Carbone, Catanei, Coscia, Cappasunti, di Franco, Gagliardi de In-
sula, Mansella, Mastaro, Pandoni, der Hertzog von Pojano, Pesce, Procu-
lo, Siginulfo, Tortello, Varallo.

XIV. Die Adeliche Familien bey dem Sitz von Nido.

Acquavivi, Afflitti di Mazzeo, d'Aualos, d'Azziadu, der Graaf
von Nole, Aldemorisco, Berlingieri, di Bologna, Brancani, Calcanigli,
Cantelmi,

Cantelmi, Capani, Capeci, di Capoa, Caraccioli Bianchi, di Cardine Carafa, Coscia, Dentici delle Stelle, delle Doce, Frezza, Gaetani, Gallucci, della Gatta, Gesvaldi, Gironi, der Hertzog von Ossune, Gonzaghi, de don Ferrant, Grisoni, Gevari, Guindacci, di Luna, Milani, Monfolini, Montalti, Orsini, der Hertzog von Gravine, Piccolomini, Pignatelli, Ricci, di Sangro, San Severini, Saracini, Sirsali, Spina, Spinelli, della Tolfa, Tomacelli, Vulcani.

Die außgestorbene Familien dieses Sitzes.

Von Alagno, Acerra, Beccaria, Capuani, Cardona, Ceuteglia, Diazcarlona, Fontanola, Gallarani, Malaspina, Marramaldi, Offieri, Palentana, Papirio, Rumbo, Sanframondo, Sulpitio, Toraldi, Villa marina.

XV. Die Adeliche Familien bey dem Sitz de Montagne.

Capua, Carmignanis, Cicirelli, Coppola, di Coluccio, Costanzi, Majorana, Miraballi, de Majo, Muscettola, Pignoni, Puderici, Ribera Rocchi, Rossi, Sanfelici, Sanches, der Marggraf von Grottola, Sorgenti, Stendardi, Toledo, Villani, der Marggraf von der Polla.

Die außgestorbene Familien dieses Sitzes.

Arcamoni, Bajano, Balestrieri, Boccatorti, Cacchiola, Cicalese, Cotogno, Cimbro, Cannuto, Egino, Franconi, Fagilla, Gintola, Guarracini, Hipanta, Lanzalonga, Mammoli, Mardones, Marogani, Moscone, Maschetta, Oricchioni, Origlia, Orimini, Pappansogna, Ponzetti, Rosso del Leone, Scorciati, Sicola, Soto, Spiccicacaso, Scanna cardillo, Serignara, Simio, di Sarno, di Toro, Trolo, Verticelle.

XVI. Die Adeliche Familien bey dem Sitz de Porto.

Von Alessandro, Arcamoni, d'Angelo, Colonna d'Ascanio, Cardona, di Dura, di Caëta, di Gennaro, Insera, Macedoni, Macedoni di Majone, Mele, Origlia, Pagani, Poppa coda, Severini, Siramboni, Tuttavilla, Venati.

Die außgestorbene Familien dieses Sitzes.

Ajossa, Alopa, Castagnola, Cocciaconte, Ferrillo, Fregosi, Gennari, di Nicotera, Gentile, Landriani, Manati, Rosa.

XVII. Die Adeliche Familien bey dem Sitz de Porta Nuova

Agneſe, Capuani, Coppola, der Marggraf von Miſſanello, Conzi, Gattola, Gonzaga di Veſpaſiano, Ligoris, Miraballi, Mocci, Marilli, Sitica, Cardinalis Altemps.

Die außgeſtorbene Familien dieſes Sitzes.

Von Anna, von Arco, Bonifacii, Borgarelli, Capaſſi, Cicari, Capu-, Capella, Caſatino, Caſtagnola, Cardinalis Frangi pane, Gamberella, ſonticello, Moſchini, Ollopeſce, d'Onmibono, Ravignano, Ronchella, annazaro, Scannaſorice, Saſſone, Tora, Turtello.

XVIII. Die getitulirte Familien in der Statt Naples / die nicht zu den Sitzen kommen.

ajerbi d'Arragona, Marggraf von der Grotteria.
Afflitti, Hertzog von Barrea, und Graf von Loretto.
Aponti, Marggraf von Goglioneſi von Padula, und von S. Angelo.
Aquini S. Thomæ, und Grafen von Aquino, jetzunder Fürſten von Caſtiglion, und Grafen von Martorano.
Arduin Marggraf von Sorito.
Barionnovi Marggraf von Cuſano.
Belprati.
Bernaudi.
Hertzog von Bernauda.
Beltrani Graf von Miſagne.
Bertelotti Fürſt von Caſtellaneta.
Borges d'Arragona, Fürſt von Squillaci.
Branci, Marggraf von Montelcone.
Bucca d'Arragona, Marggrafen von Montorio.
Concubletti, Marggrafen von Arena.
David, Hertzog von Caſtellania, und Graf von der Rocca Rainola.
Franchi, Marggraf von Ottaviano.
Galli, Marggraf von Montefalcone.
Gambacorti, Marggraf von Celenza.
Gartinari, Graf von Caſtro.
Grimaldi, Hertzog von Evoli, Marggraf von der Pietra Domini, von Monaco und von Campagna.
Imperiali, Marggraf von Oria.
Lanario, Graf von Sacco und Hertzog von Carpignano.
Marchi, Marggraf von Camerota.

Mastro giudice, Marggraf von S. Mango.
Medici Fürst von Ottajono.
Mendozza Marggraf von der Valla.
Monte negri Marggraf von Marigliano.
Monti Marggraf von Corigliano und Acaja.
Orefici Marggraf von Sans.
Pandoni.
Pinelti.
Ravaschieri.
Revertera.
Rossi.
Ruffi.
Sanesi.
Sariana.
Siscari.

Neben diesen Napolitanischen Titulirten Familien findet sich noch ein sehr grosse Anzahl der Freyherrn / und Ritter / die zu keinem Sitz gelangen können.

XIX. Ein Politisches Vrtheil von dem Königreich Naples / vnd Staats-Vrsachen auff des Spaniers Seiten / jhme das Königreich Naples zubefestigen / nach Ph. Honor Meynung.

In diesem Königreich / wie in einem von theils eigenen / theils an derwertlich angezogenen / sehr bösen Feuchtigkeiten / beladenem Leib ist die Kranckheit so gar ansteckend worden / daß die Medici schier na he an dem Werck verzweifeln / ob es zur Gesundheit wieder könte ge bracht werden. Fürwahr / das Königreich Naples mag wohl vnte so vielen Wundersamen Veränderungen des Menschlichen We sens vor ein Exempel / das oben anstehe / genommen werden: Dasselb hat von Anfang mancherley Herrn jederzeit versucht. Rogerius I. er langte vom Wieder-Bapst Anacleto der allererste den Titul; Dar nach kam es an die Normannen; Von diesen auff die Schwaben Von den Schwaben auff die Frantzosen / und endlich auff die Spa nier / da immerdar eine Vnruhe auff die andere erfolgt ist ohne Auff hören. Deßwegen die so mancherley Veränderungen allzeit den gros sen Offständen und Meutereyen vnterwürffig gewesen.

Vnd obschon derselben mancherley Vrsachen / so sind doch dies zwo die Allerfürnehmsten: Nemlich der Fürsten und Herrn im Kö nigreich allzugrosser Gewalt / und Ansehen; Vnd dann die Macht den König zu wählen / welche zwar den Ständen nicht eigentlich ge bührt / sondern einem frembden Fürsten gehöret / nemlich dem Bapst zu Rom / der vor allen andern den Veränderungen am meysten vnter worffen

rffen ist / sowohl wegen dessen / daß gemeiniglich die Bäpste nicht
g leben/als auch wegen vnterschiedlicher Verwaltung des Bapst-
mbs. Dann weil der grössere Theil des Königreichs allzeit in der
ewalt der Natürlichen Herrn gestanden/und eben deßwegen sie jh-
wohl vermöglichen Vasallen Gemüther und Dienste glücklich ge-
ucht/ auch über die Vnterthanen etwas enggespannet herrscheten/
lt heut zu Tag das Volck den Napolitanischen Adel weit höher/
s kein andern/darumb ist es auch den Außländischen Freyherrn und
rrn gehässig. Auff diesen Grund verliessen sich die Stände des
önigreichs / und widersetzten sich gar offt jhren Königen/ dorfften
nselben drohen/und den Krieg anbiethen. Die Bäpste wusten diese
neigung der Gemüther jhnen zu nutz zumachen/ daß/wann sie je-
rweilen einen ohngefehr vom Königlichen Thron abgesetzt wolten
en/ sie sich mit Fleiß in newe Händel mischeten / in deme sie Diesem
en Haß/Jehnem alle Gnad erwiesen/als die der jenigen Verlangen
nten büssen/deren Thun zu jhrem Wunsch sie eifferig suchten.

Vnd dannenhero hat ein jeder böser Bub zu Offtand und Strit-
keiten den allergrösten Gewalt: dadurch den Spanischen Ren-
en diß Königreich anzufassen/der Weg gemacht ist worden. Die
rnehmste Kunst war/daß Spanien mit dem Römischen Stuel gute
reundschafft hielte/vnd daß alle/die im Königreich den Ruff einiger
Macht hätten / geschmälert vnd vnter die Banck gedruckt würden.
u welchem End mit den Fürnehmsten Fürsten in Italien freundli-
e Bündnüssen getroffen/nichts anders/ als des Spaniers Vorha-
n zubefördern. Weil aber der Ständen des Königreichs annoch
artheyligkeiten zu fürchten waren / bracht sie Spanien durch man-
erley Griff auff seine Seiten/fürnehmlich mit Anbietung der Em-
er bey Hoof / und Vorenthaltung der gemeinen Verwaltung/ oder
och mit so enggespantem Vorbehalt/der andern gantz selten gedeyen
möchte. Darnach verfolgte Spanien die Verdächtigen und Wider-
enstigen hefftig/verstattet auch gar nicht/daß die Stände sich einiger-
y Weise wider die Officianten vñ Gubernatorn setzen mögen. Hie-
urch es so viel erlangt / daß durch das erste Mittel es der Vasallen
eneigten Willen eeworben ; Durch das andere / daß des Volcks
Macht keinem Ansehen und Gewalt schaden können.

Damit aber Spanien nit nur der Ständen Gemüter an sich ziehe/
lso sucht es auch des Volcks Gunst zuerlangen: Dann dem Volck
wurd im Justitz-wesen offentliche Zuneigung erwiesen/vñ bringt / wie
en Adel mit Anbietung der Ehrenstellen (die doch den Adel und dessen
Vermögē erschöpffen/in dem derselbe zu obgemeltē grössern Ehren den
Weg durch Gelt sucht/vñ prächtig lebt/ dadurch jm selbst die Mittel
etwas namhaftes vorzunehmē beschneidet) also auch das Volck durch
wohlgewogene Justitz dahin / daß sie beyderseits die zumahl schwere
Pressuren/die jhnē täglich angethan werden/gedultig leiden. Solcher-
gestalt hat der König bey den grossen Strittigkeiten nichts zu fürchtē/

weil der Zorn ohne Nachdruck in den Wind geht / auch die Stän
wegen des Lands Italien Beschaffenheit kein frembde Hülff such
können. Darumb sind die Vereinigung mit dem Römischen Stu
vnd den übrigen Fürsten in Italien / dann der Reichs-Unterthan
außzehrendes Feber gleichsam das Gegengifft gewesen / dadurch d
ses Königreich sowohl vor dem frembden / als innerlichen Gifft
präserviret und erhalten worden.

Vnd obschon der König in Spanien durch obige Mittel d
Königreich im Frieden nach seiner Meynung versichert hatte /
ist es doch durch der Spanischen Bedienten (denen der König all
trawet) Muthwillen und ruchloses Thun / zumahl jhnen auch der
lergröste Reichthumb der Reichs-Unterthanen nicht genug seyn k
dahin gerathen / daß es scheinet / das Königreich seye von Grund v
stört und erödet. Doch dienen zu desselben Untergang noch diese z
andere Pestilentzen / nemlich der Kriegsvölcker Barbarisches V
fahren / und die über-grosse Aufflagen: Dann auch / die Unbilligk
vor Gericht / die stättige Plackereyen auff dem Land / der See-Räub
Grausamkeit / und endlich der Bedienten Raub / Muhtwillen u
Stoltz. Darumb klagt das Königreich Naples nit unbillig bey Pier
del Paragone, daß es mit Fesseln und Ketten zum armseligsten gebu
den liege / und wäre noht / daß es den Fuß wieder ledig zumachen /
Wunder Gottes am Rothen Meer wieder erführe.

Warumb aber das Königreich Naples von dem König in Sp
nien so gar hart gehalten werde / das berichtet gemelter Scribent
dem ersten Capitel Neapolitani perche siano gar artlich / nemlich d
Napolitanische Pferd wäre so gar wild / unbeständig und Meuter
risch gewesen / daß es weder Sattel noch Zaum leiden können / doch
derweilen zween König auff einmahl getragen habe / darumb sey
endlich den Spaniern zuverwahren zukommen / die jhm Fußeysen a
legen / und es durch Hunger und Peutschen-streich zu besserem Geh
sam bringen sollen / darwiederkein es Menschen vnderlauffendes B
barmen helffen mögen.

XX. Die Sitten der alten Sicilianer.

Die Riesen mit einem Aug mitten an der Stirn haben das La
Sicilien am allererstẽ bewohnt / von deren Sitten niemand / als
Poeten Kundschafft erhalten / zumahl dieselben den gedachten Ries
nur ein Aug gegeben: Die Phralten nenneten sie Grimmige / Grew
che / Unmenschliche Leute. Sie bawetẽ das Land gar nicht / weil
von sich selbst Getraid und Wein brachte. Sie kamen nicht zusa
men wegen des gemeinen Wesens / sondern hielten sich vnter der E
den in den Höhlen verborgen / und trieben vollen Gewalt über jh
Weib und Kinder: nehreten sich des Viehzuchts / waideten jhre He
den / und aßen Milch / Fleisch und Käse.

Sonst

Sonsten sind die Sikuli spitzfindig/ Mißtrawisch/ und Argwohn/ doch darneben gedultig/ mässig/ arbeitsam/ in Geschäfften embsowohl in offentlichem als in dem Haußwesen lustige Leut gewe- Sie haben am allererstē die Comoedien/ die Spiel von frewdigem gang erfunden/ man sagt/ sie lieben die mancherley Trachten bey Mahlzeit/ und sollen die Griesche Sprach erfunden haben. Die n nenneten sie Dreyzüngig/ weil sie Griechisch/ Sicilianisch und canisch redeten/ doch zehleten sie jhre Monat und Tage nach echischer Manier.

Wann sie über jhre Feinde triumphirten/ zogen sie daher auff n Pferden/ mit Lorbeerlaub gekrönet/ und schleppeten die beschor- Gefangenen nach sich.

Die Römische Kayser/ und hernach die Griechische haben die el zu den allerletzten Zeiten erhalten/ biß auf die Regierung Kay- Nicephori, da sie gezwungen wurd der Sarazenen Obrigkeit an- hmen/ doch ohne Tyranney.

Sie hielten der Ceres und der Proserpina zu vnterschiedlichen Zei- des Jahrs jhre Feste und Opffer/ also/ daß man denselben zu Eh- 10. Tag feyrete.

Die gemeine Sag ging/ die Statt Syrakoß brächte die aller- en Menschen von der Welt/ wann sie sich beflissen zum Guten; er auch die Allerlasterhafftigste Bösewichte// wann sie dem Bösen chhingen. Sie waren den Wollüsten und Kurtzweilen sehr er- en.

Die Syrakoser waren so gar überreich/ daß/ wann man anderst von einem Steinreichen Mann vermeldete/ sie im Gebrauch hat- zuzusagen: Ein solcher hätte noch nicht den Zehenden von einem ürger zu Syrakosen.

Sie hatten vor uhralten Zeiten eine rechte wahre Republick/ da s Regiment bey den Ehrenvesten Herrn stunde: Als sie aber den henienfern obgesieget/ veränderte sich der Herrn Regiment in ein meines Wesen des Volcks/ da die Obrigkeit nur ein Jahr im Ampt ebe.

Von jhnen wurd gesagt/ sie baweten so gar kostbarlich/ als wol- n sie ewig leben/ banquetierten so gar überflüssig/ als wolten sie zur Stund sterben. Was von der Sikuler Sitten bißhero erzehlt wor- en/ das kan man/ neben andern mehrern Sachen bey Thucyd. l. 6. c. 1. rrab. l. 6. Gell. l. 15. c. 2. Euryp. Syclop. Plin. l. 7. c. 56. Cicer. Orat. in Verr Plut. Timol. Justl. l. 4. Diod. l. 11. Just. l. 23. Liv. Decad. 3. Diod. 5. Plut. Dion. Herod. l. 7. &c. lesen.

XXI. Die Sitten dieser Zeit.

Der gröste Hauff vnter den Sikulern hat ein Spitzfindigen

Geist/erfinden viel Sachen/ von Natur wohlberedt/bossierlich/ ab
auch darneben verschnattert/ argwöhnisch/ mißgünstig/rachgierig/
ferig/gar schmeichlerisch/eigennützig gegen dem gemeinen Wesen/ v
trew/vnbeständig/leichtfertig zu allen Schandthaten/ tückisch/ daru
sie Freundschafft vorgeben/wann sie jhren Zorn büssen wollen/ M
stiggänger/über alle massen Ehrgeitzig/prächtig und zänckisch.

Auch hat man an jhnen wahr genommen/daß sie mehr verschl
gen/dann klug; mehr subtiler/dann redlich; sehr newschwürig/ fer
zum Dienst/der Justitz vnterthänig/gegen jhrem Fürsten willig/d
ersten Eyfer einer Freundschafft hefftig ergeben. Jhre Natur ist
so beschaffen/daß sie an beyde eusserste Theil außfallen/ entweder a
zu furchtsam/oder allzu verwegen.

In jhren eigenen Geschäfften gehen sie furchtsam/weil sie weg
jhres eigenen Nutzens sehr sorgfältig sind; doch in andern Sach
so munter/als wären sie darzu gebohren. Sie sind wunder-geher
vnd halten ob jhrer Freyheit fest/von Natur dölpisch/ also/ daß sie d
Frembden den Gewinn leichtlich vergönnen. Sie dantzen mit eine
Wischtuch/damit die Weibs-Person hier hand nicht berühre. N
termässig sind die Stellæ von Messina, so das Feste der 3. König hoc
feyrlich begehen/zumahl dasselbe mit Verwilligung des Königs ei
geführt/ auch befohlen ist/ daß man es in den Stätten zu gewiss
Zeiten/mit einem Kampff und Ritterspiel zu Roß und zu Fuß h
ten solle.

Sie kleiden sich wie die Italiäner/ und leben eben wie die übri
Italiäner/auch das Bawers-volck prangt in jhren Kleydern/weil
Oberfluß an Seiden haben: Die Sprach ist zwar Italiänisch/do
etwas rauh.

Es war bey jhnen gebräuchlich/ daß man den Newen Verlo
ten Glück wünschete/ und zu Hauß sie einsegnete: doch geschahe d
Vermählung gar offt nicht eh/als zur Stund des Todes. Die Ve
sprochene liessen sich mit grossem Pracht auff den Gassen sehen
Pferd/welches nunmehr zu Gutschen geschicht. Heut zu Tag ge
der Bräutigam/ sobald die Heyraths-Notul beyderseits vnterschri
ben/ohne Schew seine Gesponß zu grüssen. Bey den Bauren-Hoc
zeiten kommen viel Gäste zusammen/und dantzen nach aller Art. S
essen nichts liebers/ als gebraten Fleisch und Reiß.

Als jhre Könige sich zu Palermo hielten/brauchten sie diese Cer
monien bey deroselben Absterben/ daß sie 3. Tag über schwartz gekle
der in der Traur gingen; die Weiber aber liessen jhre Haar flieg
und zogen Säcke an/ erfülleten die Gassen mit jhrem Geheul/sam
vielen nachfolgenden Knechten/doch daß sie auch jederweilen Trau
Lieder sangen.

Wann man eine Leich hintruge/kleydeten sich des Verstorben
Eltern in Schwartz/und gingen auff die Gaß/jeziger Zeit bleiben

Hauß. Wann einer vom Adel stirbt/haben sie gewisse Leut/die zur
ichbegängnüß die Edelen einladen: da gehen nach den Haußge-
ssen viel Arme in Schwartz gekleydet/mit Fackeln. Am rücken wa-
andere zu Pferd/ mit jhrem Gewehr und Wapen/ die ein Ge-
rey gemeiniglich machten; Welcher Gebrauch heut zu Tag ver-
ngen. Diese Sitten der Sikuler beschreiben Poreacchi Isol. l. 1. Hugo
lc. Hist. Sic. Boter, in Relat. Tesoro Polit. Buon. Figl. Histor. della Sicil.

XXII. Der Sikuler Religion.

Die Inwohner dieser Insel bekennen sich zu der Römisch-Catho-
chen Religion: Die Patres von der Inquisition sind zur Stelle/ und
rthaidigen gedachte Religion mit Ernst. Jhre Bottmässigkeit
ird das Heilige Ampt genant/ und haben vnter der Hand erfahren/
ß dem König in Spanien sehr wohlgefällt/wann sie in diesem Ampt
scheidentlich verfahren.

Die Bischöffe sind in dieser Insel von grossem Ansehen/also/daß
e auch der Vicerè Befehl nicht allzeit verrichten.

Hie sind drey Ertz-Bischöffe/ nemlich zu Palerma, Messina vnnd
Iontreal: Der Ertz-Bischoff von Palerma hat vnter jhm die Bi-
chöffe von Mazare, Girgenti und Malte; Der von Messina, die Bischöf-
e von Cefaledi, Patti und S. Marci, auch die Insel Lipari; Der von
Iontreal, die Bischöffe von Sarragoca und von Catana. Endlich so ist
er Ertz-Bischoff von Messina der Oberste Rector über Sicilien wie
uch über Calabrien.

Die gantze Insel Sicilien hat noch viel Leute/ so der Griechi-
chen Religion zugethan sind/ und sich von den Mauritanern oder
Mohren ledig gemacht haben. Sie haben etliche Kirchen/sonderlich
zu Messina, da sie vnter dem Schutz des Königs in Spanien ruhig
leben. Hievon lese Tesoro Polit. l. 2. Buonfig. Hist. de Sicil. Crusi Tur-
cogræc. l. 8. Annales Suevil. 12.

XXIII. Das Weltliche Regiment.

Der König in Spanien neñet sich sowol den Geist- als Weltlichen
Herrn/wie man zu reden pflegt/über Sicilien/sofern/daß/wer vnter den
Priestern seine Zuflucht zum Bapst nimbt/auff gehenckt wird. Dar-
über der XI. Theil aus Baronii Büchern/sowohl zu Naples/als in Si-
cilien/den Edelen bey Straff/daß man sie auff eine öde Insel setze/den
andern/ daß man sie auff die Galleen schmiede/ verbotten ist. Die
Bittschrifften/ die den Inquisitions-Richtern überliefert werden/fan-
gen mit diesen Worten an/ Beatissimo Padre: mit welchem Nahmen
sie sowohl den Bapst/als den König wollen verstanden haben. Zu
welchem Gericht die Erwählte Bischöffe beruffen werden.

Baronius hat wider diese Geistliche Monarchey geschrieben/ und
behauptet/ die Bull/ so dem ersten König zu Naples und Sicilien

Rogerio hierüber sol geschenckt worden seyn / seye falsch vnnd erdichtet.

Der Vicerè hat hie zubefehlen / und nennet sich den General-Verwalter der Insel / die Vbrigen sind des Königs grosse Bedienten / als der Admiral / der Groß-Constabel / der Groß-Cantzler / der Groß-Stallmeister / der Groß-Schatzmeister und Conservator, der Seehafenmeister: der Obere Notarius, der geheime Meister / und der geschworne Meister: die alle zu dem Königlichen Raht kommen / ohne den Letzten. Dieser Königliche Raht wird auch der Geheyme oder Heilige Raht genant / und pflegt wegen gantz strittigen Geschäfften sich zuversamlen / wann die grosse Rahtstell in verdacht kompt / oder wann der Vicerè ein sehr gefährlich Werck vornimbt / zumal jhr Ampt erfordert / daß sie auff die Gelegenheiten Krieg zu führen ein wachendes Aug haben.

In Sicilien sind drey grosse Oberste Sitze / die alle Geschäfften begreiffen: nemlich die grosse Rahtstell / das Heilige Gewissen / vnd das Patrimonium oder Duana. Die grosse Richtstell besteht in einem Præsidenten / und 6. Richtern / deren drey Bürgerlich / drey Criminal sind. Da ist auch ein Fiscal-Advocat / mit drey Fiscal-Procuratorn / die Geschäfften zubeschleunigē: ein Meister / Notarius, 3. Secretarien zu referiren, ein Fiscal Anmahner / ein Advocat vñ Armen-Procurator.

Der Præsident und Königliche Advocat führen gemeiniglich das Ampt so lang sie leben / aber die Richter pflegt man jede zwey Jahr vmbzuwechseln: zu End des ersten Jahrs werden die gewesene Bürgerliche zu Criminalen; und hingegē die Criminalen zu Bürgerlichen.

Das Heilige Gewissen bedient den Appellation-Sitz / und besteht in einem Regenten oder Præsidenten so lang er lebt / und zwey Richtern auff 2. Jahr.

Duana oder das Patrimonium hat ein Præsidenten / und sechs Rechenmeister / drey Doctorn / und 3. andere Protectorn des Königlichen Patrimonii / ein Fiscal-Advocaten und Fiscal-Anmahner. Dieser Sitz sol auff alle Rechnungen der Königlichen Intraden sehen.

Auch pflegen die Gerichtshändel von denen verhandelt zu werden / die von dem Vicerè die Macht haben / solche zuverhandeln / fürnemlich in Malefitzsachen. Die solche Bottmässigkeit treibē / nennet man Waffen-Vögte: Vnd sind dreyerley Gattung: die erstē verfolgen die Banditen / vñ sind jhrer 4. mit etlichē wenigē Soldaten zu Pferd; die andern verordnet der Vicerè auf ein gewisse Zeit / ein oder ander Verbrechē zu straffen; Die dritten / wañ der Vicerè einen aus dem Duana schickt / und jm die Macht gibt eines Waffenhauptmañs / seine befehl zuvollziehn.

Stradigo de Messina ist der Nechste nach dem Vicerè an Würden / also / daß derselbe jm den Titul eines Durchleuchtigsten gibt. Die Königliche Kammer zahlt jhm Sold vor 30. Halbardirer / zu seiner Guardy. Er erkennet den Vice-Stradigo vor seinen Leutenant / der zu Messina

mit

nit gleichem Ansehen sich hält; In der Stradigottial-Kammer sind 3. Richter/nemlich 3. Griechen/und 3. Lateiner/doch sind jhrer heut zu Tag in allem nur drey.

Neben diesen gemelten Obrigkeiten ist noch der Synditen/oder der geschworne Kammer zu Messina/sampt 6. Rathsherrn. Auch hat diese Republic ein Haupt/genant Stradigo, das sich nach den gegenwärtigen Gesätzen richtet/sampt 3. Richtern und 6. Räthen/under den 4. Edelen und 2. Bürger von Messina. Das Ansehen derselben Geschwornen oder Räthen ist über alle Massen groß/ und schliessen doch nichts ohne den Rath: und müssen sie alle einstimmen/wann ein Schluß sol zu Werck gerichtet werden. Sie haben die Macht/ ein Gubernatorn/ oder auch den Artollereymeister/und andere Beamptten zuerwehlen. Wie ein jeder gekleidet sey/magstu bey Pierre d'Avity in Sicilien/ p. 591. sehen.

Was die Bürgermeister zu Messina zuverrichten / das wird theils den Edelen/theils den Bürgern nach Gewonheit auffgetragen. Sie sprechen zum Rechten under den Kauffleuten: der Schultheiß daselbst erachtet die Repressalien. Noch sind 2. Beampten in Sicilien / die doch nicht einerley Ansehen oder Gewalt haben: einer sihet auff die geringe Rechnungen/ und der ander auff Holtz unnd Waldungen.

Der Müntzmeister zu Messina hat seine Bottmässigkeit abgesondert/ und hat Macht/das gantze Königreich zu durchgehen/ und zuerkennen/ob die Müntz gut oder nichtig seye.

Zu Palerma sitzt ein Schulteiß vor die Bürgerliche Sachen/ und ein Capitain vor das Malefizwesen. Der übrigen geringere Aempter verschweigen wir allhie.

Nun müssen wir auch etwas von dem Parlament in Sicilien sagen: Es hat ein sehr grosses Ansehen/ alsо/daß der Vicerè auch kein freywillig Præsent kan annehmen/ noch einig Ding von newem verordnen/so das gemeine Wesen belangt/ohne deß gantzen Königreichs Verwilligung/welches dañ durch das Parlament zugeschehen pflegt. Und bestehet von dreyerley Leuten/darumb von den Sikulen genant die drey Arm deß Königreichs; unnd sind alle Prælaten/ groß unnd klein/die man die Geistliche Arm nennet; alle Frey-Herrn und Herrn als Militarische Arm/ unnd alle die andere von dem König/ als Duana Arm / deren aller Ampt ist / daß jeder ein Procuratorn schicke.

Der Vicerè beruffe diese alle schrifftlich/damit sie sich auff gewisse Zeit und Stelle finden. Wie die Stimmen ergehen/findestu bey Pierre d'Avity, p. 562. t. 3.

Etliche Familien haben die Macht in das Parlament in Sicilien zukommen/deren die Fürnehmsten seynd/die von Vintimiglia, mit dem Fürstlichen Titul; von Arragonia mit den Tituln eines Her-

tzogen und Fürstens; von Bolonia, die Grafen von Santapan, Barreka vnd Moncada, mit dem Titul der Fürsten von Brancifort, mit dem Titul eines Hertzogen Sparatora, mit dem Titul eines Marggrafen/von Jopolo, die Familien von Viatimiglie Grafen/von Naso, von Bosco, mit dem Titul eines Hertzogen / Lancia mit dem Titul eines Fürsten/ Migliaccio und Celeste Marchion.

Die Herrn dieser Insul / genant der Militz Arm / sind gehalten/ dem König auff jhren eygenen Kosten zudienen / und die Insul zubeschützen/ neben einer gewissen Anzahl Reutter/ nach eines jeden Gelegenheit / und Inhalt der Privilegien. Diese sind die Fürsten von Butera, Castel Vetrano, Petra Precia, Paterno, Castel Buono, della Trabia und de Castiglion : die Hertzogen von Vibone, Terranova &c. Die Marggrafen von Geraci, Lecodia, Giulana, Marinco Avalo, Franco-Fonte, Jarratana, de la Sambuca, Favara, Roccella, de Monte Maggiore, de la Limina und de Spaccafurna. Vber diese finden sich 14. Grafen/ ein Viconte, und 48. Frey-Herrn.

Die geistliche Arm sind die Ertzbischöffe/ Bischöffe/ der fürnemste Abt zu Messina, und noch andere 50. Aebte/ der Königliche Caplan zu S. Luca. Der Rector de Magiona, und 4. reiche Priorn. Was ein jeder under den obigen vor Herrlichkeiten besitze/ mag man bey obigem Scribenten in Sicil. finden.

Der Arm deß Duana bestehet zu Messina, Palerma, Cantana, Troina, Sarragoca, Girgenti, Patti, Cefala, Marzare, Trapani, Xaca, Noto, Calatagirone Thermini, Marsale, Leontini, Naxo, Castrogiovanni, Nicosie, Leocate, Polizzi, Taormine, Ploccio, Callattassibetta, Randazzo, Mene, Argria, Bidino, Monte S. Julian, Salerni, Corleone, Mistretta, Cappizi, Augusta, Castroreale Melazzo, S. Luce, Sutera, Rametto, Castronuovo, Giaci und Mela de Taormina.

XXIV. Das Reichthumb vnd Vermögen der Insul Sicilien.

Der König in Spanien zieht gemeiniglich auß dieser Insul über ein Million Kronen/ so wol von Waitzen/ als von Meel/ das man zu Messina, Palerma, und andern Orten findet. Auß den verfallenen Gütern/ Lehen-Geldern/ Auffiagen/ die Brücken und Vestungen zu bawen/ die Strassen zu besseren/ unnd zu andern Sachen/ hebt er ein ungleubliches Geld. Darneben bekompt er von dem Parlament / unnd den Ständen deß Königreichs sehr viel freywillige Præsenten/ Donarien genant/ und komen bald von allen Aemptern. Aber die Rechnung der Außgaben/ da man zahlen muß vor deß Vicerè Ampt/ die Hohe Beamptenden Reisigen Zeug zu underhalten/ der Soldaten Wachten/ die Galleen zu bawen / die angewiesene

Schul-

Schulden zubezahlen / und dergleichen / übertreffen die Innahm vmb ein Gutes.

Der Reichthumb dieses Lands kompt sonderlich von Getraid und Seiden.

Zu Messina wird alle Jahr ein Seidenmarck gehalten / dahin bald auß allen Enden Europæ Kauffleut ziehen / also / daß man meynet / die Frembden führen / neben andern Sachen / die feyl sind / vor ein Million Kronen Waaren auß dem Land. Die Gebräuche dieses Marcks findestu bey Pierre d'Avity p. 559.

Neben Seiden und Getraid bringt Sicilien auch Zucker / und was mit Zucker eingemacht wird / auch Käß / Nüssen / Oel / Salpeter / Ochßenhäute.

Der Margraf von Pescara war Vicerè in Sicilien / vnd fand in dieser Insul / was zu Pferd oder zu Fuß im Krieg dienen möchte / (Messina und Panorma außgenommen / deren diese 60. tausend / jene 120. tausend haben kan) wie es sich hernach bewiesen / daß die übrigen 19559. Herd-Stätte 161525. Menschen / aber 1600. Reuter unnd 9000. Fußgänger / alles an ein Million Menschen gestiegen.

Aber nach der jüngsten Relation ist das Fußvolck auff 10. tausend Mann / und die Reuterey auff 1500. Pferd gesetzt / deren Zahl dennoch zu 1706. erwachsen. Die Herrn deß Königreichs sind schuldig / wann es die Noth also erfordert / noch 3206 Soldaten zu stellen. Zur Zeit deß Maltheser Kriegs brachte Don Garcia von Toledo, wie Boterus in seiner Relation bezeugt / über 3000. Reuter / und 10. tauseng Fußgänger zusammen. Es ist aber schier schwer zu glauben / daß in dieser Insul / nach Crusii Meynung im Turcogr. l. 2. man finden könne 80. tausend Mußquetirer / und 30. tausend Pferd / die innerhalb vier und zwantzig Stunden sich zur Hand einstellen; unnd daß zu Palerma 36. tausend Fußgänger / unnd 10. tausend Pferd man finden solle.

Sonsten hat der Vicerè gemeiniglich zu seiner Leibguardi 200. Spanier / neben denen noch 2500. täglich an jhren Stellen zu Beschützung deß Königreichs in Bereytschafft liegen. Auch sind jederzeit 12. Galleen zur Stell / über welche Don Garcia de Toledo gesetzt ist. Jetziger Zeit werden Messina, Augusta, Sarragoca, Trapani, Catarea, Lentini und Milazzo scharpff bewacht / weil sie das Land wie ein vestes Bollwerck verwahren.

XXV. Die

XXV. Die Könige beyder Sicilien/ auß Onufr. Panvin.

Anno Domini

1130. 1. Roger, Rogerii Sohn / Tancredi Enckel / wurd von Bapst Anacleto II. gekrönet / unnd regierte 22. Jahr/ 5. Monat.

1153. 2. Guilielmus der Böse/ Rogerii Sohn / regierte 13. Jahr/ 3. Monat.

1166. 3. Guilielmus II. der Fromme / Guilielmi deß Bösen Sohn/ regierte 20. Jahr.

1186. 4. Tancredus, Rogerii deß Hertzogen in Calabrien Sohn / regierte 9. Jahr.

1186. 5. Rogerius II. Tancredi Sohn /wurd bey Lebzeiten deß Vatters zum König gemacht / unnd regierte mit demselben schier 9. Jahr.

1195. 6. Guilielmus III. Tancredi Sohn/regierte etliche Monat.

1195. 7. Keyser Henricus VI. Keysers Friderici mit dem roten Bart Sohn/regierte 4. Jahr.

1198. 8. Keyser Fridericus II. Rogerius, Keysers Henrici VI. Sohn/ regierte 52. Jahr.

1250. 9. Chunrad Römischer König/Keysers Friderici II. Sohn/regierte 3 Jahr.

1254. Hie war kein König in einem gantzen Jahr / und etlichen Monaten.

1255. 10. Manfredus, Keysers Friderici II. unehlicher Sohn/regiert 11. Jahr.

1265. 11. Carolus Ludovici IX. Königs in Franckreich Sohn/ ein Graff in Provantz und Anjon, wurd König, und regiert 19. Jahr/6. Monat.

1285. 12. Carolus, Caroli Sohn regierte 24. Jahr/3. Monat.

1309. 13. Robertus, Caroli II. Sohn/regierte 23. Jahr/8. Monat.

1343. 14. Joanna die Königin/ Caroli Schwester/regierte 38. Jahr/ 7. Monat.

1343. 15. Andreas, Caroli Martelli, Königs in Hungarn Sohn/ regiert mit seiner Gemahlin Joanna 11. Jahr/8. Monat.

1347. 16. Ludovicus, zuvor Fürst zu Taranto, der Königin Joanna zweyter Mann/ regierte mit jhr 14. Jahr/9. Monat.

1348. 17. Ludovicus II. König in Hungarn/ Caroli Martelli Sohn/ regierte wider die Königin Joanna 5. Jahr.

1381. 18. Carolus III. von Dyrrachio, Hertzog Ludwigs zu Dyrrachio Sohn/regierte 4. Jahr/8. Monat.

Die

Die Könige zu Naples oder Sicilien disseit deß Faro.

1386. 19. Ladislaus, Caroli III. Sohn / regierte 28. Jahr / 5. Monat.

1414. 20. Joanna II. Königs Ladislai Schwester / regierte 20. Jahr.

Die Könige in Sicilien disseit deß Faro / von Anjou.

1382. 18. Ludovicus von Valois König Joannis in Franckreich Sohn / Hertzog zu Anjou wurd von Königin Joanna an Kindsstatt angenommen / und regiert nach jhrem Tod nur mit dem Titul / 11. Jahr / 11. Monat.

1384. 19. Ludovicus II. deß obigen Ludovici Sohn.

20. Ludovicus III. Ludovici II. Sohn.

1434. 21. Renatus, Ludovici II. Sohn / regierte / in dem Zwispalt wider der Alfonsum 46. Jahr.

22. Ludovicus XI. König in Franckreich / Caroli VII. Sohn.

1483. 23. Carolus VIII. König in Franckreich / Ludovici XI. Sohn / regierte 14. Jahr.

1498. 24. Ludovicus XII. König in Franckreich / regiert 17. Jahr.

1514. 25. Franciscus von Valois, König in Franckreich / regiert 33. Jahr.

1547. 26. Henricus II. von Valois, König in Franckreich / regierte 11. Jahr.

Die Könige in beyden Sicilien auß Arragon.

1434. 21. Alfonsus, König in Arragon / wurd an Sohns statt angenommen von der Königin Joanna II. Er regiert nach jhrem Tod 35. Jahr.

1458. 22. Ferdinandus, Alfonsi unehlicher Sohn / regiert 25. Jahr / 6. Monat.

1494. 23. Alfonsus II. Ferdinandi Sohn / regiert 1. Jahr / und etliche Tag.

1495. 24. Ferdinandus II. Ferdinandi Sohn / regiert 9. Monat / sonsten 1. Jahr / 6. Monat.

1495. 25. Fredericus, Alfonsi I. Sohn / regiert 7. Jahr / sonsten ohngefehr 5. Jahr; wurd vertrieben auß dem Königreich / nahm

An. Dom.

nahm seine Zuflucht nach Franckreich / unnd starb daselbst.

1502. 26. Ferdinandus Catholischer König in Spanien / regiert 15. Jahr.

1516. 27. Keyser Carolus V.

1556. 28. Philippus II. Caroli V. Sohn.

1597. 29. Philippus III Philippi II. Sohn.

1621. 30. Philippus IV. Philippi III. Sohn.

Das Land Sicilien ist eine Insul von dreyen schier gleichen Spitzen/hat drey Landschafften / und 173. Stätte. Hie wächßt köstlicher Wein/am Geruch und Geschmack wie Muscaten Nüsse: Hie ist Hartz/Korn/Honig/Pech/Saffran/Wolle/Zucker/Mineralisch Saltz/Edelgestein/ Marmelstein/ Alabaster/Gold/Silber und Eisen. Es liegt auch allhie der Berg Ætna, welcher Fewer außwirfft / und bleibt doch oben mit Schnee bedeckt.

I. Der Sardoer alte Sitten.

Sie waren hartneckigte Leut / die den Tod nicht scheweten / sonsten im geringsten nit vo neiniger Lehr oder Höfflichkeit. Sie liebeten die purpur Kleyder/ und erwarben groß Geld von der purpur-Farb. Sie hatten ein Gesetz/ das die Kinder anhielte/ jhre gar alte Eltern mit einem Stecken umbzubringen / und hernach begraben / weil sie glaubten / das unvermögliche Alter wäre zu mancherley Irthumb geneigt. Das Gesätz/das jhnen befahl die Müssiggänger zu straffen/ gieng im Schwang/also/ daß/wann einer im Müßiggang wurd betretten/ derselb seines Thuns Rechenschafft geben muste/ und erweisen/wovon er sich nehrete.

II. Der Sardoer heutige Sitten.

Die Sardoer sind gemeiniglich gelbschwartz / starck von Gliedern/zur Arbeit tauglich/anmuthig/gegen den Frembden freundlich/ undereinander einig/und leben nach der Natur. Sie pflegen auff den Festen zu dantzen und zu zechen/ sind mit schlechter Speiß zu frieden/ und begnügen jhren Durst mit einem Trunck frischen Wassers. Sie hatten vor Alters jhre sonderliche Sprach/nach dem sie vnder frembde Herrschafft gerathen/ haben sie von jhrer vralten Sprach viel fallen lassen. Auch reden die Bürger gantz anderst/ dann die Bawren: den Vnderscheid mag man auß dem Gebät deß Herren sehen / wie man dasselbe in den Stätten und auf dem Land pflegt zu sprechen.

Die Stättleuthe reden also:

Pare nostre che ses en lors cels, Sia sanctificat lo nom teu: Vonga lo re-

lo regne teu; Fasa se la volunta tua axicom en lo cel, i en la terra. Lo pa nostre cotida dona à nos altreshus; i dexia à nos altres los deutes nostres, axiocom i nosaltres dexiam à is deutois nostres; i no nos induecas en la tentario, mais livra nos del mal.

Das Gebät deß Herrn laut in gemeiner Sprach also:

Balu nostru, Sughale ses in sos chelus santusia do su nomine tuo. Benjad su rennu tuo: Faciadsi sa voluntade tua, comenti in chelo & in sa terra: su pane nostra dognie die dona, à nos ateroshuæ: & lassa à nos ateròsis debitus nostrus, comente e nosateros lassans à is debitores nostrus. Et no nos in sa tentatione impero libera nos da su male. Von dieses Volcks Sitten haben gehandelt Flor. Histor. l. 2. Strab. l 5. Ælian. de var. hist. l. 4. Pausan. Diod. l. 1. Porcass. Gesn. Mytrid. c. 2. Boter in Relat.

III. Der Sardoer Religionswesen.

Jederman in dieser Insel ist der Catholischen Religion zugethan. Sie haben die Ertzbischöffe von Cagliari, Sassari und Oristagne. Der Ertzbischoff von Cagliari hat zum Gehülffen die Bischöffe von Doli, Solci, Yglesia und Suel. Der von Sassari, die Bischöffe von Aglar, oder Algher, Bose, Empurias und Terra Nova: der von Arbore oder Oristagne, die Bischöffe von Vssella, Terraalba vnd Sancta Justa. Etliche geben dieser Insel nur 7. Stätte/als Cagliari, Sassari, und Oristagne, der Ertzbischoffliche Sitz; unnd dann die Kirchen zu Bose, Algher, Schloß Aragon, und Lesa. Die Ertzbischöffe zu Pisa und Cagliari streitten miteinander über dem Primat Sardinien und Corsika. Dann der von Cagliari bleibt im Besitz/bald 1300. Jahr; und jener von Pisa kompt mit Bapsts Innocentii III. Bull auffgezogen/und also zancken diese beyde jmmerzu wegen der Obern-stelle.

In dieser Insul hält sich der General Inquisitor, wider die abgefallene Ketzer unnd Zauberer/ nach Spanischer Verordnung angesetzt/und erkennet keinen Oberen. Er setzt aber andere Inquisitorn und Bedienten/ da dann das Gericht mit grossem Eyfer wird gehalten. Auch haben sie ein Commissarien über die Creutz Compagni/ die keinen andern Obern/ als den Bapst erkennet. Hievon schreiben Volaterr. Ferrari Topograph. Rom. Münster Cosmogr. Bellef. cos.

IV. Der Sardoer Politisches Regiment.

Nach dem diese Insul lange Zeit under der Beherrschung der Röm. Keyser gewesen/ wurd sie endlich von den Sarazenen eingenommen/ und so lang vorenthalten/ biß die Pisaner und Genueser sie drauß geschlagen. Der Bapst gab sie König Jacobo in Engelland zum Lehen; hernacher kam sie König Ferdinando in Arrogon in die Hände/uñ von jhm an die Spanier/under deren Gewalt sie annoch ist.

Ein

Ein Vicerè hat hie allen Gewalt/ der præsidirt gemeiniglich zu Cagliari, allzeit ein gebohrner Spanier/wie auch der Regent/der Doctor in den Rechten/den jhm der König in Spanien zu einem Beysitz schickt. Noch ist er mit andern Räthen versehen / mit deren Hülff er alles verwaltet. Sein Rath oder Justitz-Hoof wird genant die Königliche Audientz / da in Arragonischer Sprach wird zum Rechten gesprochen. Es kan aber kein Vicerè das Ampt über 3. Jahr tragen; doch verstattet heut zu Tag der König ein mehrere Zeit.

In beyden Theilen der Insul wohnt ein Gubernator / der doch von geringem Ansehen ist / zumahl von jhm vor den Vicerè appellirt wird. In den Stätten verwaltet einer das Ampt / unnd übet seine Bottmässigkeit in Anwesen deß Vicerè, so wohl in Malefitz-Sachen / als Bürgerlichen Händeln.

Die Statt Cagliari hat 5. Bürgermeister/in jhrer Sprach Consegles genant: die tragen jhre Amptswaffen / unnd verwalten das Statwesen allein/sampt denen zumahl grossen Intraden. In etlichen gewissen Fällen haben sie Macht Gesätz zumachen / auch die Malefitz zum Tod zuverdammen/oder jhnen ein andere Straf anzuthun. Das bringen jhre Privilegien mit sich / daß der König zu Arragon/ als Fürst über Sardinien sich nicht mehr in jhr Statt Regiment mischen sol/als der Vicerè,und dessen Leutenant.

I. Von den vhralten Sitten der Republic Genua.

Alle vhralte Scribenten melden gute und böse Sitten/von denen die erste Inwohner dieses Lands berühmt / vnd doch darneben grob und bäwrisch gewesen. Die Ligurer sind allzeit vor grewliche Räuber und Mörder gehalten worden / da sie doch im Krieg nicht viel taugten. Dann sie sind betrieglich/rühmredig/keck/und reden Toßkanisch. Ein mehrers von jhren Sitten / findet man bey Diod. Sicul. libr. 4. Strabo lib. 3. Aristot. in mirand. Flor. lib. 2. Plut. in Paulo Æmil. Claud. Virg.

II. Die Sitten der jetzigen Zeit.

Die heutige Genueser sind von langem und schönem Leib/sind mit wenigem unnd schlechtem Essen zufrieden / halten viel auff sauber Haußhalten / die Sparsamkeit ; ausserhalb lassen sie sich gern prächtig sehen / jhre Kinder haben biß in das 12. Jahr beschohren Häupter/auch die übrigen Einwohner der Stätten. Die Edelen oder geringen Standspersonen tragen sich schwartz/und sind anmuthig in Wandel. Sie lassen jhre Töchter nicht heurathen / dieselben seyen

dann

ann zum wenigsten 20. Jahr alt. Ihr Kleydung vnd Schmuck/dar-
sie sich zu Hauß zieren/sind gantz anderst/als in gemeinem Brauch/
ann sie pflegen Perlen-Schnür vnnd Ketten von Edelgestein zu
agen. Die Edelen lieben Gold vnd mancherley Farben: auch sind
er Kauffleuthen Weiber dem Obermuth ergeben. Ins gemein ist
as Weibsvolck schön/ bindet das Haar auff mit grossem Fleiß/
nnd ersetzt mit mühesamer Kunst/ was die Natur nicht geben
ollen.

Die es im Vermögen haben/ gehen nicht bald zu Fuß/ gemei-
iglich zu Gutsch vnd Senffte: die andern gehen auch wol allein/
hne Kammerzotteln. Vff den Feyertägen sitzen sie Hauffen Weiß
or den Kirchthüren/ zum allerzierlichsten gebutzt/ 2. 3. oder 4. gehen
ugleich über die Gassen/ vnnd tragen wolriechende Blumen in den
änden. Sie sind etwas frey in den Wollüsten der Welt/ daß es auch
ie Männer wissen vnd nit achten/ biß nemlich sie die 30. Jahr erreicht:
ann sie aber an die 40 kommen/ befleissigen sie sich deß Gottesdien-
es vnd der Allmosen vor die Armen; wann sie sterben/ vermachen
le mancherley Sachen. Die Weiber vnder dem Pöbel greiffen mit
en Männern in die Arbeit/ vnd handeln nicht weniger. Sie reysen
ñ wandeln ohn einigen Argwohn. Das Landvolck ist grob/ hat doch
chöne Weiber. Die Edelen halten ein grosse Anzahl Diener vñ Scla-
en/ die sie von den Türcken gemeiniglich erobern/ deren Arbeit nicht
ur auff den Gallren/ sondern auch in dem Haußwesen jhnen Nutzen
ringt.

Die Genueser haben spitzige Sinn/ vnnd sind in allem jhrem
Thun fertig/ dem Hauß-Handel gantz ergeben/ davon sie sich vnd jhr
Land bereichen: doch stoltz/ vnd gute Reutter/ wie dann die Edelen
die Napolitanische Pferd/ vnd die Reitschulen über alle Massen lie-
ben. Man hält sie vor gute Kriegsleute zur See/ vnd nicht auff ve-
stem Land vor der Faust. Sie suchen den Gewinn auch mit Geitz/
der nit alle mahl an die gegebene Trew zu dencken pflegt. Jhnen wird
Schuld gegeben/ sie seyen wenig gastfrey/ vnd vergessen der Gutthа-
ten leichtlich/ lieben sich selbst/ vnnd neyden alle andere Nationen mit
Feindschafft: jhr Beschaffenheit deß Leibs geht nach Bulerey: die
Sprach ist wenig anmuthig/ vnd kan nicht wol geschrieben werden.
Jhren Nachbarn den Savonern gibt man besondere Sitten/ daß sie
nicht hoch auff Weiber Lieb achten/ jhre Kinder besser erziehen/ aber
den Knechten zu viel nachgeben.

III. Von dem Zustand der Religion in der Republic zu Genua.

Die Ertzbischöffe haben den Obern Gewalt in Geistlichen Sa-
chen/ bey dieser Republic. Das Ertzbisthumb zu Genua ist gestanden

130. Jahr/nach dem es Bapst Innocentius II. auffgerichtet; aber d
Bisthumer zu Brigvala, Noli, Savona, Vintemilia und Sarcena komme
von Bapst Alexandro III. im Jahr 1179. die ersten 3. sind deß Ertz
schoffs zu Genua Suffraganen; Savona und Vintemilia deß Ertz
schoffs zu Meyland; Larzane dessen zu Florentz in Corsica Marian
der zu Bobi im Milanesischen gehört auch under den Ertzbischoff
Genua.

IV. Von dem Weltlichen Regiment der Genues schen Republick/ vnd was vor mancherley Verände- rungen darbey vorgangen.

Diese Republick wurd vor vngefähr 300. Jahren durch d
Spinola, unnd Auria, der Flißken und Grimalden besondere Fein
seligkeiten unnd Verwirrungen grewlicher unnd geitziger Weiß
plagt und zerrissen/welches Unsinnen über 700. Jahr getobet. W
nun sehr viel der Inwohner über so manches Elend und Verderb
ermüdet/ in deme sie zum allerletzten das Joch von Hauß auß nic
länger tragen können/ haben sie bey Frembden Rettung gesucht/ u
wurden gezwungen/ frembder Fürsten Hülffe zuhegehren: darum
erschien jhnen ein bessers Glück under Reysers Henrici VI. Robe
Andini Königs zu Naples/ endlich under der Frantzosen/ und
Vicanten zu Meyland Regiment: doch erhielten sie durch Sim
nis Buccanigni Tugend jhre vhralte Freyheit wieder. Derselb
derfieng Anno 1444 nach dem er der Vicanten Joch abgeworff
das gemeine Wesen under dem Nahmen eines Hertzogen/ und r
tet all seine Gedancken dahin/ daß er die Bürger zur Einhellig
brächte/ dann die Vrsach so schwerer Widerwärtigkeiten entst
von den Partheylichkeiten der Edelen/ daß die von vhralten Fa
lien entsprossen die Gemeine/ das ist/ Newankommende in dem
giment deß Vatterlands nicht dulden wolten/ die doch mit R
dasselbe viel Jahr hero regiert hatten. Darumb macht er dieses
sätz/ daß die Edelen von der Regierung und den übrigen Aempt
solten abgehalten seyn: also wurden die jenigen genant/die dem ge
nen Wesen vom Jahr 1100. vorgestanden. Aber es gieng gar nit
und gebahr nur grössern Tumult.

Auff diesen Regenten folgete Octavianus Fulgosius; der n
das Schloß/das die Frantzosen annoch inne hatten/wider ein/ris
zu Grund/ und setzte 12. Mann/ das gemeine Wesen anzuordn
diese vergliechen die Strittigkeiten/ dämpfften die partheyliche
men der Edelen/und Populären/ und bemüheten sich eusserstem F
ses die Bürger zur Einhelligkeit under einander wieder zu brin
Aber dieser heilige Vorsatz Fulgosii wurde durch den Adorny, de
les an sich zoge/ vernichtet. Endlich hat den so lang gewünschten

er Frieden Andreas Auria zuerwerben sich bey Kayser Carolo V.
igemeldet / und so viel erhalten / daß man seinem Vatterland die
reyheit wieder gegönnet. Darauff ordnet er das gemeine Wesen
lcher gestalt an / daß die Edelen und Populärn / nach auffgehabenen
arthenlichen Nahmen / gleichsam zu einem Leib erwachsen / und sie
eyderseits der höchsten Ehren / von denen die Edelen über 94. Jahr
ußgeschlossen waren / mit gleichem Recht fähig wären. Vnd diese
Weise wurd deßwegen eingeführet / daß man alle Familien / außge-
ommen den vngeschätzten Pöbel / zu Papier brächte / und daß auß
lbiger gantzer Zahl man die Fürnehmsten und Reichesten außzöge /
elche 8. Häuser oder andere von jhnen entsprossene / doch vnterschie-
ene Familien hätten / denen die Vbrigen / die an der Zahl weniger
häuser hätten / gleichsam einverleibet wurden. Man fand aber nur
8. solcher Familien.

Auch machten die Erheber dieser Republick diß Gesätz / daß der
Nahm Edel / die Partheyligkeit der Edelen mit den Populären auff-
uheben / jhnen allen zukäme / mit dieser Macht / nemlich alle Jahr die
Fürnehmsten vnter den Bürgern in die Zahl der Edelen auffzuneh-
men. Es ist aber auch auff diese Manier das Wesen nicht lang ru-
hig geblieben: Dann als der Flißten Meuterey verstoben / machte
man aus des Auriæ Gutachten / acht Mann / vier aus den Vhralten /
und vier aus den Newen / das gemeine Wesen anzuordnen. Vnd
hierauß kamen diese Nahmen an statt der Edelen und der Populären /
in Schwang / mit solchem zumahl bösen Exempel / daß sie den Vhral-
ten zugefallen ein Gesätz gemacht / daß bey jhnen es stehen solte / den
Hertzogen und die übrige Befehlhabere zu wählen. Wie nun hiemit
den Newen ein überauß groß Nachtheil heym wuchse / machten sie
Anno 1570. newe Partheyligkeiten / die zu solchem Brand außge-
schlagen / daß schier alle Vhralte Edelen Anno 1575. aus der Statt
weichen müssen / unterdessen mit Feindlichen Waffen die andern in
der Statt gebliebene angegriffen.

Diesem zumahl betrübten Zustand der Genueser wolten der
Bapst / der Kayser / die Könige in Franckreich und Spanien Raht
schaffen: Also wurd ein Stillstand der Waffen behandelt / und die
Sach auff gewisse Schieds-Männer beliebet / deren Nahmen bey
Thuano im 61. Buch erzehlt werden. Endlich faste man die Gesätz
der Vereinigung ab: die Vertriebene solten wieder kommen: Die
eingenommene Schlösser solten abgetretten werden: Die Nahmen
der alten und newen Einverleibten Edelen oder Populärn / solte man
nit mehr hören: Welche nach selbiger Zeit dem gemeinen Wesen vor-
stunde / solten gleich gehalte werde ꝛc. Jetziger Zeit ist dz die Obrigkeit:
Der Erste vñ Allerfürnehmste ist d Hertzog / der in dem gemeine Hauß /
der Pallast genant / wohnet / der auch mit 500. Trabanten vñ Teutsche
Guardy verwahrt wird. Er steht der Republick 2. Jahr für / vnd kan

ohne jhn nichts wichtigs gehandelt/oder einiger Rathschluß ohn des
selben Beystimmen beschlossen werden. Sonderlich aber trägt e
2. Tag nach dem angerettenen Ampt die Hertzogliche Kleydung: a
ber die gantze übrige Zeit kleydet er sich zwar herrlich/ doch wie ein
Privat-Person. Sein Ansehen vnd Gewalt ist über die Massen gros
dann er allein hat die Macht/ von allen Sachen vor dem Rath zu
referiren/vnd alles zum Berathschlagen vorzutragen/ welches dann
keinem andern Rathsherrn erlaubt ist. Die Ceremonien/die bey de
Wahl eines Hertzogen vorgehen/sihe bey Philip. Honor. in seinen Re
lat. in Beschreibung der Genueser Policey/p. 616. jhm folgen am al
lernechsten 8. Gubernatorn / die zugleich mit dem Hertzogen ein Col
legium machen/welches man ins gemein La Signoria nennet. Die ob
ge 8. Mann führen jhr Ampt nur 2. Jahr / können doch gar kein
Sach/ die das gemeine Besten betrifft/ allein verhandeln/ sonder
bringen solches alles vor den grössern Rath. Jede 6. Monat weh
man derselben zween.

Dieselbe Wahl geschicht folgender Gestalt: der geringere Rath
zugleich mit dem Rath vnd Hertzogen/in 28. Personen/wehlen auß j
dem Geschlecht einen/vnd schlagen mit dem Rath vnd Hertzogen j
derweilen 12. jederweilen 14. Mann dem grössern Rath vor / durc
dessen Stimmen nur einer auß der obigen Zahl zu dieser Würde g
nommen wird. Den folgenden Tag braucht man bey der Wahl de
andern gleiche Manier wiederumb. Wann die 2. Jahr vorbey/we
den alle diese Gubernatorn in das Collegium der Procuratorn au
genommen/vnd bleiben in demselben 2. Jahr/also/daß jederzeit sich
gemeltem Colloquio der Procuratorn acht von jhnen befinden / a
welche den fürnemsten Geschäfften der Republic vorgestanden. D
diese alle kommen in den Rath zugleich mit dem Hertzogen vnd 8. G
bernatoren/ wann über wichtigen Händeln wird Rath gehalten: v
der jhnen bleiben 2. bey dem Hertzogen in dem Pallast / die andere
wohnen zu Hauß/ doch also/daß jedes Quartal die bey dem Hertzog
abgewechßelt werden.

V. Die Procuratorn.

Etliche Procuratorn bleiben jmmerzu/als die jenige/so etwa
Hertzogliche Würde getragen; andere verwalten das Ampt nur a
2. Jahr/vnd sind die gewesene Gubernatorn. Diese haben ein gros
Ansehen vnd Gewalt/ also daß ohne jhren Rath nicht bald etw
von wichtigen Geschäfften verhandelt kan werden. Sie sind über
gemeine Geschäfften gesetzt / als da sind die Intraden der Statt/v
andere Sachen.

VI. D

VI. Der Gewalt.

Nun muß man auch von der Obrigkeit sagen/dero das Gericht
befohlen. Bey den Halß-Gerichten ist gemeiniglich ein Doctor
rechts gelehrter/auß frembder Nation/ vñ wird Potestas genant/ der
t seine jährliche Bestallung: er sitzt im Pallast zum nechsten bey
n Hertzogen/ vnd fället über Malefitz vnd Laster das Urtheil:
nn er aber das Leben abspricht/ muß er deß Raths Einwilligung
fragen. Jhm sind 2. frembde Rechtsgelehrte zugegeben/deren einer
r Malefitz Richter/ der ander der Fißkal Richter genant werden.
on jhnen werden die Urtheil wider die Beklagten bestelt/ die Pro-
ß vnd anders/ was die Ordnung der Gericht-Stellen betrifft/ ver-
dnet. Neben diesen hat der Potestas einen Statthalter/welcher von
n bürgerlichen Sachen/so fern sie Executoin erfordern/erkennet.

VII. Neben Richter.

Die Genueser haben auch ein Collegium der VII. Mann/vnnd
erden Extraordinarii genant. Sie repræsentiren gleichsam deß Für-
en Person/ vnnd bemühen sich in Verwaltung deß gemeinen We-
ens. Jhr Ampt ist/ daß sie die Rechts-Händel endigen oder verlän-
gern/ den Waisen Vormund geben / vnnd von den Strittigkeiten/
o zwischen Blutsfreunden/ oder zwischen Armen vnd Reichen ent-
standen/erkennen. Dieses Ampt wehrt nur 6. Monat/ vnd ist von
sehr grossem Ansehen.

VIII. Die fünff Allerhöchsten.

Noch ist bey jhnen ein ander Obrigkeit/ von 5. Mann/ ins ge-
mein die Alleroberste Syndicatorn genant. Deren Ampt erfordert/
daß sie so wol auff den Hertzogen/ als alle andere/Gubernatorn vnd
Obrigkeiten/ nach dero geendigtem Ampt/ nachforschen/ welches die
Italianer Syndicarn nennen / auch die Beklagten/ wegen übel ge-
führten Ampts straffen. Dann wann ein Obrigkeit auß dem Ampt
tritt/befehlen diese 5. Mann/daß man offentlich anschlage/damit/wer
etwas wider den Hertzogen/ die Gubernatorn wegen einiger Sach
handeln wolte/ derselb vor jhnen erscheine/ sie wollen gegen jhn oder
sie die Klagen anhören/ vnd ohn Ansehen der Person die Justitz erge-
hen lassen. Also bringen sie 8. gantzer Tag zu/ die man gemeiniglich
zu Erkäntnuß der Händel wider Hertzog vnnd Gubernatorn pflegt
außzusetzen: wann deren einer schuldig gefunden wird/ straffen sie
jhn/wo nicht/ trägt er ein offentliches Zeugnuß seiner Unschuld dar-
von/ vnd wird alsdann in das Collegium der Procuratorn auffge-

nommen. Es pflegen auch vor sie von vielen Obrigkeiten der Republick die Händel gezogen werden. Dieses Ampts Würde ist so groß/ daß die Genueser den Andream Auria, den Erretter deß Vatterlands fürnemlich dieser Ehr wollen würdig erachten/ als sie jhm die obere Stell under den Syndikanten gegönnet.

IX. Die Gerichts-Stellen.

Wegen der bürgerlichen Händel und Strittigkeiten bestellen die Genueser jede 2. Jahr 5. Doctorn/ oder Rechtsgelehrten auß der Frembde/ deren Collegium genant wird Rota: diese bemühen sich mit den bürgerlichen Sachen/ und wohnen bey dem Hertzog im Pallast: Sie sprechen nach den geschriebenen Keyserlichen Rechten/ halten aber die gewisse/ und vor der Statt längst vorgeschriebene/ auch von vhralten Zeiten hero getriebene Ordnung vor Gericht.

X. Die Censoren/ oder Schätzer.

Den Censoren liegt ob/ daß sie von Künsten und Handwercken vhrtheylen. Sie sollen Sorg tragen/ daß zwischen Kauffern unnd Verkauffern/ auch andern/ die ein Kaufhandel oder einige Kunst treiben/ kein Betrug vorgehe. Aber diese Collegia der Werckleute unnd Kauffleute haben etliche Obere/ so Consulen genant werden/ die ein sehr grosses Ansehen haben/ also/ daß sie Macht haben/ jhre Angehörigen auß der Statt zu treiben/ auff die Galleen zu schicken/ unnd auff andere Manieren/ nach Beschaffenheit deß Verbrechens zu straffen.

XI. Viertzig Capitaine.

Die Statt Genua hat auch 40. Capitain/ die auß den Edelen gewehlt sind/ und jährlich verändert werden; deren jeder hat under sich 100. von dem Volck/ welche überhaupt vier Tausend machen: diese Schaar wacht in gefährlichen Zeiten vor die Republick/ unnd hält an statt einer Besatzung. So offt die Höchste Obrigkeit außgeht/ stellen sich diese 40. Capitain ein/ gantz prächtig gekleydet/ unnd begleyten jhn Ehren halben. Vber diese Compagnien von hunderten sind noch alle Bürger under gewisse Zeichen unnd Capitain geschrieben und außgetheylt/ alles nemlich was zwischen 20. und 60. Jahren deß Alters gefunden wird.

XII. Der

XII. Der General im Krieg.

Vnder diesem sind alle andere Capitain/damit sie jhm allezeit Kriegsläufften fertig zur Hand gehen.

XIII. Die Obrigkeit S. Georgen.

Dieses sehr edele Ampt wurd An. 147. angeordnet/deme die Republick ein guten Theil seiner Wolfahrt hat heimzuschreiben. Es ist über dieser Obrigkeit Ampt droben vnder dem Titul von Macht vnd Vermögen ꝛc. Dieser Republick/verhandelt worden.

XIII. Die acht Procuratorn S. Georgen.

Der obigen Obrigkeit sind 8. Mann vorgesetzet / so ins gemein Protectorn genant werden / sie regieren nur 1. Jahr. Aber jeden 6. Monat werden gewisse Mann auß aller Zahl der Verleyher oder Creditorn erwehlt/doch also/daß das vorgesetzte Geld zu einer gewissen und bestimpten Sum gereiche. Noch ein ander S. Georgen Ampt wurd An. 1644/angeordnet/welches den Nahmen von obigem Jahr der Stifftung annoch behält/genant das 44. Ampt/die Vrsach /warumb es angeordnet worden ist: weil das obige Ampt in 36. Jahren sehr hatte zugenommen / also daß jene 8. Protectorn alle Händel/ die zu schlichten waren/ nicht fassen konten/ noch dieselben jnnerhalb deß lauffenden Jahrs schlichten/so viel nemlich das Geld auffzubringen/ und Nutzen zuschaffen betrifft/ haben sie vor nöthig erachtet/ daß sie etliche Creditorn erwehlten/denen man diese Beysorg anvertrawete/ damit sie den Nutzen der Sangregorianischen Gesellschafft beförderten. Vnd zu diesem End wurden die 8. Mann erwehlt/deren 2. jedes Jahr verändert wurden. Jhr Ampt ist/daß sie das jenige einsamlen und was von den jährlichen Einkombsten/dafür die 8. Protectorn zu sorgen haben/übrig ist/verwalten.

Vnder dieses Ampts Regiment ist die Jnsul Corsica / auch etliche andere Stätt und Orth / zu deren Vnderhaltung es gewisse Spesen thut.

XV. Vermögen vnd Intraden der Republick Genua.

Ob schon die Statt Genua schier an einē vnfruchtbaren Ort ligt/ vñ wenig Vberfluß bey sich selbsten findet/haben doch die Obrigkeiten nimmer mangel an Geldmitteln/die Republic auß nöten zuretten. Daß

das Geld von Bürgers Leuten / sie geben es gleich gern oder nit Widerwillen/auff Zinß / ohne der Vorleyher einigen Schaden zu nehmen; zumahl sie jhnen ein schweren Wucher erlegen / damit die jenige / die dem gemeinen Wesen mit jhrem Privat-Vermögen vnd Mitteln geholffen / nicht wegen der Republick ein Privat-Nachtheil leyden.

Auff daß aber die Bürger nur desto williger wären / jhr Geld der Republick vorzusetzen / werden den Vorleyhern gewisse Underpfänder auß den Intraden von Getrayd vnd Wein / auch andern Zollbahren Sachen angewiesen. Vnd dieser Contract der Republick mit den Privat-Personen wurd genant ein Rechen- oder Cammer-Contract/mit diesem Anhang/daß wer 100. Pfund dargeben hätte/in dieser Societät gleichsam eine Stell; wer 200. Pfund/2. Stellen erhielte/darumb auch solche Cammern sehr zugenommen haben. Etliche nante Mann die Capitel / andere von S. Paul / andere von Saltz ꝛc. Ein jede derselben wird von etlichen Bürgern verwaltet/deren Ampt war / zu sorgen / daß den Vorleyhern ein Genügen geschehe/auch die Rechnungen zwischen jhnen vnd der Republick richtig gehalten würden. Da aber die Meng ein grosse Verwirrung verursacht hatte/ wurd beschlossen/sie solten alle zu einem Corpo werden. Es wird aber diese Kammer vom H. Georgio genant / vnd ist etlichen Bürgern ebenmässig anvertrawt: wie nun diese jhr anbefohlenes Ampt besten Fleisses verrichteten/aber die gemeine Noturfft grosse Spesen erforderte/ist die Zahl der Locatorn/ wie sie genant sind /; der Vorleyher sehr gewachßen/weil sie vmbs Geld solche Aempter außgaben. Daher es kommen/ daß diese Societät erstlich von der Republick selbst/ nachgehends von den Bäpsten/ Keysern/ vnd andern der Statt gewesenen Herrn / viel Privilegien erhalten. Also daß/ob schon dieses Ampt von der Republick selbst/vnd von denen/die den Pallast regiren, herrühret/es doch der Statt Obrigkeit nicht vnderworffen ist. Ja es müssen alle die jenige / die vor das gemeine Wesen zu sorgen haben/ ein Eyd thun/daß sie der Societät Privilegien wollen vnverbrüchlich halten. Heut zu Tag ist dieselbe Manier schon vollkommener.

Wegen der Nutzbarkeit/ die auß dem Locatorio gezogen wird/ ist nunmehr nichts gewisses bestimpt oder beschlossen: die Manier ist nun weit sicherer vnd rechtmässiger. Dañ als bey dieser Gelegenheit etliche Herrlichkeiten vnd Landereyen an diese Societät kommen/hat man auch/ dieselben desto leichtlicher zuverwalten/ newe Gesätz/ vnd newe Puncten auffgesetzt: vnd mag die Statt Genua nach diesem Absehen schier in 2. Gemeinden getheilt werden/deren die erste/die Gröste/von denen die im Pallast zum Rechten sprechen/regirt wird/ aber schier die gantze Statt begreifft: die andere hat die Sant Georgen Obrigkeit/ vnnd gehört zu den Locatoren/ oder Participanten der Einkomsten. Jene ist zwar vielen Veränderungen vnderworffen/hat auch

jeder-

ederweilen ein Tyrannisch Regiment versucht; Diese aber ist all-
eit frey/und an gewisse Bürger verbunden/darumb sie auch bestän-
ig bleibt. Ihr Feld-Herr zum Kriegs-wesen wird zugleich mit 40.
Kriegs-Obersten/ die nur ein Jahr über die Regimenter zubefehlen
aben/durch obige Stimmen der Fürnehmsten Herrn gemacht.

Sonsten hat Kayser Carolus V. wie Thuan bezeuget/als er über
Genua/so seinem Vorhaben/sowohl vmb vieler Sachen halben/als
sonderlich seine Kriegsvölcker aus Spanien nach Italien zubringen/
ganz bequem sich besoñen/wie er sie nachgehends bevestigen/und das
Schloß drinnen wieder auffrichten könte/ hat er weder mit guten
Gründen/noch durch einige Furcht der Gefahr den Auria dahin kön-
nen bereden/ daß er zugegeben/ daß die Statt ein Schloß/ oder Joch
solte leiden. Darumb fand er ein andere Manier/der Statt ein Zaum
anzulegen/ welche jhm auch vor allen andern gefallen/ wann er nem-
lich der Genueser Gelt/ darinnen schier jhr gantzer Reichthumb be-
steht/mit übergrossem versprochenem Wucher an sich brächte. Dann
solcher gestalt würde es sich in kurtzer Zeit schicken/daß der Reichesten
Gut vnter der gemachten Hoffnung eines grossen Gewinns/jhm zu
handen kähme/ vnd er also mit der Bürger eigenem Gelt/ jhm die
Statt vnterthänig machen könte. Als Carolus dieses Stücklein ge-
gen den Genuesern getrieben/vnd sein Sohn Philippus denselben Fuß-
pfad auch ginge/ hat er/im Niederländischen Krieg vertiefft/von dem
Adel ein vngeheure grosse Summ Gelds erpresset/ indem er jhnen
übergrossen Zinß vnd Wucher versprochen/ die er nemlich aus den
Fürnehmsten Zöllen in Indien vnd Spanien zahlen wolte.

Wie man sich auch in Berechnung der Zinsen verstossen hatte/
vnd der König inständig begehrte/man solte den Fehler in der Rech-
nung verbessern/ damit/ wann grössere als verfallene Zinsen erlegt
wären/solche von der Hauptsumm abgezogen würden/hat er die In-
terims-Zinsen im Jahr 1575. die jhnen angewiesen waren/mit einem
offentlichen Edict widerruffen. Dannenhero an manchem Ort in
Italien/ Teutsch- vnd Niederland/ die Wechsel bey den Handels-
Leuten grewlich sind betrübt worden. Hernach schickt er ein Ge-
sandten nach Genua/ vnd vergliche sich endlich dahin/daß man die
Rechnung wieder auff ein Newes durchginge/ dadurch von denen
Geldern/ die bendes seinem Vatter Carolo, vnd auch jhm vorge-
schossen währen/ Philippus von 12. solte 10. zahlen: Hernach aber sol-
ten die Zinsen von der Hauptsumm also sich einziehen/daß/was zuvor
schier 7. von 12. gewesen/ endlich nur 4. des Jahrs zu zahlen wären.
Wie übel aber dieses Mandat der Kauffleut Bücher verworren
hab/kan nicht genugsam außgesagt werden. Aber was Philippus
zum letzten thät/ war noch ärger dann das vorige: Dann er stellete
Anno 1596. damit er seine Rentkammer von den schweren Zinsen

entledigte/ die lauffende Zinßen ein/ vnd widerrufft dieselben bey den Kauffleuten. Vnd hiemit hat er den Genuesern/auch vielen andern einen vnüberwindlichen Schaden zugefügt.

Das fürnemste Gewerb dieser Landschafft besteht in Seyden-Waaren/ deren sie so grossen Vberfluß haben/ daß sie auch deren ein grosse Meng nach Norden versenden. Man hält vor gewiß/ daß in Genua 18. tausend Seyden Arbeiter sind/ die auß Seyden mancherley Zeug machen/ ohne den Auffwechßel allerley Schlags vnd Müntzen/ darein ein grosser Theil deß Genuesischen Kauff-Handels besteht. Es erwerben aber die Bürger dahero sehr grossen Reichthumb/ vnnd die Edelen ziehen grosse Intraden auff dem guten Land/ das zwischen Meyland vnd Naples liegt. Viel Privat-Personen halten Galleen/ vnnd werden reich durch Wechßel. Die fürtrefflichste Früchte/ die dort zum Vberfluß wachßen/ sind Pomerantzen/ Citronen/ Limonen/ Oel. Die Intraden der Republick sind Theils also bewand/ daß sie dem Duana alsobald folgen/ vnd daß andere ausserhalb der Ordnung fallen. Doch tragen die Obrigkeiten/ so man Procuratorn nennet/ Sorg darüber/ oder auch die Beampten zu Corsika/ über die Galleen/ vnd die Patres deß gemeinen Nutzens.

Die Procuratoren erheben mancherley Gelt/ das auß Sant Georgen Ampt kompt/ auß den Weinzöllen/ von den Appellationen der ergangenen Vrtheilen/ von den Confißcationen/ Vervrtheylungen/ unnd andern gerechtsamen/ neben den Intraden zu Sarzana, Gavi, Savona, Vintimiglia, und andern Orten/ Gehöltz und Waldungen. Die Summ solches Gelds kompt auff 428264. Pfund/ davon die Besatzungen/ Seehäfen/ Herrlichkeiten/ Schlösser underhalten/ deß Hertzogen unnd anderer Rectorn/ Capitainen/ Leutenanten Besoldungen genommen werden. Die Patres der Gemeinschafft haben ihre Rechnungen über andere Intraden/ als was von sonderbaren gerechtsamen/ Schiffen ꝛc. herrührt: vnd dasselbe Geld wird zu Verbesserung der Seehäfen/ der Strassen/ der Mawren und anderer Sachen verwendet. Ein Theil kompt auch zu Vnderhaltung der Spittälen.

Der grosse Spittal zieht 50. tausend Pfund jährlichen Einkommens/ doch sind die Außgaben grösser. Das Ampt der Barmhertzigkeit hat 50. tausend Kronen Einkommens; und dieses Geld wird von mancherley Stifftungen vor die Armen gesamlet.

Was das führnehmste Vermögen dieser Herrschafft belangt/ ist zu wissen/ daß selbiges in der grossen Anzahl der Inwohner besteht/ die zu Krieg dienen können: dann auch in der fürtrefflichen Wissenschafft ihrer Generalen zu Land und zu Wasser/ under denen durch herrliche Thaten sich sehr berühmt gemacht haben Andreas Doria, und Spinola. Aber under allen Inwohnern hat niemand grösser Ehr und Ansehen/ als die Edelen/ deren Familien in einem gewissen Buch verzeychnet sind/ an der Zahl 524. deren etliche werden genant Le Vechie,

hie, als da sind Piccamigli, Catanei, Spinola, Malocelli, Mari, Negro, Sodimare, Doria Gicala, Grillo, Serra, Morini, Grimaldi, Lercari, Negro, i, Gentili, Salvaghi, Lomellini, Calui, Fieschi, Cibo, Pallavicini, Squar- afico und Vivaldi, zu denen etliche andere gehören. Andere Fami- ien/ so es mit dem Volck gehalten/ werden genant di Nuovi, die nicht n solchen grossen Ehren sind/ an der Zahl 487. Das Kriegswesen ieser Landschafft/ die frembde Völcker außgenommen/ besteht auff ehen Kriegs-Obersten. Die Frembden sind/ 500. Schweitzer/ 300. Italiäner/ und 100. Corsarn. Die Teutsche Knecht/ wie auch ande- e/ haben jhre eigene Obersten jhrer Nation. Hie sind nicht so gar viel este Ort/ zumahl die Genueser jhre Sicherheit lieber den guten Fau- ten/ als den dicken Wallen vertrawen.

XVI. Die Verfassung der Republick zu Genua.

Die Raison d'Estat besteht hie nach des Trajani Bocalini ver- schwiegenem Ortheil/ darinn/ daß der Vortheil jhrer Freyheit mit der Nutzbarkeit über gantz Italien verknöpfft sey/ und daß sie sich in allem vor freye Leut außgeben. Darnach daß sie Vermög der vertrawli- chen Freundschafft mit den Spaniern/ sie nie keinen Schaden leide/ hingegen durch jhre zumahl nützliche Wechsel und Wucher die Spa- nier gleichsam mit Garn vmbstelle/ damit aus Spanien jhnen mit der Spanier Nachtheil ein sehr grosser Gewinn erwachse/ welcher ge- stalt sie dem Spanier grössern Schaden zufügen möchten/ als die Holländer mit offentlicher Kriegs-macht.

XVII. Ein Politisches Bedencken.

Obangezogener Scribent erachtet in lyd. lap. die Republick zu Genua sey deßwegen sehr glücklich/ weil jhre Edele und Bürger gros- sen Reichthumb besitzen/ und daß man jhnen ausser der Republick Nachtheil solches gar wohl möge verstatten/ daß sie mit Wechsel und Wucher vmbgehn/ zumahl kein Bürger sich finde/ der nicht zu Un- terhaltung seiner Freyheit wolte den allerletzten Heller seines Ver- mögens darlegen.

Von der Genueser Republick schreibt Bodin. l. 6. c. 4. p. 1108. ein solches Bedencken. Diß ist aber die beste Manier der Aristocratey, da die Besten nach der Tugend erwählt werden/ vñ nachdem einiger vntes den Besten stirbt/ ein ander nach der Besten Wahl gemacht wird/ wie bey den Genuesern. Dañ wann ein Senator aus dem geheymen Raht der 25. Mañ mit Tod abgeht/ so komt der/ so nach der Zahl vñ dem Alter im Raht der 60. Mañ vorgeht/ an des Verstorbenẽ stell: vñ also fort- ter steigt der allerälteste Beste aus dem Raht der 200. Mann in den

Raht

Raht der 60. Mann: Endlich wird einer auß dem gemeinen Volck erwehlt/ vnd zu den 200. gesetzt/ der nemlich entweder an Tugend/ oder Würden andern vorgehet/ oder der keinen Schandflecken an seinem Mantel trägt: darauff man dann fürnemlich siehet. Vnd eben dieses ist die rechte Aristocraty, welche die Allerbesten zum Regiment pflegt zuberuffen/ dieselben wären gleich von geringen/ oder grossen Mitteln/ Edelen oder Vnedelen Herkommens. Dannenhero geschicht/ daß/ weil der Zutritt zu den Ehrenämptern keinem verschlagen ist/ außgenommen dem/ der seine Würde vnd Ehr durch einen schandbaren Wandel verschertzt/ der gemeine Mann gegen den Besten über den Ehrenämptern vnd dem Regiment nicht strittig werden kan. Auch finden auff solche Weiß die gute Gesätz vnd alle Tugenden jhren Raum bey der Republick.

Auch ist dieses sehr gut/ daß die Patres alle Jahr Censurirt vnd erachtet werden/ auff daß nicht entweder die Jehnige/ so durch angemaßte Tugend zu Ehren erhoben worden/ den Schalck lang verbergen können/ oder die aus Hochmuht jhres Gewalts sich vnziemlich hielten/ mit Vnehr vnd ewiger Schand abgestossen werden. So weit dieser Scribent.

Das Land Liguria hat gegen Niedergang das hohe Gebürge/ welches Franckreich von Italien scheidet/ gegen Mittag das Genueser Meer/ gegen Norden den Berg Apennin, vnd gegen Auffgang scheidet es der Fluß Macra von dem Toßkaner Land. Am Vfer des Ligurischen Meers liegt die Edle Statt Genua/ das Haupt dieses gantzen Landes/ jhr Vmbkreiß wird auff 6. Italiänische/ anderthalb Teutsche Meilen gerechnet: Die Gebäwe sind prächtig/ also/ daß man in Italien diß Sprüchwort hievon hat/ Superba Genua, das hoffärtige Genua. Aus dieser Statt waren drey Bäpste bürtig/ Gregorius VII. Julius II. vnd Sixtus IV.

I. Die Alten Sitten der Insel Corsica.

Die Inwohner dieser Insel waren Vorzeiten Barbarisch gesinnet/ hielten die Weiber gemeyn/ wie auch die Kinder/ biß an ein gewisses Alter/ wann sie sich nach dem Angesicht diesem oder jehnem Vatter ahneten. Sie branchten/ sagt Stob. in Collect. die Haußhunde zur Speiß/ welche Manier zu leben jhre Natur blutdürstig/ rasend/ gehertzt vnd starck gemacht hat/ darumb sie sich so gar auff das Rauben gelegt/ daß man deßwegen sie zu einem Sprichwort angezogen. Diodorus gedenckt einer sonderlichen Gewonheit/ die bey jhnen im Schwang gangen/ daß nemlich die Männer/ wann jhre Weiber die Leibes-Frucht zur Welt gebracht/ an deroselben Statt vnd Stell sich zu Bett gelegt/ als wären sie kranck/ vnd zwar biß auff ein gewisse Zeit.

II. Die

II. Die Sitten dieser Zeit.

Die Inwohner dieser Insel sind grob/vnd behalten ihre Vhralte Sitten/ also/ daß man weder von Italiänischer Freundlichkeit/ noch von einiger Höfflichkeit das Geringste nicht an jhnen zu spühren hat. Sie klagen immerzu/sind Grausam/vnd Rachgirig/also/daß man jhnen nicht sicher trawen kan/ auch nach ernewerter Lieb vnd Freundschafft/ darumb die Italiäner dieses Sprichwort von jhnen führen/ Corso nec vivo, nec mortuo fidendum, Man sol keinem Corsarn weder im Leben/noch nach dem Tod trawen. Wann sie anderstwo in der Frembde sind/ stehen sie einander redlich bey/sie rühmen sich hoch jhres Herkommens/sonsten geheurte Kriegs-Leut/vnd zum Kriegen sehr gut/ welches sie vnter Henrico III. König in Franckreich Anno 1587. mit vielen Exempeln erwiesen.

III. Jhre Religion.

Hie sind 5. fünff Bischöffe/ vnter denen der zu Sagona der Fürnehmste ist in der Insel/ vnd hat doch nicht über 6000. Pfund Einkommens. Der zu Aleria hat 28000. Der zu Mariana 14000. Der zu Nebio 4000. Der zu Adiazzo 14000. Pfund/ neben sehr vielen Ertz-Diaconen/Ertz-Priestern/vnd Capitelln. Doch erträgt die allerfetteste Präbend nicht über 1000. Pfund.

Das Bistumb zu Accia wurd dem zu Mariana, Aleria, Sagona vnd Adiazzo zugefügt. Diese sind des Ertz-Bischoffs zu Pisa; Der zu Mariana vnd der zu Nebio deß zu Genua Suffraganen.

IV. Die Regierung.

Die Phozenser aus Griechenland hatten vor alten Zeiten diese Insel in Possess, aber die Thyrrhener stiessen sie drauß/ vnd machten die Corsarn Zinßbar/ biß sie hernacher vnter der Römer Gewalt gerathen/ vnd die Sarazenen mit Kriegsmacht die Insel überwunden. Doch kam vnter König Pepino Graaf Adamar/ der behielt die Oberhand/daß Jehne weichen müssen. Die Genueser brachten sie vnter jhr Regiment/vnd musten sich deßwegen mit den Pisanern schlagen. Henricus II. führte hernacher Krieg wider die Pisaner/vnd als er schier alles vnter sich gebracht/macht er dennoch An. 1559. Frieden/ da wurd alles wieder abgetretten. Bald regierte St. Georgen Orden in dieser Insel/ aus deme man jede zwey Jahr ein General-Gubernatorn hin schickte/mit einem Cantzler/ sonsten General-Secretari genant/ vnd einem Fiscal. Der Commissarius von der Ajazzo hat diese Vollmässigkeit/wie ein Landvogt/vñ hat die nechste Bür-

nach

nach dem Gubernator/mit seinem Cantzler oder Secretario. Auch ist hie ein General Kriegs-Commissarius. Andere Orth haben jhre Vögte/oder Leutenant/oder Potestaten/das Justitz-wesen zuverwalten: deren Fürnehmste Residentzen zu Bastie, und l'Ajazzio. Von des Gubernators Außspruch mag man nach Genua appelliren/und von den vndern Gerichtstellen vor den Gubernator/deme zur Seiten stehen 12. Deputirten aus der Insel/die jedes Jahrs alle Ding auff gewissen Preiß setzen/als da ist Wein/Getraid/Oehl und anders.

Man wehlt allzeit in dieser Insel 2. Deputirten/die zu Genua wohnen/einen von Bastie, den andern von der Ajazzio, mit 6. Syndicren von Jehnseit- und 12. andern von Disseit des Gebürgs/wegen allerhand Händeln/und im Nahmen der gantzen Insel.

Der Gubernator und die Obrigkeit dieser Insel/werden/wann jhr tragendes Ampt zu End gelauffen/Syndici/doch daß man zuvor auff jhr Leben/Wandel/Sprüche und Urtheil nachforsche. Vnd diese Commissarien werden Syndicatorn genant/haben auch gleiches Ansehen mit dem Raht/der jede zwey Jahr abgeht.

Die Insel muß ein gewissen Zinß geben von den Herdstetten/welchen man zur Gegenwehr wider die Türcken erhebt.

V. Jhr Reichthumb.

Die Corsarn befleissigen sich des Seefahrens/und ziehen guten Gewinn von jhren Schaafen/verführen jhre Güter nach Rom/und in Italien/sie haben Vberfluß an Hanff und Flachs/sampt vielem Leinwad/auch haben sie ein sondere Art/auß gewisser Woll Tücher zumachen. Was der Republick zu Genua hievon kompt/wird zu der Insel Vnterhaltung angewand und verthan.

VI. Jhr Vermögen.

Vber die veste Orth/so sich dort befinden/als Bastie, Calvi, Ajasse, Boniface und andere/müssen die Genueser oder St. Georgen Bedienten viel Kriegs-wachten halten/daß sie der Verwahrung/oder dem Regiment vorstehen/und Fleiß anwenden/damit je mehr vnnd mehr Ort wider der Türcken einbrechen befestiget und gebawet werden: Dann wann sie hin und her im Land streiffen/können sie groß sen Raub davon bringen/darumb der Gubernator solchem vorzukommen/seine leichte Pferd läst außlauffen/die Gräntzen wider solchen Einfall zuversehen. In dieser Insel wohnt ein groß Volck/also daß man hie eine Macht von hundert tausent Mann mag auffbringen/und in das Feld stellen. Diese Insel hat sonsten Honig/Wachs/Oehl/Wein/Feigen/Alaun/Corallen und Buchbäume zu jhrem Holtz.

I. Die

I. Die Alten Sitten der Longobarder.

Die Lombarder sind ein Teutsch Volck / und wurden vor Alters vnter dem Nahmen der Hermundurer / oder Meirner vnter den Schwaben begriffen / sie wohneten über der Elbe. Etliche haben geglaubt / sie wären aus Scandia oder Schweden kommen. Sie pflegten jhre Sitten gar offt zuverändern / waren zu frieden mit geringer Nahrung / bawten das Land nicht / die überbliebene Früchten zu künfftigem Gebrauch zu hinderlegen / sie nehrten sich des Viehzuchts / pflegten das Haar abzuschneiden / biß an das hindere Theil des Haupts / liessen aber das Haar von der Stirn biß an den Mund herunter gehen / in 2. Theil geschneiden. Sie kleydeten sich sonderlich in Wollene Tücher / weit außgespannet / darin sie sich weit von den Engelsachsen abthäten.

Wann einer den andern wolte an Kindsstatt annehmen / dem schore er Haar und Bart ab / und wurd auff solche Weise des Beschornen angemaßter Vatter. Als sie in Italien komen / brauchten sie Taffeln im Schreiben / die sie nicht anderst / als Papier zusamen legten.

Diß waren jhre fürnehmste Gesätz: Wer wider den König Meuterey geschworen / solte Gut und Blut verfallen seyn: Die erste Meutmacher / und Landflüchtige solten jehne Straff außstehen / die einer / der wider seinen Kriegs-Obersten den Degen entblöset / verdient hätte: Eben also wurden gestrafft / die vom Hauffen geflohen.

Die Vnehliche Kinder erhielten den Vierten Theil des Erbes / doch verspielte des Vnehlichen Kind die Succession: Auch geschahe jhm grosse Gnad / wann man jhn noch bey der Freyheit liesse.

Ein Vatter konte seine Kinder nicht enterben / als in gewissen Fällen / auch war dem Sohn nicht erlaubt / bey Lebzeiten des Vatters / das Geringste Vätterliche zuenteussern. Wer ohne Leibs-Erben lebte / verschaffte sein Gut andern / als eine Verehrung: Wañ er aber wieder zur Ehe schritte / und Kinder zeugete / verloschen die obige Verehrungen / und blieben die Kinder im Erbe. Wer sich mit einem freyen Weibsbild verlobt hatte / und die Hochzeit auff zwey Jahr verschobe / alßdann stund es in des Vatters oder Bruders Macht / jhn anzuhalten / daß er seinem Versprechen ein Genügen thäte. Wann ein Vatter seine Tochter / oder ein Bruder seine Schwester zur Ehe hin gab / solte sie mit den Verehrungen zu frieden seyn / die man jhr auff den Tag jhrer Heymführung gegeben / vnd dorffte nichts weiters fordern. Seines Vatters Weib / noch des Weibs Tochter / oder des Verstorbenen Bruders Weib war keinem erlaubt zu heyrathen: Wer darwider gethan / vnnd nach jhren Gesätzen vor Gericht gezogen wurd / der solte sich scheiden / vnnd sein Gut war

verfal-

verfallen/doch daß die Helffte dem Weib bliebe. Der jenigen Güter die ohne gemachtes Testament verstorbē/zog der König ein. Vor dem 18. Jahr kam keiner aus den Mindern Jahren/vnd ein solcher mochte nichts von den Gütern enteussern / als nur die Leichbestattung zu zahlen. Wer über 19. Jahr kam / vnd an einer tödlichen Kranckheit lage / hatte freyen Gewalt das Seinige zuverschaffen / auch gute Stifftungen zu milten Sachen zuverordnen. Suche hievon Vellei. l. 2. Strab. l. 7. Paul Diacon. Rerum Longob. l. 1. Pancirol. mem. 2. Aymonil. l. 2. c. 14.

II. Die Nachfolg der Longobardischen Königen.

Die Longobarden sind aus Scandinavia oder Gothland kom̃en/ vnd haben Anno 520. erstlich die Pannonien/ Oesterreich vnnd Hungarn eingenommen. Ihrer Königen Nahmen sind diese/ Andoin/dessen Sohn Alboin/Cleophas/dessen Sohn Autaris/Agilulff/Adoald/ Arioald/Rotaris/Rodwald/Aripert/Gundebert/ Grimoald/ Garibald/Bertair/Cunibert/Luitbert/Ragumbert/Aribert/Asprand/oder Sigbrand/Luitprand/Rachis/Astulff/Dieterich.

I. Die Sitten der Meyländischen Republick.

Dieses Volcks Natürliches Wesen in einem temperirten Lufft ist sehr wohl angeordnet. Die Leuthe von kleiner Statur sind Sinnreich/vnd gantz Redsprächig/ mögen an der Arbeit länger harren/ als die Florentiner/ doch werden sie deßwegen beschmitzt/ daß sie des Gemeinen Besten gar nicht achten/vnd nur allein auff jhren eigenen Nutzen sehen vnd trachten. In jhrem Thun sind sie trew / können andern guten Raht mittheilen/ jhnen selbst nicht rathen / sie sind gehertzt vnd tragen sich gern zierlich/also daß es scheint/der Adel zu Meyland kleyde sich über das Vermögen/ dem Bauch pflegen sie wohl / suchen die Jungfrawen mit Gastmahlen an sich zu ziehen / vergessen leichtlich den Schimpff; Wann der Beleidiger das Verbrechen wil entschuldigen / zörnen sie vnversöhnlicher Weiß / vnd entzünden sich zur Rach. Sie eifern nicht so hefftig über die Weiber / wie die andern Italiäner. Das Weibs-volck ist nicht allerdings wohlgestalt/darneben gesundes Leibs/Arbeitsam/Haußhältig/Frewdig/vnd bey Leuthen Redsprächig.

Die zu Pavia erzörnen sich leichtlich / werden doch bald wieder gut; Sie setzen nicht aus / es sey dann alles verlohren ohne Hoffnung.

Di

Die Comer lieben die Außländischen/vergeben andern leichtlich
as Verbrechen; Man gibt dem Weibs-volck schuld/es liebe den
runck/und den Männern/sie seyen verbuhlt.

Die Lodier vergeben den Demütigen leichtlich/da sie doch gegen
ren Feinden grausam sind: Sie lieben grobe Speisen.

Im übrigen lebt man hie herrlich/den Haß führen sie offentlich/
hen das Weibs-volck mit schwartzen Augen gern/vnd die wohl auff
em Seitenspiel schlagen. Sie pflegen der Buleren schier zu viel:
Die Männer sind von Natur fleissig/vnd eines subtilen Geistes.

II. Das Vermögen und Einkommen des Hertzogthumbs Meyland.

Das Jährliche Einkommen dieses Staats wird heut zu Tag
on unterschiedlichen Sachen erhoben. Zum ersten muß man Men-
naria, Il Mensuale betrachten/also genant/weil nach der Anlag jeden
Monat 300. Tausent Kronen Jährlich/nemblich von allen Enden
es Staats erlegt werden: Welche Auffläg Kayser Carolus V. An-
o 1536. eingeführet. Zum andern Datia, so auff die Waaren ge-
chlagen wird/nach der Rechnung im alten Preiß/nemlich 8. Kronen
on jedem Hundert/wird aber Jährlich vmb 140. Tausent Kronen
eschätzet. Drittens/der Saltz-Zoll/weil man kein frembdes Saltz
arff ins Land bringen/es werde dann die Vergünstigung vmb ein
Stück Gelts bey der Rentkammer erkaufft/vnnd steht gemeiniglich
30. Tausent Kronen. Auch ist Datia des Weins/des Meels/des
Fleisches im Gebrauch/doch schon längst andern verpfändet.

Die Waaren/so aus der Frembde nach Meyland gebracht wer-
den/finden sich in vnglaublichem Vberfluß; auch sind daselbst sehr viel
Manufacturen vñ Handwercker/sonderlich aber Seiden-wercker ꝛc.
Also/daß die Italiäner ein Sprichwort führen: Chi volesse rassetar
Italia, bisognarebbe ruinar Milano, das ist/Wer Italien wolt in Flor
bringen/der müste Meyland verderben: So groß ist aller Vberfluß
zu Meyland. Wir wollen von vngewissen Dingen nichts angeben/
als da sind Geldbussen/und der Verurtheilten heymgefallene Güter.
Sonsten thut der König allhie grosse Spesen/zumahl er auch in Frie-
denszeiten jederzeit 3000. Spanische Soldaten zu Fuß/1000. leichte
Pferd/und 600. Cuirassirer halten/zu deren Verpflegung ein gewis-
ser Zinß auffgesetzt ist. Von vielen Jahren ist allhie alles verworren
gewesen/sowol wegen der Strittigkeiten mit dem Saphoyer/als we-
gen des Kriegs mit Rhætiern oder Graubündnern. Dann sie auch
wegen des Saphoyers und der Frantzosen Feldzüge wider die zu Ge-
nua/der Inwohner Reichthumb nicht wenig beschnitten/darzu noch
kom̃t/der zu schwere Impositen Tribut/vñ die Gewohnheit des Lands/
herrlich zu leben. Vnd wann die Meyländer diesen Last nicht trügen/
solte einer zweifeln/ob sie mehr wegen des Wunderschönen Lands/
als wegen ihres bekanten Reichthumbs berühmt wären.

Das Feld ist auch an vielen Orthen verwüstet/obschon der König unsägliches Gelt zum Krieg verwendet. Darumb/obschon das Jährliche Einkommen dieses Hertzogthumbs sehr groß ist/ (dann vor hundert Jahren/ wie Comineus berichtet/ die Hertzogen Jährlich sieben mahl hunderttausent Kronen gezogen/da jetziger Zeit der König in Spanien achtmahl Hunderttausent/neben den Pressuren/mit denen das Armselige Volck beschwert wird/ erheben sol/) so erzeigen sich doch die Königliche Bedienten so gar grausam vnd geitzig/daß hievon diß Sprichwort entstanden: Des Königs Bedienten beschneiden zwar die Unterthanen in Sicilien/ aber verzehren sie im Königreich Naples/vnd fressen sie gar im Hertzogthumb Meyland.

III. Vom Politischen Regiment im Hertzogthumb Meyland.

Das Hertzogthumb Meyland war Vorzeiten sehr weit außgespannet/hat aber jetziger Zeit nur 10. Stätte als Meyland/ Ticinum oder Pavy/ Cremona/ Landa/ Dertona/ Alessandria/ Como/ Novara/ Bobia vnd Vigevano.

Vor Alters wohneten die Insubren vnd Galoni lang in diesem Land/ biß die Römer es überzogen: Hernach zerstörete Attila die Statt Meyland. Nach des Attilæ Grewel erholte sie sich wieder/ vnd bestund etwas lang in jhrer Freyheit/ biß des Sfortzen Macht überhand genommen/ dessen Geschlecht sie biß an Ludwig Sfortzen besessen: Diesen bekamen die Frantzosen gefangen/vnd erhielten das Regiment/aber Kayser Carolus V. macht sich darüber zu einem Herrn/ nach welcher Zeit dieser Staad allzeit vnter den Königen in Spanien vnd deren Nachfahren geblieben.

Sonsten hatte Meyland/als die Kayser regierten/seinen Vogt/ den das Volck wählte/das Justitz-wesen zuverwalten: Doch wurde der Ertz-Bischoff von den Bürgern erwählt/ vnnd blieb allzeit das Haupt/wann auch zu einer Zeit mehr dann ein Ertz-Bischoff durch die Wahl kame/ wurd die Entscheidung dem Kayser heym gestellet/ daß er den wählen solte/ der jhm am würdigsten vorkäme. Aber als Kayser Fridericus mit dem rothen Barth in Kundschafft gebracht/ daß Meyland sein eigen wär/ theylte er das Land in 6. Grafschafften/vnd setzte 6. Teutsche Grafen dahin/sampt einem Statthalter/der in der Statt Meyland wohnen solte. Den andern Stätten gab er Potestaden/ die in Friedens-zeiten vnd Kriegsläuffen Sorg trügen. Die Stätte wähleten Jährlich gewisse Bürgermeister/die den gemelten Potestaden mit Raht beyspringē solten. Auch hielten sich zu Meyland die geheymne Räthe der Bürgermeister/vñ der Ertz-Bischoff hatte den erwehnten Statthalter zum Viconte, der die Strittigkeiten vnter dem Volck entschiede. Wir gehen die Rentmeister/Schatzmeister

vnd

vnd andere vor dißmahl vorbey. Jetziger Zeit trägt der König in Spanien diesen Staat vom Kayser zu Lehen/damit er auch A. 1621. ist belehnt worden/wie Pierre d' Auity p. 54. bezeuget.

Die Verwaltung der Bürgerlichen Rechtshändel und Malefitz-sachen rühret von dem Ansehen des Raths zu Meyland: In demselben sind 16. Doctorn/ etliche Prælaten und Geschlechter in Meyland.

Das gantze Land hat der Gubernator vnter seiner Regierung/ und wird genant des Königs General-Statthalter / vor den alles Vrtheil der Politischen Händel gehöret; Dann die Bürgerliche und Malefitz-händel/wie mans nennet/von dem Raht verhandelt werdē. Der Gubernator wählt alle Obrigkeiten / die alle nur 2. Jahr regieren/als da sind Potestaden/Statthalter/Richter/Commissarien/Referenten/Fiscal-Advocaten ꝛc. Er hat seinen geheymen Raht / darinnen sind der Kriegs-General/der Castellan zu Meyland / der Cantzler/des Raths Präsident/der Statt-Obrigkeit Präsident/ der General-Schatzmeister/ denen jederweilen etliche wenige/ aus sonderlicher Königlicher Gnad/und wegen geleysteter Diensten zugeordnet werden. Der Raht zu Meyland hat seinen Präsidenten/und 12. Rahts-Herren: Derselben pflegen 3. gebohrne Spanier zu seyn/ gemeiniglich vnter den Fürnehmsten dieser Statt vorgezogen. Auß diesen pflegt man nach alter Gewonheit den Regenten zunehmen/ der in Spanien neben dem König steht/und seine Stell im Raht über Italien daselbst vertritt. Von dieses Raths Auß-spruch ist keinem erlaubt zu appelliren. In allen Stätten/Flecken und Castellen hat es Gemeinden/ die gar offt von 12 Viertel-meistern / durch das Looß aus der Räthen Casten erwählt werden: Vnd deren sind 60. Diese Viertel-meister verwalten das gemeine Wesen an jedem Ort: Vnd hat Meyland vor andern Stätten kein andern Vorzug / als daß die General-Gerichts-stellen dort sind der erste Hertzog zu Meyland/den Kayser Wentzel Anno 1395. machte/regierte 7. Jahr.

IV. Die Nachfolge der Herrn vnd Hertzogen zu Meyland.

1. Vbertus kam von den Grafen von Angeria: Anno 1220.
2. Jacobus zeugete Theobalden/ und lebte vmb das Jahr 1250. Aber Otho sein Bruder wurd Ertz-Bischoff zu Meyland/An. 1262. Vnd starb Anno 1295.
3. Matthæus, genant der Grosse/ward Statthalter gemacht über das Regiment/ über Meyland / und über gantz Lombardey. Der starb Anno 1322.
4. Galeazius dessen Sohn/war der zweyte Fürst zu Meyland: Vnd starb Anno 1328.

5. Azzon, seiner Mutter Bruder / starb Anno 1339. im 38. Jahr seines Alters.
6. Luchinus, Galeazii Bruder / des Ersten / besasse den Meyländischen Staat mit Johanne dem Ertz-Bischoffen / seinem Bruder.
7. Joannes, Ertz-Bischoff zu Meyland / folgte seinem Bruder im Regiment / und war der 5. Fürst über Meyland und andere Ort: Der starb Anno 1354. und hinderließ drey Söhne zu Erben / nemlich Matthiam, Barnabam und Galeazium seines Bruders Kinder / vnter die er das Regiment vertheilet.
8. Matthæus, Stephans Sohn / regierte den Meyländischen Staat mit seinem Bruder / und starb Anno 1378.
9. Barnabas, des Galeazii Bruder / starb Anno 1385.
10. Johannes Galeazius, des Galeazii II. Sohn / wurd von Kayser Wentzeln Anno 1395. der erste Hertzog zu Meyland gemacht: Der starb Anno 1402.
11. Joannes Maria, der zweyte Sohn des Hertzogen zu Meyland / erobert das Hertzogthumb Meyland mit Gewalt / und starb Anno 1447.
12. Franciscus Sfortz / der allerberühmteste Feldherr seiner Zeit / wurd erstlich Vogt oder Capitain zu Meyland; Darnach durch Gunst des Volcks im Jahr 1450. gar Hertzog / und starb An. 1464.
13. Galeazius Maria, der fünffte Hertzog zu Meyland / Hertzog Ludwigen von Saphoyen Sohn / starb Anno 1476.
14. Joannes Galeazius, dessen Sohn / Hertzog zu Meyland / bekahm zum Weib Isabellen / Alfonsi, Königs zu Naples Tochter: Starb von Gifft Anno 1494.
15. Ludovicus Sfortz / der jehnen durch Gifft hingerichtet / empfing dz Lehen über das Hertzogthumb Meyland von Kayser Maximilian. Aber er wurd durch Ludov. XII. König in Franckreich von Land und Leuten vertrieben / und starb Anno 1530.
16. Franciscus, des obigen Bruder / wurd durch Kayser Carln V. wiederumb in das Land eingesetzt / vnd starb ohne Leibs-Erben Anno 1535. Darumb zog Kayser Carolus V. diesen Staat ein / welcher hernach an die Könige in Spanien ist kommen.

V. Die Staats-Bewantnüs des Hertzogthumbs Meyland.

Dieses bestehet fürnemlich hierinnen / daß er sich wider den Benachbarten Gewalt zum besten verwahre / sonderlich aber wider die Schweitzer / vor denen er sich jederzeit zu fürchten gehabt / daß sie jhm möchten Schaden zufügen / zumahl dieselben auff alle Gelegenheiten eyferig passen / wie sie jhre Regirung über die Meyländische Gräntzen fortsetzen können. Weil dann dieser Staat es mit solchen Nachbarn

barn zuthun hat/die jhm können/wollen und pflegen Leyd anzuthun/ darumb versieht er sich nicht nur mit deme / was zum Krieg vnnd Kriegs-wesen gehörig / sondern hütet sich auch sonsten auff vielerley Weisen. Darunter diese die Fürnehmsten / daß er sich mit den Benachbarten wol halte: welche gute Freund werden bleiben 1. Wann man mit jhnen Bündnüß und Abschiede auffrichtet. 2. Wann der Gubernator nichts zu jhrem Nachtheil anordnet. 3. Wann der Kauffhandel allerseits befördert wird / davon das gemeine Wesen vmb etwas gebessert werde. 4. Wann bey der Benachbarten Wider-willen und Strittigkeiten (doch ohne Argwohn etwas einzunehmen) er sich zum Schieds-mann gibt. 5. Mit guter Manier den entstandenen Zwitracht zwischen jhnen vnterhält/fürnehmlich da Jener gutes Vertrawen gegen einander / und Vereinigung seinem Staat schädlich vnd gefährlich seyn kan. 6. Die Geringere/die jhn vmb Hülff anschreyen/nicht verläst. 7. Bey geneigtem Willen/Hülffleystung und schützen / wo die Nohtturfft kein sonderlichen Eifer erfordert/muß er nicht so gar bescheiden verfahren / damit nicht andere darüber eifern/und newe Feindschafft vornehmen.

VI. Die Strittigkeiten der Meyländer mit den Benachbarten sind diese.

Zwischen dem Saphoyer und Mantuaner/wegē des Montferrath.
Zwischen den Genuesern und dem Saphoyer/wegen der Statt Savona.
Zwischen dem Florentiner und den Genuesern/wegen der Gräntzen.
Zwischen den Stätten Ferrara und Luca/wegen obiger Vrsachen.
Zwischen dem Florentiner und Parmenser / wegen vielen Beleydigungen der verflossenen Zeit / so noch fortgetrieben werden.
Zwischen dem zu Ferrara / dem Saphoyer und Florentiner / wegen des Tituls und des Vorzugs. Vom Meyländischen Staat mag man ein mehrers bey Bodin. l. 4. Vnnd bey Mercurio di D. Vittorio Siri. Tom. 2. l. 2. sehen.

VII. Ein Politisches Bedencken.

Bocalini, der die Monarchien durch die Hechel zieht/ strafft dieses an dem König in Spanien/daß er seinen Bedienten nicht weniger zu Naples/ und Sicilien / als auch zu Meyland verstattet/so gar Vnmenschlich / und mit vnglaublichem Muhtwillen der Gelt-Pressuren gegen seine Vnterthanen zu wüten/ also/ daß desselben Regierung in gedachten Orthen den Inwohnern gantz verhaßt und vnerträglich vorkomme.

Das Hertzogthumb Meyland hat im Bezirck 300. Welsche/75. Teutsche Meylen. In der Statt Meyland finden sich über zwey hunderttausent Inwohner: Die Vorstätte sind lang und breit/ eben sowohl als die Statt mit Wasser vmbflossen/ auff welchen Canälen alles zu Schiff wird heran gebracht zu gar wolfeylem Preiß. Diese Statt gab 4. Bäpste/ die da sind Alexander II. Vrbanus III. Celestinus V. Gregorius XIV. Hie hat man sich zuverwundern über das Castel/ das Dome und den Spitall/ wegen sonderlicher Magnificentz.

I. Des Hertzogen von Mantua Staat: der Mantuaner Sitten.

Der Mantuaner Sinn schickt sich besser zum Studiren vnd zun Künsten/ dann zum Kriegen und Kauffhandel: Doch hält man sie vor grosse Kriegs-männer/ vnd sind vnterdessen besser zu Pferd/ dañ zu Fuß/ die ins gemein nach Weiber-Lieb trachten. Die Montferratenser lieben jhren Fürsten inbrünstig/ haben Practicirische Köpffe/ sind Subtiel und sehr freundlich/ doch zu allerhand Waffen mehr dann begierig und gehertzt/in welchem Ruff sie es denen in Piemont jhren Nachbarn und Feinden weit vorthun. Jhren Weibern stehen die Edele Sitten wohl an: Fürnehmlich sind die zu Casal schön/ und im Gespräch über die massen lieblich.

II. Der Reichthumb vnd das Einkommen.

Der Fürst über das Hertzogthumb Mantua erhält aus dem Hertzogthumb 200. vnd 50000. Kronen an Einkommen: Vnd aus dem Montferrath 300000. davon die Kriegs-völcker an allen Stellen zahlt werden. Vnd diese Intraden von dem Mühlwesen/ welches allein zu Mantua des Jahrs 36. Tausent Kronen trägt. Das Vbrige wird vom Wein vnd andern Waaren an Zoll/ von Paß vñ Repaß/ von Gerechtsamen/ von Wohnungen/ von Juden-Geldern/ die gleichwol absonderlich zahlen/ erhaben/ dann auch von Vnterhaltung der Privilegien/ vnd endlich wird kein geringer Kosten angewand/ daß sie den Kauffhandel frey mögen führen/ den sie schier allein zu Mantua treiben: Von den Geltbussen/ Streit-Vergleichungen/ Confiscationen/ Müntz/ vnd Siebendem Pfennig aller erworbenen Güter/ der Töchter Heyraths-gut/ (dañ es ist verbunden/ dem Hertzogen ein Theil von dem Heyraths-gut zu zahlen/ wer sich in Stand der Ehe begibt/) aus welchen Posten allen ein grosses Geld gesamlet wird.

Das Fischerey-Recht wird zu Mantua vnd zu Luca vor 3000. Kronen verliehen.

Das Allerletzte ist/ daß die Edelen ebenwohl vor das Getraid/ die Hülsen-Früchten/ den Flachs/ vnd andere dergleichen Sachen/ wie zu

Venedig

enedig/zahlen: Des Fürsten Hoof vnd die Geistlichen sind allein freyt. Der Inwohner Reichthumb besteht in Getraid/Hülsenüchten/vnd dergleichen andern Sachen/die nach Venedig geschickt erden: Dann auch in Tüchern/vnd Seiden-Waar/die zu Mana gemacht werden.

Das Montferrath gibt Getraid/Reiß/Flachs/fürnemlich gegē enua: Die Wein in Piemont hält man vor die Allerköstlichsten.

III. Das Vermögen vnd die Macht des Hertzogen zu Mantua.

Der Fürst zu Mantua hat in seinem Zeughauß ein grosse Anhl Grobes Geschützes/vnd Rüstung vor 10000. Mann. Allein in em Citadell zu Casal stehen 100. grosse Stück/mit anderer Kriegsüstung/so viel zu 15000. zu Fuß/vnd 100. zu Pferd genug seyn mag.

Er hat zu seiner Verwahrung 50. Italiänische Fußknechte: wiel Streitbare Soldaten/vnd Söldner in Mantua liegen/ist kein ewisse Anzahl: Aber zur Zeit der Noht pflegen 800. Reutter vom Land sich einzustellen. Auch hat der Hertzog gern 200. Reutter zu einem Gebot: Die leichte Pferd sind immer in Bereitschafft/die nach Spanien/Türckey vnd Barbarien außzulauffen pflegen. Die Mantuanische Reutterey vnter verschiedenen Obersten/kompt auff 12000. Mann: Vnterdessen ist der Hertzog schuldig/allen denen/die zu den Fahnen schweren/nohtwendigen Vnterhalt zuverschaffen.

Im Montferratischen Gebieth kan man ein gute Anzahl Reuter auffbringen: Vnd wird bey der Militz solche Ordnung gehalten/daß/sobald zu Casal die Loosung mit einem groben Stück gegeben/alle/so sich des Kriegs befleissen/vnd 15000. Mann machen/in Bereitschafft kommen. Auß ihnen können 500. Reutter gezogen werden. Es ist aber dieser Mangel bey dieser genugsamen Verfassung/daß des Fürsten Länder von einander abgesondert sind/also daß man zuvor/eh die Macht zusamen kommen könne/alle Hindernüssen muß abraumen/die an der Conjunction verhinderlich seyn möchten. Also/daß die Politici nicht vneben schliessen/dieser Fürst/wann nur sein Staat bey einander wäre/solte keinem in Italien an Macht vñ Vermögen weichen/auch keiner frembden Hülff bedürfftig seyn.

In der Statt Mantua liegt das Edele Bollwerck Viadana: Im Montferrath liegt Casal/ein Ort/das man wohl vnter die Fürnehmsten in Italien rechnen kan: Die übrige Ort sind nicht eben vest.

IV. Das Politische Regiment zu Mantua.

Dieser Fürst führt den Titul eines Hertzogen von Mantua vnd Montferrath/er ist ein Fürst vnd immerwehrender Statthalter des

Römischen Reichs / Marggraf von Gonzaga, Viadana, Cazolo, Dosolo, Ponsone, Iuciſe &c. Herr zu Luzzare, Castelgio Fredo, Graf zu Rodigo &c.

Er trägt Lehen vom Reich/vnd wird vom Kayſer inveſtirt: Er pflegt allzeit ein groſſen weitläufftigen Hoof zu halten/ an deme ſich die Fürnehmſte vom Adel finden auffzuwarten.

Der Hertzog hat in den Fürnehmſten Orten des Lands ſeine Gubernatorn/vñ einen Doctor die Juſtitz zuverwalten/ der ſich in Mantua auffhält: Die übrige geringere Händel haben auch jhre Richter.

Zu Mantua iſt auch ein Raht/ſo in 7. Doctorn beſteht/ in welcher Zahl der Präſident begriffen/ vnd vrtheilt zum Ende ohne Einred/dahin auch die Poteſtaden jhre Appellationen zuverweiſen pflegē. Ein andere Obrigkeit beſtehet in 7. Mann/ darunter 1. Präſident/ 2. Doctorn/vnd 4. mit Degen begürtete/ vnd erkennen über die Dubal-Kammer. 6. Auffſeher halten ſich auſſerhalb der Statt/vnd verſorgen den Speißmärck. Der Proviſor iſt ein Edeler/vñ ſorgt/daß die Statt an eßbaren Waaren kein Mangel leide; deme 4. Kauffleut vnd ein Doctor die Hand biethen: Dieſer Proviſor ſchlichtet neben ſeinen 4. Kauffleuthen vnd dem Doctor alle Händel/ die in ſolchen Sachen zuentſtehen pflegen.

Der Juſtitz Capitain erkennet auch über die Maleſitz-Händel/ mit dem Beyſitz vnd des Hertzogen Procuratorn / auch Fiſcal-Advocaten. Doch hat der Hertzog jhm die Macht den Gerichtlichen Spruch zu mäſſigen vorbehalten.

Nach dem Montferrath ſchickt der Hertzog ein Gubernatorn/ der ſich zu Caſal enthält/vnd allen Gewalt über das Volck hat/ neben des Lands höchſter Gerichtsſtell/die eben auff ſolche Weiſe/wie Jene zu Mantua auffgerichtet iſt: Doch werden die Vrtheil anderſt nicht/als mit Beliebē des höchſten Herrn/zur Execution gegeben. Auch ſind noch viel andere Herrn/ die Macht haben ſich des Juſtitz-weſens anzumaſſen: doch mögen ſie nur in Bürgerlichen Sachen verdammen/ aber gar nicht auff die Galleen. Der Hertzog iſt das Haupt dieſes Ordens/ der von dem Blut Chriſti genant iſt/ vnd Anno 1608 durch Hertzog Vincentz geſtifftet wurd: Davon mehr zuberichten zu dieſem Vorhaben nicht gehöret.

V. Die Nachfolge der Hertzogen zu Mantua.

Mantua war vnter dem Gewalt der Gräfin Mathilden/ die ein Töchter Bonifacii des Grafens; Herrn zu Luca vnd Parma/auch des Lands Mantua vnd Ferrara/ ſampt andern Orthen. Nach dieſem beherrſcheten ſie viel Familien nacheinander/biß ſie endlich an das Hauß Gonzaga im Jahr 1328. kommen: Dieſes Geſchlecht erlöſet ſie/mit Hülff Cavi von Scala, des Herrn zu Verona, von dem Tyrannen Bonacolſo.

2. Ludo-

Ludovicus von Gonzaga, dessen von Guy Sohn / bekriegte Manfreden / den König zu Naples : vnd war der erste auß diesem Geschlecht / der die Statt Mantua mit Macht regierte : hernacher sind noch mehr andere Ort in der Gonzagen Gewalt kommen / Ludovicus starb Ann. 1360. 90. Jahr alt / und ließ seinen Sohn Guy Vgolie, den ältesten under seinen Kindern / im Regiment.

Guy, folgte auff seinen Vatter / befahl seinem Sohn die Statt Mantua zu regieren: hatte sonsten noch 2. Söhn / Frantzen und Ludwigen / und starbe An. 1396.

. Ludovicus erhielt die Herrschafft über den gantzen Staad / mit seinem Sohn Francisco: und starb An. 1382.

Franciscus, dessen Sohn und Nachfahr / starb An. 1407.

. Joannes Franciscus, dessen Sohn war noch unmündig / darumb waren jhm die Venetianer unnd Malatesten zu Verwaltern geordnet: als er nu mancherley Kinder hatte / starb er An. 1444 nach dem er von Keyser Sigmund / als selbiger in Italien war / zum ersten Marggrafen zu Mantua gemacht worden.

. Ludovicus, der zweyte Marggraf zu Mantua führte wider seinen Bruder Carln / diesen Staat zuerhalten / ein langwirigen und grawsamen Krieg: er starb An. 1478.

. Fridericus III. Marggraf zu Mantua / hinderließ zum Nachfahren Franciscum: und starb An. 1487.

. Franciscus IV. Marggraf zu Mantua / war under allen Fürsten seiner Zeit von Freygebigkeit und Kriegstugend der allerberühmteste : er hinderließ von Isabellen / der Tochter deß Hertzogen zu Ferrara / zwey Söhne / Fridericum der jhm succedirte / und Hippolytum: und starb An. 1519

10. Fridericus V. Marggraf / ein überauß berühmter Feldherr / wurd durch Keyser Carln V. An. 1530. der erste Hertzog zu Mantua gemacht. Er zeugte mit seiner Gemahlin Margarita Paleologa, Guilielmi deß Marggrafen zu Ferrara Tochter / 2. Söhne / Frantzen und Wilhelmen / (die nach deß Vatters Leben nacheinander sind Hertzogen gewesen) und starb An. 1545.

11. Franciscus II. Hertzog zu Mantua / nahm zum Weib Catharinen auß Oesterreich / Ferdinandi deß Römischen Königs Tochter / mit dero er etliche Kinder gezeuget : unnd starb Anno 1550.

12. Guilielmus III. Hertzog zu Mantua / hatte zum Nachfahren Vincentz seinen Sohn / und starb An. 1587.

13. Vincentius wurd offentlich zu einem Hertzogen zu Mantua und Montferrat gekrönet / starb An. 1612. nach dem er etliche Weiber

ber gehabt / vnnd die erste / weil sie vnfruchtbar / von sich gelassen. Er schickte Keyser Rudolphen im Jahr 1595. nach Hungarn 400. Reutter.

14. Franciscus sein Sohn / der 5. Hertzog zu Mantua / vnd 3. Hertzog zu Montferrat / starb An. 1612.

15. Ferdinandus, deß obigen Bruder / war erstlich ein Cardinal / darnach zu einem Hertzogen im Jahr 1613. designirt / starb Anno 1626.

16. Vincentius, der beyden obigen Bruder / war Anfangs ein Maltheser Ritter / vnd nach seines Bruders Ferdinandi Ableiben / der 7. Hertzog zu Mantua / vnd der 5 zu Montferrat: starb Anno 1627.

17. Carolus von Gonzaga, Hertzog zu Neuers vnd Rheteln ꝛc. wurd nach Hertzog Vincentzen Tod vor den rechtmässigen Successorn zu Mantua vnd Montferrat erkant / auch vor ein solchen von dem vorhergangenen Hertzogen declarirt: wurd derowegen / als Ludovici von Gonzaga Sohn / von dem gantzen Volck angenommen.

Wie dieser Ludovicus in Franckreich kam / vermählt er sich mit Henrietten von Cleven / Hertzogin zu Neuers vnnd Rheteln / nemlich mit der ältesten Tochter Hertzogen Frantzen von Cleve / vnd Margarethen von Burban / Carlen von Burban / Hertzogen zu Vendosine Tochter: mit dieser zeugete er Carlen von Gonzaga vnd Cleve / den jetzigen Hertzogen zu Mantua / Catharinen / Henrici von Orleans ꝛc. Gemahlin / vnd Henrietten / Hertzog Henrichs auß Lothringen ꝛc. Gemahlin. Carolus nam Hertzog Carln auß Lotharingen Tochter Catharinen zur Ehe. Der Hertzog von Mayne starb / und hinderließ von jhr Franciscum / Hertzogen zu Rhetelen / der gestorben ist. Hertzog Carln zu Rheteln nahm die Princessin Maria / Hertzog Frantzen Tochter zur Gemahlin / vnd wurd in Italien seines Vatters Successor designirt. Ferdinandus, nunmehr Hertzog von Mayne, nahm die Princessin Maria von Gonzaga vnd von Cleve. Und auß diesem durchleuchtigen Hauß der Gonzagen ist entsprossen Maria Ludovica, so mit jhren Tugenden es verdienet / daß sie newlich Vladislai IV. nunmehr seligen Andenckens / vnd jetzunder Joannis Casimiri, beyder Durchleuchtigsten Königen in Poln vnd Schweden (welchen letzten Titul das Schwerd muß scheyden oder binden) Gemahlin ist genennet worden.

VI. Der Staat deß Hauses Gonzaga.

Der Staat deß Hertzogen von Mantua solte viel mächtiger seyn / wañ er nit wär zerrissen worden / fürnemlich durch Ludovicum,

den

zweyten Marggrafen von Mantua/ also daß heut zu Tag das
zogthumb von Guastella, und von Sabioneda, das Fürstenthumb
Bazzolo, die Graffschafft von Nuvolare, die Marggrafschafft
figlion/ und die Herrlichkeit von Soltarino, weil sie von diesem Her-
thumb abgetrennet sind/ dasselbe nicht wenig schmählern.

VII. Die Nachfolge der Marggrafen von Montferrat.

Dan gibt den Ohrsprung der Marggrafen von Montferrat Ei-
nem
Waltram/ ins gemein genant Aleram/ der die Herrlichkeit Mont-
ferrat / von Keyser Othone I. mit angehencktem Titul der
Marggrafschafft empfangen/ und hernach An. 986. gestorben.
Guilielmus, sein Sohn/ Marggraf zu Montferrat/ starb An. 1207
hatte viel/ doch unglückliche Söhne.
Demetrius, Bonifacii Sohn/ König in Thessalien/ wurd auch Kö-
nig nach jhm: und Guilielmus sein Bruder war Marggraf zu
Montferrat/ starb An. 1225.
. Bonifacius, Guilielmi Sohn/ Graf in Savoyen/ starb An. 1254.
. Guilielmus genant der Grosse/ starb An 1292.
. Joannes sein Sohn/ genant Justus der Gerechte/ starb ohne Kin-
der Ann. 1305. und setzte ein zu seinem Erben Theodorn den
zweyten Sohn Andronici Paleologi.

Die Nachfolge der zweyten Lini der Marggra-fen zu Montferrat.

7. Theodorus Paleologus überkam solcher Gestalt die Marggraf-
schafft/ und wurd An. 1313. von Keyser Henrico damit belehnt:
starb An. 1338. und hinderließ Johann seinen Nachfarn.
8. Joannes empfieng das Lehen über Montferrat Anno 1355. von
Keyser Carolo IV. starb An. 1372. und hinderließ seine Kinder
under der Vormundschafft Hertzog Othon von Braun-
schweig.
9. Otho II. sonsten der 3. Marggraf/ wurd von seiner Diener einem
erschlagen/ An. 1378.
10. Theodorus II. ein Bruder Marggraf Johannen/ der 5. Marg-
graf dieser Lini/ starb An. 1418.
11. Joannes Jacobus, der 6. Marggraf/ hat 2. Weiber gehabt/ und
starb An. 1445.
12. Joannes, deß obigen Sohn/ und 7. Marggraf/ starb ohne Kinder
An. 1464.

13. Gui-

13. Guilielmus, deſſen Bruder/ vnd 8. Maggraf/ ſtarb auch ohn Kinder An. 1483.
14. Bonifacius, deſſen Bruder/ ſtarb An. 1494.
15. Guilielmus deß obigen Sohn/ folgt ſeinem Vatter im Regiment und ſtarb ohnverheurath im Jahr 1530.
16. Joannes Georgius, deſſen Mutter Bruder/ Guilielmi Bruder ſtarb ohne Kinder An. 1533.

Die Statt Mantua ſol 670. Jahr älter ſeyn/ dann Rom: 60 Jahr vor dem Trojaniſchen Krieg erbawet. Ohngefehr 5. Welſcher (über ein Teutſche) Meilen von Mantua/ geht man ein groſſe brey te Straß/ von allen Seiten mit Bäumen beſetzt/ nach dem Pallaſt Marmirol/ welcher wol mag Königlich genant werden/ von un glaublichem Gebäw vnnd Koſten/ darein ein Fürſt/ wer der auch wär/ loſiren kan. Hie hat man ſich zuverwundern über die viele künſtliche ſpringende Brunnen/ über die reiche Fiſchteich/ vnnd ſehr luſtige Gärten/ ſampt allerhand Gattung von Obſt-Bäumen. Man kan nichts ſchöners ſehen/ als den Weg von Mantua nach dem Pallaſt Marmirol.

Das Hertzogthumb Parma.

I. Die Sitten der Inwohner.

Das Volck zu Parma ins gemein/ Manns- vnnd Weibsbild der/ ſind Wunder ſchön: die Männer ſind nach jhrer Art muthig/ und dem Studieren ergeben/ ſo wol als dem Kriegen und Handeln. Gegen den Frembden erweiſen ſie ſich recht freundlich. Die Weiber ſind von Natur geitzig/ doch höfflich. Die Placentiner ſind nicht viel anderſt geſinnet/ doch unhöfflich gegen den Frembden/ kriegeriſch und blutgierig/ verkehrt im Rath/ rachgierig/ keck wider alle Hinderniſſen/ das Vorhaben zuerlangen/ die auch jhre eygene Weiber wol umbbringen/ wann ſie jhnen verdächtig werden/ vnnd ſehen nicht ſo ſehr auff derſelben Schönheit/ als auff die höffliche Sitten jhrer Weiber.

II. Das Weltliche Regiment.

Dieſer Fürſt iſt der Kirchen Vaſall/ und zahlt jährlich vor Lehen Gebühr 10. tauſend Kronen/ von der Zeit an/ da Bapſt Paulus III. den Petrum Ludovicum Farneſium mit den Lehen deß Hertzogthums Parma und Placentz begabt hat. Dennoch prætendiren die Spanier/ ſolches vngeachtet/ Placentz ſey ein Glied deß Meyländiſchen Staats: vnd da der Farneſier Lini ſolte außſterben/ hätten der Bapſt vnd

d der König in Spanien / als Hertzog zu Meyland / dieselbe
att von Rechts wegen zubesetzen. Weil aber dieser Fürst den
pst vor seinen Obern erkennet / als bleibt er in seinem Staat ab-
t.

Derselb hat seinen Policey- vnnd Kriegs-Staat / wie auch
e Richter zur Stellen / welche über Bürgerliche vnnd Ma-
z-Händel erkennen / ausserhalb daß der Hertzog jhm die Gnad/
Linderung der Straff über das Verbrechen / hat vorbehal-

An allen Orten hat er eine Obrigkeit / die man Potestad nen-
der wird auff eben die Weise gewählt/wie die Castellan/ vnd an-
e Beampten / auß jedem Ort selbsten. Ist derowegen die O-
gkeit zu Parma / vnnd andere Gubernatorn / nicht anderst /
die da pflegen den vom Hertzogen empfangenen Befehl außzu-
ten.

Vor Gericht pflegt man die Rechts-Händel nach den gemei-
n Rechten zuentscheyden / doch daß man in allem auch ein Absa-
auff das Statt-Recht behalte. Die Staats-Successionen ge-
n die Erstgebohrnen an/ die übrige Würden pflegt man gleichlin-
z zutheylen.

Ob schon die Hertzogen viel Lehen eingezogen/so sind doch viel
rn noch übrig/die den Titul eines Vasallen tragen/vnd sind den-
ch nicht gehalten / einig Lehen-Recht zu zahlen / wann sie nur in
reitschafft stehen/dem Hertzogen im Fall der Noth die Dienste zu
sten. Da ist der Graf S. Secondi, auß dem Geschlecht Rossi. Der
r: S. Secondi, von Berzet, von Fornovo, Roccalanzon, vnd anderer
ebiethen zu Parma. Der Marggraf von Rangon besetzt vnder
rmensischer Bottmässigkeit solche Güter/daß er 30. tausend Kro-
n Einkommens auß solchem Besitz ziehen thut / da sind sonder-
h die Ort Roccabianca, Ragazzuola, Ponloze, Zibello, vnd Caor-
anderer Grafen Intraden / weil sie anhero nicht gehören / zuge-
weigen.

III. Jhr Reichthumb vnd Einkommen.

Das jährliche Einkommen deß Fürsten zu Parma geht über
o tausend Kronen: welche er auff der Unterthanen Gütern nach
ß Bapsts Vergünstigung erhebt. Man fordert auch Zinß vom
rod/ Wein / Kauffhandel/ Viehe / von der Cantzley / den Endvr-
eilen zum Verlust / Confiscationen/Vergünstigungen/vom Saltz/
elches jährlich 50. tausend Cronen gibt / von den Mineralien oder
ergwercken / von Wollen / Holtz/ Hoff-Gütern/ vnd andern was
an besitzt/von den Gerechtsamen vnd Befreyhungen/die man nach
ewo uheit vmb ein Stück Gelds begibt. Auß dem Hertzogthumb

Ca-

Castro, Ronciglion. vnd andern der Herrlichkeit Orten/ werden jedes Jahr 60. tausend Kronen erhoben. Von dem Jahrgeld 22 tausend Kronen/ sind jhm vom König in Spanien / auff dem Königreich Naples angewiesen. Von der Militz/ so in gemeltem Königreich vnderhalten wird. Auch hat er einig Einkommen/ weil er das Gülden Fluß trägt/ nemlich 22. tausend Kronen. Auß dem Jahrgelt/ das Philippus II. König in Spanien wegen deß Hertzogthumbs Meyland der Hertzog in Marggrethen/ vor sie vnd jhre Nachfahren auß Gnaden verordnet hat/ 16. tausend Kronen. Auß den Landgütern in Abruzze, wo die Statt Penna die fürnemste ist/ 18. tausend Kronen. Zum allerletzten komen noch die Confiscationen/ die das Einkommen merklich erhöhet haben/ fürnemlich nach der Conspiration / vmb welcher willen er An. 1612. die Grafin von der Sala/ mit jhrem Gemahl Graf Horatz. Den Marggrafen Hieronym von der Sala/ den Grafen Peter Forel/ den Grafen Alfonsen zu S. Vital/ den Grafen Johan Baptisten vnd den Grafen Theodorich: endlich den Schotten von Placentz jhrer Güter entsetzt hat.

Die Academien zu Parma und Placentz / so viel Privilegien vnd Befreyhungen haben/ vñ eben deßwegen ein grossen Zulauff von Studenten bekomen/ thun den Bürgern nicht wenig Vortheil. Auch ist eine Vacantz nach Placentz gelegt: Flachß/ Getraid/ Hülsen Frucht allerley Gattung/ Milchkäse/ die wegen deß sonderlichen guten Geschmacks von vielen Nationen hochgehalten/ vnd fürnemlich von den Venetianern/ zumahl sie dieselben nach Constantinopel zuversenden pflegen/ dem Bassa vnd andern grossen Herrn zu einer nicht geringen Verehrung. Dañ auch die Ochsen/ Kälber/ Widder/ Schwein/ Geflügel vnd andere Sachen mehr/ bringen noch ein grossen ansehnlichen Gewinn. Ein grosser Uberfluß an bereyteten Seyden/ gehet nach Genua/ Modena/ vnd andern Völckern von hinnen. Uber dieses alles wird hie ein vnglaubliches Geld von dem Specerey Wein / genant Mußcatell / erhoben/ wann dieser Wein den Römer / Genueser vnd Venetianer Leckerzungen wird zugeführt.

IV. Jhr Vermögen vnd Macht.

Der Fürst zu Parma hält zu seiner Guardi 25. Italianische Arschierer/ 30. Italianische Halbardirer/ mit jhrem Obersten/ vnd 50 leichte Pferd/ obiger Nation. Er kan 10. tausend Mann zu Fuß/ vnd über 500. Reisigen auffbringen. Uber diese Kriegsmacht ist ein General gesetzt/ mit seinem Leutenant.

Hie findet sich auff den Gräntzen gegen Modena die Vormauer oder Vestung Rosana, als ein Glied deß Reichs/ und wird vor unüberwindlich gehalten. Die andere ist Pin, gleicher Eigenschafft/ 1 Welsche (über 4. Teutsche) Meilen von Rosana liegt die dritte/ Cir

gul

lo. Die Statt Placentz/wie auch Parma/bringen jhrem Hertzogen in geringen Schutz. Auff der Seiten gegen Genua liegt der veste ort Berzetto, mit der trefflichen Schantzen Taro. Auff der Seiten gen Luca/liegt der veste Ort Pietra, wie auch andere an den Grän- en Meyland/Cremona/Placentz/Colorno. Auch bringt dieses dem ertzogen von Parma ein zu mahl grosse Verwahrung/daß sein Staat dem Apennimischen Gebürg beschlossen ist. Die übrige Ort sind mit uten Pasteyen versehen/ welche mit geringer Macht vnd wenigem nkosten zuverwahren/daß jhnen auch kein grosses noch starckes Heer haden kan/weil die Gelegenheit deß Orts die Mänge nit fassen/ vnd in geringe Macht nit schaden kan/vnd der Gewalt gegen dem Ort nit bgerechnet ist. Es dörffte sich auch diesem Hertzogen kein Staat von hwacher Macht wider setzen/ob er gleich frembde Völcker an sich zö- e/dieweil dieses Hertzogen Macht mit deß Königs in Spanien Kräff- en vnd einander verknüfft ist/ der dann keines Wegs leiden solte/ aß dieser Staat einem andern/ so jhm mit der Zeit schaden möchte/ a gut käme.

V. Die Nachfolge der Regenten.

Noch mancherley Veränderungen/ als der Kirchen-Staat in ühigem Posseß der beyden Ort Parma und Placentz stunde/ mach- e Bapst Paulus III. zuvor Alexander von Parma genant.

. Petrum Ludovicum seinen Sohn/An. 1545 zu einem Hertzogen/der- selb besaß das Hertzogthumb biß in das Jahr 1547. vnd wurd zu Placentz ermordet/durch der Palaviciner und anderer Con- spiration/die Keyser Carolus V. zu solcher groben Laster hat sol angetrieben haben/weil er jhm den Posseß der Statt Placentz nit wollen abtrettn/ vnd weil er eiferig vorgab/ er wäre ein Glied deß Meyländischen Hertzogthumbs. Nach seinem Tod vnterstund sich Octavius, deß Petri Ludovici Sohn/ die Statt Parma zubehaupten: seine Brüder waren Horatz von Castro, Alexander Cardinal/Rainuccius Ertzbischoff zu Ravenna vnd Cardinal.

. Octavius, der 2. Hertzog zu Parma vnd Placentz/ nam zum Weib/ an. 1554 Margareten/Keysers Caroli V. natürliche Tochter/die zuvor Alexander Medices, Hertzog zu Florentz zur Ehe gehabt. Diese gebahr jhm Alexandrum Farnesium, seinen Nachfahrn/ der durch Hülff der Königin in Franckreich den Gewalt im Par- mensischen Staat lange Zeit erhalten/weil er es in Italien mit jhnen hielte; schlug sich doch hernacher zu den Spaniern/ und starb an. 1596.

3. Alexander Farnesius, der 3. Hertzog von Parma/vnd Placentz/war zu seiner Zeit in Kriegsthaten berühmt/am Hoof deß Königs in Spanien aufferzogen/ deme er auch in den Niderlanden trews

treue Dienste gethan hat. Nach dem er folgends von Maria auß Portugal/ Printzen Eduardi Tochter / seinem Weib etliche Kinder gezeuget / brachte er die übrige Zeit seines Lebens zu in einem Kloster zu Placentz. Er hatte die Niderlanden 14. Jahr verwaltet/vnd gelebet 46. Jahr.

4. Rainuccius, sein Sohn/ folgt jhm im Regiment: der hatte noch bey Lebzeiten seines Vatters mit vielen herrlichen Thaten sich werth gemacht: er vermählte sich mit Margariten Aldobrandinin / deß Bapsts Clementis VIII. Bruders Tochter/ die jhm den Alexander gebahr / der aber stumm geblieben/ den Odoard Octavium, vnnd Franciscum Mariam: starb hernach Anno 1622.

5. Odoard, sein zwenter Sohn / war noch jung/ als er dem Vatter succedirte / weil sein älterer Bruder das Regiment nicht vertretten konte/ als gantz stumm. Dieses alles findet sich bey Leandr. in Ital. bey Thuan. l. 4. Gerschovio in seiner Toxeolog: Garibay hist. Hisp. l. 34. Boter. Capitan. &c.

Der Staat deß Hertzogen von Modena.

I. Die Sitten dieses Volcks.

Die Modeneser sind kriegerisch/behertzt / vnd wegen der Trew gegen jhren Fürsten berühmt / wie auch daß sie edel keck vnd spitzfindig/darumb auch jhre Anschläge ein glücklichen Außschlag gewinnen. Nach der Versöhnung vergessen sie deß Verbrechens leichtlich. Sie meynen/ jhre Weiber wären nicht schön/ wann sie sich nicht schmincken. Sie sind allzeit bereyt den Frembden Freundschafft zuerweisen/welchen geneigten Willen sie gern mit der That bezeugen. Jhre Weiber sind leichtes Sinnes Die zu Reggio fassen das Verbrechen nicht zu Gedächtnuß/können doch nicht wol rathen / oder Hülff leysten. Die zu Modena sind vor allen Völckern in Italien gewohnt die Mumschantz zuspielen. Die zu Carfagnana haben reichen Viehzucht / also daß sie bey jhrem grossen Gut schier leben / wie der Poeten Hirten in Areadien. Doch mag man solches Leben besser denen zu Metello, Roco, Villa, Bricco vnd Campogrande zuschreiben/welche Ländlein alle vnder dem Nahmen Loraggio begriffen / darumb sie auch Lorragner genant werden: sie sind gewohnt/jährlich ein Bären nach Modena zu schicken/vnd denselben der Hertzoglichen Raths Stell Verwandten zum Spaß zu lassen: dahero das Sprichwort entstanden/man darff kein Bären nach Modena senden.

II. Das

II. Das Politische Regiment.

Der Hertzog dieses Hertzogthumbs/ erkent den Keyser vor sei-
en Obern/ deme er auch jährlich zu seinem Lehenrecht 4. tausend
Kronen erlegt. Dann er trägt von jhm zum Lehen Modena/Reg-
io/Carpi/Friguano und Garfagnana/lebt auch vnder Spanischem
Schutz/dahin er zinßet: er trägt den Güldenen Fluß/und hat ein un-
erhaltenes Fähnlein Reutter im Königreich Naples. Er hat auch
Lehenweiß vom Hertzogen zu Mantua das Besello, deme er zur Er-
kanntnuß nichts als ein par Sporn zahlt.

Seine Güter under Ferrara/ die er dem Bapst An. 1598. über-
geben/ sind nicht anderst/ als eine sonderbahre Herrlichkeit zubetrach-
ten/ die er nur eygenthümlich hat/ zumahl dem Bapst die Herrschafft
bleibt. Darnach haben sie sich auff gewisse Puncten verglichen/ daß
alle Lehen/die nicht von dem Hertzogthumb Ferrara dependiren/dem
Hertzog Cæsar gantz bleiben sollen: Daß alle Palläste/ Lustgärten/
und andere Ort/ so wol in der Statt Ferrara/ als in der Vorstatt/
so under Alfonso waren/dem Hertzog Cæsar auch eygenthumblich ge-
lassen werden: und das alles was er in Ferrara besitzt/ er von der
Kirchen zugleich Lehenweiß erhalte: wie dann dergleichen mehr
andere Puncten sind/ die etwas weitläufftig bey Pierre d' Avity
mögen gelesen werden.

Der Hertzog hält ziemlich prächtig Hoof/ und underhält 40. Ed-
ele/ deren sehr viel Titul/ Herrn sind/wie auch 600. Trabanten/ die
von dem Statthauß leben. Wegen der Successiõn ist versehen/
daß der Erstgebohrne dasselbe Recht ergreiffe/ ob schon die übrige
Sachen der Edelen sich gleichlingen theylen. Der Hertzog hat zu Se-
biola ein Gubernatorn/wie auch in andern fürnehmen Orten. Er er-
hielt in dem Streit wegen der Gräntzen bey dem Keyser den Sieg
wider die zu Luca/auch wegen Sassolo wider die Herrn Py, und denn
die Herrn zu Carpi. Vor Gericht treibt man die gemeine Rechten/
under die Reichs Abschiede/denen man gleichwol das besondere Statt-
recht pflegt beyzufügen.

Der Hertzog hat gemeiniglich in seinem Richterhoof 3. Richter/
die im Ampt 3. Jahr bleiben/ vor die alle Appellationen der Stände
gelangen: die allerletzte kompt vor den Hertzogen selbst. Die Stätte
und Dorffschafften haben jhre Potestaden oder Richter/gleich wie die
Vestungen jhre Gubernatorn/neben andern ordentlichen Bedienten.
Aber alle Urtheil/wo es Blut und Leben kostet/werden von dem Her-
tzogen und seinem Richterhoof außgesprochen. Etliche Herrn/die un-
der dem Vasallen Titul etliche Ländlein von dem Hertzogen haben/
müssen jhm kein Lehenrecht zahlen.

III. Reichthumb vnd Einkommen.

Dieser Hertzog erhebt jährlich von seinen Ständen 400. tausend Kronen/ die von mancherley Sachen gezogen werden/ als von Wein/ Meel/ Hülsen-Früchten/ Getraid/ Häutten/ Viehe/ Müntz/ Saltz/ Juden/ denen Tituln der Fürsten/ Marggrafen/ Grafen/ Herrn/ die umb das Geld den Ehrgeitzigen gemeiniglich ertheilt werden. Auch auß denen Gütern in dem Ferrarischen Gebiet/ hat er seine gewisse Intraden: und dann jährlich von dem König in Spanien 12. tausend Kronen.

Die Inwohner verkauffen fürnehmlich den Venetianern zum Besten/ sehr viel Ochßen/ Kühe und Schweine. Auch pflegen sie jren nit geringen Vberfluß/ an Wein/ Habern/ Hülsen-Früchten/ und anderer gar vielen Sachen gegen den Specereyen zu Venedig einzutauschen. Auch haben die Modeneser eine Manier gefunden/ wie die Türcken/ denen sonsten der Wein verbotten ist/ den Wein gebrauchen mögen: und das haben sie auch andern Nationen/ die desselben guten Saffts keine Kantnuß haben/ gewiesen.

Auch sol man hie der Modeneser Meß oder Jahrmarck nicht vergessen/ der dann weit berühmet ist/ und kein geringen Nutzen bringt/ und fält gemeiniglich auff den 14 Sept. währet 8. Tag.

IV. Das Vermögen.

Dieses Fürsten Leibwacht besteht in 50. Schweitzerischen Hallbardierern/ unnd 50. leichten Pferden: die allzeit umb den Hertzogen sind/ wann er außgeht. Seine Kriegsmacht besteht in 30 tausend Mann zu Fueß/ auß denen man ein Kern von Soldaten biß an 20. tausend nehmen kan. Auch bringt er mit geringer Mühe 600. Pferd zusammen.

Seine Vestungen/ die wider der Feinden einbrechenden Gewalt gebawt sind viel und mächtig. Denen Hertzogen von Mantua und Parma kan die Spitz bieten Berfella, Rubiera, so über die Massen vest gemacht ist: deß Hertzogen von Mirandula und von Correggio/ wie auch deß Bapsts Beginnen underbricht Verruca, an einem gar vesten Ort gelegen/ darumb sie auch nicht leichtlich zubelägern. Auff dieß Weiß schewet er sich nicht/ dem Groß-Hertzogen und denen zu Lucca sich entgegen zusetzen. Jhnen mag man auch vorhalten Castel-Novo, Mont Alfonso, Sassollo, da der Hertzog allzeit gute Soldaten in der Besatzung hält. Er hat aber keinen General zu seinen Völckern, weil er solchen wenig nutzlich erachtet/ so lang er mitten in dem Frieden sicher lebt. Doch ist an desselben Stelle ein geringer Kriegsoberster neben andern Hauptleuthen und Gubernatorn.

V. Di

V. Die Nachfolge der Hertzogen zu Modena.

Im Jahr deß Heyls 903. ließ sich Berengarius der erste ein Key-
er und König in Italien nennen/ ein geborner Longobarder Fürst;
nachte sich auch Hertz zu Parma und Reggio. Er hinderließ 3. Söhn/
igbert II. Atto und Gerhard. Wie nun Sigbert II. und Gerhard
Lods verblichen/ war Atto allein übrig/ der nach dem Regiment
riff/ und mit Veränderung der Buchstaben sich nennen ließ Azzo.
Er hinderließ 2. Söhn/der ältere hieß Totaldo/ der ander Sigbertaz-
o und Albertazzo/den der Vatter nach Teutschland zu dem Keyser
Othone I. sandte. Derselb verehrte jhm Montagnana, Monselice, und
Calma in Italien/mit dem Titul eines Marggrafen: dieser zeugete
Hugo oder Vgo und Folio, der mit seiner Mutter sich in Teutschland
uffgehalten. Aber Hugo kehrt mit seinem Vatter nach Italien/und
ucceditein Land Pavy auch im Marggrafthumb von Este.

1. Von diesem sind die Herrn und Hertzogen von Ferrara herkommen.

2. Tedaldo, sein ältester Sohn/erhielt Ferrara von Bapst Joanne XII. und starb An. 1087. Seine Söhne waren Bonifacius, Tedaldo Bischoff zu Reggio, und Conrad.

3. Bonifacius deß Obigen erster Sohn/folgte dem Vatter in der Regierung/ und weil jhm alle seine Kinder abgangen/er auch endlich selbst starb/ blieb Ferrara viel Jahr lang under der Kirchen-Regiment.

4. Hernach/ als die Marggrafen von Este zu keiner geringen Macht kommen/wurden sie als das Haupt und fürnemsten dieser Statt der erste/der die Statt/als ein Herr/einnahm/ war Albertazzo/ deß Azzo Sohn.

5. Azzo III. succedirte jhm An. 1213. und erhielte nachgehends den Vicariat zu Ferrara Lehenweiß durch Bapsts Innocentii III. Gesandten.

6. Obizzo, Rinaldi von Este Sohn/folget in der Regierung. Dieser war Herr zu Ancona, Modena und Reggio: und starb An. 1293.

7. Azzo IV. sein Sohn und Nachfahr/ wurd von seinem eygenen Sohn Frisco gefangen/ und im Gefängnuß biß an den Tod gehalten.

8. Obizzo, der 2. Sohn Rinaldi, deß Frisci Bruder/starb auch im Gefängnuß/wie sein Vatter/An. 1317. dieser wurd Herr zu Modena, und erlangt den Vicariat über Ferrara und Modena Lehenweiß/ An. 1320. durch Bapsts Bonifacii Gesandten: er starb An. 1352. und hinderließ Aldobrandinum, Nicolaum und Albertum.

9. Aldobrandinus starb An. 1361.
10. Nicolaus I. deß obigen Bruder/genãt Zappo, kam zur Regierung/ vnnd zieret Ferrara mit Wunder schönen Gebäwen: starb vmbs Jahr 1388.
11. Albertus, der beyden obigen Bruder/ erbete alles/vnd starb ohne Kinder An. 1390.
12. Nicolaus II. Alberti natürlicher Bruder/ oder wieandere wollen/ Sohn/kam zum Regiment. Wie dieser zu grossem Glück kommen/eroberte er Reggio. Er hatte von seinen beyden Weibern keine Kinder/doch etliche als Lionellum, Meliadum, Borsum vnd Albertum von den Bischöfferinnen. Er starb An. 1440. nach dem er 47. Jahr regiert.
13. Lionellus sein natürlicher Sohn succedirt jhm. Dieser raumbte seine 2. Brüder Hercülem vnd Sigismundum auß dem Weg/ vnder dem Schein frembde Länder zubesehen/vnd als wäre sie an König Alfonsi zu Naples Hoof verschicket. Er hat die Statt Ferrara sehr gezieret/vnd starb An. 1450. hinderließ sein Sohn Nicolaum in zarter Jugend/ den er seinem natürlichen Bruder Borso anbefohlen/vnderdessen das Regiment zu führen/ biß der Sohn das gebührende Alter zur Regierung erreicht hätte.
14. Borsus wolte das Regiment lieber vor sich selbst/ als vor andere behalten: ließ sich von Keyser Friderico III. zum Hertzogen zu Modena vnd Regio machen: auch durch Bapst Paulum II. zum ersten Hertzogen zu Ferrara/vnd starb An. 1471.
15. Hercules, sein leiblicher Bruder/succedirte jhm im Hertzogthumb Ferrara, Modena, und Regio: dieser starb An. 1505. vnd hinderließ so wol rechtmässige/als natürliche Kinder.
16. Alfonsus I. sein Sohn/hinderließ Herculem den 7. seinen Sohn/ zum Erben deß Staats/vnd starb An. 1534.
17. Hercules II. zeuget mit Ludovici XII. Königs in Franckreich Tochter Alfonsum II. Ludovicum, der hernach Cardinal ward/ vnd starb An. 1559.
18. Alfonsus II. dessen Sohn / wurd Hertzog zu Ferrara/ Modena vnd Regio, Marggraf zu Este/ Fürst zu Carpy &c. hatte 3. Weiber/vnd starb doch ohne Kinder An. 1597. vnd setzt Don Cæsar d'Est zu seinem völligen Erben.
19. Cæsar, Alfonsi Sohn/wurd An. 1588. genöthiget/dem Bapst Clementi VIII. Ferrara abzutretten. Er hatte etliche Kinder mit Anna von Medices, Cosmi I. Tochter.
20. Alfonsus III. sein Sohn vnd Nachfahr destinirter/ vermählte sich An. 1608. mit der Princessin Isabellen/Caroli Emanuelis, Hertzogen in Saphoyen Tochter/die jhm Franciscum, Alexandrum, vnd

vnd etliche andere Söhne gebohren / davon man aufffschlagen mag Gabriel. Symenni, Reisner. Basilic. General. Thuan. histor. lib. 14.

I. Das Fürstenthumb Correggio.

Das Fürstenthumb Corregio trägt den Nahmen von der Statt/ egt gegen Morgen/ Abend vnd Mittag an dem Hertzogthumb Mo- ena/ gegen Mitternacht das Hertzogthumb Mantua: vnd ist von ar geringem Wesen / darumb desselben auch in gar wenigem ge- acht wird.

II. Das Regiment.

Der Fürst dieser Herrlichkeit ist sein eygen Herr / vnd erkennet ur das Röm. Reich vor sein Obern/ deßwegen er auch güldene und ilberne Müntz schlagen kan. Dieweil er aber gar zu weit von dem Röm. Reich entlegen ist / erkennet er den Spanier vor sein Obern/ at auch zu Naples ein Compagny Soldaten / die von dem Königreich Naples underhalten wird.

III. Das Einkommen vnd die Macht.

Die Einkommen sind hie gering/ zumahl sie Jahrs nit über 40. tausend Kronen machen. In seiner Statt hat der Fürst ein starcke Compagny von Spanischen Soldaten/ die jhn beschützen.

Der Staat deß Hertzogen von Mirandula.

I. Die Sitten deß Volcks.

Die Inwohner zu Mirandula streben nach dem Ruff/ als wären sie mächtig/ doch sind sie gute Kriegsleuthe/ freundlich/ freygebig/ in Gesellschafft angenehm/ und hören gern / daß man sie from nennet.

II. Das Regiment.

Die Herrn dieses Ländleins trugen Anfangs ein Grafen Titul. darnach nante man sie Fürsten zu Mirandula/ und Grafen zu Concordia: endlich wurd dieser Staat durch Vorschub eines guten Freundes / bey unserem Andencken/ umb 50. tausend Kronen zu einem Hertzogthumb erhoben/ uñ empfieng von dem Keyser solchen Ehren Titul/ warumb er es auch vor ein Lehen erkennet. Er hat dz Müntzrecht

und lebt under deß Königs in Spanien Schutz. Er hat 3. frembde Doctorn/ so in Bürgerlichen und Malefitzhändeln die Justitz verwalten: aber im Haißgericht behält jhm der Hertzog die Macht zu vrtheilen bevor.

III. Das Reichthumb vnd Einkommen.

Dieser Hertzog hat etwas mehr dann 7000. Kronen an Gefällen/ und kompt gemelte Sum gemeiniglich von den Zöllen/ Auffla-gen/ Verurtheilungen/ Herrlichkeiten/ von dem Viehe ꝛc. Auch läst jhm der König in Spanien zum Jahrgeld 6. tausend Kronen zahlen/ weil er und demselben ein Kriegsoberster ist im Königreich Naples über eine Compagny/ dannenhero er seinen Nutzen zieht/ nit weniger als auß Toßcana/ und der Genuesen Republick.

IV. Die Macht vnd Vermögen.

Diese Macht ist deßwegen fürnemlich hoch zuhalten / weil sie trefflich wol versehene Vestungen hat/ so dem König in Spanien zu verwahren stehen/ darinnen auch 3. tausend Landsleut jmmerzu sich finden.

V. Die Nachfolge der Hertzogen.

1. Die ersten / die in diesem Staat sind berühmt worden/ waren die Piecy, die fürnemsten Bürger der Statt Modena, dieselbe hatten ein grosses Ansehen/ wegen jhrer Macht / die An. 1110. am besten florirte.
2. Darnach wurd Franciscus Vicarius zu Modena, durch Keyser Ludovicum IV. verordnet.
3. Nicolaus, Franciſci Sohn/ wurd zum Nachfahrn verordnet von den Herrn zu Mantua, auch jhr Vogt oder Capitain zu Reggio. Er blieb An. 1390. in dem Treffen bey Bolonien.
4. Paulus, war sein Sohn/ und Nachfahr.
5. Franciſcus, war Pauli Sohn/ und Nachfahr.
6. Joannes, Franciſci Sohn/ succedirte/ und wurd von Keyser Sigmund zum Grafen von Concordia gemacht.
7. Franciſcus, deß obigen Bruder/ succedirt/ wurd von Keyser Sigmund zum Grafen zu Concordia gemacht / und durch Keyser Fridericum III. bestättiget.
8. Thomas, sein Sohn/ übergab seinem ältern Bruder ein Theil seiner Herrschafft/ der seinem Sohn Nicolao die Succession hinderlassen. Dieser Nicolaus zeugete Joannem, der jhm gefolget/ und das Citadel belägert hatte/ Antonium Mariam, und den andern Joannem, welcher der beste Feldherr seiner Zeit gewesen/ gleich wie der ander vor ein Wunder seiner Zeit/ wo-

ge-

gen der Lehr und frembder Sprachen Wissenschafft gehalten wurde.

Joannes Franciscus, der Erstgebohrne/ succedirte seinem Vatter Francisco, er hatte viel Weiber/ vñ führte Krieg mit Ludovico der jhn auß Mirandula vertrieben: aber Bapst Julius II. setzt jhn wieder ein. Hernach erschlug jhn sein Vetter Galeotus, und zwar vor dem Crucifix.

Galeotus, Ludovici Sohn/ der durch diesen grewlichen Mord die Herrschafft zu Mirandula eingenommen/ behielt sie biß An. 1548. da er sie Henrico II. König in Franckreich zu Handen stellete. Galeotus starb An. 1571.

Alexander Pictius ist dieser Zeit Herr dieses Staats/ und Hertzog zu Mirandula: er nam zum Weib Eleonoren/ deß Hertzogen zu Modena Tochter/ und zeugete mit derselben 3. Söhn. Wie er nun auch ein natürlichen Sohn hatte/ ließ er jhn von dem Keyser ehlich machen/ und erhielt so viel/ daß derselb jhm im Regiment nachgefolget/ und starb An. 1637.

I. Die alten Sitten der Venetianer.

Die allererste Menschen/ die umb Venedig wohneten/ waren Fischer/ und lebten von nichts anders/ als von jhrem Fischfang. Sie bawceten jhnen Hütten/ fürnemlich in Rivalto, welches Orts Auffnehmen andere Ort abgängig gemacht hat: Wie sie nun an underschiedlichē Enden wohneten/ führten sie auch underschiedliche Sitten. Diese Bürger waren jederzeit sonderlich ansehnlich/ uñ gantz gefliessen jhre Freyheit zuvertheydigen. Die andern im Tarvisano und Foro Julio, nahmen der jenigen Sitten an/ die sie under jhren Gewalt brachten/ underdessen plagten sie die Partheylichkeiten/ nicht anderst dann an andern Enden in Italien geschicht.

Von der Venetianer Herkommen sind die Scribenten nicht einig: dann etliche ziehen sie ab von den Trojanern/ die andere von den Heneten Völckern und Pamphlagonen. Under jhrem Gottesdienst waren diese fürnehmste Stück; daß sie den Diomedem mit Göttlichen Ehren erhuben/ unnd jhm ein weisses Pferd opfferten. Hievon und von andern mehr Sachen sihe was Plin. lib. 3. cap. 18. Liv. lib. 1. Strab. lib. 1. Polyb. lib. 2. Aristot. Von den Wundersachen der Natur/ schreiben:

II. Die jüngste Sitten der Venetianer.

Die Venetianer sind von Natur ansehnlich/ und etwz zu viel ernsthafftig/ wo sie ohne Schew herrschen: mehr lang von Lew/ als kurtz. Wann sie sitzen unnd Mahlzeit halten/ reden sie nicht gern/ Sie

geben keine gute Reutter/weil jhre Kriege und fürnemste Reißen zur See geschehen. Das Gemüth ist nit so lebhafftig/wie bey andern Inwohnern in Italien/doch ersetzen sie diesen Mangel mit dem zumahl fürtrefflichen Verstand/ und wann sie sich auff eine Kunst legen/ lassen sie nicht darvon/ darumb sol sich niemand verwundern/ daß man bey jhnen die allergröste unnd fürtrefflichste Künstler findet: Den Griechen und Juden haben sie erlaubt jhren Gottesdienst/ doch ohne Tumult und Geschrey zuverrichten. Sonsten sagt man dieses ins gemein von den Venetianern/ sie seyen prächtig/ verschlagen/lieblich und annehmlich. Die Veroneser fleissig und trew; die Paduaner hangende Ermel; die Vicener rachgierig. Auch rühmt man folgends von jhnen/ die Venetianer bringen das Geld/ die Trevisaner die Schwerter/ die Pavianer die Pferd; die Bergameser die Hinderlist/ wann man Krieg zu führen habe. Der Cremoneser Weiber sind betrieglich/ der Vicener beständig/ der Venetianer übermüthig unnd herrisch/ der Veroneser lustig/ der Bressianer embsig/ der Treviser eifferig/ der Bergameser verschlagen. Die Paduaner reden von guten Soldaten/ die Vicener von Gefärden/ die Bressianer von Wohnhäusern/ und sind gegen den Armen wenig barmhertzig; die Triuli sind begierig unnd täglich zum Krieg geneigt/ Wunder sehr zur künstlichen Arbeit geneigt/ gehen andern vor an lebhafftem und sehr subtielem Verstand. Die Istrier sind weder von grossem Leben/ noch von grossem Gemüth.

Die Inwohner der Insel Candia sind von Natur geneigt Böses zuthun. Von vralten Zeiten tragen sie dieses Lob/daß die Cretenser oder Candioten verlogen seyn/verschlagē/ geitzig/ungedultig in der Arbeit/also/dz sie weder Handwerck noch Kunst recht außlernen. Jr fürnēste Ubung ist/daß sie den Bogen wol wissen zu führen/dazu sie sich dann von Kindauf gewehnen/so fern daß sie es auch den Türcken hierin vorthun. Folgende Sachen haben sie noch vor den Venetianern/ wann sie durch Beleydigung verbittert sind/nehmen sie sich der Versöhnung an/ werden doch underdessen nach der Rach trachten/ darmit sie sich mit grosser Grausamkeit ersättigen/ als kein ander Volck auf Erden. Etliche rücken jhnen dieses Laster vor/ daß sie der empfangenen Gutthaten gar leichtlich vergessen. Sie treiben schweiffende Bulerey/darüber sie sich endlich eben so hoch bekümmern vnd bereuen/als sie zuvor begierig gewesen. Sie lieben die Music höchlich/ treiben Kauffmanschafft und Gewin mit Ernst/leben schlecht hin/ ob schon die Edelen die Freyheit der Häußlichkeit und deß Prachts zu öffentern mißbrauchen: die Weiber sind gewont/dz Haar mit einem künstlichen Wasser zufärben/dz es gelb wird: dergleichen thun auch die Paduaner/ und thun solches mit dieser jrer Weise allen andn bevor. Sie schmucken sich/jrer von Natur versagten Schöne ein wenig zuhelffen/

sie

geberden sich / als zur Bulerey sehr geneigt / dadurch sie gar viel Mannßpersonen mit geringer Mühe bethören und verblenden/daß sie als brennender Lieb weder Geschlecht noch Reichthumb achten.

Die Edelen legen jhre Zeit und Witz entweder auff das Studiren/oder auff die gemeine Regiments-Geschäfften/ jederweilen übe sich auch im Krieg / und stellen ein Seegefecht an. Die Bürger eiben Kauffmanschafft / der Pöbel hält sich an den Handwerckern. Doch verschliessen die Venetianer / sowohl Edele / als geringe Leute iel Zeit mit der Bulerey / die zu Venedig vor allen andern Orthen efftig getrieben wird. Auff dem Schawplatz S. Marci siehet man iel Kurtzweil/daran die Müssiggänger sich sehr belustigen. Man ol nicht bald in der gantzen Welt eine Kunst finden / die zu Venedig icht jhre Vollkommenheit habe; Auch weiß Europa von keinen bessern Kauffleuten/ als zu Venedig. In jhren Gastmahlen sind sie rächtig vnnd herrlich / darinn sie jhr Gut verschwenden / und wenig aren. Anfänglich trugen sie folgende Kleydung: Ein langes Kleyd mit Ermeln / außgenommen die Senatorn, die weitere Ermel rugen: Sauberkeit und hohe Farb liebeten sie hoch / die Vnedele on den Edelen also zuunterscheiden: Doch verging diese Gewonheit allgemach. - Heut zu Tag tragen sich die Bürger schwartz / vnd war der Mehrertheil auff Frantzösische Manier / doch nur etliche on weniger Zeit her. Niemand als die Edele tragen Kappen/ wie die Hungarn und Schlaven. Die Senatorn und fürnehmste Obrigkeiten tragen rothe sehr reine Röcke. Wie sich die andern kleyden/ das siehe bey Bocer. della Repub. de Venetia. 1. Der Weiber Kleydung verändert sich etwas offt/bald nach der Sparsamkeit und Ehrbarkeit gerichtet/bald zur Bulerey geartet/endlich auch auf den Pracht gemustert. Es ist den Venetianischen Weibern erlaubt/daß sie mit herrlicher Kleydung das Gemüht auff mancherley Weiß erfrewen. Weil sie kurtz von Leib sind / tragen sie hohe oder mittelmässige Schuhe. Jhren übrigen Schmuck beschreibt Goldion in lib. Cose notab. weitläufftiger.

Der Venetianer Sprach ist rauh / und zum Außsprechen so gar lahm / daß jhrer viel andern Vrsach zum Gelächter darmit geben: Doch reden die was seyn wollen / zierlich jhr Toßkanisch. Die Weiber sprechen auch zierlich und sauber. Siehe Philaleth. Forc. quæst.

Die Edele hatten auff eine gewisse Zeit diesen Gebrauch / daß/ da jemand mit einer Edelen Jungfrawen wegen der Ehe sich verglichen hätte/man dieselbe alsobald zu dem Hertzogen führte/damit er der Ehe-Verlöbnüß Zeuge gleichsam wär/und die aus solchem Heyrath Gezielte Kinder/ohne einige Beschwerde zu dem Regiment der Republick gelassen würden. Wie aber diese Gewonheit dem Hertzogen grossen Vberlauff bracht/hat man sie Anno 1501. abgeschafft. Doch

führte man nachgehends ein/daß zu eines Heyraths Schluß/bey straff 1000. Kronen/derselb einem Advocaten angezeigt würde/der von gemeltem Heyrath / und von denen darauß gezeugten Kindern zeugen könte. Von dieser Gewonheit schreibt Goldion in lib. Cose Notab.

Heut zu Tag kommen nach vollzogenem Hochzeitlichen Contract, alle Edele in der Hochzeiterin Hauß zusammen / die man Novizzo nennet; dahin verfügt sich auch der Bräutigam mit seinen Allernechsten/und biethen einander die Hand zur Glückwünschung. Deßgleichen thun auch die Weiber. Aber den andern Tag / der zu dem Werck bestimbt ist/kompt die Braut mit auffgelösten Haaren/wie aus einer Zelt herfür / vnnd wird an ein erhabenen Ort gestellet / damit jederman wisse / daß sie die Braut ist / und eines Edelen Weib wird. Doch ist diese Gewonheit dieser Zeit vmb etwas verbessert.

Von der Hochzeit wenden wir vns zur Begräbnüß/ deren Ceremonien bey den Fürnehmsten diese sind. Wann der Hertzog/oder des Hertzogen Weib tods verblichen/pflegt man sie/nach außgenommenem Eingewend/zu salben oder zu balsamiren.

Des Verstorbenen Cörper läst man 3. Tag lang offentlich sehen mit einem gülden Stück bedeckt: Wann die Leich fortgeht / folgen alle Schulen und Ordens-Leut nach / sehr viel brennende Wachs-Liechter trägt man vor/die Signoria in Purpur gekleydet/ tritt heran mit solcher Kleydung zubezeugen / daß sie ein freye Republick ist / die vmb eines eintzigen Hertzogen Willen nicht solte traurig seyn/wie gut derselbe auch gewesen wäre. Die Leich wird durch St. Marxen Pallast geführt/wann man biß zu des Stiffts Eingang kommen/erheben sie den Cörper 9. mahl in die Höhe/und grüssen die Kirch / derer man allzeit scharpffe Sorg getragen / wann sie zu St. Pauli Kirch kommen / setzen sie den Cörper auff eine hohe Baar/ vnd wann die Signoria sich gesetzet/wird eine schöne Red zu Ehren des Verstorbenen gethan/ mitten vnter den brennenden Fackeln. Hiernechst kehren die Senatorn wieder zu dem Pallast/die Versamblung des ersten sitzenden Raths/wegen eines newen Hertzogen Wahl/zubeurlauben.

Wann der Groß-Cantzler die Schuld der Natur bezahlt / ehrt man jhn mit den obigen Ceremonien/ die bey Bestattung des Hertzogen vorgangen; Dann alle Cantzley-Verwandten erscheinen/vnnd gehen vor der Leich: Auch wird in der Kirch ein traurige Rede jhm zu Ehren gehalten.

III. Der Geistliche Staat der Republick zu Venedig.

Es finden sich in der Venetianer Gebieth / neben den Lateinischen Christen vñ Römisch-Catholischen auch Griechischer Religions-Verwanten/die in vielen Inseln wohnen: Wie sie dann auch zu Ve-

nedi

nedig selbst eine Kirch haben. Viel Juden gibt es auch daselbst/die jhre Synagogen brauchen. Die übrigen Nationen/als Türcken/Persen/Armenier vnd andere/ haben freye Macht/ jhren Kauffhandel in Venedig zutreiben: Doch ist jhnen die Vbung jhrer Religion gar nicht erlaubet. Die Venetianer haben in jhrem Staat 2. Patriarchen/vnd 4. Ertz-Bischöffe: Die Patriarchen sind/der zu Venedig/ der dessen zu Grado Stell besitzt/vnd der zu Aglar: die Ertz-Bischöffe sind/der von Spalato, Zara, Corfu vnd Candia.

Den Patriarchen zu Venedig machte Bapst Eugenius IV. A. 1354. der zuvor Bischoff zu Olivola, hernacher der Bischoff ô Todē genant/ weil er von den Abgestorbenen etliche Intraden zoge/ erhielt endlich den Titul des Bischoffs Castillans. Vmb selbige Zeit wurd der Patriarchen Stul von Grado, dahin er wegen der Barbaren von Aglar komen/nach Venedig verlegt. Die Bischöffe so diesem Patriarchen vnterworffen/sind der von Chinoza oder Chioggia, Torcello, vnd zum Zusatz/der von Caorle.

Die Patriarchen zu Aglar sitzen zu Vdina, vnd sind gesetzt über die Bischöffe zu Pavy/ Verona/ Vincentz/ Trevisi/ Concordia/ Feltra/Belluno, Petin, Coneda, Pola, Parenzo, Capo d' Istria, der Ertz-Bischoff von Spalato oder Spalatro. Der Primas in Dalmatien vnnd Croatien hat vnter jhm die Bischöffe von Nona, Lesina oder Faro, Trav, Tina, Sebennio, Amissa, außgenommen den von Segne in Croatien/in des Ertz-Hertzogen von Oesterreich Land/vnd den zu Scardona in Dalmatien.

Der Ertz-Bischoff von Zara hat vnter jhm den Bischoff von Arbe, Veglia vnd Ossero.

Der Ertz-Bischoff von Corfu hat zu Suffraganen die Bischöffe in Cefalonien vnd Zanta.

Der Ertz-Bischoff in Candien hat sieben Stüle vnter jhm/ in Candia den Bischoff von Canea, Rettima, Sittia, vnd Hiera Pietra, vnd dann den von Chersoneso, Mellipotamo, Arcadia vnd Sichimo: Zu denen noch kompt der von Budua, Vorzeiten dem Ertz-Bischoff zu Antivari vnterworffen; Der von Cattaro ist des Ertz-Bischoffs von Bari Suffragan; Vnd der von Curzola wird von etlichen dem Ertz-Bischoff zu Ragusa vnterwürffig gemacht.

IV. Von dem Politischen Regiment oder Republick zu Venedig/ nach Contareni Bericht.

Die grosse Zusammenkunfft der Bürger wird genant/ der grosse Raht/ bey welchem das Haupt-Wesen der Republick steht/ von wannen aller Obrigkeiten Ansehen herühret. Es

sind

sind auch die Frembden des Statt-Rechts fähig / also / daß wann sie sich wohl verdient machen / jhnen der Weg zu allen Ehren offen steht. Der Hertzog hat kein bestimpte Zeit seiner Regirung / sondern herrscht so lang er lebet / und führt ein Königliche Würde und Gewalt: Der wird auch von den Bürgern wie ein König geehret / zumal unter desselben Nahmen alle Decreten / und gemeine Schreiben abgehen / alle Gesätz gemacht werden / wie auch die Müntzen seinen Nahmen vñ Bild tragen. Vnd ob man schon dem Hertzogen so grosse Ehr anthut / so gehört doch die Manier / den Staat zu regieren dem Raht zu. Darumb was aus desselben Gut-achten beschlossen / das wird Heilig und kräfftig gehalten. Daist dann der Raht / die zehen Mann / das Collegium der Alten oder Rechts-Erfahrnen / so man die Weisen nennet / und an den Raht wegen des Staats referiren / demnach ein Gestalt der Besten gleichsam sehen lassen.

So ists dann der grosse Raht / an deme die Republick hanget. Die Jünglinge der Geschlechter aus allen Ständen / die über zwantzig Jahr kommen / werden zur Advocaten-Obrigkeit beruffen: Denen sind die Gesätz anbefohlen zuverwahren: Sie erweisen jhren Vatter / den sie angeben / mit 2. Zeugen / daß sie nemblich aus Ehrlichem Ehstand gebohren seyen; Darnach thun Vatter und Mutter oder der rechte Blutsfreund ein Leiblichen Ayd / der Jüngling seye über sein 20. Jahr. Es müssen aber 4. Beaydigte Zeugen seyn / die des Vatters Ehrliche Hochzeit erweisen. Wann dieses verrichtet / stellet man den Jüngling vor die drey Mann: Der erste unter jhnen verliest des Jünglings Herkommen / und empfehlt jhn den Patribus, daß er möge Bürger werden / darauff wird sein Nahm in das Gefäß geworffen / und mit den andern zu dem Fürsten hingetragen / der bereit ein ander Gefäß so er bey sich hat / in deme so viel runde Kugeln oder grobe Pillulen / als Nahmen in dem ersten. Der fünffte Theil dieser Kugeln ist Gold / die andern sind Silber. Der Fürst zieht ein Nahmen aus dem Nahmen-Gefäß / und gleich ein Kugel aus dem Kugel-Gefäß: Ist nun die Kugel Gold / so empfängt der Jüngling / dessen Nahmen aus dem Gefäß gezogen worden / alsobald die Macht eines offentlichen Ampts / und wird zu dem grossen Raht gelassen. Käme aber ohngefähr ein Silberne Kugel herfür / muß derselbe biß auff das folgende Jahr in Gedult stehen / er hätte dann 25. Jahr vorbey / welche jm das Bürger-Recht ertheilen. Auff solche Weiß wird der fünffte Theil deren nach Emptern strebenden Jünglingen jedes Jahr angenommen / mit andern Bürgern jhre Stimmen mit Recht zugeben.

Vor alten Zeiten versamblete sich der Grosse Raht jede 8. Tage / weil er das Ampt hat / die Obrigkeiten zuverordnen. Was sie aber vor Ordnung im Sitzen halten / vnd wie sie auff den Staats-Versamblungen / die Wahl führen / das suche Auct. pag. 108. 109

Auch

luch iſt verordnet / daß die Comitia nicht über der Sonnen Nieder-
ang verweilet werden. Unter ſo vielen Gattungen der Obrigkeiten
nd die Frucht-Vögte / die Schiff-Präſidenten / des Fürſten 6. Rä-
e; Jeden unter dieſen werden aus einer jeden Statt 40. Vögte.
Den Præconſultoren liegt ob / daß ſie den Senat beruffen / vnnd den
Vortrag thun. Aber man muß hier außführlicher von allen und je-
en Stellen der Obrigkeiten handeln.

Nach Joannis Cotovici J. V. D. von Utrecht Sinn.

Der Hertzog iſt in der Venetianer Republick der Allerhöchſt-ge-
hrte Magiſtrat / und läſt ſich gleich wie ein Monarch oder König ſe-
en. Ihm ſeynd 120. Senatorn zugegeben / die den Raht und einige
ariſtocraty machen. Dann ſind noch die 10. Mann / deren Colle-
ium mit 17. Senatorn verſehen. Der Præconſultorn Collegium hat
6. Senatorn.

Des Hertzogen Bediente ſind der Cantzler / Sacellan / Schrei-
er: Die Domicelli, alle Bürger / auch die Obrigkeiten / reden mit
dem Hertzogen mit bloſſem Haupt / er ſteht vor niemand auff.

Des Hertzogen Ampt iſt / daß er im groſſem Raht / auch den an-
dern Collegiis der Beſten präſidire; Jede Mittwochen alle Obrig-
keiten beſuche ſampt ihren Richterſtellen; Kein Privatwerck ſeines
Lebens verwalte / ſondern allein die Republick: Er allein vermag
nichts / geht mit andern zu gleichen Stimmen / auch gilt ſeine Mey-
nung nicht mehr / dann eines andern / der im Ampt iſt.

Er kan auff den Wahl-Tägen weder einem ſeines Geſchlechts /
noch einigem Bluts-Verwandten / der ein Ampt begehrt / ſeine Stim̃
geben.

Den Raht machen 120. Senatorn / deren 60. ordinari ſind / ge-
nant die 60. della gionta. Die Vorige werden jedes Jahrs im Sept.
gemacht: Die übrige della gionta werden drey Tag vor dem erſten
Octob. zu den Vorigen geſchrieben. Vnd dieſe ſetzen die Zeiten zu
Kriegen / und Frieden zu ſtifften / ſie fordern das Geld von der Repu-
blick / ſetzen newen Tribut / haben das Recht / die Reſidenten / ſo man
an Außländiſche Potentatẽ verſendet / zu wählen / wie auch die Macht
das Collegium der Weiſen zubeſetzen. So machen dann das Col-
legium der Senatorn / der Fürſt / die 10. Mann / und zugleich die ſechs
Räthe. Dieſes Collegium führt das allerhöchſte Anſehen / vnnd
bald einen Dictatoriſchen Gewalt. Ihr gröſtes Anliegen iſt diß:

Daß keine Vneinigkeit vnter den Bürgern entſtehe / die zur Auff-
ruhr gedeihe.

Daß nicht irgend eine Partey lichkeit der Republick ſchade.

Daß niemand kein falſche Müntz ſchlage.

Daß

Daß niemand ein Weychling sey / oder andere grobe Stück begehe.

Zu den obigen Obrigkeiten kommen noch andere / und sind entweder vor die Statt / oder vor die Frembden. Die Stättische erkennen über Bürgerliche und Malefitz-händel ꝛc. Die Frembde betreffen die Verwaltung der Landstätte und Flecken / und bleiben zweymahl solang am Ampt/als die andern.

Auch sind die Richter zweyerley Gattung/ dann 1. sitzen etliche wegen der Bürgerlichen Händel/ und andere wegen der Malefitz-sachen. 2. Es sind auch Richter über die Procuratorn. 3. Richter vnd Consulen über die Kauffleut. 4. Richter über die Frembden Ankommenden / über der Außländischen Strittigkeiten zuerkennen. 5. Richter der Bittschrifften/über die Contracten zu urtheilen. 6. Richter über die Mobilien/über die allergeringste Sachen zuerkennen. 7. Richter Cattaveri, nemlich der Wahrheit/ die Inquisitorn/ die über gefundene Sachen Urtheil geben / ob solche zu dem gemeinen Schatz gehören/oder den Privat-Personen bleiben. 8. Offentliche Richter / sonsten Provegi genant / die über Vergleich und Versprechen urtheiln. 9. Richter sopra gastaldos, so der Verurtheilten Güter nach der Steigerung verkauffen. 10. Richter zu examiniren / nemlich die Zeugen auff das Künfftige/ und erkennen über die verkauffte liegende Güter. 11. Richter über die Vögt/und bergen Bürgerliche Richter genant.

Auch ist eine Obrigkeit/ so die gemeine Gelder zuverwalten/ und mancherley Nahmen hat/ als Segnori alla Dogana, Segnorio. Officio del Datio de vino &c.

Der Obrigkeiten über die gemeine Gelder sind zwo.

Die Gubernatorn des Einkommens/ins gemein Gouvernadori dell' Intrade. 2. Statt-Rentmeister/ins gemein Camerlinghi.

Der Gubernatorn über das Einkommen sind drey / die machen jhre Auffwärter/Gewaltsbotten ꝛc.

Der Statt-Rentmeister sind auch drey.

Die Obrigkeiten / die Auffsicht haben / wie die Gelder eingefordert werden/werden nach dem es die Republick bedarff/benahmt.

Li Casudi, Dieci, Savi sopra I Conti Signori sopra le camere di monti nuovi, noviſſimi, & del subsidio.

Auch sol man hie nicht vergessen mancherley andere Obrigkeiten/ so zu der Statt Nutzen gereichen/ als da sind:

Fünff Friedens-Vögte so die Klagen und Schlägereyen/ die an dem Gestad und anderstwo geschehen/vergleichen.

Seyden-Tücher-Vögte/ins gemein Signori dei panni d'oro.

Meel-Vögte/ins gemein Signori della farina.

Saltz-Vögte/ins gemein Signori del Sale.

Drey Müntz-Vögte/über Gold und Silber-schlag/ ins gemein Providetori della Zecca.

Drey

Drey Waitzen-vögte/ins gemein Signori delle Biade.
Gesundheit-vögte/ins gemein Signori della Sanità.
Gemeine Baw-Herrn/oder 3. Statt-Provisorn/ins gemein Proveditori di communi.
Drey Schiff-vögte/ins gemein Proveditori all' Arsonal.
Wasser-vögte/ins gemein Signori del' Acque.
Ferner sind auch Censorn/ deren Amptist/ daß sie verschaffen/ damit die Gesätz auff den Wahl-Tägen gehalten werden; die Bestecher an Gelt straffen; über Knecht und Mägde erkennen.
Syndici durchsehen der gemeinen Schreiber Acta, machen Gesätz was vor Bestallung die Diener aller Obrigkeiten haben sollen.
Ober-Consuln/ins gemein/ Sopra consoli, erkennen über der Kauffleut Händel.
Kauff-vögte/ ins gemein Signori alla mercantia, setzen den Handwercksleuten den Tarr.
Schmeer-vögte/ins gemein Signori della Grascia, sind den Käß-Butter-Oehl-Dörrfleisch-Krämern vorgesetzt.
Alt Rechen-vögte/ ins gemein Ragion vecchie, beschreiben die Außgaben/in die gemeine Register/die aus Befehl des Raths/ wegen der Frembden/ vmb des Fürsten Willen in die Statt kommen/geschehen.
Alt Justitz-vögte/ ins gemein Giustitia Vecchia, beobachten Maaß vnd Gewicht.
New Justitz-vögte/ins gemein Giustitia Nuova, beobachtē die Wein- und Gast-Häuser.
Pracht-vögte/oder drey Mann zum Kosten/ins gemein Signori sopra le pompe. Diesen ist anbefohlen/ daß die Gesätz/ was ein jeder vor Kosten führt/ verwahrt und gehalten werden: Also setzen sie Maaß und Ziel wegen der Kleydung/ Bancketen/ Haußraht und anderer Sachen.
S. Marci Procuratorn tragen immerzu die höchste Würde der Senatorn/ihr Ampt wandert auch nicht von einem zum andern/wie die andern Empter/sondern bleibt/ wie des Hertzogen und des Groß-Cantzlers Ampt: Es gelangen aber zu diesem Ampt nur die jenige/die andere Empter verwaltet/ und sich vmb die Republick wohl verdient haben. Ihnen ist anbefohlen/ vor die Pupillen zu sorgen/deren Eltern ohne Bestellung einiger Vormünder verstorben: Vnd sind in 3. Ordnungen abgetheilet.
Der ersten Ordnung Procuratorn sind Vorsteher des sehr herrlichē Stiffts/so S. Marco geweihet/ und verwalten denselben neben dem Hertzog.
Der andern Ordnung Procuratorn/empfangen von den Obigen den Nahmen/ ob sie schon vor das Stifft nicht sorgen/ und sind die Verwalter der Procuratur.

Der

Der dritten Ordnung Procuratorn tragen gleichen Nahmen. Alle diese drey Ordnungen legen ein grosses Gelt aus vor die Armen/vnd bey den Türcken Gefangene.

Die Obrigkeiten ausserhalb sind fürnehmlich in den Ansehnlichsten Stätten: Der Schulteß/der Vogt/der Rentmeister/der Castellan/der Admiral/vnd zwar nicht aus dem Stand der Geschlechter/ sondern aus den frembden Kriegs-völckern erwählet.

Die Leutenant im Kriegs-wesen/die gemeine Pfenning-meister.

Die Galleen-Vögte/jeder in der Seinen/die er commandirt.

Die drey Galleen-Vögte/da jeder drey oder vier Galleen vnter jhm hat.

Ein General zur See wird bey anbrechendem Krieg gemacht/ vnnd allen Schiffen vorgesetzt.

Nun sind noch übrig die Obrigkeiten/ die man pflegt neben zu zumachen.

Da sind drey Syndici, die jede 5. Jahr gewählt werden: Sie durchsuchen aller Schultessen vnd Obrigkeiten Verrichtungen.

Der General-Provisor über Candia wird nicht eh gemacht/ noch in die Insel verschickt/ die Noht erfordere es dann. Dieser hat den höchsten Gewalt.

Der General-Provisor auff dem vesten Land hat allen Gewalt über die Vögte/ Hertzogen/ der Kauffleut Vnder-Consulen/ Residenten in Syrien/die Ordinari sind/ vnd auch Extraordinari: Diese werden aus dem Collegio der Vnder-Consulen/ jehne auff gleiche Weiß durch die Stimmen der Obrigkeit ausser der Ordnung gemacht.

Die Ordnung/ wie die Obrigkeiten sollen erwählet werden/ sagen diese Reymen:

Trenta n'elegge il Conseglio
De' quai nove kannoil meglio
Questi eleggono quaranta
Ma-chi piu di lor-si Venta
Son dodici, che ne fanno
Venticinque; ma ne stanno
Di questi soli nove
Che fon Con le lor prove
Quarantacinque à ponto
De' quali undici in conto
Eleggon quaranta uno.
Che chiusi tutti in uno
Con venticinque almeno
Voti fanno il Sereno
Prencipe, che correge
Statuti, ordini, e Legge.

V. Von

V. Von dem Einkommen der Republick zu Venedig.

Die Republick zu Venedig erhäbt Jährlich von allen Ständen/ ihr unterthan sind/ in Friedenszeiten 2. Millionen Gold/ auff diese Weise.

Aus den Stätten/ die sie auff dem besten Land in Italien besitzt 2000. Kronen/ darzu Brixia und Bergoma schier 30000. erlegen.

Die Statt Venedig selbst erhebt aus unterschiedlichen Zöllen/ auch andern Tributen 700000. Kronen: Zumahl der Wein-Zoll allein Jährlich vmb 130000. Kronen verpfachtet wird.

Von mancherley Zehenden/ so auff den Adel und gemeinen Mañ geschlagen ist/ wird in der Statt selbst ein grosse Summ Gelts gezogen. Von dem Saltz-Zoll kommen 500000. Kronen: Vorzeiten fielen auß dem Königreich Cypren 500. Tausent Kronen/ welche Summ dennoch die Unterthanen auff eine andere Weiß herbey tragen. Alle diese sehr grosse Intraden werden zu Bevestigung der Stätte/ Besoldung der Besatzungen/ Dienst-Gelder der Obrigkeiten ꝛc. angewendet. Doch sol deßwegen diese Republick nicht desto weniger geschätzt werden/ dann sie nach mancherley Manieren hat Gelt auffzubringen/ ohne einige Furcht des Auffstands vnter dem Volck: Es sind aber derselben Manieren fürnehmlich drey/ den Schatz zuvermehren.

Die Erste ist von dem Zehenden/ den sie sowohl den Geschlechtern/ als dem gemeinen Mann wegen jhrer Land- und unbeweglichē Gütern aufferlegen/ nemlich das/ was sie Jährlich einfach zuerlegen pflegten/ nachmahls aus des Raths Gutachten doppel oder dreyfach erlegt werde. Auff gleiche weiß steigern sie auch die Zölle aller Waaren/ so die Kauffleut bezahlen. Vnd betrifft gedachter Zoll gemeiniglich den zehenden Theil des Gewins/ den man an den Waaren haben kan.

Die zweyte Manier ist/ wann die Erste zur Notturfft der Republick nicht genugsam/ daß die Geschlechter etliche Jahr das Ampt ohne Besoldung tragē/ vñ die fürnehmste Ehren-ämpter/ die den Wolverdienten vmbsonst pflegten zugedeihen/ vmb Gelt erkaufft werden: Doch gibt man gedachte Empter nit ohne Unterschied dem grösten Geltsack hin/ sondern sihet immerdar nach der Tugend: vnd pflegt dennoch nur biß an ein gewisse Zeit zugeschehen. Auff diese Weise/ als nach der zu Camerich gemachten Verbündnüß schier alle Potentaten in Europa über die Republick fielen/ hat sie/ wie bekant/ über 500000. Ducaten zur Rentkammer gebracht. Auch dispensirt man hierin/ daß die Edelen vmb ein gewissen Preiß/ ob sie schon noch minder jährig zum Raht zugelassen/ vnd aller Ehren fähig erklärt werden.

Die dritte Manier ist/daß/wann die harte Noht treibt/man Gelt bey den Particularen auff Zinß nehme/auch wol der jenigen/die nicht gern sich bequemen/Haußraht angreiffe/und verkauffe. Es verpflichtet sich aber die Republick/auff Regierungs-glauben/innerhalb gewissen Jahren/alles was solcher gestalt auffgenommen worden/zuerstatten/und den Wucher zuerlegen/nemlich entweder 2. 3. 4. oder 5. vom Hundert. Nach der ersten Manier wurden alle alte Schulden abgetragen. Also hat die Republick diese und wohl viel andere mehr Manieren/die Rentkammer zuvermehren. Die ordentliche Intraden sind vom Wein 80. Tausent/ vom Oehl 6. Tausent/ vom Zoll auff die Waaren 100. Tausent/ von eingebrachten Waaren 40. Tausent/ von dem dreyssigsten 40. Tausent/ von abgeführten Waaren 38. Tausent/ von Waitzen-Zoll 20. Tausent/ vom Fleisch 30. Tausent/ von den Baum-Früchten 6. Tausent/ vom Holtz 8. Tausent/ von den Tüchern 8. Tausent/ von den Mühlen 8. Tausent. Aus jeder Statt fallen/wie folgt:

Aus der Statt Padua	140000.
Aus der Statt Vincentz	36000.
Aus dem Veroneser Gebieth	90000.
Aus dem Brixier	100450.
Aus dem Bergameser	60000.
Aus dem Friauler	30000.
Aus der Statt Tarvis	90000.
Aus Dalmatien	10000.
Aus der Statt Venedig	394000.
Summa	850450.
Droben ordinari	384000.
Summarum	1234450.

VI. Vom Vermögen und Macht der Republick zu Venedig.

Die Republick zu Venedig ist mit Kriegs-Rüstung sowol versehen/ als keine Republick in gantz Europa. Alles jhr Gebieth ist sehr bevestigt/die Kriegs-völcker sind Wunderschön bewehrt mit der Rüstung. So ist auch des Volcks eine vnsägliche Anzahl/ welche/ die Mönch und dergleichen außgenomen/über 3. Millionen kompt/wolverstanden/was nur zum Krieg taugt: Vnd obschon diese Rechnung nicht allzeit scharpff eintrifft/ so hat man doch in Kundschafft bracht/ daß man allzeit 386582. Mann/die Waffen zuführen haben kan. Die Zahl jhrer Vnterthanen ist dennoch gröſſer auff dem vesten Land/

als

als auff der See. Hie ist ein bestimbte Kriegsmacht / die sie Cernide nennen/nemlich ein Heer von 35000. Mann zu Fuß: Zu denen noch über 5000. Artoleri-Mann gehören/so aus der jungen Mannschafft in allen Stätten gezogen werden. Diese befleissen sich in stetiger Vbung/den Zweck recht zutreffen. Zu Friedens-zeiten finden sich auff den Kriegs-wachten 8677. Reysige / ohne die 25. so jede Statt zu Täg- und Nächtlicher Wacht am Pallast unterhalten muß / da die Außländischen in gutem Preiß sind. Vber diesen Reysigen Zeug sind noch in Dalmatien und den Inseln Zante etliche leichte Pferd verordnet: Aber die fürnehmste Reutterey ist / der grösste Reysige Zeug ist 14. Fähnlein.

Auf dem vesten Land findē sich neben der bestimbten Kriegsmacht/ die Ströhme/ die Berge / die enge Päß / so allerseits dem Feindlichen Einbrechen entgegen stehen. Ihre fürnehmste Vestungen sind Palma, Marano, Osopo, Chiosa, Cardore vñ Montfalcone in Dalmatien/so alle wider den Türcken wohlverwahrte Päß sind: Kompt man dann an die übrige Inseln/so ist je nichts Vesters zu finden. Wir sollen ihrer Zeug-Häuser nicht vergessen/die vor allen in gantz Europa zum allerbesten versehen: Dañ da lassen sich täglich über 1000. Galleen/ohn die vnglaubliche Anzahl des Groben Geschützes zehlen. Komen wir nun von der Kriegs-macht auff dem vesten Land zu der andern zur See/ so ist nichts grösser / nichts außstaffierter vnd muhtiger als die Junge Mannschafft in den Schiffen/also daß/obschon der Türck jhnen nach Menge überlegen/er dennoch jhnen an der Macht weit weichē muß: So mangelt jhnen auch im geringsten nichts zum Krieg/ dann sie haben sehr viel Ertz/Stahl vnd Eisen-Gruben/Vberfluß an Gehölz die Schiffe zubawen/ein grossen Zulauff an sehr versuchten Meistern/vñ in einem Wort zusagen/alles was Natur vnd Kunst zum Krieg verordnen wollē vnd erdencken können: Ist derowegen kein Wunder / daß diese Republick wider den Allermächtigsten Herrn in Orient/wider den Türcken so viel Jahr hero einen sehr schweren Krieg glücklich geführet / vnd den Sieg so fern erhalten hat. Dieses sey von jhrem Vermögen / kürtzlich erinnert / zumahl die eygentliche Beschreibung bald mehr als ein gantzes Buch erfordern würde.

Nun möchte die Ordnung das Geschlecht-Register / oder die Nachfolge der Hertzogen zu Venedig erfordern; Weil aber gemelte Würde nicht erblich ist / sondern dem Allerbesten aus den Bürgern auffgetragen wird/darumb werden wir vns in deroselben Erzehlung hie nicht auffhalten. Wer aber solche zu wissen begierig wär / der lese Pierre d'Avity, tom. 3. p. 199. da wird er ein lange Anzahl der gemelten Hertzogen finden.

VII. Die Staats-Bewantnüß der Statt Venedig.

Es hat die Republick zu Venedig/sowohl wegen jhres gar grossen Gebieths zu Wasser vnd zu Land/ als wegen jhrer von etlichen hundert Jahren hero erhaltenen und bevestigten Freyheit/ nach des Hertzogen von Rohan Ortheil/ diese besondere Manier jhren Staat zuerhalten/nemlich/ daß sie den Türckischen Kayser jhr hart verbündet (mit deme sie doch heutiges Tags ein unverkürtzten Krieg ziemlich glücklich führet) dann sie glaubt/jhr seye sehr viel hieran gelegen/ daß sie den Krieg in der Frembde erwecken/ und mit jhrem eigenen Gelt unterhalte. Also hat sie nichts vnberührt gelassen/ daß sie die Gräntzen der Bäpstischen und Spanischen Macht vnterbrächte/damit sie nemlich allgemach nicht zu hoch steigen. Vnd obschon diese Regel allen Fürsten zum Allerhöchsten zubeobachten ist/ daß sie sich dem zu grossen Auffnehmen jhrer Nachbarn entgegen setzen/ so hat doch diese Republick jhren Eyfer den obigen Potentaten genugsam erwiesen. Den übrigen Fürsten in Italien gibt sie nach dem es jhr Nutzen erfordert/gute Wort.

VIII. Der Venetianer Anforderungen vnd Strittigkeiten.

Vorzeiten hatte es die Republick mit dem Bapst zu Rom zuthun/vmb dieser Vrsachen Willen fürnemlich: Weil die Venetianer alle Geistliche von dem Regiment außgeschlossen; Vnd weil sie dem Römischen Hoof kein Jahr-Gelt erlegten. Diese Strittigkeit haben die Fackeln eines newen Mißverstands hernacher zu einem Brand angestossen/ der vnter Bapst Paulo V. im Jahr 1605. entstanden/ als nemlich die Republick zu Venedig 2. Vhralte Gesätz in jhrem gantzen Gebieth erneuwerte: Erstlich daß niemand vnter den Bürgern die vnbewegliche Güter den Geistlichen geben/vnd der Republick vereussern solte: Darnach daß jhm selbsten niemand die Macht nehme/ ein Gottes-Hauß/ohne sonderliche Vergünstigung des Rahts/ zu bauen. Andere mehr Strittigkeiten/ so sich zwischen dem Bapst vnd den Venetianern enthalten/ siehe bey Mercurio D. Vittorio Siri. tom. 2. l. 2. die doch mit der lauffenden Zeit verglichen vnd beygelegt worden.

IX. Ein Politisches Bedencken.

In den Relationen von der Venedier Republick findet sich dieses Ortheil: Venedig/die Statt auff des Adriatischen Meers Dunen gesetzt/ ist sehr schön/ vnd wegen jhrer sonderbaren Gelegenheit vor allen andern Stätten Wunderſam/ dann sie weicht keiner nicht/

es

es sey gleich wegen der herrlichen schönen sehr prächtigē Häusern/ oder wegen der Inwohner Pracht / wegē des gemeinen vnd Privat-reichthumbs / wegen der wohlgezierten Kirchen/ wegen der Religion/ damit die Bürger zu Venedig vor andern prangen/ wegen der Menge der ankommenden Frembden/ wegen der reichen Waaren/ deren ein vnglaublicher Vberfluß in dieser Statt zu finden. Vnd obschon diese Statt schön/ reich/ prächtig/ vnd lustig ist/ so kan sie doch jhrer Mängel wie das Menschliche Thun außweiset/ nicht geübrigt seyn.

Zu end gedachter Relation bey Honor steht dieses nach dem Italiänischen Verstand: Es ist aber diese Republick so gar klug/ daß sie sich allzeit / wann sie nur wil/ im Frieden kan erhalten / vnd denselben mit allen Potentaten der Welt/ sonderlich mit denen in der Christenheit fort-pflantzen. Sie leidet keine Schmach von jemand/ vnd bekennet/ daß sie niemand als den Türcken fürchtet/ weil er an alle Venetianische Länder kommen kan.

Le tresor politique, wil in deß zum Bapst gesandten Instruction, daß derselbe neben andern Sachen dieses wohl in acht nehme / lib. 1. p. 383. daß er sich der Gravität gegen den Venetianern befleisse / dieweil die Herrn der Venedischen Republick dieselbe offentlich darthun/ vnd sehr hoch halten/ nicht eben zum Schein / als die gemeine Obrigkeit zu zieren/ also/ daß sie eben darmit die Tugend/ die Klugheit/ vnd jhres Gemüts Stärcke an Tag legen. Du solt auch wissen/ daß die Venetianer die Ehr werth haben / fürnemlich an denen/ so gemeine Obrigkeit vertretten ꝛc.

Bodin. sagt l. 3. von der Republick also: Was wir von der Manier zu rahtschlagen vermeldet/ das pflegt fürwar nirgends besser/ dann in Venedig zugeschehen. Vielmehr dergleichen Sachen finden sich bey obigem Scribenten.

Ob nun schon diese Republick der Venetianer in dem Staat jhres Regiments mehr dann scharff scheinet zu seyn / so hat doch Bocalinus an jhr diesen Fehler gemerckt / daß sie jhrem Jungen Adel zu viel Licentz verstattet/ zumahl derselb mit vnerträglichem Stoltz auch wol die allerfrömste Bürger darff zu Zorn vnd zu Partheiligkeiten antreiben: Welches Laster offt vielen Republicken den Vntergang gebracht hat.

Y. Das Marggrafthumb Trevis: Der Trevisaner Sitten.

Die Inwohner an diesem Gestad sind geehrte/ hitzige/ geschickte/ lebhaffte vnd kurtzgesinnete Leut/ die nicht weniger zum Studiren/ als zu allen andern Sachen sich bequemen/ sonderlich aber allen Fleiß auf Reichthumb wenden. Wann sie ein Weibs-bild lieb gewinnen/ werden sie mehr dann vngedultig über den Nebenbuhler: Die Weiber pflegen der Liebe an diesem Ort schier wie die zu Venedig/ ausserhalb daß sie weniger auff Vbermuth und Pracht sehen.

XI. Ihr Reichthumb.

Dieses Lands Inwohner machen kein gering Gelt aus Viehe/ Wollen/ Wein vnd andern Sachen/ fürnehmlich aber aus Seyden vnd Tuch/ das daselbst zu grossem Vberfluß gemacht wird.

XII. Das Regiment.

Die Republick vnterhält in diesem Gebieth sehr viel Edele von Venedig/ denen vnterschiedliche Empter anbefohlen werden. Da ist ein Potestat vnd Capitain/ 2. Camerlinghi, oder Kammer-Meister/ wie auch andere/ so Potestat genant werden/ vnd an gewissen Orthen zubefehlen haben. Dann noch ein Castellan vnd Provisor. In den grossen Stätten sind die Malefitz-Richter/ deren der Fürnehmste der Cantzler/ die gemeine Acta zuverwahren/ ein Notariat-Collegium, ein Kriegs-Constabel/ vnd andere von geringerem Thun.

XIII. Die Republick zu Padua.

Die Alte Sitten der Paduaner.

Den Paduanern legt Strab. l. 5. dieses zu/ daß sie von vhralten Zeiten her sich befleissen gute Teppich zu machen/ mit einem Wort zu sagen/ daß sie die Handwercker mit Tuch-weben und anderem Gezeug getrieben. Sonsten hat die Statt Padua vor allen andern Stätten dieses Gestads den Vorzug/ zumahl man 500. Ritter einsmahls drinnen gefunden. Ihre Macht ist so groß/ daß sie einsmahls 20. Tausent Mann ins Feld gestellt hat.

XIV. Die Sitten dieser Zeit.

Die Paduaner führen ein überauß hohen Sinn/ zum Studiren gantz bequem/ und zu allen andern Künsten sehr tauglich/ gehn gern mit der Artzney vmb/ sind gute Reutter/ aber wanckelhafften Gemüts/ schöpffen newen Raht mit dem newen Tags-Liecht/ den Frembden wenig freundlich/ als nur denen/ davon Nutzen zuhoffen: Die empfangene Gutthat hafftet nicht lang in jhrem Gedächtnüß; Die fleissige Auffmercker finden/ daß sie die Weiber mit kleinen Brüsten lieben. Sihe Leandr. in Ital. Philaleth. Forci quæst.

XV. Ihr Reichthumb.

Der Bischoff/ der allhie seine Geistliche Bottmässigkeit treibt/ empfängt

mpfängt an Renten 30. Tausent Kronen. Der Apt zu S. Justina ist
eicher / ja man sagt / die Geistlichen besitzen den dritten Theil des Pa-
uanischen Reichthumbs. Auß den fürnehmsten Adelichen Familien
ehen jhrer etliche von 8. biß 10. Tausent Kronen absonderlich an
ßntraden; Der andern Vermögen mag geringer seyn: Auch haben
liche alte Familien wohl 1000. Ducaten Einkommens. Die Vbri-
en / die kein beständige Renten zum Reichthumb besitzen / bereichen
ich mit dem Kauffhandel / und mit den Manufacturen aus Seyden
nd Wollen. Vnd weil daselbsten die Freye Künste im Schwang
ehen / ziehen die Inwohner nicht wenig Nutzen von der grossen
Menge der Außländischen.

XVI. Jhr Vermögen.

Die Paduaner überhaupt können mehr dann 400. Tausent
Menschen zehlen / und darauß 35. Tausent Mann zum Kriegswesen
nustern. Die Venetianer haben diese Statt so gar vest gemacht /
daß sie in jhrem gantzen Staat wohl die fürnehmste Vestung ist.

XVII. Das Regiment.

Diese Republick streicht viel Edele von Venedig bund herauß.
Jhre Vorgesetzten sind / Potestat / ein Gubernator / den sie Capitain
nennen / 2. Kammerherrn / 2. Castellan. Vber diese finden sich noch 6.
Vicariath / in denen sie jhre Regierung haben.

XVIII. Das Regiment von Rovigo.

Dieses Ländlein war Vorzeiten den Hertzogen zu Ferrara vn-
terthänig / kam hernach an die Venetianer: Darumb nunmehr etliche
Edele von Venedig dem Regiment vorstehen / vnd werden tituliert
Potestat / Capitain / Kammerherr / Kammermeister / welche alle jhre
Empter nur 16. Monath tragen.

XIX. Statt Vincentz.

Die Sitten der Vincentiner.

Die Vincentiner haben lebhaffte / höffliche / vnd zu dem Studi-
ren sowohl als zu den Kriegs-Waffen taugliche Köpffe. Sie reysen
gar gern in frembde Lande / vñ halten sich in der Frembd wie zu Hauß
prächtig / mit einer grossen Anzahl Diener / bey den Comœdien vñ in der
Kleydung hochansehnlich / den Frembden freundlich / den Freundē gefäl-

Rachgierig/zur Bulerey geneigt / müssen von den Italiänern hören/ sie seyen Zanckſüchtig / mit diesem Blechlein: Guardate vi d'un Vincentino assasino, d'un Veronese senza proposito, d'un Padovano in superchio. Sie sind der grossen Tituln begierig/also/daß die übrige Italiäner jhr Gelächter und Kurtzweil treibē mit den Grafen von Vincentz / mit den Marggrafen von Verona / und mit den Doctorn von Padua. Jhre Weiber lieben mit Bestand und Klugheit / der Pöbel arbeitet in Wollen/ die Edele befleissen sich des Studirens / oder der Reitkunst / oder der Comoediantereyn: Sie sind alle mit Trew vnnd Freyheit jhrer Republick wohl zugethan.

XX. Jhr Reichthumb.

Man sagt/die Republick zu Venedig/als das Haupt/ziehe Jährlich aus diesem Gebieth 80000. Kronen. Die Statt Vincentz hebt 6000. welche zu Verbesserung der Brücken/Strassen und Palläſten verwendet werden. Des Bischoffs Renten sind 12000. Kronen. Von den Tüchern/der Seyden und Woll/ so alle bey jhnen an hohem Preiß sind / wird ein überauß grosses Gelt gezogen. Die Seyden selbſt / die in diesem Land gemacht wird / thut Jährlich 500000. Kronen. Vnd diese Gelder tragen herbey hoch- und Nider-Teutschland/ Venedig/Genua/ Meyland/ Boloma / Ferrara: Hingegen verkauffen jhnen die Venetianer nicht wenig Getraid/ Hülsen-Früchten und Wein.

XXI. Jhr Vermögen vnd Macht.

Dieses gantze Land sampt der Statt zehlt ohngefehr 200000. Menschen/ so hat die Republick 3000. erlesene Soldaten/die sich vnter 3. Obersten üben: Zu denen werden noch 1000. Mußquetierer gesetzt/so man aus dem Land-volck nimbt. Die Venetianer halten wegen gegenwertiger Noht 16000. Regiſtrirter Soldaten.

XXII. Das Regiment.

Die Venetianer haben zu Vincentz eine Obrigkeit / so Potestat genant wird / dieselbe hat Monatlich 35. Ducaten zur Besoldung. Nach diesem ist der Capitain/der Kämmerling. Jn den übrigē Landstätten sind andere mit diesem Titul Potestat/ alle aus dem Adel zu Venedig/vnd verwalten jhr Ampt nur 16. Monat. Noch zehlt man hie 11. Vicariath/ vor den Adel zu Venedig/ die doch nur über Bürgerliche Sachen erkennen. Jn Malefitz-händeln fällt der Raht das Vrtheil/ genant der Alte Hoof/vnd besteht in 12. Vincentinern/ deren 4. Doctoren sind/nebē den andern achten: Sie wechseln vmb mit jhren Emptern jede 4. Monat. Heut zu Tag erkeſet obiger Raht nur übergerin

ringe Sache/weil die Republick zu Venedig die wichtige Geschäff-
n beschendet.

Es haben die Vincentiner sonsten auch jhre Deputirten/ so die Statt repræsentiren/deren Ampt ist/daß sie sich über solchen Sachen erathen/die der Republick Wolfahrt und Ehr betreffen. Hie sind 14. ürnehme vom Adel/die man die gemeine Reutter nennet/prüfen das Gewicht und die Masung/bringen alles vor die Deputirten/welche ährlich nicht weniger als die andern/ durch den Rath der 150. Bür-er gewählt werden. Dieses und obiges findet man bey Leand. in sua tal. Scot. Ital. Philaleth. Forci. q. Bart. de Pasi. Tariffa di Posi.

XXIII. Der Venetianer Sitten.

Die Veroneser sind ins gemein kriegerisch / zu allen Künsten und Wissenschafften tauglich/ dem Studieren gar hefftig geneigt/ gute Reutter/in jhrem Thun und Haußwesen prächtig/ im Rathge-ben trew/ Sie vergessen der empfangenen Gutthaten nicht leichtlich/ gegen den Frembden freundlich/ sie wollen jhre Weiber nicht zu viel willig/auch nicht zu viel unwillig haben. Jhr Verstand geht sehr hoch/ von Natur zum Kriegswesen geneigt/also/ daß sie sich auch der pri-vat Rach befleissen/so fern/ daß/ wann jhrer zween einander vor die Faust kommen/die Edele wol in 60. Mann starck auff den Plan tret-ten. Jhre Weiber sind schön genug/die sich prächtig kleyden/und den Frembden nach Gewonheit günstig sind.

XXIV. Jhr Reichthumb.

Die Veroneser haben unglaubliche Menge Seyden / welche hoch gepriesen wird/ also/ daß allein die Insel Scala vor 50. tausend Kronen trägt. Auß Wollen machen sie auch kein gering Geld: zu-mahl die Veroneser allein auß Wollen und Seyden so grossen Ge-winn haben/daß 20. tausend Mann darvon leben können.

XXV. Jhr Vermögen.

Es sollen nach etlicher Rechnung in dem Veronesischen Ge-biet 200. tausend Menschen leben/ auß welcher Zahl man zu Ve-rona allein 15. tausend gerüster Mann schreiben kan. Dem Kriegs-wesen steht der Capitain vor / der jede Fest- und Sontag seine Völ-cker pflegt zu mustern. An der Kriegsstell zu Verona zehlt man über 200. Soldaten/ ohne die andern Hauffen/ so zur Versicherung der Statt Wacht halten. Die andere übrige Ort sind mit wehrhafften

Soldaten wol versehen/wie auch nicht weniger mit anderer Kriegsverfassung/den Feind abzuhalten.

XXVI. Das Regiment.

Wie anderswo/also auch an diesem Orth hat die Republick zu Venedig jhre Obrigkeit/Potestad genant/welcher monatlich 40. Ducaten Sold hat: eben so viel hat der Krigs Oberst. Die andern zwey Kammerherrn werden Camerlinghi genant. Dann sind auch zwey Castellanen/einer zu S. Felix, der monatlich 50. Ducaten an Sold bekompt: der ander zu S. Peter. Zu Soava hält sich ein Gubernator/der 20. Ducaten monatlich hat. Zu Peschiera ist der Provisor/deme monatlich 25. Ducaten gebühren. Aber alle diese/als Venetianische Edele/bleiben nur 16. Monat im Ampt. Auch wird ein Edeler von Venedig als Provisor gesand/der über die Teiche gesetzt ist/nur 12. Monat bleibt/vnd jeden Monat 34. Ducaten streicht. Der ander gleiches Thuns ist der Castellan zu Chiusa, der 32 Monat im Ampt verharret/vnd monatlich 30. Ducaten zuverzehren hat. Die Statt Verona zehlt in jhrer Bottmässigkeit 21. Dicariat/dahin die Veroneser so viel Edele schicken/als die Vincentiner vnd Paduaner/ der Verwaltung abzuwarten. Die Veroneser haben jhren eigenen Rath eben so wol als die Vincentiner/doch mit mehrer Freyheit. Dieses liest man von den Peronesern in Scalig. Poet. 3. 2. Philaleth. Forci q. Boter. della Repub. Venet. l. 1. Scot. Itiner. Bartol. de Pasi Tariffa di Peli.

XXVII. Der Bressaner Sitten.

Die Bressaner sind einhellig/von gutem Verstand/arbeitsam/zum vndergraben vnd schantzen tauglich/ und verliehren das Gedächtnuß wegen der empfangenen Wolthaten nit leichtlich: sie haben jhre Weiber gern forchtsam/ reden ein Bäwrische Sprach/ wie die Bergameser/den Kriegswaffen mehr dann zu viel ergeben/vnd leben in jhrer Freyheit. Jhren subtilen Geist brauchen sie nit zum Betrug/sondern zu redlichen Thaten. Jhre Weiber sind der Sparsamkeit über die Massen ergeben/ vnd sind neben jhrer freyen Sprach schön: die Männer treiben den Ackerbaw/ Tücher weben/ mancherley Kriegs-Waffen schmieden/ Gewerb treiben/ setzen sie vor jhr fürnemstes Thun.

XXVIII. Jhr Reichthumb.

Sie ziehen grossen Gewinn von den Wollentüchern/die sie weben/vnd haben so grossen Uberfluß an Flachß/daß sie über 50. tausend Pfund järlich in die Frembde verschicken. Wie sie nu auß dem Flachß gros-

ossen Gewinn haben / also pflegen sie auch auß den verfertigten
riegswaffen / mancherley Früchten / vielem Tuchwerck / geringen
Waaren / Stahl / Karten zum Spielen / vnd vielem Eisengezeug kein
ringes Geld zuerholen.

XXIX. Ihr Vermögen.

Dieses Land ist von mancherley Kriegswaffen so versehen / als
in Ort in gantz Italien. Allein zu Cardona kan man auf den Noth-
all in einem Tag 200. Mußqueten außmachen. In der Statt Bressa
ndet man über 200. Werckstätte / in denen allerhand Kriegswaffen
emacht werden. Das Schloß zu Bressa ist mit vnglaublicher Menge
roben Geschützes versehen / also / daß es gleichsam der Venetianer
Zeughauß ist. Man zehlt von 7. biß in 8. mal 100. tausend Bressaner /
a in der Statt allein sollen 12. tausend streitbare Mann seyn; vnd die
brige Zahl biß an 36. tausend Seelen gelangen. Das Schloß zu Bressa
wird sonsten vor vnüberwindlich gehalten: In der Statt liegen 4.
Compagnien Fußvolck / jede von 60. Mann / ohne den Außschuß der
00. Mußquetierer: im Schloß sind täglich 2. Compagnien / an statt
der Besatzung. Wir wollen vor dißmahl die viele Schlösser vnd sehr
starcke Vestungen nit erzehlen / wie sie mit starcken Besatzungen wi-
der der Außländischen Einfall versehen sind.

XXX. Das Regiment.

Die Republick zu Venedig hält in Bressa ein Obrigkeit / Potestad
genant / mit einem monatlichen Sold von 40. Ducaten / ein Capitain
oder Gubernatorn in obiger Bestallung / ein Castellan oder Schloß-
Commendanten / ein Cammerherrn / ein Provisorn zu Salo / und Aso-
las zu Orizi Nuovi, zu Lona. Alle diese Aempter verwalten die Edel-
le von Venedig / vnd nicht über 16. Monat. Auch hält sich zu Rocca d'
Anso ein Edeler von Venedig mit dem Titul eines Provisors / uñ Ca-
stellans / welcher / wie auch alle andere / seine gewisse Bestallung hat:
hievon lese Hentzn. Hodepor. Pighi Hercul Prodic Scot. Itin. Philaleth.
Forci q. Boter. della Repub. Venet. Leand. Ital. Bartol. di Pasi. Tarriffa di
Pesi.

XXXI. Der Bergameser Sitten.

Die Bergameser sind sehr höflich / scharpf von Verstand / zum
Studieren vnd Kauffhandel bequem. Ihr Sprach ist gar rauhe.

XXXII. Ihr Reichthumb.

Auß Wollen / deren sie grossen Uberfluß haben / machen sie sehr viel
Tey-

Teppich / Spalliere genant / welche sie nach der Mengean die Lombarder / Teutschen und Constantinopolitaner verkauffen. Die übrige Sachen / davon sie ein Schatz samlen / sind Fleisch / Tücher / Butter / Käß / Kohlen ꝛc. Sie treiben aller Enden Kauffmanschafft / nicht anderst als die Genueser. Auff S. Bartholomæi haben sie offene Meß / dahin die Italianer / Teutschen / Schweitzer / und andere sehr viel zusammen kommen.

XXXIII. Ihr Vermögen.

Man zehlt der Bergameser 24 tausend / auß denen 4. tausend Bergameser Soldaten mögen gezogen werden : das übrige Theil möchte 12. tausend auff dem Land geben. In der Statt liegen gemeiniglich 300. Kriegsknecht.

XXXIV. Ihr Regiment.

Die Venetianer haben in Bergama einen Potestad , Rector genant / mit einem Capitain / deren Ampt 16. Monat wärt. Ein Kammerer bleibt hie 32. Monat : der Castellan zu Zapella 16. Monat : der Potestad zu Cluson, 16 Monat : der Provisor zu Martinengo 32 Monat : der Potestad und Provisor zu Romana eben so lang. Uñ diese alle sind Edelen von Venedig.

Endlich so hat die Statt Bergama jhr eigene Bottmässigkeit dahin etliche Edele Richter auß Pergama verschickt werden. Der Beweiß dieses Berichts findet man bey den nechst angezogene Scribenten.

XXXV. Forum Julii oder Friaul.

Der Inwohner Sitten.

Die Inwohner dieses Lands sind hurtige Leut / bald im Harnisch arbeitsam : sonderlich aber sind die Udineser großmüthig / dapffer prächtig / freundlich gegen den jhrigen / unnd noch mehr gegen den Frembden.

XXXVI. Ihr Reichthumb.

Auß dem Friaul führt man das Eisen / so wol rohe / als verarbeitet den Venetianern zu : sie haben neben demselben Quecksilber / Chalcanth / Cinnober / Wein / Meel / Hülsen-Früchten / und allerhand Gattung Baum-Früchten.

XXXVII. J

XXXVII. Ihr Vermögen.

Dieses gantze Ländlein begreifft ohngefehr 200. tausend See-
/ auß denen man 20. tausend Soldaten nehmen kan. Zu Palma
t die Besatzung in 12. Compagnien zu Fueß. Die Wachten wer-
allenthalben gar wol bestelt: die leichte Pferd auß Dalmatien
sehen alle Nacht ihre Wachten nach ihren Stunden. Zu Mon-
co na werden 150. Soldaten / wie auch zu Moran underhalten.
as Land ist mit Hügeln umbgeben / wie ein Schaw-Platz mit
Linden.

XXXVIII. Ihr Regiment.

Anfangs hat dieses Ländlein der Longobarden Regierung
rsucht/ ruhete darnach under Keyserlicher Beherrschung/ biß die
enetianer all ihr Wesen im Jahr 1420. eingenommen. So ist
ñ nun jetziger zeit zu Udena ein Marschalck/Leutenant vñ Schatz-
ister; diese 2. letzten bleiben jeder 16. der erste aber 32. Monat im
mpt. Zu Palma hält sich der General Provisor / Schatzmeister/
oviſor della Cita del Friuli. Potestad zu Monfalcone, welche alle nur
5. Monat ampten: und sind neben andern / die sich in den übrigen
andstätten halten/ und die anbefohlene Händel verwalten/ alle E-
le von Venedig/da jeder seinen gewissen Sold bekompt.

XXXIX. Istria oder Windische Marck.

Die Sitten dieses Volcks.

Etliche schreiben diese Leut seyen nicht viel gesund / unnd haben
eßwegen wenig Hertz. Das letzte ist der Warheit nicht allerdings
emäß / nach dem viel herrliche Männer auß diesem Volck entspros-
en/ die in Kriegsthaten und andern Tugenden gegen der Republick
ich sehen lassen. So hält man auch vor gewiß/daß bey ihnen viel klu-
e und hochverständige Männer gefunden werden: so kan auch ih-
nen kein Mensch das Lob der bekandten Freundlichkeit gegen den
Frembden mit Recht nicht absprechen. Sie reden gemeiniglich
Schlavonisch und Italianisch/ und tragen ihre Bögen: sie pflegten
vor alten Zeiten auff eine sonderbahre Manier zu dantzen. Hievon
iehe Pierre d' Avity tom. 3. in Beschreibung der Republick zu Ve-
nedig pag. 157.

XL. Ihr

XL. Ihr Reichthumb.

Die Republick zu Venedig hebt jährlich 24. tausend Ducaten auß diesem Land 3 nemlich von vnterschiedlichen Renten vnd mancherley Waaren/als Oel/Wein/Holtz/gehawene Stein zum Bawen/Fischen/Früchten/ vnd andern Sachen mehr/ ohne daß die 150. Stares Saltz (welches ein Venetianische Mässung ist) jährlich nach Venedig geliefffert werden. Man hält die Inwohner dieses Lands gemeiniglich vor arm/weil Venedig so nahe gelegen/ vnd wegen der vnglaublichen Menge der Inwohner alle Früchten in der Nähe an sich ziehet. Diß Land gibt den Venetianern Käß/ gesaltzen schweinen-Fleisch/ Wein/ Oel/ Ochßen-Häute/ gesaltzen Fisch/ vnd andere Baumfrüchten in grossem Uberfluß.

XLI. Das Vermögen.

Man glaubt/daß gantz Istria/so viel die Venetianer daran besitzen/nicht über 64. tausend Seelen habe: vnder denen wol 50. tausend in Parthenlichkeit leben/ dadurch die Bürger nicht geringen Schaden empfiengen/ zumahl deren so wenig worden/ daß die Venetianer vor hochnötig erachtet/ grosse Freyheit vnd Befreyhungen verstatet/ wer nur sich daselbst häußlich setzen wolte. Vnd ob schon von keinem Uberfluß der Inwohner zusagen/ ist doch dieses Land trefflich wol verwahrt/und solches fürnemlich daher/ daß man gar schwerlich kan anländen/ zumahl es nicht anderst als durch Gewalt zur See anzugreiffen.

XLII. Das Regiment.

Das allergröste Theil dieser Landschafft gehört den Venetianern/das übrige dem Hauß Oesterreich: es war vorzeiten ein Marggrafschafft/ von Keyser Henrico dem Gothopoldo gegeben. Hernach haben die Venetianer sich desselben grösten Theils allgemach Meister gemacht/ vnd halten jetziger Zeit jhre Beampten/ Potestad genant/ im Land/ denen die Capitain/vnd Räthe zugeordnet sind/ mit voller Macht/ nicht weniger in Malefitz Sachen/ als bürgerlichen Händeln zusprechen. Hie ist auch jhr General Provisor/Gubernator vnd andere Verwalter in den Landstätten/ so alle Edele von Venedig sind: wie hievon zu lesen bey Magin. Geogr. Boter. Rep. pag. 1. lib. Manzol. Istria. Bart. de Pasi, Tarriffa di Pesi, Fioravanto Specchio lib. cap. 12.

XLIV. Creta oder Candia.

Die Alte Sitten dieser Inwohner.

Die Cretenser waren gute Kriegsleuthe/ deßwegen vor klug ge-
ten: Weil sie Sophisten (weise Redner) waren/ und zwar in sol-
r Anzahl/als dergleichen anderstwo nirgends. In der Rede sahen
mehr auff den Verstand der Wort als auff die Zierligkeit; Sie
ten mässig/in grosser Andacht/leicht zubeleydigen/aber noch leichter
der zuversöhnen. Sie begaben sich gar offt auff das Meer/ befüs-
sich der Lügen/ darumb der Apostel geschrieben: Die Cretenser
d verlogen. Sie raseten nach der verrüchte Bulerey wider die Na-
. Sie thäten bald Kriegs- bald Bawers-arbeit untereinander:
Bogen spannen/auff die hohe Berg klottern/den Vorlauff behal-
war der Jugend Fleiß. Die Freygebohrne lehrten jhre Kinder die
sätz mit singen/zum andern der Götter Lob/zum dritten/der Krie-
-Helden-Thaten. Sie schicketen die Knaben mit blossen Füssen in
Wälde zu jagen/ auff gewisse Tage musten sie sich feindlich schla-
/die Alten befahlen jhnen mit der Kriegsrüstung zu dantzen/ wel-
Manier man Pyrrhichisch nante/weil Pyrrhichius von Cydon die-
e erfunden. Sie brachten jhren Müssiggang also zu/ daß sie doch
terdessen etwas zu dem Krieg Nohtwendiges zugleich erlerneten.
ey den Gastmahlen gaben sie dem Frembden die Oberstell: Wann
sich nidersetzeten/war das erste Wort von jhrem Fürsten/deme sie
Portionen gaben. Jhre Häuser waren doppelt/ein Theil vor sie vñ
Jhrigen; das andere vor die Frembden: Sie setzeten ein Gefäß
ll Wein/ mit Wasser temperirt auff den Tisch: die besten Stücke
r Speisen dieneten sie den Stärckesten vnd Weisesten. Wann dem
unger ein genügen geschehen/hielten sie Gespräch von gemeinen Sa-
en/dann was in jhren Kriegen vorgangen/ die herrliche Thaten zu-
ben/und die Jugend zu dergleichen anzufristen. Sommer und Win-
trugen sie nur ein Kleyd.

Die alten Cretenser wurden Eteokreten genant / weil sie viel zu
m Menschlichen Leben nützliche Sachen erfunden/und in die Zahl
r Götter gesetzt worden. Sie sollen aber den Gebrauch des Eisens/
t der Manier es zuschmeltzen/den Honig außzuziehen gefunde habē.
ie stifteten die allererste Einigkeit und Ordnung/ und machten am
lererstẽ jhnen Schwerter. Auch brachten sie die Music in die V-
ng/und lehreten sie andere Nationen.

Sie hielten so viel auf das Dantzen/daß auch die Ulleranselinlich-
en sich damit erlustirten/sofern/daß keinem erlaubt war zu dantzen/er
äre dann aus Edelem oder Königlichem Geblüt. Sie branten von
Knabenlieb/vñ beschoren dieselbē zum offtern. Sonsten warē alle Cre-
nser zum Heyrathen gehaltē/sobald sie von der Schaar der Knaben/

so

so der Bulerey underworffen / kommen : wann ein Bruder seine Schwester zum Weib nahm/erhielte sie zur Morgengab die Helffte deß brüderlichen Antheils. Hievon beſiehe Xenoph. lib. 4. Plat. von Gesätzen. Strabo lib. 10. Plut. von Bruder Freundschafft Athen. lib. 13. cap. 7. Heraclid. de Polit. Ælian. Varr. hiſt. lib 2. Stob. Solin. Lucian. vom Dantzen.

XLV. Die Sitten dieser Zeit.

Ob schon die reyne Lufft den Verstand dieser Insulaner subtil vnd lebhafftig macht/so scheint es doch / das fruchtbare Land verderbe sie nur deſto mehr/ zumahl sie deßwegen nicht viel arbeiten/ dem Sauffen abwarten/ Ehebruch vnd alle Frewd suchen : wie die auff dem veſten Land wohnen/vor gantz Weibisch wegen der Arbeit/vnd ins gemein alle in der Bulerey wahnsinnig gehalten werden.

Die Cretenser haben geringen Gefallen zu freyen Künſten/wollen lieber die Sorgen in einem Weinglaß versincken / vnd ein guten Theil vom Tag darmit zubringen.

Hie findet man sehr wenig Studenten oder Kriegsleute / aber gar viel Ackerleut vnd Hirten/ doch haben sie gröſſern Lust zur See als zu Land zu schlagen/ werden auch nicht wol anderſt/ als zur See obſiegen. Bey den Gaſtmahlen trincket einer dem andern vor/ sie nehmen einander in die Arm/biethen die Hände/vnd wann sie dieſelben geküſſet / schlagens an die Stirn : man hält es vor unziemlich/ daß einer außer der Ordnung zu trincken fordere.

Die Vermöglichſte kleyden sich wie die Venetianer / der Pöbel zielt lange Haar/die doch an der Stirn abgeschnitten.

Die Weiber kommen nicht auff die Gaß / sie gehen dann zu Kirchen/oder wegen einiger Geſchäfften. Die Inwohner der Inſel sind Theils Griechiſchen / Theils Italianiſchen Herkommens/ doch brauchen die/ so auff Italianiſche Manier leben/ die Griechiſche wiewol böſe Sprach.

Sie haltens vor ein sondern Wollust/wann sie mit jhren Weibern dantzen/doch mit dem Degen an der Seit/ vnd mit dem Bogen bewehrt. Im Dantzen werffen sie den Kopff in die Höhe / machen mit Schwerd vnd Schild ein Gerausch / vnd dantzen auff mancherley Weiße/ wer es am beſten mache. Bey den Leichtbeſtattungen halten sie der Griechen Manier.

XLVI. Der Cretenser Religion.

Die Edele/so wol vnder den Venetianern/als vnder den Cretenſern hangen schier all der Römiſchen Kirchen an ; aber die übrig

wohner der Insul sind der Griechischen Religion zugethan/ auß-
nommen die Italianer von Haußauß/und andere Frembden/so der
ōm. Kirchen folgen. Man findet auch hie kein geringe Zahl Ju-
n/ob sie schon von dem Volck viel Schmach leyden müssen. Diese
sul hat jhren eigenen Ertzbischoff / der in der Statt Creta selbsten
ohnt/dem Bapst underworffen/und die Ceremonien der Cathol. Re-
ion hält: er hat etliche Bischöffe under jhm/ die jhre Residentzen in
wissen Stätten haben. Es kan aber niemand als die Edele von Ve-
dig die Ertzbischöffliche Würde in Creta erlangen; welche Wahl al-
n bey den Venetianern steht/und pflegt der Bapst nur die Bestätti-
ng anzufügen/ und ein rothen Habith/ wie den Cardinälen zuver-
tten.

XLVII. Das Regiment.

Die Republick zu Venedig schickt jede 2. Jahr newe Obrigkei-
n/in diese Insul/daß sie alle Underthanen regieren/uñ jhnen nach den
Gesatzen der Venediger die Justitz erweisen. Die Höchste Obrigkeit
aselbst wird Hertzog genant/ und der nechste nach jhm ist der Groß-
apitain: Er hat 2. Räthe/ die jhm zugegeben/ 2. Kammer-Herrn/
emlich Edele von Venedig/so die Renten beobachten.

Der Castellān oder Commendant im Schloß/mag nit anderst
in ziehen zu wohnen/ so lang er im Ampt ist; und solches auff seinen
alß. Es findet sich auch ein Venetianer zum Groß Cantzler/der die
Cantzley der Statt Creta verwaltet: under jhm sind alle Secreta-
ien und gemeine Scribenten. Deren übrigen geringeren Aempter
ind viel / so die Edele Venetianer verwalten / wie sie durch die meh-
ere Stimmen erwehlet / und von deß Senats Ansehen / der doch
er Allerhöchsten und Souverain Obrigkeit zu Venedig underworf-
en ist / bestätiget werden.

Die Bürger in der Stat Creta oder Candia/erkennen jhren Her-
zogen vor jhren Richter/so wol in bürgerlichen/ als in Malefitz Sa-
chen: aber die Kriegsvölcker an allen Stellen so wol in- als ausser-
halb der Ringmawren/sind under dem Commando deß Grossen Ca-
pitains/ der zugleich über die gemeine Geschäfften / als Zoll/ Tribut/
Zehenden/ Aufflagen/und andere Sachen erkennet. Es entschläfft
aber aller Obrigkeiten Ansehen in der Insul/wann der General Pro-
visor drinnen wohnt. Dann solcher wird vom Rath zu Venedig
ausser der Ordnung/ wann es die Noth erfordert/ geschickt/ wie er
dann den Königlichen Gewalt daselbst übet / und allein das Regi-
ment führet / allein die Rentkammer verwaltet / allein zum Rechten
spricht/ allein das Verbrechen strafft / so fern daß auch von seinem
Urtheil nicht kan appellirt werden. So offt er zu einer Statt kompt/
bringt man jhm zur Stund die Schlüssel/er läst sich auch nie anderst/
als in Hoher Königlicher Majestät/mit 24. Halbardierern begleitet

auff den Gassen sehen/anderer die jhm in langer Ordnung folgen/zu geschweigen. Hie ist auch der Kriegs Gubernator/der über alle Capitain und Kriegsvölcker zubefehlen: und dieser ist kein Edeler Venetianer/sondern wol ein Außländischer von Tugend recht bewehrter Mann: doch nimbt er Ordre/ wie auch andere/ von dem General Provisor. Der Reutterey Provisor ist Rector über Candia/ deme einer mit dem Titul eines Raths zugegeben / gleiches Ansehens / und spricht auch den Bürgern zum Rechten. Die übrige Orth haben Edele von Venedig zu Rectorn. Weil nun dem Senat zu Venedig der Griechen Unbeständigkeit und Untrew mehr denn zu viel bekant war/hat er newe Inwohner dahin verordnet/mit dem fürnemsten Adel zu Venedig/under denen durch deß Senats Gutachten sehr viel Wohnungen außgetheilet worden.

Die Inwohner dieser Insul sind zweyerley/nemlich Edele Venetianer und Cretenser/ neben dem Pöbel. Die Edelen Venetianer geniesen eben der Befreyhungen allhie/wie andere zu Venedig/ so in den grossen Rath gezogen werden.

XLVIII. Jhr Reichthumb.

Die Republick zu Venedig / erhebt jährlich auß dieser Insul über ein Million Gold: der übrige Reichthumb kompt von Wein/ Leder/Käß/Früchten/Pomerantzen/Citronen/Seiden/und mancherley Schr einerwerck. Es pflegen die Cretenser jhre Wein nach Constantinopel zu führen/und hernach in andere Länder.

XLIX. Jhr Vermögen.

Man zehlt in dieser Insel an 200. tausend Inwohner. Die Venetianer underhalten in der einigen Statt Creta 2000. Mann / die Statt und das Schloß zuverwahren. Das übrige Theil der Insul wird von andern 2000. Mann versorgt/also daß jhrer zusam̃ 4000 Mann sind. Sonsten ist diese Insel mit so gar starcken Vestungen versehen/ daß man jhres gleichen nicht wol finden sol / und wo die Kunst auffhört/da hat die Natur ein veste Sicherheit gelegt/welche Gestalt jhrer Macht kein ander Abbruch geschehen kan / als durch Uneinigkeit/ der beyden Religionen/welche zwischen den Venetianischen und Cretensischen Edelen zu schweben pflegt. Es haben aber die Venetianer sich hie nicht geringer Gefahr wegen deß Türcken jeder Zeit zubesorgen gehabt/ wider den sie manchmahl mit gleicher Kappen gefochten/und doch heutiger Zeit/ mit glücklichem Fortgang deß Siegs jhn gewaltig abmatten zu grossem Nachtheil seiner Macht. Dieses und obiges liesest man bey Cotovic. Itin. Boter. Sat. l. Crusi Turcogr. l. 2. Bellon. observ. l. 1. Gesn. Mithrid. Bart. de Pasi. Tarisa c

ta di Pesi. Fioravanti Specchio. l. 1. Soranzo Ottom. Die alte Policey-Verwaltung und Religion dieser Insel beschreibt Pierre d' Avity. t. 3. p. 183. und 184. Auß dieser Insel kan man bequemlich nach Europa/ Asia und Africa schiffen: sie hat 270. Meylen in der Längde/ 50. in der Breyte/ und 588. in dem Umbschweiff: welche 65. darnach 12. und endlich 147. Teutsche Meylen machen.

Die Statt Venedig ist nicht die schönste allein in Italien/ sondern in der gantzen Welt/ ja wegen grosser Menge der Palläste/ ein Wunderwerck. Ihre Kirchen glänzen inwendig von Marmel/ Alabaster/ Jaspis und Porphyrstein: die gewölbte Bögen ruhen alle auf Marmel Steinern Seulen: allenthalben siehet man die köstlichste Bilder vnd Gemälde. Deß Hertzogen Pallast ist dermassen künstlich gebawt/ daß/ wo man nur die Augen hinwendet/ eitel auff mancherley Art gebawte Seulen/ jhme vorkommen/ mit den prächtigen gelegten Schwibbögen/ so in der Mitten vergüldet schimmern.

S. Marci Kirch ist so schön/ daß man dergleichen in der gantzen Christenheit nicht findet. Inwendig ist sie von lauterem glatten Marmel-Stein gebawet/ der Boden aber mit Topaß vnd Porphyrsteinen belegt: die Gewölber und Wände von dem Stein Ophite/ und andern köstlichen Steinen überzogen. Das gantze Gewölb ruhet auf 36. Marmelsteinern Seulen. Die Tafel auf dem Hohen Altar/ so vō Constantinopel dahin gebracht/ ist von klarem Gold und Silber/ mit Perlen und Edelgesteinen so durchsetzet/ daß man darvor erstarren möcht. Hinder diesem Hohen Altar steht ein kleine Capel/ worin das Sacrament behalten wird/ auff vier gantz weissen Alabaster Seulen. In der Sacristey/ da die Thüren mit klaren von Gold geschlagenen Platten übernagelt sind/ liegt S. Marci Leichnam/ und dz Evangelion/ dz er mit eigener Hand geschrieben: hie stehen viel Bildnussen der Heyligen/ alle mit Kronen auf ihren Häuptern/ darinnen grosse Rubinen/ Diamanten/ Topasier/ Chrysolithen/ Hyacinthen und andere: auch sind hie zu sehen grosse Geschirr auß Gagatstein/ Onyx und Jaspis.

Der Fürstliche Hut/ den der newerwehlte Hertzog auffsetzet/ und die Præsenten der Frembden Potentaten/ werden hie verwahrt/ Gemelter Huet/ ist von klarem/ mit Edelgesteinen besetztem Gold/ hat oben ein grossen Carbunckel/ der seiner Grösse halben nicht mag geschätzt werden. Die Kirch hat so wol in- als außwendig 500. Seulen/ oben einen übergüldetes kupffern Dach/ welches einen trefflichen Schein von sich gibt/ wann der Sonnen-Straalen drauff fallen/ und man auß Dalmatien nach Venedig schiffet.

In der Statt Venedig zehlt man 450. Brucken/ 8000. Gnidolen zum überfahren: Der Umbkreiß hält 6000. Schritt: Sie hatt 66. Pfarr-Kirchen/ 26. Stiffter/ 54. Klöster/ 17. Spittäle/

vnd 18. Capellen: 140. Glockenthürne/ 10. grosse gegossene Pferde/ 185. Lustgärten: 50. Gericht-Stüle Gegen dem Meer stehen 2. grosse Seulen/dick von Marmel-Stein/ auß Phrygien/ so von Constantinopel überbracht worden. Wann man zu der Statt Venedig schiffet/ siehet man diese Seulen weit auff dem Meer: auff der einen steht S. Marci geflügelter Löw/auff der andern S. Theodori Bild: zwischen diesen Säulen werden die Ubelthäter abgestrafft. Auff diesem Platz ist die Bibliotheck/ voller herrlicher Bücher/als man in der Welt finden kan. Das Teutsche Hauß hat 200. Gemächer/ in denen die Teutsche Kauffleute hausiren.

Ein halbe Meil von Venedig liegt ein Insel/ mit den berühmten Glaßhütten/ das Venedische/oder Crystallinen Glaß zu machen. Bey 500. Schritt von der Statt liegt S. Georgen Insel/ worauff ein Closter steht/ darinn der Tempel von lauter Marmel-Stein gebawt ist.

Der Venedier Republick/welches wol denck-und verwunderns würdig/hat jhren Staat nunmehr über 1200. Jahr erhalten/also länger Bestand gehabt/als eine/ davon man sagen möcht: vnd solches wegen deß guten Regiments/so sie führen. Der Hertzog ist gravitätisch/ wie ein König/ wie wol er nicht mehr Autorität hat/ als einer auß den ältesten Edelen.

Von dem Staat deß Großhertzogen zu Florentz.

I. Die alte Sitten der Florentiner.

Die Florentiner waren vorzeiten mächtig an Vermögen/ doch grosse Räuber/vnd wild; der Bulerey/dem Dantzen/den Wollüsten der Schwartzkünstlerey sehr ergeben; hingegen den Frembden mit Worten vnd Wercken freundlich/zumahl sie dieselben wol empfiengen. Sie wurden so weit wegen jhrer Kriegstugend berühmt/biß sie jhre Gedancken auff Kurtzweil vnd Hochmuth geschlagen/ vnd sich der Füllerey ergeben.

Sie befliessen sich mancherley Handwercker/ auch deß Ackerbaws/vnd wann sie müssig waren/nahmen sie das Wahrsagen/vnd die Erkündigung Natürlicher Sachen zur Hand. Sie ruheten des Tags zwey mahl/ vnd liessen jhnen in aller Manier deß Prachts zu jhren Wollüsten/ von nackenden Schlaven und Weibsbildern/ deren sie sich bedienten/ auffwarten. Jhre Obrigkeit trug ein purpurfarbe Kleid/ biß an die Borten/ die saß in einem erhobenen Sessel: hernach kam dieser Gebrauch an die Römer. Jhre Bett bestreweten sie mit Blumen vnd Gold: die Nestel/ die sie an die Hüte auß Blumen hef-

effteten/waren gemeiniglich gülden. Man sagt/sie hätten die Trom-
etten/Gerichtsknechte/Ruthen vnd andere dergleichen Sachen zur
Majestät erdacht. Jede Nonen oder neun Tage kamen sie den König
zu grüssen/vnd von den wichtigen Geschäfften alsdann Rath zu hal-
ten. Der Nahm Idus, deß 13. oder 15. Tags in jedem Monat/ sol
auch von jhnen kommen seyn.

Wann sie auff den Pfeiffen spieleten / geisselten sie jhre Schla-
ven/vnd kämpfferen vndereinander: die Weiber hielten sie gemein/die
jhrem Leib trefflich wol zu warten wusten/ schämeten sich auch nicht/
jndern nacket vnder Augen zu gehen. Die Kinder erzogen sie gemei-
ner Hand/weil keines kein gewissen Vatter hatte. Wann einer vmb-
kame / wickelten sie jhm ein Purpur vmb das Haupt/ kröneten jhn/
legten den Cörper auff ein Schild / vnnd trugen jhn solcher Gestalt
zum Grab.

Sie hatten an Kriegsvolck vnd Waffen Uberfluß / vnd spühr-
ten nie keinen Mangel an Silber/ja sie stiegen zu solcher Macht/daß
sie ein groß Land vnder sich bekommen/ welches sie mit herrlich wol-
gebawten Stätten zierten. Hernach erwarben sie die Herrschafft ü-
ber das Tyrrhenische Meer / vnd waren wegen jhres reysigen
Zeugs allen andern erschrecklich. Sie hatten diese Gewohnheit/daß
ein jede Statt ein Gerichts-Botten schickte / der vor dem Gesätz
mit einem Büschlein Ruthen vnd einer Art angienge/vnd wann alle
zwölff Völcker der Statt Florentz jhre Kriegsmacht zusammen führ-
ten / liessen sie zwölff Mann vorher tretten/ mit jhren Stecken/ nehm-
lich vor deme/ den sie zu einem Hertzogen vnd Haupt erwehlet hat-
ten. Wann sich vnder jhnen jemand fand/ der grosse Schulden ge-
macht/ vnd die Schuldherrn nicht zahlen kont/ lieffen jhm die junge
Knaben mit leerem Beuttel nach / welches man vor ein grosse
Schand hielte.

Sie pflegten bey lautender Music jhren Gottesdienst zuver-
richten/besahen deß geopfferten Viehs Eingeweyde/brauchten Wahr-
sagerey/legten den Blitz/Donner/vnd andere Sachen auß. Diese jh-
re vhralte Sitten findet man bey Strab. lib 5. vnnd 6. Clem. Alex. ex-
hort. ad Gent. Diodor. Sic lib. 5. Ath. lib. 4. cap. 16. Macrob Satur. lib. 1.
Plin. lib. 21. vnd 16. Plut. de ira. Athen. lib. 18. Liv. lib. 20. Dionys. Halic.
lib 3. Arist de Mirab. Nat Heraclid. de Politiis. Macrob. in som. Sci lib. 2.
Cic. de Dio. lib. 2. Serv. an Virg lib. 12.

II. Die Sitten dieser Zeit.

Die temperirte vnd subtile Lufft dieses Lands gibt tieffsinnige
kluge Leut/ die zum Studieren / zum Ackerbaw und zum Kauffhan-
del bequem/doch mehr zum Aberglauben/als zum Krieg geneigt sind.

Die Florentiner/ die mehr gegen Auffgang und Mittag ligen als die Meyländer / haben mehr freyere Sprach / wollen gesehen seyn / essen wenig/und sind der Mathematick sehr ergeben : arbeitsam / wo Gewinn zu hoffen : im täglichen Kosten eingezogen und sparsam/nicht eben auß Geitz und Armuth/sondern von Natur : in privat Sachen sehr gute Rathgeber/in gemeinen Versamblungen weniger geschewt den Schimpff vergessen sie schwerlich / wie auch die empfangene Gutthat. Den Frembden helffen sie mit Freundlichkeit/gutem Rath und in der That.

Sie wolten/ jhre Weiber solten eingezogen leben / und wenig Wort machen/nicht auff den Gassen herumb schweiffen / sondern zu Hauß verschlossen sitzen : aber dieselben leben niedlich / und wollen in der Kleydung zierlich gesehen seyn / lieber den Freyen und Knechten/ als allen andern gewogen.

Die Pisaner/ die vor Zeiten so grosse Macht und Muth hatten/ daß sie alle Meer in Europa und Asien überschiffeten/ allen Potentaten schröcklich waren; die sind einander tod feind/ stoltz/rachgierig/doch gegen den Frembden lieblich und freundlich: sie geben guten Rath / doch mit Unbestand/ und fallen bald auff ein andere Meynung/ also daß sie den ersten Rathschluß/ wie heylsam er auch allerdings wäre/verwerffen. Sie lieben an den Weibern/ wann sie frey/ und ohne Heucheley gesprächig sind.

Die Seneser sind gut im Rathschöpffen/höfflich/danckbar/dem Studieren gantz ergeben ; vergraben das Gedächtnuß deß Zorns und Schimpffs leichtlich/bleiben dennoch der empfangenen Wolthat allzeit eingedenck : den Frembden sind sie willig Freundschafft zuerweisen/wissen scharpff von der Schönheit zu vrtheilen/ wie dann jhre Weibsbilder vor andern schön sind. Sie muntern die Gemüther auff in den Poeten/ also daß sie nit anderst/ als von grosser Bescheydenheit/und jederman desto angenehmer scheinen.

Die Pisteser sind frölich und behertzt/aber voller Partheyligkeit und Haß/doch im Gespräch lieblich : der Bulerey zu viel ergeben/ und lieben die Weiber von Mittelmässiger Grösse/die nit zu wenig und nit zu viel reden: dieselben sind redsprächig genug. Die zu Prato sind außschweiffig im Reden/ die zu Arezzo kranck von Geitz / lieben jhre Weiber gar zu viel/sonderlich/wann sie wol singen. Die Underthanen deß Groß-Hertzogs gehn dem Jagen nach. Die Florentiner und die zu Livorno/sampt andern/ so am Meer wohnen/bringen jhr gantzes Leben zu/daß sie ein ehrlichen Gewinn erlangen/es steht auch den Edelen nit übel an/ daß sie Kauffmannschafft und Handwercker treiben. Aber die Pisaner sind den Waffen mehr ergeben/ als dem Kauffhandel: die Aretiner begnügen sich mit andern bey kleinem Kosten. Hingegen wollen die Sineser die Tafel wol besetzt haben/ dadurch sie offtmahlen grosses Gut verschlingen. Den Inwohnern die-

ſes Lands hat mehr die Natur/ als der Obermuth gegeben/doch
mücken ſich die Weiber zum allerbeſten / nicht eben mit groſſem
oſten/ſondern mit der ſorgfältigen Manier. Endlich ſo iſt die Flo-
ntiner oder Toßkaner Sprach die allerzierlichſte/als die mit jhrer
ieblichkeit ſo wol die Italianer/ als die Außländiſchen ſehr an ſich
ht. Siehe dieſe beſchriebene Sitten bey Cardan. Philaleth. Forci
æſt. Pierre d'Avity.

III. Das Politiſche Regiment der Republick zu Florentz.

Das Geſchlecht der Medices war zum offtern zu den allerhöch-
en Ehren in dieſer Republick erhoben geweſen / bald durch Miß-
unſt und Neid wider underdruckt ; erhielte doch endlich An. 1531.
as Regiment/als nemlich die Florentiner von dem Printzen von O-
anien/der Keyſers Caroli V. Feldherr war/ſo hart geängſtigt wur-
en/ daß ſie Alexandrum von Medices zu einem Fürſten auffgeworf-
en/ der auch von gemeldtem Kayſer zum Hertzogen gemacht/ deme
erſelb ſeine natürliche Tochter Marggrethen zum Weib gab/ al-
o/ daß von ſelbiger Zeit an/die Nachkömlinge auß dieſem Geſchlecht
ie gemelte Herrlichkeiten ohne einiges Obern Einreden regierten/wie
ie zuvor die Florentiner vor jhre Herrn erkant hatten.

Hernacher An. 1596. macht Bapſt Pius V. Coſmum, Hertzogen
von Medices, dem obigen Alexandro zu einem Nachfahren: von wel-
cher Zeit an ſie ſolchen Titul und Nahmen geführet. Nunmehr ſind
ſie vor ſich ſelbſten Fürſten über den freyen Staat/ ſo viel Florentz
und Piſa betrifft.

Was aber den letzten Staat angeht/ ſo haben ſie Siena zu ei-
nem Lehen/wie auch Marſiliana/und ein Stück an der Inſel Elba
von dem König in Spanien/ da ein jeder Hertzog einmal vor alle
muß 10. tauſend Kronen dem König in Spanien erlegen/der ſelbſt an-
derſtwoher/ nehmlich von dem Keyſer mit dem Staat Siene belehnt
wird/ſo viel das Gebieth und Staat Saturna betrifft ꝛc.

Der Fürſt hat 30. Kammer Junckern/getitulirte Herrn/nemlich
Marggrafen/Grafen/Freyherrn; und andere/ſo wol auß ſeinem/als
frembden Landen. 60. Edelknaben/24. in ſchwartz gekleydet/die dem
Hertzogen im Feldlager auffwarten: Ein groſſen Schencken/ Scalco
maggior. 200. Edele Trabanten/ die underſchiedliche Aempter tra-
gen/ als Ceremonien-Meyſter/ Groß-Küchenmeiſter/ Groß-Mei-
ſter/ neben andern Hoof-Meyſtern: bey Hoof findet ſich ein Küchen-
meyſter/ und im Feldlager der ander.

Seine fürnehmste Bedienten sind/der Connestabel/ der Prior in S. Stephans Convent/ der gleichsam Groß-Cantzler ist/ der General Schatzmeister/ der Admiral/ der General über die Fußgänger vnd dem reysigen Zeug: der Staats vnd Kriegs-Secretari/ die Gubernatorn in den Plätzen/ vnder denen der von Siene / vnd der von Livorno in grossen Ehren sind. Er hat seine Gesandten/ oder Agenten/ wie man sie nennet/ bey dem Bapst/ Keyser/ König in Franckreich/ Engelland/ zu Modena/ Meyland/ Venedig/ Luca.

Deß Fürsten Rath besteht in 8. Doctorn oder Gelehrten/durch deren Hände alle Geschäfften gehen. Under anderen 12. Edelen werden viel genommen / daß sie jederweilen der Gesandten / vnd andere Aempter vertretten.

Das Regiment über das Land besteht von der Zeit / als der Keyser Carolus M. die Statt Florentz in guten Stand gebracht / auff 2. Bürgermeistern/die jedes Jahrs gewählt wurden/denen der Senat vnd der Rath von 100. Mann / so viel versucht vnd getrieben hätten/ zugegeben. Nachgehends wurd deise Ordnung An. 1220. wie etliche wollen/oder An. 1254. nach anderem Bericht/verordnet/vnd 10. Gubernatorn gewählt. Sie erlangten ihre Freyheit An. 1287. von Keyser Rudolpho/ änderten die Obrigkeit der 10. Mann/ und setzten sie nur auff achte/mit dem Justitzvogt/dessen Regierung nur 2. Monat gelten solte/vnd doch den alten Nahmen behalten. Ja das Regiment dieser Republick hat viel Veränderungen außgestanden / biß es dermahl eins zu dieser Manier / wie es heut zu Tag noch wäret / ist gerathen.

Also hat sich nunmehr die Statt Florentz deß Scheins ihrer vralten Freyheiten zu rühmen/weil sie alle ihre ordentliche Obrigkeiten vnd Gubernatorn hat

Hie sind 48. Senatorn / vnder denen jede fünff 3. Monat regieren/ vnd die Person deß Fürsten repræsentieren: ihnen ist beygefügt ein Auditor vnd ein Fiscal / das ist / deß Hertzogen Procurator vnd Advocat: vnd diese sind die allerhöchste Richter. Die Laster zu straffen sind neune auß dem Magistrat / denen zugeordnet werden die Auditorn/Secretarien/ Cantzler vnd Under-Cantzler. Die Obrigkeit der 9. Mann hat ihren eigenen Cantzler / Under-Syndik. Under-Cantzler/ und andere Bedienten/ die kein andere Sorg haben/ als den Staat zuerhalten/wie auch die Vestungen/ vnd Gebäw deß Hertzogen zuversorgen. Wegen deß Kauffhandels vnd der Kauffleuten sind 6. Mann verordnet/ denen jederweilen eilff zugeordnet werden/daß sie zusammen 17. machen überhaupt. Diese vrtheylen von Händeln / ob einer zahlt oder nicht zahlt habe/ vnd mag von ihrem Spruch nit appellirt werden. Da ist die Kunst oder der Kauffleut Collegium, wo man Rath hält über die Verwechßelungen

und

und über andere Sachen das Collegium der Wolle / bestehet in acht Bürgermeistern / und drey Conservatorn / welche sowohl von Bürgerlichen / als Malefitz-sachen urtheilen. Das Seyden-Collegium, die Bedienten der Versicherungen / so Gelt betrifft. Die 6. Bedienten bey dem Oberschuß / so aus der Zahl der Senatorn gezogen werden. Die 8. Bedienten der Schmeer / so über flissende Sachen verordnet sind / als über Oehl / Butter ꝛc. auch den Preiß setzen. Die Bedienten der Wayfen und Wittwen / die Bedienten und Conservatorn über die Ehrbarkeit der Statt Florentz / die sie sollen sauber und klar / auch von Huren rein halten. In welchen Emptern allzeit etliche aus den Senatorn sind.

Auch finden sich zu Florentz Conservatorn der Gesätz / die ein sehr grosses Ansehen haben / weil sie beydes den gemeinen Pöbel / und auch die Obrigkeit selbst / wann sie sündiget / strafft. Da ist die Rechenkammer / genant Sopra Syndici, welche aller Bedienten Rechnungen prüfet / so über des Groß-Hertzogen Gefälle gesetzt sind. Die Hertzogliche oder Fiscalkammer / in deren der Verurtheilten Güter dem Fisco zuerkant werden.

Der Groß-Hertzog hat zu Florentz vier gemeine Registratur-Conservatorn / die er selbst wählet. Ihnen biethen / zu Verwahrung der gemeinen Schrifften / 4. Notarien / 4. Helffer / und 2. Tavollaccini die Hand / welche an statt der Diener die Schrifften aufschlagen und suchen. Vier Conservatorn erkennen über alle geführte Rechtshändel / die zwischen Privat-personen und Notarien sich begeben wegen einiger Contracten / Besoldung / und anderer anhero gehörigen Sachen. Der Cantzler schreibt / oder läst schreiben alle Berahtschlagungen / Commissionen / Kundschafften / Briefe / Verordnungen / Oberkeitliche Decreten / und hat alle der Registratur Schlüssel in seiner Verwahrung.

Alle Gemeinden des Staats / die Registraturen finden / sind schuldig / solche an den Ertz-Bischoff zu Florentz zu schicken / sampt allen offentlichen befindlichen Documenten.

Ausserhalb der Statt Florentz haben alle Orth ihre Rectorn / so das Justitz-wesen verwalten / und wird mit eigenem Nahmen genant Potesta, mit den Richtern / Rittern / Notarien und Kriegs-Obersten / also / daß alle Völcker ausserhalb Florentz vertheilt sind in Vicariath / Potestat und Capitainschafft.

In der Statt Pisa ist gegenwertiger Zeit solche Obrigkeit: Hie ist ein alter Commissarius oder General / so des Gubernators Stell vertritt / und hat einen beygefügten Richter / der gleichwohl das Urtheil ohne des Commissarien Erlaubnüß nicht darff außsprechen. Auch haben sie ein Notarium / vor welchem die Schulden durchhechelt werden: Darnach 2. Notarien / so über Malefitz-sachen erkennen / mit einem Richter und Commissario: Auch 2. Consulen der See-

so Florentiner sind / vnd ein Jahr im Dienst bleiben / weil sie über der Kauffleuth Seehändel erkennen.

Der Seeneser heutiges Regiment mag jenem wohl schier gleich seyn / das sie im Stand der Freyheit auch gebrauchten / ausserhalb daß der Groß-Hertzog noch seinen Gubernatorn / oder General-Leutenant daselbst behalte / der sowohl Sienen / als die übrige Stände beherrschet. Jhnen hat der Hertzog die Obrigkeiten des Volcks / die Priorn / die Räthe gelassen / mit eben denen privilegirten Befreyhungen / vnd Gerechsamen ꝛc. deren sie zuvor genossen. Der grosse Raht besteht auff vielen Bürgern: Demselbē sind der Capitain des Volcks / die Prioren / die Räthe zugegeben / daß sie jhm mit Beyrathen die hülffliche Hand biethen. Aber der Gubernator präsidirt in dem Raht / wie es jhm beliebig: allein der Capitain des Volcks sol die Macht und Ehr haben / dem grossen Rath die Geschäfften vorzutragen.

Es steht aber bey dem Hertzogen / daß er ein Capitain / oder Vorsteher / wie auch ein Justitz-Verwalter wähle / der über die Malefitzhändel erkenne / und den gantzen Staat erhalte. Der Gubernator wohnt innerhalb der Statt. Der Hertzog hat jhm auch die Wahl eines ordentlichen Richters der Bürgerlichen Sachen vorbehalten: wie auch der 3. Auditorn bey Gericht der 8. Capitainen zum Sinesischen Staat / vnd der 2. Bedienten zur Verwahrung / nach Anzahl der 20. Bürger.

Der gantze Sieneser Staat hat sehr viel Stätte / Flecken vnnd Dorffschafften / mit jhren Obrigkeiten vñ Gubernatorn: Vnd ist abgetheilt in 26. Potestat oder Gerichte / also zureden / vnd 8. Capitainschafften.

Hie findet man sehr viel Herrlichkeiten / die einer vnd der ander vom Fürsten zu Lehen trägt / oder die auff gewisse Abschied verbundē sind / bey zufälliger Gelegenheit jhre Dienste zuleysten. Sie haben den Fürsten zum Protector vnd Schutzherrn. So viel von dem alten Regiment / nach aller Kürtze; Was aber vom newen Regiment der Statt Florentz / vnd der andern Stätten zu wissen seyn wird / das lieset man bey Machiavell. in histor. Florent. 100. Histor. sui temporis, Giovani Hist. del Mondo, Leand. in Ital. Mambrimo Rosco Supplem. della Hist. del Mond. Volater. Geogr. l. 5. Matal. Metelli Spec.

IV. Jhr Reichthumb vnd Einkommen.

Man hält in gemein darfür / dieses Fürsten Einkommen steige Jährlich biß an 1800. Tausent Ducaten oder Kronen. Dann der gantze Staat zu Florentz erlegt jhm alle Jahr 700. Tausent Kronen ohne Fehl / welche Sum̃ auß 4. Brunnen fürnehmlich herfleust / nemlich aus dem Mühlen-recht / welches 280. Tausent Kronen zinset: aus dem Saltz / das 200. Tausent Kronen zahlt; aus den gemeinen Herbergen /

gen/vnd denen vmb Zinß verliehenen Häusern/gemeinen Botten/
Tassungen. Auch bringen die Contracten/Morgen-Gaben/Erb-
afften/erworbene Güter/Zinßbestimmungen/kein gering Geld/zu-
ahl solches alles über 100. Tausent Kronen erträgt.

Seine vnbeständige Einkommen rühren her von den 22. Obrig-
ten/die sich in der Statt Florentz finden. Die zehend Obrigkeit sihet/
ß die Inwohner von jhren vnbeweglichen Gütern recht zinsen:
evon kommen dem Hertzogen wohl 100. Tausent Kronen. Alle an-
re Empter geben jhrem Fürsten über haupt ein gewiß Stück Geld.

La zecca oder die Müntz erlegt jhm Jährlich 100. Tausent Kro-
n/vnd wird in Italien vor die Fürnehmste gehalten.

Die Geldbussen von den Verurtheilten vnd Confiscirten ma-
en kein geringe Summ. Auch von den Juden/die in dieser Repu-
ick Macht haben sich auffzuhalten/sambler man Gelt. Die Floren-
ner erlegen vor jedes Haupt 2. Kronen/die Sieneser anderthalben.
Die Pisaner vnd Livorner geben auch etwas wenigs. Wer von ei-
em andern Ort kompt hie zuwohnen/pflegt neben zu seine Verehrun-
en zuthun/vnd einige Befreyhungen dardurch zuerhalten.

Die Erneuerung der Lehen bringt auch Nutzen: In dem Sie-
esischen Gebieth werden von den Fruchtäckern/die andern zu bawen
erliehen sind/300000. Kronen gehoben.

Das Einkommen der vnbeweglichen Güter des Groß-Hertzo-
en vnd des Hauses von Medices belaufft sich Jährlich auff 200000.
Kronen/ohne daß solches von Tag zu Tag zunimbt.

Im Königreich Naples kauffte Hertzog Franciscus das Fürsten-
humb Capiestran, vor seinen Natürlichen Sohn/vnd gehört jetziger
Zeit dem Groß-Hertzogen/mit 17. Tausent Kronen Jährlichen Ein-
kommens.

Er hat auch etliche Intraden in Spanien: Besetzt drey Palläst
in der Statt Rom/vnd dannenhero 7. Tausent Kronen. Die Gelt-
bussen/Steingruben/Jubehlen/die Mahler/Bildschnitzler/die Men-
ge fürtrefflicher Pferden bringen dem Hertzogen auch einen schönen
Pfenning. Also daß dieser Hertzog wohl kan 18000. Kronen Jähr-
lichen Einkommens zehlen/ohne die vnbeständige Intraden/die man
an kein gewisse Summ setzen kan.

Man glaubt/daß er 100000. Kronen jedes Jahr zu nohtwendi-
gen Außgaben verwendet / als da ist die Vnterhaltung der Vestun-
gen vnd Kriegsstellen/die Jhm zum wenigsten des Jahrs 200. Tau-
sent Kronen wegnimbt. Der Reysige Zeug kostet das Jahr 100.
Tausent Kronen; Vnd das Fußvolck 22. Tausent Kronen. Die
Spesen an die Schiffe / sind so groß nicht / weil er mit vielen Gal-
leen nicht versehen ist. Die ordentliche Tafel erfordert drey hun-
dert/vnd wegen der Gäste 50. Tausent Kronen. Wieviel sonsten

spendirt

spendirt werde auff die Hoof-Liberey/Musicanten/Secretarien/General-Schatzmeister/fürnehmste Bedienten des Fürsten/Edele/Gesandten/Unterhaltung der Plätzen ꝛc. Das sihe bey dem sehr herrlichen Scribenten Pierre d'Avity, in Beschreibung des Toßkanischen Staats tom. 3.

Die Angehörige dieses Hertzogs haben kein geringes Glück/ daß sie jhre Waaren / als Seyden/ Tücher / Teppich in ferne Land zu Wasser abführen / und darauß ein grewliches Gelt lösen. Die Florentz macht Jährlich Tücher/Seyden/und Wollen in so grossem Uberfluß/daß sie vom Verkauff biß in 2. Millionen Golds ziehen/außgenommen die gemeine Renten / von 200. Tausent Kronen / wegen der Gebäw/der Obrigkeiten/ Brücken-Gelder ꝛc. Die Florentiner allein empfangen Jährlich von jhren unbeweglichen Gütern 100000. Kronen/an Zinse. Dieser Fürst hat so mächtig reiche Unterthanen / daß wohl einer 10. Thonnen Golds / andere 200. 400. 600. 10. Tausent Kronen an Gütern besitzt. Alle Präbenden bey den Florentinern sind 4000. so alle grosse Renten nach sich ziehen. In dem Ritter-Orden von St. Stephan kan man 30. Tausent Kronen/ zu Zinß/so von den Gütern fällt / erlangen.

V. Jhr Vermögen vnd Macht.

Neben der Kriegs-Rüstung / zumahl die sämptliche Soldateska dieses Hertzogen von Waffen mehr dann wohl versehen ist/und jehne Kriegs-macht / die in seines Staats Vestungen allenthalben gefunden wird/ sihet man noch in den Zeughäusern/deren nicht wenig/ und keines nicht/das nicht sehr mächtig seye/ein so grosse Meng von Waffen / daß man in 80. Tausent Mann darmit versehen kan: Auch ist kein Fürst in Italien/ der ein solche Anzahl Grobes Geschützes in ein Feldlager liefern könte/als eben dieser.

Die Florentiner mit den Pisanern zehlen in jhrem Gebieth ohngefehr 10. mahl Hunderttausent ein hundert und 30. Seelen. Der Fürst hält zur Leibguardy hundert Schweitzer: Hundert leichte Pferd/Sechß hundert Dragoner/ und ein Fähnlein Edelen/ die man nennet Lancies Spezzates.

Seine Kriegs-macht besteht in 40. Tausent Mann/ doch hat er gemeiniglich bey erheischender Noht nicht mehr als 21. oder 22. Tausent zur Stelle. Uber diese Kriegs-macht ist ein General der Reuteren gesetzt/deme andere Hauptleute gehorchen müssen. Die Kriegs-Obersten haben nach Gewohnheit dieses Volcks die Macht / jeden man (außgenommen die Geistlichen und Studenten) zum Krieg zu zwingen/ und jhre Nahmen auff die Roll zu setzen.

Die Vestungen/die diesem Staat Sicherheit und Stärcke bringē/sind Monte Carlo, Pietrahanta, Salto della Cerva, oder Cervia Rocca Sibillina

ibillina, und Filaterra, wider des Königs in Spanien Einbruch/ carperia &c. Die Fürnehmsten Kriegsstellen sind zu Livorno, und orto Ferrajo. Zu Livorno liegen jederzeit 700. Soldaten. Der Fürst hat 2. fürtreffliche Häfen / deren der erste in der Insel Elba, gelegen ist / der ander wird Porto Ferrajo, in deme ein unsägliche Menge Schiff und Galleen sich füglich setzen mögen.

Zu Pisa ist ein Zeughauß mit 12. Galleen / neben unglaublicher Kriegsrüstung. Aller Gewalt und alle Macht bestehet / nach den Schiff-Armaden / auff der Ritterschafft von St. Stephan / welcher Orden Anno 1561. von dem Groß-Hertzogen Cosmo gestifftet wurd/ unter dem Nahmen des Bapsts Stephani: Nach welcher Gelegenheit er etliche Galleen zu bawen befohlen / die Zahl deren / die unter diesem Orden sind/macht vier hundert/ darunter Marggrafen/ und andere Wohl-Edelgebohrne: Zu denen thun sich noch 100. Rectorn/die alle dem Fürsten Dienst müssen leysten.

Dann es scheinet/der Fürst seye mit Allem gar wohl versehen/ was zu Abhaltung eines Feindlichē Gewalts vonnöthen ist: Er verläst sich aber nicht nur auff seine Macht und eigene Krafft / sondern er kan auch von andern Fürsten in Italien leichtlich Hülff haben/ nemlich aus dem Hafen zu Livorno. Auch besitzt er ein überauß grossen Schatz/welcher im Kriegs-wesen/wie sonsten allenthalben der Vorder und Hinder-wagen ist. Wie aber unter dem Krieg werde Ordre gehalten/vñ was den Soldaten vor Befreyhigungen verliehen seyen/ das sihe bey Pierre d'Avity, tractatione des forces du grand Duc de Toscane. p. 206. 207.

VI. Die Nachfolge der Fürsten zu Florentz aus dem Hauß Medices.

1. Eberhard von Medices, genant Bicci, wolte die Herrschafft / so jhm das Volck aus Verbitterung gegen dem Adel / auffgetragen/ Anno 1390. nicht annehmen.
2. Joannes von Medices und von Bicci, trug alle Ehren-ämpter / ohn heimliches oder offentliches Suchen / und verließ 2. Söhn/ Cosmum und Laurentium.
3. Cosmus der grosse/ ein Vatter des Vatterlands genant/ war über alle massen reich: Und hatte 3. Söhn/ deren 2. Johann und Carol ohne Kinder gestorben.
4. Petrus Cosmi Sohn/hatte 2. Söhn/ Julianum und Laurentium.
5. Julianus wurd durch die Paccianer Anno 1478. erstochen / und hinderließ ein Sohn / genant Julius, der hernach Bapst Clemens VII. worden.

6. Laurentius, Petri Sohn: Johannes, der hernach Bapst Leo X. genant wurd/ Julianus, der H. Kirchen Capitain/ der wurd in Franckreich Hertzog zu Nemours, weil er des Hertzogen von Saphoyen Tochter/ König Francisci I. in Franckreich Vatters Schwester zur Ehe genommen.
7. Petrus Laurentii Sohn/ starb im Elend. Sein Sohn Cosmus wurd wegen grosser Hurerey erschlagen.
8. Laurentius, Petri Sohn/ wurd von dem Bapst Leo X. Hertzog zu Vrbino gemacht.

Der Ander Theil dieses Stammes.

4. Laurentius, Joannis Sohn/ Cosmi des grossen Bruder.
5. Petrus Franciscus, hatte zween Söhn.
6. Joannes Petri Sohn.
7. Joannes, der Kriegsblitz genant.
8. Cosmus, den die Florentiner/ als er mit Noht 18. Jahr alt/ zum Hertzogen erwählet.
9. Franciscus, Cosmi Sohn/ wurd Groß-Hertzog in Hetrurien.
10. Ferdinandus Cosmi Sohn/ ist der erst gewesen/ der zuvor Cardinal nach seines Bruders Tod Hertzog worden.
11. Cosmus II. Groß-Hertzog.
12. Ferdinandus II. Groß-Hertzog in Hetrurien. Des Cosmi übrige Kinder werden genant/ Joannes Carolus, Matthias, Leopoldus, Christina, Anna Maria, so die Hertzogin Anna zur Mutter gehabt.
13. Joannes Carolus.

VII. Staats Beschaffenheit des Groß-Hertzogen zu Florentz.

Dieweil dieselbe hie sowohl als anderstwo darinn fürnehmlich bestehet/ daß die gemeine Ruhe neben gutem Glück erhalten werden/ darumb thut der Republick zu Florentz noht/ daß sie des Bapsts Freundschafft vnd Gunst bewahre/ sowohl aus Furcht eines grossen Schadens/ wann sie den Bapst zum Feind hätte/ als aus Hoffnung eines grössern Vortheils/ der diesem Staat kan von dem Bapst zukommen. Die Furcht entstehet daher/ weil der Groß-Hertzog von Niemand zu grösserem Verderben/ vnd leichter als von dem Bapst angegriffen werden/ vnd zwar wegen der Gelegenheit des Landes Hetrurien/ welches allenthalben den sehr hohen Bergen entgegē ist: dannenhero geschicht/ daß die in Hetrurien den Bapst mit keiner völliger Macht/ da einige Feindschafft entstünde/ recht könten anfallen/ weil die schwere Päss im Gebürg kein grosses Heer leiden/ vnd der Zug von

da

as grobe Geschütz voller Hindernüssen seyn würde. Vber das/ der Mangel an Proviant gar leichtlich einfiele/ da bey grosser Noht das Heer schwerlich zuerhalten wäre. Hingegen/ wann der Bapst einfallē wolte/ würde er ein breiten Paß haben/ vnd aus dem Land Latio, Lombardiā, auch Bononia allen Vberfluß leichtlich ziehen. Darumb erfordert dieses Hertzogen Staat/ daß er den Bapst gantz auff seiner Seiten habe; Vnd nach demselben den Röm. Kayser/ dessen Bedienten am Hoof er wegen der Investitur sol 300. Tausent Ducaten verehret haben. Auch nimbt er sich grosser Freundschafft an gegen dem König in Franckreich/ weil er weiß/ daß derselb gegen dem König in Spanien eifert/ vnd desselben Vorhaben/ gantz Italien zuverschlingē/ zum hefftigsten hintertreibt. Wie der Groß-Hertzog mit andern Potentaten der Freundschafft pflege/ das sihe vnter andern bey dem Scribenten le tresor politi l. 1. p. 195. Honor. in den Relat. c. von dem Groß-Hertzogen zu Hetrurien p. 217. Trajanus Bocalinus sagt in seinem Pietra del Paragone im Capitel wo er verhandelt/ daß alle Fürsten vnnd Republicken auff Laurentii von Medices Waage abgewogen wären/ daselbst er von der Republick im Hetrurien sehr schöne Gedancken hat/ wann er p. 117. zu ende also spricht: Appresso dagli Otto di Balia fu posto nella stadera lo stato floridissimo de i Gran Duchi di Toscana, mirabile per l'eccellente qualita de gli huomini che l'habitano, tutti frutiferi, e che con il cervello e con il corpo, sempre hanno lavorato per l'essatto governo, oper la perpetua abundanza, per la pace, e sicura quiete, ch'egli gode di modo, che, essendo egli tutta sostanza, riuscì il pari di qual si voglia se furalata Monarchia.

Ein ander Bedencken über diese Republick setzt er in dem gemeinen Examen vnd durchsuch aller Republicken p. 254. wo der Groß-Hertzog von dem Zuchtmeister angeklagt wird/ daß er mit so grosser Menge zu viel grossen Vbermuht treibe/ vnnd daß er die aus Orient kommende Waaren vertheure: Der Groß-Hertzog antwortet jhm/ es könne keines Fürsten Macht als vollkommen genant werden/ wann er nicht mit einer Anzahl bewaffneten Holtzes einige Herrschafft auf dem Meer. Davon ein mehres nechst folgen wird. Man sol auch billich anhero verfügen/ was Joan. Bodin. l. 5. de Repub. p. 804. artlich an den Florentinern anmercket/ wann er spricht: Wer hierauff fleissig achtet/ der wird sich nicht ferner verwundern/ was die Vrsach sey/ daß die Florentiner vnd Napolitaner die Venetianer vnd Insubren mit scharpffem Verstand in Privatsachen/ auch mit guten Gründen übertreffen/ doch in gemeinen Händeln dahinden stehen bleiben. Dann die Venetianer schöpffen klüglicher Manier Raht/ schewen sich gar nicht/ von jhrem gefaßten Schluß abzuweichen/ vnd der bessern Meynung zu folgen/ weil sie den Kräfften jhres Verstands nicht zu viel trawen/ doch nicht gantz und gar mißtrawen.

Jene

Jehne aber halten gemeiniglich ohne einiges subtiles Gewäsch / ohne gesuchten Pracht des Verstands / über dem Spruch / den sie jhnen vorgenommen / mit Händ vnd Füssen; Vnd weil ein jeder so gute Meynung von sich selbst hat / er vnd kein ander könte das Regiment selbst führen / hat jhnen des Volcks Regiment jederzeit besser angestanden / als der Besten. So fern dieser Autor.

VIII. Ein Politisches Vrtheil von der Republick zu Florentz.

Es scheint / Machiavellus hab gantz scharpffe von dieser / sowohl im Bürgerlichem Vnwesen betrübten / als zu Ruh gebrachten Republick in seinem von gemelter Republick sehr fürtrefflichen Buch hin vnd wieder / sonderlich aber l. 2. Gedancken geführet / wann er sagt: Durch kein andere Weiß kan das Florentinische Volck vnter das Joch gerathen / als wann es einem einigen Fürsten vnterthänig wird / der aller Tugend jhre Ehr wissete zu geben. Die Florentiner wissen weder die Freyheit zuerhalten / noch die Knechtschafft zuertragen. Der Adel kan in Privat-sachen niemand an der Seiten liegen / vnd wil im Gemeinen herrschen. l. 3. Von der Vneinigkeit dieser Republick spricht er außdrücklich; Der Römer Vneinigkeit hat diese Statt auß der Gleichheit in die Vngleichheit gebracht / aber der Florentiner Statt auß der Vngleichheit in ein Wundersame Gleichheit zurück gezogen. Die Freyheit wurde bey den Florentinern vnter dem Nammen der Freyheit vnterdrücket. l. 7. lieset man dieses: Der Florentiner Feindschafften bestund immerzu auff Trennungen vnd Factionen / zumahl nie keine Parthey / so die Oberhand behalten / länger vereinigt geblieben / als solang der Gegentheil noch bey Kräfften; Sobald aber gemeltes Gegentheil überwunden vnd vertilget war / fing alsobald die mit Sieg überbliebene an / weil sie durch keine Furcht eingehalten / noch durch klugen Raht vnterstützet / wieder in Factionen zufallen. Von jhren verderbten Sitten / gegen dem End / vrtheilt er also: All jhr Fleiß war dahin gerichtet / daß sie möchten herrlich gekleydet / in der Rede spitzfündig vnd stichelicht seyn / zumahl wer bey jhnen andere Leut mit Manier konte auffziehen / vor den Allerklügsten gehalten war.

Honorius in seinen Relationen von dem Groß-Hertzogthumb in Hetrurien p. 215. schreibe also: Die Statt Florentz ist bey so grossen Staats-Veränderungen vnd Verkehrungen nicht nur erhalten / sondern auch überauß starck vermehret worden / als hätte sie jhre Hoheit aus den Verfolgungen / vnnd Kriegs-Beschwerden gezogen / vnnd wäre durch jhre Feinde zu grosser Herrligkeit erhaben worden.

In dem Hertzogthumb Florentz werden 15. schöne Stätte gezehlet / vnter denen Florentz die Vornehmste ist / vnd hat im Vmbkreiß

sechs

chs Welscher / anderthalb Teutscher Meilen / in die 900. Tausent nwohner. Das Wasser Arno laufft mitten durch. Des Hertzogs allast mag mit allem fug vnter die schönsten Gebäwe in Europa ge- hlet werden. Dann es sind mehr als 50. absonderliche Zimmer erin / ordentlich vnd rund vmb das Theatrum, darinn die Comoedien spielet werden. Die Statt Pisa hat Marmelsteinerne Mauren. eine Kirch hat von Metall gegossene Thüren / mit einem Kunstrei- en Thurn / der sich ausserhalb ansehen lässet / als ob er hinge / und je- und fallen wolte / inwendig aber sind man / daß er gleichlingen in die öhe außgeführet ist. Die Erde auff diesem Kirchhoff hat die Na- r / daß sie in 24. Stunden den Cörper verzehre. Vmb Pistoya wird lbaster / Lasur und Victrill gegraben.

Von der Republick der Luzenser.

I. Die Alte Sitten dieses Volcks.

Die Inwohner dieses Lands wurden von Vhralten Zeiten / ie Strabo l. 5. bezeuget / vor fromme / Wohlverständige vnnd Auff- ichtige Leut gehalten / dapffer zum Krieg vnnd mit Reutterey nächtig.

II. Die heutige Sitten.

Die Newlichste Sitten kommen wegen der Frömmigkeit sehr nahe zu den Alten: Die Leuthe sind auffrichtigen Gemüts / freund- ich / still / redsprächig / in jhrem Handel frey / subtiel im Nachsinnen / friedfärtig / klug / gut zum Rahtgeben / gegen den Frembden billich / ge- gen den Feinden gelind / sehr gefliessen die Freyheit zuerhalten / bey de- ren sie alles auffsetzen. Im Feldzug sind sie Manlich / in der Liebe beständig / und suchen an den Weibern nicht weniger der Schönheit Zierd / als die Trew. Wann sie jemand was guts gethan / erzeigen sie ein frewdig Gewissen: Bey Gastmahlen und sonsten auff den Gassen / stellen sie sich prächtig ein / vnd seynd zu Hauß eingezogen.

Sie pflegen solche Gestalt des Leibs zuführen: Auff den Gas- sen tragen sie schwartze Kleydung: Etliche tragen Seyden / doch oh- ne Vberfluß. Vom Mayen an / biß zu End des Julij / lieben sie die Farbechte Kleyder / vnnd sagen Villeggiar, wann sie mit mancherley Kurtzweil und Dantzen die liebe Zeit verschliessen.

Man hält jhre Sprach vor die Allerzierlichste und Sauberste bey den Florentinern. Sie legen sich fürnemlich auff die Artzney vnd

Juristerey/ achten der Humanität wenig/helffen dem Adel weydlich zu seinem Ansehen/vnd ehren sie eyferig/als jhre Herrn.

III. Jhr Reichthumb.

Man rechnet dieser Republick über 150. Tausent Kronen Einkommens: Daran der Mehrertheil von dem Zoll auff den Waaren kompt/sonderlich von Tüchern und Seyden. Die Zinß vom Fleisch/ beweglichen Gütern/ Heyraths-gut/ Ehen/ vermehren diese Summ nicht wenig. Auff das Getraid ist nichts gesetzt.

Hie ist das Ampt des Oberflusses/da von dem Hundert der fünffte Pfennig denen geben wird/ die jhr Geld hinlegen. Auff solche weiß erwerben die Kauffleut aus Holland / Flandern / Engelland/ die mit Getraid vnd andern Sachen Gewerb treiben/ dieser Republick groß Gut; welche das Getraid andern überläst / gemeine Backofen hält/ damit jederman Brot habe/ weil nicht einem jeden das Back-recht vergönnet ist Dieser Gebrauch findet sich auch zu Genua.

Die Jnwohner dieses Lands pflegen Jährlich vor 400. Tausent Kronen Seyden zuverkauffen: Der Lucenser Fleiß pflegt dem mehrern Theil vnter den Handwercks-Leuten Verdienst zugeben/zumahl bey jhnen die Trägheit keine Stell findet. Die Vbrige vnd Ansehnliche leben etwas herrlich auß jhrem Kauffhandel; Die gemeine Leut nehren sich spärlich. Hie findet man viel gewaltige reiche Familien/als da sind die Buonuisi, die Sardini, die Galganetti, die Senami, die Arnolfini.

IV. Jhr Vermögen.

Diese Republick hat über 25. Tausent Mußqueten / die in das gantze Land vertheilt sind / also daß andere Kriegsrüstung mit eingerechnet/leichtlich 30. Tausent Mann zubewehren/vnd ins Feld zustellen. Die Zeughäuser sind wohl versehen/vnd die Häfen wohl bevestigt. Auch mangelt es nicht an genugsamer Proviant vor ein groß ses Heer/die auß Waitzen / Rocken / Bohnen/ Meel/Kastanien etc. vor den Hunger mag bereitet werden. Vnd all dieses Wachßthumb vnd Vorraht ist außgerechnet auff eine Siebenjährige Belägerung außzustehen.

Dieser Staat hat auch grössern Vberfluß an Jnwohnern / als keiner in gantz Jtalien; Darumb man ein 18. Tausent Soldaten zur Regiſtratur gebracht/ ohne die Statt selbst/ darinnen wohl 30. Tausent Soldaten wohnen.

Die fürnehmste Vestungen dieses Staats sind/die Statt Luca, Castillon, Montagnosa, ohne die Vbrigen viel vnd wohl verwahrte Vestungen.

Jn

In dem Pallast der Herrn des Raths wird eine Compagny von 100. Italiänischen Soldaten unterhalten/deren nur 5. aus einem Gebieth seyn können: Wer aber vnter Luca oder Florentz gebohren ist/ kan hie nicht ankommen. Diese Soldatesca ziehet täglich mit 25. Mann auff die Wacht/vnd löset sich ab jede 22. Stunden.

V. Das Politische Regiment.

Die zu Luca erkennen den Kayser vor jhren Oberherrn/ehren jhn/doch in einer freyen Republick/ als jhren rechtmässigen Schutzherrn. Diese jhre Republick verwalten allein die Edele/ nach dem Gesätz/das sie Martini Gesätz nennen/ durch welches das Volck all sein Ansehen hat verlohren/ so fern/ daß der Popular-Staat zu einer Aristocraty worden ist.

Das Haupt der Republick wird Gonfalonier genant/ vnnd hat zu Gehülffen 9. Herren/ so man die Alten/ auch gar Excellentissimo nennet/ die doch eben sowohl als der Gonfalonier verändert werden/ wann sie nur 2. Monat regiert haben/ vnter welcher Zeit sie sich im Pallast der Signoria, wie man dort redet/ halten. Die Ceremonien/ wie der Gonfalonier gemacht werde/ findet man in Luc. Repub. bey Pierre d'Avity p. 222.

Hie sind auch 6. Cantzler/ die von allen Zünfften gewählet werden: deren sind 3. in der Statt/zu St. Paul/ zu St. Salvator/ vnd zu St. Martin: Diese verwalten alle Geschäfften der Republick.

Der grosse Raht besteht in 120. Mann: Welcher gesambte Staat das Regiment führt. Vnd dieser Raht hat den Allerhöchsten Gewalt in der Republick/ vnd pflegt die wichtigste Geschäfften zuverrichten.

Es ist auch noch der kleine Raht von 36. Mann/welcher an dem auffgetragenen Ampt 8. Monat bleibt. Man kompt gemeiniglich 2. mahl beyderseits zusamen/ nemlich den Dinstag vnd Freytag; wer seine Stell nicht vertritt/muß büssen.

Auff 6. Edelen besteht das Ampt des Oberflusses/ vnd wird durch den allgemeinen Raht verordnet/ darinnen der Cantzler vnnd Schatz-meister sich befinden. Jhre Verwaltung betrifft die Proviant.

Das Provisions-Ampt in Essenspeiß besteht in 5. Bürgern/vnd hat auch seinen Cantzler.

Das Renten-ampt besteht in 6. Edelen.

Das Ampt der guten Wacht in der Statt hat 6. Vögte/ die schuldig sind alle Nahmen der Frembden vor die Herrn zubringen. Der ander Raht/ über die Haupt-Wacht im Pallast/ besteht auch in 6. Mann/denen ein Cantzler ist zugeordnet.

Auch ist das Schmeer-Ampt / de la Grascia genant / welches Fleisch/Fisch und andere eßbare Waaren verwaltet.

Das Ampt über Montem Pietatis, samblet Gelt vor die Besoldungen / und hat 6. Verwalter. Das Zanck-Ampt entscheidet die Staats-Händel; Und alle die hiezu gebraucht werden/ bleiben ein Jahr im Ampt.

Wegen der Gerichts-stellen sind 3. Secretarien / die aus höchstem Ansehen von den Sitten vrtheilen / doch in Gegenwart des Gonfaloniers / ohne welchen die Appellation vor den allgemeinen Raht von jhrem Spruch mag gelangen.

Es findet sich auch ein Vicarius oder Potestat / der ein Silbern Scepter/eines Schuhs lang trägt/ mit dem Titul Die Freyheit.

Bey jeder Staats-stell ist ein Edeler als Commissarius/mit einem Notario oder 2. Scribenten/und hat allen Gewalt/ urtheilt aber nach der Lucceser Staat. Alle diese Commissarien sind gehalten/alle Soldateseca zu Beschützung der Statt zuschicken.

VI. Ein Politisches Vrtheil des Venetianischen Abgesandten in den Relationen.

Die Lucceser werden bey dem Groß-Hertzogen gehalten/ wie die Krähe bey dem Habicht/nemlich in Angst und Furcht ohne End/ weil sie mitten in seinem Staat liegen/ allen-halben beschlossen / Proviant vnd aller Notthurfft entblöst / welchen Mangel sie nicht anderst / als von dem Groß-Hertzogen / oder durch desselben Gebieth erwerben können / also daß es scheinet / gedachter Fürst könne sie nach Belieben vnter sich bringen: Aber er thut es nicht/ und möcht es noch lang anstehen lassen / weil er ohne Verletzung des Kayserss solches nicht kan werckstellig machen / den er selbst zum Schutzherrn hat; Und dann weil er vielleicht gedenckt / es seye jhm mehr vorträglicher / daß die Statt jhrer Freyheit geniesse/ als daß sie jhm vnterthan sey/ weil er in solchem Zustand viel Hülff von jhnen erhält/ zumal er mit seinem Begehren nie wird abgewiesen. Wann aber der Groß-Hertzog die Statt Luca wolte einnehmen/ wäre kein Zweifel/ sie/ als in der Freyheit gebohren/würden aus dem Land ziehen/ und dem Hertzogen die blossen Mauren ohne Bürgerschafft überlassen; welchergestalt der Groß-Hertzog neben dem verhofften Nutzen vorbey ginge.

Luca ist eine schöne Statt/und groß/ hat starcke Mauren/ schöne Häuser und Palläste. In der Haupt-Kirchen zum H. Creutz ist ein gantz Güldenes Creutz/ 15000. Kronen werth. Auff offentlichem Marck steht ein Kiste/darinn wer nur wil/ ein Zettelein/worauff der Müssiggänger Nahmen geschrieben werden/ werffen kan: Da nun ein

in Nahme auff vnterschiedenen Nahmen gefunden wird / muß die-
lbe Person vorkommen: Hernacher wird sein Nahm an dreyen Or-
n außgeruffen / und er auff 3. Jahr der Statt verwiesen.

Von dem Hertzogthumb Saphoyen.

I. Die Sitten dieses Volcks.

Die Saphoyer halten so viel auff sich selbst / daß sie vestiglich
lauben / jhr Hertzog sey der fürnehmste Potentat in der gantzen Welt.
Der Pöpelist so Dölpisch / und unartlich / daß dergleichen kaum zu fin-
en. Doch sind heut zu Tag die Edelen im Gespräch angenehm / er-
eigen sich gegen den Nachbarn höfflich / befleissen sich darneben aller
Tugend und Zierde. Im Fechten lassen sie den Muht nicht sincken /
och bessere Reutter / als Fußgänger zum Treffen.

Die in Piemond sind gleichlingen bequehm zu den Kriegs-waf-
fen / vnd zu dem Studiren / offen- vnd freyhertzig / gegen den Frembden
redsprächig vnd sehr wohl geneigt. Die zu Vercelles befleissigen sich
zum eusserſten der Großmühtigkeit vnd des Adels / dafür sie auch bey
den Benachbarten wollen angesehen seyn. Denen zu Turino ist nicht
viel zu trawen / sie sind fertig mit der Faust / bemühen sich nur gar zu-
viel über dem Adel. Vnter jhnen enthielten sich Vorzeiten die sehr
bittere Partheyligkeiten der Wölffen / vnd Gibeliner / so doch endlich
verloschen.

Die zu Biel haben in jhrem Thun scharpffe vnd hitzige Geister /
in Geschäfften ein vnverdrossenen Muht / vnnd lassen sich in einem
Contract nicht leichtlich über den Dölpel werffen. Die zu Luna sind
gantz behertzt / welches sie in vielen Begebenheiten erwiesen. Die zu
Bena befleissigen sich ernstlich des Kriegens vnd des Studirens.
Die zu Nizza sind subtiel vnd verschlagen / bequehmen sich zugleich zu
dem Kauff-handel / vnd zu dem Kriegen: Vnd überhaupt zu sagen / so
findet man eine vnglaubliche Menge außerlesener Kriegs-Leuthen
vnter diesem Volck / zumahl sie sich der Manufacturen wenig befleis-
sigen / als trügen sie wenig aus; Doch behelffen sie sich mit geringer
Nahrung vnd Kleydung / darin sie den Edelen folgen / die den Kauff-
handel vor jhre Würde zu gering schätzen.

Darumb ist es nur jederzeit vmb den Gewinn zuthun / den man
aus Wollen / Seyden / vnd andern zum Reichthumb dienlichen Sa-
chen ziehen mag: Hingegen haben sie andere Ergötzligkeiten / als daß
sie gut Leben führen / vnd sich in allen Wollüsten Mannlich erzeigen /
also daß sie alles / was die Händ erwerben / dem Schlund gönnen.

Jhren Hertzogen verdrießt kein Ding mehr / als daß sie sogar träg
sind / vnd er wendet Fleiß an / wie sie solches Laster möchten ablegen /
indem er jhnen den Kauffhandel an die Hand gibt / vnd aus demselben

guten Gewin vorzeigt. Es kan aber diese Kranckheit nicht leichtlich genesen; Aber jehnes schläfferige Wesen im Piemont wird durch Gehorsam gegen jhrem Fürsten gemeiniglich ersetzt / dann sie halten eine schlechte Manier zu leben / und weil sie weniger reich / kan der Vbermuht weniger fortkommen. Vnnd also ist jhr Gemüt sehr freundlich vnd gantz wohlgewogen / mehr von Natur als von Anstalt/mehr aus Lieb der Tugend/als aus Furcht einiger Straff. Sie halten vnverfälschte Freundschafft / leben von offentlichen Schanden rein / darumb es nicht bald Mord vnd Rauberey vnter jhnen gibt.

II. Das Poktische Regiment des Hertzogen in Saphoyen.

Der Hertzog in Saphoyen / ist zugleich ein Italiänischer vnnd Teutscher Fürst genant/doch mit Vnterscheid. Deßwegen ein Teutscher Fürst / weil man jhn Vorzeiten auch zu den Reichs-Tägen beschriebe: Aber ein Italiänischer Fürst / weil er in Italien sehr viel Ort/vnd vnglaublichen Reichthumb besitzt. Dann alles was Piemont mag genant werden/das ist vnter der Botmässigkeit der Fürsten in Saphoyen: Dannenhero er wenigen Italiänischen Fürsten etwas an Macht und Vermögen nachgibt.

Der Saphoyer Geschlecht / wie aus Mercurio erhellet / ist sehr alt/welches mehr dann 600. Jahr regiert hat/vnd sich zu vnterschiedlichen Zeiten mit den höchsten Potentaten vermählet/ 8. mahl mit den Kayserin/nemlich 4. mahl mit denen in Orient/vnd 4. mahl mit denen in Occident/ 5. mahl mit den Königen in Franckreich / 14. mahl mit den Printzen Königlichen Gebieths daselbst / 5. mahl mit dem Hauß Oesterreich / die Kayser und Könige drunter mit verstanden. Einmahl mit dem König in Arragon / 2. mahl mit den Königen in Castilien vnd Legion. Zweymahl mit dem König in Portugall / einmahl mit den Königen in Poln/Engelland/ Schottland/ Cypern vnd Boehem / 3. mahl mit den Königen zu Sicilien vnd Jerusalem. Seine Anforderungen lieset man bey Spreng. in bon. Princip. p. 204.

III. Sein Reichthumb vnd Einkommen.

Des Hertzogs in Saphoyen richtige vnd vnrichtige Einkommen erstrecken sich auff 500. Tausent Ducaten / nemlich bey dem Saltz-Zoll 50. Tausent: Zu Susa Zoll 24000. Zoll von den Außländischen Waaren 18. Tausent: Die andere Zölle / mit dem was Villafranca erlegt / sollen 25. Tausent erzeichen. Der alte ordentliche Zoll/mit deme was Baliaggi beyträgt / trägt 70. Tausent. Das ordentliche Register in Piemont / mit Verwechselung des Saltzes von der

er andern Seiten des Gebürgs weiset an ordinari vnd beständigem Zoll 263. Tausent. Die heimgefallene Güter/ Verurtheilungen/ rhöhete Steur/ abgefundene Verbrechen/ die Censualen/ ins gemein genant Tagliabeli, die über jhre Güter kein Vermächtnüß auffrichten können/ eh sie dem Hertzogen deßwegen ein gewisses Stück Gelt erlegen. Der Juden Tribut/ vnd was sonsten dergleichen Einnahmen sind/ bringen 50. Tausent/ also daß die gantze Haupt-Rechnung gern 500. Tausent Ducaten bringt.

Was vor Spesen geschehen/ kan man nicht eigentlich sagen; Doch ist bekant/ daß die Kriegs-macht 10. Tausent/ die Hoofhaltung 60. Tausent; die Gemahlin 20. Tausent/ die Galleen 22. Tausent/ der Hertzog von Nemours, als Vetter 14. Tausent erfordern. Auff die Besoldungen der Beampten auf beyden Seiten des Alpen-Gebürgs/ auff den Raht/ die Gerichts-stellen/ vnd anders dergleichen gehen 20. Tausent: Auff die Gesandten vnd Neben-Außgaben/ 16. Tausent/ auff die Verehrungen/ 12. Tausent/ auff die Gutscher vnnd Auffwärter zu Fuß 10. Tausent Ducaten. Der Hertzog hat zu seinem Lust 10. Tausent Ducaten, Vnd solcher gestalt kompt die Sum dieser Außgaben auff 380. Tausent Ducaten.

IV. Sein Vermögen.

Etwas wenigs von seinem Vermögen zusagen/ so besitzet er sehr veste Land-Stätte mit jhren Schlössern. Deren die Fürnehmste sind Dronero, vnd Carmagnoala. Dorthin geht der Handel aus Provantz in Franckreich/ deßwegen sehr viel mächtige reiche Kauffleuth daselbst zu finden. Hie ist der Mittel-punct in dem Piemont/ vnd mag wohl wegen der Menge an Inwohnern/ vnd Vberfluß an Reichthumb eine Statt genant werden. Das Schloß Ranello ist von grosser Importantz: Dogliani, Piemont/ Riviera Verzel, Manta, Pagni, Staffarda wurden vor wenig Jahren durch Hertzog Carl Emanuel/ als ein Marggrafftumb/ dem Piemont einverleibet. In dem Piemont finden sich über die Stätte/ 250. Flecken/ deren viel den Stätten gar nicht weichen. Der andern Flecken Zahl suche bey dem Autor. Principal. Ital. vnd Les Estats Empires &c. p. 802. Vnd bey Tresor. polit. wo auch neben der mancherley Veränderung des Staats in Saphoyen die Strittigkeiten mit dem Spanier vnd andern/ vnnd was endlich anders mehr anhero gehörig/ nach der Längde erzehlet werden.

V. Die Nachfolge der Grafen vnd Hertzogen in Saphoyen/ nach dem von der Bürchten.

Anno

1000. 1. Beraldus, der erste Herr in Morienne/ war Hertzog Hugons aus Sachsen dritter Sohn / sein Gemahlin eine Pfaltz-Gräfin von Scheuren / genant Catharein. Dieser starb Anno 1027.

1027. 2. Humbertus I. Beraldi Sohn/ der erste Graaf in Moriennet Sein Gemahlin Adel/ oder Alexia, war des Marggrafen von Seguſio Tochter vnd einige Erbin. Er starb Anno 1048.

1048. 3. Amadeus I. Humberti Sohn/ hat zur Gemahlin Johanna aus Burgund/ Graf Wilhelms Tochter; Vnd starb Anno 1075.

1076. 4. Humbertus II. Amadei Sohn/ nahm zum Weib Laurentia, des Grafen von Veniſſen Tochter. Ihre Tochter Adel wurd Ludovico dem Feyſten / König in Franckreich vermählt. Er starb Anno 1109.

1109. 5. Amadeus II. Humberti II. Sohn/ der erste Graf in Saphoyen/ zeugete Kinder mit seiner zweyten Gemahlin Guigonia Albonia, Graf Guigons II. vnd Delphins zu Wien Tochter. Er starb Anno 1154.

1154. 6. Humbertus III. Amadei II. Sohn hatte I. Mathilden/ des Grafen in Flandern Tochter. II. Anna Salingea. III. Pernella, des Grafen in Burgund Tochter. Er starb A. 1201.

1201. 7. Thomas, Humberti Sohn/ vermählt sich mit Beatrix, des Grafen zu Genff Tochter. Er starb Anno 1233.

1233. 8. Amadeus III. Thomæ Sohn/ nahm zur Gemahlin Anna Albonia, Graf Guigons vnd Delphins zu Wien Tochter: Nach derselben/ Cecilia des Grafen von Provantz Tochter: Er starb Anno 1246.

1246. 9. Bonifacius, Amadei III. Sohn/ starb ohnverheyrath A. 1256.

1256. 10. Petrus, Thomæ Sohn/ hatte zum Weib Leonora Foukignia, vnd starb Anno 1268.

1268. 11. Philippus, Thomæ Sohn/ des obigen Petri Bruder/ vermählte sich mit Alexia, des Grafen von Merans Tochter/ vnd starb Anno 1285.

1285. 12. Amadeus IV. des Thomæ, von seinem Sohn Thoma Enckel/ hatte zwo Gemahlinnen/ erstlich Sibyllen von Bressa/ darnach Maria / Hertzog Hansen in Braband Tochter. Er starb Anno 1323.

1323. 13.

323. 13. Eduardus, Amadei IV. Sohn/ hatte zum Weib Blanca auß Burgund/und starb An. 1329.

329. 14. Amadeus V. Amadei IV. Sohn / hatte erstlich zum Weib Joanna Palæologa; darnach Catharein von Lützelburg/ Keisers Caroli IV. Tochter. Er starb An. 1342.

342. 15. Amadeus VI. Amadei V. Sohn / sein Gemahlin war Bona / deß Hertzogen von Borbon Tochter. Er starb Anno 1383.

383. 16. Amadeus VII. Amadei VI. Sohn: sein Gemahlin war Bona/ deß Hertzogen von Berri Tochter. Er starb Anno 1397.

397. 17. Amadeus VIII. Amadei VII. Sohn/der erste Hertzog in Saphoyen/hatte zur Gemahlin Bona/ Hertzog Philipßen in Burgund Tochter. Er wurd zum Bapst erwehlt An. 1439 und starb An. 1452.

1439. 18. Ludovicus, Amadei VIII. Sohn / hatte zur Gemahlin Anna von Lustignan/deß Königs in Cypern Tochter. Er starb An. 1466.

1466. 19. Amadeus IX. Ludovici Sohn/hatte zur Gemahlin Yolanda/ Caroli VII. Königs in Franckreich Tochter. Er starb An. 1471.

1471. 20. Philibertus I. Amadei IX. Sohn/vermählt sich mit Blanca Maria/ Galeazzii / deß Hertzogen zu Meyland Tochter. Er starb An. 1482. ohne Kinder.

1482. 21. Carolus I. Amadei IX. Sohn / vermählt sich mit Blanca Maria/Guilielmi von Montferrath Tochter. Er starb An. 1488. oder 1490.

1490. 22. Carolus II. Caroli I. Sohn / starb ohne Weib und Leibs-Erben An. 1496.

1496. 23. Philippus II. Ludovici Sohn / hatte erstlich zur Gemahlin Marggreth Hertzog Carln von Borbon Tochter: darnach Claudia von Bressessen. Er starb An. 1497.

1497. 24. Philibertus II. Philippi II. Sohn / vermählte sich mit Marggarethen/Keysers Maximiliani Tochter. Er starb An. 1504.

1504. 25. Carolus III. Philippi II. Sohn / jhm wurd vermählt Beatrix, König Emanuels in Portugall Tochter. Er starb An. 1554

1554. 26. Emanuel Philibertus, Caroli III. Sohn/ hatte zur Gemahlin Margarethen König Francisci I. in Franckreich Tochter. Er starb An. 1580.

1580. 27. Carolus Emanuel; Emanuelis Philiberti Sohn / vermählt sich mit Catharinen/Königs Philippi II. in Spanien Tochter/uß mit Isabella, Henrici II. Königs in Franckreich Tochter,

ter. Diese gebar ihm 5 Söhne/als Philippum Emanuelem, Victorem Amadeum, Philibertum, Mauritium und Thomam; und 4. Töchter/als Margrethen/Marien/Isabellen und Catharinen.

1630. 28 Victor Amadeus, Caroli Emanuelis Sohn/vermählt sich mit Christina/König Henrici IV. in Franckreich zweyter Tochter. Er starb An. 1637. im 51. Jahr seines Alters.

1637. 29. Christina Vormunderin.

VI. Deß Staats Beschaffenheit.

Weil deß Hertzogen in Saphoyen Vermögen so groß nicht ist/ daß er könte ein völlig Kriegsheer lang erhalten/bedarff er der Außländischen Potentaten Freundschafft nicht wenig: darumb underhält er mit den Teutschen Fürsten dieselbe scharpff/ sonderlich mit dem Churfürsten in Saxen/ dieweil er auß demselben Geschlecht entsprossen ist: auch pflegt er offt an die Churfürsten seine Edele mit Præsenten abzufertigen. Sonsten pflegt er mit den Schweitzern auch guter Freundschafft/und fürnemlich mit den Cantonen der Bäpstischen Religion/ denen er auch schuldig ist ein gewisse Sum an Getraid zu senden. Auch kan man anderst nicht sagen / als daß er mit dem König in Poln gute Correspondentz hält/nicht weniger dann mit andern Fürsten in Italien/ wie viel er aber einem und anderem verbundem sey/das siehe Le Tresor politiq, l. 2. p. 727. Das politische Urtheil von Saphoyen/ das hie nach der Ordnung solte gesetzt werden/ das verschieben wir biß zu dem letzten Text von Italien/wann der Fürsten in Italien Staat überhaupt nach anderer Leut Meynung wird angezogen werden. So folgt dann nun ferner.

VII. Deß Hertzogen von Saphoyen Anforderung.

Die Hertzogen in Saphoyen schreiben sich Könige zu Cypern umb 4. Ursachen willen/ nehmlich auß Erbrecht/ auß angemaster Rindschafft/wegen deß Verziegs/und eines Testaments: und werden diese Prætensionen weitläufftiger gefunden im Buch Les Estats, pag. 807.

Auch in vorigen Jahren erregt der Hertzog von Mantua einen Streit wegen dem von Saphoyen/ wer dem andern vorgehen solte/ und understehet sich der von Mantua diesem in Saphoyen gleich zu gehen. Umb dieses Streits wegen sind An. 1622. Schrifften außgegangen/die von Wort zu Wort im 5. Theil deß Mercurii auff Frantzösisch stehen/und daselbst mögen gelesen werden.

VIII. Deß

VIII. Deß Durchleuchtigsten Cardinals Ossatii Vrtheil über der Potentaten in Italien Macht/vnd geneigtem Willen gegen dem Bapst auch andern Potentaten; in einem Schreiben an den König in Franckreich.

So viel die Fürsten (spricht er) in Italien überhaupt belangt/so ist Ewre Majestät gar nit unwissend/ mit was grossem Mißgunst jedachte Fürsten under jhnen selbsten sich entzünden. Es ist nicht wol ein einiger zu finden/ der seines Nachbarn Macht wolte vergrössert sehen/ es wäre dann deß einen Auffnehmen/ deß andern zu viel starcken Abgang/ wann desselben Macht noch mehr verhaßt fiele. Und dieser Neid vberzieht der Italianischen Fürsten Gemüther durch vnd durch. Ins gemein begehrt keiner/daß deß Bapsts Macht im Weltlichen annoch wachse/weil sie sich besorgen/wañ zu dieser deß Bapsts mehr denn zu viel erschröcklichen Macht/ noch eine grössere Zeitliche Macht kommen solte/ wie dann durch die eingezogene Lehen leichtlich geschehen kan/sie würden alßdann jhm zu letzt gar nit können gewachßen seyn. Zumahl es an Gelegenheiten und Ursachen der Uneinigkeit zwischen den Bäpsten unnd Italianischen Fürsten nicht ermangeln kan; vnd fürnehmlich wegen der Geistlichen Bottmäßigkeit/ umb deren willen der Bapst gemeiniglich über sie alle klagt/ und heut zu Tag über niemand mehr als über die Spanier im Neyländischen Staat/ ja noch mehr in den beyden Königreichen Naples und Sicilien.

Daß man aber von allen absonderlich sprechе/sol man vor gantz gewiß halten/daß der König in Spanien vor andern mit grossem Unwillen leyden solte/wann deß Bapsts Macht in dem Zeitlichen zunehme/zumahl er jhm selbst bewußt ist/ daß er das beste und mehrste Theil von Italien besitzet/und seine Gräntzen mit der geistlichen Herrlichkeit verbunden sind/ und demnach offter und gleichsam täglich dem Heil. Stuel/so wol in der Bottmäßigkeit/als den geistlichē Gerechtsamen/ Unrecht zufüget. Er allein vor allen Außländischen Potentaten besitzet einige Herrlichkeiten in Italien. Ja die Fürsten in Italien dulden desselben Beherrschung und Nachbarschafft allein nit mit allerdings gutem Gemüth. Und eben derselbe schewet auch deß Bapsts zeitliche Macht absonderlich/welche vor andern seyn Verderben und die Freyheit Italien/welche die Spanier underdrucken/befördern kan: zumahl etliche Bäpste/als Paulus und Pius IV. Sixtus V. ꝛc. solches underfangen haben.

Nach dem König in Spanien werden die Venetianer am wenigsten wünschen/daß der Hertzog zu Ferrara wieder zu dem Römischen Stuel komme; theils weil sie die aller Weiseste sind under allen Menschen/und jhre Herrschafft sehr eiferig fassen/uñ daß weil sie alle

Ding sehr

sehr fleissig zuvor betrachten / so jhnen entweder Schaden oder Nutzen bringen können.

Auch ist dem Groß-Hertzog in Hetrurien deß Bapsts Auffnehmen/nicht weniger als keinem andern Fürsten in Italien verdächtig / dieweil jhre Herrschafften nicht nur an jhn gräntzen / sondern gleichsamb vermischt / und in den Ländern der Kirchen verschlossen liegen.

So ist auch das Hertzogthumb Florentz nicht so gar alt / daß nicht etlichen das Gedächtnuß von der Florentinischen und Sienesischen Republick solte geblieben seyn / ja bey dem Bapst nit verloschen ist; auch kan man einige Wahrzeichen deß Mißtrawens auff beyden Seitten under den so nahe wohnenten Fürsten gar wol mercken/nachdem der Apostolische Stuel noch etwas recht an etliche Ort in Hetrurien suchet/ deren eines die Burg zum H. Grab. Sonsten hat Cæsar von Este deß Groß-Hertzogen Schwester zur Gemahlin/mit deren er auch Kinder gezeuget/die deß Groß-Hertzogen nechste Bluts freund sind: darumb etliche nicht vergeblich erachten/derselb werde das Hertzogthumb Ferrara/seinem Schwager vnd seinen Blutsfreunden lieber gönnen/als den Bäpsten. Der Hertzog von Mantua stöst an das Ferrarisch Gebieth/und ist verschwächert/so wol mit dem Geschlecht Este, als mit dem Groß-Hertzogen von Florentz / zumahl sein Schwester deß letztverstorbenen Hertzogen zu Ferrara Gemahlin gewesen ꝛc.

Was ich von dem Hertzogen in Saphoyen sagen sol / weiß ich selbst nicht (also spricht der Author) vielliche weiß er es selbsten nicht/ zu wem er sich fürnemlich schlagen solle/ weil er so gar viel zu Hauß zu thun hat ꝛc.

Von dem Hertzogen von Urbino wil ich nichts sagen/dieweil/ ob gleich Cæsar von Este desselben von der Schwester Neff ist / und der Hertzog selbst deß verstorbenen Hertzogen von Ferrara Schwester zur Gemahlin hat /; so hat doch wegen der vorgangenen Ehescheydung schon von langer Zeit her/ diese Schwagerschafft mehr ab- als zugenommen.

Der Genueser Macht ist nur mittelmässig/von solchen Leuten bestellt/die mehr auff jhre eigene Sachen sehen/ als auff den gemeinen Nutzen: weil sie dann dem König in Spanien verbunden / haben sie Ursach/theils jhn zu förchten/ und jhm nichts verdrießliches zu thun / theils wegen der täglichen von jhm angefügten Unbilligkeiten/denen gewogen zu seyn/die jhn packen könten / und sie von seiner Tyranney erlösen. Der Lucenser Republick ist so gar geringschätzig / daß es der Mühe nit werth ist/daß man jhr gedencke / oder sie im Bedencken ziehe. Sie förcht alle jhre Nachbarn/und hat den Hertzogen von Ferrara so unbillig in Entscheydung der Gräntzen gefunden/daß sie nichts ärgers von der Kirchen jmmer förchten kan.

An

An Saphoyen stöst die Grafschafft Burgund / und ein Theil Schweitzerlandes: doch liegt der Genffer-See darzwischen/ und dies es von Norden; gegen Osten Piemont/ gegen Suden und Westen as Delphinat. Die Haupt-Statt in Saphoyen ist Camery/ in einem Thal/ mit Bergen umbgeben/ von sehr schönen Häusern wol gezieret/ Piemont liegt zwischen den Alpen/ Montferrath/ Milano und Genua. Von Osten ist der Po/ von Suden der Genueser Gebürg/ von Westen der Frantzösische Berge/ und von Norden das Wasser Doria. Die Haupt-Statt ist Turin/ ein Fürstliche Residentz und Hohe Schuel/ neben einem prächtigen Thiergarten.

Von der Schweitzer Republick.

I. Die alte Sitten der Schweitzer.

Die Schweitzer sind dem Krieg ergeben gewesen/ als behertzte und starcke Leut/ doch rauberisch: nach dem sie der Cimbrer Reichthumb gesehen/ musten sie das Gold mit Uberfluß besitzen.

Die Gessaten giengen schier gantz blooß zum Streit/ und bedeckten sich nur mit einem Schild / mit langen Degen umbgürtet/ wie sie noch zu tragen pflegen. Sie hatten so grossen Uberfluß an Kriegs-Völckern / daß deren in 40. tausend im Krieg wider Cæsarem umbkommen sind.

Ihre Regierung war popular / und auff eine Republick gemodelt/ wie solches bey Cæsare offentlich zu sehen ist/ welcher alle Schweitzer die Stätte nennet / und in 4. Quartier abtheylet. Doch wann es die Gelegenheit gibt/ und die Noth erfordert/ wurffen sie ein Obersten auff oder Regenten/ den sie aber zur Stund erschlugen/ so bald er sich mercken liesse/ das Regiment ohne Einrede zu führen.

Wann ein solcher in den Verdacht fiel / als wolte er nach dem Regiment greiffen / muste er sich in offentlicher Versamblung entschuldigen: wurd er nun überzeugt unnd verurtheilt / so hatte er das Fewer / also / daß Orgetorix deme vorzukommen sich selbsten Gewalt angeleget.

Nach dem sie aber under den Gewalt der Römer kommen/ beherrschete sie ein Schultheiß/ hernacher die Præsidenten. und zuletzt die Obervögte deß Reichs/ die sie Verwalter und Gubernatorn der Orten nenneten/ under denen sie pässlich gelebet.

Sie beteten an Mercurium, Martem, Palladem &c. welches so wol auß denen allenthalben gefundenen Schrifften/ als auß denen Orten/ denen jene Nahmen geblieben/ erwiesen kan werden. Was wir hie von

ihren

jhren alten Sitten vermelden/ das ist bey Cæsar, de bell. Gall. l. 1. Flor. l. 3. Strab. l. 4. Polyb. l. 2 Guilliman. l. 1. c. 6. zu lesen.

II. Die Sitten dieser Zeit.

Die Schweitzer sind ins gemein kein heßliche Leuthe von Gestalt/ langes Leibs/ gesetzt von Stärcke/ fürnemlich die von Zürich sind vor andern schön anzusehn. Man hat sie jederzeit vor gute Kriegsleut gehalten/ die doch durch die Ruhe verartet haben: ob schon sehr viel sie vor beständig in dem Versprechen halten; so ist mã doch innen worden/ daß sie doppelt sind/ und sich zu verscheydenen Partheyen halten/ von beyden Geld nehmen/ jhnen trew zu seyn/ mit dem Vorwand/ wañ sie nur wolten/ könten sich verscheydene Müntzen in jrem Beutel vertragen. Sie haben gar guten Verstand/ sind langsam zů Werck/ förchten jhren Feind nit/ wegen einiges Scheins und Ansehens/ sondern sehen von fern/ was derselbe thun wolle. Sie sind von den übrigen teutschen Völckern an Natur und Manieren zu leben gantz widersinnig. Wegen der erworbenen / und biß anhero erhaltenen Freyheit halten sie so gar viel von sich selbst/ daß sie alle andere Nationen verachten. Sie sprechen nit viel/ und ist zweifelhafftig/ ob es auß Klugheit/ oder anderer Leut Verachtung geschehe. Viel Bettler sind under jhnen/ die lieber jhre Nothurfft erbetteln als durch Arbeit erwerben. wie sie sich dann von nichts anders nehren/ als von jrer Mitbürger Freygebigkeit.

Hierin werden sie gar höchlich sonderlich gepriesen/ daß sie kein unbilligen Krieg antretten/ dem Schwächsten beyspringen/ und nicht leyden/ daß die Gewaltigen sie verschimpffen: gegen den Frembden sind sie geneigt/ und treiben die Justitz hefftig/ also daß fürneme Leute glauben / deßwegen werde jhr Staat mit so grossem Glück von Gott gesegnet. Es kompt dennoch auß solcher strengen Gerechtigkeit / dz die gemeine Strassen von aller Rauberey und Ungebühr/ vermittelst der höchsten Strengigkeit/ sicher bleiben. Im Gespräch sind sie etwz grob darumb die Teutschen sie Kühemelcker neñen / welches sie vor ein Schmach aufnehmen/ und dennoch nichts anders bedeutet/ dann daß sie Vberfluß an Viehe haben. Jhre Weiber sind zumahl herrisch die sich nit scheuwen auch den Mäñern Gesätz vorzuschreiben/ daraus dann Gezänck uñ Hader entsteht/ der gar offt zu Schlägen außbricht. Dieses Vbel kompt nirgend anderst her/ als daß sie jhnen den Zaum zu lang lassen/ dann bey andern Völckern in Teutschland gewöhnlich und recht ist: doch bleiben die verheurathe Weiber beständig keusch die Jungfrawen sind jederweilen zu viel redsprächtig. Jhrer viel haben jhren Lusten am Ackerbaw und Viehzucht/ andere legen sich auf den Kauffhandel/ etliche begeben sich auch zu dem Studieren. Es kan auch niemand in Abred seyn/ daß dieses Land mit hochgelehrte Leut gegeben/ deren Nahmen bey Pierre d'Avity zu finden.

Ne

Neben dem Studieren lieben sie auch andere Ubungen deß Leibs/ sie lauffen zum Ziel / springen nach dem Maaß / Ringen umb den Fall/ und bestimmen deßwegen den Preyß auff jedes Jahr/ was den Obsiegern sol zuerkant werden/nicht weniger als denen/die mit Fewr Rohren nach der Scheiben schiesen. Auff den Heerfesten/als Hochzeiten/kommen sie nimmer zusammen/man rühre dann die Drommel: ja der Bräutigam hält jhm solches vor ein grosse Ehr / wann er ein grosse Anzahl bewehrter ungeladener Gäste siehet voran gehen/und dem Hochzeitlichen Fest beywohnen. Die Knaben über 10. Jahr kommen offt Schaarenweiß zusammen/uñ mustern sich nach Kriegsbrauch mit jhren Fahnen / Drommeln und Waffen/ zu einem Zeichen deß bevorstehenden Kriegs. Kein Volck ist dem Schwimmen so sehr ergeben/als dieses/also daß sie ein wol breyten See/und die von Winden getriebene Ströme kecklich überschwimmen. Auch erlustigen sie sich mit dem Waidwerck trefflich wol/ so fern/ daß auch die Bawrn nach verrichter Arbeit / die sehr hohe Berge/und gehstürtzige Felßen besteigen/die Hirsch/ Gembsen/Bärn/ Wölffe/ sampt andern wilden Thieren zuerlangen.

Auch hat man dieses an den Schweitzern wahrgenommen/daß sie vor andern Leuten die Feyertäge sehr hoch halten : schier in allen Stätten haben die Handwercker jhr eygen Hauß / die Gesellschafft genant/darinnen sie/Freundschafft zu halten/zusammen kommen Jederweilen nehmen sie die zu Hauß gekochte Speisen mit sich: die Männer besuchen solche Häuser fleissig/die Weiber nur wañ sie der Männer Gäste sind / und auff ein End mit einander wollen lustig seyn/ alßdann zechen sie mit Frewden/doch wird der Obrigkeit und den alten Patronen die obere Stell jederzeit gelassen. Daselbst hält man Gespräch vom Hauß- und gemeinen Wesen : da erzehlen die Greysen/ / was sie sonderlichs in jhren jungen Jahren gesehen / oder von jhren Vor-Eltern vernommen. Wer nun wol singen kan/stimet ein Helden Lied an mit heller Stim. Niemand weicht von dem Gastmal/ er sey dann gar wol bezecht ; daß einer von dem Tisch vor der Zeit auffstehe/das ist unhöflich/vnd der Gesellschafft unannehmlich. Sie hatten sonsten es in wolhergebrachter Gewonheit / daß sie die Füsse vom Morgen under dem Tisch hielten / biß an den Abend und in die Mitternacht : darumb macht die Obrigkeit zu Bern dieses Gesätz/ bey diesen letzten Jahren / dadurch verbotten wurd/nicht über 5. Stunden Tafel zu halten / und in gemeinen Gasthäusern nicht über drey. Sie zwingen einen zum Trunck / wann er schon nicht wil / und werden unwillig/wann einer nicht auff solche Weise/ wie jhm vorgetruncken worden / antwortet. Aber dieser Gebrauch wird bey den Ansehnlichsten nicht getrieben / ob sie sich schon nicht schämen auch etwas weydlich zu trincken.

In der Kleydung folgen sie gemeiniglich den Frantzosen/nur dz sie

an

an etlichen Orthen/als zu Bern/ verhinderliche unnd schwere Röcke tragen : die übrige Zierlichkeit der Kleyder mehr sorgfältiger zubeschreiben / mag dieser Ort nicht leyden. Diß Land hat zweyerley Sprach/ Teutsch und Frantzösisch/ doch beyde verderbt. Aber die Kauffleut / und andere was Edele / sprechen ziehrlich Frantzösisch.

Die Manier Teutsch zu reden ist grob unnd rauhe / weit von dem übrigen Teutschen abgescheyden. Bey grossen Gastmahlen singen sie Lieder/ und halten sehr viel drauff / ja dörffen sie den Italianischen und Frantzösischen/ wegen der Lieblichkeit vorziehen. Sie rächen eine Meyl auff 4. Stunden Gangs / und nennens doch nur ein Stund. Dieses liest man in Suizer. Chron, Chitræ. Itin, Simler in Repub, Helvet. Stumpff. l. 4.

III. Der Religion Zustand.

In diesem Land werden zwo Religionen getrieben : dann die Cantonen von Lucern/ Ury / Schwitz/ Underwald / Zug / Fryburg unnd Solothurn haltens mit dem Bapst zu Rom ; Bern/ Zurich/ Basel/ Schaafhausen bekennen sich zu den Reformierten: zu Appenzel und Glariß wohnen beyde Gattungen/ darumb auch derselben Obrigkeit gemengt ist. Vlricus Zvvinglius fieng an in Zurich wider den Bapst zu schreiben Ann. 1519. und Ann. 1523. diese Statt nahm seine Meynung an. Joannes Oecolampadius oder Haußschein/ setzte sich wider die Römische Kirch in Basel mit Predigen ; doch wurd seine Lehr Ann. 1521. verworffen. Aber die Berner liessen die Bäpstische Religion An. 1528. auß jhrer Republick verstossen: machten darnach bey jhren Nachbarn mit Rathen und Gewalt / daß sie dergleichen gethan.

In demselben Jahr wurd die Meß zu Turgaw abgeschafft/ und An. 1529. zu Basel und Schafhausen.

Hernacher An. 1530. haben etliche Ort under Glariß/ und Flecken deß Zvvinglii Lehr angenommen / also daß alle Cantonen es mit Calvino in der Religion gehalten : die schier nahe alle die Kirchen-Gefälle jhren Kirchendienern zugesprochen/ doch bestimpten etliche jhnen gewisse Besoldung.

IV. Von dem alten Politischen Wesen/ vnd Vrsprung der Schweitzer.

Die Schweitzer / wie mancherley Geschicht-Schreiber bezeugen/ sind schon von vralten Zeiten her von herrlichen Kriegs Thaten berühm

hmt gewesen / als die mancherley Nationen gewaltige Heeres-
Macht / insonderheit der Römer / abgeschlagen / als Lucius Cassius
Bürgermeister auff der Wahlstatt geblieben. Wie sie jhr grosses
Volck nicht konten underhalten / machten sie mit jhren Benachbar-
n einen Bund / und gedachten gantz Gallien oder Franckreich mit
erselben Hülffe under sich zubringen. Darumb stecketen sie sehr viel
Dorffschafften in Brand / damit sie jhnen selbst die Hoffnung der
Widerkehr benehmen / und grieffen die Römer mit Krieg an; wurden
der von Julio Cæsare, der damahls in Gallien ein Kriegs Heer beyn-
mmen hatte / überfallen / daß die Uhrheber eines solchen Fürneh-
ens jhre Straf bekommen.

Nach der Hand kam eine unzehliche Menge der Cimbrer / die
egen Uberschwemmung deß Meers auß jhrem Land weichen müs-
n / und überzogen gantz Schweitzerland : sie zogen durch Teutsch-
nd / und nahmen ein grossen Theil von dem Belgischen Gallien ein.
Da aber selbiges auch nicht gnugsamb war / jhre Menge zu under-
halten / begaben sie sich an den Rhon / und begehrten mit Gewalt / die
Römer solten jhnen Raum zu wohnen verschaffen: auff eine erfolgte
schlägige Antwort / brach jhrer ein Theil in Italien / schlugen sich
ftmals zu beyderseits guten Stössen / biß sie endlich Marius, der Rö-
er Feldherr / auff ein End erschlagen und auffgerieben. Die übri-
n waren disseits deß Alpen-Gebürgs geblieben / und sollen das
heil in der Schweitz / das jetziger Zeit Schwitz und Ury bawen / ein-
nommen und behalten haben.

Es setzen auch etliche Geschichtschreiber / wie 3. Völcker vor Al-
rs an der offenen See gewohnt / nemlich die Saxen / die Angeln und
ie Vitten : die Angeln mit einem Theil von den Vitten wären in
ie Insel gezogen / die heut zu Tag Engelland genant wird / und zu ei-
em vesten Fueß komen. Die übrige Vitten wären nach der Schweitz
erucket / und hätten nicht fern von dem Züricher Gebieth sich nieder-
eschlagen / darumb sie annoch Suiti, ins gemein Suizzer von den Vit-
n genant seyen. Es ist aber ein grosser Theil der Schweitz / als das
Römische Reich anfieng zu wancken / erstlich vnder der Hertzogen in
Schwaben / darnach under anderer Herrschafft gewesen / biß mit der
Zeit die Jnwohner zu dieser Freyheit / deren sie annoch geniessen / sich
elbst vermögt haben. Auff welche Weise aber solches geschehen / wol-
en wir hie mit wenigem erzehlen.

Der Schweitzer Cantonen oder Gemeinden hatten von den
Römischen Keysern verwilligte Richter / die doch keinen Gewalt
hatten / das gemeine Wesen zuverwalten / sondern nur allein zum
Rechten zu sprechen. Deren jagten sie etliche auß dem Land / etliche
wagten sie / als der Freyheit gewohnte Leut / sehr scharpff / ja schlu-
gen sie gar zu Tod / weil sie jhres anbefohlenen Ampts zu Schand
und Buberey mißbrauchten. Under vielen groben Stücken ist diß

folgende deß erzehlens wol werth: bey denen zu Suitz vnd Ury hielte
sich ein gewisser Richter von vngehaltenem Stoltz vnd Muthwil
len. Dieser setzte auff offentlichen Platz seinen Huet auff ein Pfah
neben den Weg/ vnd befahl/es solte jederman/der fürüber gieng/ ge
dachtem seinem Huet Ehr erweisen. Wie nun ein behertzter Mann
Wilhelm Tell/solches nicht thun wollen/ließ jhn der Richter vor sich
komen/ vnd verwiese jhm diese Schmach gröblich/ mit dieser angesetz
ten Straf/ daß er einem Knaben/ der war eben dieses Wilhelmen
Sohn/ein auffgesetzten Apffel vom Kopff mit einem Pfeil treffen sol
te: wie nun der Vatter solches endlich/ wiewol sehr schwerlich über
sich genommen/ergrieffe er 2. Pfeil/vnd gieng hin/den Befehl zu voll
ziehen; wie er nun mit dem Bogen zu schiessen der beste Meyster war
traffe er den Apfel/ deß Knaben unversehrt. Er wurd/weil er den an
dern Pfeil noch zur Hand hatte/ vom Richter selbst gefragt/ was er
dann mit demselben zweyten Pfeil hätte thun wollen? Ich/sprach er/
wann ich mein liebstes Söhnlein verletzt hätte/wolte dir diesen zwey
ten Pfeil in das Hertz geschossen haben. Auff diese Wort erzörnte sich
der Vogt hefftig/befahl/man solt jhn in ein Schiff setzen/damit er des
elenden Menschen nur zu desto schwerer rm Tod könte verwahren. Al
ber Wilhelm wuste die Gelegenheit der Fahrt/ entkahm auß dem Ge
fängnuß/vnd macht sich über die hohe Spitzen deß Gebürgs/wider zu
seinem Volck/ verbitterte mit einer eyferigen Rede vnd vielen Kla
gen/ der benachbarten Gemüther so gar/ daß die zu Ury/ Suitz
vnd Vnderwalden/ die eben wohl durch Gewalt vnd Laster jhrer Richter übel geplagt waren/ derselben Joch von sich warffen/vnd
ein gemeinen Bund vnder sich selbst gemacht/ dessen Artickel bald
folgen werden.

Im Jahr Christi 1304. als ein schwerer Spalt im Röm. Reich
geschahe/ zumahl die 7. Churfürsten/ Theils Ludovicum, den Hertzo
gen in Beyern/ Theils Fridericum, den Oesterreicher vor ein Keyser
nicht erkennen wollen/weil der Stimmen bey der Wahl zu wenig wa
ren gewesen. Darumb sandt der Oesterreicher seinen Sohn Leopold
das Dorff Suitz mit Gewalt einzunehmen/der jhm dann den Sie
desto leichter machte/weil er jhm vor gantz gewiß einbildete/ der an
Beyern würde jhnen keine Hülff thun können. Leopolds Kriegs
macht hatte schwerlich/wie außerlesen Volck es gleich war/den Fue
ins Land gesetzt/so wird sie alsobald von allen Enden her durch die
drey Völcker geschlagen und verjagt. Umb eben diese Zeit befahl ge
meldter Keyser Fridericus den Grafen von Stamburg/ der an di
Underwalder gräntzete/er solte sie bekriegen; aber ob sie schon kein auß
ländische Hülff hatten/ verlegten sie jhm dennoch die Päss/ daß er an
sie nicht kommen können.

Wie nun die gemelte 3. Orth den Last eines so grossen Krieg
zwe

wey Jahr getragen/haben sie sich endlich/wie wir droben anfiengen uerzehlen/in ein Leib der Republick zusammen verbunden/dannenero genant/ der 3. Orth-Bund/ oder Eydgnoßschafft/ mit nachfolgenden Puncten:

1. Daß sie mit zusammen gesetzter Macht den zugefügten Gewalt abtreiben.
2. Daß keinem under den Cantonen oder Orthen/ auch keinem Privat Mann erlaubt wäre/die Herrschafft zuergreiffen/und einen Herrn anzunehmen.
3. Daß keiner auß den Eydgnossen einigen Frembden ohne Einwilligung der vbrigen Ort behülfflich seye.
4. Daß keiner auß den Eydgnossen mit einigem Frembden/ohne der übrigen Ort Einwilligung/zu tractiren/was es auch wäre/sich underfange.
5. Wann vielleicht jemand einen Bürger der gemelten Ort verrathen hätte / oder etwas von dem ob- und undergeschriebenen nicht gehalten / der solt vor ein schändlichen Verräther gehalten / und seine Gütter dem gemeinen Geld-Kasten verfallen seyn.
6. Daß kein Richter an keinem Ort mehr gelitten werde / wann er schon sich deß Rechtsprechens annimbt / der solch Ampt entweder durch Geld / oder andere ungebürliche Weise an sich bracht hätte.
7. Da under den Eydgnossen ein Spahn/oder auch Krieg entstünde/so sollen die andere / so die geschyetesten / sich drein legen/ und die Uneinigkeit/den Tumult auff alle Wege auffheben.
8. Da under den Orthen selbst Streit oder Krieg entstünde / und der eine sich nicht wolt auff gewisse Mittel zu Ruh begeben/so sollen die andere wider das Obige den übrigen zu helffen schuldig seyn/auff jenes Schaden.
9. Da der Eydgnossen einer den andern umbbrächte / und Landflüchtig würd/sol der/so ein solchen under Tach nimbt/im Bañ seyn ; der sol auch nit wieder ins Vatterland kommen/er werde dann durch gemeine Einwilligung der Ort zugelassen.
10. Da vielleicht ein Eydgnoß dem andern das Hauß ansteckete/und sich auß dem Staub machte/ dem sol niñermehr erlaubet werden/in das Vatterland wieder zukommen: und wer ein solchen beherberget/der sol den erlittenen Schaden kehren.

Wegen deß bürgerlichen Regiments haben alle Cantonen jhre Obrigkeiten/so dz allerhöchste Ansehen tragen/ als Vri/ Suitz/ Underwalden/ Zug/ Glariß und Appenzell. Diese alle führē ein popular Regiment/weil die wichtigste Geschäfften nach deß Volcks Stiñen gehē/ welchs dañ sein Schultessen od Vorsteher hat/neben etlichē Räthen/so

Regierung annehmen : und werden durch die freye Stimmen aller Bürger gewählt/ dannenhero eine Gestalt der Aristocracy machen/ als Bern/ Lucern/ Friburg: anderswo hats Bürgermeister/wie zu Zürich/Basel/Schafhausen. Nach dem Schultheissen haben das gröste Ansehen die Schatzmeister/Secretarien/Herrnknechte. Nach den Bürgermeistern/die Zunfftmeister/ mit jhren Zünfften. Die zu Zürich haben jhre oberste Meyster/Seckelmeyster/Baw- oder Lohnherrn/ die Wege/ Thor/ Thürne/ Wall/ Brücken/ gemeine Gebäw/ Wassergänge zuversorgen ; diese richten mit etlichen jhnen zugegebenen Herrn. Deß Secretari Ampt wird in grossen Ehren gehalten/ und nutzet unglaublich wol. Sie haben jhre Auffseher deß Marcks/ jhre Witwen und Waisen Vorsteher/jhre Allmoßpfleger/jhre Maaß und Wagenzieher/ jhre geistliche Rentmeyster/ jhre Schuel-Verwalter.

In jeder fürnehmen Statt sind 2. offentliche Rathsstellen/nemlich der grosse Rath/ so auß etlichen Räthen besteht/die im Nahmen deß gantzen Volcks versamlet werden/ vnd über den allerwichtigsten Geschäfften sich berathen. Der ander Rath ist der kleine genant: vnd wird täglich versamlet/ so wol in der Republick Sachen/als der Gemeinden Strittigkeiten beyzulegen. Diese Räthe werden auß einer Anzahl Edelen vnd Bürger genommen/denen nit erlaubt ist/zu handeln oder ein Handwerck zutreiben. Die Häupter der Räthe sind die Zunfftmeister. Die Reformierten Cantonen haben 2. Consistoria, in denen die Kirchensachen entscheydet werden.

Uber diese Rathstellen der Cantonen ist noch der General Rath der Schweitzer/den sie den Landtag nennen/uñ wird nit bald beschrieben/ es müste dann von Krieg vnd Frieden / oder andern Bundsgenossen schweren Geschäfften etwas zuschliessen. Doch erscheinen zum öfftern nur die 13. Gesandten der Cantonen/da hat ein jeder Macht zu deliberieren / vnnd wann schon von einigem Orth jhrer mehr dann einer geschickt würde/ haben solche doch nur ein einige Stimm. Diese Gesandten der Cantonen finden sich auch nicht allezeit alle bey denselben kleinen Conventen / sondern nur / wann es sie betrifft.

Die jenigen so der 13. Ort Wolfahrt beobachten/schicken all jhre Gesandten/ vnd wann dieselbige beysammen sind / gibt es eine ansehnliche Versamblung

Nach den Religions Strittigkeiten / haben sie privat Conventen angeordnet/also daß Zürich/Bern/Basel und Schaafhausen jederweilen absonderlich zusammen kommen / und die Bäpstische auch absonderlich

Die Beschreibung deß General Raths hat von allen Zeiten her den Cantonen von Zürich gebühret/ weil Zürich auß sonderbahrem

Pri-

ivilegio von vralters her in dieser Verbündnuß die obere Stell be-
lt/ob schon Bern weit mächtiger ist.

Es pflegt der particular Convent den 4. Bäpstischen Orthen
ürich anzukünden / vnd Lucern den 7. Catholischen: das sind a-
r particular Conventen / wer mit dem König in Franckreich ein
und hat

Der Orth da man zusammen kompt / dergleichen die alten
chweitzer nie gehabt/ist jetzt die Statt Baden/ dieweil die allerwei-
t gelegene Cantonen zu gleicher Zeit dort seyn können. Der Lands-
g der 4. Reformierten Stätte / wird gemeiniglich zu Araw gehal-
n/der Cantonen zu Bern/ der Bäpstischen zu Lucern/ auch jeder-
eilen anderswo.

Alle Jahr wird zu Baden ohngefehr im Junio ein Zusammen-
nfft nach Baden gelegt/auff deme die Schultheißen jhrer Verwal-
ng müssen Rechnung ablegen vor dem Rath.

Alle Gesandten haben jhren Sitz in diesem Rath nach der Can-
nen Ordnung/also daß die von Zürich auch die obere Stelle behal-
n/ folgends die Berner/Lucerner vnd andere. Uff solchem Landtag
legen alle gemeine Decreten gemacht vnd verkündigt/ auch wol et-
as abgenommen zu werden.

Es versorgt aber das Concilium die Landschafften/ so zu den
antonen gehören/mit Verordnung der Beampten/als da sind Se-
retarien/Commissarien/ Officierer/ Tuchemann/Landman/ Land-
ebel. Landman ist der Richter über Malefitzsachen/im Namen der
o. ersten Cantonen: der ander ist wie ein General Fiscals-Procura-
or. Dann wann es in den Ländern schwere Proceß geben/vnd sie
eß Rectors vnd Schultheißen Außspruch nicht gelitten / pflegt
nans vor den Rath zubringen/ dahin dann auch der Partheyen Ap-
ellationen gerichtet sind.

Die Schultheissen und Gubernatorn sind schuldig dem Rath
ber die Renten Rechnung zu thun/wie auch über die Geldbussen. In
en Schultessereyen sind etliche Abteyen/deren bürgerliche Regierung
tlichen Cantonen gebührt/doch nur Worts weiß / zumahl der Rath
iber solches alles erkennet/was zur gemeinen Verwaltung deß gan-
zen Lands gehöret: darumb fordert es auch die Gubernatorn zur
Rechnung/vnd ertheilt jhnen Gehör: wie aber die Strittigkeiten vor
jhrem Gericht geendet werden/ davon siehe Pierre d' Avity aux Pays
des Suisses. p. 530. Was aber die Schweitzer vor Bündnussen/vnd
mit weme haben/das findet sich pag. 531 wie auch der Edelen/vnd vr-
alten Familien p. 532.

V. Jhr Reichthumb.

Die Renten der Cantonen sind also bestelt / daß sie durch keine
Renncken der Bedienten weder geringert/noch gesteigert können wer-

den/weil die Pfochten von den Bergen und Brücken niemand als bewehrten Leuten anvertrawt werden. Hie ist kein Neben-Auflag; die Obrigkeiten und Rectorn mögen von jhren Ampts Unterthanen kein Geld / als nur vom Frevel einfordern. Doch müssen die Reysenden die Haar lassen.

Die Obrigkeiten/ Rectorn/so einig Ampt verwalten/ und dann die fürnemsten im Land/haben den Vorzug an Reichthumb; der Pöbel ist gemeiniglich blutarm/auß Mangel deß Kauffhandels: die Züricher/Baseler/Schafhäuser uñ Glarenser/treiben Kauffmanschafft in frembden Landen/aber die übrigen thun nichts. Jene lifern den Benachbarten Getraid/Wein/Eisen/vnd begeben jhre Woll in weitentlegene Länder zu verführen. Und ob sie sich schon befleissen/ein baaren Pfenning zuruck zu legen/so bleibt doch derselbe in den Weinhäusern beym Spielen und Zechen. Auch ist der unsinnige Eifer zu Zancken/ welches jederweilen vmb der allergeringsten Ursachen willen zu einem langwürigen Proceß erwechßt/ein solcher Fraaß/der viel Geld verschlingt. Die Edele sind zwar reich genug/doch finden sich auß den gar alten Familien / so die eusserste Armuth leyden. Es besteht aber der Schweitzer fürnehmster Reichthumb in der Viehzucht / dessen unglaublich viel sie in jhren Bergen gehen haben. Jhre Käß werden beydes den Schwaben vnd den Italianern zu Theil: darauß dann ein so grosser Zinß gehoben wird/daß man gewiß weiß / wie jhnen 20. Kühe jährlich 100. Ducaten Nutzen bringen/ohne daß das gantze Haußwesen davon leber. Und auff solche Weiß nehret sich ein so unglaubliche Menge Volcks in einem so engen Bezirck.

VI. Jhr Vermögen.

Die Schweitzer halten nichts von aller Kriegsmacht/sie seyen dann zu Fueß/derentwegen ein ungeheure Meng an Mußqueten / Spiessen/Pfeil ꝛc. sie in Bereitschafft haben: auch ist allen Jnwohnern dieses Lands anbefohlen/daß sie sich mit Waffen versehen: jeder Canton hat sein eygen Zeughauß/ mit aller Kriegsrüstung mehr dann wol versehen. Boterus meynet/l. 1. Sie mögen in jhrem Land 120. tausend Mann zur Beschützung deß Lands schreiben / zumahl bekant ist/ daß sie manchmal biß in 30. tausend Mann auß dem Land in die Frembde verschickt haben. Die Berner allein machen ein Heer von 18. tausend Mann/darauß man ein gewisse Rechnung finden kan/daß sie alle zugleich vereinigt eine unglaubliche Kriegsmacht darstellen könnten. Ja sie sind von Natur zum Kriegen geschickt/darumb jhnen auf der Waffen Schuel/ damit sie ohnnachlässig umbgehen/ der Leib so starck vnd kräfftig an dem Gürtel wächst. Wann es an deß Lands Beschützung geht/müssen alle und jede/so nur die Waffen führen können/dieselben vor das Vatterland ohne Bedencken ergreiffen.

Ein

Ein jeder Canton hat seine eygene General Kriegs-Obersten/ Obersten und Officierer/der Ampt ist/ auff alle Begebenheiten ein achendes Aug zu haben: wann man aber zu Feld ziehet/kommen cht alle zum Krieg taugliche in das Feldläger/ damit das Land cht vnbesetzt bleib/ und den Benachbarten oder Feinden zum Raub erde: dann weil sie alle in Zünfften außgetheylt sind: als werden/ e noch nie im Feld gedienet/vnder den Außschuß gerechnet/ biß die ahl voll seye. Auß jeder Zunfft nimbt man 4.5. oder 6. nach Notarfft/biß die ziembliche Zahl bestehet. Auß dem Glied tretten/vor erangtem Abscheyd abziehen/kostet den Kopff. Die Einkommen vor ie Kriegs-Völcker werden gleichlingen getheylet/ und da einer ich vor andern mannlich erzeigt/ bekomt er zur Belohnung etliche Gaben. Und ist sonderlich zuverwundern/ daß die Schweitzer nimnermehr sich mit einigem Teutschen Fueßvolck/ ins gemein Landsnecht genant/ wol verstehen können/ sie seyen auch von welcher Nation Teutschen sie wollen: aber sehr viel Schweitzer/ weil sie bewehrter Trew vnd Mannheit sind/ dienen vmb Sold bey dem König in Franckreich vnd Spanien/ bey dem Bapst vnd Hertzogen von Savoyen/ auch Lothringen/ ja man wird viel Obersten bey jhnen finden/die von 4. Partheyen/da sie sich schreiben lassen/Geld ziehen.

Wann jrgend ein Fürst sich mit den Schweitzern verbunden/ daß er bey jhnen darff Völcker werben/alsdann müssen die gesandte Werber Bürgschafft leysten/ daß den Soldaten der Sold richtig solle zahlt werden. Und wann deß Hauptmans Vermögen so weit sich nicht erstreckt/ wird jhnen keines Wegs erlaubt/ die geworbene Völcker auß dem Land zu führen.

Es ist aber nichts/ das die Schweitzer mehr schwächt/ als die auß der Religion entstandene Mißhelligkeit: dann die zu Zürich/ Bern/Basel vnd Schafhausen/kommen nimmermehr mit den Bäpstischen Cantonen überein/ dieweil die Züricher mit jhrem Anhang der Reformierten Religion zugethan sind/die Reformierte Religion in das gemeine Regiment einführen wollen/vnd zwar ohne der Bäpstischen Einwilligen. Es haben sich auch die Berner mit aller Macht unterstanden/die Römische Religion zuverbiethen. Da sich zu Luzern viel Calvinisten befunden/ haben die Bäpstische sie außgejagt: die Friburger haben jmmerzu Streit mit den Bernern/ wegen der Verwaltung deß Regiments.

VII. Die Beschaffenheit deß Staats bey den Schweitzern.

Der Schweitzer beste Raison d' Estat ist der Fried/ vnd sie können sich zu keinem Potentaten mit besserem Nutzen schlagen/

als zu dem König in Franckreich/der auch/den Spanier zuverhindern/ sie mit vnverdientem Sold reich macht.

VIII. Ein Politisches Vrtheil.

Der hochberühmte Scribent Pierre d'Avity gibt in seinem Tractat von den Schweitzern/wann er ihren Eyfer gegen einander/ vnd ihre Unenigkeit wegen widriger Religion durch die Hechel ziehet/diese seine Gedancken an Tag p. 524. Bey dem letzten Auffstand in den Bündten haben die Catholischen gleichsamb öffentlich der Spanier Parthey gehalten/ auch viel under ihnen haben sich selbst wider die Bündten gebrauchen lassen / denen die Calvinische Cantonen Hülff thäten/also daß der Ruff von ihrer Vereyn grösser ist/als das Werck/ vnd eben dieser böse Verstand kan sie in Grund verderben/an statt ich sie/wann sie wol beysammen stehen/vor unüberwindlich halte/in dem ich erwege / wie scharpff das Hauß Oesterreich sie manchmahl angegrieffen/ da sie dennoch bestanden/ wie sie auch das dolle Vorhaben/vnd den mächtigen Einbruch deß Hertzogen auß Burgund rückfellig gemacht/deme sie ohngefehr 30. tausend Mann erschlagen/damit sie derselben Köpffe in ein Cappell fein beyeinander legten / nahe bey Murath / wie annoch kan gesehen werden: ihr grosses Landvolck/ihr enge Päsle/vnd ihre Verbindnussen/neben den Vestungen/ damit sie sich decken seit weniger Zeit her / machen sie sicher. Was aber ihnen mehr drohet/vnd sie zuvorderst zu förchten haben/ist mehr dann all das übrige/das Hauß Oesterreich/ deme sie viel Federn außgerupfft/ zumahl sie Tyrol/ Meyland / die Grafschafft Bregentz ꝛc. gleichsam vor der Thür haben liegen ꝛc. Die Könige in Franckreich haben von langer Zeit her / eine gantz sonderbahre Gewogenheit dieser Nation erweisen / vnd sich mit ihr verbunden/ darumb auch die Frantzosen von Natur sie lieben. Der Hertzog in Saphoyen hat kein Anspruch an sie/als an das pays de Vaux, warumb er sich entrüsten solte. Er solte sich aber nicht leichtlich in Verfassung stellen/ dasselbe Ländlein wider an sich zubringen / er sehe dann einige andere Macht sich wider sie erheben.

Deß Hertzogen von Rohan Urtheil im 6. Discurß von d' Schweitzer Beschaffenheit/vnd der Provintzen in Niderland Thun/ist wunderschön: vff beyden Seiten/wie man in dz grosse Teutschland kompt/ erzeigen sich 2. Republicken/ die vnder den Ständen der Christenheit gar nicht schwach sind/ so wol wegen der Inwohner Mannlichkeit/ als wegen ihrer Gelegenheit/ also daß man sie füglich die beyde Arm an Teutschland nennen mag.

Der rechte Arm ist die Schweitz/der lincke das Niderland: jenes ist mit Völckern vnd hohem Gebürg verschantzt/dieses mit dem Meer und den Sümpfen; jenes herrschet im Gebürg/dieses im Ocean. Die

Na-

Natur dieser beyden Länder schickt sich so gar eigentlich auff des Lands Art/daß einer sagen solte/die Schweitzer wären des Gebürgs/ vnd das Gebürg wegen der Schweitzer; dann auch das Meer wegē der Holländer/ vnd die Holländer wegen des Meers erschaffen. In der Schweitz macht jeder Canton ein Ort/ vnd in den Niederlanden jede Provintz ein Republick. Die Schweitzer schlagen andern an ein Stück Gelt jhrer Leiber Freyheit/ behalten aber dieselbe allein vor das Vatterland; Hingegen wollen die Niederländer einer völligen Freyheit geniessen. Jehne sind in langem Frieden reich worden/diese floriren bey stetswehrenden Kriegsläufften. Der Schweitzer höchstes Absehen ist der Fried/aber die Holländer halten hingegen diese Regul/ daß sie immerzu in der Rüstung stecken. Daß nun diese beyde Republicken Bestand haben/ können sie sich nirgend besser anhängig machen/als bey Franckreich. Sie müssen aber nimmermehr den Neid/ oder die Religion so weit lassen überhand nehmen/ daß sie sich trennen/ zumahl kein andere Kranckheit jhnen den frühzeitigen Tod bringen mag.

Honorius spricht in seinen Relationen von den Schweitzern nach dem Italiänischen Text also: Ob schon die Schweitzer vnter sich selbst Frieden halten/ vnd der Bund mit gewissen Puncten gegen einander zum besten ist versehen/also daß es scheinet/sie seyen mehr dañ mächtig/ sich selbsten zubeschützen/ doch hat es die Erfahrung geben/ daß sie im Krieg führen weniger vermögen/ darumb daß/ weil sie kein Einkommen und Renten haben/ davon sie 10. Tausent Mann bald nur 3. Monat vnterhalten könten; Sie in vngläublicher Sicherheit alle mit einander leben/durch Hochmuht/Freyheit und Grobheit gegen den Oesterreichern jederzeit widerspenstig und Halßstarrig gewesen/ sowohl wegen der Vrsachen zu kriegen/ die sie mit den Grafen von Habßburg von jhren Vor-Eltern heran haben/als auch wegen der gegen einander verübten Thätlichkeiten/ zugefügten Schaden vnd vorgangenen Treffen/ so sie wider die Hertzogen von Burgund/ergehen lassen; Vnd dann/daß sie dem Hertzogen in Saphoyen seine Herrschafft geschmählert haben.

IX. Der Züricher Republick.

Die Sitten dieses Orts.

Dieses Ländlein hat allenthalben recht ansehnliche Leuthe/ also daß man sie schöner nicht wohl irgends finden solte. An den Turgawischen Gräntzen ist das Weibs-volck vmb so viel schöner/als das Land vor andern rauh ist.

X. Ihre Religion.

Im Jahr 1523. ging über Vlrici Zvvinglii, disputiren und predigen eine Veränderung in der Religion für / also daß die Prediger anfingen Weiber zunehmen/die Bilder aus den Kirchen zureissen/vnnd andere zu dergleichen Händeln zutreiben. Heut zu Tag sind sie pur lauter Calvinisch.

XI. Ihr Bürgerliches Regiment.

Diese Statt war Vorzeiten vnter dem König in Franckreich/ vnd vnter den Kayfern in Teutschland / also daß sie schier 300. Jahr lang durch Kayserliche Vögte regiert worden/ biß an das Jahr 1218. Hernach kahmen 12. Senatorn zum Regiment/die aber wegen jhres begangenen Obermuths Anno 1335. aus der Statt weichen müssen. Folgends wurd die Statt in 13. Zünfften abgetheilt/ deren eine vor die Edelen/ vnd diese allzugleich wähleten die Bürgermeister/ die nur 6. Monat im Ampt blieben / damahls die Zunfftmeister / vnd die Oberiste Meister genant. Der kleine Raht besteht in 50. und der Grosse/den man bey dringenden Geschäfften pflegt zuhalten/in 200. Mañ. Noch ist ein besonder Raht/ wegen des Einkommens und der Rechnungen/hie ist in Bürgerlichen Sachen das Statt-Gericht/ und das Zinß-Gericht. Die Malefitz-sachen schlichtet der newe Raht. Hie präsidirt der Reichs-Vogt oder Blut-Richter / den der Raht jedes Jahrs aus jhrem Mittel wählt. Auch ist hie das Ehe-Gericht / da die Ehesachen entscheiden werden.

Die Land-vögteyen werden durch den Raht in der Statt regiert/ darumb die Land-vögte in der Statt wohnen/ vñ der Republick Räthe sind/ auch / wann man von Malefitz-sachen handelt / erkennet der Raht darüber. Es finden sich aber auch grosse Land-vogteyen/dahin die Land-vögte mit vollem Gewalt verschickt werden/und von allerley Sachen erkennen: Gedachte Land-vogteyen haben jhre sonderbahre Privilegien / und alte Sitten/ so die Landvögt gar nicht ändern dörffen. Dieses alles findet sich bey Vignier. Annot. in Cæsar. Stumpff. l. 8. Dresser. Ger. urbes. Simler Repub.

XII Der Berner Republick.

Die Sitten der Berner.

Die Inwohner dieser Republick / sind starcke vnnd arbeitsame Leut / zu Fried und Krieg über die massen bequem / Einmühtig vnd klug in jhrem Thun. Der Edelen Tracht ist auff Frantzösisch/wie sie dann auch nicht übel Frantzösisch sprechen. In allen Stätten dieses

Länd-

Ländleins ists der Brauch / daß die Wächter jede Stunden in der Nacht mit einem Reymen-gesang erinnern vnd anzeigen.

XIII. Ihre Religion.

Alle Inwohner dieses Ländleins/die den Bernern vnterthänig/ sind der Reformierten Religion zugethan / und gestatten gar kein Exercitium der Bäpstischen Religion.

XIV. Das Politische Regiment.

In der Statt Bern sind zwo gemeine Rahtstellen: Der Grosse Raht / der in 200. vnd der kleine Raht / der in 26. Mann / so der Grosse gewählet/bestehen. Die erste und höchste Obrigkeit wird hie Schulteß genant / der wird vom grossen und kleinen Raht/ja mit gemeiner Stimm jhrer aller erwählt. Im Meyländischen Krieg wurd er titulirt der Hertzog von Bern. Dieser ist wie das Haupt im Raht/ und schreibt mit Kreiden auff eine Taffel im Raht / was denselben Tag sol vorbracht werden. Er fordert den Raht zusamen/ und verwahrt das Siegel. Nach jhm sind 4. Fürnehme/als Conservatorn/ und des Pöbels Vorsteher / so die Kriegs-waffen versorgen / und 4. Jahr im Ampt bleiben. Jhnen folgen an Würden die Allernechsten/ 2. Schatzmeister. Im geheymen Raht zu Bern sind 200. Mann/ dahin die wichtigste Händel / so die gemeine Wohlfahrt betreffen/ gezogen werden. Es haben die Berner bey Wählung jhres Raths das sonderliche Privilegium / daß sie niemand in den kleinen Raht komen lassen/er seye dann von Bern bürtig: Doch werden auch in den grossen Raht genommen/ die zu Bern nicht gebohren/ wann sie nur jhre Wohnung in der Statt haben/und von Nation Schweitzer sind.

Zu Bern sind drey Gerichts-stellen/die Richter werden von den Vorstehern des Pöbels und Schatzmeistern erwählt / und nachgehends durch den kleinen Raht bestättiget.

XV. Der Berner Republick.

Die erste Gerichtstelle wird genant das Vsser-Geriche / da der Schultes präsidirt. Daselbst wird der Erste genant der grosse Landtweibel / und sitzt schier alle Tag/mit 12. Beysitzern. Der Letzte wird von 4. Herrn des kleinen Rahts: Aber die 10. von dem grossen Raht mit 1. Secretari und 2. Bedienten gewählet. Diese erkennen über Schulden/Scheltwort und andern geringen Händeln/doch mag man von jhrem Spruch an den kleinen Raht appelliren/vñ von diesem an das Collegium der 60 so aus den Herrn des kleinen Rahts / und 36. Räthen/des grossen Rahts bestehen; Vnd von den 60. Mann wird erlaubt an das General-Concilium,zu appelliren. Die Richter kommen alle und jede Tag zusammen/die Sachen zuschlichten/ ausserhalb des andern Tags in der Wochen.

Die

Die zweyte Gerichtsstelle ortheilt von der Papisten vnd Außländischen Appellationen/das Felds-Appellats-gericht genant. Hie präsidiert der Schatz-Meister/ mit 2. Beysitzen/als Herrn des kleinen Raths/vnd 8. andern des grossen Raths.

Die dritte Gericht-stelle ist das Consistorium, so in 2. aus dem kleinen Raht/ die jede 2. Monat präsidiren/ 2. Predigern/ vnd 4. des grossen Rahts/ sampt Secretari vnd Officianten/ bestehe; vnd erkennet nicht nur über Ehesachen/sondern auch über die Religion. Es werden aber diese vnd die übrige Richter gemeiniglich jede 6. Monat verändert.

Vber das verwürckte Leben ist kein ordentlicher Richter/zumahl der grosse vnd kleine Raht hie zuerkennen haben/ da die Schultessen präsidiren/vnd befehlen/so bald der Spruch zu Bern außgangen ist.

In allen Schultessereyen der Statt Bern ist ein sonderbare Gerichts-stelle/so man das Land-gericht nennet: dahin alle Schultessen beschrieben werden/ daß sie jhre Stimmen dem präsidirenden Schultessen andeuten. Es mag aber/ was die Schultessereyen anlangt/ der Raht zu Bern derselben Vrtheil ändern oder bestätigen. Die übrige Nahmen vnd Empter der geringern Obrigkeiten mag man sehen bey Pierre d'Avity in Beschreibung der Schweitz p. 539.

XVI. Jhr Reichthumb.

Diese Republick ist vnter allen in Schweitz die Allerreicheste/ weil sie weit und breit sich erstrecket/ und noch sehr viel Geistliche Güter besitzt. Die Relation-schreiber geben jhr an Einkommen 45000. Reichs-Thaler/ den Zürchern 30000. vnnd 12000. Jährlich dem Grafen von Suze, als jhrem General-Obersten.

Von jhrem Reichthumb mag auch zeugen/ daß sie grosse Gebäw an vnterschiedlichen Orten wieder auffgerichtet/ vnnd daß die Gubernatorn/ wann sie vom Ampt abtretten/ sich mit grossen Mitteln nach Hauß verfügen: Hiezu kommen noch die Manufacturen/ deren fürtreffliche Meister sie zum öfftern in jhr Gebiet auffnehmen; ohne was sonsten in den gemeinen Schatz zurück gelegt wird: daß sie auch sehr schwere Kriege/manches mahl eine lange Zeit über wider die Allermächtigste Potentaten geführt haben. Wann diese Republick könte einigerley Weise die Flüsse und Wasser zu Yuerdon vnnd Genff zusammen ziehen/möchte sie ein vnglaubliches Gut dadurch erwerben/ zumahl nach solchem Vorhaben eine Schiffart jederzeit von Genff nach Solothurn/ und ferner in den Rhein offen stünde. Hie wird kein Unterthan mit Zöllen beschwert/ sondern er zahlt nur den Zehenden/ nemlich von 10. Pfenningen einen. Sonsten ist der Pöbel arm/ vmb deßwegen/ weil er sich dem Müssiggang zuviel ergibt/ die Weinhäuser zu fleissig besucht/ vnnd sich vntereinander mit Pro-

cessen

ressen plagt/also daß Schultessen/Obrigkeiten und Richter sie selbsten von den eigenen Mitteln reich machen/ weil sie so muhtwillig sind/ da sie doch in der Zucht vnd Arbeit solche Verschwendung vor sich selbst behalten könte.

XVII. Ihr Vermögen.

Es hatten die Berner vor dem letzten Vnwesen in Teutschland eine Kriegs-Verfassung von 12. Tausent Mann/ denen sie hernach noch 6. Tausent zufügen wollen/ also daß sie nunmehr 18. Tausent fertige Knechte zehlen. Wann aber einige Außländische Macht einfiele/ ist gewiß/ daß sie auff dem nechsten Berge bey der Statt Bern ein Fewerzeichen geben/ dadurch sie in 24. Stunden allein aus jhren Dorffschafften 40. Tausent Mann zur Hand haben können/ ohne die/so hernach mögen auffgesamblet werden. Auch können sie ohn schwer 20. Tausent Mann auß jhrem Land lassen/ daß doch die Besatzungen nach Notturfft allenthalben wohl besetzt bleiben. Sie haben diß gemeine Sprüchwort im Mund: Bern und Berner vermögen soviel als Meyland und Meyländer.

Die Vestungen haben die Schweitzer/nicht anderst als die Lacedemonier/ biß an diesen letzten Krieg in Teutschland nie geachtet/ weil sie vermeynet/ es wäre besser die Brüst als die Mauren den Feinden entgegen setzen. Aber sie haben vnter der Hand gelernt/ was vor grosser Vortheil an demselben gelegen/ wie sie dann Anno 1623. etliche der fürnehmsten Ort unnd Stätten zubevestigen angefangen haben. Die besten Vestungen sind Chilon, Yuerdon &c. Sihe hievon Siml. Helv. Rempub. Guilliman. de reb. Helv. Suizer Chron.

XVIII. Der Luzerner Republick.

Ihre Sitten.

Die Luzerner sind gegen den Frembden sehr freundlich/ die sie nicht anderst als Inwohner empfangen/ also daß kein Canton von sanfftmütigem Gemüt sie übertreffe. Im Krieg pflegen sie an statt einer Trompetten ein Horn zubrauchen/ das jhnen Carolus Magnus der grosse Römischer Kayser/ jhrem Vorgeben nach/ sol gegeben haben.

XIX. Ihre Religion.

Dieser Ort ist durchaus der Catholischen Religion zugethan.

XX. Das

XX. Das Regiment.

Die Luzerner waren zuvor frey/sowohl wegen des Kriegs/als wegen des Regiments. Hernach verkauffte die Mönch zu Murbach die Statt Luzern/neben anderen daherumb gelegenē Orthen. Also waren sie vnter den Hertzogen aus Oesterreich / vngehindert jhrer Privilegien/ohngefehr 26. Jahr/vnter welcher Zeit sie immerzu wider die Benachbahrte Ort Krieg geführet/als wider Vry/Schweitz und Vnderwalden/mit denen sie endlich Anno 1533. ein ewigen Bund geschlossen haben. Diese Statt wird nicht in Zünfften/sondern Gesellschafften außgetheilet/ der Grosse Raht ist von 100. und der Kleine von 36. Mann oder Rahtgebern.

Die 18. Mann verwalten das Regiment 6. Monat: Wieder andere/ in 18. Monat. Das Haupt des Gemeinen Rahts ist der Schulteß/wie zu Bern. Hie sind zwo Gerichtsstellen/die Eine/ das Wochen-gericht genant/weil die Richter jede Wochen zusamen kommen. Die andere/ das Neun-Gericht/ weil eben 9. Richter hie sind/ über die Schmähwort zuerkennen. Aber der Raht erkennet über aller Schultessereyen/ Malefitz-Proceß.

XXI. Jhr Reichthumb.

Diese Republick besitzt sehr viel Orht der mit Tod-abgangenen Edelen Familien. Das übrige Reichthumb kompt aus den Zöllen/so auff die Waaren geschlagen werden / und nach dem Benachbahrten Land Italien verführt werden. Hie wird das Bürgerrecht hoch gehalten/ sofern daß niemand / auch kein fürtrefflichste Meister ohne erlangtes Bürgerrecht hie leben mag.

XXII. Die Republick Vry.

Jhre Sitten.

Die Vry sind aus der Zahl der Tauriscier gewesen/und trugen nicht anderst als etliche Ort/diesen Nahmen absonderlich davon/weil sie auff jhren Waffen den Kopff eines Wilden Ochsen führeten/den man Vrus nennet/bey den Teutschen ein Vhrochß. Sie brauchten im Krieg ein Horn vor eine Trompette.

XXIII. Jhre Religion.

Die Jnwohner dieser Orten sind durchaus der Römischen Catholischen Religion zugethan.

XXIV. Jhr

XXIV. Ihr Regiment.

Diß Volck war Anfangs vnter den Römern/ hernach vnter den Hertzogen in Teutschland. Ihr gantz Gebieth theilte sich in 10. Theil/ so sie Gnossemen nennen/ weil sie jhre Sachen gemein halten/ und sie des Jahrs zu Raht gehen.

Wann sie die Herrn des Rahts wählen wollen/ kommen alle in dieser Gegend von 14. und 16. Jahren nach Betzelinge, bey Altorff gelegen: Da wählen sie erstlich ein Aman, der das Ampt 2. Jahr trägt/ sampt dessen Statthalter/ den Schatzmeistern oder Seckelmeistern/ den Secretarien und Schultessen/ so der Dorffschafften Schultessereyen regiren/ also auch andere der Republick Bedienten. Die Mandaten werden dieses Orts alle Jahr mit offentlicher Stimm des gantzen Volcks verlesen/ bestättiget/ auch auffgehoben/ dieses Inhalts ohngefehr: Von dem Kartenspiel/ Dantzen/ Zechen/ Preiß der Essenspeisen vnd anderer dergleichen Dingen. Da aber etliche Geschäfften vmb den Außgang des Jahrs von grossem Nachdenckē wären/ wird der Raht ausserhalb der Ordnung beruffen. Ohne den Kleinen Raht ist noch der General-Raht/ der auf dem gantzen Volck beruhet. Die Gerichtsstelle besteht in 7. Mann/ vnd entscheidet die Schulden-sachen/ doch daß sie nicht über 60. Pfund anlangen. Auch ist ein Gericht/ so aus 15. Mann besteht/ deme der Amman vorgesetzt ist/ und entscheidet die wichtige Strittigkeiten.

Die Malefitz-händel entscheidet der gemeine Raht mit dem Amman, oder dessen Leutenant. Jederweilen werden auch die Rahtgeber hie in grosser Zahl genommen.

XXV. Ihr Reichthumb.

Der Reichthumb dieser Republick besteht in Zöllen/ Waaren/ so aus Italien kommen/ fürnehmlich in Jahr-Geldern/ so der Bapst zahlt/ wie auch der Frantzoß und Spanier. Die Privat-personen leben gemeiniglich von jhren Renten/ so jhnen von den Wiesen vnnd Schafen kommen; So findet man keine 2000. Handwercks-leuthe. Viel nehren sich des Gasthaltens/ wie dann solcher Häuser sehr viel sind; Es wird auch einem Raths-Verwanten nicht vor ein Schand gerechnet/ daß er einen Frembdē vmb dz Gelt beherberget hätte. Milchspeiß ist hie in grösstem Vberfluß/ vnd thut den Inwohnern viel guts.

XXVI. Die Republick Suitz.

Ihre Sitten.

Dieses Lands Inwohner sind ruhig und friedlich/ fertig in Geschäfften/

schäfften/ sehr Mannhafft/ gewaltige Jäger/ fleissig im Landbaw/ ob sie schon wenig zu bawen haben/ neben den sehr vielen Wiesen/ Schaaf zu unterhalten. Hie findet man schier gar kein Handwerck/ als Schuster/ Schneider/ Schmiede ꝛc. Zumahl auch jhrer viel müssig gehen.

XXVII. Jhre Religion.

Jhre Religion durchaus ist Romanisch Catholisch.

XXVIII. Jhr Regiment.

Die Jnwohner dieses Orths waren den Grafen von Lentzburg zum Theil unterthänig; Aber das andere Theil blieb immerzu frey/ unter des Kaysers Schutz.

Wie nun das Ländlein in 6. unterschiedene Stück vertheilt wurd/ wähleten sie nach gleicher Zahl vor jedes Stück 60. Mann/ die bey der Cantonen Raht sich einstellen solten. Das höchste Ansehen zielet auff den Wahl-Tag des gantzen Volcks/ welches den Ammann pflegt zuwählen/ dann auch andern Obrigkeiten/ wie andere Cantonen/ und die Republick Vry, mit deren hie ein gleiches Regiment und Justitz verwaltet wird. Wann man in der Statt Suitz alle Jahr Zusammenkünfften hält/ so schicken die Obrigen/ die zu diesem Ländlein gehören/ jhre Abgeordnete dahin/ und bitten/ daß man jhnen/ zum Zeichen einer grossen Gnad/ die Wahl jhrer Obrigkeit gestatte. Die zu Suitz haben mit denen zu Glaris 2. gemeine Schulteessereyen.

XXIX. Jhr Reichthumb.

Es werden sehr wenig Waaren in diese Republick gebracht/ wie sie dann sich keines Wegs lassen angelegen seyn/ daß sie aus dem Kauffhandel reich würden/ sondern sind darmit zufrieden/ daß sie jhre Milch-Butter- und Käß-Gelder auff einen Nohtfall zurück legen. Nicht die Weiber/ sondern die Männer machen die Käß/ und liefern sie in das Kauffhauß. Auch haben sie kein geringen Gewin/ wann sie die Frembden in die gemeine Gasthäuser auffnehmen/ die wegen jhrer Waaren/ so sie nach Jtalien führen/ offt und viel hie durchreysen.

XXX. Die Republick Vnderwalden.

Jhre Sitten.

Die Vnderwalder seynd sehr starcke Leut/ vnd Kriegerisch gesinnet/ wie sie es in mancher Begebenheit erwiesen. Sie leben vom Viehzucht/ und achten des Kauffhandels gar nicht.

XXXI. Jhr

XXXI. Ihr Reichthumb.

Die Menge des Viehes ist bey diesem Volck der gröste Reichthumb: Viel Bauren werden gefunden/die biß in 30. und 40. Kühe haben/von denen/ wie man sagt/ sie 600. und 800. Reichs-Thaler ziehen: Das Gelt verwenden sie an andere im Täglichen Gebrauch nöthige Waaren.

XXXII. Ihre Religion.

Sie sind alle der Römischen Catholischen Religion zugethan.

XXXIII. Ihr Regiment.

Vorzeiten wären die Underwalder vnter einem Regiment mit diesen/haben sich aber nachgehends aus Vneinigkeit vertheilt und abgesondert/ wie sie dann annoch bleiben. Von beyden Theilen wählt man heutiges Tags 60. daß sie dem Raht der Cantonen beywohnen: doch hat jedes Theil seinen eigenen Amman, seinen eigenen Leutenant/auch andere gemeine Bedienten/so dieselben wie die zu Vri vnd Suitz wählen.

XXXIV. Die Republick Zug.

Ihre Sitten.

Die Inwohner sind starcke Leuth/ und in der Warheit verhärtet/doch redsprächig und freundlich gegen den Frembden.

XXXV. Ihre Religion.

Sie alle bekennen sich zu der Bäpstischen Religion.

XXXVI. Ihr Regiment.

Die allerhöchste Bottmässigkeit in dieser Statt gehört nicht weniger den samptlichen Inwohnern aller Vnirter Ort/ als der Statt selbst/also daß sie alle hie ein gleiche Herrlichkeit besitzen. Sie sind aber in drey Gemeinden vertheilt/und werden zu gleicher Zahl/daß sie bey der Cantonen Concilio erscheinen/ 45. Männ erwählt/ nemlich neun aus jeder Gesellschafft. Aus Befehl einer jeden Gemeind wird ein Amman erwählt/ wie auch dessen Statthalter/ und anderen als Seckelmeister/Secretarien/Schultessen/Rahtgeber. Neben dem Gene-

nerał-Concilio hat die Statt Zug jhren absonderlichen Convent/ Gericht / Amman, Statthalter / Seckelmeister / vnd andere/ die über der Bürger Strittigkeiten erkennen / auch die gemeine Malefitz-händel/ wie die zu Suitz/ Vry vnd Vnderwalden/verwalten: Dieselben werden vnter freyem Himmel geurtheilt.

XXXV. Die Republick Glaris.

Jhre Sitten.

Was man hie vor Leut findet / die haben lange vnd starcke Leiber / sind doch einträchtig / angenehm/ redsprächig/ vnd dem Gewinn auff ein End ergeben / welches jhnen gleichwohl nicht die gefärbte Trew/sondern der auffgemunterte Geist weiset.

XXXVI. Jhre Religion.

Weil man hie Reformirte vnd Bäpstische findet/ haben sie auch eine von beyden Partheyen vermengte Obrigkeit.

XXXVII. Jhr Regiment.

Das Allerhöchste Regiment gehört dem Volck vnd dem General-Concilio, welches zu Swanden wird gehalten: Da wählt man den Amman, vnd andere/gerad wie bey andern Cantonen zugeschehen pflegt. Das gantze Land ist in 15. Stück zertheilt/so Tagwan genant werden: Diese alle wählen 60. Mann gleicher Weise/zu dem Concilio zusenden. Hie sind 2. Justitz-Collegia, Eins von 9. das Ander von 5. Richtern / welche das General-Concilium alle Jahr pflegt zu wählen. Die von Glaris schicken nur alle 3. Jahr einen Schultessen/ nach Werdenbergen.

XXXVIII. Die Republick Appenzell.

Jhre Sitten.

Die Jnwohner sind starcker und guter Gesundheit / leben von dem Viehzucht / vnd von grossem Vberfluß an Flachß. Von den Waaren / so sie nach St. Gallen verführen / machen sie ein grosses Gelt.

XXXIX. Jhre Religion.

Die Obrigkeit dieses Orts besteht auff Catholischen vnd Reformirten / darumb daß diese beyde Partheyen hie jhr freye Religion treiben.

XL. Jhr

XL. Ihr Regiment.

Das Land ist heut zu Tag in 12. Theil zerrissen/so man Roden nennet: deren 6. mit der Burg Appenzell vereiniget / der innern/ wie die andern der eussern Ordnung anhangen. Die Ersten sind dem Abt zu St. Gallen vnterthänig/die andern aber keines wegs. Das Concilium, das zu Appenzell gehalten wird / hat 144. Mann / 12. in jeder Ordnung/ vnd wann man über ein gantz wichtigen Handel sich hat zuberathen / pflegt man die Zahl der Rahtgeber zuvermehren. Sie alle kommen zu hauff / den Amman vnd andere Obrigkeiten zuwählen: vnd haben zwo Gerichtsstellen/deren Eines ist das Gassen-Gericht / weil es offentlich: In demselben sind 12. Richter. Vber diese wird aus jeder Ordnung ein Raht erwählt/auch andere Beampten von grossem Ansehen. Diese Straffen / wer wider die gemeine Satzungen sich vergreifft/vnd bereden sich/was im grossen Raht vorzutragen sey/welchergestalt sie die Gesätze gleichsam verwahrē/als die fürnehme Rahtgeber / in den Dorffschafften genant Landhailich: Ihr Ampt währet ewig. Das gemeine Concilium vrtheilt über Malefitz-sachen/da präsidirt der Amman, oder desselben Statthalter.

XLI. Die Republick Basel.

Ihre Sitten.

Die Inwohner dieses Lands sind gemeiniglich eines langen/ schönen und starcken Leibs. Ihre Weiber lassen sich von fürtrefflicher Schönheit vnd zierlichen Sitten loben. Da findet man die außbündige Geister; Die Inwohner haben mehrern Theils ein gar sanfftmütige und geschleiffige Natur / die mit den Frembden offenhertzig redet. Sie laden einander leichtlich zu Gast / und nöthigen die Frembden durch anderstwo vnannehmliche Gewonheit nicht zum überflüssigen Trincken. Wer vnter jhnen gereist hat / hält sich auff Frantzösische Manier gemeiniglich / oder doch nicht viel anderst. Die Vbrigen im Land sind Bäurisch und grob/den Frembden feind / und über die massen hochmühtig.

Ihr gemeine Sprach ist Teutsch / doch reden jhrer viel Frantzösisch / als wär der Ort mitten in Franckreich. Die Stund-uhren gehen bey jhnen wie bey andern/haben doch dieses sonderliche Gemerck/ daß es Eins schlägt / wann andere Vhren allenthalben anderstwo 12. schlagen: Nemlich von der Zeit an/als ein gewisser Feind die Statt wollen vmb Mitternacht ersteigen; Vnd da er vmb 12. am Werck arbeitete/ die Glock Eins geschlagen / welches ein Wunder war/ dadurch gleichwohl gedachter Feind vermeynt / er wäre verrathen/ auch deßwegen vnverrichter Sachen abgezogen ist.

XLII. Ihre Religion.

Die Inwohner allhie sind alle der Reformierten Religion zugethan.

XLIII. Ihr Regiment.

Die Statt Baselist in 15. Zunfften abgetheilt/deren 4. vor andern sehr hoch gehalten werden/und deßwegē die Herrn-Zunfften sind/als der Kauffleute: Der Goldschmidt/ Kandelgiesser: Der Weinhändler: und der Seydenhändler/doch ist diese Letzte die Allermächtigste: Die Vbrigen sind von mancherley Handwercken. Diese Meister haben jhre vereinigte Collegia in Sachen/ so die Republick betreffen/wo ein jeder erscheinet/wann man die Bürgermeister und Zunfftmeister wählt: Die geben jhre Stimmen absonderlich.

Hie ist der grosse Raht/der besteht auff 240. Mann/10. Bürgermeistern vnd 2. Zunfftmeistern/ die das Haupt im Raht sind/und zusamen 244. Personen machē/welche mit Einwilligung des Volcks wegen hochwichtiger Geschäfften sich versamblen. Der kleine Raht besteht in 60. Mann: welche mit den Präsidenten die Zahl 64. ergäntzen: vnd kommen wegen gemeiner Geschäfften täglich zusamen/ schlichten auch die Strittigkeiten vnter den Bürgern. Der grosse vnd kleine Raht wird in den Alten und Newen abgetheilt: Die Helfft jhrer bleibt nicht über 6. Monat im Ampt/zumal sehr viel Händel durch den Newen Raht außfündig gemacht werden. Die Bürgermeister haben das gröste Ansehen/darnach die Zunfftmeister: Vnd diese werden die 4. Häupter/und die fürnehmste Herrn der Statt genant. So finden sich noch 9. Herrn aus dem kleinen Raht/so den obigen 4. Häuptern zugegeben. Zwo Gerichtsstellen sind daselbst/das Statt-Gericht/welches in 10. Richtern besteht/deren etliche von dem Raht/etliche von dem Volck erwählet werden. Sie erkennen über alle Bürgerliche und Malefitz-händel/ aber in Testaments-sachen präsidiert der Stattvogt im Gericht. Die Malefitz-sachen vrtheilt der Reichs-Vogt/neben 3. Herrn des Raths/nemlich auff Anhalten des Fiscals/ wegen der Lasterhafften; und wird genant Obersten Knecht. Diese Gericht werden offentlich gehalten: die zweyte Gerichtstelle urtheilt nur von geringen Sachen/die nemlich nicht über 10. Pfund betreffen. Die kleine Schultesserey hat jhren Privat-Richter/der über alle Sachen/das Malefitz außgenommen/erkennet. In derselben Schultesserey ist das Consistorium, welches über die Ehesachen erkennet.

Noch sind über dieses Obiges alle die drey Herren/ welche der Statt Schatz verwahren; Noch 3. Laden-Herren/so die Gefälle der Republick verwalten/ und die Lasterhafften wegen jhrer Vntugend verklagen. Andere gemeine Empter vnd Obrigkeiten/ als der Waisen/der Wittwen/der Zoll-Verwalter ꝛc. wollen wir hie nicht außführen.

XLIV. Ihr Reichthumb.

Die Republick zu Basel hat grosse Einkommen/ so von 10. Abteyen fallen: Sie erhebt auch viel Gelt aus der Grafschafft Varnspurg mit ihrer Regierung; Wie auch von den Impostẽ und Zöllen auff den Waaren/ so dorthin bracht werden/ zumahl man von gedachtem Orht aus nach Italien/ Franckreich und Teutschland reissen mag. Absonderlich aber thut das Gewerb/ was den Rhein herunter kompt/das Beste zu ihrem Reichthumb/also daß viel Würth von der grossen Menge ankommender Reysenden gewaltig reich werden.

XLV. Die Republick Friburg.

Ihre Sitten.

Die Sprach dieses Ländleins ist Italiänisch oder Frantzösisch/ doch gar sehr verderbt. Aber die Friburger reden so wohl Romanisch/als Teutsch.

XLVI. Ihre Religion.

Dieser Ort bekennet sich zu der Römischen Catholischen Religion/ und ist vnter der Geistlichen Bottmässigkeit des Bischoffs zu Losanna/ der in der Statt Friburg seine Residentz hat/ weil er an seiner ordentlichen Stell nicht bleiben können/ vnd man alle der Catholischen Religion Zugethane außgeschlossen hatte.

XLVII. Ihr Regiment.

Jetziger Zeit ist die Statt in 4. Theil verordnet: Aus diesen Vierteln wählt man die Bürgermeister vor die Republick. Dz grosse Concilium hat 200. das Kleine 24. Mann/so darinnen präsidiren.

Der Schultetz präsidirt im grossen und kleinen Raht: Der Seckelmeister trägt Sorg vmb die Einkommen der Republick.

Der kleine Raht schlichtet kleine Sachen/ aber der Raht der 200. erkennet über wichtige Geschäfften/und was den gantzen Staat betrifft.

Das Statt-Gericht macht ein Raht/von gewissen Richtern/ und entscheidet der Inwohner Strittigkeiten.

Darnach ist das Land-gericht; vnd dann 12. Richter/ die aus dem grossen und kleinen Raht gezogen werden/ von ihrem Spruch mag niemand appelliren. Nechst Friburg finden sich 5. Schultessereyen/so etliche Herrn des Concilii regieren/ und wohnen in der Statt.

Die Schultessen werden durch den grossen und kleinen Raht erwählet/und bleiben 5. Jahr am Ampt/ thun aber jedes Jahrs jhre Rechnungen vor dem kleinen Raht.

XLVIII. Die Republick Schaafhausen.

Jhre Sitten.

Die Jnwohner dieser Republick lieben den Kauffhandel hefftig/ den sie auch in Franckreich mit mancherley Waaren treiben.

XLIX. Jhr Reichthumb.

Dieses macht die Republick sonderlich reich/weil die Kauffleute allhie müssen jhre Waaren/ die von Costnitz kommen/ außladen/ können auch nicht ferner schiffen.

L. Jhr Vermögen.

Schafhausen hat ein sonderliche Vestung/ so die gantze Statt beschirmen kan: Sie ist auch sicher/wegen der Frembden Hülffe/ weil sie mit Bern/Zürich/ Luzern/ Suitz/Zug/ Glaris gleichsam ein ewigen Bund gemacht haben.

LI. Jhr Regiment.

Heut zu Tag wird die Statt in eilff Zünfften getheilt/ vnter denen der Adel Eine macht. Man wählt Gleichlingen aus diesen Gesellschafften/ wer in den Conciliis präsidiren solle. Der grosse Raht hat 86. Personen/ der Kleine 26. Bürgermeister/ 2. Rahtgeber sind hie Præsidenten. Auch ist noch das Schuld-Gericht/vnd das Vogt-Gericht oder Passen-Gericht über die Geltbussen. Was am Leben zustraffen ist/das richtet der Newe Raht. Auch sind hie die Seckelmeister.

LII. Jhre Religion.

Die Jnwohner dieses Ländleins sind all Reformirter Religion.

LIII. Die Republick Baden.

Jhre Sitten.

Weil die Weiber daselbst von Natur vnfruchtbar sind/kommen alle Jahr über Tausent Menschen beyder Geschlecht dahin zum Bad:

Dann

Dann das Wasser ist mit Schwefel vnd Alaun vermischt/ vnd heilet die Erkaltete/ vnd zum Gebähren vntaugliche Weiber.

LIV. Jhre Religion.

Die Statt ist der Catholischen Religion zugethan / aber die Grafschafft hat sowohl Catholische/ als Reformirte Obrigkeiten.

LV. Jhr Regiment.

Die Statt Baden/ wo die Schweitzer jhre grosse Versamblungen halten/ wird durch die Cantonen Zurich / Luzern / Basel / Vry/ Suitz/ Vnderwald/ Zug/ Glaris regiert/ vnd hat seine absonderliche Obrigkeiten/ seinen kleinen Raht/ von 12. Mann/ und den grossen von 40. Vnter denen 12. Kleine begriffen; nemlich ein Schulteß / des Rahts Haupt/ ein Schatz-meister. Der Zoll gehört der Statt Baden / aber die Aufflag an den Waaren den Cantonen. Der kleine Statt-Raht verhandelt nicht nur die gemeine Statt-Geschäfften/ sondern erkennet auch über Bürgerliche vnd Malefitz-sachen / also daß der Schulteß der Statt Baden in der Statt nichts zugebiethen hat / sondern nur über die in sehr viel Dorffschafften vertheilte Grafschafft/ wo er seine Richter und Leutenant hat. Wo aber einer zum Tod zuverdammen wär / da sind 24. Richter in der gantzen Badischen Grafschafft vom Schultessen einmahl erwählt/ die auch biß an jhr End das Ampt Verwalten. Der Schulteß mag jhren Spruch ändern. Des Secretari Stell ist die Fürnehmste nach dem Schultessen.

LVI. Des Orts Bremgarten Regiment.

Hierüber sind 8. die fürnehmste Cantonen gesetzt; Dieser Ort hat wie Baden/ seinen kleinen Raht von 12. Personen / den die Cantonen wählen. Hie präsidirt der Schultes / vnd regiert auch etliche Stättlein/ so dem Reich nahe gelegen.

LVII. Des Orts Melingen Regiment.

Dieser Orht war Vorzeiten vnter der Grafen von Habßburg Herrschafft / wurd hernach von den Schweitzern eingenommen mit dem obigen Orht Bremgarten. Endlich legte Kayser Sigmund jhn zu den 8. ersten Cantonen / die auch hie / ohne Schmählerung der Privilegien geherrschet/ vnd annoch herrschen.

LVIII. Des Orts Raperswill Regiment.

Dieser Ort wurd Anno 1508. durch die zu Uri/Suitz/Underwalden und Glaris eingenommen/so die Inwohner nachgehends gezwungen/sich mit Aid vnd Pflichten zuverbinden/doch bey gelassener Freyheit/die sie vnter dem Hertzogen in Oesterreich gehabt/zumahl sie demselben zuvor vnterthänig gewesen.

LIX. Ihre Religion.

Die Inwohner dieser Statt sind der Catholischen Religion beypflichtig.

LX. Des Orts Frawenfeld Regiment.

Ohne den besondern Raht sind noch 12. Richter/die alle Rechtshändel der Bürger vnd Dorffschafften so anhero gehören/schlichten: Doch erkennet der Raht über Malefitz vnd Erbschafften. Man mag von der Richter Außspruch an die 7. Cantonen appelliren/doch von diesen gar nicht an den Raht. Der Amman ist das Haupt der Blut-Richter.

LXI. Des Orts Torgaw Regiment.

Die 7. alte Cantonen schicken jederzeit einen Schultessen anhero/weil seine Bottmässigkeit vnd Bürgerliche Herrschafft jhnen zukompt. Die Erkäntnüs über Malefitz-händel vnterfangen die 10. Cantonen. Auch viel aus den Geistlichen vnd Edelen verwalten in den geringern Dorffschafften die Justitz.

Die Edelen treiben daselbst jhre alte Bottmässigkeit/nicht anderst als die Herrn zu Ulm/Vellenberg vnd Griessenberg. Die sämtliche Inwohner legen den Aid nur bey den 8. Cantonen ab/vnd haben sehr viel Privilegien. Vnd dieses sey gesagt von den fürnehmsten Republicken der Schweitzer. Wer der andern Frey-Länder Staat zuwissen begehrt/der schlage auff bey Pierre d'Avity die Beschreibung der Schweitz/p. 555.

LXII. Die Landschafft Rhętia, deren Inwohner die Grawbünten.

Jhre Alte Sitten.

Die Alten Grawbünten waren fürtrefflich starck/vnd achteten jhres Lebens wenig/weil es ohne das elendig und schwerlich zu vnterhalten; welcher Mangel sie gleichsam gezwungen/die Reysenden zu plicken. Jhre Jugend übeten sie/wie die Römer/in den Waffen.

Wann

Wann sie mit jemand Frieden machten/gaben sie jhm truckene Trauben/Wachß/Honig vnd Käß.

LXIII. Die heutige Sitten.

Die heutige Grawbünten haben bäwrische vnd rauhe Sitten/ doch hochmüthig/ zu der gantzen Welt Verachtung/daß sie auch der Potentaten angebottene Freundschafft außschlagen/darumb jener an sie geschickte Gesandte gesprochen:

O vallées de misere,& montagnes d'orgueil! Bienheureux ceux, qui ne l'ont pas veu, & l'ont creu das ist/O der elenden Thal/vnd stoltzen Berge! der mag von Glück sagen/der euch nie gesehen/ sondern nur von euch gehört hat. Ihr beyde Sprachen/ Teutsch und Italianisch sind böse/ die Teutschen nennens Churwelsch. Wie sie reden kan leichtlich auß dem Gebät deß HErrn abzunehmen seyn/ vnd lautet also:

Bab nos,quel tu ist in schil,sanctifichio saja ilg tes num: ilg tes arigină vigna, ternus: la thia vœglia d'vainta in terra,sco la so in schil:Do a nus fain a nosdbita duors: Nun ens mener in mel aprovamaint: Dim persemaing splendra nus da tuots mels. Amen.

Sie pflegen weit anderst/ dann andere Leut zu dantzen: und wann sie deßwegen zusammen kommen/ sind sie vermummelt/ vnd tragen allerhand Waffen / ziehen Hauffenweiß auff in den Dorffschafften/ haben jhre Stecken in den Händen/ wissen jhre Leiber zu mancherley Gestalten kurtzweilig vnd ernstlich zuschwingen: ergreiffen dann die Weiber bey den Händen/ und springen frewdig herumb. Wann sie solche Ceremonien vollbracht/meynen sie/das Korn werde nur desto besser gerathen. Hie gibt es so gar grossen Uberfluß an armen Edelleuthen/ als nirgend anderstwo : die sich zugleich mit den Bawren in der Feld Arbeit üben/vnd darneben mit jhrem wiewol armen Adel prangen.

LXIV. Der Zustand jhrer Religion.

Die Grawbünten sind in zwo Religionen underscheyden / zumahl derselben etliche Reformierte/ etliche Bäpstisch sind. Es können die Reformierten/kein Recht an der Bäpstischen Gütter erwerben/noch in einiger Statt Kirchen bawen. Doch sind die Grawbünten frey/ und dörffen jhre Religion/nach jhrem Belieben ändern Kirchen bawen/ die junge Leut zum Gottes-Dienst anhalten/ohne eines andern Staats Einwilligung.

LXV. Ihr Bürgerliches Regiment.

Nach mancher Veränderung / dero die Grawbünten vnderworffen gewesen / machten sie endlich einen ewigen Bund vnder sich selbst/als da sind/Prettegavv, Tafaas, Schanfick, Churvvald, Malans vnd Megenfeld vnd wurd genant/ der Bund der 10. Gerichten/ also daß diese drey Gesellschafften (deß alten Bunds/deß Gotteshauses/vnd der 10. Gerichten) so zuvor vertheylt waren/ zuletzt An. 1471. in ein ewigen Bund getretten.

Es werden aber selbige Bündnussen in sehr viel Gemeynden ferner vertheilt/ da jede jhre eygene Obrigkeit/und abgesonderte Republick hat: Das allerhöchste Ansehen bleibt bey dem versambleten Rath der gesampten Bundsgnossen/ die alsdann zugleich nur ein Corpo machen. Bey diesen Conventen / die zu Plantz und Cur der Hauptstatt gemeiniglich gehalten werden / handelt man vom Fried/ Krieg/Gesandtschafften / Mandaten / Gesätzen ꝛc. Nachdem aber die Reformation An. 1613. vorgegangen/haben sich die Bundsgnossen verpflichtet/ auff S. Johannes Tag eine allgemeine Zusammenkunfft zu halten/so die Teutschen den Bundstag nennen: damit vom Ampt der Regierung/vnd deroselben Bedienten gehandelt werde/zumahl dieselben jede 2. Jahr/von den hochmögenden Staaden erwehlt werden/die auch alßdann jhre Pflicht / durch gelensteten Eyd der Republick dem Herkommen gemäß ablegen. Der Bund schickt 28. Gesandten oder Deputirten auff den Bundstag: das Gotteshauß 24. vnd die 10. Gerichte 15. die sich neben dem Cantzler/vnd Thürverwahrer eines jeden Bunds einstellen. Diese Deputirten vrtheylen nur von den vorgetragenen Sachen. Jederweilen wird ein Landtag aller derselbigen Nationen außgeschrieben/so doch nit bald geschicht.

Auch haben sie einen Rath/ den die Teutschen Beytag nennen/ welcher auff den fürnemsten Obrigkeiten jenes dreyfachen Bunds bestehet/ als da sind der Landrichter/ der Bürgermeister deß Gotteshauses/ vnd der Land Amman der 10. Gerichten. Diese verrichten alle gemeine Geschäfften/ vnd sind gehalten/ jhren Schluß vor das Collegium deß dreyfachen Bunds zubringen/was die Urtheil der gemeinen Sachen betrifft/doch daß die Schweitzer den Vorzug behalten. In den vnder den Bundsgnossen entstandenen Strittigkeiten/ werden von jeder Parthey 3. oder 4. Richter gewählt/die jhres vorigen Eyds erlassen / von den Strittigkeiten nach jhrem gewissen Urtheylen/im Fall die Partheyen sich nicht vergleichen könten; vnd da die Stimmen gleich fielen/ wird ein Schiedsmann von den 3. Bündten erwählet. Wann aber nur 2. Bundsgnossen mißhellig wären/so hat der 3. Theil der obigen den Spruch zu geben.

Wann

Wann man die Obrigkeit wählt/hat der Bündten Stimme ei-
n grossen Nachdruck/also daß der Bischoff zu Cur auch die gering-
e Obrigkeit ohne das Volck nit machen kan.

Das gemeine Regiment der Landschafft ist also bewandt/ daß
e obige 3. Bünten jhre Rectorn und Obrigkeiten nach Magenfeld
nd Malens / oder sonsten hin schicken / die mit Ansehen das Volck
gieren. Die Bündnussen / so die Grawbünten mit andern haben/
he bey Pierre d'Avity pag. 573.

LXVI. Jhr Reichthumb.

Der gemeine Schatz bey den Grawbünten ist gering/wegen deß
rmen vnd vnfruchtbaren Lands : vnd was von den Unterthanen
ehoben wird/theylen die Bürger vnter sich. Die wz vermöglich sind/
ben vom Viehe/vnd den Wiesen/wenig Handwercksleut finden sich
aselbst. Die Ansehnlichsten geben den Frembden offene Herberg vmbs
Geld. Die im Ampt sind/scheuwen sich nicht der Handarbeit. Andere
ühren mit jhren Mauleseln vnd Pferden den andern die Waaren /
nd nehren sich auff solche Weiß : doch lebt der mehrertheyl vom
außhandel/wann aber ein Krieg darzwischen kompt/vnd denselben
perret / daß kein Tribut von den Waaren abfält / sterben jhrer viel
hungers.

LXVII. Jhr Vermögen.

Sie haben auff jhrem Richthauß nur 4. oder 5. Stück Geschü-
zes/da ist kein Zeughauß zufinden/noch einige volle Scheur/ auf den
Nothfall deß mäglenden Getraids. Doch haben die privat Personen
jhre Waffen/wie die benachbarte Schweitzer. Daß sie nun umb deß
gemeinen Besten willen keine gemeine Waffen verschaffen/ die man
an ein gemeinen Ort hinlegt/ist die Ursach/erstlich der Jnwohner Ar-
muth/darnach weil sie über 8. Tage nicht können beysammen bleiben/
sie fallen gleich dem Feind ein/oder halten jhn ab/es werde jhnen dann
auß Schwaben vnd anderst woher Getraid verschafft. Die Häuser/
darin sie wohnen/sind so wol in den Stätten/ als in den Flecken meh-
rentheils von Holtz gemacht/die gar kein Gewalt leyden können. Die
Schantzen dienen jhn gar wenig wegen der sehr hohen Berge in zwi-
schen/zumahl man den Belägerten nit wol kan beyspringen.

Was aber ein jede Gesellschafft vor ein absonderlich Regi-
ment halte / die Puncten deß Bunds / vnd der andern Flecken Ob-
rigkeiten / mag man bey Pierre d'Avity in seinem Tractat Pays des
Grisons, pag. 573. sehen.

LXVIII. Die

LXVIII. Die Republick zu Genff.

Ihre Sitten.

Die Genffer sind frölich/beschenden/frey von Gemüth/und gutes Verstands: begreiffen die Künste/darauff sie sich legen/trefflich wohl: lieben die Freyheit so hoch/als kein Volck in der gantzen Welt/so fern/daß sie viel ehe das Leben/als dieselbe verliehren solten. Den Frembden erweisen sie alle Freundlichkeit vnd Gunst/ohneracht der Religionen: von Natur auffrichtig/vnd dennoch zu dem Handel fertig/geschwind/auch jhren Beleydigern schröcklich. Und diese jhre Edele Auffrichtigkeit hat die Republick auß mehr dann tausend Gefahrn/die sie ankommen/unverruckt erhalten. Auch wird jhnen kein Mensch das Lob der Embsigkeit/vnd die Gedult in der Arbeit absprechen/doch trawen sie einander selbst nicht: ja sie halten es vor ein Glück/daß man keinem Menschen zu viel trawe. Vor Zeiten hatten sie rauhe vnd unhöffliche Sitten/die sie gleichwol heut zu Tag nach aller Höfflichkeit bequemen.

Sie befleissigen sich deß Kauffhandels/der Manufacturen/und deß Studierens/wie dann jhre Hohe Schuel eine schreckliche grosse Frequentz an Studenten hält/die von den allerweitest entlegenen Enden der Welt dahin mit Hauffen kommen. Die Inwohner beyderley Geschlechts/Mannß-vnd Weibsbilder/werden wegen jhrer Beschendenheit gepriesen/vnd daß sie jhre Kleydung nach der Sparsamkeit und Ehrbarkeit anstellen.

Bey den Hochzeitlichen Ehren-Verlöbnüssen pflegen sie dem Bräutigam absonderlich/wie auch der Braut absonderlich zu Trincken zugeben. Aber der das Trincken vorgetragen/nimbt zwey Gläser/vnd mischet eins vnder das ander/reicht alßdann deß Bräutigams Glaß der Braut/vnd hingegen: wann solches geschehen/übergibt der Bräutigam seiner Braut einen Ring. Dann verkündigt der Prediger in der Kirchen auf drey nechstfolgende Sontäge zu drey mahlen mit offentlicher Stimm die Nahmen der Verlobten von der Cantzel: Und wann solche Abkündigung mit Vorwissen eines Syndici auffgeschrieben ist/haben sie Macht/jhre Verlöbnüß zuvollziehen. Alßdann kommen sie mit jhren Eltern vnd nechsten Freunden zu solchem Werck zur Kirchen/dahin die Braut von 2. Mann oder Knaben geführt wird; wäre sie noch Jungfraw/trägt sie ein Blumen Hütlein auff dem Haupt. Den Witwen die sich wider verheurathen/ist nicht erlaubt/den Blumen-Huet zutragen/vnd werden von Witweibern auß der nechsten Freundschafft hingeführet. Der Vatter pflegt seiner Tochter den beschenden Theyl aller Gütter zugeben/und der Mann den 3. Theil/nach Stattrecht.

Nie-

Niemand darff einen Verstorbenen begraben / er wäre dann vor durch der Obrigkeit Commissarien besichtiget / der dann alle Nahmen auffzeichnet/vnd jede Wochen in den Spittal lieffert: die Weiber begleyten jhre Männer nimmer zum Grab. Der Todten Träger sind zwey von der Obrigkeit beeydigte / daß sie nemlich in den verbottenen Stunden niemand begraben wollen/ auch anzeygen/ da jemands gehlingen Tods verfahren: vnd sind gantz geringe Leut/ zumahl auch die ansehnlichsten hievon im Stattrecht befreyt sind. Die Armen läst man auß dem gemeinen Beutel begraben.

LXIX. Jhre Religion.

Die Inwohner zu Genff waren vor Zeiten der Römischen Catholischen Religion zugethan/die sie An. 1535. auff Wilhelm Farellen Zusprechen geändert/ sind auch hernach durch Johann Calvin in der Reformierten Religion An. 1539 bestättiget worden/ in deren sie biß auff den heutigen noch verharren/vnd dieselbe mit halßstarrigem Sinn treiben. Sie leyden nicht/daß einige andere Religion/ alß die jhre / in den Stäten jhrer Bottmässigkeit / den Unterthanen vorgesagt vnd eingepflantzt werde. Die Frembden / die jhrem Gottesdienst zugethan / ziehen desto lieber dorthin/ weil sie nicht nur die freye Ubung jhrer Religion dort finden / sondern auch freundlich auffgenommen vnd gehalten werden. Sie verthun nicht viel / dieweil aller Sachen Mißbrauch bey jhnen verbotten ist: dieses mit den Römischen halten / haben sich keiner Ungelegenheit von den Inwohnern zubefahren/erfahren hingegen alle angenehme Dienst von jhnen. Den Ordens-Leuthen wird ein freyer Zutritt wegen jhrer Geschäfften gegönnet; damit aber die muthwillige vñ böse Buben jhnen kein Leyd anthun/gibt jhnen die Obrigkeit etliche Soldaten/sie zuversorgen. Hie predigt man allen Sontag/ Frantzösisch/ Teutsch vnd Italianisch/ wegen der Frembden.

LXX. Jhr Politisches Reigiment.

Jetziger Zeit wird diese Republick in Gestalt der Aristocraty regiert/so doch mit dem popular Wesen vermengt ist. Dann da sind 25 Senatorn/deren Häupter 4. Syndici/welche alles verwalten. Und diese 25. werden schier allein auß 3. oder 4. Geschlechten genommen/ die doch zu Genff gebohren / vnd Bürgers Söhne seyn sollen. Jedes Jahrs wehlen diese 25. 8. Syndicos/ 4. alten vnd 4. newen / die zuvor 4. Jahr über in demselben Ampt gewesen: diese stellen sie vor den Rath der 200. den letzten Freytag deß letzten Jahrs/daß sie entweder bestättiget/oder verworffen werden.

Auff

Auff den ersten Sontag deß newen Jahrs werden sie dem Volck vorgestellet/ welches 4. auß jhnen wählt / vnd in dem Vorbeygehen dem Secretario seine Stimm gibt. Diese 4. Erwehlte thun ein verbündlichen Eyd/ daß sie die Religion/ die Freyheit der Republick/ die Gesätz / die Justitz handhaben wollen: darnach empfangen sie von den andern 4. Abgehenden die schwartze Stäb jhres Ampts/ so sie bey entstandenem Aufflauff tragen / wann sie zum Rechten sprechen/ vnd wann jemand zum Tod verurtheilt wird. Wann jemand an den 25. mangelt/ wählt man 2. damit die 200. Mann einen von jhnen beyden wählen: die 25. benahmen 2. andere/ so deß Abwesenden Stell vertrette/ wen das Volck under jhnen fürziehet.

Der erste Syndicus ist das Haupt der Obrigkeit/ und jhm werden alle Geschäfften der Republick zuentschliessen anbefohlen. Der ander hat die Rechnungen über die gemeine Einkommen / Zölle ꝛc. Die Rechenkammer hat 3. Räthe. Der 3. Presidենt findet sich in dem Spital/ da man jede Woch zusammen kompt/ da auch ein Rathgeber von den 25. ist/ ein Pfarrer/ mit 4. oder 5. auß dem Rath der 200. ein Secretari und Einnehmer/ der die Armen in der Zucht hält. Der 4. hat die Soldatesca zubezahlen.

Der Leutenant ist vnder den 25. vnd hält die 5. Stell nach der Würde. Diesem liegt ob/ daß er vmbwechßelend zum Rechten spreche / vnd hat 6. zugegebene Auditorn / 2. Secretarien / 12. Bedienten/ so Stäbe tragen.

Der Seckelmeister ist der 6. von oben herunder/ doch nit der Ordnung gemäß/ weil sein Ampt von grossem Ansehen ist. Dieser zahlt allen Beampten/ außgenommen das Kriegsvolck/ jhren Sold.

Der Rath der 25. hat 2. Secretarien/ vnd einen Thürhüter. Der General Procurator beobachtet deß Volcks Recht / vnd gehört in das Collegium der 200. wird auch jede 3. Jahr verändert. Die geringere Aempter der übrigen / gehen wir hie vnangestossenen Fusses vorbey.

Das Collegium der 200. wird von 25. Mann gewählt / vnd besteht in Bürgern/ so über die Händel der Republick erkennen. Das Collegium der 200. kan dem zum Tod verurtheilten auß Gnaden das Leben schencken. Der General Rath ist noch was besonders / vnd bestehet auff allen Haußvättern: diese sind alle Bürger/ vnd werden beruffen / die Syndicos zuwehlen / neben andern zur Justitz-Gehörigen.

Es haben jede Wochen auff einen gewissen Tag auch jhre Convent die Pfarrer vnd Professorn der Statt/ damit sie die eingelieffᵉrte Schreiben beantworten/ vnd von Sachen/ so die Religion berühren/ schliessen.

Auch ist da ein Consistorium von 12. Pfarrern / vnd andern 12. ält-

nsehnlichen Leuten/ so das Volck verordnet: diese sind gleichsam as Aug und das Ohr der Statt/ dieweil sie eines jeden Wandel schätzen haben.

Ein jede Gaß hat jhren eygenen Schiedman/ der nachforschet/ er in der Gassen wohne/ man kan keinen Frembden über 3. Tag hergen/ daß man jhn nit anzeyge. In Kriegsläuften müssen die Fremen jhre Degen und Fewer-Rohr am Statthor von sich geben. Die Kriegs-Officierer leben allhie sehr wachtsam/ weil auch ein unbesonenes Wort sie verdächtig macht. Wann die Statt außländische Hülf acht/geschicht solches gemeiniglich mit dieser Bedingung/daß die Origkeit das oberst Commando über das Kriegswesen behalte.

Sie haben sehr viel Castellanen die wie Richter sind / daß sie on den bösen Buben die Warheit erpressen/und gebrauchen sich solher Torturen/die anderswo nit bald im Brauch sind. Wañ der Proeß gemacht ist/verdammen die 25. Mann den Beklagten zum Todt a wird der Spruch durch den Secretari offentlich außgesprochen/in dem die Syndici an einem erhobenen vnd mit Teppichen geziertem Ort beysammen stehen/mit jhren Amptsstäben in der Hand/und mit einer offenen Bibel vor jhnen. Eh das Urtheil verlesen wird/ geschicht die Bekantnuß deß Verurtheilten schrifftlich. Darauf zieht der erste Syndicus das Urtheil auß dem Sack/ und überreicht es dem Secretario, der es dem gantzen zuhörenden Volck verlese. Die Vollziehung deß Urtheils wird einem Leutenant anbefohlen.

Ehebruch wird hie am Leben gestrafft: die Männer verlieren den Kopff/die Weiber werden mit einem Stein am Halß ins Wasser versenckt.

LXXI. Jhr Reichthumb vnd Einkommen.

Die Republick samblet jhren Reichthumb/ der doch nicht groß ist/von den Zöllen/Zehenden/ und andern Einkommen. Die Statt selbst hat sonsten Reichthumb gnug/weil sie viel in Franckreich/in Savoyen/und Schwitz besitzen. Von den vielen Studenten/die häuffig zu jhrer Academy kommen/machen sie ein groß Geld. Die Inwohner ziehen jhren Gewinn von den Manufacturen/ Seiden / und anderem Gezeug: die Druckereyen bringen auß den vielen newen Büchern auch ein groß Geld. Die Kauffleut bedienen sich der Schiffreichen Flüß nach Franckreich/ Italien/ Burgund/ jhre Waaren fortzubringen. Die Edelen leben nit auß dem Gewinn der Kauffmanschafft/ sondern von jhren Landgütern; etliche legen jhr Geld vf Wucher.

Die Rathhern haben wenig Einkommen/die Bürger haben zimliches Außkommen/die Armen müssen sich mit der Notthurfft schleppen/ weil sie nit allzeit zuthun haben. Wann man der gemeinen Noth muß abhelffen/samblet man ein gemeines Geld. Die Syndici und Kirchendiener zahlen keinen Zinß.

LXXII. Ihr Vermögen vnd Macht.

Alle Ort/die ausserhalb an den Kirchen hangen/auch alle runde Thürn/sind mit grobem Geschütz versehen: auch ist da ein von allerhand Waffen wol außgepatztes Zeughauß. Man findet der privat-Bürger Häuser mit Waffen versehen. In der Statt allein sind 4000 Mann zum Streit/die gewohnt sind mit geringer Macht ein gantz feindseliges Heer zu schlagen.

Die Kinder fangen an bald von der Wiegen sich zum Streit zugewöhnen/die Schaaren zu führen/höltzern Waffen zu führen/zu schlagen/die empfangene Schmach zu rächen: also daß der Knaben Muth sich zu einem groben Anlauff gewöhnt / vnd öffter abtreibt. Allen Sontag üben sie sich in den Waffen. Außländische Hülff wird zur tringenden Noth begehrt/weil sie andermahl die Hülff der Freunde übeler/als den feindlichen Gewalt empfunden. Vor allen andern schreyt man die Schweitzer an. Wann ein Brand entsteht / oder auch einiger Tumult/findet sich jederman/außgenommen die 4. Syndici, jeder in seinem Quartier / in der Rüstung: die übrigen verrichten jeder sein Ampt.

Dieses aber haben sie eingeführet/daß sie allzeit Vorrath an Getreyd/Pulver/vnd Saltz behalten / dadurch sie jhre Republick in Sicherheit setzen. Wer nach 9. Uhren ohne Liecht auff der Gassen geht/wird in Kercker geworffen.

Die Vestungen versorgen sie so gar scharpff/daß sie mit den allerbesten in Europa sich vergleichen können. Sie haben auch etliche Galleen/den eusserlichen Gewalt abzutreiben.

Das Wort Eydgnoßschafft bedeutet so viel / daß nemlich diese Völcker einander mit Eyd vnd Pflicht zugethan sind / nicht von einander zu lassen/es geschehe auch in was Occasion es wolle. Sie werden von Natur mit hohen Alpen Gebürgen/ mit grossen Seen / vnd nahmhafften Wasserflüssen verwahret. Alles besteht in 3. nahmhafften Haupt Theylen/in der Eydgnoßschafft/Pünten vnd Wallis. Altorff ist der berühmteste Flecken/trefflich gebawt/ vnd wol gelegen/da der berühmteste Paß auß Teutschland in Italien/ über Sant Gotthards Berg/den die Alten Taurus hiessen. Die Püntner wohnen bey dem Ursprung deß Rheins/in den Alpen. Die Grafschafft Cleve scheydet Teutschland von Italien. Die Berge dieser Länder sind voller Metall vnd Ertz/ die doch nicht gesuchet werden/ausser Eisen vnd Stahl: das Land ist voller Viehe/so wol wildes als zahmes: die höchste Berge haben Steinböcke/ Gembsen/ Tachßen/ Otter vnd Biber. Das Land Wallis ist von Früchten/Gewächßen vnd Thieren

ren ein recht Wunderland/und hat den herrlichen Muscatteller Wein. Von jhrem Verbündnuß werden diese Reymen gefunden;

Da Demuth weynt/vnd Hochmuth lacht/
Da ward der Schweitzer Bund gemacht.

Der Staat deß Hertzogen auß Lothringen.

I. Die Sitten der Lothringer.

Die Lothringer haben vermengte Sitten/theyls nach Frantzösischer/theyls nach Teutscher Manier. Sie halten etwas von Frantzösischer Freundlichkeit/ doch nicht den Sinn/ dann sie sind etwas grob in der Kundschafft/ und treiben in etlichen Sachen solchen Gebrauch/ den der zierliche Hoof in Franckreich nicht leyden solte. Im Zechen folgen sie den Teutschen / und bringen gar offt den gantzen Tag mit zu. Das Land gibt gute Soldaten/das Volck lebt in Freyheit/und verdirbt nit in dem Mutwillen/wie in andern Landen. Die Edele sind guter Natur/leben freymüthig/und halten sich recht Adelich. Deß Hertzogen Hoof ist auff Frantzösisch gemustert/welcher doch jetziger Zeit sehr abgenommen/ weil der Hertzog ohnlängst von dem Spanier in Verhafftung genommen/nach Spanien ist geführt worden.

II. Jhr Reichthumb.

Die Jnwohner ziehen grossen Gewinn von den Steinen und Perlen/so in Lothringen gefunden werden; wie auch von Glaßwerck/ Spiegeln / Pferden / die man in grosser Anzahl verkaufft/ von der Woll/Manufactur/ Silbergruben. Der Hertzog von Lothringen zieht auß seinem Land 200. tausend Kronen/ und hat under andern Renten auch die Saltzsuden/von sehr grossen Jntraden. Das Volck muß geben/wie anderswo auch. Weil das Land so gar fruchtbar ist/ fallen die Renten desto reichlicher; vnd dann was auß dem Uberfluß der Ertzgruben/deß Holtzes/und der Wiesen gezogen wird.

III. Jhr Vermögen.

Die fürnemste Vestung in Lothringen ist Nancy, mit einem zumahl wol außstaffierten Zeughauß. Stenay, Clermont, das Schloß Jamets/werden vor unüberwindlich gehalten. Hie sind sehr wol versehene Kriegsvölcker/die doch heut zu Tag so gar freywillig und frevelhafftig worden/daß sie vor allen andern Nationen in Europa mit von Rauberey verschreyt/als von Kriegen berühmt sind.

IV. Die Nachfolge der Hertzogen auß Lothringen.

Die Nachfolge der Hertzogen auß Lothringen ist zum öfftern vnderbrochen worden.

Der 1. Der Hertzog ist worden/war Carolus II.

2. Otho, vnder jhm wurd Lothringen vom Elsaß geschey den/ Er starb vmb das Jahr 1020.

3. Gothofridus deß obigen Sohn/starb An. 1076.

4. Henricus IV. überließ das Hertzogthumb seinem Sohn.

5. Carolus, deß obigen Sohn.

6. Bauduinus, dann das Land kam wider an das Hauß Gotfried. Jhm folgeten seine 3. Brüder.

10. Keyser Henrich V. verliehe das Hertzogthumb dem Grafen von Louvain.

11. Theodericus deß obigen Sohn.

12. Thibaut, deß obigen Sohn.

13. Fridericus, vnder dem/die Niderlanden von Lothringen abkommen.

14. Matthias, nach dem obigen.

15. Simon, deß obigen Sohn.

16. Fridericus, deß obigen Bruder/starb An. 1239.

17. Matthias, deß obigen Sohn.

18. Fridericus, deß obigen Sohn.

19.20.21.22.23.24.25. Thibaut. Fridericus. Raulfus. Joannes. Carolus. Joannes. Nicolaus.

Hernach kam Lothringen an Friderichen / Anthonii deß Grafen von Vaudemont Sohn. Dieser überließ das Hertzogthumb an das Hauß Buillon, von deme alle andere herkommen / die heut zu Tag dem Hauß Lothringen zugehören / als da ist Renatus, Hertzog zu Lothringen.

Anthonius, Hertzog in Lothringen/starb An. 1546.

Carolus, Hertzog zu Calabrien/Lothringen ꝛc. der Henrici II. Königs in Franckreich Tochter zur Gemahlin genommen/die jhm/

Henricum, Hertzogen zu Calabrien/Lothringen ꝛc. und Carolum den Cardinal in Lothringen gebohren.

Carolus, deß Hertzogs von Vaudemont Sohn/welcher Hertzog Heinrichs Bruder war; nahm die älteste Tochter Henrici Nicolaa; und sein Bruder/Franciscus die II. Tochter: Eines Bruders Söhne/ deß andern Bruders zwo Töchter.

V. Deß

V. Deß Hertzogen von Lothringen Sprüche.

Der Hertzog auß Lothringen wil sein Hertzogthumb als ein Lehen vom Röm. Reich tragen / den doch der König in Franckreich zugleich mit dem Hertzogthumb Barr/als von d Kron Franckreich herrührend/ dem Lothringer genommen/ weil er bey brennendem Teutschen Krieg dem Keyser wider die Frantzosen beygestanden.

Der Lothringer antwortet/er hab kein Unrecht begangen/wann er schon es mit dem Keyser gehalten: weil der Keyser ein älterer Herr sey/gegen Lothringen ; deßwegen er auch nicht nur als ein älterer Herr/sondern auch als ein Keyser allen andern vorzuziehen sey.

Auch sagt der Hertzog von Lothringen/ er hab an das Königreich Jerusalem Anspruch/dessen Grund bey dem Scribenten Les Estats & Empires du Monde in Beschreibung deß Staats Lothringen zu lesen.

NB. Anhang/welcher noch zur Statt Rom gehörig.

Von den alten Sitten der Römer.

Die Römer waren taugliche Kriegsleut gebohren: achteten Anfangs deß Studierens wenig/ biß sie jhr Reich bevestiget / da die Allermächtigste und Reicheste under jhnen fleissig studierten: ja es begab sich nicht bald einer zu dem Kriegswesen/er wäre dann in den Wissenschafften zum besten geübet. Die junge Mannschafft auß dem Adel führte armer Leut Proceß vor dem Rath/und lerneten den Verstand jhrer Gesätzen zum allerbesten hinauß. Sie übeten sich sehr in der Wolredenheit : waren von Anfang jhres Regiments mässig/und lebten schlecht zu Hauß/ weil sie grossen Reichthumb nicht achteten/ wie die Exempel von Valerio Publicola und andern/so von dem Pflug genommen/ die Dictatur getragen/gnugsam erweisen.

Nach dem sie aber so viel Länder under sich gebracht / und unglaublich weit jhren Besitz außgestrecket/ giengen sie zum Übermuth und Wolluſt dahin/ so frey / daß sie es mit Uppigkeit allen andern Nationen vorthäten. Endlich suchten sie nichts mehr/dann jhr Reich zuerwehren/ das nun zuerlangen/ wurd an Menschenblut nichts gespahrt: zu welchem Laster nit wenig geholffen/der schändliche Streit der Scharpff- oder Blutfechter / und daß man die wilden Thier ließ gegen einander kämpffen/ daran sie sich so sehr gehalten/ daß sie kein grössern Lust haben mögen. Die Fürnemsten under jhnen erworben deß Volcks Gunst / wann sie Getraid/ Wein und Geld außtheyle-

ten. Wann ein Vatter nach Hauß gieng/küsset er seine Töchter/damit er erfuhre/ob sie Wein getruncken.

Sie gestatteten nicht/daß jhre Söhne ausser dem Hause hätten Mahlzeit gehalten/hatten auff deroselben Wort so gar fleissig acht/ daß kein einig unhöfliches Wort auß jhrem Mund ungestrafft gehen konte. Sie schicketen sie gemeiniglich nach Etrurien/ Athen/und Rhodiß/gute Künsten und Wissenschafften zu lernen. Man sahe sie nimmer auff dem Marck/sie hätten dann das 10. Jahr erreicht: Nach 17. Jahren nahmen sie den Rock Prætexta, und so bald sie jhn angelegt/sampt dem mañlichen Kleyd/mochte solcher jeder junger Mann neben einem Alten daher tretten/welches jhm zu grosser Ehr gereichte: wann der Rath die grosse Versamlung hielte / begleyteten diese junge Mannschafft jeder einen Senatorn/ in das Rathauß/ warteten auch/biß sie wieder herunder giengen/ und führten sie wieder nach Hauß. Wann sie jhre Töchter bestatteten/gaben sie jnen ein Schlüssel in die Hand / ein Gürtel und ein Schleyer / davon sampt andern alten Gebräuchen Rosinus zulesen / ist auch nicht Noth / daß wir alles anhero setzen.

Die Alten hatten zwo Manieren / die Cörper zubestatten/Sie machten ein Loch in die Erde/und scharreten sie under/wie wir zu thun pflegen. 2. Sie verbranten die Cörper zu Aschen; doch blieb selbige Gewonheit nicht lang. Der allererste Senator / der nach seinem Tod verbrand worden/war L. Sylla, und König Numa Pompilius erdachte die Leichbegängnussen/ darzu er einen Priester gestifftet/ der Sorg darzu trüge. Die allererste Ehr/so den Abgestorbenen widerfuhr/war diese/ daß man die hochansehnliche Leute mit einer Leich-Oration lobete. Also thät Cæsar in seinem 12. Jahr/und Tiberius in seinem 9. da einer seinen Vatter/der ander seine Groß-Mutter mit einer Oration bestattet. Die sehr viele Ceremonien / die man bey den Gräbern gebraucht/ haben Kirchmann und andere beschrieben/ darumb wir hie nichts darvon melden.

Der Römer Sitten jetziger Zeit.

Die Römer zu unsern Zeiten halten noch viel Ding / so sie von den Alten entlehnet/als die gravitätische Sitten / die sie schier auß Mutterleib mit sich zur Welt bringen/ den Pracht / und ein auffrichtig Gemüth in jhrem Thun. Sie wissen jhr angemaltes Wesen besser zuverbergen / dann die Spanier. Weil aber dorthin ein unglaublich Volck zusammen kompt von allen Enden in gantz Europa/ ändern sich auch jhre Sitten/nach der Frembden Sinn.

Die Statt nehret sich von mancherley Künsten. Sie ehren die jenige Armen / die zu einigen Würden mögen steigen/ man kan auch nirgend anderstwo besser / und auff mancherley Weisen fortkommen/

dann

dann hie. Dann es ist ja nichts so elendig und veracht/dem der Weg zu gutem Glück nicht offen stehe/ wann es nur an der Tugend nicht manglet. Es lieben aber die Römer/wie andere Italianer/die Heucheley/ vergessen deß empfangenen Schimpffs nicht leichtlich/ leben zu Hauß spährlich/und genaw; ausserhalb geuden sie/wenn es umb ein prächtig Ansehen zuthun ist.

Die Edelen sind redsprächig und freundlich/ den Waffen sehr ergeben: der gemeine Mann ist bäwrisch/grob und rauh/doch hertzhafftig und starck/wie vor Alters. Die zu Ancona sind vermessen und frech/ deßwegen gut in den Krieg/ aber im Wandel grob/ treiben den Ackerbaw/und achten deß Kauffhandels gar nicht. Denen zu Ferrara legen die Italianer diesen Mangel zu/daß sie verschlagen/nennen die zu Perusia fertig und verwegen/die Spoletaner dückisch/die Bononienser streng/die Ostienser geitzig/die Römer grävlich und starck. Die Römer bringen zum Krieg ein beständige Anschar/ die Ferrarier das grob Geschütz/die Viterbier die Sporn. Die Ferrarier bleiben auf jhrer gefasten Meynung/rachgierich wie die Römer/dergleichen grawsame Menschen sonsten nit wol zu finden.

Die Ferrarier sind grob/die Frembden zuempfangen/die Spoletaner bäwrisch/ und darneben in allen Dingen offenhertzig. Man sagt/die Perusier verwahren jhre Weiber wol/die Beneventiner sind bäwrisch und grob/die Bononier etwas prächtig/ die Cesaner rauberisch/die Nauenner höflich. Und in einem Wort viel zusagen/Alle Italianer sind dem Neid underworffen/argwöhnisch und Eiferer: halten jhre Weiber in den Häusern/wie die Klosterfrawen gleichsam gefangen/ lassen sie auch keinem Menschen ins Gesicht kommen/ nicht den allernechsten Freunden/es seye dann zu einer sonderbaren Gunst. Sie sind über alle Massen verschlagen/ sich eines Dings nicht anzunehmen/ und halten den Zorn sehr lang/den sie nicht eh fahren lassen/ biß sie sich an jhrem Feind gerochen. Verlieren eh das Leben/als die Schmach: stellen sich als gute Freunde/ damit sie im solchem Vertrawen jhr Müthlein kühlen.

Das Weiber-Volck wird von den Scribenten folgender Tugenden und Lastern berüchtiget: die Senenser sind schön; die Florentiner zart; die Perusiner zierlich; die Cajetaner wolgestalt; die Consentiner halßstarrig; die Beneventaner bäwrisch; die Bononier hochmüthig; die Mutinenser gütig; die Cesenater rauberisch; die Genueser geyl; die Cremenser betrieglich; die Placentiner kriedlich und wunderlich; die Lucenser keusch; die Pistorienser willig; die Römische gravitätisch; die Capuaner stoltz; die Napolitaner embsig; die Brundusiner ungeschickt; die Ferrarier begierig; die Ravennater freundlich; die Urbinater redsprächig; die Vincentiner beständig; die Parmenser geltgierig; die Papienser gewinsüchtig; die Meyländische höflich; die Piemontanische verschnapt; die Venetianische muthwillig; die Ve-

ronenser lieblich; die Brixianer fleissig; die Formianische schön; die Laudensische aberglaubig; die Cremonenser kostbar; die Tarvisanische eyferinnen; die Bergometen schlauh; die Aretinische anzügig; die Putrolanische schön.

Der Männer in Italien Lob und Laster sind: die Meyländer eyfern nicht; die Mantuaner sind embsig; die Napolitaner verruchte Buben; die Lucenser beständig; die Venetianer mehr dann verbuhlt; die Senenser unverdrossen; die Perusiner hitzig; die Urbinaten vorsichtig; die Brixier gehässig; die Modineser fleissig; die Bononier trew; die Placentiner hefftig; die Cremoneser begierig; die Veroneser weych; die Römer unsinnig; die Rauennaten gierig; die Pisaner streng; die Tarentiner verschwendig; die Monopolitaner ernstlich; die Cortoneser rasend; die Pistorienser stetsam; die Savoneser still.

Und solches wird von jhnen so fern gesagt / als sie den Weibern hofieren.

Ende deß 6. Buchs.

Das

Das Siebende Buch
Von Deutschland dem Obern vnd Niedern:

Dessen Sitten/Religion/Staat/Renten/Vermögen/Reichthumb/Nachfolge der Keyser/Staats Abschen/Sprüche/Gerichte: nach obiger Weise.

Die vralte Sitten der Teutschen.

DJe Teutschen sind von den ersten Jaren her ernsthafft und behertzte Leut gewesen/ langer vnd geschmeidiger Grösse/ auch sehr guter Gesundheit. Sie werden bey allen Völckern vor hertzhaffte Krieger erkant. Vor Alters sungen sie/eh sie zur Schlacht-Ordnung hingiengen/ ein Lobgesang dem Hercules zu Ehren/vnd rühmen sich/ derselb wäre offtmahls in jhrem Land gewesen. In den vralten Zeiten kenneten sie weder Gold noch Silber/ darzu sie nit eh kommen/biß sie den Kauffhandel getrieben. Sie brauchten auch keine Schwerter/ sondern nahmen an statt derselben lange Stecken vnd Spieß/ die an der Spitzen mit einem Eysen versehen waren. Ihre Schild machten sie mit mancherley Farben/ dadurch sie sich selbst vndereinander können möchten: jhrer wenige trugen ein Brustwehr und Helm/sie achteten wenig auff schöne und geschwinde Pferd. Wer seinen Schild verlohr/den hasset jederman so sehr/ mit äusserster Verachtung/daß man jhn zum Gottesdienst nit liesse/noch in den Rath/ oder andere gemeine Zusammenkunfften: dadurch es so weit kommen/ daß wer die Schand im Leben scheuete/ entweder vor dieser Missethat sich hütete/oder wann er seinem eigenen Leben feind worden/mit einem Strick jhm zu kurtz thäte.

Der Hertzog wird auß den Edelen und allerstreitbarsten erwehlet/ denn stund es nicht frey/ eines und anders nach seinem Wohlge-

fallen zu thun. Die Kriegs-Obersten zogen die jenigen/so andern an Tugend und Mannheit vorgiengen / und fertiger waren etwas zu thun/als zubefehlen. Sie nahmen gemeiniglich Tafeln mit sich in den Krieg jhrer Götter Bilder damit anzudeuten. Jhre köstlichste Sachen hatten sie bey sich im Feldlager / wie auch jhre allernechsten Anverwandten vnd liebste Freunde / in Meynung / entweder vor derselben Wohlfahrt und Schutz frewdig zu schlagen / oder vor derselben Augen nicht ohne Trost zu sterben. Wann sie verwundet waren/ verfügten sie sich zu jhren Eltern und Weibern / die jhnen die Wunden verbanten / Speiß und anders zu Widerlangung der vorigen Gesundheit Nothurfft stelleten / und einen bessern Muth zu fassen / die Waffen schärpffer zu führen / mit jhrem Zusprechen vermahneten. Man lieset / daß die Teutschen öffters im Streit den Kürtzern gezogen und flüchtig worden ; alsdann von den Weibern angetrieben / die Waffen wider ergrieffen / und manchmahl auf solche Weiß den verzweiffelten Sieg erhalten. Darumb glaubten sie/ die Weiber hätten einige Krafft der Weissagung von künfftigen Dingen/ und also liesse man sie auch zu den allerschwereſten Rathschlägen kommen. Sie hatten jhre gewisse Tage / auff denen sie dem Mercurio Menschen opfferten/ aber Marti und Herculi nur das unvernünfftige Viehe. Das Loßwerffen und Vogelweissagung war bey jhnen in grossen Ehren. Die gantze Bürgerschafft machte den Schluß in wichtigen Sachen. Sie thäten nie keinen Feldzug/ als gegen dem Newmonat oder Vollmonat (welches die Römer deß glückhafften Monds Zirckel nenneten) und zehleten die Tage durch die Nachten. Zu den gemeinen Versamblungen kamen sie mit dem Gewehr / und wann sie ein Zeichen wolten geben/ daß sie im Rathschluß sich wol verstünden / huben sie die Spiese in die Höhe / und schwungen sie / welches das allerehrlichste Zeichen war eines gemeinen Wohlgefallens : wann jhnen aber ein Ding nicht gefiel / bezeugeten sie solches mit einem vnannehmlichen Gemurmel.

Wer auß dem Krieg entflohen / oder seine Freund verrahten / den henckte man an den nechsten Baum / so man fand ; die Kranckeu erstremmeten sie under dem Koth oder in dem Wasser. Keiner Obrigkeit war erlaubt / einige gemeine oder privat-Sach zu verrichten/ er truge dann seine Rüstung. Sie liebeten ein gar grossen Hauffen Knechte bey jhrem täglichen Auffzug / und wer die Edele Mannschafft kondte vnderhalten / an seinem Hoof / dem thät man grosse Ehr an / so fern / daß man jhn andern vorzoge. Wann sie im Feld lagen/hatten die Gewaltige uñ Ansehnlichste nichts anders zu thun/ als wol schlaffen/ wol essen und wol trincken: dem Weibsvolck befahlen sie dz Haußwesen/ welche Auffsicht den Alten ziemete.

Die

Die Reichen kante man vor den Armen an der Kleydung / die nicht nach Obermuht/sondern nach der Zierd gemacht war. Männer vnd Weiber trugen sich ohne Vnterscheid.

Es sind die Teutschen/vnter so vielen Nationen/die gegen Morgen und Norden liegen / von Anfang mit einem Weib vergnügt gewesen/ obschon etliche/ den Adel außzubreiten / mehr dann eine nahmen. Man sol bald vor ein Wunder halten / daß sie so Keusch vnd vnglaublich Züchtig gewesen/so fern/daß sie sich bald nimmer auff gemeinen Feyer-Tagen/vnd bey gemeinen Kurtzweilen sehen lassen.

Wann ein Weib des Ehebruchs beschuldiget wurd/schnitte man jhr das Haar ab/ darnach stiesse sie der Mann bloß vor jhrer Eltern Augen in den offenen Hoof: Sie verluhr alle Gerechtigkeit des Hauses/wurd durch die Statt gepeutschet / vnd hatte keine Hoffnung bey dem Mann wieder zu Gnaden zukommen.

Es war auch gar nicht erlaubt / mit dem Ehebruch zuschertzen/ oder einem bekümmerten Hertzen sein Vngemach vorzurücken / weil solche Gewohnheit eh die gute Sitten verderben/ als die bösen verbessern solte.

Die Junge Mannschafft lernete spaht mit den Weibern vmbgehen / darumb auch jhre Mannschafft Kernhafftig daher wuchse/ vnd verheyrathen keine Tochter / sie hätte dann jhre Jahr völlig erreicht.

Die Todschläger straffeten sie sehr scharpff: Das war jhr gröster Lust/wann sie die frembde Gäste konten herbergen/ und wohl empfangen: Sie nahmen Geschenck von einander/vnd wolten deßwegē nichts schuldig seyn.

Jederweilen machten sie sich etliche Tag und Nachten lustig/ weil sie die Trunckenheit vor keine Schand hielten: daher entstund leichtlich ein Gezänck nach dem andern.

Von hochwichtigen Sachen hielten sie Raht bey dem Getränck/ hielten nimmer hinter dem Berg/sondern stiessen alles heraus / wie es jhnen vmbs Hertz war.

Sie lieheten schlechte Speisen / ein wilden Apffel / vnnd andere Baum-früchten/sonderlich gefiel jhnen Milchspeiß/und frischer Käß/ welches der Hochgelährte Mann Conringius in einem sondern Tractat von der Teutschen Sitten sehr schön hat außgeleget.

Sie theilten das Jahr in 3. Theil / nemlich in Winter/ Frühling und Sommer: Vom Herbst wusten sie nichts/ weil sie weder Wein/ noch andere Gaben desselben empfunden / obschon die Rheinländer des Weins nicht vnerfahren gewesen. Wann sie einen Verstorbenen beklagten/hielten sie mehr auff den stillen Schmertzen/ als auf das offentliche heulen.

Sonsten waren die Sachsen dem Seefahren trefflich ergeben/ welches derselben hie und dahin angelegte newe Stätte bezeugen: sie

pflegten der Gefangnen Länder einzunehmen/und brachten dieselben mit grausamen Ceremonien vmb/ weil sie glaubten/ sie solten durch den im Krieg gefangenen Raub jhres Wunsches von den Göttern gewähret seyn.

Sie beflissen sich gar sehr/ an die Adeliche Familien zukommen/ darumb sie auch die Verlöbnüssen mit den Außländischen und geringen verächtlichen Leuten gleichsam verspeyeten. In der Religion waren die Sachsen mehr dann Aberglaubisch: Sie beteten die Bäume an/ das grüne Kraut/ die Brunnen und Aeste an den Bäumen. Einen vngeheuren grossen Stock eines Baums pflantzten sie in die Erde/ und danckten jhm/ als der jhr Thun erhalten hätte. Diesen Stock hat Kayser Carolus der Grosse gantz außgerottet/ als er die Sachsen vnter das Joch gebracht/ vnnd schickt jhn nach Braband. Sie rufften auch Mercurium an/ deme sie/wie andere Teutschen/ was im Krieg erobert war/ heiligten/ nemlich auff gewisse Tag/ wann sie sich aber zu dem Krieg rüsteten. Sie glaubten/es wär jhren Göttern verkleinerlich/ daß man sie in gewisse Tempel vnd Stellen einschliessen/ oder ein Bild zu jhrem Gleichnüß machen und auffrichten solte. Sie hatten jhren Lust an hohen Bäumen vnd außgespitzten Bergen/ vnd disputirten von den gröstẽ Geheimnüssen der Natur/ doch mit höchster Ehrerbietung.

Jhr Weissag oder Wahrsagen geschah folgender Weiß: Wer zukünfftige Ding wissen wolte/ nam Reisig von den Bäumen/ zerrisse sie in viel Stücke/ und merckte an denselben vnterschiedliche Zeichen und Farben/ warff sie dann auff ein weiß außgebreitet Kleyd/ ohne einige Ordnung. Wann man sich über dem gemeinen Wesen berathen wolte/ führt der Priester das Werck; Vnd in Privat-sachen/ der Haußvatter. So thät er dann das Gebet zu Gott/ erhub die Augen gen Himmel/ und die außgebreitete Reisig dreymahl in die Höhe; Wie sich nun die berührte Zeichen vnd Farben erzeigten/ also verkündigte er Böses oder Gutes.

Sie hielten auch auff gemeine Kosten weisse Pferde/ die in den Wälden vmbspatzierten/ damit sie zu gar keiner Arbeit gezogen wurden/ausserhalb daß sie den Gutschen-wagen zogen/darzu sie gleichsam gewiedmet waren/ vnd fasse niemand in denselben/ dann der König vnd der Priester/oder der fürnehmste Herr der Statt oder des Lands. Sie hielten aber so scharpff auff dieser Pferd schreyen/ daß sie keine Wahrsagerey hatten/deren sie mehr trawten/als eben dieser: Zumal sie in diesem Wahn stunden/ die Pferde wären der Götter Diener/ denen sie gemeiniglich die heimliche Sachen offenbahrten.

Noch hatten sie eine andere Manier/ den Außgang des Kriegs zuerforschen: Sie zwangen die im Krieg Gefangenen/wann sie der Nation waren zugethan/mit deren der Krieg angehen solte/ wider die jenige zu kämpffen/ die sie hierzu verordnet hatten; Welcher Theil

nun

nun obsiegete/der hinterließ den Vorwitzigen entweder die Hoffnung eines guten/ oder die Furcht eines bösen Fortgangs. Die Schwaben/ sagt Julius Cæsar, waren ein vberauß groß Volck/ den Waffen von Hertzen/ mehr dann kein ander Volck Teutscher Nation/ergeben: Sie hatten 100. Flecken/ auß denen sie Jährlich 1000. Kriegsmänner zogen/ die sie aus dem Land liessen/ der nechsten Nachbarn Länder einzunehmen und zubewohnen: Die nun zu Hauß blieben/ arbeiteten Männlich den in Krieg Außgezogenen die Vnterhaltung zuverschaffen. Wann dann dieselben nach geendigtem Jahr wieder nach Hauß kamen/zogen die andern zu Feld. Sie machten jhre Leiber durch Frost/ vnd andere widrige Veränderungen des Himmels vnglaublicher Weise dauerhafftig/ wann sie nemlich bey der allerschärpffesten Kälte leicht gekleydet gingen/ vnd gar nicht den gantzen Leib bedeckeren. Auch übeten sie sich offt im nechsten Fluß mit Schwimmen/ bey dem Treffen fielen sie von den Pferden/ und schlugen sich zu Fueß. Daß man Wein in jhre Länder bracht hätte/konten sie zumahl nicht leiden/ weil sie glaubten/ die Gemüther würden hierdurch verzärtelt/vnd die Männer würden durch kein ander Ding zu Weibern.

II. Die Sitten der jetzigen Teutschen.

Die Teutschen sind heut zu Tag in vnterschiedliche Stänt vertheilt: Der erste ist die Clerisey/vnter deren alle Orden/sie leben gleich nach der Regul/ oder ohne dieselbe; begriffen sind. Hie fallen vnsägliche Renten/ hie geschicht grosse Ehr/ wann fürnehmlich das Leben darnach ist: Dann diß Volck achtet der Kirchen-diener/die nichts verstehen/ sehr wenig. Die Kleydung ist lang/ biß an die Knöchel/ wie sie jhnen dann wohl ansteht/ doch schwartz und gar nicht von Farben.

Der andere Stand ist der Adel oder die Ritterschafft/ als da sind/Fürsten/Grafen/Freyherrn/Ritter und schlechthin Edele. Die Fürsten sind sowohl wegen jhrer Durchleuchten und vhralten Herkommens/als wegen jhrer Macht vnd Vermögens/ sehr herrlich: Vnd ist sich hierüber nicht genugsam zuverwundern/ daß alle Fürsten des Reichs/sampt den übrigen Ständen jhrem Kayser so gar gehorsam sind/ als wären sie seine Vnterthanen/ da doch der geringere Adel sich von solcher Vnterthänigkeit befreyt hält. Alle Edele hassen die Kauffmanschafft/und meynen/es wer jhren Ehren nachtheilig/ wann sie ein Weib von Bürgerlichem Herkommens nehmen: (doch mag solches fürnehmlich wegen der Adelichen Stifftet geschehen/ zu welchen niemand gelangen kan/ er könne dann seine Ahnen vnnd Vor-Eltern von beyden Banden in 4. oder 14. Glied gut vom Adel erweisen) darumb verachten sie die Bürger/ mit jhnen vmbzugehen/

zu

zu welchem End sie auff dem Land jhre Schlösser vnnd Palläste bawen; Etliche thun sich an grosser Herrn Höfe/ vnd leben von jhrem Privat-Einkommen/was auff jhren Landgütern wächst. Sie sind dem Jagen sehr ergeben/ darüber sie sonderbare Privilegien von den Fürsten erhalten; Vnnd wer diese Erlaubnüß nicht erlangt hätte/ dannoch Hasen/ Dannhirsch/ Hirsch vnd ander grosses Wild gefangen hätte/ der ist einer sehr schweren Straff gewärtig/ mag auch wohl manchmahl in Gefahr des Lebens stehen. Ander Wild/ was dem Landvolck schaden thut/mag ein jeder verfolgen. Sonsten leben die Edele prächtig/ vnd treiben Vbermuht mit Kleydung/ die von mancherley Färben in das Aug sticht.

Wann sie aus dem Hauß gehen/haben sie viel Knecht nachgehen; jhre Reysen thun sie gemeiniglich zu Pferd: Wann sie sich beleydigt finden/ rächen sie sich nicht nach dem gemeinen Weg des Rechtens/ sondern vor sich selbst/vnd mit jhren Waffen. Ein gemeines Laster am Adel ist der Hochmuht/ daran etliche so gar Wassersüchtig kranck liegen/daß sie jederman neben sich verachten/nichts anders als jhrer Vor-Eltern verloschene Thaten rühmen/ selbst mit garstigen Sitten/ wie ein Esel mit Säcken belästigt/ aller Tugend und Künsten vnerfahren/denen man Ovidij Spruch vorsingen möchte:

Was hilfft es/ daß man kan durch der Vor-Eltern Name
Erheben sein Geschlecht/biß an den Himmel hoch/
Ja endlich finden gar/daß Jupiter im Stamme/
Recht vnser Vatter ist/der selb auch bleibet noch?

Den dritten Stand machen die Bürger in den Stätten/ deren etliche vnmittelbar dem Reich vnterworffen/ kein Oberherrn erkennen: Die andern haben jhre Fürsten/ die seyen gleich Weltlich oder Geistlich zu Herrn. Die Bürger leben in den Stätten einhellig/treiben vntereinander gemeine vnd besondere Kauffmanschafft: Laden einander offt zu Gast/ sind sehr freundlich/ vnd leben auff den Feyer-Tägen herrlich/ sonsten sparsam und eingezogen. Sie kleiden sich mehr nach Bescheidenheit/ als nach Vbermuht/und gemeiniglich einfach: Die Männer tragen Tuch/ die Weiber Leinen/ vnnd folgen gern den Frantzosen in der Tracht. Jhrer Eltern vnd nechsten Freunden Absterben betrauren sie hefftig/ vnd schleiffen jhre lange Traur lang Zeit. Sie sind eiferig in der Religion/ also daß keiner leichtlich sein Werck angreifft/er hab dann sein Gebet zu Gott zuvor gethan. Deßwegen werden die Teutschen vnter den Außländischen sehr geehret/ weil sie gegen den Frembden gantz freygebig/ die armen Studenten/ vnd durch Krieg vertriebene Leut aus gemeinem Säckel reichlich vnterhalten: Es ist auch nicht frembd/ daß vor der Kauff-

leut

leut Thüren die Geistliche Music gehöret werde. Der Mächtigen vnd Reichen Häuser sind von Stein gebawt: Die Armen wohnen schier allenthalben in Teutschland vnden in den Häusern vnd Kellern/ vnd leben kümmerlich: Der Reichen Häuser sind mit Ziegeln oder Schifersteinen gedeckt.

Nun sol man auch von jhrer Nahrung reden/ da zuwissen/ daß die Francken und Sachsen dem Sauffen sehr ergeben/ sofern/ daß sie sich nicht schäwen/ auch die Frembden zum Trincken zunöthigen/ welchergestalt sie manchmahl etliche Tag vnd Nächten truncken bleiben. Wer nicht kan/ wie jhm vorgetruncken worden/ bescheid thun/ den hält man vor ein Feind/ hingegen wer im Trincken die Oberhand behalten/ der wird vor Siegreich gelobt/ vnd mit Rosen gekrönt. Wir wollen vns aber mit jhren grossen Pokalen nicht länger auffhalten/ nachdem der Handel jedermänniglich bekant genug ist.

Der Sachsen Speiß ist hart und grob/ und nicht genugsam bereitet/ darumb sie auch schwerlich zuverdauwen ist. Sie geben auch den jungen Kindern gleich starcke Speisen/ vnnd halten sie mit der Milch nicht lang auff/ doch käuwen die Pflegmütter dieselbe Speiß zuvor wol/ eh sies jhnen in den Mund streichen/ darumb die Sachsen mehr stärckere Glieder haben/ als andere/ vnd mancherley Elend im Leben überstehen können. Sie haben jhre sondere Sprach/ vnd kleyden sich wie die andere Teutschen.

Die Westphäling sind Sinnreich/ vnd gute Haußhalter/ doch verschlagen: Die Francken werden hart über der Arbeit/ Mann vnd Weib hackt an dem Weinberg/ man sagt/ sie seyen unverschämpt/ verachten andere Nationen/ halten viel von sich selbst/ wer jhren Hochmuth vertragen kan/ ist bey jhnen willkomm: Im übrigen sind sie Mannhafft und eiferig in der Religion.

Den ersten Tag im Jahr besuchen sich die Verwanten vnnd Freunde/ wünschen einander Glück mit gegebenen Händen/ machen sich alßdann lustig/ und banquetiren: Auch halten sie den vhralten Gebrauch/ daß sie einander geringe Gaben schicken. Auff den Feyer-Tagen erlustiren sie sich mit mancherley Ceremonien/ die hie zuerzehlen vnnöthig.

In den Fasten vor Ostern verstellen sich die Francken mit Larven/ wie wilde Leut/ und treiben offentlich Narrethey/ indem sie das Bacchus-Fest begehen.

Auff St. Vrbani sitzen die Wein-Bauren eine Tafel jrgend an eine gemeine Stell/ bedeckens mit wohlriechenden Kräntern/ vnd stellen St. Vrbani Bild drunter: Ist nun der Tag hell/ so sauffen sie mit Frewden; Ist er aber voller Wolcken und Regenwetter/ so werffen sie das obige Bild mit Koht/ und gehn traurig von einander/ weil sie meynen/ der Stock werde selbiges Jahrs kein guten Wein bringen.

Auff

Auff St. Johannes des Tauffers Fest dantzen Mann vnnd Weib vmb ein Fewer/tragen Krantz von Kräutern auff dem Haupt/ und eh sie vom Fewer weichen / werffen sie die gemelte Krantz ins Fewer/mit diesem Wunsch / daß alles Vnglück / daß jhnen begegnen möchte/damit verbrenne.

Die Francken halten St. Martini Fest mit grossen Frewden/ wie auch St. Nicolai Fest: Etliche haltens mit dem Trunck hinter dem Tisch/andere gehen in die Kirch/und beten.

Auff St. Nicolai Tag werden die Schüler-jungen herrlich gekleydet/und erscheinen also in der Kirchen: Nach geendigtem Gottesdienst gehn die Præceptorn mit jhren Jungen durch die Statt/und singen Geistliche Lieder/welches jhnen wohl einträgt.

Die Fürnehmsten und Reichen vnter den Schwaben befleissen sich des Kauffhandels/ gesellen sich zusamm auff Gewinn und Verlust/schiessen ein gewisse Summ Gelts zusamm/kauffen darvon mancherley Waaren/auch jederweilen Puppen- und Kinderwerck/ damit sie im Verkauffen jhr Capital mit gutem Gewinn wieder erheben: Zu welchem End sie von Fürsten und Herren sonderliche Privilegien erhalten/daß man in demselbigen Gebiet von niemand anders nichts kauffen darff/als von jhnen. Wer die Mittel nicht hat/den Kauffhandel zutreiben/legt sich auff das Tuchmachen/wie sie dann in Winterszeiten Tücher verfertigen/ zumahl Mann und Weib daselbst am Rocken spinnet.

Die Schwaben sind gar vernascht / und hüten sich nicht viel vor Ehbruch: Das Weibs-volck hat so geraden und schmahlen Leib/ daß mancher jhm in dem Land ein Weib sucht; Ja sie rühmen sich dieses Sprüchworts: Schwaben allein könne gantz Teutschland mit Weibern versorgen / zumahl diß böse Kräutlein daselbst häuffig wächst.

Die Bayrn sind grob und plumb / also daß sie gegen den andern Teutschen zurechnen / vor Barbarisch mögen gehalten werden. Diß sind jhre fürnehmste Laster/ daß sie vnfreundlich sind/ und wider das Siebende Gebot sündigen: Der Eyfer reyßt gern in Frembde Länder Wallfahrten. Sonsten werden der Teutschen Laster folgender Gestalt auffgezogen: Die Francken sind Rauber-/ die Bohemen Ketzer/die Bayrn verstohlen/die Westphäling meynaidig/ die Rhein-Länder versoffen.

Die Bohemen waren Vorzeiten keinem Gesätz verpflichtet/das sie zu Tugenden weisen solte/ weil der Natürliche Verstand / nachdem sie Ehrbarlich lebeten/jhnen Gesätz genug war. Sie sind hoch von Leib/ mit grossem Bauch/ und gelben Haaren/ dem Ehrgeitz vnterworffen/ ruhmredig/ stoltz/ verachten andere Leut/sonsten von den übrigen Teutschen nicht viel vnterscheiden.

Endlich so sind die Teutschen überhaupt alle trew / mehr zur Einfalt/

Einfalt/als zur Arglistigkeit gebohren: Sie loben die Keuschheit mehr als sies haltē/achten Trunckenheit vor keine Schand/mit diesem Vorgeben. Die Betrüger hätten das spärliche Trincken eingeführt/damit ihre böse Gedancken bey zu vielem Wein nicht an Tag kämen. Von den Sitten der vhraltē Teutschen sihe Tacit. Mela. l. 3. Strab. l. 7. Lamprid. Alexandr. Ammian. Marcell. l. 17. Herodian. l. 8. Plutarch. Cæsar in bel. Gall. Athen. l. 2. Plin. l. 18. Frontin. l. 2. Agath. l. 1. Greg. Turan. hist. l. 2. Von den Sitten dieser Zeit sihe Chytr. in Itin. Paul. Merul. in Cosmograph. l. 1. Scalig. Poëtic. l. 3.

III. Der Zustand der Religion.

Heut zu Tag ist Teutschland in viel Religionen getrennet: Die Fürnehmste vñ Ansehnlichste ist die Römische Catholische: Nach dieser die Lutherische oder Augspurgische/vñ endlich die Calvinische. Die Übrigen sind Hussiten/Wiedertäuffer/und Juden. Die Catholischen allein haltē sich in Bayrn/Steyrmarck/Kärnten/Krain/in der Grafschafft Goritz und Tyrol: Oesterreich hat Inwohner/ so beyden Religionen anhangē/etliche der Catholischen/andere der Augspurgischen: sind doch offtmals vom Kayser/ und sonderlich jetziger Zeit/ mit der eisern Ruthen heimgesucht worden. Die Bistumb/ Bischöffe/ Suffraganen/ die Collegia und anders sind registrirt bey Pierre d'Avity in Beschreibung des Teutschlands p. 613. zusehen.

IV. Das Politische Regiment bey den Teutschen.

Die Gestalt dieser Republick ist Monarchisch/ nemlich vnter einem Haupt/ doch temperirt und vermengt: besteht in der Wahl/ weil kein Kayser gebohren/sondern gemacht und gewählt wird. Die Wahl hat keine Verbundene/sondern ein freye Stimm/ es wurd auch offt beschlossen/ man solte die Kayser nicht aus einem Geschlecht allein nehmen. So bald der Kayser den Geist auffgeben/ sind die Churfürsten des Reichs Statthalter/ wofern kein Römischer König vorhanden/ nemlich der Pfaltz-Graf am Rhein/und im Oberreich/wie der Sachß in den Vndern Ländern. Die Wahl geschicht von den Churfürsten allein/nach Innhalt der gülden Bull/da man auf etliche vorhergehende/mit vnterlauffende/und nachfolgende Sachen hat Achtung zugebē.

1. Geht vorher/ daß der Churfürst zu Maintz die Wahl außschreibe/und einlade. 2. Daß die Churfürsten sich an bestimbten Ort befinden/oder dero mit Vollmacht wolversehene Gesandten. 3. Daß diese freyen Paß durch aller Fürsten Länder haben. 4. Daß ein jeder mit gezehltem Comitat zu Franckfurt am Mayn erscheine. Die Franckfurter sind schuldig allen und jeden Schutz und Sicherheit zuversprechen/ auch lassen sie niemand anderst/ dann die Churfürsten in die Statt.

Die Mitvnterlauffende Sachen sind 1. daß die Wahl zu Franckfurt

furt / und zwahr in St. Bartholomæi Stifft geschehe. 2. Daß nach vollendetem Gottesdienst sie alle zum Altar tretten / den Aid abzulegen. Wann dieses geschehen / tretten sie ab in die Cappell / und wählen ein Römischen König. Die Wahlstimmen folgen also: Daß der Churfürst zu Maintz / als Dechant / erstlich die Stimmen einhohle. Die erste Stimm gibt der Churfürst zu Trier: Die ander der von Cölln: Die Dritte der König in Bohem: Die Vierte der Pfaltz-Graf bey Rhein: Die Fünffte der Sachß: Die Sechste der Churfürst zu Brandenburg. Durch den Allgemeinen zu Oßnabrück auffgerichteten Frieden wurd auff die Fürstenbanck auch auffgenommen die Königin in Schweden. Der mehrere Theil der Stimmen bringt die Wahl.

Die nachfolgende Sachen sind: Daß der erwählte Römische König von dem Churfürsten zu Maintz zu dem Altar / nachdem man den Adel und das Volck heran kommen lassen / mit lauter Stimm angekündiget wird. Die Wahl wird alsobald geschrieben / und mit jedes Churfürsten Insigel bekräfftiget. Dem erwählten König wird das Reich anbefohlen / doch auff beygefügte gewisse Puncten. Darauff bestätiget er alsobald alle Privilegien / Gerechtigkeiten / Wohlthaten / und Freyheit allen Churfürsten und Ständen des Reichs.

Vorzeiten war Aachen zur Crönung bestimmet / hernach Franckf t / endlich lesen wir / daß man hierin sehr verändert hat. Die Cron wird vom Ertz-Bischoff zu Cöln jhm aufgesetzt. Die Kleinodien sind 1. eine geschlossene / oder Kayserliche Kron / die also genant wird / zum Unterscheid der offenen oder Königlichen. 2. Das blosse Schwert / als ein Zeichen der Gerechtigkeit und des Kayserlichen Gewalts. 3. Das Scepter / an dessen statt vor Alters ein Spieß war. 4. Der gülden Apffel mit dem Creutz. 5. Das Kleyd / das zu Nürnberg mit grosser Ehr wird behalten.

Die Eydliche Pflicht war zweyerley: Erstlich vor der Cron und Salbung / wann der Kayser von dem Churfürsten zu Cöln gefragt wird / ob er die Catholische Religion wolle beschützen / als ein Schutzherr der Kirchen / der Elenden Vormund und Verwalter / auch Richter seyn: So antwortet er: Ich wils thun / so wahr mir Gott helffe. Zum andern wird nach verrichter Crönung der Aid abermal mit abgefaßten Worten geleistet / daß er wolle 1. die Gesatz halten: 2. Die Gerechtigkeit treiben: 3. Die Rechten des Königreichs bewahrē: Dem Römischen Bapst schuldige Ehr erweisen: 5. Was den Kirchen gegeben / erhalten / ꝛc. Hieher gehört die Kayserliche Capitulation.

Vorzeiten geschah eine dreyfache Crönung des Kaysers / die Teutsche / Lombardische und Romanische: Die Lombardische kahm daher / weil sie zu Meyland in St. Ambrosij Stifft pflegte zugeschehen / dadurch er ein König über Italien außgeruffen wurde. Kayser Friderich I. sol mit 5. Cronen seyn gekrönet worden; 1. Der Francken:

2. Der

2. Der Teutschen: 3. Der Lombarder: 4. Der Römer: 5. Italien. Die 3. Crönung pflegte zu Rom in St. Peters Stifft zugeschehen/ obschon solches nicht nöthig. Dann Kayser Carolus V. empfing von dem Bapst zu Bononien die güldene Kron/ mit dem güldenen Scepter/Schwert/und güldenen Apffel. Der Bapst verricht die Krönung entweder selbst/oder durch seine Cardinäle/als Abgesandten/vñ meyneten/ sie ertheilten dem Kayser denselben Gewalt. Des Kayserss Macht war Vorzeiten weit gröſſer/heut zu Tag hält mans nicht sonderlich hoch/ wann die Stände nicht drein verwilligen/ außgenomen die Reservaten/ die in seiner Macht stehen/ als nemblich Hertzogen und andere Dignitäten machen/ Lehen ertheilen/vnd Investituren/der Fürsten Fahnlehn haben/erkennen über die Fürstenthumb/hohe Schulen fundiren/Stätte anlegen. Hieher gehört das Statt-Recht/und die Meß-Privilegien: Die Bestellung der reitenden Posten/ Gesandschafften anbefehlen/ wieder ehrlich machen/Ehrliche Geburts-Brief geben/des Alters halben nachgeben.

Nach dem Kayser sitzt der Römische König: und wird entweder von dem nochlebenden Kayser gesetzt/oder von andern erwählt/nemlich von den Churfürsten/ wann 1. entweder kein Kayser ist: 2. oder abgesetzt ist: 3. oder von sich selbst abgetretten ist: 4. oder vom Bapst in Bann gethan ist: 5. oder gestorben ist. Er wird erwählt nach der güldenē Bull/so offt solches die Nötturfft des Reichs erfordert. Seine Macht ist diese: 1. Daß man jhn des Kaysers immerwehrenden Statthalter nennet: 2. Ein Sohn des abgestorbenen Kayserss geachtet: 3. Das Haupt des Reichs erkänt wird: 4. In Abwesenheit oder Geschäfften des Kayserss regiert/ vnd die Rechten des Reichs treibt.

Er hat diese Gerechtsame der Majestät/ daß er den Adel gibt/ Hohe Schulen stifftet/den Kayserlichen Bann führt vñ auffl̈ost. Aber im Wapen hat er nur ein schlechten Adler: Der Kayser wird genant Allzeit Mehrer des Reichs/dieser nur Mehrer des Reichs/und nennet den Kayser aus Ehrerbietung Seinen Herrn/ꝛc.

V. Die Statthalter.

Die Statthalter des Reichs sind entweder allgemein/dergleichē ist der Römische König/ oder Besondere/ etliche in Italien/andere in Teutschland. In der güldenen Bull sind diese 2. gesetzt/der Pfaltzgraf vnd der Churfürst in Sachsen: der Pfaltzgraf in den Obern Kraisen Teutscher Nation; der Sachß in denen/wo das Sächsische Recht gilt; und diese zween vertrettēn der Vicarien Ampt bey entledigtem Reich; Sie haben nachfolgende Macht: 1. Daß sie zum Rechten sprechen: 2. Die Geistliche Präbenden außgeben/ und zwar erstlich wegen der hohen Bitten; darnach wegen des Patronats-Rechten: Drittens wegen der Stifftung: Viertens wegen der Præscription. 3. Die Renten und Intraden einsamlen: 4. Die Lehen begeben/ und den

Pflichtend. von wegen vnd im Nahmen des H. Reichs annehmen: 5. Doch können die Vicarii in Zeit jhrer Verwaltung nichts vom Reich vereussern oder verpfänden.

VI. Die Chur-Fürsten.

Die Verordnung der Churfürsten wurd mit Bewilligung der Ständen eingeführt/biß sie hernach Kayser Carolus IV. offentlich bestättigte/ und durch die güldene Bull bevestigte. Sie werden genant des Römischen Reichs Zierd/Durchleuchtige Fürsten/ Churfürsten/ Seulen des Reichs/durch welche angefangen/und auf welchen bestehet der Kayserlichen Herrlichkeit Hoheit: Die Kayserliche Pflantzen: Die sieben Leuchter/ die in Ewigkeit des siebenfachen Geistes scheinen: Die Seulen die den heiligen Baw mit der Gottseligkeit der vorsichtigen Klugheit tragen: Die Glieder des Kayserlichen Leibs: Die Fürsten ohne Zusatz und wegen jhrer Fürtrefflichkeit.

Jhre Würde ist/ 1. Daß/ob sie schon nicht Könige sind/doch den Königen gleich gehen. 2. Bey dem Kayserlichen Hoof kein Fürst jhnen in einigem Actu vorgeht: Welchergestalt der Marggraf von Brandenburg/Rudolpho II. der dazumahl nur allein Köpig in Hungarn war/ zu Regensburg/ die Obere Stelle nicht gestatten wollen: Auch ist der Ertz-Bischoff zu Cöln/ dem Cardinal Maron/als Apostolischen Gesandten/nicht gewichen. Darumb bey Kaysers Caroli V. Crönung des Königs in Engelland und der Apostolische Nuncius der Ceremonien nicht beywohnen wollen/damit man sie nicht nach den Churfürsten gehen liesse. Aber im Concilio zu Trient waren die Churfürsten nach des Bapsts Gesandten dennoch die Fürnehmsten.

Der Churfürsten Ampt ist/ 1. daß sie den Kayser herrlich wählen: 2. Daß sie mit Klugheit und Raht dem Kayser zur Hand gehen. 3. Daß sie den Kayser/ wann es die Nohtwendigkeit und der gemeine Nutzen erfordern solten/ absetzen. 4. Jhnen werden alle Ertzgruben gestattet/ die sie gefunden/behalten und besitzen: Dann vor Alters behielt der Kayser das Ertzrecht vor sich/ dem die Churfürsten den Zehenden von den Ertzgruben/ wann sie deren hatten/ zahleten. 5. Man gibt jhnen auch die Macht/Juden auffzunehmen/ so doch auch andern neben den Regalien scheint gegeben zu seyn. 6. Den Zoll vom Vergangenen zuheben. 7. Das Regale gülden und silbern Müntz zuschlagen. 8. Von jedermänniglich ohne Unterscheid Land/Schlösser/Eigenthumb/Landgüter ꝛc. zuerwerben. 9. Doch ist keinem Churfürsten erlaubt/seine Unterthanen vmb einiger Ursachen willen vor jedes Außländische Gericht zu laden. 10. Sie mögen vmb des Reichs Nutzen Willen zusammen kommen: 11. Sie seynd nicht schuldig/ wann sie die Lehen und andere Regalien von dem Kayser empfangen/das Geringste deßwegen zu zahlen.

1. Unter den Geistlichen Churfürsten betritt der zu Maintz die höchste

höchste Stell/ vnd geht dem Römischen Kayser auff der rechten Seiten/ wann man Kayserlichen vnd Königlichen Raht hält/ genant der Ertz-Cantzler in Teutschland/ bey deme des Reichs Archiven mit der Matrikul verwahret sind. Er ist auch Dechant im Churfürstlichen Collegio, hatte auch vor Alters das Recht/ den König in Bohem zu salben. Die Provocation von dem Churfürstlichen Gericht zu Maintz an die Kayserliche Kammer hat nicht statt/ wann die Sach nicht biß in 400. Floren betrifft. Sein Wapen ist ein Rad/ dessen Ursprung von VVillegio, so Kaysers Ottonis III. Zuchtmeister gewesen/ hergezogen wird/ er wurd aber endlich Ertz-Bischoff zu Maintz.

2. Der Ertz-Bischoff zu Trier ist Ertz-Cantzler in Franckreich. Ihm gebührt nach Außweisung der güldenen Bull/ die erste Stimm in der Wahl eines Kaysers. Er sitzt gegen dem Kayser im Gesicht/ vnd hat sonderliche Privilegien von Kayser Carolo IV. die dem Ertz-Bischoff Cuno von Trier Anno 1376. gegeben worden. Davon sihe in der Republick Teutscher Nation. p. 156.

3. Der Churfürst zu Cöln hat 1. den Nahmen eines Ertz-Bischoffs durch Italien. 2. Er gibt seine Stimm bey der Wahl eines Römischen Königs. 3. Ihm gebührt dem Römischen König die erste Cron auffzusetzen. 4. Er geht in seinem Gebieth vnd Land/ deßgleichen auch ausserhalb desselben dem Kayser an der Seiten. 5. Seine Unterthanen haben ein Privilegium wider das Rohtweilisch Gericht/ vnd andere Außländische Gerichtstellen/ sowohl in Real- als Personal-Handlungen. 6. Man mag von jhm nicht appelliren in der Sach eines vergänglichen Besitzes/ doch dem petitorio nichts benommen. Auch wird sonsten die Appellation nicht verstattet in den übrigen Sachen/ es gehe dann an 500. Rheinische Gülden.

4. Der König in Bohem Churfürst/ ist des Reichs Mundschenck/ ist aber nicht schuldig/ allzeit zuerscheinen. Bey dem Ansehnlichen Kayserlichen Hoof/ muß er 1. dem Kayser den ersten Trunck reichen/ doch nicht vnter der Königlichen Cron/ das jhm gleichwohl frey steht. 2. Er ist vnter den Weltlichen Mit-Churfürsten der erste. In den Geistlichen Vmbgängen folgt er dem Kayser oder Römischē König/ daß niemand darzwischen geht/ vnnd geht vor der Kayserin/ die in jhrem Kayserlichen Schmuck einher geht. 3. Wie andern Churfürsten Stätte vnd Schlösser/ die sie als Churfürsten erhielten/ vergünstiget sind/ also hat die Vndere Laußnitz mit gleichem Titul dem König in Bohem gebühret. Keiner von seinen Unterthanen mag ausserhalb des Königreichs Bohem in einiger Sach vor Gericht gezogen werden. Doch werden außbehalten erstlich die Lehen-Händel vnnd Strittigkeiten/ darnach der Orth des geschehenen Contracts vnd Verbrechens. Drittens die Schmäh-Sachen/ Zumahl man die diffamirten jederweilen citirt hat.

Endlich mögen die Unterthanen dieses Königreichs von den Commissarien der Kammer/oder des Rohtweilischen Gerichts ein Zeugnüß abzulegen gefordert werden. 5. Er darff güldene vnd silberne Müntz schlagen. 6. Wann der künfftige Römische König die Kayserliche Cron zuerlangen nach Rom zoge/ist der König in Bohem nit mehr gehalten zustellen/ als 50. bewehrte Mann/ oder so viel Marck Silbers; Dann in vorigen Zeiten war er zu 300. Mann/ oder zu so viel Marck Silber verbunden. 7. Er wird nicht gezwungen/ sich bey den gewöhnlichen Reichs-Versamblungen einzustellen: Es wäre dann/ daß der Kayser sein Kayserliches Hoof-Lager zu Nürnberg oder zu Bamberg hielte. 8. Der König in Bohem empfängt die Investitur nirgends anderst/ als an den Gräntzen seines Königreichs. 9. Wann er reyßt seine Regalien zuempfangē/versorgt jhn der Kayser mit sicherem Gelaith. 10. Wann der Kayser einige Hauptleuth annimbt/aus den Unterthanen des Königreichs Bohem/wird jhnen eingebunden/daß sie sich wider die Freyheit des Königreichs Bohem nicht einlassen. 11. Er ist zu keinem Kraiß geschrieben/ dannenhero keiner Contribution noch andern Dienstbarkeiten unterworffen. Die Ubrige Churfürstliche leerstehende Fürstenthumb/betreffen die Kayserliche Vorsehung/ ausserhalb das Königreich Bohem/ dessen Inwohnern im fall des entledigten Throns das Recht einem König in Bohem zuwählen/ und nach alter Gewohnheit zuthun gebühret. Wann der König noch minder Jährig/wird nicht ein nechster Blutsfreund/ wie es die güldene Bull erfordert/ sondern die Stände des Königreichs zur Kayserlichen Wahl geschickt.

5. Der Churfürst Pfaltzgraf bey Rhein/ ist im Nahmen der Pfaltz/nicht wegen des Hertzogthumbs Bayrn ein Churfürst/wie der Entscheid Kayſers Caroli IV. über dieser Strittigkeit in der güldenen Bull auch erweiset. Sihe Resp. Germ. p. 178. die Würde des Pfaltz-Grafen zeigen folgende Stück: 1. Er hat bey der Wahl eines Römischen Königs die vierte Stimm. 2. Er sitzt dem Kayser zur Rechten Seiten/nach dem König in Bohem. 3. In der höchsten Procession trägt er den güldenen Apffel. 4. Er ist des Reichs Druckseß. 5. Wann das Reich ohne Haupt steht/ist er Vicarius am Rheinstrom und in Schwaben. 6. Er ist des Kayſers Richter. 7. Die Stätte und Herrligkeiten/ so der Kayser versetzt hat/ mag er auff eben selbige Bedingungen/und mit gleichem Preiß/wie sie verpfändt worden/wieder ablösen/biß die Erstattung vom Kayser geschehe. 8. Er hat das Privilegium/ daß er nicht nur Edele/ sondern auch Grafen machen kan. 9. Von jhm darff man nicht appelliren/ die Summ stiege dann über 500. Floren/ welche Summ heut zu Tag auff Tausent kommen ist. Die Unterthanen/ Beampten vnnd Vasallen des Churfürsten Pfaltzgrafen sind auch wider die Westphälische vnnd

andere

andere Außländische Gerichte / wie auch wider das Rohtweiler privilegirt.

6. Der Churfürst in Sachsen wird 1. genant der Ertz-Marschalck des Reichs. 2. Er hat bey der Wahl eines Kayſers die fünffte Stimm. 3. Auff Reichs-Tägen und Kayſerlichen Umbgängen trägt er dem Kayſer das Kayſerliche Schwert vor / deßwegen er auch in ſeinem Wapen die Schwerter führt. 4. Bey hoher Hoofhaltung theilt er den Hauern am erſten aus. 5. Wann das Reich ohne Haupt ſteht / iſt er deſſelben Vicarius an denen Orten / wo das Sächſiſche Recht im Schwang geht. 6. Seine Unterthanen mögen zu keinem andern Gericht auſſerhalb ſeines Gebieths gezogen werden; Sie können auch vor kein ander Gericht lauffen / ſolang man jhnen die Gerechtigkeit nicht verweigert. Es finden ſich aber hingegen Cameral-Præjuditz / daß nemlich man / des Privilegiums ungehindert / von der Nullitäth mög gehandelt werden. Auch kan man wegen des verbrochenen Landfriedens die Hertzogen zu Sachſen / vnnd dero Unterthanen vor der Kayſerlichen Kammer verklagen.

Das Churfürſtenthumb in Sachſen hat mancherley Familien gehabt:

1. Drey Hertzogen von Lüneburg.
2. Aus den Grafen von Supplenburg den Kayſer Lothairn.
3. Aus den Hertzogen in Bayrn zween Wölffen.
4. Aus den Fürſten von Anhalt oder Aßkanien / achte.
5. Aus den Grafen von Wettin / und Marggrafen in Meiſſen.

7. Der Churfürſt zu Brandenburg iſt 1. des Reichs Ertz-Kämmerer. 2. Er hat die ſechſte Stimm bey der Wahl eines Kayſers. 3. In den Kayſerlichen Proceſſionen trägt er das Scepter / und ſteht auff der Lincken Seiten dem Hertzogen in Sachſen. 4. Bey der höchſten Hoofhaltung reicht Er dem Kayſer Waſſer / die Hände abzuwaſchen: Vnnd iſt der Letzt vnter den Weltlichen Churfürſten. Vnd hat auch ein beſonder Privilegium / daß man von jhm nicht appelliren ſol / vom Jahr 1568. Doch mögen heut zu Tag ſowohl der Churfürſt / als ſeine Unterthanen an der Kayſerlichen Kammer verklagt werden.

Das Churfürſtenthumb Brandenburg hat 6. Familien gehabt:

1. Die Grafen von Werin / gaben drey Churfürſten.
2. Die Grafen von Staden gaben viere.
3. Die Grafen von Aßkanien vnd Fürſten von Anhalt gaben dreyzehen.

4. Die Grafen von Wittelßbach/und Hertzogen aus Bayrn gaben drey.
5. Die Hertzogen von Lüneburg gaben zwey.
6. Die Grafen von Zollern vnd Burggrafen zu Nürnberg haben bißher Neun gegeben.

Man sol aber allhie mercken / daß das Instrumentum Pacis acht Churfürstenthumb gesetzt hat / welchen Letzten Carolus Ludovicus, Pfaltzgraf bey Rhein / dessen Erben und Wapen Vettern der gantzen Rudolphischen Lini / nach der in der güldenen Bull enthaltenen Ordnung zu succediren, hinfüro besitzt. Doch hat gedachter Herr Carl Ludwig oder seine Nachfahrn keine Gerechtsame / als nur die gleichgehende Investitur / an deme was dem Churfürsten in Bayrn / vnd der gantzen Wilhelmischen Lini gegeben worden.

Die übrige Glieder vnd Stände des Reichs sind 1. die Fürsten / vnd zwar Geistliche / deren etliche Ertz-Bischöff sind / andere Bischöff / andere Aebte / denen man die Abtissinen zurechnet / vnnd die Teutsche Meister / deren Würde und Macht in dem gemeinen Recht weitläufftig zufinden. Oder sind Weltliche / deren 18. Fürstliche Häuser zuzehlen; Hertzogen / Pfaltzgrafen / Marggrafen / Landgrafen / Burggrafen / Grafen / Unmittelbare Freyherrn des Reichs / unter welchen ein grosser Unterscheid ist gegen den Mittelbaren. Diese alle haben auff den Reichs-Tägen jhre Bäncke. Die Edelen sind nicht mehr ein Stand des Reichs / ob sie es schon zuvor gewesen. Endlich finden sich auch die Freye Reichs-Stätte / auff der Schwäbischen Seiten 31. auff der Rheinischen Seiten 35. Jhre Stimmen gehen Mann vor Mann durch der Fürsten Bäncke: Sie haben aber jhre Stimmen zuberahtschlagen / wie es Vielen gefällt / nicht zu schliessen / obschon andere beydes behaubten.

Die Reichs-Täge sind entweder Allgemeine / oder Besondere: Die Allgemeine werden genant / wo der Kayser / vnnd die übrige Stände allesampt beysammen kommen. Die Besondere begreiffen ein gewissen Theil aus dem versambleten Corpo. Der gewöhnliche Orth hiezu ist Franckfurt: Zu den besondern Reichs-Tägen werden gerechnet die Kraiß-Täge / auff welchen von Contributionen / Müntzen solche anzunehmen oder zuverwerffen / Præsentirung der Beysitzen in der Kammer; Executionen wider die Halßstarrige gehandelt wird. Hie präsidiren 2. Fürsten oder Hertzogen; Einer aus den Geistlichen / der ander von den Weltlichen.

Zu diesen Reichs-Tägen werden noch gerechnet die Churfürsten-Täge / wegen der Wohlfahrt vnd Erhaltung des Reichs. Es ist aber die Macht einem Allgemeinen Reichs-Tag außzuschreiben dem Kayser allein vorbehalten / doch mit Bewilligung der Churfürsten / die er zuvor durch Schreiben jeden absonderlich sol Rahts fragen:

Von

Von dem Ort / wo man eben solchen Reichs-Tag halten sol / ist heut zu Tag nichts Gewisses beschlossen. Die Zeit war vor Alters auch gewiß / nemlich jedes Jahrs / welches wir nicht mehr gewohnt sind.

Die Churfürsten geben jhre Stimmen Einer nach dem Andern: 1. Der von Trier. 2. Der von Cöln. 3. Der Pfaltzgraf. 4. Der Sachß. 5. Der Brandenburger. 6. vnd letztens der von Maintz. Die Geistliche Fürsten / vnd die aus den Prælaten jhm werden zugerechnet / geben All jhre Stimmen einer nach dem andern: Aber die Prælaten vnd Grafen überhaupt / mit diesem Unterscheid / daß der Prælaten Hoof Eine; der Grafen vnd Freyherrn / so wegen der Ort in zwo Bäncke / die Schwäbische vnd Wetterawische / vertheilt ist / zweyer Stimmen Recht erhalte.

Der letzte Hoof ist der Reichs-Sättte / vnd hat das Recht einer zwyfachen Stimm / obschon ein jede vnter jhnen jhre Meynung vorbringt. Es behält aber die Oberhand nicht der Personen oder Stänben / sondern der Bäncke oder Höfen Zahl. Bey wehrendem Reichs-Tag treibt der Marschalck des Kayserlichen Hoofs die Botmäßigkeit über die / so nach gedachtem Hoof gehören; Der Ertz-Marschalck über die Gesandten / der Gesandten Diener vnd alle Frembden. Der Statt-Raht treibt dieselbe über seine Bürger.

Noch sind übrig der Fürsten vnd Ständen des Reichs Gerechtigkeiten vnd Würde. 1. Die Fürsten in Teutschland vermögen in jhrem Gebieth soviel / als der Kayser in dem Reich. Dann sie haben das Land-Recht aus eigener vnd ordentlicher Gerechtsame; Die Obere vnd Untere Regalien / die lauter vnd gemengte Herrschafft / das Recht auff den Reichs-Tagen zusetzen / vnd zusprechen. 2. In Sachen / so jhre Ehr / Güter vnd Ober-Lehen betreffen / werden sie nicht anderst / als durch Fürsten gleicher Würden / als durch gleichgültige Räthe / nicht durch den Kayser allein / oder durch die Kammer gerichtet. Sie bedienen sich auch des Rechts der Außträgen / wo vor denen von beyderseits benahmten Richtern die Bürgerliche Strittigkeiten der Fürsten hingelegt werden.

3. Es ist auch den Fürsten in Teutschland erlaubt / sich vntereinander zuverbinden / auch mit den Außländischen / jhr Recht vnd Güter zubeschützen / auch wegen des gemeinen Friedens zutreffen / wann solches nur nicht zum Untergang der Republick gereichet. Nicht nur Bündnüssen / sondern auch Heyrathen mögen sie mit den Außländischen Königen vnnd Herrn ohne des Kayfers Bewilligung frey schliessen / sind auch nicht schuldig / jhm / wann er davon abraht / zu folgen.

4. Sie haben auch Macht und Recht über das Geistliche Wesen/vnd können das offentliche/sowohl der Catholischen/als Augspurgischen Bekäntnüß Exercitium ändern/ oder wieder ansetzen/vermög des Landrechts.

5. Sie haben auch Macht in jhren Landen nicht nur Recht zusprechen/ sondern auch Gesätz zumachen vnd auffzuheben/wie auch der Landstätte Gerechtigkeiten/und Landschafft Verfassungen. Sie können das verwirckte Leben einem schencken/ das Verbrechen auffheben/(welches in Franckreich dem König allein gebührt) das Recht einen wieder ehrlich zumachen/ die Neben-kinder zu ehlichen/ die Unterthanen zu Adelen. Die Real vnd Personal/ auch Patrimonial Dienstbarkeiten können sie den Unterthanen auffbürden.

6. Sie dürffen Krieg führen/das ist/sie können die Kriegs-völcker vnter die Fahnen bringen/die Unterthanen in das Gewehr zwingen/Außschuß anordnen.

7. Auch haben sie das Müntzrecht/ wann sie es nur nach dem Inhalt der vorgeschriebenen Gesätz thun.

8. Sie nennen sich von Gottes Gnaden/ welches jhnen mit den Königen gemein ist. Vnnd dieses sind der Fürsten fürnehmste Rechte/ Privilegien und Freyheiten; Das Vbrige vnd Geringere/ mögen wir hie nicht erzehlen.

VII. Der Reichthumb.

Vorzeiten stiegen des Reichs Einkommen biß an 60. Thonnen Golds/welche Summ heut zu Tag bald vor die Postreuter nicht genug ist. Die fürnehmste Intraden werden aus der Cantzley/ vnd vor die Lehen-Investitur gezogen. Das Land an sich selbst ist sehr reich/ sowohl wegen der Gold- vnd Silbergruben/ als anderer Metallen/wie auch wegen des Getraids/Weins/Viehes/übrigem Fischwerck/Alaun und Schwefelgruben.

Man findet auch in Teutschland die Allerfürtrefflichste Meister in allen Manufacturn/ sonderlich zu Augspurg/ Nürnberg/ Straßburg und anderstwo/ die jhre Arbeit den Italiänern/ Teutschen/ Frantzosen vnd andern Nationen vmb groß Geld verkauffen. Auch viel Eisenzeug wird aus der Steyrmarck gebracht/ vnd biß in Dalmatien/za gar nach Candien verführt/wie auch die Künstlich gearbeitete Gläser/und anderer Metallen Werckzeug/ so gemeiniglich nach Franckfurt gebracht/ vnd in grossem Vberfluß nach Italien gebracht wird. Teutschland gibt auch ein gute Menge sehr schöner vnd starcker Pferden nach Franckreich/Lombardy/ vnd andere Ort/ endlich auch nicht wenig Stahl vnd Spiegel.

VIII. Das

VIII. Das Vermögen.

Etliche meynen / wann schon Teutschland eine Kriegsmacht von 200. tausent Mann auß dem Land liesse / solte es doch mit der übrigen Macht einem jeden Feind gewachßen seyn: dieweil die vereinigte Kriegsmacht dem Keyser in 100. Tausend zu Fueß / vnd nicht in weniger Reuterey zu Feld dienen kan. Zum reysigen Zeug bequemen sich sonderlich wol die Braunschweiger / Clevischen / vnd Francken; das beste Fußvolck findet man im Trierischen / Schwaben vnd Westphalen. Zu Keysers Caroli V. Zeit / da die Protestanten zu den Waffen griffen / hatten sie 150. tausend Mann auff den Beynen. Aber Keyser Maximilianus II. griff den Türckrn mit Krieg an / vnd fand gezehlter Mannschafft 100. tausend zu Fueß / vnd 35000. Reuter im Lager gegen den Feind. Ja zu Anfang deß letzten sehr verderblichen Kriegs in Teutschland / hat man zu Feld gegen einander zehlen mögen ohngefehr 300. tausend gewaynete Mann.

Die Reuterey in Teutschland besteht mehrsten Theyl in den Edelen / welche andere nach sich ziehen / so man Reysige Knecht nennet. Der Reuterey Waffen dienen mehr den Feind anzugreiffen / als abzuhalten: jhrer etliche führen 2. Pistolen am Sattelknopff / ein Carabiner auff dem Rücken / vnd noch ein Bürstrohr in der Hand. Sie haben jhre eygene Gesätz / die sie bey Leib vnd Lebensstraf wollen gehalten haben / vnd der Artickels-Brieffe ist. Jeder Hauff hat sein Capitain / oder Hauptmann: die übrige Officierer sind der Leutenant / der Fenderich / der Feldwebel: die Fußgänger sind die Landsknecht. Derselben Kriegs-Gesätzen pflegen zwar viel in Teutschland zu seyn / werden doch fürnemlich hierin begriffen: keinem Soldaten ist erlaubt / auß der Ordnung zu gehen / bey Lebens Straf: thut er etwas wider das Kriegsrecht / so kompt er dem Provoß vnder die Hände / vnd von deme vor den Regiments-Schultessen / biß er durch den Kriegs-Rath vervrtheylt wird. Die Teutschen sind besser im Feld als hinder der Mawr.

Der Keyser ertheylt nicht bald die höchsten Titel / die nach einem unvmbschriebenen Gewalt riechen / als da ist General / oder Feld Oberster; welche viel eh Gen. Major / General-Leutenant / Oberster / vnd sonsten genent sind. Es hat aber neben dem vielen Kriegsvolck Teutschland auch sehr viel Vestungen. Dann in Hungarn wider den Türcken sind Raab / Romora / Neuhensel / Cassaw / Sacomar / Tokay / Papa vnd Preßburg: In Oesterreich ist Wien vnd Newstatt; in Schlesien / Preßlaw; in Steyrmarck / die Statt vnd das Schloß Graitz / Rachelspurg / Bettaw; in Krain die veste Statt Labach / Segnas / Pertigne / Sisseg; in der Windischen Marck / Carolowitz / Kopranitz; auff den Gräntzen deß Beyerlands Brisach ꝛc. im Elsaß /

Straßburg/Benfeld/Hagenaw; im Westrich/Hamburg; in der Pfaltz/ Mannheym und Franckenthal; im Bisthumb Speyer/Philipsburg/ vor Alters Udenheym genannt; In Hessen/Giessen/Ziegenhain/Cassel; in Westphalen/Paderborn; in Meissen/Dreßden; in Thüringen/ Gothen; in Brandenburg/ Spandaw vnd Küstrin; in Francken/ Forchheym vnd Würtzburg.

Das Vermögen deß Reichs zur See/kan auß etlicher Reichs-Stätte Macht/ als Lübeck/ Hamburg ꝛc. erachtet werden. Und mangelt dem Teutschland gar nichts/ daß es unüberwindlich bleibe/ dann die Eynigkeit.

Nachfolge der Teutschen Keyser.

I. CAROLVS MAGNVS.

Er regierte allein in Franckreich 42. Jahr/ führt einen denckwürdigen Krieg wider die Sachßen An. 772. wegen deß Christlichen Glaubens. Man zehlt 24. Feldzüg/ so er in 33. Jahren gethan. Er bracht gantz Occident zur Ruh/dämpfet die Auffruhren mit Macht/ kam Bapst Adriano zu Hülff/der jhn nach Rom erbetten/fieng Desiderium der Lombarder König/ vnd gewann den Francken dasselbe Königreich; er zog in Spanien wider die Saracenen/vnd bezwang sie: zog auch wider die Hunnen vnd Avaren/ denen er grossen Schatz abgenommen. Als er zum dritten mahl nach Italien An. 800. zog/ wurd er auff den Christag von dem Bapst gekrönet/ auff den Christag vom Volck Keyser vnd Mehrer deß Reichs gegrüsset. Irene Kayserin zu Constantinopel erneuerte den Friedensbund mit jhm/ überließ jhm das gantze Keyserthumb in Occident/ vnd verhieß jhm die Ehe/welches Carolus durch seine Gesandten gesucht hatte.

Der König in Persien schickte jhm viel Præsenten; auch kamen Gesandten auß Africa mit Præsenten/ vnd brachten der Heiligen/ Cypriani vnd Sperati Gebeyn/sampt dem Haupt Pantaleons. Nicephorius machte mit jhm ein ewigen Frieden/ damit beyde Keyser vnd Mehrer deß Reichs genant würden/ vnd einer deß andern Bruder wäre. Man gab jhm auch die Schlüssel zum Heil. Grab. Bapst Adrianus gab jhm die Macht auch den Bapst zuerwählen. Derselbe hatte jhm auch Sanct Peters Schlüssel mit der Statt Rom Fahnen geschickt. Doch empfieng er das Keyserthumb nicht von dem Römischen Bapst.

Er stifftet das Collegium zu Oßnabrug An. 780. die Kirch zu Aachen/vnd die Hohe Schuel zu Pariß/An. 791. die Ketzereyen Bischoff Felix verdammet er in dem Concilio zu Franckfurt/ allwo auch

das

das Anbetten der Bilder verworffen worden. Er ließ Sänger von Rom kommen/ vnd verbessert die Kirchengesäng: verordnet die Lectionen auff die Fästag. Er redete viel Sprachen: liebete die Gerechtigkeit vnd die Zucht über alle Massen: starb An. 814. in dem 72. Jahr seines Alters/in dem 13. seines Keyserthumbs. Sein Feldherr war Roland.

II. Ludovicus Pius, der Fromme.

Dieser kam an das Keyserthumb Ann. 813. darzu er von den Ständen zuvor in Aachen verordnet worden. Wurd An. 816. in Franckreich zu Rhemis gekrönt/ vnd genant Mehrer deß Reichs. Er regierte 26. Jahr/wegen deß Eifers zu der Religion der Fromme genant. Er hatte Krieg mit den Sarazenen/die er auß Italien vertrieb/bestritte den König Vivomarck; König in Dänn Marck Haroldus schrye jhn vmb Hülff an/ vnd ließ sich zu Maintz tauffen. Sein nechster Vetter/ als Vatters Bruders Sohn/ widersetzte sich jhm.

Sein Sohn Lothar griff jhn mit Krieg an/ wie dann auch die Häupter der Meutmacher/ durch die 3. Söhne/Lotharn/Ludwigen/ vnd Pipin/ die den Vatter dahin getrieben/ daß er sich jhnen müssen ergeben. Sie stiessen jhn mit seinem Weib Judith in ein Kloster/ er kam aber wieder durch Hülff seines Sohns Ludovici zum Regiment: vnter den Uhrhebern dieser Uneinigkeit ist keiner bey 2. Jahr leben blieben. Er starb im 64. Jahr seines Alters.

III. Lotharius.

Ludovici Sohn/wurd An. 840. Keyser/regierte 15. Jar. Und ob schon der Vatter jedem Sohn ein gewisses Königreich beschenden/ nemlich Lothario Italien/Carolo Aquitanien/vnd Ludovico Bayrn/ war doch Lotharius mit solcher Abtheylung nicht zu frieden/sondern wolte alles allein haben: darüber entstund ein schwerer Krieg. Auch überfiel ein so grosser Hunger das Teutschland/ daß die Eltern jhre Kinder/ vnd diese die Eltern frassen. Er starb im Kloster Bruns/ dahin er sich gleichsam verborgen hatte.

IV. Ludovicus II. Lotharii Sohn.

Kam zum Keyserthumb An. 855. vnd regierte 19. Jahr/10. Monat/ from/ freundlich/ gerecht/ einfältig/ auffrichtig/ wolgelehrt. Er schlug die Normannen auß Franckreich/vnd die Sarazenen auß dem Gebieth Benevent/mit Hülff seines Bruders Caroli; vnd bracht Adolgisen, Hertzogen zu Benvent zu recht.

V. Ca-

V. Carolus Calvus, der Kahle/ Ludovici Pii Sohn/

König in Franckreich/ wurd Teutscher Keyser An. 875. regierte 2. Jahr/ vnd 2. Monat/ vnderstund sich seines Bruders Ludovici hinderlassenes Reich an Franckreich zu bringen: wurd aber von Ludovici Söhnen in einem Treffen überwunden/ vnd in die Flucht geschlagen. Man meynt jhm wär mit Gifft vergeben durch Sedechian den Juden seinen Artzt.

VI. Ludovicus III. genant Balbus der Stammeler/

War Caroli Calvi Sohn/ König in Franckreich/ erwehlter Keyser/ regierte ein Jahr und 6. Monat: from/ einfältig/ gerecht/ sittsam. Hatte nichts liebers dann den Frieden: wurd vom Bapst gekrönt/ wider vieler Fürsten Willen/ die dem Carolo mehr geneigter waren.

VII. Carolus III. genant Crassus, der Feiste/

Regierte von An. 879. als Ludovici Sohn/ 8. Jahr vnd 7. Monat. Er erwarb Franckreich/ nach König Ludovici Ableiben: mit den Normännern/ die Trier vnd Metz verheerten/ macht er fried/ mit der Bedingung/ daß sie den Christlichen Glauben annehmen solten: welches auch geschehen/ aber die Normänner drumb nicht befriediget. Wie er dem Last der Keyserlichen Regierung nicht gewachssen war/ setzten jhn die Stände ab/ dardurch er in solch Armuth gerathen/ daß er schwerlich zu leben gehabt.

VIII. Arnulphus,

Ludovici deß ältern/ Königs in Teutschland Enckel/ Hertzog in Ost-Francken/ wurd zum Keyser erwählt An. 887. vnd regierte 12. Jahr. Rudolphus wurd wider jhn erwählt/ vnd regierte in Italien 5. Jahr. Sein Gegenpart war Berengarius, vnd Guido, die er an der Mosel überwunden. Darnach zog er nach Rom/ wurd von Bapst Formoso gekrönt/ vnd von Guidonis Weib mit Gifft verderbt/ daß er an der Laußsucht gestorben.

IX. Ludovicus IV.

Arnulphi Sohn/ wurd An. 899. von den Herrn in Francken/ wie jung

jung er war / in der Statt Forchheym zum Keyser gemacht / vnd regierte 13. Jahr. Under jhm fielen die Hungarn in Bayern / er schlug sich mit jhnen 3. Tag nach einander / bey Augspurg / vnd zog den Kürtzern / also daß der Kern von der Teutschen Mannschafft geblieben. Dannenhero die Hungarn den Muth gefaßt / daß sie gantz Italien / Lombardien / Sachßen vnd Thüringen verheeret. Mit Ludovici Tod verstarb Caroli Magni Geschlecht / nachdem dasselbe 112. Jahr dem Reich vorgestanden.

X. Conradus I.

Kam zur Regierung An. 911. als Hertzog Conrads in Francken Sohn / durch Angeben Hertzog Otten auß Sachßen / der das angebottene Keyserthumb von sich gewiesen. Ein ernsthaffter Fürst / starck von Leib / wol versucht / der seine Widrigen Theyls mit Gewalt / Theyls mit Klugheit überwunden: trieb Arnulphum auß dem Reich / macht etliche Kopffs kürtzer. Vor seinem End ließ er die Fürsten auß Teutschland zu sich kommen / vnd rieth jhnen / sie solten Henrichen / Hertzog Ottons in Sachßen Sohn zum Keyser machen / an den er auch durch seinen Bruder Eberhard / Scepter / Kron / vnd andere deß Keyserthumbs Wapen geschickt hat.

XI. Henricus I. Auceps, der Vogeler /

Wurd An. 919. zum Keyser von den Fürsten in Teutschland vnd Francken erwählt / regierte 17. Jahr / von dem Waidwerck der Vogeler genant: ein großmüthiger / mannhaffter / frommer / beschaydener vnd kluger Herr. Sein erster Krieg gieng wider Hertzog Arnulphen / der Beyrn verheerte; vnd dann wider die Hungarn / die sehr offt in Francken / Elsaß / Schwaben vnd Sachßen fielen / alles zu verderben: er wagt eine Schantz mit jhnen / vnd thät eine denckwürdige Niederlag bey Merßburg / da der Feind im Fliehen schrye / Kyrie eleeson, Kyrie eleeson, Herr erbarme dich.

Mit diesem Sieg rettet er Teutschland von dem Hungarischen Zinß / den er zu der Armen vnd seiner Notthurfft verwante: deßwegen ein Vatter deß Vatterlands genant / von allen Königen vnd Völckern geehret. Er bezwang die Dalmaten / Bohemen / Normänner / Dänen / Obotriten ꝛc. deren letzteren König er zu dem Christlichen Glauben gebracht / vnd setzte den ersten Bischoff in das Elsaß / der den Catechismum zu Quedlinburg lehrete.

XII. Ot-

XII. Otto I. Hertzog Henrichs Sohn/genant der Grosse.

Wurd Keyser An. 936. regierte 36. Jahr/ hatte zu kriegen mit den Bohemen/Hungarn/ Teutschen/Frantzosen/ Dänen/Schlaven/ Italianern/Griechen. Er dämpfet den Auffruhr/so Tanquard Hertzog in Sachßen und Eberhard hatten gestifftet: Hertzog Henrichen in Sachßen/und die Hertzogen in Lothringen macht er Capott/ eh sie sich recht gerüstet: König Ludwigen in Franckreich setzet er wieder ein: seinem Kriegs-Heer gab er ströherne Hüte / zum Schimpff/ daß Hugo die Sachßen hatte ströherne Leuthe genennet. Er belägerte Regenspurg/ fieng Eberharden/ setzt jhn doch hernach wieder in sein Land/und schlichtet das newe Unwesen/ das Eberhard in Francken abermahls erregte.

Haroldus, König in Dännmarck lag unden im Streit/und begehrte Frieden vom Keyser/der jhm auff diese Bedingung widerfuhr/ daß er sich tauffen ließ / und das Königreich vom Keyser zum Lehen empfienge. Als er auß Dännmarck wieder kehrt/bracht er etliche Schlaven/ Wagren/ Winden ꝛc. am Balthischen Meer zum Gehorsam/ und zwang sie zum Christlichen Glauben/ macht jhnen aber den Garauß / weil sie zuviel Muthwillens trieben. Wider Joannem XII. Bapst/ der zu den Sarazenen geflohen/ und än jhm brüchig worden/ zog er mit Heeresmacht/ da er die Statt Rom leichtlich zur Huldigung gebracht/sampt den Unterthanen/ daß sie versprochen/keinen Bapst wieder deß Keysers Bewilligung zuwählen. Man gab zur Versicherung die Geisel/versamblet ein Synodum, lud den Bapst vor diß Geistliche Gericht sich zuverantworten / und als er nicht erscheinen wollen/ wurd er gar vom Bäpstlichen Ampt abgesetzt/ und an seine Stell Leo VIII. verordnet.

Hernach fieng er König Berengarium mit der Gemahlin / und schickt jhn nach Bamberg ins Elend/da sie beyde gestorben. Weil die Römer auß Bapsts Johannßen Treiben jhm rebellisch waren / gewann er sie zwey mahl mit Faustrecht. Als er von Rom abzog/ bezwang er die Lombarder/die Alberten/so König Berengarii Sohn/ zu einem Herrn in Italien auffwurffen. Bapst Leo übergab jhm alle Macht ein Bapst zuwählen An. 966. der Keyser zog wieder nach Rom/ zog den Bapst Johannßen XIII. auß dem Gefängnuß und setzt jhn wieder ein.

Er begehrte Keysers Nicephori zu Constantinopel Tochter/durch seine Gesandten vor seinen Sohn. Das Begehren fand statt/ aber die auff Befehl die Tochter solten abholen/wurden erschlagen/ darüber der Keyser entrüstet/eine Kriegsmacht nach Calabrien gesandt/ und die stoltzen Griechen geschlagen/ den Gefangenen die Nasen abgeschnit-

geschnitten. Nicephorus wurd erschlagen/dessen Nachfahr Cemi ces dem Keyser die gemeldte Braut zugesandt hat. Er ließ die Gefangenen Teutschen loß. Otto hielt Hochzeit An. 972. stifftet die Bisthumb/ Brandenburg/ Havelburg/ Meissen/ Seitz/ Magdenburg/ vnd starb zu Wien An. 973. zu Magdeburg begraben zu Sanct Moritzen.

XIII. Otto II.

Deß grossen Ottonis Sohn/trat das Keyserthumb an/ regierte 10. Jahr/ 7. Monat/ zwang König Harolden in Dännmarck zum Frieden ; stillete deß Hertzogen in Bayrn Auffruhr / zog wider die Bohemen/ fieng die Hertzogen auß Bayrn und in Kärnten/ die sich wider den Keyser empöreten / erobert Passaw wiederumb / ließ den König in Böhemen mit Frieden von sich / übete Rach an Lothario, der jhm Schmach erwiesen/ und bracht die Frantzosen dahin/ daß sie Frieden begehrten.

Er kehrte seine Waffen / als er die Händel gestillet/ nach Italien/daß er den Griechen das Apulien vnd Calabrien/so er mit Theophania zum Heurath Gut bekommen/ abnehme ; aber die Griechen nahmen die Sarazenen zu Hülffe/vnd schlugen den Keyser/der Vermittelst der Griechischen Sprach entrunnen / die Kriegsmacht eylfertig bey solcher Gefahr zusammen gezogen/vnd den Krieg auff ein newes angehoben/ schlug die Sarazenen gantz auff das Haupt/ daß deren wenig überblieben : ließ die Römer zu einem Banquet einladen / schickte die Kriegsknecht über sie/ vnd ließ sie tödten/ weil sie jhn boßhafftiger Weise hatten verlassen. In deme er in Italien sich übete/machten die Teutschen den Schlaven den Garauß. Er sturb an der rothen Rühr An. 983. liegt zu Rom in S. Peters Kirch begraben/ beyder Sprachen/Lateinisch vnd Griechisch wol erfahren.

XIV. Otto III.

Wurd mit Bewilligung der Fürsten in Rom zum Keyser erwählt/ zu Aachen gekrönt / vnd regierte 17. Jahe. Er hatte etliche Widersacher/ schlug die Böhemen etliche mahl/ setzte Gregorium V. zum Bapst/ an deß verstorbenen Johannis XVI. Stell/ verordnet viel Ding in Italien gegenwärtig. Kehret bald wider nach Rom/ ließ Crescentium den Auffrührer/der den Bapst von dem Stuel stieß/vnd in der Flucht war gefangen worden / hencken ; dem Aber-Bapst ein Aug außstechen/vnd die Naaß abschneiden / alsdann von dem Capitolio herunder stürtzen/ verlegt die Macht ein Röm. Keyser zu wählen auf die Teutschen/vnd ordnet die 7. Churfürsten.

Im Jahr 998. zog er abermahl nach Italien / setzte Sylvestrum auff den Bäpstlichen Stuel ; reyßete/ auß Begierd deß H. Adelberts

Pe-

Begräbnuß zu sehen nach Poln / wurd von Boleslao freundlich empfangen/ mit dem er in ein Bund getretten/ setzt jhm die Kron auff/ und macht jhn auff solche Weise zu einem König. Er zog zum 4. mahl nach Italien An. 1000. da schlugen jhm die Meutmacher viel gute Knecht tod/ vnd er selbst wurd im Capitolio belägert / kam auch in Leibs- vnd Lebens Gefahr / den aber Hugo von Brandenburg/ Vogt in Toscana/ als ein Schiedsmann / mit sonderlicher Kunst entledigte / als er nemlich mit einem was langen Discurs vom Frieden gesprochen/ vnd der Keyser vnder dessen in verwechßelten Kleydern durchgienge. Er starb von den vergiffteten Handschuhen / so jhm Crescentii Weib geschickt hatte/ vnd liegt zu Aachen begraben.

XV. Henricus II. Hertzog in Bayrn.

Dieser wurd Keyser An. 1001. regierte 23. Jahr vnd 5. Monat: vnd wurd der allererste von den Churfürsten nach Ottonis III. vnd Bapst Gregorii Verordnung/ zum Römischen Keyser erwählet; er wurd genant der Heylige vnd der Lahme/ auch der Hungarn Apostel/ weil er an jhrer Bekehrung vor andern gearbeitet/ vnd die Sarazenen auß Apulien/ oder Calabrien vertrieben hatte. Er bezwang die Wenden in Teutschland / ja tratte sie vnder die Füsse/ vnd starb An. 1024. zu Bamberg begraben/ vnd befahl seine Gemahlin vor dem Tod jhren nechsten Verwandten/ als eine keusche Jungfraw.

XVI. Conradus II. genant Salignus, auß Caroli deß Grossen Geschlecht.

Er regierte 15. Jahr. Zu dieser Zeit wanderte die Keyserliche Hoheit von den Francken auff die Sachßen. Er wurd von den Teutschen Fürsten erwählt/ nicht eben umb seiner Kriegs Tugenden willen/ als wegen Henrici grossem Ansehen. Er wurd zu Aachen gekrönt von dem Ertzbischoff zu Cölln: machte seinen Sohn in Italien zum Römischen König/ vnder empfieng zu Meyland nach gestilletem Tumult / die Kron. Nach dem Zug in Italien/ wendet er sich wider die Schlaven und Hungarn. Als er wieder nach Teutschland kommen/ starb er elenden Tods bey Utrecht/ und liegt zu Speyer begraben.

XVII. Henricus III. genant der Schwartze.

Er wurd Keyser im Jahr 1039. regierte 17. Jahr und 7. Monat. Sein erster Krieg gieng wider die Bohemen/ die den Zinß nicht wolten zahlen. Darnach zog er in Hungarn/ den König Peter wieder ein-

inzusetzen / den die Hungarn wegen seiner Tyranney vertrieben hatten. An. 1046. kam er nach Italien / daß er den Spalt zwischen 3. Bäpsten auffhübe: die setzte er alle 3. ab / und verordnet Clementem II. Er eroberte das Keyser-Recht wieder / so Bapst Adrian I. zuvor Keyser Carolo Magno; und Leon VIII. Ottoni erlaubt hatten: und starb An. 1056. im 39. Jahr seines Alters / zu Bundfeld in Sachßen / von einem zu grossen Bissen Brod / wie man wil / oder von Schmertzen. Die Macht deß Römischen Reichs / die Carolus Magnus hatte wieder auffgerichtet / verfiel mit jhm.

XVIII. Henricus IV.

Henrici III. Sohn / wurd Keyser An. 1056. regierte 50. Jahr und 2. Monat / trat in die Regierung / als er 6. Jahr alt war / under seiner Mutter Agnes Verwaltung. Ein Großmüthiger Herr / beredt / freygebig / from / hochverständig / ein glücklicher Kriegsmann / der 62. mahl mit dem Feind geschlagen / demnach öffter dann Marcus Marcellus und Julius Cæsar: hatte mancherley Glück wider den Bapst / bald unden liegend / bald oben schwebend; sonsten von den Bäpsten geschlagen / außgezogen und tribulirt / legte sich auf das Jagen und den Wollust: und weil er den Sachßen den Zaum zu weit gelassen / wurden sie jhm widerspenstig.

Er vergliche Boleslaum König in Poln / und Vratislaum Hertzogen in Bohem / überwand die auffrühtische Fürsten und die Sachßen / die den Bapst Hildebrand wider jhn erreget: derselb fordert jhn nach Rom: der Keyser wil nicht erscheinen / und setzt den Bapst so fern ab. Da fielen schier alle Fürsten von jhm / und hielten Rath / ein andern Keyser zu wählen. Henricus wolt dem Bapst ein Genügen thun / zog in Italien / begehrt die Auffösung deß Banns zu Canuß / wil sich keiner Straf entziehen / liegt auff dem Boden vor den Thoren der Kirchen nach deß Bapsts Wolgefallen / und also verlohr er sein hohes Ansehen bey den Italianern. Underdessen wähleten etliche Fürsten zum Römischen König Rudolphen auß Schwaben / deme der Bapst die Kron mit dieser Umbschrifft zugesandt:

Christus der Felß Petra genand /
Gab Petro das Keyserlich Band.
Petrus / oder dessen Nachfahr /
Rudolpho es vertrawet gar.

Wie nun der Keyser solcher Gestalt versöhnet war / zog er wieder nach Teutschland / und führte Krieg wider Rudolphum, den er auß dem Feld geschlagen / plündert das Bayerland / und erhielt endlich die

Oberhand. Die Teutsche Fürsten wurden gefangen/ man hielt ei-
ne Zusammenkunfft der Geistlichen zu Brixen in Nerico, in welcher
Hildebrand/ wiewohl abwesend verdampt/ vnd an seine Stell Cle-
mens III. verordnet worden. Bald gieng der Krieg wider an/ mit
Rudolpho, da wurd Rudolpho die rechte Faust abgeschlagen/ die
er den Seinigen darwiese/ als die Meyneydig geworden/ vnd nun
büssete: vnd starb an dieser Wunden. Der Keyser zog nach I-
talien/ belägert Rom/ verheeret vnd plündert alles/ auch die Kir-
chen/ vnd trieb die Römer/ daß sie Frieden begehren müssen: Er
berufft den Flüchtigen Bapst Gregorium oder Hildebrand/ der sich
zu den Normannen gethan hatte/ vnd als er nicht erschiene/ stieß er
jhn vom Stuel.

Die Rebellen in Teutschland wählten vnder dessen auß deß
Bapsts Anstifftung vnd Befehl Hertzog Herman von Lützelburg/
an Rudolphi Stell zu einem Keyser: der fiel alsobald in Ost-
Fra:cken. Der Keyser kam wieder/ hielt zu Maintz Anno 1085.
ein Convent/ auff welchem deß Hildebrands Thun verworffen/ vnd
Er abgesetzt wurd. Der Keyser schlug Hertzog Hermann/ vnd
macht Hertzog Vratislaum in Bohemen zu einem König: Zog a-
bermahl nach Italien/ dasselbe in Ruhe zu bringen/ vnd blieb 7. Jahr
drinnen. Er hatte zwey Söhn/ Cunraden vnd Henrichen; den ersten
setzt er über Italien/ den andern verordnet er zum Nachfahrn im
Keyserthumb.

Bapst Paschalis II. fordert Keyser Henrichen nach Rom/ vnd
thät jhn/ weil er nicht erschienen/ in den Bann/ aber derselb machte
Frieden mit den Sachssen/ die doch/ wie auch deß Keysers Sohn
Henricum V. von den Bäpsten wider den Vatter verhetzt worden.
Bald wurd der Keyser in dem Convent zu Maintz durch Pascha-
len deß Keyserthumbs entsetzt/ vnd aller Keyserlichen Wapen vnd
Zierden beraubt. Dazumahl erschien ein Comet Henricus sturb
Anno 1106 vor Bekümmernuß/ zu solcher Armuth gestürtzt/ daß
er von dem Bischoff zu Wormbs eine Præbend begehrt/ die jhm ab-
geschlagen worden. Etliche schreiben/ sein Cörper wär auß deß
Bapsts Befehl/ auß dem Grab genommen/ vnd 5. Jahr über der
Erden gestanden.

Dieser Keyser hat vor so viel Mühe vnd Arbeit/ die er vor
das Vatterland auff sich genommen/ nichts anders davon getra-
gen/ als ein ewiges Gedächtnuß seiner Trew/ Manheit und Be-
ständigkeit: aber schier alle seine Feinde sind eines schnöden Todts
gestorben.

XIX. Henricus V.

Henrici IV. Sohn/ regierte 19. Jahr: er zog in Italien/ stil-
let

let die Lombarder/ vnd trieb Bapst Paschalen dahin/ daß er jhm die Kron gegeben/die er doch bald hernach/auß deß Concilii Decret verlohr/vnd hatte newe Händel im Haar. Er führt Krieg w der die Polaken/ doch mit vergeblicher Hoffnung : derselbe gieng auff ein newes an vnder Vratislao, vnd er wurd von Bolislao dem König in Polen geschlagen. Er setzt ein Convent nach Maintz Anno 1115. die Mäintzer belägerten under wehrendem Convent den Keyser im Schloß / vnd zwungen jhn / daß er den Ertzbischoff müssen ledig lassen. Er starb zu Utrecht ohne Leibs-Erben Anno 1125. zu Speyr begraben.

XX. Lotharius, Hertzog in Sachßen.

Er wurd Anno 1125. Keyser/vnd regierte 13. Jahr: ein sittsammer Herr / der Fried und Gerechtigkeit liebet / dadurch er das Lob aller höchsten Keyser erreichet. Sonderlich beflisse er sich deß Friedens / vnd verwaltet das Justitz-Wesen mit Sorgen. Einen Zug thät er wider die Bohemen / setzt Bapst Innocentium II. als er in Italien kommen / wieder ein / wurd gekrönt zu Rom Anno 1137. Als er zum andern mahl nach Italien zog / trieb er König Rogiern auß Apulien vnd Campanien. Er brachte die Römische Rechten/ nach dem sie 5. hundert Jahr vnder der Banck gelegen / wieder in die Schulen / vnd zu den Gerichts-Stellen: starb nahe bey Trient/ als er von Italien abzog / begraben zwischen Helm-Stadt vnd Braunschweig.

XXI. Cunradus III. Hertzog in Schwaben.

Deß Keysers Henrici Enckel von der Schwester / wurd zum Keyser erkohren An. 1139. vnd regierte 14. Jahr. Er überwand Hertzog Henrichen auß Beyrn/seinen Widersacher/ ohne Blutvergiessen: führte Krieg in Bayrn wider Hertzog Welphen / deß verbannten vnd verjagten Hertzog Henrici Bruder : belägert Ann. 1140. das Schloß Weißberg : da erhielten die flehende Weiber diese Gnad/ daß alles / was sie auff den Achßeln tragen möchten / jhnen erlaubt wäre : Sie trugen aber jhre Männer auß der Statt. Der Keyser nahm ein Zug vor in Syrien Anno 1147. kam aber wieder vnverrichter Sachen. Er verbesserte vnd zierete die Stätte Nürnberg vnd Lübeck : stifftet zu Nürnberg das Kloster Sanct Ægidien/ starb zu Bamberg/ vnd liegt zu Lorsch begraben/ Anno 1152.

XXII. Fridericus Barbarossa, mit dem rothen Bart.

Undersieng das Keyserthumb An. 1152. regierte 38. Jahr/ und 3. Monat/ wurd zu Aachen gekrönt: ein fürtrefflicher/ kluger/ mannhaffter/ frommer und friedfertiger Fürst/ der aber wunder seltzames Glück haben müssen.

Er bracht in Italien die widerspenstige Meyländer zum Gehorsam/ empfieng die Kron zu Rom An. 1155. Zog wider nach Teutschland/ und stillet die new entstandene Unruh: widersetzte sich dem Bapst zu Rom mit grossem Muth/ und als er sich mit demselben wider Freund machen wollen/ verfügt er sich in Underthänigkeit nach Venedig/ und thät dem Bapst ein Fußfall. Da stieß der Bapst den Keyser mit dem Fueß/ und sprach diese Wort auß H. Schrifft/ auff Ottern vnd Basilißken wirstu gehen.

Dieser Keyser stifftet das Lehenrecht: vnd ließ den Studierenden zum besten ein herrlich Mandat außgehen: Er stillet den Krieg in Sachßen; undersieng An. 1189. eine Reiß in das Heylige Land wider die Sarazenen / mit den Königen in Franckreich und Engelland / badet sich bey grosser Hitz in einem fliessenden Wasser/ und ertranck/ liegt begraben zu Tyr/ von seinen Unterthanen mehr dann nie kein Potentat beweinet.

XXIII. Henricus VI.

Kahm zum Keyserthumb nach seines Vatters Tod An. 1191. als der Vatter jhn bereyts An. 1170. zum Römischen König hatte verordnet. Er regierte 7. Jahr / zog in Italien/ fieng Tancredum in Sicilien/ der in das Königreich ware eingefallen/ stach jhm die Augen auß/ und schickt jhn also nach Teutschland: starb zu Messana, An. 1198.

XXIV. Otto IV. Von Braunschweig.

Undersieng das Keyserthumb/ und wurd zu Rom vom Bapst Innocentio III. gekrönet/ deß Keyserthumbs entsetzt / weil er wider deß Bapsts Willen Sicilien eingenommen. Wie der Ertzbischoff zu Maintz diesen Spruch in Teutschland erzehlte/ fielen die Fürsten von jhm ab: etliche wähleten zum Keyser Fridericum König in Sicilien/ den der Bapst bestättiget/ und macht/ daß er zu Aachen gekrönet wurd. Otto bracht eine Kriegsmacht zusammen/ macht einen Bund mit den beyden Königen in Engelland und Polln; aber Fridericus mit dem

em König in Franckreich. Als es zum Haupt-Treffen kommen/ lag
Otto unden/ und starb von den Seinigen verlassen/ ohne Herrlichkeit/
u Braunschweig/ An. 1218.

XXVI. Fridericus II.

Wurd An. 1220. zum Keyser gekrönt zu Aachen/ nach dem er
2. Jahr war König in Sicilien gewesen. Ein weiser/ mannhaffter/
glückhlicher/ und vieler Sprachen Erfahrner Potentat: stifftet im Rö-
mischen Reich Fried/ Einigkeit/ Gerechtigkeit und gute Zucht: setzet
in Lombardey die Obrigkeiten/ überwand die Meyländer in einem
Treffen/ ließ seinen Sohn/ der sich wider jhn auffleh nete/ verwahrlich
anhalten/ darüber gemelter Sohn auch gestorben. Er bezwang die
Lombarder/ führte Krieg wider die Sarazenen ausserhalb deß
Reichs/ und kehret wieder/ nach erhaltenem Sieg/ in Apulien: hatte
sehr hefftige Händel mit den Bäpsten/ under jhm entstunden die
feindliche Partheyen der Gibeliner und Welffen: die Welffen
hieltens mit dem Keyser/ und die Gibeliner mit dem Bapst. Der Key-
ser regierte 32. Jahr/ und wurd getödet.

XXVII. Cunradus IV.

Keysers Friderici Sohn/ wurd zum Römischen König erwählt
An. 1250. regierte 3. Jahr/ 5. Monat/ und 10. Tag. Er eroberte die
Stäte in Italien wiederumb/ gewann Naples mit Sturm/ ließ sich
von Tancredo helffen/ riß die Mawren zu Capua nieder/ und starb
An. 1253 seine Medici wurden verdächtig/ als hätten sie jhm Gifft
beygebracht.

XXVIII. VVilhelmus

Graff in Holland/ wurd durch deß Bapsts Antrieb wieder
Fridericum II. zu Rom erwählt/ regierte 9. Jahr/ bekriegte die Frie-
sen/ und wurd von jhnen erschlagen.

Hierauff stund das Reich 17. gantzer Jahr ohne Haupt/ ob gleich
Richardus, König Johanßen in Engelland Bruder zu Aachen ge-
sessen/ und Alphonsus, König in Castilien sich deß Römi-
schen Reichs unterfiengen.

XXIX. Rudolphus auß Schwaben/Graf zu Habßburg.

Wurd An. 1273. mit aller Cur-Fürsten Einhelligkeit Keyser/vom Bayst bestättiget/zu Aachen gekrönt/als er 25. Jahr alt. Er regierte 17. Jahr/und 9. Monat/ein fürtrefflicher Herr wegen der Gaben seines Gemüths: Er wolte nicht ausser dem Reich ziehen/ und hielt deß Horatii Verßlein in Gedächtnuß/den er etwa auch pflegt zu sprechen:

Die Fußtappen gehn all hienein/
Keine herauß muß schröcklich seyn.

Er underhielt Fried an allen Orten deß Reichs durch seine außgesandte Leutenant: bezwang den Marggrafen von Baden/ und die Hertzogen auß Beyrn/die sich empöreten; belägerte Wien/schlug den Othokar auß dem Feld/ überwand jhn/ daß er gar geblieben. Das Königreich Bohemen übergab er deß gemeldten Othokars Sohn/ und das Hertzogthumb Oestereich seinem Sohn Alberto, das Land Bayrn seinem Sohn Johanßen. Andere seine Thaten jetzt zuverschweigen/so ist vnder jhm die Sicilianische Vesper ergangen/da die Frantzosen in ein ewige Nacht gesuncken / zumahl derselben über 8000. in zwoen Stunden vmbkommen/ im Jahr Christi 1282. Er strafte die Rauber zu Erfurt/ schleiffte jhnen 60. Schlösser in Thüringen/starb und wurd begraben zu Speyr/An. 1291. im 73. Jahr seines Alters. Von jhm werden die sehr löbliche Keyser gezehlt/als Rudolphus I. der Sanfftmüthige. Albertus I. der Mannhaffte. Albertus II. der Ansehnliche. Fridericus III. der Friedfertige. Maximilianus II. der Kluge. Rudolphus II. der Gnädige. Man sagt/ Er hab verordnet/ daß man die Gerichtliche Sachen solte in Teutscher Sprach abfassen.

XXX. Adolphus, Graf von Nassaw.

Kahm An. 1292. zum Reich/regierte 6. Jahr. Er ließ sich vmb 100. tausend Goldgülden vom König Eduard in Engelland zu einem Feldzug wider Franckreich bestellen: machte sich aber hiedurch bey den Teutschen verhaßt/ weil er deß Reichs Ansehen auff solche Weise geschmählert.

Er wurd An. 1298. abgesetzt/ vnd an seine Stell Albertus auß Oestereich erwählt.

Adolphus begegnet jhm mit Krieg/ der sehr blutig worden/ also daß Adolphus von Alberti Faust gefallen. Sein Cörper liegt zu Speyer.

Die

Die sich wider Adolphum zusammen gerottet/sind eines schänd-
chen Todts gestorben. Albertus selbst wurd von seines Bruders
Sohn erstochen.

XXXI. Albertus, Hertzog in Oestereich/ Keysers Rudolphi Sohn.

Wurd von allen Churfürsten zu Franckfurt zum Römischen
König erwählt/ regierte 9. Jahr/ 9. Monat. Wurd zu Aachen ge-
krönt/empfieng die Cron vō Bapst Bonifacio VIII. der sie im Anfangs
versagte. Seine Krieg giengen jhn mehren theyls selbsten an. Er er-
wurb das Königreich Bohemen seinem Sohn Rudolpho, suchte das
Königreich Hungarn vergeblich: starb nit von Gifft/sondern verlohr
ein Aug durch deß Bischoffs zu Saltzburg Betrug: Als er eben
nach Bohemen zog / erschlugen jhn vier zusammen Geschwor-
ne an der Uberfahrt deß Rheins: da Johannes / seines Bruders
Sohn der allererste jhm den Dolchen in den Halß gestochen / An-
no 1308. Diese Mörder wurden mit Gefängnuß / vnd am Le-
ben gestrafft.

XXXII. Henricus von Lützelburg.

Wurd zum Keyser erwählt in Franckfurt / zu Aachen gekrönt/
regierte 4. Jahr/ vnd 9. Monat/ dämpfet die Rebellen/ zog in Ita-
lien/ erhielt zu Meyland die eyserne Kron / vnd wurd zu Rom Meh-
rer deß Reichs genant. Er stritte mit den Florentinern / machte mit
dem König in Sicilien ein Bund / vnd wurd im Land Tuscia hinge-
richt/mit einer vergiffteten Hostien.

XXXIII. Carolus IV.

König Johannsen in Bohemen Sohn / wurd von etlichen durch
Geld bestochenen Fürsten Anno 1346. zum Keyser erwählt/ regierte
32. Jahr / vnd 7. Monat. Er hatte noch nicht zwey Jahr voll-
bracht / must er durch Gewalt auß der Statt weichen / vnd gerieth
in deß Bapsts Gewalt.

XXXIV. VVenceslaus

Caroli IV. Sohn / wurd bey Lebzeiten deß Vatters zum Rö-
mischen Kayser erwählt Anno 1376. regierte 22. Jahr / aber den La-
stern ergeben. Die Stätte fiengen an vnder jhm sich zuverwahren /

weil sie vom Reich keinen Schutz hatten : Als er nun unachtsam dem Reich vorstund / setzten jhn die Chur-Fürsten ab / und wählten an seine Stell Hertzog Friederichen zu Braunschweig / der gleich durch Hinderlist erschlagen wurd.

XXXV. Rupertus.

Wurd An. 1400. Römischer König / Hertzog in Bayrn / und Pfaltzgraf bey Rhein: er regierte 9. Jahr und 10. Monat; thät einen Zug nach Italien wider Galeatzen / der jhn aber überwunden / und in die Flucht geschlagen / also / daß er unverrichter Sachen wieder nach Teutschland gezogen. Starb An. 1410. und liegt zu Speyer begraben.

XXXVI. Sigismundus, König in Hungarn.

Keyser Caroli IV. Sohn / wurd mit einhelliger Stimm der Chur-Fürsten zum Römischen König erwählt / regierte 26. Jahr / und 8. Monat. Von herrlicher Weißheit / Geschicklichkeit und vielen Tugenden / der alle seine Sorg und Gedancken auff das Kirchen- und Policey-Wesen legte: er schlug sich mit Bajazeth dem Türckischen Keyser / und führte in Bohemen einen langen Krieg wider die Hussiten.

XXXVII. Albertus II. Hertzog in Oestreich.

Nahm das Keyserthumb an zu Franckfurt An. 1439. war Keyser Sigismundi Tochtermann / und regierte nicht gar 2. Jahr / ein Fürst von sonderlichem Gemüth und Mannheit.

XXXVIII. Fridericus III. Hertzog in Oestreich.

Wurd An. 1440. zum Römischen Keyser erwählt / regierte 53. Jahr / und war dem Römischen Fürsten Fabio Maximo mit seinem langen Verweilen gantz gleich. Erzog in Italien / und ließ sich mit der Königlichen Kron krönen. Als er wieder herauß kommen / legt er 6. Räthe zu Wien ins Gefängnuß / gab den Hungarn jhre Kron wieder. Dazumahl wurd Preussen vom Römischen Reich gerissen. Er griff Hertzog Carln in Burgund mit Krieg an. Under seiner Regierung wurd die Kunst der Buchtruckerey erfunden ; er starb an den Melonen / deren er zuviel zu sich genommen / im 78. Jahr seines Alters / und hatte jhm ein Schenckel wegen deß Krebs lassen abnehmen ; wünschete / daß die Höflinge das Anmassen und Verstellen ablegten.

XXXIX. Ma-

XXXIX. Maximilianus I.

Dieser kahm Anno 1486. zum Kayserthumb/ zu Aachen gekrönt/ als Friderici III. Sohn: Regierte 25. Jahr vnd 5. Monat/ war Anfangs 9. Jahr ohne Sprach: Sonsten im Krieg vnnd Frieden berühmt/im Studiren vnd Chronick-büchern fleissig/ kriegete mit denen in Flandren/die jhn gefangen/ vnd 9. Monat in Verhafftung gehalten: Doch dämpffet er der sämptlichen Niderländer Hochmuht: Hat sich nie an König Carolo VIII. gerochen/ daß er jhm seine vermählte Braut mit Gewalt entführet: Hatte Krieg mit den Schweitzern. Vnter diesem Kayser wurd die Fahrt nach Indien biß an Calekuth gefunden/ als Christophorus Columbus, vnd Americus Vesputius sich berühmt machten. Die Bauren richteten den Bundschuh auff Anno 1502. wider jhre Obern. Den Krieg wider den Pfaltzgrafen führte er vor die Hertzogen in Bayrn; Auch wider die Venetianer: Er hielt ein Reichs-Tag zu Augspurg/ da wurd gehandelt/wie man den Türcken bekriegen solte/vnd dañ Lutheri Sach. Er starb im 60. Jahr seines Alters.

XL. Carolus V. Ertz-Hertzog in Oesterreich.

Kayserś Maximiliani Enckel vom Sohn Philippo, regierte 38. Jahr/vnd als er zum Kayserthumb kam/ war er König/ vnnd zwar nur 20. Jahr alt: Er ließ sich krönen zu Aachen/wurd zu Bononien Kayser gegrüst/ von allen Tugenden sehr herrlich vnd berühmt. Vnter jhm geschah die Reformation der Kirchen: Er hörte Luthern zu Wormß Anno 1521. legt ein andern Reichs-Tag nach Augspurg. Vnter seiner Regirung wurd das Concilium zu Trient gehalten/vnd die Schmalkaldischen Artickel auffgesetzt. Er führte sehr schwehre Kriege/ stillet das Vnwesen in Spanien/ hatte mit dem König in Franckreich viel zuthun; Solymann, Türckischer Kayser/fiel in Hungarn Anno 1535. der Kayser setzt aus Spanien über in Africa/vnterfing den Krieg mit den Schmalkaldischen Bundsgenossen/wider die Protestanten/ thät den Sachsen vnd Landgrafen in die Acht/ zog endlich nach Spanien/ thät sich der Regirung ab/ vnd endet sein Leben in einem Closter; Sein Spruch war Immer-weiter: Seinem Bruder Ferdinando überließ er das Kayserthumb/war 58. Jahr alt.

XLI. Ferdinandus Ertz-Hertzog in Oesterreich/ Caroli V. Bruder.

Dieser kam Anno 1558. zum Regiment/ vnd regierte 7. Jahr/

wurd zu Aachen gekrönt / ein gütiger sittsamer Fürst. Er hielte darfür / man solte / was einmahl versprochen / gantz Gewissenhafftig halten: Redete gut Latein. Unter jhm wurd der Passawische Vertrag erhalten. Er erlangte von Bapst Pio IV. die Communion unter beyderley Gestalt / und starb von den Flüssen Anno 1564. als er 61. Jahr / und 4. Monat überlebet.

XLII. Maximilianus II.

Ferdinandi I. Sohn / wurd Anno 1564. zum Römischen Kayser erwählt / regierte 12. Jahr / führte keinen Krieg / unterhielt den Frieden. Er war sonderlich from / ein Liebhaber der Billigkeit / hörte jedermänniglich gern / schewete allen Ubermuth / hielte diß vor die allerschwerste Sünd / über das Gewissen herrschen. Er führte Krieg in Hungarn wider Solymann: Zeugte 16. Kinder / war mit dem Hertz-kloppen 20. Jahr geplagt / und sturb im 50. Jahr seines Alters zu Regenspurg / auff Maximiliani Tag.

XLIII. Rudolphus II.

Maximiliani II. Sohn / Ertz-Hertzog in Oesterreich / wurd Anno 1576. zu Regenspurg zum Kayser erwählt / schon zuvor König in Hungarn Anno 72. in Bohem und im Römischen Reich Anno 75. Unter seiner Regirung geschahen viel denckwürdige Sachen. Man fing an zu Aachen Evangelisch zu predigen. Anno 1580. begehrte der dritte Theil von der Bürgerschafft zu Cöln die freye Evangelische Predigt. Der Churfürsten Gesandten versambleten sich zu Rotenburg / und handelten vom Frieden / denselben in der Kirchen zuerhalten / wie auch von Bapsts Gregorii newem Kalender. Rudolphus wurd neben andern Bäpstischen Fürsten in den Orden vom Gülden Fluß vom König in Spanien angenommen.

XLIV. Matthias.

König in Hungarn und Bohem / wurd nach Ableiben seines Bruders durch die Stimmen der Churfürsten zur Kayserlichen Hoheit Anno 1612. erhoben / und regierte 7. Jahr. Bey seinen Lebzeiten ergriff Ferdinandus II. Ertz-Hertzog in Oesterreich das Scepter der Königreichen Bohem und Hungarn: Unter jhm entstund in Bohem ein Auffruhr / weil man die Evangelischen zu hart druckete; Sie hielten zu Prag ein Convent / stürtzten Wilhelm Slabata / und Jarißlaw Bazen / des Kaysers Gesandten / zum Fenster hinauß / Anno 1618. Matthias starb im 62. Jahr seines Alters.

XLV. Fer-

XLV. Ferdinandus II.

Wurd Kayser zu Franckfurt/ nach Kayſers Matthiæ Ableiben/ Anno 1619. In welchem Jahr die Bohemen Ferdinandum verworf- en/vnd Fridericum V. Churfürſten vnd Pfaltzgrafen ꝛc. zu jhrem Kö- nig angenommen/ darüber ein wüſter Krieg entſtanden/ darein auch König Chriſtianus IV. Anno 1625. gezogen/ im folgenden Jahr ein grewlichen Schaden empfangen. Aber Anno 1630. rüſtet ſich Kö- nig Guſtaphus Adolphus aus Schweden wider den Kayſer; Vnd als derſelb in der Schlacht bey Lützen gefallen/ ſetzten die Schweden mit jhren Bundsgenoſſen den Krieg immer fort. Er ſtarb im 17. Jahr ſeiner Regierung/ ſeines Alters im 59. Jahr.

XLVI. Ferdinandus III.

Wurd Anno 1636. zum Römiſchen König erwählt/ vnd folgt ſeinem Abgeleibten Herꝛn Vatter in der Regirung Anno 1637. Er führte den Teutſchen Krieg mit zweifelhafftem Glück/vnd überſtund allein/ von allen Fürſten in Teutſchland verlaſſen/ ein ſo ſchwehren Laſt des Kriegs; Vnd verliehe endlich zu Oßnabrügk/ durch die Gnad Gottes/ jedermänniglichen den güldenen Frieden/ nach ſo vie- lem ſchröcklichen Schaden/ſo Teutſchland biß dahin erlitten. Dieſen Frieden wollt der getrewe Gott beſtändig erhalten. Er ſtarb im 20. Jahr ſeiner Regierung, alt er 46. Jahr und 8. Monat überkert.

Abſonderliche Beſchreibung der Stän- den in Teutſchland.

Das Elſaß/ darinnen Straßburg liegt.

Der Jnwohner Sitten.

DJe Jnwohner zu Straßburg werden wegen jhrer Freundlichkeit vnd ſehr guten Gemüts geprieſen: Die Frantzöſiſche Sprach iſt Mann vnd Weib gemein. Die Männer kleyden ſich auff Fran- tzöſiſche Manier. Hie iſt der Gebrauch/ daß der Freyer/ der vmb ei- ne Tochter wirbt/ vmb Mitternacht der Jungfrawen eine liebliche Muſict vor dem Hauß bey brennenden Fackeln ſpielen laſſe; Wann die Jungfraw nicht an das Fenſter kompt/ mag er jhm gewiſſe Rech- nung machen/ daß er vergeblich auffwartet; Kompt ſie aber an das

Fenſter/

Fenster/ so ist jhm erlaubt/den nechsten Abend/ wann es dunckel wird/ zum Hauß zukommen/ vnd sie mit seinen Freunden zubesuchen. Man pflegt nur den ersten vnd andern Tag der Wochen einzusegnen/ da hört man die Trompett Morgens gantz frühe/zu einem Zeichen. Die Edelen bringen vierthalben Tag mit solchem Frewden-Fest zu. Dañ die Hochzeiten sind zweyerley: Erstlich die Freygab-Hochzeiten/ da man vor die Zech nichts zahlt/ aber eine Verehrung thut: Bey den andern Hochzeiten zahlt jeder seine Zech. Es ist nicht gebräuchlich/ daß man eine Jungfraw küsse/ sie wäre dann in Franckreich aufferzogen: Aber die Hände in einander schliessen ist nicht vnziemlich.

Die Religion.

Die Obrigkeit dieser Statt bekennet sich zu der Augspurgischen Bekäntnüß/ wie auch die Inwohner. Hie finden sich auch viel Calvinische Kauffleute/ denen doch das freye Exercitium nicht verstattet ist. Die Anzahl der Bäpstischen ist gering: und pflegen zu jhrer Meß in St. Johann Maltheser Ordens sich zuversamblen: Dann die Augustaner haben den Bäpstischen alle Kirchen genommen.

Die Bürgerliche Regierung.

Diese Republick besteht theils aus den Edelen/theils aus Ehrlichen Geschlechten/ vnd endlich aus Handwercks-Leuthen. Vorzeiten hatten die Edele das Regiment allein: Aber nach der Saverer Auffruhr Anno 1332. geschehen/ biß auff diesen Tag ist nur ein dritter Theil der Obrigkeit von den Edelen besetzt: Die andere zwey Theil besitzen die Geschlechter vnd Handwercks-Leuthe. Aus den Edelen ziehet man 6. Meister: 4. Schultessen oder Stattmeister aus den Edelen; 4. Bürgermeister/ oder Ammeister: 4. Ehrliche Bürger/vnd dann ein Ammeister/ der im Ampt präsidirt.

Doch sind 6. Ammeister/deren jeder ein Jahr regiert/vnd kompt wieder dran zu End des fünfften Jahrs. Die 6. Stattmeister aus den Edelen/regiren nicht über drey Monat: Diese 13. Mann haben die Bollwerck der Statt/ das Zeughauß/ vnd dergleichen Sachen zuversorgen.

Der zweyte Stand hat 15. Mann/nemlich 5. Edele/aus denen gar offt der Stattmeister gezogen wird: Diese beyde Stände der 13. vnd 15. Herrn bleiben immerzu in der Regirung. 10. Bürger/Ehrlichen Geschlechtes/ sind gleichsam Sitten-Vögte/ vnd haben das Aug auff alle Beampten. Den 15. ist auch das Müntzwesen vnd die Zölle anvertrawt.

Der dritte Stand hat 21. Mann/vnter denen 5. oder 6. präsidiren:

ren; Man pflegt sie in gantz geheimen Sachen zu dem 13. vnd 15. Herrn zuberuffen. Vnd diese Stände bleiben immerzu.

Die Kriegs-Verwalter werden Officiers genant/ vnd bleiben im Dienst solang sie leben/ oder biß sie zur Ammeisterlichen Würde erhaben werden. Der grosse Raht hat 30. Mann/ vnter denen zehen Edele. Der Præsident des Rahts wird Ammeister genant/ vom grossen Raht Jährlich zuwählen. Der Zünfften sind 20. deren jede jhren eigenen Herrn Zunfftmeister vnd 20. Schöffen hat. Aus diesen Schöffen jeder Zunfft wird jedes Jahrs ein Rahtsherr gezogen/ der zwey Jahr in den grossen Raht geht/ also daß von 10. Zünfften 10. Rahtsherrn im Ampt bleiben/ vnd aus den andern 10. jedes Jahrs 10. Newe erwählt werden/ biß die obgenante 10. Rahtsherrn nach den zwey Jahren aus dem Ampt tretten/ vnd den Vbrigen/ die jhnen nachfolgen/ Platz machen. Es werden auch jedes Jahrs sowohl aus den Edelen/ als aus den 13. vnd 15. Mannen etliche Rahtsherrn erwählt/ so über Bürgerliche vnd Malefitz-händel vrtheilen.

Der kleine Raht besteht in 18. Mann/ deren 6. Edel/ vnd 12. aus dem gemeinen Volck sind.

Hie werden 3. Gericht gehalten. 1. Das Statt-gericht/ da ein vnveränderlicher Richter sitzt/ der Statt-Richter genant. 2. Des Schultessen Gericht/ welches doch abgeschafft ist/ vnd nunmehr an die Stelle kommen das Vogtey-gericht/ wo die Vormünder vnd Pfleger der Waisen zur Rechnung gefordert werden. In jedem Gerichte sitzen 7. Mann. 3. Das Siebener-gericht/ oder die sieben Richter: Alle diese Richter sind Schöffen/ vnd werden jedes Jahrs geändert.

Die höchste Obrigkeit ist der Ammeister/ vnd obschon der Stattmeister Edel/ ist er doch geringer als dieser/ vnd hat nur eine Stimm beyzufallen. Wann ein Aufflauff oder Brand entsteht/ darff kein Edeler aus seinem Hauß gehen/ weil der Adel dort im Verdacht ist/ als suchte er/ starck in der Anzahl/ das Regiment an sich zureissen. Hie wird Ehbruch vnter die gröste Laster gerechnet/ vnd mit dem Tod gestrafft.

Neben diesen gemelten Collegien sind noch besondere Empter/ als der Dreyer/ die Stallherrn ꝛc. Siehe von solchen geringen Sachen Martini Zeileri Reyßbuch durch Teutschland/ c. 8.

Reichthumb vnd Einkommen.

Man glaubt ins gemein/ die Einkommen dieser Republick belauffen sich auff 300. Tausent Reichs-Thaler/ so aus den Zehenden des Erdgewächß erhaben werden. Man zahlt von 100. Gülden ein Kopffstück Schatzung; Die Frembden aber 3. von jedem Sack Getraid in die Mühl zubringen ꝛc. ein Genantes. Die ordentliche

Inn-

Intraden kommen von Wein vnd Früchten / die im Land häuffig wachsen / vnd den Marck machen. Sie verkauffen andern den Safran / der zur Farb dienet / vnd Schüßpulver. Die Frembden bringen jhnen Gewürtz: Von dem Garten-Gewächß kompt ein grosses Geld. Sie haben 2. Messen / eine auff Weihnachten / die andere auf Johanns-Tag / dahin alle Nationen kommen / vnd sehr schöne Pferd zu kauffen finden.

Das Vermögen.

Das bestehet auff der sehrwohl verwahrten Statt / auff der grossen Anzahl der Bürger / die trefflich wohl bewehrt / geherzt / vnd das Jhrige zubeschützen sehr fertig sind. Hie ist ein Zeughauß mit allerhand Waffen sehr wohl versehn / die Scheuren voller Früchten / einen engen Bund mit den benachbarten Schweitzern vnd andern Republicken: Jhre Mißgönner vnd Widersacher sind der Hertzog aus Oesterreich / vnd der Bischoff von Straßburg / deren Macht sie allzeit vor verdächtig fürchten.

Die Pfaltz am Rhein.

Der Inwohner Sitten.

Die Inwohner dieses Lands sind von so höfflichen Sitten / von etlichen Jahren her / wegen der vielen Handthierung mit den Frembden / daß man in gantz Teutschland nit bald so gar höffliche Leute finden sol: Sie lieben die Frembden / vñ zwar nach jhrer Fürsten Exempel / reden fertig Frantzösisch. Im Ottenwald / so noch zu der Pfaltz gehört / ist der Gebrauch / daß / wer über 25. Jahr seines Alters komen / vnd den Ehlichen Stand verlobt / im Land werden sie Hagestelzen genant / vnd in solchem Thun stirbt / über sein Gut kein Testament machen kan / vnd solches ist dem Fürsten verfallen.

Zustand der Religion.

Die Inwohner in der Pfaltz haben innerhalb 24. Jahren die Religion viermahl geändert. Dann Anfangs waren sie der Augspurgischen oder Lutherischen Bekäntnüß zugethan / auff Befehl Friderici II. Vnter Friderico III. darnach haben sie die Calvinische Meynung angenommen. Aber Ludovicus, Friderici Sohn / zwang sie wieder zu der Augspurgischen Bekäntnüß. Endlich kam Hertzog Johann Casimir / Friderici IV. Vatters Bruder / vnd leytet sie wieder auff Calvini Wege / darinnen sie annoch wändeln. Der Lutheraner sind

wenig /

wenig; Vnd die entweder dem Kayser / oder dem Spanier gehorsamen/haben das Exercitium jhrer Religion frey.

Die Regierung.

Die Alten haben von dem Nahmen der Pfaltzgrafen nichts gewust/weil er von den Kayserm ist kommen: Es ist aber dieser Titul von Wurden / vnd nicht von Herrschafft / davon weitläufftig gehandelt hat Pierre d'Avity in Beschreibung der Pfaltz am Rhein / p. 671. Der Pfaltzgraf bey Rhein hat vnter seiner Herrschafft solche Orhe/ da er das Recht hat Gold zusuchen. Die im Land zugebiethen haben/werden genant Kasten-vogt/Pfleger/Vogt/Keller ꝛc.

Reichthumb vnd Einkommen.

Der Churfürst Pfaltzgraf hat Macht Müntz zuschlagen/sowol Gold/ als Silber/ zu gleichem Recht als die andern Churfürsten in Teutschland. Seine Einkommen wurden geschätzt auff 400. Tausent Reichs-Thaler; Vnd kommen aus Getraid/Wein vnd andern Landfrüchten. An baarem Gelt ist hie nicht viel / außgenommen Zinß vnd Zoll. Die Vnterthanen werden auch jederweilen angehalten von jhren Gütern den Hundersten vnd den Zehenden zuerlegen. Wann Mangel an Gelt ist/ nimbt man auch der Waisen Güter zum gemeinen Gebrauch. Von dem Wein / der allhie sehr Edel ist/kompt ein überaus grosses Gelt. Zu Franckenthal macht man ein vnglaubliche Menge an Zeug.

Das Vermögen.

Des Pfaltzgrafen Macht ist andern jederzeit schröcklich gewesen/sowohl wegen des fruchtbaren Lands/ als wegen der Inwohner Reichthumb/vnd des vielen Adels. Die Vnterthanen müssen jhre Wnaffen selbst stellen; die wegen der Jungen außerlesenen Mannschafft der Außschuß genant wird / vnd allezeit dem Fürsten gewärtig ist. Die Nachfolge der Pfaltzgrafen sihe bey Pierre d'Avity p. 672.

Der Hertzog von Zweybrücken.

Die Religion.

Ist der Reformirten Religion zugethan/wie auch der Churfürst Pfaltzgraf.

Reich-

Reichthumb.

Dieses Fürsten Land hat so wenig Einkommen/daß man meynt/ er könne nicht über 30. Tausent Reichs-Thaler auß seinem gantzen Staat ziehen.

Vermögen.

Das ist so groß nicht/wie die Hülff/ die er dem König zu Navarra zugeschickt/ von 7074. Reuttern/ vnd 7046. Fußgängern bezeugten.

Die Regierung.

Diß Land erkennt die Hertzogen/so Pfaltzgrafen bey Rhein/vnd Hertzogen in Bayrn sind/vor Herren. Deren Geschlecht-Register sihe bey Pierre d'Avity an gehörigem Orht.

Das Fürstenthumb von Birckenfeld.

Die Religion.

Diese Fürsten bekennen sich zu der Augspurgischen Glaubens-Bekäntnüß.

Reichthumb vnd Einkommen.

Dieses Fürsten Einkommen geht nicht über 10. Tausent Reichs-Thaler/ also daß viel Grafen in Teutschland reicher sind. Doch hat er viel Silbergruben.

Der Hertzog von Lützelstein.

Die Regierung.

Was hie vor Herrn regiert haben/findet man bey Pierre d'Avity, an seinem Orth.

Reichthumb.

Dieser Fürst hat von den Zöllen ein grosses. Wie die Grafschafften Löwenstein/das Westerich/die von Leiningen/Waßgaw/Weissenburg/ Landaw/ Hunßrück/ die Rhein-Grafen bewand seyen/ das findet man bey Pierre d'Avity in Beschreibung der Pfaltz am Rhein.

Speir

Speir die Statt.

Die Religion.

Obschon diese Statt gleichsam mitten in der Pfaltz liegt / dessen Inwohner Calvinisch sind / hält sie es doch den mehrern Theil mit der Augspurgischen Glaubens-Bekäntnüß; auch ist den Bäpstischen in etlichen Kirchen das freye Exercitium verstattet.

Das Regiment.

Es haben wie Dresserus in Beschreibung der Stätte in Teutschland bezeugt / die Kayserc Conradus II. Henricus III. IV. vnd V. dieser Statt Freyheit mit sehr herrlichen Freyheiten begabet; Anno 1495. wurd das Kayserliche Kammer-gericht anhero gelegt. Sonsten ist ihre Freyheit so gar groß / daß sie des Bischoffs Herrschafft gar nicht unterworffen / als welcher nicht darff über drey Tag drinnen sich enthalten / doch muß man ihm auch zu Mitternacht die Thor öffnen. Hie ist der Kammer-Richter von dem Kayser bestellt / vnd muß ein gebohrner Teutscher seyn / zum wenigsten ein Graf oder Freyherr / der Bäpstischen oder Lutherischen Religion zugethan. Ihm gibt der Kayser 5. Beysitzer / 2. Grafen oder Freyherrn / vnd 2. Doctor in den Rechten. Die 6. Churfürsten schicken 10. dahin / die Helfft Edel / die andern Rechts-doctorirte. Der Kayser setzt seine 2. Edele neben sie: Die 6. Kraiß ihre 24. also daß der Beysitzen 41. werden. Sihe Mart. Zeil. c. 9. Itin. Germ.

Worms: Die Religion.

Da findet man verschiedenen Gottesdienst der Lutheraner / Calvinisten / vnd Bäpstischen / sampt den Jüden: Doch ist die Obrigkeit der Augspurgischen Glaubens-Bekäntnüß zugethan.

Das Regiment.

Vber diese Statt haben Vorzeiten viel Herrn regiret; Sie war den Römern vnterthan / von Attila verheert / von König Clodoveo in Franckreich wieder gebawt / erlangte endlich das Zeichen ihrer Freyheit / vnd wurd vnter die Zahl der Reichs-Stätte genommen / auch mit sehr hohen Privilegien von Kayser Friderico Barbarossa An. 1180. begabet. Sie war Vorzeiten vnter der Pfaltzgrafen am Rhein Schutz.

Der Ertz-Bischoff zu Maintz.

Die Alten Sitten dieser Inwohner.

Im Eychßfeld stund vor Alters auff einem hohen Berg / der Stuffenberg genant/ der Götz Stuffo, der den Inwohnern Antwort gab/nach Gewohnheit der alten Weissagungen.

Die jüngere Sitten.

Die Unterthanen des Ertz-Bischoffs leben nicht auff eine Weise: Dann etliche/so am Gewälde wohnen/haben rauhe vnd vnhöffliche Sitten. Die Tühringer vnd Eychßfelder leben wegen Vberfluß an Früchten/mehr zärtlicher. Aber die Inwohner vmb den Rhein halten sich prächtig vnd herzlich / wegen des Guts / so sie aus Wein erwerben.

Die Weiber haben an etlichen Orthen die Meisterschafft über jhre Männer/ nemlich aus verkehrter Gewohnheit manches Orths/ da die Güter der Eheleut gemein sind/also daß/ wann der Mann ohne Einwilligung seines Weibs etwas verkaufft/derselbe Kauff nichtig ist/vnd diese Gewohnheit die Weiber so vermessen machet/ daß sie zum öfftern mit Fäusten einander begegnen. Die Jungfrawen tragen neben Gold und Silber auch ein Roßmarin-Kräntzlein / als ein Zeichen jhrer Jungfrawschafft auff der Wirbel / welche Tracht andern verbotten ist.

Wann man einen Kirchenbaw einweihet/komen alle des Orths vnd der Nachbarschafft Inwohner mit Drommeln vnd Pfeiffen zusammen/vnd wählen jhnen nach eingenommenem Mittag-Imbiß einen weiten Orth/auff deme 30. oder 40. Paar mit einander dantzen: Vnd wann einer nicht wil mitmachen / bekompt er gar offt nicht nur harte Wort/sondern auch gute Stöß.

Der Religion Zustand.

Hie geht die Bäpstische Religion im Schwang. Der Ertz-Bischoff hat viel Suffraganen / als den Bischoff zu Wormß / Speir/ Straßburg/ Paderborn/ Halberstadt/ Würtzburg/ Eychstatt/ Werde/Hildeßheim/ vnd Augspurg. Vorzeiten waren auch Juden allhie/ wurden aber An. 1433. außgetrieben/vnd weiß nicht wann zu Maintz Bingen ꝛc. wieder eingenomen / da sie jetziger Zeit jhre Synagogen haben.

Das Weltliche Regiment.

Der Ertz-Bischoff zu Maintz ist der erste vnter den Churfürsten/ vnd

vnd trägt den Nahmen des Groß-Cantzlers in Teutschland. Er hat zu Beampten ein Marschalck / ein Cantzler vnnd die Beysitz des Raths. Diese halten sich gemeiniglich an seinem Hoof/vnd verwalten sowohl den Staat selbsten/als die Statt Maintz: Andere/die zugebieten haben/nennet man Amptman.

Reichthumb vnd Einkommen.

Man kan ohnschwer erachten/ daß die Einkommen dieses Ertz-Bischoffs groß sind/weil man vnter jhm viel Landgütter zubestehen hat. Die Zölln auff dem Rhein vnd Mayn sind nicht gering / also daß neben den Zöllen vnd grösten Lehen er sol 90. Tausent Reichs-Thaler von dem Wein erheben/wie man glaubt.

Das Vermögen.

Das besteht fürnehmlich in der grossen Menge der Vasallen/ die sehr viel Stätte von jhm zu Lehen tragen / vnd schuldig sind / auff eigenen Kosten diesem Fürsten zu Dienst ein gewisse Anzahl Reuter vnd Fußgänger zu vnterhalten / wann nemlich die Kriegs-noht solches erfordert. Die Nachfolge der Churfürsten zu Maintz findet man bey Pierre d'Avity an seinem Orth/ p. 686.

Zustand des Ertz-Bischoffs zu Trier.

Die Alten Sitten der Inwohner.

Die zu Trier ehreten Vorzeiten als Götter den Jupiter, Mars, Apollo, Mercurius vnd andere.

Die Sitten jetziger Zeit.

Die Inwohner dieses Lands sind mehrsten Theils Ernsthaffte/vnd nach dem euserlichen Ansehen tiefsinnige Leute/die doch durch viel Gemeinschafft mit den Frembden sehr verbessert ist. Sie halten streiff an der Arbeit / vnnd steigen ein hohen Berg hinauff / wie rauh er auch wäre/sprächen heut zu Tag sowohl Frantzösisch als Teutsch.

Die Religion.

Der Ertz-Bischoff zu Trier hält es mit der Bäpstischen Religion: Seine Suffraganen sind die Bischöffe zu Metz / Tul vnd Verdun.

Die Bürgerliche Regierung.

Dieser Fürst hat die Macht ein Schultessen vnd Schöffen zumachen: Nennet sich ein Herrn der Statt/die doch eine Reichs-statt genant wird. Die Inwohner meynen vnter des/ sie seyen frey/ wie andere Reichs-stätte; Sagen/sie haben 2. Bürgermeister/den Raht/ die Vnter-Bürgermeister vnd Schöffen/das Gericht/vñ die Macht/ die Statt zubevestigen vnd zuverwahren/vnd daß sie den Ertzbischoff nicht anderst/dann jhren Schutzherrn erkennen. Doch ist dieses der Wahrheit ähnlich/ daß sie dem Ertz-Bischoff nimmer geschwohren/ als nur mit Manier/ daß er sie nemlich in jhrer Freyheit vnd in jhren Gerechtsamen wolle gantz vnd vnverschrt erhalten.

Dieser Fürst hat ein grosse Hoofhaltung/von gutem Adel/ auch seinen Cantzler/ wie andere Churfursten/ welcher die Landshändel mit seinen Räthen vrtheilt: Seinen Hoofmeister/ Marschalck/ mit dem blossen Schwert in wichtigen Geschäfften; Geht im Gericht nach den Römischen Rechten/wann nicht des Reichs Abschiede/oder des Lands Gewohnheit ein anders weisen.

Reichthumb.

Er bekompt ein grosses Gelt von den Zöllen am Rhein vnd an der Mosel/ohn was auf die durchgehende Waaren geschlagen wird: Sonderlich aber von dem sehr vielen Rheinischen Wein/ den man nach Cöln gemeiniglich führt; Von den Gold vnd Bleygruben/von dem Zehenden/ genant Moselwein/ Landgüttern/ Getraid; Also daß man darfür hält/ er hebe von den Landgütern allein des Jahrs 60. Tausent Reichs-Thaler.

Vermögen.

Die Vnterthanen dieses Fürsten/sowohl Edele/als andere/sind schuldig zu jeder Gelegenheit des Kriegs jhre Dienste zu leysten/ neben einer gewissen Anzahl Soldaten/ also daß er leichtlich auff den Fall der Noht 8. Tausent zu Fuß/ vnd 8. Hundert zu Roß kan ins Feld stellen.

Eyfel: Vnd deren Sitten.

Die Inwohner dieses Lands haben Verstands genug/ vnd bekümmern sich vmb nichts/ als vmb den Ackerbaw: Sonsten sehr Arbeitsam.

Die

Die Regierung.

Das Land ist Theils dem Ertz-Bischoff zu Trier/ Theils den Hertzogen zu Lützelburg/so heut zu Tag die Könige in Spanien sind/ unterthan.

Der Marggraf von Baden.

Die Religion.

Die Inwohner der Marggrafschafft Baden waren ohnlängst gezwungen/ zur Meß zugehen: Die aber vnter dem Marggrafen von Durlach sind/halten sich mit jhren Herrn zu der Augspurgischen Glaubens-Bekäntnüß. Die Statt Gerspach ist entweder von sich selbst/oder gezwungen/Theils Bäpstisch/Theils Lutherisch/der Adel aber im Land Lutherisch.

Die Bürgerliche Regierung.

Das Land wird von 2. Fürsten eines Geschlechts regiert/ die doch von vnterschiedlichen Stammen herzühren/zumahl der eine genant wird der Marggraf von Baden; Der ander/ der Marggraf von Durlach vnd von Hochberg; Jeder hat eine Cantzley in seiner Marggrafschafft. Die Vnterthanen haben schier kein Vermögen/ weil sie schuldig sind/ jhren Herrn den zwölfften Theil jhrer Güter zugeben.

Reichthumb.

Man hält vor gewiß/ daß diese Marggrafen aus jhrem Gebiet des Jahrs über 40. Tausent Reichs-Thaler ziehen. Den Inwohnern bringen die Frembden guten Nutzen/ sonderlich die Nürnberger mit jhren Waaren: Doch haben die zu Baden grössern Vortheil vom Holtz/als vom Wein.

Das Vermögen.

Diese Marggrafen können ohngefehr Tausent Pferde vnd acht Tausent Fußgänger in das Feld stellen. Die Nachfolge der Marggrafen findet sich bey Pierre d'Avity an seinem Orth/ p. 695.

Das Hertzogthumb Cleve / vnd die Grafschafft von der Marck: Sampt deren Sitten.

Die Inwohner dieses Lands sind mehr zu Frieden/dann zu Krieg geneigt/wegen der Trew gegen jhren Lands-Fürsten so gar berühmt/ daß man sie in keinen Historien einiger Auffruhr beschuldigt findet. Jhre Sitten vnd Sprach gehen mehr nach dem Nieder- als nach dem Hochteutschen.

Die Religion.

Im Land Cleve vnd Gülich findet man die Lutheraner vnter den Bäpstischen/vnd vnter den Lutheranern die Calvinisten: Zumal die Reformierten heut zu Tag mehr dann zuvor überhand genomen haben.

Die Regierung.

Das Erbrecht in diesem Land hat offters die Niderlanden/vnd Teutschland auffrührisch gemacht/vnd gibt annoch dem Churfürsten zu Brandenburg/dem Hertzogen zu Neuberg/den Schweden vnd anderen zuthun. Man liefet die außgegangene Schrifften von allen Seiten / wegen der Succession, neben vielem Beweiß: Es ist aber noch kein Spruch ergangen: Die Außsprüche werden sich an gehörigem Ort finden.

Die Grafschafft Mœurs ist des Printzen von Oranien/der seinen Gubernatorn daselbst hat.

Der Raht zu Wesel spricht zum Rechten / sowohl den Frembden/als den Bürgern.

Das Vermögen.

Hie ist kein Mangel an vielem Adel / welcher die Strittigkeiten von der Religion beseit gesetzt / seine Kräfften zusammen setzen/ vnnd 3000. Fußgänger machen kan. Das Geschlecht-Register der Hertzogen findet man bey obangezogenem Scribenten/p. 699.

Die Gründe der Außsprüchen / deren sich sowohl der Churfürst zu Brandenburg / als dessen Gegenpart bedienen / stehen an obigem Orth p. 698. wie auch bey andern Rechts-gelehrten.

Statt Aachen: Vnd Sitten.

Die Inwohner dieses Lands sind von vnterschiedlichen Enden zusam-

usammen kommen / reden mehr Niederländisch / dann kein andere Sprach: Vnd scheinen zu mancherley Handwercken gleichsam gehören.

Die Religion.

In dieser Statt halten sich Bäpstische / Wiedertäuffer / Luthraner / vnd Calvinisten.

Die Regierung.

Diese Reichs-statt ist von vielen Jahren her mit Auffruhr vnd Vnwesen geplagt / weil die Protestanten aus den Niederlanden sich in diese Statt / als eine Freye Reichs-statt häuffig gesetzt haben / aus Furcht des Tyrannen / des Hertzogen von Alba: Durch welche Begebenheit die Obrigkeit des Orts auch der Protestanten Religion angenommen. Als aber ein nochmahlige Reformation geschah / wurd auff Befehl des Kaysers die Catholische Religion wieder eingeführt / doch griffen die Protestanten zu den Waffen / vnd rissen die Regirung in der Statt nachmahln zu sich. Endlich verglichen sie sich miteinander / daß beyder Religionen Verwandten die Freyheit solten behalten / biß Anno 1614. Spinola die Statt überzogen.

Das Ertz-Bistumb Cöln.

Die Alten Sitten der Statt Cöln.

Diese Statt der Vbier ist Vorzeiten vnglaublich groß / vnd herrlich gewesen: Die Inwohner waren vnter allen Völckern in Teutschland die Allerhöfflichste / sowohl wegen des Kauffhandels / den sie mit den Frembden trieben / als wegen des anfliessenden Rheins.

Die Sitten dieser Zeit.

Die Sitten der heutigen Inwohner sind weit anderst / wegen des vnterschiedlichen Landes / doch gehen die Sitten sehr nechst auff Westphälingisch. Vnd mit Vnterscheid zu reden / so sind die aus der Grafschafft Amsperg gleichsam Grob-bäurisch / ohne gemeine Herbergen / doch haben sie Bierschencken. Die Sprach ist mancherley bey jhnen / zumahl etliche Hochteutsch / andere Westphälisch vnd Niederländisch reden.

Der Zustand der Religion.

Der Ertz-Bischoff zu Cöln/der Catholisch ist/hat zu Suffraganen die Bischöffe zu Münster/Minden/Oldenburg ꝛc. Der Raht dieses Orths ist auch Catholisch.

Die Bürgerliche Regierung.

Diese Statt ist eine Freye Reichs-statt/ vnd läst sich von dem Ertz-Bischoff nicht beherrschen. Er hat zwahr die 8. Schöffen/mit dem Præsidenten/Graf genant/zuwählen/vnd sol jederzeit ein Bürger von Cöln seyn. Dieser Præsident oder Graf pflegt der Schöffen Vrtheil zu vollziehen/nemblich in Malefitz-sachen; Aber in Bürgerlichen Sachen gibt er keinen Bescheid/ohne Einkommen der Meister/so man Gewalt-Richter nennet. Hie findet sich auch ein Official, der neben seinen Beysitzen über Ehesachen vnd dergleichen erkennet.

Der Raht hat 6. Bürgermeister/vnter denen jedes Jahrs zwey einer vmb den andern regieren/vnd offentlich zu Gericht sitzen: Sie haben 44. Beysitzen/so aus den 22. Zünfften gezogen werden. Es sind auch 3. Syndici, Rechts-gelehrte zur Stell/die im Raht nicht sitzen/sondern absonderlich. Es wird erlaubt/daß man von des Bürgermeisters Außspruch an die Kayserliche Kammer nach Speir appellire. Auch mag man von der Schöffen Vrtheil vor des Fürsten erwählte Commissarien appelliren: Vnd deren sind fünffe.

Der Reichthumb.

Man glaubt das Einkommen dieses Fürsten thu 120. Tausent Reichs-Thaler.

Das Vermögen.

Dieser Fürst kan in dringender Noht ein ziemliches Heer zu Roß vnd zu Fuß in das Feld stellen: Jhme müssen die Edele Dienst leysten/vnd zum Kriege folgen.

Das Bistumb Lüttich/oder Lücker-Land.

Die Sitten des Volcks.

Dieses Volck ist frölichen Gemüts/ vnd sehr tauglich zubesprechen/ wie hingegen die Aacher grob sind vnnd tiefsinnig.

Vnd

lnd da anderstwo der Frembden häuffige Handthierung auch fremb-
e Laster mit sich bringt / wird doch hie an den Sitten nichts verän-
ert / zumahl die Inwohner auch wegen der Catholischen Religion
or Eyfer brennen. Sie sind in jhrer Arbeit sehr klug/ fertig vnd ge-
chwind/doch zur Trägheit/ Vnreinigkeit/ vnd Meuterey geneygt/ su-
hen beyde Außländischen Gunst/durch jhre Vermessenheit/ starcke
nd kriegerische Art. Sie reden zwar Frantzösisch / doch gantz böß;
ie Edele befleissen sich der Zierlichkeit. Die Weiber werden wegen
hrer Keuschheit / Sparsamkeit vnd Fleiß ; die Jungfrawen wegen
er Hauß-Arbeit vnd vnschuldigen Däntzen gepriesen. Wann man
eine Leich hingetragen/ steht einer auff / der den Geleyds-Leuthen
danckt/denen auch nach Stands-Gelegenheit wird Wein gegeben.

Die Religion.

Die Statt Lück hält vest an der Catholischen Religion/vnd dul-
det darbey andere.

Die Regierung.

Der Bischoff/der hie zugebiethen hat / wird allzeit vom Capitel
der Kirchen zu S. Lambert erwählt / durch Beyfall deß Volcks ge-
billiget/vnd von dem Bapst bestättiget. Er ist ein Fürst deß Reichs/
vnd alle Stätte dieses Lands sind jhm vnderthänig/so wol im Welt-
lichen/als im Geistlichen. Die Statt Lück hat grosse Freyheiten/al-
so daß man sie mehr vor ein Republick nehmen möcht: dann sie wählt
jährlich auff Jacobi 2. Bürgermeister/ die in der Statt zu gebiethen
haben. Sie hat 22. jmmerbleibende Commissarien / diese wählen 32.
daß sie die Bürgermeister machen : lassen aber niemand zum Bür.
germeister-Ampt/er schwühre dann zu Gott/ er wolle es nicht durch
Betrug/ Geschäncк vnd heymliche Bitte erhalten/ welche Manier
auch in andern Amptern beobachtet wird.

Reichthumb vnd Einkommen.

Dieses Fürsten Einkommen gelangt biß an 30. tausend Duca-
ten. Diese Inwohner haben so grosse Meng an Kohlen vnd Stei-
nen/daß sie mehr dann vor 100. tausend Ducaten verkauffen/vnd den
Engelländischen Kauffleuthen damit einen grossen Gewinn
an die Hand legen.

Das Land der Grafen zu Nassaw.

Die Religion.

Hie wohnen Lutheraner vnd Calvinisten.

Das Regiment.

Die Grafen haben hie zu gebiethen/vnd haben jhre Stell vnder den Freyen Reichs-Grafen/ die niemand als den Keyser vor jhren Obern erkennen. Diese sind sehr ansehnlich in Teutschland/ vnd haben grosse Privilegien: Und haben durch jhre Thaten groß Lob in der gantzen Welt erworben/ sonderlich aber VVilhelmus von Nassaw/Printz von Uranien/vnd dessen Sohn Mauritz/dessen Nahmen vnd Regiment auch die so gar weit entlegene Indianer empfunden. Der Stamm von Dillenburg wurd jüngst in den Fürsten Stand erhaben/wie auch der ander von Hadamar.

Reichthumb.

Von den vielen Waldungen/ Getraid/ Ertzgruben wird hie ein grosses erhoben. Das Geschlecht-Register dieser Grafen findet sich bey Pierre d'Avity pag. 712.

Westphalen.

Der Westphäling Sitten.

Die Inwohner dieses Lands sind sehr schöner Gestalt/ langen Leibs/ grosser Stärcke/ vnd so sinnreich/ daß man sagt/ bey jhnen wachsen mehr Verschlagene vnd Boßhafftige/ als Narren. Jhre Speiße ist/Rind-Fleisch/Schweinen-Fleisch/Rüben vnd Käß. Sie prangen bey den Hochzeiten mit zwey oder dreyerley Bier: können ernstlich sauffen/ vnd wollen nicht auß der Rey getruncken haben. Die Weiber berauschen sich auff den hohen Fäßen mit Brandeweim/ den sie mit Zucker versüssen/ der ander Wein gehört vor die schweren Beutel. Was vor Delicatessen in Westphalen seyen/ weiset dieser gemeine Reymen.

Hospitium vile, klein Brod/dün Bier/lange Myle/
Sunt in VVestphalia: si non vis credere, Lopp da.

Jhre Kleydung kompt auff die Frantzösische Manier.

Die

Die Religion.

Das Volck ist der Reformierten vnd Augspurgischen Religion ugethan.

Die Regierung.

Keyser Carolus Magnus, führte den Christlichen Glauben in Westphalen/vnd als er sahe/wie das Volck dennoch sich zum öfftern nach der Abgötterey lenckete/ erwählte er weise Richter/ Schöpffen/ Wetende vnd Weimen genant/die zu Gericht sitzen solten. Wie nun diese den ertheylten Gewalt mißbrauchten/ wurd diese Obrigkeit so fern verändert / daß sie nicht mehr heymlich / sondern offentlich zum Rechten sprechen solten.

Reichthumb.

Jhr allergröster Reichthumb kompt von den geraucherten Schweinen Schüncken/ deren sie solche Menge machen/ daß man jederweilen zu Eingang eines Haußes wol 50. vnd 60. sihet hangen/ davon einem Frembden das Maul wässern möchte. Hie nehrt man sich der Handwercker vnd deß Rauffhandels/nach dem der vnfruchtbare Boden nichts anders trägt.

Das Bisthumb Münster.

Die Sitten.

Die Leuthe dieses Lands sind etwas Edeler von Sinnen/als die andern Westphäling. Da sind sehr viel Geschlechter / die doch vnder den Teutschen Adel nicht gerechnet werden. Sie sind grosse Biersäuffer/wie die Andern.

Die Religion.

Die Bürger zu Münster sind Bäpstisch / jhr Bischoff wurd An. 794. von Carolo Magno eingesetzt.

Reichthumb.

Sie treiben mancherley Handwercker : aber jhr fürnehmstes Reichthumb kompt von Viehzucht/vnd von Schweinen Fleisch.

Das

Das Bisthumb Paderborn.

Die Sitten.

Die Inwohner sind sie gemeiniglich starck vnd lang/haben den Verstand nach dem groben Leib/taugen nichts etwas zu lernen / also daß man sehr wenig geschickte Leuth kan antreffen: doch sind sie freundlich vnd höflich: reden alt Sächßisch.

Die Religion.

Die Inwohner zu Paderborn sind mehren Theils Bäpstisch / die andern Lutherisch/mit einem grossen Theil deß Adels.

Das Reigiment.

Ob schon diese Statt jhre Bürgermeister vnd Rath hat / ist sie dennoch dem Bischoff underworffen/ der seinen eigenen Rath hie hat/ oder Cantzley/von welcher man nach Speyr appelliren mag.

In dem Bisthumb Paderborn mag man dieses mercken/daß es grosse Privilegien hat von Carolo Magno/dem ersten Stiffter. Die Inwohner sind Theils Lutherisch/ Theils Bäpstisch: es sind auch wol gar Lutherische Bischöffe hie gewesen. Der zu Münster hat schier nahe lauter Lutheraner vnder jhm / vnd waren die Bischöffe eine lange Zeit auch Lutherisch. Der Weser-Strom bringt dem Land ein vnglaublichen Gewin / auff welchem neben andern Waaren sehr vtel Bier verführt wird.

Die Grafschafft Oldenburg.

Die Oldenburgische Grafen sind sehr mächtig/vnd nicht geringer an Macht/als andere Fürsten in Teutschland/die grösten außgenommen. Diß ist ein herrliches Hauß / auß deme der Königen in Dänn Marck Königlicher Stamm entsprossen/die auch von König Christiani I. Zeiten den Titel der Grafen von Oldenburg vnd Delmenhorst geführet.

Das Hertzogthumb Bergen.

Die Religion.

Dieses Land hat Lutherische vnd zugleich Bäpstische Inwohner.

Das

Das Regiment.

Dieses Hertzogthumb erkennet mehrentheils den Hertzogen von Newburg vor seinen Herrn/ der sich mit einer guten Besatzung in Düsseldorff versehen.

Reichthumb.

Auß den Eysengruben / kluger Kauffmannschafft/ vnd bereyteten Düchern werden die Leute reich.

Die Grafschafft von der Marck halten die Spanier zum Theil/ im Nahmen der Hertzogen von Newburg; ein Theil ist auch vnder Brandenburgischem Gebieth.

Die Statt Tremonien/oder Dortmünd.

Diese hat jhre eygene Obrigkeit / die das gantze Land ohne einigen Eintrag beherrscht. Vorzeiten regierten nur die Edele/als aber ein Auffruhr entstund / geschah einige Veränderung.

Die Statt Susaten/oder Soest.

Die Religion.

Hie sind die Inwohner so wol Lutherisch / als Bäpstisch / vnd wird jeder Secr das freye Exercitium jhrer Religion verstattet.

Das Regiment.

Diese Statt hat herrliche Privilegien/vnd wählt den Rath nur auß den Geschlechten. Der Hertzog zu Cleve erhielt Anno 1440. den Schirm über die Statt/nach dem sie vor Zeiten vnder dem Ertzbischof von Cöln gewesen. Die Spanier bekamen sie ein / liessen jhnen aber jhre Privilegien/ biß zu letzt/ nemlich Anno 1624. als der Churfürst von Brandenburg sie in Possess genommen.

Reichthumb.

Diese Statt ist sehr fruchtbar/ sonderlich an Saltz/ darauß sie grossen Gewinn zieht.

Beschreibung deß Schwaben Lands.

Der Schwaben alte Sitten.

Die Schwaben sind vnder allen Völckern in Teutschland die Aller-

Allerfürtrefflichste/Ernsthaffteste und Streitbareste gewesen. Sie hatten 10. Dorff oder Gemeinden/ und zogen auß einem jeden deß Jahrs 100. tausend bewehrte Mann/ die sie auß dem Land in den Krieg verschickten: die zu Hauß blieben/ musten den Außgezogenen die nothwendige Underhaltung/so lang der Zug währete/verschaffen/ und das Land bawen. Sie assen wenig Brod/ viel Fleisch und Milch/waren dem Jagen über alle Massen ergeben/welche Ubung die Aeltern starck/behertzt/und hoch von Leib machte. Von Kälte verharteten sie so gar/ daß sie den Leib wenig deketen / in dem allerhefftigsten Frost. Sie brauchten nimmer frembde Pferd/sondern die in dem Land fielen/ und gewöhnten sie zu dem Krieg: wusten nichts vom Wein/ja hatten einen starcken Eckel daran/weil sie darfür hielten/ das Gemüth würde weych/und die Kräfften/ durch den Gebrauch deß Weins erschöpfft. Auff jhre Haar legten sie grossen Fleiß/und trugen sie weiß. Die Fürsten übeten sich in Helden-Thaten/ damit sie in jhrer Majestät den Feinden erschröcklich wären.

Die Sitten jetziger Zeit.

Die heutige Inwohner deß Lands sind gar schön von Angesicht/ haben guten Verstand/ sind behertzt und kriegerisch/ aber sehr verbuhlt (welches dennoch Zeilerus im Reyßbuch durch Teutschland/ cap. 111. pag 85. entschuldigt) also daß man im Sprichwort sagt/ Schwaben könte gantz Teutschland mit Huren versehen / wie Francken mit Raubern und Bettlern/ Bayrn mit Dieben / Schweitz mit Henckern/ Sachßen mit Säuffern/ Frießland und Westphalen mit Meyneydigen / das Rheinland mit Frässern. Die Vermöglichste befleissigen sich deß Kaufhandels/die andern spinnen oder weben/also daß nicht nur die Mägdlein / sondern auch die Knaben im Winter bey dem Rocken sitzen. Von den Weibern in Schwaben geht dieser Lobspruch im Land:

Die Schwäbinnen sind gantz lieblich/
Den Männern auch applizierlich:
Ziehen die Kinder fleissiglich/
Vnd spinnen gantz manierelich.

Das Regiment.

Das gröste Theil Schwabenlands ist den Freyen/vnd Reichs-Stätten unterthan: das übrige den Hertzogen von Würtenberg/ den Ertzhertzogen auß Oesterreich / den Pfaltzgrafen / den Marggrafen von Baden/den Bischoffen von Augspurg &c. jetziger Zeit hats 3.

Stände

Stände in Schwaben/nemlich der Geistlichen /under deme die geistliche Fürsten zuverstehen; deß Adels/ under dem die Hertzogen/ Fürsten/Marggrafen/Grafen/Freyherrn und Edele begrieffen; und der Freyen Reichß-Stätte/ die gleichsam verschiedene Republicken sind/ und von dem Keyser nicht herrühren.

Reichthumb.

Diese Inwohner haben in Schwaben ein sonderbahre Manier/ die anderstwo bey den Teutschen nicht zu finden / daß sie nemlich ein Tuch halb Baumwoll/ und halb Leinen machen / darauß sie ein unglaublichen Schatz machen.

Das Bisthumb Augspurg.

Desselben Regierung.

Dieser Staat ist keinem andern Fürsten underworffen ; aber wegen der Geistlichen Bottmässigkeit hat er under sich 18. Aebte/ 9. Pröbste/ ein Priorn/und andere.

Reichthumb.

Dieser Bischoff ist nicht so reich/wie andere in Teutschland/und hat nicht über 20. tausend Reichsthaler Einkommens.

Die Reichs Statt Augspurg.

Deroselben alte Sitten.

Die alten Schrifften in den Steinen bezeugen/ daß sie die Erd/ die Sonn und den Mond / vor Götter verehret.

Die Sitten jetziger Zeit.

Die Inwohner zu Augspurg sind schöner Gestalt / sonderlich das Weibsvolck/ die gern keusch gescholten sind / befleissigen sich guter Sach/und eines zierlichen Leibs. Das gantze Volck ist mit Worten und Wercken sehr redsprächig und freundlich/im Reden gravitätisch und sanfft/doch zuviel eygenliebig/ wegen grossen Reichthumbs. Der gemeine Mann ist sehr fleissig etwas vorsich zubringen/ darumb treibt er mancherley Handwerck: die Kauffleuth werden bey angehäufftem Reichthumb auch ehrgeitzig gnug. Sie erweisen sich gern

gern liebreich/ halten viel auff köstlichen Haußrath/ also daß andere drüber eyfern.

Die Religion.

Die Bäpstische und Lutheraner haben hie jhr frey Exercitium der Religion.

Das Regiment.

Diese Statt hat jhre eygene Obrigkeit/ Bürgermeyster und Verwalter. Die Bürgermeister sind die allerhöchste Obrigkeit/und werden zugleichen mahlen auß den Bäpstischen und Lutheranern erwählt/welches in andern Stätten durch Teutschland nit gebräuchlich ist. Keyser Rudolphus bestättigte jhnen diese Privilegien Anno 1276. die sampt andern Gesätzen vnd Gebräuchen in ein sonder Buch/ das Stattbuch genant/auffgezeychnet sind.

Die Obrigkeit dieser Statt besteht in 45. Mann/ deren 31. Geschlechter sind. Der geheyme Rath hat nur 7. Mann/ under denen die Statt-Pfleger begrieffen/ und sind mit dem allerhöchsten Ansehen begabt. Der Bürgermeister sind sechß/drey auß den Geschlechten/ einer auß einer Zunfft/5. auß den Kauffleuten/der sechßte auß den gemeinen Bürgeren. Zu Einnehmung deß Gelds sind 3. verordnet/zum Baw-Ampt 3. zum Zinß-Ampt 4. zun Spittälen 2. und zum Zeug-Ampt 2. zum Getraid 3. und 2. Oberpfleger übers Blatter-Hauß. 2. Scholarchen/ 2. Bibliothek-Verwalter/ 2. Truckereypfleger/2. Bastartpfleger/3. Handwercks-Herrn. Die Statt hat auch ein Cantzler/ etliche Obrigkeiten/ Advocaten/ einen Statt-Schreiber/ 3. Secretarien/ 4. gemeine Schreiber/einen Feldherrn/und ein Reichß-Stattvogt. Sihe hievon Zeiler. in Itin. Germ. cap. 12.

Reichthumb vnd Einkommen.

Den Reichthumb mag man daran abnehmen/ daß etliche Inwohner daselbst den Titel der Grafen uñ Freyherrn tragen. Hie ist der gemeine Schatz groß/ auß welchem sie vor Zeiten/den Frieden zu erhalten/dem Keyser Carolo V. 300. tausend Kronen erlegt haben/ und dennoch den Unterthanen deßwegen keine Schatzung auffgelegt. Mitten in dem Kriegswesen haben die Inwohner dennoch prächtige Häußer mit grossem Kosten gebawt. Die Kauffmannschafft dieser Statt geht schier durch die gantze Welt/ zumahl all jhr Reichthumb in dem Kauffhandel und in den Handwerckern besteht.

Jhr Vermögen.

Jhre Vestungen sind von grossem Ansehen/ mit mancherley Waffen

Waffen trefflich wol versehen/neben der grossen Anzahl Bürger/die vor die Wohlfahrt der Statt wachen: es liegen jmmerzu 5. tausend Soldaten in Bereitschafft.

Die Satt Ulm.

Bewandnuß der Religion.

Diese Statt nahm An. 1531. Lutheri Lehr an/die sie auch von selbiger Zeit an unverruckt behalten/ und wird keinem Menschen gestattet eine andere Religion daselbst öffentlich zubekennen. Doch sind noch 2. Kirchen/darin die Bäpstischen Meß lesen/ dann man 24. Catholische Familien findet/ die jhren Gottes-Dienst vor sich selbst verrichten.

Das Regiment.

Die Scribenten melden/ es sey kein Statt in gantz Teutschland/ die mehr Freyheit habe/als Ulm. Das weltliche Regiment ist folgender Massen bestellt/ 4. Mann führen die Obrigkeit/die mehren Theil Geschlechter sind. Auß jhnen werden die fürnemsten Beampten gezogen/ als da sind die zween Mann oder Schulteessen/ genant die ältern Herrn/ die in dem Rath gleichsam præsidieren/ denen auch die fürnehmste vnd allergeheimste Sachen vertrawt werden. Vnd diese sind Geschlechter.

Darnach sind 3. Bürgermeister/vom Adel/deren einer ein gantz Jahr regieret; bleibt auch in dieser Würde/ so lang er lebt/oder zu einem grössern Ampt befördert wird. Drittens sind die auß dreyen Geschlechten Geheimne/oder die 5. Geheimen/ deren 3. Geschlechter/ vnd 2. von der Gemeine. Viertens/die 2. Herrschafftspfleger. Fünfftens/ die 3. Stattrechner/ oder Stewrherrn. Sechstens/ 2. Kriegsherrn/deren einer ein Geschlechter ist. Zu diesem Ampt waren jhrer viel kommen. Zum sibenden/ 2. Spittalmeyster/ deren einer ein Geschlechter. Zum achten/ 3. Ober-Vormunder/ genant Pflegherrn. Zum neunten. 3. Kirchenbawherrn: denen man in Religions Sachen 3. andere zugeordnet/genänt die Religions-Herrn. Zum zehenden/ 2. Bawherrn/ deren einer ein Geschlechter, Zum eylfften/ 2. Handwercksherrn. Zum zwölfften/ 2. Zeugherrn. Zum dreyzehenden/ 2. Proviantherrn/ deren einer ein Geschlechter. Zum vierzehenden/ 2. Aminger oder Sitten-Vögte. Zum fünffzehenden 2. Holtz-Amptsherrn. Die andere Beampten sind die Almuß Castenherrn/ Klosterpfleger ꝛc. Barchat-Wollen-Leinwand-Wollentuch-Fleisch-Bier- und Brod-Schawer. Hie sind 3. Gerichtstellen/die Ober-Stelle ist/ die Ehe-Stelle/ und die Under-Stelle.

Wie viel und wer in jedem Gericht sitze / sagt Zeilerus cap. 3. Itin. Germ. pag. 91.

Reichthumb.

Die Privat-Personen haben hie so grossen Reichthumb / daß diese Statt vor die allerreicheste under andern Stätten in Teutschland zu halten. Der mehrer Theil der Inwohner lebt von jhrem Einkommen; etliche ziehen von Salz/Eysen/ Getraid / und andern Sachen ein grossen Gewinn.

In der Statt Hall ist dieses Regiment: 24. sitzen im Rath / 3. Mann vrtheilen von den schwereſten Geschäfften: hie ist ein Schultheiß/im Nahmen deß Reichs. Der Augspurgischen Glaubens Bekantnuß sind die Leuthe mehrentheils zugethan.

Die Statt Nordlingen hat solche Inwohner / die nach jhren Sitten gar nicht stoltz sind / sondern einfältig / vnd jhrer Obrigkeit underthänig. Die Religion ist bey allen Lutherisch: Die Regierung beruhet auff 150. Mannen auß dem Rath/vnder denen sind 12. Richter/vnd 3 Bürgermeister. Die Bürger machen sich reich von Tüchern/Wollen/Leder/vnd andere Kauffmans Waar.

Die Statt Donawert hat sehr eingezogene und friedfertige Leuthe/ den Rath auß Lutheranern und Catholischen. Wie es mit den übrigen kleinen Stätten in Schwaben stehe/das setzt Pierre d' Avity an gehörigem Orth/pag. 736. &c.

Das Hertzogthumb Würtenberg.

Dessen Religion.

Alle Inwohner dieses Lands sind Lutherisch/dessen Fürsten nit nur in dem Zeitlichen / sondern auch in dem Geistlichen eine Erkantnuß ohne Eintrag haben/also daß sie den Predigern befehlen/was sie zum Volck sagen sollen.

Das Regiment.

Der Hertzog von Würtenberg hat seine Hoofhaltung zu Stutgart/ von vielem Adel ansehnlich. Er hat einen Marschalck / der gemeiniglich ein Graf oder Freyherr ist. 2. ein Hauß-Hofmeister oder Under-Marschalck. 3. ein Burgvogt. 4. zween Landschreiber/so die Gerichts-Beampten besolden. 5. ein Landschafft Einnehmer/der deß Fürsten Gerechtsame von dem Land erhebt. Es darff aber der Fürst seinen Unterthanen keinen Zoll auffliegen/ ohne dieser beyden Bewilligung/die von dem Volck gesetzt sind.

Nach

Nach dem Marschalck sind die fürnehmste an Würden 2 Kammer-Secretarien/ einer ein gebohrner Teutscher/ der ander ein Frantzoß. Zum Kriegswesen ist der Oberst oder Ober-Vogt/ mit seinem Kriegs-Rath/ so auß Grafen/ Freyherrn/ Edelen/ Doctorn vnd Secretarien besteht.

Hie ist der Ober-Rath/ von 14. oder 15. rothen und schwartzen Mänteln: und geht mit wichtigen Geschäfften vmb. Zu Tübingen liegt das Hof-Gericht/ dahin alle Appellationen deß Lands kommen. An andern Orthen ist ein Vogt/ mit seinem Rath/ und vertritt eines Richters Ampt. An etlichen Orthen sitzt ein Ober-Vogt/ so einer vom Adel/ oder ein Under-Vogt/ von geringerm Stand. Zu der Fürsten Rentkammer gehören/ die Kammermeyster/ die Under-Kammermeyster/ 2. oder 3. Räthe/ genant Kammer-Räthe. Auch besteht der Visitations-Rath auß Doctorn/ Directorn und etlichen Räthen.

Reichthumb vnd Einkommen.

Etliche beschliessen das Einkommen dieses Fürsten mit 300. tausend Reichsthalern; die aber bessern Bericht dessen eingenommen/ setzen 17. Tonnen Golds/ die er auß seinem Staat erhebe. Man glaubt auch/ seine Vor-Eltern hätten jhm einen unglaublichen Schatz hinderlassen/ daher der gemeine Ruff entstanden/ es sey kein Fürst in Teutschland über jhn an Reichthumb. Auch wird ein grosses Geld von dem Necker-Wein ins Land gebracht; darzu noch kompt Saltz/ Manufacturen/ die Märckte/ Klein Eysen-Werck/ und anders.

Das Vermögen.

Das mag man nur hieran abnehmen/ daß etliche under seinen Vorfahren 20. tausend Mann zu Fueß wider Keyser Henricum zu Feld geführet/ und kan diese Zahl ohne Mühe annoch erreicht werden: ja man kan leichtlich 30. tausend Mann auffbringen/ neben nothwendiger Besatzung deß Lands.

Die Vestungen sind Schorndorff/ Asperg/ Hohentwiel und andere/ im Gebürg von Natur sehr veste Orth.

Das Geschlecht-Register dieser Hertzogen findet man bey Pierre d' Avity, in Beschreibung deß Hertzogthumbs Würtenberg/ pag. 746.

Die Landschafft Hessen.

Dessen alte Sitten.

Die alten Catti/als Inwohner dieses Lands/trugen harte und starcke Leiber/trutzige Angesichter und Augen/ liessen ein Mannlich Hertz sehen/ und waren doch darneben embsig und künstlich: Sie erwähleten zu jhren Regenten niemand / er wäre dann von Wissenschafft und Tugend deß Ampts mehr als würdig. Ihr Vermögen bestund in Fueßvolck: sie trugen in der Jugend gestützte Haar / und ein langen Bart / den sie nicht eh abscheren liessen/ biß sie etliche Feinde erlegten: führten ein eysern Ring am Finger / biß sie den ersten Feind erschlagen / und waren allzumahl behertzt: achteten weder Hauß/ noch Land/ oder einig ander Ding/ sondern nahmen an/ was das Glück jhnen vorlegte.

Die Sitten dieser Zeit.

Die Inwohner in Hessenland sind zum kriegen gebohren/haben kein ander Frewd/dann im Krieg/oder/wo sonst nichts zu thun ist/im Jagen. Im Winter kommen 60 und mehr zusammen in einer Spinstuben / die Zeit mit Gesängen und Schimpff fortzubringen. Der mehrertheil under dem Bawrsvolck lebt elendig und spährlich/wegen deß unfruchtbaren Landes: die Edele sind eyferig zum Krieg / haben hergegen ein Eckel an dem Kauffhandel/ also daß sie lieber solten den Ackerbaw ergreiffen / dann mit Kauffhändeln sich beladen. Und wann manchez schon Alles verlohren / rühmt er sich doch seines Herkommens.

Die Religion.

Die Unterthanen halten sich hie nach jhres Fürsten Exempel; und weil der Landgraf von Darmstatt bey der Augspurgischen Bekantnuß bleibt / sind seine Unterthanen auch nicht anders. Underdessen der Landgraf zu Cassel mit seinen Unterthanen Calvini Meynung angenommen.

Das Regiment.

Jeder Land Graf hat seine eigene Hofhaltung/Cantzley und Räthe; jedes Dorff seinen Schulteißen: und sind die Landgrafen sonderlich deßwegen zu rühmen / daß sie kein Ampt verkauffen. Die Rich-

Richter gehen nach den gemeinen Rechten / so fern sie den besondern Rechten nicht zuwider lauffen / hessische Lands-Ordnung genant. Sie haben in den beyden Häusern das jus primogenituræ, das Recht deß Erstgebohrnen eingeführet / darumb einer / der seine Religion ändern würde / dieselbe in seinem Land nicht ändern darff / wie auch in der weltlichen Regierung / welche beyde Stück dem Erstgebohrnen / oder Regierenden Herrn bleiben : doch werden einem solchen ein oder mehr Kirchen / auff seinen Kosten / ohne Beschwerde der Unterthanen zu bawen erlaubt: und ist ein Gegen-oder Vorbehalts-Amptmann zu dem End verordnet / der solche Gerechtsame beobachte.

Reichthumb.

Diese zween Fürsten ziehen jährlich auß jhrem Gebieth ohngefehr 200. tausend Reichsthaler. Die ordentliche Schatzung / deren die Edelen allein befreyt sind / die reiche Klöster / die sie besitzen / der Fruchtzehenden / die Zölle am Rhein / das Einkommen vom Geleide und anders / bringen ein grosses Geld. Die Privatpersonen machen sich reich von der Woll / die sie nach Engelland schicken.

Das Vermögen.

In dem Zeughauß zu Cassel / und andern Orthen / hat man ohnlängst über 600. Stück groben Geschützes gefunden / sampt den kleinen. Die Unterthanen sind mit Wafen sehr wol versehen / und üben sich allen Sontag. Jedes Jahrs werden sie einmahl gemustert / da nimbt man dann die Stärckesten in den Außschuß / das Land zubeschützen / also daß man ohne Mühe 400. zu Roß schreiben kan. Diesem Hauß ist etwas auß der Grafschafft Schaumburg / und sonsten / zugewachßen.

Die Nachfolge der Landgrafen findet man bey Dressero, Aug. Branni Label. Synop. Hessischwapenbuch. Abizi Stem. deduct: und Pierre d'Avity, an seinem Orth / pag. 752.

Das BayrLand.

Dessen Sitten.

Der Scribent Les Estats, sagt die Bayrn seyen rohe und grobe Leuth an Sitten / also daß sie gegen den andern Teutschen gehalten Barbarisch scheinen : darüber Zeilerus jhn in Itin German. cap. 2. pag. 72. straffet / und wil die Frantzosen eh darfür gehalten

haben/ dann die Bayrn. Es folgt aber nicht/daß eines gesetzt/ das ander auffhebe.

Die Religion der Inwohner.

Bayerland nahm den Christlichen Glauben an An. 537.

Das Regiment.

Dieser Fürst ist Churfürst worden an deß Pfaltzgrafen Stelle/ den der Keyser Anno 1623. in Bann gethan. Er hat ein grosse Hofhaltung/sampt tausend Trabanten. Hie ist ein Ober-Hofmeistr/Marschalck/Cantzler/vnd andere Bediente. Er setzet in seinem Land die Edele zu Regenten/ denen so grosse Freyheit ist vergönnet/ daß sie von keinem andern/ als von dem Fürsten selbst dependieren. Vnnd sind nicht bald anderstwo solche Vnderthanen zu finden/ die jhrem Fürsten grössere Ehrerbiethung vnd Liebe erweisen.

Die Inwohner in Bayrn sind in drey Stände vertheilt/ der erste gehört an die Aebte/ der andere an die Edele/ der dritte an die andere Leuthe. Die im ersten Stand/ sind die allerreichesten. Zu Mönchen wohnen sehr viel Grafen/ Freyherrn vnd Edele; in welcher Statt drey Gerichte sind/ erstlich/ das Halß-Gericht/ darnach was den Rath vnd die Statt angeht. Der Rath wird durch zwey Grafen/ Freyherrn/ Edele vnd Rechts-Gelehrten bestellet/ die Cantzley genant. Was das Statt-Gericht anlangt/ das ist das Obere vnd Undere: da sitzen zwölff alte Geschlechter; vnd im andern 24. so wol junge als alte Geschlechter/ der Schultheiß wird auß einem Edelen Geschlecht gezogen/ und richtet in Malefitz-Sachen. Wie nun die Cantzley mit jhrem Cantzler vor Ober-Bayrn verordnet ist/ also hielte der Fürst ein andere in Lands-Huet vor Under-Bayrn gestifftet.

Reichthumb.

Dieses Fürsten Reichthumb wird under das gröste der Fürsten in Teutschland gerechnet. Man glaubt/er hebe auß seinem Land 10. mahl 100. tausend Reichsthaler/ nehmlich auß Landgütern/ Waldungen/ Zöllen/ Zinßen/ Lehen ꝛc.

Das Vermögen.

Diß Land ist wunder Volckreich/ und mit Wafen trefflich wol ver-

versehen/ also daß man innerhalb 6. Tagen kan 30. tausend Mann ins Feld stellen/zu Schutz deß Lands.

Es hat auch dieser Fürst so wol zu Mönchen/als zu Ingolstatt vor 20. tausend Mann Bereytschafft/die Besatzungen daselbst leben in scharpffer vnd vnschuldiger Kriegs-Disciplin/ ziehen aber jhren gewissen Sold.

Das Geschlecht-Register der Hertzogen in Bayrn/findet man bey Pierre d' Avity pag. 757. in Dresseri Isag. Münstero, Reusnero vnd andern.

Die Pfaltz-Bayrn hat in jhrem Regiment den Chur-Fürsten Pfaltzgrafen bey Rheyn lang vor jhren Obern erkant/ und kam hernach/nehmlich An. 1621. an den Hertzogen auß Bayrn/deme sie auch gehuldiget/ daß er die Freyheit der Religion den Unterthanen verstatten solte.

Die Statt Donawerth hat eine Obrigkeit von 12. Mann/ ohne die Bürgermeister/deren 3. sind/damit sie jeder 4. Monat das Regiment führen. Der Statt Amman wurd auß dem Rath gezogen. Ein ander Collegium von 70. Mann/ wird von den Bürgern erwählt/ und sind auch jederweilen in dem Rath zugegen. Die Rahtsherrn waren der Augspurgischen Religion zugethan/ mit dem grösten Hauffen der Bürger: sie müssen aber heut zu Tag auß Befehl jhres Fürsten zur Meß kommen.

Regenspurg ein Bistthumb vnd Reichs-Statt.

Bewandtnuß der Religion.

Dresserus glaubt/in Beschreibung der Stätten in Teutschland/ Regenspurg hab das Liecht deß Evangelions von Sanct Marco empfangen. Der allererste/ der dieser Statt Kirche regiert hat/ ist gewesen S. Paulinus, der An. 484. nach Regenspurg ist kommen/ der zweyte war S. Justus, under dem ersten Hertzogen in Bayrn Theodor. An. 489. Aber von S. Paulino, biß an S. Garibalden/ zehlt man derselben neune.

Es ist heut zu Tag das Exercitium der Catholischen Religion gantz frey/ zumahl 20. Familien sich darzu bekennen. Den vierdten Theil der Statt macht die Clerisey. Ob schon die Lutheraner den Vorzug haben/ vnd das gantze Regiment an jhnen hangt/ so haben sie dennoch nicht über 5. Kirchen/ jhrem Gottes Dienst abzuwarten.

Das Regiment.

In dieser Statt sind 5. Reichs-Stände / nehmlich die Statt / das Bisthumb / zwey Mönchs-Kloster / vnd S. Emerentiani Abtey. Das Regiment über die Statt / haben die Geschlechter vnd Edelen: etliche auß dem Rath sind Waisen Vögte / die Clerisey ist dem Bürgerrecht vnderworffen / eben wie andere Layen. Sie erkennet aber nur den Keyser vor jhren Obern / vnd hat deßwegen jederzeit Mißhelligkeit mit dem Hertzogen in Bayrn / sehr eyferig sonsten über jhrer Freyheit.

Das Bisthumb Passaw.

Der Inwohner Sitten.

Die Inwohner werden deßwegen sonderlich gelobt / daß sie embsig / vnd dem Kauffhandel gantz ergeben. Die Sprach kompt der Oesterreichischen sehr nahe.

Die Religion.

Wer der Römischen Religion zugethan ist / findet hie alles offen: die Lutheraner haben noch nicht die völlige Freyheit jhres Gewissens hie.

Reichthumb vnd Einkommen.

Man gibt dem Bischoff zu Passaw 40. tausend Reichsthaler Einkommens. Die Kauffmannschafft besteht in Oesterreichischen Weinen / die man nach Bayrn verführt ; dann auch in Saltz / das nach Bohemen und andere benachbarte Orth geht. Auch haben die Bürger grossen Nutzen von den Italiänischen Waaren.

Das Regiment.

Dieser Bischoff verwaltet seinen Staat durch einen Statthalter / deß Fürsten Rath / so in Edelen vnd Rechts-Gelehrten besteht / ein Cantzlar / der præsidirt / und andere.

Der Hertzog in Bayrn hat an diesem Ort ein gewisses Schirmrecht / was das Bisthumb belangt: es ist aber der Bischoff so wol ein Weltlicher / als ein Geistlicher Herr / vnd Fürst deß Reichs.

Das

Das Ertz-Bistumb Saltzburg:

Dessen Sitten.

Die Saltzburgische Unterthanen sind so gar den Wollüsten ergeben / theils wegen jhres gewaltigen Reichthumbs / theils wegen jhres glücklichen Kauffhandels / also daß niemand in Teutschland jhnen darinnen zuvergleichen. Hie sind sehr wenig Edele / die doch reich sind: Was am Gebürg wohnt / führt ein Bäurisches vnd rauhes Leben.

Die Religion.

Dieser Ertz-Bischoff hat viel Suffraganen vnter jhm / alle der Bäpstischen Religion zugethan. Die Thumherrn in der Haupt-Kirchen sollen Edel seyn / vnd können den Ertz-Bischoff wählen / ohne daß sich der Bapst dessen anzunehmen / zumal sie grosse Privilegien haben.

Das Regiment.

Vnter diesen Ertz-Bischoff gehört die völlige Macht im Weltlichen vnd Geistlichen / wie er dann ein Reichs-Fürst ist ohne Intrag in seinem Gebieth.

Reichthumb.

Man gibt diesem Ertz-Bischoff ins gemein 200000. Tahler Einkommens / welches von Saltz / Goldgruben vnd Zinß gehoben wird. Die Inwohner sind berühmt / weil sie in Italien / Teutschland / Hungarn / Bohem / wegen füglicher Reysen / handeln.

Das Hertzogthumb Neuburg:

Des Volcks Sitten.

Man lebt hie an der Donaw sehr Bürgerlich / aber die Dorffschafften sind elende Leuthe / wegen der vorgesetzten Pressuren. Die Bürger zu Neuburg sind über die massen freundlich / also daß keine Statt in Teutschland zu finden / da man den Frembden mit mehrer Freundligkeit begegne.

Die Religion.

Der jetzige regirende Hertzog zu Neuburg hat die Römische Catholische Religion angenommen / als er des Hertzogen in Bayern Tochter

heyrathet: Deßwegen sehr viel seiner Unterthanen / so die Lutherische Religion nicht verschwehren wollen / ins Elend vertrieben wurden: Und ob er schon seine Religion geändert / sind doch seine Brüder Lutherisch geblieben / biß neulich ein junger Herr von ihnen auch zu dem Bapstthumb ist getretten.

Das Regiment.

Der Alleransehnlichste allhie ist der Marschalck / darnach der Hoofmeister / vnd Cantzler. Die Cantzley liegt gemeiniglich zu Neuburg / welche Statt / wie auch andere / ihre eigene Obrigkeit haben / als Bürgermeister vnd Raht / der allein in 24. Mann besteht: Doch haben sie nichts zugebiethen / sondern dependiren von des Fürsten Beampten / mögen auch keine Versamblung ohne des Fürsten / oder deß selben Regenten Bewilligung ansetzen: Vnnd wann sie beysammen / handeln sie nur von geringen Sachen. Dieser Fürst hat sich in Oesterreichischen Schutz begeben / wegen des Anspruchs an Gülich / Cleve ꝛc.

Reichthumb vnd Einkommen.

Man schätzt dieses Fürsten Einkommen auff 60000. Reichs-Thaler: Dasselbe Gelt kompt aus seinem Eygenthumb / vnd aus der Zinß / so man gemeiniglich auff die Donaw legt: Er hub Vorzeiten viel Gelt von den so vielen Abteyen / die heut zu Tag den Catholischen wieder überlassen sind. Die Unterthanen sind hie so reich / daß sie jhm vmb die Freyheit der Religion 500. Tausent Gülden über das Ordinari angebothen.

Das Vermögen.

Hie finden sich viel Edelleuthe / seine Vasallen: Er kan ohne sonderliche Mühe 600. Pferd / in seinem Land / vnnd von aussen 5. Tausent Fußgänger zusammen bringen.

Wie es mit der Land-Grafschafft Liechtenberg: denen Grafen von Hanau / von Solms / von Isenburg / von Waldeck / Fülbeck vnd Bucken beschaffen sey / mag man bey Pierre d'Avity p. 767. &c. suchen.

Sachsen-Land.

Die Alte Sitten des Volcks.

Die alte Sachsen waren grosse vnd starcke Leut / schröcklich anzusehen / mit zornigem Anblick / vnd schier alle dunckel roht. Ihr Gemüht war zum Theil wild / sie lebten wie das vnvernünfftige Viehe / wann

vann sie sich geschlagen/ vnd einander Blutrüstig gemacht/ setzten sie sich zum Wohlleben. Daß einer sein Wort nicht hielt/das war eine Schand. Die vnter jhnen sich auf das Meer wagten/waren die Allerversuchtesten. Die sich mit Ritterlichen Thaten vor andern sehen liessen/trugen diese einige Ehr darvon/ daß jhre Grabstein nach dem Absterben etwas höher wären. Das Alte Regiment war auff die Form der Aristocraty,da der Außschuß regiert/angeordnet: Sie wähleten zwahr 12. Mann/ die an Alter/ Erfahrenheit vnd Ansehen alle die andern übertraffen. Aus dieser Zahl nahmen sie den Feldherrn/ deme sie Königliches Ansehen ertheylten / darumb sie auch nimmer keinen König wähleten/als zu Kriegszeiten. Wer die Benachbahrten vmb gute Beuthen zu machen / vnd die Entdeckte anzeigten/mustern sterben: Sie pflegten auff jhre Waffen zuschwehren; Wer Meyneydig erfunden wurd/der hatte keine Stell/ mit den andern zu essen/ oder mit den andern vmbzugehen / bey Straff des Banns / in Friedens-zeiten/ vnd des Tods in Kriegs-läufften. Die Straffen waren/das Schwert/die Gabel/das Raad/das Fewer/das Wasser/ die Brügel/vnd anders.

Sie verehreten mit andern Teutschen den Tybel/wie jhn Tertullianus nennet/das ist/den Teuffel: Vnd dann den Gott Ham/in Gestalt eines Königs / neben 12. andern / als Göttern vnd Göttinnen. Sie hatten auch Götter / die sie Irin, Fünu, Atre, die Göttin Siba nenneten: Diese Feld-götter vertilgte Carolus Magnus, nach der Magdeburgischen Jahrbüchern / nachdem er dieselben vnter sein Gewalt gebracht hatte. Auch war diese Barbarische Weiß in Schwang kommen/daß sie jhre Götter mit Menschen-blut versöhneten: Wann sie auff dem Meer waren / thäten sie Gelübde / vnd wünscheten zu einer glücklichen Wiederkehr/den gantzen Raub/ den Zehenden zugebe. Von diesem vnnd andern dergleichen Sachen mag man sehen die Welt-beschreibung Fab. Sax. l. 1. Sidon Apollin. Krantzen Sachsen-Land/Dress. Mil. vnd andere.

Die heutige Sitten.

Die Sachsen sind zu vnser Zeit starcke Leut / vnd ins gemein gar guten Verstands / redsprächig vnd angenehm im Thun / dergleichen die Teutschen im Oberland nicht sind. Ihr Verstand ist munterer vnd besser/als der grobe Leib nicht bringen solte: In jhrer Weise etwas zuthun / sind sie etwas rauhe / so doch nicht eben nach dem Baurn stinckt: Vmb ein geringen Nutzen mögē sie nicht viel Mühe thun. In der Freundschafft sind sie trew vnd beständig / im Rahtschepffen langsam/ doch nicht dölpisch; Vnd was einmahl vnter jhnen beschlossen ist/darauff stehen sie vnbeweglich. Sie ändern gantz selten ein vhralte Gewonheit/ tragen alle Arbeit/ sonderlich im Krieg/

herz-

hertzhafftig. Vnter den Lastern / mit denen sie vor andern befleckt sind/beschwert sie das zuviel Fressen vnd Sauffen / vnd schämen sich nicht/ein Tugend drauß zumachen: Pflegen aber nach der Ordnung zutrincken / vnd wann einer nicht nach dem Wolgefallen des ersten Trinckers bescheid thut / der muß sich erstlich zancken / vnd hernach leichtlich Stöß einnehmen.

Sie halten dieses vor das gröste Lob der Höfflichkeit/ wann sie den Gast wohl zudecken: Auch mag man den Vrsprung auff die Gesundheit des Land-Fürstens nirgend anderstwo suchen. Sie lieben das Bier mehr dann den Wein/vnd bleiben Tag vnd Nacht darbey sitzen / setzen dem besten Trincker / der die andern vnter den Tisch trincket/ein Kräntzlein auff.

Sie suchen kein zarte Speiß / sondern vielmehr der Trachten grosse Zahl/ zumahl sie trefflich zuhawen. Zum öfftern lassen sie sich mit Milch vnd Käß genügen: Der Speck ist bey jhnen gemein/ also daß keine Mahlzeit recht gelobet wird / wo dieser mangelt. Sie zielen lange Bärte / vnd halten den vor ansehnlicher / der ein grossen langen Wald heygt. Das Baursvolck trägt sich wie gemeiniglich allenthalben schlecht/ die Edele kleyden sich auff Frantzösisch/ vnd bleiben in einerley Gattung / lassen auch keinen leichtlich vnter sich einschleichen: studiren wenig/Jagen/Reitten ist jhr fürnehmstes Thun; Halten jhnen den Kauffhandel vor die gröste Vnehr / also daß sie die Kauffleut schimpfflicher Weise Pfeffersäck nennen/wie reich sie auch wären.

Die Sächsische Sprach geht vor / doch ist vmb die Elbe kein Dorff / da man Schlavonisch rede. Wann einer vom Adel sein Hochzeitlich Ehrenfest hält / oder ein Kind tauffen läst / kommen die Edele vnd Jungfrawen zu jhm / auch vngeladen. Bey der Edelen Begräbnüssen/pflegt man ein herrlich Banquet zuhalten. Es sol aber der Adel auff kein Ding schärpffer sehen / als daß er keines Kauffmans Tochter / wie reich er auch wär/ zur Ehe nehme / damit er nicht sein bestes Ansehen dadurch verschertze.

Die Religion.

Die Jnwohner dieses Lands sind all Lutherisch oder Calvinisch/ wie auch die Ertz- vnd Bischöffe / sampt andern Herrn. Der Churfürst in Sachsen / neben andern Hertzogen seines Geschlechts/ als Braunschweig / Lüneburg/ Lawenburg / Holstein/ Meckelburg/ sind alle Lutherisch. Aber der Marggraf vnd Churfürst zu Brandenburg/und die Fürsten von Anhalt sind Reformierter Religion.

Das Regiment.

Der Churfürst in Sachsen wird Reichs-Marschalck genant/hält

Hoof

hoof zu Dreßden mit seiner Cantzley und Raht / dadurch der gantze Staat regiert wird. Dieser Fürst hat das allerhöchste Gericht im Weltlichen und Geistlichen: Die Zahl seiner Beampten ist groß/wie die über gewisse Stätte und Dörffer herrschen / gemeiniglich aus dem Adel genommen ; Die andern nennet man Wetten und Schöffen. Alle Stätte haben jhre eigene Obrigkeiten und Statt-Raht / denen in Schulteß/ etwa ein Richter genant/ vorgesetzt ist/ die Strittigkeiten vnter den Inwohnern zuentscheiden. Sie haben ein geschriebenes Recht / das Sachsen-Recht / das in vielen Stücken von dem Römischen abweicht.

Jhre Straffgesätz sind sehr streng / also daß wer über 5. Goldgülden werth gestolen/ hencken muß. Ein doppelter Ehebruch wird im Leben gestrafft/die Strassenrauber kommen auff das Rad ; Die Gottes-Dieb/ falsche Müntzer vnd dergleichen müssen brennen / andere Straffen vor die grobe Laster jetzt nicht zuberühren.

Die Edele haben kein solches Ansehen / wie die in Schwaben/ Francken vnd am Rheinstrom : Müssen aber gleiches Recht sowohl in Privat- als Bürgerlichen vnd Malefitz-sachen leiden.

Reichthumb.

Der Churfürst in Sachsen zieht aus seiner Herrschafft Jährlich 10. Hunderttausent Reichs-Thaler / nemlich aus den Silbergruben/ und reichen Abteyen/ und etlichen Bistümbern. Daher abzunehmen ist/was vor grossen Schatz er habe/zumal Churfürst Augustus sieben-zehen Millionen Reichs-Thaler zusamm gebracht hat. Der Kauffhandel geht streng bey den Vnterthanen wegen Vberfluß an Getraid/ Leder/ Bier und anderem.

Das Vermögen.

Er hat mehr Adeliche Vasallen/ die von jhme Lehen tragen/als kein Fürst/ also daß seine Hülff in dem letzten Krieg dem Hauß Oesterreich sehr wolbekommen. Dann er bringt leichtlich 8000. Pferd/ vnd über 20. Tausent Fußgänger ins Feld/vñ stellen sich ein in dreyen Tagen über 1000. Adeliche Reysigen. Zu Dreßden liegt ein vnglaubliche Menge von Waffen / neben andern Künstlichen Kriegs-Vortheiln/sampt vnglaublichem Vorrath an Gold und Silber. Die Nachfolge der Churfürsten in Sachsen lieset man bey Pierre d'Avity in Beschreibung des Lands zu Sachsen/p. 774.

Meißner-Land.

Die Sitten der Jnwohner.

Die Jnwohner sind hie starcke Leut/schön von Angesicht/ frewdig/

dig/eingezogen/friedlich/und werden nicht/wie andere Teutschen/vor grob an Sitten gehalten: Ihre Sprach ist die Allerzierlichste in Teutschland/zumal sie sich klar und deutlich außspricht.

Die Religion.

Der offentliche Gottes-dienst geht gantz nach Lutheri Lehr.

Das Regiment.

Diß Gebiet wurd wegen Anwesenheit des Landfürstens/vnd dessen Cantzley/so zu Dreßden liegt/hochansehnlich.

Reichthumb.

Der sehr Edele Strom/die Elbe/bringt diesem Land/wie allenthalben wo er die Stätte anspühlet/grossen Reichthumb.

Leibzig mit der Hohen Schuel.

Die Sitten.

Die Sitten der Inwohner zu Leibzig sind sehr höfflich/sonderlich aber der Weiber/die sich trefflich herauß mustern/mit zierlicher vñ köstlicher Klendung/hie leht man herrlich und sauber: Die Sprach ist so zierlich/daß die Weiber die Lieb auch aus einem eisern Hertzen solten erzwingen.

Die Religion.

Man findet sie alle der Lutherischen Religion sehr zugethan/mit sonderlichem Eyfer.

Das Regiment.

Hie liegt das Churfürstliche Hoof- und Land-gericht/mit dem Ober-Richter/sampt 3. Edelen/3. Rechts-gelehrten/4. Advocaten und 2. andern Edelen/2. Rechts-gelehrten. Auch sitzen hie die Schöffen/sampt einem Præsidenten/3. Rechts-gelehrten/3. auß dem Raht/und einem Schreiber.

Reichthumb der Statt.

Diese Statt ist nicht weniger wegen der Academi vnnd des Kauffhandels/auch offentlicher Meß berühmbt/dannenher die Bürger zu grossem Reichthumb gelangen: Die Statt/und sonderlich das Schloß sind sehr vest/dahin Vorzeiten die Schweden jhre zumal sichere Zuflucht nahmen. Thüringer-Land hat drey Hertzogen aus

Sachsen/

Sachsen/zu Regenten/den Churfürsten/vnd die Hertzogen von Weimar vnd Isenach. In der Statt Erfurt hat der Ertz-Bischoff zu Maintz zugebieten. Das Land wurd zum Landgrafthumb erhöhet/ vnter Kayser Lothario II. Die Beschreibung des Voit-Lands/der Grafen von Henneberg vnd der Hertzogen von Weimar Stamm-Register findet man bey Pierre d'Avity in Beschreibung des Lands Sachsen/kürtzlich abgefaßt/ p. 779.

Der Ertz-Bischoff zu Magdeburg.

Die Religion.

Diese Ertz-Bischöffe sind Lutherisch gewesen von den Zeiten des Ertz-Bischoffs Sigismundi, aus dem Hauß Brandenburg/ der Anno 1553. daselbst Lutherisch geprediget hat.

Das Regiment.

Der Ertz-Bischoff hat zwar etwas in der Statt zugebiethen/ doch nicht ohne Maaß/weil sie gleichsam eine Reichstatt ist/durch jhre eigene Obrigkeit regiert wird/so aus allen Ständen vnd Zünfften gezogen. Die Churfürsten nennen sich Burggrafen zu Magdeburg. Es sol an Brandenburg kommen/wegen ein Theil Pommern/ daß er den Schweden bey dem Allgemeinen Frieden abgetretten.

Das Einkommen.

Das Einkommen dieses Fürsten macht über 50. Tausent Reichs-Thaler.

Das Fürstenthumb Anhalt.

Dessen Religion vnd Sitten.

Diese Fürsten bekennen sich zu der Reformierten Religion/nach 2. Stämmen/vnd nach dem Dritten zu der Lutherischen. Die Inwohner seynd gemeiniglich hoch von Leib; Die Weiber sind hie dicker und fetter dann anderstwo in Teutschland.

Das Regiment.

Die Höfhaltungen sind hie etwas eng gespannt und klein/neben wenig Regenten/die zu Dessaw/als Fürstliche Räthe/sitzen.

Das

Das Einkommen.

Das Jährliche Einkommen dieses Fürsten/so sie aus dem Land heben/erstreckt sich ohngefehr auf 30000. Gülden/so aus Zoll/Landgüttern und Zinß auff den Weinen aus Francken erhoben werden. Sie mögen/sowol als andere Fürsten in Teutschland Müntz schlagē. Ihr Geschlecht-Register findet man bey vnserem Scribenten in Beschreibung des Lands Sachsen/p. 785.

Das Hertzogthumb Braunschweig.

Die Sitten dieses Volcks.

Die Braunschweiger lieben über die massen Speck und geräuchert Fleisch/und werden ohne diese 2. Stück nicht wohl tractirt/ darumb andere Teutschen vnnd Niederländer sie Speckmuffen nennen: Mit welchem Schmäh-wort Muffen die Muhtwillige und übelgezogene Buben zu Leyden alle andere Teutschen auff den Gassen beschmitzen/welches den newen Ankommenden frembd vorkompt. Wir kommen aber wieder zu den Braunschweigern: Diese sind vor andern strenge Helden an der Bier-kandel/und achten nicht/ ob das Bier bitter sey/oder nicht: Ihre Sitten/sowohl des Adels als des gemeinen Manns/sind keines wegs mit anderer Leut weniger mit der Oesterreicher Höfflichkeit zuvergleichen. Ihre Sprach ist Sächsisch/aber grob vnd rauh.

Die Religion.

Der Hertzog von Braunschweig/sampt allen seinen Unterthanen/sind Lutherisch; Doch wurd der Fürsten einer Bäpstisch/wie auch 2. aus dem Hauß Hessen beyder Linien: Die Bäpstische möchten jhren Gottes-dienst heimlich verrichten/die Statt Braunschweig hält es auch mit den Lutheranern von Anno 1524.

Das Regiment.

Dieser Fürst wird auch Hertzog zu Lüneburg genant/sowol als zu Braunschweig/weil er zu demselben Hertzogthumb die Erbauwartung hat/wie hingegen der Hertzog zu Lüneburg den Titul des Hertzogen von Braunschweig führt/aus obiger Vrsach/wegen der Erbfolge.

Der Hertzog zu Braunschweig hält Hoof zu Wolffenbüttel/da Schloß und Statt sehr wol bevestigt sind/und über 700. Mann unterhalten werden.

Des

Des Fürsten Raht vnd Cantzley regiren das Land: Die Ede-
e haben vnter anderem dieses Privilegion/ daß sie zu allen Aemptern
er Regierung gezogen werden/ausserhalb des Justitz-wesens/zu wel-
her Verwaltung sie nicht begehren zukommen.

Obschon in der Statt Braunschweig die Obrigkeit nach so vie-
n Strittigkeiten/Kriegen und Belägerungen Pflicht vnd Eyd dem
ürsten/als jhrem Herrn Anno 1616. gethan/dennoch nennet sie sich ei-
e freye Republick vnd Reichs-statt. Sie hat jhren Raht/der sie re-
iert/über den der Hertzog nicht Macht hat zu dispotiren: Vnd dañ
Gerichts-stellen/mit so viel Obrigkeiten/die wegen der Botmäs-
gkeit vnterschieden sind.

Das Einkommen.

Dieser Fürst hat ein so fruchtbares Land/vnd sowol besetzt/daß
ine Einkommen über 300. Tausent Reichs-Thaler gehen; Vnd
ompt vom Wein- vnd Bierzoll/von den Geistlichen Gütern/vnnd
on der Schatzung auff dem Land.

Das Vermögen.

Was Braunschweig in Kriegsläufften vermöge/bezeugt der
tzte Krieg/da sie über 15. Tausent frembder Soldaten vnterhalten/
hne die 10. Tausent zu Feld. Kein Fürst in Teutschland mag in so
urtzer Zeit so viel Reuterey zusamen bringen: Hie sind sehr viel Ede-
/vnd Vasallen/ also daß man ins gemein darfür hält/er könne aus
einem Land vnd dem Bistumb Halberstatt 10. biß in 12. Tausent
Reysigen in das Feld stellen. Das Geschlecht-Register gibt Pierre
l'Avity, p. 787.

Das Hertzogthumb Lüneburg.

Die Sitten.

Die Inwohner im Lüneburgischen Gebiet sind wegē jhres für-
trefflichen Reichthumbs so gar stoltz/daß der Kauffleute Töchter so
gar prächtig daher gehen/als wären sie von sehr hohem Stand. Des
Adels ist so viel im Land/daß sie mehrentheil Mangel leiden: Vnd
komt nicht bald ein Krieg in dasselbe Land/daß sie nit Anlaß nehmen
gute Beuten zu machen: Dahero das Sprichwort entstanden:

Lüneburger Heyd/ Armer Brüder Weyd.

Die Religion.

Der gröste Hauff vnter den Inwohnern hält sich an die Lu-

Lutherische Religion / vnnd hasset die Reformierten über alle massen.

Das Regiment.

Obschon dieser Fürst sich ein Hertzogen zu Lüneburg schreibt / so hat er doch ein geringen Gewalt drinnen / weil gemelte Statt grosse Privilegien hat / vnd in dem Bund der An-Seestätten begriffen / ja vnter denselben ein fürnehme Stell hat. Die Inwohner theylen sich in die Geschlechter vnd das gemeine Volck: Die Geschlechter werden in Ehren gehalten / sind dennoch vnter der Obrigkeit Gebiet.

Das Einkommen.

Diese Hertzogen heben Jährlich auß jhrem Land 300. Tausent Reichs-Thaler: Die Bürger machen vnglaublichen Reichthumb aus Saltz / das sie in gantz Teutschland verschicken.

Das Vermögen.

In der Menge so grossen Adels / vnd Fürstlichen Vasallen besteht kein geringe Macht: Welche auff Begebenheit / auff eigenen Kosten dem Fürsten Dienst zuleysten schuldig sind. Was sie aber außrichten kösen / haben sie noch nicht erwiesen / weil sie bey dem Teutschen Kriegswesen still vnd in Sicherheit gesessen.

Das Bistumb Hildesheim hat eine / aus Lutheranern vnd Reformierten gemengte Obrigkeit.

Das Ertz-Bistumb Bremen.

Der grössere Hauff dieses Volcks hat Lust zu den Waffen / wird die Arbeit leichter tragen / als Durst leiden. Dann man rühmt sie vor Helden zu sauffen / schlagen sich offt mit truckenen Fäusten. Bier ist der gemeine Tranck.

Die Religion.

Dis Bistumb wurd Anno 788. von Carolo Magno gestifftet / vnd nahm die Lutherische Religion an Anno 1525. Die Lutherische Thumherrn wählten hernach einen Ertz-Bischoff / der seine Bottmässigkeit hätte. Heut zu Tag folgen Obrigkeit vnd Vnterthanen des Calvini Lehr / die Reformierten genant: Doch brachten die Schweden das Lutherische Exercitium auch hinein.

Das

Das Regiment.

Obschon der Ertz-Bischoff sowol im Weltlichen als im Geistlichen allhie Herr ist/ so hat dennoch die Statt Bremen das Recht einer Anseé-vnd Reichs-statt. Statt Staden hat jhre eigene Obrigkeit; Die im Land Worst sind zwar dem Bischoff vnterworffen/ sie wählen dennoch in jeder Burg ein Regenten/der jhnen zum Rechten spricht. Heut zu Tag hat sich das Bremische Wesen vmb etwas geändert/ wie dann gar neulich die Statt Bremen dem König in Schweden/nach getroffenem Vergleich/ die Pflicht geleystet/ vnd jhm offentlich/wiewol bezwungen/erkennt hat. Es möcht nicht vnrahtsam seyn/ wann wir gedachten Vergleichs-puncten anhero setzten.

1. Bürgermeister/ Raht vnd Bürger zu Bremen sollen dem König in Schweden schuldig seyn zuhuldigen.
2. Sie sollen keine Bündnüß mit andern Fürsten/ zu Nachtheil des Königs in Schweden machen.
3. Sie sollen weder Zinß noch Zoll/ oder andern Last den gebohrnen Schweden aufflegen.
4. Sie sollen in dem Ertz-bischöfflichen Pallast gar keine Bottmäßigkeit üben.
5. Sie sollen denen/so an das Capitel vnd an die Geistliche Güter zufordern haben keines wegs Vorschub thun.
6. Sie sollen/ vmb die Kriegs-völcker abzuführen 12000. Reichs-Thaler erlegen.

Das Einkommen.

Das Einkommen dieses Ertzbischoffs kompt an 60. Tausent Reichs-Thaler. Aber die Statt Bremen selbst ist durch den Kauffhandel gewaltig reich worden/vnd nimbt noch täglich zu.

Das Hertzogthumb Lawenburg.

Die Religion.

Dieser Hertzogen Religion ist Lutherisch.

Das Regiment.

Diese Fürsten werden Hertzogen in Sachsen genant/ vnd haben doch nichts als den Titul darvon.

Reichthumb.

Dieses Hertzogthumb erstreckt sich weit vnd breit/vnd hat Edele/die Schlösser/ Flecken vnd Herrschafften besitzen. Weil sie aber so wenig Mittel haben/ müssen sie den Frembden gemeiniglich zu Krieg dienen.

Das Hertzogthumb Meckelburg.

Jhre alte Sitten.

Die Heruli hatten Vorzeiten mit übergrossem Hochmuht vnnd Stoltz/ Meyneyd vnd Vichischen jhnen einen bösen Nahmen gemacht: Sie schlugen die Vberlebten/ Alten vnd Krancken tod/ die Wittweiber erhenckten sich bey jhrer Männer Grab/ vnd erlangten dadurch grosse Ehr. Sie glaubten an viel Götter/vnd daß man sie durch Opffer versöhnen müste: Auch verehrten sie die Hauß-götter/ opfferten bey gemeinen Zusammenkunfften Ochsen vnd Schaaf/ jederweilen auch Menschen/ vnd gaben vor/die Götter hätten Lust zu solchem Blut: Wann das Opffer zur Gebühr verrichtet war/ erhub sich das Zechen vnd die Frewde.

Die Sitten dieser Zeit.

Die Nachkömlingen der Werulen/ so die Römer Herulen/ halten sich noch im Hertzogthumb Meckelburg im Land Werlaw/ vnd haben jhre sonderbare Sprach behalten/ in deren viel Lateinisch ist. Jhre Sitten scheinen mehr einfältig/als angemaßt/die Nahrung wird nicht nach Lust/sondern nach Natürlichem Verlangen bereitet. Sie halten keine Zierd/weder im Reden/ noch im Wandel/oder in den andern Sitten.

Das Regiment.

Obschon dieser Fürst über die Statt Rostock/ mit der Academi/ als eine Ansee-Statt Herr ist/vnd der Raht sampt der gantzen Bürgerschafft jhme Pflicht leysten/so ist sie doch frey/ wegen der sonderlichen Privilegien/ also daß sie die höchste vnd vnterste Bottmässigkeit führt/jhre eigene Obrigkeit hat/die sie regiert; Jhre Rechte vnd Privilegien/wie Lübeck Anno 1573. wurd nach der Strittigkeit zwischen dem Hertzogen von Meckelburg vnd der Statt Rostock beschlossen/ daß die Souverainität dem Fürsten bleiben/ vnd die Rostocker bey jhrer Vhralten Freyheit der Privilegien vnd Gerechtsamen solten gelassen werden. Hievon besihe Dresser von den Stätten in Teutschland. Chytræum in der Oration von Rostock. Thuan. l. 57.

Ein-

Einkommen.

Das Einkommen dieses Fürsten belaufft sich des Jahrs an 200. Tausent Reichs-Thaler. Rostock macht gegen andern zurechnen vom Getraid ein groß Gelt / zumal dasselbe nach den Niederlanden vnd andere am Meer gelegene Ort verführt wird / sampt dem allerbesten Bier / so zufinden. Sie treiben gemeiniglich jhren Kauffhandel nach Nordwegen vnd Bergen / nach Dännmarck vnd Schweden. Die Nachfolge der Hertzogen von Meckelburg findet man bey Pierre d'Avity p. 796.

Das Marggrafthumb Brandenburg.

Die Alte Sitten.

Die Statt Brandenburg war Vorzeiten der fürnehmste Ort / da die gröste Abgötterey von den Wenden geschahe. Sie ehreten 2. Götter / ein Guten / vnd ein Bösen / weil sie dafür hielten / jener thät jhn alles Guts; vnd dieser alles Leid / den sie Zeerneboch, den schwartzen Gott nanten / gleich wie den andern Svvantevvich, den man auch in der Insel Rugia anbetete / vnd etwas gewissere Nachricht von künfftigen Dingen sagte / dann der obige / sofern daß sie jhm zu Ehren etwa einen Christen opfferten.

Die heutige Sitten.

Die Inwohner dieses Lands sind noch übrig blieben von den Schlaven vnd Wenden / mit denen sie allenthalben vmblegt sind / die jhnen böse Sitten angehenckt / sonsten nach der Teutschen Lastern geartet / mit Trunckenheit / vnd nach den Wenden mit leichtem Glauben. Jhre Strassenräuber begehen auch abscheweliche Mordthaten / vnd fürnehmlich an der Seite gegen Cassuben. Die Edele leben da wie die Brüder / das übrige Volck versteht nichts / der Pöbel lebt schmutzig / vnd kleydet sich mit dünnem Tuch. Der Adel erlustigt sich im Sommer mit der Jagt / im Winter mit dem Schlitten-fahren. Jhre Hochzeiten erschallen von vielen Trompetten / die sich auch müssen hören lassen / wann man auff des Lands-Fürsten Gesundheit trinckt; sie sauffen auff Brüderschafft / bey Straff eines Schelms / ders nicht Brüderlich meynt vnd hält.

Die Religion.

Nachdem Churfürst Johann Sigmund Lutheri Meynung fallen lassen / vnd Calvini Lehr angenommen / haben von den Unterthanen

nen der gröste Hauff jhrem Lands-herrn nachgefolget: Vnnd als Churfürst Georg Wilhelm dieselbe auch offentlich bekennet / sind die Vnterthanen gleichsam gezwungen/auch darzu getretten; Doch bleiben deren ein grosser Theil beständig an Luthero.

Der Churfürst hält zu Berlin ein Consistorium von den Bedienten bey Hoof etlichen Oberauffsehern/ Præsidenten / so in Ehesachen sprechen/vnd andern Officianten/deren jeder weiß was er zuthun hat.

Das Regiment.

Der Churfürst hat in allen seinen Stätten Richter / von denen man nach Hoof appelliert/oder an die Churfürstliche Cantzley/ die gemeiniglich zu Berlin ligt: Vnd hie wird nicht gestattet/daß man ferner nach Speir vor das Kammergericht gehe. Jede Statt vnd Flecken hat jhren eigenen Regenten / der vom Adel ist. Zu Franckfurt erkennet zwar die Obrigkeit den Churfürsten vor jhren Obern / vnd hat doch eygen Malesitz-recht; Auch haben die Vnterthanen dieses Privilegion/daß sie von allen Zöllen/ die man auff die Waaren legt/ frey sind.

Reichthumb vnd Einkommen.

Daß der Churfürst zu Brandenburg Jährlich aus seinen Landen 10. Hunderttausent Reichs-Thaler ziehe/ist kein gemein Vrtheil. Dem Volck werden öffters ständige vnd vnständige Zinsen auffer-legt vnd abgefordert Auch zahlen die Vnterthanen den 200. Pfenning jhrer Güter der Adel ist davon befreyt. Von dem Bier fällt ein groß Gelt. Der Franckfurter Kauffhandel bestehe fürnehmlich in Fischwerck / Wein/ Getraid / daran sie ein vnglaublichen Vberfluß haben.

Das Vermögen.

Hie bringt man leichtlich in das Feld 6000. Pferd/vnd 24. Tausent zu Fueß: Es ist keine Vestung besser versehen/ dann Berlin/ es wäre dann Spandaw vnd Küstrin. Dieses mag man finden bey Vaget von der bewohnten Welt; Chytræo in der Rede von der Marck. Munstero l. 3. Das Stammregister der Marggrafen zu Brandenburg findet man bey Pierre d'Avity p. 803.

Der Marggraf von Anspach.

Die Sitten des Lands.

Die Edele dieses Lands haben keine Vbung / als das Jagen/ vnd

nd dann das starcke Trincken. Sie halten das Studiren vor vnemlich/vnd vnter jhrem Stand.

Die Religion.

Die Vnterthanen dieses Fürsten sind Lutherisch; wie auch die enige/ die wegen dieser Bekäntnüß aus dem Bistumb Würtzburg veichen müssen/sich hie gesetzt haben.

Das Regiment.

Dieses Land wird regiert durch den Raht vnnd des Fürsten Cantzley/von deren man vor den Kayser mag appelliren.

Das Einkommen.

Man hält darfür/die beyde Marggrafen von Anspach vnd von Culmbach ziehen täglich aus jhren Landen/vnd von den Geistlichen Gütern biß in 150. Tausent Reichs-Thaler. Der Marggraf von Anspach hat groß Einkommen von seinen Waldungen/Wembergen/ Landgütern/Zinsen/Geleyth: Doch fällt das Fürnehmste von den Abteyen vnd Prioraten/ darnach von dem 60. Pfenning/so die Vnterthanen von jhren eigenen Gütern geben.

Das Vermögen.

Aus der Menge der Edelen Vasallen mag man über Tausent Pferd ins Feld stellen. Es hat aber dieser Fürst keine Vestungen/ ausserhalb etlicher Schlösser/die von Waffen nicht sonderlich versehen sind. Doch hat er ein von allerhand Waffen sehr wol staffiertes Zeughauß. Alle gemeine Vnterthanen sind eben sowol bewehrt/als die Edele.

Das Marggrafthumb Culmbach.

Die Sitten des Lands.

Die rauhe vnd grobe Sitten der Inwohner gehen nach des rauhen vnd groben Lands Art. Ihre Sprach ist etwas rauh/die Edele üben sich im Trincken/vnd wann sie nichts übrig behalten/setzen sie sich auff jhre Schlösser/ vnd leben wie das Landvolck. Die Bauren schwitzen über dem Holtzhacken/oder begleyten die Kaufflent/ die von oder nach Nürnberg jhre Waaren führen.

Die Religion.

Alle Inwohner allhie sind Lutherisch.

Das Regiment.

Der Hoof dieses Fürsten sampt der Cantzley / ist gemeiniglich in der Statt Culmbach.

Reichthumb.

Von den Landgütern/Waldungen/Jagrecht/Clöstern zieht dieser Fürst sein Intommen; Es können aber solche Gelder der weitläufftigen Hoofhaltung schwerlich ein Genügen thun.

Das Hertzogthumb Pommern.

Die Sitten des Lands.

Die Inwohner in Pommern sprachen sonsten Wendisch/biß sie den Christlichen Glauben angenommen: Da fingen sie an Sächsisch zureden. Mit der Höffligkeit jhrer Sitten gelangen sie gar nicht an die Völcker des Obern Teutschlands; Sonsten an Essen vnd Kleydung gar nicht zärtlich / halten doch die Freundschafft trewlich. Sie schonen der Pocalen nicht/vnerschrocken vor solcher vnd aller anderer Gefahr.

Die Religion.

Sie sind allenthalben der Augspurgischen Confession zugethan.

Das Regiment.

Die Hertzogen in Pommern erkenten Vorzeiten wegen Pommern den König in Poln vor jhren Obern; so sie doch nachgehends zu Lehen vom Kayser angenommen. Neulich wurd bey dem Teutschen Friedenschluß ein groß Theil von Pommern den Schweden bescheiden. Das Sächsische Recht wird hie getrieben / vnd das Land durch die Cantzler/Räthe/ auch andere Obrigkeiten nunmehr regiert.

Reichthumb.

Vorzeiten hatten die Hertzogen in Pommern jhr gröstes Einkommen an 150. Tausent Reichs-Thaler erstreckt. Das Land hat einen Schatz an Viehe/Getraid/ Kauffmanschafft/ vnd geht vermittelst der Segelation / nach Dännmarck / Nordwegen vnd sonsten in die Welt. Das Stamm-Register der Hertzogen von Pommern/zumal sie außgestorben sind/findet man bey Pierre d'Avity, p. 809.

Fran-

Francken-Land.

Die Sitten der Inwohner.

Die Francken sind hochmüthig vnd köplicht/ halten von sich selbsten viel/ von andern nichts/ lieben das Fluchen/ das Beuthen vnd das Sauffen/ vnd zwar wegen dem grossen Weinwachß zum allerhöchsten. | Wer einen Feind in der Gesellschafft hat/ der jhm eins zutrinckt/ der nimpt das Trinckgeschirr an mit Protestation/ daß er deßwegen an seinem Rechten nichts wolle begeben/ vnd das heist auff Hofrecht trincken. Den Gästen geben sie neben andern Gläsern auch den Willkomm/ vnnd dann S. Johannes Segen; Es macht sich kein Kauff ohne Trincken/ darumb heist es den Weinkauff trincken.

Die Weiber sind hie gar herrisch vnd stoltz/ doch keusch darbey/ wie dann obiges Laster bey dieser Tugend sich gemeiniglich findet: sie nehmen sich auch deß Kauffhandels an/ so wol als der Haußgeschäfften.

Der Francken Sprach ist rauher/ dann der Meißner/ ja auff den Dorffen so gar vneben/ daß etliche Teutschen sie nennen die grobe Francken.

Auff Hochzeiten gehen vor dem Bräutigam/ den zween ansehnliche Mann begleyten/ Drommeln vnd Drompeten: dann folgen die Eltern/ sampt den Freunden/ biß an das Kirchthor/ wo die Spielleut warten/ biß jene wieder herauß kommen. Bald ziehen sie mit einer langen geparten Reyge nach Hauß/ vnd schliessen den Heurat vor dem Priester. Wie viel jhr heutige Sprach von der vralten gewichen sey/ kan auß dem Gebät deß HErrn/ das wir heran setzen/ erachtet werden:

Vatter vnseer/ thu bist in Himile; VVihi, namun; Idenan queme rihe din; vverde vville din; so in himile, so sa in erdu; Proath vnseer emetz hikib uns hintu; oblaz uns schuldi unsero, so vvir oblazen uns schuldicen. Enti ni un si friletti in korunka, uns erlosi nusih fon à ubile. Amen.

Die Religion.

Die ist der Augspurgischen Confession ähnlich/ vnd wird derselben vnverfehrte Warheit fleissig behalten.

Das Regiment.

Hie funden sich etwa auff eine Zeit viel Hertzogen/ Grafen vnd

Herrn. Im Franckischen Kreyß halten sich viel Edele/die dem Reich vnmittelbar vnderworffen/und in 6. Ort abgetheylt sind.

Reichthumb.

Der gesunde Lufft/ und das fruchtbare Land machen die Inwohner nicht weniger gesund/als überflüssig reich. Das Land ist mit Bergen vnd Wälden vmbgeben/ das Ebene trägt Getraid/ vnd Wein/ zu grossem Nutzen der Inwohner: darzu noch kompt/was auß Hülsen-Früchten/Obst/Wiesen/ Viehe/ Wildpret/ Fisch-Teichen vnd andern reichen Fischereyen gezogen wird.

Das Hertzog- vnd Bisthumb Würtzburg.

Die Religion.

Dieser Fürst verleyht kein Geistliches Ampt/ als nur den Bäpstischen.

Das Regiment.

Der Bischoff dieses Orts hat nicht weniger dann ein Hertzog Gewalt über Malefitz zuerkennen/vnd die Verbrecher am Leben zu straffen. Darumb läst er jhm in hochansehnlichen Händeln vnd Heerfästen ein blosses Schwerdt vortragen/damit zubezeugen/ daß er über Leben vnd Tod Macht habe: daher der Reym kommen/

Der Würtzburgische Rock allein
Richt mit dem Schwerd die Leute sein.

Reichthumb.

Dieser Bischoff ist so gar reich/daß kein Fürst in Teutschland/die weltliche Chur- Fürsten außgenommen/ jhn an Reichthumb übertrifft. Zumahl er auß seinem Land 300. tausend Reichsthaler erhebt. Auch sind jhm viel Lehen heym gefallen/also daß man seine Inraden nicht allerdings wissen kann.

Das Vermögen.

Bischoff Julius pflegte das Schloß Marienberg den Franckischen Frieden zu nennen/weil es gleichsam vnüberwindlich wäre. Der Bischoff kan in 8. Tagen 2000. zu Pferd/ vnd 12000. zu Fueß zusammen bringen.

Das

Das Bisthumb Bamberg.

Die Sitten.

Die Inwohner dieses Lands sind wegen deß fruchtbaren Lands / und dannenher zu wachßenden Reichthumbs vnder allen Völckern in Teutschland / zart / weibisch / vnd dem Wollust ergeben.

Die Religion.

Hie geht die Bäpstische Religion im Schwang / ob schon in diesem Land auch viel Lutherische vom Adel sich finden.

Das Regiment.

Dieser Bischoff ist ein Fürst deß Reichs / hat seine Cantzley zu Bamberg / vnd seine Amptleute an sehr vielen Orten / so gewisse Zahl Dörffer zuverwalten haben.

Reichthumb.

Das Einkommen dieses Bischoffs belaufft sich auff 60. tausend Reichsthaler.

Franckfurt am Mayn.

Die Religion.

Die Obrigkeit dieser Statt ist Lutherisch / vnd wird kein Bäpstischer in den Rath genommen werden / ob schon die Catholische das offentliche Exercitium jhrer Religion haben. Die Reformierten hatten es Vorzeiten auch / vnd habens verlohren. Die Juden haben hie ein eygene Gaß / jhr Synagog vnd Feyertäge.

Das Regiment.

Diese Statt wird durch ein Reichs-Schulteißen regiert / der dann die höchste vnd jmmerbleibende Obrigkeit ist / vnd wird von 42. Rathsherrn vermög deß Keyserlichen Privilegii erwählt: hie sind 2. Bürgermeister / ein Alter vnd ein Junger; vnd 14. Schöffen / die allzeit im Ampt bleiben. Der gantze Rath besteht in 42. Personen: darzu gehören 3 Advocaten / genant Syndici, so den Vrtheiln beywohnen.

In dieser Statt hat An. 753. Pipinus, Caroli deß Grossen Vat-

ter

ter/die Stände seines Königreichs versamblet. Vber 19. Jahr hernach schlug der Printz Carln die Sachßen auß der kleinen Statt/ annoch Sachßenhaußen genant.

Anno 794. hielt Carolus Magnus hie ein Convent der Geistlichen.

Anno 822. thät Keyser Ludovicus der Fromme / Caroli Magni Sohn / viel schöne Bäwe in dieser Statt/ bawete vnder anderm ein Pallast/so man den Saal-Hof nennet. Vnd hielt auch 4. Jahr hernach hie ein Convent der Geistlichen.

Anno 883. starb allhie Ludovicus der Jüngere / Caroli Crassi Bruder/ König in Bayrn/ Lothringen vnd Braband; zu Lorch begraben.

Anno 1020. hielt Keyser Henricus II. einen Reichstag allhie auf welchem 24. Bischöffe erschienen.

Anno 1142. vnder Conrado III. war abermahl ein Reichstag allhie.

Anno 1152. wurd Friederich mit dem rothen Bart allhie von den Fürsten zum Röm. Keyser erwählt.

Anno 1258. wähleten etliche Churfürsten allhie / Hertzog Reinharden auß Engelland zum Keyser.

Anno 1273. wurd Rudolphus I. Graf zu Habsburg hie gewählt.

Anno 1292. wurd hie gewählt zum Keyser Adolphus von Nassaw: Auch Hertzog Albrecht auß Oestereich.

Anno 1308. wurd hie gewählt Henricus VII. von Lützelburg.

Anno 1330. verlegte Keyser Ludwig die Fasten Meß von Fridburg nach Franckfort. Drey Jahr hernach hielt gemelter Keyser sein Hof-Lager hie.

Anno 1343. wurd die Statt mit newen Gräben vmbzogen.

Anno 1349. wurd Graf Gunther von Schwartzenburg bey den Predigern zum Keyser gewählt/ vnd im Feld außgeruffen / nach 7. Tagen in die Statt gelassen/vnd auf den Thron gesetzt: da er auch den Geist auffgeben.

Alsobald wurd Carolus, deß Obigen Widerpart/ einhellig erwählt. Er ließ seine Gemahlin An. 1355. hie krönen/ vnd die Statt seinem Statthalter/ Hertzog Ruprechten schwören: stifftet im folgenden Jahr die Gülden Bull.

Anno 1376. wurd VVenceslaus, Caroli IV. Sohn/hie erwählt.

Anno 1400. wurd Keyser VVenceslaus abgesetzt erstlich zu Bopart/darnach zu Franckfort: vnd im folgenden Jahr wurd Pfaltzgraf Ruprecht zu Bopart erwählt/der legt sich mit einer Kriegsmacht auf das Franckforter Feld; vnd weil sich jhm niemand widersetzet/ öffnete man jhm die Thor zu Franckfort.

Anno

Anno 1410. wurd Jodocus mit dem Bart/Hertzog in Mähren hie gewählt.

Anno 1411. wurd Sigismundus, König in Hungarn/ hie erwählt.

Anno 1438. wurd Albertus II. Ertzhertzog auß Oestereich gewählt den 1. Jenner.

Anno 1440. wurd hie gewählt Fridericus III. auß Oestereich. Als dieser Keyser Anno 1474. nach Franckfort kam / führt er den Türckischen Gesandten mit sich: da galt ein gut Fuder Wein dritthalben Gülden/vnd ein Achtel Korn 8. Schilling.

Anno 1486. wurd Maximilianus I. zum Römischen König erwählt.

Anno 1519. wurd Carolus V. hie gewählt. Also auch die folgende Keyser/ Ferdinandus I. Maximilianus II. Rudolphus II. Matthias vnd Ferdinandus II.

Hie liegt die Güldene Bull; vnd 2. Messen/eine in der Fasten/die andere in dem Herbst/ dadurch der Ort in gantz Europa berühmt ist/ wie auch nicht weniger wegen der Truckereyen / vnd wegen deß starcken Buchhandels.

Schweinfurt.

Die Religion.

Diese Statt folgt Lutheri Glaubens-Bekantnuß/ vnd hat sich vnglaublich sehr vermehrt.

Das Regiment.

In dieser Reichß-Statt findet man diese Ordnung: der geheyme Rath/der Sechßer Stand genennet: auß diesen werden die Bürgermeister gezogen/ die man Obere Bürgermeister grüset/ vnd das fürnehmste Ansehen haben; dann/6. Schäffen / die neben andern 12. genant werden die Gerichts-Herrn. Noch sind 12. Rathsherrn/ 12. mit andern/24. die über Malefitz-Sachen vrtheilen.

Nürnberg:

Vnd dero Sitten.

Die auff alle Sachen ein fleissig Aug schlagen/sagen/die Nürnberger seyen starcke Leut/wolgestalt/vnd schön von Angesicht: doch aber die Weiber gegen andern zu rächnen vngestalt. Sie sind embsig/

stig/fassen ein Ding bald/vnd sind sehr läufftig im Kopff/ dahero das Sprichwort ist/ von der Nürnberger Witz. Auff den Feyertägen üben sie sich in den Wafen: hie ist eine vnzehliche Meng von Goldschmieden/ vnd andern Handwerckern.

Die Religion.

Diese Statt ist die allererste gewesen/ so An. 1524. die Lutherische Religion angenommen/vnd die Bäpstische verworffen hat.

Das Regiment.

Die Republick zu Nürnberg wird schier auff Aristocratisch regiert/vnd hat 42. Personen zu Regenten/ deren 8. auß dem gemeinen Mann gezogen/ die andere 34. auß den Edelen. 13. werden deß Raths genant. 13. Schöffen/ vnd 16. die alte Genante. Auß diesen wird iedes Monats ein regierender Bürgermeister gewählt/ vnd ein Schöffen: welcher Gestalt die 26. immerzu in der Regierung bleiben/ in alte vnd newe Bürgermeister geschenden. Was etwas wichtigs ist/ das wird im Außschuß-Rath/ vnd sonderliche Heimlichkeit von den sieben Mannen/ die sie die geheyme Räthe nennen/ gevrtheylet.

Da sind auch 2. Mann/ die Losung-Herrn/ vnd die 3. Mann/ die Oberst-Hauptmannschafft: zu denen kommen noch andere 4. so mit den übrigen die 7 ältere Herrn genant sind: vnd dann abermahl 6. andere/die mit den übrigen 13. die ältere Bürgermeister machen: also daß auß jhnen vnd den andern der Rath von 26. Mann erwächßt. Dann die andere 16. nicht jederzeit in den Rath kommen. Auß den fürnehmsten der Beständigen Obrigkeit werden die ansehnlichsten Beampten gezogen/ als der Siegler deß Secrets/ Casten-Herrn/ Zinß-Herrn/ Obriste Bawmeister ꝛc. Kein Doctor wird in Rath genommen/ doch schöpfft man über wichtigen Geschäfften Rath bey solchen. Jedes Jahrs werden die Raths-Herrn von newem gewählt: die Manier derselben Wahl vnd anders findet man bey Zeilero im 4. Cap. seines Reyßbuchs durch Teutschland/ p. 105.

Neben diesen sitzen die Commendanten auff den Schlössern vnd in den Land-Stätten/ die vnter jhrem Gebiet sind: solche Vögte vnd die Kauffleute sind von den gemeinen Aemptern befreyt.

Reichthumb.

Hie macht man mancherley Eisenwerck/ vnd anderes Handgezeug auß Holtz/Stahl/Leder/Silber/ so doch nicht lang weeret/ also daß

daß bey den Teutschen diß Sprichwort entstanden : Nürnberger Hand betriegt alle Land ; welches sie zu sonderm Lob auffnehmen/ als wären sie klüger dann alle andere Völcker in Teutschland/die gegen jhnen einäugig oder gar blind sich selbst eracheteten: vnd dann dz jhre Künste allerdings subtiel/vnd deßwegen zu der groben Daur nit gehöreten. Sie ziehen dennoch von jhren gekünstelten Sachen ein grosses Geld : auch handeln sie starck nach Hungarn vnd andere Ort/ damit/ was das vnfruchtbare Land nicht gibt/ der Kauffhandel/und die sinnreiche Handwercker erstatten. Man gibt dieser Statt 200. tausend Reichßthaler jährlichen Einkommens.

Das Vermögen.

Die Nürnberger sind mit einem sehr herrlichen vnd gantz überflüssigen Zeughauß versehen / wie dann auch mit vielen gemeinen Speichern zum Getraid : vnd mit einem Wort zu sagen/diese Republick ist so wol bevestiget/vnd verwahrt von allem/ das zum Krieg Noth thut/als kein andere in Teutschland.

Deß Ertz-Hertzogen auß Oestereich Staat.

Das Regiment.

Er hat allenthalben in seinem Staat 2. Parlament / eins zu Wien in Oestereich/ welches viel andere Länder begreifft / vnd das andere zu Inßpruck in der Graffschafft Tyrol.

Reichthumb.

Alle Länder deß Ertzhertzogen bringen jhm deß Jahrs drithalb Millionen an ordentlichem Einkommen. Was nebenzu vnd unständig ist/kompt eben hoch/also daß er jährlich 5. Millionen erhebt.

Das Vermögen.

Es ist das Oestereich so gar besetzt von Inwohnern / vnd so weit außgebreytet/ daß es über 30. tausend zu Roß / vnd über 100. tausend zu Fueß kan in das Feld stellen

Das Geschlecht-Register der Ertz-Hertzogen auß Oestereich sihe bey Pierre d' Avity, p. 824.

Hun-

Hungarn.

Die alte Sitten.

Die in Pannonien lebten vor Zeiten elendiglich ; waren doch starck/ zornig vnd sehr grausam darbey / verstunden die Romanische Manieren vnd Sprach auff ein End; hatten keine Stätte/kein Fürsten/vnd keine Obrigkeit/ also daß sie nach eygenem Gefallen lebeten / biß sie Tiberius der Keyserliche Printz vnder das Reich gebracht hat.

Nachmahlen kamen die Hunnen / genant Avaren / auß Scythien / vnd setzten sich hie : andere fuhren sie auß der Moßkaw. Ihren Kindern brandten sie die Leffzen mit einem glüenden Eysen/ daß sie keinen Bart bekämen : Von erster Jugend an machten sie sich zu allem Unglück so gar hart/ daß sie weder Fewr/ noch schmackende Speisen begehrten / sondern von den Wurtzeln auß dem Wald/ und von rohem Fleisch jhres Viehes lebten. Sie giengen nimer in ein gedeckt Hauß / weil sie sich übel verwahrt drinnen vermeynten/ also schwebten sie von einem Ort zum andern/ in Waldungen vnd Beegen/ wo sie Hauffenweiß hinkamen / sich nieder zuschlagen.

Ihr Kleydung war von Fellen oder Wollen vnd geweben/ die sie nicht bald änderten : Zu Fueß taugeten sie nichts/ aber trefflich zu Pferd/ also daß sie auff den Pferden kaufften/verkaufften/trancken/ assen vnd schliefen.

Sie gehorsamten keinem König / wie sie dann auch keine hatten / sondern den Fürnehmsten im Volck : sie legten sich nimmer auff die Arbeit / vnd erhielten jhre Kinder biß sie 12. oder 14. Jahr alt wurden : waren etwas verschreyt von Unbeständigkeit vnnd Meyneyd/leicht zu ändern vnd leicht zubereden: hielten weder von Religion / noch Aberglauben nichts. Durch falsche Anklagen bey jhnen / so der Geitz offtmahls verursachte / wurd mancher dapfferer vnd weiser Mann hingerichtet / dadurch sie selbst in Verderben gerathen. Bey den alten Hungarn war diß der Gebrauch / daß der Bräutigam seiner Braut ein silbern Götzen Bildlein verehrte / die Braut thäte deßgleichen / damit jhre eheliche Pflicht zubestättigen. Sihe hievon Dion. Cass. lib. 49. Veger. de re milit. lib. 18. cap. 20. Vellej. lib. 2. Appian. Alex. Diacon. Longobard. Agath. lib. 5. Amm. Marc. lib. 11. Niceph. lib. 18. cap. 30. Sig. Baro ab Herberst. Cosm. Mosc. Suida. Fioravantil Specchio dell Scien. lib. 1. cap. 28.

Die

Die Sitten dieser Zeit.

Die jetzige Hungarn zeygen ein geringes Angesicht / sehen schröcklich auß/vnd tragen ein hohe Stirn. Sie sind kriegerisch/grausam/hochmüthig/rachgierig/zänckisch/ aberglaubig/ geitzig vnd raubersch. Die beste vom Adel sind herrlich / gravitätisch/ freundlich / sehr behertzt/im Rathschlagen listig vnd arg : die Reiche machen jhnen ein grossen Anhang/ vnd haben sich auff desselben Trew zuverlassen / Sie lieben über die Massen sehr schöne Pferd / Kleydung/ Wafen/ Pracht vnd gutes Leben/trachten darneben dahin/daß man sie förchte vnd ehre. Auff jhre Freundschafft sol man sich nicht zuviel verlassen / weil sie vnder dem Nahmen der Freundschafft offt betriegen.

In Winters Zeiten halten sie sich warm im Beltz/ vnd thun nichts anders dann Fressen vnd Sauffen : Sie gebrauchen so gar viel Würtz in den Speißen/ als kein ander Volck/darauff schmäckt ein starcker Trunck. In der Jugend leben sie gemeiniglich keusch / sonsten von Natur träge / sonderlich das Weibsvolck / das jmmer zur Arbeit greifft : Sie tragen sich auff Türckisch/ mit langen Röcken / vnd schlaffen auff Teppichen / vor den Leuten ausserhalb deß Hauses prächtig.

Jhr Sprach ist mancherley : dann sie reden Teutsch / Hungarisch / Schlavonisch / Türckisch. Aber die Hungarische Sprach hat mit den andern Sprachen nichts gemeyn / welches auß folgendem Gebät deß Herrn zu sehen/ vnd lautet also : Mi Atyancki az mennyekben, Szen. eltessec megâ te neued: Lojon elaz te orszagod, Léguen megâ te akaratod, mynt az menyben: Vgytt ez foldonois, az mimindennapi kenyerunket add megnékunc ma : Es boczáfd meg minẽ kunc az mi vétkeinket misképpem mys megboc zátunc azoknac, az kic mi ellenunc vetkeztenec. Es nẽ Vigy minket az kisértetbe, de szabadits meg minket az gonoztól. Amen.

Viel Herrn in Hungarn vermählen jhre Kinder noch in der Wiegen/jhre Freundschafft zu vnderhalten. Sie tragen grossen Abschew/ sich mit einer Wittib zuvermählen/ wie reich sie auch wäre/ weil sie in diesem Aberglauben/ der Mann könne kein Glück in dieser Welt haben / er nehme dann eine Jungfraw zum Weibe. Und wann das Volck erfährt / daß eine Jungfraw jhren Krantz vor der Hochzeit verlohren/ wird ein solche grawsamer Weise getödet. Hievon besehe Crusii Turcog. lib. 7. Doglioni Vngar. Aubian. de mor. German. Gesneri Mithridat. &c.

Die Religion.

In Hungarn finden sich bald alle Religionen der gantzen Welt/ als Lutheraner/ Bäpstler/ Reformierte/ Arrianer/ Trinitarer/ Wiedertauffer vnd andere. Die am Gebürg haltens mit Luthero; die Edele sind mehren Theils Reformierte. Im Land/ das der Türck in hat/ wohnen über 30. Meilen die Römische Catholische mit dem freyen exercitio jhrer Religion. Hungarn hat 2. Ertzbischöff/ den einen zu Strigonio, den andern zu Colozze, jeden mit seinem Suffragan.

Das weltliche Regiment.

Jetziger Zeit ist Hungarn dem Römischen Kayser / oder dem erwählten König/ seinem Sohn/ vnderthänig/ auch zum Theil dem Türcken. Die Könige in Hungarn werden nicht durch Erbrecht/ sondern durch die Wahl eingesetzt. Dieselbe Ceremonien findet man bey Pierre d' Avity, pag. 840.

Nach dem König hat der Palatinus oder Waiwod das höchste Ansehen: er fordert die Stände zusammen zur Wahl/ vnd hat die erste Stimm mit sonderlichem Nachdruck: Er schlichtet die Strittigkeiten zwischen dem König vnd den Unterthanen / vnd führt allen Gewalt der Wafen ohne Einred.

Nach dem Palatino folgt der Richter auff dem Rathhauß/ dessen Ampt einem Marschalck bey den Fürsten in Teutschland gleich ist: dieser ist der ordentliche Richter im Königreich. Hie sind 2. Cantzler/ der eine vnverändert/ deß Königreichs Primat genant: vnd der Oberst Secretari/ der Macht hat den König zu salben/ und mit dem Siegel die Privilegien/ und Patenten zubestättigen: der ander Cantzler wird nach deß Königs Willen erwählt.

Zu den Gerichts-Stellen ist hie der Under-Palatinus deß Königreichs/ der in Person richtet: die zum Gericht dienen/ sind die Protonotarii, ein Fiscal/ 12. Beysitz/ und etliche beendigte Notarien.

Der König hat seinen Schatzmeyster/ Kammerherrn/ Hofmeyster/ Haußwalter/ vnd andere geringere.

In Hungarn sind viererley Leute/ Erstlich die Prælaten/ under denen die Aebte/ Pröbste ꝛc. verstanden sind. Die Freyen. Die Edelen. Die Königliche und freye Bürger.

Die Manns-Bilder erben allein/ vnd wann einer ohne Söhne stirbt / ist das Gut dem König verfallen. Hievon sihe Ranzovv. Epit. rer. Hung. lesiuer des Hayes. Lazi Hungar. Justi Reisenberg. not. ad Boter.

Reich-

Reichthumb.

Der König in Hungarn hat sein grosses Einkommen auß den Ertzgruben/die jhm jährlich 160.tausend Ducaten bringen. Das übrige Einkommen fält von den Zöllen/ und von den Schafen/ und mag 32. tausend Ducaten ertragen / also daß die gantze Summ 224.tausend Ducaten überhöhrt / so auß dem gantzen Königreich einkompt.

Der Zinß Caraz ist ein Ducat/ den die Hungarn den Türcken von dem Kopff zahlen/ und wird von einem jeden erlegt/die Freyheit deß Gewissens zuerhalten/ ohne die andere Zinßen/ so die Unterthanen zu zahlen schuldig sind.

Sonsten ist das Land so wunder fruchtbar / daß den Inwohnern kein ander Glück mangelt / als die unschätzbare Freyheit deß Gemüths.

Das Vermögen.

Die Hungarn können jhrem König leichtlich 8000.Pferd stellen: die Hussarn thun kein geringe Hülff. Hie sind auch gute Vestungen / und fürnehmlich Comara und Javerin. Der Türcken Macht besteht gar nicht in starcker Besatzung/ zumahl sie über 3. verwahrte Ort nicht haben/da die Besatzungen in grosser Anzahl liegen. Buda ist am aller vestesten/und verwahrtesten.

Das Stamm-Register der Königen in Hungarn findet man bey Pierre d' Avity, pag. 843.

Bohemen.

Die Sitten der alten Bohemen.

Zun Zeiten der ersten Hertzogen führten die Jungfrawen Kriegswafen/sie wählten die Hertzogen auß jhrem Geschlecht / bestiessen sich deß Jagens/ und wähleten jhnen solche Männer / die jhnen gefielen/ trugen auch ein Kleyd mit den Männern. Aber nach Libusse Tod/ sind sie unter jhrer Männer Gewalt gerathen/umb das Jahr 1329. dieselben ziehlten lange Bärt vnd Haar / etliche liessen es an den Ohren stümpffen.

Bey den Gastmahlen sangen sie mit zitterender Stimm / übeten sich in mancherley Sprachen / jhre Priester trugen kleine Kronen/ von jhrem Haar bedecket/ und gar lange Degen an der Seiten. Die Bohemen waren wie die Affen / aller Nationen Sitten anzunehmen/pflegten jhre Abgestorbene in die Wälder/und auff das Feld

zubegraben/verdeckten das Angesicht/ und meynten/ solches wär der abgestorbenen Seelen erfrewlich. Sie verehrten die Berg- Göttinnen/die Wald- Göttinnen/die Wasen- Göttinnen/und andere falsche Götter: ja etliche betteten an Wasser/ Fewr/ Bäume/ Felßen ꝛc. und opfferten den Götzen. Hievon lese Cosm. Prag. Chron. Boh. lib. 1 Chronic. Aul. Reg. Bohem.

Die jetzige Sitten.

Die Bohemen sind ins gemein hoch von Leib und starck/ mit fewrigen Augen und deutlicher Stimm. Sie meynen/ es könne jhnen kein gröſſer Schmach geschehen/ als wann sie verachtet werden. Jhre Geschäfften verrichten sie fertig/ sind sonsten ehrgeitzig/ prächtig/ behertzt/ hoch gegen andern/ verfressen/ verschleckt/ kostbar in Banqueten/ versoffen/ grawsam/ newgierig/ rauberisch/ nach der Scriben- ten Auſsag. Die Edelen sind sehr ehrsüchtig/ streitbar/ behertzt/ gewiß in Zusag/ doch etwas liederlich/ die nit wol zu sättigen.

Vor Zeiten/ eh der Krieg in Bohemen angangen/ kleydeten sie sich auff Frantzösisch/ und ob schon viel Bohemen Teutsch reden/ so ist doch jhre Sprach Schlavonisch eygentlich.

Von jhren Begräbnussen schreibet Zeilerus, was er selbst angemerckt und gesehen/ cap. 8. Itin. Germ. pag. 181. Sie pflegen die Abgestorbene köstlich anzuthun/ und auff ein Bett zulegen: ehe man jhn hinauß trägt/ kommen der Wittwer/ oder die Wittib mit den nechsten Blutsfreunden den Verstorbenen zubesehen/ und betlagen jhn mit trawrigem Heulen und Schreyen. Die Wittwe/ der Wittwer/ küssen mit jhren Kindern den Cörper/ und fassen jhn in die Arm/ als wann er noch lebte: unnd das thun sie zum andern mahl bey dem Grab/ wann er gleich an einer ansteckenden Kranckheit gestorben wär. Sihe hievon Dubravi Histor. Bojem. Chitr. deli Itin. Æn. Sylv. histor. Bohem. Thresor Polit.

Die Religion.

Vor Zeiten war Bohemen voller Hussiten/ darnach sind die Lutheraner/ Reformierten und Bäpstische hinein kommen. Wie aber die Keyserische die Oberhand erhielten bey Prag/ musten Lutheraner und Reformierten An. 1620. weichen/ den Lutheranern sperrete man die Kirchen/ und verbott jhnen das offentliche Exercitium jhrer Religion durch gantz Bohemerland. Auch setzte man an statt der Lutherischen Obrigkeiten die Bäpstische an. Die Juden haben jetziger Zeit zu Prag groſse Freyheit/ und eine abgesonderte Statt. Hievon ist zu sehen Æn. Sylv. histor. Bohem. Chytr. de statu Eccles. Remond

von

von Ketzereyen/ lib. 4. Genebr. Chron. lib 4. Merc. Gall. lib. 1. tom. 14. lib. 3. tom. 14. &c.

Das Regiment.

Dieses Land hatte vor alten Zeiten seinen König/ und stunde nit in ihrem Belieben/ einen Frembden zum König anzunehmen; doch kam hernach die Kron Bohemen in deß Keysers Gewalt/ da Fridericus König in Bohemen bey Prag von den Keyserischen geschlagen/ sich auß dem Land machte. Die fürnemste Bedienten dieses Königreichs sind der Ober-Burggraf der im Land-Recht präsidirt; der Ober-Kammerherr/ der im Kammer-Gericht präsidirt/ der Groß-Cantzler/ der Raths-Richter/ der Burg-Graf/ der Ober-Notarius.

Hie kan keiner zum Richter-Ampt gelangen/ er rede dann gut Schlavonisch; die Burg-Grafen und Regenten können nicht allzeit im Ampt bleiben/ sondern werden nach deß Königs Willen angesetzt. Alle Fürsten/ Hertzogen/ Marggrafen/ Freyen/ Edele/ und andere Lehenleut müssen dem König Pflicht leysten. In Kriegsläufften ist einem erlaubt/ bey Verlust seiner Güter/ über die Gräntzen zu reysen. Wann ein Inwohner deß Königreichs ohne Erben stirbt/ ist sein Gut der Kammer heymgefallen.

Hie sind mancherley Gerichts-Stellen; als deß Burggrafen Rath/ deß Königreichs Tafel-Rath/ der Grossen und der Kleine Rath/ der Gerichts-Rath/ der Bohemischen Kammer-Rath/ der Cantzley-Rath.

Reichthumb.

In diesem Land gibts sehr viel Silber-Gruben: vor Zeiten zog der Keyser nicht über 600. tausend Reichsthaler deß Jahrs; heut zu Tag ist diß Einkommen doppel/ wegen deß Adels und anderer Herrn eingezogenen Gütern/ die in den letzten innerlichen Kriegen die Waffen wider jhn geführt hatten. Die Zölle/ so den Unterthanen ausserhalb der Ordnung aufferlegt werden/ bringen ein sehr grosses Geld. Essen-Speiß ist sehr wolfeyl/ wegen grossen Uberflusses aller Ding. Die Nürnberger werden auß diesem Land steyrreich/ wann sie die Böhemische Waaren nach Italien/ Niderland/ Franckreich und Engelland verführen.

Das Vermögen.

Man glaubt ins gemein/ Bohemerland könne 100. tausend zu Fueß/ und 10. tausend zu Roß auffbringen: ja man hat in den letzten Jahren solche Rechnung gemacht/ daß/ wann man nur den zehenden

Mann nehme/finden sich an Außschuß 200. tausend Mann. Und ob schon der Reysige Gezeug hie sehr gut ist/so wird doch das Fueßvolck vor nichts geachtet/ weil die Edele jhre Bawren elendiglich/ und wie Schlaven halten. Der Königen in Bohemen Stamm-Register ist bey Pierre d' Avity, pag. 857.

Schlesien.

Die alte Sitten dieser Nation.

Der Silesier vralte Gebrauch war/ jhre Leiber und Schild schwartz zu machen/und gegen der dunckeln Nacht anzuziehen/damit sie mit solchem abschewlichen Gesicht dem Feind ein Schrecken einjagten. Etliche under jhnen hatten ein Priester/ in Weibs-Gestalt verkleydet: sie ehreten die Zwilling-Götter/ als Castor und Pollux, doch erwiesen sie den Bildern kein Andacht.

Die Sitten dieser Zeit.

Die Schlesier sind zierlicher Gestalt/nicht zu gar hoch/noch niedrig von Leib/ sondern mit herrlichem Leib begabt. Das Weibervolck ist bey jhnen weiß und sehr schön. Sie haben zu allen Künsten/ sonderlich zu der Poeterey fürtreffliche Köpffe. Die Edele sind behertzt/in jhrem Rathschlagen vorsichtig/in der Verrichtung fertig/vor der Gefahr ruhig/und im Werck selbst vermessen.

Die Edele schicken so wol als die Bürger/ sie seyen reich oder arm/ ja die Bawrn selbst jhre Kinder zu den Schulen/ auff welche sie sehr viel halten: die Töchter lernen spinnen/schreiben/und andere ziemliche Künsten/ sie seyn Edele oder Bürger. Die Edelen haben jhren Lust an Büchern/ Jagten und Ritterlicher Ubung: weil die Männer wichtige Geschäfften haben/ vertrawen sie den Weibern das Haußwesen/ zumahl sie scharpffe und embsige Haußmütter sind. Die Natur hat dem gemeinen Pöbel die schlechte Speißen gegeben/ unnd den Edelen den Uberfluß unnd die niedliche Bissen gezeygt: Auff den Dörffern findet man nicht bald einen der Wein trincke; aber das zumahl wolschmeckende Bier ersetzt denselben Mangel.

Wie nun die Schlesier an Trew und Auffrichtigkeit sich Teutsche bezeugen/ also thun sie es auch redlich mit dem Trincken/wann sie auff die Gesundheit jhrer Fürsten bey den Gastmahlen drucken außtrincken/ und die Gäste darzu anhalten/ und zwar nach der Kunst. Sie lieben die Musick bey dem Trunck/von Natur; und wann jhnen die Köpff vom Hungarischen Wein/Bier oder Brandewein erhitzt/ lassen sie den Bock kommen/ welches ist ein sonderliches Musikali-

sches

sches Instrument / und dantzen nach der Ordnung. Hochzeiten und Begräbnussen halten sie mit grossem Pracht / und schwerem Unkosten/sonderlich die Edele/deren viel grosses Einkommen haben. Es hat zwar der Krieg in Teutschland den gröstenHauffen verderbt/dieden noch ohne Mittel einen nit geringern Geist führen.

Die Kleydung ist wie bey den übrigen Teutschen / außgenommen daß die jenige/so in die Frembde reysen/ein Frantzösisches Kleyd nach Hauß bringen. Der Weiber Kleydung ist mit Gold- und Silber-Faden underweben/ mit Perlen dicht besetzt/ und verschlingt ein guten Partickel deß Vermögens. Sie sprechen Teutsch im Land/ und gemeiniglich Polnisch darneben/ die zu Preßlaw reden vor allen Teutschen am allerzierlichsten: die Speiß ist niedlich/und sonderlich das Bier genant Scheps: man sorgt hie nicht sehr/ den Kindern ein grosse Erbschafft zu hinderlassen / wann sie nur ein Handwerck wol gelernt haben/dann sie geniessen was Gott beschert/machen einen frölichen Tag nach dem andern/und sagen/der Keyser hab jhnen diß Privilegium gegeben/ daß sie wol essen/ noch besser trincken. Sihe Nicol. Henel. Silesiogr. &c.

Warumb aber die Schlesier zum Schimpff Esels-Fresser genant werden/ dessen Ursprung lehrt vns D. Georg. Tileni mit diesen Reymen:

Vor Zeiten nante man die Schlesier
Die Esels-Fresser: Vrsach ist nicht fern.
Bey der Statt Reichstein liegt ein groß Gebürge/
Genant der gülden Esel/von Goldgruben Fürge:
Die Schlesier besassen es allein/
Musten deßwegen Esels-Fräsßer seyn.

Die Religion.

Nach dem die Schlesy lange Zeit in der Abgötterey gestocken/ hat sie An. 969. den Christlichen Glauben angenommen. Heut zu Tag sind die Inwohner Bäpstisch und Lutherisch / doch etliche wenige Reformierte. Aber es musten die Lutheraner bey jüngst entstandener Reformation auß vielen Orten ins Elend weichen / vnd die im Land blieben/sehr viel leyden.

Reichthumb.

Vorzeiten gehörte die Schlesy zu dem Königreich Poln / ist aber jetzt dem Keyser underthänig / der seinen Gewaltigen drinn hat/ genant Land-Hauptmann. Dann es ist die Schlesy ein Reichs-Le-

hen/nach dem Carolus Magnus An. 776. sie erobert: daß nun auch die Fürsten in der Schlesy jhm unmittelbar underworffen gewesen/ das erhellet hierauß/ daß vor Zeiten die Appellationen unmittelbar an die Kammer zu Magdeburg gewiesen wurden/ die jetzunder/ weil die Schlesy ein Bohemisch Lehen/ nach Prag gezogen werden/ wie Merian bezeuget in Beschreibung der Schlesy.

Hie werden 16. Fürstenthumb und 4. Freyständ vñ Herrschafften gezehlt. Die Fürstenthumb sind 1. Ratibor. 2. Jägerndorff. 3. Troppau. 4. Teschen. 5. Oppeln. 6. Brieg. 7. Grottkau. 8. Breßlaw. 9. Olßnitz. 10. Lignitz. 11. Münsterberg. 12. Schweidnitz. 13. Jaurn. 14. Groß Gloggaw. 15. Crossen. 16. Sagan. Heut zu Tag ist das Hauß von der Lignitz allein über vom Königl. Stamm in Poln.

Diese Fürstenthumb alle werden von jhren eigenen Fürsten regiert/ die jhre Räthe und Bedienten haben. Diese Fürsten hatten vor Zeiten sehr grosse Macht/ so wol im weltlichen/ als im geistlichen/ so lang sie under den Königen in Bohemen gewesen; doch fielen sie in Uneinigkeit/ und innerlichen Krieg/ biß sie zuletzt vom Keyser überwunden/ schier alle jhre Freyheit verlohren haben/ also daß sie heut zu Tag nur ein Gestalt und Nahmen deß Hertzogthumbs allein/ erhalten. Viel Freyherrn/ und Edele/ sind ordentliche Lehen-Leut. Das Landvolck ist zu sehr vielen Bürden verbunden/ die sie Roboten und Fron-Dienste nennen.

Preßlaw wird aristocratice regiert/ von 15. Geschlechtern/ die doch nicht alle Edel sind/ doch auß ehrlichen Familien. Die übrige werden auß Bierbräwern/ Gasthaltern/ Duchmachern uñ Metzgern genommen. Sie wurd von Keyser Sigismundo höchlich gelobt/ als er sie ein Regel der guten Sitten/ ein Muster und Spiegel aller Obrigkeit in dem menschlichen Leben/ ein hellen Morgenstern under andern Stätten/ ein Glantz und Liecht genennet. Hie ist ein höchster Magistrat/ der General-Verwalter deß Fürstenthumbs wird genant der Hauptmann: darnach 8. Bürgermeister/ genant Tischherren/ und regieren nur auff eine Zeit: 11. Schöffen/ und 2. Syndici. Sihe mehr von solchen Sachen bey Henel in seiner Breslograph. cap. ult.

Reichthumb vnd Einkommen.

Die Schlesy hat Uberfluß an Getraid/ Bier/ Woll/ Milch/ Fell/ Leder/ Bley/ Eysen/ Wasen/ Tuch/ sonderbahren Steynen/ Wein/ Oel/ Gewürtz und andern Sachen/ darauß die Kauffleut jhren Reichthumb ziehen/ zumahl auch solche Stück/ wie die grosse Ader deß Leibs/ der Republick jhr Underhalt bringen. Was aber die Schlesy vest macht/ das sind die Waldungen und Berge umbher. Darnach ist hie ein gantz außerlesene Reuterey/ und

sehr

sehr starck an der Zahl/endlich so finden sich sehr viel Ort/die von Natur vnd Kunst/auch Waffen über die massen wol verwahrt sind.

Mähren.

Die Sitten des Lands.

Die Sitten der Mährer kommen den Bohemen am allernechsten: Etliche halten sie vor frech/räuberisch vnd meyneidig: Ihre Sprach ist halb Teutsch vnd halb Böhemisch.

Die Religion.

Die Mährer zu dieser Zeit sind ins gemein Wiedertäuffer/die Fürnehmste aber der Hussiten Religion zugethan. Hie waren auch Vorzeiten viel Lutheraner/denen Anno 1624. das offentliche Exercitium jhrer Religion ist verbotten worden.

Das Regiment.

Die Mährer hatten Vorzeiten jhre eigene Könige/die auch in Bohem regierten. Jetziger Zeit hat der Kayser seine Beampten/die Lands-Hauptman genant sind: Die haben jhr Lands-Hauß zu Bryn. Die Herrn in diesem Land halten jhre Vnterthanen elendiglich/die auch wol auff den Sontag jhnen frohnen müssen.

Reichthumb.

Was vor grossen Reichthumb kan man nicht aus der Wundersamen Fruchtbarkeit dieses Lands/aus Getraid/Wein/vnd so gar vielen Saffran ziehen?

Laußnitz.

Die Laußnitzer haben mit den Sachsen schier gleiche Sitten; doch scheints/die Sprach hab mit der Bohemischen grosse Verwandschafft. Das Gebet des Herrn lautet bey jhnen also: VVosch nasch, Kensch syna nebuvvs vveschone bushy me tvvove: Poshish Knam knar lest VVostvvoje: so stani vvoli tvvoja: tak hak na nebu, tak heu na semu: Klib nasch schidni day nam shensa: avvoday nam vvyni nashe, ak my VVodavvamy vvinikam nashim: nevvesby nas dospitovvana; à le vvimoshi nas vvot slego.

Die Religion.

Alle Laußnitzer sind der Augspurgischen Confession zugethan; Doch sind auch etliche Bäpstische zu Bautzen.

Das Regiment.

Gantz Laußnitz / sowol die Obere / als die Undere bleibt dem Hertzog in Sachsen / Churfürsten / vom Jahr 1623. der setzet hie seine Verwalter.

Das Vermögen.

Etliche meynen / dieses Land könne 20. Tausent wolversuchte Mann in das Feld stellen.

Oesterreich.

Die Sitten des Lands.

Die in Oesterreich gebohren / haben ein schön und zierlich Angesicht / doch mit zu grossem Hochmuht und Trunckenheit beflecket / sofern daß sie andere Nationen neben sich verachten. Die Edele wollen mit Außländischem Pracht und sonderlicher Magnificentz gesehen seyn; Ja der Pöbel maßt sich des Adelichen Nahmens und Tituls an / tragen auch eben so zierliche Kleydung. Man hält sie vor trew / die sich mehr durch Geitz / als durch Verstand verleyten. Die Bürger zu Wien sehen mehr auff ihre Kurtzweil / als ihren Handel / und lassen den Weibern die Hauß-sorg / die dann ohne Schew auff den Marck gehen / und die Notturfft vor die ihrigen einkauffen.

Sie lieben die offentliche Gesellschafften sehr / die Bulen-lieder / und die offt biß an Mitternacht getriebene Däntze / bey welchen ihrer sehr viel ihr Jungfräwliche oder Weibliche Ehr verdantzen / zumal die Nacht und der Wein sich gern zur Liebe schicken; Weil sie den Wein lieben / nennet man sie Flaschenträgerinnen. Die Edele Damen tragen sich am Liebsten auff Frantzösisch: Die schlechte Leut tragen nach Gewonheit des Lands sich schlecht.

Hie hält man viel auff die Frantzösische und Italiänische Sprach. Zu Wien setzē sich sehr viel Außländische Kauffleut aus Teutschland / Italien / Franckreich / Poln / Schlavoniē. Zu Wien ist es gebräuchlich / daß die Edele Jährlich Fastnacht halten; da reitē sie mit Vermumten Angesichtern / und zieren die Pferd prächtig / aber nicht auff Landsart / sondern gantz ungewöhnlicher Weiß / damit jederman das Aug auff sie werffe. Hievon liese bey Munst. l. 3. Ravv. Colm.

Die Religion.

Die fürnehmste Inwohner dieses Lands folgen Lutheri Religion / wie auch schier gantz Wien / sampt den Kauffleuten und Handwerckern. Kayser Maximilianus vergünstigte Anno 1568. den Edelen

in

in Oestreich das freye Exercitium jhrer Religion in jhren Herrlichkeiten vnd Schlössern. Aber in folgender Zeit wurd durch des Kayserß offene Mandat verbotten/man solte zu Wien kein einigen solcher Religion dulden. Jetziger Zeit ist eine grosse Reformation in Oestreich angekündiget/ welche alle Lutheraner aus dem Land treibt.

Das Regiment.

Dieses Land wurd Anfangs durch Marggrafen regiert / hernach durch Hertzogen / endlich durch Ertz-Hertzogen / die es annoch durch jhre Vögte in den Landschafften verwalten. Zu Wien sitzt der Raht/die Rechenkammer/die Obrigkeit/6. Marschälck/die Bürgermeister/die Landstände von den 4. Ständen; als erstlich von den Geistlichen/ darnach von den Freyen vnd Herrn / drittens von den Edelen/ viertens von den Stätten: Wo eigene Gesätz sind / bleibt des Orts eigene Obrigkeit vnd Gericht. Doch ehren sie alle den Ertz-Hertzogen / als jhren Oberherrn. Hie sind vier Fürnehme Gräfliche Geschlechter / 23. freye Freyherrn / 17. schlechte Freyherrn / vnd 66. Edele Häuser.

Reichthumb.

Oestreich gibt alle Jahr seinem Ertz-Hertzogen 533334. Reichs-Thaler. Von den Belehnungen vnd Lehen-Gütern fällt ein vnglaublich Gelt. Zu Wien findet man ein vnzehliche Meng von Wein/Eisen/Getraid/Leder/Seyden/vnd aller anderer Kauffmanschafft.

Das Vermögen.

Der gemeine Ruf geht/ Oestreich könne 10. Tausent Mann zu Fuß / vnd 2000. zu Pferd ohne Mühe dem Kayser darstellen; Hie sind wenig mit Gewalt oder Besatzung verwahrte Ort / ausserhalb Wien/Neustad/ Neuburg/ Meleck/Kettwich. Das Zeug-Hauß zu Wien ist so gar wol versehen/daß man nicht bald anderstwo etwas Fürtrefflichers finden wird.

Die Grafschafft Tyrol.

Die Sitten des Lands.

Die Inwohner dieser Grafschafft reden nur Teutsch / doch reden auch etliche gut Italiänisch.

Die

Die Religion.

Hie ist jederman Bäpstisch/wie auch der Ertz-Hertzog selbst.

Das Regiment.

Die Ertz-Hertzogen haben jhren Raht zu Jnßpruck; Jhre Richter/Bedienten vnd Regenten in den Schlössern vnd Herrschafften.

Reichthumb.

Das gemein Gespräch ist / der Ertz-Hertzog ziehe jedes Jahrs aus seinem Gebiet 300. Tausent Kronen / oder wie andere wollen/ so viel Reichs-Thaler: Aus den Ertzgruben 100. Tausend / ohne das Saltz vnd die Zinsen.

Das Vermögen.

Die Ertz-Hertzogen können ohne sonderliche Mühe aus diesem Land ohngefehr 12. Tausent Mann machen: Also daß die Spanier manchmal jhre höchste Hülff hie gefunden.

Die Steyrmarck.

Die Sitten dieses Volcks.

Die Jnwohner dieses Lands haben Mangel an Getraid / darumb essen sie nicht bald Brot; Hingegen gebackene Praumen/deren sie einen vnglaublichen Vberfluß haben. Sie reden mehrentheil Teutsch/ der Pöbel geht auff Schlavonisch gekleydet.

Die Religion.

Vorzeiten waren sehr viel Lutheraner in diesem Land/ die man aber Anno 1603. außgetrieben: Dann die Bäpstische haben hie das Regiment.

Das Regiment.

Die Ertz-Hertzogen haben jhren Cantzler zu Graitz/ neben des Fürsten Cantzlern / von dessen Spruch man keine Appellation an den Kayser gestattet. Die Freyherrn haben hie jhre Güter gleichsam alle frey/deßwegen Landherrn genant.

Das Vermögen.

Diß gantze Land ist mit Waffen sehr wol versehen / wegen der Türcken/ die nicht fern davon sich befinden. Der Adel dieses Lands

ist

ist schuldig auff eigenen Kosten ein gewisse Anzahl Reutterey zu unterhalten/also daß man gar leichtlich hie 2000. leichte Pferd machen kan.

Karnten.

Die Sitten des Lands.

Die Carinthier waren der Religion sehr zugethan. Die Schlavonische vnd Teutsche Sprach gilt jhnen gleich im Reden.

Die Religion.

Diß Volck hat den Christlichen Glauben angenommen Anno 790. Hie sind 2. Bischöffe / so die Bäpstische Religion bey dem Volck vnterhalten.

Das Regiment.

Die Ertz-Hertzogen haben hie einen Præsidenten/vnd einen Vnter-Præsidenten: Da ist auch die Obrigkeit der 6. Mannen.

CARNIOLA, Krain.

Die Religion.

Die Inwohner dieses Lands sind Bäpstisch / doch findet man vnter den Herrn etliche Lutheraner/ die vor sich selbst leben.

Das Regiment.

Das Land ist dem Ertz-Hertzogen in Oestreich vnterthan. Die Edele haben ein besonder Gericht / das Landhauß genant: Die Freyen vnd Edele herrschen über jhre Vnterthanen/wie über Schlaven/zumal sie bey jhrem eygenen Kosten müssen Dienste thun.

Weil in der Graffschafft Goritz / Jstrien / Windischmarck vnd Croaten wenig Denckwürdiges ist zufinden / mag man Pierre d'Avity p. 895. in Beschreibung Teutschlands davon lesen.

Das Absehen der Regierung in Teutschland.

Gleich wie Teutschland vor Vhralten Zeiten kein ander Absehen in seiner Verwaltung gehabt/ als die einige Freyheit / also hat es sich nachgehends sehr bemühet dieselbe zuerhalten: Darumb es der Regenten Macht in etliche Schrancken zuschliessen pflegt wegen etlicher vnterbrochenen Successionen / dadurch die Regierung dem

Hauß

Hauß Oestreich nicht erblich bestättiget ward. Vnd ob gleich das heutige Absehen des Regiments in Teutschland nichts hefftiger erfordert/ als daß alles in den vhralten Stand wieder gebracht werde/ so ist doch alle Mühe hieran verlohren / weil Teutschland nicht kan werckstellig machen/ was es will/vnd was es kan/nicht wil.

Der Protestanten fürnehmstes Absehen in dem Reich ist / weil sie allein solcher grossen Macht nicht gewachsen sind / daß sie sich untereinander vereinigen vnd verbinden / auch bey den Außländischen Potentaten Freundschafft vnd Bündnüß suchen/die Kräfften der Catholischen Liga zu schwächen. Aber vnterdessen man von der Freyheit zu Raht geht/wurd die Freyheit verderbt.

Anspruch.

Das Römische Reich hat Anspruch an die jenige Länder / so von Teutschland abgerissen / vnd vnter frembder Königen Gewalt sind gerathen/als Preussen vnd Liefland ꝛc.

Ein Politisches Vrtheil.

Der scharpffsinnige Bocalin vrtheilt in sua Pietra del Paragone Politic. von Teutschland also: Es hab durch sein vnordentliches Leben seine steiffe vnd starcke Complexion sehr geschwächt / darumb es aus dem Quartan/vnd Viertägigen Feber/gar in ein außzehrend immerwehrend Feber gefallen/dadurch es so gar von Kräfften kommen/ daß man nichts dann Haut vnd Bein an jhm sehe. Daher macht er den Schluß/jenes Römische Reich/vor deme jederman zitterte/wäre durch Geitz vnd Regier-sucht der Vnterthanen sogar von dem vhralten Stand gewichen/ daß es nunmehr in einem geringen Lehnhauß sich behelffen müste; Vnd das Hauß Oestreich selbst wäre gezwungen / die Hoheit des Römischen Reichs mit seinem grossen Ansehen vnd Vermögen zuunterstützen.

Der Venetianische Resident vrtheilt auff folgende Weiß von Teutschland bey Honorio: Teutschland ist gegenwertiger Zeit in einem mehr dann verderbten Zustand. Dann wann der Kayser ein Reichs-Tag außschreibt/ achtens die Fürsten nicht / ob sie zusammen kommen; Schicken jhre Gesandten dahin / vnd verbiethen jhnen zuschliessen / eh sie von den Tractaten Bericht eingenommen: Deßwegen werden wenig Sachen erörtert.

Es beschwert auch das Teutschland die Mißhelligkeit / vnd ist dreyerley: Erstlich zwischen den Fürsten vnd den freyen Stätten; Zumal jener Ernst vnd Zweck dahin gerichtet/ daß sie herrschen/ diese aber/daß sie nicht vnter das Joch komen. Die andere Mißhelligkeit ist zwischen den Fürsten / vnd dem Hauß Oestreich / aus Mißgunst;

welcher

welcher auff gedachtes Hauses Glück vnd Zunehmen erfolgt / also daß dieselbe Regierung verdächtig wird / weil das Kayserthumb etwas länger hie/dann bey andern Häusern ist gelieben. Dann Caroli Magni Nachkömlingē haben dasselbe 118. Jahr: Die Sächsische Häuser 117. Die Francken 102. Die Schwaben 110. Jahr behalten / aber Oestreich herrschet nunmehr über 180. Jahr. Die dritte Mißhelligkeit schwebet zwischen den Catholischen vnd Protestanten: Vnd auff diese Seit legen sich alle Freye Stätte.

Von der in etlichen Stücken heut zu Tag veränderten Form des Römischen Reichs; Vnd von den Newen Reichs-Ordnungen/ im Geist- vnd Weltlichen.

Droben wurd gesagt/ es wären 7. Churfürsten des Römischen Reichs / diese Zahl wurd ohnlängst durch das Instrumentum Pacis, so zu Oßnabrück zwischen den Ständen des Römischen Reichs vnd den Schweden beyderseits auffgerichtet worden / vermehrt / also daß nunmehr 8. Churfürsten sind. Dann was das Hauß Pfaltz belangt/ hat der Kayser mit dem Reich / vmb gemeiner Ruhe willen bewilliget/daß man das achte Churfürstenthumb verordnet/damit Herr Carl Ludwig / Pfaltzgraf bey Rhein / dessen Erben / vnd Anverwandten der gantzen Rudolphischen Lini / nach der Ordnung zu succediren A. B. außdrücklich dessen ins künfftige sich zubedienen hätten.

Doch sol gedachtem Herrn Carolo Ludovico vnd dessen Successorn an dem jenigen/ was mit der Chur-Dignität dem Herrn Churfürsten aus Bayrn vnd der gantzen Wilhelmischen Lini gegeben ist/ kein Recht/ausserhalb der Gleichlingen Investitur gebühren.

Darnach daß die gantze Vntere-Pfaltz / mit allen vnd jeden Geistlichen Gütern/Gerechtigkeiten ꝛc. so die Churfürsten vñ Pfaltzgrafen vor dem Bohemischen Vnwesen besessen/ jhm völliglich restituirt werden.

Was das Hauß Bayrn belangt/so bleibt die Chur-dignität/ die zuvor die Churfürsten Pfaltzgrafen gehabt/mit allen Gerechtigkeiten/ Wapen ꝛc. wie auch die gantze Obere Pfaltz dem Herrn Maximiliano, Pfaltzgrafen bey Rhein/ Hertzogen in Bayrn / vnd dessen Kindern/ auch gantzen Wilhelmischen Lini / solang Manns-Erben aus derselben übrig seyn werden.

Wann aber die Wilhelmische Manns-Lini solte abgehen / vnd die Pfältzische stehen bleiben / alßdann sol nicht nur die Obere Pfaltz/ sondern auch die Chur-dignität/so die Hertzogen in Bayrn gehabt/auf die gedachten vberbliebene Pfaltzgrafen wieder kommen / vnterdessen die

die Simultanea Investitura statt haben/ vnd das 8. Churfürstenthumb gantz vergehen.

Auch sol das gantze Hauß Pfaltz/ mit allen vnd jeden/ die jhm einigerley Weiß angehören/ fürnemlich aber die Beampten vnd aus der Pfaltz gewichene/ der General-Amnestie geniessen.

Herr Carl Ludwig sol auff die Obere Pfaltz vor sich vnd seine Erben/ sowol er/ als seine Brüder/ so lang aus der Wilhelmischen Lini rechtmässige vnd Männliche Erben vorhanden/ renunciren.

Veränderung bey der Statt Augspurg/ was den Weltlichen Stand belangt.

In dieser Statt sind nunmehr 7. Herrn des geheymen Rahts/ aus den Geschlechtern gewählt: Aus jhnen zieht man 2. Præsidenten der Republick/ ins gemein genant Stattpfleger/ der eine Bäpstischer/ der ander Augspurgischer Religion beygethan: Vnter den andern Fünffen sind 3. Bäpstisch/ vnd 2. Lutherisch. Die übrige Rahtsherrn/ des mindern Rahts/ die Syndici, Beysitz im Statt-gericht/ vnd andere Bedienten sind nach gleicher Zahl von beyden Religionen.

Hie sind drey Rentmeister/ deren 2. Einer/ der Dritte der andern Religion zugethan ist/ vnd zwar also/ daß im ersten Jahr 2. Bäpstische vnd ein Lutheraner; Im andern Jahr 2. Lutheraner/ vnd ein Bäpstischer seyen/ vnd also nachgehends jedes Jahrs die Vmbwechselung geschehe.

Also sind hie 3. Artillery-Herrn/ die auff obige Weise Jährlich vmbwechseln. Die Wahl des Præsidenten/ der zween Mannen/ Secretarien/ Rahtsherrn/ Verwaltern/ Syndicen/ Richter vnd anderer Bäpstischen Beampten/ steht jetzunder vnd ins künfftige bey den Catholischen selbst: Vnd der Lutheraner bey den Lutheranern/ also daß an die Stelle eines abgestorbenen Bäpstischen ein ander Bäpstischer/ vnd deßgleichen an statt eines abgestorbenen Lutheraners ein Lutheraner gesetzt werde/ zumal in Religions-sachen die mehrere Stimmen gar nicht zu attendiren.

Bewandnüß der Religion im Römischen Reich/ nach der allerletzten Verordnung.

Der Passawische Vertrag wurd Anno 1552. gemacht/ auff welchen der Religions-Frieden Anno 1555. alsobald erfolget/ wie derselb

Anno

Anno 1566. zu Augspurg / vnd nachgehends auff manchem Reichs-Tag bestättiget worden / der sol nach allen seinen Capiteln / wie sie durch des Kayſers / der Chur-Fürſten vnd Ständen beyder Religion Bewilligung / getroffen vnd beſchloſſen / heut zu Tag veſt bleiben.

Die Erb-Unterthanen vnd Vaſallen des Kayſers vnnd des Hauſes Oeſtreich haben die Amneſty auff jhre Perſonen / Leben / Gerücht vnd Ehren / auch ſichere Wiederkunfft in das Vatterland erlangt.

Die Freye vnd Unmittelbare Reichs-Ritterſchafft / auch alle vnd jede derſelben Glieder / haben in denen Gerechtſamen / ſo die Religion betreffen / eben das Recht / welches den Chur-Fürſten vnd Ständen gebührt. Die Freye Reichs-Stätte / vnd die / ſo Anno 1624. nur eine Religion im Gebrauch gehabt / haben ſowol nach dem Recht zu reformiren / als anderer die Religion betreffenden Fällen / in jhrem Gebiet / gleiches Recht mit den Obern Reichs-Ständen.

Es kan aber kein Stand die frembde Unterthanen auff ſeine Religion ziehen / oder vmb ſolcher Urſachen willen in Schutz vnnd Schirm nehmen / vnd denſelben auff einige Weiſe behülfflich ſeyn. Auch ſollen die Fürſten in der Schleſy / ſo der Augſpurgiſchen Glaubens-Bekäntnüß zugethan ſind / nemlich die Hertzogen von Brieg / Lignitz / Münſterberg vnd Oelß / wie auch die Statt bey dem freyen Gebrauch jhrer Rechten / die ſie vor dem Krieg erhalten / wie dann auch bey der Vbung der Augſpurgiſchen Confeſſion gantz vngehindert erhalten werden. Die übrige Freyherrn / Edele / vnd deren Unterthanen / ſo der Königlichen Kammer ohnmittelbar vnterworffen / mögen auſſerhalb des Gebiets ſich bey dem Exercitio der Augſpurgiſchen Religion ſich finden / wann ſie nur ſtill vnd friedlich leben. Es ſollen aber zum letzten die Obrigkeiten beyder Religionen ernſtlich verbieten / daß im geringſten nichts weder in öffentlichen Predigten / noch Schrifften / den Paſſawiſchen Vertrag verletze.

Die Freye Reichs-Ritterſchafft.

Jhr Altes Herkommen.

Unter den Römern trugen die Kriegsleute beſondere breite Gürtel / Baltheus oder Zona genant / als ein Zeichen / daß ſie jederzeit bereit wären / Schild / Spieß vnd Degen zuergreiffen / vnnd vor den Feind zuziehen; Vnd zwar ſolches auſſerhalb des Feldzugs oder Lägers / dadurch man ſie im erſten Anblick vor freye vnd wachtſame Leut erkante / ja bey jhnen Hülff vnd Rettung ſuchete. Jener Hoffdiener umgürtet ſich / vnd warff ſolch Edeles Zeichen denen vor die Füß / die jhn durch Entſetzung ſeines Ehren-Ampts wolten zum

Heydenthumb verkehren/ als der vnter dem Blutfahnen Christi kämpfte.

Weil man nun solcher versuchten Kriegs-männer allenthalben bedörffig/gab man jhnen Schlösser/ Stätte/Länder/ vnd dergleichen zu Eygenthumb/oder zu Lehen/von denen sie sich auch nennen lassen/ als Steinkalen-Felß/ Landschad/ Handschuchsheym ꝛc. damit sie sich im Fall der Noht möchten in Sicherheit begeben/vnd das Landvolck auffnehmen/ biß die Kriegs-fluthen vorbey/ vnd jeder zu dem Seinigen wieder gelangen könte/ das Land zu bawen. Welches Kayser Henricus I. vmb das Jahr Christi 930. sonderlich beobachtet.

Wie nun Teutschland 4. Haupt-völcker hatte / als Schwaben/ Francken/Rheinstrom vnd Bayrn/also wurde vmb besserer Ordnung willen / das Land zu Schwaben / oder Schwäbische Kraiß in fünff Ritter-viertel/als 1. Tanau/ 2. Hegau/ Algaw vnd Bodensee/3. Necker Schwartzwald vnd Orttenaw/ 4. Kacher/vnd 5. Craichgen/auß vnd vnter der Pfältzischen Lenth. Francken in 6. Ritter-Orte / nemlich 1. Geburg/ 2. Baunach/ 3. Altmühl/ 4. Odenwald/ 5. Röhr vnd Werra / 6. Naigerwald. Der Rheinstrom / benantlich 1. Ober-Rhein/ 2. Mittel-Rhein/ Rhingaw/Wetterau/Westerwald/Hainrich ꝛc. vnd 3. Nieder-Rheinstrom/in diese 3. Hauptmanschafften vertheilt / vnd denenselben das Elsaß ratione dero Reichs-Libertät vnd Privilegien adjungirt vnd incorporirt. Bayrn aber kam bald aus der Zahl/weil nemlich selbige Ritterschafft in die Landsässerey gerahten/vnd vielmehr den Fürsten des Lands/als den Römischen Kayser pro immediatè superiori recognoscirte.

Jhre Würde.

Wer zu Fuß solchergestalt dienete / der trug ein Schild/vnd zehlete sich vnter den geringsten Adel; Wer aber zu Pferd dienete/wurd genant ein Edeler- oder Reysiger Knecht/vnd führte ein Helm; Wer aber Türnierfähig war/führte Schild vnd Helm/vnd zwar offen/zum Vnterscheid. Der Kayser schrieb an sie den Edlen/nennete sie Vnsere vnd des Reichs liebe Getrewen Sie werden von dem Kayser/ vnd von keinem Fürsten oder Potentaten gemacht/ sowol als Hertzogen/Grafen vnd Freyen/ also auch Edele/eben deßwegen zusamm gesetzt. Vnd wie die Francken in Gallien / das man jetziger Zeit von jhnen Franckreich nennet/ gezogen/ auch viel Teutsche Manieren behalten / also sprechen noch jetziger Zeit die Könige in Franckreich/ wann sie etwas betheuren wollen foy de gentilhomme, bey Adelichen Trewen / sich solcher gestalt vnter den Adel rechende / zum wenigsten zubezeugen/ daß die Könige von den Edelen entsprossen sind. Derowegen sie den Fürsten nicht / sondern immediatè Kayserrn vnd Kö-

nigen

nigen parirt / obschon pro statu dignitate Hertzog oder Fürst in castris & politicis vons Kaysers wegen fürgehen oder regieren mögen.

Was nun Kayser Henricus I. Anno 930. mit den Turnieren gemeynt / da er dieselbe gestifftet / das ist zumal klar / nemlich daß die Jugend in Teutschland sich in den Kriegs-Waffen üben solte / vnd nachgehends desto weniger vor dem Feind in dem Treffen erschrecke; Ja daß des Adels in Teutschland Lob desto grösser vnd allenthalben berühmter würde / dem Kayser vnd dem Reich ein grosses Ansehen zumachen. Zu solchem Ende setzet gemelter Kayser folgende Artickel:

1. Wer etwas wider den Römischen Glauben redet / sol nicht Turnierfähig seyn.
2. Welcher des Adels gebohren / gegen den Kayser vnd das Römische Reich handelt / sol in Turnier offentlich gestrafft werden.
3. Welcher sein Herrn verräth / vnd im Streit die Flucht gibt / vnd Vnschuldigen tödtet / sol gestrafft werden.
4. Welcher in Wort oder Wercken / Wittib vnnd Jungfrawen schändet / sol gestrafft werden.
5. Welcher Brieff / Siegel / vnd sein Aid bricht / oder infamis erklärt wird / sol vom Turnier abgeschafft werden.
6. Welcher sein Weib / oder Herrn heimlich oder offentlich mit Raht oder That tödtet / sol nicht zuzulassen seyn.
7. Welcher Kirchen / Clausen / Wittib / Waysen beraubt / sol gestrafft werden.
8. Welcher sein Feind ohnredlich angreifft / die Früchten verderbt / vnd offentlich raubt / sol gestrafft seyn.
9. Wer Newrung vnd Auffruhr im Reich macht / vnnd Gewerb der Kauffleuten zum Lands Schaden sperret / sol gestrafft seyn.
10. Welcher Ehebruch begeht / Weiber vnd Jungfrawen geschändet zuhaben überwiesen / sol gestrafft werden.
11. Welcher nicht von Renten / Lehen vnd Kriegs-sold; sondern Kauffmanns-Wucher lebt / Verkauff treibt / vnd dem Adel nachtheilige Sachen braucht / sol geschlagen werden.
12. Welcher nicht von Ritterlichen Eltern geboren / vnd sein 4. Ahnaten beweisen kan / ist der Turnier ohnfähig. Munsterus sagt / auff den Turnieren seyn Ehebruch / Gotslästerung / Morden

vnd andere Laster offentlich vnd zu grosser Beschämung der Vbertretter gestrafft worden.

Die XXXVI. Turnier.

1. Henricus I. Römischer Kayser/ hielt den ersten Turnier An. 930. zu Maydburg.
2. Conradus Hertzog in Francken vnd Lothringen Anno 942. zu Rotenburg an der Tauber.
3. Ludovicus Hertzog zu Schwaben Anno 948. zu Costentz.
4. Ridacus Marggraf zu Meissen/ Anno 969. zu Mörßpurg.
5. Ludolphus, Marggraf zu Sachsen / Anno 996. zu Braunschweig.
6. Conradus II. Römischer Kayser/ Hertzog in Francken/ An. 1019. zu Trier.
7. Henricus III. Römischer Kayser / Anno 1042. zu Hall in Sachsen.
8. Hermannus Hertzog in Schwaben vnd Alemannien/ Anno 1080. in der Statt Augspurg.
9. Ludolphus Hertzog in Sachsen / Anno 1119. zu Göttingen.
10. Guelphus Hertzog in Bayrn/ 1165. zu Zürich.
11. Florentius, Hertzog zu Hennegaw/ Holland vnd Seeland/ Anno 1179. zu Cöln.
12. Henricus VI. Römischer Kayser / König zu Naples/ Hertzog in Schwaben/ Anno 1198. zu Nürnberg.
13. Philippus, Römischer Kayser / Hertzog in Schwaben / regierte/ als die Rheinische Ritterschafft ein Turnier nach Wormbß außgeschrieben/ Anno 1209.
14. Die Fränckische Ritterschafft nach Würtzburg/ Anno 1235.
15. Die Bayrische Ritterschafft nach Regenspurg/ Anno 1284.
16. Die Fränckische Ritterschafft nach Schweinfurth / Anno 1296.
17. Die Schwäbische nach Ravenspurg/ Anno 1311.
18. Die Rheinische nach Ingelheim/ Anno 1337.
19. Die Fränckische nach Bamberg/ Anno 1362.
20. Die Schwäbische nach Eßligen / Anno 1374.
21. Die Schwäbische nach Schafhausen / Anno 1392.
22. Die Bayrische nach Regenspurg/ Anno 1396.
23. Die Rheinische nach Heydelberg/ Anno 1403.
24. Die Schwäbische nach Hailbrunn/ Anno 1408.
25. Die Bayrische nach Regenspurg/ Anno 1412.
26. Vlricus, Graf zu Wirtemberg nach Stuckhart.

27. Ludovicus, Pfaltzgraf der Reich / nach Landshuth / Anno 1439.
28. Der Fränckische Adel nach Würtzburg/Anno 1474.
29. Die Rheinische Ritterschafft nach Mantz/Anno 1480.
30. Philipps Pfaltzgraf/Churfürst nach Heydelberg/Anno 1481.
31. Die Schwäbische Ritterschafft nach Stuckhart.
32. Die Schwäbische nach Ingelstatt / Anno 1484.
33. Die Fränckische nach Anspach Anno 1485.
34. Die Fränckische nach Bamberg vnter Maximiliano I. Anno 1486.
35. Die Bäyrische nach Regenspurg/Anno 1487.
36. Die Rheinische nach Wormbs / Anno 1487. Dominicâ nach Bartholomæi.

Doch sind solcher Turnier hin vnd wieder noch mehr vorgangen.

Ihr Privilegien.

Der Adel im Reich ist mit Personal vnd Real-Zoll vnd andern vielen Freyheiten / seiner leiblichen trewesten Kriegsdiensten halben begabt / wird heutiges Tages (ob er zwar vor diesem würckliche Sessionem & Votum gehabt/auch jhres Theils corpora annoch zu Reichs- vnd Kraiß-Tägen beschrieben/vnd denen Grafen vnd Herrn beygesetzt werden) gleich andern Ständen pro statu exempto (welches er loco privilegii hat) reputirt vnd gehalten. Hat jhre Judices privilegiatos Austregarum, so dann seine Primam Instantiam beym Ritterlichen Directorio.

Der Kayserlichen Person / vnd dero Reichs-Adler / vnter des H. Reichs / wie auch St. Georgen Panier / Schild vnd Fahnen / als des Christlichen Adels besonderes Symbolum, davon so offt in Kayserlichen Teutschen Kriegen vnd Zügen gemeldet wird/zugethan/vnd solchergestalt zu seinen Freyheits-Possessionen/ juribus & prædiis acquisitis, & acquirendis Teutonicarum Francicarum gentium instituto, lege & assensu, gelassen vnd gewidmet worden.

Der war zu Kayserlichen vnd Reichs interregni Zeiten keinem Reichs-Vicario speciatim, sondern alsdann saluti publicæ totius Imperii also beygethan / daß er mit des Reichs gehorsambsten Stände obliegender devotion vnnd conservation zu gemeinem Wohlstand sich vereinigt / vnd hingegen den Privat vnd spaltigen adhærentiis nicht beygethan.

Weil nun der Teutsche Adel vom langen Spieß / Lantzen vnd Helm entstanden/wann sie jhren Leib/neben Haab vnd Gut zur Ehr vnd Nutz des H. Reichs auffgesetzt haben; ist er auch befreyet worden/zumal billig/daß der im Krieg vor das Reich Arm wird/vnd das Seine verlieret/hinwiederumb anders erhalte/auffs wenigst frey gemacht

macht werde. Wie er dann von den Römerzugs Anlagen / vnd andern Reichssteweren/auch Kammer-Gerichtlicher Vnterhaltung befreyt ist.

Ein Altes Adeliches Herkommen ist / daß einer vom Adel / den Hatz von dem kleinen Waidwerck verfolgen mag/als er des Tags zu Pferd wieder zurück kommen kan.

Vnd wann der Römische Kayser von andern Churfürsten vnd Ständen des Reichs Römerzüge vnd dergleichen Reichs-steuren fordert / vnd jeden Stand nach seinem gewissen Reichs-Matricol-fueß anlegt/ist die freye Reichs-Ritterschafft hievon eximirt, steht in keinem gewissen Anschlag/ sondern wird durch Kayserliche Commissarios vmb ein Willkührlich Ritter-subsidium ersucht / vnd Jhro hergegen Kayserliche Reversalen vnd Schadloßhaltung (daß es zu keiner Consequentz gereichen sol) zurück gegeben.

Auch ist dieses ein Stück der Adelichen Hoheit/daß der Adel keine Adeliche Güter alieniren vnd enteussern sol/zu Schmählerung der Rittertruhen/vnd obliegenden Notturfften/ ohne Consens vnd Vorwissen des Reichs-Ritterlichen Directorii, Hauptman / Räthe vnd Außschuß jedes Kraises vnd Ritter-Orts (denen ohne das der Abtrieb in alle Weg vorbehalten ist) vnd verbleiben alle quovis modo versetzte / alienirte Rittergüter / Lehen oder Eygen / sie gerathen in was Hand sie wollen / dennoch in jhrer Frey-Adelichen Qualitäth/ kommen in keinen Reichs-Anschlag / sondern müssen einen Weg wie den andern von allen Jngabern bey der Ritter-Cassa vertretten vnd versteweret werden.

Jhr Ampt.

Der Adel legt sich in Heerzügen vmb die Kayserliche Zelten vnd Kron / vmb welche in strittigen Kayserlichen Wahlen man offt gefochten/bewahret sie/manchmahl mit jhrem Leib vnd Blut. Der Ritter zog auff mit 3. Knechten / der Edele mit zween. Jhr gröstes Thun war / cum honoris & libertatis præmio ad salutem imperii, Ecclesiæ, fideique Catholicæ zu kriegen/Wittwen vnd Wayfen zu schirmen/vor Gewalt das Vatterland zu defendiren/die Feinde vnd Vngehorsame zustraffen/ dem Kayser vnd H. Reich zuunterwerffen.

Sonderlich bezeuget des Adels Freyheit dieses / daß sie sich sollen in der Freyheit halten / nicht in Stätten / da jhnen die Thor nicht offen stehen/vnd die Hände gleichsam gebunden seyn/sondern auff dem Land / in jhren Schlössern. Darumb müste bey dem Turnier zurück stehen/welcher aus freyem willen in einer Statt sasse/Steur vnd Wacht gab oder Beamptete / vnd solches zuthun verbunden war/

wie

wie ins gemein die Ingesessene Bürger zuthun sind. Fügt sichs aber/ daß einer Schirm aus Notturfft gesucht hätte/oder suchen müste/das solte er nicht entgelten.

Die Alten Sitten der Inwohner in den Niederteutschen Landen.

Cæsar schreibt/die Belgen/vnter welchem Nahmen auch die Picarden begriffen/ seyen dapfern Leut/vñ etwas zu vnterfangen fertig. Sie achteten Vorzeiten des Kauffhandels wenig / gestatteten auch nicht / daß dergleichen Waaren in das Land gebracht würden / der Vnterthanen Gemüter Weibisch zumachen / welches bey jhren benachbarten Teutschen auch golten / mit deren sie doch ein ewigen Krieg hatten.

Jhre Mannheit/vnd Fewr-eyferig Begierd zur Freyheit möchte man daher abnehmen/ daß sie sich der Römer Herrschafft nie vntergeben/auch nicht zu Cæsaris Zeiten. Die Inwohner der Grafschafft Flandern waren den Waffen so gar ergeben/ daß sie nimmer im Fried leben wollen/zumahl sie biß in Syrien vnd in das Gelobte Land gekrieget.

Es ist nun ein lange Zeit / daß dieses Volck den Kauffhandel treiben / vnd übergrossen Gewinn thun / das Land wohl bawen vnd bessern gelernt hat. Die Belgen waaren einfältige vnd auffrichtige Leut / aber auch wild / starrig/ hochmütig/ nach dem Sieg muhtwillig/zuklagen geneigt. Sie lebten ins gemein von Milch / vnd allerhand Fleisch/sonderlich von Schweinen/vnd gesaltzen Fleisch/pflegten den Tag über zum offtern zu ruhen: Tratten einher mit sehr langen Degen an der Seiten.

Absonderliche Beschreibung des Niederlands.

Die Sitten der Niederländer dieser Zeit überhaupt betrachtet.

Was in Teutschland wohnt ist gemeiniglich wohlgestalt / von starckem vnd sehr wolgesetztem Leib/ davon sonderlich die Weiber gepriesen werden. Sie sind ins gemein lang / vnd sehr eyferig nach Reichthumb / vnd scheinet / es sey in der gantzen runden Welt keine Nation besser darzu. Dann sie haben fürnemlich diese 3. Mittel:

Erstlich leben sie spärlich vnd köcheln nicht viel; Darnach überstehen sie Arbeit vnd Gefahr auſſer aller Weise; Endlich halten sie ernstlich vnd vest/ was sie einmahl versprochen.

Man findet vnter jhnen/ die bey dem gröſten Gut gantz demütig sind/ in Wiederwärtigkeit behutsam vnd geduldig/ in Worten etwas ruhmredig/ doch gar nicht Ehrgeitzig: Sie haben spitzen Verstand/ den sie mit newen Fünden vnd mancherley Künsten polirt/ doch dem Neid vnd Zorn nicht vnterworffen: gewohnt/ nichts wieder jhren Willen zuthun/ einhellig/ auffrichtig/ fertig/ in allen Geschäfften trew/ aller Künsten vnd Wissenschafften fähig/ mehr der Lieb/ als dem Wein ergeben: Genugsam höfflich nach Beschaffenheit des Lands/ kurtzweilig im Gespräch auch biß zum Vberdruß/ jhren Einbildungen vnd eigenen Meynungen gantz ergeben.

Sie lieben andere Nationen wenig/ vnd befleissen sich täglich etwas newes zuerfinden; Sonsten schwetzhafftig/ vnd vergessen leichtlich der empfangenen Gutthat. Man findet nicht bald ein Volck/ das die Music lieber höre: Dienen besser zu fuß/ dann zu Pferd: Zu Wasser haben sie vnglaubliche Macht/ also daß man sie vor vnüberwündlich erachtet. Die Schiffarten verstehen sie aus der Kunst/ lernen frembde Sprachen leichtlich/ vnd ziehen in weit-entlegene Länder/ Gewerb zu treiben vnd zu wohnen. Jns gemein trincket man mehr Bier dann Wein/ doch sind die Frantzösische Wein in täglichem Gebrauch. Sie wollen allzeit schön vnd sauber angethan seyn/ im Hauß muß alles glänzen/ also daß in keinem Ort durch Europa so sauber Hauß gehalten wird.

Die Weiber sind schön/ verheyrahten sich langsam/ vnd tragen jhre Jungfrawschafft gemeiniglich an die dreissig Jahr: behertzt/ vnd fürtig/ frey im Reden vnd Wandel: Doch wird an jhnen getadelt/ daß sie gern Wein trincken/ also daß sie sich nicht wengern einem Morgens frühe ein Glaß Wein bescheid zuthun. Vnd ob sie schon zu Hauß vnd drauß gantz frey leben/ bleibt doch dieses gewiß/ daß die Trunckenheit/ auch an denen Enden/ da sie durch Gesatz vnd Ordnung verbottē wird/ mehr im Schwang geht/ dañ hie. Dann man weiß sonsten spärlich vnd genaw gar wohl zu leben/ vnd von allen Sachen Gewinn zu suchen/ der Geruch sey saur oder süß.

Sie halten viel auff die Frantzösische Tracht/ das Weibervolck reiset frey von einem Ort zu dem andern gantz allein/ die Hausmütter gehen zu jhren Freunden vnd Verwandten ohne Scheu allein/ auſſer allem Argwohn einigen Böses. Weil man

jhnen

jhnen zuviel erlaubt/ herrschen sie gar offt/werden stoltz und bald unerträglich / doch in dem Haußwesen sehr embsig. Die Fürsten vnd Herrn/auch alle andere von was Thun sie auch wären/geben dem ältesten Sohn im Hauß deß Vatters Nahmen. Die Edele ziehen jhre älteste Töchter allen den andern vor / und versorgen sie mit gutem Heurath/also daß die jüngere Schwestern gern nehmen/was die älteste fahren läst. Sie vermählen sich gern mit den Frembden in der Nähe/ vnd dulden diesen Gebrauch offt/daß die junge Bursch alte Weiber; die alte Männer junge Mägdlein ; die schlechte junge Gesellen Edele Kammer-Jungfrawen/und die Handwercksleute Beyschläfferinnen nehmen.

Sie sind fürtreffliche Mahler. Eieck hat am ersten gewiesen / wie man die Farben oehlträncken sol. Auff die Jahrmärckte laden sie jhre Freunde zu Gast / und wann sie in jhren eygenen Geschäfften in ein Statt reysen/ kehren sie nicht ein in die gemeine Herbergen/ sondern bey jhren Blutsverwandten und Freunden / vnd werden freywdig auffgenommen.

Es haben aber die Jnwohner dieses Lands jnnmehr verscheydene Sitten under jhnen/gleich wie das weltliche Regiment sich getrennet hat. Dann / die noch under deß Königs in Spanien Herrschafft stehen / nehmen auch Spanische Sitten an / die von langer Hand bey jhnen eingewurtzelt sind : sie trachten nach den allergrösten Ehren-Titeln/ wie die Napolitaner : aber das Volck in den vereinigten Provintzen hat seine vralte Sitten behalten / nur daß es von den Außländischen / wegen deß Rauffhandels etwas wenigs entlehnt hat.

Zustand der Niederlanden vnder dem König in Spanien.

Die Religion.

Jn dem gantzen Ertz-Hertzogthumb wird dem Volck kein ander exercitium der Religion gestattet/dann das Bäpstische. Die Jesuiter sind hie in zwo Landschafften vertheylt / in der ersten/ Flämmisch-Niederland genant/ haben sie jhre Collegia zu Antorff / Bruggen / Brüssel/Löven und anderstwo : Jn der andern Frantz-Niederland genant/haben sie dergleichen Collegia zu St. Omer/Dorneck/Arras/ Lützelburg/Namur/Dinant/Hedin ꝛc.

Das Regiment.

Nach dem diese Länder ein geraume Zeit von den Gubernatorn/so der König in Spanien dahin schickete/verwaltet wurden/übergab Philippus II. seiner Tochter Infantin Isabel/Clara/Eugenien dieselben mit allem Gewalt An. 1598. als sie Ertzhertzog Albrecht auß Oestreich zur Ehe nahm/mit solcher Bedingung/daß zur Verwaltung dero gedachten Landen die Manßbilder eben so wol/als die Weibsbilder solten zugelassen werden; vnd da kein Erb von keinem Geschlecht übrig wäre/alles wider an den König zurück fiele/underdessen alle Veräusserung verbotten.

Jetziger Zeit ist/die gantze Verwaltung Ertzhertzog Leopolden anvertrawt/der/wie vor Alters/dreyfachen Rath hat/nehmlich den Staats-Rath/den Privat-Rath/vnd den Geld-Rath. Der Staats-Rath hat seinen Præsidenten/vnd ein vngewisse Zahl von Räthen. Hie werden die Staats-Sachen/von Fried vnd Krieg verhandelt. Der Privath-Rath ist von 12. Doctorn besetzt/die der Fürst selbst wählt: Ihnen ist ein Præsident beygefügt/der das grosse Siegel verwahrt. Hie verhandelt man gerichtliche Sachen/Privilegien/Gesatz/Edicten und dergleichen.

Der Geld-Rath hat 3. Auffseher/ein Schatzmeyster/ein General-Einnehmer/3. Commissarien/2. Secretarien/vnd noch andere Bediente. Dieser Rath sol vor deß Fürsten Eygenthumb sorgen/und hat Gewalt/so wol über die ordentliche/als über die Neben-Stewr/wie auch über andere Bedienten/so deß Fürsten Geld verwalten. Es pflegt aber der Fürst zu Kriegs-Zeiten ein andern Rath über das gemeine Geld zuhaben/den die Spanier Consejo de la hazienda nennen/in welchem nur gebohrne Spanier sitzen/wegen deß Gelds/das auß Spanien zu Fortsetzung deß Kriegs gebracht wird. Noch ist ein ander/der Kriegs-Rath/von Spanien bestellt; vnnd alle diese Rath-Stellen müssen sich nach dem Hof schicken.

Zu Brüssel ist eine Rechenkammer/so ein Præsident/vnd etliche Rechenmeister machen. Diese verwalten deß Fürsten Rechnungen/vnd das gemeine Geld/so auß dem Hertzogthumb Braband/vnd Lützelburg herkompt. Neben diesen Obrigkeiten werden noch andere gefunden/als besondere Regenten vnd Oberkeiten/die an gewisse End verordnet sind: deroselben Nahmen vnnd Aempter findet man weitläufftiger bey Pierre d' Avity, aux Estats du Roy d'Espagne, du Pays bas. pag. 436. vnd bey den Scribenten Des Estats, pag 503.

Reich-

Reichthumb.

Die Inwohner dieses Lands ziehen vnglaublichen Nutzen auß dē gar nahe gelegenen Meer/ohne den Nutzen/den die grosse Menge von Volck/vnd deß Lands Fruchtbarkeit trägt. Uber obiges macht die vnglaubliche Menge der Kauffleute/die von allen Enden anhero kommen/diß Land gleichsam wie einen offenen Marck/vnd bereichet es mit mancherley Waaren/als da ist/ Gold/ Silber/ Wein/ Oehl/ Bley/Zinn/Meth/ Saltz/ Schwefel/ Getraid/ Fell/ Holtz/Seiden/ Woll/Teppich/Schildereyen/Pferde/Ochßen/Käß/Flachß und anders. Aber der gröste Gewinn kompt von dem Heringshandel.

Das Vermögen.

Diß Land hat nicht nur sehr viel hertzhaffte Männer / sondern auch viel Vestungen/so die Natur vnd Kunst zum allerbesten versehen / also daß ein grosses Kriegsheer an jhnen scheuttern könte. Wann jhre Macht zur See neben den andern Belgen stünde/ wär dieser Staad freylich unüberwindlich.

Braband.

Die Sitten deß Volcks.

Die Brabander wachen vor der Gefahr / doch vnerschrocken/ vnd rasend in Widerwärtigkeit/aber mitten in der Gefahr sicher / die nach Ehr vnd Freyheit hefftig streben: färtig/einen Rath zu geben/zu allen Wissenschafften vnd Künsten tauglich vnd gebohren/dem frölichen Wesen vnd Feyren biß zur Thorheit ergeben/von gutem Verstand vnd Urtheil/höfflich/redsprächig/ arbeitsam/ auffgemuntert/ einig/ohne Sorg deß künfftigen Alters / frey im Thun/ doch nunmehr etwas verdeckt/vor Zeiten den vnbekanten Wollüsten ergeben.

Jhre Weiber sind schön / vnd zu aller Freundlichkeit gewöhnt; auch kostet der Jungfrawen Gunst vnd Lieb nicht viel/ weil sie frey reden/spatzieren/schertzen vnd liebeu. Die Männer sind dem Haußhandel/ und denen darzu dienenden Künsten vnd Handwerckern von Natur gantz ergeben / sonderlich gibt es hie Künstler / mit Seiden vnd Gold gewebene Teppich/zumachen / schön zu mahlen/ vnd allerhand tieffsinnig Eysenwerck zu finden / also daß sie allen andern das Lob nehmen. Die Sprach bey diesem Volck ist gemeiniglich Belgisch ; was etwas ist / red Frantzösisch/ Italianisch / Teutsch und Spanisch.

Die Religion.

Es wird keiner andern Religion Ubung in diesen Landen gelitten/als der Bäpstischen/ob schon in den fürnemsten Stätten keine geringe Meng von Reformierten gefunden wird.

Das Regiment.

Dieses Land ist jetziger Zeit under die Regierung Ertz-Hertzog Leopoldi gehörig/ als welcher im Nahmen deß Königs in Spanien den allerhöchsten Gewalt über diese Länder trägt/und hält zu Brüssel Hof/ da auch die Cantzley in Braband ist / so jhren eygenen Cantzler/etliche Beysitz / ein Advocaten/ Fißkal/ General Procuratorn/ 2. Schreiber/viel Secretarien/und einen Auditor hat.

Der Politische Stand besteht auff diesen 3. Ordnungen: die erste begreifft die Aebte und Prælaten: die andere/die Hertzogen/ Grafen/Freye und andere Herrn : die dritte hat 4. fürnehme Stätte/ als Löven/Brüssel/Antorff und Hertzogenbosch. Alle Stätte/groß und klein/ haben gleiche Freyheit/so wol in Bürgerlichen Händeln/ als in Malefitz-Sachen. Wegen der Criminal-Sachen sind 2. mächtige Beampten verordnet/ der Drossart oder Drost auß Braband / und der grosse Schultheiß: der erste spricht Recht allen denen / die in denselben Landen Flämmisch; und der ander denen / die Wallonisch reden. Deß ersten Urtheil geht vor bey dem Rathhauß Braband/oder bey denen von demselben verordneten Commissarien: aber deß Grossen Schultheißen/bey dem Lehen-Hof Gerape genant.

Alle Stände zu Braband gehörig/haben sehr viel Freyheiten/welche Hertzog Johannes von Keyser Carolo IV. An. 1349. jhnen erworben: vnder denen auch dieses ist/dz kein Brabander in keine Ort durch Teutschland mag angehalten werden. Auch haben sie von jhren Fürsten etliche erhalten/ Nemlich daß jhnen/ohne außtruckliche Bewilligung der Bürger kein Zinß sol aufferlegt; und daß keine Aempter den Außländischen gegeben werden / ausserhalb daß in der Cantzley von Braband 2. außländische Räthe sitzen mögen/weil sie eine freye Verwaltung jhrer/so wol Lehen und anderer Güter haben: und von dem Fürsten nicht können gezwungen werden/ daß sie sich auff sein Befehl zur Stelle finden/da sie nicht daheym sind.

Antorff ist zwar eine Reichsstatt / hat dennoch 2. Bürgermeyster/Schöffen/Rentmeyster/26. Bürger Capitain/ ein Schultheißen/ genant Marggraf: erkennet doch den Hertzogen in Braband vor seinen Obern/als ein Marggrafen deß H. Reichs: davon und anderm mehr bey Pierre d' Avity zu sehen.

Reich-

Reichthumb.

Wegen deß Kauffhandels/der in höchster Flor hie schwebt/sind ie Inwohner dieses Lands gewaltig reich : die Antorffer Maß/ ahin auß allen Ecken in Teutschland / und von allen benachbarten Königreichen ein unglaubliche Menge Volcks kompt / ist sonderlich on Pferden berühmt/und hat allen Uberfluß von allerhand Waan. Aber der Amsterdamer Glück/das unversehens den Kopff erhan/und zu einer unermeßlichen Höhe auffgewachßen/hat der Antorfr vor Zeiten hochgepriesene glückliche Kauffmannschafft also in die Schrancken der Mäßigkeit getrieben/daß Amsterdam gleichsam der nutzen Welt Handel-Statt worden / da man dann gelernt / was n Menschlichen Thun Wolluſt und Uberfluß vermögen. Aber e Waaren/ die zu Brüssel ein unglaublichen Reichthumb angegt haben / sind Wafen / Tücher / Seyden / Teppich/ Weberey in einwad.

Das Vermögen.

Hie ist Uberfluß an allerhand Wafen/darumb mit Kriegs-Beitschafft alles gantz wol versehen ; und mangelt nichts / dann berüttes und nahmhafftes Kriegvolck: und da anderstwo starcke Vungen jrgend zu finden / zeygen sie sich gewißlich hie fürtrefflich/daß e auch einem sehr gewaltigen Feind den Degen stumpff machen.

Flandern.

Die Sitten dieses Volcks.

Die Flämming sind sonderlich wolgestalt von Leib / mit lebffter Farb: die Weiber sind zumahl schön/schwang von Leib/mäßig und zierlich. Jetziger Zeit sind sie wegen Höff- und Freundlichit vor andern gepriesen / zum Krieg und Frieden gleichlingen bedem / zum Kauffhandel über die Massen begierig / sehr klug in Arit / und embsig ; reden Belgisch unnd Frantzösisch sehr wol ohn nderscheyd.

Die Religion.

In diesem Land wird kein andere Religion geduldet / als die atholische ; doch die jenige Ort / die under der Regierung der vernigten Niederlanden liegen.

Das

Das Regiment.

Die Landschafften in Flandern sind in den vorigen Zeiten von einander kommen: jede derselben hatte gleichsam jhren eygenen Fürsten/doch mehr nach dem Nahmen/als im Werck selbst. Hernacher haben sie sich durch Bündnussen an einander geheuckt/biß daß durch Heurahts-Verträge/wann ein Geschlecht abgangen/der Gewalt an ein anders ist kommen. Sihe/was Cardinal Bentivogl. della guerra di Fiandra. lib. 1. hievon meldet.

Ist derowegen Flandern vnder verschiedener Fürsten Gewalt gestanden/hernach bekam es Grafen/dieselben erbete das Hauß Burgund/welches sie alle durch Vereynigung hat zusammen geschlagen in ein Corpo. Nach diesem sind die Ertzhertzogen auß Oestereich und die Könige in Spanien dran kommen/denen das Land noch unterthan ist. Wird derwegen durch ein Rath oder Land-Cantzley regiert/die An. 1409. durch Hertzog Johannßen auß Burgund anhero verordnet worden/mit einem Præsidenten 12. Räthen und etlichen andern Bedienten. Hieher kommen alle Appellationen auß Flandren; und von hinnen wird ferner appellirt an den grossen Rath deß Königs zu Mecheln.

In der Grafschafft Flandern ist ein Constabel/2. Marschalck/ein Cantzler/ein Kammerherr/ein Groß-Jägermeister/12. Pairs, 4. Innehmer/sampt andern Beampten deß Fürsten. In diesem Land sind vierley Stände/1. der Geistlichen. 2. der Edelen. 3. der Bürger. 4. der Schlösser oder Burgleuten. In dem Belgischen Flandern sind 12. Fiskalen-Höfe; in dem Frantz-Flandern nur zween. Hie geht man nach den Statt-Gesätzen/und besondern Gewonheiten einer jeden Statt/wie auch nach dem Römischen Recht vor Gericht. Jede Statt behält jhr eygen Recht. Kein Frembder mag ein offentliches Ampt tragen.

Reichthumb.

Wegen mancherley Kauffhandel sind die Inwohner dieses Lands zu gewaltigem Gut kommen. Hie bereytet man viel Seyden/daß man die farbechte Tücher drauß mache. Pferd/gesaltzen Fisch/Butter/und anders/bringt den Inwohnern grossen Gewinn.

Das Vermögen.

Wegen der unglaublichen Meng so vieler Menschen/die in Flandern wohnen/kan Flandern sich mit grosser Macht dem Feind ent-

entgegen setzen. Die Stätte und Dorffschafften liegen so nahe beyeinander / daß die Spanier under Carolo V. als sie diese Länder anfänglich gesehen/meyneten gantz Flandern wäre nur ein einige Statt/ daher man die Menge deß Volcks kan vermuthen : zumahl hie die allerernsthafftiste und außerwehlte Soldaten gefunden werden ; die eynige Statt Gent kan 80. tausend Mann ins Feld stellen.

Das Hertzogthumb Limburg.

Die Religion.

Die Inwohner dieses Lands sind all der Bäpstischen Religion zugethan.

Das Regiment.

Dieses Hertzogthumb ist sehr alt und berühmt/das mit Braband/ Holland/Seeland/Flandern zugleich in Auffnehmen kommen.

Diese Hertzogen hatten ein weites breytes Land / welches jetziger Zeit under die Cantzley zu Braband gehört / in 5. Glieder oder Bäncke abgetheilt / als Herive, Spremont, Balen, Valhorme vnd Montz ; die 2. ersten werden durch die Höchste Obrigkeit regiert/ so Maire oder Major genant werden/die übrige 3. durch die Drossaren.

Reichthumb.

Man macht zu Limburg jährlich ein unglaubliches Tuch / so in mancherley Orten durch die Niederlanden verkaufft wird; darauß die Inwohner/wie auch von Eysen/ Gruben und anderm keinen geringen Gewinn ziehen.

Das Hertzogthumb Lützelburg.

Die Sitten deß Lands.

Hie gibts mehr Edele/dann nirgend in den Niederlanden. Doch halten sie jhre Unterthanen wie Schlaven/ so ferrn/ daß sie ohne der Herrn Gutachten auch jhre Kind nit verheurathen können. Der Adel hält trewlich an seinem Fürsten/und beweist solches frey/mit Mannheit begabet: die Kurtzweil ist/mit Waffen umbgehen/oder jagen; sie grüssen und besuchen einander/die Lieb zu underhalten. Wie näher nun diese Inwohner gegen Teutschland oder Franckreich wohnen/ also reden sie Teutsch und Frantzösisch. Sihe Guicciardini Belgium.

Die

Die Religion.

Der Inwohner Religion ist Bäpstisch.

Das Regiment.

Die Grafen haben lange Zeit dieses Land beherrschet: nach jhnen die Hertzogen / under denen viel zu Keyserlichen Würden gestiegen. VVenceslaus Keyser Caroli IV. Sohn war der erste / der dem Land den Hertzoglichen Titel verliehe An. 1353. und wird heut zu Tag durch einen sitzenden Rath regiert / der sich mehren Theils in der Statt Luxenburg hält / mit einem Præsidenten und gar vielen Beysitzen. Das Gericht wird so wol in Teutscher / als in Frantzösischer Sprach gehaleen / darumb die Richter beyder Sprachen kündig seyn müssen. Die Clerisey / der Adel / und die fürnemste Stätte machen die drey Stände in diesem Hertzogthumb / und haben jhre Stimmen bey allgemeinen Versamblungen.

Reichthumb.

Die viele Schafe / und unglaubliche Meng an Getraid / machen die Unterthanen reich: wo dieses mangelt thun Hirsch / Haasen und ander Wildpret das beste im Gegensatz.

Die Grafschafft Namur.

Die Sitten.

Die zu Namur sind guten Gemüths / freygebig / lustig / zu allen Sachen tauglich / jhrem Fürsten getrew / zum Krieg sehr bequehm / höflich / redsprächig / und embsig: reden aber verderbt Frantzösisch.

Die Religion.

Hie sind alle Inwohner Bäpstisch / und nicht bald jemand anders.

Das Regiment.

Dieses Land hat / nach der andern Provintzen Exempel seinen eygenen Verwalter / der Königliche Rath sitzt zu Namur. Der dieses Lands / so auch auch zu Namur ist / besteht in der Clerisey / auff dem Adel / und der fürnemsten Stätten. Neben der Land-Regierung ist noch

noch der Groß-Schultheiß/deme 10. oder 12. Pairs zugeordnet sind/ muß den fürnemsten Herrn deß Lands gezogen.

Reichthumb.

Diß Land ist über alle Massen fruchtbar/ trägt viel Getraid/ grob Holtz/das dennoch thewr zahlt wird; Eisen vnd Bley Gruben/ Stein zum bawen/ Kohlen/ Schwefel/ unnd Jägereyen ertheylen den Jnwohnern grossen Nutzen.

Die Provintz Cambray, Kamerich/

Die Religion.

Alle Jnwohner dieses Lands sind der Römischen Catholischen Religion zugethan.

Das Regiment.

Der Bischoff hat hie die weltliche vnd geistliche Bottmässigkeit: er führt den Hertzoglichen Titel/ist ein Fürst deß Reichs/ vnd hat ein ziemlich groß Land.

Reichthumb.

Man macht hie alle Jahr 60. Stück rein Tuch/ das auch den Nahmen von der Statt trägt/darauß 2. Millionen/400. tausend Kronen/wie man glaubt/gemacht werden.

Das Vermögen.

Der König in Spanien hält gemeiniglich zu Kamerich ein sehr starcke Besatzung/ob schon die Paßreyen/vnd grosse Kriegs Bereytschafft drinnen sie gleichsam unüberwindlich macht.

Die Grafschafft Hennegow/Hannovien.

Die Sitten.

Viel under den Jnwohnern dieses Lands sind dem Studieren ergeben/ andere dem Ackerbaw/ auch dem Kauffhandel/ vnd underschiedlichen Künsten. Die von höflichen Sitten under jhnen sind redsprächig/ vnd freundlich/ doch ist der Pöbel verkehrt vnd vndanckbar. Die Sprach ist zwar Frantzösisch/doch etwas rauch/aber der Adel befleißt sich der Frantzösischen lautern Sprach.

Die Religion.

Hie sind alle Inwohner der Catholischen Religion ergeben.

Das Regiment.

Die Grafschafft Hennegaw begreifft ein Fürstenthumb/ 10. Grafschafften/ 12. Pairs, 26. Abteyen/ ein General Rectorn/ ein Schultessen/ ein Marschalck/ ein Verwalter/ ein Groß-Jäger/ ein Kammerherrn/ vnd andere Bedienten/ deren Aempter erblich sind/ vnd dem fürnehmsten im Land gebühren. Dieser gantze Staad hat 5. Glieder: 1. der 12 Pairs, 2. der Prælaten oder Collegien. 3. der Edelen. 4. der ordentlichen Bedienten. 5. der Stätte.

Reichthumb.

Die Inwohner ziehen jhren Reichthumb auß Holtz/ Glaß/ Tuchwerck vnd Wollen.

Das Vermögen.

Hie ist ein zumahl grosser Adel/ vnd sonsten ein grosse Menge solcher Leut/ die zu Pferd vnd zu Fueß fertig fechten können: so mangelt es auch gar nicht an Schlössern vnd wehrhafften Vestungen.

Die Grafschafft Artheſien/ Artois.

Die Sitten deß Lands.

Die Artheſier legten sich vor Zeiten mit Gewalt auff die Kauffmannschafft: wurden aber nachgehends mit einem langwürigen Krieg geübt/ daß sie nach den Waffen sehen/ vnd die Kriegskünste erlernen müssen. Sie haben sich jederzeit gegen jhren Fürsten trew vnd liebreich erzeigt; der Frantzosen abgesagte Feinde/ weil sie auß Nachbarschafft offt hart wider einander gegangen.

Die Religion.

Diß gantz Land bleibt bey der Bäpstischen Religion.

Das

Das Regiment.

Heut zu Tag liegt in diesen Landen der Land-Rath/ sonsten genannt die Rathkammer von Artois. Hie sind 9. Castellanen/ vnd haben ein weite Bottmässigkeit. Der erste Stand allhie ist die Clerisey/ vnd begreifft den Bischoff/ den Probst/ 22. Aebte/ 10. Thum-Capitel. Der zweyte Stand ist der Adel/ vnder dem die Fürsten/ Grafen/ Marggrafen ꝛc. Der dritte ist der 7. fürnehmsten Königlichen Stätte. Wie es vor Zeiten vmb Artheſien gestanden/ sagt Pierre d' Avity, pag. 458.

Reichthumb.

Auß dem vielen Getraid machen die Inwohner dieses Lands viel Geld.

Das Vermögen.

Die Stätte dieses Lands sind mehren Theils alle wohlbebestigt.

Zustand der vereynigten Provintzen in den Niederlanden.

Die Sitten der Eydgnoßschafft.

Der Cardinal Bentivoglio spricht von den Inwohnern deß vereynigten Niederlands diß sehr herrliche Zeugnuß / wann er in seinen Relationen von den vereynigten Provintzen also meldet : Gli huomini, che produce il paese, sono ordinarimente di grande statura; di bello, e candido aspetto, e di corpo, vigoroso, e robusto. Hanno gli animi non men vigorosi dei corpi, e ciò s' è veduto in quella si lunga e si pertinace resistenza, che da loro s' è fatta all' armi Spagnuole. Sono populi d' aperta, e piacevol natura, molto industriosi, molto dediti al traffico, habilissimi a tutte le artima special mente alle manuali, e mecaniche. Amano sopra modo la libertà, e perciò si mostrano tenacissimi de' lor privilegi, e di qui nasce, che siano facili ancora ad nisos pettirsi, e facili ad alterarsi.

Kein vngleiches Zeugnuß gibt jhnen P. Cornelius in der Hiſtori von Flandern / wann er sagt : Son multo dediti al desiderat cose nuove, e facili al credere. S' amano poco fra loro, e presto-si

dismenticano, di qualisi voglia beneficio ricevato. Sono la maggior parte di loro dediti all vitio dell' imbri acchezya, e del bere fuor di modo. E quanto sono prodighi nelle taverne, tanto sono scarsi nel governo delle lor case, e delle lor famiglie. Sono molto dediti à far conviti. Sono di natura freddi, avari, e desiderosi d' acquistare delle, riechezze.

Beyder Scribenten Meynung geht dahin/die Leute/so in dem vnirten Niderland wachsen/ seyen gemeiniglich lang/ schön vnd weiß von Angesicht/ starck vnd wol gehalten am Leib/ welches sie im Krieg wider den Spanier erwiesen. Sie tragen ein offen vnd angenehm Gemüth/ sind der Arbeit vnd dem Handel sehr ergeben/ lieben die Freyheit über alles/ darumb halten sie so gar steiff ob jhren Privilegien; deßwegen argwohnisch/ vnd begierig nach newen Dingen. Sie lieben sich undereinander gar wenig/ vergessen der Wolthaten leichtlich/ legen sich auff die Trunckenheit/ welches Laster gleich wol under dem Pöbel nur regiert/ und was sie im Gasthauß reichlich außlegen/ das sparen sie zum allergenawsten zu Hauß: sie sind von Natur kalt/ geitzig/ und eyfern sehr hefftig nach dem Reichthumb.

Von dem Geistlichen Regiment im vereynigten Niederland.

Vor Zeiten war Belgien under den Bischoffen. Und die Provintzen der vereynigten Niederlanden waren wegen der Geistlichen Bottmässigkeit nach mancherley Bischoffen auff diese oder jene Weiß betrachtet. Anno 1619. wurd nach Dordrecht ein Synodus außgeschrieben/ vnd die Kirchen-Gesätz bestättiget: Den Bäpstlern die Ubung jhrer Religion längst zuvor/ nemlich An. 1580. abgesprochen/ welches auch An. 1578. durch ein offentlich Dekret geschehen. Die andere Stätte thäten sich auch vnderschreiben/ sonderlich da die Statt Amsterdam darzu tratte/ wegen mancherley Meutereyen/ die sich daselbst befunden.

Die Stände machten bald hernach/ nemlich An. 1619. den 2. Julii ein besonder Decret/ durch welches der Remonstranten heymliche Zusammenkunfften die jüngst im Dordrechtischen Convent verworffen waren/ verbotten wurden. Heut zu Tag wird niemanden in Hollanden erlaubt sich umb eines andern Gewissen zubekümmern: Ja es mögen Leute von allen und jeden Religionen in Holland leben/ nach Außweiß deß An. 1576. den 8. Nov. geschlossenen Gentischen Friedens. Zu Anfang dieser Republick hat man die Widertäuffer geduldet/ sampt jhren Privat-Versamblungen/ weil sie gleiche Verfolgung mit den Reformierten außgestanden.

Daß man die Jesuiter nicht dulden sol/ wurd An. 1641. ein new

De-

Dekret gemacht: Aber den Predigern der Reformierten Religion/ so wol in den Flecken/ als in den Stätten eine gewisse Besoldung verordnet/ so fern/ daß man auch in gewissen Provintzen Sorg vor deroselben Wittwen getragen. Die Intraden/ von denen die Prediger underhalten werden/ werden von den Geistlichen Gütern gezogen. Es sind aber der Diener vierley: erstlich die Diener deß Worts: zum andern die Lehrer oder Doctorn (so die Diener deß Worts formieren/ vnd jhnen die außgeeckete Arbeit an die Hand legen) endlich die Seniorn und Aelteste/ zuletzt die Diaken vnd Allmoß-Pfleger.

Die Diener deß Worts werden von der einhelligen Gemeynd zuvorderst/ und dann von der Obrigkeit erwählt/ ob es schon auch Mißhelligkeiten drüber gibt. Das Patronats/ oder Erb-Casten-Vogtey-Recht wird noch an vielen Orten behalten: daß aber einer dasselbe führen möge/ muß er 1. dasselbe beweisen. 2. doch kein ander Recht in solchen Sachen habe/ als das Recht vorzustellen oder zu præsentiren. 3. daß die Patronen nicht meynen/ sie mögen mit den Dienern deß Worts handeln vnd schliessen; sondern daß sie jhnen jhr Gebühr verschaffen. 4. daß die Præsentation auff gewisse Zeit geschehe. 5. daß aber præsentirt werde/ wer gesunder Lehr ist/ vnd vnsträflichen Lebens. 6. daß die Kirch jhr Recht behalte/ den vorgestellten zuverwerffen. 7. daß der vorgestellete sich von der Gemein befragen vnd prüfen lasse. 8. daß die Strittigkeiten zwischen dem Patron vnd der Kirchen in einem Particular-Synodo verglichen werden. 9. daß der Patron nicht macht hat den Diener deß Worts ohne Vrtheil abzusetzen.

Die Prediger können kein ander Leben anfangen/ als auß sehr wichtigen Vrsachen. Die Doctorn werden hie vor andern nicht höher geachtet. Etliche derselben haben Macht zu predigen/ die Aeltesten neben den Predigern sorgen vor das Kirchenwesen: die Almoßpfleger vor die Armen. Die Obrigkeit underhält die Waisen- und Alten-Häuser; darzu ein Theil von milten Legaten wird verwendet. Der Waisen Vorsteher heissen Wees-vaeders; die lassen jhre Knäblein und Mägdlein auf eine sondere Weiß kleyden. In den Altenhäusern werden die vnvermögliche vnderhalten/ die nichts mehr arbeiten können. Auch pflegt man an sehr vielen Orten der Krancken. Den Soldaten sind die Gast-Huysen gestifftet; darzu dann Artzt und Wund-Artzt jhre Bestallung haben. Die Pestilentz-Häuser warten auch auff böse Zeiten. Auch sind sonderbahre Verwalter über die Huyß-sittende Armen/ die beschämte Hauß-armen. Die Statt Amsterdam allein underhält 3050. arme Haußgesäß/ Woch auß/ Woch ein. Diese Verwalter werden genant Aelmoesseniers/ die Almoß-Pfleger.

Die Geistliche Zusammenkunfften sind vierley/ 1. der Kirchen-Rath/der Convent auß der gantzen Claß/der Particular/vnd General/auch gar National-Kirchen-Convent bey allen Particular-Kirchen. Die Classen-Convent geschehen von den benachbarten Kirchen/ wann jede einen Prediger mit einem Eltesten an den bestimpten Ort schickt. Die Particular-Versamblungen geschehen in allen Provintzen deß Jahrs einmahl / aber die Provincial-Zusammenkunfften in Holland/wegen der vielen Schiffen zweymahl. Ein mehrers sihet man cap. 15. lib. 3. bey Schokio, in seinem vereynigten Niederland.

Die weltliche Regierung der Belgischen Republick:

Vnd dann von der alten vnd ersten auch jüngsten Form deß Staads zu Bettawen.

Die Bettawer waren der Katten Geschlecht vor den Zeiten Julii Cæsaris, vnd hatten vor Zeiten eine Insel/vmb welche der Rhein vnd der Ocean herumb fliest / eingenommen. Wer von Teutscher Nation vnder jhnen war / der wurd vor hochadelich bey den Bettawern gehalten/und hatten ein solche Republick under den Römern/ daß sie dieselbe zwar ehreten aber jhnen nicht unterthänig waren: welches dahero gnugsamb erhellet / weil die Bettaw von dem Zinß befreyet war / und daß die Hülff-Regimenter nur Bettawische Obersten hatten / so die Römer mit dem Titel der Gesellen ehreten: ja sie dorfften/umb jhre Freyheit zubeschützen den Römischen Legionen die Spitz biethen.

Hernacher wurd die Bettaw den Grafen unterthänig / weil sie vor andern an Adel und Reichthumb herfür leuchteten. Jhnen wurd nicht eben der Gewalt über die Republick/ sondern das höchste Ansehen verliehen / welches die damahlen vorgeschriebene Gesätz bezeugen/welche Gesätz die Bettawer so gar scharpff gehalten/daß sie keinem Grafen das Regiment anvertrawten/wann er sich nicht zuvor eh er es annahm/ verpflichtet/ er wolte deß Lands-Ordnung und Sitten halten/wie Grotius bezeugt über die Antiquitäten der Bettawischen Republick/c. 5. Es regierten auch die Grafen in Holland Bittsweiß/gleich wie die Könige in Teutschland.

Es war aber das Regiment bey jeder Provintz bestellt/da noch alles under den Königen in Spanien war/auß der Monarchischen/ Aristokratischen und Demokratischen Form/ da einer allein/ oder die besten im Land/auch etwa das Volck regiert/also daß auß solcher wol-

wolangeordneten Vermischung der gemeine Ständ in 3. Ordnungen vertheilt bestanden/als da ist der Geistliche/der Adeliche/vnd der Pöbel: wie es bezeugt der Cardinal Bentevogl. in relat. lib. 1. cap. 4. Als aber etliche/ und endlich auch Philippus II. König in Spanien/ deß über die Bettawer jhm verliehenen Gewalts mißbrauchten (sagt der Holländer) haben etliche der Belgischen Provintzen jhm die Pflicht versagt.

Wie dann Ann. 1581. den 26. Tag Julii von den Ständen deß vereynigten Niederlands erkant worden / Philippus II. König in Spanien / wäre weil er die Regierungs-Gesätz vergewaltiget / mit Recht seines Fürstenthumbs / und seiner Hoheit entsetzet / als nehmlich die Inquisition wegen der Religion / und die Schmählerung der Freyheit hie sehr viel Leut beschwert hatte/darauff dann ein sehr schwerer Krieg entstanden / der viel Jahr lang gewähret. Die vereynigten Provintzen machten den Printzen von Uranien zu jhrem Feldhern / under dessen und seiner Nachfahrn Regierung sie jhre Sachen in- und ausserhalb deß Lands glücklich geführt / und haben nach dem sie mit ungeheurer Vermessenheit zu Wasser und zu Land / etliche Victorien erhalten / die vralte Freyheit wieder erworben.

Doch traffen sie zuvor einen Stillstand der Wafen mit dem Spanier / vnd endlich ein ewigen Frieden der ewigen Freyheit / vor sich und jhre Nachkommen/wie sie jhn einem so gar mächtigen Monarchen zuletzt haben mit Gewalt abgetrungen. Aber die 7. Provintzen/die sich undereinander verbunden/ sind diese: ein Hertzogthumb / nemlich Geldern/ 2. Grafschafften/ Holland und Seeland/ 4. Herrschafften/als Utrecht/Frießland Ouer Isell/uñ Gröningen. Zu jhnen tretten noch in Flandern und Braband/an den Gräntzen/ja von deß Reichs Boden selbst/sehr viel und gantz veste Stätte/die durch Gewalt der Wafen überwunden worden/ ohne was bey den Jndianern vor grosse Länder und Stätte liegen.

Es werden aber solche Stätte bey den Eydgenossen gerad gehalten / wie vor Zeiten die Landschafften bey den Römern. Dann das höchste Ansehen und der höchste Gewalt deß Reichs war bey denen 7. Provintzen / die under Carolo V. übel gehalten / under Philippo II. seinem Sohn ärger tractirt / und endlich under dem Hertzogen von Alba, der dem Niederland den äusserſten Vndergang androhete ; darumb dasselbe der obigen Sachen überdrüssig / das schröckliche Joch von seinem Halß abgeworffen: Und also entstund anfänglich etlicher Stätte / darnach etlicher gantzen Provintzen / als Holland und Seeland/ Abfall von dem König in Spanien ; denen folgten bald andere fünff Provintzen / die sich zu den obigen schlugen. Auff solche Weiß ist es geschehen/daß An. 1579.

ein Bund under jhnen zu Utrecht geschlossen worden so der Utrechter Bund genant ist. Nach diesem geschlossenen Bund schrieben sie ein Landtag auß/da die Gesandten aller vnd jeder Länder etliche mahl erschienen/ vnd nenneten sich ordines generales fœderati Belgii, die General-Staaden deß vereynigten Niederlands: vnder welchen nun Obersten Feldherrn aller Provintzen vnd Länder Gubernator Wilhelm von Nassaw/ Printz von Uranien/ der Niderländischen Freyheit/ erster Uhrheber vnd gewaltiger Stiffter ist gemacht worden. Auch wurden etliche Gesätz abgefast/nach denen die Republick zuverwalten wär.

Als aber kein gewisser/noch beharrlicher Convent der Staaten Anfangs sich bestimmete/vnd die gemeine Geschäfften einen ordentlichen vnd beständigen Rath erforderten/ so der General-Staaden Schluß vnd Decreten werckstellig machen/vnd an den alle fürfallende Sachen zuberichten wären/ wähleten sie den Rath von Staaden; dessen Ampt war/ daß sie ob denen von den General-Staaden vorgeschrieben Gesätzen hielten/ und befiehlen/ daß sie gehalten würden; die gemeine Rentkammer der Bundsgenossen versorgten/ die Soldaten zahleten/ vnnd Sorg trugen/ daß das gemeine Wesen kein Abbruch nehme: endlich von allen wichtigen Geschäfften/ darüber die General-Staaden noch nichts beschlossen/ an die Staaden jedes Lands Bericht thäten/ vnd bey dringender Noth ein Convent dern General-Staaden außschrieben vnnd begehrten. Aber in geringen unnd leichten Sachen hatten sie Macht zu rathen unnd zu schliessen; dann sie in wichtigen Sachen auch ohne Begrüssung der General-Staaden/ jederweilen ein Schluß machten.

Aber gedachter Ordinari-Rath bestund auff dem Obersten Gubernator/ vnd der vereynigten Länder Gesandten/ zu denen man den Rentmeyster/ unnd 3. Secretarien gezogen. Alle Glieder dieses Raths/ verpflichteten sich durch leiblichen Eyd dahin/ daß sie in Verwaltung jhres Ampts/ nicht jedem Land/ das sie gesand/ sondern allen vereynigten ohne Unterscheyd beygethan/ wolten seyn/ vnd jede 3. Monat jhrer geführten Stimmen Rechnung geben.

Dieser Rath hatte keinen gewissen Orth zuwohnen/ oder sich zuversamblen/ sondern musten bald in dieses/ bald in jenes Land/ nach dem es die Notthurfft erforderte/ sich erheben. Dann als der confœderirten Thun von Tag zu Tag gewachßen/ erachtet man endlich vor rathsam/daß gemelte Regenten ein beständigen Rath hätten/ den sie eygentlich der General-Staaden deß vereynigten Niederlands nenneten. Wie aber der Gesandt auß Engelland/ Krafft eines Vergleichs/ auch im Staads-Rath war/ der Freyheit desto besser zuhelffen/ überließ man/ damit kein Frembder

jhrer

jhrer Sachen kündig würde/dem Staads-Raht die leichte Händel/vñ achtet vor ersprießlicher / daß wichtige Sachen vor den newen vnd höchsten Raht gebracht würden.

Die Gesandten jeder Provintz werden genant die General-Staaden/ weil sie in der allerhöchsten Versamblung/ nicht eben jedes Lands eigene Sachen/ sondern aller Bunds-genossen Besten überhaupt vnd zugleich beobachteten. Darumb werden jhnen wegen so grossen Ansehens/ auch sondere Nahmen gegeben / Hochmögende: Jeder Länder Stände nennen sie Edele-mögende; Aber die Holländer vnd West-Frießländer/Edele-großmögende.

Droben ist vermeldet/daß auß jeder Länder Gesandten der Allerhöchste Raht der Vereinigten Republick bestehe: Darumb sind in demselben 7. Staaden der Gesandten / nach Anzahl der 7. Länder. 1. Die Gesandten aus Geldern / 2. aus Holland / 3. aus Seeland/ 4. von Vtrecht/ 5. aus Frießland/ 6. von Over-Isel/ 7. von Grönigen. Zu denen kompt ein Secretari.

Die Stätte in Braband / vnd andere durch Kriegsmacht von den Vereinigten eroberte Stätte / haben vor wenig Jahren begehrt/ daß sie in dem Höchsten Raht Stimmenrecht hätten; Weil man es aber nicht thunlich befunden/wurd es jhnen abgeschlagen. Der Oberst Feldherr hat in dieser Versamblung des Rahts kein Stimmen-recht/ doch begehrt man sein Gutachten/ vor das gemeine Wesen/ oder hört es an/wann er es von freyem anbieth.

Der Præsident dieses höchsten Rahts bleibt nicht allzeit im Ampt/sondern wird alle acht Tage verändert: Wie dann solche Person die Gesandten bald aus Geldern / bald aus Holland / auch aller anderer Vereinigten Länder Gesandten nach der Ordnung vertretten. Vnd diese werden aus jeder Provintz Ständen also gemacht/ daß jede aus jhrem Mittel einen oder mehr wählt / vnnd zu diesem Raht schickt: Da aber mehr als ein Gesandter von einem Ort wäre/haben sie doch nur eine Stimm.

Jhre Besoldung hat ein jeder von seinem Land; Vnd wird solche Würde des Ampts von den Ständen der mehrern Provintzen den Jhrigen auff 3. Jahr/ von etlichen auff 6. Jahr/wenigen auff Lebens-frist gelassen. Ist derowegen diesen die höchste Macht des Regiments gegeben/was zu dem gemeinen Bund gehörig ist / beyzutragen/als daß sie den Obersten Feldherrn zu Wasser vnd Land wählen / jhn in Pflichten nehmen / vnd daß die vereinigte Provintzen in Freundschafft vntereinander bleiben: Doch nicht auch recht zu herrschen/sondern nur durch Auffsicht: Den Soldaten den Eyd abzunehmen ꝛc.

Bey diesem höchsten Raht melden sich an der Außländischen Potentaten Gesandten/ die Gubernatorn jedes Lands / die Stände der Länder/auch wohl jede Privats-Person. Darnach berichten jede

Gesandten an die Stände jhres Lands / was im Raht vorkommen vnd verhandelt worden / was wichtig ist / vnnd begehren derselben Meynung vnd Decret darüber. Wann sie nun solches erhalten / legen jede Gesandten solche empfangene Decret dem Raht vor / vnd also wird endlich aus allen solchen Decreten ein einiges im Nahmen der sämptlichen Vereinigten abgefaßt / nach den mehrern beyfallenden Stimmen / der Rahtschluß genant / doch außgenommen / was Aufflagen / oder eine mercksliche Veränderung der Republick betrifft / darinnen die einhellige Bewilligung jhrer aller erfordert wird.

Dem Allerhöchsten Raht ist ein geringer Raht beygefügt / der Raht von Staaden / gleichsam von den vereinigten Ständen: Vnd besteht aus dergleichen Gesandten / wie der Allerhöchste / ausserhalb daß hie der Oberst Feldherr immerzu präsidirt / vnd seine Stimm gibt. Vor diesen Raht kommen alle geringe Ordinari / vnd Neben-händel / die den gemeinen Bund vnd das Kriegswesen betreffen.

Droben wurd vermeldet / daß der Convent der General-Staaden aus den Particular-Staaden der Vereynigten Provintzen bestünde. Dieselben Particular-Staaden haben zweyerley Orden / die Edelen vnd die Stätte / vnd schicken beyderseits jhre Gesandten nach Gravenhaag.

Wann nach Begebenheit sehr schwere Händel vorkommen / so den gemeinen Nutzen der Vereinigten Provintzen vberhaupt betreffen / alßdann wird der Allgemeine Convent außgeschrieben / die General-Vergadering oder Versamblung genant. Hie stellen sich ein der Provintzen Abgeordnete / in grosser Anzahl als sonsten / oder auch wol weniger / wie es jhnen beliebt. In dieser Versamblung wird gehandelt vnd geschlossen / den Krieg in des Feinds Land zu setzen / oder von sich abzuwenden / Stillstand der Waffen zu machen / Bündnüssen zu treffen / newe Aufflagen zusetzen / ꝛc.

Auff daß nun solcher Rahtschluß befestigt werde / müssen alle Provintzen einhelliglich einstimmen. Vnd da nur eine Provintz es nicht mit dem gemeinen Schluß hielte / vnd keines Wegs Beyfall geben wolte / alßdann pflegen bey so gestalten Sachen die Gesandten der Provintzen vnter jhnen etliche zuwählen / so die Mißhellige Provintz mit guten Gründen zur Einhelligkeit berede; Vnd auff solche Weiß geschicht es / daß die vorgenommene Hartnäckigkeit der Vernunfft weicht / wie dann Vorzeiten Seeland auff diese Manier sich hat bereden lassen / dem Spanischen Treves zuvnterschreiben.

Es pflegt aber diese General-Versamblung gar langsam zugeschehen / da nicht nur alle Vereinigte Provintzen / sondern auch die Fürnehmste Edele / mit den Nahmhafftesten Stätten aus jeder Provintz erscheinen.

Neben dem jetztbeschriebenen Staats-Raht / ist noch der Admirals-Raht / vnd der Schatz-raht / so von den General-Staaden dependiren.

endiren. Alle Zinsen der Vereinigten Provintzen werden zu der Rentkammer geliefert: Der Admirals-Raht verwaltet die See-händel/ vnd die Gelder/ so aus der See den Vereinigten Provintzen ukommen. Aber alle deputirte/ so in diesem Raht sitzen/die Edelen ußgenommen/ werden gemeiniglich nach Beschaffenheit der Zeit erwechselt.

Es haben aber die General-Staaden vor die See nicht einen/ ondern sehr viel Rathsstellen verordnet/ vnd sonderlich an den drey Seegräntzenden Landen/als Holland/Seeland vnd Frießland. In Holland sind derselben Stellen drey/ Amsterdam/ Roterdam vnnd Horn; In Seeland eine/zu Middelburg; in Frießland eine/ zu Do-kum/ so aber nun zu Harling liegt. Jede dieser Stellen hat 7. Räthe: Die in Holland/ 4. Holländer/vnd drey andere; Also auch Seeland; Frießland hat vier/ sampt einem Secretario/ vnd einem See-Fiscal. Das Haupt dieser Rahtstellen ist der Oberst Feldherr/ aus Verord-nung der Staaden; Vnd sind der Ordnung gemäß im Gravenhaag/ ohne den Admirals-Raht/der in viel Glieder vertheilt/vnd durch viel Provintzen geht.

Mit wenigem viel zu sagen/ damit wir wieder vnser Vorhaben nicht zu weitläufftig werden/ so ist zu wissen/ daß ein jede Provintz vor sich selbst betrachtet/das höchste Ansehen hat: Aber daß der Gene-ral-Staaden Majestät vnd Hoheit auff der Vereinigung beruhet.

Es werden auch etliche Stätte die Grossen genant/ als Dord-recht Harlem/Delfft/Leyden/Amsterdam/Guda: Die Vbrige ga-ben sich Vorzeiten an als die kleine Stätte. Wie nun aus dem Stand der Edelen vnd der Bürger die Particular-Staaden sich ma-chen/ also werden aus diesen beyden Ordnungen auch die General-Staaden gezogen.

Vber wichtige Geschäfften versamblen sich die Particular-Staaden der Provintzen/vnd sehen sich vor in jhren eigenen Sachen; Da es aber was Hauptsächlichs gibt/ wird die General-Staaden Versamblung außgeschrieben. Die Stätte in Holland haben ein sonderbahres Regiment/ als da ist Schulteß/ Raht/ Bürgermeister vnd Schöffen.

In jeder Statt ist ein Schulteß/ der zwar keine Macht hat zum Rechten zusprechen/sondern in Criminal-sachen findet sich im Namen der Grafschafft ein offentlicher Ankläger/der vor den Schöffen wider die Beschuldigten den Rechtshandel anfängt: Die Schöffen erwe-gen die Puncten der Anklag/ vnd sprechen zum Rechten. Sie haben keine gemeine Besoldung/ sondern haben jhr bescheiden Theil an den Straffen.

Der Hohe Raht in der Statt/genant der breite Raht/hat zu Lei-den 40. Mann/an andern Orthen 30. doch gemeiniglich 40. aus den reichsten Bürgern. Man fordert diesen Raht nicht zusammen/

als

als wann man newe Bürgermeister / vnd newe Schöffen sol wählen vnd machen; Vnd dann so offt die Staads-Versamblung geschicht / auff daß sie sich berathen / was daselbst vorzutragen wär. Was nun der gröste Hauff dieses Rahts vor ersprießlich erachtet / das wird auff der grossen Versamblung vor derselben gantzen Statt Meynung gehalten.

Die gemelte Räthe sind offentliche Helffer bey Bürgermeister vnd Schöffen / vnd bleiben allzeit bey jhren Würden: Aber Bürgermeister vnd Schöffen wechseln vmb: Werden dennoch aus den Rahtsherrn gezogen / nach deroselben mehrsten Stimmen. An manchem Ort sind vier / anderstwo zwey / zu Dordrecht nur ein Bürgermeister / vnd haben die Policey der Statt zuverwalten.

Der Schöffen sind irgends sieben / irgends neun / vnd werden vor Statt-Richter erkant / wie sie dann auff dem Richter-stuel auff bestimbte Tage 3. oder 4. mahl jede Woch von denen durch den Schultessen vorgetragenen Bürgerlichen vnd Criminal-sachen erkennen. Wer sich über jhren Spruch beschwert / dem wird Appellation gestattet vor die Provintzial-Richter / genant der Hoof von Holland; Von dannen vor den Obern Raht / den man den Obersten Raht nennet: Vnd da die Parthey noch nicht vergnügt ist / pflegt man eine Revision von den Ständen in Holland zuerlangen / welche dann nach dem Raht andere Richter verordnen: Doch ist die Straff vor die freventliche Zäncker bestimpt 40. Gülden / bey dem Hoof von Holland 75. Gülden / vnd bey dem Allerhöchsten Raht 200. Gülden / wann man im Vrtheil keinen Jrthumb findet.

Jhre Rechten sind zweyerley / des Lands vnd das Romanische. In jeden Stätten pflegt man zu jeden geringen Sachen aus den Bürgern etliche zuwählen / so Commissarien auff die kleine Sachen genant sind / so 70. Gülden nicht übertreffen. Denen werden Sachen anbefohlen / so Schmähwort / Herrn vnd Frawen-Dienstbotten betreffen. Bey diesen Richtern präsidirt allzeit ein Schöffen / vnd wird vnter andern aus den Bürgern / so des Römischen Rechtens erfahren / gezogen. Wann aber einer in diesem Gericht sich beschwert befindet / der hat Macht vor Schöffen-Raht zu gehen.

Endlich ist dem Statt-Raht vnd Bürgermeister vnd Schöffen-Collegio, das allzeit bleibt / ein Beysitz / genant der Pensionist oder Syndicus, der sol beredt / vnd in dem Römischen Recht erfahren seyn / als in wichtigen vorfallenden Geschäfften der Statt Mund vnd Vorsprech. Vnd auff solche Weiß die wir kürtzlich erkläret / ist die Regirung des Vereinigten Niederlands durch ein glückliches Band der Einhelligkeit zu sehr grossem Auffnehmen erwachsen / daß jhr nur beständiger Wohlfahrt Fortsetzung allein manglen kan.

Von

Von Reichthumb vnd Macht der Vereinigten Niederländischen Republick.

Wir müssen nun berichten von der Niederländischen Macht Fundament/nemlich von dem grossen Reichthumb dieser Republick/ der von mancherley Intraden zusammen fleust.

Erstlich sind alle vnd jede Vereinigte Länder Jährlich zu Beschützung des gemeinen Wesens schuldig jhr Gebühr beyzutragen/so man Quota nennet. Vnd diese Quota wird nach Beschaffenheit jeder Provintz/ vnd Güte des Lands/ gröſſer oder kleiner angesetzt/ damit man die jenige bezahle/ denen die Republick etwas schuldig ist worden.

Zum andern sind die Licenten/wie mans nennet/oder Zölle/ so von wegen der Waaren/die inn- und aus dem Land geführt werden/ bahlt werden/ zu welchem End an allen Orten vnd Stätten Licenmeister vnd Cherchers verordnet sind/ so die Waaren erkündigen/ vnd den bestimbten Zoll einfordern.

Der dritte Zinß kompt von Paßporten/so Vorzeiten denen auffgelegt war/ die aus dem Spanischen Gebiet sich eine Zeitlang in die Vereinigte Lande sich begaben.

Noch sind andere Zinsen/ die in den Gräntzstätten in Brabant vnd Flandren/ wie sie vnter der Vereinigten Staaden Gebieth gebracht sind/von Wein/Bier/Saltz/ja von Häusern vnd Landgütern absonderlich erlegt werden.

Hieher gehört die Kriegs-Außbeuth von dem Feind/ daran der Republick etwas gebührt.

Vnd dann die Beysteur/so die Foederirte Potentaten/fürnehmlich die Frantzosen vnd Engelländer/ so offt die Kriegs-händel zwischen den Niederlanden vnd Spanien/auch andern sich häuffen/ zur Rentkamer der Vereinigten Niederlanden/aus Krafft des Bunds/ gefern lassen: Zumahl die Frantzosen auff jhren eigenen Kosten 4000. zu Fueß/ vnd 200. zu Pferd in dem Vereinigten Niederland vnterhalten schuldig waren.

Noch folgt ein ander Nutz aus den Wechsel-geldern/ so Particular-Personen von freyem Willen der Republick/ mit solcher Bedingung schiessen/ das Haupt-Gelt vnd Wucher auff das erste Ansuchen gefolgt werde. Der Wucher aber/ der von der Republick solchergestalt erlegt wird / trägt Hundert von zwey Tausent des Jahrs.

Es sind auch neben solchen Manieren allen/ die Rentkammer zuvermehren/ noch ordentliche Zinsen vnd Neben Zinsen verordnet. Jene werden/wann sie einmal aufferlegt sind/allzeit gefordert; Die aber/ die nach verschiedenen Vrsachen vnd Notturfft der Republick

blick jederweilen sich fordern vnd zahlen/bleiben nicht fürters: Vnd sind dreyerley: Erstlich auff jeden Kopff/ das Hooftgelt genant; Darnach auff jeden Rauchfang/ das Schornstein-gelt; Endlich auff allem Vermögen vnd Haab/der zweyhunderste Pfenning. Das Kopffgeld wird also angestelt/ daß wegen eines jeden Kopffs ein Pfenning/ins gemein genant ein Gülden der Republick erlegt werde. Hievon sind die arme Bürger befreyt/ doch hält man darfür/ dieser Zinß wäre nur einmahl gefordert worden/ weil sich jhrer viel darwider setzeten.

Der ordentlichen Zinsen sind viel/ vnd erstlich vom Saltz/ das Saltzgelt/ darnach das Biergeld/ welches 20. Schilling auff jede Tonnen ist; Das Biergeld/ so die Bierbräwer allein erlegen; Vnd das andere/so die Würth zahlen. Das Essig-geld/so 4. Gülden/vnd 16. Schilling auff jedes Fuder trägt: Der Zoll von den Frantzen-Weinen/ von Butter/ Oehl/ Liechtern/ runder Massung/ nemlich von denen Waaren/ so mit runden Massen außgegeben werden. Der Dorff vnd Kohlen-zoll/die Impostẽ von groben Waaren/als Bawholtz/ vnd Brennholtz: Der Zoll von Tüchern/ Wägen vnd dergleichen/von besaamten Aeckern/vnd von den Wohnhäusern. Der Zoll von allen vnbeweglichen Gütern/ darunter die grossen Schiff begriffen/der Zoll vom grossen vnd kleinen Siegel.

Die übrige Zöll von mancher Art/sind zuviel nach der Zahl/ daß wir sie allhie solten erzehlen/ zumahl sie auch aus Befehl der Staden in Holland offentlich gedruckt vnd außgangen sind.

Weil nun auch darinnen einer Republick fürnehmstes Fundament besteht/ daß sie mächtige reiche Bürger habe/vnd die Inwohner der Vereinigten Provintzen in solcher Gestalt vor allen Nationen in Europa die Allerzeicheste/ vnd zwar mehr dann man nicht glauben könne/ gehalten sind/ wird nicht vngereumbt seyn/ daß wir vnsere Augen auff den Grund vnd auff die Quell solches grossen Vermögens schlagen.

Zwey Stück haben fürnehmlich das Vereinigte Niederland zu solcher grossen Macht erhoben/ der Kauffhandel vnd die Manufacturen/oder Handwercker. Am Kauffhandel floriren vor den Vbrigen Provintzen/ Holland vnd Seeland/ die mit jhren Schiffen an die allerweitentlegenste Ort der gantzen runden Welt gelangen/ vnd die von den alten schwerlich von Nahmen bekante Länder entdecken/ aus denen sie allerhand Waaren häuffig heran bringen. Zu gröss Fortsetzung gemelten Kauffhandels hat man 2. Societäten oder Gemeinschafften erfunden/ eine nach Ost-Indien/ die andere nach West-Indien; die erste hat die Gewinnhaber mit schröcklichem Reichthum überfallen/ so fern daß der in West-Indien erlittene Schaden reichlich ersetzt wird.

Diese

Diesen Kauffhandel nun besser zubefördern/ vnd von Tag zu Tag zuvermehren/ hat man etliche Hülffmittel erdacht/ so die Vereinigte Länder den Kauffleuten zum besten eingeführt haben.

Das Erste ist die Hülff der Sicherheit/ da vmb ein gewisses bestimbtes Gelt einander über sich nimbt/ des obigen Güter werden sicher ankommen/ assuriren genant. Das andere ist die Wechselbanck. Das dritte/ die Factorien.

Vnter andern Künsten den Kauffhandel in den Niederlanden zubestättigen sind diese vor die Allererspriesslichste gehalten worden. 1. Daß man die Leut nicht zu hoch beschwere. 2. Daß nicht Orient vnd Mitternacht mit dem Occident zusammen wachsen/ das ist/ daß die Kauffleute/ die gegen Osten vnd Westen wohnen/ nemlich zu Hamburg/ Dantzig/ Königsberg ꝛc. nicht nach Ost-Indien handeln. 3. Daß alle Kauffleuth/ sonderlich die Frembden/ bey jhnen wohlgehalten werden. 4. Daß man von dem Kauffhandel alle Schmach abwende. 5. Daß den Kauffleuten/ die das Geheimnüß des Kauffhandels verstehn/ nicht erlaubt werde aus jhrem Gebieth zu ziehen/ sondern daß man jhnen Liebs erweise/ damit sie zu bleiben gedencken. 6. Daß man die Handwercker mit allem Fleiß vnterhalte/ vnter denen die Fürnehmste sind/ die Mahler/ die Färber/ die Steinmetzen/ vnd andere schier vnzehlige.

Die Menge der Fischer ist an keinem Orth der Republick mehr Nutz/ dann hie: Zumahl etliche die Wallfische/ etliche die Hering fangen.

Zu solchem überhäufften Reichthumb/ der an diese Ort zusammen fliest/ kompt noch die Fruchtbarkeit des Bodens/ der an Weyd vnd Früchten ein vnglaublichen Nutzen bringt/ da dann Holland/ Frießland vnd Omland den Vorzug behalten/ denen Vtrecht am nechsten folget. Dann Holland hat vor andern diese Gnad von der Natur/ daß hie das Graß weit besser wächst/ darauff vnzehliche Heerden Viehe weyden/ die ein vnglaubliche Menge an Milch/ vnd den Inwohnern dannenhero grossen Nutzen tragen.

Aber bey einer so weitläufftigen Materi von dem Niederländischen Reichthumb wollen wir vns nicht länger auffhalten/ zumahl ansehnliche Männer hievon gantze Bücher geschrieben. Wir schliessen mit wenigen Worten/ daß nichts so gering in Niederland ist/ darauß man nicht Gelt machen könne.

Vermögen vnd Macht der Vereinigten Provintzen.

Dieselbe ist zu Land/ vnd zur See. Die Macht zu Land wird erachtet an den Vestungen: An der Kriegs-bereitschafft: An der Bewandnüß vnd Zahl der Soldaten. Die Vestungen sind in diesen Landen

Landen durch Kunst vnd Gewalt sehr vest. Weil Seeland viel Inseln hat/mag man jhm nicht beykommen; dem Holland eben wenig/wegen der vielen Flüssen vnd Canälen. Alle Gräntz-Ort dieser Provintzen sind trefflich wohl verwahrt; Dann es manglet nirgends an Kriegs-bereitschafft / weil da ein vnglaublicher Vberfluß der Waffen zurück gelegt ist.

Das Niederländische Kriegs-wesen besteht theils auff Außländischem/theils auff Inheimischem Kriegs-volck: Doch sind die Holländer vnd Seeländer nicht sonderlich gut zu Fueßgängern/aber zum Streit auff der See vor andern von Natur gleichsam tanglich. Darumb besteht der Kern des Fueßvolcks auf Außländischē Knechten/mit denen die Printzen von Oranien in den allerschwäresten Kriegen wider die Spanier trefflich wohl haben gefahren.

Wer die Macht zur See wil überlegen / der muß bedencken 1. die vnglaubliche Menge der Orlog- oder Kriegs-schiffen. 2. Wie leicht man alle Notturfft zu denselben hie bekompt. 3. Den Vberfluß an Boots-volck. 4. Die wohlgeübte Segelation. Mit diesen Kriegs-rüstungen sind die Vereinigte Provintzen dergestalt versehen/ daß sie nicht wohl einige Republick mächtiger erkennen. Diese Macht erklärt mit mehrem Cardinal Bentivogl. in den Relat. von den Vnirten Provintzen in Flandren l. 1. c. 7.

Besondere Außlegung der Vereinigten Provintzen.

Holland: Vnd der Inwohner Sitten.

Die Holländer sind gemeiniglich von langem / starcken vnd wolgestaltem Leib/ von freundlichem Gesicht vnd starcker Gesundheit. Der Weiber Gestalt ist schön Ansehnlich lang / von Natur ohne Schmincken fürtrefflich / sonderlich in Nord-Holland findet man die Allerschönsten/ die sich doch mit vielem Trincken gemeiniglich verderben. Weil sie von Natur in jhrem Thun vnd Reden frey sind/ das hält man jhnen vor ein Stück der Thorheit / sonderlich wann sie etwas frey schimpffen/scherтzen vnd vexiren. Weil sie nun mit andern Nationen viel handeln/werden sie in Worten vnd Wercken etwas vorsichtig / daß sie auch eben deßwegen andern können die Meynung sagen/sind drumb nicht falsch im Hertzen/ vnd sind so fern von einigem Betrug wegen jhrer Klugheit/ daß sie solche nur zum Schild vorhalten/damit sie von andern nicht betrogen werden.

Die Niederlanden haben Vorzeiten kluge Köpff gegeben vnd erzogen / deßwegen sie vor andern Nationen sehr berühmt worden. Die Allerfürnehmste berühmte Männer sind gewesen Erasmus, Joannes

Joannes Secundus, Joannes Douza, Adrianus Junius, Daniel Heinsius, den ein Frantzösischer Scribent delices de la poësie Latine & Flamende de nostre temps, ein Lust der Lateinischen und Niederländischen Poeterey unser Zeit nennen. Vossius, Grotius, Boxhornius, Barlæus, ander grosser Männer zugeschweigen. Hie wird man auch sehr viel Künstler finden/ die in der Malerey über die massen fürtrefflich sind; Andere sind sehr embsig und behertzt/ nach frembden und sonderlich über Meer gelegenen Landen zureysen. Die Natur hat sie zur Gesellschafft eingezogen/ im Thun sanfftmütig/ freundlich und fleissig/ gleichsam zur Sparsamkeit gebohren wollen anführen.

Dem Weiblichen Geschlecht bringt die außbündige Natur/ die unschuldige Frenheit zu thun und zu reden/ so nach einer unverdächtigen Freundschafft gelangt; das frewdige und dem Gesang ergebene Gemüt; die liebliche Reden und auffrichtige Frewdigkeit/ ein sonderliches Ansehen. Doch sind sie bey so gar zierlichen Sitten und herrlichen Kleydern sehr sparsam/ und verrichten Manns-geschäfften mit Ruhm. Darumb reysen sie gar offt wegen des Kauffhandels/ besuchen die Messen und offentliche Märckt/ kauffen/ verkauffen und gewinnen: Haben doch diesen Mangel/ daß sie gemeiniglich über die Männer herrschen/ und wollen im Hauß-wesen das Haupt seyn.

Die allerhöchste Schmach ist es einem Mann/ wann er sein Weib übel hält/ oder wann ein Weib von Ansehnlichem Herkommen/ jhrem Mann einige Schmach anthut. Die eingezogene Jungfrawen befleissigen sich der Redsprächigkeit/ und wann sie jemand lieb gewinnen/ heyrathen sie wieder der Eltern Willen/ und haben nicht ungern/ daß man sie heimlich entführe: Wie man dann unter den fürnehmsten Häusern auch etliche wenige Exempel findet.

Ob schon die Edele nicht selbst Kauffhandel treiben/ doch begeben sie sich sehr offt mit andern in Gesellschafft/ auff Verlust und Gewinn. Viel haben in jhrer Jugend sich des Studirens beflissen/ und den Gradum des Doctorats angenommen/ nehmen dennoch Weiber/ und treiben Kauffmannschafft/ in dem sie den ehrlichen Kauffhandel zu dem Studiren der Weißheit verfügen. Die Holländische Jugend ist sehr munterer Natur/ und läst sich nimmer müssig finden.

Man sol vergeblich bey den Holländern zarte Küchen suchen/ zumahl der grössere Hauff unter jhnen mit spärlicher und schlechter Speiß sich behilfft; Viel essen ein Bissen Butter und Käß/ zu Mittag und Nachts. Wollen sie nun besser essen/ kochen sie ein Stück Rindfleisch oder ander Fleisch/ so sie die gantze Wochen über zu Tafel bringen. Die Seefisch sind gemein; Der Tranck ist Bier/ die

Ansehnliche haben Rheinischen Wein in jhren Kellern. Die Bau
ren behelffen sich sampt jhren Kindern mit Käß vnd Butter / ja ma
wird in Nord-Holland überlebte alte Leut finden.

Wir kommen nun auff der Weiber Schmuck: Derselbe ist i
den fürnehmsten Stätten sehr kostbar/ weil er sehr prächtig ist. D
Edele tragen sich auff Frantzösisch / vnd lieben dieselbe Sprach ga
sehr. Sie befleissigen sich/ daß die Häuser glantzen/ vnd herrlich sta
firt seyen/zu welchem End die Kauffleut zu Amsterdam/vnd ander
wo/gewisse Dienst-mägde halten/die alle Wochen mit reiben/kratzen
streichen/bahnen/ den Häusern ein sonderliche Zierd mit grosser Mü
vnd Sorg anlegen.

Wann sie ein Ehe-Verlöbnüß halten / kommen / wann Brau
vnd Bräutigam von Ansehen sind/ auff gewissen Tag die Alten/ da
sie Braut vnd Bräutigam grüssen / vnd alle Wohlfahrt wünschen
Wann sie sich niedergesetzt/ gibt man jhnen Specerey-Wein/ Hypo
cras genant. Den folgenden Tag kommen die Junge Gesellen mi
den Jungfrawen zu der Braut Hauß / vnd jeder führt seine Jung
fraw an der Hand/ vnd also wünschen sie der Braut Glück zu der au
gefangenen Hochzeit. Wann sie nun also beysammen / bringt ma
Wein mit Zuckerwerck/ vnd dann gehts an ein Dantzen/welches al
les auff Frantzösische Manier herrlich vnd frewdig hergeht / da ma
gantze Nachten ohne Schlaf zubringt. Wann man dann endlich
ein Abzug machen wil/führt jeder Junggesell seine Jungfraw zu de
Freunden zur Ruhe ; Vnd also wird der Abscheid genommen.

Bey den Hochzeiten haben sie jhre sonderliche Gewohnheiten.
Dann wann der Hochzeit-Tag kommen / ziert sich die Braut zum al
lerprächtigsten / fährt in einer Gutsch nach der Kirch / neben etlichen
Jungfrawen/die man wegen solches Anwesens nent die Spielmet/die
Spiel-mägde. Der Bräutigam erwartet daselbst der Braut mit
zweyen Freunden/die Spiel-knecht genant. Sobald die Vermäh-
lung offentlich durch des Predigers Mund geschehen / vnd die beyde
Personen in der Kirch rechtmässig vermählt sind / wird die Braut
wieder zu dem Hochzeit-Hauß geführt / da sie dann der Bräutigam
vor der Thür empfängt. Bald wirfft die Braut mit jhren Jung-
frawen von oben aus den Fenstern Zucker auff die Gaß / darnach
setzt man sich zu Taffel : Sobald nun wieder auffgehoben ist / vnd es
sonst nicht verbotten / dantzt man nach der Ordnung / vnd treibt man-
cherley kurtzweilige Spiel/deren viel närrisch sind.

Nun kommen wir von den Hochzeiten zu der Leich: Bey diesen
machen die Holländer geringes Wesen. Wann jemand Fürneh-
mes gestorben/lassen des Verstorbenen Freunde Zettel drucken/ dar-
auff des Verstorbenen Nahm/ der bestimpte Begräbnüß-Tag/ das
Hauß da der Cörper außzutragen/ sampt Bitt/ bey der Begräbnüß

zuer-

nerscheinen vermeldet wird. Der Verstorbene wird ohne einigen Gesang zur Kirchen getragen/doch daß man zuvor eines jeden Leichgängers Nahmen ablese mit angehengter Bitt/die Freunde wolten nach geschehener Leich wieder zum Hauß kommen. Der in die Kirch gebrachte Leib wird zweymahl herumb getragen/darnach beygesetzt/ daß die Leich-gäste darbey stehen vnd zusehen. Wann nun dieser letze Ehrendienst erwiesen/kehren sie alle in voriger Ordnung wieder zu deß Verstorbenen Hauß/wie sein allernechster Freund voran geht. Alßdann tritt der Erste im Leid etwas herfür/beugt den Leib ein wenig gegen dem Vmbstand/vnd dancket ohne Wort-sprechen ab. Nach solchem gehn sie nach der Ordnung in das Sterb-Hauß/da man einem jeden an der Thür ein Küchlein reicht/vnd dann ein paar Gläser Wein einander zutrinckt: Doch scheinets/als wäre dieser Gebrauch bey den Ansehnlichsten in Abgang kommen.

Damit die Bürgerschafft zu guter Verträwligkeit kommen/haben die Stätte in Holland diese nicht vngereimbte Gewohnheit eingeführet/daß nemlich die Bürger auff gewisse Zeit zusammen kommen/ vnnd etliche Tage mit jhren Weibern sich lustig machen/vnd gute Freundschafft vntereinander stifften; Welche Gewohnheit sie Hoofden nennen. Der auffgehende Kosten wird von den Geldbussen genommen/zu welchem von der Obrigkeit gewisse Leut verordnet sind/daß sie den Frevel einheben/den ein Bürger begangen hätte; Vnd solche Einheber sind in jeden Vierteln der Statt die reicheste Bürger/so aus auffgetragener Macht über geringe Strittigkeiten zwischen den Mit-bürgern erkennen/vnd wegen des Verbrechens Straff ansetzen: Hooftherrn genant/die auch jeder in seinem Viertel den Zusammenkunfften vorstehen/jhre gewisse Gesatz vnd Ordnungen haben/die sie scharpff lassen beobachten.

Die Holländer verheyrathen jhre Töchter langsam; Aber die Jünglinge/denen das Kinn noch nicht gauch Haar geschossen/nehmen Weiber; Vnd vollbringen die Zeit der ersten Jugend in allerhand Büberey/welches die Eltern wissen/vnd doch nicht ernstlich verbieten/ dergleichen Exempel nicht wohl ärger zu finden ist. Ja gantz Holland ist nicht ohne Vrsach der Censur wegen sehr schwerer Laster vnterworffen/weil bey jhnen Hurerey vnd Ehbruch von so vielen vnd grossen Exempeln/auch die Schand flecken des Ehebetts mit gar geringer/oder zum öfftern mit gar keiner Straff angesehen werden.

Das andere Laster/so die Jnwohner dieses Lands vor andern plagt/ist der Geitz/vnd die vnermeßliche Begierd viel zuhaben; Doch kan man sich hierüber nicht genugsam verwundern/daß ein Bürger des andern Nutzen gern befördert vnnd vermehrt siehet/sonderlich wann der Streit wider einen Frembden geht.

Und ist bey diesem Volck gar kein Sinn / etwas Frembdes wied
Recht zubehalten; sofern / daß wann einer etwas gefunden / man als
bald zu dem Mann mit dem Becken läufft / der mit offentlichem B
cken klang das Verlohrne über die Gaß verkündet / und den Nahme
deß / der es gefunden meldet. Wir selbst konten uns einsmahls übe
eines armen Weibleins Frömigkeit nicht genugsam verwunder
welche etliche schwere und köstliche Goldstück auff der Strassen g
funden / und solches durch den Außruffer offentlich vermelden lassen.

Die Religion.

In Holland sind sehr viel Religionen / sonderlich zu Amsterdam
deren man wohl 30. zehlete: Zwölff haben zum wenigsten allen Son
tag freye Macht zupredigen / unter denen sind Armenianer / Wide
täuffer / Lutheraner / Calvinisten: Den Bäpstischen hat man da
offentliche Exercitium untersagt.

Weil nun die Widertäuffer in so mancherley Rotten vertheil
sind / zehlt man doch deren nicht über 6. denen die freye Macht zu pr
digen gegeben wäre. Auch duldet man zu Amsterdam die Juden
die man vor Portugiesen hält / und haben jhre eigene Convent / auc
offentliche Schulen. Zu Leyden gibt es sehr viel Armenianer / dene
doch kein frey Exercitium in der Statt vergönnet wird / zumahl di
Reformierten in allem den höchsten Gewalt führen.

Das Politische Regiment.

Die Stände in Holland und West-Frießland sind in zwee
Hauffen vertheilt: nemlich in die Ritterschafft und Edelen; Und
dann in die Stätte.

Die Stätte haben jhren Statt-Raht / genant Vrondtschappen
und besteht auff den fürnehmsten Geschlechtern und Bürgern / deren
irgend 40. irgend 36. 32. 29. 24. auch wohl 20. sind. Diese Colle-
gia haben sowohl Recht und Macht zuberahtschlagen / zubeobachten
und zuschliessen von allen Geschäfften des gantzen Lands / als vor
der Statt selbst.

In diesen Collegien werden Jährlich 4. ordentliche Obrigkeiten
erwählt / 3. oder 2. Bürgermeister / 7. oder mehr Richter / Schöffen /
und tragen alle das Ampt nur ein Jahr.

Der Bürgermeister Ampt ist / daß sie bey der Policey seyen / und
Sorg tragen / daß dem gemeinen Besten kein Abbruch geschehe.

Die Schöffen verwalten das Justitzwesen / und erkennen über
die Strittigkeiten.

Und

Vnd diese Collegia der Obrigkeiten haben den höchsten Gewalt
den Stätten durch Holland vnd West-Frießland.

Wann dann nun die Collegia dieser Obrigkeiten vnd der Statt-
äthen mit der Versamblung der Edelen sich vereinigt / vertritt es
nz Holland überhaupt.

Es pflegen die Edele auff den Landtägen in herrlicher vnd ge-
reunder Anzahl / 12. oder 13. sich einzustellen: Die Stätte schicken
en Bürgermeister mit etlichen Rahts-herrn / nach Erforderung
Sach. Ins Gravenhaag ist immerzu der Raht von den gede-
tirten Ständen / ins gemein die gecommittirte Räthe genant.
enselben machen einer aus den Edelen / vnd aus jeder Statt ein
gesandter / welche Würde nur 3. Jahr wehret: Es ist auch ein
eysitz / ein Rechts-gelehrter / genant Rathpensionarius.

Wann nun auff bestimbten Tag 12. vom Adel / vnd andere von
er Statt Gesandte zu Haag sich einstellen / machen sie die Ver-
nblung der Staaden von Holland vnd West-Frießland.

Der Gesandten / so jede Statt vmb dieser Vrsachen Willen
det / sind gemeiniglich drey / ein Bürgermeister / ein Schöffen / oder
ahts-Verwandter / vnd der Statt Pensionarius.

Nun sind noch 2. andere Collegia übrig / so man die Rentkam-
rn nennet: Die Erste hat die Verwaltung der gemeinen Güter
der Grafschafft Holland / die man gemeiniglich Regalien oder
rrlichkeiten nennet: Vnd hat 5. Beysitz aus den Verordneten
taaden in Holland. Die Andere beobachtet die Zoll-Zinßrech-
ngen ꝛc. in der Grafschafft Holland / vnd besteht aus einem Edelen
esandten / sampt zweyen Stättischen Gesandten.

Reichthumb vnd Einkommen in Holland.

Holland ist heut zu Tag die Allerreichste vnd Mächtigste vnter
len Vereinigten Provintzen / welche jedes Jahr ein vnglaubliches
elt erhebt. Vnd das mag man abnehmen an den prächtigen Häu-
n der Holländer / an der vnzehlichen Menge der Inwohner / an dem
ossen Vberfluß der täglich ankommenden Schiffen / an den vn-
aublichen Nationen der Manufacturen. Wer wolte hie berech-
n die Gasthäuser / Garköche / Schiffer vnd Nachenführer? Die
Veberey florirt hie vor andern / vnd das Leinwad macht die Inwoh-
r reich. Butter vnd Käß aus Holland ist ein überflüssiges Ein-
mmen / dessen vnglaubliche Menge den weit vnd breit gelegenen
Völckern / wie Guicciard. bezeugt / über 10. vnd 100. ja 1000. Meilen
ird n itgetheilt / zu grossem Gewinn des Landes. Von dem ge-
ochenē Wasen / Torff genant / von den Cammichen vnd deren Fellen /

von vielem Tuch vnd mancherley Webereyen kan man nicht sagen was vor ein grosses Gelt gehaben werde. Aber der fürnehmste Gewinn/den die Holländer ziehen/kompt von dem Hering-fang/ dahero viel Stätte grossen Reichthumb erlangt haben.

Das ander Mittel reich zu werden ist bey den Holländern fürnehmlich in den vielen Schiffen/vnd den Schiffreichen Wassern/vermittelst deren sie reysen/vnd Kauffhandel treiben. Die Statt Amsterdam bezeugt mit jhrem Exempel/ wie weit sie andere Stätte mit reichem Kauffhandel übertreffe/ daß Barlæus nicht ohne Vrsach geschrieben/ Sie besitze vnd gebe herauß die Güter der gantzen Welt/ wann er also dichtet:

Was nur des Menschen Sinn erdencken kan vnd mage/
Oder in der Natur Schooß tieff verborgen lage/
Das gibt vns diese Statt/die längst hat vmbgefasset
Mit jhrem Kauffhandel die gantze Welt vmbrasselt:
Sie hat nun Lust/sich selbsten einzukauffen/
Vnd alles was sie hat/ einandern zuverkauffen.

Hie besitzen die Gewinnhaber der Indianischen Compagny ein ungeheuren Reichthumb/ also daß zu vnser Zeit ein einiger Kauffmann zu Amsterdam eine Schieff-Armada richten/ vnd den Schweden zu Hülff in den Belth schicken können.

Die zu Harlem erlangen durch jhr Weberey vnd reines Leinwad grossen Reichthumb.

Delfft ist von dem Bierbrawen reich worden/zumahl die Menge hie so groß ist/ daß man diß Bier nach Flandern/ Seeland/ Frießland/Nord-Holland vnd andere Ort verführt. Daß man zu Dordrecht viel Bier trincket/vnd sonderlich Rheinischen Wein hat/ gibt der Statt grossen Gewinn.

Leyden gibt andern sehr gute Tücher. Bier vnd Herings-fang machen Gouda berühmt. Der Saltz-handel bereicht Enckhuysen.

Roterdam wird reich von den vielen Schiffen/die daselbst anfahren: Horn von den Messen/so im May gehalten wird/ zu des Orts gutem auffnehmen.

Das Vermögen.

Jede Statt dieses Lands hat jhre Bürger in gewisse Ordnungen abgetheilt/ welches dann der Republick Stärcke vnd Vermögen ist. Die Ordnungen nennen sie vnter jhnen Schütterey en/Schützen/ weil sie gemeiniglich an statt der Bogen die Büchsen auff der Achsel tragen. Neben denen in Waffen geübten Bürgern sind auch geworbene

orbene Soldaten hin vnd wieder verlegt/vnd zwar in nicht geringer ahl.

Der Holländer Vestungen sind von Natur vnd Arbeit so gar ohl versehen/ daß sie allen andern Nationen mit gantz bewehrter Manier vnd gantz gewissem Exempel sind vorgangen/ die Flecken/ Stätte/Schlösser vnd Flüsse zubevestigen. Vnter jhrem Gebiet sind lgende veste Ort/ die Schleuß/ Bergopzom/ Breda/ Gertruden-rg/Hußden/Grave/Crevecoeur.

Es ist auch Holland selbst jederzeit vor eine Schul der ehrlichen Militz gehalten worden. Holland ist allein zur See mächtiger/ als iel Potentaten zugleich/ hat sich auch nie vor einiges Potentaten Macht entsetzt/dafür andere Nationen zitterten. Kürtzlich/die Hol-nder haben so grosse Kriegs-bereitschafft/ so vermessene Gemüter n der Gefahr/daß sie den Feind/wann sie nur einig sind/eh auß aller offnung stiessen/dann er Raht schöpffet/wie er sie angreiffen wolte/ nd also eh merckete/daß er überwunden sey/dann daß er den Angriff ethan hätte.

Von den Edelen Häusern in Holland.

Als Holland alle Ding vnd völlige Frewd dieser Welt erlang-e/ solte es auch fürtreffliche Häuser/ die durch Tugend vnd trewe Dienst das Vatterland berühmt machen könten/herfür bringen/ wir ollen die Fürnehmsten vnd von vhraltem Adel/die in Holland ge-ohren/vnd annoch bey Leben sind/nach der Ordnung erzehlen: vnd ind diese.

Brederode.
VVassenaer oder Durenvvoorde.
Mareneſſe.
Schaëgen.
Bouckhorst.
Van der Does.
Pœlgeest.
Boetzelaer.
Naeldvvijck.
VVijngaerden.
Van der Duyn.

Diese Familien sind nicht Holländisch von Herkommen.

Arckel.
Broeckhorst.
Amstel van Mynde.
Hodenpijl.
Rietvvijck.
Heusden.
Asperen.
Kroonenburgk.
Egmont.

Das Register der andern Außgestorbenen/ vnd etlicher noch Lebenden/ findet man in der Holländischen Chronick/ VV. van Gouthœven, vnd im Theatr. Holland. Boxhorn. c. 7. beyde in Niederländischer Sprach. Endlich so findet man hie viel Bauren/die von Vrsprung vnd Geschlecht Edel sind/ haben sich aber wegen jhres geringen Außkommens vnter die Baurey gethan.

Vrtheil von Holland.

Boxhorn redet sehr zierlich von Holland in seiner Niederländischen Sprach/ so wir etlicher massen allhero setzen.

Niederland ist der Gülden Ring der Welt
Die Perle dieses Rings jederman hält
das Holland.
Niederland ist das Aug der gantzen Welt/
An diesem Aug die Sich jederman hält
das Holland.
Niederland ist der Welt rechter Lust-Wald/
Die Ceder dieses Walds man vor gewiß hält
das Holland.
Niederland ist der Frewden recht Schaw-plan/
Siß Schaw-plans gröstem Lust man siehet an
das Holland.
Niederland ist der Werlet Himmel-klar/
Siß Himmels Sonn man nennen kan fürwahr
das Holland.
Niederland ist die Königin der Welt/
Die Kron von dieser Königin man hält
das Holland.

Erasmi von Roterdam Vrtheil von Holland findet man bey obigem Scribenten. Im Theatr. Holl. cap. 4. wie auch ein anders bey Adrian. Jun.

Die Grafschafft Seeland:

Vnd deren Sitten.

Die Seeländer sind mittelmässiger Grösse/ doch starck vnd gesetzt von Leib/ sanfftmütig/ doch verschlagen/ vnd andere zuübervortheilen geneigt. Sie thuns den Holländern vor mit Vortheil zum Reichthumb/ vnd nicht an Reichthumb selbst/ wie auch mit dem Ernst zum Kauffhandel/ leben dennoch Bürgerlich miteinander/ also daß man wenig Tumult bey jhnen hört. In jhren Häusern sind sie streng/ von Höfflichkeit vnd Freygebigkeit löblich/ darneben sparsam/ leiden keine Bettler in jhrer Nachbarschafft/ daß sie jhnen nicht solten noht-

nothwendige Underhaltung verschaffen: welche Tugend gleichwol nicht jederman betrifft, sondern nur die ansehnlichsten/ zumahl der Pöbel grob vnd unhöfflich/grausam und hitzig ist.

Die Seeländer sind die beste Schiffleut auß allen Niederländern/wie sie denn ihre wolversuchte Kunst zur See/und in den Seeschlachten mit vnglaublicher Grösmütigkeit vnd Dapfferkeit erweisen. Auch nent man sie die allerbeste Fischer/die aber leichtlich mit Essen und Trincken zu viel thun.

Die Religion.

Hie wird kein andere Religion/als die Reformierte geduldet/deren offentliches exercitium, wie auch in andern Provintzen/ von der höchsten Obrigkeit ist bestättiget. Hat jemand einige andere Meynung/der wird so fern geduldet.

Das Regiment.

Diese Insel haben die Dänen und Normänner lange Zeit innen gehabt/nach denselben ist sie under die Grafen von Holland kommen/und hat nie keinen besondern Fürsten gehabt.

Jetziger Zeit hat Seeland seinen besondern Admiral/ 2. Rentmeyster einen zu Zirichsee/ den andern zu Middelburg/ und bekommen beyde Befehl auß dem Haag/was sie thun sollen. Das Seeländische Gericht liegt zu Middelburg/ und wann der Gubernator über Seeland in diese Insel kompt/ hat er seine Hofhaltung in gemelter Statt. Das weltliche Wesen beruhet auff dem Adel/ und der Bürgerschafft.

Reichthumb.

Von der füglichen Segelation/ und von dem eyferigen Kauffhandel kompt ein grosses Gut in diß Land. Dann auß Franckreich bringen sie Saltz und Wein; auß Spanien/ Oel/ Alaun/ Wein in grosser Menge/ und führen diese/ sampt andern Waaren nach Liefland/Preussen/Dännmarck und andere Ort zu allem Uberfluß. Etliche under jhnen suchen den Gewinn in Ost-Indien/in dem sie Spezereyen/ Gold und anders herauß bringen.

Sie wissen das Saltz mit sonderbahrer Kunst sehr artlich zu kochen/das sie auß Westen schwartz bekommen. Sie bringen aber nicht nur den weitentlegenen/ sondern auch jhren Nachbarn allerhand Waaren zugenügen: und solte zulang fallen/ wann wir sie alle erzehlen wolten.

Das Vermögen.

Das steht auff dem herrlichsten Schiffzeug / auff dem grossen Volck/dz sonsten streitbar/und der See zumal wol erfahren/und dann auf dem Reichthumb und der Gelegenheit dieser Insel fürnemlich.

Das Hertzogthumb Geldern.

Ihre Sitten.

Alle Inwohner deß Lands Geldern/sonderlich der Adel/sind zu den Wafen von Natur geneigt/ von etlichen deß Hochmuths beschuldiget. Nachdem aber das Kriegen eingestelt worden/befleist sich nun das Volck der Kauffmanschafft/deß Ackerbaws und der Handwercker. Die Sprach dieses Volcks ist weit anderst/als der andern Niederländern.

Die Religion.

Weil die Reformierte Religion in alle Länder der vereynigten Provintzen eingeführt ist/also wird auch an diesen Enden keinem kein ander offentlich exercitium gestattet/als der Reformierten Religion. Doch findet man auch etliche Arminianer und Widertäuffer.

Das Regiment.

Nach dem die Römer/ Gallier / Dänen und Normänner auß diesem Land vertrieben waren / haben die Teutsche Keyser die Herrschafft ergrieffen / und dem Land auß den nechstgelegenen Orten ein Præsidenten/den sie den Vogt von Geldern nanten/gegeben/welches unter Carolo Calvo, König in Franckreich/nach Guicciardini Bericht geschehen. Nachgehends haben die Kayser solche Würde erblich gemacht/und jnen die Souverainität halben über die Vasallen deß Lands vorbehalten. Diese Vögte oder Præsidenten nenneten sich hernach Grafen/und endlich Hertzogen.

Da aber zuletzt das Land an das Hauß Oestereich kommen war/und von den Regenten so der König in Spanien dahin verordnete/übel gehalten wurden/ ist es geschehen/ daß ein Theil von Gelderland sich zu der Vereynigung der fœderirten Provintzen geschlagen / so auch nachgehends ein mehrers mit Gewalt der Wafen an sich gerissen / und dadurch der gemeinen Freyheit geniessen. Der Staad dieses Hertzogthumbs besteht heut zu Tag auff Freyen/Edelen/und 4. fürnehmsten Stätten : und werden durch Verordnung deß

Gu-

Gubernatorn in Geldern/ oder der Cantzley/ oder deß Land-Raths versamlet / wann etwas sonderlichs wegen deß Lands zuthun ist. Man wählt auch in diesem Staad ein Gubernatorn und Cantzler.

Hie sind viel Gerichts-Stellen / nach den verschiedenen Händeln/als da ist/die Geistliche/der Landschafft / der Stätte Ordinari. Aber es werden/ nach dem die Religion verändert worden/alle Sachen/so wol geistliche/als andere an dz Land-Gericht gewiesen/ da die Cantzley oder auch der Gubernator deß Lands unnd der Cantzler præsidieren. Und dieses Gericht urtheilt auch über die Appellationen auß der Grafschafft Zutphen / unnd spricht die Ubelthäter auß Gnaden loß. Jede Statt hat jhren eygenen Rath / in dem übrigen præsidiren die Schöffen. Die Geistliche und andere Einkommen haben jhre verordnete Rentmeyster.

Es wird nicht auß dem Gelaiß seyn / wann wir die fürnehmste Stätte in Gelderland/ und deroselben Bewandnuß/ was wir etwa besonders von jhnen bey den Scribenten gefunden/anhero setzen.

Die Statt Newmägen.

Deren Zustand.

Jhr Zustand ist zuerwegen/nachdem sie under dem Reich/unter jhren Fürsten/und under den Staaden gewesen.

Newmägen hatte under dem Reich sehr grosse Würde/die Keyser Carolus Magnus mit 3. andern Stätten/als Aach/Ingelheym und Diedenhoven sehr herrlich hat gezieret.

Sie kam erstlich under die Fürsten An. 1248. als Wilhelm von Holland diß gantze Land dem Keyser Ottoni III. verpfändete.

Under den Staaden deß vereynigten Niederlands ist sie An. 1591 kommen / von welcher Zeit sie under die Stätte mit dem Stimrecht gerechnet worden. Jhr vraltes Regiment bestunde auß den fürnehmsten deß Volcks / und den allerfertigsten deß Pöbels : da waren 24. Räthe/und 2. Bürgermeyster. Das gemeine Volck war vertheilt in Gesellschafften und Zunfften / unter denen die fürnehmste ist die S. Clausen Gesellschafft/von 200. Mann: die Republick verwalteten die Zunfftmeyster. In bürgerlichen Sachen appellirte man vor das Gericht zu Aachen; in Criminal Sachen appellirte man nit. Das gantz Regiment stunde bey der Obrigkeit/und wañ die Fürsten durch jhr Decret einen frey sprachen/dorffte sich niemand widersetzen.

So lang die Statt under d Niderländischen Vereynigung gewesen/ist die Form d Republik umb etwz verändert/und die Gesellschafften abgeschafft. An die Stelle d S. Clausen Gesellschafft sind die 32 Mañ kom̃en/so man Zunfftmeister nenet. Die Zal d Rathsherrn ist 24. die

und

die wurden so lang der Krieg mit den Spaniern währte / nach Inhalt deß Vergleichs / durch den Gubernatorn gewählt.

Die Statt Bommelen.

Diese Statt behält under den Ansee-Stätten jhren Nahmen und Würde / wie auch Tila, so von Kriegs-Tugend gleichlingen berühmt ist.

Die Statt Zutphen.

Deren Regiment.

Die Gestalt dieser Republick ist Aristokratisch / und wird durch Bürgermeister / und 12. Schöffen regiert / denen die freye Wahl bleibt / und die höchste Gewalt im Gericht; von diesem Gericht wird keine Appellation gestattet; auch werden hie die Strittigkeiten der gantzen Graffschafft / wie nicht weniger der benachbarten Stätte im Clevischen Land und in der Delaw / abgeurtheilt / wann aber etwas die gantze Graffschafft angehend zuerörtern ist / hält man ein Landtag in der Statt / und was da geschlossen wird / muß gelten. Dieses und anders denckwürdiges mag man lesen in dissertat. Histor. Polit. Georgii Hornii, so gar newlich außgangen.

Beschreibung deß Frießlands.

Die alten Sitten dieses Volcks.

Die alten Friesen haben jhre großmüthige Hertzen vor Zeiten damit gnugsam bezeuget / daß sie den von den Römern auffgelegten Zinß nicht zahlen wollen / und sich den Römern under Keysers Tiberii Regierung durch ein Auffstand widersetzet / die Colchi, so auch zum Theil zu den Friesen gehörten / lebten sehr kümmerlich und elendiglich / weil sie dem Außlauff und überschwemmen deß Meers underworffen waren. Damit sie nun jhrn unglücklichen Zustand uns etwas leichter mächten / stricketen sie Netze unnd Garn / Fisch zu fangen.

Sie werden deßwegen sonderlich gelobt / daß sie gegen den Kirchen sich freygebig erzeygten: sie waren frey und auffrichtig / Liebhaber der Gerechtigkeit und Billigkeit / unverkränckter Trew / der Lieb und Geylheit wenig underworffen. Also unterhalten sie nicht bald über andere / weil sie under sich selbst mehr freundlicher und freyer lebten / dann kein andere Nation. Sie bawten das Land gemeinig-

lich

lich mit Fleiß/darumb sie auch wenig Stätte gebawet: und scheweten nicht nur den Ehestand mit den Frembden / sondern meydeten auch derselben Gräntzen / gestatteten auch nimmer keinem Frembden ein Nachtlager bey jhnen / da jene doch jhnen alle Freundschafft erwiesen.

Sie bezeugten sich jmmerzu so heroisch/ und hatten solche grosse Stärcke / daß sie jhre Freyheit 6. hundert Jahr durch beständiglich verfochten / weil sie dieselbe nicht nur über alle Güter deß zeitlichen Lebens / sondern auch höher dann das Leben selbsten gehalten.

An Milch/ Butter und Fleisch hatten sie grossen Uberfluß/ davon sie auch lebten/ und so starck wurden/ daß die Benachbarten sich über sie zu verwundern hatten / hatten auch nit gend anderstwoher jhre völlige unnd beständige Leibs-Kräfften / als daß sie sich langsam verheurathen. Dieweil aber sie wol wusten / wie mannlich unnd starck sie waren/ grieffen sie doch andere Länder / gar wenig mit Krieg ahn / sondern befliessen sich mehr deß Ackerbaws / unnd hielten nur den Außländischen Gewalt von jhren Gräntzen.

Jagen und Fischen bey jhnen stund jedermänniglichen frey/ja die Bawren selbsten giengen so wol gekleydet/ als die Bürger ; Gold und Silber auff die Kleyder setzen / war bey jederman gebräuchlich/ nicht nur under den Edelen / sondern auch under andern/ die eynig Vermögen hatten/ daß sie klinkant von Gold unnd Silber auffbrömeten/ auch Wunder schöne güldene Ketten trugen/ und die Haar herunder wachsen liessen ; Es war aber das Gebröme nicht nur an den Borten und Enden/ sondern man hefftet auch gülden unnd silbern Eycheln von oben biß unden auß / mit Edelgestem gezieret : und auff solche Weise prangeten sie daher.

Under den Edelen hatte es diesen Brauch/ daß die Wittib jhren hochzeitlichen Schmuck anlegte / und also dem Cörper deß Verstorbenen Ehemans folgete/doch hatte sie darneben/zum Zeichen der Traur/ein schwartzen/ und biß auff die Schuh langenden Schleyer. Wann sie nun nach vollendeter Bestattung der Leich wieder nach Hauß kommen/legt sie allen obgemelten Schmuck von sich/in Meynung denselben nicht eh wider anzulegen/ biß sie sich wiederumb verheurathen würde ; die von geringerem Stand brauchten den schwartzen Schleyer nicht / sondern nahmen nur Gold und Silber von dem Kleyd/ und begleyteten jhre verstorbene Ehmänner solcher Gestalt zum Grab.

Das

Die Sitten dieser Zeit.

Die Frießländer sind schön von Gestalt/lang/starck/beherzt/der Freyheit Freunde/aber gar sparsam in Gifft und Gaben. Sie lernen langsam/was Liebe sey/darumb jhre Kinder bey völliger Gesundheit und Stärcke geboren werden. Hie wird man sehr wenig finden/ die über jhre Weiber eyfern/ nach dem das Volck sich also hat gewöhnt/ daß man von sehr wenigem Ehebruch weiß / ja sie solten lieber den Tod/als die Schmach deß begangenen Ehebruchs leyden. Und deßwegen leben die Matronen keusch und gewissenhafftig / weil sie von keinem Schmincken und Verstellen/und keinen Lockvögeln der Lieb und Bulerey nichts wissen. Sonsten kan diß Volck Arbeit und Hunger trefflich wol leyden/Frost und andere Kriegs-Beschwerden/was die Natur oder Noth jederweilen aufferlegt / gibt jhnen nichts zu schaffen/sind hingegen redsprächig/ eynmüthig/ eingezogen/ langsam zum Zorn/ und sollen doch/ wann sie sich einmahl erbittern lassen/gar tobend werden.

Sie legen sich so wol auff den Kauffhandel als auff die Segelation/ und dencken an nichts anders/ dann an Krieg vnd Waffen. Aber der Adel nimbt sich der Kauffhändel gar nichts an/ auch nicht einiger Manufacturen/und hält solches zu gering vor seinen Stand: heurathet auch nimmer eines gemeinen Manns oder Bürgers Tochter / ohne Verlust seines Adels / wird auch in keiner Statt wohnen. Der mehrertheyl deß Adels hält sich an den Fürstlichen Höfen / die andern dienen im Krieg/ etliche leben von jhren Renten.

Wann sie zu Hauß sind/halten sie ein grosse Anzahl Jaghund/ und üben sich offt mit Hetzen: jhre Weiber finden unter dessen jhre Arbeit zu Hauß/spinnen/nädeln/oder warten der Kühe.

Der Bawern fürnehmste Speiß ist Fleisch auß dem Saltz und Rauch/ein Gersten-Brühlein / sehr viel Speck/ Butter/ Käß/ und Wildpret. Jeden Sontag leben sie herrlich / und tragen gemeiniglich 14. Schüsseln auff.

Sie stellen die Zechereyen auff Wein und Bier gern an/zumahl die frembden Kauffleut den Wein/und das Land das Getraid zum Bier an die Hand gibt. Wer den angezeigten Trunck ohne Ursach abschlägt/hält man vor ein Feind. Sie pflegen sehr die Hörner oben mit silbern Reyfen und Blechen zubeschlagen/daß sie drauß trincken/ und biethen alle mahl/ wann sie auß solchem Horn trincken/ demselben/der das Trinckgeschirr annimbt/die Hand zu küssen/ vnd gilt ohne Unterscheyd beyder Geschlechten.

Die Edele leben herrlich und kostbar mit köstlicher Kleydung geziert/ halten viel Diener/ vnd gehen nicht weit ohne Gutsch oder Pferd.

Pferd. Heut zu Tag tragen sich gern Mann und Weib auff Frantzösisch; die Weiber eines gestandenen Alters sind auff die Feyertäge mit Gold und Silber so gar beladen / daß man dergleichen nit bald anderstwo finden wird. Der Frießländer Sprach ist von andern weit unterschenden / zumahl sie im Land selbst so underschiedlich ist / daß sie selbst / wann sie einander nit oft besprechen / nit verstehen können. Doch reden die West-Frießen zierlich / dann die Ost-Frießen / doch geht beyden Inwohnern gemeiniglich die Teutsche Sprach vor. Die Friesische Sprach ist / auch mit Teutschen Worten / oder mit gantz Frembden vermischt / sonderlich was der Männer und Weiber Tauffnahmen belangt / als Hayon, Bajon, Vbbon, Vdon, Fœcon, Vcon, Siccon, Sition, Fejion, Pibon und andere dergleichen sehr viel / so bey Vbbon. Emm. histor lib. 2 zu lesen.

Wann die Frießen Weiber nehmen / suchen sie die Jungfrawen / nit die viel Baarschafft und Gut haben / sondern die mit Tugend und Schöne begabt / auch gleiches Stands sind. Aber diese Gewohnheit gehörte zu denselbigen / und nicht zu diesen Zeiten / zumahl auch bey den Frießen heutiges Tags die Tugend bey Ehe-Stifftungen nach dem Geld gesetzt ist.

Die Braut geht mit einem Kräntzlein auf dem Haupt zu der Kirchen / und wird von einer grossen Anzahl Jungfrawen begleytet. Hier thun nit die Hochzeit-Gäste / sondern die nechste Verwandten hochzeitliche Verehrungen. Wann der Hunger gestillet / und die Tische abgehoben / lassen sie mancherley Musicalische Instrumenten hören: den folgenden Tag / nach verrichten hochzeitlichen Frewden / trägt die newe Hochzeiterin die Haar mit einem Schleyer bedeckt / bringt den Gästen ein Glaß deß allerbesten Weins / oder sonsten guten Getränckes / dadurch sie wil andeuten / sie seye nunmehr eine Haußmutter.

Die Weiber / so jhren Männern keine Kinder gebracht / kehren wieder / nach deß Manns Tod / zu jhren Verwanten oder Eltern / doch mit dieser Bedingung / daß sie nit anderst als nach geendetem Jahr der Traur sich wieder verheurathen. Die Eltern und Verwanten pflegen an etlichen Orten die Abgestorbene 30. Tag / anderstwo ein gantzes Jahr zubetrauren / und tragen schwartze lange Mäntel biß auff die Schuh. So viel von der Frießländer Sitten / genomen auß Tacit. l. 4. Ann. Plin. l. 16. Vbbon. Emm. hist. Kempi l. 1. Guicciar. in Belg.

Die Religion.

In Frießland gibt es sehr viel Reformierten / auch Widertäuffers in Ost-Frießland auch Bäpstische. Doch ist die andere Parthey diesen überlegen / sonderlich zu Embden / da die Inwohner sich gegen jhre Herrn empöret / so wol wegen der Freyheit / als wegen der Ubung jhrer Religion.

Das

Das Regiment.

Nach dem die Römer Frießland lange Zeit unter jhrem Regiment/ wiewol nicht ohne viel und grossen Auffstand gehalten/ haben endlich die Frießen/ als sie sich mächtig genug befunden/ ein Stuck von der alten Bettaw an sich gerissen/ eben zu der Zeit/ als die Gallier der Römer Joch abgeworffen/ und lang besessen/ biß die Dänen und Normänner sie drauß getrieben.

Anfangs waren sie under 7 Fürsten wolgehalten; darnach under 7. Hertzogen/ endlich under 9. Königen die sich Monarchen in Ost-Frießland nenneten/ und in der Statt Staurn Hof hielten. Das Nord-Frießland hatte auch seine Könige und Hertzogen/ die jhre Hofhaltung zu Mademblick hielten. Nachdem aber jhre König vor Keyser Caroli Magni Macht weichen müssen/ liessen sich die Frießländer durch Potesta/ auff Italianisch regieren; und deren waren 16. durch die freye Stimmen deß Volcks erwählt; bald nur auff ein/ bald auff mehr Jahr/ jederweilen auch auff Lebens-Frist. Hernacher setzte der Keyser in Frießland ein Grafen oder Regenten/ jede 4. Jahr/ der von wichtigen Geschäfften urtheilte/ nemlich von der Zeit an/ daß der Potesta Gewalt verloschen. Zu selbiger Zeit waren etliche Edele und gewaltige Häuser/ so das Frießland mit jhren Partheyligkeiten gar offt betrübten/ also daß zuletzt selbige Mißhelligkeit den gröstẽ Verlust an der Freyheit nach sich gezogen hat.

Endlich haben so wol Edele/ als Bürger ein gleiches durchgehendes Recht getroffen/ und sich selbst wider frey gemacket/ also daß sie kein andern Obern dann den Keyser erkannten/ deme sie auch bey erheyschender Kriegsnoth Kriegshülff sandten/ unter dessen mit keinen Zinsten/ wie andere Nachbarn/ nimmer beschwert. Sie hatten neben den vhralten Gewohnheiten auch etliche beysondere geschriebene Gesätz/ die sie von Carolo Magno entweder empfangen/ oder bestättiget erhielten.

Heut zu Tag stehet es also umb die Frießen: West-Frießland ist mit den Hochmögenden Staaden der vereynigten Provintzen incorporirt/ behält doch sein particular-Regiment und Rath/ wie auch das Land Gröningen. Aber Ost-Frießland ist unter seinen eygenen Grafen/ so Glieder deß Reichs genant werden. Davon sihe Pontan. Belg. lib. 2. Suffrid. de orig. Frisior. lib. 1. Hameon. Frisia. Vbon. Emm. lib. 8.

Reichthumb.

Die Inwohner dieses Lands samblen jhr Gelt von Pferden/ Ochßen/ Butter/ Käß/ Torff/ Zwibeln/ Schafen.

Das

Das Vermögen.

Frießland ist von Natur so vest/dz es allen seinen Feinden gnugsamen Widerstand thun kan. Dann die Flüsse durchstreichen dasselbe allenthalben/und machen/daß man weder zu Roß/noch zu Fueß recht kan beykommen: so sind auch viel Canäle durchs Land gezogen/also daß ein geringes Heer den Paß verlegt sind. Uber solche natürliche Verwahrung haben die Friesen noch eine Menge von grobem Geschütz/und anderer Kriegsbereytschafft hingelegt.

West-Frießland.

Die Sitten deß Lands.

Die Inwohner im Gebiet Sevenwolden/sind besser von Muth und Händen zum Krieg gerichtet/dann andere/so durch Wollust sich selbsten weich und träge machen.

Die Religion.

Gantz West-Frießland/neben der Republick zu Gröningen/sind unter dem Geistlichen Gebiet deß Bischoffs zu Utrecht/der doch nit grössern Gewalt dort hat/dann die übrige Bäpstler/nemlich gar kein exercitium jhrer Religion. Hie sind so viel Widertäuffer/als in allen den andern Provintzen überhaupt.

Das Regiment.

Die Regierung oder der Rath von West-Frießland ist zu Lewarden/dahin alle Händel durch Appellation/die unter den Völckern Zuyder See und Lawers wohnen/gebracht werden/so wol von bürgerlichen/als Criminal Sachen. In dieser Statt kommen auch die Deputirten zusamen/als von den General-Staaden dahin versand/und bestehen in 2. Ordnungen/nemlich deß Adels und der Bürger.

Das Land Gröningen.

Die Sitten.

Die Sitten deren zu Gröningen sind angenehm/höflich und saufft: das Volck ist der Arbeit ergeben/aller Wissenschafften und Künsten fähig/im Wandel prächtig/herrlich/regiersüchtig/und die vor die Freyheit embsig wachen.

Die Religion.

Hie ist jederman der Reformierten Religion zugethan/ welche hie/ wie in allen andern vereynigten Provintzen ernstlich wird getrieben.

Das Regiment.

Gröningen trägt den Titel eines Fürstenthumbs/ also daß die Fürsten daher jhre Titel führten: ist aber jetziger Zeit unter der Zahl der vereynigten Landen/ und setzt jhr selbst jhre Gubernatorn und Obrigkeiten. Sie hat von langer Zeit her von den Keysern grosse Privilegien erhalten/ sonderlich daß die Unterthanen von keinem Fürsten noch andern mögen vor Gericht geladen werden/ als von dem ordentlichen Magistrat zu Gröningen. Auch wird keine Appellation von diesem Magistrat höher gestattet: derselb besteht auff 4. Bürgermeystern und 12. Räthen/ zusamen 16. genant Rathsleute. Dieser Rath erkennet über alles/ was die Statt angeht/ als Hauptleute setzen/ Schultheißen und andere Obrigkeiten anordnen/ Gesandten abfertigen/ und mit einem Wort alles zusagen/ alle Geschäfften/ so die Republick berühren/ einrichten.

Sie lassen alle Jahr 2. Bürgermeyster/ und 6. Rathsherrn auß dem Ampt/ und wählen an deren Stelle so viel andere: und haben noch ein andern Rath von 24. Mann/ die geschworne Räthe genant: auch andere Beampten/ als Wachtmeyster/ Quartiermeyster/ Obersten/ Hauptleute/ und andere. Wer der Gröningischen Bottmässigkeit unterworffen ist/ muß alles/ was er verkauffen wil in die Statt bringen/ auch dörffen die frembde Kauffleut weder Butter/ noch Käß/ Pferd oder Schaf und anders kauffen/ solche Waaren wären dann auff den 3. Märckten der Statt gewesen/ und hätten den Kauffzoll abgestattet; und solches bey Straf und Verlust der Waaren. Diese Statt hat auch das Müntzrecht. Und da gemeiniglich die Frießen das Keyserliche Recht halten/ hat doch diese Statt jhre besondere Gerechtsame/ Gesätz und besondere Gewonheiten.

Das Vermögen.

Die Statt Gröningen ist von Zeughäusern sehr wol versehen/ zumahl sie von allerhand Kriegsrüstung gantz angefüllet sind: auch hilfft die gute Gelegenheit deß Orts nicht wenig zur Sicherheit. Von solchen kleinen Dingen mag man Infer. German. Emm. Remp. lib. 1. Guicciard. Belg. Kempi lib. 2. lesen.

Oft-

Ost-Frießland.

Die Sitten.

Das Volck zu Embden ist höflich in den Sitten/ einmüthig/ beherzt/ starck/ sehr gut zum Krieg. Man hielte es vor Zeiten seinen Fürsten mehr dann zugethan / es wollen aber die heutige Exempel schier ein anders lehren.

Die Religion.

Diß Land hat mancherley Secturer/ als Lutheraner/ Bäpstische/ Reformierte/ Flackianer/ so von Matthia Flacio genant sind. Die an deß Grafen Hof/ sind zum Theil Bäpstisch/ zum Theil Lutherisch: also sind auch die Unterthanen/ so wol Edele als Unedele/ von diesen beyden Gattungen.

Das Regiment.

Diß Land war An. 1464. in unterschiedliche geringe Herrlichkeiten vertheylt/ darumb unter denselben Herrn jederzeit Streit wegen deß Vorzugs gewesen. Vlricus Sirefenus, einer auß den Fürnemsten und Vermöglichsten deß Lands/ empfieng es zum Lehen von Keyser Friderico III. und wurd genant der Graf von Ost-Frießland/ auff welche Weiß der Mißgönner Eyfer allgemach verloschen / und hatte das Land von selbiger Zeit seine Grafen.

Wie nun die Grafen das Regiment durch Gubernatorn bestelten/ ist das Land unter mancherley Regierung gerathen. Der Graf hat 2. Regierungen/ im Land Embden/ eine in Reiderland/ die ander in Embsland und Averledengerland. In die Statt Embden pflegten die Grafen ein Statthalter oder Gubernatorn zu schicken/ der im Schloß wohnete/ nach dem An. 1609. zwischen dem Grafen und den Bürgern ein Vergleich ist getroffen/ also daß sich die Statt nunmehr deß Grafen Gewalt gäntzlich hat entzogen/ und in den Schutz der vereynigten Provintzen in Niederland kommen ist: daher kompt deß Grafen Feindschafft wider die Holländer. Die Statt hat ihre eygene Bürgermeyster und Rathsherrn/ die sonsten nach deß Grafen Wolgefallen erwählt wurden.

Reichthumb.

Der gemeine Ruff geht/ deß Grafen von Ost-Frießland Einkommen gelange biß an 30. tausend Reichsthaler. Und ist gewiß/ daß der Hafen zu Embden wegen seiner Bequemlichkeit dem Land gros-

sen Nutzen bringt/ zumahl alle Schiff auß Engelland/ Norwegen/ Dännmarck vnd Niederland hie gemeiniglich anfahren/vnd das Getraid von Westen häuffig heran bringen/ dadurch der Orth zum Kauffhandel sonderlich berühmt wird. Hie bereytet man das Saltz vnd andere Sachen zum allerbesten: hie ist Uberfluß an Milch/Gersten/Bohnen/ also daß man so wol allen Provintzen deß vereynigten Niederlands/ als dem nechsten Teutschland/ reichlich davon mittheylet.

Das Vermögen.

Ob schon die zu Embden sehr schöne Vestungen / und andere Kriegsnotthurfft/ sonderlich eine gewisse Besatzung an der Menge deß Volcks haben/doch setzen sie das stärckeste Fundament jhrer Sicherheit vnd Wolfahrt auf die Vereynigung mit den fœderirten Ländern / Krafft deren sie von den Niederlanden alles vor gantz gewiß haben können. Dann als diese Stadt deß Keyserlichen Feld Oberſten Tilly Völcker förchtete / bekam sie von den Niederländern 16. tausent zur Besatzung/mit 28. Stück groben Geschützes. Daher dann leichtlich abzunehmen/was diese Statt an Reichthumb vermöge.

Vträcht.

Die Sitten.

Die Jnwohner dieses Lands sind von Natur behertzt vnd kriegerisch. Die zu Vträcht werden wegen jhrer höflichen Sitten und Redsprächigkeit / Fleiß vnd Stärcke deß Gemüths vor allen andern sehr gepriesen. Bapst Hadrianus VI. wurd hie geboren. Die allernechst vmb sie gelegene sind bereit/vnd Liebhaber der Musick. Durch strenge Censur der Geistlichen sind zu Vträcht die exercitia deß Leibs verbotten / damit vnter solchem Schein kein Tantz-Schuel entstehe/ zumahl das Tantzen bey offentlichen hohen Fästen bey sehr schwerer Straf verbotten ist. Hie ist ein grosser Zulauff deß Adels / der auff gut Frantzösisch herrlich lebet: auf die Hochzeiten wenden sie grossen Kosten.

Die Religion.

Zu Utrecht/eben wie in andern Orten wird kein ander exercitium der Religion geduldet/dann wan der Reformierten vnd Widertäuferischen Bekäntnuß ähnlich ist: doch halten sich daselbst sehr viel die sich zu dem Bäpstischen Glauben bekennen. Die von der Augspurgischen Confession sind sehr gering/die offentlich predigen/dasselbe ist den Arminianern verbotten/die sonsten geringer Freyheit hie geniessen.

Das

Das Regiment.

Deß Bischoffs zu Utrecht Staad war vor Zeiten so mächtig/ daß selbiger Fürst 40. tausent Mann können in Schlacht-Ordnung stellen. Als aber der letzte Hertzog in Geldern Carlen den Bischoff zu Utrecht/in die Enge gebracht/ und sonderlich Hertzog Henrichen auß Bayrn ein grosses Stück von Uträcht weggenommen/ begab sich zuletzt der Bischoff in Keysers Caroli V. Schutz/ deme er die weltliche Herrschafft/so wol zu Utrecht/als Ouer Isel/An. 1527. überlassen/und behielt vor sich nur die Geistl. Bottmässigkeit mit den Gefällen.

Folgends macht Carolus V. An. 1528. Frieden mit dem Hertzogen in Geldern und machte/ daß der Graf von Hoochstrant/ als Verwalter über Holland den gantzen Possess dieses Staads eingenommen. Hernacher hat sich diß Land an die vereynigten Provintzen deß Niederlands gehengt/vnd hat seine Stell unter jhnen. Zu Uträcht ist ein Landgericht/ vnd besteht auff einem Præsidenten/19. Rathgebern/ einem Fißkal/vnd einem General Procurator; von denen man nach dem Haag appellirt. Hie sind auch 4. Marschälck/so die Ubelthäter strafen.

Ouer Isel.

Diß Land war vor Zeiten vnter dem Bischoff zu Uträcht/ aber Henricus auß Bayern/ Bischoff zu Utrecht/ überließ Carolo V. das weltliche Regiment hie vnd zu Uträcht: An. 1527. Nachgehends wurd sein Sohn Philippus An. 1549. zu einem Fürsten dieses Lands angenommen/davon er auch ein Titel getragen. Aber alle diese Ort sind vnter die Vereynigung der fœderirten Provintzen gebracht worden/vnd machen den siebenden Staad.

Die Religion.

Der Bischoff zu Uträcht hatte vor Zeiten die Geistliche Bottmässigkeit über diese Provintz/ die er aber König Philippo IV. fahren lassen / vnd dem Bischoff zu Deneuter abgetretten. Die Römische Catholische Religion wird in Oldenzeel getrieben/ ob schon in den übrigen Orten nur die Reformierte Religion frey ist.

Absehen deß Regiments bey denen vereynigten Niederlanden.

Das besteht auff diesem Fundament fürnehmlich / daß sie jhre Freyheit so wohl wider die Außländische Feinde/ als wider die jn-

nerliche Zerrüttungen der Partheyen vngekräncket erhalten vnd beschützen. Daß aber dieselbe verwahrt vnd gantz auch in allen Manieren unverletzt als bevestiget/ als auff die Nachkömlinge fortgebracht werden/sind 2. Stück/die fürnehmste eines ehrlichen Gemüths/ und die nöthigsten dieses Staads/ Nemlich die bürgerliche Einhelligkeit/ daß sie die Gemüther allerseits vnter einander verbunden/ vnd die Freundschafft mit den benachbarten Königreichen vnd Republicken/ so jetziger Zeit an Macht vnd Ansehen alle andere übertreffen/durch auffrichtige Bündnussen.

Auß diesen beyden fürnemsten Stücken fliessen andere/ als daß den Holländern das Meer allenthalben frey vnd offen stehe/ vnd die freye Kauffmannschafft unverruckt bleibe Darnach/ daß nicht eines/oder deß andern vereynigten Lands oder Orts Macht durch eyferiches Auffnehmen so hoch steige/daß bey den andern ein Argwohn entstehe/als wolte man sie untertrucken. Vnd dann/daß alle der Fürsten Ansprüche/vnd rechtliche Verwantnussen an diesen Staad/so zu Nachtheyl der gemeinen Freyheit/deren dz vereynigte Volck genieset/ gereichen könten/in der Blüt erstickt vnd außgetilget werden.

Ein Politisches Vrtheil

Von der vereynigten Republick in Niederland.

Weil Tacitus die Fürsten sterblich/ die Republicken unsterblich nennet/kan man nit ungereymt fragen/wie lang die Niederländische Republick dauren sol/oder (wann wir sterbliche Menschen es sagen sollen) von jhrer Unsterblichkeit.

Vnd fürwahr/etwas gewisses hievon nach dem Sinn etlicher hochverständigen Männer zu vrtheilen/fragt man gemeiniglich/was in andern natürlichen Leibern vor Vrsachen jhres Wesens seyen/ dadurch sie daurhafftig oder leicht vergänglich werden; also hie nicht unbillicher Weise/nach dem Anfang vnd Fundament der newlich aufgewachßenen Republicken/worauß sie gezeuget/vnd bald aufgeschossen seyen/scharpff zuforschen nöthig seyn wird.

Das Glück dieser Republick wird vest und daurhafftig seyn/die bey jhrer Geburt die Justitz zur Hebammen gehabt/ wann man sie nur mit gleichen Künsten unterhält/wie sie ist kommen.

Daß nun die Justitz das Fundament an der Niederländischen Republick gelegt habe/das ist nunmehr der gantzen Welt bekant genug/nachdem sie das zumahl schwere/oder vielmehr unbillliche Spanische Joch mannlich abgeworffen/und sich in die vralte/vnd niemand zuvor unterthänige Freyheit mannlich eingesetzt. Vnd diese so augen-

genscheinliche Vrsach der Gerechtigkeit/verspricht zuvorderst dieser vereynigten Republick die Immerwährenheit.

Dieselbe wollen auch die außländische Hülffmittel darthun / so auff dem mit den benachbarten/fürnemlich mit Engelland noch jüngst gantz engern Bund bestehen/als deme/wie den vereynigten Provintzen/ die Spanische Herrschafft eben verdächtig vnd verhaßt ist/ weil sie auff beyder Vndergang wartet.

Darzu kompt der Reichthumb im Land/so theyls bey den privat-Personen zufinden / theils an unverdrossenem Fleiß abzunehmen ist/ darauß zuvrtheilen/dz dieser Republick nit bald etwz manglen sol.

Wann man dann die Vestungen auch in Bedencken zieht/so hat theils die Natur / theils die sinnreiche Kunst / als Nachfolgerin der Natur / diese Republick also umbzäunet / daß das Meer / vnd die allenthalben Schiffreiche Ströhme/jhr nichts anders/als eine Immerwehrendheit geben können.

Auch gibt jhr kein falsche Hoffnung das Exempel der benachbarten Republick in der Schweitz / welche eben solche Hülff vnd Schutzmittel von der Natur hat / unnd sich auch wider die allermächtigste Fürsten verwahret. Die Weiß zu regieren verspricht nicht weniger/ zumahl dieselbe also angeordnet ist / daß allen vnd jeden Provintzen neben jhrer eygenen Freyheit auch das höchste Ansehen bleibt.

Dieses nun also gesetzt/wird deß Cardinals Bentivoglii Vrtheil von dieser Republik nit Grund gnug haben/welcher in seinen Relationen eben diese Frag vorlegt/vñ sein Nein auff folgende Vrsachen setzet.

Daß alle Freyheit ein Muthwillen; under dieser eine Vngleichheit / ja die Begierd eines sonderlichen oder eynigen Regiments bringe/ gleich wie die Römer eine sehr weitschweiffende Freyheit nach den vertriebenen Königen gefasset; sich hernach durch die Vngleichheit der Ständen zerzanckt; letztlich wiederumb vnd eines / nehmlich deß Cæsaris Herrschafft gerathen.

Aber diß Exempel scharpf genommen/schicket sich nit auf diese Republick/weil durch dieselbe angefangene vnd angeordnete Form in der Röm. Republick/war die Gleichheit der Ständen nit gnugsam verwahrt / welches bey dieser Republick nit statt hat.

Daß der Oberst Gubernator ein zu grosses Ansehen hab. Aber dasselbe war zwar groß vor Zeiten / vnd nit wol heut zu Tag dergleichen/zumahl die Staaden den allerhöchsten Gewalt behalten.

Daß auff den Krieg unglaublicher vnnd schier vnermäßlicher Schatz gangen. Aber man sagt/es sey nie kein Geld besser angelegt worden / dann in dem Niederland : so hat auch Natur vnd Fleiß nicht bald in ein ander Ort so grossen Reichthumb gehäuffet / wie bey den vereynigten Niederländern / mit denen der König in Spanien eyffert / vnterdessen an Kräfften geschwächt ist/ vnd eben deßwegen desto weniger schaden wird.

Vnd ob schon nach seinem Einwurff / Holland mächtiger ist/ dann die übrigen/vnd daß man deßwegen zubesorgen/es wolte über sie herrschen/ So ist dennoch/ was den Bund anbelangt/ einer jeden Provintz gleiches höchste Ansehen vnd Gewalt gelassen.

Auch kan dem gemeinen Staad der Vnderscheyd der Religion nit schaden / zumahl den widersinnigen in der Religion die Freyheit deß Gewissens ist vergünstiget/welches macht/daß diese Form der Republick desto annehmlicher ist / weil vnter derselben die Frembden von allen Enden so füglich vnd frey leben können. Von der Niederländer Gemüth sagt Famian. Strada Sec. 1. lib. 6. Bey den Niederländern erlangt man keinen Gehorsam durch Schrecken. Carolus V. vrtheilt also von den Niederländern. Es ist kein Volck/das/wann es nur väterlich wird gehalten/den Nahmen der Dienstbarkeit mehr verdamme/vnd mehr leyde. Der obige Scribent sagt ferner also im 9. Buch. Deme ist also: ein Niederländer wird gemeiniglich durch sanffte Mittel besser geheylt: er strebet embsiglich wider den Gewalt/ vnd folgt leichter/als daß man jhn ziehe.

Von dem Niederland sagt er an obigem Ort: Es möge einer das Niederland mit dem Meer leichtlich vergleichen / zumahl in dasselbe von allen Enden so mancherley Hauffen Völcker / als wie die Nahmen der Ströme/zusammen kommen.

Ende deß siebenden Buchs Von Teutschland.

Das

Das Achte Buch/

Von den Septentrionalischen Königreichen in Europa.

Vnd deren darinnen befindlichen Sachen: Der Völcker Sitten; Das Religions-wesen; Das Policey-wesen; Die Nachfolge der Regenten; Einkommen/ Reichthumb vnd Vermögen/ Ansprüche/ Staads-Absehen/ vnd andere dergleichen/

Nach den offentlichen Schrifften der Newen vnd gantz bewehrten Scribenten.

Beschreibung Des Königreichs Dännmarck.

Die Alte Sitten der Dänen.

DJe Alten Cimbri waren Vorzeiten ein schwebendes Volck/ vnd streifften mit jhren Waffen biß an den Moeotischen Sumpff. Die Mannschafft war starck vnd sehr ernsthafftig/ darumb sie jhnen ein grossen Nahmen gemacht/ als sie Italien durchzogen hatten/ vnd als sie mit den Teutschen in Gallien hinein gezogen. Man kan in den Jahrbüchern lesen/ daß jhre Könige das Irrland zu achtzehenmahlen übermeistert/ zehenmahl das Engelland vnter sich gebracht/ vnd Schottland jhnen huldigen lassen. Daß Sachsen jhnen funffzehenmahl Zinßbar worden: Daß die Schlaven 24. mahl vnden gelegen: Daß Schweden vnd Gothland sie zu

vnterschiedlichen Zeiten zu jhren Herrn angenommen/nachdem sie 18. Haupt-Treffen gegeneinander gethan.

Sie führten in den Vhralten Zeiten jhre Weiber mit in den Krieg/ohne Schuh/ mit einem Ledern Gürtel auffgeschürtzt. Diese gingen mitten durch das Kriegs-heer/ vnd trugen blosse Schwerter in den Händen; Thäten die Gefangene/ so sie nach sich zogen/ in ein Schiff/ stiegen mit jhnen auff ein hohen Berg/ vergossen dann der elenden Menschen Blut/ vnd weissagten dann von des Kriegs Außgang: Sie besahen das Vbrige Jngeweid der Geschlachteten mit fleiß/ vnd schlossen daraus von dem Sieg.

Die alten Dänen vnd Sachsen rechneten den Anfang jhrer Jaren/nach des Meers Ab- vnd Zulauff. Sie hieltens vor eine schöne Gewohnheit/ daß Mann vor Mann sich schlugen vmb der Matronen Ehr vnd Lieb/ vnd daß sie auff solche Weiß jhre Stärcke versuchten. Solche Exempel findet man bey Tacit. de mor. Germ. Strab. l. 7. Saxon. Gram. Hist. Dan. Scalig. Isagog.

Die Jüngere Sitten der Dänen.

Die heutige Jnwohner in Dännmarck/ fürnemblich in Nord-Jütland/ sind kalt/ starck vnd dörr/ groß vnd schön/ verschlagen/vnd in jhrem Handel fürsichtig: Darneben von Natur stoltz/ die viel von sich selbst halten/dem Schlund zu viel ergeben; von guter Gesundheit/ vnd deßwegen von langem Leben.

Jn jhren Sitten sind sie ernsthafftig vnd rauh/ weil sie zuviel Hitz haben/ zu Zanck vnd Streit geneigt/ wagen sich in die Gefahr/ reysen gern in frembde Länder/ vnd frewen sich der Jagt. Sie behaupten jhr einmahl gefaßte Meynungen auf ein end/ studiren ohn vnterlaß/ wenden allen Fleiß an/ daß sie viel Sprachen reden/ haben viel Kinder/ vnter den Edelen hatten sie Vorzeiten hochberühmte Männer/ in aller Wissenschafft: Die Weiber sind zwar sehr fruchtbar/ gebähren aber mit grosser Noht: schön/ geitzig/ vnd wissen spärlich Hauß zuhalten. Es meynen etliche/ jener Mönch hätte in diesem Land zum allererstẽ das Büchsenwerck mit Salpeter Pulver erfunden.

Die Leuthe in Norwegen sind einfältig/ haben die Frembden werth/ vnd empfangen sie wohl/ sind keiner Rauberey/ oder Dieberey/ noch dergleichen Lastern ergeben.

Die Leuthe auff der Jnsel Jßland liegen mit jhrem Viehe auff einem Boden/ suchen auch nichts anders/ als was die Natur dem Menschen von freyem hat gegeben/ darumb vergnügen sie sich mit geringer vnd leicht-bereiteter Speiß/ wohnen lieber im Gebürg/ als auff dem Ebenen/ frewen sich der schönen Brunnen. Die Engelländer beziehen sie offt/ wegen des vngeheuren Fischfangs selbiger Enden. Sie

bringen

ngen der Alten Heroische Thaten in Reymen: Leben schier allein
n Fischen/so sie dörren/nachgehends zu Meel/vnd endlich gar zu
rodt machen.

Wer zärtlich lebt/der hat Biscot/zweygebacken Brot: Wer
urst hatt/trinck Wasser/die Reichen trincken Milch. Heut zu Tag
hrt man jhnen Getraid zu/also/daß sie nunmehr dem Schlund bes-
dienen/dann zuvor. Die Lübecker/Hamburger/Rostocker brin-
n jhnen Meel/Bier/Wein/Tuch/Woll/Eisen/Stahl/Gold/Sil-
r/vnd dergleichen viel.

Die Bewandnüß der Religion.

Nachdem Fridericus I. König in Dännmarck worden/vnd an
att Königs Christiani II. kommen/hat er der allererst die Augspurgi-
he Religion D. Lutheri ins Land eingeführt. Die alte Kirchen-
eremonien ließ er nach altem Gebrauch bleiben.

Dännmarck hat seine Bischöffe/als zu Roschild/Odensee/
chleßwyck/Rype/Wibourg.

Christianus III. hatte den Reformierten Holländern/Engelländ-
rn/Schottländern Freyheit zu etlichen Tempeln im Königreich ge-
eben/darumb sich auch derselben etliche im Land setzen wollen. Man
ndet auch daselbst etliche Bäpstler/die aber sich heimlich halten/vnd
ren Gottesdienst vnvermerckt verrichten.

Das Bürgerliche Regiment.

Das Königreich Dännmarck wird von Königen mehr nach
Monarchischer/als Aristocratischer Manier regiert/obschon die
Stände ein grosses Ansehn/vnd grossen Gewalt haben/die Vorzei-
n jhren König Christiern im Gefängnüß biß in den Tod gehalten/
eil derselb zuviel Grausam regierte. Aber dieses Exempels vnge-
chtet/hat doch der König das allergröste Ansehen. Etliche wollen
icht/daß der König in Dännmarck den Allerhöchsten Gewalt führe/
eil der Adel Anno 1559. im Augstmonat sich wider Friderici Crö-
ung gesetzt hätte/biß er den Eyd gethan/er könte keinen vom Adel aus
igenem Ansehen nicht zum Tod verurtheilen/sondern daß ein solcher
nüste vom Raht zu Recht stehen: daß allen Edelen das Recht über
Leib vnd Leben jhrer Unterthanen gebühre: daß der König die
Cron-ämpter ohne des Rahts Einwilligung nicht vergeben könte.

Sonsten trägt der König ein Theil vom Hertzogthumb Hol-
tzeyn vom Kayser in Teutschland zu Lehen/vnd hatte vor Alters
as Land Dännmarck auff vorige Weiß/zumahl es nur schlechthin
in Hertzogthumb gewesen/als Hertzog Canutus in solchem Nahmen
em Kayser Lothario die Lehen-Pflicht thäte. Hernacher hat

Frideri-

Fridericus I. Kayser/ Hertzog Petern das Schwert mit der Cron gesandt/ vnd das Land zu einem Königreich gemacht/ mit Vorbehalt des Leheneyds zum Reich: Doch haben in folgenden Zeiten die Könige in Dännmarck den Erlaß erlangt.

Das Königreich ist ein Wahl-Königreich/ zumahl die Könige zu solcher Würde nicht durch Königliche Succession gelangen/ obschon des Königs Söhne/ vnd nechste Anverwandten in der Wahl den Vbrigen gemeiniglich vorgezogen werden.

Die Ceremonien der Crönung pflegt man zu Coppenhagen zuverrichten. Der Bischoff zu Roschild pflegt den König zusalben/ wann er den Eyd thut/er wolle des Königreichs Gesatz halten/ den Christlichen Glauben beschirmen vnd die Justitz verwalten: Die Crönung sollen die Rahtsherrn verrichten/ wie sie jhm dann Eyd vnd Pflicht leisten.

Das gantze Königreich wird in 184. Regierungen/ Hæretz genant/vertheilt.

In dem Königreich gibt es fünff Stände: Der Erste ist Fürstlich/der Ander ist Edel. Vorzeiten fand man vnter den Edelen keine Grafen noch Freyherrn Titul/ sie thun auch zu jhren Stam-wapen gar nichts/das sie jhrem Adel verkleinerlich hielten: Vnd besitzen jhre Güter mit der gröstẽ/mittlern vnd geringsten Bottmässigkeit.

Alle Güter/von Vatter vnd Mutter/ beweglich vnd vnbeweglich/ werden vnter die Kinder beyderley Geschlechts gleich getheilt/ doch also daß der Bruder 2. vnd die Schwester ein Theil ziehe.

Die Reichs-Räthe werden aus den Edelen genommen/ deren sind nie über 28. gewesen. Das Reich sorgt vor jhre Vnterhaltung/ vnd ein jeder hat sein Schloß/sobald er das Ampt angetretten/ vnd so lang er an demselben bleibt/ vnd zahlt dem König nichts/ doch muß er in Kriegs-zeiten ein gewisse Anzahl Reuter vnterhalten/vnd auff des Königs ersten Befehl stellen.

Vnter andern Gesätzen des Königreichs Dännmarck ist auch dieses/daß der König von den Edelen kein Land darff kauffen/damit zwischen jhm vnd den Edelen keine Vneinigkeit entstehe.

Auch mögen die Edele von den Bauren/ so dem König vnmittelbar vnterworffen sind/ keine Güter an sich bringen/ zumahl etliche Bauren Erbgüter besitzen/die gantz frey sind.

Endlich so ist dem König nicht erlaubt/dem Königreich/oder der Edelen Vnterthanen das Geringste aufzulegen/ ohne der Reichs-Räthe außdrücklichem Beyfall.

Die fürnehmste Adeliche Häuser in Dännmarck sind Ranzow/ Raas/ Güldenstern/ Munet/ Rosentrantz/ Grubbe/ Walckendorp/ Brahe/ Schram-Paßberg/ Hardenberg/ Vlstand/ Bilig/ Belcun/ Wipfert/ Goce/ Schefeld/ Schelen/ Freze/ Jul/ Bilde/ Dresselbergh/ Green/ Brockenhusen/ Holke/ Trolle/ Knützen/ Biorn/ Sestede/ Jensen/

n/ Stuege/ Mattiessen/ Lunge/ Banner/ Lüek/ Rastarp/ Krüsen/
assi/ Lindeman/ Suvon/ Sandbecke/ Quittoun/ Lange/ Gelschüt/
lanbecke/ Krabbe/ Martzet/ Kragge/ Achsel/ Beck/ Ruthede/ Re-
l/ Wifeld/ Split/ Ofren/ Appelgard/ Juenau/ Podessen/ Reüter/
odebussen/ so Vorzeiten Freyherrn gewesen aus dem Hertzogthumb
ommern/ Vren/ Baselich/ Wensterman/ Hoeken/ Lindow/ Bille/
Luten/ Hundertmarck/ Heiderstarper/ Wolde/ Papenheim/ Gram/
alster/ Narbu/ Worm/ Bilde/ Boekwolt/ Budde/ Suvaben/ Sant-
rch/ Span/ Lutken/ Ohrup/ Spegel/ Bammelberg/ Rosenspart/
Oune/ Hube/ Schawgart/ Müst/ Gris/ Faleke/ Brune/ Laxman/
Duram/ Baggen/ Norman/ Goß/ Matre/ Rosengard/ Totten/
Louvaun/ Krumpen/ Alefeld/ Reventlouw/ Walstorp/ Pogneisch/
Blom/ Sturen/ Krumedick/ Meinstorff/ Suinen/ Stacken/ Broek-
rp/ Breiden/ Hesten/ Quälen/ Donsflet/ Ratlow/ Wensin/ Dam/
Dantinnen/ Hagen/ Holer/ Plessen/ Godendorp/ Wittorp/ Hoeken/
Otten/ Hojer/ Oten/ Moeten/ Magnüssen/ Jüensen/ Kereberg/
Stave/ Karssenbroeck/ Ritzerow/ Vajen/ Haben/ Harberger/ Pensen/
Brabow/ Laneken/ Siversen/ Kocler/ Leuen/ Paisen/ Petersen/ An-
rsen/ Johensen.

Der dritte Stand ist die Clerisey/ mit 7. Bischöffen/ nemlich der
Ertz-Bischoff zu Lunden/ vnd die Bischöffe zu Roschild/ Ripen/
Othonien/ Wiburg/ Arhusien vnd Schleßwig/ darunter die Thum-
herrn auch begriffen sind. Diese heben den Zehenden im Königreich/
die derselbe in die Provintzen abgetheilt ist/ die Helfft dem König/ die
andere Helfft der Clerisey.

Die Benahmung der Geistlichen gebührte jederzeit dem Kö-
nig/ vnd König Christianus III. verordnete/ daß die Geistliche ohne
des Königs Verwilligung nichts verkauffen solten.

Der vierte Stand ist der Bürger vnd Kauffleuthen/ so in Stät-
ten wohnen. Diese haben jhre besondere Privilegien/ deren sie auch
geniessen; Jhre besondere Landgüter/ vnd einen Præsidenten/ so ge-
meiniglich vom Adel ist.

Der fünffte Stand ist der Bauren/ oder des Landvolcks/ so
zweyerley Gattung sind/ dann etliche sind Freybunden/ das ist/ Freye/
weil sie Erbland-güter besitzen/ vnd des Jahrs ein gewissen Zinß dar-
von erlegen; geben aber nichts weiters zum gemeinen Wesen/ als
nur aus Ansehen vnd Befehl des Raths. Die Vbrige besitzen keine
Erbgüter/ sondern bestehen sie von dem König/ oder von den Edelen/
und den Geistlichen Herrn.

Aus dem Adel werden des Königs Diener gezogen/ als der
Groß-Hoofmeister/ der sich gemeiniglich zu Coppenhagen hält/ als
des Königs Statthalter; Der Marschalck/ 2. Cantzler/ Einer des
Königs/ der Ander des Reichs. 2. Secretarien/ Einer vom Adel zu
den Dänischen/ vnd der Ander zu den Teutschen Sachen; Der Ad-
miral/

miral / oder höchste See-vogt; der Rentmeister / mit dem Unter-Admiral / deme das Seewesen anvertrawt ist, jedes Schiff hat einen Hauptman aus Adelichem Geschlecht.

Alle Appellationen aus den Inseln kommen zu der Reichs-Cantzley / vnd von dieser vor den König. Erstlich wird gehandelt vor dem Richter des Gebiets / darnach vor dem Richter der Regierung / endlich vor dem Cantzler / vnd zuletzt vor dem König vnd den Reichs-Räthen / welche den letzten Spruch geben. Wann die erste Richter ein vnbilligen Spruch gegeben / verlieren sie zur Straff die Helfft jhrer Güter / daran dem König die Helfft / vnd das Vbrige der verletzten Parthey zukompt. Dem Cantzler / der gemeiniglich dem Hoof nachzieht / sind 7. oder 8. Edele zugegeben als Secretarien: Vnd vom König werden alle Händel geschlichtet / der den Raht bey dringender Noht zusammen fordert. Die Dänen haben sonst ein Geschrieben Recht / so Valdamar, vnd die Bischöffe sampt den Reichs-Räthen eingeführt haben. Daß diesem allem erzehlter massen sey / findet man bey Bodin. Rep. l. 1. c. 9. Helmond. Histor. Sclav. Petr. Mont. in Merc. Atl.

Reichthumb.

Jhrer viel sind in dieser gewissen Meynung / des Königs in Dännmarck Einkommen aus allen seinen Landen / Zöllen / Geistlichen Gütern vnd anderem / gelangen an 600. Tausent Reichs-Thaler: Er hat auch kein Mittel / solche Intraden nebenzu zuvermehren.

Den Frembden mag er den Zoll des Durchzugs nicht erhöhen / weil sie sonderliche Privilegien haben / so der König jhnen durch Vertrag gegeben.

Vnter den Dänischen Bürgern findet man wenig / die grossen Reichthumb besitzen / weil der Adel gemeiniglich alles an sich zieht. Die fürnehmste Intraden in Dännmarck / kommen von dem Schiff-Zoll / in dem Sund / dann vom Ochsen-Zoll / zumahl alle Jahr ein vnglaubliche Anzahl Ochsen nach Holland / vnd nach den nechstgelegenen Orthen in Teutschland getrieben werden.

Der Schiff-Zoll im Sund wird nach der gemeinen Sag in Holland auff jeden Mastbaum mit einer Rosenobel / die 4. Reichs-Thaler gilt / abgestattet. Darumb hat man erkündigt / daß manchmahl auff einen einigen Tag 200. 400. ja 600. Schiff durch den Sund gehen. Wann man nun die Tage gleich setzt / vnd nur 200. Schiff jedem Tag mit 2. Mastbäumen zuschreibt / wird man 1168. Tausent Pfund finden. Aber bey dem Ochsen-Zoll werden auff jeden ein Reichs-Thaler gerechnet / ohngefehr 50. Tausent erhoben.

Der

Der Ort Warthuß bringt auch ein ansehnliches Geld/ nachdem die Engelländer den Kauffhandel zu Calmigraff mit den Reussen angefangen haben.

Auch sol man jene Intraden nicht gering schätzen/ die von den Fischereyen kommen/wie auch von Gerst/Butter/Speck/Fleisch/Leder/Ochsen/vnd andern nohtwendigen Sachen; Wie solches bey Bert. rer. Germ. l. 3. &c. zufinden.

Das Vermögen.

Man findet wenig Dänen/ die ausserhalb des Lands zu Krieg dienen/man hat sie auch ein Ort zubeschützen nicht vor tauglich erkant/ ob sie schon starck von Leib/vnd kernhafftig sind/ weil sie jhnen zu gar wohl pflegen; Demnach auff dem truckenen kein gute Soldaten.

Das fürnehmste Vermögen des Königreichs besteht in der Zahl der wohlaußgerüsteten Kriegs-Schiffen. Die Historien berichten/ König Christiernus II. hab auff König Henrici II. in Franckreich Anruchen eine Schiff-Armada von hundert Schiffen wider die Engelländer nach Schottland gehen lassen. Diese/ vnd noch grössere Anzahl findet man noch jetziger Zeit im Königreich; Vnd wann der Nachdruck aus der Rentkammer mit der Unterthanen bewehrter Trew vnd Dapfferkeit sich Gleichlingen erstreckete/ ist kein Zweifel/ das Königreich Dännmarck würde auch wider der Mächtigsten Nachbarn einbrechenden Gewalt wohl sicher bleiben.

Die Nachfolge der Königen in Dännmarck.

Die allererste Fürsten in Dännmarck ziehen jhren Ursprung von einem genant Humel oder Huml, der in dem Cimbrischen Chersoneso ein Regiment hat auffgerichtet/ ohne daß die Scribenten hie ein gewisse Zeit setzen.

Dan, Humels Sohn/ hat dem Cimbrischen Chersoneso sein Nahmen gegeben.

Lother, sein Sohn/folgt jhm in der Regirung.

SkiolGram, wurd von denen aus Norwegen erschlagen.

Hadding, des Grams Sohn.

Froton.

Haldan, Frotoni Sohn/hatte 2. Söhn/Rhoe vnd Helgo.

Rhoe wurd von König Hodbrod aus Schweden erschlagen.

Helgo bracht die Schweden vnter das Joch.

Rolfo wurd mitten in seiner Hochzeitlichen Frewd erschlagen/vnd das Königreich Dännmarck kam an die Schweden/ zun Zeiten Attilæ.

Siardo, König in Dännmarck vnd Schweden.

Hotbere,

Hotbere, Attilæ Sohn/der obigs Königreich verwaltet.
Roric, vnter deme Schweden abgefallen.
VViclet.
Bermund.
Vffo.
Dan II.
Huclet, sein Sohn.
Froton II. des obigen Sohn.
Dan III.
Fridleff eroberte Norwegen/vnd macht ein Hertzogthumb drauß.
Froton III. bezwang die Rebellen in Norwegen.
Hiar, sein Sohn.
Fridleff I.
Froton IV.
Jagello, sein Sohn.
Olavv.
Heroldus oder Haraldus, sein Sohn.
Froton V. des obigen Sohn.
Haldan I. sein Sohn.
Haraldus II. wurd durch König Erich aus Schweden erschlagen.
Haldan II. des obigen Bruder / erlößte Dännmarck von der Schwedischen Herrschafft/ bekahm König Erich gefangen/ vnd fiel in Schweden.
Vrguin war zwar ein Gothischer König/doch setzt jhn König Haldan im Testament zum König in Dännmarck.
Sigar, oder Siward.
Haldanus IV.
Haraldus III.
Olaus II. hatte des Königs in Norwegen/ Hather genant/Sohn zum Vatter.
Sivvardus II.
Buchleus, des obigen Bruder.
Jarnieric, Sivvardi Sohn/bracht Jutland wieder zum Reich.
Brodar, sein Sohn.
Sivvardus III.
Snyo, sein Sohn.
Bior.
Haraldus IV.
Gormo.
Gotric, zu Zeiten Pipini, so Caroli Magni Vatter war; Erschlagen Anno 810.
Olaus III. sein Sohn.
Hemming, des obigen Sohn.

Iivvard war König in Schweden / vnd bekahm durch die Wahl noch das Königreich Dännmarck.

Regnerus, des obigen Sohn / wurd Anno 826. mit seiner Gemahlin getaufft / sampt andern Dänen: Weil nun Haraldus auch nach dem Königreich trachtete / hoffete Regnerus immerzu auf Hülff aus Teutschland; Vnd wie er sich in seiner Hoffnung betrogen fand / vnterfing er die Abgötterey wiederumb / wurd zuletzt in Irrland gefangen / vnd starb.

Iivvard sein Sohn / wurd vnter Kayser Ludovico dem Frommen getaufft.

Iricus II.

Iricus III. Rogeri Jüngster Sohn.

Canutus, des obigen Sohn / verläugnet den Christlichen Glauben / vnd macht sich wiederumb zu einem Götzen-diener.

Froton V. wurd wieder ein Christ.

Gormo II. des obigen Sohn.

Haraldus VI. war ein sehr eyferiger Christ.

Gormo III. lebte zu Zeiten Kaysers Henrici I.

Haraldus VII. sein Sohn / vntergab sich derallererst mit seinem Sohn Suenon dem Kayser Othoni I. nahm den Christlichen Glauben an Anno 948. Vnd starb Anno 980.

Suenon hatte Kayser Othen zum Tauffvatter oder Zeugen / genant Suenothon: Er verläugnet aber hernach den Christlichen Glauben / stieß seinen Vatter vom Regiment / vnd nahm jhm das Leben / fiel in Engelland / vnd macht es jhm vnterhan. Zum andern mahl überlieff jhn eine Rew / vnd kam vom Heydenthumb wieder zu dem Christenthumb; damals ordnet Bischoff Adhelard zu Hamburg etliche Bischöffe in Dännmarck / so die Dänen in der Christlichen Religion solten stärcken. Suenon starb Anno 1004. im 24. Jahr seiner Regierung.

Canutus II. genant der Grosse / des obigen Sohn / beherrschete Schweden / Engelland vnd Norwegen / vnd starb Anno 1036.

Canutus III. wurd König in Norwegen / nach seines Bruders Suenonis Ableiben / vnd regierte Engelland vnd Dännmarck so lang er lebte / starb aber Anno 1045.

Magnus, S. Olai Sohn / des Königs in Norwegen / wurd König in Dännmarck / vnd starb von einem Hufschlag seines Pferds.

Suenon III. Canuti Schwester Sohn / folgt auff Magnum, starb ohne Kinder / ob er schon 9. erwachsene Söhn gesehen / Anno 1074.

Haraldus, des obigen Erstgebohrner / regierte zwey Jahr nach jhm / vnd starb Anno 1076.

Canutus IV. sein Bruder / genant der Heylige / wurd von den Irrländern in einer Kirchen erschlagen.

Olaus starb Anno 1095.

Ericus IV. Olai Bruder / starb in dem Zug nach Jerusalem Anno 1102.

Nicolaus, Suenonis III. Sohn / hatte Königs Magni in Schweden Tochter zur Gemahlin/vnd war zugleich König in Schweden. Die Dänen wurffen Ericum auff zum König wider jhn / der dann den obigen zum öfftern geschlagen/ wurd aber von König Nicolao überwunden/den auch die Schleßwiger endlich tod geschlagen Anno 1135.

Ericus V. bracht das Regiment nach des obigen Tod vnter sein Gewalt / vnd wurd nach 4. Jahren / nemlich Anno 1139. vmbgebracht.

Ericus VI. legt die Cron nieder / vnd wurd ein Mönch/Anno 1149.

Suenon, Erici V. Sohn / wurd von Kayser Friderico Barbarossa zum König gekrönt: Canutus vnd VValdemarus maßten sich des Königlichen Tituls an / daß Jener müssen weichen / vnd in Teutschland fliehen. Er hatte aber besser Glück/das Königreich wieder zuerobern/ vnnd ließ Canutum Anno 1156. tödten/ wurd aber von VValdemaro im Krieg erlegt Anno 1157.

VValdemarus I. bezwang die Schlaven / befahl jhnen den Christlichen Glauben / vnd starb Anno 1182. nachdem er noch lebendiges Leibs die Cron seinem Sohn Canuto Anno 1171. erworben gehabt.

Canutus V. überwand König Haralden aus Schweden / regierte 18. Jahr/vnd starb Anno 1202.

VValdemarus II. der erste König der Dänen vnnd Wenden / bracht Hamburg vnd Lübeck zu seinem Königreich: Wie er König wurd / bawt er von Grund die Statt Revalien in Liefland/ eroberte das Verlohrne/ vnd starb Anno 1242.

Ericus VII. sein Sohn/folgt auf den Vatter/wurd von seinem Bruder Abel vmbgebracht / der jhn in das Meer Anno 1252. stürtzen lassen.

Abel der Bruder-mörder / starb im Krieg wider die Frießländer von eines Bauren Hand Anno 1252.

Christophorus I. der beyden obigen Bruder / wurd im Krieg wider den Grafen von Holstein gefangen/vnd starb Anno 1268.

Ericus VIII. sein Sohn/überwand den Hertzogen zu Schleßwig Waldemarn / vnd wurd hernach von seinem eigenen Volck erschlagen.

Ericus IX. sein Sohn / nahm des Königs in Schweden Tochter zum Weib/ vnd starb Anno 1321.

Christo-

Christophorus II. Henrici Bruder/erobert Rügen/gab Rostock den Hertzogen von Meckelburg zu Lehen/wurd vom Königreich vertrieben durch den Grafen von Holstein/vnd wieder eingesetzt; starb Anno 1333.

VValdemarus III. sein Sohn/gab seinem Bruder Othoni das Jütland: Hatte kein Glück im Krieg wider die Wendische Stätte/verlohr die Insel Schonland/vnd Coppenhagen/deren er 6. Jahrlang entrathen müssen/vnd starb Anno 1375.

Olaus, Fraw Margarethen vnd VValdemari III. Sohn/wurd durch der Mutter Beförderung König in Dännmarck erwählt/da er noch jung war/darumb vnterfing sich die Mutter der Verwaltung. Da aber der Sohn noch in der Jugend verstarb/war sie Königin über Dännmarck/Schweden vnd Norwegen: Sie verordnete Erich Hertzogen in Pommern Anno 1412. zu jhrem Nachfahrn.

Ericus X. König in Dännmarck/nahm dem Grafen zu Holstein Anno 1428. das Jütland wieder/vnd als er 26. Jahr geregieret/gab er das Königreich auff/Anno 1439. an seinen Nachfahrn.

Christophorus III. Hertzog in Bayrn/war zugleich König in Schweden vnd Norwegen/vnd starb Anno 1448. ohne Kinder/im 10. Jahr seiner Regierung.

Christianus I. Graf zu Oldenburg vnd Delmenhorst/folgt im Königreich: Er bracht das Hertzogthumb Schleßwich wieder an Dännmarck: Führte viel Jahrlang Krieg mit Schweden/weil sie zum öfftern rebellirten: Hernach kam sein Bruder bey jhm in Verdacht/darumb entsetzt er jhn des Hertzogthumbs Schleßwig/verordnete seinen Sohn Johansen zu der Regierung/den er auch crönen lassen/vnd erwarb jhm des Churfürsten in Sachsen Tochter zum Weib/starb hernach Anno 1481.

Joannes, König vnd des Vatters Nachfahr erklärt/überließ Friderico Norwegen zu regieren; Griff die Schweden mit Krieg an/aber zu seinem Schaden/vnd starb bald hernach/nemlich Anno 1513.

Christiernus II. Johansen Sohn/kam an des Vatters Stell/nahm Kayser Caroli V. Schwester Elisabethen zum Weib; Wurd hernach vom Königreich verstossen/wegen geübter Tyranney; Als er nun das Königreich wieder suchte zuerlangen/wurd er von den Dänen gefangen/vnnd endet sein Leben im Gefängnüß.

Fridericus I. König in Dännmarck vnd Norwegen/Hertzog zu Holstein/König Christierni Vatters Bruders Sohn/wurd an

seine Steil erwählt Anno 1523. dieser nahm Lutheri Lehr an/ vnd regierte biß ins Jahr 1535.

Christianus III. sein Sohn/ hatte mit seiner Gemahlin/ Dorothea/ des Hertzogen in Nieder-sachsen Tochter 5. Kinder / als Fridericum, der jhm im Königreich gefolget / Magnum, den Bischoff in Liefland/ Johansen / vnd 2. Töchter: Er starb Anno 1559. regierte 24. Jahr.

Fridericus II. sein Sohn / bezwang am allerersten die Rebellische Dithmarsen: darnach griff er den König in Schweden Erichen zu Wasser vnd Land mit Krieg an/ vnd überwand jhn Anno 1565. Er nahm zur Gemahlin Sophien/ des Hertzogen in Meckelburg Tochter/ die jhm Christianum IV. gebohren: Er starb Anno 1588. nachdem er schier 55. Jahr gelebet/ vnd 29. geregieret.

Christianus IV. war nur 11. Jahr alt / als er dem Vatter in der Regierung folgete / nahm Anno 1597. Anna Catharina / Marggraf Joachim Friederichs von Brandenburg Tochter / Churfürst Johann Sigmunden Schwester / zur Ehe/ die jhm Christianum V. gebohrn/ designirtē Nachfahrn im Königreich; Vnd dann Friederichen/ Ertz-Hertzogen in Holsteyn/ der heut zu Tag wohl vnd glücklich regiert.

Des verstorbenen Christiani IV. Tugend war über die massen berühmt / als der dem Königreich mit höchster Prudentz vorgestanden. Anno 1611. führte er Krieg wider Carolum IX. König in Schweden: darnach wurd er der Vnierten Stände Haupt wider den Kayser vnd den König in Spanien: Zuletzt thät er gegenwertig ein Seetreffen mit den Schweden / vnd legt bald hernach Cron vnd Leben nieder. Dieser Potentat war von allen Tugenden zu Fried vnd Krieg herrlich begabt / der das Königreich sehr hoch erhaben / also daß er Marmeln verlassen/ was er Steynern gefunden/ der sehr fromme Vatter des Vatterlands.

Fridericus III. führt heut zu Tag das Scepter in Dännmarck/ ein sehr glücklicher Fürst/ den gemeinen Frieden zuunterhalten.

Des Königs in Dännmarck Ansprüche.

Der König in Dennmarck/ hat vnter dem Titul eines Hertzogen in Holstein Anspruch an die Statt Hamburg / die sich doch eine freye Reichs-Statt nennet: Weil sie auff Holsteinischem Boden gelegen; Vnd alles / was innerhalb des Fürsten Grund vnd Boden liegt / seiner ordentlichen Bottmässigkeit vnterworffen zuseyn erachtet wird.

Das

Das Absehen der Regierung.

Das scheinet darinn fürnehmlich zubestehen/daß der Sund/oder die enge Farth/ als ein Schlüssel des Balthischen Meers/ vom Könige zum sorgfältigsten verwahrt werde. Vnd dann/daß er eine enge Freundschafft mit den Holländern halte.

Norwegen: Des Volcks Sitten.

Aus Joann. Barclæi Euphormione vnd andern.

Norwegen ist übel bewohnt / weil das Volck schier das gantze Leben mit der Jägerey zubringt. Man sagt/ es sey grob/ vnd bey vielen wegen Zauberey verschreyt/ da man den Wind nach Belieben kauffe. Das Land ist einem Vnseligen Winter/vnd anderem Vnfeil der Natur vnterworffen: Die Lufft ist träg/geht nachlässig vnd schier vnempfindlich vmb des Menschen Leib/ also daß einer dahin fährt/eh er recht weiß/was jhm fehle. Sonsten sind die Inwohner also geartet / daß sie gemeiniglich nach der Natur leben / mit schlechter vnd leichtfertiger Speiß sich vergnügen / vnd wissen nicht einmal was Vbermuht/ Stoltz vnd Eyfer sey.

Es hat aber die rauhe Gelegenheit des Lands sie nicht anderst haben wollen/ weil die Natur jhnen die Früchten vnd Einkomen/ den Lust eines guten Bodens versagt hat. Welche Kauffleut von den benachbarten Enden zu jhnen komen/daß sie Schiffbretter vnd Mastbäume einkauffen / bringen jhnen gemeiniglich bessere Waaren zu leben/Meht vnd Rostocker Bier/samt andern Sachen nach der Menge / die sie doch bey Hochzeitlichen Ehren-mahlen/ vnd andern Festen auffstellen: Alßdann trinckt man gemeiniglich ein dreyfaches Pocal/ Gott nicht zuvergessen / auff des Königs Gesundheit des Königs Pocal/auf der Königin Gesundheit der Königin Pocal oder Schaal: Andere jhre Gewonheiten / die von jhrem Einfältigen Gemüt zeugen/ jetzt nicht zuvermelden.

Die Religion.

Weil Norwegen neben dem Königreich Dännmarck einer Regierung des Königs vnterworffen ist/als wird kein ander offentliches Exercitium der Religion im Land geduldet / dann was der Augspurgischen Bekäntnüß ähnlich.

Das Regiment.

Das Königreich Norwegen gebührt dem König in Dännmarck nach Erbrecht / ja der gantzen Oldenburgischen Lini / solang dieselbe bestehen mag: Man setzt ein Viceré oder Königlichen Statthalter dahin zur Verwaltung / welche Würde den Fürnehmsten aus dem Adel / vnd die sich zum besten vmb das Königreich haben verdient gemacht / gemeiniglich zu theil wird.

Einkommen vnd Vermögen.

Das Einkommen / das aus diesen Enden dem König in Dännmarck zukompt / ist fürnehmlich von der Fischerey / Weyd / vnd vielem Holtz. Sonsten hat die Natur das Norwegen dergestalt mit Gebürg vnd schröcklichen Felsen rund vmb verwahrt / daß es keiner Künstlichen Bollwercker bedarff. Die Gemüter der Inwohner sind dem König über alle massen wohl zugethan. Denen das Regiment dieses Lands anbefohlen ist / pflegen grosses Gut hie zusamlen / wann sie nur wissen / durch welchen Weg das Geld bey jhnen soleinkehren.

Jßland: Vnd des Volcks Sitten.

Der Inwohner gantzes Thun ist zur höchsten Häußlichkeit gerichtet: Sie halten die Vhralte Weise zuwohnen / nicht in Stätten vnd Flecken / sondern weit von einander / nachdem das Feld / ein Brunnen / ein Bosch / Hügel oder Thal / das Gestad oder ein Meerbusen / jhnen gefallen. Sie machten jhre Häuser von Holtz vnd Wasen / das Tagloch / oder Fenster am Dach gelassen.

Ein jeder hatte auff seinem Landgut die Hoof-häuser schier aneinander / ohne die Stallung / die etwas von dem Wohnhauß abgelegen stunde.

Sie haben zu einem Natürlichen Trunck das Molcken von der Milch / das sie außpressen / darein thun sie Honig oder Honigwasser; jederweilen brauchen sie den Safft aus Beern.

Der gemeine Mann kleidet sich mit Jßländischem Tuch; Die Reichen tragen auch frembden Stoff: Diese Leuthe kenneten hiebevor keine Müntz / sondern wogen das Silber ab: Privat-personen tragen wohl täglich güldene Ring vnd Armbande.

Die alten Jßländer übeten sich sehr in dem Ringen / da Mann vnd

ynd Jüngling jhre Kräfften versuchten / auch wohl jederweilen na-
kend vnd bloß. Hiezu kam noch der Ballen/ vnd das Werffen oder
Schiessen/endlich Pfeil vnd Schleuder.

Auch hatten sie den Roßlauff / Hestaping / vnnd Hestawyg ge-
nant / wann sie die allermuhtigste Pferd in einen frechen Kampff zu-
sammen liessen/ vnd ein jeder Herr sein Pferd mit Peutschen vñ Brü-
geln antriebe. Welche Kurtzweil / wie auch andere Vbungen jhren
Vrsprung von den Griechen genommen / die dem Theseo; oder von
der Römer Kurtzweil im Circo, Equiria genant/ dem Abgott Mars zu
Ehren angestellet waren.

Aber Jenes waren ernsthaffte Kurtzweilen bey den Jßländern:
Zum Bossen waren die Däntze nach der Musick / da ein jeder nach
der Ordnung ein Lied pflegte zusingen/ vnd in den Kraiß zuhüpffen.

Die Religion.

Diß Volck verehrte Vorzeiten mit sonderlicher Andacht einen
Gott / genant Thor, von deme in den Mitternächtischen Königrei-
chen der Tag noch genant wird/der Thorß-Tag. Neben diesem wur-
den noch 3. andere in dem alten Formular des Eyds benahmt / als
Freyr/Niordur/As.

Auch war bey den Septentrionalischen Völckern eine durchge-
hende Gewonheit/ daß sie jhren Königen nach dem Absterben Gött-
liche Ehr erwiesen. Sie brauchten zum Opffer nicht nur vierfüssige
Thier/sondern auch Menschen/die man wieder einen sehr grossen Fel-
sen schluge / vnd sie vmbbrachte. Jetziger Zeit sind die Jßländer
Christen.

Das Alte Regiment.

Die Obrigkeit in Jßland wird in Vogteyen der Provintzen/vnd
Beampten vertheilt. Man hatte in jeder Provintz einen Vogt / so
nicht nur das Weltliche Gericht/ sondern auch den Gottesdienst ver-
sahen/als Außleger der Weltlichen vnd Geistlichen Rechten. Dar-
umb waren solche Vögte / sofern sie das Kirchen-wesen versahen/
Priester; Sofern sie aber zu Gericht sassen/ Richter/die frömmesten
Herrn zunennen / weil sie die Republick Aristocratischer Weise ver-
walteten/bey jhnen genant Godar/vnd Hostgodar: Das Ampt aber
Godard/ von jhren Heydnischen Göttern.

In Herbstzeiten hielte man den Gottesdienst vnd das Gericht
an einem Ort.

Die Landvögte hielten zweyerley Convent/ Reppagogi genant/ Jährliche oder Ordentliche/ vnd Angesetzte oder Neben-Convent.

Vber diß muste ein jeder ein Jährlichen Zinß oder Zoll erlegen/ den der Kirchenknecht einforderte. Andere Obrigkeiten waren nur angesatzt/ die Gesatz zubeobachten/ da war allzeit einer/ der wegen abgelesenen oder erzehlten Rechtens Loymann, vnd Loysogumann genant war.

Ferner so trieben die Leute in den alten Zeiten jhr Gericht nach aller Strenge: Dann wer vor Gericht handelte/ muste gleich Anfangs/ allen Falsch/ Betrug/ Verschlagenheit vnd Vngerechtigkeit gewissenhafftig verschwehren. Zu solchem End legten sie den Eyd ab/ indem sie den Ring oder vielmehr das Armband/ so mit dem Blut der Heidnischen Opffer bestrichen war/ anrührten/ vnd der Oberste Richter an seinem Arm truge/ vnter diesem Formular: Frayrum Niordum hinn almattka as. Jch ruffe die Götter an ꝛc. daß ich richten vnd sprechen wil/ die Sach treiben vnd sagen wil/ Zeugen brauchen wil/ ꝛc. nachdem es die Gerechtigkeit/ die Warheit vnd die Gesatz erfordern. Vnd diß Formular ein Eyd zuthun/ ist noch bey den newlichen Christen im Gebrauch.

Das heutige Regiment.

Gleich wie bey den Römern 10. Mann erwählt wurden / die Gesatz abzufassen / also hat man hie nachgehends Regenten des Lands erkohren/ so die Vergleichung der Gesatz vnterfingen/ vnd vor offentlichem Gericht nach vnd nach mit newen deroselben Anzahl vermehrten/ damit die Republick nach denselben verwaltet würde. Solche Stiffter vnd Gesatz/ worauß sie entstanden/ auch worüber sie gemacht worden/ lieset man zu End der Dänischen Republick/ dahin wir den Liebhaber weisen.

Die Einkommen vnd das Vermögen.

Die Natur hat Jßland mit einem Geringen wollen abfertigen/ zumahl man hie die viele Früchten nicht suchen darff; doch sucht man hie Gewinn von Meerfischen/ Pferden/ die der Arbeit vnd langen Reysen wohl gewohnt sind/ vnd Spürhunden. Dieses Land hat sehr starcke vnd Kernhaffte Leut/ die zum Krieg vnd andern schweren Arbeiten tauglich gebohren sind/ zumahl jhnen die Leibs-kräfften biß in das hohe Alter bleiben.

Holsteyn

Beschrieben von Johan von Elverueldt.

Das Regiment.

Gantz Holsteyn ließ den Grafen Titel gäntzlich fallen/ vnd wurd von Keyser Friderico III. zum Hertzogthumb gemacht/ weil sich König Christianus I. in Dännmarck so wol verdient hatte. Vnd wird fürnemlich in 4. Stück vertheylt; als Holsteyn eygentlich also genant/ Stormarn/ Wagrien vnnd Dithmarsen/ darzu noch das Hertzogthumb Sleßwig kompt/ welches die Fürsten von Holsteyn vom König in Dännmarck zu Lehen empfangen.

In den gemelten Hertzogthumben/vnd deren Landen/finden sich 2. Staad/der Obere vnd der Undere.

Der Obere wird in 3. Ordnungen gescheyden/ nemlich der Königen vnd der Fürsten/der Prælaten/vnd deß Adels. Aber die gäntzliche Regierung dieser Hertzogthumb liegt dem König in Dännmarck/ob/ dann denen von jhm verordneten Beampten/ wie auch den Hertzogen von Holsteyn. Wann etwas wichtigs vorfält/ wird nichts geschlossen/es seyen dann die sämptliche Stände in Holstein zuvor versamblet/ vnd eynhellig. Vnter denselben hat der Bischoff zu Lübeck die erste Stell: wann man aber ins gemein Rath hält mit den Ständen deß Hertzogthumbs Sleßwich/ sitzt der Bischoff zu Sleßwich oben an.

Die 2. Ordnung begreifft 2. Bisthumb/ Lübeck und Schleßwich. Der zu Hamburg ist dem zu Bremen vnderworffen: vnd haben 5. Capitel/ zu Lübeck/ Hamburg/ Sleffwich/ Hadersleben/ vnd Ottinen.

Hie sind 7. Abteyen/ als Reinfelden/ Bordesholm/ Segeberg/ Amßboeck/Cißmarn/Lumen/vnd Ruen.

Dann 15. Klöster/deren 5. zu vnsern Zeiten wegen grosser Einkommen/ vnd Nonnen Choren sehr berühmt sind/als Itzehoen/ Pretzen/Uetersen/Sleßwich/Reinbock.

Die dritte Ordnung ist der Edelen/ die jhre Schlösser vnnd Landgüter in diesem Hertzogthumb mit vollem Recht vnd Herrlichkeit/ wie die Grafen in Teutschland/ mit freyer Jagt/ Waidwerck/ Fischerey besitzen.

Und ob schon kein Landgut vor Lehen gehalten wird/ sind sie doch mehrsten Theyls Allodial vnd erblich. In den Holsteynischen Lehen ist versehen/ daß sie mit newen Pressuren vnd Zöllen von den

Fürsten nicht beschwert werden; und solches müssen die Fürsten/ eh die Unterthanen die Pflicht thun / vnd sie zur Regierung gelassen werden/ mit einem Eyd bestättigen. Auch haben die Stände dieser Hertzogthumen eine freye Macht auß der Königen vnd Fürsten Söhnen nach jhrem Belieben einen zuwählen. Die Fürsten fangen keinen Krieg an / ohn der Stände Bewilligung. Die Strittigkeiten vnter dem Adel werden vor einem gewissen Gerichte/das deß Jahrs 2. mahl pflegt zu sitzen/ von dem Rath derer Hertzogthumen abgevrtheilt/gemeiniglich in Beyseyn der Fürsten/doch umbwechßlend/nach Inhalt deß den Provintzen ertheylten Privilegions / von denen gleichwol / nach gethanem Eyd der Calumniæ, jhre Sachen vor die Keyserliche Kammer gezogen werden.

Die Religion.

Wie in Dännmarck/ also auch durch gantz Holsteyn geht das offentliche exercitium der Augspurgischen Confession/ auch wird keinem Menschen erlaubt/ die gegen der Christlichen Religion widersinnisch sind/seinen Gottesdienst vor sich allein zuverrichten.

Reichthumb vnd Vermögen.

Die fürtreffliche Fruchtbarkeit deß Holsteynischen Bodens / vnd die Benachbarschafft deß Balthischen Meers / vnnd dann die sehr grosse Bequemlichkeit der Schiffreichen Wasser / bringen den Jnwohnern sehr grosses Gut. Die Edele/die man hie findet/ziehen so grossen Schatz auß jhren Land-Gütern / vnd eine vnglaubliche Baarschafft/ daß nicht bald jrgend in Teutschland sie mächtiger vnd reicher/auch prächtigere zufinden. Darauß ohnschwer abzunehmen/ was vor grossen Vortheyl zum Krieg hie bereyt werden könne/ in Erwegung / daß Holsteyn mit sehr reichen Jnwohnern sehr wol besetzt ist/ deßwegen sie zu allerhand Künsten auffgemuntert/ vnd im Kriegswesen färtig werden. Unter andern ist der Dithmarsen Tugend in dem Kriegswesen sehr bewehrt gefunden/ daß auch deren Weiber so gar heroisch gewesen/daß sie eine belägerte Statt manlich vñ ernstlich beschirmet: wegen welches herrlichen Exempels der weiblichen Tugend sie die Freyheit erlangt / daß sie in etlichen Stücken den Männern vorgehen.

Die Erzehlung der Adelichen Häuser in Holsteyn.

Den Vorzug vnder dem Adel hat das Hauß Rantzaw / Alefeld vnd Rumoria / Reuentlaw / vnd Walstorp / Pogwrsch ; der Ede-

Edelen von Wisch/vnd der Wolffen/Sestedian/Blomick/Sturen/ Bockwold / Krummendick / Meinstorp oder Meindrop / Suinian/ Stakian/Bracktorpian / Breyden/ Hestenck/ Quälien/Wonseselet/ Ratlovien/Wensinien/Damion/Tinen/Hagenick/ Holtien/ Plessa/ Gadendorp/ Wittorp/ Hoeken/ Otten / Hojern/ Vken/ Moten und Magnussen / Rosenkrantz und Juenzen/ Kertbergen und Stonun/ Caßbrock und Müncken/Ritzerouen/Wagen/Hack/Herberge: Pense und Grabau/ Laneken/Stuersen/ Kolera/ Lieua/ Paisen/Petersen/ Andersen/Johansen.

Beschreibung
Deß Königreichs Poln/
Vnd
Von den Sitten der Alten Sarmaten.

DJe Sarmaten führten jhre Kriege mehr als Räuber/dann Soldaten; vnd weil sie durch Arbeit hart worden / achten sie jhres Lebens weniger dann nichts. Jhre Töchter pflegten zu reyten / zu schiessen/ zu jagen/ mit dem Feind zufechten; aber nach vollzogener Ehe legten sie die Wafen nieder. Sie hatten keine gewisse Wohnungen/sondern setzten sich/wo sie die beste Waid vor jhr Viehe fanden. Sie waren jhren Weibern/wie jhren Herrn unterthänig/verheurathen auch nimmer keine Tochter / sie hätte dann 2. oder 3. Feind erlegt: die Jungfrawen verdeckten das Angesicht/ und liessen nichts offen/daß die Augen. Jhre Begräbnussen waren in den Wälden und auff dem Feld hin vnd wieder gelegt / die man an den Steinhauffen erkennet. Etliche verbranten die Cörper zu Aschen/die sie hernach in gewisse Gefäß verwahrlich thäten.

Wann sie zum Krieg außzogen/nahmen sie jhre Weiber mit sich/ als in Gesellschafft/die Feinde zubeschweren. Wer sich von dem Krieg entzog/dorffte nimmer in einige Gesellschafft kommen.

Die Nahmen König vnd Fürst waren jhnen unbekant/an deren Stell man den aller Mannhafften/und in den Wafen sehr Geübten erwählte/der jhnen in der Regierung fürgienge.

Der Sarmaten Opffer waren diese / daß sie das Fewer anbeteten/und die Polacken/ein Geschlecht der Sarmaten/ verehrten den

Jupi-

Jupiter, Pluton, Venus, Diana, Ceres, Mars: sie verehrten auch Mond und Sonn/glaubten auch die Unsterblichkeit der Seelen.

Die alten Sitten der Polacken.

Gleich wie die Polacken von den Schlaven sind herkommen/ also sind derselben Sitten auch eine lange Zeit im Schwang gangen. Die Sitten waren von vielen Lastern beflecket/ und zwar von solchen/die mehr hochmüthigen Leuten/Räubern und Dieben/Prassern und Mördern mehr geziemten. Aber die Polnische Nation zu unser Zeit/ wie weit ist sie wol von den uralten Leuten abgewichen? zumahl dieselbe heut zu Tag von aller Höflichkeit / Gehorsam gegen dem Fürsten und andern Tugenden gezieret sind.

Wann die alten jhren Kindern/ die nun etlicher Massen erwachßen/ Nahmen wolten geben / die führten sie in jhrer Götzen-Tempel / und beschoren jhnen die vordern Haar/ die sie zum Opffer gaben / und heyligten also jhre Kinder. Sie verehrten die Götter Jeslan, das ist/ Jovem, Ladron, das ist / Pluton, Niam , das ist / Diana, Marza, das ist / Mars; Zizilia , das ist / Ceres; und Zieva , das ist/ Venus. Diesen Göttern thäten sie eben die Opffer / so die Griechen unnd Römer hatten / unnd hatten mit jhnen schier gleiche Religion.

Die Hohe Fest hielten sie mit Spielen / Tantzen / Banqueten/ Gesängen/ und andern Kurtzweilen. Wann die Littawer bey diesen Herrlichkeiten tantzeten/schlugen sie die Händ zusammen / und widerholten im Gesang das Wort Ladon gar offt. Auch ehreten sie den GOtt Zivia/ das ist / den Lebens-Lufft / unnd dann eine Göttin / Pogoda genant/ welches Wort ein helles Wetter bedeut.

Die Littawer hatten eine uralte Gewonheit/daß sie das Fewer vor ein Gott ehrten/ auch Holtz und Schlangen/ so sie in jhren eygenen Wohnungen unterhielten/denen sie/ als Göttern Opffer thäten. Das Fewer war bey jhnen als ein heylig Ding angebetten / darumb sie zum allerfleissigsten sorgten / daß es nicht verlöschete / zumahl die Priester jeden Tag Holtz darzu legten. Wann einer oder der ander erkranckete/lieffen die Freunde alsobald zum Priester/ und fragten/ob die Gefahr deß Todes/oder einige Hoffnung eines längern Lebens von solcher Kranckheit noch übrig wäre? Alsdann machten die Priester bey Nacht ein Fewer/und gaben den folgenden Tag denen Antwort / die sie befragt hatten/ Sie hätten deß Krancken Schatten vor dem Fewer gesehen.

Auch viel auß jhnen verehrten die Sonn und das Gehöltz mit Göttlichem Dienst/und je höher ein Baum war/je grössern Eyfer sie

jhm

jhm bezeigten. Sie waren von allen Dingen so notthürfftig/und so gar geringen Werths unter den Reussen / daß deroselben Fürsten nichts anders zur Pflicht jhrer Unterthänigkeit von jhnen erheben können/als ein geringes Tuch. Den Schlangen opferten sie die Hahnen / die sie mit Milch pflegten zu unterhalten. Jedes Jahr hielten sie hohe Festtäge / zu Außgang deß Septembers ; vnd wann sie auß dem Krieg widerkehrten/ verbranten sie den dem Feind abgenommenen Raub/als ein Opffer/ und legten 2. Gefangene darzu/ wann sie die Abgestorbene verbranten / wurffen sie derselben köstlichen Haußrath und die allerschönste Pferde in das Fewer ; zum letzten opfferten sie Meth und Milch wegen der Religion. Wie sie nun endlich zum Liecht deß Christlichen Glaubens kommen/brauchte nit bald jemand im Lande Schuch und Tuch/ als die Edele/ zumahl der Pöbel den Leib mit Leinwad oder Fellen bedeckte.

Die Samogiten haben/wie andere Leuthe der vralten Zeit weder Gold noch Silber verstanden / biß sie es ohnlängst gelernt/ wie auch/was man mit Wein und Eysen thun solle. Jhnen war erlaubt/ mehr dann ein Weib zunehmen; daß der Sohn die Stieffmutter/doch nach deß Vatters Tod/der Bruder die Schwester / doch von einem andern Vatter / oder von einer andern Mutter ehlichte/ war nichts newes. Sie hielten und verehrten die Wälde / als der Götter heylige Wohnungen; ja sie meyneten/die Wälde/ und das Wild in denselben wären heylig/ und alles was hinein gieng / solte billig heylig seyn. Sie wohneten aber in denselben Wälden weit von einander/ mit jhren Kindern / verbranten der Abgestorbenen Cörper vor den Häusern/mit deroselben besten Pferden. Vor dem Holtzhauffen stunden Stüele/auff welche sie mancherley Speißen von Meel gemacht/ wie Käß formiert / setzten / in Meynung / die Seelen der Verstorbenen / so sie zu Aschen verbrant/solten bey Nacht wider kommen. Wer an einem Wald den geringsten Schaden thät / den machten sie durch Zauberey lahm.

Die Liefländer sind lang Barbarisch und ungehobelt blieben/ haben auch schier auff gleiche Weiß wie andere viel Götter verehrt: waren Wunder eynfältig/ also daß sie den Honig außpresseten / vnd das Wachß in den Koth warffen/als nichts tüchtig: führten jmmerzu das Wort Jehu im Mund; was es nun bedeute/mögen wissen/die zu unsern Zeiten sich zu jhnen gethan haben.

Die alten Preussen sind vor Zeiten sehr grawsamb unnd Barbarisch gewesen/befliessen sich deß Sauffens/ und hielten die Milch vor den edelsten Tranck / eh sie den Hönig lernten brauchen Sie nahmen so viel Weiber/ als sie gelüstet/hielten sie aber wie Schlaven: giengen mitten in dem Winter in das kalte Wasser/ unnd badeten sich drinnen. Die Abgestorbene begruben sie mit dero köstlichen Sachen/ Mobilien und Pferden ; wer in der Schlacht umbkam/deme opfferte

man.

man. Sie betteten Sonn/Mond/Fewer/Schlangen/Viehe und anders an; waren gegen den Elenden sehr wehmüthig/ und halffen denen gern / die in der See Noth litten : weil sie nichts von Gold und Silber verstunden/hatten sie auch so fern keinen Lust daran.

Die Sitten dieser Zeit.

Die Polnische Nation/die in den letzten Zeiten wegen ihrer Tugend uñ Ruhms der Welt bekant gnug worden/hat der vralten Sarmaten Grausamkeit unnd Barbarisches Thun vorlängst abgelegt. Diß Volck ist offenhertzig und auffrichtig/ daß/wie Boterus bezeugt/ leichter mag betrogen werden/ dann andere betriegen : ist gar nicht frevelhafftig oder halßstarrig / sondern milt und manierlich / daß sie mehr durch Exempel/als mit Gewalt Lust lencken: waigert sich gar nicht jhren Obern zugehorchen / dadurch dann das Regiment desto sanffter wird/ sonsten von Freundlichkeit/ Höflichkeit / und daß hie die Frembden gern geherberget werden/berühmt. Die Poln machen mit den Außländischen solche Freundschafft/daß sie gantz gemein werden/ von freyem Gemüth/ so fern daß sie auch jhrer Freunden/ mit denen sie umbgehen Sitten gäntzlich annehmen.

Die junge Jahr jhrer Kinder halten sie gemeiniglich an / die Mutter-Sprach und das Lateyn zulernen/ja es ist im Romanischen Gebieth die Römische Sprach bey weitem nicht so gemeyn / als in Poln. Der Pöbel legt sich auff den Ackerbaw und auff die Handwercker. Die Edele kriegen/ oder werden geistlich. Sie reyßen gern in frembde Länder/und lernen alle frembde Sprachen leichtlich/üben den Verstand mehr in frembden erfundenen Künsten / als daß sie selbst etwas gedächten zuerfinden. Doch hat das Land auch hochansehnliche Sternkündige geben/ und Rechenmeyster/das Land zumessen/ wolberedte Leut vor Gericht und bey Hof/fürtreffliche Poeten/welche alle jhr Vatterland durch hohen Verstand berühmt gemacht haben.

Die Poln haben vor weniger Zeit angefangen zu lernen/ wie man müsse Hauß halten / nehmlich von den Außländischen die umb Gewinß willen nach Poln gezogen/und sich im Land gesetzt haben/ sind auch in diesem Stück so weit kommen/daß eines Reichs-Rahts Tochter vor Zeiten nur 100. Marck zur Außsteur gehabt / jetzt aber eines schlechten von Adels/ja eines Kauffmanns Tochter 100. mahl mehr bekompt. Dann es ist heut zu Tag nichts newes/daß die Eltern jhre Kinder mit 100. tausend Gülden außsteuren; und nit nur die vom besten Adel/ kleyden sich mit frembdem Beltzwerck / Tuch / Seiden / Purpur und Gold/sondern auch die Unedele Reichs-Unterthanen.

Der Poln Pferde werden mit Gold/Perlen/Silber nicht weniger behenckt/ als die Tische mit feinem Silberwerck beladen / zu welchem

chem End die grosse Herrn ein grosses Gut anlegen. Ihre tägliche Nahrung ist bey den Reichen herrlich vñ delikat/ bey den Armen spärlich vnd von geringen Kosten. Die Edele verthun schier all jhr Einkommen mit Spetzereyen und Wein : in den vralten Zeiten hatte man Rocken Brod/und Bier; Jetzunder ist der Wein vnd Meth dem Pöbel nichts newes/sonderlich in den Stätten vnd Enden an Hungarn. Ob schon der Poln Kleydung so vielen Veränderungen/wie bey andern Nationen nicht unterworffen/so ist doch kundbar/daß sie etlichemahl/zum wenigsten in 10. Jahren 3. mahl sie ändern. Ihre Wohnhäuser behencken nicht nur grosse Herrn mit köstlichen Teppichen/sondern auch Leuthe von mittelmässigem Thun gantz prächtig/ und sehen alles gern auff Persisch außstaffirt.

Wann sie reyßen/fahren die Weiber auff Gutschen vnd Wägen/aber die Männer sind gemeiniglich zu Pferd/halten es auch vor eine Schand/daß sie zu Fueß gehen/als vor den Pöbel/und dem Adel nachtheylig. Wann sie auß dem Hauß gehen/folgt ein hauffen herrlich gekleydeter Diener dem Herrn nach/ in gleicher Farb/ wie der Herr/ welches auch die Weiber also halten.

Im übrigen/ weil in dem menschlichen Thun nichts ist/ das nicht menschlichen Irthumb leyde/ als haben die Scribenten angemerckt/ daß der Poln Gemüth/ so zur Freyheit/ vnd allen Tugenden/ sonderlich zu dem Kriegswesen vor andern von Natur gewidmet ist/gemeiniglich die Geylheit beflecket/welche doch etliche an den vnzüchtigen Weibern / zumahl in Poln die Jungfrawschafft und Ehe hochgeehret wird/ wann sie zur Buß kommen in weniger Zeit außlöschen. Zu Dieberey und Trägheit sol der Pöbel etlicher massen geneygt seyn/und kan das unflätige Leben/welches sich zu der Armuth gesellet/ nicht wol meyden.

Gastereyen und Zechen/ welches Laster gegen Norden gemeyn ist/halten sie gar offt/und lieben die offt widerholte Gastmahlen/bey denen sie auch jhrer viel die Thrazische Sauff-Gesätz halten/ also daß sie von vielem Wein erhitzt/ leichtlich in Gezänck gerathen/ und folgends zu Schlägen kommen/führen dennoch Gunst und Hasse gegen einander offentlich. Sie werden von andern Völckern beschuldigt/ als wären sie verschwendisch/ freygebig/ unnd daß sie nimmer zu Frieden wären/ sie sehen sich dann prächtig und köstlich gekleydet/mit einem grossen Hauffen Diener und Nachgänger. Joannes Barclajus verweist jhnen in dem Euphormione etliche Barbarische Gesätze/die man vor Zeiten bey begangenen Mordthaten hielte/ daß nemlich der Todschläger das bestimpte Geld erlege/vñ also vom Halßgericht ledig seye/fürnemlich da er vom Adel wär.

Wider dieses und anders / so Barclajus jederweilen den Polen ungütlich vorwirfft/ der doch sonsten in andern sehr vielen Stücken

nach

nach der Wahrheit schreibt/ ist der Tractat Poloniæ defensæ vor wenig Jahren an Tag kommen/und in dem er viel herliche Ding/auch nach der Warheit von Poln meldet/ mag er doch wol in etlichen Stücken menschliche Schwachheit sehen lassen/ da er setzt/ das Polnische Gesätz/ein Todschläger nicht am Leben/sondern nur mit Gelt zustraffen/ und zwar nach jährlicher Gefängnuß/ wie vor Alters in Poln gebräuchlich gewesen/ unnd noch seye/ das seye weder dem natürlichen noch Göttlichen Recht zuwider.

Ja das Gesätz vom Todschlag setzt er uns unter andere bürgerliche und Gerichtliche Gesätz/ und zwar under solche/ die weder gebotten noch verbotten wären. Die Wort in Polonia defensa pag. 82. sind dieses Inhalts: Es wären freylich die den Hebreern gegebene Gesätz theils Moralisch/ so in den 10. Gebotten fürnehmlich begriffen/ und die alte Christen müsten halten: theils Ceremonialisch gewesen/so die Christen nicht nur verbinden/ sondern auch jhnen verbotten wären zubrauchen: theils Bürgerlich und gerichtlich/ und zwar die uns weder befohlen/noch verbotten wären. Unter diese letzten wird das Gesätz vom Todschlag gesetzt; wie ich nun nicht leichtlich werde zugeben/daß man von demselben weiche/ also sage ich kecklich/ durch dasselbe sey dem höchsten Bürgerlichen Gewalt nicht verbotten/ etwas milter zuverordnen/ nach der Völcker Gemüth und Natur. So weit der obige Tractat. Aber es verzeihe uns dieser grosse Mann/ wañ er uns nicht bereden kan/ daß die Gesätz vom Todschlagen weder befohlen noch verbotten/ unnd hingegen weltlich unnd lauter Gerichtlich seyen/welches er weder der uralten rechtglaubigen Kirchen/ noch uns/ die wir uns nach derselben richten/ weder auß den geschriebenen Rechten/ noch auß der Heyligen Schrifft wird erweisen können.

Die Religion.

Die Poln sind An. 965. zum Christlichen Glauben kommen/under jhrem König Myesco: und weil deren sehr viel die Heilige Tauff nicht angenommen hatten/ sondern der Abgötterey nach wie vor anhiengen/gieng ein Mandat auß/ daß bey Lebens-Straf alle Bilder niedergerissen würden/die man hernach ins Meer versencket. Bald kam Befehl/ jedermann solte auff den 7. Tag May sich tauffen lassen/ so wol in Stätten/ als Flecken und Dorffschafften; wie auch geschehen. Dahero ist die Gewonheit entstanden/ daß die Kinder in Groß-Poln auff Sontag Lætare ein höltzern Götzen tragen/ unnd in das Wasser werffen.

Die Edele hielten zu Zeiten Miecislai diesen Gebrauch/ daß wann man das Heilige Evangelion verlasse/ sie jhre Degen halb außzogen/ und wider einstecketen/ wann man die Wort Gloria tibi

tibi Domine sange; aber der Gebrauch ist hernacher abgangen. Und von derselbigen Zeit an hat Poln den Christlichen Glauben beständig bekennet. Unter König Uladislaw Jagellon wurd der Hussiten Bekantnuß in Poln ruchtbar/ uñ hernach schiene Lutheri Bekantnuß/ wie sie zu Augspurg übergeben/ und nach dem Wort GOttes gerichtet worden/ vielen Leuten in Poln ins Hertz/ darumb auch denen/ so von der Römischen Bekantnuß abgewichen/ ein freyes exercitium in Poln verstattet wird.

Aber der allergröste Theil der Herrn in Poln hängt der Römischen Kirchen an/ etliche/ aber weit weniger sind der Reformierten Religion zugethan/ unter den ansehnlichen Fürsten und Edelen. Die Lutheraner/ die in Poln wohnen/ seynd gemeiniglich Kauffleute; auß Teutschland/ und halten sich in den Stätten: doch wird man in Preussen Freyen vnd sehr viel Edelen dieser Meynung zugethan finden. In Reussen gibt es viel/ die sich zur Griechischē Kirchen bekennen/ vnd sind doch von den Moßkowitern/ die eben solche Bekantnuß rühmen weit unterscheyden. Die in Poln haben jhren Bischoff zum Ober-Haupt/ gemeiniglich zu Kioven.

Ohne die Widertäuffer/ die sich in Preussen häußlich gesetzt haben/ sind auch Socinianer in Poln kommen/ deren Bekantnuß An. 1552. in Poln angefangen/ deren Uhrheber Socinum, und desselben Lehr Fortgang Boxhornjus in seiner allgemeinen Historÿ zu End beschreibet.

Die Juden haben auch jhre Freyheit in Poln zu wohnen/ neben grossen Privilegien/ daß sie bald nirgend in der gantzen Welt besser sind/ von den Zeiten König Casimiri II. oder deß Grossen/ wie sie dann in Stätten vnd Dörffern wohnen. In der Littaw halten sich viel Tartarrn/ so zu deß Mahomets Religion sich bekennen; etliche wollen auch vor gewiß sagen/ in der Lithawen und in Samogitien finden sich annoch Wahrzeichen deß Heydenthumbs/ weil sie die Schlangen sollen anbetten/ die sie Gvvoites nennen/ und zu Hauß unterhalten. Auff eine gewisse Zeit im Jahr beruffen sie ein Priester/ da wird die Tafel gedeckt/ die Speiß auffgesetzt: alsdann schleicht ein Schlang über das weisse Tischtuch/ vnnd versucht die Speißen/ so hernach den Anwesenden herrlich wol schmäcken/ zur Anzeyg eines glücklichen Jahrs. Dieses und anders ist zu lesen bey Math. Michov. Rer. Polon. lib. 2. Crom. Rer. Polon. Lud. Decio de Veter. Polon. lib. 1. und andern.

Das Politische Regiment in Poln/ nach Starovolii Erachten/

Dessen Tractat jüngst mit Königlichem Privilegio außgangen.

Es scheinet/ diß Königreich sey von den dreyen ersten und einfältigen Manieren zusam gesetzt/ zumahl es entweder unter eines Haupts/oder unter weniger Mannen Gewalt/ oder unter vieler/ ja aller gleichem Recht begrieffen ist. Dann der König herrschet/ nicht erblich/ sondern nach der Wahl / vnd volzieht die Gesätz ohne Eintrag/ welche auff den gemeinen Reichstagen gemeiniglich sich machen. Es ist aber auch hie ein Rath/der auß dem fürnemsten Adel in Poln erwehlt/ ob deß Lands-Gesätzen hält. Nach diesem ist der Adel/der in einer jeden Provintz ein Landbotten durch die Stimmen wählt/und gleichsam Zunfftmeyster deß Volcks nennet/ daß sie auff den Reichstägen erscheinen/ der Obern Macht / und wo das hohe Ansehen überhand nehme / einzuziehen. Auff solche Manier ist durch einhellige Einwilligung und Belieben jhrer aller/der Obern Regenten Macht mit gewissen Schrancken/über die Geistlichen/und den Adel/ ja über jhnen beyderseits Unterthanen und Güter/ bestellet und umbschrieben.

Sonsten sind die Reichsräthe von dem jenigen Recht/so dem König anderwertlich über sie gebührt/befreyt/ und zwar gleich Anfangs deß Christlichen Glaubens Uber eines Edelen Leben und Ehr erkennet niemand dann der König mit dem Rath auff dem Reichstag/ doch etliche gewisse Sachen außgenommen. Ohne Vorwissen deß Raths und der Landbothen wird kein Krieg vorgenommen / kein Bund geschlossen / kein Zinß oder Zoll den Unterthanen aufferlegt/ kein Entenssserung einiger Reichs- Gütter bestättiget / keiner in den Ritterstand angenommen/oder einige wichtige Sach so das gemeine Wesen betrifft/ verordnet. Der König benahmt selbst die Bischöffe und Aebte/die Waywoden/Marschalck/Cantzler/Rentmeyster uñ Feldherrn / verwalt deß Reichs Einkommen/vergibt die Vogteyen/ setzt die Reichstäge an/wählt alle Obrigkeiten und Richter ; ja hat alle Ehren-Aempter der Republick/ wie es jhm gefället und geliebet/ denen umb das gemeine Weßen wolverdienten Männern allein / außzutheylen.

Es sind aber der Räthe / die dem König zugefügt sind / unnd Theyl an der Regierung und allem Vorhaben / umb der Republick willen / haben sollen/auß allen Provintzen / Geist- vnnd Weltlichen Stands/150. zuzehlen. König Vladislaus thate 3. zu der vralten Zahl/

nehm-

nehmlich den Bischoff zu Smolensco, den Wajwoden vnd Castellan zu Czernichovv. Die gemelte Räthe sind auß vierley Ständen/als Bischöffe/Wajwoden/Castellanen/vnd Obere-Officirer/ welche alle mit leiblichem Eyd der Republick beygethan/in diß Collegium und Rath auffgenommen werden. Es sind auch diese Ehren-Stellen immerwährend/ und enden sich mit deß Manns Leben : vnd kan deren niemand entsetzt werden/ dann durch den gröstẽ vnd mittlern Verlust seiner Ehren/ nehmlich/ daß er die Freyheit vnd die Bürgerschafft oder Adel verliere ; oder auch wann einer zu einem höhern Ampt erhaben wurde.

Man zehlt hie 2. Ertzbischöff den zu Gnesna, und den zu Leopol: 15. Bischöffe/ nehmlich zu Crackaw/ Cujau/ Vilna/ Posna/ Plozen/ Varmien/ Lucecorn/ Præmisliz/ Samogitien/ Culmen/ Chelman/ Riovien/ Cameneck/ Vendentz/ Smolensco. Diese alle geben jhre Stimmen nach der Ordnung/wie sie jetzunder gesetzt sind. Der Wajwoden sind 34. nehmlich der zu Crackaw/Posna/Vilna/ Sendamirien/Calissen/Troken/Straden/Lancitz/ Bresten/ Riovien/Jnoulodislaw/ Reussen/ Volhyn/ Podolien/ Smolensco/ Lublin/ Polock/ Beltz/ Nouogrod/ Plotz/ Vitelska/ Massovien/ Podlach/ Raven Brescick/Culmen/ Mscislaw/ Marienburg/ Braßlaw/ Pomeren/ Miscenck/Venden/Derpaten/Parnaw/ Czernichow / und Capitan Samogitien/welcher allein vnter allen Vögten auß allen Provintzen vnd Gebiethen in den Rath trit.

Der Castellanen/der Grossen vnd Kleinen sind 87. der zu Crakaw/der allen Wajwoden vorgeht/vnd hat den ersten Sitz vnter den weltlichen Räthen nach den Bischöffen/ der zu Vilna/ Troek/ Posna/Sendomirien/ Calissen/ Vainiek/ Gnesnen/Siradien/ Leuciecк/ Samogitien/ Bresten/Riovien/ Jnoulaw/ Leopoln/ Volhyn/ Cameneck/Smolensco/ Lublin/Polock/ Beltz/ Novogrod/ Plock/ Cernen/ Podlach/ Raven/ Prescick/ Braßlaw/ Dantzig/ Minscick/ Czernihow. Diese alle haben in dem Königreich Poln die höchste Würde vnd das höchste Ansehen / dahin gelangen die durch Tugend vmb das gemeine Wesen wolverdiente Mann/ auß Königlicher Gnad/ nach gebräuchlichem Herkommen ; von derselben Gnad dependiren auch andere geringere Aempter.

Vnd diese nennet man die grössern / weil sie neben den andern Reichs-Räthen / so wol Geistlichen als Weltlichen/ auch aller geheymsten Sachen theilhafftig sind. Aber die Kleinere nicht/ als da sind/ der zu Sandek/Medirek/ Dißlick/ Bietz/ Rogoßey/ Radomy/ Zavichost/Lenden/Sremen/ Zarnow/Malogast/ Dielun/Premißlit/ Haliek/ Sanoek/ Chelmen / Dobrin / Polanek / Premets/ Cirvics/ Czechow / Naklens/ Rospirtz / Biechow / Bidgost / Bresins/ Crußwiek / Osueck / Lavien / Specimiry / Jnonlod / Coval/ Santok/ Sochaczaw/ Varsaw/ Gostnick / Disnen/ Racians/

Siepreens / Visograd / Ripin / Zacrozim / Liechanaw / Liuens / Schlanßten / Lubatzow / Lovaritz deß Lands Siradien / Vendens / Derpen / und Pernaw; und Louaritz deß Lands Leucitz Louaritz deß Lands Cujaw.

Auf diese folgen dann zehen obere Officierer deß Reichs / als der Oberst Marschalck im Königreich Poln / der Marschalck deß Raths in Poln / der oberst Marschalck deß Groß Hertzogthumbs Littaw / der Marschalck deß Raths im Groß Hertzogthumb Littaw / der Cantzler deß Königreichs Poln / der Unter-Cantzler / und der Schatzmeyster im Groß-Hertzogthumb Littaw. Auch sind noch andere Beampten / ausserhalb der Raths-Stellen / und zwar in dreyfacher Ordnung: etliche werden genant die Beampten deß gantzen Königreichs / und deß Groß-Hertzogthumbs Littaw / als die Feldherrn / Referenten / Mundschencken / Truchseß / Fahnenträger unnd andere; andere sind Königliche Hofdiener / als der Oberst Kammerherr / die Ober- und Unter-Stallmeyster / Küchenmeyster / Wagenmeyster / Jäger / Secretarien / und andere: endlich die Beampten auff dem Land / als Statt-Vögte / Richter / Degenführer / Rentmeyster / Zunfftmeyster; Land-Officierer genant. Und solche alle werden nach deß Königs Wolgefallen gemacht / und zwar nur auß den Edelen / die hernach zu der Raths-Stell erhoben werden / deren Dienst der König auch braucht zu Gesandschafften / zur Regierung deß Lands / zur gemeinen Einnahm / und andern Sachen.

Das Königreich Poln hat fürnemlich 3. Vasallen / der erste ist der Hertzog in Preussen; der ander / der Hertzog in Curland; der dritte / der Hertzog in der Walachey / welche alle den König / als Lehenleut der Kron vor jhren Obern erkennen / und zum Zeichen solcher Erkantnuß die schuldige Zinßen auff bestimpte Zeit erlegen; werden aber vor Glieder deß Königreichs nicht erkant / wie die übrige Inwohner deß Königreichs Poln / sie gelangen auch nit zu den Reichstägen / oder zu den Wahl-Stimmen eines Königs / sondern werden vor Außländische gehalten. Wann der Manns-Stamm bey jhnen abgeht / die Wallachey außgenommen / fallen gedachte Fürstenthumer als Glieder deß Leibs / der Kron wider anheimb.

Wie auch ohnlängst ein Stück von Pommern also ist angefügt worden / zumahl die Hertzogen von Stetin den Königen in Poln die Pflicht leysteten. Dieser Vasallen Unterthanen haben in wichtigen Sachen jhre Zuflucht zu dem alleroberstẽ Richter / Herrn und König / dahin sie auch jhre letzte Appellationen richten. Doch werden hie die Völcker in der Moldaw oder Walachey außgenommen / weil jhre Fürsten mehr den Türcken vor jhren höchsten Herrn erkennen / ob sie schon der Kön. Majestät in Poln sonsten grosse Ehr erweisen / und auff bestimpte Zeiten mit Geschenck erscheinen. Vor Zeiten gaben sie ordentlichen Zinß / liessen sich vom König belehnen / und

wa-

waren jhm mit Pflicht zugethan; jetziger Zeit empfangen sie vom Türcken den Fürstlichen Ornat/halten jhre Leibguardi/ ob schon in dem Bund zwischen den Poln und Türcken vor dem Cholimer Krieg beyderseits dahin bewilliget und verabscheydet ist/ daß dieselbe Provintz der Türckische Keyser nimmermehr ohne deß Königs in Pohln Willen niemanden vertrawte: und daß der dieselbe annehme/dem König in Poln pflicht leysten solte.

Reichthumb des Königreichs Poln.

Das Land zu Poln hat nach Michovii Zeugnuß lange Zeit kein Müntz gekant/ und aber so wol gelernt/ daß unter König VVenceslao, der An. 1297. gekrönt wurde/nach dem die Bohemische Groschen eingeführt/ und die Poln gangbar worden/ König Sigmund/ allzeit Mehrer deß Reichs/ der allererste geweßen/ der das Gold mit grobem Gewicht in gewisser Form hat schlagen lassen.

Des Königs in Poln Einkommen war vor Zeiten gröſſer/dann nun/ wann Cromer und Neugebawr recht behalten. Die Bawren musten dem König von jedem Morgenlands 12. Bohemische Groschen erlegen: die Inwohner in den Stätten musten jährlich nach dem Königlichen Hof lieffern Schaf/Rinder/Getraid/Habern und anders/ neben einer gewissen Sum Gelds: vnd hie galt kein Adelichel Freyheit/ zumahl dieselben Pferd/ und andere Thier/Hund und Jagzeug stellen und unterhalten müssen. Die Kloster-Gütter hatten kein so grosse Freyheit/ daß dem König nicht solte erlaubt geweſen seyn/ bey denselben nach Belieben zu fischen und zu jagen; hingegen blieb keiner unter den Privat-Leuten ungestrafft/ wann er auff eigenem Boden/ohne Vergünstigung deß Königs/jagte oder fischere.

Wann der König durch die Waiwodschafften/ Justitz zu halten reyßete/ war ein jeder schuldig/ dem König mit seiner gantzen Hofstatt so lang zuhalten/als er an dem Wort zubleiben jhm beliebet liesse. Aber die allergröste Clementz der Königen in Poln/ so wol gegen der Clerisey/als dem Adel/und seine sonderbahre Gnad hat jhnen diesen Last abgenommen/alſo daß ste nunmehr eine geringe Schuldigkeit/gegen der gröſſern zurechnen/ verrichten. Uber das so unterhalten die Unterthanen in allen Waiwodschafften/ jetziger Zeit deß Königs Hof-Lager/ und zahlen/was man jhnen aufferlegt. Die Ertz- und Saltzgruben allein bringen dem König sehr grosse Renten: dann auch Zinß und Zoll/ so auff der frembden Kauffleut Waaren geschlagen werden. Die Zinßen sind zum Theil alt/ zum Theil new: die Alten sind gering/ und werden nur von denen gefordert/ die im Königreich Kauffmanschafft treiben: die newe sind gröſſer/ und werden von Ochßen/ Pferden/ Getraid/ Woll/ Leder/ Wachß/ und

andern Sachen/so auß dem Königreich verführt werden/genommen: doch sind die Edelen vnd Geistlichen hievon befreyt/ weil sie nicht zu solchem Ende kauffen/daß sie wider verkauffen.

Etliche erachten das Einkommen im Königreich Poln auff 600 tausent Italianische Kronen. Und da einige Noth entstunde/pflegt man auff dem Reichs-Tag newe Zinß aufftzulegen / alsdann wird der Zoll auff Bier vnnd andern Waaren gesteygert / vnnd eine Steur von den Geistlichen begehrt ; die Particular-vermöchlichste Kauffleuth erlegen ein gewisse Summa Gelts/daß sie mögen die Herrlichkeiten bestehen.

Den Juden werden die Zöll auff ein Jährliche Sum gegeben/ und dem Kauffhandel Privilegien verliehen.

Sonsten hat man in gewisse Kundschafft gebracht / daß das Königreich selbst / und die Inwohner grossen Reichthumb zieht auß Getraid/ Korn/ Gersten/ Honig/ Aschen/ Holtz/ Hülsen-Früchten/ Flachß/Leder/Ochßen/Fell/Maußbäumen/ Bier/ Pferden/ Marterhälgen/ Zobeln/ Tuch/ Seiden/ Teppich/ Perlen/ Fischen/ Wild/ Zinn/Stahl/vnd anderem/so auß dem Land geführt wird/ oder hinein kompt/zu unglaublichem Gewinn. Es ist aber in gantz Poln/ und in dem anhängigen Preussen kein berühmter Ort zum Kauffhandel / als Dantzig/ das Aug in gantz Preussen vnd Poln/ das Kornhauß vor Europa/ zumahl man daselbst wegen deß anspielenden Meers ein unglaubliche Zusammenkunfft wegen der frembden Kauffleuth findet/sampt einer überhauffter Menge allerhand frembden vnd köstlichen Waaren. Es ist auch Crakaw / wegen der vielen Kauffleute die auß Italien/ Hungarn/ Teutschland überhäuffig dahin kommen/ eine Edele vnd reiche Statt / andere in der Wilde / und in Preussen/ jetzund nicht zunennen.

Den Edelen in Poln bringt Reichthumb das Getraid vnd der Ochßenkauff: vnd weil sie noch Sarmatischer Gewonheit vnd Zucht nach der Schnur deß Ubermuths vnd aller Frewden leben/ leyden sie nicht/ daß der Schatz schiemlecht oder schwer zubewahren werde/ sondern verwenden die sehr grosse Intraden an prächtige Kleyder/niedliche Speißen/Spetzereyen/ Menge der Diener/ vnd Hungarischen Wein / bey deme sie sich lustig machen. Darumb fangt mancher zu spat an zu sparen/an der letzten Bodenszeil/ vnnd ist mancher ohnbedachtsam in eine Verrechnung gerathen / also daß den Nachkömlingen neben dem eitelen Pracht deß vermeynten Reichthumbs vnd deß Adels/ sampt dem überlauffenden Müthlein/ nichts übrig gelassen wird. Wann sie auff jhre Sachen mehr Sorg legten/ist kein Zweiffel/ es solte nit bald ein Volck vnter der Sonnen reicher seyn. Aber die Sparsamkeit/ die man an den Particular-Edelen billig sol rühmen / die wird an Grosser Herrn Höfen / vnd bey den hohen Bedienten

ten/ jhr gebührende Stell schwerlich erhalten / dieweil dieselben sich der Magnificentz / vnd jederzeit willfährigen Freygebigkeit vmb ein mehres verpflichtet.

Das Vermögen des Königreichs Poln.

Die fürnehmste Macht der Poln besteht auff einer grossen vnd fertigen Reutterey. Die Edele / die sonsten von allem Last frey/ sind schuldig nach den Gesätzen des Königreichs mit dem König ins Feld zuziehen/welchen Zug sie Pospolite ruszenie nennen/ wann es nehmlich die Noth erfordert. Alsdann gehen Königliche Patenten durch alle Waiwodschafften : wann das dritte Auffbott geschehen / stellet sich jeder vom Adel zu seinem Waiwod / der führt sie dann an ein gewissen Ort: es muß aber der Adel auff seinen eygenen Kosten das Königreich verwahren / vnd auff eygenen Beutel kriegen. Die Anzahl deß gantzen Adels / der zum Krieg geschrieben/ belaufft sich leichtlich mit denen Reuttern über 200. tausent Mann. Man hat jederzeit wenig von den Poln zu Fueß gehalten / welchen Mangel sie mit Teutschen Knechten ersetzen.

Die in den Stätten wohnen/stellen gemeiniglich gewisse Knecht zu Fueß/ vnd schicken sie in das Königliche Läger/ oder erlegen an statt der benahmten Soldaten/das anbefohlene Geld. Vor Zeiten nante man die Cosacken der Poln Vormaur / nehmlich jene Cosaken/die an der Nieper wohnen/weil sie fürtig vor der Faust/vnd gute Soldaten/ auch dem Türckischen Nahmen vor andern feind waren. Aber was hat jhr Meyneyd dem Königreich Poln ohnlängst nicht vor Leyd vnd Kummer angethan ! doch ist nunmehr etwas bessere Hoffnung /sie werden zum alten Gehorsam wider kehren. Pierre d'Avity hat in descript. Polon. von der Cosacken Vrsprung etwas angemercket/ vnd meynt neben Soranzo Ottomanno, sie wären Edele Poln / aber wegen zuviel vnbändigen Lebens vnnd Sauffens in Armuth gerathen.

Die Poln haben eine sondere Manier zufechten/zumahl sie eben so geschwind sich wiederumb stellen/als sie flichen/nach vraltem Gebrauch der Scythen: sie nehmen die Flucht bald/vnd beschliessen den Feind/ der jhm den Sieg schon eingebildet/ eh er sich dessen versieht/ setzen jhm zu/vnd metzigen nieder.

Wann ein Edeler Haußvatter wird auffgeboten/ vnd selbst nit anzieht/oder vor sich ein erwachßenen Sohn oder Bruder nicht schicken wil/ dessen Güter sind nach den Gesätzen deß Königreichs dem König verfallen. Doch wird den Witwen/vnd den Waisen/die das 14. Jahr noch nit erreicht/ den Krancken / vnd Alten/ erlaubt/ein andern Blutsverwanten/oder Diener zuschicken.

Wer in Reichsgeschäfften abwesend ist/ob ein bürgerliches Ampt

und im Krieg/oder in Besatzung sich befindet/da sind andere/ sonderlich die Geistlichen vom Feldzug befrevet. Wann ein Edeler vom Feind gefangen wird/den muß der König außlösen/und jhm werden die Pferde/die er in deß Reichs Diensten verlohren/erstattet.

In Poln sind keine Vestungen / das Land zubeschützen ; und der Adel kan solche Vermög deß Landgerichts nicht leyden / ob man schon offt darüber zu rath gangen.

Beschreibung deß Lands Poln/

Sampt der fürnemsten darinn gelegenen Stätten.

Groß-Poln.

Groß-Poln wurd also genannt von Lecho I. das erste Hauptwesen im Königreich Poln/in welchem er Gnesna, zur Königlichen Hofhaltung gebawt/ biß selbige nachgehends nach Crataw verlegt worden: vnd hat 5. Waywodschafften/Poßna/Kaliß/Sirad/ Canzitz/Raven. Die fürnemste Statt ist

Poßna:

Deren Sitten.

Die Inwohner sind nicht uneben an Sitten/schön von Gestalt/ in Kleydung sauber und prächtig.

Die Religion.

Die Bäpstische Religion hat hie die Obere Stell/ nach denen folgt ein Schwarm von Juden/die sehr grosse Freyheit haben/ und gewaltigen Kauffhandel treiben.

Das Regiment.

Diese Statt hat jhre eygene Obrigkeit / welche dennoch unter deß Ober-Vogts Befehl ist.

Reichthumb.

Von den vielen Kauffleuten / die hie wohnen / und andern/ so auß Teutschland / und dem gräntzenden Preussen anhero kommen / vnd

vnd von der vnglaublichen Menge Juden bekompt die Statt grosses Gut / sonderlich wegen der drey Messen / vnd wegen des Flusses Varcha.

In der Waywodschafft Sirad liegt die Statt Petrikovv, da das Gericht vor gantz Poln liegt / vnd der Edelen Strittigkeiten von denen Richtern die hie eigentlich wohnen / geschlichtet werden; also daß Petrikovv in Poln ist / wie Speir in Teutschland.

Klein-Poln.

Klein-Poln gegen Auffgang / stöst an die Moßcaw mit der Nord-seiten / an Reussen / von Morgen / an Hungarn vnd die Schlesy von Mittag / vnd begreifft 3. Waywodschafften / Crakow / Sendomirien / vnd Lublin.

Crakaw.

In Klein-Poln ist Crakaw billich die Alleredelste vnd berühmteste Hauptstatt / welche mit den Allerschönsten Stätten nicht nur in Teutschland / sondern auch in Italien kan verglichen werden.

Die Sitten der Bürger.

Was Athen in Griechenland gewesen / das ist Crakaw heut zu Tag billich in Poln. Dann die Inwohner sind sonderlich wohl gearter / höfflich / redsprächig / vnd gantz polith / die nach der Italiäner Manier prächtig leben / nicht in Häusern / sondern in herrlichen Pallästen wohnen / ein Grosses auff prächtige Kleyder / vnd zarte Speisen wenden. Das Weibs-volck ist hie ansehnlich vnd schön über die massen / das macht mit jhrer Liebligkeit / daß nicht nur die Inwohner / sondern auch die Frembden jhnen zu allen freundlichen Diensten vnd Liebsbegierden nicht vnbillig auffwarten / sofern daß man sich nicht verwundern sol / wann an diesem Orth die freye Lieb jederweilen mehr dann es seyn solte / allen Gewalt über der Männer Hertzen bekompt. Vorzeiten war Crakaw der Königen in Poln Hoof-Lager / sampt dem herrlichen Schloß / eh Warsaw diese Ehr erhalten / weil es mitten in den Provintzen des Königreichs gelegen / vnd eben deßwegen besser zu den Reichs-Tägen dienet / vnd die Stände gleichlingen weit dahin zureysen haben.

Die Religion.

Crakaw hat über die massen eyferige Bürger zur Bäpstischen Religion / dadurch sie gar offt zu solchem Vnfug sich antreiben lassen /

daß sie die vnschuldige Frembden / die wegen einer andern Religion verdächtig werden / auff gewisse Zeiten im Jahr von Hauß vnd Hoof stossen / mit allem Gewalt vnd Schmach anfeinden / endlich auch grausamer Weise tödten / der Verstorbenen Cörper aus dem Todensarck reissen / mit Füssen durch die Statt schleppen / zuletzt gar an den Galgen hencken; vnd sich also mehr eyferig dann Menschlich vnd fromm erweisen. Hingegen wird hie den Juden grosse Freyheit gestattet / die jhren besonderen Gottes dienst vnd besondere Statt haben. Die Kirchen in der Statt sind vnglaublich reich / vnd Wunder-künstlich gebawt. Die Academy ist wegen vieler Studenten berühmt.

Das Regiment.

Der höchste Gewalt vnd Bottmässigkeit über die Statt ist dem Gubernator oder Staroſten von Crakaw übergeben / der seine besondere Bedienten hat / nemlich ein vnbeständige Bürger-Obrigkeit / die er alle Jahr mit andern Personen besetzt. Die Statt besteht in drey sich berührenden Stätten / als Casimirien / Clepardien vnd Stradomicien; ohne die Juden- vnd der Schuhflicker Gaß.

Reichthumb.

Crakaw hat vnter allen Polnischen Stätten mit Kauffmannschafft vnd Reichthumb den Vorzug; darzu das zumahl fruchtbare Land an Gold / Silber / Bley / Kupffer / Eisen / Marmel / Albaster / sonderlich die schröckliche tieffe Saltzgruben / sehr viel thun.

Masovia.

Die Sitten.

Die Masawer sind gleiches Thuns mit den Poln / nur daß sie ein härtere Sprach haben / aber durch Geschicklichkeit polirte Köpff finden sich hie nicht bald: Vnd sind von Natur zur Halßstarrigkeit auch wider die Vernunfft geneigt.

Die Religion.

Alle Edele in der Masaw hangen der Bäpstischen Religion an / vnd hie kan nimmer keine andere Lehr fortkommen.

Das Vermögen.

Der Mosawische Adel kompt biß an 40000. Mann: Als Sigismundus III. gecrönt wurde / erschienen 15. Tausent Masawische Edelleuth.

Klein-

Klein-Reussen.

Der Reussen Sitten.

Die Reussen sind von Natur gewissen Kranckheiten / nemlich des Haupts vnd der Nieren vnterworffen: Auch grassiret vnter jhnen der Haarlocke / da die Haar sich verwirren / als wären sie mit Leim vnd einander gezogen / vnd mögen durch kein Strählen in Ordnung gebracht werden. Die Handarbeiter sind starck zu allem Thun / vnd feyren keinen Tag; Wann man sie fragt / warumb sie nicht den Sontag ruhig seyen / antworten sie / man müsse den Sontag eben sowohl essen / als sonsten. Sie reden mehr Polnisch dann Reussisch: Trincken viel Hungarischen Wein vnd Meht. Die Bauren gehen nie auff das Feld / ohne die Pfeil auff dem Bogen / weil sie der Tartarn Todfeinde sind: Erweisen den Frembden alle Freundlichkeit / deren sich die Armenier / sonderlich in der Statt Lvvovv vor andern befleissen.

Die Religion.

In diesem Land findet man viererley Religionen / die Romanische / Griechische / Armenianische / vnd Mosaische. Hie ist man den Lutheranern vnd Reformierten über alle massen feind: Aber die Seelen der Römischen Religion / die in den Stätten wohnen / haltens mit den Griechen / doch sind der Reussen Bischöffe dem König in Poln vnterthan; die erkanten den Römischen Stuel vnd den Bapst Clemens VIII. Anno 1595. vor jhr Haupt.

Reichthumb.

Die Statt Lvvovv ist reich von Malvasier Wein: Die Armenier machen diese Gegend sehr reich / in dem sie nach Alexandrien / Constantinopel / vnd gar biß nach Indien im Kauffhandel reysen.

Podolien.

Die Sitten.

In Podolien wird man nichts saubers von Sitten / vnnd keine nahmhaffte Wissenschafft finden / weil das Lqnd besser zum Viehzuch als zu klugen Köpffen dienet.

Die Religion.

Zu Camienick sind 2. Bischöffe / ein Romaner / vnd ein Griech: Auch 2. Kirchen / die leicht vnd schlechthin gebawt sind.

Das

Das Regiment.

Das gantze Land Podolien erkent den König ohne Wieder-Rede.

Das Vermögen.

Die Inwohner zu Bratzlaw wissen sehr wohl mit den Fewer-Rohren vmbzugehen / vnd scharpff nachdem Ziel zuschiessen: Treffen gar offt mit den Tartarn.

Die Lithaw.

Die Alten Sitten der Litthawer.

Die Alten Lithawer verstunden Vorzeiten gar nichts von frembden niedlichen Speisen vnd Getränck / vnd waren der Mässigkeit / ja dem Fasten gantz ergeben / weil alle jhre Frewd sie auff gute Waffen / viel Pferd vnd Diener setzten.

Sie hatten allezeit an der Hand / Lantzen / Schild / vnd Ledern Meelsäcke / zum Krieg bereit: Beteten das Fewer an / vnnd die Schlangen / hielten die Wälde vor heilig vnd vor der Götter Wohnung: Der Verstorbenen Cörper verbranten sie mit jhren Pferden / Waffen / Falcken / Jaghunden / sampt andern köstlichen Sachen: opfferten den Aschen jhrer Eltern Milch / vnd Honig mit Wasser vnd Bier vermischt / vnd dantzeten vmb dieselben / nach dem Drommelschlag / vnd der Kriegs-Trompetten. Johan. Meletius bezeugt in einem Schreiben / er hab solches mit seinen Augen gesehen. Die Bauren legten jhren Todten die Kleyder vnd Schuh an / setzten sie dann auffrichtig in ein Sessel / vnd die nechste Freunde setzten sich herzu / vnd soffen Meisterlich. Wann das Bier außgesoffen war / fingen sie ein Todten-Lied anzuheulen / auff diese Weise Hale le, le le, y Procz-ty umarl? y za ty nie miel szto yesty albo pity! y procz-ty umarl? Hale le, le le, yza ty nie miel-kraſz ye mlodzice? y procz-ty marl? Ach wehe / wehe mir / warumb bistu gestorben? Wehe / wehe mir / mangelt es dir an Essen vnd Trincken? Hastu nicht ein schönes Weib gehabt? Warumb bistu gestorben?

Wann die Klag verrichtet / gibt man dem Cörper Geschenck / einem Weib Faden vnd Nadel; Einem Mann ein Leinen Tuch / das man jhm vmb den Halß thät. Wann die Leich begangen wird / reiten viel vmb den Wagen / schlagen mit blossen Degen in die Lufft / vnd ruffen Gey, geythe, begaythe, peckelle, das ist / jhr Teuffel macht euch in die Höll. Bald setzt man Essen vnd Trincken bey das Grab; das Weib setzt sich Morgens gantz frühe / vnd am Abend bey das Grab / beklagt

beklagt vnd rufft jhrem Mann auff solche Weiß 30. Tage: Dann wird ein Banquet angestellt/ die Gäste sitzen/ als wären sie stumm/ 2. Weiber legen jhnen die Speisen vor ohne Messer/ vnd werffen von jedem Essen etwas vnter den Tisch: Was sonsten jhnen ohngefehr entfällt/ heben sie nicht wieder auff/ welches alles vmb der Seelen willen geschicht/ die nach jhrer Meynung essen sollen. Nach verrichteter Mahlzeit steht der Priester auff vom Tisch/ nimbt einen Besem/ vnd reinigt das Hauß mit diesen Worten: Jely Pily ducisse: nu vven, nu vven, das ist/ jhr habt gessen vnd getruncken/ liebe Seelen/ geht hinauß. Wann solches alles erwehnter massen geschehen/ geht die Mahlzeit wieder an/ da trinckt man meisterlich/ die Weiber sowol als die Männer/ vnd küssen sich mit dem Pocal.

Was hie erzehlt wird/ hat der obige Scribent/ wie er sagt/ theils selbst gesehen/ theils aus gantz glaubhafftiger Leuthe Mund vernommen.

Der Lithawer Sitten dieser Zeit.

Der Pöbel in der Lithaw ist sehr grob vnd einfältig/ gleichsam das Joch zutragen gebohren: Die Edele halten auch jhre Vnterthanen wie Schlaven.

Die Lithawer sind vnbelebt vnd vnhöfflich/ vnd grausam von Sitten/ haben sehr viel Räuber vnd Mörder vnter jhnen/ die so gar Lasterhafftig werden/ wegen jhres vielen Fressens vnd Sauffens/ daß sie armselig vnd faul werden jhr gantzes Lebenlang. Wann wir hie dem Michalov glauben/ so werden in der Litthaw wegen Mordthaten mehr in einem Monat/ als in der Moscaw vnd Tartarey in hundert Jahren gemeiniglich gehenckt.

Herbersteyn bezeugt/ die Jungfrawen zu Kiovien werffen jhr Kräntzlein hin/ sobald sie über sieben Jahr kommen/ vnd daß man sie in solchem Alter wegen jhrer Schönheit zur Vnzucht halte. Doch ist verbotten bey Gut vnd Blut/ sie mit Gewalt zuentführen.

Die Knechte arbeiten vor jhre Herren 5. Tag in der Wochen/ vnd haben den Montag allein frey vor jhr Eygenthumb/ zumahl sie auch den Sontag vor jhre Herrschafft anwenden. Sie pflegen jhr Getraid am Fewer daher zu trockenen/ vnd hernach auff dem Speicher außzuschlagen. Wer nur etwas frey ist/ hütet sich gemeiniglich vor der Arbeit/ vnd geht in das Zechhauß/ vnd wartet dem Sauffen Tag vnd Nacht ab. Sie brauchen Bier vnd Brantenwein zum Trincken/ auch den allerbesten Meht/ welchen grosse Herrn auff viel Jahrlang hinterlegen.

Der Scribent des Thresoro Politico l. 3. sagt/ man hab an der Fürsten Radzivillen Hoof ein Meht über 100. Jahr frisch behalten. Die zu Kiovien befleissigen sich von der Wiegen an des Schwimmens/

mens/ Schiffens/ Fischens vnd Jagens/ durch welche Vbungen sie gantz gelencke Glieder überkomen. Sie halten gern offt Gastereyen/ bey welchen sie vom hellen Mittag/ biß an Mitternacht sich gemeiniglich lustig machen.

Der Gewaltigen Tische haben frembde Wein / vnd köstliche Speisen. Mann vnd Weib/ Jung vnd Alt trincken Brantenwein/ von frühem Morgen an. Die Inwohner tragen lange Kleyder/wie die Moscowiter: Die Weiber tragen sich gern prächtig.

Vorzeiten hatte man in Ehesachen bey den Litthawern kein Absehen auff Reichthumb oder Stamm/ sondern wer sich im Krieg berühmt machte/ ob er schon von schlechtem Thun/ konte ein Weib aus dem Alleredelsten Adel nehmen: Welche Gewohnheit viel Leuthe zu grossen Thaten angetrieben hat. Aber heut zu Tag pflegt man im Heyrathen auf die Gleichheit des Thuns vnd Stammes zusehen. Wann man die Töchter außsteuert/ tragen sie ein Theil des Guts aus dem Hauß/darumb sie den Mänen desto gehorsamer sind. Derselbē Weiber Natur ist gantz geneigt/mit andern nachbarliche Gesellschafft zuhaltē.

In der Litthaw gehen 4. Sprachen im Schwang/der Jaczuingen/der Litthawer/oder Samogiten/der Preussen vñ der Liefländer. Das Gebet des Herrn laut in Litthawischer Sprach also: Mustabes kas tu es eckschkan debeßis, Schwverjez tovuz vaart. Eack nums touves VValstibi touus proatz, buska eckschkan. Dehbes ta VVarsan semmes. Musse devischemasse, Duth mums Schoodeen, pammate mums musse grake ka me stammat musse parraducken. Mee vvedde mums Jonna badecke, le pett passarga mums un vvusse malo.

Die Religion.

Etliche Litthawer haltens mit der Römischen Kirchen/vñ zwar in grösser Zahl/ vnter dem Bischoff zu Vilna, der vnter den Ertz-Bischoff zu Gnesna gehört: Die Vbrige haltens mit den Reussen/wie zu Nowigrod/vnd Polotzko.

Nechst der Wilden/ oder Vilna wohnen auch Tartarn/in einem gewissen Land/so Kauffmanschafft treiben.

Auch sind in der Litthaw viel Juden/viel Zauberer/die sich durch Teuffels Künste in Wölffe verwandeln/ welches Vnheyl auch in Liefland gemein genug ist. Auch pflegē die Litthawer von eines Menschen Kranckheit aus dem Schatten des Leibs am Fewer vrtheilen.

Die Armenier haben auch jhre Kirchen in der Wilden. Besihe hievon Gesner. Mithrid. Chytr. orat. de stat. Eccles. Michov. Sarm. Europ. Jo. Auban. de mor. Gent. &c.

Das Regiment.

Die Littaw wurd vor Alters ein lange Zeit durch Groß-Hertzogen

zogen regiert / biß sie endlich Anno 1386. an das Königreich Poln durch Jagellon/Vladißlaw genant/ ist kommen. Jetziger Zeit wird sie verwaltet durch Waywoden / vnd Castellanen / welche neben den Bischöffen Reichs-Räthe sind.

Die Edele haben über jhre Vnterthanen freyen Gewalt / vnd üben offt Gewalt / also daß man nicht bald anderstwo dergleichen elende Dienstbarkeit solt finden. Dann die jhrer Herrn leibeygen sind/ pflegt man / wie das Viehe mit Weib vnd Kind zuverkauffen. Die frey sind/ vnd nicht zuleben haben/ verkauffen andern jhre Söhn oder Töchter/auch sich selbst/damit sie nur bey dem Käuffer jhre Nahrung haben. Neben der Schuldigkeit/so die Baurn dem König vnd jhren Herrn zahlen/müssen sie/ wann sie Weiber nehmen/ noch ein gewisses Gelt nach Hoofliefern / also auch wann das gebohrne Kind wieder stirbt. Die Richter pflegen den Zehenden vom Vrtheil zuziehen.

Todschlag/ sonderlich von den Edelen begangen/ wird mit Gelt gebüst. Zween benachbarte Waywoden halten hie Gericht / neben Verrichtung jhrer offentlichen Geschäfften. Diß verdriest die Partheyen / daß die Richter keinen gewissen Ort haben / das Gericht zuhalten / sondern setzen sich bald hie / bald da / nach jhrem Belieben.

Wann jemand wegen Verbrechens zum Tod verurtheilt wird/ kan sein Herr jhn zwingen / daß er sich selbst erhencke. Sihe Michov. Sar. Eur. l. 2. Herberstein Lithv. Michalov. Fragm.

Reichthumb.

Neben der Summ der ordentlichen Zinsen / so der König aus diesen Landen erhebt / nimbt er auch der Außländischen Kauffleut Güter / wann sie im Land sterben / Er oder der Landpfleger. Die Türcken vnd Tartarn haben hie jhr Gewerb.

Bey Kiovien ist ein geringer Berg / über den die Kauffleut gar offt gehen müssen: Wann ein beladener Wagen daselbst bricht/ oder etliche Waaren auff den Boden fallen / das ist dem König verfallen.

Der Privat-personen Reichthumb kompt von Wachs / Honig/ Getraid/Fellen/ Aschen/ so mit vnglaublicher Menge nach Dantzig/ vnd von dannen gar nach den Niederlanden verführt werden.

Zu Kiow findet man ein überhauffte Meng frembder Waaren/vnd über jhre Gräntzen gehen allerhand Steine/Seyden/Güldene Stück/Saffran/Weyrauch/aus Asien/Persien/Indien/Arabien/ Syrien/ nach Moscaw/ Schweden/ Dännmarck/ auff einer gängen/ fast sehr sanfften Straß/zumal keine kürtzere ist/als von dem Hafen Caffa am Euxinischen See/ nach der Nieper/vnd von dañen nach Kiow.

Vnd

Vnd wann die Kauffleut die Nieper/ vnd den Königlichen Zoll auff den Waaren meiden/vnd solcher gestalt von der Litthaw abweichen/ vnd durch die Wüsteney ziehen wolten/ fielen sie den Räubern vnd Mördern in die Hände / welches etliche Exempel erwiesen haben. Wann sie dann kein bessere Straß / als durch Kiow haben können/ bringen sie den Kauffleuten dieses Orths ein vnglaublichen Gewinn. Kiow selbst hat grossen Vberfluß an Honig / Getraid/ Fleisch / Fisch/ Stein / Gewürtz / wie solches Herbersteyn von der Littaw. Æneas Sylv. von der Littaw/ Michalov in Fragm. haben verzeichnet.

Das Vermögen.

Die Litthaw kan leichtlich 70. Tausent Mann ins Feld stellen; mag aber an Reuterey etwas schwach seyn/wegen der kleinen Pferde. Sie pflegten mit grossem Gepräng in das Feldläger zu ziehen; Vnd wann sie etwas lang beysammen bleiben müssen / schicken sie die beste Kleyder nach Hauß.

Die Vermöglichste/so auff eigenen Kosten eine Anzahl Kriegsvölcker zuhalten schuldig sind / erlegen Geld / vnd ziehen wieder nach Hauß. Die Gräntz-völcker werden von allen Zinsen frey gehalten. Die Nieper dient den Lithawern über alle massen/wider der Tartarn Einfall.

Samogitien.

Dero Sitten.

Obschon die Samogiten gemeiniglich sehr groß/ finden sich dennoch vnter jhnen/deren Kinder von gar geringer Höhe/ vnd nicht bald gröſſer dann die Zwerge sind. Sie lauffen so geschwind/daß sie von einem rennenden Pferd ohne fallen/ auff die Füß springen; so gesund von Leib / daß sie hundert Jahr alt werden: Behertzt vnd frewdig/ vnd im Sinn zum Krieg geneigt: Rauberey / Mord / Dieberey/ Blutschande hat diß Volck schier nie hören nennen.

Die Jungfrawen bewahren jhre Ehr so hefftig / daß sie einem vnzüchtigen Nachsteller mit blossem Messer nachlauffen dörffen: Vnd obschon die Weiber den Meht gern trincken / verschertzen sie doch jhre Ehr keines Wegs. Hie werden die Laster cyferig gehasset.

Die Bauren pflügen mit einem Höltzern Schaar / weil sie meynen/das Eysen bringe dem Acker Vnglück: Vnd weil sie das Land nicht bawen / haben sie Mangel an Getraid. Die Viehezucht gehört vnter jhre fürnehmste Sorgen: Die Weiber gehen mit der Woll vmb.

Sie nehmen Rüben / vnd braten sie am Fewer / die jhnen vor Brot

Brot belieben; Darzu sie Milch/ Honig/ Butter vnd Fisch essen. Welches Viehe nicht kan durch den Winter kommen/das schlachten sie ins Hauß/vnd essen es vnter dem Wildprett/dessen sie grossen Vberfluß haben: Vnd ruffen jhren Fewer-gott an/ daß er jhr Viehe bewahren solte.

Sie reden schier eine Sprach mit den Litthawern/ etliche auch Polnisch/wie der Gottesdienst verrichtet wird. Die Töchter werden vor dem 30. vnd zum wenigsten vor dem 24. Jahr jhres Alters nicht vermählt/ vnd nicht eh/ biß sie mit eigenen Händen etliche Kleyder gemacht/ solche des Bräutigams Gesellen zuverehren. Dann sie geben einem jeden ein Hembd mit einem Wischtuch. Die Eltern hängen jhren Töchtern an den Gürtel/ damit sie die Kleyder auffschürtzen/ vornen vnd hinden/ kleine Schellen/ auff daß sie wissen/an welchem Ort sie seyen; deren keine darff ohne Licht bey Nacht gehen.

Wann die Eltern jhren Töchtern Männer suchen/sehen sie nicht so sehr nach Reichthumb vnd Schöne/ als nach den guten Sitten. Der Gebrauch ist/ daß die 2. nechste Vettern des Bräutigams die Braut mit Gewalt hinnehmen/ welche nach vollzogener Hochzeitlichen Frewd in des Manns Hauß tritt.

Die Religion.

Die Bischöffe allhie sind der Romanischen Religion zugethan. Man findet neben diesen noch alte Zeichen des Heydenthumbs bey denen/so vor Götter ehren die Aurtheyen/ Dissagisten/ Zemopocien/ Außka die Göttin der Sonnen-Strahlen/ Betzlea die Abends-göttin/Breckßka die Göttin der Finsternüß/ den Gott Ligietz/ so Einigkeit vnter den Menschen vnterhält: Datan/der alles Gute gibt/Riß/der das Bier versorgt; Kremata den Schwein-gott. Die Töchter beten die Gauda an; Modeina vnd Rogania sind Waldgötter/ Lawals der Gott des Reichthumbs.

Hie sind viel alte Adeliche Geschlechter/die jhre eygene Schlösser vnd Länder haben sollen/ als Kurwaitzin/ Eraizain/ Gardunithen/ Derfinten vnd sehr viel andere. Als Jacobus Lascovius von Sigismundo Augusto im Jahr 1572. gesand war/ daß er den Samogiten den einigen Gott predigte/ antworteten sie jhm: Warumb verkündigstu vns ein einigen Gott/der über vnsere Götter seyn sol? Weistu dann nicht/ daß jhrer Viel mehr Macht haben/ dann Einer; Vnd mehr außrichten/dann einer nicht thun kan?

Das Regiment.

Der König in Poln hat den Samogiten ein Waywoden oder General Capitain zum Gubernator gegeben? Sie haben neben diesem ein andere geringere Obrigkeit/so sie Civonias nennen.

Reichthumb.

Jacobus Lascovius theylte vnter sie/bey Regierung König Sigismundi Augusti viertzig Tausent Morgen Lands/mit dieser Bedingung/daß sie dem König Jährlich davon solten 5. Gülden erlegen/ohne andere geringe Vorbehalt. Aber das Gelt kompt jhnen vom Flachs/Woll/so nach Liefland vnd Königsberg verführt werden/ aus Aschen/Fleisch vnd dergleichen.

Das Vermögen.

Die Samogiten sind dapffere Kriegsleut/ den Bogen zu spannen gantz färtig/brauchen jhre kleine Pferd/ die doch zum Krieg sehr tauglich sind.

Die Nachfolge der Königen in Poln/ nach dem Floro Polonico Joachimi Pastorii vnd S. Neugebauer.

1. Lechus, Anno Christi 550.

Lechus, der erste Vhrheber vnd Fürst der Polnischen Nation/ wird von etlichen vor ein Landsmann/ von andern ein Schlavon/ von andern ein Dalmater gehalten. Der Fürst hat die Natur zum Gesatz/vnd des Volcks/dem er zubefehlen/Sinn. Dazumahl wuste Poln von keinem Gelt/ hatte wenig Stätte/die Unterthanen vnterhielten den König. Lechus bevestigte die wenige/so er gefunden/ vnd gedachte Newe zubawen: Gnesna war die erste/Vorzeiten des Fürsten/nunmehr des ersten Prælaten Residentz; da fand man eines Adlers Nest/als ein gut Zeichen des aufffsteigenden Reichs/darumb die Statt den Nahmen von dem Nest bekommen/vnd der Vogel dem Königreich zum Wapen geblieben. Er regierte zu der Zeit/ als Rom sich stürtzete/ die Wenden Franckreich/Spanien vnd Africa/ vnd die Gothen Italien überschwemmeten. Wie lang er regieret/ welchen Kindern er die Hoffnung ans Reich zukommen hinterlassen/ kan man/aus Mangel der Historj/ vor gewiß nicht haben.

Von den XII. Waywoden.

Nach Lechi Ableiben/ als die Polnische Republick noch kein beständige Gestalt erlangt hatte/ vnd kein Königlicher Erb erschiene/ wählte

wählte man die fürnehmste Männer / in jhrer Sprach Waywoden / nunmehr Palatini, das ist Hertzogen im Krieg / genant: Welche Obrigkeit den X. Mannen zu Rom nicht vngleich war. Aber sie haben das gemeine Wesen durch Mißhelligkeit verworren.

2. Cracus, Anno 700.

Als Poln mit innerlichen Kriegen geplagt war / wurd das höchste Regiment wieder einem einigen Mann anbefohlen: Der war Cracus, ein reicher Mann / der an der Weixel wohnete / vnd liesse sich schwerlich bereden / daß er die Regierung angenommen. Er stillet die Feinde mit Bündnüssen / oder Gewalt / hub auf im Land den Saamen der Vneinigkeit vnd des Ehrgeitzes / verordnete in allen Provintzen Richter vor die Partheyen / bawete ein newe Statt an die Weixel / die er nach seinem Nahmen Crakaw nennen ließ / vnd machte sie / nachdem er Gnesna verlassen / zum Haupt im Königreich. Bey dieser Statt ist eine Vngeheure Höhle / in deren ein grausamer Drach sol gewohnt haben / den Cracus mit einem Brey von Pech vnd Schwefel vmbgebracht. Er ist auff dem Berg Lassotin, Jenseit der Weixel begraben.

3. Lechus II.

Cracus hatte zween Söhn hinterlassen: der Jüngere genant Lechus, ließ das Regiment mit Gewalt an sich / vnd erschlug seinen Bruder im Wald / dahin er jhn zum Jagen geführt hatte. Doch betraurte er jhn bitterlich / als wäre er sonst gestorben / vnd thät jhm ein prächtige Leichbegängnüß / aber die That kam herfür / vnd der Brudermörder wurd ins Elend vertrieben.

4. Venda, An. C. 750.

Nachdem die beyde Brüder erzehlter massen verstorben / trug man die Regierung jhrer Schwester an / so eine Jungfraw von fürtrefflichem Gemüt / vnd über jhr Geschlecht klug war. Da aber die Venda lieber Fürstin / als eines Fürsten Weib seyn wollen / verachtete sie Ritgern / einen Teutschen Fürsten / der sie zum Weib begehrte; Dieser gedachte mit Gewalt zuerhalten / was dem Flehen versagt wurd. Die Jungfraw zog jhrem liebreichen Feind / der Poln mit grosser Kriegs-macht anfiele / entgegen / vnnd als alle Schickungen vmbsonst waren / auch alles Vorhaben zerronne / wurd er von Lieb toll / vnd thät jhm selbst zukurtz / aus Scham des gefehlten Anschlags.

5. Von den XII. Waywoden/vnd Premislao, oder Lesco I.

Als nun mit der Venda der regierend Königliche Stamm verloschen/fiel die Last der Regierung wieder auff die Waywoden/welche Obrigkeit bald auffgehöret/eh sie sich verderbet: Dann Premislaus kam zur Regierung. Er war ein Goldschmidt/der mit einer sonderlichen Kriegs-List die Pannonen/sind die Oesterreicher vnd Mähren/die in Poln einfielen/durch die Sturmhüte betrogen/vnd den Poln zu metzigen dargeben hat. Dann er steckte in die Höhe gegen dem Feindlichen Läger die Sturmhüte mit Gold oder Silberglett überzogen/welche bey hellem Sonnenschein ein Feindselige Macht bedeuteten. Wie er sie nun einsmahls abthät/gab es ein Argwohn/die Poln hätten sich in die Flucht begeben. Darumb machten sich die Pannonen auff/die Flüchtigen zuverfolgen/kamen tieff in den Wald hinein/vnd wurden von den Poln vmbringt/vnd in die Pfann gehawen. Vmb dieser List willen/wurd Premislaus zum König in Poln erwählt: Er regierte still/vnd hinderließ keine Kinder nach jhm.

6. Lescus II. vom Jahr 760. biß An. 804.

Nach Premislai Tod/da kein Erb zum Königreich sich fand/erhub sich ein grosser Streit über dem Regiment/biß die Poln endlich auff diese Meynung gerahten/sie wolten die Wahl dem Glück heimstellen/auff solche Bedingung/daß wer der erste zu Pferd das vorgesteckte Ziel erreichete/jhr Fürst wäre. Wie aber einer durch Betrug verfuhr/vnd das Sandfeld/da die Rennbahn war/bey Nacht mit Fußeysen belegte/neben einem gewissen vngefährlichen Strich/vnd etliche im Rennen gar vmbfielen/andere daumelten/der Sieg demnach/sampt dem Fürstenthumb dem Betrieger bleiben solte; merckte man den Betrug/vnd gab jhm an statt der Cron auff das Haupt/den Strick vmb den Halß. Ein Mann von geringem Vermögen/ging diesen Weg zufueß/vnd kam vor allen andern/in deme die Vbrigen zancketen/zum Ziel. Vnd diesen/ob er schon arm war/der auch kein eygen Pferd hatte/machten die Poln zu jhrem Fürsten/als wär er vom Himmel jhnen gezeyget. Er behielt seine Kleydung vnd vorige Bescheidenheit im Königreich/vnd war gantz nüchtern.

7. Lescus III. von An. 804. biß An. 810.

Wie Lescus rühmlich gelebet/also fiel er auch in einem Treffen/indem

indem er wider Carolum Magnum den Schlaven vnd Hunnen Hülff thät. Er brachte etliche Landschafften an das Vätterliche Königreich. Dieser aber machte mit Carolo Magno Frieden/vnd schickte jhm Geschenck: Hatte ziemlich viel Söhne/ vnter denen Popielus in der Hoffnung der folgenden Regierung daher wuchse/weil er von der Ehlichen Gemahl gezeuget war/ die andern aber vngleicher Geburt die Marck Pommern/ Cassuben/ vnd daran gräntzende Provintzen mit diesem Vorbehalt erhielten/ daß dem Popielo das Erb vnangefochten bliebe. Lescus war gegen seinen Leuthen/ vnd alle Armen freygebig.

8. Popielus der älter/von An. 810. biß An. 815.

Dieser bekam von seinem Vatter kein ander Erb/als das Glück zu regieren. Er war träg/ hat ein Mißfallen an Crakaw/vnd wolte lieber auff dem Feld vnd ebenen Land wohnen: Vnd damit er zugleich näher bey seinen Brüdern den Pommerischen Herrn seyn könte/ wählte er Cruſphicien, so jetziger Zeit Cujaw genant ist. Man sagt/ er hätte im gemeinen Gespräch offt gewünscht/ die Mäuse solten jhn vnd die Seinigen fressen; Welches an seinem Sohn ist wahr worden.

9. Popielus der Jünger/von An. 815. biß An. 830.

Dieser wurd in seiner Jugend durch des abgestorbenen Vatters Bruder vnd die Stände mit gutem Raht im Zaum gehalten/ der aber sich von den Banden der Ehrbarkeit bald außgehalfftert. Ein vngestalter Jüngling/ der sich den schändlichen Wohllüsten ergeben/ deßwegen Costeck genant: Er nahm ein Weib aus dem benachbarten Teutschland/ die stoltz vnd geitzig/ die auch endlich das Reich mit Gewalt erhalten/vnd jhren 2. Söhnen nach des Manns Tod bevestiget. Er satzte ein Mißtrawen in die Poln/ insonderheit in seines Vatters Bruder/ die er auch Läſterlicher Weise hingerichtet: Dann er stellete sich kranck/ aus Befehl seines Weibs/ beschickt seines Vatters Bruder/ vnd befihlt jhnen/ als müste er zur stund den Geist auffgeben/sein Weib vnd Kinder.

Wie der Tag sich nach dem Abend neigte/ vnd die Vettern jhres Wegs gehen wolten/ reichte er jhnen die Hand/ als das letzte Zeichen der Gewogenheit/ vnd zugleich ein Pocal mit Gifft/ so das Weib hatte zubereitet; davon fielen sie alsobald zu Boden/ vnd sturben zur Stund. Das Weib ließ jhre Cörper hinwerffen/ als hätten sie jhrem Mann durch Hinderliſt wollen zu kurtz thun. Vnd wann wir den Jahr-büchern glauben/ so hat jhn die Rach Gottes

verfolgt vnd auffgerieben: Dann aus den vergifften Cörpern wuchsen Mäuse/so den König/sein Weib vnd Kinder gefressen haben/darwider sie sich in Thürnen/in Wassern/vnd mit Trabanten vergeblich bewahrten.

10. Piastus, von An. 830. biß An. 861.

Nach des Popieli elendigem Tod erhube sich über der Regierung manch grosser Streit: Dann man verwarff der Vettern Söhne/die das Königreich forderten/ ob sie schon von dem ersten Popielo entsprossen. Vnterdessen wurd das Land mit Morden vnd Rauben schändlich zugericht/ indeme die Angräntzenden allerhand Rencken brauchten. Wie man sich nun lang genug zerzanckt hatte/ wurd zum Fürsten erwählt/an den niemand gedachte/ der Piastus, ein Bürger zu Crußwick/ der ein kleinen eygenen Garten hatte/ sonsten vntadelich im Leben/vnd gegen den Armen mild.

Von diesem sagt man/ er hab/ als auff dem Reichs-Tag eine Theurung entstanden/alles Volck mit Getraid erfrewet/daß deßwegen die Essen-speisen vmb nichts geringert worden: Wegen solchen Wunderwercks hätten jhn die Poln zu jhrem Fürsten angenommen. Er führte das Regiment sehr glücklich/welches jhm durch sonderliche Verordnung von Gott war zukommen. Vnter jhm war alles still vom Kriegen: Er vergliche die Mißhelligkeiten durch sein Ansehen/ vnd die Cron hat lange Zeit auff seinen Nachkömlingen gehafftet. Darnach ändert er die Statt Crußwick/ als durch Königs Popieli Vntergang verunreiniget/vnd legt seine Hoof-statt nach Gneßna. Er hatte von seinem Weib Repicha nur ein einigen Sohn/ vnd lebte über 120. Jahr/ welches bey den Menschen-kindern Wunderselten geschicht/ enthielte sich des Schlunds vnd der Geylheit/ welche beyde Stück so manchen Mann in eusserstes Verderben bracht haben.

11. Ziemovitus I. von An. 861. biß An. 892.

Diesen gebahr Repicha jhrem Herrn Piasto, deme er in hohem Alter bey der Regierung vnter die Arm gegriffen/ vnd wurd hernach durch der Stände grossen Eyfer vnd Einhelligkeit zum König erwählt. Ein Fürst von auffrichtigem Gemüt/in Vnglück sehr geduldig/des Kriegs-wesens erfahren/ im Geben frey/ in den Straffen eh mild dann streng: Er macht ein Ordnung vnter den Kriegs-völckern/nemlich einen Feldherrn vnd die Obersten: Hernach zog er wider die Hungarn/ Mähren vnd Teutschen/ die Länder wieder zuerobern/so durch Popieli Trägheit/ vnd als das Königreich ohne Haupt stunde/ den Poln waren entzogen worden; vnd eroberte nicht nur das einige/

einige/ sondern noch mehr darzu. Hernach ging es über die Hertzogen in Pommern vnd Cassuben/ so aus dem Alten Polnischen Geblüth/ nemlich von Lesco III. waren entsprossen; Aber das Glück verließ ihn/ weil die Hertzogen wegen starcken Besatzungen sicher blieben. Er starb im 32. Jahr seiner Regierung/ hinterließ einen jungen Sohn/ der der Regierung noch nicht fähig war.

12. Lescus IV. von An. 892. biß An. 913.

Als Ziemovitus gestorben/ machten die Poln seinen Sohn zum König/ vnd gaben jhm Regenten/ die der Republick vorstunden. Diese liessens anstehn mit dem Krieg/ den der vorige König wider die Pommern angefangen hatte/ vnd da Lescus zu seinen Jahren war erwachsen/ war es nicht mehr Zeit. Er hatte ein milde Natur/ vnd wolte lieber das Erworbene erhalten/ als sich bemühen etwas Neues zugewinnen/ vnd macht sich wegen seiner friedlichen Regierung berühmt/ starb allzufrühzeitig/ vnd hinterließ ein Sohn Ziemomislo. Dazumahl gab es in Teutschland grosse Vnruh/ als das Kayserthumb von den Frantzosen an die Teutschen kam.

13. Ziemomislus, von An. 913. biß An. 964.

Dieser war eines Thuns mit seinem Vatter/ liebte den Frieden/ vnd verbracht sein Leben in stiller Ruhe: Erhielt von seinem Weib gar langsam einen Sohn/ der war blind. Als der Knab 7. Jahr alt wurd/ beschur man jhm das Haupt/ nach Lands-art/ vnd hielt ein Königlich Banquet/ bey welchem die Stände halb trawrig/ vnd halb frölich waren; Vnterdessen kam dem Knaben vnversehener Weise das Gesicht/ darumb er Miecislaus genant wurd. Als man die Weisen drüber fragte/ gaben sie zur Antwort/ das bedeute den Poln Liecht vnd Herrlichkeit: Welche Weissagung die erfolgte Christliche Religion bestättiget hat.

14. Miecislaus I. von An. 964. biß An. 999.

Dieser König war außgelassen mit Bulerey/ nahm sieben Weiber/ vnd hatte doch keine Kinder. Dazumahl hatte es Christen hie vnd da in dem Königreich/ die versprachen dem König Leibs-Erben/ vnd bessern Fortgang in seinem Thun/ wann er die Religion ändern wolte. Er folgt/ schied sich von seinen Weibern/ vnd nahm

Hertzog Boleslai in Bohem Tochter zum Weib / die bereits ein Christin war/vnd ließ sich tauffen noch vor der Hochzeit.

Wie er nun den wahren Glauben angenommen hatte / ging er seinen Unterthanen mit herrlichen Exempeln in der wahren Religion vor/vnd machte 2. Ertzbischoff/ den zu Gneßna/vnd den zu Crakaw/ sampt andern Bischöffen im Land. Bapst Joannes XIII. bothe diesem Gottseligen Vorhaben der Poln die Hand/vnd schickte jhnen den Cardinal Ægidium, brachte Priester aus Italien / Franckreich vnd Teutschland zur Stelle/vnd ließ alles nach den Ceremonien der Römischen Kirchen anordnen.

Unterdessen wurd dem König ein Sohn gebohrn/ den er Boleslavv ließ nennen; Vnd als gedachter Sohn zu seinen Mannbarn Jahren kommen / gab er jhm zum Weib Judith / des Hungarischen Fürsten Geisæ Tochter/welcher auch zum allerersten das Evangelion in Hungarn lassen predigen.

Er führte wenig Krieg/ schlug sich mit dem Reussischen Hertzog Vlodomir, mit Schaden/verlohr damahls Premislia, Cerven vnd andere Stätte. Hernach schickt er Lambertum, den Prælaten zu Crakaw nach Rom an Bapst Benedictum VII. dem Land zu Poln den Königlichen Titul zuerlangen / dazu aber der Bapst sich nicht verstehen wollen. Dazumahl hatten die Poln den Gebrauch / daß sie bey Ablesung des Evangelions jhre Degen blösseten. Miecislaus regierte drey vnd dreyssig Jahr / vnd stund der Republick glücklich vor/ zu Posna begraben.

15. Boleslaus Chrobry I. rechter König in Poln/ von An. 999. biß An. 1025.

Dieser empfing die Königliche Cron von Kayser Ottone III. als derselb seine Ansprüche an das Königreich Poln fallen ließ. Er verband sich noch mit jhm durch Schwägerschafft/indem er des Königs Sohn Miecislao, der noch ein Knab war / die Rixa/ des Pfaltzgrafen am Rhein Ehrenfrieds Tochter vermählte. Dieser König führte ein rechten Königlichen Muht: Dann erstlich schlug er die Bohemen/ vnd als er sie zum andern mahl überwunden/ macht er jhm Mähren Zinßbar. Bald hernach zog er wider die Reussen/in Meynung das seinem Vatter entzogene Land wieder zuerobern. Auch erbarmte er sich über Stopolcum, der von seinem Bruder Jaroslavv war vertrieben/vnd bey den Poln Hülff suchte: Er schlug den Jaroslavv auff das Haupt / nahm die Statt Kioven ein / vnd gab sie dem Stopolco wieder.

Nach diesem griff er die Sachsen an / weil sie den Hertzogen in Pommern Obertrang thäten; Aber sie wolten lieber fliehen/

dann

dann fechten/vnd lieſſen den Feind das Land plündern; alſo kam Boleßlaw biß an die Saal/ und ſetzt etliche Seulen in den Fluß/ zum Zeugnuß der Polniſchen Tugend. Als er wider ins Königreich kommen/bezwang er die Preuſſen/weil ſie den Adelbert vmbgebracht; ſie begehrten Fried/vnd wurden zinßbar.

Boleßlaw nam 12. Herrn auß Poln zu ſich/ daß ſie ſeine Räthe wären/wann ein Armer vor Gericht gezogen wurd/halff er jhm von ſeinen eygenen Mitteln. Er beſuchte die Schlöſſer vnd Waiwodſchafften/ war ſorgfältig vor das Kirchen-Weſen/ und macht ſich ſo wol im Frieden/ als im Krieg berühmt/darumb er Chrobry, das iſt/ der ernſthaffte genant worden/wegen ſeiner Großmüthigkeit: wurd zu Poßna begraben mit geringem Gepräng/wie er es zuvor hat verordnet/nach dem er 25. Jahr regiert vnd 58. gelebet: gantz Poln trug Leyd über ein gantzes Jahr/ daß man keine Gaſtereyen hielte/keine Muſick hörte/und der Adel kein Feyerkleyd truge.

16. Miecislaus II. von An. 1025. biß An. 1044.

Dieſer erhielt das Königreich nach ſeines Vattern Tod/ ein träger Fürſt. Vnter jhm wolten die Bohemen kein Zinß mehr entrichten/ vnd riſſen Mähren an ſich/ darumb Miecislaus das Land durch ſeine Kriegsmacht verheeren/ aber keine Statt mit Ernſt belägern laſſen. Wider die Pommern hatte er bald hernach beſſer Glück/ durch deß Fürſten Beſæ Mannheit/ den der König zum Tochterman angenommen/als er jhm die Königliche Princeſſin beygelegt/ vnd Pommern zur Außſteur gegeben/ zumahl derſelbe Hertzog im Treffen gefallen war.

Hiernechſt legt ſich Miecislaus auff ſein voriges Wohlleben/ verlohr ſeinen Verſtand/ vnd lebte nicht ſeines/ ſondern deß Weibes Sinn gemäß/darumb er in Haß vnd Verachtung gerathen. Er ſtarb von obiger Kranckheit/ und liegt zu Poſna begraben/ nach dem er in Poln ſchier 9. Jahr geregieret/ vnd 44. Jahr gelebet/ hinderließ ein eynigen Sohn/ Caſimirum, bey deſſen Geburt ein Erdbeben geweſen.

17. Caſimirus I. von An. 1044. biß An. 1059.

Als Miecislaus geſtorben/ kam Caſimirus ſein Sohn zur Regierung/bey deſſen Geburt ein Erdbeben geweſen/ das dem Königreich Poln viel Vnheyl/ verkündigte. In dem er zu ſeinen Mannbahren Jahren erwuchße/ regierte ſein Mutter Rixa; dieſe war den Poln gehäſſig/den Teutſchen gewogen/nahm den Königlichen Schatz/vnd

flohe nach Teutschland. Casimirus zog zu seiner Mutter/ und hernach zu den Hungarn: die Mutter verschickte jhn etwas zu lernen nach Pariß/da wurd er ein Mönch.

Zu der Zeit nahm Morden und Rauben überhand in Poln: Maßlaw deß Königs Mundschenck zwackt ein gantze Provintz vom Königreich/die man hernach von seinem Nahmen die Massaw nante. Die Reussen und Bohemen fielen in das Land/darumb wurd eine Gesandtschafft auß Poln nach Casimiro geschickt/der dazumahl zu Cluniat ein Mönch war/ daß er wieder zu Scepter und Kron käme. Wie jhn nun Bapst Benedictus IX. seines Gelübds ledig gezehlet/und deßwegen den Poln ein jährlichen Zinß/S. Peters Pfenning/ aufferlegt/auff daß sie sich wie die Mönch rund solten scheeren lassen/ zog Casimirus wider nach Poln/und wurd zu Gnesna gekrönt.

Er heylet die Wunden der Republick/bevestiget den Landfrieden/und strafft die Räuber/dämpffet der grossen Herrn Mißhelligkeit durch eine gemeine Amnesty: verband und verschwägert sich mit Hertzog Jarislavv in Reussen/ als er desselben Schwester Maria zum Weib nahm. Hernach zog er wider die Moßkowiter/ überwand den Maslaw/ daß er flüchtig wurd: kehrte aber wieder mit einer grössern Macht/ weil die Jazyges, ein sehr frechs Volck in Preussen/ sich zu jhme geschlagen. Wie aber Maslaw abermahl unten gelegen/ hencketen jhn die Reussen mit grossem Gespött/auch nach dem Tod/ Er hätte nach hohen Sachen gestrebt/ und wäre nun zu hohen Sachen kommen. Auff diesen Sieg kam Poln zu Ruhe/die Preussen erlangten Gnad. Der König hatte von seiner Gemahlin 4. Söhn/nehmlich Boleslavv, Vladislavv, Miescon, vnd Otton vnd dann eine Tochter/genant Suantochno, starb nach dem er 14. Jahr regiert / zu Posna begraben. Vor seinem Tod erschien ein Comet. Er war den Waisen gnädig/gelehrt/den Geistlichen günstig/ freundlich/ gelind und sanfftmütig.

18. Boleslaus genant der Beherzte/ von An. 1059. biß An. 1082.

Unter allen Casimiri Söhnen /kahm Boleslaus der Erstgeborne/ an das Königreich. Dann als er noch jung war/ erzeygt er sich recht heroisch/als nehmlich alle von den jhrigen übel gehaltene Fürsten bey jhme Hülff suchten. Den ersten Zug thät er wider Fürst Premislavv in Bohemen/der mit seinem Bruder Jaromir kriegete/ und vertrug sich mit jhm. Darnach macht er sich an die Reussen/ die er mit List/als wär er flüchtig/ auß jhren Sümpffen gezogen/ und gäntzlich geschlagen. Bald hatt er dem Bela, der seiner Gemahlin Mutter Schwester zum Weib hatte/ wider die Hungarn; da wurd Premislaus Fürst in Böhmen gefangen/und Bela auff desselben Thron gesetzt.

Nach

Nach diesem Zug nahm er Vissеslawen/deß Reussischen Fürsten Tochter/zum Weib. Die Reussen fochten dazumahl den Izaßleu an/ den die zu Kiovien auffnahmen ; Er ließ 70. Vrhebern deß Auffstands entweder das Leben nehmen / oder die Augen außstechen. Hie saß Boleslaus ein wenig still/und zog bald wider die Premißlawer / die jhm Thür und Thor öffneten/ daß er auch die Statt Premißlaw einbekommen. Nach Belæ Tod/hatte der Sohn es mit seinen Neydern in Hungarn zuthun/ deme aber Boleslaus wider Salomon, der vor andern nach dem Königreich stund / zu Hülff kommen. Die Bischöffe legten sich drein/ und stifftеten Frieden / mit dem Beding / daß Belæ Sohn mit dem Hertzoglichen Titel/ und dem dritten Theil deß Königreichs zu frieden wären / das Hauptwesen dem Salomon liessen.

Nach diesem zog er wider die Reussen/die schlug er in die Flucht/ belägerte Kiow / und eroberte sie nach langer Weil mit Sturm/ an welchem Ort sein Kriegsheer im WinterQuartier durch Geilheit jhre Kräfften verlohren / die Weiber aber machten es zu Hauß/ weil die Männer so lang außblieben / nicht besser. Wie solche Zeitung den Männern zu Ohren kommen / begehrten sie der Abdanckung/ und weil dieselbe nit erfolgen wollen/ zogen sie heymlich nach Hauß ; der König also verlassen / muste auß Noth den Flüchtigen folgen / die er im Land etliche am Leben/ andere an den Gütern gestrafft / und befahl / daß man den Ehebrecherischen Weibern die Kinder von den Brüsten risse / vnnd jhnen junge Hund anhenckte.

Er machte es aber zu grob mit seiner Nachgier / und beschwert die Unterthanen mit Zinßen: Wurd selbst ein Ehebrecher/ und auß einem guten Fürsten ein Tyrann. Wer jhm etwas von seiner Untugend sagte / dem wurd er gram/ wie dem Stanislao Sozepanovio, Bischoff zu Crakaw geschehen / so der König nach anderm Unfug in der Kirchen lassen umbbringen / weil er den König in den Geistlichen Bann gethan hatte/wegen solches Mords wurd er von Bapst Gregorio VII. in Bann gethan / also bey den Seinigen verhaßt / flohe er mit seinem Sohn nach Hungarn / da jhn das Gewissen getrieben/ daß er/wie man sagt/sich selbst entleibet/begraben zu Ossia im Kloster in Karnten/als er schier 22. Jahr geregieret.

19. Vladislaus Hermannus, von An. 1082. biß An. 1103.

Nach dem Boleslaus der Behertzte vertrieben / stund das Königreich ohne Haupt/und wurd von den Reussen geplündert. Boleslai Bruder/ Vladislavv, unterfieng sich der Regierung / und wolte den

An-

Königlichen Titel nicht führen / auß Hoffnung / sein Bruder möchte wider zu Land kommen. Bald schickte man eine Bottschafft an den Bapst / von deme nichts erhalten worden / als die freye Religion zu treiben. Vladislavv berufft hernach den Miesco, seines vertriebenen Bruders Sohn / der aber bald gestorben.

Unter Vladislai Regierung wurde das Land von Reussen vnd Preussen geplagt / also daß Vladislaus zum vierten mahl sich mit jhnen schlagen müssen / die aber endlich überwunden / Gnad begehrt. Zu selbiger Zeit verliehe Keyser Henricus IV. dem Fürsten Vradislao in Bohemen / die Königliche Würde / sampt dem Recht an Poln / da er doch keines daran hatte: dennoch fiel sein Sohn über die Polnische Gräntzen / aber der Wajwod zu Crakaw Seciecho trieb jhn manlich zurück / vnd vergalt solchen Muthwill. Siecho erhub sich wegen deß erhaltenen Glücks / vnd ließ seine Macht bey Untertruckung der Undern sehen / dadurch jhm die Bürger gehäßig worden.

Die von jhm proscribirten nahmen die Bohemen zu Hülff / und führten das Königliche Kriegsheer wider jhn / und setzten Vladislai vnehlichen Sohn zum Feldherrn. Vladislaus sahe / daß jhn die Gefahr betreffen möchte / fiel in die Meutmacher / zu denen sich die Pommern gesellet hatten / vnd thät eine grosse Niederlag / fieng jhren Obersten Sbigneo, vnd ließ jhm Gnad widerfahren. Aber der innerliche Krieg erhub sich wieder / vnd da Vladislaus den auch gestillet / grieff er die Pommern vnd Reussen an: als er nun 20. Jahr dem Königreich vorgestanden / vnd 59. Jahr gelebet / starb er vom Hertzkloppen / vnd liegt in der Haupt-Kirchen zu Ploetk begraben.

20. Boleslaus III. Crivoustus, von An. 1103. biß An. 1139.

Nach deß Vatters Tod / folgte sein Sohn Boleslaus, der hatte in seiner Jugend grosse Proben der Tugend erwiesen / vnd noch grössere in der Regierung: sein Bruder Sbigneus war jhm zuwider: auß dessen Anregung die Pommern wider Boleslaum sich empöret / die er etwas langsam gestillet / weil er eine Statt nach der andern mit Gewalt bezwungen. Bald hatte er es mit den Bohemen zu thun / neben denen die Pommern stunden. Bey Preßlaw geschah ein Treffen mit den Bohemen / da beyderseits sehr viel geblieben. Darnach macht Boleslaus Frieden mit Keyser Henrico, vnd eine Schwägerschafft zugleich / in dem seinem Sohn Vladislao deß Keysers Töchterlein vermählt wurde. Bald hernach mußte er wieder mit den Pommern kriegen.

Sbigneus erhielte Gnad bey seinem Bruder Boleslao / vnnd macht sich alsobald bey gedachtem Bruder / auch bey den Ständen ver-

verhaſt : dieſelben lagen dem König an heymlich / damit ſie den Widerwärtigen/ der durch viel Gutthaten ſich nicht wolte beſſern/ möchten auffreiben : alſo geſchahs/ daß durch Verſtattung Boleslai derſelb unter dem Schein eines Privat-Gezäncks / vmbkommen: welcher Mord Boleslaum ohnauffhörlich im Hertzen gequälet. Damahls wurd Scarbimirus, Wajwod zu Crakaw/ein hitziger Kopff/ der ſich zu Feld weydlich ſehen laſſen/ aber ſeine Thaten gar zu hoch rühmet e/vnd dem König Ubels nachredete / auß dem Rath geſtoſſen/ geblendet/ und ins Gefängnuß geworffen/ darin er auch ſein Leben geendet ; vnnd damit nach ſeinem Tod ein Wahrzeychen ſolcher Schmach übrig bleibe/wurd verordnet/daß der Caſtellan zu Crakaw dem Wajwod daſelbſt an Sitz vnd Würden vorgienge.

Nach dieſen Geſchichten rieben ſich die Pommern abermahl an Boleslaum,vnter Hertzog Suentopel, wurden aber gäntzlich übertwunden/vnd nahmen den Chriſtlichen Glauben/den ſie bereyts 2. mahl angenommen vnd abgelegt/ nun zum dritten mahl auffrichtig an. Die Reuſſen zeigten Boleslao ein newen Kampffplan/wegen Jaroslai,ſeines Vatters Brudern Flucht/der deß Vlodi heymliche Nachſtellung wunderſam entgangen. Die Reuſſen hätten jhn gern durch Boleslai Hülff wieder ins Land gebracht/ aber Jaroslavv fiel im Treffen vom Pferd / und macht durch ſeinen Tod dem Krieg ein End. Hernacher bezwang Boleslaus der Prezeniſſer Hertzogen Volodor / der die Poln mit Krieg hatte angegriffen : Jhren Hertzogen Jaropeleu ſtillete er durch Hinderliſt ſeines Hofmeyſters. Dieſer lag gefangen vnd wurd endlich auff freyen Fuß geſtellt/ ſchwur dem König auffrichtige Freundſchafft/ da er doch lieber wollen Rach üben / dann Glauben halten. Wie er nun Liſt mit Liſt belegete/ ſchickt er einen Hungarn / Boleslaum zuerſchlagen.

Dieſer Hungar macht ſich gemeyn / und erlangte die Vogtey Mißlitz/die er lange Zeit inbehalten/berufft den Jaropeleu, und übergibt jhm den Ort ; da er aber den verſprochenen Lohn forderte/ſol er Zung vnd Augen verlohren haben. Aber die Reuſſen/die Boleslaum betrogen hatten / thäten jhm bald ein ſchwehrern Betrug an: ſie lieſſen Hertzog Jaroslavv von Halitz widerkommen / der ſeines Fürſtenthumbs vom Volck entſetzt/bey den Poln ſeine Zuflucht hatte gefunden : bringen vnter deſſen Kriegsvolck in der Still zuſammen/ vnd als Boleslaus jhn den genanten Fürſten mit geringerem Kriegsvolck entgegen führte / ſtoſſen auff jhn bey Halitz die Hungariſche Reutter/ ſtellen ſich/als gluckwünſchende Freunde/ vnd ſchlagen ſich zu den Poln; deßgleichen thun die auß Halitz/ wie gute Freunde/ in Willens die Poln gantz zuvmbringen/und alsdann anzufallen. Boleslaus merckte den Betrug/ vnd ſchlug ſich mit den Reuſſen/ doch gieng es übel ab / darumb er / der keine Schmach vertragen konte/

ſich

sich zu Hauß vertraucrte / daß er in eine Kranckheit gefallen / vnd gestorben.

Er hatte 36. Jahr gelebt/die Leichbegängnuß geschah nach Plosta mit grossem Pracht : Er war eines hohen Muths/achtet keiner Gefahr/geschwind zum Zorn vnd zur Gnad gerecht/vnd sonderlich im Kriegswesen fürtrefflich : hinderließ von seiner Gemahlin Sbislavv den Vladislavv; vnd von der Adelheyd/Keysers Henrici IV. Tochter/Casimirn/Boleslaw/Mieczislaw / Henrichen/ vnd abermahl Casimirn/ Als der erste verstorben. Das Königreich kam an Vladislavv; weil er in der Erbtheylung den letzten Sohn Casimirn hatte vergessen/vnd gefragt wurd warumb ; antwortet er/ der Wagen müsse 4. Räder haben / Casimir würde mitten auff dem Wagen sitzen/ vnd zuletzt noch gar König werden.

21. Vladislaus II. von An. 1140. biß An. 1146.

Nach Boleslai Tod / folgte sein ältester Sohn Vladislavv in der Regierung/der war mit deß Vatters gemachter Theylung nicht zu frieden/ vnd verhetzt jhn/ sampt seinem Weib zu Untergang seiner Brüder. Er ließ die Ständ zusammen kommen/ vnd erwiese jhnen/ wie schwerlich ein Herrschafft von vielen regiert werde / er wolte seinen Brüdern auß seinen eygenen Renten genugsame Mittel geben. Der Reichsrath ließ jhm Vladislai Vortrag nicht gefallen/ darumb setzt Vladislaus an seine Brüder mit Krieg/vnd nahm die Reussen zu Hülff/ trieb Henricum auß Sendomirien/ vnd Boleslaum auß Plosco vnd der Masaw. Mieczislaw war noch übrig/ deme sich die übrige Brüder empfohlen. Vladislaus legt sich vor Poßna / die Brüder fielen hinderwerts über jhn/jagten jn auß dem Feldlager/vnd setzten jhn gar ab. Da zog er mit seinem Weib / die den bösen Rath hatte gegeben/zu Keyser Conrado III. nach Teutschland.

22. Boleslaus IV. genant der Krause / von An. 1146. biß An. 1174.

Wie König Vladislavv verstossen/wurd Boleslaus, mit einfältigen Stimmen der ander Brüder vnd Ständen zum König gemacht: der führte die Regierung bescheydentlich / und verband jhm seine Brüder durch Wolgewogenheit/verändert auch deß Keysers Vorhaben / daß er Vladislaum nicht ferners begehrte wieder einzusetzen. Wie der Keyser von seinem Zug auß Asien wieder kahm / vnd jhn mit Krieg wollen angreiffen / weil er den Vladislavv vertrieben / begegnet er jhm bey Zeiten / da wurd der Krieg alsobald gestillet. Darnach stellet er Keyser Fridericum mit dem rothen Barth / der

eben

eben solches vornahm/auch zufrieden/gab Vladislao die Schleſy/vnd macht Frieden mit jhm.

Wie aber Vladislavv wieder suchte in Poln zukommen / starb er in der Bereytschafft/ vnd hinderließ 3. Söhne/Boleslavv,Mieczislavv und Conrad/ so Schleſien zu jhrem Eygenthumb behalten/ mit solcher Bedingung / daß sie die Majestät deß Königs in Poln höfflich ehren solten. An.1164. zog Boleslaus wider die Preussen/die von dem Christlichen Glauben abgefallen waren mit dreyen Heern/vnd zwang sie/den Frieden mit dem Christl. Glauben wieder anzunehmen. Aber sie fielen gleich wieder vmb/schickten Gesandten an Boleslaum, baten vmb Verzeyhung/ vnd daß man sie nit solte mit dem Christl. Glauben beschweren. Boleslaus verwilligt in jhr Begehren/ vnd förchtet nichts wegen jhres Meyneyds gegen jhm. Wie nun die Preussen den ersten Fehler ungestrafft sahen/fielen sie bald gar ab von dem König.

Boleslaus entrüstet durch solche Untrew / bracht eine Kriegsmacht auff: ließ sich durch die Uberläuffer/so den Poln die Wege weisen solten/ in die Waldungen vnd Sümpffe verleyten / daß jhm die Preussen viel Volck erschlugen / daß schier nahe der Kern auß der Polnischen Mannschafft im Stich blieben. Hernach legt er ein Reichstag nach Crackaw / da etliche Gewaltige vnd Meutmacher zusammen geschworen/und das Königreich Casimirn zu Sendomirien angetragen/weil sie Boleslao feind waren / und sein zaghafftes Gemüth tadelten. Aber diß Vornehmen untertruckte Casimir mit seiner Bescheydenheit und Auffrichtigkeit/als er das Königreich nit annehmen wollen. Darauff hatte Poln Ruh: endlich sturb Boleslaus/und wurd zu Crakaw begraben An.1173. nach dem er in Poln 27. Jahr regiert / und 46. Jahr gelebet/und hinderließ ein eynigen Sohn Lescus, dem er sein Bruder zum Vormund/vnd zum Nacherben verordnet.

23. Miecislaus III. genant der Alte/ von An.1174. biß An.1178.

Als dieser Bruder gestorben / wurd Fürst Casimir durch die Wahl in kleyn Poln zum König erfordert/ aber Miecislaus erhielte es durch die Stimmen in groß Poln/genant der Alte/weil er hochansehnlich vnd klug war. Seine Regierung wurd wegen dem Adel auffgelegten Zinß/vñ wegen Krämerey vmb die Ehrenämpter verhaßt. Seine Diener vnd Vögte/ die allzuviel geitzig waren / machten den obigen Haß noch gröſſer. Gedeon der Prælat zu Crakaw wendet Fleiß an/wie er deß Miecislai Sitten möchte ändern/darumm machte er eine Comœdy von einer Wittfrawen/deren Son ein Herd Schaf erzogen/die aber vō dē Hundē zerissen wurden/damit er dē Fürstē vorbildete: derselb besserte sich/aber

aber durch keine Erinnerung ; darumb gedachter Gedeon mit Stephano dem Wajwoden zu Crakaw dem Miecislao das Regiment abzusprechen/vnd solches seinem Bruder dem Casimiro zugeben / allen andern ist vorgangen.

24. Casimirus II. genant der Gerechte/ von An.1178.biß An.1195.

Printz Casimir war bey den Poln wegen anderer Tugenden / sonderlich wegen seiner Sanfftmütigkeit gepriesen. Als der Hofmeyster Conarius mit jhm zu Nacht im Brett spielte / und eine Maulschell jhm zoge/wurd er nicht einmahl zornig/vnd wandte das Halßgericht von jhm ab. Als er das Königreich wider seinen Willen angenommen/ war diß sein erste Sorg/ wie das Königreich wieder zu recht käme. Den ersten Krieg führt er wider die zu Halitz ; und setzte seiner Schwester Sohn Miecislaum, den sie verstossen gehabt / wider ein. Miecislaus hatte zumahl eben | n gefangen/mit Hülff seiner Gönner nachdem Königreich zu trachten ; er bemächtigt sich der Statt Crakaw / wurd aber durch Fulco den Bischoff / vnd den Wajwod Nicola vom Schloß abgehalten. Casimirus ließ seines Bruders gefangenen Sohn/ und dessen Kriegsknecht nicht nur ohnverletzt loß/ sondern schickte sie wol begabet nach jhm.

Diese Auffrichtigkeit vnd Liebe bewegte Miecislaum unnd andere so sehr/ daß sie nichts feindliches mehr unterfiengen. Darnach zog er unter die Preussen seines Bruders Bolislai Schaden zu rächen ; er hausset so übel im Land / daß sie sich jhm zinßbar machten. Und dieses war der letzte Krieg. Wie er wieder nach Hauß kommen/ befließ er sich alle Ding und die Religion zuverbessern : wie er nun Sanct Florians Gebeyn vom Bapst erhalten/ und dessen Gedächtnuß / mit einem herrlichen Banquet begienge / gab man jhm ein so strenges Gifft/daß er gählingen niedergefallen/nicht ohne Argwohn/ daß es von dem Weib käme/umb die er buhlete. Dann er war etwas weibisch/ sonsten der allerbesten einer/mässig/ gnädig/ in-und ausserhalb deß Lands zu Fried und Krieg herrlich wol erfahren ; regierte schier 17. Jahr/ lebte 56. Jahr/ liegt zu Crakaw begraben / hinderließ 2. Söhn/Lescum den Weissen genant/und Conraden/ den Urheber aller Fürsten in der Masow.

25. Lescus VI. genant der Weise / von An.1195.biß An.1203.

Nach Casimiri Absterben gab es grosses Gezänck / doch wurd dem Sohn Lesco endlich das Königreich zu theil : weil er nun noch

zu

zu jung war/verordnet man jhm seine Mutter Helena/mit dem Prælaten/ vnd Wajwoden zu Crakaw zu Mit-Regenten/ unter dessen trachtet Miecislaus, seines Vatters Bruder / auß Ehrgeitz nach dem Königreich / legte sich mit dem Kriegsvolck / so er in Schlesien und Groß-Poln auffbringen können vor Crakaw. Der Wajwod ließ die Reussen kommen/und widerstund jhm: der Handel kahm zu einer Haupt-Action/da Brüder und Schwäger miteinander fechteten : aber Miecislaus wurd von den Seinigen verlassen/ und richtet nichts auß.

Nach etlichen Jahren versucht er das Glück abermahl/ und erobert Cujaw/der Kinder Casimiri vätterliches Erb. Nach dem der erste Betrug glücklich fortgangen/thut er ein mehres/schickt seine Gesandten an Helena/deß Lesci Mutter / gibt die verträwlichste Wort/ erweiset sein Recht/ begehrt über Lescum, als seines verstorbenen Vatters Bruder/ Vormunder zuseyn/neben ansehnlichen Versprechen. Solchen Rencken war Lesci Mutter nicht gewachssen/glaubte dem Versprechen/die auff deß Miecislai Restitution giengen. Nach dem Gezänck der Stände kam Miecislaus zum Königreich/ das er aber bald wieder verlohr/ weil er nichts weniger im Sinn hatte/ dann ein Versprechen zuhalten.

Wie Helena, Lesci Mutter zuvor leichtlich geglaubet/also erzeigt sie sich enferig/daß man jhr das Versprechen halte. Sie wurd etliche mahl schimpflich abgewiesen/vnd beruffte sich endlich auff den jhr gethehenen Gewalt/ fand auch einen Anhang/ sonderlich von denen/ so Miecislaus von Hauß und Hof vertrieben hatte. Also schwuren zuam der Wajwod zu Crakaw/ und unter seinem Nahmen wurd die Stätt in Abwesenheit Miecislai eingenommen/und Helena mit jhrem Sohn wieder eingesetzt. Aber Miecislaus, der nũ vom Königreich entzt war/überlistet dieses Weib abermahl/und blieb in der Regierung/ dem er weiß nicht was vor Ursachen der nicht geleystreten Verheissungen vorbrachte/ und auff ein newes alles wiederumb verhiesse: tzt aber den Wajwoden zu Crakaw ab/ als der an allem Unheyl Schuld truge/ und hielte darneben nicht das geringste/ so er der Henæ zugesagt hatte.

So war dann Miecislaus zum dritten mahl in die Königliche Regierung eingesetzt/ließ sich aber vergeblich seiner Zusag erinnern: jhm wurd Pißlitz entzogen/er aber starb bald nach dem zuletzt erhaltenen Königreich/ und must selbst die Trew erfahren/ die er andern erwiesen hatte. So lang Lescus lebte/führte er keinen Krieg/weil er die Ruhe und den lieben Frieden gar zu viel liebte: seine Regierung erstreckt sich auff 33. Jahr/ aber Miecislaus nahm deren zwey/ und Lasconogus drey.

26. Boleslaus, der Keusche/ von An. 1226. biß An. 1278.

Als Lescus seinen Sohn Boleslaum noch jung hinderließ/ stritten Barbatus und Conradus etliche Jahr über der Vormundschafft/ biß der Königliche Printz unterdessen nach vielem Verdruß herfür kommen. Der nahm Kunigunden Königs Belæ in Hungarn Tochter zum Weib: Wie er sie aber in den ersten Tagen der Hochzeitlichen Frewden unberührt gelassen / verstunden sie sich beyde zu ewiger Keuschheit/ daher Boleslaus den Nahmen deß Keuschen bekommen.

Unter seiner Regierung fielen die Tartarn in Poln/ wurden aber bey dem Flecken Schildlaw geschlagen. Der Krieg mit den Tartarn gieng abermahlen an mit den Tartarn in der Schlesy/ da wurden erschlagen die Hertzogen Henricus der Fromme / Hertzog zu Breßlaw nach seinem Vatter; Hertzog Boleslaus, deß Hertzogen in Mähren Sohn/ Pompo der Kreutzträger Meyster/ vnd andere Kriegshelden. Es geschah aber ein so grosse Niederlag/ dz die Tartarn jedem Todten nur ein Ohr abschnitten/ und dennoch 9. sehr grosse weite Säcke damit fülleten. Wie Boleslaus diese Schlacht hatte verlohren/ flohe er mit den Seinigen nach Hungarn/ und wurd bald nit mehr gefunden. Darumb wurd das Königreich Boleslao dem Kahlen / deß Frommen Henrici Sohn gegeben: welches Conradus Masovius nit vertragen können/ vñ die Cron/ so dem Kahlen war gegeben/ an sich gerissen. Weil aber seine Regierung verhast war/ liessen die Poln den Keuschen wid beruffen.

Wie er nun sich wieder einstellet/ nahm er das Königreich wider an/ schlug sich 2. mahl mit Conrado, lag einmahl ob/ das ander vnten: Aber Conrad starb / und Poln kam so fern zur Ruhe. Wie aber die Hertzogen in der Schlesy nachmahlen auffstössig wurden/ kam ein new Wetter auß der Tartarey/ welche mit unglaublicher Macht in das Lublinische Gebieth einfielen. Die Tartarn zogen zwar wieder ab/ streyfften aber gar offt in Poln / wurden aber/ da sie es den Poln zu Grob machten / von Boleslao schier gar auffgerieben.

Die Littawer waren selbiger Zeit mißhellig / aber die Reussen zogen den kürtzern/ als überwunden: Groß Poln unterfieng ein Krieg wider die Marggrafen von Brandenburg; Klein Poln hatte innerlichen Krieg. Paulus Polucosius, Prælat zu Crakaw/ fienge newe Händel an/ in Abwesen Königs Boleslai, und trug neben seinem Anhang Vladislao das Königreich an/ als einem Hertzogen von Opeln. Boleslaus ließ die Meutmacher/ wie sie vom Hertzogen nach Opeln beruffen worden/ heymlich überfallen/ nahm wenig Leut zu sich/ und bezwang dennoch die Rebellen/ damit er sich an Vladislao gerochen.

Aber

Aber in der Schlesy führten damahls die befreunde Hertzogen einen Gottlosen Krieg untereinander/durch Boleslai deß Kahlen Verreytzung. Boleslaus starb zu Crakaw ohne Kinder und ligt da begraben/nach dem er 52. Jahr regiert vñ gelebet/nach seines Vattern Tod/ hinderließ seine Gemahlin eine Jungfraw/welche nach deß Manns Tod all jhr Vermögen unter die Armen außgetheylet hat.

27. Lescus der Schwartze/von An. 1279. biß An. 1289.

Als Boleslaus diese Welt gesegnet/kam Lescus der Schwartze/ von seinem nechsten Vettern/als Vatters Bruders Sohn gezeuget/ zum Königreich/wie jhn Boleslaus an Kindsstatt angenommen hatte. Dazumahl schlugen sich die Reussen zu den Tartarn/und verheerten Poln abscheulicher Weise/ aber Varsius, der Castellan zu Crakaw schlug sie ; vnd darauff folgte der Krieg wider Hertzog Henrichen zu Breßlaw/den Frommen. Anlaß zum Krieg gab/weil Henricus, seines Vatters Bruders Kinder/ deß Lesci Anverwandten hatte betrogen.

Vmb diese Zeit gieng der Krieg glücklich fort wider die Littawer/die zum mehrern Hauffen in das Graß gebissen. Bald brante es zu Hauß / da etliche unter den Rebellen Lescum verschimpften/ und sich an Conradum, Hertzogen in Masaw hencketen. Aber der Ruff von Lesci Anzug triebe die Auffrührer gählingen in die Moßkaw. Die übrige liessen sich durch Freundlichkeit zum Gehorsam bringen.

Die Littawer fielen zum andern mahl in Poln/und wurden von Lesco zuruck geschlagen. Aber Paulus der Bischoff zu Crakaw brachte bald ein newe Seuch der Rebellion unter das Volck/doch blieb die Statt Crakaw allein von solchem Gifft befreyt. Man schickt nach Hertzog Conrado, wie er kam/ giengen jhm der Rath zu Crakaw und Sandomirien entgegen. Crakaw wolt nit beystimmen/wurd deßwegen belägert/und die Bürger thäten sich in das Schloß/ unterdessen Lescus den Conraden/ob er schon ein grössere Macht hatte/überwunden. Dem Volck erzeygte er Gnad/ aber über Hertzog Conraden war er etwas unversöhnlich zornig.

Hie überschwemmeten die Tartarn abermahl Poln / da so viel Menschen hingerissen worden / daß die Tartarn über 20. tausend unberührter Jungfrawen zehleen. Die Reussen wurden von jhnen auch gestrigelt/ob sie jhnen gleichwol so manches mahl zuhelffen nie unterlassen. Dann man sagt/die Tartarn/wann sie vorbey gehen/ vergifften der Menschen Hertzen/und verunreinigen dz Wasser/daher sehr schwere Kranckheiten entstehen / sonderlich der Haarfall/

damit man annoch zu thun hat Im übrigen suchte Lescus nur vor sich selbst zu rächen griff Hertzog Conraden mit Krieg an / ließ den Wajwoden von Strad in die Massaw gehen / vnd verheerte das Land : jhm wartet auff Hertzog Conrad im Abzug / überfiel jhn unverwarnter Sach / vnd schlug jhn tod. Lescus selbst vergieng endlich bald hernach vor Bekümmernuß : Liegt zu Crakaw in der Kirch zur H. Dreyfaltigkeit bey den Dominicanern begraben; mehr glücklicher im Anfang / als am Ende.

28. Von der stillstehenden Regierung / vnd König Premislao. vom Jahr An. 1289. biß An. 1296.

Lescus war ohne Kinder gestorben : darumb sich viel deß Königreichs Lust vereynigen lassen : die Wajwodschafft zu Stradv blieb Vladislao, deß Lesci Bruder ; die zu Crakaw vnd Sendomirien beruffen Hertzog Boleslavv von Plocko / deß Hertzog Conrads auß der Massaw Bruder / zum Königreich. Er wurd aber bald von Hertzog Henrichen in Breßlaw vertrieben; den doch Locticus selbst verjagt / vber schon hernacher wider ist einkommen. Als er jetzt sterben solte / schrieb er Premislaum, Hertzogen in Groß-Poln / zum Erben seiner Länder / der newlich Pommern / auß Testamentlicher Vermächtnuß deß Hertzogen Miescingi geerbt hatte.

Aber Gryphina, Lesci deß Schwartzen Weib / fechtet Hertzog Henrichs Erbschafft an / in deme sie das Recht einer Donation / so jhr Mann jhr gethan solt haben / auff die Wajwodschafft anzoge. Crakaw nahm der Boheim / vnnd Locticus Sendomirien durch Gewalt der Waffen. Unter so vielen Strittigkeiten erhielt Premislaus, Herr in Groß-Poln vnd in Pommern / die Würde eines Fürsten / vnd gleich hernach eines Königs / nach dem man dieselbe mehr dann 200. Jahr hatte vnterlassen / nehmlich von den Zeiten Boleslai deß Beherrtzten / umb dessen willen der Bapst das Königreich verflucht vnd verbannet hatte.

Wann auch die Regenten viel Kinder hinderliessen / vertheylte sich das Königreich vnter so viel Printzen / daß bald keiner vnter jhnen den Nahmen eines Königs führen mögen. Darumb erachtet man den Premislavv allein würdig / die Königliche Kron zu tragen / welche jm zu Gneßna mit grossem Pracht Jacobus Svvinka der Ertzbischoff / auffgesetzt hat Als nun Premislaus König worden / nahm er sich deß Reichs Noth urfft eifferig an / aber der frühzeitige Tod vorkam alles. Dann im 7. Monat seiner Regierung / als er bey Rogoß / an der Marck gelegen / Faßnacht hielte / wurd er / wie man dafür gehalten / durch die Abgeordnete der Marggrafen von Brandenburg überfallen und erschlagen. Er hinderließ ein einige

Toch-

Tochter/ genant Rixa, von seiner Gemahlin Rixa, deß Königs in Schweden Tochter / welche hernacher König Wenzeln in Bohemen vnd Poln hat zur Ehe gehabt.

29. Vladislaus Locticus: von An. 1296. biß An. 1300.

Nachdem König Premislaus erschlagen / wurd Vladislaus Locticus eynhelliglich erwählt/der doch nicht öffentlich gekrönt worden/ und nante sich nicht ein König in Poln/sondern nur ein Erben. Sein erster Zug gieng nach der Schlesy / weil dieselbe Stände jhm feindselig waren / daß sie dem König in Bohemen/seinem Widerparth/ günstig waren. Er fiel in das Land / und verheerte alles weit vnd breyt. Wie er auß der Schlesy wider nach Hauß kam / thät er jhm faule Sach an ; seine Kriegsvölcker / deß Raubens gantz wohl gewohnt/enthielten sich auch nicht von seinen eygenen Leuten/ in deme der König durch die Finger sahe/seiner Geylheit abwartete/und nach dem gemeynen Besten wenig fragte. Wie er nun das Königreich 3. gantzer Jahr gantz übel verwaltet/ setzten jhn die Poln ab. Aber Locticus hatte bey solcher Niederlag noch Glück/ weil er die Ursach der berührten Niederlag jhm ließ etwas tieffer zu Hertzen gehen/und sich der Tugend erinnerte.

30. Von König Wenzeln / von An. 1300. biß An. 1305.

Locticus war abgesetzt/drumb berufft man König Wenzeln in Bohemen/zur Kron in Poln: so bald der gekrönt/ nahm er zur Gemahlin die Rixa, deß Königs Premislai Tochter. Darauff bereytet er sich den Locticum zuverfolgen/ der sich im Königreich verdeckt hielte/ bald nach Hungarn zog/ und endlich nach Rom zukommen gedachte. Wie nun König Wentzel sich keiner Widerpart versahe / begab er sich nach Bohemen / als er deß Reichs Verwalter zuvor hatte angeordnet. In Abwesenheit König Wenzels / erhuben sich die zu Crakaw vnnd Sendomirien wider die Reussen : vnd ob sie schon ohne König gefochten/ stunde dennoch das Glück auff jhrer Seiten: dann als Reussen vnd Tartarn geschlagen / eroberte man Lublin / das sie 50. Jahr hatten besessen.

In deme solches in Poln vorgeht/hielte sich Locticus in Hungarn/ vnd spitzte sich auff alle Gelegenheiten / das verlohrne Königreich wider zugewinnen / verfügt sich zu dem Wajwod Amedeo , vnnd

weil er gemerckt / der Bohemen Dominat werde den Poln schwer fallen / vnd wie König Wentzel sich rüste / die Hungarn wegen seines Sohns mit Krieg anzugreiffen / macht er jhm ein Anhang von Hungarn / fiel in Poln / und nahm ein was er konte in der Nähe. Da sturb König Wentzel / darumb dem Loctico Crakaw vnd Sendomirien leichtlich sich ergeben. Doch sucht der junge Wentzel das vätterliche Königreich zuerhalten / wurd aber / als er vmb den Mittag lag vnd schlieff / erstochen; Keyser Albrecht kam der That halben in Verdacht. Von dieser Zeit an / waren die Bohemen außländischen Königen unterthan.

31. Vladislaus Locticus, von An. 1305. biß An. 1333.

Als Locticus auß Bohemen wieder ins Land kam / und jhrer viel vor jhren König erkanten / wurd er allein zu Poßna mit angenommen / als welcher den Hertzogen von Glogaw beruffen. Aber Locticus verheert das Land / zog in Pommern / und ließ jhm Dantzig schweren. Doch behielt er Pommern nit lang / als der Cantzler Peter / deß Wajwoden Sohn zu Dantzig Auffruhr anfienge: und als derselbe dem Marggrafen von Brandenburg das Land wolte verrahten / bekam jhn Vladislaus gefangen / und führt jhn nach Crakaw.

Bogusla, der Commendant auff dem Schloß zu Dantzig / begehrt Hülff wider die Marggrafen von Brandenburg von König Vladislao, und erhielt / daß jhm die Creutzträger / oder der Teutsche Orden solte beystehen. Dieselben ließ er in das Schloß kommen / sie hielten sich aber etwas wild / und achten sich gantz Meyster drinnen: der Gubernator wiche jhnen mit dieser Bedingung / daß sie das Schloß König Vladislao übergeben / wann er es würde begehren. Das verdroß den König / und verglieche sich mit den Creutz-Brüdern / daß sie jhren angewandten Unkosten bezahlt nehmen / und das Schloß räumten. Aber sie forderten so überschwencklich viel / daß auß dem Vergleich gar nichts wurd.

Unterdessen fielen die Littawer ins Land / machten ein Bündnuß mit den Marggrafen auff solche Weiß / daß jhnen bleiben solte alles was sie im vorigen Krieg in Pommern erobert hätten / nur Dantzig jhnen liessen. Als sie Dantzig hatten / brauchten sie List und Betrug / alle andere Stätte / ja gantz Pommern unter jhren Gewalt zubringen. Und damit es nicht das Ansehen hätte / sie handelten wider Recht und Billichkeit / erlegten sie ein gewisses Gelt zum Kauff / und liessen sich von Keyser Henrico drin gewähren. Hernechst wurd ein Reichstag zu Crakaw gehalten / und König Vladislaus mit seiner Gemahlin Hedwig gekrönt.

Unterdessen bekriegten sich die Hertzogen in der Schlesy / das

Land

Land fiel ab von den Poln / vnd ergab sich König Johannen in Bohem. Da hatte Vladislaus mit den Creutz-Brüdern zu kriegen / daß sie Pommern fahren liessen: die schlug er all zu Tod. Der König in Bohem wurd von jhn in Preussen geladen / der nahm ein Ort nach dem andern ein / doch überließ er jhnen Pommern mit ewigem Recht. Hie machte man Stillstand der Waffen / auf ein Jahr / zwischen dem König vnd den Brüdern. Auff dem Reichstag wurd sein Sohn Casimirus / 21. Jahr alt / über Groß-Poln gesetzt. Das verdroß den Wajwod zu Poßna / daß man jhm solche Verwaltung entzogen / vnd bracht die Creutz-Brüder in den Harnisch / sie folgten seinem Beyrathen / richteten aber weit weniger auß / dann man verhoffet / ausserhalb daß sie Groß-Poln sehr verheerten.

Der König thät ein Zug wider sie / vnd schlug sie an einem Fluß / wie sie mit grosser Beut beladen waren / daß sie 20000. Mann verloren. Hierauf wendet er sich nach der Schlesy / erobert und verbrand die Stätte / wurd kranck / und starb zu Crakaw begraben. Er regierte nach der Krönung 13. Jahr / klein von Person / groß von Tugend.

32. Casimirus, der Grosse / von An. 1337. biß An. 1370.

Nach Lockico folgte Casimirus sein Sohn / der macht ein Frieden mit den Creutz-Brüdern / der den Poln nit gefiele; hierüber solte der Bapst urtheiln / seine Gesandten gaben den Poln Cujaw / Dobrin und Pomerellen / und setzten den Kreutz-Brüdern ein grosse Geldstraf: aber sie achteten solchen Beschend gar nicht / und behielten was sie jnnen hatten. Sonsten war Casimirus sehr verhurt / und hatte kein Königlichen Erben / darumb verordnet er König Carln in Hungarn zu seinem Nachfahrn: zog darauff in Reussen / so die Poln nie hatten überwältigen können / und macht eine Provintz drauß.

Selbiger Zeit kriegte König Johans auß Bohem mit den Poln / und hatte diesen einigen Trost in seinem Alter / daß er die Mawren zu Crakaw berührte. Die Poln schlugen jhn zurück / vnnd er blieb in Franckreich in einem Treffen. Aber Casimirus fieng an / gute Gesätz im Land zumachen / verordnet die Gerichts-Stellen / bawte Schlösser / und erzeygt sich dem gemeinen Wesen sehr vorträglich. Er führte ein in Poln / das Magdeburgische Recht / bawte ein Theyl an der Statt Crakaw / Casimirien von jhm genant.

Unterdeß starb Carolus / der dem Casimiro in der Regierung folgen sollen / doch kam sein Sohn Ludovicus an deß Vatters Stelle / der den Poln den Zinß müssen nachlassen. In diesem Jahr bracht Casimirus Reussen gantz zu Ruh und Frieden / nach dem die meutenierische Littawer außgeschlossen worden. Bald hernach wurd die Masow der Cron einverleibt: viel Teutschē liessen sich durch deß Königs Gütigkeit

bewegen/daß sie sich in Poln häußlich niederlieſſen/dahero Casimirus genant worden. Ein Vatter deß gemeinen Volcks/zumahl er auch den geringſten Frembden geneigt war. Aber er hatte Unglück wider die Walachen in einem Treffen/ als dieſelben die Wälde niederlegten/die Bäume auf die Poln fielen / und der gröſſere Hauff erſchlagen / die übrige gefangen wurden in der Flucht. Zu dieſem Unfall kam noch Peſtilentz und Theurung. Und Casimirus war zwar von jederman hoch geehrt/ eilete auf der Jagt einem Hirſch etwas unvorſichtig nach/ fiel vom Pferd auf die Erden/ und gab den Kirchen viel vor ſeinem Tod; ſonſten ein groſſer Potentat/ wann er ſich nur mit Hurerey nicht hätte verderbt: er regierte 37. Jahr/und lebte 60.

33. Ludovicus auß Hungarn/ von An. 1370. biß An. 1382.

Endlich verloſche deß Piasti Geſchlecht in Casimiro, das ſo viel Jahr regiert hatte. Darumb fiel das Königreich König Ludovico in Hungarn heym/ wie er dann darzu verordnet war/ als von Casimiri Schweſter geboren. Er konte ſich lang nit reſolviren/und kam doch endlich nach Poln/ſetzt Casimiri unehliche Söhn ab/und kehrt wieder nach Hungarn/doch dz ſeine Mutter Eliſabeth der Regierung in Poln vorſtunde. Er hatte keine manliche Erben/ſondn 2. Töchter/deren eine Keyſer Sigmund zur Ehe genomen/die andere den Poln geblieben.

Die Stände in Groß Poln allein wolten deß newen Königs nit/ und ſetzten Fürſt Vladislavv, der von deß Loctici Bruder entſproſſen/ zum König : er war aber lahm am Hirn/ und gieng in ein Kloſter. Man zog jhn herauß/ und als er nach Poln kam / verſucht er alles nach ſeinem Sinn zu thun/ darumb jhn Sabinus, der Henrico anhieng/überwunden/und zum König geſand; der gab jhm eine Abtey/ deren er nit geachtet/und zog nach ſeiner alten Mönchsſtell in Burgund zu Dijon, ſtirb aber geſchwinden Tods auff der Reyß.

König Ludovici Mutter war der Polniſchen Unruh überdrüſſig/und zog wieder nach Hungarn/ kehrt doch bald wieder an die verlaſſene Stell: da fielen die Littawer in Poln/deßwegen König Ludovicus eilfertig auß Hungarn auffgebrochen / der zwang mit ſeinen Hungarn und Poln die Littawer / daß ſie Frieden begehren muſten. Hiernechſt nam jhm Ludovicus vor/wie er Reuſſen an Hungarn bringen möcht/ſetzte Hungariſche Vögte/hielt zu Buda ein Reichstag/dñ befal die Verwaltung deß Königreichs 3. Reichsräthen/nemlich Zaviſſe, dem Prælaten zu Crakaw; Dobeslao, dem Caſtellan zu Crakaw/deß obigen Ertzbiſchoffs Bruder/und Sendivojo Czubinio, dem Wajwod zu Caliß. König Ludovicus wurd bawfellig/ und verordnet ſeinen Tochterman / Sigmund Marggrafen zu Brandenburg/ zu ſeinem

Nach-

Nachfahr/ vnd starb bald hernach zu Tirnaw/im 12. Jahr der Polnischen/ vnd 41. der Hungarischen Regierung/ im 56. Jahr seines Alters. Den Demütigen erzeigt er Gnad/ den Gelehrten wohlgewogen/ sorgte mehr vor den gemeinen Mann/als vor den Adel/ legt offt frembde Kleyder an/ vnd mengte sich vnter das Volck/ damit er vernehmen könte/ was der gemeine Mann von jhm hielte. Was er Böels von sich selber hörte/ verbesserte er/ vnd nahm bessere Sitten an.

34. Sigismundus, von An. 1382. biß An. 1386.

Die Poln verworffen Marggraf Sigmund/ der zu jhrem König verordnet war/ weil er aus Hochmuth der Poln Banqueten verachtet/ vnd einen Demetrium bey sich hielte/ der in Groß-poln verhaßt war. Die Poln rahtschlagten auff dem Reichs-Tag/ ob man jhm das Königreich solte antragen: Der Schluß war/man solte Königs Ludovici Tochter bedencken/ vnd jhren Mann sofern zum König annehmen/wann er mit keinem andern Königreich beladen wär. Auff solche Weiß war Sigmund außgeschlossen/ der ohne Wort-machen sich nach dem Königreich Hungarn sehnte. Darnach fielen die Stimmen auff Hertzog Ziemovith/ in der Masow/ mit dieser Bedingung/ daß er Hedwigen/ Königs Ludovici andere Tochter/ zur Ehe nehme. Aber jhre Mutter/ Königin Elisabeth wolte jhn nicht zum Tochter-Mann haben/ vnd ließ ein sehr grosse Kriegs-macht in Poln gehen/ des Ziemoviths Beginnen zuhindern.

Endlich kam Hedwig nach Poln/vmb sie buhleten Wilhelm aus Oesterreich/ vnd Jagello aus der Litthaw: Endlich erboht sich der Letzte/er wolte den Christlichen Glauben annehmen/vnd sein Fürstenthumb der Cron Poln einverleiben/ welche Beschaffenheit den Poln nicht mißfallen: Wie nun die Mutter jhren Willen drein gegeben/ vnd die Tochter versprochen/die den Oesterreicher dennoch lieber sahe/ bekam sie Jagello/was auch der Oesterreicher zörnete.

35. Vladislaus Jagello, von An. 1386. biß An. 1434.

Sobald Jagello in Poln kommen/sagt er ab dem Heydenthumb/ vnd wolte Vladißlaus genant seyn/ hielt Beylager mit der Hedwig/ ließ sich crönen/ vnd zog wieder zu seinen Litthawern/ daß er sie/ wie auch geschehen/zu dem Christenthumb brächte. Hie ließ er seinen Bruder zum Regenten. Bald entstund ein solcher Widerwillen zwischen jhm vnd der Königin/ bald biß zur Ehescheidung/ als hielte sie zu sehr an dem alten Buhlen/ dem Oesterreicher. Aber die Königin purgiert sich mit einem Eyd/ vnd der Anbringer bekante/ daß er von der Kö-

nigin die Unwahrheit gesprochen hätte; Welche Straff bey den Poln die höchste Schmach ist.

Die Creutz-Brüder fielen hernach in die Litthaw/und man fand nicht rahtsam/daß man jhnen mit Kriegs-macht begegnen solte. Die Königin sturb/vermachte den Armen und der Academy grosses Gut. Wie aber die Creutz-Brüder abermahl sich an Poln rieben/wurd der Krieg wider sie beschlossen/ da fielen jhrer 50. Tausent in einem Treffen/ und die Poln erhielten ein herrlichen Sieg. Bald ließ Kayser Sigmund durch den Fürsten in Sieben-bürgen die Poln anfechten: Da vergliche man sich erstlich eines Stillstands mit den Creutz-brüdern/darnach eines Friedens/ welcher doch nicht lang gewehret. Er hatte zum Widersacher Vitolden/ der durch Rencke nach dem Königreich stund/ hätte auch den König leichtlich hinter das Liecht geführt/ wann er nicht durch trewer Leut Vorsorg/ und durch eigene Schuld/die Hoffnung des Königreichs verschertzt hätte.

Die Poln machten nach diesem einen Zwölffjährigen Stillstand mit den Creutz-brüdern. Wie Vladißlaus das Reich in gute Ordnung gebracht/ endet er sein Leben/ nach 48. Jahr seiner Regierung: Ein Fürst von gar sanfftmütigem Sinn/sehr freygebig/und der Religion über die massen ergeben. Hat gelebt 81. Jahr/ und liegt zu Crakaw begraben.

36. Vladislaus Jagello.

Nach Vladißlai Tod wurd dessen ältester Sohn/gleiches Nahmens mit dem Vatter neun Jahr alt/zum König erwählt. Wie es auff dem Reichs-Tag Händel gab/ stillet der Marschalck Johann Oleßnitz das gantze Unwesen/ in dem er befahl/ wer es mit Vladißlao hielte/ solte auff die rechte Seit tretten/ und die Obrige auff die Lincke. Da tratten der gröste Hauff/ und bald alle Auffrührer/ zur Rechten; Und Vladißlao wurden nachgehends die Königliche Kleinodien überliefert/ dadurch die Parthey/ so sich dem König widersetzte/ verschwunden. Der Eyd wurd wegen des geringen Alters auffgeschoben/ doch gelobte seine Mutter Sophia/ vnnd etliche Stände vor jhn.

Der König trug den Nahmen/ und die Waywoden den Gewalt/ was im Königreich zuthun war. Erstlich wurd der Streit zwischen dem Adel und der Clerisey unter diesem König hingelegt. Darnach wurd gemeine Ruh und Sicherheit gestifftet/ durch den mit den Creutz-brüdern geschlossenen ewigen Bund/ weil sie biß dahin den Poln übergrosse Feindschafft erwiesen hatten. Aber man schlug sich zu Unglück mit den Tartarn. Auch mischten die Bohemen den König in jhre Strittigkeiten; Und darauff gerieth Poln in grössere Fur.ht wegen der Türcken. Dann Amurath/ Türckischer Kayser

bedient

edient sich der Hungarischen Mißhelligkeiten/ vnd hatte angefangen Stuelweissenburg zubelägern/ achtet der Königlichen Gesandschafft icht/vnd fordert Zinß von den Hungarn: Deßwegen der Krieg wi- er den Türcken außgeruffen worden; darzu sich die Poln auch rü- feten.

Anfangs wurd der Türck mit Verlust 30. Tausent Mann/aus em Feld geschlagen. Da schickte der Bapst/vnd ließ dem König we- gen solches Siegs Glück wünschen; der Türck schickte auch/vnd ließ in Stillstand der Waffen auff 10. Jahr schliessen/ vnterdessen er sei- e gantze Macht wider die Carmenen/ ein Volck in Asien/ verwen- et. Die Venetianer spitzten hie die Ohren/vnd der Kayser zu Con- kantinopel sandte neben jhnen in alle Land/ daß man den Krieg wi- er den Türcken wieder anfinge vnd fortsetzte/ zu welchem End des Bapsts Gesandter den König von dem Eyd/mit deme er dem Amu- ath verhafftet war/ ledig gezehlet. König Vladißlaus ließ sich be- eden/als ein hitziger Junger Herr.

So kam dann das Heer von allen Enden zuhauff/der Zug ging iß nach der Statt Varna/ da Amurathes/ so aus Asien wieder ab- gezogen war/den König angegriffen: Das Treffen hielt hart an bey- den Seiten/ biß die vordere Schlacht-ordnung der Türcken in die Flucht gerathen/ vnd man es nun mit den Janitzaren zuthun hatte: Die ermunterten sich wegen Gegenwart jhres Kaysers/ vnd hielten sich mehr dann Mannlich/ erschlugen den besten Kern des Christen- heers/der König wagt sich mehr behertzter/ dann vorsichtiger in den Feind/ vnd bracht dem Königreich Poln durch seinen Tod ein vn- glaublichen Schaden/ darbey er über dem gebrochenen Eyd seine Straff außgestanden. Diese Niederlag geschah Anno 1444. im 9. Jahr seiner Regierung in Poln/vnd im 5. deren in Hungarn/ als er schwerlich über 20. Jahr seines Alters war gestiegen; sonsten ein ey- feriger Christ/vnd großmütiger Fürst.

37. Casimirus III.

Casimirus kam zur Cron/als er Hertzog in der Litthaw war/vnd das Königreich lang hatte von sich gewiesen/ das er doch endlich an- genommen/ vnd die Litthawer mit den Poln vereiniget. Darnach erwarb er zur Gemahlin Elisabethen/ Kaysers Alberti Tochter/ Thät den Preussen Hülff wider die Creutz-brüder/ vnnd ließ sie jhm huldigen. Er muste aber ein schwehrern Krieg mit jhnen haben/ in welchem er vnglücklich gefochten/ vnd den Feinden schwehrlich aus Handen komen. Die Vrsach selbigen Verlusts war/daß er den Feind gering geschätzt/ als welchen die Poln mit Pentschen wolten nach Hauß weisen.

Diese Schmach zurechen/ wurd zu Petrikow den Ständen ein

Zinß

Zinß auffgelegt/so wohl dem Adel / als der Clerisey. Nach diesem stritte man noch etliche Jahr in Preussen/ bald wohl/ bald übel: Endlich kam ein newer Gesand vom Bapst/ der machte/ daß zu Thorn zwischen dem König und den Creutz-brüdern ein Fried getroffen wurd/ auff diese Weise / daß der König einbehielte Pommern / die Länder Culm und Michalow/ Marienburg/ Stümen/ Elbingen/ mit denen nach dem Schloß Holland gehörigen 6. Dorffschafften; und das Vbrige den Creutz-brüdern bliebe / auch der Teutsche Meister unter des Königs Trew und Schutz lebte/ ein Fürst und Reichs-Raht erkant würde.

Zu eben dieser Zeit/ wie man sich bemühete den Kriegs-völckern jhren Sold zuerheben / und die Bürger in Klein-Poln / ohne die Vbrigen/ die abwesend waren/ nichts schliessen wolten/ wurd beschlossen/ es solten aus jeder Waywodschafft etliche Gesandten auf dem Reichs-Tag erscheinen / die im Nahmen jhrer Bürger von den Reichs-Geschäfften mit dem König Raht halten könten; Welches nachgehends in solche Gewonnheit kommen/ daß man keinen Reichs-Tag vor rechtmässig erkant ohne diese Landbotten. Aber der Bäpstische Gesand/ der vorhabt den Frieden zwischen dem König und den Creutz-brüdern gestifftet hatte/ verleytete König Casimiren wider König Georgen in Bohem/ weil der/ als beym Bapst gehässig wäre / und der Hussiten Seit zuethan. Darnach bathen Königs Georgij Abgünstige/ daß Vladißlaus / Casimiri Sohn / zum König in Bohem verordnet wurde/ welches Casimirus abgeschlagen.

Wie aber Georgius Tods verblichen/ wurd Casimiri ander Sohn von den Hungarn / und zum Königreich Bohem beruffen / den der Vatter auch hingeschickt aber zu unglücklichem Außgang: Dann Matthias bracht jhn in die Flucht / darauff viel Streitens und Kriegens erfolgt. Zuletzt wurd ein Fried auff folgende Puncten gethaidiget: Matthias solte sich König in Bohem nennen/ aber die Verwaltung Vladislao, Casimiri Sohn bleiben: Die Schlesy und Laußnitz Matthias / solang er lebte / besitzen. Durch welchen Vergleich sich auch das Vnwesen in Preussen / das Matthias erweckt hatte/ gestillet hat. Ferner so wurd auch mit den Türcken ein Bund geschlossen/ durch Nicolai Firlei Fleiß / der hernach ist Castellan zu Crakaw worden.

Auch wurden die Tartarn mit einer grossen Niederlag gedämpfft/ durch Alberten / König Johansen Sohn / den nach Matthiæ Tod die Hungarn zu einem König begehrt haben. In Hungary führte Vladislavv ein schwehren Krieg mit seinem Bruder Johann Albrechten/ welcher aus Mißhelligkeit der Ständen bey der Königlichen Wahl erwachsen. Vnterdessen wurd König Casimir mit einer Kranckheit überfallen/ und machte sein Testament/ in welchem er den ältesten Sohn Vladislaum ernennet/ und nahm seinem tödlichen Abschied/ nachdem er 45. Jahr regiert/ und 64. Jahr überlebet hatte.

38. Johann Albrecht/von An. 1493. biß An. 1502.

Casimirus hinterließ bey seinem Tod 4. Söhne / daran die Poln weifelten/welcher dem Reich am nechsten seyn solte: Doch schwebt ndlich Johann Albert empor/deme die Brüder von freyem gewichē/ umahl die Königliche Fraw Mutter ein gewapnete Wahlstim führ ete. Sobald der König gecrönt war/ erschienen der Türcken / vnd Venetianer Gesandten; Jener den Krieg abzuwenden / dieser den König wider die Türcken zuverhetzen. Sie blieben aber ein gantzes Jahr ohne richtige Antwort/biß man ein dreyjährigen Stillstand der Waffen getroffen.

Unterdessen fielen die Tartarn in Poln / vnd plünderten Volhien/thäten kein geringen Schaden. Der König strebte nach Herrlichkeit/vnd belud Poln mit einem vnnöthigen Krieg/ließ 30. Tausent Mann vnter dem Schein des Türcken Kriegs / in die Wallachey gehen; Vnd als er mit der Belägerung der Statt Socisavia sich lang auffhielte/ Hertzog Stephan Frieden begehrte / vnd Mangel an Proviant erschiene / kam die Sach zu einem Vergleich. Der König thät einen Abzug durch die Waldungen/ vnd verlohr nicht wenig Volck durch die Wallachen / so jhm Getrang thäten / doch erhielt er die Oberhand.

Als er wieder nach Hauß kommen/ legt er sich auff die böse faule Seit / vnd allen Vbermuht / aber ein grosses Vnheyl / das aus der Moldaw über Poln kam/ munteret jhn auff / zumahl der Moldawer nicht allein kam / sondern Türckische vnd Tartarische Hülff nach sich zoge / dadurch Poln grewlicher Weise verheeret worden / daß über hunderttausent Menschen nach Asien in ewige Dienstbarkeit gerahten. Die Türcken waren mit jhrer Beut nicht zufrieden/ vnd streiffen in Reussen: Sie bekamen aber jhren wohlverdienten Lohn zurecht/als ein sehr strenge Frost einfiel/daß derselben über 40. Tausent erfrohren.

Nach solchem Vnheyl wolte der liebe Fried das Land Poln beruchten; Dann der König ließ sich mit seinen Brüdern versöhnen/ welche waren Vladißlaus König in Hungarn/vnd Alexander Großhertzog in der Litthaw. Auch vertrug er sich mit den Außländischen Potentaten/ nahm Hertzog Stephan zu Gnaden an/ als er das Verrechen erkante vnd verbathe. Mit dem Türcken Bajazeth traff er ein Bund / vnd ließ jhm den Frieden mit den Tartarn nicht zuwider thun. Bald zog er in Preussen / vnd wolte den Teutschen Meister/ den Hertzogen aus Sachsen/der die Pflicht zuleysten sich weygerte/zur Schuldigkeit bringen: Aber er starb an einer gählingen Kranckheit/ als er biß nach Thorn war kommen; Ein Großmütiger / doch Vnglücklicher

glücklicher Fürst. Sein Leib wurd nach Crakaw geführt / vnd in der Haupt-Kirch herrlich begraben. Er regierte schier 9. Jahr / vnd lebte vnverheyrathet 42. Jahr.

39. Alexander, von An. 1501. biß An. 1506.

Nach König Johann Alberten gab es einige Mißhelligkeit vnter den Ständen über dem Nachfahrn. Casimirus Vladislaus hatte 3. Söhn hinterlassen; Der Erstgebohrne war bereits König in Hungarn vnd Bohem / vnd stund etlichen wohl an: Andere wolten jhm Hertzog Sigmund zu Glogaw vnd Oppeln vorgezogen haben: doch sahe der gröste Hauff auff Alexandern / Groß-Hertzogen in der Litthaw. Also wurd Alexander zum König außgeruffen / vnd bald hernach zu Crakaw gecrönt. Seiner Gemahlin Helenæ wurd die Cron versagt / weil sie der Griechischen Religion war zugethan.

Hiernechst feindeten jhn die Moscowiter an / vnd legten sich vor Smolenico, wie aber der König den Ort zuretten ankam / macht man mit dem Moscowiter ein Stillstand der Waffen auff 6. Jahr. Da streiffte die Tartarn biß an Crakaw / aus Oberseben Friderici des Cardinals / deme der König in seinem Abwesen die Obacht über das Königreich hatte anvertrawt. Hernach griff Stephan der Wanwod in der Moldaw / das Land Poln an. Zuletzt hatte man sich noch mit den Tartarn zuschlagen / die glücklich erlegt / 20. Tausent Mann auff der Wallstatt gelassen.

Diese Zeitung wurd dem König gebracht / wie er bereits von der Kranckheit verzehrt war / vnd macht jhm so grosse Frewd / daß er die Augen gen Himmel erhoben sampt den Händen / als er nicht mehr reden konte / vnd Gott im Himmel gedancket; starb auch bald hernach / im 45. Jahr seines Alters / als er nicht wohl 5. Jahr regieret. Ein Fürst starck von Leib / aber blöden Verstands / verschwendig im Geben / vnd darneben verschwiegen. Er liegt in der Wilden begraben / neben seinem Bruder Casimiro.

40. Sigismundus I. von An. 1506. biß An. 1548.

Von Casimiri Söhnen waren noch 2. übrig / Vladislaus vnd Sigismundus: Jener König in Bohem / vnd Hungarn; dieser Hertzog zu Glogaw / vnd jüngst Groß-Hertzog in der Litthaw gemacht / auff den die Poln gute Hoffnung setzeten / wie er dann auch zum König außgeruffen wurd. Sein erste Sorg war / wie er die Rentkammer des Königreichs wieder auffrichten möchte / deßwegen jhm eine Zinß

Ver-

Verwilligung geschehen/ vnd Kriegs-völcker geworben/ die auff den Gräntzen des Königreichs vor die gemeine Wohlfahrt hatten zu wachen.

Der erste Krieg ging wider die Tartarn. Darnach fielen die Wallachen in Reussen/ welche die Poln biß an das Wasser Tyra verfolgt/ vnd deren sehr viel erschlagen. Es kamen gar viel Außländische Gesandten/ König Sigmund zubegrüssen/ vnter andern auch des Bapsts Nuntius, der inständig anhielte/ die Poln solten sich neben die Hungarn wider den Türcken stellen. Bald erfolgt ein Sieg wider die Tartarn/ vnd dann der Moscowitische Krieg: Aber Glinscius übergab dem König das entzogene Smolensco, vnd versöhnet sich mit ihm. Hernach wurden 30. Tausent Moscowiter erschlagen; darauff dem Feind auf Ansuchen ein fünffjähriger Fried vergünstigt worden.

Die Moscowiter hatte Kayser Maximilianus auffgebracht; den wolte König Sigismund gern zum Freund haben/ vnd zweyfelt bey sich selbst/ ob er an jhn schicken wolte/ oder in Person zu jhm reysen; doch blieb er bey dem Letzten. Darumb zog er zum ersten nach Preßburg in Hungarn/ vnd besucht seinen Bruder Vladißlaum/ mit deme er/ nach abgangener Gesandschafft/ nach Wien gerückt/ Kayser Maximilianum zubesuchen. Daselbst wurd er 14. Tag von jhme zum allerfreundlichsten/ mit seinem Bruder gehalten; Sie machten ein ewigen Bund miteinandey/ vnd damit derselb desto bündiger wäre/ gab er seine Enckelin Maria, Ludovico dem Erben in Hungarn: Hingegen nahm er seinem Enckel Anna/ des Ludovici Schwester: Vnd also schieden sie von einander mit sehr grosser Wohlgewogenheit.

Als der König wieder nach Hauß kommen/ sturb die Königin Barbara zu seiner grossen Bekümmernüß: Darnach nahm er Bona Sfortia, Johann Galeazi, des Hertzogen von Meyland Tochter/ zur Ehe. Aber die Tartarn schlugen die Poln zu einer grossen Niederlag. Bald kam der Preussische Krieg/ der war grausam/ vnnd doch glücklich. Der Marg-Graf zu Brandenburg Albert/ Sigismundi Schwester Sohn/ der Creutz-brüder Meister/ versagt dem König die Pflicht/ vnd verursacht diesen Krieg. Die Feinde streifften auff einander mit Morden vnd Eroberung der Stätten: Bald macht man Vierjährigen Stillstand.

Nach dem Reichs-Tag zu Thorn/ bekräfftiget der König jhre Privilegien/ nemlich daß die Empter vnd Hoheiten allein den Landsindern wiederführen. Darauff hatte man Fried in Poln/ ausserhalb daß die Tartarn jederweilen ein Streiff thäten. Wie der Stillstand mit den Creutz-brüdern bald zu end geloffen/ nahm der Pöbel zu Dantzig Lutheri Lehr an/ vnd erregt Auffruhr/ widersetzte sich der Obrigkeit/ vnd nahm die Kirchen mit Gewalt inn/ neben Veränderung der Kirchen Ceremonien. Ersuchten bald den

König

König schrifftlich/er wolte jhren Gottesdienst bestättigen; Und weil sie im Ubrigen allen Gehorsam erzeigten/war jhnen der König nicht zuwider/aus dem Nachdencken/ sie würden sich nach einer abschlägigen Antwort zu den Creutzbrüdern schlagen/ die nach verflossenem Stillstand bald würden zu den Waffen greiffen: Aber auf den Stillstand erfolgte ein ewiger Fried.

Der König zog hernach in die Statt/und straffte die Uhrheber des Unwesens. Zur selbigen Zeit hatte man mit Solimanno dem Türcken zukriegen/da des Hungarischen Adels Kern/unter deme König Ludovicus ritte/verlohren ging/ sampt dem Alleredelsten Theyl des Königreichs Hungarn. Unterdessen machte der König in Poln seinen Sohn Sigmund/ den Mehrer des Reichs/ erstlich zu einem Groß-Hertzogen in der Litthaw/ bald zu einem künfftigen König. Der Sieg/so die Poln wider die Moldawer davon getragen/bracht in Poln grosse Frewd. Hernach stärckte sich der Moldawer/ also daß der König jhm mit voller Macht des Königreichs begegnen müssen. Und als man den Adel zum Krieg auffgebothen/entrüstet/ sich derselbe bald gar zu einer Auffruhr wider den König: Aber das bevorstehende Ungewitter trieb die Meutmacher und Vermessene von einander/daß sich der Tumult gestillet/und etliche in Bereitschafft geblieben/den Feind abzuhalten.

Hernach wurd die Herrschafft in der Moldaw verändert: Solimann setzt den einen Bruder/genant Stephan/ ein/ nachdem der Vorige sich aus den Augen gethan hatte. Eben dazumahl hatte Kayser Carolus V. das Concilium zu Trient außgeschrieben: Dahin wurd auch König Sigmund geladen/und versprach/ seinen Gesandten dahin abzufertigen. Bald hernach eylet Sigmund nach seinem End: Ein sehr rühmlicher Fürst/ den Paulus Jovius unter die 3. Heroën derselbigen Hundert Jahren setzet/ das waren Carolus V. Kayser; Franciscus I. König in Franckreich/ und dieser Sigmund. Er lebte 82. Jahr/darvon er die Helfft strack inn in der Regierung vollbracht; Er hinterließ Sigismundum Augustum, und 6. Töchter: Er war sonderlich from/ gerecht und klug/ und solle so gar starcken Leibs gewesen seyn/daß er in seiner Jugend die Huffeysen vor die Pferd gemacht/mit den Händen zerissen/ dicke Hänffene Sträng zu stücken bracht/ ein ganz Kartenspiel durchrisse/ und was sonsten mehr von jhm erzehlet wird.

41. Sigismundus II. Mehrer des Reichs. Von An. 1548. biß An. 1576.

Dieser wurd von seinem Vatter noch bey Lebzeiten König genant/ enthielt sich doch etwas wenig des Königreichs/ weil es die Poln also haben wolten. Sie beschwehrten sich über sein liederliches Leben/

Leben/nach Absterben der Königin Elisabeth aus Oesterreich/weil er
Eine aus dem Hauß Radzivill/ des Waywoden von Trock Wit-
ib zur Ehe genommen. Darumb wurd ein Reichs-Tag gehalten/
nit vielem Gezänck/ob man den König bestättigen solte. Unterdes-
en schrieb der König an die Reichs-Räthe/ vnd beklagt sich über et-
licher Unfueg wider jhn.

Unterdessen erhuben die Studenten zu Crakaw ein sehr schwerē
Auffruhr/vnd klagten/man ließ der Gerechtigkeit den Lauff nicht/vnd
roheten/sie wolten mit hellem Hauffen abziehen. Weil man aber jhr
Sagen in Wind schlug/ thaten sie es/ vnd schlugen sich zusam̃/mit die-
en Worten/sie zögen in die gantze Welt; Also kam jeder wieder in
ein Vatterland/ mit einem Wunderzeichen/ vnd breiteten Lutheri
Lehr aus durch gantz Poln. Dazumahl war der Geistlichen Macht
em Adel verdächtig: Orichovius, Thumherr zu Premislavv wurd sei-
es Amts entsetzt/ vnd aus dem Land verwiesen/ weil er wider den
Oneblichen Stand gepredigt hatte; Er hatte aber eine gewaltige
Freundschafft/ vnd bestritte auff ein End hinaus/ die Priester solten
Ehlich werden: Er selbst nahm die Chelmscia zum Weib/ daraus
hr giftiger Haß entstanden.

Der König legt ein Reichs-Tag nach Petrikow/ auff welchem
em Königlichen Decret halßstarriger Weise widersprochen/also daß
in Bischoff seine Macht dörffen sehen lassen. Man verfolgte auch/
s verdampte Ketzer/ die Oleßnitz/ Stadnitz/ Ostrorogen/ Lassock.
Bald hielt der König seinen Einzug zu Dantzig/ vnd befriedigte die
egen der Religion Mißhelligkeiten durch seine Freundlichkeit. Her-
ach zog er nach Königsberg/ da wäre er schier durch des Artillery-
Meisters Schuld vmb das Leben kommen/als man das grobe Ge-
hütz zur Frewd lösete: Zumal eine Kugel dem Pißniovitz hinter jhm
as Haupt abgeschlagen. Toxius der Nativitäth-steller/ hatte zuvor
esagt/auff denselben Tag würde der König vmbkommen: Die Poln
grimmeten/ vnd gaben die Schuld Hertzog Alberten/ Marg-Gra-
n von Brandenburg; Er aber dem Artillery-Meister/den doch der
önig/ als sich Hertzog Albert über jhn zu sehr entrüstet/ aus Gefahr
rettet.

Als die Radzivillin gestorben/nahm der König ein ander Weib/
athareinen/Hertzog Frantzen zu Mantua Wittib: Vmb diese Zeit
ueseten die Moscowiter übel in Liefland/ vnd weil die Liefländer
m Feind nicht konten widerstehen/vmbsahen sie sich nach Außländi-
her Hülff. Die zu Reval ergaben sich an Erich/König in Schweden;
Der Ertz-Bischoff zu Riga, mit dem Groß-Meister in Liefland/
mpt allem jhrem Adel/ schrien König Augustum vmb Hulff an/ der
ahm sie mit solcher Bedingung an/ daß sie sich vnd alles das Jhr ge
n Poln vnd die Litthaw übergeben solten. Albertus/ Hertzog in
Preussen thät nach des Vatters Tod dem König vnd dem Königreich

die Gehorsambs pflichte. Darumb bevestiget jhm der König die alte Privilegien/vnd thät die Freyheit der Augspurgischen Confession noch darzu/erließ auch die Appellationen an das Königliche Gericht.

Die Dantziger waren mit jhrer Obrigkeit vneinig/vnd beschuldigten sie der verwandten gemeinen Gelder; Bewegten den König/ daß er jhnen Schieds-Leuthe schicket; welche die Obrigkeit/weil sie sich fürchtet/mit gewissen Bedingungen hat zugelassen. Aber das verdroß den König/vnd legt jhnen newen Last auff/ nemlich daß er die Helfft vom Zoll nahme/der sonsten der Statt war allein vnd gantz gewesen; vnd daß die Händel/die nicht über die Preussische Gräntzen reicheten/in Poln geurtheilt würden.

Vmb diese Zeit wüteten die Moscowiter grausamer Weiß/als Basilides eine vnsägliche Tyranney triebe. Die Pest graſſierte in Poln: Der König konte den nach Warsaw außgeschriebene Reichs-Tag nicht halten/vnd zog aus der angesteckten Statt nach Kniſchin/ starb aber an einer außzehrenden Schwachheit. Er war ein sanfftmütiger Fürst/der das Studiren/die Gerechtigkeit/vnd die Geheymnüssen der Natur vor andern liebte: Im Kriegs-wesen nicht vngepriesen/der dennoch mehr durch sein Ansehen/als mit der Faust ein Sach vollzoge. In jhm verloſche die Jagelloniſche Lini/nachdem sie ohngefehr 200. Jahr in Poln regiert hatte.

42. Henricus von Valois.

Nach Sigiſmundo, dem Mehrer des Reichs/folgte Henric° III. Hertzog zu Anjou, König Henrici II. in Franckreich Sohn. Sobald die Briefe von der Wahl außgefertigt waren/ſchickte man 13. Gesandten nach Franckreich/ die vmb ein König vor das Land zu Poln werben solten. Er folgt/vnd verwaltet das Königreich Poln 4. Monat/vnterdeſſen starb der König in Franckreich/ sein Bruder. Diß trug König Henricus den Ständen vor/ vnd erwieſe/ daß seine Gegenwart in Franckreich hochnöhtig wär; wolte doch nichts ohne der Ständ Willen thun. Man schrieb deßwegen ein Reichs-Tag aus.

Aber Henricus ſchickte vnterdeſſen an Kayſer Maximilian/ in aller Still/vnd begehrt ein ſicher Geleyth; Erwartet aber deſſelben nicht/macht ſich vmb Mitternacht auff/ vnd kam wie ein frembder Edelman gekleydet/auff der Poſt nach Pleſſa / eine Statt in der Schleſy/gleich nach Wien/ vnd Venedig/endlich durch Saphoyen wieder in Franckreich. Die Poln erſuchten jhn ſchrifftlich/ er ſolte ſich wieder einſtellen; Vnd da ſie nichts erhielten/ ſetzten ſie einen gewiſſen Tag an/auff den er zuerſcheinen hätte/ vnd ſie/ indeſſen verbleiben/zu der Wahl eines andern Königs ohne Verzug zuſchreiten. Wie nun von des Königs Wiederkunfft die Hoffnung zerrunnen/

wurd

wurd er öffentlich auff dem Reichs-Tag des Königreichs entsetzt. Er aber wurd zu Parieß 12. Jahr hernach von einem Mönch / genant Jacob Clementz erstochen/Anno 1586.

43. Stephanus Bathory: An. 1575.

Auff dem Reichs-Tag zu Warsaw wurd von dem grösten Hauffen der Reichs-Räthe zu einem König in Poln erwählt Kayser Maximilianus, vnd von dem Ertzbischoff zu Gneßna außgeruffen/ doch wurd diesem Außruffen hernach starck widersprochen/ als wäre es nicht mit Recht geschehen. Das Gegentheil / deme der Adel sehr beyfiel/ wolte Anna/ des Verstorbenen Königs Schwester/ die noch vnverheyrathet/zur Königin haben/ vnd verordnet jhr Stephan Bathory/Waywoden in Siebenbürgen zu einem Mann.

In deme der Kayser sich verweilet / stellet sich Fürst Stephan zeitlich ein / nahm die Princessin Anna / Anno 1576. zur Gemahlin/ vnd wurd zu Crakaw mit jhr als ein König in Poln gecrönet. Sein erstes Vornehmen war / daß er die Mißhelligkeiten im Königreich stillete. Er verordnet Gesandten / die vmb des Friedens willen solten zu dem Moscowiter ziehen. Es hatte Dantzig es mit Maximiliano gehalten / vnd sich bedacht / die Huldigung zuthun ; Darumb wurd die Statt vor Rebellisch erkant / vnd der Krieg wieder sie beschlossen/auch angefangen. Die Fürsten/Churfürsten/vnd der Land-Graf von Hessen bemüheten sich jhrentwegen / biß derselbe Krieg innerhalb eines Jahrs verloschen.

Wie der König vmb Dantzig geschäfftig war / fiel der Moscowiter in Liefland/ der Krieg wurd wider jhn beschlossen/ hernach ein Fried auff folgende Puncten getheydigt: Daß der Moscowiter dem König Liefland/Boloecky vnd das Velisnitz Gebiet abtrette. Hiernechst macht der König alle Acten vnd Verordnungen der Commissarien/ die zu der Statt Nachtheil gereicheten/ ja das Decret selbst/ wie es wieder Dantzig abgefaßt war/ vngültig. Auff dem Reichs-Tag brachte der Adel etliche Puncten vor / wie des Königs Macht einzuziehen / vnd des Adels Privilegien zubevestigen wären : denen der König etliche andere Puncten entgegen setzte / die zu des Königreichs Wohlfahrt dienen solten. Jene meyneten / man spöttet jhrer/ legten eine Protestation ein/vnd zogen ab.

Zu dieser Zeit erhub sich grosser Tumult in Liefland / wegen des newen Calenders / daraus ein offentliche Auffruhr entstanden. Der König ließ die zu Riga nach Grodna für sich kommen / vnd als sie nicht erscheinen wolten / fielen sie in den Bann.

Wie er nun von der Jagt nach Grodna wieder kommen / empfund er von grosser Frost gählingen ein Schaudern / fiel in die schwere Noht / gab Geist vnd Königreich auff den 13. Decemb. im 54 Jahr seines Alters / nachdem er 10. Jahr / 7. Monat dem Königreich vorgestanden / ein fürtrefflicher Fürst an Tugend / Weißheit / vnd Großmütigkeit / der die Justitz liebte / hingegen aller Geylheit vnd allen Lastern über die massen Feind war.

44. Sigismundus III.

Als König Stephan gestorben / kamen die Stände im folgenden Jahr zu Warsaw / ein newen König zuwählē / im Junio zusamen. Bey dieser Wahl fanden sich Außländischer Potentaten Gesandten / vom Bapst zu Rom / von Kayser Rudolpho, von den Königen in Spanien vnd Schweden; Von den Türcken / Tartarn / vnd Moscowitern. Im Rathhalten ging es lang vnd viel auff vnd ab / Stücks-weiß: etliche nanten den Printzen in Schweden Sigismundum, des Königs in Schweden Johannis III. vnd der Catharinen Jagellonien / gewesenen Königs in Poln Sigismundi I. Tochter Sohn: Andere forderten Ertz-Hertzog Maximilian aus Oesterreich / Kaysers Maximiliani Sohn / zum König.

Endlich wurd Sigismundus, Fürst in Schweden / mit sonderlichem Gepräng von Stanislao Karnhoven, Ertz-bischoffen zu Gneßna in Crakaw / den 14. Decemb. gecrönt / vnd wurd König / als er 21. Jahr / vnd 2. Monat alt war: da hoffete man / die beyde Königreiche solten sich nun erwünschter massen vereinigen: Aber ein viel hefftiger Krieg entstund / als Sigismund vom Königreich Schweden außgeschlossen / es mit seines Vatters Bruder Carolo zuthun hatte / mit dem er manches tapffere / doch vnglückliche Treffen thun müssen / wie er aber in Schweden alles verlohren / vnd in Poln sich vest gemacht hatte / stillet er der Cossaken Vnfug mit Macht / erobert Smolensco, vnd thät bald hernach einen Zug wider die Türcken.

Nachdem er nun allen Vngemach des Moscowitischen / Türckischen / Schwedischen / Cosakischen Kriegs / auch den innerlichen Auffstand der Rokossauer gestillet / vnnd dem Königreich zu Schutz viel Kinder hinterlassen / starb endlich dieser großmütige Fürst Anno 1632. den letzten Tag Aprill / im 66. Jahr seines Alters / vnd im 45. seiner Regierung.

45. Vladislaus IV. aus des berühmten Herrn Piasecii Chronick.

Der nach König Sigismundi III. Tod den Polnischen Scepter überkomen / war Vladislaus, ein Fürst von überaus grossem Gemüht / vnd

vnd allerdings glücklich. Er wurd gebohrn von Anna aus Oesterreich/Anno 1595. den 9. Junij/zu Crakaw/als in der vorigen Nacht das Schloß zu Crakaw in Brand gerathen vnd auffgangen. Als er nur 15. Jahr alt war/ suchten jhn alle Stände in der Moscaw zu jhrem Regenten/mit dieser Bedingung/ daß er die Religion nach den Griechischen Ceremonien solte annehmen/ vnd sich auff jhre Weise tauffen lassen. Wie nun die Stände hernach eyferig anhielten/schickte der König diesen seinen Printzen nach der Moscaw/aber mit geringem Fortgang selbiger Zeit/ weil die erste Gelegenheit sich der Moscaw zubemächtigen/ vnter vielem Bedencken vorüber gelauffen/ vnd die Moscowiter den Printzen/ nachdem sie zuvor höchlich verlanget/ nicht mehr annehmen wollen.

Wurden derowegen von König Vladislao glücklich bestritten/ der jhnen die Hertzogthumb Severien/ Czernichow vnd Nowogrod abgenommen; Vnd als ein grössere Gefahr von den Tartern vor Poln zubesorgen war/ macht er ein Stillstand der Waffen mit jhnen/ nach welchem Schluß Vladislaus wieder im Mertz Anno 1619. nach Poln gekehret. Darnach zog er wider den Türcken nach Chocim, ein Fürst/ von Wundersamer Beständigkeit im Krieg/ der in dem Feldläger bleiben wollen/wie sehr die Pest drinnen grassierte. Wie er von demselben Zug wieder nach Hauß kommen/ reysete er in frembde Königreiche/vnbekanter Weise: Er grüsset den Kayser zu Wien/von dannen nach den Niederlanden/ da jhn die Gubernantin/ hierzu vom Kayser berichtet/ mit außbündigen Ehren empfangen/ da er auch die Kriegs-völcker in der Belägerung Breda besichtigt.

Von dannen verfügt er sich nach Rom/ fand sich bey dem Jubilæo, vnd wurd vom Bapst herrlich empfangen: Als er was fürnemlich in Italien vnd andern Enden zusehen ist/ gesehen/ kehrt er wieder nach Poln. Wie hernach sein Vatter sterben sollen/ gab er jhm die Cron Schweden/ Anno 1632. Vladislaus wurd von allen Ständen des Königreichs Poln einhellig zum König in Poln erwählt/vnd bald hernach zu Crakaw gecrönt. Sein erster Zug war/ daß er/ wie gemelt/die Statt Smolensco von der Belägerung errettet: Darnach zwang er der Moscowiter Feld-Läger/ daß es sich jhm ergeben müssen/vnd macht Frieden mit jnen/den er auch den Türcken/doch schwerlich gegönnet. Mit den Schweden in Preussen macht er Frieden/ nahm jhm darnach vor zuheyrathen/ vnd bekam Cecilia Renata aus Oesterreich zur Gemahlin/die aber jhm ein Jungen Printzen geborn/ vnd gestorben; Darumb nahm er abermal zur Gemahlin Maria Ludovica, eine Fürstin von Neuers. Dazumal entstund das Vngewitter des Cosakischen Kriegs an der Nieper/vnd hatte gantz Poln eine grosse Furcht eingejagt/als eben Vladislaus, der Heroische Fürst/ von einem bösen Feber gestorben war/ Anno 1638. im 52. Jahr seines Alters.

46. Johannes Casimirus.

Den 16. Julij obigen Jahrs ging der außgeschriebene Reichs-Tag zu Warsaw an/ ein newen König zuerwählen. Von König Sigismundo III. waren noch übrig 2. Printzen/ Johann Casimir/ vnd Carl Ferdinand. Der erste hatte sich wider seines Bruders vnd Königs Willen in den Jesuiter-Orden gethan/ tratt aber gebührender Weise aus/ nach den 2. ersten Jahren der Prob; vnd wurd jetzt zum König erwählt. Er nahm zur Ehe Vladislai IV. seines Bruders Wittib/ die Princessin von Nevers/ fand viel zuthun mit den Cosaken/ freyen Bauren Griechischer Religion; mit den Tartarn/ vnd endlich mit den Schweden vnd Moscowitern: Vnd weil sein Bruder Carl Ferdinand längst tods verblichen/ ist er annoch allein übrig von Sigismundo III. biß er Leibs-erben bekompt.

Des Königs in Poln Ansprüche.

Der König in Poln sicht Liefland vnd Schweden an; Jenes Land/ als zu der Cron Poln gehörig; Dieses/ als sein Erbreich/ aus deme Sigismundus III. ohne Recht verstossen worden. Die Schweden haben jederzeit das Gegentheil wollen erweisen/ vnd behaupten/ er wäre mit Recht verstossen. 1. Weil Sigismundus, König Johannis Sohn in Schweden etliche Pressuren in Finland verübet/ vnd etlicher andern zu strenges Verfahren gebilliget. 2. Weil er Hertzog Carln wider des Königreichs Gesatz/ vnd des Vatters Testament von der Obacht vnd Verwaltung des Königreichs/ so jhm in Abwesen Sigismundi vertrawt war/ abgesetzt. 3. Weil er frembd Kriegsvolck mit sich in Schweden geführt. 4. Weil er nicht nur wider des Vatters Testament die Augspurgische Religion verlassen/ vnd die Catholische angenommen/ sondern auch vom Spanier zu einem Ritter des Güldenen Flüsses gemacht sey. In welchen Stücken allen er den Schweden sol wieder die Fundamental-Gesatz des Königreichs sich verschuldet haben. Mag aber wohl nicht genugsam seyn.

Dann es ist noch nie erwiesen/ daß er die Exe[illegible] wider die Ketzer in Finland gebilliget habe. Der Religion halben ist bekant/ daß der König der Catholischen Religion zugethan gewesen. Daß er aber sich mit einem Eyd verbunden hätte/ die Ketzer zuvertilgen/ das ist eben vnerweißlich: Zumahl bey seiner Crönung er schon Romanisch Catholisch war/ so wusten die Schweden auch wohl/ daß jhm die Erbschafft des Vätterlichen Königreichs/ neben der Unterthänigen Huldigung angetragen worden/ also daß die Veränderung der Religion hie nicht statt findet. Dann was einmal beliebig gewesen/ das kan hernach nicht mißfallen. Daß Printz Carln Entsetzung geschehen/ die

haben

haben die Reichs-Räthe gut geheissen / vnd wegen des entsetzten Caroli bey Sigismundo nimmer geklagt. Aber diese Strittigkeit/so andere haben weitläufftig erörtert / lassen wir jetzt fahren / welche vielleicht hätte in der Güte können beygelegt werden / nun aber mit Faustrecht sich wilenden / nachdem der König aus Schweden in Poln ist eingefallen/vnd die 2. Haupt-Stätte/ Warsaw vnd Crakaw in gar kurtzer Zeit erobert hat.

Absehen des Regiments in Poln.

Die Allergröste vnd fürnehmste gemeine Sorg bey dem Staat der Republick in Poln hat man jederzeit erachtet/die angeborne Freyheit bey der Nation zuerhalten/vñ auf die Nachkömlinge fortzupflanzen: Vnd beruhet auff diesen beyden Gründen / daß die Könige ein Vätterliches Ansehen führen / vnd die Unterthanen ein Kindlichen Gehorsam leysten. Das Land zu Poln hat gleichsam 2. eusserste vnbewegliche Linien/die Nieper/vnd das Balthische Meer: von einem wohl als von dem andern kan ein grosses Zunehmen / vnd ein vnwiederbringlicher Schaden dem Königreich zuwachsen / nachdem sie mild oder herb gehalten sind.

Mit was vor Donner die Nieper bißher Poln erschröckt habe/das hat das noch nicht gar vergangene Cosakische Wetter die armen Leut weitläufftig gelehrt. Es ist kein bessere Besatzung vnd Vormaur wider den Türcken / als die Cosaken / wann sie trew bleiben; hingegen hat auch Poln kein ärgern Feind/ weil sie sich nicht nur auff eygene Macht verlassen / sondern auch die benachbarten Tartarn nach sich ziehen / die allzeit ein wachendes Aug nach dem Raub haben / vnd zum allerärgsten hausen / wo man ihre Macht zu solchem Lasterhafften Wesen erfordert.

Vmb das Balthische Gestäd gibt es viel Nordwind / da man nicht genugsam wachen kan / ihren rauhen Gewalt abzulehnen. Aber die allergewisseste Vormaur mag wohl bestehen auff der Preussen Trew / vnd des Königs Gnad vnd Wohlgewogenheit; Dann auch auff der seeligen Erhaltung der vhralten Privilegien.

Ein Politisches Vrtheil.

Die nach der scharpffen Wag eines Politischen Bedenckens die Gestalt des Polnischen Staats haben abgewogen / deren sind nicht wenige scharpffsichtige Statisten / die also erachten; daß mehr durch sonderbare Fürsehung Gottes / vnd nicht so viel aus Menschlichem Raht vnd Klugheit/diese mit so vielen Beschwerden verknüpffte/vnd doch der Poln Sinn gemässe Form zuregieren/in Poln gehalten wird: Zumahl die Allerweisesten auff Erden hie kein rechtes Vrtheil fassen können.

Davon sagt Boccalinus also: Non solo il censore, ma il saero collegio tutto de Virtuosi pereccelente, ammisero la giustificatione della Monarchia Polacca. Die Ursach aber deren so vielen entstehenden Beschwerden mag der Scribent vom Tres. Polit. l. 1. p. 373. wohl getroffen haben / wann er sagt: Les cœurs des Polonnois sant si muables, à cause q'uils se laissent emposter à leurs interest & passions particulieres, quon ne peut qu'avec de la difficulté faire jugement de leurs actions futures. Die Ursach eines so veränderlichen Sinnes an den Poln mag Boccalinus wohl mit diesen Worten verständlich gegeben haben: Perche la Polonia essendo Nationе che non sa vivere in una assoluta libertà, ha talmente in horrore tutta la seruitù.

Von der Poln Sitten urtheilt Lipsius also / Sarmatien ist auch über Hesperien höflich. Bodin. l. 5. de Rep. c. 1. zu end; setzt die Poln auch den Teutschen selbst in Zierlichkeit der Sprach vnd Sitten vor / wann er also spricht: Die Morgenländer sprechen auch etwas weycher; wie die Poln gegen den Teutschen weycher reden: Auch sind sie mehr höflicher / vnd in der Kleydung zierlicher. August Thuan. l. 56. hist. gibt dieses Urtheil von den Poln: Poln ist ein fruchtbares Land / voller Städtlein / Flecken vnd Schlösser / mit vielen Flüssen durchwässert / vnd über diß alles an Herolschem Adel überflüssig / welcher schier allzeit das Studiren vnd Kriegen beysamm erhält. Darumb auch die Länder zubesehen die Edele vnd fürnehmste Jüngling offt von Hauß ziehen / bringen dann ein grossen Vorrath der Lehr / vnd nicht geringen Gebrauch der besten Sachen / so sie im Reysen gesamlet / mit sich nach Hauß.

Beschreibung
Des Lands Preussen.
Die Alte Sitten der Preussen.

EH die Preussen zum Christlichen Glauben bekehrt waren / hielten sie viel löbliche Gebräuch. Dann sie erzeigten denen alle mügliche Hülff / die in einiger Nohr sich befunden. Denen kamen sie zu Hülff / die von den Seeräubern im Meer geängstigt wurden / oder durch Ungewitter in Lebens-Gefahr fielen. Auff Gold vnd Silber achteten sie gar nichts.

Sie hatten das rohe Wildpret zur Speiß / den Durst löschete ein Trunck Milch / mit Pferds-blut gemengt. Als die Preussen mit den Alanen in Freundschafft getretten / vnnd jhnen erlaubet bey jhnen zuwohnen / erlaubeten die Alanen den Preussen jhre Weiber / daß sie nach Belieben bey jhnen wären. In selbiger Zeit

war

war das Eherecht diesem Volck noch unbekant / liebeten und brauchten die Weiber durch einander / wer sich nur suchte abzukühlen / auff welche Weiß sie zu einer vnglaublichen Menge Volcks erwachßen / dadurch sie die Benachbarten leichtlich unter sich gebracht.

Als endlich Biotterus, jhr erster König jene ungebundene Geilheit wolte in Ordnung bringen / damit die Eltern so vieler gezeugten Kinder hernacher nicht vngewiß wären / verordnet er / daß wer eine Jungfraw mit Gewalt entführte / dieselbe hernacher behalten unnd ernehren muste. Diß war bey jhnen ein alter Gebrauch / daß sie bey Begräbnussen / und Geburts-Tägen herliche Banqueten hielten / darbey sie frewdig sangen.

Sie wusten nicht mit dem Eysen vmbzugehen / vnd brauchten Anfangs Stecken darfür / waren keinen Gesätzen noch Obrigkeiten vnterworffen / weil einem jeden der eygene Will vnd Macht an statt deß Gesätzes gefiele.

Der erste König Biotterus gab jhnen die erste Gesätz / daß keiner grössere Anzahl Freyer vnd Schlaven / als die häußliche Notthurfft erforderte / gebrauchen solte. Daß kein Haußvatter zur Arbeit vntaugliche / vnd an den Leibs-Gliedern verkürtzte Kinder aufferzöge; daß den Söhnen erlaubt wär / den zuviel alten vnd überlebten / oder an schwerer Kranckheit liegenden Vatter mit einem Strick zu ertödten.

Damit er diß grawsame Volck zu beständiger Freundschafft brächte / befahl er viel Fest-Täge / auff daß durch die angenehme Beywohnung die Gemüther vnder jhnen sich vereynigen solten.

Sie begruben jhre Todten mit voller Rüstung über den gantzen Leib / vnd wurffen in das Grab allen derselbigen köstlichen Haußrath. Bey den höchsten Gastereyen / oder auch ausserhalb derselben / brachten sie den Abgestorbenen eine Speiß auß Honig oder Meel gemacht. Und dieses berichtet Helmold. in Chron. Sclav. l. 1. vnd Erasm. Stella de Boruss. l. 1. Ioh. Meletius.

Die Sitten dieser Zeit.

Die Preussen haben höfliche / und zu allen Künsten vnd Wissenschafften lehrsame Sinnen; lieben die Frembden sehr / denen sie alle Gebühr der Freundschafft mit gutem Willen erweisen. Diß Land hat sehr fürtreffliche Mathematicos gegeben / die wegen jhrer newen Stücklein durch die gantze Welt sehr berühmt / vnd mit jhren Wercken vnsterblich worden sind. Sonsten tragen die Preussen ein frewdig und redsprächig Gemüth / ein offen Hertz / ein trewe vnd beständige Freundschafft; doch sind sie neugierig / vnd solches auß Lieb der

Freyheit/vmb deren willen sie auch die allerschwerste Gefahr nit werden meyden. In Essen/ Trincken vnd Kleydung sind sie kostbar/ sonsten gute Haußhälter.

Die Religion.

Die vralten Preussen waren der Heydnischen Abgötterey ergeben/ verehrten gewisse Götter/ auch die vberalte vnd breyte Eychen. Von der Creutz-Brüder Zeit/ die selbiges Land/ wie auch die Littaw/ durch Gewalt der Waffen zum Christlichen Glauben bracht haben/ sind die Preussen Christen: aber jetziger Zeit in mancherley Meynungen vertheylt/ als Römisch Catholische/ Lutheraner vnd Reformierten. Vnter denselben hat die Lutherische Religion den Vorzug/ vnd hat neben der Bäpstischen allein die offentliche Freyheit/ den Gottesdienst zu treiben; Zu der Reformierten Thun sihet man durch die Finger. Vor Zeiten waren alle Hertzogen im Hertzoglichen Preussen Catholisch/ biß an Albertum I. der die Catholische Religion verschworen. Jederzeit ist der Churfürst von Brandenburg/ deß Königs von Poln/ wegen dieses Hertzogthumbs Vasall/ der Reformierten Religion zugethan/ hat aber keine Macht dieselbe den Vnterthanen auffzutringen.

Die Widertauffer halten sich zwar an sehr vielen Orten/ aber ohne freyes offentliches Exercitium jhrer Religion: Zum allerdikisten finden sie sich in den Vorstätten/ vnd im Land Werder. In dem Königlichen Preussen sind zwey Bischöffe/ der von Varmien/ vnd wohnt zu Brunßberg/ und der von Culmen. In dem Hertzoglichen Preussen waren auch zwey Bischöffe/ der von Sambien/ vnd der von Pomesan.

Das weltliche Regiment.

Die Preussen waren vor Zeiten vnter dem Teutschen Reich/ vnd machten sich von demselben loß (die Gelegenheit deß Abfalls sihe bey Schönborn Polit. lib. 5.) hernach wurden sie lange Zeit von dem Teutschen Orden regiert/ welche gantz Preussen von dem Heydenthumb errettet/ und zum Christlichen Glauben geführt. Wie der Creutz-Brüder Regierung zur Tyranney wurd/ wolten sie nicht mehr gehorchen/ vnd ergaben sich in deß Königs in Poln Trew vnd Schutz/ doch ohne Verletzung aller jhrer Privilegien/ vnd Befreyhungen der Liberäth.

Im Königlichen Preussen ist ein Rath-Stell/ bey welcher sich finden der Bischoff zu Varmien/ als Præsident/ der ander Bischoff von Culmen: die Wajwoden von Culmen/ Marienburg vnd Pommern. Dann auch die Castellanen von Dantzig/ Elbingen/ Culmen:

en: die vnder Kämmerer von Thorn/Elbingen vnd Dantzig; ge-
ant die Preussische Räthe. Zum letzten folgen die Hauptleute/ so
e Vestungen/ vnnd Königliche Einkommen versorgen. Zu dem
reussischen Rath gehören auch die Stätte/ Thorn/ Elbingen/ vnd
Dantzig/ die jhre Gesandten auff die Land-Täge schicken: dieselben pflegt man im May zu Marienburg/ vnd auff Michaelis zu Brudentz zu halten/ auch zu andern Zeiten/ nach Nothwendigkeit der Geschäfften: Auff diese Land-Täge oder Seimicken schickt der König einen Land-Botten. Die Bischöffe/ vnd deren Ampts-Gellen haben jhre Gubernatorn in den Stätten/ als Burggrafen/ Richter/ Advocaten/ Obrigkeiten; in Geistlichen Sachen jhre Officialen/ die ein groß Ansehen haben.

Die fürnehmste Stätte in Preussen sind Dantzig/ Thorn/ Elbingen/ so grosse Priuilegien von den Königen in Poln erlangt haben/ die auch bey der Krönung jeden Königs mit Eyd bestättiget werden. Der Ordnung halben geht Thorn für den andern. Sie haben jhre eygene besondere/ vnd durch freye Wahl Stimmen erwählte Obrigkeit. Die Burggrafen in den Stätten werden von dem König auß den genanten Vor-Bürgermeystern und Bürgermeystern auff ein Jahr gewählt.

Es besteht aber die Regierung in dreyen Ständen: der erste ist deß Raths/ der ander/ der Schöffen: Der dritte/ wie zu Dantzig/ der hundert Mann: Von denen absonderlich zu reden jhn wird.

Die Lands-Obrigkeit/ die allzeit bleibt/ pflegt der König in Preussen zu machen/ die Gubernatorn außgenommen/ die nach deß Königs Belieben können geändert werden. Der Wajwod verordnet für die Schöffen. Die Gerichte der Edelen werden gemeiniglich alle Jahr 2. Mahl vor den Landrichtern vnd Schöffen/ in Gegenwart der Wajwoden/ an gewissen Enden gehalten.

Das Hertzogthumbliche Preussen wird durch seinen Hertzogen regiert/ der in deß Lands nahmen dem König in Poln die Pflicht leystet. Anno 1569. empfieng Hertzog Albert Friederich/ nachdem König Sigismundo Augusto die Pflicht geleystet/ das vom König versprochene Hertzogthumb vor sich vnnd seine Nachkömlinge/ daß seine Unterthanen in der Augspurgischen Confession solten frey seyn; mit dem Verbott/ daß keiner vom Adel in Preussen von dem Hertzogen solte an den König appellieren/ es wäre dann im Fall verübten Gewalts/ vnnd versagten Gerechtigkeit.

Vnd wann zwischen dem König in Poln/ vnd dem Hertzogen einige Strittigkeit entstunde/ pflegten dieselben zu Marienburg oder zu Elbingen durch deß Königs Räthe sich zuvergleichen/ welche aber ein newen Eyd thäten/ daß sie nach der Gerechtigkeit vrtheilen wolten.

Es

Es hat auch der Hertzog in Preussen seine Räthe / die jhre besondere Aempter versehen / vnd den Unterthanen zum Rechten sprechen. Der Regiments-Räthe sind 4. als der Land-Hofmeister / der Ober-Burggraf / der Cantzler vnd der Ober-Marschalck. Noch ist das Hof-Gericht / in welchem 6. vom Adel / vnnd 3. Doctorn sitzen. Die Land-Richter wählt der König auß jeden dreyen von den Provintzen selbst vorgeschlagenen einen: Diese urtheilen nach den Culmensischen Rechten / vnd nach deß Lands Gerechtigkeit.

Reichthumb.

Das Einkommen deß Königs in Poln / so Preussen gibt / kompt auß dem Zinß der Stätten / Gebiethen / Landgütern / Inselln / vnd Verwaltungen / die gemeiniglich verkaufft sind. Der Hertzog zieht von dem Ag- oder Bornsteyn 10000 Rheinischer Gülden.

Der glückliche Kauffhandel bringt in Preussen grossen Reichthumb / welchen mit außgebreytem Schoß / Dantzig / Elbingen / Königsberg / Brunßberg / Memeln empfangen: doch ist Dantzig die fürnehmste / von allerhand Uberfluß überreich.

Das Vermögen.

Wann ein feindlicher Gewalt vber Preussen kompt / greifft alsobald der Adel und die andern Völcker zu den Wafen / einen Reysigen Zeug zumachen: Die Stätte geben Reutter vnd Fußvolck / die Bawren lauffen selbst mit.

Es hatt auch Preussen seine von Natur vnnd Kunst sehr veste Ort / die ein grossen Gewalt mol können außstehen.

Dantzig ist nicht nur vor Preussen / sondern vor gantz Poln ein sehr starcke Vor-Mawr / vnd Vor-Gebürg / als welche Statt allein / vor etlichen Jahren die Schwedische Wafen innerhalb der Gebühr halten können / eines so grossen Königs Heer vnd Vornehmen auffgehalten / vnd nunmehr von aller Kriegs-Bereytschafft mehr dann wohl versehen ist.

In Marienburg ligt ein starcke Besatzung. Zu Elbingen hat man keine geringe Zuflucht der Sicherheit / deren die Pillaw auch fähig ist / da nehmlich ein sicher Hafen vnd Enthalt vor die frembde Schiff ist.

Beschreibung
der Republick Dantzig.

Ihre Sitten.

Die an der Weixel wohnende Dantziger tragen sich etwas zierlicher vnd höher/ dann andere/ wegen jhrer Schönheit berühmt/ sind sonsten auffgemuntert vnd offenhertzig / haben fähige Köpff zu allen Künsten vnd Wissenschafften/ sonderlich in der Matheſi vor andern furtrefflich/ von diesem Lob zum höchsten geprieſſen/ daß sie sich der offentlichen Freundlichkeit/ Ehrbarkeit vnd Redsprächigkeit zum allersorgfältigsten befleissen / vnd jhre Obrigkeit mit Ehrerbietung / schuldiger Ehr vnd Lieb begegnen/ auch mit zierlichen Sitten so wol gegen die Jhrigen / als gegen den Frembden sich fleissig bezeugen. Daß sie zierlich vnd wol bered seyen/ suchen sie mit Begierd/ diß ist jhr Anliegen fürnehmlich der Jugend/ so etwas zu Jahren kommen/ also daß sie nichts anders tichten/ nach nichts anders trachten; ja diß Volck pflegt auß der Rede von dem Mann zu vrtheilen / was vor Tugend hinder jhm stecke/ oder nicht.

Sie halten der Freundschafft Gebühr sehr scharpff vnd hertzlich/ vnd damit solches mit Bestand geschehe / laden sie einander offt zu Gast/ vnd tractiren die Freunde wol. Wann etwas Zorn vnd Widerwillen zwischen jhnen entstehet / sucht man alsobald auff beyden Seiten gute Männer / die Sach beyzulegen / also daß man gar selten ein ewigen Zorn bey diesen Bürgern findet / ob sie schon offt vor Gericht liegen.

Ander Leut Schaden vnd Elend suchen sie mit eylfärtiger Hülff zuerheben / vnd schämen sich nicht von vnversehenen Fällen / sondern haben auß gemeinen Mitteln aufferbawte Häuser / zu Unterhaltung der Armen. Was anderstwo mit geringer / oder gar keiner Straf wird angesehen/ als nehmlich Ehebruch/ wird hie mit dem Leben gebüst. Sie lieben die frembden Nationen über alle Massen/ denen sie zu allen Diensten vnd Handel ein glücklichen Zutritt gönnen / also daß bald nirgend der außländischen Tugend grösser Ehr geschicht/ dann an diesem Ort ; man wird auch nicht bald ein gleichen Ort in Teutschland finden / da so viel Frembden an allen gemeinen Aemptern so bequem- und angenehmlich leben. In jhrem Leben lassen sie es frewdig hergehen/ ob sie gleich vor sich selbsten in der Küchen sparsam sind/ nicht lang tischieren/ aber mit niedlichen Speisen trefflich wol tractiren / also daß bey Banqueten und Hochzeiten an Kosten zarten Speisen etwas Uberfluß geschicht. An Haußrath und Kleydung

dung sind sie hingegen so weit nicht sparsam / daß mancher über sei
nen Stand vnnd Vermögen sich zu viel läst sehen / auch wider di
Statt-Ordnung. Die fürnehmste vnd ansehnlichste Mannschaff
trägt sich schwartz/ die Weiber/ sonderlich die Jungfrawen machen
sich mit farbechten bunden seydenen Kleydern nur desto angenehmer
Das Muster behält etwas von der Lands-Art/ vnd von der Fran
tzösischen Manier: Die Jungfrawen tragen an statt deß spielen
den freyen Haars über die Achßeln Zöpffe; Die Vermählte aber
Hauben von Gold/ vnd Silber gesticket/ mit einem seidenen Män
telein/ das vor Zeiten mit Zobeln gefüttert war/ vnnd biß an di
Ehlnbogen reichte/ als wär es auß verscheydenen Stücken gleichsam
zusammen gewachßen.

Sie reden all Hochteutsch; die Ansehnlichsten reden lauter vnd
zierlich / aber das gemeine Volck etwas gröber / vnnd auff unter
schiedliche Weisen / das sie nit einem newen Titel Käßlausch nen
nen. Die Polnische Sprach ist hie nicht weniger nützlich / als ge
bräuchlich / darumb gibt man den jungen Knaben erwachßenen
Zucht-Meyster / vnnd schickt sie in Poln / die Sprach zufassen
deren Nutzbarkeit sonderlich die Kauffleuth empfinden / die mit den
Poln/ so jährlich in gewisser Meng anhero kommen/ handeln. Di
Frembden meynen / sie fehlen vmb etwas an der Kinderzucht / wei
sie etwas zu frey das Haupt-Wesen führen/ vnd die Jhrigen zu
viel lieben.

Nun wollen wir auch etwas von den Herrlichkeiten zu Dan
tzig reden/ vnd erstlich von den Hochzeiten. Auff den bestimten Tag
finden sich Braut vnd Bräutigam in besondern Häusern / die zu sol
chem End geschmücket sind / daß sie von dannen nach der Kirchen ge
hen/ der Bräutigam trit erstlich herfür/ deme viel Hochzeit Freund
zu paaren folgen/ und er geht im ersten Glied/ zwischen zwey gewese
nen oder regierenden Bürgermeystern/ nach der Würde seiner Per
son. Nach dem Bräutigam folgt die Braut alsobald auß jhrem
Hauß / vor deren ein hochansehnliche Meng Jungfrawen hergehn
die Matronen aber folgen. Die Fürnehmste gehen am nechsten bey
der Braut / die zwischen zwey nechst-Verwandten daher trit. So
bald sie in die Kirch kommen/ werden sie mit einer allzumahl liebliche
Musik empfangen / von mancherley Instrumenten / darauff von
dem Kirchen-Diener copulirt vnd eingesegnet; vor dem Altar in
der Kirchen/ was gemeinen Stands ist/ vnd in der Obrigkeit Cappe
wann sie in ein Geschlecht deß Raths gehören. Nach solcher Ver
richtung verfügt sich der Bräutigam mit seinem Comitat zu der
Hochzeithauß / die Braut folgt jhm nach / die er bey dem Eingang
freundlich empfängt: bald bringen die Hochzeit-Gäste nach üblicher
Gewohnheit das Geschenck / wündschen dem Bräutigam vnd der

Brau

Braut mit vielen Worten Glück: darauff sie gebetten werden/ sich zu Tafel zusetzen.

Wann die Speißen abgetragen/ geht man in hoher Ordnung zum Tantz. Zween der nechsten anverwandten Jünglingen tantzen besonders vor den Spielleuthen daher/ denen folgt der Bräutigam mit seiner Braut/ alsdann die Eltern/ unnd nechste Bluts-Freunde/ und wer sonsten ein ansehnliches Alter trägt: Darnach trifft die Ordnung zu tantzen die Jungesellen und Jungfrawen/ und folgends die ansehnlichste Gäste. Und hiermit üben sie sich ohne Auffhören/ biß zur Mitternacht/ endlich wird die Braut dem Bräutigam zu Hauß geführt/ und gehen die Spielleuth mit lieblicher Musik vor: da ist die Tafel wider gedeckt/ da wird gezecht und getantzt/ biß jederman seinen Abschied nimbt. Bey diesem hohen Frewden Fest darff niemand/ als mit grosser Unehr und Verlust seines Ansehens unter dem Trincken sich ungebührlich halten.

Bey den Begräbnussen hat es diesen Brauch: auß deß Verstorbenen Hauß wird ein zumahl grosses Tuch außgesteckt/ daran man ein Kräntzlein hefftet/ wann eine Jungfraw gestorben. In dem die Leich außgetragen wird/ singen die Schülerjungen etliche Geistliche Lieder/ die Leuthe deß Todts zuerinnern/ vor der Leich her; die nechste Bluts-Freunde folgen in schwartzen Trawr-Kleydern/ und stellen sich mit Gesicht und Gang trawrig/ darnach wird eines jeden Leichen-Gängers Nahmen verlesen. Dann folgen die Matronen im Leyd/ erstlich die Fürnehmsten und dem Verstorbenen nechst-Verwandten/ darnach die Jungfrawen/ die von denen bestellten Weibern geführt werden/ bedecken das klägliche und zumahl trawrige Gesicht mit einem Wisch-Tüchlein/ damit man die rothgeweynte Augen nicht sehe. Wann einer von der Obrigkeit stirbt/ hört man etliche Tage über ein trawrig Geläuth von den Glocken. In den Kirchen geschicht die Leich-Music und Predigt/ mit Erzehlung seines Lebens unnd seiner Tugenden. Man hälts vor unziemlich/ daß jemand vor geendeter Trawrzeit zur andern Ehe schreitte.

Damit die Einigkeit unter den Bürgern erhalten werde/ sind in gewissen Zeiten deß Jahrs offentliche Zusammenkunfften verordnet/ unter andern auch das Märtens Fest/ da man auff dem öffentlichen Kauffhauß banquetiert/ dahin auch die Obrigkeit auß allen Ständen/ und was sonsten vor frembde Herrn sich finden/ geladen werden. Und solches geschicht auff der Privat-Personen Kosten/ die in dieser Gesellschafft sind/ also daß jedes Jahr ein ander auß der Gesellschafft solches leyste. Und diese Gewohnheit mag durch keine Gesätz abkommen/ wegen der strengen Bedrohungen/ so die alten Stiffter drauff gesetzt haben.

Diese

Diese beschriebene Sitten der Dantziger gelten auch in andern Preussischen Stätten/als zu Thorn vnd Elbingen mehrentheils.

Die Religion.

Der mehrere und fürnehmste Theil der Bürgerschafft hält die Augspurgische Bekantnuß Luthers: es hat auch kein andere Religion hie Vermög der alten Patenten von den Königen in Poln/vnd dieser Statt ertheylten Privilegien Freyheit/ als diese/ neben der Catholischen; doch haben die Reformierten durch Vergünstigung auch jhre öffentliche Kirchen vnd exercitia. Aber die höchste Auffsicht über die Kirchen gehört der Obrigkeit. In den Vor-Stätten findet man viel Widertäuffer/ die man ohne offentlichen Gottesdienst duldet. Den Juden wird allein in der S. Dominic-Meß sich hie etwas auffzuhalten erlaubet.

Das weltliche Regiment.

Das weltliche Regiment zu Dantzig besteht auff dreyen Ständen/als Raths-Herrn/Schöffen vnd hundert Mann. Deß Raths oder Bürgermeysterlichen Stands sind 18. Personen/ sampt einem Syndico. Auß diesen sind 4. Bürgermeyster/deß höchsten Ansehens. Und zu diesen werden 4. andere auß dem Rath gezogen/ also daß der Fürnehmsten 8. zusamm dem König/ von dem Rath werden schrifftlich vorgeschlagen/ jährlich ein newen Burggrafen zuwählen/ deme die höchste Ehr gebührt/ weil er im Nahmen deß Königs über die Statt gesetzt ist.

Auß der ältern Bürgermeyster Banck wird jährlich ein newer Præsident gemacht/ als das Haupt deß Raths/ sampt jhme beygefügten Unter-Præsidenten. Die 4. fürnehmste ältere Bürgermeyster sind über die 4. Viertheyl der Statt/als über Landschafften mit Macht und Botmässigkeit gesetzt/ vnd werden genant VVerder, Nering, Hecht vnd Helen. Auff der Bürgermeyster Banck sitzen 14. Obrigkeitlichen Personen/ denen gewisse Aempter/ so diesem Stand eigentlich bleiben/ anbefohlen sind/als da sind die Kammerherrn/ die Wettherrn/ die Bawherrn/ die Hilff Gelderherrn/ die Acciβherrn/ die Pal-Kammerherrn &c. Auff der Schöffen Banck sitzen zwölff/ darzu werden genommen Rechts- vnnd sonsten Gelehrten/ auch von der Secretarien Banck die wohlverdiente vnnd verständigste Bürger.

In den allerschwersten Geschäfften pflegen die 3. Stände/ der Räthe/ der Schöffen und der hundert Mann sich zuversamblen/denen man zu letzt noch die 4. Hauptzünfften/oder die 4. Mann auß den

Hand-

Handwerckern beyfügt / wann die Obrigkeit gemacht wird / hat es dieſen Gebrauch: auß den allerverſtändigſten macht man die Schöffen/auß den Schöffen die Bürgermeyſter/uñ auß den Bürgermeyſtern die Vor-Bürgermeyſter. Die gantze Statt theylt ſich in zwey fürnehme Hauffen; der erſte iſt die alte Statt/welche mit der Gerichts-Stell jhre ſonderliche Obrigkeit/Bürgermeyſter und Schöffen/aber keine Vor Bürgermeyſter hat: es wird aber gedachte Obrigkeit von dem Obern Rath der rechten Statt gewählt/von dem ſie auch dependirt/und übet jhre Bottmäſſigkeit nur in etlichen Sachen.

In dem fürnehmſten Stück der Statt ſol man hie nit vergeſſen / daß daſelbſt viel uralte/Edele/und durch lange Succeſſion im Magiſtrat des Orts geweſene Geſchlechter wohnen/deren Urſprung ungeweiffelt in den vralten Preuſſiſchen und Polniſchen Jahrbüchern zufinden / denen auch zu Zeiten Sigiſmundi Auguſti deß Königs in Poln das Adel Recht theyls gegeben/theyls bekräfftiget worden.

Endlich ſo nennete man die jetzunder Bürgermeyſter zu Dantzig ſind vor Zeiten die Rathsherrn / alſo daß der vralte Nahm Bürgermeyſter nur den 4. Fürnehmſten gebühre. Doch wurd beliebet auff der Polniſchen Stände Begehren/daß jene Rathsverwandten/ und die Nahmen umbwechßelten / welcher Geſtalt die Rathsverwandten ſind Bürgermeyſter / vnd die Bürgermeyſter vor- oder ältere Bürgermeyſter genant worden.

Das Einkommen/Vermögen vnd Reichthumb.

Die gemeine Einkommen der Statt fallen von den Zöllen/unterthänigen Landen/ Mühlen/Bürgerrecht-Geldern / und thun ein groſſes. Der particulärn Vermögen kompt von mancherley Kauffhandel/ und ſonderlich vom Getraidhandel/ zu einer unglaublichen Summ : darzu das nahe Balthiſche Meer und die Weixel ſehr viel helffen / und wann noch mehr Manufacturen darzu kämen / welche den Frembden / die das Bürger Recht nit haben/ verbotten iſt/ könte Dantzig nach dem Exempel anderer Stätte zu dem allergröſten Auffnehmen gelangen.

Das Vermögen der Statt beſteht auff den ſehr ſtarcken Paſteyen/und den zumal wolbeveſtigten Mündhäfen / dann auf dem überhäufften und mancherley Vorrath der Wafen/und den Zeughäuſern/ fürnemlich aber der fürſichtigen Obacht der Obern Darumb hat Campanella ſehr wol verſtanden/wie viel an Eroberung dieſer Statt denen gelegen ſey/die nach einem newen Hauptreich trachten/und das jhrige gern vermehren wolten/und dennoch dē König in Spanien gerathen/ daß er unter andern wenigen Häfen ſich auch deſen zu Dantzig bemächtigen ſolte. Aber der Allerhöchſte läſt ſolcher ſpitzfündiger Köpffe Vorſchläge wider die Republiken nit allzeit fortgehen.

Beschreibung
Deß Königreichs Schweden.

Die alte Sitten der Schweden.

DJe Gothen/die auß dieser Gegend der Welt jhren Ursprung sollen genommen haben/ waren so gar mächtig/ daß sie das Regiment lange Zeit über Italien geführt. Sie haben auch lang über Spanien geherrscht/ und ein Theyl Franckreich besessen/ sonderlich Langendock und Gaßkonien. Sie waren zwar blutgierig/doch nicht so gar Barbarisch/wie man ins gemein von jhnen glaubt: jhre Weiber waren so kriegerisch/daß man glaubt/vō jhnen wären die Mätzen/ die Amazonen kommen: sie achteten keines Reichthumbs/die Weiber giengen von der ersten Jugend an mit den Wafen umb/nehmlich jhre Keuschheit selbst zubeschützen. Der alten Gothen herrlicher Gebrauch war/daß zu End deß Decembers/wann alles von Frost starrete / sie die allergeschwindeste Pferd versambleten / das allerbeste im Lauff den Göttern zum Opffer / oder dem König zum Dienst zuverordnen.

Wann sie ein Haupt-Treffen thäten / richteten sie ungeheure grosse Stein auff / die man vor Pyramiden ansehen konte / 10. 15. 20. und 30. Schuh hoch. Sie setzten auch grosse steynerne Seulen / mit Gothischer Schrifft / die beste Kriegs Helden zuloben. Man hat noch Steyne gefunden/ darein Bären/ Drachen/ Schlangen/ so einer und ander erlegt/gegraben sind.

Sie waren in der Sternkunst über die Massen erfahren/ durch welche sie zukünfftige Ding verkündigten: weil sie keine Bücher hatten / brauchten sie ein Stecken / daran die Gothische Buchstaben geschnitten/ vnd konten darmit der Sonnen/ deß Monds und anderer Stern Krafft erkennen. Auch bedienten sie sich eines andern Steckens/in Manns Längde/ der auf beyden Seiten die Zahl der Jahrn und Monaten zeygte: 7. Gothische Buchstaben bedeuteten jeden Monat. Nach dem sie zum Christlichen Glauben kommen/machten sie die Zahl von Gold / und weiset jhnen den Sontag die besondere Obrigkeiten / die jhre Knaben in der Schrifft unterwiesen/ und zu den Wissenschafften / auch zu der Weltlichen Regierung anführeten / wurden Zenta , Dicenet , Zancolxis genannt. Auß

jhren

jhren Zarobben unnd Tereen machten sie jhre Könige unnd Priester.

Sie brauchten nach der Egypter Manier auch der Thieren Gestalt/und die Zahlen in jhrem Schreiben / und schnitten jhres Thuns Vorhaben auff Holtz. Bey jhnen glaubte man ins gemein / es köndte keiner von Hertz und Faust streitbar genannt werden / er hätte sich dann im Streit / Mann gegen Mann / wohlgeübet / und wer es abschlug / den hielt man vor überwunden : ja sie redeten den Königen übels nach / wann sie sich hierinn nicht erzeygten. Wann solcher Kampff verrichtet / gieng jeder seines Wegs zum Banquet; und wer hie obgesieget / der hatte zum Lohn eine Stell unter den strengen Kämpffern.

Sie verstunden die Musik/und mancherley Instrumenten durch auß : Jhrer Fürsten Cörper hencketen sie an die breyte Bäume / sonderlich an die Eychen / die sie den Göttern geweyhet / verehrten; oder begruben sie auff dem Gebürge. Sie brauchten lederne Müntz / so wohl im Land mit Fueßvolck / als zur See mit Schiffen versehen : waren von uralten Zeiten den Fürsten unterthan / und die Gothen wählten jhre Könige auß den Priestern / die sie nach dem Tod wie Götter ehrten.

Wann die Könige was wichtigs vorhatten / schwuren sie bey der Götter Nahmen; auch war jhnen rechtmässigen Kindern nit erlaubt / daß sie mit jhren Eltern zu Tisch gesessen / ehe man sie zum Krieg vor tauglich erkant hätte. Die alten Gothen verehrten fürnemlich 3. Götter; den Allermächtigsten nanten sie Thor / darnach den Odhen/und die Göttin der Schönheit Friogen. Auch rufften sie neben diesen einen weisen Magum an/der jhnen die Ceremonien vorgeschrieben/die sie bey dem Gottesdienst trieben.

Sonsten war den Gothen die Zahl 9. bey den Opfern bekant: in gewissen Monaten opferten sie jhren Göttern 9. Tag nacheinander 9. Gattungen deß Viehes.

Wann sie einen Menschen zum Opfer verordnet hatten/duncketen sie jhn zuvor in ein Brunnen/daß er sturbe.

Wann die Götter nach jhrem Wunsch nicht antworteten/rüsteten sie sich wider dieselben / als wolten sie jhnen Gewalt anlegen/ jhr Begehren zuerhalten.

Sie glaubten die Unsterblichkeit der Seelen/und daß sie an einen gewissen lustigen Ort käme: auch war es nit ungewohnt/daß/wañ sie zum Krieg wollen außziehen / sie den Göttern zuvor etliche Pferd opferten/und derofelben Köpffe mit den Degen-Spitzen durchstochen/ wann sie die Feind überwunden/opferten sie die Gefangene den Göttern/und machten jhnen kurtzweilige Spiel.

Die Sitten dieser Zeit.

Die Schweden sind von Natur starck; und die am nechsten bey Norden wohnen/ sind gemeiniglich kurtz von Person : Ihre Weiber sind von Natur/ und ohne Schmincken über die Massen schön/ welche von unglaublicher Fruchtbarkeit gelobt werden.

Den Frembden sind sie sehr freundlich / denen sie die Gast Gebühr mit allem Fleiß erweissen. Sie sind starck an Reutterey unnd Fueßvolck / wie auch zur See/zu Handwercken und Freyen Künsten gantz tauglich/ wie nicht weniger zu allen Sprachen : wie sie dann neben der Schwedischen Sprach Teutsch/Frantzösisch/und Finnisch ins gemein reden.

Des Pöbels Sitten sind gemeiniglich einfältig/ lassen sich keines Dings gelüsten / vnnd wissen nicht was Weltliche Frewd sey. Aber es scheint/ sie haben sich hierin geändert/ nach dem Teutschen Krieg / welcher jhre Sinn / die biß dahin von einem bessern Leben nichts verstunden / durch glücklichen Fortgang auch zu unbekandten Lastern hat getrieben. Sonsten leyden sie Kälte/Ungewitter/Durst/ Hunger/und alles Unheyl der Natur mit Gedult.

Der Weiber fürnehmstes Lob bey jhnen ist dieses/daß sie weiß/ eingezogen/nüchtern sind/so fern daß auch die Dienstweiber das keusche Gesicht sehr wol sollen darbiethen. Ihre Arbeit ist/ in Woll und Flachß/ im Sommer so lang deß Tages Liecht scheinet/ welches die gantze Nacht über pflegt zu scheinen; dafür sie im Winter das Fett von den Meer-Kälbern unnd andern ungeheuren Wundern brennen.

Den Bogen spannen/ unterrichten die Eltern jhre Söhne mit vorgelegtem Preyß / und dann werden die zarte Gemüther auch zu anderm Gefecht angehalten. Doch besteht die gemeine Ubung deß Leibs im Jagen und Fischen.

Sie verbrauchen viel Getraid zum Bier/ mit deme sich die geringe Leut behelffen. Die ansehnliche trincken gemeiniglich Wein. In der Thewrung essen jhrer viel ein Brod auß Dannenrinden / oder Senfftmeel/brauchen etwan auch die an der Sonn gedörrete Fisch.

Sie haben Uberfluß an Fleisch/das mehrste saltzen sie ein: die übrige Nahrung ist/gedörrte Fisch/ geräuchert Fleisch/ Butter/ Käß/ den sie ansehnlich und übergroß machen.

Etliche dem Nord nechstgelegene wissen bald von keinem Brod/ sondern brauchen nur Fisch und Wildpret. Meth/Apfeltranck/ unnd was sie auß anderm Obst pressen/ist jhnen köstlich.

Jhre Kleydung ist auß Woll/Tuch und Seiden; war vor Zeiten

ten schlecht und rauh/aber weil es jhn in Teutschland / und anderstwo so wol geglückt/tragen sie sich sehr sauber und köstlich/ja sehrprächtig. Die bey Hof sich halten/ tragen sich auff Frantzösiche Manier/die übrige Bürger auff Teutsch. In den Nordquartieren wickeln die Eltern jhre Kinder in Felle von dem Wild/ ja es geht gemeiniglich jederman daselbst in solchen Fellen.

Sie brauchen sehr wenig Stund-Uhren/ dafür sie an den hohen Felßen jhr Gemerckt haben. In Winterszeiten mercken sie die Stunden an der Thieren Geschrey.

Sie reden ins gemein viel Sprachen/ Finnisch/ Livonisch/ Teutsch/ auch Gottisch/ in welcher Sprach dz Gebät deß Herrn also lautet: Atta unsar, thu in Himmina, vvih nal namo thein, vimai thiudi nassus theins. VVerthe vvilga theins, sue in Himmina, gahana arte. Li laeg un sarana thana Senteinam gick uns himmadaga. Gah aflet uns thatei sculansigaima sua suegah vveisz af letam thaims kuiam unsarem, gah in briges uns in fraestub. Ak' lauszliuns af tamma ublin. Sie haben noch die alte Schrifften in 35. Buchstaben.

Man findet viel verschmitzte Köpffe/die zwar weder Gothisch/ noch Lateynisch verstehen / und dennoch vor sich selbst gewisse Zeichen der Buchstaben machen/die sie auff Rinden/ Fell/ Papier/ und anders setzen.

Die Wissenschafft deß Sternsteckens pflegen die Eltern jhren Kindern gleich von der ersten Jugend einzupflantzen/und gebrauchen sich dessen/zukünfftige Ding zuverkündigen. Sie sind sonst dem Warsagen sehr ergeben/da einer in einem schwartzen Kleyd mit einem blossen Schwerd in der Hand tantzt/ der König genant/ deme die übrige Täntzer singend folgen. Man meynt/es legen sich jhrer viel in Finnen und Lapland auff das Zaubern und Wahrsagen/ zumahl es bey den Lapländern nichts newes ist/daß sie Wind und Ungewitter erregen/ wann man zur See fährt.

Unter den Gothen und Schweden macht man viel Ceremonien/ wann die Partheyen ungleiches Stands sind/ über den Heurathsverschreibungen/ dann wann der Braut Vatter deß Werbers Tugenden gnugsam in Kundschafft gebracht hat / gibt er sie jhm mit diesen Worten. Ich gib dir meine Tochter/daß ich dir Ehr anthue/ und daß sie dein Weib sey/ daß sie dein halbes Bett habe/ die Schlüssel zu den Thüren/ und den dritten Theyl alles Gelds/ an beweglichen und unbeweglichen Güttern ; anderer Hochzeitlichen Ceremonien zugeschweigen/ deren Vor Zeiten sehr viel gewesen/ unnd neben den kostbaren Hochzeit Banqueten in den Stätten durch Statt Recht verbotten sind/dieweil jhrer viel/ und sonderlich der Adel vor Zeiten solchen überschwenglichen Kosten gethan / daß sie kurtz darnach in Armuth gerathen. Also werden heut zu Tag keine Speisen auffgesetzt

bey ansehnlichen Leuten/ sondern nur etwas Zuckerwerck/ sampt einem mässigen Getränck: die übrige Zeit wird mit Tantzen verbracht.

Das Gastrecht ist noch jetziger Zeit in Schweden sehr im Gebrauch/ sonderlich vmb die Weyhnachten/ da man die Tafeln etliche Tag über nacheinander gedeckt/ vnd mit Speissen beladen findet/ da jederman/ der in das Hauß kompt/ geladen wird zu essen vnd zu trincken; man kan auch nimmer füglicher/ vnd mit geringerm Kosten in Schweden reysen/ als zu selbiger Zeit/ da der Tisch bey allen Bawren bereyt steht/ vnd man vmbsonst zehren mag/ vnd mit dem verwaygern ein Verdruß verursacht. Auff dieses Fest/ das sie vier Tage feyren/ bezeugen sie mit mancherley Spiel und Kurtzweil/ jhre Hertzens-Frewde/ welches alles zu lang fallen würde/ wann wir es befundener Massen wolten erzehlen.

Auch sind die Schweden gewohnt/ daß sie offt in die Bad-Stuben gehen/ und offt das kalte Wasser berühren/ darein sie auch die zarte junge Kinder/ auß dem warmen Wasser gezogen/ eintuncken. Darumb der Groß-Cantzler auß Schweden Oxenstirn diese Verß Virgilii auß dem 9. Buch vom Fürsten Ænea von seinen Schweden nicht unbillig hohen Stands-Personen sol zum öfftern angezogen haben/ zumahl mit denselben die Schwedische Art schön wird erklärt:

Wir sind vom Stamm ein hartes Volck: die wir die Kinder tragen/
So bald sie nur gebohren sind zum Wasser-Strom ohn zagen/
Damit sie werden hart vnd steiff von Frost vnd Wasser-Flüssen:
Die Knaben wachen zu der Jagt/ im Wald arbeiten müssen.
Das Pferd dummeln ist jhn ein Spiel/ wie auch den Bogen spannen;
Die Jugend muß schwer Arbeit thun/ zu wengem sich gewanen;
Die Störtz des Pfluges hafften fest/ oder belägern Stätte.
Das gantze Leben fährt dahin/ obs Eysen Arbeit hätte.
Jhm aber braucht man einen Spieß die Ochsen fortzutreiben:
Das spathe Alter schwächt umb nichts den Muth noch Stärck der Leiben.
Das grawe Haar trägt einen Helm/ vnd ist kein gröss'r Frewde/
Dann das Wild fällen/ vnd vom Raub leben auff frischer Heyde.

Unter andern Lastern/ denen die Schweden ergeben sind/ ist Neyd/ Hochmuth und Mißtrawen/ die wie man sagt/ bey jhnen statt haben/ und mögen wol auß dem bißhero gehabten guten Glück hergeflossen seyn.

Die Religion.

König Gustavus hat am ersten der Augspurgischen Confession An. 1527. die Thür in Schweden auffgethan/ vnd nahm zugleich die geistliche Güter zu sich/ daß den Geistlichen nichts als die Unterhaltung übrig geblieben. Und ob schon damahls die Religion geändert wurd/ geschahe doch keine Veränderung an den äusserlichen Ceremonien: dann die Ertzbischöffe/ Bischöffe/ Prediger/ und eine Gestalt der Meß blieben.

Eri-

Ericus oder Henricus folgte in der Regierung auff seinen Vatter Gustav/ der ließ das Kirchenweßen in obigem Stand/ wie er es nach deß Vatters Tod gefunden. Dessen Bruder/ König Johannes/ der jhm in der Regierung gefolgt/ wurd vor Catholisch gehalten/ doch mehr im Hertzen/ als mit der offentlichen Bekantnuß/ weil er der Kirchen Fasten/ vnd die quadragesimam hielte. Seine Gemahlin/ Königin Catharein/ bekante sich öffentlich zu dem öffentlichen exercitio der Cathol. Religion; aber jhr Vorhaben wurd durch die jenige vernichtet/ so die geistliche Güter inhatten/ und durch die beweibte Kirchendiener vernichtet.

Sigismundus III. gekrönter König in Schweden/ suchte nach seines Vatters Tod die vralte Religion wider auffzurichten/ und gab die vätterliche/ mit vielem Auffruhr beschwerte Kron/ vor die in Polln mehr sichere.

Jetziger Zeit wird in Schweden kein andere Religion geduldet/ als der Augspurgischen Glaubens Bekantnuß ähnlich; vnd ist der studierenden Jugend nicht erlaubt/ daß sie auff Bäpstischen hohen Schulen sich halte/ bey gesetzter Lebensstraf/ der dieses Gesätz übertreten solte. Im übrigen ist der Gothische Pöbel in sehr vielen Orthen der Bäpstischen Religion noch gewogen; auch viel auß den Nordischen Völckern sollen noch jetziger Zeit die Sonn/ den Mond/ vnd ein rothes Tuch anbeten. Endlich so sind nit wenig Christen/ die nur 2. oder 1. mal deß Jahrs in der Kirch erscheinen/ weil sie so gar weit von dem öffentlichen Gottesdienst entlegen sind.

Das weltliche Regiment.

Es sind die Könige in Schweden zu allen Zeiten/ wie Olaus M. bezeugt/ von den Senatorn deß Königreichs/ von den Abgeordneten der Provintzen/ vnd von den fürnemsten Stätten erwählt worden. Nachgehends wurd das Königreich erblich/ als König Gustavus regierte. Es sind alle Könige/ eh sie gekrönt werden/ wie zuvor/ als noch jetzt zu schweren schuldig. Sie wollen die Christliche Religion vnd die Augspurgische Bekantnuß beschützen/ keine newe Gesätz wider der Stände Verwilligung einführen/ sonder der Edelen Recht ohnverletzt handhaben. Wann der König mehr/ dann einen Sohn hinderläßt/ werden jhm im Testament etliche Hertzogthumb hinterlassen. Die Königliche Printzessinnen haben 100. tausent Reichsthaler zur Morgengab/ so die Stände erlegen.

Man zehlt in Schweden 6. Stände: 6 Königl. Fürsten/ 6 Edelen/ 6 Clerisey/ 6 Baurn/ 6 Krieger/ vnd 6 Bürger oder Kauffleuten. Unter denen 3. die fürnemste sind/ vñ im Königreich sehr viel vermögen/ nemlich 6 Clerisey/ 6 Edelen und 6 Baurn. Diese 3. Ständ pflegt man zum Reichstag bey einfallenden wichtigen Geschäfften zuberuffen/ dz sie

von deß Königs Vortrag sich berathen. Der furnehmsten Aempter sind fünffe: 1. Drotset, oder Königlicher Statthalter: 2. Marck/ oder Marschalck: 3. Groß-Cantzler: 4. deß Königreichs Admiral/ und endlich der Schatzmeyster. Zu diesen fünff höchsten Aemptern werden 5. fürnehmliche Collegia gezehlt/ als deß Königreichs Hofrath/der Kriegsrath/der Cantzley-Rath/die Admiralität/ und der Kämmerer.

Vor Zeiten hatte der König 12. ordentliche Räthe/ und neben diesen viel andere zu unterschiedlichen Aemptern. Jetziger Zeit ist die Anzahl der Reichs Räthe vermehrt. Das gantze Königreich theylet sich in Provintzen/ Hertzogthumb und Grafschafften/ auch hat ein jede Provintz wiederumb jhr Gebieth und Bottmässigkeit. In jeder Provintz hält sich ein gewisser Gubernator/ genant der Lands/ Herr/ der Obere im Land/ genant Lanfinan oder Leensman, ohne den Viconte, oder die Richter/ die eben sind/ wie Potesta bey den Italianern.

Ohne die Viconten sind noch andere deß Königreichs Bediente/ die wie die Seneschallen oder Vögte in Franckreich/ Lamans/ oder höchste Richter genant werden. Diese fordern die Zinßen von den Völckern/und dem Königreich in andern Geschäfften.

Die Beampten/ so aber deß Königs Einkommen gesetzt sind/ sind zuvorderst der Commissarius, der an das Patent das Siegel hängt/ also daß ohne dieses Zeichen kein Zinß erhaben wird. Dieser General-Commissarius hat unter jhm den Rentmeyster/ und neben jhm sind 10. Rächen-Meyster/ die alle Einkommen berechnen/ und dem General-Commissario wegen jhrer Verwaltung Rechenschafft geben/ in Beysein etlicher Königlichen Räthen. Es hat aber der Rentmeyster etliche Eintreiber/ so die auffgelegte Zinßen erheben/ und zum Königlichen Schatz lieffern.

Die Statt Sockholm hat 4. Bürgermeyster/ so jhr Lebenlang im Ampt bleiben/ und in weltlichen Sachen urtheilen: 2. unter jhnen gehen alle Jahr den andern vor/ nacheinander/ und wann sie rathschlagen/ stellen sie sich alle 4. ein.

Die Gesätz/ so die Schwedenbrauchen/ sind sehr alt/ und aufkommen zur Zeit Königs Henrici in Schweden deß Heiligen/ und haben biß auf diese Zeit golten/ außgenommen die Geistlichen.

Die Schwedische Gesätz gedencken nit einmahl deß Wuchers/ als nur im Fall der Schuldner von vielen Creditorn angefochten wird. Und wann jemand ausserhalb solches Falls von einem andern hätte Wucher genommen/ verlohr er auch das Creditirte/ und war in die Straf deß Wucherers gefallen. Doch ist die Gewonheit deß Wuchers zu Holm im Schwang.

Der Ehebruch/ sonderlich der zwifache/ wird hie ohne Gnad am Leben gestrafft.

Wann

Wann der Richter zum andern mal ersucht wird/ vnd das End-Vrtheil dennoch auffschiebt/ der wird gestrafft; auff welche Weise die Proceß hie nicht lang wehren. Hie braucht man weder Advocaten/ noch Procuratorn/ weil ein jeder seine Sach vor dem Richter treibt/ so gut er kan.

Da aber die eine Parthey ein Wittwe/ oder Waise wär/ müssen die nechste Blutsfreund darfür sorgen: Vnd da sie sich nicht fünden/ setzt jhnen die Obrigkeit Vormünder/ vnd bringt den Handel in kurtzer Zeit zu ende.

Die Mutter bleibt jhrer Kinder Vormünderin vnd Verwalterin nach jhres Mannes Tod/ solang sie im Wittwen-stand bleibt: Schreitet sie zu der andern Ehe/ so nimbt sie die beste Kleyder/ vnd ein Dritten-theil des Haußrats/ das Vbrige bleibt den Kindern. Niemand mag seines Weibs Güter/ ohn jhr Einwilligung verkauffen. Nach des Manns Absterben gibt man der Wittwe 10. Monat; Vnd wann sie vnterdessen ein Kind bekompt/ erbet sie mit dem Kind; Käme aber das Kind nach den 10. Monaten/ so wird es vor kein Erben erkant.

Die Ehebrecherin/ die durch 6. Zeugen der Mißhandlung überwiesen/ verliert jhr Zugebrachtes/ vnd alles Errungene bleibt dem Mann/ der auch Macht hat/ sie zum Tod zulieffern.

Das Vrtheyl über etliche Verbrechen ist dem König allein vorbehalten/ als von der verletzten Majestät/ Verrätherey ꝛc. Die Verräther werden mit dem Rad gericht/ oder aus sonderlicher Gnad des Königs geköpfft/ sofern sie Edel sind: Vnd wann das Verbrechen die Schmach zuhencken erfordert/ werden sie an ein Silbern Ketten oder Seyden-Strick an ein grünen Baum nach Gewonheit gehenckt. Sihe ein Mehres bey Pierre d'Avity p. 654. in Beschreib. des Königr. Schweden.

Von dem letzten Stand/ nemlich von den Baurn/ sol man dieses mercken/ daß sie nirgend in Europa grössere Freyheit vnd Macht haben/ dann hie/ weil sie jhre Redner auff den Reichs-Tägen haben/ vnd Stimmen geben: Vnd sind zweyerley Gattung/ nemlich die Statbönder/ die jhre eigene Erbgüter besitzen/ vnd von denselben Jährlich ein gewissen Zinß erlegen. Vnter andern Freyheiten ist auch diese/ daß/ wann sie zubevorstehendem Krieg jhnen gute Waffen vnd Pferd können stellen/ sie/ solang sie zu Feld dienen/ von allem Last frey sind. Zu denen werden die Bergknappen in den Kupffergruben gerechnet. Die andere Gattung Baurn wohnt auf des Königs/ der Geistlichen vnd Edelen Gütern/ wñ zahlen jhre Zinsen/ mögen vor andern Baurn baitzen vnd jagen. Sihe Zeiler. in Beschreibung des Königreichs Schweden/ p. 62.

Reichthumb.

Das Einkommen des Königreichs kompt von den Geistlichen Gütern/ von den Ertz-gruben/ Zehenden/ Zinsen vnd Zöllen. Eh die Schweden die Religion geändert/ hatte der Ertz-bischoff zu Vpsal/ die 6. Bischöffe/ vnd die sehr viele Clöster/ sehr schöne Landgüter im Besitz/ daraus sie ein Grosses zogen. Aber die Könige haben nunmehr alle selbige Güter an sich gezogen/ vnd den Bischöffen ein geringere Competentz verordnet.

Aller Zehende von den Mineralien gebührt dem König/ vnd wann die Vnterthanen die Ertz-adern nicht heymlich hielten/ würde ein weit Mehrers drauß gezogen.

Auch zahlt man durch das gantze Königreich dem König Zoll vnd Zehenden vom Getraid/ Buttern/ Käß/ Fisch/ Ochsen/ vnd andern Sachen.

Wann der König einen Krieg zur Beschützung des Königreichs anfängt/ thut er solches allen Provintzen kund/ daß sie Provigant stellen. Doch sind die Edele/ vnd deren Vnterthanen nicht gehalten den ordentlichen Zinß zum Krieg zuerlegen/ sondern jhre Vnterthanen erlegen nur die Helffte/ wann die General-Zinsen mit der Edelen Verwilligung anbefohlen werden.

Das Volck ist schuldig/ der Königlichen Princessin die Morgen-Gab zuerlegen/ wann sie vermählt wird/ vnd deßwegen Gelt zusamlen.

Das Einkommen von den Fellen/ so der König allein von den Lappen erhebt/ ist groß.

Aus dem Ertz allein/ das aus 2. oder 3. Gruben gezogen wird/ hatte der König Vorzeiten 500. Squipons, vnd mehr. Ein Squipons gilt 30. Tausent Thaler. Vber den See-Zoll/ den man nunmehr den Kauffleuten vmb ein gewisses Gelt überläst/ kompt auch ein überaus grosses Gut aus Liefland vnd Pommern.

Der Particularn Reichthumb besteht in vielen Fellen/ Leder vnd Häuten der Wilden Thier; Vnd dann in Butter/ Eysen/ Kupffer/ Wachs/ Vnschlicht vnd ander Sachen Vberfluß.

Das Vermögen.

Jede Provintz hat jhr eygen Fueßvolck vnd Reutterey/ so an der Zahl vnd Stärcke mächtig sind.

Im Königreich Schweden vnd Gothen zehlt man ohngefehr 32. Fähnlein zu Fueß/ deren jedes 700. Mann hat: Vnd bleiben zu allen Begebenheiten in Bereitschafft. In Finnland sind 2. Compagnien/ Eine der gemeinen Soldaten/ die andere der Edelen.

In

In Smaland vnd Ostrogothen/wie auch Westrogothen findet man etliche Compagnien der Edelen zu Pferd; Westrogothen hat mehr Edelen/dann kein ander Land/da wird keiner zum Kriegs-Officirer/er seye dann von Edelem Stamm.

Smaland allein hat manchmahl 30. Tausent gewapnete Mann können außstellen. Liefland ist jetziger Zeit mit Besatzung aus Schweden trefflich wohl versehen. Neben dieser Kriegsmacht zu Land / die sowohl in Vberfluß der Völcker / als in sehr scharpffer Kriegs-ordnung/vnd in den Kriegs-künsten/dadurch sich die Schwedische Nation hat bekant gemacht/bestehet / hat Schweden noch eine grosse Macht zur See. Ja der König in Schweden hat gemeiniglich / wann er in Frieden lebte / 50. vnnd mehr Kriegs-Schiffe in Bereitschafft/ vnter dem Regiment des Admirals. Auff diese in alle Fälle bereitete Schiff-Armada ist allzeit ein gewisse Anzahl Schiff-Soldaten vnd Boots-gesellen verordnet/welche Jährlich jhren Sold vnd Vnterhalt deßwegen ziehen/ daß man sie auff das erste Wincken bereit finde.

Der fürnehmsten Schiff-Armada gewisser vnd abgesonderter Stand ist zu Holm / darzu kein Frembder / ohne Gefahr des Gefängnüß gehen darff. Ein andere hält Wacht in Finnland wider die Moscowiter; Auch ein andere in Pommern / vnd andern Schwedischen Ländern/zum Krieg über alle massen wohl versehen.

Vorzeiten sahe man Vestungen genug in Schweden/die von der Zeit/als Sigismundus König in Poln vnd Schweden Krieg geführet/ niedergerissen liegen. Aber Schweden darff derselben wenig / weil es auff allen Enden mit vngeheuren grossen Felsen beschlossen ist/vnd den Feinden ein verzweifelten Zutritt weiset.

Endlich so thun die bequeme Häfen in allen Schwedischen Landen nur allein zu grossem Vorhaben einem vnverzagten Hertzen den Weg öffnen/zumahl der gröste Theil des Balthischen Meers durch sie gleichsam verschlossen wird.

Die Nachfolge der Königen in Schweden.

1. Magog, Japhets vnter dreyen des jüngsten Sohn / so mit Noa aus dem Kasten gangen / ist der Patriarch der Stüthen / vnd hatte der Allererst/wie die Histori des Königreichs meldet/ sein Reich in Finnland gesetzt: Der hatte 5. Söhn/Suenno, Gethar sonsten Gog, von deme die Geten sich nennen/ Thor/ Germar vnd Vbbo.

2. Suenno, der Erstgebohrne / ist der Vatter der Suennonen oder Schweden.

3. Vbbo,

3. Vbbo herrschete über die Suennonen oder Schweden/ nach seines Bruders Suenno Tod/ ohngefehr 246. Jahr nach der Sündfluth. Er bawete Vpsal.
4. Siggo regierte die Schweden 65. Jahr/vnd starb Anno 412. nach der Sündfluth.
5. Berico war der Schweden vnd Gothen König / vmb das Jahr 826. nach der Sündfluth.
6. Humulphus, sein ältester Sohn folgt jhm in der Regierung.
7. Humel, des obigen ältester Sohn/muste sehen/wie die Dänen von jhm abfielen: Da aber die Sachsen sie plagten / thät jhnen Noht/ daß sie seine 2. Söhn Dan vnd Hegul von jhm begehrtē/ sich zubeschützen / vnd das Reich zuverwalten. Da nun die Sachsen überwunden waren / herrschete Humel über die Gothen/Schweden/vnd andere Völcker.
8. Gothilas, sein Sohn/folget jhm.
9. Sigthun oder Sigtrug, war der schönen Gra Vatter/ von deren die Inwohner annoch wissen zusingen.
10. Scarin, der Gothen König / wurd vom Gram in einem Streit erschlagen.
11. Sibdager, König in Norwegen / erwählter König der Gothen vnd Schweden/überwand den Gram, der Dänen König/ vnd nahm jhm das Leben.
12. Asmundus, sein Sohn/ vnd Nachfahr / fiel in einer Feld-schlacht/ wie auch sein Vatter.
13. Huffo, des obigen Sohn/stieß den Hading aus dem Land.
14. Hunding, des obigen Bruder / macht Frieden mit Hading; wurd hernach übel berichtet/daß Hading von seinem Tochter-Mann Guthorm erschlagen wär / vnd wolte bezeugen / daß er an dem Mord vnschuldig/stürtzt sich in ein Faß mit Honig/vnd starb.
15. Regnerus, hatte Mühe/daß er die heymliche Nachstellung seiner Mutter Schwester/ der Tharilden entging/vnd kam zur Regierung.
16. Hothebrot, des obigen Sohn vnd Nachfahr/vberwand den König in Dännmarck / vnd nahm jhm das Leben: Blieb mit seinem Heer auff dem Meer.
17. Attila, sein Sohn/vnd Nachfahr.
18. Hottila, des obigen Bruder / fiel in einem Treffen mit den Dänen.
19. Roricus, oder Rodericus, Hoteri Sohn/genant Slingabond I.
20. Attila II. des obigen Sohn/wurd von 2. Dänen erschlagen.
21. Botuildus, des obigen Sohn.
22. Carolus I. des obigen jüngster Sohn.
23. Grimerus, ein grosser Tyrann / beraubte die Kirchen / wurd von seinen Feinden mit einer Eysern Ketten vmbgebracht.

24. Thor-

4. Thordo I. sein Sohn/ vnd Nachfahr/ überwand die Sachsen.
5. Gotharus, sein Enckel.
6. Adulphus, des obigen Sohn / macht das Königreich Dännmarck Zinßbar.
7. Algot I. des obigen jüngste Sohn.
8. Ericus II. des obigen Sohn.
9. Lindorm oder Lidor, Erici oder Henrici Sohn.
0. Alaricus, oder Arich / des obigen jüngster Sohn/ wurd von den Gothen vnd Schweden erwählt/erobert Nordwegen/vnd setzt Gauthon zum König.
1. Gestillus, der Alte König der Gothen vnd Schweden/ nante zu seinem Nachfahrn Erich III. genant der Wohlberedte.
2. Ericus III. regierte zur Zeit vnsers HErrn vnd Heylands.
3. Getricus oder Gotricus, des obigen ältester Sohn/wurd zum König der Gothen erwählt / vnd sein Bruder Haldan zum König der Schweden.
4. Sivardus I. wurd / nachdem sein Vatter Haldan erschlagen / von den Fürsten des Königreichs mit grosser Mühe König der Schweden erwählt.
5. Carolus II. Nordiani jüngster Sohn / wurd von dem König in Dännmarck Olao, der Königs Sivardi Tochter/die Wilda, zum Weib hatte/erschlagen.
6. Ericus IV. Sivardi Sohn/folgte im Königreich Schweden.
7. Haldanus II. des Caroli Sohn/fand Nach wegen seines erschlagenen Vatters an seinen Feinden / vnd wurd zum König in Schweden erwählt.
8. Vnguinus, der Gothen König/wurd nach seines Vettern Haldani Tod König der Schweden/ auch wegen seiner Tugend/König in Dännmarck erwählt.
9. Ragnaldus bracht den Alten überlebten Vnguin vmb/ vnd er selbst fiel hernach in einer Schlacht.
0. Amundus, des obigen Sohn/wurd zum König in Schweden erwählt/ gleich nach seines Vatters Tod: Seine Söhn waren Hacho, Helvin, Hagbart vnd Amund, alle ernsthaffte Krieger.
1. Hacho, sein Sohn/ folgt jhm in der Regierung.
2. Ingo, wurd zum König in Schweden erwählt/nach dem Hachon; herrschete hernacher auch über die Gothen.
3. Nearchus, sein Erstgebohrner / kam zur Regierung/ vnd machts kurtz.
4. Frothon, sein Bruder/folgt im Regiment.
5. Vrbra, folgt auff des obigen Tod.
6. Osten, sein Sohn/ ernsthafftig mit der Faust / bracht Norwegen vnter sich. Darnach theilten die Gothen das Schweden; sie wählten Fliolm oder Siolm zum König.

47. At-

47. Attila III. wurd von den Schweden erwählt / bey obiger Verl theilung.
Suercherus, des Fliolmi Sohn/war der Gothen König/nach seines Vatters Tod.
Valandrus, sein Sohn/wurd König/nachdem sein junger Sohn der Ceres geopffert worden.
48. Dignerus wurd König in Schweden/nach Attila.
49. Dagerus, sein Sohn/bracht die Reussen vnd Dänen mit Gewalt ans Reich.
50. Ingemarus, der Göthen vnd Schweden erwählter König / wurd von seinem Weib mit einem Strick getödtet.
51. Ingellus hatte auch ein Weib aus Dännmarck / der Vnzucht ergeben; Er war des obigen Sohn.
52. Germundus, des obigen Sohn/ wurd von den Dänen mit einem Strick hingericht / nachdem er sie vnter das Joch gebracht hatte.
53. Haquinus Ringo, des obigen Sohn/wurd König der Gothen vnd Schweden / vnd überwand den mächtigen König in Dännmarck/Haralden.
54. Egillus, des obigen Sohn/genant Vendil Kraaca, wurd von einem wütenden Ochsen vmbgebracht.
55. Gotharus, des obigen Sohn / wurd von seinem Bruder Fasto erschlagen.
56. Fasto folgt dem Bruder im Regiment.
57. Gudmundus, des obigen Sohn / folgt dem Vatter in der Regierung.
58. Adel, des Gothari Sohn/wurd König in Gothen vnd Schweden erwählt.
59. Ostanus, des obigen Sohn/war ein Tyrann.
60. Ingemarus, eines gar bösen Vatters gar güter Sohn / brachte Reussen vnd Dännmarck vnter sich.
61. Biorno wurd nach dem obigen/ König in Gothen vnd Schweden.
62. Ravaldus, des obigen Sohn/war König in Gothen/Dännmarck vnd Schweden An. 464.
63. Snartman folgt jhm in den 3. Königreichen. Starb ohngefehr An. 509. nachdem er 28. Jahr regieret.
64. Tordo II. folgt auff seinen Vatter Swarmann.
65. Rudolphus folgt dem obigen.
66. Hachin gab den Herulen einen Sohn dieses Nahmens.
67. Attila IV. folgt dem obigen im Regiment.
68. Tordo III. regierte nicht lang.
69. Algot II. macht die Reussen Zinßbar.
70. Gastag, war ein sehr grausamer Tyrann/vnd lebte vmb die Zeiten

des

des Machomets / wurd von dem starcken Arthus gefangen/ aus dessen Befehl man jhn gesträngelt.

71. Arthus, Algoti II. Sohn / regierte vmb das Jahr 630. starb ohne Leibs-Erben / nachdem er wider die Moscowiter glücklich gekrieget.

72. Hakon oder Haguin III. Gastags Sohn / war besser dann sein Vatter.

73. Carolus III. des obigen Sohn.

74. Carolus IV. des obigen Sohn.

75. Biergerus wurd König nach jhm.

76. Ericus V. folgt dem Vatter in der Regierung.

77. Torillus oder Totillus, wurd von den Seinen in der Schlacht verlassen / als er es mit König Haralden aus Dännmarck zuthun hatte/vnd verlohr Reich vnd Leben.

78. Biornus, König der Gothen vnd Schweden / vmb das Jahr 764. erwählt / regierte lang im Frieden.

79. Alaricus, sein Sohn/regierte auch in Frieden.

80. Biorno oder Bero, wurd zum König der Gothen vnd Schweden gemacht Anno 800. Hatte Bündnüß mit Carolo Magno; vnd begehrte etliche Gelehrten von jhm / die seine Vnterthanen in dem Christlichen Glauben vnterweisen solten.

81. Bratemundus Fro folget jhm / vnd wurd bald von seinem Bruder Sivardo erschlagen.

82. Sivardus Fro bezwang die Norweger / vnd wurd von den Norwegischen Weibern in einem Treffen erschlagen.

83. Nerot kam nach seinen beyden Brüdern zur Regierung / vnd gab seine Tochter Thara, dem König in Dännmarck Regnero zum Weib.

84. Carolus V. sein Nachfahr / hat Krieg mit Regnero, der jhn auch überwunden.

85. Biornus wurd nicht erwählt/vnd macht sich selbst König; Wurd hernach in Norwegen zuweichen gezwungen.

86. Ingeval, Herots Sohn/wurd mit grosser Einhelligkeit erwählt.

87. Olaus, genant Tretelia, des obigen Sohn / vertrieb die Dänen aus seinen Königreichen/vnd starb sehr alt.

88. Ingo, sein Sohn bezwang die Reussen.

89. Ericus oder Henricus VI. sein Sohn.

90. Ericus Segerselus, des obigen Sohn / überwand die Liefländer/ Estonen vnd Preussen/die jhn gleichwohl erschlugen/ als er sie zum Christlichen Glauben führen wollen.

91. Ericus Aorsel oder Stenchillus, wurd ein Christ / bekehrte viel von seinen Vnterthanen nach vnd nach / aber sie schlugen jhn tod.

92. Olaus, genant Schotkonung, des obigen Bruder oder Sohn/ führs

führt den Christlichen Glauben ein durch sein gantzes Königreich / vnd war König nicht nur über Gothen vnd Schweden / sondern auch über Norwegen: Er starb ohngefehr An. 1018.

93. Amundus, sein Sohn / folgt jhm durch die Wahl.

94. Amundus, sein vnehlicher Sohn / folgt in der Regierung wider die Gesatz des Königreichs.

95. Haquinus Rode, aus einem Edelen Geschlecht der Westrogothen entsprossen.

96. Stenchillus, der Jüngere Sohn Olai Scharkonung.

97. Inco, der beste vnter den Königen in Schweden.

98. Halstan, sein Bruder folgt im Regiment.

99. Philippus, sein Sohn / wurd erwählt vmb das Jahr 1080.

100. Ingo, des obigen Sohn / starb von gegebenem Gifft.

101. Ragnaldus, genant Knaphosde, wurd hernach erwählt / vnd wegen seiner Grausamkeit erschlagen An. 1139.

102. Magnus, König Nicolai in Dännmarck Sohn / war Anfangs zum König in Schweden erwählt / auch der Gothen König; dieweil er aber Tyrannisch regierte / erschlug jhn Erich / des heiligen Canuti Bruder.

103. Suercherus oder Suerco, wurd erstlich von den Gothen durch die Ostrogothen bey Lebzeiten Magni, hernach von den Schweden erwählt; Jhn erschlug ein Schlave / als er zur Meß ging.

104. Carolus VI. sein Sohn / folgt jhm im Königreich der Gothen / von den Schweden erwählt / vnd starb An. 1168.

105. S. Ericus, des Jaduardi Sohn / starb in Finnland / wegen der Christlichen Religion An. 1151.

106. Canutus / des obigen Sohn / starb An. 1192.

107. Svvercherus oder Suercho, Caroli VI. Sohn / wurd nach Canuti Tod zum König erwählt über Schweden vnd Gothen; Erschlug viel Dänen vnd Bohemen Anno 1208. vnd starb Anno 1210.

108. Ericus, Canuti Sohn / wurd zum König der beyden Königreichen erwählt / vnd starb An. 1218.

109. Johannes, des letzten Suercheri oder Suerchons Sohn / regierte nur 4. Jahr / vnd starb An. 1222.

110. Ericus genant der Lahme / des letzten vnd sehr frommen Königs Erici Sohn / wurd abgesetzt An. 1229. Er stärckt sich aber / vnd überwand seine Feinde / starb Anno 1250. nachdem er 28. Jahr regieret.

111. Valdemarus, Hertzog Brigeri Sohn / wurd zum König erwählt in seiner Jugend An. 1251. Vnterdessen wurd das Königreich durch seines Vatters Prudentz regiert: Gedachter Bergerus starb An. 1266. Vnd Valdemaro blieb wegen der Feindschafft gegen seine Brüder / allein das Königreich Gothen.

112. Ma-

12. Magnus, genant Ladalaos, wurd König über diese Königreiche An. 1277. nach dem sein Bruder Valdemar von den Ständen abgesetzt war. Aber Magnus ließ den Valdemar auff dem Schloß Nicopen verwahrn/vnd starb Anno 1290.

13. Birgerus kam zum Regiment/Turgilus regierte klüglich/also daß das gantze Land wegen seines Raths Glück hatte: Aber Birgerus wurd hernach von den Hertzogen Erico vnd Valdemaro, den er zu tödten befohlen/übel geplagt. Aber sein Sohn Magnus wurd gefangen vnd getödtet.

14. Magnus, genant Smerch/ Hertzog Erichen des erschlagenen Sohn/wurd Anno 1319. zum König der Gothen vnd Schweden erwählt/ vnd von den Ständen hernacher abgesetzt/ die Anno 1363. den folgenden König gewählet.

15. Albertus, Hertzog zu Meckelnburg/war ein Friedfertiger Herr/ gestattet dem Magno viel Staadssachen/ vnd wolte jhn nicht aus allen seinen Landen verstossen. Aber Magnus führt Krieg wider jhn/vnd wurd mit Hülff Haquin des Königs in Norwegen. Als hernacher Albertus Tyrannisch regierte/ wurd er in einem Krieg mit seinem Sohn Erico gefangen/vnd gerieht Anno 1388. in Margrethen/ der Königin in Dännmarck vnnd Norwegen Hand.

16. Margaritha, Königin in Norwegen vnd Dännmarck/wurd endlich zur Königin in Gothen vnd Schweden erwählt An. 1395. mit solcher Bedingung/ daß sie das Regiment nicht solte an ein Frembden vergeben/ vnd ohne der Stände Belieben kein Zinß aufflegen. Sie hielt aber jhr Versprechen nicht/ befördert die Engelländer vnd Dännmärcker zu den Emptern: Wie solches Streit gab/ gab sie den Ständen den Raht/ sie solten ein König wählen.

17. Ericus, Hertzog in Pommern/ wurd Anno 1396. zum König in Schweden vnd Gothen erwählt. Die Königin Margretha starb Anno 1412. Aber Ericus hielt den Adel sehr übel/ verfolgte die Geistlichen: Darumb bracht Engilberth/ein Dalakarbier Edelman/ ein Heer von 100. Tausent Mann ins Feld/ vnd wurd erwählt zum Fürsten vnd Verwalter des Königreichs/erlösete die Königreiche innerhalb 3. Monaten von des Erici Tyranney/vnd wurd durch Verrätherey erschlagen.

18. Carolus Canutus wurd nach Engilberts Tod zum König der beyden Königreichen erwählt: Ericus verlohr auff selbige Zeit auch das Königreich Norwegen/ vnd beschloß die übrige Zeit seines Lebens in Gothland.

19 Christophorus, des Erici Enckel/ Hertzog in Bayrn/wurd König ohngefehr Anno 1442. führte Anfangs das Königreich mil-

diglich/ändert sich hernacher vnd starb/An. 1448. auf den 3. Kö-
nig Tag.

120. Carolus Canutus, aus einem Geschlecht der alten Königen in
Gothen/ wurd alsobald zum König der Schweden vnd Go-
then erwählt/ belägerte den Ericum in der Insel Gothland/ der
jhm aber nach Pommern entging. Carolus nahm in einer ge-
ringen Zeit Norwegen ein/ schlug die Dännmärcker zur See/
macht sich durch Tyranney bey dem Volck verhaßt/ wurd zu
Holm belägert/nahm die Flucht nach Dantzig/daselbst jhn der
König in Poln mit aller Freundlichkeit empfangen.

121. Christiernus, König in Dännmarck vnd Norwegen/ bracht den
Ertz-bischoff zu Upsal auff seine Seit / vnd versprach jhm
Schweden wider Printz Carln/der in Poln ein starckes Kriegs-
heer hatte auffgebracht/zubeschützen. Also nahm jhn gedach-
ter Ertz-bischoff auff zu Upsaln vnd crönet jhn. Er hielt aber
seine Zusag nicht/stieß den Ertz-bischoff in ein Thurn/ verführ-
Printz Carlen Schatz in Dännmarck / vnd deßwegen schickte
man wieder nach Carolo, der alsobald wieder zum Königreich
kommen/vnd Anno 1470. gestorben.

122. Steno Sture, des Caroli Enckel/wurd zu der Gothen vnd Schwe-
den König erwählt / regierte 30. Jahr mit grosser Herrlichkeit/
schlug Christiern vnd Johansen/die Könige in Dännmarck aus
dem Land/vnd starb An. 1503.

123. Suanto, ein Fürst der Ostrogothen/wurd hernach zu der Gothen
vnd Schweden König erwählt/ fing einen Krieg an wider die
Dänen/vnd starb An. 1512.

124. Steno Sture sein Sohn wurd erwählt/schlug die Dänen aus dem
Land / vnd zwang Christiern König in Dännmarck / daß er
weichen müssen; der aber Anno 1519. wiederkommen: Er ver-
wundet den Steno mit einer Kugel / daß derselb hernach ge-
storben.

125. Christiernus, König in Dännmarck / wurd von den Schweden
vnd Gothen beruffen/auch An. 1520. gecrönet: Er befahl also
bald/man solte die Fürsten des Königreichs tödten/nachdem sie
jhm bey einer Banquet erschienen: Er must aber noch den
selben Monat seiner Crönung wieder nach Dännmarck wider
seinen Willen kehren.

126. Gustavus, der kleineste Sohn des Steno Sture, überkam die Re-
gierung über Gothen vnd Schweden/nach Christierni abschew-
licher Lasterthat/ nahm hernach die Augspurgische Confession
an/ vnd hatte mit seiner ersten Gemahlin/ einer Hertzogin von
Lüneburg seinen Sohn Erich, starb An. 1560.

127. Eri

27. Ericus Gustavi ältester Sohn / folgt dem Vatter in der Regierung / fing seinen Bruder Johansen / Hertzogen in Finnland / aber Printz Johann macht sich looß / vnd belagert jhn in seinem Schloß zu Holm / stieß jhn von der Regierung / vnd ließ jhn im Gefängnüß tödten.

28. Johann, Erici Bruder / wurd zu Holm / Anno 1569. gecrönt. König Sigismundi Augusti in Poln Schwester gebahr jhm Sigismundum III. König in Poln vnd Schweden. Er starb Anno 1592. im November.

29. Sigismundus III. war König in Poln Anno 1587. bey Lebzeiten seines Vatters; kehret aber nach desselben Tod wieder nach Schweden / vnd wurd zu einem König in Schweden gecrönt; Starb Anno 1594.

30. Carolus, Hertzog zu Sudermannien / Sigismundi Vatters Bruder / nahm das Königreich ein Anno 1608. vnd wurd genant ein König der Schweden / Gothen / Wenden ꝛc. hatte von seiner ersten Gemahlin Anna Maria, Churfürst Friderici III. Pfaltzgrafens bey Rhein Tochter / eine Princessin Margretha / die aber bald gestorben: Von der andern Gemahlin Christina, Hertzog Adolphs in Holstein Tochter / Gustavum Adolphum, der Anno 1594. gebohren; Vnd Carolum Philippum, der Anno 1611. gebohrn / der den 12. Octob. An. 1611. auch gestorben.

31. Gustavus Adolphus folgte in der Regierung / machte Frieden mit dem König in Dännmarck / hatte lang mit den Moscowitern zuthun: Darnach wand er seine Waffen nach Preussen / vnd bald nach Teutschland mit gutem Glück / ein Held / der seines gleichen in seiner Zeit nicht gefunden. Er nahm Anno 1620. Maria Eleonora aus dem Hauß Brandenburg zur Gemahlin / vnd zeugte mit jhr Christina, die Königin.

32. Christina, kam / nachdem der Frieden in Teutschland beschlossen / mit gewöhnlicher Pomp zu dem Vätterlichen Königreich / das damahls wohl hatte zugenommen: Eine Princessin / die durch herrliches Studiren / vnd durch Affection zu den Gelehrten / in dem Königreich über die massen berühmt. Die / nachdem sie etliche Jahr dem Königreich vorgestanden / Anno 1654. Scepter vnd Cron hingelegt / vnd jhrem Vettern / vnter gewissen Bedingungen überlassen. Sie zog in die Frembde / als sie gelernt hatte / es wäre besser / daß man ein Königreich weggebe / als behielte.

33. Carolus Gustavus, Königs Gustavi Adolphi Schwester Sohn / ein Pfaltzgraf aus dem Hauß Zweybrücken / vnterfing die Regierung / vnd wurd gecrönt Anno 1654. ließ jhm Frawlein Hedwig Eleonoren aus dem Holsteynischen Hauß Schleßwig vermählen /

mählen/ bracht die Statt Bremen zu einem Vergleich/ zog i
Poln/ erobert Warsaw vnd Crakaw.

Des Regiments Absehen.

Weil Schweden in sehr viel Landschafften vertheylt ist/ vnd seh
viel dapffern Volcks hat/ also daß es den Frieden nicht wohl mit Ge
dult ertragen kan; Das Land aber von Art vnd Gelegenheit rauh
ein solche grosse Menge nicht nehren mag/ vnd nunmehr kein Lan
ferner mit newem Außschuß zubesetzen übrig ist/ scheint es/ das Königr
reich Schweden solte dahin zielen/ daß im Außländischen Krieg die fre
che Völcker jhren Muht kühlen/ sich mit den Allermächtigsten vnl
sonderlich streitbaren Potentaten verbinden/ damit der grosse Ruhm
ausserhalb des Lands groß blieb / die Haußhaltung reichlicher vor
frembdem Gut geführt werde/ vnd jhr wohlergehe.

Weil aber Schweden die jenige Länder zu Nachbarn hat / di
zwar frembder Herrschafft vnterworffen/ vnd mit eigener Macht ni
bestehen können / muß vor ein übergrossen Zusatz gehalten werden
wann gedachte Länder zu dem Königreich kommen / vnd bey gute
Gelegenheit durch Gewalt der Waffen sich einnehmen lassen. Zu
welchem Vorhaben die am Balthischen Meer gelegenen Stätte zuü
berwältigen wären / zu keinem geringen Vortheil; Ja wann es sich
machen könt / daß die völlige Beherrschung des gantzen Balthischen
Meers / das bereits an etlichen Orthen gefaßt ist / an Schweden käme.

Finnland: Vnd dessen Sitten.

Die Finnländer/ sagt Olaus Magnus, sind voller Höfflichkeit/ ge
gen den Frembden freundlich / eingezogen / vnd langsam zum Zorn/
doch zuviel Rachgierig / wann sie auffbracht werden. Sie tragen
ein schön Angesicht/ zierliche Gestalt/ langen Leib/ einfältiges Gemüt:
Trincken aus Horn-Geschirren / so sie Nosa nennen / vnd von aussen
viel Gemahlds haben.

Jhre Weiber ziehen mit jhnen auff die Jagt/ die Knaben wissen
kein andere Hülff wider das Wild vnd Vngewitter / als die Hecken/
darein sich auch die Viten verkriechen/ vnd meynen/ sie leben weit glück-
licher auff solche weiß / als wann sie sich viel bemüheten / Häuser zu-
bawen. Wieviel die Finnische Sprach von der Schwedischen sey/ mag
man vmb etwas aus dem folgenden Gebet des HErrn abnehmen.

Vader vor sunert ai himmum, hillgizt bitt namb ti, Tomi titt rite,
verdo tu Wilc suoms ai himmo, so ai pudu Burd Vort dalgr geb tu osz
i dag. Og berge bosz stullden vorn, suo sem viber gebum stull dum
vorn, Ant leid osze tibreist ni heldur, brelsa tu osz ber illu Tatz sie.

Die

Die Religion.

Diese Nation wurd zum Christlichen Glauben bekehrt vmb das
ahr Christi 1155. Ihre Kirchen sind herrlich gebawt / aber von der
eit Olai hat die Augspurgische Religion überhand genommen / die
ch jetziger Zeit behalten wird.

Das Regiment.

Der König in Schweden hat hie seine Gubernatorn in den Pro-
ntzen / die müssen die Unterthanen eng vnd streng halten / vnd die
nsen von jhnen einfordern / damit sie des Gehorsams nicht ver-
ssen.

Reichthumb.

Unter allen der Cron Schweden gehorsamen Landen / ist keines
m Finnland wegen des fruchtbaren Bodens zuvergleichen. Es
t zwar Vberfluß an Getraid / vnd alle Notturfft zuleben; Dann
ch Schaafe vnd gute Weyd / da es fette Ochsen gibt.

Liefland: Vnd dessen Sitten.

Die Inwohner dieses Lands haben gleiche Sitten mit jhren
Nachbarn den Litthawern vnd Samogiten. Man sagt / sie seyen sehr
ausam / sofern daß ein reysender Mann / der bey einem Baurn über-
chtet / gar offt in Lebens-gefahr schlaffe. Diß Volck ist dem Müs-
ggang gar ergeben / sonderlich das Weibliche Geschlecht / vnd mey-
n / es wäre ein übel Stand vnd verächtlich Thun / daß einer arbeite.
Dieser Müssiggang wird vnterhalten mit Fressen vnd Sauffen / darzu
mpt noch grosser Hochmuht / Boßheit vnd Betrug. Die zu Riga
erden wegen der zierlichen Sitten / Gastrecht / herrlichen Kleydung
nd saubern Köchelens vor andern gepriesen.

Das Baurs-volck ißt schwartz vnd gering Brodt / geht schier
ahe wie die Bohemen. Die Weiber spinnen / vnd werden zumal
endiglich gehalten. Hie redt man vielerley Sprachen / dann sie spre-
en ins gemein Curländisch / Estonisch / Liwonisch: Also reden die zu
Revel vnd Dorpatz. Aber die Inwohner in den Stätten / Schlössern
nd Castellen gemeiniglich teutsch; An etlichen Enden ist auch die
Reuss'sche Sprach nicht frembd. Das Gebet des HErrn auff Lieff-
ndisch lautet also: Thahes mus, kas tues eckſavv detellis, Schvvei-
tz tovv vvartz, enack mums tovvs Walstibe, tovvs pravatz buska,
ksch kan debbes, ta vvursan summes: Musse denische mayse duch

mums schodeen. Pammate mums musse grake, kamers pammat musse paraducken: ne vvedde mums louna badecke: pett passarza mums nuvvsse loune.

Wann ein Tochter verheyrathet wird/ setzt man jhr ein Silbern Cron mitten auff das Haupt/ vor jhr gehen alle Weiber vnd Jungfrawen/ bedeckt mit rothen vnd zusamm gefaltenen Mänteln/ die vom Haupt biß auff die Knöchel herunter hencken.

Den rechten Lieffländern ist noch diese Gewohnheit geblieben, daß sie bey der Verstorbenen Gräber Speisen setzen/ vnd sprechen: Gehe hin du Elender aus dieser Welt in ein bessere/ wo die Teutschen nicht mehr über dich werden gebieten/ sondern dir dienen: Du hast alles/ was du auff der Reyß bedarffest.

Die Religion.

Die Liefflänber waren der Bäpstischen Religion zugethan schier biß an das Jahr 1527. von welcher Zeit sie bald alle die Lutherische Religion angenommen. Jetziger Zeit/ nachdem sie vnter der Schweden Gewalt sind kommen/ wird keine andere Religion daselbst offentlich gelehrt/ als die Augspurgische. Etliche wenige halten sich zu der Griechischen Religion/ aber heymlich: Es sind auch bey vielen noch viel Stück von der Bäpstischen Religion übrig blieben/ zumahl das Baurs-volck auff dem Land noch heymlich daran hangt.

Das Regiment.

Diß Land war Vorzeiten dem Groß-meister des Lieffländischen Ordens vnterthan/ welcher nach Joan. Leunel. Zeugnüß/ von der Moscowiter Kriegen/ mit dem andern in Preussen/ genant der Teutsche Orden/ oder die Creutz-brüder/ vnter Conrado jhrem höchsten Meister/ Anno 1234. durch Bapst Gregorii XII. Verordnung vereinigt worden: Von welcher Zeit an die Lieffländische Ordens-Meister/ den Groß-Meister in Preussen vor jhren Obersten Meister erkant haben/ jhm auch ein gewissen Zinß gegeben.

Aber der Groß-meister Walter von Plettenberg hat die Meister des Lieffländischen Ordens von dem Dominat der Preussischen Meister erlöst/ da er dem letzten Meister des Teutschen Ordens/ dem Marggrafen von Brandenburg An. 1513. ein gewisse Summ Gelts erlegte. Vnd als derselb ein Fürst des Röm. Reichs wurd/ (besihe Thuan. l. 21.) hat er über die Liefflänber ohne Einred geherrschet biß an das Jahr 1535.

Er wurd aber zuletzt von Sigismundo König in Poln gezwungen/ daß er gewisse Artickel vnterschreiben müssen. Zum allerletzten

verlig

vertilgt König Sigismundus, Mehrer des Reichs/den Liefflandischen Orden gäntzlich / nach des Groß-meisters / Wilhelm von Fürstenberg Abzug/da er alles einnahm/vnd ein Hertzogen in Curland machte/der jhme Pflicht hat geleistet An. 1427. Also sind die Hertzogen in Curland vnter den Königen in Poln geblieben / biß der König in Schweden Liefland obs mit oder ohne Fug geschehen/fragt man den Oberwinder nicht/mit Gewalt auff gewisse Bedingungen an sich gebracht / darumb er noch jetziger Zeit seinen Gubernatorn / sampt andern Bedienten des Königreichs hat.

Reichthumb.

Der Kauffhandel florirt in diesen Orthen über die massen wol/ weil das Land vnglaublich fruchtbar ist / vnd viel Getraid/Wachs/ Flachs/Hanff/auch mancherley Fell/ vnd Beltzwerck bringt.

Das Vermögen.

Die Liefflander sind wegen der Waffen sowohl berühmt / als heut zu Tag die Teutschen. Ihr Sinn steht nach Krieg/ die Hand ist fertig. Ihre Pferd geben den Polnischen im Lauffen nichts bevor/doch ist hie das Fueßvolck schlechter/weil viel Handwercksleuthe vnd Handelsmänner im Land wohnen. Jetziger Zeit machen die starcken Schwedischen Besatzungen / die allenthalben sich finden / das Land vor Vberfall sicher; darzu noch kommen die nach der Kriegs-kunst wohlgebaute vnd sehr starcke Vestungen / sampt dem grossen Volck im Land.

Damit die zu Riga bey der geleysteten Pflicht nicht lahm gingen / hat der König in Schweden ein sonderliche Kunst gebraucht/in deme er durch sonderliche Gutthaten / so er dem Schwedischen Adel/ den verständigsten Leuthen / der Obrigkeit vnd den Bürgern erwiesen/vnd dadurch deroselben Gemüter gewonnen hat. Dieser angenehme Safft der Ehrn/ hat bey vielen den hitzigen Eyfer über des Vatterlands Freyheit / vnd die ertheilte Privilegien leichtlich außgelöscht.

Wir beschliessen die drey Königreiche Dännmarck / Schweden vnd Norwegen mit einem denckwürdigen Bericht. Etwa Tausent Jahr nach Christi Geburt wurden Schweden / Dännmarck vnd Nordwegen mit 6. Marcksteinen von einander gescheiden / vnnd der Letzte zwischen Bleging vnnd Möra gerichtet / als die drey Könige die Statt Danßeckholm zwischen den dreyen Königreichen zur Scheyde machten. Daselbst setzte man einen Tisch/

die 3. Könige setzten sich an denselben/vnd zwar also/daß ein jeder auff seinem eigenen Boden vnd in seinem eigenen Königreich niedergesessen. Wie nun die Mahlzeit geschehen/stieg der König aus Dännmarck auff sein Pferd; der König in Norwegen hielt jhm den Zaum/ vnd der König in Schweden den Stiegbögel/in welchem Werck dennoch ein jeder auff seinem eigenen Grund vnd Boden stunde.

Ende des Achten Buchs/von den Nordischen Königreichen.

Das

Das Neunte Buch
Giebt eine kurtze Beschreibung
Etlicher
Fürnehmen Hansee-Stät.

Von dem Vrsprung
Deß
Hanseeatischen Bundes.

ES die Statt Lübeck durch den Kauffhandel in Nordwegen / vnd andern Orthen an dem Balthischen Meer / ja gar biß in die Moßkaw / grösser und mächtiger worden / lud sie auff solche Weiß grosse Mißgunst auff sich bey dem Hertzogen in Sachßen / der Löw genant / vnd andern Benachbarten. Daher gab es Gelegenheit / daß die See-Stäte sich miteinander etwas enger verbunden / damit sie jhren Kauffhandel desto freyer treiben könten. Vnd da solches zu mehrer Freyheit deß Kauffhandels allenthalben eingeführt wurd / ist es geschehen / daß viel andere See-Stätte jhre Nahmen angeben. Aber Lübeck blieb das Haupt deß Hanseatischen Wesens / durch einmüthige Verwilligung der andern Stätte; darumb von jhrem Zustand etwas weniges zumelden ist.

Beschreibung der Statt Lübeck.

Die Sitten der Lübecker.

Man wird nicht bald eine Statt in gantz Teutschland finden / die

mit Sitten vnd Kleydern die alten Teutschen vns besser abbilde / dann diese. Dann die Inwohner sind einfältig vnd auffrichtig / die frey sagen/wie es jhnen vmb das Hertz ist; sie tragen Haß vnd Lieb öffentlich/wissen nicht/ wie man die Rach tieff verlege / vnd ein andern vnter dem Schein der Freundschafft betriege / weil sie von Natur nicht thun können / was sie nicht wollen. Im Gespräch sind sie frey vnd offenhertzig / darumb leicht zuverstehen / vnd mögen kein dunckelen Verstand hören / doch werffen sie leichtlich garstige Scheltwort auß.

Gegen Frembden vnd Freunden treiben sie viel Freundlichkeit/ die sie nach dem Gebrauch im Land/gern zu Gast haben. Die Speisen aber sind nicht alle mahl zart / sondern nach Beschaffenheit deß Lands vnd Gewohnheit deß Volcks etwas hart. Die Bürger leben in guter Eynigkeit still vnterseinander/ vnd wissen bald nicht was die über Meer vor Rencken treiben. Doch ist der Pöbel mit dem Laster der Trunckenheit behafft/ also daß mancher in den Zeghäusern etliche Tag nacheinander sitzt/vnd eine Gewonheit drauß macht.

Die Religion.

Zu Lübeck ist die Augspurgische Religion in höchster Würde / nach deren aller öffentliche Gottesdienst verrichtet wird /also daß keiner andern Religion das Exercitium hie gestattet wird. Das Ministerium ist hie berümt/weil es ein Superintendenten vnd 5. Prediger hat. Es finden sich aber allezeit im geistlichen Consistorio, wann von wichtigen Sachen gehandelt wird/ein Syndicus vnd 2 Rathsherrn/ mit einem Secretario , es mag auch das Consistorium gar nichts schliessen/ohne den außtrucklichen Beyfall der Obrigkeit. Dem geistlichen Stand wird hie in offentlichen Zusammenkunfften grosse Ehr angethan / zumahl sie samptlich vor den Rathsverwandten gehen / der Superintendens/der allzeit ein Doctor der Heiligen Schrifft ist/ geht gleich nach den Bürgermeystern.

Das Regiment.

Lübeck ist eine Reichs-Statt / vnd wird aristocraticè regiert/ hat 4. Bürgermeyster im Ampt / 3. Syndicos Doctorn / deren einer zu den Hanseatischen Sachen verordnet ist/vnd 14. Räthe/ deren von Rechtswegen 24 seyn solten.

Die Rathsherrn haben wegen der tragenden Aemptern mancherley Würden: als da sind die Kammerherrn / die nimmer können zu Bürgermeystern gewählt werden / ob es schon newlich nur einmahl geschehen; die Richter / die Wein- vnd Apothecker-Herrn / die

Pünt-

Päntherrn/ die Wetherrn/ über die Sitten/ die Kriegsherrn/ die Stallherrn ꝛc.

In der Obrigkeit mögen nicht Vatter vnd Sohn/nicht 2. Brüder zugleich Rathsherrn seyn. Es ist auch ein jeder schuldig/wann er zu einem andern Ampt tritt/mit einem Eyd zubezeugen/daß er in seinem Ampt kein Geschenck genommen.

Vermögen vnd Macht.

Weil Lübeck die Frembden nicht wil in die Statt auffnehmen/ noch einig Exercitium der Religion andern Mißhelligen verstatten/ darumb ist sie gleichsam leer von frembden Kauffleuten/vnd hat die Gelegenheit eines grossen Zunehmens verlohren; kan auch kein grosse Macht haben: zwar genugsam befestiget/die aber allein gelassen einem grossen Gewalt weichen müste. Hie ist der schöne Hafen Traminda, liegt aber zu weit von der Statt/ vnd kan leichtlich abgeschnitten werden/zumahl auch kein starcke Kriegs Besatzung drinnen liegt.

Beschreibung der Statt Cöln am Rhein.

Ihre Sitten.

Die Cölnische sind berühmt wegen jhrer höflichen Sitten/ vnd wegen deß Ernstes zu Bürgerlicher Einigkeit: darzu haben gewisse Gafeln oder Zünffte ein besondere vnd gantz schöne Gewonheit/ daß sie auff jhren Stuben oder Häusern/die einer jeden Zunfft verordnet sind/ jede Wochen/ auff den Sontag zusammen kommen/ Freundschafft zu vnterhalten/ vnd die Gemüther desto besser zubevestigen. Bey dieser Zusammenkunfft muß ein Zunfftbruder/ den die Ordnung betrifft/ein Schüncken oder dergleichen etwas mit einem Trunck Wein auffträgen. Es ist aber diese Weiß also angestellet/ vnd wird auff gewisse Trew unterhalten/ daß bald in 5. oder 6. Jahren diese Collation jhren Mann nicht wieder betrifft.

Die Religion.

In dem gantzen Cölnischen Gebieth gilt das Exercitium der Bäpstischen Religion.

Das Regiment.

In dieser Statt sind Vor-Bürgermeyster/Schultheissen/ Censorn/Wachtmeyster/ Rentmeyster/ Bawmeyster/ Marckmeyster vnd andere.

Noch

Noch sind 2. andere Obrigkeiten in der Statt / eine in dem geistlichen Collegio, darin der Churfürst Ertzbischoff der oberst Præsident ist; die andere ist der Academ[i]en Rector, mit 4. Dechanten der Facultäten. Die gantze Menge der Bürgerschafft in 22. Zünfften vertheylt/an dem Ort Goffelm genant.

Der Staad dieser Statt wird vom Volck regiert / da wählt man die Obrigkeit in 49. Personhen bestehend. Die in den obigen Zünfften nicht sind/ wurden Beygeschworne genant. Auff Johannis deß Tauffers Fest wird jährlich ein Convent gehalten/in welchem 2. oder 3. durch die Stimmen gewählt werden/ die der Obrigkeit in der Republick/ ohne einigen Unterscheid/ nachgesetzt werden. Die mehrste Stimmen wählen jederzeit die Obrigkeit / biß die Zahl der 36. Rathsherrn auß den Zünfften ersetzt sey. Unnd diese 36 wählen wiederumb 13. Mann / biß die Zahl der Obrigkeit zu 49. gelange. Dann die von den Zünfften gewählte 36. Mann werden auff das Rathhauß geführt/ da legen sie den Pflichts-Ayd ab/ und schreitten alsobald zu der Ersetzung deß Raths / und zu den Stimmen/ und der newen Wahl der 13. Personen / die auß den Handwerckern gezogen werden/ Gebrechs Herrn genant. Hernach wählen diese 49. die 2. Bürgermeyster/die im geheymen Rath viel gelten.

Ob man schon alle Jahr ein newe Wahl hält/ so werden doch die in vorigen Jahren gewesen/ nicht leichtlich verworffen/ sondern bekommen ein geringer Ampt/und gelangen nur nach 4. Jahren wieder zum Regiment: also hat schier allzeit ein jedes Corpo auß den 22. Zünfften 13. Rathsherrn.

In Justitz-Sachen und Bottmässigkeit wird dieser Strich gehalten: da sitzt das Churfürstliche Gericht/von 10. Personen/in welchem der Graf præsidirt mit 9. Schöffen/ so nicht nur Inwohner zu Cöln sind / sondern auch unbewegliche Güter haben müssen. Von diesem Gericht ist der Rath/ so lang man ohne Haupt ist / gantz außgeschlossen.

Reichthumb.

Hie findet man ein unglaubliche Menge an Rheinischem Wein/ so nach den Niederlanden verführt wird; hie ist grosse Meng an allerhand Waaren/auch grosser Zulauff an frembden Kauffleuten/ dardurch der Statt grosser Nutzen zuwächßt.

Die

Die Statt Hamburg / auß der geschriebenen Gerichts-Ordnung.

Der Inwohner Sitten.

Die Inwohner der Statt Hamburg haben ein grosse Gleichheit an den Sitten / mit den Nieder-Sachßen. Dann sie brauchen schier einerley Kleydung vnd Manier zuleben ; sind doch löblichen Gemüths nach Teutscher Auffrichtigkeit. Ihre Köpff sind zum Kauffhandel vnd allen Handwercken sehr geneigt: so sind auch viel fürtreffliche Männer hie gebohren / unter andern die herrlichsten Poeten.

Deß Pöbels Gemüth ist gemeiniglich zu verbottener Frechheit geneygt / fürnemlich wo man die Justitz vnd Billichkeit vorwendet. In den öffentlichen Zusammenkunfften braucht man wenig Ceremonien / so wol in Worten als in Wercken / da weiß niemand sich nach der Kunst zugebärden. Bey den Leich-Begängnussen hört man kein öffentliche Predigt / wie an andern Orten in Teutschland gewöhnlich; auch folgen die Weiber der Leiche nicht / ob schon jhre allernechste Verwandten gestorben.

Doch wird dieser alte Brauch daselbst gehalten / dz alle Personen der Obrigkeit vnd Doctorn zu den hohen Begräbnussen vnd Hochzeiten geladen werden / vnd wann sie erscheinen / haben sie ein gewiß Stück Gelds vor die erwiesene Ehr / welches nach üblicher Gewonheit deß Orts gar nicht vnziemlich ist.

Die Religion.

Hie wird solche Religion angenommen / die der Augspurgischen Bekantnus Lutheri, dem kleinen vnd grossen Cathechismo Lutheri, deren Formular der Concordi, vnd dero anhangenden Apology, gemäß ist. Und wann einige Mißhelligkeit in der Religion entsteht / sol dieselbe nach den obigen Schrifften erörtert werden.

Sonsten hat der Geistliche Stand hie ein grosses Ansehen / doch nicht so groß als zu Lübeck. Die Juden haben ein öffentliche Schul: den Reformierten ist das öffentliche exercitium jhrer Religion in der Statt nicht vergünstigt / welches sie doch zu Altenaw ausserhalb der Statt frey haben.

Das Regiment.

In der Statt Hamburg regieren 4. Bürgermeyster vnd 24. Raths-

Rathsherrn. Neben dem Rath sind die Gerichtsverwändten / mit einem Vogt. In gemeltem Collegio werden Bürgerliche vnd Malefitzhändel gerichtlich entscheyden / darzu der Montag vnd Mittwoch verordnet sind.

Uber diß finden sich noch 2. Gerichte / das Unter Gericht / da der Vogt præsidirt unter den Gerichtsverwandten. Dieser mercket auf die Arresten und ergangene Urtheil / vnd verrichtet alles was jhm vom Richter anbefohlen wird / mit Hülff deß Gerichtschreibers. In gedachtem Untergericht sind noch 8. Procuratorn / die in Malefitz- so wol als in Bürgerlichen Sachen / wo die Sum nicht über 100. Lübecker Marck steigt / urtheilen.

Das Ober-Gericht vrtheilt von allen Sachen / die nicht Criminal sind / vnd die nach der ersten Instantz nicht zu dem Vnder Gericht gehören.

Die letzte Appellationen gelangen vor die Keyserl. Kammer / innerhalb 10 Tagen / nach ergangenem Vrtheil / wann sie sich über 600. Goldgülden betrifft. Wer hierwider thut / ist 60. Marck feinen Golds verfallen / welches Decret gleich nach der ersten Auffsag vollzogen wird.

Wer in Fürsten Diensten / vnd jhnen mit Eyd verhafft ist / kan zum Rath nicht erwählt werden / so lang er verbunden bleibt. Vatter vnd Sohn / auch 2. Brüder mögen nicht zugleich im Rath seyn. Wann der Rath auff die angehörte Klag wil antwortten / vnd ein Vrtheil außlassen / müssen alle Rathsherrn / die einer oder andern Parthey biß in den 3. Grad mit Blutsfreundschafft zugethan sind inclusivè, auß dem Rath bleiben / oder abtretten / auff daß die übrige ohne Ansehen der Person von der Sach vrtheilen.

Endlich so wird kein Doctor der Rechten in den Rath genommen: Sondern es sollen alle / die nach solchen Ehren streben / Licentiaten seyn.

Reichthumb vnd Vermögen.

Die Statt Hamburg ist wegen der Gelegenheit / vnd der Wallen über die Massen vest: Dann keine Statt in den Niederlanden mag jhr an Reichthumb gleichen / darumb man wol sagen mag / sie eifere mit Amsterdam / wegen deß fürtrefflichen Kauffhandels.

Ende deß Neunten Buchs / von den Hanseatischen Stätten.

Das

Das Zehende Buch

Von Moßcowitern/Tartarn/vnd andern Barbarischen Nationen/

Nach dem vorigen Strich.

Von der Moßcaw.

Die Sitten deß Volcks.

DJe Moßkowiter sind mittelmässiger Grösse/ starck von Leib / mit blawen Augen / einen hangenden Bauch/vnd langen Barth / den die Fürsten nimmer lassen abscheeren. Sie üben sich in keinem Ding/dann im Kriegswesen/darbey sie alle Ungelegenheiten / als Durst vnd Hunger geduldig leyden/mit Brod vnd Wasser vergnügt. Ihre Sitten sind grawsam vnd zornig; weil sie über die Massen Barbarisch sind/nicht nur gegen jhre Freunde/ sondern auch gegen alle Außländische.

Der vor Zeiten vom König in Dännmarck an sie verschickte Gesandt gibt jhnen dieses Zeugnuß: Sie seyen Eydbrüchig/sehr böß/ grawsam/verschlagen/vnverschampt/frevelhafftig/ und allen Lastern ergeben / von vnerträglichem Hochmuth vnd eygensinnischer Meynung. Die wichtigste Sachen verrichten sie gemeyniglich bey Nacht/ vnd sind den Weibern sehr ergeben. Ihr Getränck ist Meth/Griechischer Wein/vnd mancherley gebranten Wein.

Wann der Groß-Hertzog zu Tafel sitzt/hat er viel Freund vmb sich/ die jhm auffwarten/ auch viel Kriegs-Beampten. Auff dem Tisch stehen gemeiniglich 3. Gefäß/mit Essig/Saltz vnd Pfeffer außgefüllet. Der Fürst erzeigt denen eine sonderliche Gnad / denen er Brod vnd Saltz von seiner Tafel schickt.

Neben

Neben der Jagt hat der Groß-Fürst noch diese Kurtzweil/ daß er einen grimmigen Bärn läst in einem weiten Hof erwachssen/ den ein geringe Stands-Person mit einer Gabel/ doch nicht ohne gewisse Lebens-Gefahr/verbittert. Der Fürsten Kleydung in Moßkovien ist köstlich; dann sie tragen lange Röck/ daran drey Borten mit Edelgesteyn reichlich besetzt sind. Jhm warten allzeit 300. Edele auff in güldenen Stücken.

Die andere Moßkowiter tragen die Kleyder lang / biß auff die Füsse/ vnd nicht auffgeschürtzt/nach der Griechen Manier. Die Weiber tragen sich nicht viel anderst/doch verbrämen sich die Reichesten mit Gold vnd Silber.

Die Mannbare Jungfrawen tragen Nachthüte mit Fuchß-Bälgen geziert/vnd etwas lang/die Haar in grosse verwickelte Neyff auffgebunden: Den Alten bescheert man das Haupt. Die Männer schneiden die Haar ab biß an die Ohren / jhre Priester gehen schwartz/die fürnemste tragen eine Tafel am Halß/darauff die Gebott Gottes geschrieben.

Der Armen/vnd Bawren Töchter tragen Schlangen-Köpff vmb den Halß an statt der Corallen. Der Pöbel trägt Beltzern Röcke von wilden Thieren / auch Schuch auß Rinden; jeder Bawr kan Schuhe machen.

In allen Häusern findet man etliche heyligen Bilder/vnd so bald einer in ein Hauß kompt/ entblöst er alsobald das Haupt/ vnd wann er das Bild erblickt/ macht er das Creutz zu dreyen mahlen; auch brauchen sie andere Ceremonien / die wir hie nicht erzehlen mögen.

Sie sind sorgfältig vmb die äussere Kleydung / vnnd halten viel auff die Ehr: Sie meynen / es geschech ein grosse Schand / wann ein schlechter Mann zu einem höhern zu Pferd komme. Die etwas vnter jhnen gelten / gehen wenig vnter das Volck / jhre Würde desto besser zubehaupten. Wen sie ehren wollen / den küssen sie an das Haupt / vnnd wann sie jhn grüssen / biegen sie die Knye.

Auß Mangel der Nachen vnnd kleinen Schiffen / setzen sie über die Flüsse auff den zusammen gebundenen Aesten der Bäume.

Alle jhre Rechnungen machen sie mit Sorogk, oder Devvenost, das ist/durch 40. vnd 90.

Jhre Buchstaben sind nach Griechischer Manier/zumal derselben viel gleich scheinen.

In den Kirchen gilt die Schlavonische Sprach: auch wol in dem gemeinen Thun / doch verderbt/vnd mit vielen andern Sprachen vermengt/ daß auch die Moßkowiter selbst sie gar schwerlich verstehen. Sie haben keine Vndere/ noch Obere vnd Hohe Schulen/da jhr Kinder

lesen

sen und schreiben lernen; doch verlesen sie die Evangelien/der Apo-
eln Geschichte/die Chronic/und etliche Homilien der Gelehrten/son-
erlich S. Joh. Chrysostomi Predigten.

Wann einer etwas höher wil steigen/kompt er alsobald in böſen
Verdacht/ weil der Groß-Fürſt niemand leyden wil/ der mehr ver-
ehe dann er/darumb antwortet nimmer kein Secretari oder Cantz-
r auff der Außländiſchen Potentaten / oder deren Abgeſandten
Begehren; zumahl ſie nur ſchreiben / was der Groß-Fürſt jhnen in
ie Feder gibt. Es wird nichts getruckt / es diene dann dem Für-
ren/iſt auch kein andere Truckerey zufinden / dann die zu Sloboda
nd Alexandrien.

In dem gantzen Land der Moßcowiter findet man keinen Me-
icum, als deß Groß-Fürſten Diener/alſo auch kein Apothecker/ oder
ewißlich ſehr ſelten: und bleiben bey der Kräuter Kunſt. Sie fan-
en das Jahr an im erſten September / und glauben / die Welt ſol
000. Jahr ſtehen.

Sie zehlen die Stunden/wie die Italianer. Die erſte Stunde er-
heint mit der Sonnen Auffgang/die übrige Stunden ſchlägt das
hrwerck/ biß an der Sonnen Untergang. Zehlen auch wiederumb
Eins nach der Sonnen Untergang/ welcher Geſtalt ſie die Rech-
ung vollenden.

Wann der Vatter eine Tochter wil verheurathen/ſucht er einen
olgezogenen Jüngling/ der jhm gefalle/ jhm ſeine Tochter mit ei-
em gewiſſen Stuck Gelds zugeben. Der Bräutigam mag die Braut
or dem Hochzeittag nit zu ſehen bekommen/ doch nur ſeine Eltern/
amit ſie erfahren/ob ſie blind/taub/ſtum/oder ſonſten kranckbar ſey.
Auff den Hochzeittag ſpricht ſie der Prieſter zu Eheleuten/fragt den
Bräutigam/ob er ſie auch ſchrecken und ſchlagen wolle? wann er nein
agt/geht er zu der Jungfrawen/und fragt ſie/ob ſie jhn zum Mann
aben/ ſein Hauß regieren/ und jhm biß zum äuſſerſten Alter getrew
eyn wolle? wann die Braut ja ſagt/legt er Wermuth jhnen auff die
Köpffe/und ſegnet ſie.

Bald trinckt er jhnen vor auß einer höltzern übergüldten Schüſ-
el. Der Bräutigam trinckt ſie auß/und wirfft ſie zur Erd/ſtöſt ſie mit
Füſſen fort/und wünſcht/daß alle ſeine Feind ſelige alſo zu Boden fal-
en müſſen. Nach dieſen Geſchichten bringt 8 Umbſtäd den Vermähl-
en Geſchanck/die der Bräutigam fleiſſig anmerckt; was jhm mißfält/
chickt er dem Geber wieder. Ein jeder vergnügt ſich mit einem Weib/
o lang ſie jhm gefält; und wann er umb der geringſten Urſachen wil-
en jhrer überdrüſſig wird/gibt er jhr ein Scheydbrieff.

Wann einer ſein Weib wegen der Unfruchtbarkeit von ſich läſt/
der darff nach 6. Wochen wieder ein andere nehmen.

Man findet viel arme Edelleut / die umb Gelt und Gewinn den
Reichen jhrer Weiber Keuſchheit verkauffen. Das Weibsvolck iſt

hie in einem elendigen Stand/weil sie in jhre Häuser/wie in ein ewiges Gefängnuß verschlossen sind/ ins gemein wenig geachtet/ wann die Frembde sie nur gesehen.

Wann einer gestorben/ wird er erstlich gewaschen/ darnach mit einem weissen Hembd angezogen. 4. Jungfrawen gehen vor dem Todten her/gantz trawrig/ mit kläglichem Geheul. Denen folgen die Priester/die auff beyden Seyten Weyrauch brennen: dann kommen die Eltern/mit den übrigen allernechsten Anverwandten/ ohne Ordnung durcheinander/ reden und weynen erbärmlich/ wann man zum Grab kommen/ setzt man den Sarck 8. Tag darneben; dann kompt man wieder/ singt etliche Lieder/ thut etliche Gebät/ gibt dem Verstorbenen einen Kuß / und der Priester steckt jhm ein Zettel in die Hand/darmit bezeugt wird/ er hab heyliglich gelebt/ und der Priester hab jhm all seine Sünde vergeben.

Diß geschicht deßwegen/daß der Verstorbene dem H. Petro/nach jhrer Meynung den Zettel darreiche/und desto eher in das Paradeyß gelassen werde. Endlich wird der Sarck zugeschlagen / und jeder Freund wirfft ein wenig Erd drauff. Wann die Freunde nun wieder nach Hauß kommen/richtet man dem Verstorbenen zu Ehren ein Banqueth an: das Traurkleyd tragen sie 6. Wochen/ nach welcher Zeit dem Wittwer erlaubt ist/ein ander Weib zunehmen.

Den Tag/wann die Eltern und Verwandten sterben/pflegen die Moßcowiter gar fleissig zu mercken / daß sie jährlich auff denselben Tag zusammen kom̃en / und zu Gedächtnuß deß Verstorbenen banquethieren. Die Todten Cörper begraben sie ausserhalb der Kirchen.

Die Religion.

Die Moßcowiten rühmen in jhren Jahrbüchern / S. Andreas der Apostel hab jhnen das Evangelion am ersten verkündigt/und in dem Christl. Glauben unterwiesen. Doch ist gewiß/daß der erste Christ Hertzog Wolodimer gewesen der die Tauff angenommen / als er zur Ehe genommen Anna/deß Keysers Basilii und Constantini Schwester/An. 469. Hernacher musten seine Unterthanen 960. deßgleichen thun/als sie zuvor den Götzen gedienet/ sonderlich eins/das Perum genant/mit einem silbern Kopff/auch noch andere Götzen/als Vzlao, Corsa, Donsuva, Striba, Simaergla, und Macosch.

Andere setzen die rechte Bekehrung der Moßcowiten in dz Jahr 989. und sagen/ es hab Leo der erste Patriarch in Reussen jhnen die Religion auß Griechenland gebracht/der hätte sich erstlich zu Kiow gesetzt/darnach zu Volodimir/ und endlich in der Moßcaw / da dann der Patriarch noch residirt/und von allen Ertzbischöffen/Bischöffen/

Aeb-

Aebten/ auch der gantzen Pfafferey erwählt wird/ doch daß er dem Groß-Fürsten gefalle. Vor Zeiten pflegt der Patriarch zu Constantinopel jhn zubestättigen/welches heut zu Tag nit mehr begehrt wird/ nach dem Basilius, deß Johannen Vatter/ regiert hat.

Der Groß-Fürst schickt jährlich dem Patriarchen 500. Kronen ohngefehr zu Allmoßen. Der über Reussen gesetzt ist/ hat 1000. Rubles oder 18. tausent Reichsthaler Einkommens/ und hat 3. Ertzbischöff unter jhm/ der fürnemste residirt zu Novograd/ die andere beyde zu Susdal und Rostovv. Die Bischöffe under jhm haben grosses Einkommen/ und müssen von denen Unterthanen/ nach der Schuldigkeit dem Groß-Fürsten ein gewisse Anzahl Soldaten stellen/ wann ein Krieg zu führen ist.

Die Bischöffe nehmen nimmer keine Weiber/ essen nimmer kein Fleisch/ wie auch die Patriarchen/ tragen nimmer kein Ring an den Fingern/ und ziehen daher wie die Mönche.

Daselbst findet man unzehliche viel Mönch/ die nit wissen/ unter welchen Orden sie gehören. In gantz Reussen sind nur 2. Aebte/ aber sehr viel Priorn/ die schwartz gekleydet gehen.

Jhre Prediger/ genant Poppes, nehmen Weiber/ eh sie predigen; wer nach deß Weibs Tod ein andere nimpt/ darff nicht mehr predigen. Sie ziehen kein gewisse jährliche Besoldung / sondern leben von jhrem Ampt.

Alle Moßcowiter halten die Griechische Religion / und sind doch in vielen Stücken mit den Griechen mißhellig: sie halten Meß in jhrer Sprach/ drey mahl länger als die Romaner. Das Sacrament deß Abendmahls pflegen sie auff Ostern zu halten / under beyderley Gestalt/ ja geben dasselbe den 7. jährigen Kindern / denen sie auch in Sterbensnoth die Oelung ohne Fackeln mittheylen.

Die Verstorbene begleiten die Priester mit brennenden Fackeln / und lassen kein Creutz vortragen: Wann einer untergeschorren wird / sagen die Anwesenden also: HErr gedencke der Seelen dieses Menschen / unnd anders mehr auß der Griechischen Liturgy.

Die Jungfraw Mary / den Ertz-Engel Michael / Sanct Andreas und Johannem / auch andere Heyligen/ ehren sie sehr andächtig / und vor allen andern Sanct Nielauß / den sie den Wunder-Thäter nennen.

Von dem Christtag biß zum 3. Königtag / und 8. Tag nach Ostern essen sie Fleisch/ und leben herzlicher dann sonsten: sie haben keine Vigilien wie die Bäpstler.

Der Patriarch weyhet den Fluß zwey mahl deß Jahrs / auff den 3. Königtag/und Marien Himmelfahrt; die andere Flüß weyhen die Priester.

Alsdann baden sich viel Leut im Fluß Moßkaw / waschen jhr Vieh und Bilder drauß: fasten 7. Tag/und essen alsdann kein Fleisch/ Eyer/Butter noch Käß. Vom 10. November biß an den Christag fasten sie ebenmässig/auch zu andern Zeiten.

Wann sie die H. Tauff verrichten / brennen sie 4. Liechter / an den 4. Enden deß Tauffgeschirrs / löschen die Liechter bald auß / und tauffen das Kind/ wie die Christen sonsten pflegen; doch thun sie noch etliche Bäpstische Ceremonien darzu/als Oel und Saltz.

Hie ist niemand/ der öffentlich predige/ die Priester verlesen nur die Geschichten von den Vättern/oder etwa ein Stück von jhren Homilien. Sie verrichten jhr Gebät stehend / schlagen die Stirn an den Boden/halten die Staffeln der Verwandtschafft im Heurathen/und nehmen einander nit im 4. Grad. Was sie aber vor Meynungen von den Artickeln der Christlichen Religion führen / hat Possevinus in seinem Tractat von der Moßcaw erzehlt.

Neben den Moßcowitern findet man viel Teutschen / so der Augspurgischen Confession zugethan sind / sonderlich in der Statt Moßcaw/und haben zu Kreßnazell/in einem Hof nechst der Statt jhre eygene Kirch; den Bäpstlern ist jhr Exercitium höchlich verbotten/ die Juden werden nicht gelitten.

Die Persen/Türcken/ Tartarn leben in jhrer Religion so frey/ als andere abgöttische Völcker.

Man findet auch unter den Moßcowitern/etliche die den Teuffel anbetten/und meynen/sie bekommen die verlohrne Gesundheit von jhm/Tolczki in jhrer Sprach genant/bey den Teutschen Kobolde,und erscheint jhnen in Menschen Gestalt / wie solches weitläufftiger bey Possevin in Beschreibung der Moßcaw/Fabricio von der Moßcowiter Religion/ Petræo in Moßcaw/ Sig. dem Freyherrn von Herberstein/ und andern ist zu lesen.

Das Regiment.

Gantz Moßcaw wird von einem Fürsten regiert/ den man den Groß-Hertzogen nennet/bey den Moßcowitern Knez, und unter andern Titeln auch Zaar oder Cæsar genant.

Deß Groß-Hertzogen Sohn folgt dem Vatter in der Regierung; und da der Groß-Hertzog ohne Kinder stürbe / werden seine nechste Blutsfreunde zum Regiment erfordert /und da sich derselben keiner finden solte/wählen die Fürsten den allerwürdigsten.

Der Groß-Hertzog hat ein Gewalt ohn Einreden / so wol im Weltlichen/ als im Geistlichen / in dessen Willen aller Unterthanen

Gut

Gut und Blut bestehet. Sie bilden jhnen vest ein / er thue nichts/ ann nach dem Willen Gottes; vnd wann Gott über sie zörne/oder Gnad verhenge/so erweise sich jhr Herr solcher Gestalt/welche Mey- ung dem Volck von den Ertzbischöffen wird eingeblasen; wie auch/ aß alle/die jhrem Herrn biß an das letzte End deß Lebens gehorsam eyen/ausser allem Zweiffel selig werden.

Er ist über das gantze Land absoluter Herr/und nimpt dasselbe en Unterthanen nach Belieben/und gibt es wem er wil. Die Unter- hanen müssen auff eygenen Kosten in Krieg ziehen: also mag sich kei- er ein Herrn über ein einiges Ding nennen/weil er alles das Seinige it länger besitzt/als es dem Groß Hertzogen gefält.

Die Fürsten seines Geblüts/und andere Hertzogen/ nennen sich eß Groß-Hertzogen Knechte und Schlaven: also sagte Mehemet eß Türckischen Keysers Selym Rath/ als er hörte/ wie der König n Poln den Moßcowiter wolte mit Krieg angreiffen / Es komme hm wundersam vor / weil der Türck und der Groß-Hertzog allein n der Welt absolut Herrn über jhre Unterthanen / und demnach/ ehr mächtig wären.

Deß Groß-Hertzogen Rath besteht mehrentheils auß den obi- gen Hertzogen Knez, die von dem vralten Geschlecht der Fürsten in Moßcaw posterieren. Der Patriarch kompt nit allzeit in diesen Rath/ och fordert der Groß Hertzog desselben Gutachten.

Der gedachten Räthen sind 12. und sprechen zum Rechten/ ver- weisen an den Groß-Hertzog/was schwer ist/ und werden nach dessel- en Wohlgefallen geändert und abgesetzt. Sein Groß-Cantzler hat nter jhnen die Macht / den Edelen die Aempter zur Verwahrung er Vestungen außzutheylen.

Neben diesen sind noch Gubernatorn in den Stätten vnd Ve- tungen/die jhre gewisse Räthe haben/ wann in dem Regiment einige Beschwerde entsteht/sich mit denselben drüber zubesprechen; Im übri- gen behält der Groß Hertzog deren Weiber/ Kinder/und nechste An- verwandten bey sich/denen er die Verwaltung der Vestungen anver- trawet: vnd da einer sein Ampt nicht verrichtet / wütet er grawsamer Weiße gegen den gedachten Geiseln.

Er gibt einem zu einer Zeit nit viel Aempter/sondern setzt die Re- genten an auff ein oder 2. Jahr/ wann er jhnen den Stecken/ als ein Zeichen der Herrschafft in die Hand gibt.

Sein oberster Richter/Ocolnick genant/ist allzeit der nechst umb hn/und ist der grosse Rath.

Doch ist noch ein ander/Nedelsnick genant/ dessen Ampt erfor- ert/daß er andere vor Gericht lade / und ins Gefängnuß lasse füh- en; und diese sind vom Adel.

Alle Gerichte sollen in Gegenwart eines Raths vorgehen/der

einen Secretari bey sich hat/ und wird keine Appellation von jhrem Außspruch gestattet.

In sehr vielen Sachen geht das Urtheyl nit nach den geschriebenen Gesätzen und Gewonheiten/sondern nach deß Fürsten Willen.

Niemand darff ohn Erlaubnuß deß Groß-Hertzogen über die Gräntze auß dem Land reyßen; Es darff auch keines Außländischen Fürsten Gesandter in das Land komen/ ohne vorhergeschehene Vermeldung seiner Ankunfft/ bey dem Gräntz-Hertzogen/ der deß newen Gesandten Ankunfft zuberichten hat.

Wann der Groß Hertzog etwas mit den frembden Potentaten zuthun hat/schickt er seine Gesandten Weliki Posli, oder Poslance, genant; und dann die Postreuter Goniez, die nichts anders verrichten/ als daß sie die Brieff überlieffern dahin sie gesand werden: die übrige mögen von geringen Sachen handeln. Die grosse Gesanden werden nit bald geschickt/und müssen auff jhren eygenen Beutel zehren.

Reichthumb.

Etliche berechnen deß Groß-Hertzogen Einkommen auff 22. Millionen. Hie liegt ein schwerer Zoll auff den Waaren. Was vor Gericht kompt muß den Zehenden geben/ wie auch die Außländische Pferde/ die man dahin zuverkauffen bringt. Kein Frembder kan das allergeringste verkauffen/ biß der Rentmeyster zuvor das beste vor den Fürsten gezogen. Dannenher man deß Groß Fürsten Schatz vor den allerreichesten in der Welt schätzen kan. Er bringt all Gold vnd Silber in der Moßcaw zusammen/und verstattet nit/daß etwas auß dem Land getragen werde/als nur vor etlicher Gefangen Rantzion.

Wann die Gesandten von den Außländischen Fürsten wieder nach Hauß kommen/ nimpt jhnen der Groß-Hertzog alle Geschenck/ die sie überkommen/und gibt jhnen ein Stück Gelds/jederweilen wol gar nichts darfür.

Von der unglaublichen Menge der Felle fält ein groß Geld; Die Secretarien samblen durch alle Provintzen die Zinß mit höchstem Fleiß/und bringen alles zu dem Schatz.

Es macht aber Reussen an Gold und Silber sehr reich / ob es schon keine Goldgruben hat/ daß allerhand Geld hinein/ und hingegen nichts an Müntz herauß kompt. Seiden/Perlen/Honig/Flachß/ Wachß/ Seyff/ Hanff; und der strenge Kauffhandel mit den Armeniern/Türcken/Tartarn/Poln/ Schweden/ Holländern/ Engelländern/ Italianern/ Schottländern/ Dänen/ Teutschen/ Persen und Lieffländern tragen ein überauß grosses Geld.

Das

Das Vermögen.

Ihrer viel meynen/der Groß-Hertzog in der Moßcaw könne in-
erhalb 40. Tagen 300. tausent Reysigen/und 100 tausent Fueßgän-
ger/der besten Mußquetierer und Bogenschützen/zu Hauff bringen.
Jetziger Zeit geht er nimmer zu Feld / er habe dann zum wenigsten
00. tausent Mann bey sich/und hält diesen Gebrauch/daß er in dem
Jahr/eh der Krieg angeht/sein samptliche Kriegsvölcker mustert.

Alle Edele müssen in Krieg/ ohne Entschuldigung und Auß-
lucht jhrer Geschäfften und Gesundheit: und wer sich nicht einstelt/
dessen Güter sind der Herzschafft verfallen.

Sie kommen nimmermehr zu einer Feld-Schlacht/biß sie sich 6.
nahl stärcker als den Feind befinden; das Treffen heben sie mit grau-
samer Stimm und Geschrey an.

Wann das gantze Heer im Zug ist/ theylt es sich in 5. Hauffen:
der erste ist Bolsoypolck genant; der Mittlere/so das Treffen anfängt;
Percdanaipolck: der dritte/Nazadinaipolck. Der vierte / Napravoa-
polck oder das rechte Horn vnd Flügel : der fünffte/ Nalevapolck
das lincke Horn oder Flügel.

Im Feldläger haben sie viel Essig/gebranten Wein/und Biscot,
oder zweygebacken Brod.

Sie taugen nicht viel em Ort zubekägern / aber trefflich wohl
zubeschützen.

Deß Groß-Fürsten Leib-Guardy / besteht in 10. tausent außer-
lesenen Soldaten.

Er hat etliche Vestungen an den Seen / die mit Volck und Ge-
schütz zum allerbesten versehen. In denselben sind die Gubernatorn
alle Jahr zuverändern/und newe anzusetzen/ jederweilen wol drey/
unter denen der erste das höchste Ansehen erhält. Jhre fürnemste Ve-
stungen sind von Stein gebawt / als Moßcaw / Novogrod / Forca,
Sloboda, Alexandria, ein Theyl an Jaroslavv, und Smolensco ist mit
Wall und Wasen versehen/das der Moßcowiter jüngst erobert hat.

Der Moßcowiter Haupt-Feinde sind die Prekopenser Tartarn/
dann die Poln/die hiebevor besser Glück wider sie hatten / als jetziger
Zeit. Ja man hat von An. 1600. gespürt/ daß 30. tausent Poln/haben
können 60. tausent Moßcowiter besteben und erlegen. Jetzunder ha-
ben sie viel außländisch Kriegsvolck/ worauff jhr gantze Macht be-
steht/so doch noch newlich von dem Polnischen Heer nicht
geringen Schaden eingenommen.

Beschreibung
Der Tartarey.

Die alte Sitten deß Volcks.

ALles was man heut zu Tag Tartarn nennet / war vor Zeiten Scythen: welche Anfangs kein weitläufftiges Land innhatten/ sind aber mit der Zeit so mächtig worden/daß sie viel Provintzen vnter jhr Regiment bezwungen / auch die allergrösten Nationen vnterwunden. Man lieset niergends / daß sie zum Joch kommen wären/ die doch andern jederzeit über die Massen viel zuschaffen gemacht. Dann sie brachten Darium in die Flucht/vertilgten Cyrum mit allem seinem Heer; haben zwar von der Römer Kriegs-Tugend gehört/ aber nichts von derselben in jhrem Land würcklich erfahren.

Vnd dieses Volck lebte nach der Natur / vnd bedorffte keines Gesätzes. Sie waren dem Diebstal von Hertzen feind / thäten jhr Viehe in keine Ställe / sondern liessen es vnverstört auff dem Feld gehen. Sie wusten von Gold nichts / vnd liessen sich nach frembdem Gut nicht gelüsten. Sie assen schlecht hin Milch vnd Honig; kleydeten sich mit Beltz-Fellen wider die Frost.

Wann sie auß dem Krieg zurück kamen/ musten sie jhrem Fürsten aller überwundenen vnd erschlagenen Feinden Häupter liefern. Jeder Fürst gab einmahl deß Jahrs denen Soldaten Wein zutrincken/die einen Feind erlegt hatten/ und befahl hingegen denen/die keinen Feind erschlagen / oder durch kein andere Kriegsthat sich männlich erzeygt hatten/ daß sie abgesondert / vnd ohne eynige Ehr / die man jhnen anthun möchte / stunden: Welches dann der gröste Schand von der Welt war. Wer mehr dann einen Feind erlegt hatte / dem gab man zwey Pockaln mit Wein.

Sie verehreten vnter den vielen Göttern die Vesta, als welche alles regierte: Darnach den Jupiter, vnd die Tellus, die sie vor Japins Weib hielten. Vnd diese Götter betteten sie an / daß sie jhnen gnädig wären. Auch verehrten sie Apollo vnd Venus, zu denen sie Mars vnd Hercules gesetzet; Sie hawten aber keinem Gott ein Tempel/als dem Mars, vnd opferten jhm von dem hundersten Theyl aller im Krieg erworbenen Beuth.

Auch opferten sie etlichen vnvernünfftigen Thieren / sonderlich aber den Pferden: Die Säwe waren bey jhnen so verhaßt / daß sie

keine

eine vnter dem andern Viehe/das in Herden ging/auff der Weyd ge-
duldet.

Wann der König jemanden zum Tod verdammet/ musten des-
selben Kinder Männlichen Stamms allezugleich mit jhm sterben.

Wann sie einen Bund wolten miteinander machen/ nahmen sie
ein groß irrden Gefäß/vnd thäten es voll Wein/ darein liessen sie der
beyden Partheyen / die sich in Bündnüß einlassen wolten / gelind er-
vorbenes Blut fallen/ vnd sich vermischen; benetzten die Spitzen an
Schwert/Spieß vnd Pfeil mit diesem Safft/ schwuren dann auff die
Artickel des Bunds/vnd thäten grewliche Flüche darzu/damit sie sich
gegeneinander verschwuhren / wann sie die so gegebene Trew nicht
hätten gehalten. Folgends musten sie alle von solchem Wein trin-
cken/vnd nicht nur die fürnehmste in der getroffenen Gesellschafft/son-
dern auch all jhr übriger Anhang.

Wann jhr König verstirbt/machten sie eine tieffe viereckete Form;
exenterirten den Leib/vnd stiessen wohlriechende Kräuter hinein. Vn-
derdessen schnitten des Königs Freunde/vnd seine Höflinge/jhnen selbst
die Ohrläpplein ab/ raufften das Haar aus/ verwundeten jhre Arm/
überfuhren die Naasen/biß sie Blut gaben/ stiessen ein Bogen in die
lincke Hand / zum Zeichen vnd Zeugnüß jhrer Traurigkeit. Vnd
wann der Königliche Cörper allen Landschafften war gezeigt wor-
den/blieb er zuletzt in der Allerweitentlegensten / wurd daselbst begra-
ben / indem man bey dem Grab etliche vnter seinen fürnehmsten Die-
nern / sampt der Allerliebsten Beyschläfferin des Königs schlachtet/
damit er Leuth hätte / die jhm in der andern Welt möchten auff-
warten.

Bey den Privat-personen werden die Leichbegängnüssen nicht
viel anderst gehalten: Sie führten den Verstorbenen zu allen Freun-
den/ deren jeder zu Hauß ein Banquet anstellete vor den Comitat des
Verstorbenen / vnd solches biß auff 40. Tag / zu Ende deroselben der
Cörper begraben wurde.

Die Männer badeten nimmer; Die Weiber rieben den blossen
Leib an Stein vnd vestes Holtz: Wann einer wegen zu viel grosser
Kälte anfing zugeschwellen/nahmen sie Cypressen-aschen vnd Rauch/
sampt andern Artzneyen/den Leib mit Wasser abzuwaschen/dadurch
sie eine schönere Gestalt bekamen.

Sie schwuren nimmer/dann bey dem Königlichen Thron: wann
einer durch Segen-sprechen eines Meynaids überzeugt war / muste
er mit dem Leben büssen; Vnd der den Meyneyd auff den andern
verwiesen hatte/bekam des Meyneydigen Güter.

Die Verhuerte/Ehebrecherische vnd Diebische Weiber konten
nimmer kein Zeugnüß geben: Vor alters/ geschach vnter jhnen keine
Mordthat / weil sie mehr die Vbertrettung des Gesetzes / als die
Straff des Verbrechens scheweten.

Jetziger Zeit sind diese Völcker dem Grossen Cham unterthänig/wie sie Vorzeiten den Benachbarten gehorsam gewesen/denen sie auch Zinß reichen müssen / sie wurden aber durch Canguistum , oder Chinghim, oder den Marschalck von frembder Macht erlöst/darumb derselbe Anno 1187. der erste König vnter jhnen ist genant worden.

Die heutige Sitten der Tartarn.

Die Tartarn sind kurtz von Person / haben dicke breite Brüst vnd Arm/ grosse Augen / mit dicken Augbrawen bedeckt / ein breit Angesicht/wenig Bart/lange Knöbel-bärt/die über die Lippen hencken/pflegen das Haar hinden am Kopff kurtz zustümpfen / lassen sie vorn wachsen/ vnd wann sie zulang worden / binden sies hinter die Ohren. Sind über die massen gute Reutter/taugen aber zu Fueß nichts.

Wann sie im Land reysen/gehen sie nimmer zu fueß/man siehet sie allzeit zu Pferd/oder auf einem Ochsen. Sie haltens vor ein Ehr/ daß jhre Pferd vnten an dem Halß ein Glöcklein tragen: Sie reden hart/vnd wann sie singen/solte einer eh sagen/die Wölffe heuleten/als daß Menschen singen.

Sie fangen nimer an zutrincken / sie wollen dann truncken werden/vnd halten solches vor ein Ehr: Wollen in keinen verschlossenen Häusern wohnen / sondern behelffen sich in den Zelten auff offenem Feld/vnd vnter dem freyen Himmel.

Kein Volck vnter der Sonnen verachtet so hefftig andere Nationen/vnd meynen/jhr Fürst sey allein aller Ehren werth: Alle Christen müssen jhnen verächtliche Hund vnd Abgöttisch seyn. Sie treiben gar offt Zauberey / vnd lassen jhnen die Träume außlegen: sind nach frembdem Gut so gar begierig/ daß wann sie der Lust ankompt/ sie gleich Hand anlegen/vnd wann sies nicht anderst haben mögen/mit Gewalt hinreissen. Wen sie auff der Straß ertappen / der kein Schrifftlichen Paß vnd Repaß vom Cham hat / den nehmen sie gefangen/ vnd halten jhn als ein Schlaven.

Sie geben das Gelt aus auff grossen Wucher/ aber den Armen kein Allmosen / doch wann ein Armer jhnen zuspricht zum Mittag- oder Abend-Imbiß / lassen sie jhn / aus guter Gewohnheit zu sich sitzen. In Essen vnd Trincken sind sie garstig/brauchen keine Tischtücher. Etliche vnter jhnen / sind zu solcher Grausamkeit gerathen/ daß sie die gefangene Feind auff einem Roost braten / zum Zeugnuß der an jhn erfülleten Raach. Aber eh sie den Feind braten/ fassen sie sein Blut in ein Geschirr/vnd trinckens einander zu.

Jhr täglicher Tranck ist Roßmilch: Sie meynen / sie thun Sünd / wann sie das Geringste von der auffgesetzten Speiß solten vmbkommen lassen. Sind darneben so gar geitzig vnd garstig / daß

sie

le nimmer kein gesund Vieh schlachten oder essen/ sondern nur wann s vnrein vnd kranck wird: Behelffen sich mit weniger Speiß/ trin- ken jeden Morgen 3. Becher Milch/ vnd dann sollen sie wohl den gantzen Tag über weder essen noch trincken.

Niemand vnter jhnen/weder Mann noch Weib hat mehr dann in Kleyd/ der Männer Decke ist wie ein Mütze oder Kapp/ rund/ vnd nicht zu tieff/ daran gleichsam ein Schwantz hangt. Im Som- ner tragen sie sich schwartz/ im Winter/ solte es gleich Regenwetter eyn/weiß. Auch tragen sie gemeiniglich Beltzwerck/ vnd wann sie sich wollen sehen lassen/tragen sie ausserhalb des Beltzes noch ansehn- liche Röcke. Sie wissen den Bogen artig zuspannen/vnd sind färti- ge Reutter: nehmen Weib vnd Kind mit in den Krieg/ setzen jeder- weilen Bilder auff die Pferd/ damit der Feind meyne/ jhrer wären sehr viel.

Wann es die Noht erfordert/ist es bey jhnen gar keine Schand/ daß sie die Flucht nehmen: Sie setzen mit kleinen Hauffen an/ vnd fliehen auff solche weiß; Vnd wann jhnen die Feinde in die Eysen kommen/schiessen sie jhre Pfeil recht über das Haupt in die Höhe/ dre- hen sich gantz vnversehens/beschliessen den Feind/vnd fechten eyferiger dann zuvor: mit welcher Manier sie zum öfftern überwunden gewe- sen/vnd den Feind bald geschlagen.

Wann sie in ein Land fallen wollen/ theylen sie jhre Kriegs- macht in Hauffen/damit niemand jhnen entgehen könne; Nach dem erhaltenen Sieg gehen sie grausamer Weiß mit den Vberwundenen vmb/ schonen keinen Stand noch Alter/ außgenommen die Hand- werckslewthe/deren Arbeit sie im gemeinen Thun gebrauchen. Was sie versprechen/halten sie keines wegs/ vnd verfahren gegen denen/die sich jhnen gutwillig ergeben/betrüglich. Ob sie schon soviel Weiber haben/als sie ernehren können/ vnd ohne Ansehen des Geblüts unter- einander heyrathen/ doch die Mutter/ Schwester vnd Tochter auß- genommen/ dennoch sind sie dem Laster der Sodomiterey sehr er- geben.

Wann sie das Weib genommen/ erkennen sie dieselbe nicht eh vor jhr Weib/ biß sie jhnen Kinder hat gezeuget: Darumb verlas- sen sie die Vnfruchtbarn nach dem Scheydrecht. Straffen gleich- wohl den Ehbruch nach den Gesatzen/ es sey gleich Mann oder Weib. Ein jedes Weib hat jhr eigen Hauß/ vnd jhr eigen Gesind/ vnd halten sich über die massen keusch. Wann die Männer wieder aus dem Krieg kommen/ treiben sie das Viehe auff das Feld/ vnd hüten desselben/ ziehen auff die Wacht/ vnd üben sich mit Ringen. Die Weiber versorgen das Haußwesen/ bereiten Speiß/ Getränck/ Kleydung vnd anders.

Dis Volck steckt voller Aberglauben: Dörffen jhr Wasser auff offentlicher Gassen nicht lassen; wer darwider thut/ vnd es vielleicht gering achtet/ der wird ohne Gnad erschlagen; doch haben sie einen gewissen Ort/ da man die Notturfft der Natur sicher verrichtet. Sie machen 2. Fewer/ stecken 2. Spieß darzwischen/ ziehen ein Seyl von einem Baum zum andern: Auff jeder Seiten stehen 2. Weiber/ die giessen Wasser/ vnd murmeln etliche vnverständliche Wort. Wer sich nun wil reinigen lassen/ der muß durch diese zween Spieß/wie durch ein Thor gehen.

Kein Außländischer wird vor des Königs Angesicht gelassen/ welcher Würden er immer seyn mag/er seye dann auff die obige Weise gereiniget. Das Verbrechen wider die Gewohnheit halten sie höher/dann die abscheweliche Laster.

Wann einer kranck liegt/vnd nun dem Tod nahe kompt/nehmen sie ein schwartzes Leinen Tuch/ vnd steckens an ein Spieß/ wo der Krancke liegt/damit niemand der Vorbeygehenden hinein gehe. Sobald der Krancke Todts verblichen/kommen alle seine Freunde zusammen/ vnd begraben jhn an der Stelle/die er jhm zuvor hat außerwählt. Wann nun das Grab tieff genug ist/setzen sie ein Tisch/ voller Speisen darneben vnter ein auffgerichtet Zelt: legen den Cörper mit köstlichen Kleydern an/decken alles zu mit Erden/ auch sein Pferd vnd Mären. Wann die Reichen sterben sollen/ wählen sie aus den Schlaven einen/ der sich mit einem glüenden Eysen läst an die Stirn brennen/ vnd wird mit seinem verstorbenen Herrn begraben. Nach solchen Geschichten nehmen des abgeleibten Freunde ein ander Pferd/ schlachten es vnd essens. Des Verstorbenen Weiber verbrennen die Beyne/die Seel darmit zu reinigen.

Sie lieben den Reiß vor andern Speisen/ trincken auch im Kolben gebrante Milch/wie die Araber/enthalten sich alles Schweinenfleisches. Wann sie reysen/gehen sie auff vnbekanter Straß nach dem Polus-stern/ vnd weil sie gemeiniglich zu Felde liegen/ haben sie gute Wissenschafft des Gestirns. Sie brauchen kein gemünzt Silber/ als bey den Kauffleuthen/ sonsten wird alles gegeneinander gewechselt. Jhre Pferd sind zwar klein/ doch starck/vnd in der Arbeit daurhafftig/Bachmat genant. Sie selbsten können in der Arbeit/vnd bey allem Vngemach harren/vnd wissen nicht/was Wohllust sey.

Wann sie den verstorbenen Fürsten auff den Berg Altay tragen/ schlagen sie jederman/der jhnen vnterwegs begegnet zu tod/ darumb Marc. Polan. berichtet/ es haben die Soldaten/ wie er eben in der Tartarey gewesen/indem sie des Fürsten Moga Leib zum Grab getragen vnd begleytet/ über 10. Tausent Menschen/ die jhnen begegnet/ erschlagen.

Die Jnwohner im Land Camul spielen vnd dantzen gern/ empfangen

fangen die Frembden mit grosser Redsprächigkeit / denen sie auch jhre Weiber zugebrauchen darbieten.

Die Religion.

Die Tartarn / so vnter dem grossen Cham leben / sind nicht alle einer Religion. Dann etliche folgen der Mahometischen Secte / die Anno 1246. angenommen worden. Sie halten das Gesetz Moses / vnd was vnter dem alten Gesetz befohlen: ruffen alle Tage mit heller Stimm / Jahi illo Illoloth, das ist / Es ist nur ein Gott.

Etliche in dem Königreich Catay sind Mahometaner / doch sehr viel Abgöttische / die glauben 2. Götter / den einen im Himmel / den andern auff Erden. Von Jenem bitten sie nichts anders / dann gute Gesundheit / vnd gesunden Verstand; Von Diesem / Vberfluß an Früchten / vnd viel Viehe.

Sie glauben / der Gott auff Erden hätte ein Weib vnd Kinder; Sorgte vor das Viehe; vnd so offt sie essen / beschmieren sie mit dem allerfettesten Fleisch dem Bild / so des jrdischen Gottes Weib seyn sol / den Mund. Den Himlischen Gott sehen sie in die Höhe / den Jrdischen auff den Boden. Sie glauben die Vnsterblichkeit der Seelen / aber neben der Pythagorischen Verhausung aus einem Leib in den andern / vnd sollen die Seelen ein solche Stell finden / wie sie mit jhrem Thun verdient hätten.

Sie thun Sonn / Mond / vnd den 4. Elementen Göttliche Ehr an / mit opffern. Alle Christen werden bey jhnen Dzinthis, das ist / Heyden genant. Chaur bedeut jhnen ein Vnglaubigen / Hund vnd Götzen-diener. Sie machen jhre Götzen aus Seyden vnd Tuch / vnd thun jhnen grosse Ehrerbietung.

Es ist jhnen kein Tag vor dem andern heilig / sie fasten auch nicht einiger Zeit vor der andern / darauff doch die Mahometisten steiff halten.

Man findet zwar viel Christen vnter jhnen / die aber des Nestorii Ketzerey folgen.

In der Tartarey ist ein Ertz-bischoff / der den grossen Cham krönet.

Das Regiment.

Den Fürsten in der Tartarey nennen die Türcken Vlucam, den grossen Fürsten / vnd den in der Moscaw Czar Cataiski, den Kayser in Catay, dessen Nahmen auff ein rothe Tafel wird geschrieben / mit güldenen Buchstaben über die Thor der Kirchen / in den fürnehmsten Stätten / sonsten genant der Sohn / Schatten vnd Seel-gottes; vnd wird in allen seinen Landen so hoch geehrt vnd gefürchtet / daß sie sein Wort wie einige Sach streng halten.

Diese

Diese absolute vnd vnumbschriebene Macht kam von dem Canguiste, welcher/ sobald er zur Regierung vnter den Tartarn kommen/ vnd sie lehren wollen/ was grossen Gehorsam sie jhme schuldig wären/ den 7. Fürsten/ die das Volck zuvor regiert hatten/ befohlen jhre eigene Kinder mit jhren eigenen Händen vmbzubringen. Vnd obschon solches den Eltern hart vorkommen/ scheweten sie sich dennoch vor des Volcks Rasen/ welches glaubte/ dieser König wäre gleichsam von dem Himmel herab gefallen: Vnd also brachten sie alle jhre Kinder vmb. Von selbiger Zeit her ist der Tartarn Leben vnd Tod in des Fürsten Willen allein gestanden: Es kan auch kein einiger Vnterthan sagen/ daß das Geringste in seiner Gewalt seye/ vnd daß er etwas an Gut besitze.

In seinem Sigel/ das an die offen Patenten gehenckt wird/ braucht er gemeiniglich diese Wort/ Gott im Himmel/ Chui chuch Chan auff Erden. Der Kayser ist die Krafft Gottes vnd der Menschen. Dieser Fürst läst keine Außländische Gesandten vor sich kommen/ sie seyen dann zuvor gereinigt/ davon droben Bericht geschehen. Wann er den Gesandten Audientz ertheylt/ müssen sie auff die Knie sitzen/ vnd jede Wort von dem Fürsten mit sehr scharpffem Auffmercken vernehmen.

Die Justitz fährt hie streng vnd scharpff wider das Verbrechen.

Der grosse Cham hat zwey Rahts-stellen; die eine wegen des Kriegs/ vnd besteht in 2. hochverständigen Männern; Die andere/ wegen der Regierung/ vnd hat wohlbekante Männer von Weißheit vnd Erfahrenheit/ denen alle Geschäfften anvertrawt sind. Sie sind über die gantze Regierung gesetzt/ vnd haben Macht die Vbelthäter zustraffen/ vnd von andern Sachen zudisponiren.

Sie haben in jhrem Kriegswesen jhre Horden/ darzu sehr viel Leuth gehören. Da sind Zehender über zehen Mann/ Hauptleuth über Hundert/ Obersten über Tausent Soldaten gesetzt. Dann sind andere/ die 10. Tausent vnter sich haben. Vnter diesen Horden erkennen etliche nur jhre Hertzogen vor jhre Obere: Die übrige Zinsen dem Moscowiter/ etliche sind vnter dem grossen Cham.

Reichthumb.

Was die Tartarn vor Raub aus Europa vnd Asien ziehen/ ja aus China vnd Moscaw erobern/ wann sie sich in grosser Menge außbreiten/ das kan man vor keinen geringen Reichthumb schätzen. Vnd was noch heut zu Tag jhren Staat erhält/ ist die gute Bequemlichkeit an vielen Orthen den Kauffhandel zu treiben; Vnd dann das flache Land/ vnnd die viel Schiff-reiche Wasser. Der

Kauff-

Kauffhandel ist hie in höchstem Flor/von Waaren die das Land selbst trägt. Dann hie ist Vberfluß an Reiß/ Seyden/Woll/Rabarbara/ Bisem/Cameelhaaren Zeug. Marcus Pol. schreibt/das Land Chainu bringe viel Ingber/Zimmet/Nägelein.

Das Gelt miteinander gehört dem Fürsten/ was nur im Land ist; das verwahrt er an 2. sehr vesten Orthen/ darauß nie nichts gekommen wird/ also daß viel Leuthe glauben/er besitze einen vnglaublichen Schatz. Weil auch die Statt Cambalu mitten in der grossen Landschafft Catay gelegen/kommen viel Waaren dahin aus Ost-Indien/China vnd andern Landen/ fürnehmlich aber Perlen/ Seyden/ Gewürtz vnd anders.

Im Land Tenduc findet man 3. Goldgruben/ die sehr reich sind/ dieweil die Inwohner einen vnerschwenglichen Reichthumb daraus ziehen; mit einem Wort zusagen/man kan kein Reich finden/ das mit so grosser Macht an Geld versehen sey.

Das Vermögen.

Wer hie auff den Grund selbst ist kommen/ der hat gefunden/daß ihr fürnehmstes Vermögen hafftet an Gelegenheit des Lands/welche sehr bequem / vnd gantz weitläufftig ist: Dann an den grossen Stätten/die auff vnsere Art gebawt sind/ als Ergimal, Ceraza, Thebet, Caindu, da aller Vberfluß/ der zum zeitlichen Leben gehöret/ sich findet. Die Krafft jhres Kriegführens besteht in der Menge jhrer Kriegsleuthen/die auff des grossen Chams Wincken sich einstellen. Jhre Waffen sind Bogen vnd Pfeil/damit sie fechten/sowohl in eigener Flucht/als wann sie den Feind verfolgen.

Sie schlagen nicht bald mit dem Feind/ vnd haben wenig Plunder im Läger. Wer sich Mannlich hält/hat grossen Lohn zugewarten. Der grosse Cham hat gemeiniglich zu seiner Leibguardy 12. Tausent Reysigen an der Wacht/ die übrige Meng zum Krieg kan jederzeit leichtlich zur Hand gebracht werden; Der Sold wird richtig zahlt/ vnd manglet dem grossen Cham an nichts anders/ dann an vielen/ färtigen vnd behertzten Soldaten/die auff allen Befehl des Fürsten willig seyen.

Von

Von dem Vrsprung der Türcken/ Vnd Von jhrem Reich.

Die Türcken sind ein Volck von den Scythen/vor 800. Jahren in klein Asien/ jetzt Natolien genant/gefallen/ da sie alles mit erschröcklichen Verwüstungen zu Grund gerichtet / biß sie Stätte / Schlösser/ vnd verwahrliche Ort vnter jhren Gewalt gebracht/ vnd das Volck in Klein Asien / das des Kriegens nicht gewohnt war / vnterdrücket.

Zur selbigen Zeit hatten die Türcken keinen Fürsten/ sondern liessen durcheinander / vnd bezwungen das sehr weite Land / des gantzen Kleinen Asien/ mit grausamer Schinderey. Da aber 300. Tausent Fueßgänger/vnd 100. Tausent Reysige vnter dem zumahl streitbarn Helden/dem Hertzog von Bullion aus der Christenheit angezogen kamen / vnd über Meer fuhren/das Gelobte Land einzunehmen/ wo des Heylands Grab ist / zogen sich die Türcken auch zusammen/ vnd wurffen den Solymann auff zu jhrem Feldherrn/ vnter deme sie es mit den Christen wagen wolten/ sind aber in einem vngeheuren blutigen Krieg von den Christen überwunden / in die Flucht gerathen.

Von derselbigen Zeit an/weis man vorgewiß / daß die Türcken biß Anno 1300. ein Fürsten vnd Haupt gehabt; damahls macht sich Ottoman berühmt / vnd wurd Türckischer Kayser / deme die andern in der Regierung gefolget.

Die Alten Sitten der Türcken.

Die Inwohner in Thracien wurden allzeit vor rauhe vnd zornige Leuthe gehalten/ vnd nahmen so sehr überhand/ daß sie nach Herodoti Zeugnuß nicht zuüberwinden waren/ wann sie einhellig vnd vnter einem Haupt stunden.

Diß war jhre Religion / daß sie glaubten / sie würden im Tod nicht bleiben / sondern nach dem Abschied aus diesem Leben zu dem Gott Zamolxis kommen: Dieser Zamolxis hatte vnter Pythagora studiert/vnd als er von demselben wieder nach Hauß kommen/sahe seine Thracier Barbarisch vnd schier Viehisch leben / gab jhnen Gesatz/ vnd befahl / daß sie sich vor dem Bösen solten hüten/ wann sie je nach diesem Leben in ein anderes allerdings Glückliche wolten eingehen.

Nachdem er nun in jhre Gemüter einige Furcht Gottes gebracht/

bracht / zog er heymlich von jhnen / vnd verursachte ein grosses Verlangen nach jhm. Sie gaben etlichen das Ampt / daß sie 3. Spieß in die Höhe hielten / bald kamen andere / die einen Menschen an Händ vnd Füssen bunden / in die Höhe wurffen; Wann derselbe nun herunter in die Spiesse fiel / vnd alsobald sturbe / achteten sie es vor ein Zeichen des gnädigen Gottes; Wann aber einer leben blieb / der zu solchem traurigen Opffer verordnet war / den hielte man vor Gottloß.

So offt es donnerte / schössen die Thracier jhre Pfeil gegen dem Himmel / als wolten sie die Götter mit Dräuworten schrecken / vnd zeigten damit an / sie wolten keinen andern / als jhren Gott erkennen.

Wann jhnen ein Kind gebohren wurd / stunden Eltern vnd Freunde herumb / vnd weyneten bitterlich / über seinen Eingang in diese Welt / erzehlten dann all Elend vnd Jammer / das es würde leiden müssen; Darumb sie dann desselben sehr vnglücklichen Zustand beklagten. Wann aber einer gestorben / den lacheten sie an / vnd frewen sich inniglich / weil er aus allem Elend hingenommen wär.

Sie pflegten viel Weiber zunehmen / vnd wann der Mann todts erblichen / zerschlugen vnd zerzancketen sich die Weiber miteinander / welche dem Verstorbenen wäre die Allerliebste gewesen. Solchen Streit zuschlichten wurd ein Convent angestellet / vnd welche vor die Allerliebste wurd gehalten / die begrub man mit jhm / doch schlugen jhr die nechste Verwandten zuvor das Haupt ab. Die andere Weiber bezeugten mit jhrem Weynen / der Spruch hätte jhnen vnrecht gethan / daß man sie der Ersten nach gesetzet / vnd eben deßwegen würde man jhr gantzes Leben lang vor vnglücklich halten.

Die Thracier waren gewohnt / jhre Kinder zuverkauffen / durch ein Thralte Gewohnheit jhrer Nation; Die Eltern achteten auch jhrer Kinder gar nichts / liessen sie in allerhand Vnzucht auffwachsen: Doch wolten sie kurtzrund keusche vnd züchtige Weiber haben / in welchen sie kein Gelt im Kauff spahrten.

Welche nicht keusch war / die muste ein Brandmahl an der Stirn tragen / vnd wurde vnter das liederliche Gesindlein gerechnet.

Die über die massen schön waren / hielt man zum Kauff / vnd setzt ein gewisse Summ auff sie / die Vngestalten kauffte jhre Männer.

Sie hieltens vor eine Zierd / daß sie nicht arbeiteten / vnd vom Raub lebten; ja wer den Acker bawte / war veracht.

Mars, Bacchus, Mercurius, Diana waren jhre Götter: Sie wohneten in nidrigen Häusern / die Essen-speissen blieben allzeit bey einem Preiß / aber sie wusten mit dem Rebstock gar nicht vmbzugehen.

Wann man einen König solte wählen / sahen sie nach den mehrern Stimmen / welche den König gaben. Doch kam keiner in die Wahl der Kinder hatte.

Sie gestatteten jhrem König kein absolute Macht in dem Regiment/sondern setzten jhm 40. Mann an die Seiten/ die jhm in Maleſitz-ſachen Raht gaben.

Wann derselb einiges Laſters angeklagt wurd/verurtheilt man jhn zum Tod/doch also/daß niemand die Hand an jhn legte/sondern daß er vor Hunger von sich selbst stürbe.

Bey grosser Herrn Leichbegängnüſſen hielten sie sich folgender Weiß: Der Verstorbenen Cörper trugen sie auff offentlichen Marck/da sie 3. Tag über allerhand taugliches Viehe opfferten. Bald richteten sie zu ein überaus groß Banquet/ heuleten vnd klagten ein wenig/ eh sie den Cörper vnter die Erd verschorten/ oder zu Aschen verbrandten; Darnach machten sie das Grab etwas hoch/ zu des Verstorbenen Gedächtnüß/ vnd bestelleten die Fechter. Sie waren mit dem Bogen sehr fertig/ vnd rühmeten sich/ sie hätten solch Gewehr erfunden/vnd sprachen gerad wie die Skythen.

Die Jüngste Sitten.

Aus Barthol. Georgievizio, der in Türckey 13. Jahr gewesen;

Busbequii Schreiben/ vnd Joh. Baptiſta Mantuano.

Die Türcken haben keine Bilder in jhren Kirchen/ auſſerhalb die angeschriebene Arabiſche Wort/ die bedeuten/ Es iſt kein ander Gott/ dann der Einige: Aber Mahomet iſt sein Prophet. Sie kommen des Tags fünffmahl zuſammen/wegen des Gebets/müſſen aber Füß/Händ vnd Obriges zuvor waſchen/ dann sprengen sie dreymahl Waſſer auff das Haupt/vnd sagen: Elham du Lillahi, Ehre sey meinem Gott; Die Schuh thun sie aus/ wann sie in die Kirch gehen wollen; Die Weiber laſſen sich nimmer mit den Männern sehen/ sondern sitzen an einem sondern Ort/ vnd kommen wenig zu den Kirchen.

Wann die Männer beten/ ziehen sie die Hüte nicht ab/ sondern berühren sie nur mit den euſſerſten Fingern/ fallen auff die Knie/ vnd küſſen die Erd offt. Sie halten vor vngereumbt/daß ein Christ bey jhrem Gottes-dienſt sich finde/weil sie glauben/ jhre Kirchen werden durch sein Gegenwart entheiliget. Wann der Prieſter 2. Stunden lang geprediget/steigen 2. Knaben auff/ das Gebet zuſingen: Nach verrichtetem Geſang fängt der Prieſter an mit dem gantzen Volck/ leiſe

leise zusingen / vnd die Brust mit flacher Hand zuschlagen / mit diesen Worten: Jahi Illo Illoloth, das ist / Es ist nur ein Einiger Gott.

Solche Gebet geschehen in Fasten-zeiten des Frühlings / vnd auff dem Fest-Tag. Sie fasten ein gantzen Monat vnd eine Wochen alle Jahr / also daß sie in 12. Jahren ein gantzes Jahr vnd 12. Wochen an statt des Zehenden Gott opffern. Sie essen aber den gantzen Tag des Fastens nicht / nehmen weder Brot noch Wasser. Sobald sie nur ein Stern ersehen / dörffen sie alles essen. Die Türcken brauchen die Beschneidung nicht den achten Tag / sondern das 7. oder 8. Jahr des gebohrnen Männleins: Vnd geben den Kindern die Nahmen / nicht wann sie beschnitten / sondern wann sie gebohren werden.

Ihre Priester sind wenig / oder nichts von den Layen vnterscheiden. Die werden vom Volck erwählt / vnd empfangen ihre Besoldung von dem König. Sie haben Weiber vnd tragen sich Bürgerlich: Wann die Besoldung nicht reicht / treiben sie ein Handwerck. Sie thun des Mahomets Schrifften so grosse Ehr an / daß sie das geringste Blättlein / wie es auch geschrieben ist / von dem Boden auffheben / vnd damit die Riß in den Wänden stopffen / doch mit vorhergehendem Kuß / weil sie vor vnbillich halten / daß die Schrifften / die Gottes vnd Mahomets Gesetz halten / mit Füssen vertretten werden. Auch ist keinem erlaubt / einem Christen ihren Alcoran zuverkauffen.

In ihren Schulen vnterweisen die Knäblein ihres Gleichen / vnd die Mägdlein sich selbst deßgleichen. Sie lieben die Sternkunst / die Philosophy vnd die Poeterey. Indem sie lernen / schreyen sie mit lauter Stimm.

Die Ehen werden ohne Eyd verrichtet / vnd ohne daß das Weib dem Mann etwas zubringe. Die Braut hat an ihrem gantzen Leib kein Kleyd noch Zierd / das sie nicht müsse von ihres Manns Eltern erkauffen. Zur Ehescheidung ist hie genug die Widerspenstigkeit / oder die Vnfruchtbarkeit / darüber der Richter zuerkennen hat.

Der Türcken Sitten.

Die Türcken mögen nicht fern in frembde Länder reysen / sondern besuchen nur die heilige Ort in dem Land / wegen der Religion: Wann sie dann wieder nach Hauß kommen / tragen sie Wasser in Ledern Säcken durch die Gassen / vnd geben es dem Nechsten / die ihnen begegnen / vmbsonst zutrincken.

Sie haben viel Spittäle vor die Armen / so die Könige in ihrem Testament zu bawen befohlen: Da gibt man den Frembden die Mahlzeit / es darff aber niemand drinnen übernachten.

Sie pflegen auch jhre Opffer zuthun / doch gemeiniglich nach gethanem Gelübd; Halten sich auch nicht schuldig/sie seyen dann von der Kranckheit erlöst / vnd aus der Gefahr errettet / zumahl sie jhre Gelübde mit Bedingung abfassen: Ich wil dir dieses geben / wann du mir zuvor hast jenes gegeben ꝛc.

Jhre Testamenter machen sie auff folgende Weiß: Wann ein Musolmann vor seinem End ein Testament wil machen / nimpt er die Freund vnd Nachbarn darzu / ersucht sie / sie wolten Flüßlein von der Ferne vor ein Spittal / oder vor eine Kirch / vnd sonsten an ein dürren Ort leyten/vor seine Seel/ aus Andacht.

Andere lassen jhre Schlaven frey. Die Weiber verschaffen den Kriegs-leuthen ein Stück Gelt / eine gewisse Anzahl Christen zuerschlagen/ vnd vermeynen/ solches helffe zur Seeligkeit. Aber die Könige/vnd wer sonsten ein vermöglicher Herr ist/verordnen/daß Kirchen vnd Spittäle gebawt werden.

Wann nun ein Mann gestorben/ so begleyten jhn die Männer; also auch die Weiber. Sie haltens vor Vnrecht/daß man die Todten in die Kirchen begrabe. Bey der Begräbnüß gehen die Mönch vor mit brennenden Kertzen / biß man an die Grabstelle kompt. Da ein Armer stirbt / samblet man Gelt durch alle Gassen vor der Mönch Bemühung / welches jhnen vor jhr verrichtet Ampt gegeben wird.

Der Könige Begräbnüssen sind in den Kirchen / wie ein Altar in die Höhe erhoben: Da gibt man nach Heydnischer Art den Armen Brot vnd Fleisch/ vnd 9. Tag über die Mahlzeit vor des Verstorbenen Seel/welche den Vögeln vnd Ameissen gelassen wird. Dann sie sagen/ die Almosen/die man dem Tummen Viehe/ oder den Menschen/waß es nur vmb Gottes Willen geschehe/gebe/seyen jhm gleichlingen angenehm.

Es ist kein Volck vnter der Sonnen dem Jagen so gar ergeben / als die Türcken. Dann sie kriechen in die rauhe vnd sehr böse Ort/ wann sie das Wild verfolgen: Was von den Hunden erwürgt ist/ essen sie nicht / weder sie/ noch die Christen. Die erlegte Wilden Schwein geben sie den Christen/weil die Musulmänner kein Schweinen-fleisch essen dörffen.

Die Bauren lassen das Feld durch jhre Schlaven bawen / vnd zahlen jhrem Kayser den Zehenden. Die Handwercksleuth arbeiten vnd handeln streng/jhr Brot zugewinnen.

In den Stätten gibts viel Bäder/darin sie sich des Tags zwey- oder dreymahl baden.

In Criminal-sachen haben Türcken vnd Christen einen gemeinen Richter: Todschlag wird am Leben / vnd Diebstal mit dem Strang gestrafft. Der Mann/so die Ehe gebrochen/wird ins Gefängnüß

ängnüß geworffen / vnd löst sich nach etlichen Monaten mit Gelt
erauß: Aber ein Ehebrecherisch Weib wird auff ein Esel gesetzt/
urch kleine vnd grosse Gassen geführt/bloß gegeysselt / vnd mit Stei-
en zu Tod geworffen / indem sie eines Ochsen Eingeweyd vmb den
alß trägt.

Sie wohnen in Häusern von Ziegelsteinen/so theyls in der Son-
en/theyls in dem Fewer-ofen gebacken werden.

Ihre Kleydung ist Wöllen / Leinen vnd Seyden / prächtig ge-
ug/ lang biß auff die Schuh; vnd tragen an vnser Kleydung ein
lbschewen / weil dieselbe die Glieder des Leibs zuviel auß-
rücken.

Die reichen Weiber verdecken das Gesicht / vnd entblössen das-
lbe nimmer gegen einem andern Mann. Vnter allen Speissen
ssen sie den Reiß am liebsten/aber gar kein Fisch/allerley Fleisch/ auß-
rhalb das Schweinene. Hie findet man kein offen Gasthaus/dann
an verkaufft die Speisen auff den Gassen: Ihr Getranck ist drey-
ley/aus Zucker/Honig/vnd gemischtem Wasser; Dann auch aus
örnen Trauben/die Körner drauß genommen / aus Rosen-Wasser
it Honig: Auch machen sie ein Getränck aus Most.

Sie machen sich vmb ein Ledern Tisch / schlagen die Schenckel
bereinander vnter den Leib / wie die Schneider. Eh sie essen / thun
e ein Gebet: Essen eylfertig / vnd in grosser Stille / brauchen keine
Schnecken oder Muscheln / weil sie meynen / sie werden nur durch
as Antasten vnrein / ob sie schon auff Knaben-lieb sehr viel
alten.

Wein trincken ist den Türcken ein grosse Schand / sonderlich in
em höhern Alter. Sie essen nicht alle Fisch: halten alle die Weiber
n Verborgen/ auch dörffen die Schlaven/ so zwölff Jahr erreicht / in
as Weiber nicht ein Fueß setzen/ aber die Knaben vnter zwölff Jah-
n mögen den Alten die Notturfft bringen. Die gefangene Wei-
r dörffen nicht über die Haußschwell gehen / sie haben dann ein Tür-
isches Weib bey sich; Sind auch zu Hauß an die Arbeit gebun-
en / dörffen mit den gefangenen Schlaven nicht reden / vnd an jhre
reyheit nicht einmahl gedencken.

Sonsten tragen die Türcken alle eusserste Beschwerd vnd Be-
ümmernüß mit Wundersamer Gedult / Mässigkeit vnd spärlicher
ahrung beständiglich: Ja sie rühmen sich noch dessen zum höch-
en / vnd düncken sich viel / wann sie in jhrem verächtlichen
Stand / darinn sie gebohren / grosse Widerwärtigkeit haben auß-
estanden. Dannenhero schier alle / die bey dem Fürsten in höchsten
Ehren sind/ Hirten vnd grober Leut Söhne sind.

Sie halten den Hund vor ein Vnreines vnd gailes Thier / dar-
mb lassen sie keinen in das Hauß / vnd lieben hingegen die Katzen/

daran sie jhr gröste Frewde haben. Sie zörnen hefftig / wann man ein unvernünfftig Thier mit vielem Schmertzen tod schlägt/und einen Wohlgefallen an desselben grausamen Tod hat. Im übrigen thun die Türcken ins gemein zuviel / jhre Freunde zu ehrn / und jhre Feinde zu schänden.

Diß ist jhre Gewohnheit/die Frembden zuempfangen/daß sie jhnen zuruffen glücklich: Die lincke Hand ist bey jhnen die Höchste / weil der Degen auff derselben Seiten. Die heymliche Laster straffen sie schlechthin/ aber die offentliche gröblich. Sie meynen/es seye sehr wohlgethan/wann sie einen Christen fälschlich anklagen.

Die Duella halten sie vor das gröste Laster / weil sie glauben/ auff solche Weise werden die Menschen wider Billigkeit zu des Fürsten Nachtheil umbgebracht. Die Türcken ziehen in gemeinen Sachen alles auff Gott den Uhrheber / wie auch der Raht Anfangs möge angangen seyn/wann es nur glücklich fortgehet. Sie lassen die Zeit mit keinen Stunden unterscheiden. Bey jhnen finden sich Talismannen / so der Kirchen warten: Und diese haben jhre Wassermessung / daß sie zum allerfrühesten Morgens von einem hohen Thurn ruffen/ welcher zu dem End gebawt ist/ daß die Menschen solchergestalt werden vermahnt/Gott zu ehren: Solches geschicht auch zwischen der Sonnen Auffgang und Mittag / und dann zwischen Mittag und der Sonnen Untergang. Endlich wann die Sonn untergeht / lassen sie eine helle Stimm hören / die sie zu einem lieblichen Thon wissen zubiegen. Also wird bey den Türcken der Tag in 4. Stück abgemessen.

In den offentlichen Gerichten/ machen sie strenge und kurtze Justitz/man mag von keinem Richter an den andern appelliren. Weil die Richter und Scribenten von den Processen geringen Nutzen ziehen/wurd alles bey jhnen durch Gunst und Gelt verkehrt. Sie pflegen der Anbringer Fleiß / wann etwas das gemeine Wesen betrifft/ mit Belohnungen zubefördern/und achten nichts auff das Einblasen zu Hauß. Vor Gericht gilt keines Christen Zeugnüß / auch keines Juden; Und eines einigen Türcken Zeugnüß überwiegt der andern hundert.

Den Frevelern zerschlägt der Stattknecht nicht den Rücken/ sondern die Fueßsohlen/ wie sie auff dem Boden liegen / und die Fueß an das Holtz Falaka angebunden sind / da manchem Tausent Streich mit Verlust des Lebens gegeben werden. Ein jede Statt hat jhre gewisse Leuth/die auff Fleisch/Brot/ und Früchten sehen. So einer zuviel vom gemeinen Mann gepriesen wird/ der muß/ als ein Uhrheber des Auffruhrs in das künfftige / sterben; zumahl einem solchen gröster Gefahr zusteht aus einem guten / als aus einem bösen Ruff.

In

In dem Laster der Majestät werden Schuldige vnd Vnschuldige zugleich getödt / auff die allergrewlichste Manier / die sie erdencken können. Ein jeder hat Macht über seiner Haußgenossen Leben. Die Gestalt jhres Leibs ist gemeiniglich starck / ziemlich hoch / vnd zum Anlauff gewaltig / aller Arbeit vnd alles Vnheyls vnverdrossen. Sie scheeren jhre Köpff / vnd lassen ein Büschlein Haar auff der Würbel / zielen den Bart. Im Hauß haben sie gar wenig Haußraht / vnd denselben nur zum täglichen Gebrauch / vnd nicht zum Pracht.

Wer kein Weib hat / liegt auff geflickten alten Teppich / wie im Krieg; Die Ehmänner aber auff dem Bette auff dem Boden. Sie essen auff einem Ledern Tisch oder Tuch / ohne Bänck vnd Teppich: Die Bassa / vnd andere grosse Herren / steuren sich nach der Römer Art auff Sitzbäncke / die mit Küssen belegt sind / vnd mögen leiden / daß auch jhre Stallknecht mit jhnen essen.

Die Türcken halten viel auff das Gastrecht; hüten sich nicht so sehr vor dem Wein / als vor Schweinen-fleisch / obschon das Gesetz jhnen beydes verbotten. Doch wer einmahl Wein getruncken / der fährt hernach fort denselben nach der Art einzukellern: Sie trincken gar offt Brantenwein vnd Taback / der mit andern Brühen / Blumen vnd Specereyen / vnd mit Wasser / das eine Weinfarb hat / bereitet ist.

Die Türcken sind in jhrer Zierd köstlich / zumahl sie die allerherrlichste Kleyder von allerhand Gattung vnd Farben / tragen / die von Gold vnd Silber schimmern / aus Purpur vnd lauter Seyden / nicht zusammen gezogen / sondern weit in den Wind schwebend: Doch spürht man bey demselben Vberfluß ein gar grosse Einfalt vnd Häußlichkeit. Jhre Pferde zieren sie mit Gold vnd Edelgestein / färben sie so vast / daß die Farb nicht anderst dann mit den Haaren vergeht.

Gold vnd Silber dörffen sie in den Krieg nicht nehmen: Grüne Hosen tragen / weil Mahomet in solche Farb sich kleydete / kostet den Kopff: Hingegen tragen sie gemeiniglich Roht / den Persen zur Schmach / weil sie rothe Turban tragen. Sie entdecken das Haupt nimmer / wann sie einander grüssen / sondern legen die Hand auff die Brust / vnd neygen das Haupt.

Den Kayser / vnd die fürnehmste Bassa ehren sie mit beyden Händen auff der Brust. Im Scheyden wenden sie keinem den Rücken / sondern weichen allgemach zurück / biß sie einander aus den Augen kommen.

Sie meynen / es sey vnhöfflich / daß sie den Degen über einen Andern / als über den gemeinen Feind zücken. Sie zancken

nicht bald miteinander / Schmähwort vnd Mord ist bald vnerhört. Weil das Reich keinen Gesellen leyden kan / dörffen die Kayser jhre Brüder tödten / darumb halten sie jederzeit etliche / deren Dienst sie zu Hinrichtung jhrer Brüder / vnd anderer grossen Herrn gebrauchen.

Bey den Türcken gibts keinen Bettler / den Kauffleuthen ist Paß vnd Repaß vergönnet / sie selbsten treiben keinen Kauffhandel / vnd sind allerdings getrew / das Geld zuverwahren. Der geringe Pöbel wird wie die Juden begraben / nemlich mit einem auffgerichten Stein zum Haupten / vnd einen andern zun Füssen: Die Kayser aber in denen von jhnen erbawten Kirchen / da brennen vmb das Grab Fackeln oder Lampen auff Silbern mit Edelgestein besetzten Leuchtern immerzu. Es mag keiner sich zum Leyd kleyden / als vmb des Kaysers Tod.

Sie verehren den Mond / als den fürnehmsten Planeten / vnd zehlen die Monat nach demselben. Vor den Kirch-thoren schlachten sie das Vieh zum Opffer / vnd theylen das Fleisch vnter die Armen. Der Kayser hat kein Weib / ob er schon in dem Serrail viel Weiber vnterhält; Doch ist die Mutter des Erstgebohrnen höher / dann die andern / vnd des Kaysers Weib / oder die Sultanin genant.

Die Türcken lassen die Weiber nimmer zu den offentlichen Schaw-spielen vnd Ceremonien kommen / vnd glauben nicht / daß sie seelig werden / sondern in einem gewissen Mittel-ort nach dem Tod gelassen.

Der Türcken Religion.

In der gantzen Welt finden sich drey Haupt-Religionen / der Hebreer / der Christen / vnd der Mahometaner; Zu welchen man die Vierte / nemlich der Heyden setzen möchte.

Von den ersten zwoen jetzt nichts zuvermelden / so rühmen die Mahometaner / die Jhrige seye die Allerbeste / in deren sie nur einen Gott ehren / das Gedächtnüß der Heiligen mit Ehrerbietung wiederholen / vnd sich hüten vor Mord / Ehebruch vnd Gottslästerung. Sie erkennen den Mahomet vor den alleröbersten Propheten / vnd thun desselben Alcoran die allergröste Ehr an.

Dieser Prophet gab den Seinigen solche Lehren zuhalten: Gott hätte zu Anfang der Erschaffung der Welt 4. Ding mit eygenen Händen gemacht; Erstlich die Feder / mit deren er alle erschaffene Ding auffgezeichnet / auch was von Anfang der Welt biß zum Ende derselben kommen solte. Darnach den Menschen / Adam / aus einem mannigfarbechten Sand; Dannenhero so mancherley verschiedene Sitten / vnd Leibs-gestalten erfolget. Drittens den Thron vnd Sitz

der

der Majestät; und letztlich das Paradeyß. Nach solchem hätte er eine Tafel verfertiget/auff die er/wie lang jedes Ding in der Welt dauren solte/zusam geschrieben.

In seinem Alcoran schreibt er ferner/der Himmel hätte 2. Thor/ und 2. Schlüssel / beyde auß Gold; der eine Himmel wäre auß grünem/der ander auß blawem Wasser gemacht/ der andere von Smaragd/lauterm Gold/Hyacinth/einer liechtreichen Wolcken/Flamm vñ Fewr: und das Meer under den Himmeln wäre lebreich/auch anders mehr hernach folgend.

Er behauptet vestiglich/ die Engel tragen den Berg Caf, auff welchem der Stuel Gottes seye : und gibt diesen Engeln so grosse Köpff./ daß wann ein Vogel tausent Jahr an einander flöge/ derselb doch schwerlich von einem Ohr zu dem andern kommen könte. Das Paradeyß glänzet jhm von Smaragd und Jaspis und Hyacinth: und sagt/ die Inwohner deß Paradeyßes seyen mit mancherley Farben geziert / außgenommen schwärtz. Er verspricht/ man werde im Himmel allerhand Früchten und Fleisch zu essen/ und die allerschönste Weiber zugebrauchen haben.

Diese und andere dergleichen Träume deß Betrügers Mahomets sind theils auß der Heydnischen Abgötterey/theyls auß dem Judaischen Aberglauben gezogen. Als er seine Lehrpuncten verfassete/ hatte er 2. abgefallene Juden zu Helffern/der eine war deß Nestorii, der ander deß Arii Ketzerey zugethan.

Mahomets Lehr nimpt sonsten die Beschneydung an/neben dem Unterscheyd der reynen und unreinen Speisen.

Er läuanet die Gottheit vnsers Heylands / und thut dem Amo damit das Wort.

So bekennen dann die Türcken einen GOtt / unnd halten CHristum vor ein grossen Propheten/ auß der Jungfrawen Maria gebohren; gestehen aber nicht/ daß er gecreutziget und gestorben sey.

Den Bildern erweisen sie keine Ehr/vnd dulden sie nicht.

Der Freytag ist jhr Sabbat oder Ruhtag: sie halten das 40. tägige Fasten/Ramadan oder Romodan, in welcher Zeit sie nichts essen/biß die Nacht einbricht/alsdann essen sie allerhand Speisen / ausserhalb Schweinen-Fleisch/und den Wein.

Sie halten auch das Oster-Fest Bayran genant/ welches 3. Tag wehret/da sie jhnen allerhand Kurtzweil und Lust machen. Auff den Newmond halten sie sorgfältig/ den sie auch pflegen zu grüssen.

Sie beschneyden sich wie die Juden/nicht zwar auff den 8. Tag/ sondern im 8. Jahr. Sie wissen von keinen Glocken / aber an state derselben steigt der Priester auff einen hohen Thurn / fünffmahl deß

Tags/vnd rufft dem Volck zu mit heller Stimm. Sie wollen nicht Türcken genant seyn/ weil dieses Wörtlein bey den Hebreern einen Verbannten bedeutet/ sondern die Muselmannen/ die Rechtglaubigen.

Unter jhnen findet man 4. Secten/ die an der Manier zu leben unterscheyden sind/als Torlaques, Deruis, Kalenders vnd Huguimales. Sie gehen frey mit den Christen vmb/essen vnd handeln mit jhnen/ so fern/daß sie sich etwa auch mit jhnen vermählen; hingegen hassen sie die Juden sehr/vnd verächtlich. Sie hüten sich/daß sie Gott vnd Christum nicht lästern; vnd sagen beständiglich/wer deß Mahomets Gesätz scharpff halte/ der werde das ewige Leben erlangen/ in deme die Engel in gülden Schaalen Milch / vnnd in silbern Schewren Wein dienen. Sie versprechen auch allen Sündern/ die an den Alkoran glauben/ das ewige Leben.

Von deß Türckischen Keyserthumbs Regiment/

Vnd erstlich von deß Keysers Person/ Wie er sich zu Constantinopel sehen läst.

Der Türckische Keyser hat den höchsten vnd vnvmbschriebenen Gewalt in allem seinem Reich/ vnnd leydet keinen Gesellen / noch Neben-Regenten. So bald er zum Keyserlichen Thron erhoben/ kommen alle grosse Bassa vnnd Herrn deß Ottomannischen Keyserthumbs zur Stelle/ jhrem Keyser Ehr zuthun/vnd küssen die Saum seines Kleyds. Darnach werden zu Constantinopel vnd durch alle Provintzen Glückwünschungen außgeruffen/ dieses Inhalts: daß die Seel deß vnvberwindlichen Sultans/ Keysers N. die Herrlichkeit der Herrlichkeit genieesse/in ewigem Friede/vnd daß des Sultans Keyserthumb in aller Wolfahrt lange Jahr blühe.

Die Titel deß Türckischen Keysers bringen nichts anders/ dann den höchsten Hochmuth vnd Stoltz/ zumahl er sich den König aller Königen/den Herrn aller Herrschenden/ den Fürst aller Fürsten nennet. Seine Kleydung ist gemeyniglich von mittelmässigem Preiß/ auch nicht über seiner Bedienten Kleydung/ als wann der jüngst gebohrne Printz so! beschnitten werden/ oder die Gesandten zuverhören/ alsdann pflegt er den allerreichesten Habith zum allerherrlichsten anzulegen.

Sonsten darff kein Mensch den Keyser mit Augen anschawen/ bey

bey Straf der verletzten Majestät ; so fern / daß es auch den Bassa selbst nicht erlaubt ist. Dem grossen Mufti vnd den Visis wird allein zugelassen / daß sie dem Keyser unter Augen tretten / jhn anzubeten : die falten die Hände zusammen / schlagen die Augen auff den Boden / stehen also vor jhm / fallen bald auff die Knie / vnd dörffen jhn dennoch nicht gnugsam ansehen.

Es mag keiner vnter den grossen Herren in dem Pallast / wo der Keyser Tafel hält / ein Wort reden ; Vnd ist den Hof-Narren allein erlaubt / die mögen allein in der Freyheit lachen vnnd waschen.

Alle Schüsseln / die auff deß Keysers Tisch kommen / gehen zu paren / auß lauterem Gold / an der Zahl 25. oder 30. die Speiß wird weder mit Saltz / noch Essig / oder andern Specereyen bereytet.

Deß grossen Keysers höchster Eid pflegt dieser zu seyn: ich schwöre vnd versprich / bey dem grossen Gott / der Himmel vnd Erden erschaffen; bey den Seelen der 70. Propheten / bey meiner Seelen / vnd den andern meiner Vorfahren / daß ich halten wil alle Artickel deß Bunds / und der auff diesen Tag eingerichten Freundschafft / wil dieselben heilig vnd vnverbrochen bewahren / wie ich es mit meinem Zeichen hab erkläret.

Alle Bassæ, vnd grosse Herrn deß höchsten Keyserthumbs sind schuldig / auff gewisse Zeiten deß Jahrs / was man die Kinder beschneidet / vnd wann sie von der Verwaltung der Aempter wieder abziehen / dem Keyser Geschenck zu geben.

Die Verwaltung deß Türckischen Keyserthumbs / vnd die Bottmässigkeit ist groß / vnd gantz bekant / daß nie kein Potentat so viel Provintzen vnd Königreiche vnter sich gehabt / als das Ottomannische Hauß / durch der Wasen Tugend bezwungen. Dann deß Ottomannischen Keyserthumbs Gräntzen erheben sich an Dalmatien / wie es an Italien stöst / erstreckt sich durch Epirum ; über gantz Peloponnesum, nehmlich Albanien vnd Morea / über Griechenland / vnd begreifft den grössern Theil der Inseln in Orient / vnd hält 1500. Meilen / biß nach Constantinopel. Von dem Euxinischen Meer / biß zu den eusserstẽ Gräntzen in Europa / erstrecken sich gemeldte Gräntzen / biß in Asien / vnd in gleicher Zahl Meilen in Egypten an den Fluß Nilus, vnd die äusserste Ende in Asien. Von dannen kompt man nach Africa / da die Türcken schier alles Gestad besitzen / biß an die enge Herculis Fahrt Gibraltar, etliche wenige Ort auß genommen / so den Königen in Spanien vnd Portugall gehören. Aller dieser Umbschweiff durch das Meer hat 8. tausent Meilen / vnd ist der Umbschweiff zu Land gar nicht geringer.

Dieses grosse Keyserthumb ist vnter 20. Beglerbegen oder Bassen zu regieren außgetheilt.

Die

Zuvor waren nur 19. Bassa, biß der auß Cypren/mit der Christen grossem Nachtheil die Zahl vermehret. Und diese alle herrschen weit und breyt/wie Könige. In Europa sind jhrer drey/ nehmlich der in Griechenland/ gröſſer und gewaltiger als die übrige/ der zu Stuelweissenburg und zu Temesvvar. In Asien zehlt man 13 als in Natolien oder klein Asien, in Caramannien/zu Damasco/zu Alepo, zu Tripoli in Syrien/ zu Babylonien/zu Balsara/ zu Caramachaconani, zu Edra/zu Civaß/zu Maraß/zu Cypren. In Africa sind 3. zu Alkair/ zu Tripoli/und zu Algair. Zu diesen allen wird noch gesetzt der Admiral/Beglerbeg genant/ der über das Gestad unnd die Inseln unter dem Ottomannischen Keyserthumb gesetzt ist. Sihe Tref. Polit. in der Relation von Constantinopel. p. 88.

Noch sind viel andere Bedienten/die an dem Hof deß Grossen Keysers sich halten.

Erstlich kommen die 4. weisen Verschnittene/die auß den Christen gleich von jhrer ersten Jugend gezogen sind: und sind die fürnemste und höchste Häupter an dem Keyserl. Hof.

Capi Aga, der Grosse Kammerherr deß Türckischen Keysers/ in dem Keyserlichen Pallast/ hat das allerhöchste Ansehen/ zumahl derselb allein/ wann er nur wil/mit dem Keyser reden kan.

Der nechste nach jhm ist Chasnadar Bassi, der Schatzmeyster/ zu dem Schatz hat er einen Schlüssel/und der Keyser den andern.

Der dritte Chisergi Bassi, der grosse Kleyder-Hüter/ der deß Keysers Kleydung in Handen hat.

Der vierte ist Serviagassi, der Hofmeyster/ der alle Palläste hat zuversorgen.

Neben diesen 4. Verschnittenen/ die zu diesen allerhöchsten Aemptern deß Sulthans erwählt sind/finden sich noch sehr viel andere deß Keysers Bediente.

Deren sind jeder Gattung 30. in jhrem besondern Habith zu sehen/und haben jhre besondere Aempter.

Etliche dienen zu Tafel und zu Schüsseln oder Auffträgern/ in gar grosser Anzahl/unter 4. Regenten.

Arbigassi nehmen auff eines jeden Verrichtung fleissig acht.

Mimmut Page zahlt allen Tag auß/was auffgangen.

Der dritte ist Checaya, der Gegenschreiber/ der andern Rechnungen übersihet.

Der vierte ist Mutpariazi, ein Scribent.

Die geringe Bediente sind Baltagis, so den hellen Hauffen führen/200. an der Zahl: Bostangis, Gartenmeyster/ über 800. Speißmeyster 500. Stallmeyster 800. Endlich so zehlt man in deß Keysers Pallast biß in 14. tausent Personen beyderley Geschlecht.

Wann

Wann der Keyser auß dem Pallast geht/ begleyten jhn 36. tausent Janitsaren/so deß Keysers Leibquardy zu Fueß/ neben den 44. tausent Spasi, oder leichten Pferden/tausent Capigis, 2. tausent Solachis, die alle Tag dem Keyser an den Seyten gehen/ 4. tausent Chacus, die zu Gesandtschafften gebraucht werden/ und die Justitz außführen. 500. Edele tragen die Speiß zu Tafel/ biß an die Thür jhrer Kammer. Im Marstall sind 3. Tausent Auffseher. Bey der Jägerey 3. tausent/ der Holtzhacker zu deß Keysers Küchen sind 8. tausent/ der Besteller Thavegis tausent. Der Hof-Schneider Therezi 25. tausent. Der Becker 600.

Wann der Auffbruch zum Krieg geschicht/ finden sich 46. tausent Bedienten zum Zeugwerck und Geschütz.

Die Sebegis machen Wafen/ der Polierer sind 14. tausent. Unter den grossen Herrn zu Hof sind 4. fürneme Bassa, welche neben dem Keyser das gantze Werck deß Türckischen Reichs treiben. Da ist der grosse Vezir, der Admiral/ der Aga über die Janitsaren/ der Capitain zu Constantinopel/ der Vizir genant wird/ und ist gleichsam der Viceré deß gantzen Reichs/ vnd aller Kriegsheeren: da ist noch der Groß-Cantzler/ vnd das Haupt im Rath/ der Capitain zur See/ Admiral vnd General über die Kriegsvölcker zur See. Aga der Janitsaren/ ist über die gantze Türckische Reuterey. Der Capitain zu Constantinopel regiert gedachte Statt. Also haben diese 4. Bassæ das allerhöchste Ansehen/ und mögen dem Keyser die Kron von dem Kopff nehmen/ und einem andern geben. Diese und andere geringe Aempter/ neben der Bassen Magnificentz sihe in Les Estats, in descript. Turc. pag. 117.

Deß Türckischen Keysers Vermögen vnd Militz.

Der Türckische Keyser hat 145. tausend Reysigen in seinem gantzen Reich Außschuß: Zu denen die 15. tausent zu Pferd an der Pforten/ das ist/ der Hof/ gezehlt werden. Die bekommen allein jhren Sold auß deß Keysers Rentkammern Casna genant: und führen Spieß/ Schild und Bogen: tragen ausserhalb deß Heims wenig Schutzwafen/ werden alle/ in Kriegs- vnd Friedenszeiten besoldet vnterhalten/ also daß der Keyser kein newen Unkosten machen muß/ wann er Krieg wil anheben.

Die Türcken haben keine Fußgänger/ als die Janitsaren/ und sind 12. tausent Mann starck/ jederweilen etwas weniger: sie sind gemeyniglich von Christen gebohren/ vnd dieses Fueßvolck ist der Kern fürnehmlich in dem Türckischen Kriegswesen/ zumahl sie fleissiglich auff-

auffzogen werden. Ihre Besoldung ist täglich 9. Asper/ vnd wird alle 3. Monat auß der Schatzkammer deß Keysers gereicht.

Mit einer Kriegsmacht zur See ist der Türckische Keyser vor andern Potentaten trefflich wol versehen: dann er hat zum Fechten 300. Galleren/darunter die 14. Last-Schiff Maonen gerechnet/ vnd kan viel andere Galleren ohne Mühe noch bawen. Dann wann er die Werckleuthe an das Euxinische Meer schickt/ da es allenthalben voll sehr dicker Waldung ist/ kan er in kurtzer Zeit sehr viel Schiff haben/ also daß jede Galleren nicht über tausend Ducaten kompt zu stehen.

Aber zu so grosser Mänge Schiffe vnd Galeren hat er wenig erfahrne Bootsgesellen vnd Soldaten. Man braucht zu den Schiffen ein gewisses Volck Alappi genant/von denen ohngefehr 20. in jede Galleren kommen. Noch berufft man andere auß Persien/ Chiurdi genant/so man auch zum Fechten in die Schiff nimbt. Wie nun bekant ist/daß jene auff dem truckenen vermessen vnd beherzt sind/ also erweisen sie sich zur See unstreitbar/ vnd man jhrer nicht achten sol. Sonsten mag man nicht läugnen/ das Türckische Reich ist von keiner Seiten zu nothwendigem Krieg versehen/weil vielleicht die Türcken die Fortificationen nicht verstehen/ vnd jhrer Menge vnd Stärcke zu viel vertrawen. Hiernechst muß folgen was vor Ordnung vnd Anstalt die Türcken im Krieg halten.

Von deß Türckischen Hofs Aemptern vnd Dienern/

Vnd

Von der Kriegs-Ordnung/

Auß Johan. Bapt. Montalban, wie er ohnlängst ist außgangen.

Das Fundament der Türckischen Macht besteht auff der überauß grossen Anzahl der Janitsaren/welche wie die Prætoriani, jhren Herrn vmbgeben vnd verwahren/ treiben sonsten allen Muthwillen mit den Unterthanen. Spai sind den alten Reuttern gleich. Die Bassæ, Sangiaki vnd Beghi, seynd wie die Rathsverwanten vnnd Edelen Chiausii vnd Capigi wie die Zunfftmeyster vnd Hauptleute: Subassi vnd Azamoglani, die wie Herrnknecht vnd Auffwarter/so auff beyden Seiten vmb den Keyser sind.

Die Janitsaren können sehr selten zu Ehren befördert werden/ damit sie/ als deß guten Glücks vngewohnt/ der Unterthanen grobe Sitten nit in Auffruhr verwirren/vñ dem Keyser deſto weniger Trew machen. Aber die Spahi, die ein besser Gemüth tragen/gelangen zu al-

len

en Ehren Aemptern: doch nit deßwegen stärcker/dann die Janitscharen/ oder mehr zuförchten/weil jhrer nit wol 1800 sind.

Azamogliani, das ist/die Zinß Söhne/die von Kind auf/bis in dz 22. Jahr jhres Alters in harter Arbeit vnd Mangel geübet werden/ von jhren Eltern nichts wissen/die werden zum Schutz vnd Gehorsam/ oder vielmehr zur Dienstbarkeit deß Keysers aufferzogen; deren zehlt man 26. tausent/vnnd wohnen alle zu Constantinopel; die empfangen nur 2. Ducaten/ allen Monat zu jhrer Unterhaltung/ neben einem Jahr-Kleid.

Veziri Bassæ sind gleichsam die oberste Rathsherrn/durch welche die Provintzen/vnd übrige Herrschafften verwaltet werden; also daß sie bey den Türcken sind/ was vor Zeiten unter den Römern die Legati oder Landvögte waren.

Beglerbey ist ein Titel/vnd wil sagen/ ein solcher wär ein Herr/also mag man die Bassæ Beglerbey die Legaten nennen/weil sie allzeit unter einem Vezir in der Provintz stehen/vnd ein anbefohlenen Theil/ als Leutenants verwalten. Tefterdarii sind wie die Procuratorn/vnd haben kein ander Ampt/als daß sie die Keyserl. Gefälle eintreiben.

Die Sangiak vnd Begen mag man Vögte nennen. Man hat kein gewisse Anzahl der Vezirn, wie auch nit der Bassa: dann wer einmahl solch Ampt getragen/ der behält allzeit den Nahmen vnd die Würde. Jhrer 6. wohnen zu Constantinopel/ auß denen man den hohen Rath macht/in welchem der erste Vezir, Vezir Azem genant/im grossen Ansehen præsidirt; vnd wann er jrgend in den Krieg ziehet/ wird Vezir Caimeham der andere in deß obigen Stell verordnet. Und solche Vezir werden in viel Provintzen/ als nach Egypten/ Arabien/ Babylonien/ Griechenland vnd Hungarn vor Regenten gemeiniglich geschickt. Welcher nach seiner Verwaltung wider nach Constantinopel kompt/ so weicht/ weil es nicht billich/ daß man über die obige Zahl deß höchsten Raths gehe/ wer am jüngsten ist ankommen/ von seiner Stell/vnd behält dennoch den Nahmen sampt der Würde/es wolte dann dem Keyser das Widrige belieben.

Der Bassa Zahl/so nimmer gewiß/ist allzeit 5. mahl gröſſer/dann der Vezirn: vnd ob sie schon an Würden geringer dann die Vezirn/sind sie doch allzeit vñ allenthalben sehr ansehnlich: darumb vermählen sich deß Keysers Schwestern od Töchtern Söhne gemeinlich mit den Vezirn.

Tefterdari haben ein bestimpte Zahl/ weil deß Keysers Gefälle sehr groß sind/vnd sehr viel Procuratorn erfordern/ die alle einem zu Constantinopel allzeit wohnenden Schatzmeyster Rechnung zu thun/ vnd alles Geld einzulieffern schuldig sind.

Sangiaki sind sehr viel/vnd zwar einer jeden Statt [illegible]/vnter deren die geringere Dörffer liegen.

Begen haben keine Macht über das Keyserl Kriegsvolck/oder das Fahnen zubrauchen/als nur über jhre eygens Soldaten: sind aber reicher dann die Sangiak.

Chi-

Chiausli sind/die durch die Provintzen die Mandaten deß Keysers an die Præsidenten überlieffern/ und vollziehen lassen/ welches Ampt bey jhnen zumahl ehrlich ist.

Capigi werden zu mehr grawsamern Sachen gebraucht/ nehmlich den Vögten unnd Statthaltern den Todt unnd die letzte Straf anzuthun. Jhrer sind 400. unnd ziehen allen Monat 8. Ducaten Besoldung.

Chiausli sind 5. hundert/ deren jeder zum Sold 30. Ducaten bekompt.

Subassi sind die Herrnknechte/ oder mögen besser der Trabanten und Auffwarter Vögte genant werden.

Und dieses sind die ordentliche Kriegs-Officierer/ ohne gewisse Zahl/und Besoldung; und dienen nicht eben dem Keyser/ als deß selben Bedienten.

Mutefar Aga und Solakis sind Bogen-Schützen zu Fueß/lincks und rechts/auff beyden Seiten deß Keysers. Mutefar Aga werden von allen Landen/ vnd auß allen Religionen gezogen/ entweder wegen fürtrefflicher Stärcke deß Leibs/oder wegen einiger andern Kriegs-Tugend anzusehen/ die der Keyser Ehren halben an statt der außgedienten Kriegsmänner hat/500. an der Zahl/ deren jeder allen Monat 60 Ducaten zum Sold ziehet.

Der Außschuß auß den newen Stätten/ die Hülff/ die Bundsgenossen/die Könige und vier Fürsten möchten bey den Türcken jetziger Zeit seyn/wie vor Alters bey den Römern: dann wann ein Statt wird eingenommen/ schlägt man den Gewaltigsten darinnen die Köpff ab/oder verköst sie auß dem Land. Wann man nun der Janitsaren und Spasi Anzahl sol ergäntzen/alsdann geht der Außschuß an/so wol bey den Türcken/als bey den Christen/dadurch die unter 12. Jahren sind/ von den Eltern gerissen/ jhr eygen Geschlecht vergessen/ unnd gegen dem Keyser ein newen Gehorsam unnd Lieb von Kind auff eintrincken.

Die Hülff wird auß den Unterthanen/ und fürnehmlich auß den Christen geschrieben/ sonderlich auß Hungarn/ Dalmatien/ Illyrico, Mæsien/ Epiro/ Thracien/Mazedonien/ und jederweilen gar auß Griechenland und Asien. Diese Schaar treiben sie gemeiniglich zuvorderst an den Feind/daß sie den ersten Grimm überstehe.

Die Schiff-Armaden werden bey den Türcken durch Bassen/ Sangiak-Begen und Raisa commandirt.

Hie sind 2. wolversehene Schiff-Armaden/ die eine am Hellespont/ die ander an Africa: diese letzte hält sich gemeiniglich zertheilt an mancherley Enden/ so doch auff das erste Anwincken deß Commendanten sich fertig einstellet; die andere ist zwar auch vertheylt/

mag

ag aber in kurtzer Zeit beysammen seyn. Der Kern der Schiff-Ar-
aden überwintert zu Constantinopel.

Dem gantzen Kriegswesen ist einer/jederweilen 2. Vezir vorge-
zt: deren einer der General/ Capitain Bassa, der ander dieses Leute-
nt genant ist. Diesen sind jeden Monat 1000. Dukaten verordnet/
ne andere unzehliche Intraden.

An den Galeren/ wie auch in andern Sachen/ wird die An-
hl nicht scharpff gehalten. Dann derselben solten nach der abge-
sten Ordnung 300. seyn/ man findet aber nicht über 80. und zum
chsten ein hundert. Vor solche Schiff-Armada werden 4. tausent
Mann unterhalten/ die Gefangene/ und andere verurtheilte Sol-
ten außgenommen.

Sonsten pflegen die Türcken jhre Kriege unverdrossen zuführ-
n/ ob sie gleich im Winter in die Quartier ziehen: Gehen zu Feld
t geringem Plunder/ und ohne ein Hauffen Weibs Volck. Jhr
rovianditst Schiff-Brod/ mit gedörretem Fleisch/ vnd Meel/ ein
rey zukochen.

Sie sind ins gemein stärcker an Reutterey/ doch besteht deß
ieß-Volcks Macht auff den Janitscharen/die noch in keiner Schlacht
len getrent oder geschlagen seyn. Jhre Pferd fürtrefflich schön
d geschwind. Unter jhren Wafen brauchen sie Speer und krum-
e Degen/ die etwas breyter doch kurtzer sind dann die unsern/ mit
nen sie in einem Hip den Pantzer und leichten Harnisch spalten: et-
he führen den Kolben und Säbel am Sattel-Knopff/und streitten
t dem Bogen.

Das Fußvolck fängt den Handel an mit Bogen/ Pfeil/ Muß-
eten und Schwertern/wie die Janitscharen. Die Reutterey handelt
t Bogen und Pfeil.

Sie meynen/ deren Seelen fahren alsobald gehn Himmel/ die in
m Treffen fallen.

Noch haben sie ein Art von Soldaten/ Deli genant: diese achten
le Gefahr gering/ tragen manch farbechte Kriegsmäntel wunder
ön/ durchstechen jhr eigen Fleisch/ vnd thun Federn vnd anders in
e Löcher/hencken in den Schlitz der Haut ein Kolben oder Degen/
mit sie erweisen/ wie geduldig sie seyen/ wann jhnen Wunden ge-
hlagen werden/und wie wenig sie deß Lebens achten.

Den Türcken ist nichts wenigers bekant/dann die Kriegskünste/
nd Liste: im Krieg verheeren/ verwüsten/verbrennen sie alles/und
ingen alles in das äusserste Verderben. Hie haben sie kein andere
rew/ als die jhnen nutzet/ jhnen ist bald angeholffen zum Krieg.
ie befleissigen sich deß Gehorsams gegen jhren Obern; erweisen
gen den Unterthanen vnd Geringern einen vnerträglichen Hoch-
uth und Geitz.

Der Keyser kompt selten in das Feldläger/ dieweil es jhm gar

nicht vorträglich wär/ daß er in einem so weitläufftigen Reich von dem Hauptwesen solte außsetzen. Darumb wird allzeit der erste Vezir mit aller Vollmacht außgesand/ deme nichts anders vorgeschrieben wird/ als daß er sehe/ damit dem gemeinen Besten kein Abbruch geschehe. Der Kriegs-Rath wird vor allen andern gehalten. In jhrem Lager geschicht gar selten eine Auffruhr/ darwieder sie gemeiniglich sich mit der Strenge versehen/ da man doch auß der Erfahrung die Gnad vor heylsam erachtet.

Reichthumb.

Man hält ins gemeyn/ der Türck erhebe jährlich 8. Millionen Golds/ davon 6. wider in Außgab kommen/ die andern zum Schatz gelegt werden. Die Einkommen bestehen besonders in 2. Millionen Caraken/ 3. Millionen vnd 500. tausend/ auß Zöllen/ den Nutzen von dem Viehe mit eingerechnet. Dann in 500. tausent auß verliehenen Gütern/ endlich 1. Million auß den Zinßen der verfallenen Gütern/ so zum Schatz kommen.

Auch pflegt der Keyser 160. tausent Ducaten auß unterschiedlicher Fürsten Zinß vnd Zahlung zu machen. Und wann der Türck die Macht Zinßen zu fordern wolte/ wie andere Sachen/ mißbrauchen/ könte er bald ein unendliches Geld zusammen bringen/ sonderlich zu Constantinopel/ da ein unglaubliche Macht von Gold und Silber/ auß so vielen beraubten Königreichen überhäufft verwahret wird.

Die Nachfolge der Türckischen Keyser.

Vnd erstlich von

Der Othomannen Vrsprung auß Joh. Cuspiniano.

Der erste Othomann in diesem Volck war in Galatien gebohren; zumahl vmb das Jahr Christi 1250. auß Persien 4. Geschlechte mit so vielen Hertzogen und Herrn durch Europa und Asien Creutzweiß gezogen; genant Assembecci, Candelori, Caramanni, Othomanni. Die Candelari eroberten Sinopen, und das Land umb Pontus gelegen; die Caramanni, Cilicien; der letzte unter diesen/ genant Abraham, begehrte Hülff wider die Othomannen vom Bapst Pio durch seine Gesandten. Beyde Geschlechte wurden von Mahomet Othomann/

ann/ der Türcken Keyser vertrieben/ vnd suchten Zuflucht bey
ssembeck.

Caramannus lag zwischen dem Mahometh/ und dem Soldan/
r über Egypten herrschete; thät mit beyden ein zweiffelhafftes
reffen/ machte sich der Christen Freund/ war dem Mahometh bit-
r feind/ vnd muste vil leyden. Da aber klein Armenien vnd Cappa-
ocien vor dem Assembeck erobert wurden/ bracht er offt 40. tausent
Mann zusammen/ genant Vsuncasan, und zwackte den Othoman-
n manche gute Statt ab/ bezwang die Cappadocier/ Armenier/
Mesopotamier/ und alle angräntzende Länder/ vermählte jhm zum
Weib deß Keysers zu Trapezund Tochter/ eine Christin. Er bestritt
n Saroch deß grossen Tamerlans Enckel/ mit voller Macht/
nd thät viel andere herrliche Sachen. Nach seinem Tod wolte
as obige Glück nicht auff die Söhn erben/ zumahl die Otho-
annen jhnen viel/ unnd andere nicht wenig wieder entzogen
ben.

Das letzte Geschlecht des Othomans thät zu eben derselbigen
eit unter Hertzog Othoman einen Einfall erstlich in klein Asien/ und
trog mit der Zeit die andere Geschlechter. Anfangs unter Bapst
onifacio V. als Keyser Heracleon regierte/ kam die Mahomettsche
ehr umb das Jahr Christi 600. herfür. An. 848. bestritten die Sa-
zenen mit einer ungeheuren grossen Menge die Statt Jerusalem/
rheerten Italien: darauff die obige 4. Geschlechte herfür getretten.
Von dem letzten war der groß Soldan auß Suden kommen gegen
sten/ und nahm ein alle Länder biß an das Meer/ ein grosses
and/ so in 7. Stück er seinen 7. Hertzogen/ die er bey sich hatte/ auß-
etheilt/ vnd wurden von dem Volck im Land genant/ Othmanelen/
rmeneteln/ Germenteln/ Garchaneln/ Andingeln/ Menteschelu/
Carameneln/ weil der erste Hertzog in der Mutter-Sprach/ Oth-
anbeg/ der ander Ermenbeg/ der dritte Germenbeg/ der vierte Gar-
anbeg/ der fünffte Andinbeg/ der sechste Mentebeg/ der siebende
Caramanbeg genant war.

Othmanbeg bezwang sie bald hernach all/ vnd vertilgte sie/ o-
er jagt sie auß dem Land; Caramberg widerstund jhm lang/ mit dem
öffters getroffen/ und unverrichter Sachen allzeit wider abgezo-
en/ also daß bey den Türcken ein Sprichwort auffkommen/ Kara-
anbeg wird jmmerzu bestehen. Endlich ist das gantze Geschlecht der
Caramannen durch Mahometh/ Amuraths Sohn/ umbkommen.
Othmanbeg hinderließ den Seinigen nach dem Tod/ man solte sie all
thmanagli, das ist/ Othmans Söhne nennen.

Die Nachfolge der Keyser.

Im Jahr.

1299.	Osman, Ertogrulis Sohn.	1512.	Selim I.
1328.	Vrchan.	1519.	Suleiman.
1359.	Morad I.	1166.	Selimus II.
1389.	Abuhezid, oder Bajazeth Hildrin	1575.	Morad III.
1406.	Soleiman.	1595.	Muhammed III.
	Musa.	1604.	Achmed I.
	Isa.	1617.	Mustafa.
1412.	Muhammed I.	1618.	Osman II.
1421.	Morad II.	1622.	Mustafa
1452.	Muhammed II.	1623.	Morad IV.
1481.	Abulezid od Bajazet II.	1640.	Ibrahim
		1648.	Muhammed V. nun regierend.

Beschreibung
Der Länder / so dem Türckischen Keyserthumb vnterworffen sind.

Griechenland.

Die heutige Sitten der Griechen.

Daß wir vns mit den alten Schrifften von diesen Ländern/vnd deroselben Regierung nicht auffhalten/vnd was allenthalben von jhren Wunder-Sachen ist außgestrewet worden / nun vorbey gehen/ wie sonsten vnser Vorhaben erfordert/so wollen wir vor dißmahl der Griechen Sitten vnserer Zeit nur mit wenigem berühren.

Die heutige Griechen stecken in einer elenden Dienstbarkeit/etliche wenige außgenommen / die vnter der Venetianer Gebieth nunmehr wohnen. ann der Türck besitzt den allergrösten Theil an Griechenland/so wol was vest Land / als was vom Meer beschlossen ist. Die vnter den Venetianern wohnen/leben etwas gütlicher/ auß Ansehen der Religion. Es ist aber über Griechenland/welches doch vor Zeiten aller Geschicklichkeit Mutter gewesen/ein solches Barbarisch Wesen kommen/daß in keiner Statt kein Academy mehr zufinden/ daß niemand mehr bedencke/wie man die Kinder sol aufferziehen. Sie reden all einerley Sprach/nehmlich böß Griechisch/doch reden noch etliche etwas zierlich.

Die

Die Jnwohner in den Stätten/so die Venetianer vor jhre Herrn kennen/reden so vollkommen Italianisch/als Griechisch/gleich wie andern unter dem Türckischen Joch Griechisch vnd Türckisch re-n. Die Edele und Reichen nehmen deren Sitten und Kleydung /unter deren Herrschafft sie leben. Aber der Pöbel so wol unter den enetianern als Türcken/ auch an andern Orten und Jnseln/behält chts von den vralten Sitten.

Sie tragen all lange Haar hinden an dem Haupt/ und kurtz ab-schnitten an der Stirn: niemand hat hie grossen Haußrath/sie schlaf-n nit auf den Betten/die voller Federn sind/ sondern nur auff Teppi-en. Die Weiber essen nimmer mit den Männern/ die lieber Fisch nn Fleisch essen. Die Albaner sind wie die Seythen zornig/ und in m Treffen zu Fueß manhafftig: trachten nur zu Rauben/und reden andere Sprach/dann Griechisch und Slavonisch.

Die in Epiro wohnen/ die thun im Sommer Hauffenweiß ein treiff auß dem Land/ weil dasselbe gar unfruchtbar/ oder ziehen in Macedonien/ Romanien und Natolien/ da sie den Türcken Hand-rbeit machen. Jm Herbst kehren sie wieder nach Hauß/ daß sie den Winter über zu leben haben.

Der Griechen Religion zu vnser Zeit.

Die Griechen sind vor langer Zeit von der Römischen Kir-en abgewichen/und haben jhnen ein Patriarchen gesetzt/den sie vor r Haupt im Kirchenwesen erkennen. Es sind solcher Patriarchen in der gantzen Griechischen Kirchen/zu Constantinopel/zu Alexan-ia/ zu Jerusalem und zu Antiochia. Aber die in dem rechten Grie-enland sind/erkennen nur den zu Constantinopel; Jhre Sprach ist cht fern von der Moßcowitischen.

Ein sehr grosser Hauff Griechischer Mönch und Priester brey-t sich auß durch gantz Griechenland; die alle nach erlegtem gewissen inß jhre Religion frey treiben/ob sie schon von den Barbarn/so je-ger Zeit Griechenland überschwemmet haben/ mit mancherley lagen angefochten sind.

Die Griechen halten den Berg Athos in grossen Ehren / die-eil grosse Klöster und sehr viel Mönch droben wohnen / so die Ce-monien der Griechischen Religion daselbst gantz scharpff treiben. Die Türcken halten selbst sehr viel von jhnen/also daß sie jhnen auch llmoßen samlen.

Keines unter jhnen darff müssig seyn / sondern sie treiben alle andwercker.

Jhre Kleydung ist von geringem Preyß/sie tragen keine Hemb-er auß Flachß/ sondern auß grober Woll/ haben gar nichts studirt/

ja sie können weder schreiben noch lesen. Den Frembden/ so über jhren Berg reyßen/geben sie Speiß vmbsonst ohne Geld.

Die Inseln in Archipelago vnter dem Türcken.

Die Sitten der Insulaner.

Ob schon die Insulaner in den mehrsten Stücken nach der Griechen Weise leben/doch sind sie in vielen Sachen auch von jhnen vnterscheyden.

Hie ist eine vnglaubliche Meng der See-Räuber/so allenthalben einfallen: darum sind an vielen Enden Wachten/sonderlich auff die hohe Berge gesetzt/ daß man von Fern von jhrer Ankunfft wisse: bey Nacht brennen Fackeln/ damit das Volck nicht vnversehens übereylet werde.

Die Insel Pathmus ist von Griechischen Christen bewohnt/die in aller Freyheit daselbst vnter dem Türcken leben/wann sie ein gewissen Zinß erlegen/den man jhnen aufflegt. Die Obrigkeit ist Türckisch bey jhnen; sie aber bawen das Land.

Die in dieser Insel Cos stecken in solchem Aberglauben/ daß/ wann sie eine Schlang sehen/ sie dieselbe vor Hypocratis Tochter halten.

Die Insel Cypren:

Dero Sitten.

Die Inwohner dieser Insul sind höflichen Gemüths / leben herrlich und delicat: erweisen sich redsprächig gegen den Frembden/ die sie mit aller Freundlichkeit empfangen. Sie sind starck und zum Krieg gebohren/wunder gelenckig von Leib/doch alle der Melancholey unterworffen.

Sie sind auß vnterschiedlichen Nationen zusammen kommen/ doch sind der Griechen mehr denn der andern. Vnter Constantino dem Grossen/ist ein sehr grosses Volck auß Egypten/ Indien/Syrien/Cilicien/Capadocien/Pamphylien/Thracien/ und andern Griechischen Landen anhero kommen.

Die Edele sind ins Gemein auß Gallien/nach dem sie das gelobte Land verlohren: Hernach erwarben die Venetianer die Herrschafft und führten jhre Edelen vnd Bürger hinein. Darumb sind die Sitten gantz vermischt/ also daß etlich auff Türckisch/ andere auf Italianisch daselbst leben.

Die

Die Religion.

In dieser Insel waren wol 14. Bischöffe/alle Griechisch/welche Bapst Innocentius biß auf 3. zusammen gezogen: er ließ 2. Ertzbischöff/ in Lateynischen und Griechischen zu Nicosia: der Griechisch Ertz-vnd Bischoff erkennen den Lateynischen vor den Obern: unter Bapst Io IV. erlangten die Venetianer das Ertzbisthumb / darzu sie dem Bapst 4. vorschlagen/einen auß jhnen zuwählen.

Neben den Griechischen und Lateinischen Kirchen findet man auch andere Ketzereyen daselbst/ als der Armenier/ der Maroniten/ der Juden/der Nestorianer/der Georgier und Jacobiten. Die Türcken gestatten jhnen allen die Freyheit deß Gewissens / wie auch in andern jhnen vnterthänigen Landen/ fordern aber jhren jährlichen Zinß.

Das Regiment.

Alle Jnwohner der Insel / so auserhalb der Stätten wohnen/ sind entweder Parices, oder Leiffteres, Perpiaires, Albani oder weisse Venetianer genant.

Der Paricier Thun ist das aller elendeste/ weil sie wie Schlaven gehalten werden / vnnd jhrer Herrn unbilliches Verfahren leyden müssen.

Die Leiffteren zahlen den 5. oder 6. Theil der Früchten/und mögen sich mit den obigen keines Wegs vermählen.

Die Perpiairen haben etwas Freyheit mit jhren Kindern/so sie von den Königen in Cypren erhalten/ mit diesem Vorbehalt/ daß sie jährlich ein gewissen Pfenning erlegen.

Die Albaner dieneten mit jhren Kindern vorZeiten im Krieg umb Sold.

Die weissen Venetianer sind frey/wann sie den Zinß so wol den Königen/als der Republick abstatten.

Die Venetianer eroberten diese Insel Anno 1273 aber Solim trang sie jhnen ab/Anno 1370.

Es sind noch viel andere Jnseln in Europa dem Türckischen Keyserthumb unterworffen/ als die Insel Rhodis / die Jnseln im Propontis, Bulgaria, Servia, Rascia &c. weil selbige auff Barbarisch gehalten werden/ ist es schier der Mühe nicht werth/ daß man das wenige/das von jhnen zusagen ist/anhero setzt.

Von denen in Asien gelegenen Landen/ So dem Türcken vnterworffen.

Das Königreich Jerusalem:

Die Sitten der Araber.

Die Alten Araber befliessen sich keiner Wissenschafft noch Künsten/zielten ein langes Haar : die ältere unter jhnen hatten den andern zubefehlen. Alles/auch die Weiser/waren gemein/also daß wer der erst in ein Hauß gieng/ und seines Stecken hinder die Thür stellete/ das Weib gebrauchte . Umb deser Ursachen willen grüsseten sie sich alle untereinander Brüder / st enthielten sich auch nicht der leiblichen Mutter und Schwestern / in diesem Stück ärger dann das tumme Viehe.

Ehebruch strafften sie mit dem Tod : der wurd aber vor ein Ehebrecher gehalten / der sich mit einem jhm nicht verwandten Weib/ die nicht in seine Gesellschaft gehörte/vermischt hätte. Sie achteten der Verstorbenen gar nicht. Wann sie sich über etwas vergliechen / banden sie die Daumen/biß das Blut herauß flosse; das thäten sie auf 7. Stein/und rufften die Götter an mit Nahmen.

Unter jhnen warm Ophiophagen, so jhre Speiß an den Schlangen hatten: andere Nebes genant / bawten das Land. Der König wurd nach Gunst deß Volcks gewählt / und dorffte nicht auß dem Pallast gehen/damit man jhn nicht steinigte/ wer seine Götter schmälern liesse/den hielt man vor unredlich.

Das Regiment war in 3. Manieren vertheilt/ die Priester sassen oben an/ damach die Baurn/ endlich die Krieger. Der Priester Ampt war/ daß sie alle Strittigkeiten/ so wol im weltlichen / als andere/entscheideten : die Baurn theilten die Früchten auß ins gemein. Den Gottesdienst verrichteten sie mit der Musick/unnd Lobgesängen/ und rühmeten / Jupiter wär vom Himmel zu jhnen herunder kommen.

Gold und Silber/ oder ander Metall anderstwo hin tragen dorffte niemand/die Priester hatten das Leben verwircket/ wann sie auß den Kirchen giengen.

Die geheyligste Opfer-Gaben / und Bilder der Götzen / ehrten sie zum allersorgfältigsten.

Das Land/so 200. Stadien hinder der Kirchen lag/ hielten sie vor heilig. Die Juden auß Judea / Samarien und Galilea / auch an-

andern Landen / hielten jhre besondere Ceremonien / die Gott durch Mosen befohlen; darzu noch andere Ceremonien von Phralter Gewohnheit komen/die sie auch scharpff hielten. Dessen sehr viel Weißthumb sowohl bey den Alten/als bey den newen Scribenten zufinden/ also daß wir vns an diesem Ort/ weil sie den Christen mehrsten-theils bekant sind/nicht auffhalten wollen.

Die Sitten dieser Zeit.

Mitten in Natolien wohnt ein ringschätziges Völcklein. Die Türcken/so durch alle Ort in diesem Land sich außtheilen/ sind mehr eynfältig vnd Thorn/ als kein andere; doch nicht so grausam/ wie die verläugnete Christen. Hie ist kein Adelich Geschlecht zu finden / weil sie alle gleiches Thuns sind/vnd gleichsam Schlaven. Das Baursvolck ist träg vnd müssig / das sich nicht viel vmb den Ackerbaw bekümmert.

In Capadocien wohnen Griechen / Türcken / Juden / Araber / Armenier: deren wenig in Cilicien sich halten.

Palæstina, das Gelobte Land/ist von allen Nationen / wie Arabien/wohl besetzt. Die Franciscaner Mönch/so mehrstentheils Italiäner/pflegen die Ritter des Heiligen Grabs zumachen; Derselben Groß-Meister ertheylt den Frembden Patenten/wann sie hinreysen.

Die Araber sind von Natur braunroht / behertzt / subtiel/ Aberglaubig/geschäfftig/ rachgierig/ auffrührisch/ die nach newen Sachen im Regiment trachten/ grosse Rauber/ die gewaltig auff die Reysende lauren. Darneben mehr verschlagen/ dann mächtig: Sie fechten ohne Ordnung / greiffen den Feind auff allen Seiten an / vnd halten an / biß sie die Hauffen trennen. Wann sie von dem Feind werden angegriffen / fliehen sie bald von einander / vnd samlen sich gleich wieder. Ihre Waffen sind Bogen vnd Pfeil.

Wer durch das öde Arabien mitten in dem Sand reyset / der muß die Stern vor seine Wegweiser halten: Es mögen auch die Reysenden ohne Vorsaht der Speisen vnd Freunden nicht durchkommen.

Die Araber sind der Weiber-lieb sehr ergeben/ deren sie sehr viel zu Weibern nehmen / aber keiner gestatten / mit auffgedecktem Angesicht auff die Gaß zugehen.

In dem glücklichen Arabien gibts viel Hirten / vnd Kauffleuthe.

Die rechten Araber wohnen vnter dem Gezelt; die in den Stätten nent man Mohren. Ihr Schatz besteht in Cameelen / Pferden vnd Waffen/so sie den Kindern zum Erb hinterlassen.

Die Inwohner der Turkomannen sind grosse Rauber/ vnd haben jhren Vrsprung aus der Tartarey / halten sich auch vnter den

Zelten/vnd weyden das Viehe: doch bauen etliche das Land/etliche treiben Handwercker. Hie macht man die allerbesten Teppich.

Die Religion.

Neben den Mahommetisten/die in allen diesen Landen wohnen/findet man Leuth auch von vnterschiedlichen andern Religionen/als Juden/Christen/deren etliche es mit der Romanischen Kirch halten/etliche vor sich selbst leben. An der Römisch-Catholischen Kirchen hangen die Kauffleut von Venedig/Naguſa/Franckreich/vnd andere sehr viel/die nach Asien/Syrien vnd anderstwohin handeln. Diesen helffen die Franciscaner nach allem Vermögen/die zu Jerusalem vnd zu Bethlehem wohnen.

Die Jnwohner dieses Orts hat Bartholomæus von Bolonien/aus dem Dominicaner Orden bekehrt/vnd wurd Bischoff Anno 1337. vnter Bapst Johanne XII. Jetziger Zeit sind nur 12. Stätte bey der Römischen Kirchen; Die Vbrigen erkennen den Patriarchen in Ober-Armenien vor jhr Haupt. Die übrige Christen/die dort wohnen/sind dreyerley Gattung/als Melchiten/Nestorianer/vnd Dioscorienser.

Die Melchiten tragen den Nahmen von Melech/welches den Fürsten bedeut/weil sie in der Religion den Concilien vnd den Kayſern zu Conſtantinopel gefolgt haben; Vnd solche sind alle/die in Asien die Griechische Religion vnter den Patriarchē zu Conſtantinopel/zu Alexandria/zu Antiochien/vñ zu Jerusalem/bekeñen. Diese 4. Patriarchen werdē von den Bischöffen derselben Länder erwählt/es wird auch des Bapsts Bestättigung nun gar nicht bey jhrer Wahl gesucht/wie zuvor geschehen: Es muß dennoch die Erlaubnuß der Wahl bey dem Türckischen Baſſa/vnd die Bestättigung bey dem Kayſer selbst gesucht werden. Die Patriarchen wählen vnd weihen die Ertz-vnd Bischöffe/die vnter jhnen sind.

Die Nestorianer reden Chaldaisch/Arabisch/Türckisch/nach deme sie an einem Ort wohnen.

Dioscorienſer sind dreyerley Secten/nemlich Armenier/Jacobiten/vnd Coſten.

Die Armenier geben den Patriarchen-Titul vielen Prælaten vnter jhnen: Jhre Sect vnd Religion ist gantz weitläufftig.

Jacobiten sind/die im Concilio zu Chalcedon es mit Eutychio gehalten/vnd werden vnter die 12. Secten gerechnet/die sich dem Concilio entgegen geſetzet: genant von Jacobo dem Syrer/der zun Zeiten Kayſers Mauritii lebte. Heut zu Tag haben sie nur einen Patriarchen aus Gifran, der seine Reſidentz zu Caramit hat. Er hat vnter sich den Metropolitan zu Jerusalem vnd in Cypren/auch andere

Ertz-

Ertz- vnd Bischöffe / mit einem grossen Zulauff von Ordens-leuthen S. Antonij. Wann sie sich mit dem Creutz zeichnen / thun sie es mit dem nechsten Finger an dem Daumen / wider den Gebrauch der Alten. Sie essen Morgens gantz frühe / Fleisch / den Mittwoch vñ Freytag / dessen sie sich in dem viertzigtägigen Fasten enthalten: Reden gut Chaldaisch / Arabisch / Türckisch / Armenisch. Vnd soviel sey genug von jhnen.

Das Einkommen.

Das fürnehmste Einkommen in Natolien fält von der Baumwoll / die zu vielen Nationen wird hingeführet. Bythinia hat sehr viel Silberglett / vnd macht viel Gelt drauß. Curia hat Vberfluß an Silber. Die in Pamphilien wohnen / haben grosses Einkommen von dem Zeug Camelot. Die Capadocier schaffen guten Nutzen mit jhrem Gelt / wie auch mit Eysen / Alaun / Christall / Jaspis / Edelgestein / Albaster.

Die in Cilicien haben grosse Menge des Zeugs Camelot / so sie den Frembden zu gutem Gewinn verkauffen. Die in Judea ziehen groß Gelt von denen Frembden / die das H. Grab besuchen. Phœnicien ist vom Kauffhandel ein berühmtes Land / der fürnehmlich aus dem glücklichen Arabien herrührt / wegen Vberflusses an Specerey / Perlen vnd Edelgestein: Es gibt auch wohlriechenden Weyrauch der gantzen Welt.

Mecca ist ein berühmter Ort / dahin viel aus Æthiopien, Jndien / vnd sonsten zum Handel kommen: der übrige Nutzen kompt von den Frembden-Reysenden. Aden ist ein Orth / vor andern wegen des Kauffhandels vnd des Reichthumbs berühmt / zumahl sehr viel Waaren aus Jndien / Ethiopien / Persien / vnd sonsten dahin gebracht werden.

Das Vermögen.

Die Statt Burge in Bythinien / da sich die Türckische Kayser eine Zeitlang gehalten / ist sehr vest. Jn Caramanien siehet man die Statt Laranda, deren Vestung sehr hoch gehalten ist. Jn Paphlagonien liegt Amasia, da ein vestes Schloß liegt / auff einem Hügel erbawet / vnd von einer Türckischen Besatzung verwahret. Auch / sol man die Statt Trebisondē nicht verachten in Capadocien / weil sie vest genug ist / nachdem sie in der Türcken Hände kommen.

Jm Land Ayaman in Arabien / siehet man 3. grosse vnd sehr wohl Bereichte Stätte / als Manta, Narva, Baila; ohn die vnglaub-

vnglaubliche Zahl der Schlösser. Athen ist wohl bevestigt / vnd hat ein starcke Besatzung.

In Syrien liegt das Schloß Damas ziemlich bequem / noch sol das andere zu Antiochia nicht verachtet werden. Im Land Comagena ist die Statt Alepo hochgehalten: Die andere Ort in diesem Land sind geringschätzig.

Von den Landen in Africa/ so dem Türcken vnterworffen.

Die Alten Sitten.

Jedes Weib hatte vor Alters in diesem Land einen ehrnen Reyff an der Hüfft hangen / welches sie noch heutiges Tags an sehr vielen Orten in Africa thun / fürnehmlich vnter den Mohren / die ein langes Haar zielen: Sie sind an etlichen Orten so garstig / daß sie die Läuse mit den Zähnen verbeissen vnd vmbbringen. Man nante sie Adrimachiden, die sich zu den Carthaginensern thäten / als bey denen es gebräuchlich war / daß sie jhre ledige Töchter heran führten / vnd dem König vor das erste mahl beylegten: Der wählete dann aus allen die Schönste von Gestalt vnd Leib / thät den Eltern den Willen / vnd beschlieff sie / eh sie zu dem Mann ging.

Etliche lassen das Haar hinden lang wachsen / sind vornen kahl; Andere thun das Widerspiel. Die Töchter vnter diesem Volck fingen alle Jahr den Kampff-tag an / auff der Minervæ Fest / derselben Göttin zu Ehren / da man sich mit Steinen wurffe / vnd mit Stecken schluge biß auff das Blut. Welche Jungfraw in diesem gar nicht Jungfrawlichen Kampff das Leben einbüste / wurd vor keine vnversehrte Jungfraw gehalten / aber die Obsiegende erlangten sonderlich gesuchte Ehr / zumahl man sie gecrönet auff einem Wagen zu dem See Tritonis herumb führte.

Diese Nation brauchte die Weiber ohne Vnterscheid vnter sich: Wie nun die Kinder aus verworrenem Beyschlaffen gebohren waren / die nahme man / wann sie vmb etwas erwachsen / mitten vnter die Vätter / vnd gab jhnen freye Macht / diesen oder jenen zuerwählen / vnd zum Vatter zubehalten / welcher gestalt jhr Vatter nicht mehr vngewiß war. Zu solchem End hielte man alle 3. Monat eine Zusammenkunfft.

Die Jnwohner solches Lands waren verrucht als Meyneidige; Dannenhero das Sprichwort kommen von der Carthaginensischen / oder Punischen Pflicht / dadurch die jenige beschmitzt wurden / die / was sie einmahl versprochen / nicht hielten.

Sie

Sie sind von allen Zeiten verschlagen gewesen / mit welchem Nahmen der Hannibal den Römern bekant genug worden: Es hat jhnen nimmer an Hertz gemanglet/ sich in Partheyligkeiten vnd Mißgunst einzulassen. Der Tremisen König pflegt mit niemand/ als mit den fürnehmsten Hoof-dienern zureden / zum Zeichen einer angemaßten Magnificentz.

Die Sitten dieser Zeit.

Die Jnwohner dieses Lands leben schier wie die zu Fez vnd Marocca; doch halten sie in etlichen Stücken der Türcken Manier/deren Regiment sie manierlich erkennen.

Die aus diesem Land gebohren / werden die Türcken nimmer lieben/sofern/daß bey einer entstandenen Auffruhr/diese die Fürnehmste gemeiniglich sind / die sich wider jhre Gewaltige des Lands erheben.

Sonsten sind die Völcker dieses Königreichs von Natur zur Gesundheit sehr wohl gebohren/in Arbeit vnd Bekümmernüß geduldig/die zu einem hohen Alter/ohne einige Kranckheit gelangen.

Die in der Landschafft Bugia, sind Reiche vnd Höffliche vom Adel: dergleichen man in der gantzen Barbarey nicht findet / vnd behalten diese alte Gewohnheit.

Die zu Tunis, sonderlich die Edele/sind nimmer reich/weil sie keinen Kauffhandel treiben wollen. Jhre Sitten sind wie sonsten in dem Land/außgenommen daß sie sich vor andern im Studiren üben. Die zu Carthago sind sehr stoltz bey jhrem Elend.

Alle am Meer gelegene Länder sind voller Räuber vnd Mörder / bey jhnen gibts viel Christen / die in erbärmlicher Dienstbarkeit leben/ sonderlich in der Statt Alger.

Die Religion.

Alle Jnwohner dieses Lands bekeñen sich offentlich zu der Mahommetischen Religion. Die Christen Sclaven bleiben zwar bey jhrer Religion/stecken aber in vnendlichem Elend vnd Jammer/ daß man sie wohl lebendig tod nennen mag: Auch sind sie übeler gehalten/ dann die im Königreich Marocco.

Das Regiment.

Der Tremissen König hat vnter andern Beambten einen Feldherrn / der gleichen Gewalt mit dem König trägt / vnd in den Krieg zieht: dem folget der grosse Secretari / der an statt des Königs redet: Der Schatzmeister/mit einem Zinßheber; der Hauptmann am

Thor/

Thor / oder grosse Kammer-herr / der bey dem König steht / wann er Audientz gibt. Der König bedient sich allein seiner Schlaven Weiber vnd Verschnittenen in seinem Zimmer.

Reichthumb.

Diese Länder sind vor andern trefflich reich / wegen der überaus grossen Menge Kauffleuthe / die mit Hauffen anhero kommen / außgenommen Tripoli, da die Meerräuber jhren Sitz haben. Neben der Kauffmanschafft bringt auch die Viehzucht / vnd die viele Schlaven / die jhren Herrn alle vnd jede Arbeit thun müssen / ein grossen Reichthumb. Die Genueser vnd Venetianer besuchen diese Länder gar offt.

Beschreibung
Der Barbarey /
Wie sie nun beschaffen;
Aus Herrn de Breves, Königlichen Frantzösischen Gesandten nach Orient
Reyß-buch.

Des Volcks Sitten.

Der Türcken Weiber sind gantz verhuert / vnd geben sich jederman vmb Gelt / also daß die Frembden sich keusch zuhalten mit jhnen / wie mit wilden Thieren zustreiten haben. Hie haben die Türcken eine Music von 4. Instrumenten / welche eine süsse Harmoney geben: Sie haben 2. Drommeln / deren die Eine den Vnsern gleich ist / vnd die Pfeiffer auff den Dörffen an Halß hangen / drauff zuschlagen; die andere sind aus Ertz gemacht. Bey Hochzeiten / Beschneidungen / vnd andern hohen Fest-tägen brauchen sie die grossen Drommeln / die so groß sind / daß sie 6. Mann nicht tragen können.

Jhre vnd anderer Leut Weiber verhüllen den gantzen Leib in ein zartes Tuch / daß man nichts / dann die Augen an jhnen sieht: Sie tragen an statt der Schuh ein subtieles Leinen Tuch / das biß an die Knie geht: Zieren jhre Arm vnd Schienbein mit Edelgestein: färben jhre Nägel mit einem Kraut / das Türcken vnd Mohren Quena nennen / vnd machen jhnen die obere vnd vndere Augbrawen / wie auch das Haar / mit gebrantem Antimonio schwartz.

Das

Das Vermögen.

Die fürnehmste Macht zu Alger besteht in 10. Tausent Soldaten/die in Krieg- vnd Friedenszeiten daselbst vnterhalten werden. Hie sind 6000. Janitsaren/ vnter denen 100. Mausloulagas, 800. Bonlocbassis, 600. Odobassis; die Vbrigen sind Jodalches, oder gemeine Soldaten.

Die Janitsaren machen den Kern des Heers/ vnd regieren den Staat ohn Einrede/vnbesonnener/ vnd wundersamer Weise/vñ achten nit mehr auff den Kayser/als auff ein andern Bassa. Diß Volck ist überaus boßhafftig/ als von dem Schaum der verruchtesten Buben zusammen geronnen/in herrlichen Kleydern/mit außbündigen Waffen.

Neben diesen Soldaten wird der Ort auch von Mohren vnd Juden bewohnt/in grosser Menge/ die aber blut-arm sind. Sie tragē nach Gewohnheit des Lands lange Kleydung: vnd weil den Mohren keine Waffen erlaubet werden/ befleissigen sie sich der Kauffmanschafft.

Von Egypten-Land.

Die Alten Sitten der Egyptier.

Die Egyptier waren Vorzeiten Wunderkluge Köpff/ also daß Macrobius sie nennet das Meer der Künsten/weil die Jnwohner dieses Lands/das Landmessen/die Rechenkunst/die Artzney/vnd andere Künsten mehr erfunden.

Vor allen Dingen legten sie sich auff die Sternkunst/ vnd auff die bey jhnen hochgehaltene natürliche Zauberey.

Sie haben am allerersten die 12. Nahmen der Götter erdacht/ vnd Bilder gemacht. Jhre Weiber trieben nimmer keine Kauffmanschafft/ konten in den Tempeln kein Priesterlich Ampt verrichten: Hie ist ein Hoherpriester/dessen Würde auff den Sohn erbet.

Die Söhne musten Ampts-wegen jhre überlebte alte Eltern vnterhalten.

Jm Leyd liessen sie den Bart wachsen/ sonsten auch das Haar: Sie pflantzten nimmer keine Bohnen/ vnd hieltens vor Vnrecht/Bohnen zuessen.

Beym Gottesdienst opfferten sie Ochsen vnd Kälber; Ein Kuhe zuopffern war gäntzlich verbotten.

Bey den Banqueten hielten sie diese Gewonheit/ daß man/nach abgetragener Speiß ein Höltzern Cörper vmbher truge/ vnd jedem Gast zeigete/mit diesen Worten zu einem jeden: Jß vnd trinck; dann wann du stirbst/wirstu wie dieses Bild.

Die Jüngling erwiesen den Alten grosse Ehr/wichen jhnen aus dem Gang/vnd stunden jhnen auff in Conventen/bothen jhnen den besten vnd höchsten Sitz an.

Sie

Sie mußten die wöllene Kleyder von sich legen / eh sie in ein Tempel gingen / auch dorffte man die Todten nicht darin begraben.

Sie lebten sonsten sehr eingezogen/vnd stelleten nichts dann Zwibeln/Eyer vnd Kalbfleisch auff die Tafel.

Die Könige regierten die Vnterthanen mildiglich / damit die Vnterthanen vor deroselben Leben vnd Wohlfahrt sich selbst/ jhre Kinder vnd alles Vermögen vor sie auffsetzeten. Sie betlagten den verstorbenen König zum allerbittersten; hielten diese hohe Gewohnheit / daß sie alßdann jhre Kleyder zerissen / die Kirchen zuschlossen/ kein Fest begingen/ nicht auff den Marck vnd vor Gericht kamen/ den Tag über 2. mahl zum Leyd sich versambleten / des verstorbenen Königs heiliges Leben vnd Tugenden Gesangsweiß ruhmeten. So lang die Traur wehrte/brauchten sie keine gekochte Speiß / enthielten sich biß zum Grauwen des Weins/ vnd aller zarten Speisen / sie salbeten vnd badeten den Leib nicht / schlieffen auff keinem Bett/noch bey den Weibern; Heuleten vnd klagten des Königs Tod dieselbe gantze Zeit mit elendigem Geschrey / nicht anderst/als ob jhnen jhre Kinder gestorben wären.

Die Egyptier waren vor allen Menschen auff Erden Aberglaubig/vnd vielmehr in jhrer Abgötterey lächerlich/ zumahl sie neben den Bildern auch lebendige vnd todte Thier verehreten.

Wann ein solcher Gott sturb / wickelten sie den Cörper in leinen Tücher / nachdem sie jhn mit Weyrauch vnd Balsam überstrichen/ thäten jhm dann den allerletzten Dienst mit grossem Geschrey vnd Heulen/ kleydeten sich auch in das Leyd. Wer ein solch Thier hatte vmbgebracht/ konte keinerley Weise dem Tod entgehen.

Bey den letzten Ehren/so sie dem Verstorbenen anthäten/waren sie über die massen kostbar vnd sorgfältig. Dann wann jhre Eltern verstürben / verhülleten sie das Angesicht / vnnd gingen in der Statt vmb / biß der Cörper zur Erden bestattet war; Andere jhre Ceremonien hie nicht zumelden. Die hohe Begräbnüssen waren dreyerley: Erstlich gantz kostbar/darnach mittelmässig/vnd endlich gantz geringschätzig. Wann dann der Cörper von denen / die solch Ampt angenommen/gesalbet war/fingen sie an/ des Verstorbenen Lob/ Gerechtigkeit/Weißheit/ vnd anders/ mit Lob zusingen/vnd bathen die Götter/daß der Verstorbene vnter die Zahl der Seeligen möchte geschrieben werden.

Endlich so wurden alle Egyptier vor Edel gehalten/die doch wegen der Trägheit / zarten Bulerey / Ruhmredigkeit vnd Lügen beschmitzt waren/kein frembden Herrn leiden wolten/zur Auffruhr/ vnd zum Frevel tauglich/aller Gesätz vnerfahren/stoltz/toll/ arbeitsam vnd andern schädlich.

Die

Die Sitten dieser Zeit.

Heut zu Tag sind wenig Egyptier Ohralten Geschlechts übrigt Die jetzige Inwohner halten entweder die Christliche / oder die Mahometische Religion. Die in Stätten sind weißlechter Farb/die auff dem Land schwartzlecht: mehrstentheils gutes Gemüts / vnd in allem frey/in dem täglichen Wandel sehr angenehm. Doch sind die in Vnder-Egypten vor andern höfflich. Die mitten in diesem Land wohnen / werden von Frembden gar wenig / vnd nur von etlichen Ethiopern besucht. Das ander Theil am Meer besucht eine vnglaubliche Menge aus Europa / Barbarey vnd Assyrien. Die hie wohnen sind vor allen andern Nationen frewdigen Gemüts / sonderlich mit der Wundersamen Gewohnheit zu dantzen.

Im Sommer tragen sie Seyden- im Winter Wöllene Kleydung.

Sie tragen alle auff dem Haupt einen Huet / Dulipan genant/ vnd zwar zu solchem End / damit die Secten vnterschieden werden. Die Weiber gehen nimmer auff die Gaß / als mit verdecktem Angesicht. Leo Africanus schreibt von jhnen / sie essen gar offt über Tisch frischen Käß/ vnd die gar wohl gesaltzen sind. Sie essen auch die auff gewisse Manier zusamm-gelossene Milch / davon kein Frembder im geringsten nicht essen darff.

Sie wohnen in so geringen Hüttelein / daß man sie eh vor der Hund vnd Wilden Thier/ dann vor der Menschen Wohnungen halten solte.

Sie ruhen die mehrste Zeit auff den Aesten in den Bäumen / damit der durchgehende Lufft sie erfrische.

Alle Egyptier vnd Araber haben vnter andern allen Nationen jhren Lager bey Nacht auff dem Boden / vnd decken sich schlechtlingen zu. Sie schwimmen trefflich wohl/ worzu sie sich müssen gewöhnen/ weil der Nilus offt aus dem Gestad überlaufft/ vnd gantze Länder überschwemmet / auff daß sie in Mangel der kleinen Schifflein jhre Geschäffte mit Schwimmen verrichten.

Die zu Alexandria gebohren/vnd in Egypten leben/reden gemeiniglich Arabisch. Aber die Türcken / die vnter jhnen wohnen/ haben eine sonderliche Sprach. Die Troglodite sind gemeiniglich grob/ Barbarisch/vnd arme elende Leuth.

Die Religion.

Gantz Egypten hat mancherley Religionen/ als Mahometisten/ Christen/ Juden/doch sind der letzten weniger/vnd werden nicht geachtet. Die in Egypten wohnende Christen sind entweder Außländische/

oder im Land gebohren. Die Außländische kommen häuffig dahin/ weil zu Alexandria vnd Kaw gar grosser Kauffhandel getrieben wird; Darumb finden sich dort Venetianer/ Florentiner/ Ragusier/ Frantzosen / Engelländer: Ja die Geistlichen zu Jerusalem ziehen wohl dahin/ den Gottes-dienst dort zuverrichten.

Die in Egypten gebohrne Christen/ die von der Barbarn Oberfall/ von der Sarrazenen vnd Türcken Tyranney etwas frey sind/ machen nicht über 50. Tausent Mann. Ob nun schon die Christen an denselben Enden/ wie auch wir getaufft sind/ so halten sie dennoch auch die Beschneidung/ wie die Juden. Von Tausent/ vnd mehr Jahren her bekennen sie sich zu des Eutychis Ketzerey / durch welchen Irrthumb sie sich von der Römischen Kirchen absondern: Ihr Gottesdienst geschicht in Chaldaischer Sprach: Sie sprechen dz Evangelion erstlich auff Chaldaisch/ darnach auff Arabisch. Indem der Priester singt/ Fried sey mit Euch/ geht der Allerkleineste vnter jhnen herumb/ vnd berührt der jenigen Hände/ die dem Gottes-dienst beywohnen.

Sie erkennen den Patriarchen zu Alexandrien vor jhr Haupt/ vnd halten des Priester Johanns Glauben. Wer das alte Regiment der Egyptier / vnd denselben Staad biß an der Römer-Zeiten/ da Egypten zu einer Provintz worden; vnd auch nach der Römer-Zeiten / erkennen wil / der lese les Estats, in Beschreibung des Lands Africa, p. 1265. 1271. 1274.

Politisches Bedencken
Vber
Des Türckischen Kayſers Macht/
Aus Philippi Callimachi Rede.

An 3. Stücken mag man eines Reichs Macht abnehmen/ nemlich an den Waffen / an der Menge des Volcks vnnd des Reichthumbs/ vnd an den Thaten.

Vnd fürwahr / obschon in jenen von Griechischen vnd Lateinischen Scribenten hochgepriesenen weitläufftigen Orten/ die nunmehr vnter dem Türcken sind/ soviel zumahl blühende herrliche Königreiche Vorzeiten gewesen / die wegen der Menge der Inwohner / vnd der Stätten überaus berühmt waren/ so findet man doch heut zu Tag kein Vhralte Landsleute vnd Bauren daselbst / sondern allenthalben die Türckische Nation außgebreit/ mit einer weit geringern Anzahl/ dann ein so grosses Kayserthumb erfordert.

Es ist auch kein grosser Vnterscheid zwischen den Wüsteneyen in Asien/ vñ zwischen den Staden in den Landen/ so den Christen entzogen sind; nachdem in denselben etliche außwürffige Türcken aus

Asien/

Aſien/ wenig Griechen/ Bulgarn/ Servien/ Epiroten wohnen/ die ſchier alle es mit dem Ackerbaw halten/ vnd nur auf Gelegenheit warten/ das Joch abzuwerffen.

Wann der Reichthumb darinn beſteht/ wie es an ſich ſelbſten iſt/ daß viel Leuthe Zinß vnd Zoll zahlen/ mag man wohl vor gewiß glauben/ dieſelbe Zölle müſſen auch bey ſo gar wenigen Leuthen in einem ſo groſſen Reich/ gering ſeyn. Vnd ob ſie ſchon den Raub von ſo vielen Nationen Vorzeiten zuſamen gebracht/ zumahl ſie ein vnermeßliches Gut gehäuffet/ iſt doch ſolches durch die immerwehrende Kriegen/ vnd zumahl durch die ſehr ſchwere Orlogen mit den Venetianern/ die biß an dieſe Zeiten ſich erſtrecken/ gemeiniglich zu vnglücklichem Ende erſchöpfft worden/ alſo daß die einhellige Chriſtliche Fürſten ein ſolch Gebäw/ das jhm ſelbſt zuſchwer iſt/ vnd an allen Dingen Mangel leidet/ nur deſto leichtlicher ſolten vmbwerffen. Von dieſen Sachen wird man bey obigem Scribenten was Mehrers finden.

Wie lang das Ottomanniſch Reich wehren ſol/ haben viel groſſe Männer eigene Gedancken an Tag geben; vnd kan nur vmb dieſer Vrſachen Willen nicht ſo gar lang mehr ſtehen/ weil die Jnwohner des Türckiſchen Kayſerthumbs mit Tyranniſchem Ernſt/ vnd nicht aus Gnaden regiert werden.

Darumb auch das Ottomanniſche Reich bey Boccalino, im Capitel/ da er die Fehler der höchſten Reichen erwegt/ die Fürſten in Europa ſchimpfflich verlacht/ daß ſie jhre Vnterthanen mit Gnaden vnd Sanfftmütigkeit halten/ vnd jhm hingegen eine Barbariſche vnd Tyranniſche Weiß zu herrſchen vorwerffen/ da ſie wegen der obigen Sanfftmütigkeit von jhren Vnterthanen ſehr vnziemliche Ding müſten leiden. Aber es iſt nach Polybii Zeugnuß im 6. Buch/ dieſer Staad der Republick zuwünſchen/ vnd bleibt veſt/ in welchem man beydes vor ſich ſelbſt gewiſſenhafftig vnd vnſträfflich lebt/ vnd dann Juſtitz neben der Gnade offentlich im Schwang geht.

Beſchreibung
Des Lands Perſien.

Die Alte Sitten der Perſen.

Die Vhralte Perſen hatten dieſe Gewohnheit/ daß ſie jhre Pallaſt auff die hohe Berge ſetzten/ da ſie jhren Schatz/ vnd die von den Vnterthanen erhobene Zinſen verwahrlich hinlegten.

Ein jeder mochte viel Weiber nehmen/ vnd noch Beyſchläfferinnen darneben.

Man gab den Männern/ die viel Kinder zeugeten/ beſondere

Verehrungen; Man brachte aber die Söhne vor fünff Jahren nicht vor den Vatter. Vnd war dieses Gesatzes Meynung / daß / da die Kinder vnterdessen stürben / die Eltern keine Vrsach zutrauren hätten / weil sie die Kinder noch nicht kenneten. Sie vermähleten sich in gestandenem Alter / im Frühling.

Der Persen Jünglinge lerneten von 5. biß 24. Jahr / reiten / den Bogen spannen / vnd zuvorderst die Warheit reden. Die Regenten der Jugend waren die Allerweiseste / Züchtigste / Gehaltenste vnter Allen. Die Jünglinge muſten etliche Stadien durch Schnee / Sand vnd Gewässer gehen / jederweilen anemander hart arbeiten.

Vor Mittag bawten sie den Acker vnd Garten; Nach Mittag ging es an ein Fischen vnd Jagen / das Wild mit dem Pfeil zuverfolgen: Von 20. biß an 50. Jahr studierten sie / bemüheten sich nicht mit Processen vor Gericht / noch mit dem Kauffhandel. Sie pflegten Morgens Raht zu schöpffen / vnd nur wohl bezecht zuschliessen / weil sie meyneten / aus einem Warmen Hirn fliessen künfftiger Sachen Manieren am besten.

Die Reichen vnd Geehrten küsseten einander / wann sie sich begegneten / die Geringen thäten den Obern grosse Ehr. Die Verstorbenen salbeten sie mit Wachs / der Weisen Cörper liessen sie den Hunden.

Sie hielten diese abscheuliche Manier / daß die Söhne mit vnd neben den Eltern der Liebe pflegten.

In Angesicht des Königs außspeyen / war eine grosse Schand; Schuldig seyn / hielten sie vor gar liederlich. Sie ehrten den Himmel vor den Jupiter, wie auch Sonn / Mond / Venus / Fewer / Erd / Wasser / Wind; doch bawten sie keine Altar / noch Tempel zum Opffer. Das Wasser ehrten sie höchlich / darumb auch verbotten / in das Wasser zu speyen / zupissen / vnd die Cörper drein zuwerffen / bey Lebensstraff.

Der dem König vngehorsam war / dem schlug man Kopff vnd Arm vom Rumpff / vnd wurd vnbegraben auff das Feld geworffen. Vnter jhnen hielte man die Parthen vor behertzte vnd sehr streitbare Leuth / die dann / eh sie zu grossem Reichthumb kommen / vor jhrem Stoltz / wie die Bauru sich hielten.

Sie nahmen jhre Kriegs-völcker nicht aus den Freyen / sondern aus den Schlaven. In welchem Stück niemanden erlaubt war / aus einem Schlaven einen Freyen zumachen. Dennoch liebeten sie dieselben hefftig / vnd pflegten jhrer mit Sorgen / vnd jhre eygene Kinder übeten sie in den Waffen / lehrten sie den Bogen spannen / mit Pferden vmbgehen / vnd dergleichen. Gold vnd Silber war in so geringem Preiß bey dem Volck / daß mans nur auff die Kleyder verbrehmte.

Etliche schreiben / daß / wer keine Kinder hatte / den Freunden das

Weib

Weib erlaubete / damit sie durch derselben Hülff möchten Mütter werden.

Auff die Religion vnd den Götzendienst hatten sie scharpffe Auffsicht/waren hingegen stoltz/auffrühriſch/betrüglich/eigensinnig/in Geschäfften gantz verschwiegen / von wenig Worten/ vnd der Obrigkeit gehorsam mehr aus Furcht der Straff/als aus Ehrerbietung.

Die Meder waren Weychling vnd Weibisch allzeit gehalten/ doch gute Reutter / vnd die den Bogen zum besten spanneten. Dem König war erlaubt / sehr viel Weiber zunehmen / den Unterthanen aber nur sieben. Einem Weib war es eine Schand/wann sie nur eines Manns Weib war/ zumahl ein jede zum wenigsten 4. Männer hatte.

Wann sie Verbündnüssen auffrichteten/vergossen sie Blut/wie die übrigen Griechen. Ihre Speiß war gemeiniglich aus Wurtzeln/ vnd schlachteten kein ander Thier zum Gebrauch / als was im Hauß aufferzogen war.

Die Aſſyrer hatten Vorzeiten 2. Röcke/ einen langen vnd einen kurtzen. Wann sie auff die Gasse gingen / trugen sie ein Scepter (Stecken) in der Hand / vnd wegen der übrigen Kleydung gantz ansehnlich.

Die Edele Jungfrawen führte man alle Jahr auf den Marck/ sie durch des Außruffers Stimm zuverkauffen: die Schönesten gingen vor. Vnd die von Mangel der Schönheit dahinden blieben/ denen brachte das Geld jhre Werber.

Es war öffentlich befohlen/daß/wer in eine Kranckheit fiele/bey deme Raht suchte/ der solche Kranckheit überstanden / er muste aber desselben Raht folgen. Vnd dieses war ins gemein gewöhnlich / eh man die Medicin angefangen so hoch zuhalten.

Der Verstorbenen Cörper salbeten sie mit Honig / vnd hielten jhre Leichbegängnüssen wie die Egyptier.

Die Aſſyrer thäten sich nie zum Weib/als zuvor in kaltem Wasser gebadet.

Die Jungfrawen pflegten der Lieb etwa mit einem Frembden/ der Veneri zu Ehren / zu welchem End die Schönsten Hauffen-weiß in den Tempeln mit Kräntzen vnd sonsten geschmückt beysammen saſsen. Die Buhler zehlten dann Geld vor die Schönsten/ so jhnen gefielen. Was vor Gelt aus solcher Bulerey kam / das verwendete man zu Nutzen der Tempel.

Strabo bezeugt von andern/daß man zu seiner Zeit die Alten von 70. Jahren vmb eine gantz leichte Vrsach tödteten/ deren Cörper die nechste Bluts-Verwandten verzehreten. Die alte Weiber pflegten sie im Wasser zuersäuffen. Der noch nicht über 70. Jahr war/ den verzehrte man zwar nicht/ sondern man begrub jhn.

Die Sitten dieser Zeit.

Die heutige Sitten der Persen sind über die massen milt vnd angenehm/vnter denen/die am eusserstẽ End der Welt wohneten: Sie werden sonderlich von der Freygebigkeit gerühmt/vnd sind nicht so gar Barbarisch/als die Indianer vnd Scythen. Sie sind zumahl Redsprächig/ verachten andere Leuth nicht/ sondern leben sicher in guter Policey-Ordnung.

Man findet sehr viel vnter jhnen/ die in der Artzney/in der Sternkunst/in der Poeterey sehr fürtrefflich sind/daß man sich über jhre Red verwundern muß. Sie sind auch embsig im Kauffhandel. Die Brüder pflegen aller Freundschafft mit den Schwestern/wie auch die nechste Blutsfreunde vntereinander: Der Adel wird hie hoch geehrt; die Türcken thun das Widerspiel/die gar nichts auff die alten Wapen vnd Stämme halten.

Vnter jhnen findet man viel grosse vnd reiche Herrn: Sie sind Wunderfreundlich/fürnehmlich gegen den Frembden/ denen sie allen wohlgefallen/vnd mügliche Diensten erweisen. Vnd diese jhre Tugenden werden durch das Laster des Argwohns beschmeist: Vmb dieser Vrsachen Willen mögen sich die Weiber den Frembden gar nicht sicher zeigen/ ob sie schon in andern Sachen grosser Freyheit sich gebrauchen / welche den Türckischen Weibern gäntzlich ist benommen / zumahl sie wie die Schlaven leben. Der Perser Weiber sind über alle massen schön / deren Schmuck sie noch zierlicher macht/ also daß man nirgend jhres Gleichen findet.

Aber diese Manier der Persen nimbt überhand / daß sie jhren Passionen zuviel nachhangen/ vnd allerhand Wohllüsten pflegen; Weil sie die Kurtzweil der Lieb / vnd die Knaben-schande vnter jhr fürnehmste Frewd halten.

Jhre Kleydung ist prächtig/mit Edelgestein besetzt / mit Rauchwerck bestrewt. Die Persische Sprach wird an vieler Potentaten Höfen / weil sie lieblich vnd zierlich ist/ gefunden: Sie reden aber von der Zeit an/da sie des Mahommets Ketzerey angenommen/die Arabische Sprach.

Die Religion.

Nach Mahommets Tod/der die Lasterhaffte / vnd durch gantz Orient außgebreitete lose Secte gestifftet/ rühmen sich Ababequer, Omar, Osman vnd Haly, einer wider den andern/ vor seinen Successorn: aus welchem Gezänck diese vier Haupt-Secten erwachsen.

Aly

Aly oder Haly hat die Sect Imemia gestifftet/ welche die Persen angenommen/ wie auch nicht weniger die Indianer/ sehr viel Araber vnd Africaner.

Die Persen lassen sich vnter andern Nationen in Orient wegen der Religion sehen. Der Persen König Ismaël Sophi bringt sein Geschlecht von dem Haly, damit er desselben Meynung ein groß Ansehen gemacht.

Vnter dem Sophi finden sich auch Juden/ deren Vorfahrn in Assyrien gewohnet.

In der Landschafft Corosa in Persien hafftet jene Sect annoch steiff/ die in Griechenland Vorzeiten verdampt worden.

Die Nestorianer haben auch jhren Sitz allhie/ vnd die Christen vnter den Armeniern/ nachdem sie sich wegen der Türckischen Kriegen dahin zusammen gezogen.

Sonsten glauben die Türcken/ wie Olearius bezeugt/ nur an einen Gott/ der Himel vnd Erden erschaffen: Das Geheimnuß der dreyen Personen in Gott fassen sie nicht. Den Heyland erkennen sie vor ein grossen Propheten/ vnd nicht vor Gott.

Sie glauben ferner/ alle Engel vnd Teuffel haben jhre Leiber: Dann es sol Haly, den die Persen vor hochheilig halten/ einsmahls ein Teuffel vmbbracht haben: Sie meynen annoch/ die Engel können fallen/ vnd die Teuffel Buß thun. Sie halten den Freytag vor den Sontag mit Andacht/ sich von den Juden vnd Christen im Gottes-dienst zusondern. Sie halten keine Predigten/ sondern nur das Gebet. Eh sie in die Tempel gehen/ baden sie sich zuvor/ darnach fallen sie nider gegen Mittag. Weil sie nun keine Glocken haben/ müssen etliche gantz oben auff den Tempeln stehen/ vnd das Volck zum Gottes-dienst beruffen.

Sie halten den Haly vor einen Heiligen vnd Göttlichen Mann/ verfluchen hingegen den Ababeker mit allem seinem Anhang. Der Glaub ist Mahommetisch/ vnd halten den Alcoran mit den Türcken. Weil aber der Alcoran an vielen Orthen schwer ist zuverstehen/ habē sie zween Außleger darüber. Der eine ist Tzafarstaduck, des Haly Nachfolger; Der ander ist Haniffe, der sol des Haly Jünger gewesen seyn. Die Persen halten des Tzapars Außlegung/ vnd die Türcken des Haniffe Meynung: Sie zancken auch vnter jhnen/ welcher dem Mahommet der nechste Successor hätte seyn sollen.

Neben dem Mahommet halten sie noch 12. Imamen/ vor grosse Propheten/ als nemlich Haly, Hassan, Hossein, Seinel, Abedni, Mahumed, Kakur, Tzafar, Saduk, Musai, Kasum, Risa, Mahum, Taggi, Aly Naggi, Askeri, Mehedi den Letzten. Ihre Religion verstattet/ daß einer nicht nur viel Weiber mag nehmen/ sondern noch Beyschläfferinnen halten.

Das Regiment.

Der Persen Regiment/ist besser angeordnet/dann keines bey den andern Machometisten; ja die Königliche Macht ist besser zur Policey regulirt/als in andern Landen dieser Religion. In andern Königreichen werden die Edelen außgerottet / vnd müssen die Schlaven alles verrichten. Ihre Brüder richten sie vom Brot/oder stechen jhnen die Augen aus. Hingegen halten die Könige in Persen jhre Brüder freundlich/erheben den Adel/regiren die Vnterthanen mit Sanfftmuth/die dennoch bey dem König/vnd dessen Beamptẽ mit grossem Geschenck müssen Gunst erhalten/ wann sie jhrer Geschäfften guten Fortgang sehen wollen.

Die Hoof-diener erzehlt Olearius in seiner Persischen Relation also:

1. Eahtemud Dovvlet, des Königreichs Cantzler/bey dem König Secretarius vnd Raht. Diesem ist des gantzen Königreichs Auffsicht befohlen / darumb er auch Viceré genant wird / vnd nach Belieben von Sachen verordnen kan.
2. Kurtzibachi ist das Haupt über 10. oder 12. Tausent Mann / die mit Wurffpfeilen vnd Bogen streiten / vnd wohnen hie vnd da im Land / sie leben frey/ vnd wann sie zu Feld gehen / stehen sie vnter seinem Regiment.
3. Meheter, Kammerherr/ der ist bey dem König in allen Conventen/ Tag vnd Nacht zur Stell/darumb wartet er immer auff in der Concubinen Wohnung: Ja / sein Wort gilt mehr bey dem König/als des Cantzlers.
4. Wakenais, Kammer-Raht oder Secretari / der die Königliche Brief schreibt/neben allen Mandaten/die in des Königs Nahmen durch das gantze Königreich außgehen. Sein Ampt ist/ daß er die Einkommen vnd Außgaben des Königreichs auffzeichne/jhm gehen 40. Schreiber zur Hand.
5. Divvanbeki, Oberster Landrichter / der die vor Gericht zum Tod Verurtheilte hinrichtet: Seine Beysitzer sind Seder vnd Kasy, die Rechts-gelehrten.
6. Kulagasi, Oberst Hoof-meister / der über 8. Tausent Beampten gesetzt ist.
7. Eischikagasi Baschi, Groß-Marschalck/ist gesetzt über 40 Eischikagasi, vnd andere Imamculi Sulthan. Die wohnen an vnterschiedlichen Orten/ vnd warten alle halb Jahr auff bey Hoof: Sie versehen die Wachten an den Thoren.
8. Jesaul Schebet, der Außländischen Marschalck / sie zuempfangen.
9. Hasir Hoofmeister/versorgt alles was zur Küchen gehört.

10. Tu-

10. Tuschonal, Küchenmeyster / und der Königlichen Taffel Provisor.
11. Davvatter, Secretari/ der dem König Siegel/ Papier/ Dienten und anders zur Hand bringt.
12. Myrachur baschi, oberst Stallmeyster.
13. Myrischikar, Oberst Jägermeyster.
14. Sekbahnbasci, Oberst Jägermeyster über die Hunde.
15. Jesaulkor, deß Königs Marschalck/ der jhm den Weg macht.
16. Suffretzy, der Königliche Vorschneider an der Taffel.
17. Abdar, der dem König Wasser die Hand zu waschen gibt.
18. Chasinedar, Schatzmeyster.
19. Ambardar, Proviantmeyster.
20. Jesaul Neser, Königlicher Schuhverwahrer.
21. Mehemander, der die Außländische Gesandten / so lang sie im Land sind/ verpflegt und jhnen auffwartet.

Die geringere Diener sind.

1. Kischikizibache, Wachtmeyster.
2. Tzabedar, Rittmeyster auff der Reitschuel.
3. Tzartzi, der Königlichen Mandaten Herold.
4. Schelaudarbaschi, der Reitknecht Vogt.
5. Kitabdar, Bücher Vogt.
6. Meamer, Königlicher Bawmeyster.
7. Mostof, der Hof-Schreiber/ sampt seinen Dienern.
8. Seraider, Hauß-Hofmeyster.
9. Klitar, Schlüsselmeyster.
10. Muschrif, Rechenschreiber.
11. Scherbedar, Confect-Verwalter.
12. Canari, Zuckerbecker.
13. Omatzdar, lehrt die Königliche Knaben und andere Diener den Bogen spannen.

Reichthumb.

Persien wird von unglaublicher Menge der bereyteten Seiden sehr reich/ davon nicht nur den Inwohnern/ sondern auch vielen Außländischen Nationen ein Genügen geschicht. So geht auch ein starcker Kauff- Perlen- unnd Edelgestein- Handel daselbst/ und ist das Meer gantz bequem zum Segeln.

Das Land der Bactrianer trägt viel Metalln vnd Edelgesteyn/ als Smaragd/ Chrysolith/ Hyacinth/ darauß die Inwohner ein grosses Geld machen. Die von deß Persischen Monarchen

Schatz eygentlich wissen und schreiben wollen / führen nicht einerley Rechnung: Dann etliche von 3. andere von 5. Millionen reden. Doch ist nicht glaublich/daß der König grossen Reichthumb besitze/ vnd zwar auß diesen Vrsachen.

Die erste ist / weil Tammas Sophi offentlich befohlen / man solte kein Zinß mehr heben/ wann jemand in das Land zöge/ oder drauß gienge/welcher Zinß sonsten 90. tausent Tomans, das ist ein Million und 800. tausent Kronen getragen. Die andere Ursach ist / daß das gantze Persische Wesen in 7. Länder vertheylt ist. Ispaan trägt 700. tausent Kronen. Syras eben so viel. Auß den Zehenden der Erdfrüchten wird ein gar grosses gehoben wie auch von den Bergwercken und Gasthäusern. Dann wer ein Gasthauß bestehen oder verlehnen wil/ der muß dem König jährlich ein gewissen Zinß erlegen. Auch kompt kein geringes zum Schatz von den Præsenten / und endlich von den verfallenen Güttern.

Das Vermögen.

Die Macht dieses Königreichs besteht mehr auf eigener Stärcke/als auf der Meng der Völcker. Die Kriegsvölcker stehen in dreyfacher Ordnung. Die erste Ordnung wird jmmerzu von dem König besoldet; die ander ist der Timarioten / der Reysige Zeug/ und haben gewisse Landereyen vor den Sold: deß Fueßvolcks ist nit viel/und die Macht zur See gering. Die dritte Ordnung begreifft die Außländischen/die umb Geld in der Tartarey geworben werden.

Sie wissen schier gar nichts/ wie man die Wafen/ und andere zum Krieg gehörige Nothurfft bereyten sol/ ob schon das Land voller Metallen steckt: darumb verstehen sie nichts / wie man eine Statt belägern/eine Schantz schlagen oder das geringste dergleichen sol angreiffen. Ihre Macht setzen sie auf die grosse Reutterey. Neben deme/ daß sie im Kriegswesen unerfahren sind / kompt noch dz Unheil unter die Unterthanen/ daß sie nit eynig sind/ vnd mag wol von 2. Ursachen herkommen/erstlich von dem übermachten Hochmuth der Beampten/ darnach von den unrichtigen Strafen/ vnd daß man das Land nicht durchschiffet/zumahl alle Flüsse/die in das Caspische Meer fallen/das Land zwischen jhnen gleichsam trucken liegen lassen. Ja die Wüsteneyen/und das vielfältige Gebürg scheydet die Länder voneinander/ und ist nicht viel anderst/ dann Spanien.

Die Anzahl deß Reysigen Zeugs/ den der König zu Feld kan bringen / hat man in denen Kriegen gemercket / die zwischen Jsmael und Selym; dann auch zwischen obigem Jsmael und Solimann sind vorgangen / in denen der Persen Reysige Zeug über 300. tausent Mañ gewesen / doch schlecht mit Wafen versehen/und darvor man nicht sonderlich erschrecken möchte. Wer unter jhnen das Vermögen hat/ führt unsere Wafen; die andere behelffen sich mit Bogen vnd

Pfeil/

Pfeil. Daß aber der Sophi so grossen Verlust im Krieg gemeiniglich leydet / vervrsacht dieses / weil er sich zu viel auff sein Reutterey verläß / vnnd deßwegen weder Fueß-Volck noch Vestungen achtet.

Von der Persen Gewonheiten / Sitten vnnd Thaten mehr zu wissen / mag man Petrum Bizarum von Sentina, Henricum Porsium, Phil. Callimachum, Jacob. Geuderum, Joseph. Barbar. vnd Ambr. Contaren, Joh. Thom. Minadoum und andere lesen.

Die Nachfolge der Königen in Persien / Nach Taxeiræ Beschreibung.

1. Kajumarras, vor ein klugen / behertzten / freygebigen und milten Mann gehalten / wurd zum König erwählt: deme die Vnterthanen zum Zeichen deß Gehorsams die Füeß geküsset. Er war Arams Sohn / und dieser deß Sems / der den Noa zum Vatter gehabt: die Persen nennen den Noa den andern Adam. Sein Sohn Nacek Kajumarras wurd vonden Meuchelmördern erstochen.
2. Ouxangh, König in Persien / nahm das angebottene Regiment ahn / unnd regierte wohl / sein Sohn war Tamures genant; er regierte 50. Jahr / vnd wurd mit einem Stein zu Tod geworffen.
3. Tamures Diuband, König in Persien / wolte den Teuffel binden / er ließ dem Volck den Zinß nach / starb zu Vzbeck, in der Statt Balk, nachdem er 30. Jahr dem Reich vorgestanden.
4. Jambxed, König in Persien / von andern Tamures Sohn / vielleicht nechster Vetter genant / war ein kluger / unnd sehr hertzhaffter Mann. Der verordnet Korn-Speicher / und fand Wein in Persien.
5. Zoachk, ein Tyrann in Persien / wurd von Kaoah erschlagen / als er den Frayhdun, deß Jambxeds Sohn suchte / den die Mutter heimlich verborgen hielte.
6. Frayhdun, König in Persien / ehrte und bereichte den Kaoah: er nam ein Weib / und zeugete Söhne / die untereinander sich bekrieget. Sonsten war er ein guter / weiser / vnd den Frommen freundlicher König / sehr behertzt vnd freygebig.

7. Manucher,
8. Naudar,
9. Bazab,
10. Kaikobad,
11. Kaykaus,

} Könige in Persien.

12. Kay-

12. Kaykozrrao,
13. Loraſp,
14. Guſtaſph,
15. Bahamandaraz,
16. Darab kebar,
17. Darab Sequer, oder Kuchek,
18. Aſcandar oder Alexander.

} Könige in Perſien.

Das Reich ohne Haupt.

19. Xapur,
20. Ardxir Baba Khon,
21. Xapur Zabel Ketaf,
22. Baharon, Kermonxa,
23. Yazdgerd,
24. Baharon Gur,
25. Yazdgerd,
26. Hormoz,
27. Pheruz,
28. Belax,
29. Kobad,
30. Keſere Anuxiron,
31. Hormoz,
32. Khozrrao Paruez,
33. Kobad Xyruyhe,
34. Ardxir Xyruyhe,
35. Xarear ein Tyrann/
36. Joon Xir,
37. Turon Dokt,
38. Jaſancedah,
39. Azarmy Dokt,
40. Keſere, deß Jajancedah Sohn
41. Ferrogzad,
42. Yazdgerd, der letzte König in Perſien/ an dieſem erſten Theil: darnach haben die Araber das Perſien überfallen/ und überwältiget.

} Könige in Perſien.

1. Mahumed, ins gemeyn genant Mahoma, regierte 10. Jahr: auff ſeinen Tod gab es viel Unruh und Streit/ biß an ſeine Stell kahm.
2. Abubakar, zugenant Kalefalis, welches einen fürnehmen Mann bedeutet/ darumb alle ſeine Nachfahren dieſen Nahmen führen wollen.
3. Homar, der 2. Kalifach in Perſien.

4. Oſ-

4. Osman, der 3. Kalifach in Persien/
5. Morts Haly, der 4. Kalifah in Persien.
6. Acem, der 5. Kalifah in Persien.
7. Mauvyga, der 6. Kalifah vnd Herr in Persien/ An. Christi 662.
8. Yhezid, der 7. Kalifah vnd Herr in Persien/ An. 682.
9. Mauvya wurd der 8. Kalifah/ den man aber abgesetzt An. 685.
10. Marvvan, der 9. Kalifah, vberwand die Araben/ An. 686.
11. Abdel Malek, der 10. Kalifah, An. 703.
12. Oelyd der 11. Kalifah, erweitert sein Reich durch Persien. An. 716.
13. Soleyman der 12. Kalifah.
14. Hamar der 13. Kalifah. An. 720.
15. Yhezid II. der 14. Kalifah An. 724.
16. Oxon der 15. Kalifah und Herr in Persien/ An. 733.
17. Oelid II. der 16. Kalifah, und Herr in Persien.
18. Yhezid III der 17. Kalifah und Herr in Persien.
19. Ebrahem, der 18. Kalifah.
20. Marvvan II. der 19 Kalifah, An. 751.
21. Safah Califah der 20. An. 754.
22. Abu Jafar der 21. Kalifah, An. 763.
23. Mahady Bila der 22. Kalifah, An. 777.
24. Elady Bila Musaben Mahedy, der 23 Kalifah, An. 787.
25. Arraxid Bila Harun der 24 Kalifah, An. 804.
26. Mahamed Amin der 25. Kalifah.
27. Mahamun Ben Arun, der 26. Kalifah, An. 821.
28. Abu ezach Matacon, der 27. Kalifah, An. 829.
29. VVacek, der 28. Kalifah, An. 838.
30. Almoto Wakel Bela Jafar, der 29. Kalifah. An. 850.
31. Montacer Bila, der 30. Kalifah.
32. Abul Abas Hamed, der 31. Kalifah An. 860.
33. Mosta Hhin, der 32. Kalifah.
34. Almatea Bila, der 33. Kalifah, An. 886.
35. Motady Bila, der 34. Kalifah.
36. Almat Hamet Bila, der 35. Kalifah, An. 868.
37. Matazed Bila Hamed, der 36. Kalifah, An. 893.
38. Moktafy Bila der 37. Kalifah, An. 907.
39. Moktader Bila, der 38 Kalifah, An. 909.
40. Jafar ben Matazed, der 39. Kalifah, An. 926.
41. Kaher Bila Mahamed, der 40. Kalifah, An. 935.
42. Razy Bila Mahamed, der 41. Kalifah. An. 939.
43. Moktafy Bila Ebrahem, der 42. Kalifah, An. 943.
44. Mostachfy Abdela, der 43 Kalifah, An. 944.
45. Motyah Bila, der 44 Kalifah, An. 949.
46. Tayaha Abdel Carim, der 45. Kalifah, An. 779.

47. Kader Bila Hamed, der 46. Kalifah, An. 1030.
48. Kahem, oder Alkahem, der 47. Kalifah, An. 1034.
49. Almocktady Bila, der 48. Kalifah.
50. Almostazer Bila, der 49. Kalifah, An. 1119.
51. Almostrarxed Bila Fazele, der 50. Kalifah, An. 1136.
52. Raxed Bila, der 51. Kalefah, An. 1139.
53. Almoktafy Bila, der 52. Kalefah, An. 1161.
54. Almostanget Bila Issuf, der 53. Kalifah, An. 1179.
55. Almostanzy benur elah Acon, der 54. Kalifah, An. 1180.
56. Nacer, oder Nacete Ladin, der 55. Kalifah, An. 1226.
57. Alzaher oder Altaher Bila Mahemed, der 56. Kalifah. An. 1227.
58. Almostances Bila Mansur, der 57. Kalifah, An. 1244.
59. Almostacem Bila Abdula, der 58. Kalifah, An. 1258.

Nun folgen der Tartarn vnd Mogolen Nahmen/

Die in Persien regiert haben.

1. Chinguiskan, Sukyh Padur Sohn.
2. Oktaykahon, Chinguiskan Sohn.
3. Gayukham, Oktay Kahon Sohn.
4. Manchukahon, Tulykan Sohn.
5. Vlahkukhan, folget seinem Bruder.
6. Haybkaykhan, Vlahkukhan Sohn.
7. Hamedkhan, zuvor genant Nicudar Oglan.
8. Argonkhon, Habkaykhon Sohn.
9. Badukhan/Turgahe Sohn / und Vlahkukhan Enckel.
10. Gazon, Argon Sohn/Habkaykhan Enckel.
11. Alyaptu, genant Sulton Mahamed Argon.
12. Sultan Abusayd Bahederkhon, Alyaptu Sohn
13. Teymurlangh, Bujankan Sohn.
14. Mirzahxarok, Teymur Sohn.
15. Ologhbek, regierte bey seines Vatters Mirxarrok das Land Turgestam.
16. Mirzah Abdelatife.
17. Mirzah Abdula, des Abdelatife Bruder.
18. Mirzah Sulton Abusayd, Mahamed Sohn.
19. Mirzah Sulton Hamed, Abusayd Sohn.
20. Mirzah Pabor, Geschwister Kind mit Hamed
21. Mirzah Sultan Oçem, Mansur Sohn.
22. Bahadi, o pedy Amazon, und Mustafar Mirzah

23. Mi-

23. Miromxa, Teymurlangh Sohn.
24. Mirzah Abubaker, deß Homar Bruder.

Hie ist noch eins und anders übrig zuerzehlen/von denen/die auß unterschiedlichen Geschlechtern in Persien regiert haben: das mag man bey dem Spanischen Historico Pedro Teixeira, lib. 11. cap. 50. &c. in der Relation von den Königen in Persien lesen.

Eine Tafel
Der Königen in Persien/
Mit zugefügten Jahren jhrer Regierung.

	hat regiert	Jahr	Monat
	Kayumarras	40	0
	Siamek	0	0
	Ouxangh	50	0
	Thamures	30	0
	Jamxed	0	0
Abraham	Zoahk	0	0
	Fraydhun	0	0
Moyses	Manucher	120	0
	Naudar	7	0
	Afraçiab	12	0
	Zoab oder Bazab	5	0
Salomon	Kay Kobad	100	0
	Kay Kaus	150	0
	Kay Khozrao	60	0
	Lorasph oder Loraseph	120	0
	Gustasph	120	0
	Bahaman darás dast	0	0
	Ardxir	112	0
	Homay ein Weib	30	0
	Darab	12	0
	Schander, oder Aschander	14	0
	Reich ohne Haupt.	72	0
	Xapur	60	0
	Ardxir Babakhon	50	0

Vnd

Und diese alle haben in Persien geherrscht/deßwegen von etlichen als Könige angeschrieben.

Xapur Zabel Ketaf	0		
Ardxir Farzand Hormax	0		
Xapur	60		
Baharon Kermon	15		
Yazd Gerd	22		
Keseré Khozrrao	0		
Baharon Gur	0		
Narsy oder Narsa	0		
Baharon Gur	0		
Narsy oder Narsa.			
Baharon Gur	23		
Yazd Gerd	0		
Narsy	0		
JazdGerd	21	0	
Hormoz Farzand	1	0	
Feruz	6	0	
Sufara	0	0	
Feruz	6	0	
Sufara	0	6	
Feruz	26		
Belax	5	0	
Jamasp.			
Kobad	43	0	
Keseré Anuxiron od Nauxiryam,	48	0	0
Hormoz	12	0	0
Baharon Chuby			
Khozrrao Paruez	38	0	0
Kobad Xyruyke	0	8	0
Ardxir Xyruyke	0	2	0
Xarear	1	0	0
Joon Xyr	1	0	0
Turon dokt, Königin	1	4	0
Janzanzeda	0	0	6
Azarmy dokt, Königin	0	6	0
Keseré	1	0	0
Ferreghzad	0	1	0
Yazd Gerd	20	0	0

Nun

Nun folgen die Kalefas von Pagadad/ die in Persien von dem Eingang der Araber geherrscht haben.

Homar	1	0	0
Osman, oder Otman	11	6	0
Morts Haly	4	6	0
Acen	0	6	0

Auß dem Stam Humya.

Mavvya	20	0	0
Yezid	3	0	0
Mavvya II.	0	1	12
Marvvan	1	0	0
Abdel Malek	21	1	0
Oelyd	9	8	0
Soleyman	2	6	0
Hamar oder Homer	2	5	0
Yezid II.	4	8	0
Oxon	19	8	0
Oeleid	1	2	0
Yezid III.	0	6	0
Ebrahem	0	2	0
Marvvan II.	5.	0	0

Auß dem Stam Eben Abas.

Safa	4	9	0
Abu Jafar	23	0	0
Mahady Bila	10	1	0
Elady bila Harum	23	0	0
Mahamed Amin	4	7	0
Mahamun	12	7	0
Abu Ezach Mataçon	8	0	0
VVaçek	5	9	0
Almotov vakal bila Jafar	12	0	0
Montaçer	0	6	0
Abula bas Hamed	5	9	0
Vecancia oder Calefado	0	2	0
Moſtahhin	1	4	0
Almatez bila	3	6	0

Motady bila	0	11	0
Almat; Hamed bilahamed	9	9	0
Mokafy bilan	4	0	0
Moktader bila	7	0	0
Jafar	20	0	0
Kaher Bila Mahamed	1	6	0
Razy bila Mahamed	4	0	0
Mocktafy bila Ebrahenz	4	0	0
Mochstachfy Abdala	4	4	0
Mutya bila Fazele	29	6	0
Tahya Abel Karim	17	2	0
Kader Bila Hamed	41	4	0
Kahem oder Alkahem Beamaryla Abu Jafar Abdula	44	4	0
Almoktady bila	19	5	0
Almostazer bila	15	6	0
Almostaxerd bila fazele	17	2	0
Raxet bila	2	0	0
Amoktafy bila III.	24	0	0
Almostanger bila Issuf	11	0	0
Almostanzy benur Elah Açen	9	8	0
Naçer oder Nacere ladinla	47	0	0
Alzaher oder Altaher bila Mahamed	0	9	0
Almostançer bila Mansur	17	0	0
Almostaçem bila Abdula	15	7	0

Die Mogoli oder Tartarn/ die in Persien/ von den Nachkommen Chinguyskan regiert haben.

Chinguyskha	1	0	0
Otkay Khaon	13	0	0
Gayuk Khaon	1	0	0
Manchu Khaon	13	0	0
Vlaku Khaon	6	0	0
Hayb Kay Khaon	17	0	0
Hamed Khan oder Nicudar Oglan	2	2	0
Argon Khan	3	0	0
Baidu Khan	1	0	0
Gazur Khan	8	9	0
Alhaptu Khan, nochmahlen ge-			

nant

nant Sultan Hamed	12	0	0
Sultan AbuSayd Bahader Khan	19	0	0

Die Mogoli oder Tartarn/auß dem Geschleche Teymurlangh, die in Persien geherrscht haben.

Teymurlangh	36	0	0
Mirzah Xarrok	43	0	0
Ologhbek	2	0	0
Mirzah Abdelatife	0	6	0
Mirzah Abdula	1	0	0
Mirzah Sulton Abuhayd	18	0	0
Maurenahar, Mirzah Sulton	28	0	0
Maurevah, Hamed	31	0	0
Maurenahor, Mirzah Babor	2	0	0
Karaſon, Mirzah Hyadigar	38	4	0
Mirzah Sulton Oçen			
Karaſon, Bahady oder Pedy	1	0	0

Azamo vnd Muzafa/Gebrüder zuſammen.
Myro Xa.
Mirzah Abubakar.

Turcomanni auß dem Stam Karakuyonlu, die in Persien geherrscht haben.

Kara Iſſuff	14	0	0
Amir Scandar	16	0	0
Joon Xa	32	0	0
Açen Haly	1	0	0

Turcomanni auß dem Stam Akuyonlu, die in Persien geherrscht haben.

Ozun Açenbek	11	0	0
Sulton Kalil	0	6	0
Yacubbek	12	10	0
Bayſanger Mirzah	1	0	0
Roſtambek	5	6	0
Hagmedbek	1	0	0
Alyvan bek	1	0	0
Morad bek	1	0	0

Xa Ismael Sophy, vnd dessen Nachkömling/ die in Persien geherrscht haben.

Xa Ismael Sophy	20	0	0
Xa Thamas	53	0	0
Xa Ismael	1	10	0
Xa Mahamed der Blinde	7	0	0
Xa Abas haftaoy	53	0	0
Scha Sefi An 1641.			
Scha Abas	11	0	0

Ende deß Zehenden Buchs/ von den Völckern in Asien.

Das

Das Eylffte Buch

Welches Ost-Indien/

Vnd

Derselben Länder Beschreibung darthut.

Auß glaubwürdigen vnd allerjüngsten Scribenten genommen.

Der Sineser Sitten/

Auß der gantz fleissigen

Beschreibung Trigantii, S. J. genommen.

Die Sitten deß Volcks.

DJe Sineser halten sehr viel auff die Höflichkeit/sofern daß sie die gantze Zeit damit zubringen. Sie haben den Gebrauch/daß sie bey der Begrüssung weder das Haupt entblössen/ noch den Fueß bewegen/oder sich einander umbfassen. Die gemeine Ceremonien der Höflichkeit sind diese: Sie tragen die Hände in den Ermeln deß obern Rocks/ die sehr weit sind/beysammen gestossen/die sie mit einander zugleich mit den Handermeln erstlich empor heben/ wie sie gegen einander stehen/ vnnd wiederhohlen gar offt diß Wort Zin, Zin, vnnd solt kein andere Bedeutung haben/ als die Höflichkeit zubezeugen.

Wann die Freunde auff den Gassen einander begegnen/ und einer den andern grüst/ pflegen sie den gantzen Leib mit den gefaltenen Händen in den Ermeln zubeugen/ vnnd das Haupt biß an den Bo-

den zubücken/ welche Ehr sie beyde/ unnd jederweilen jhrer mehr/ einander zugleich bezeugen: welche Manier sie Zoye nennen. Bey solcher Ehrerbietung stellt der geringere den obern zu seiner Rechten. Aber gegen Norden hält man die lincke Hand höher dann die rechte. Wann sie solche Ceremonien verrichtet/ wechßeln sie umb/ daß/ wer zur Rechten gestanden/ auff die Lincke tritt/ damit der am ersten ist höchlich geehrt worden/ hernacher dieselbe Ehr dem andern also vergelte. Vnnd diese Höflichkeit ist auff den Gassen gantz gemeyn.

Aber zu Hauß/ bey dem ersten Eintritt/ gegen der Thür/ sehen sie den Himmel beyderseits auff ein Ort an/ vnd treiben alsdann folgende Ceremonien: wann sie einen gar hoch ehren wollen/ oder wann einer ist lang abwesend gewesen/ oder wann man einem dancken wil/ oder vmb einiger Wohlfahrt wegen sol Glück wünschen/ vnd was sonsten vor Vrsachen mögen herankommen; alsdann bezeugen sie den gemelten Gruß/ fallen beyde auff die Knie/ berühren die Erd mit der Stirn/ stehen bald wider auff/ bücken sich abermahl/ neygen die Knie/ vnd zwar zu drey oder vier vnterschiedlichen mahlen. Wann sie aber einen grössern/ als der Obrigkeit unnd dem Fürsten die Ehr deß Begrüssens erweisen/ alsdann wird der am Eingang deß Hauses steht/ obiger Gestalt geehrt/ und derselbe thut die Hände zusam/ beugt die Knie daselbst/ vnd bücket den Leib ein wenig. Auff eben diese Weise verehren die Sineser jhre Bilder/ die im Hauß oder in den Kirchen stehen.

Wann sie einander zusprechen/ höret man nimmermehr das Du/ vnd das Jhr/ sondern sie haben mancherley Manieren zu reden/ so wol von den Anwesenden als von den Abwesenden. Wann sie von jhnen selbst reden/ darff keiner/ als der Herr/ oder der Obere mit dem Vntersten reden in der ersten Person/ sie haben wol so viel Manieren sich herunder zusetzen/ als einen andern zuerhöhen. An statt deß Wörtleins Ich setzen sie jhren Nahmen; vnd wann sie jhre Eltern/ Brüder/ oder Söhn anreden/ brauchen sie auch Ehren Titel. Da sie aber von jhren eygenen Sachen reden/ brauchen sie solche Wort/ so eine Bescheydenheit bezeugen; vnd dieses muß einer gleich abgezehlt an der Hand haben/ oder wird vor vnhöflich gehalten.

Wann sie einander grüssen/ brauchen sie diese Ceremonien: wer den andern besucht/ der zieht gleich im Eingang ein Büchlein herfür/ in welchem nichts anders zu finden/ als der Nahm deß Grüssers/ neben dem Zusatz der Bescheydenheit/ nach dem Stand jhrer beyder. Dieses Büchlein trägt der Pförtner seinem Herrn. Wann aber jemand von vielen/ oder viel von einem gegrüsst werden/ findet man allzeit die Büchlein nach der Zahl der Besucher: sie halten alle 12. Blätter/ anderthalb Hand lang.

Es

Es thut auch Noth/daß man dem Pförtner gute Wort gebe/damit er deß Gasts Nahmen einschreibe/sampt dem Hauß/dessen der zu grüssen ist kommen/damit nit in den ersten 3. Tagen das Gedächtnuß deß geschehenen Grusses verschwinde; welche Gewonheit von denen sol wol beobachtet werden/die offt gegrüst werdē. Wer gegrüst wird/ vnd ist nit zu Hauß/oder kan nit außgehen/der findet dz Büchlein nach Gewonheit an der Thür ligen/gleichsam als ein Zeugen deß geschehenen Grusses. Wie höher aber derselbe ist / der einem andern diese Freundschafft erweiset/je gröbern Buchstaben läst er zu seinem Nahmen nehmen.

Wañ sie einander Geschenck schicken/welches bey jhnen gebräuchlich/brauchen sie dz obige Büchlein/ darein sie neben jhrem Nahmen auch die Anzahl deß Geschencks setzen/und jedes in seine sondere Lini gantz zierlich. Die geschickte Præsenten werden ohne einiges Gemerck der Unhöflichkeit angenomēn/os abgewiesen/und zurück gesandt/ohn einigen Verdruß deß Schickenden: und alsdann wird durch ein gleiches Büchlein entweder gedanckt/oder dz Præsent bescheydentlich wider zurück gesandt/ oder aufgezeichnet/ was man angenommen/ oder was entgegen geschickt wird verzeychnet / und solches alles nit ohne mancherley Höflichkeit und Ceremonien / die zu lang wären hie zuerzehlen. Es ist auch nit frembd/dz sie einander Geldpræsenten schicken/ zumal die Obere den Unteren/und hinwiederumb manchmal 10. oder 5 auch wol weniger Ducaten schicken.

Die in Oberkeitlichen Ehren sind / oder andern wegen deß erlangten Grads im Studieren vorgehen/ tragen/ so offt sie den Gruß thun wollen/jhr sonderliches Amptskleyd/so weit anderst ist/dann dz tägliche. Wer kein öffentlich Ampt trägt/vnd dennoch ein ansehnlicher Mann ist/ der hat auch ein besonder Kleid zum grüssen/anderst als dz tägliche: vnd da einer den andern ohngefehr antrifft/vnd trägt dz besondere Kleid zum grüssen nit an/wird nit nach der hohen Manier gegrüst/ biß der ander sein Kleyd auch angelegt hat/zu welchem End d Diener seinem Herrn dz Kleid zum Gruß gemeiniglich nachträgt: vnd wann solches nit geschicht / legt der ander sein höflich Kleid alsobald ab/vnd verricht den Gruß in seinem täglichen Kleid.

Wann etwa viel ein andern versuchen/dann nimbt der Fürnemste deß Haußherrn Stuel/ oder jede Sütel/ mit beyden Händen/ vnd setzt jhn an den allerehrlichsten Ort im Saal / stäubet sie mit eigenen Händen ab/ob schon kein Staub droben lege/ob auch schon die Stüel berents stünden: dannoch erfordert die Gewonheit/daß er sie all berühre / vnd besser stelle. Vnd das thun auch die gegrüst vnd besucht werden auff gleiche Weiß. In dem dieses geschicht/steht der/dem solche Ehr wird erwiesen/jhm an der Seiten/stöst die Hände in die Ermel / hebt sie bald ein wenig auff / vnd läst sie bald wieder sincken/ danckt/vnd waigert sich der erzeygten Ehr bescheydentlich.

Sonsten setzen sie die Frembden oben an/ vnd wer vnrecht/ wann einer sich wider die Gewonheit wolte sperren. Wann sie nun alle gesessen/ kompt einer von den bestgekleydeten Dienern/ vnd trägt in den Händen ein zierliche Tafel/ vnd auff derselben tieffe Schüsseln voll jhres Getränckes Cia, nach Anzahl der Gäste/ sampt ein wenig Naschwerck/ darzu man ein silbern Löffel muß gebrauchen. Der Diener fängt an bey dem Ansehnlichsten/ reicht einem jeden sein Schüsselein/ biß an seinen Herrn/ der gantz unten sitzt. Wann sie etwas lang beyeinander sitzen bleiben/ geht er noch ein oder zweymahl von einem zum andern/ aber jenes Naschwerck wird jedes mahl geändert. Wann die Gäste wollen Abschied nehmen/ stehen sie/ eh sie auß dem Hof gehen/ an der Schwell/ wie zuvor beysammen/ vnd beugen die Leiber nach Gewonheit. So der Herr mit etlichen biß an die Thür-Schwell geht/ gibt es wieder ein newes Beugen; alsdann bittet der Herr/ sie wolten entweder sich zu Pferd/ oder in die Senfft verfügen/ welches sie nicht thun wollen/ vnd bitten den Herrn/ daß er sich in das Hauß beziehe.

Endlich geht der Haußherr an der Schwell den Gästen auß den Augen/ läst jhnen Zeit zu Pferd zusitzen/ oder in die Senfft zusteygen: kompt bald gählingen herfur/ vnd grüst sie im Abscheyd/ mit dem wiederholten Wörtlein Zin, hebt die beyde in die Ermel gestossene Hände empor/ vnd läst sie bald fincken/ welches dann die scheydende Gäste auch thun. Bald schickt er ein Diener/ der jhnen eylend nachlauffe/ vnd seines Herrn Gruß vermelde: die Gäste thun dergleichen/ vnd lassen jhn durch jhre Diener wieder grüssen.

Die Sineser sind in Essen nicht weniger dienstlich/ als geschäfftig/ zumahl sie auch bey den Gastmahlen opfern. Unter Essens brauchen sie keine Gabeln/ Löffel/ noch Messer/ sondern runde Steckleiñ/ anderthalb Hand lang/ mit denen sie alle Speisen zum Mund bringen/ zumahl alles zerlegt auffgesetzt wird/ ausserhalb was von Natur weych ist/ als Eyer und dergleichen. Sie trincken in der grösten Sommer Hitz sidendheyß/ obs gleich Wein wär/ der jhnen zu einem langen Leben dienet/ so fern/ daß nie kein Sineser mit dem Steyn ist gequält worden.

Wann einer zu einem grossen Banqueth wird beruffen/ schickt der jenige/ der den andern berufft/ den nechsten/ oder meh: Tage zuvor/ der obigen Büchlein eins/ vnd setzt deß eingeladenen Gasts Nahmen höflich hineyn.

Eh sich die Gäste setzen/ nimbt der Gasthalter eine von Gold/ Silber/ Marmel/ oder anderem Zeug wol gemachte Schaal/ und setzt sie voll Wein mit beyden Händen auff den Teller/ spricht über dieselbe/ als wolte er die oberste Stell einnehmen/ ein stillen Segen/ beugt den Leib/ geht bald auß dem Saal in den Hof/ beugt sich abermahl/ wendet das Angesicht nach Mittag/ vnd bringt dieselbe

Schaal

Schaal dem HErrn des Himmels/geust sie auff den Boden/beugt sich noch einmal/vnd kehrt wieder in den Saal/ergreifft ein andere Schaal/grüst den fürnehmsten Gast/den Leib gegen der Erd gebogen/vnnd setzt jhn mitten an den Tisch an die Seite. Weil die Sineser keine Speiß mit den Fingern berühren/darumb waschen sie keine Hand/weder zu Anfang/noch zu End der Mahlzeit. Nach solchen Ceremonien/ehren alle Gäste zugleich jhren Gastherrn mit gebogenem Leib/dann bücken sie sich auch gegen einander: vnd sitzen zu Tisch.

So offt man trincket/nimbt der Gastherr eine Schaal/hebt sie ein wenig empor/setzt sie bald wieder nider/vnd treibt die andern zum Trunck. Alsobald wendet sich ein jeder zu dem Gastherrn/vnd also fangen sie alle an zutrincken/nemlich mit langem Zug/daß einer meynen solte/sie schlürpeten nur durch die Zähne/wieder der Europæer Gewohnheit/welche mit vollem Zug die Schaalen trucken außtrincken.

Wann die erste Schaal außgetruncken/bringt man allgemach das Essen/davon sie alle zugleich/wann sie eins anrühren/ein oder zwey Stücklein mit jhren kleinen Stöcken nehmen/vnd zum Mund bringen. Aber die Gäste nehmen darauff fleissig Acht/daß keiner an dem Tisch eh sein Stöcklein hinstecke/dann der in dem Gastmahl oben ansitzt/den Seinen hingethan habe.

Solang die Mahlzeit wehrt/pflegen sie von lustigen Sachen zureden/oder sehen einem Spiel zu/oder lassen jhn die Musick zusingen/oder mit Instrumenten zur Frölichkeit dienen.

Sie essen alle die Speisen/die wir in Europa gebrauchen/ausserhalb daß sie Fisch mit Fleisch mengen. Bey den Banqueten braucht man kein Brot/auch kein Reiß/dann nur bey gewissen vnd nicht sonderlich hohen Gastereyen.

Sie treiben bey den Gastmahlen mancherley Kurtzweil vnnd Spiel: Wer verliert/muß trincken/mit grossem Frolocken vnd frölichem Geschrey der Gäste: Doch wird keiner über sein Vermögen zutrincken genöthiget/sondern nur freundlich getrieben.

Die Speiß zunehmen sind sie etwas bescheidener: Es geschicht auch offt/daß einer der aus der Statt wil reysen/an 7. oder mehr Orthen zu Gast geht/damit er allen Freunden ein Genügen thue. Jhr Gebrauch ist/daß sie jhrem König sehr viel Außländische Diensterweisen. Niemand mag jhn anreden/dann seine Verschnittene/die im hindersten Hoof dienen; vnd dann die Königliche Anverwandten/die in des Pallasts Bezirck sich halten/als Söhne vnd Töchter.

Die andere müssen mit Bittschrifften vor den König tretten/vnd sind mit so vielen Ehrerbietungs Manieren durchspickt/daß einer wohl muß geübt seyn/der solche zustellen hat.

Sobald jedes Jahr angeht/welches mit dem New Mond geschicht/wird aus jeder Provintz ein Gesandter an den König abgeo o v fertigt/

fertigt/den König unterdienstlich zugrüssen: Und zwahr jede 3. Jahr mit hohen Ceremonien in jeder Statt/auff den ersten Tag des New-Monds. Die ein Ampt tragen/kommen all in jhrer Statt zusammen/da der Königliche Thron ist/das Königliche Wapen/die gegrabene und übergüldete Drachen/und dergleichen. Vor diesen Sachen beugen sie den Leib gar offt/und die Knie/der gantze Leib zu sonderlicher Bescheidenheit und Ehrerbietung gestaltet.

Zu dieser Zeit wünschen sie jhrem König 10. Tausent Jahr zu leben/und schreyen jhm zu. Eben diese Ehr geschicht dem König auff seinem Geburts-tag/wann er alle Jahr wiederkompt. Auff den gemelten Tag kommen die Obrigkeiten zu Pequin, und die Gesandten aus andern Ländern/sampt des Königs Verwandten/die mancherley Nahmen tragen/ausserhalb des Rahthauses zusammen/wünschen dem König Glück/und langes Leben/und bezeugen jhren Gehorsam mit grossen Präsenten.

Sie halten aber diese Ordnung/wie die Gesatz es erfordern/daß es bey dem Königlichen Richter-stuel vor Tag geschehe. Die Auffseher gehen voran/die Ceremonien-Meister hernach/da erweiset man den Dienst dem Königlichen Thron/des Königs annoch abwesend mit sonderlicher Fürsichtigkeit/und wer im geringsten hie fehlet/bleibt nicht ungestrafft. Unter dieser Ehrerbietung tragen sie ein Purpurfarben Damast/und silberne übergüldete Turban auff den Köpffen: Halten mit beyden Händen ein Helffenbeinerne Tafel/4. Finger breit/zwoer Zwerghände lang/damit bedecken sie den Mund/so offt sie etwas vor dem König reden wollen.

Auch liesse sich der König Vorzeiten/wann er zum Gerichtstuel herfür ging/oben in einem sehr weiten Fenster sehen/hielte auch eine Helffenbeinerne Tafel in der Hand/das Gesicht zubedecken. Die Königliche Farb/die allen andern verbotten/ist gelb/wie er dann auch gekleydet ist: An dem Kleyd/und allenthalben in den Pallästen/sihet man Drachen. Wer diese Farb/oder die Drachen zu seinem eigenen Nutzen nehme/der wird vor auffrührisch gehalten/er wäre dann dem König mit Blut-freundschafft zugethan.

Bey den Sinesern ist kein ander Unterscheid der Zeit/weder in Büchern/noch in einigen offenen Instrumenten/als von des Königs Crönung an/gleich wie die Christen jhre Jahr-zahlen rechnen. Der König pflegt den Eltern der fürnehmsten Obrigkeiten Ehren-Titul zugeben/welche die Königliche Weisen in des Königs Nahmen auf sondere Manier schreiben. Diß Werck haltē die Sineser so gar hoch/daß man sich nicht genugsam verwundern kan. Dann diese Ehr zu erlangen/schonen sie keines Gelts/und haltens als ein Heiligthumb in einem Geschlecht.

Auch

Auch sind in keinem geringern Preiß etliche andere Titul/in 2. oder 3. Tituln außgedruckt/ welche der König in Wittwen ertheilt/ die biß in jhr höchstes Alter die zweyte Ehe meiden; oder auch den Alten/die ohne Tadel gelebt haben. Diese Schrifften setzen sie auff jhre Thor. Vnd nicht nur die Könige/sondern auch die Obrigkeiten verleihen den Freunden dergleichen. Den Obrigkeiten/ die sich vmb das gemeine Wesen wohl verdienet haben/ werden Bogen/ aus gemeinem Seckel von Marmel auffgericht/ wie etwa in Europa beym Triumph geschicht. Die Stätten thun jhren Bürgern dergleichen/ wann sie ein fürtreffliches Ehren-ampt getragen/ oder in den Academien auff das beste bestanden sind.

Alles was Köstliches oder Künstliches gemacht/im gantzen Königreich zu finden/das pflegt man Jährlich an den König zusenden.

Es pflegen alle Gerichtliche Obrigkeiten viermahl des Jahrs vmb die vier Zeiten des Jahrs bey der alten Königen vnd Königinnen Begräbnüssen/ sich zuversamblen/ vnd jhre Präsenten neben gewissen Ceremonien beyzustellen: Zu solchen Ceremonien bereiten sie sich etliche Tag zuvor/ schliessen das Gericht vnd Fasten/ so doch gemeiniglich zu Hauß ein jeder vor sich selbst verrichtet.

Die nechste Ehrendienste werden nach dem König den Obrigkeiten erwiesen/vnd zwar mit gewöhnlichen Manieren zu reden/auch mit dienstlichen Besuchungen. Es mag aber niemand mit Recht darnach streben/ er habe dann in der Republick ein Ampt getragen. Wer aus eigenem Verschulden von dem Ampt kompt/ vnd wieder in das Vatterland kommen/ gelangen sie doch offt zu Fürtrefflichen Emptern/darumb die Statt-Obrigkeiten sie in Ehren haben.

Wann ein Obrigkeit jhr Ampt trefflich wohl verwaltet/vnd sich vmb das gemeine Wesen verdient macht/ dem thut man grosse Geschenck/vnd wann er aus der Statt zieht/hinterläst er seine Stiffel/als ein Wahrzeichen seines Ampts/ zum ewigen Gedächtnuß der Gutthat/auff Begehren: Die gedachte Stiffel werden in ein gemeinen Schanck verschlossen/ vnd mit mancherley Reymen vnd Schrifften zu seinem Lob verwahrt. Die aber in höhere Stellen gehören/ denen wird ein Marmel auff offentlichem Platz auffgerichtet/auff welchem jhre der Republick geleistete Dienste mit zierlicher Schrifft verzeichnet/zu der Gedächtnuß auff die Posteritäth.

Etlichen werden auch wohl Tempel gebawt/ vnd Bilder auff den Altar gesetzt/ die jhnen gleichen/ so viel des Künstlers Hand immer erreichen mag. Dann werden Jährliche Renten gestifftet/ vnd gewisse Leut verordnet/ die immerzu Rauchwerck/ vnnd brennende Ampeln vnterhalten: Zu welchem End vngeheure grosse

Rauch-

Rauchfässer von Glocken-speiß gesetzt werden/allerdings wie sie jhre Götzen verehren: Sie pflegen doch diesen Dienst von den andern zuunterscheiden/obschon der Pöbel einen hält wie den andern.

Alle Bücher der Sineser/die von guten Sitten handeln/gehen nur dahin/daß die Kinder den Eltern gehorsam seyen/darinnen sie so fertig vnd embsig sind/daß man kein Volck vnter der Sonnen mit jhnen mag vergleichen. In dem Sitzen halten sie diesen Gebrauch/daß sie keines wegs gleichlingen sitzen/vnd gar nicht gegen einander/sondern an der einen Seiten.

Vnd diese Manier ist auch den Jüngern gegen jhren Lehrmeistern bekant. Sie reden mit denselben mit grosser Ehrerbietung/vnd die von geringen Mitteln sind/vnterhalten sie mit aller Notturfft die Zeit über des Lebens: Erzeigen sich mehr andächtiger/als sonsten/bey derselben Begräbnuß/vnd in der letzten Ehr.

Der Sineser Traur-kleyd ist weiß/vnd nicht schwartz. Die Kinder tragē bey der Eltern Leich ein sehr rauhes/häuffenes Kleyd/zum wenigsten in den ersten Monaten/das Muster des langen Rocks biß an die Füsse/der Huet vnd die verschlissene Schuhe geben den Leydtragenden ein erbärmliches Ansehen. Sie halten der Franciscaner Gewohnheit vnverbrochen/daß sie nemlich über Vatter oder Mutter 3. gantzer Jahr traurē: Darüber sie diese Vrsach geben/dz sie jhren Eltern/die sie über 3. Jahr erstlich auff den Armen getragen/solche Zeit vergelten. Bey der Traur über andere Freunde verkürtzen sie die Zeit/nach dem Grad des Geblüts. Sonsten endet sich die Traur mit dem Jahr/etwa auch in 3. Monaten.

Bey der Königen Leichbegängnüssen ist die völlige Zeit der Traur gesetzt 3. Jahr/durch das gantze Königreich: Man traurt aber nunmehr aus Befehl des Königs nur so viel Tage/als Monaten waren/welchergestalt das gantze Königreich ein gantzen Monat die Traur über des Königs Tod offentlich bezeugt. Es sind aber die Leich-Ceremonien bey jhnen in ein besonder Buch geschrieben; wann dann jemand in einem Hauß den Geist auffgibt/gehen die Nochlebende/so der Verstorbene angeht/über das Buch/die Leichbegängnuß nach den beschriebenen Ceremonien anzuordnen: Vnd werden in gemeltem Buch nicht nur die Ceremonien vorgeschrieben/sondern auch die Kleyder/der Huet/die Schuh/der Gürtel/vnd was sonsten mehr darzu gehörig. Wann ein gar fürnehmer Mann stirbt/berichtet es des Verstorbenen Sohn oder nechste Bluts-freund die übrige Verwandten vnd Freunde mit einem Büchlein/mit traurigen vnd gewöhnlichen Worten/vnd zwar innerhalb 3. oder 4. Tagen nach dem Tod. Vnterdessen verfertiget man den Sarck/legt den Cörper hinein/vnd bekleydet das Hauß mit weissem Tuch oder Teppichen. Mitten im Hoof wird ein Altar gelegt/darauff sie den Sarck mit dem Todten setzen/sampt seinem Bilde.

In

In diesen Hoof kommen innerhalb der bestimbten Tagen / deren 4. oder 5. vnter den Fürnehmsten gemeiniglich sind/alle Anverwandten vnd Freunde/in Traur-kleydern: Vnd hie weiß man/ was zu jeder Stund bey diesem letzten Ehren-dienst zuthun ist. Dann zündet man auf dem Altar das Rauchwerck an/ vnd setzt dem Verstorbenen 2. Fackeln: Sobald dieselben anfangen zu brennen / beugen sie den gantzen Leib / vnd die Knie 4. mahl. Vnter wehrenden diesen Ceremonien steht des Verstorbenen Sohn/oder alle die er hinterlassen/an der Seit/in einem Traur-kleyd/vnd klagen mit Weynen/doch bescheidentlich. Hinter dem Sarck erheben all die Weiber in dem Hauß hinter einem Vorhang ein jämmerliches Heulen vnd Klagen. Auch ist eine hohe Gewohnheit/ daß man Papier oder Seydene weisse Tücher verbrenne; welches deßwegen geschicht/weil sie meynen/auff solche Weise verschaffen sie den Abgestorbenen die Kleydung / zum Zeugnuß jhres guten Willens vnd Ehrerbietens gegen jhnen.

Es haben jederweilen die Söhne jhrer Eltern Cörper in dem Sarck wohl 3. oder 4. Jahr im Hauß / vnd vermachen die Riß mit Erdleihm sogar wohl / daß kein Geruch kan durchdringen: Vnterdessen stellen sie jhnen Speiß vnd Tranck vor/alle Tag/nicht anderst/ als wären sie noch bey Leben. Doch sitzen die Söhne nicht auf jhren gewöhnlichen Stülen/ sondern auff einem nidrigen Bänclein/ schlaffen auch nicht in jhren Senfften/sondern auf einem Stroh-sack: vnd wäre zumahl übel gethan/ wann einer in solcher Zeit Fleisch essen/ Wein trincken/ baden /zum Weib gehen / vnd bey Gastmahlen seyn wolte / oder innerhalb etlicher bestimbten Monaten vnter die Leuth gehen. Doch lassen sie immerzu nach in solcher strengen Traur.

Wann nun die Leich außgetragen sol werden / müssen die Anverwandten vnd Freunde mit einem andern Büchlein dessen kündig seyn / welche dann alle in weissen Kleydern erscheinen / dem Verstorbenen die letzte Ehr zuerweisen / auff folgende Weiß: Mancherley Bilder/von Mann/Weib/Elephanten/Tygern/Löwen aus Papier gemacht/gehen vorher/vnd werden bey dem Grab verbrandt. Nach der Leich geht ein lange Renge der Götzen-diener / vnd die Vngeistliche Gebet-sprecher. Diese treiben vnterwegs mancherley Ceremonien/lassen Drommeln/Pfeiffen/Cymbaln/Schellen/vñ andere Musicalische Instrumenten hören: Nach jhnen kompt die Leich mit überaus grossem Pracht vnd Herrlichkeit. Die Söhne folgen/vnd lehnen sich auff Stecken/ als die vor grossem Leyd matt sind/ dann werden die Weiber hinter weissen Vorhängen/wie sie dem Verstorbenen mit Blutfreundschafft zugethan sind / in einem Traur-Sessel getragen. Die ausserhalb des Vatterlands sterben / werden nach Hauß gebracht/auch mit grossem Vnkosten.

Nun müssen wir auch etwas wenigs von der Vermählung/vnd von der Hochzeit sagen. Beydes geschicht in dem zarten Alter/

Braut

Braut vnd Bräutigam sollen gleiches Alters seyn; der Kinder Einwilligung wird nicht erfordert. Die grosse Herrn heyrathen in jhr Geschlecht; der Pöbel vmb Gelt/darumb die Weiber verstossen werden/ so offt es den Männern gefällig. Von der Königen in China Heyrahten sihe. P. Alvaro, im 4. Theyl/ p. 151. Die Königliche Kinder sehen im Heyrahten nicht nach dem Edelen Geblüt/ sondern nach der Schöne des Leibs. Der König hat viel Weiber/die den Königlichen Eh-titul führen/ doch ist eine die Allerfürnehmste/ die mit dem Mann zu Tisch sitzt; die andern sind jhre Auffwärterinnen.

Bey dem Heyrahten gibt man fürnehmlich darauff acht/ daß keiner ein Weib von seinem Nahmen nehme/obschon keine Blutfreundschafft mit vnterlieff: Auch darff keiner jhm ein newen Nahmen erdencken. Die Grad oder Staffeln der Schwägerschafft vnd Blutsfreundschafft hat bey jhnen kein Bedencken. Die Braut bekompt von den Eltern keine Morgengab/sondern kaufft allen Haußraht von des Manns Gelt.

Jeder Geburts-tag wird bey den Sinesern feyerlich begangen/ auch mit kleinen Verehrungen/Gastmahlen/ vnd andern Frewdenzeichen gehalten. Auch ist dieser Tag hochfeyrlich/ wann die Söhne den Mannßhuet/nach dem erreichten Alter erlangen/eben wie vor Alters die Römer jhren Jünglingen den Mannsrock anzogen/wann sie den Rock prætexta ablegten: vnd geschicht im 20. Jahr des Alters/ solang sie nemlich das lange Haar vngebunden wachsen lassen.

Es ist aber in dem gantzen Königreich diß das Allerhöchste Fest/ so alle Seeten begehen/zu Eingang des Jahrs/im ersten New Monat/vnd abermahl zum ersten Vollmond; da man auch der Laternen-Fest hält. Dann in jedem Hauß pflegt ein jeder die Kunstreiche Laternen anzustecken/ die er mit mancherley Kunst aus Papier/ Glaß/ Tuch/ vnd was man sonsten auff denselben Tag auff dem Marck feil findet/ machen. In denselben Tagen läufft man auch bey Nächtlicher Weil in mancherley Manieren zusammen/ da tragen die rasenden Fastnachtbuben die Laternen/ wie Drachen formiert untereinander verworren. Auch machen sie viel Kurtzweil mit Schwefel-Fewr/ vnd lassen Fest-fewr brennen/ daß Häuser vnd Gassen voller Zuseher sind. Das Vbrige etwas weitläufftiger erklärt/ berichtet gemelter Scribent/ l. 1. c. 8.

Der Sinenser Religion.

Das Volck im Land dient den Götzen/ außgenommen etliche Orth/da die Jesuiter den Christlichen Glauben/der nunmehr daselbst florirt/ gepflantzet haben. Jhre Götzen/ die sie verehren/ sind von mancherley Gestalt. Vnter andern ehren sie ein Bild/ welches ein Leib/

Leib/ Schultern vnd Arm hat/mit 3. Köpffen/die einander ansehen; vnd geben allen dreyen gleiche Macht/ welches kein geringe Anzeigung bringt/ ob sie Vorzeiten von der Christlichen Religion Bericht hätten bekommen. Etliche haben auch daselbst Bilder gefunden/so den Aposteln gleichen/ bey jhnen aber die Liebhaber der Weißheit genant sind/als die an denselben Enden der Tugend gemäß gelebet/ vnd deßwegen sollen zu Engeln im Himmel worden seyn. Auch haben sie ein Wunderschönes Weibs-bild/ das ein Kind auff den Armen trägt.

Sie glauben/der Himmel hab alle sichtbare vnd vnsichtbare Ding erschaffen/ welches sie mit dem ersten Buchstaben jhrer Schrifft andeuten/vnd sagen/derselb hab das Regiment über alle Obere Sachen. Vnd beten jhn an/nach der Sonnen/den Allergrösten. Sie verehren auch ein andern/ Cansay, den Geist genant/ deme sie die Verwaltung der Vnteren Sachen zueignen/ vnd daß Tod vnd Leben in desselben Hand seyen. Vnter diesem Cansay sind noch drey andere Geister/ die diesem im Regiment helffen/ als Tanquam, Teiquam, vnd Tzuiquam; vnd jeder vnter diesen dreyen hat ein besondern Gewalt: Tanquam trägt Sorg wegen des Regens vnd der andern Sachen auff Erden: Teiquam läst die Menschen gebohren werden/ vnd herrschet im Krieg/über Saamen vnd Gewächse. Tzuiquam ist über dz Meer gesetzt/vnd über alles/was in demselben wird begriffen. Vnd diesen erweisen sie den Gottes-dienst/diesen thun sie Gelübde.

Sie haben viel Menschen in die Zahl der Heiligen gesetzt/ wann einer an Macht/ Weißheit vnd Artlichkeit andern ist vorgangen/ oder ein strenges Leben hat geführet. Sie opffern dem Teuffel/damit er jhnen nicht schade. Sonsten haben sie noch sehr viel Götzen/ vnter denen diese die Fürnehmste sind.

Sichia, das ist der Abgott der Heiligkeit/ der andere vnterweiset/ wie sie nach der Mönche Regeln leben sollen/ die keine Weiber nehmen.

Noch verehren sie eine Göttin/ genant Quanina, so Königs Tzonton Tochter seyn soll/neben noch andern Zwoen; Wie sich diese nicht verheyrahten wollen/ vnd deßwegen vom Vatter übel gehalten wurd/ hat sie durch viel Wunderwerck erwiesen/ daß sie heilig wäre.

Nach jhr folgt Neona, die eines Fürsten Tochter in demselbigen Land sol gewesen seyn/ die von keinem Ehestand hören wollen/ vnd deßwegen vor heilig gehalten wurd.

Sie stecken auch in dieser Meynung/ daß der Himmel/ die Erd vnd das Wasser miteinander vereinigt gewesen von jeder Zeit her; Vnd daß Einer im Himmel genant Tayn durch seine höchste Weißheit/ die jhm gegeben war/ die Erd von dem

Himmel

Himmel gesondert/ da der Himmel oben/vnd die Erd vnten/ nach Beschaffenheit jhrer Natur/geblieben.

Dieser hätte den Menschen aus nichts erschaffen/ genant Panson, sampt seinem Weib Pansone. Der erschaffene Panson hat durch die jhme von Tayn verliehene Macht ein andern Menschen aus Nichts erschaffen/ den er Tanhom genennet/neben andern 13. seinen Brüdern. Gemelter Tanhom wäre mit übergrosser Weißheit begabt gewesen/also daß er alle erschaffene Ding mit eygentlichen Nahmen genennet / vnd durch des Tayn Unterweisung aller Sachen Krafft/vnd die Artzney-kunst erlernet. Tanhom, vnd dessen Brüder/haben viel Kinder gehabt/ deren der erste gewesen Teyencom.

Dannenhero glauben die Sineser / jhr Geschlecht hab etliche Tausent Jahr gewehrt / vnd da Tayn eine jhm erwiesene Schmach wollen rächen an seinem Geschöpff/das jhn nicht mehr vor den Obersten Herrn/wie es versprochen war/erkennen wollen/hätte er den Himmel eingeworffen / vnd wieder auffgerichtet / hernacher ein andern Menschen auff Erden erschaffen/ vnd Lotzizam genant/mit 2. Hörnern/aus denen ein Geruch entstanden / daraus die übrige Männer vnd Weiber herkommen : Derselbe Lotzizam wär verschwunden/ nachdem er viel Männer vnd Weiber in der Welt hinterlassen. Also meynen sie / aus diesem seyen alle andere entsprossen / was vor Menschen auff Erden leben mögen.

Den ersten von Lotzizam Gebohrnen nenneten sie Azala, welcher 900. Jahr gelebet. Nach dessen Tod erschuffe der Himmel ein andern/ genant Atzion, der 800. Jahr auff Erden gewohnt. Bald wurd Vfao gebohrn / der vnter anderen Sachen das Volck lehrte Kleyder machen. Auff diesen kam Huntzy, der erfand das Fewer/ vnd lehrt das Volck sieden vnd braten : Nachgehends das Weib Hantzibon, die den Ocheutey gebohrn / welcher mancherley Künsten erfunden / vnd die Ehe gestifftet. Gemelter Ocheutey hatte einen Sohn Ezomion genant/ der die Artzney vnd Sternkunst / auch den Ackerbaw erfunden. Von diesem tichten sie/er hätte 7. gifftige Kräuter/ohne einigen Schaden seiner Gesundheit vnd des Lebens gessen/ hernach 400. Jahr gelebet. Vnd dieser jhr Aberglaub von Erschaffung der Welt mag wohl von nirgend anderstwo seyn herkommen/ als aus einer alten Beschreibung der Mosaischen Geschichten/ die nach allem Belieben verdrehet worden.

Sie glauben sonsten die Vnsterbligkeit der Seelen / neben den Straffen/vnd Belohnungen/ die einem jeden wegen der Wohl- oder Vbelthaten bevor stehen: vnd sagen/die Seel hab jhren Vhrsprung vom Himmel/der jhr die Vnsterblichkeit verliehen; vnd daß ein jeder/ der nach den Vätterlichen Gesatzen lebet / vnd niemands beleydige/ nach dem Tod in den Himmel genommen; Hingegen/wer in Lastern sein Leben durchgebracht/in der Teuffelen Gesellschafft seyn werde.

Sie

Sie glauben auch ein gewissen Ort / in welchem die Seelen / die zu Engeln werden sollen / von allen Sünden müsten gereinigt werden / die sie immermehr im Leib begangen hätten. Aber der Pöbel glaubt / der jenigen Seelen wandern / weil sie übel gelebet / eh sie zur Höllen verdampt werden / wegen jhres Verbrechens in das Tumme Viehe: Aber der frommen Seelen / ziehen in der Königen vnd grosser Herrn Leiber / vnd haben jhre grosse Frewd an jhnen.

Man findet bey jhnen sehr viel Clöster / vnd heilige Ort / in allen Stätten vnd heiligen Flecken. Der Geistlichen sind nur 4. Gattungen / über jede ist ein Probst / genant Tricon, der setzt über jede Landschafft ein Provintzial: Alle Geistliche lassen den Kopff scheeren / tragen aber Bart.

Der Erstgebohrne Sohn in einem Hauß kan nicht in den Geistlichen Stand tretten / dieweil alle Erstgebohrne schuldig sind jhre Eltern in dem hohen Alter zuernehren. Sie räuchern jhren Götzen früh vnd spaht. Sie haben herrliche Academien im gantzen Königreich / auff denen die Philosophische Studien getrieben / vnd das Landrecht gelehrt wird / ohne Ansehen einiger Person. Sie halten sehr viel von den Gelehrten / vnd verleihen jhnen die höchste Ehren.

Andere jhre Ceremonien mag man in grosser Zahl bey Trigaut, vnd in dem sonderlichen schönen Werck Atlas Sinicus Martinii, lesen.

Der Sineser Regiment.

Die Verwaltung aller dieses gantzen Königreichs sehr weitläufftigen Länder hat der König allein: Die Sineser wissen nicht / was Grafen / Marggrafen vnd Hertzogen seyen. Der König theilt alle Empter den Edelen aus / vnd trägt so grosse Majestät vnd Ehr / daß man jhn nicht wie ein König / sondern wie ein Gott anbettet. Welches daraus erscheinet / weil in allen Ländern sein Bildnüß zu finden ist / in Gold / hinder einem Vorhang / dafür alle New-Mond die Obrigkeiten im Land / vnd andere grosse Herrn auff die Knie fallen / vnd Göttliche Ehr erweisen. Sie halten jhre Gesatz / die vor 2. Tausent Jahren geschrieben / zumahl dieselben von Anfang biß dato in einem Schwang vnd Ansehen geblieben. Weil dann durch die Wissenschafft der Gesatz man zu allen Ehren kompt / gibt es sehr viel Leute / die sich mit allem Ernst drauff legen. Also haben sie nichts anders zuthun / als daß sie disputiren über der besten Manier zuregiren.

Der andere Weg nach hohen Ehren wird im Kriegswesen gesucht: Das fürnehmste Ansehen hat der Viceré, hernach die Visitatorn, Räthe / vnd Gubernatorn.

Wann man die Empter sol außtheilen / kommen alle Loytias oder Reysigen zusammen/stellen ein Examen ahn über die Amptsgirigen: wann man sie der Gesatz/ des Königreichs vnd der Rechten kündig/ vnd Tugendhafftig befunden/ werden sie zu den Würden erhoben/ vnd leysten die Pflicht/daß sie dem König wollen trew seyn: Werden bald von den obigen Reysigen mit Glocken-klang vnd Loßbrennung des Groben Geschützes durch alle Gassen geführt/welches dann mit vielen andern Ceremonien geschicht.

Der König hat seinen Raht in der Statt Taybin, welcher in 12. Rahts-mannen/vnd einem Präsidenten besteht. Wer nach einer Rahtsstell trachtet/ der muß nicht nur mit der Natürlichen Dingen Wissenschafft/ mit dem Policey-wesen/ vnd mit den Gesatzen im Königreich wohl versehen seyn/ sondern sol auch die Sternkunst auff ein End verstehen: Dann die Sineser stehen in denen Gedancken/ daß wer sich zu solcher hohen Stell wil qualificirt machen/ auch nohtwendig von zukünfftigen Sachen wissen sol/ welche dann anderst nicht/ als aus der Sternkunst zuerlernen.

Die gemelte Räth kommen gemeiniglich in des Königs Pallast zusammen/da 13. Stüele / 6. von Silber / 6. von Gold/ vnd einer mit Edelgestein besetzt/zwar mitten vnter den andern zusehen. Die Wahl eines newen Rahts geschicht durch andere Räthe/vnd den Präsidenten/ wird aber vom König bestettiget.

Der Präsident thut dem König Relation aus dem Raht; vnd der nechste nach jhm/ wann er wegen einer Kranckheit oder anderer Geschäfften nicht könte gewärtig seyn.

Der gemelte Raht hat aller Sachen/die in der Provintz geschehen vnd zuwissen sind / jeden Monat sehr scharpffe Rundschafft: Dann es müssen alle Regenten in der Landschafft / vermög außtrücklichen Befehls / alles vnnd jedes was vorgeht / an den König überschreiben; Vnd wann schon etliche Provintzen über die massen fern liegen/so müssen doch die offentliche Post-reutter in gewisser Zeit sich einstellen; Wann sie nun alle ankommen/werden die newe Zeitungen auff einmal zugleich vorgetragen: Wann sie der Raht durchsehen vnd examinirt / vnd darüber Unterredung gepflogen/kompt der Handel vor den König. Hernach erfolgt ein Schluß/vnd wird alles in höchster Trew vnd Verschwiegenheit verrichtet.

Obschon der Raht ein grosses Ansehen hat / so mag doch kein Viceré oder Gubernator so grosse Macht nehmen/ daß er jemanden vor Gericht zum Tod verdammen könte / ohne des Königs außtrücklichen Beyfall über das Urtheil / doch die Kriegs-zeiten außgenommen / in denen dem Feldherrn vnd dessen Ampts-gesellen diese Macht gezimt.

Die

Die Provintzen Paquia vnd Tolanchia werden durch des Königs grossen Raht verwaltet / vnd durch die vom König dahin gesandte Bedienten: Alle andere Provintzen haben jede jhren Viceré oder Gubernatorn / der in der fürnehmsten Statt residirt / genant Insuanto. Der Viceré, der die höchste Obrigkeit in der Provintz ist / vnd des Königs Person vertritt / wird Cosman genant.

Der ander Gubernator nach jhm in der Provintz wird genant Insuanto, der Verbesserer / in einer jeden Statt; Vnd wo weder Viceré, noch Gubernator ist / wird er Tutan genant: Vnd dieser Verbesserer verricht neben dem Insuanto die allerwichtigste Geschäffte in einer jeden Statt.

Der dritte in fürnehmer Würde ist Ponchosi, bald wie ein Präsident / vnd verwaltet mit Hülff vieler Rechen-rähte / vnd Beamptẽ / jeder Provintz Einkommen / zum Königlichen Schatz.

Der vierte vnter den fürnehmsten Königlichen Dienern ist Anchasi, der Bürger- vnd Hälßgericht-vogt / der mit seinen Rähten vnd Helffern alle Gerichtliche Händel schlichtet.

Der fünffte Fürnehmste wird genant Ayto, General-Provisor / vnd Präsident im Kriegs-raht / der hat bey einreissender Noht Macht eine Kriegsmacht auffzubringen.

Neben diesen erzehlten Richtern finden sich auch etliche Geringern / als da sind Cantec der grosse / Prochinsi, der des Königs Sigel verwahrt. Aurzatzi, der über die Stätte gesetzt ist: Noch sind andere drey / als Huitay, Tzia, vnd Tontay, welche gleichsam Stattvögte vnd Richter; in jhren Häusern zum Rechten sprechen. Wer vor Gericht gefordert / vngerecht erfunden ist / den schickt man zu einem andern Gericht / Zenpo genant / mit einem Brieflein / darinnen die Straff / die er leiden sol / beschrieben.

Andere Beamptẽ finden sich ferner / als Tompo, Proviant-Meister: Tribuc der Freveler vnd Müssiggänger Richter: Quinche, der grosse Schulteß: Chomcan, Kerkermeister: Quinchay, der nimmer aus dem Rathhauß geht / es seye dann in den allerwichtigsten Geschäfften / so den Land-frieden vnd die Beruhigung des Königreichs betreffen.

Bey andern wird dieses sorgfältig beobachtet / daß der Viceré, Gubernator / oder Raht in dem jenigen Ort nicht gebohren sey / da er das Ampt trägt.

Der König gibt allen diesen Beamptẽ ziemlich grosse Bestallung / weil sie von den Partheyen kein Geschenck nehmen sollen. In allen Processen / die Gut oder Blut betreffen / handeln die Richter schrifftlich / legen den gantzen Verlauff zusammen / vnd hören der Zeugen Aussag offentlich / in Gegenwart der offentlichen Bedienten.

Weil kein Richter nicht über 3. Jahr im Ampt bleibt / muß er zu End derselben Zeit deßwegen Rechenschafft thun. Der König schickt

alle Jahr seine Visitatorn Leuchiz in alle Provintzen / die gantz vntadelichten Wandels/vnd der Justitz vor andern geflissen sind.

Sie reysen von einem Ort zum andern vnbekanter Weise / vnd forschen heymlich nach allen Klagen / die über die Landrichter vielleicht gehen. Vnd wann sie die Richter in einigem Stück mangelhafftig finden / die können sie Handvest machen vnd straffen / im Ampt etwas auffziehen / oder gar absetzen; mögen auch denen / die jhr Ampt wohl verrichten / Ehren-geschenck ertheilen. Auff solche Weise werden alle / die der Gerechtigkeit vorgesetzt sind / zum ernstlichen Fleiß angetrieben / daß sie kein Fehler begehen / daraus jhnen Schand vnd Straff könt heym wachsen.

Es darff kein Frembder zur See reysen / oder in das Königreich kommen / ohn des Königs Verwilligung; Kein Kauffmann ohne Bürgschafft / daß er auff bestimpte Zeit wolle wiederkommen / bey Straff der Landverweisung / anderstwohin ziehen. Aber jetziger Zeit pflegen die Gubernatorn an den Häfen diese Licentz den Kauffleuthen ohne des Königs außtrücklichem Befehl zugeben / damit sie in den nechsten Provintzen handeln mögen.

Wann einer dem andern schuldig ist / vnd nicht zahlen wil / wird er zu 3. vnterschiedenen mahlen gemahnt / daß er die Schuld richtig mache; vnd wann er dem Befehl kein Genügen thut / wird er mit Prügeln vor jedes mahl milter oder hefftiger empfangen.

Den Wittwen / die gantz verarmet sind / ist erlaubt / jhre Kinder zuverkauffen. Die Armen haben jhre von der Obrigkeit bestimpte gewisse Vnterhaltung. Vnd soviel sey genug gesagt / von dem Sinesischen Regiment.

Reichthumb.

Man hält China vnter allen Landen der gantzen Welt vor das Allerreicheste / weil alle Ding daselbst gewaltig zusammen kommen / welche nicht nur den Inwohnern / sondern auch den allernechst gelegenen Landen genugsam sind / vnd wegen des anspülenden Meers ohne Mühe hin vnd her können verführt werden. Aus Indien kompt ein vnglaubliche Menge Perlen / Porcellanen Geschirr / Woll / Seyden / vnd allerhand Sachen: Dann auch ein vnermeßliche Meng von Zucker / Honig / Rhebarbara vnd dergleichen.

Man hält des Königs in China Einkommen auff 26. Millionen Gold des Jahrs. Dann er hebt allein von dem Saltz 24. Tausent Kronen / ohne das überaus grosse Gewicht an Gold vnd Silber / welches dem König absonderlich aus den Provintzen an statt der Präsenten / wird geliefert: Hierzu kompt noch die Hauptschatzung / die gleichwohl den Gerichts-Verwandten nicht wird abgefordert / auch nicht den Kriegs-völckern: Die Zölle auff den Waaren / der Zehend

von

von allerhand Erdgewächs / das Einkommen von den Ertzgruben. Es ist auff etlicher Referenten Trew bekant / daß der König in der Provintz Pagvia 2. Millionen / 740. Tausent Unterthanen hat; in der Landschafft Canton, 3. Millionen / vnd 600. Tausent Mann; aus der Provintz Olam, 2. Millionen / vnd 240. Tausent. Aus der Statt Cinsay 3. Millionen / 1300. vnd 45. Tausent: Aus Susuam, 2. Millionen vnd 50. Tausent. Aus Tolancia, wo der König sein Hooflager hat / 6. Millionen / 8010. Tausent: Aus Cansay, 2. Millionen / 13000. vnd 5. Tausent: Aus Oquiam, 3. Millionen / vnd 800. Tausent: Aus Aucheo, 2. Millionen / 840. Tausent: Aus Honan; 1. Million / vnd 200. Tausent: Aus Xanton, 1. Million / vnd 944. Tausent: Aus Quicheu, 2. Millionen / vnd 54. Tausent: Aus Chequeam, 2. Millionen / vnd 244. Tausent: Aus Sancy, welches ist die allerkleineste Insel vnter 15. 1. Million / 662. Tausent vnd 500. hundert.

Vnd diese schier vnendliche Zahl des Volcks zinset dem König in China. Neben diesen Einkommen hat der König noch in einer jeden Haupt-Statt seinen Schatz / der daselbst von langer Hand her wird verwahrt: Was vor ein grosse Summ der König aus mancherley Waaren hebe / erzehlt der Scribent / les Estats, p. 1568.

Das Vermögen.

Aus der jetzt erzehlten vnzahlbahren Menge der Inwohner in China ist genugsam offenbar / was vor Macht hie seye. Es sind aber die Chineser also geschaffen / daß sie das Erworbene mehr zubeschützen / als zuvermehren suchen.

Es hat auch der König in jeder Statt ein Kriegs-raht / mit einem Feldherrn / welcher eine vngeheure Menge Kriegs-völcker vnter jhm hat / also daß er zu begebener Gelegenheit mit leichter Mühe / so wohl ins Feld / als in das Meer ein grosse Macht kan setzen. Alle Castell vnd Statt-thor sind mit vielem Kriegsvolck versehen / hie darf niemand weder ein / noch außgehen / ohne zuvor vom Richter erlangtes Erlaubnuß.

Die Kriegs-völcker sind in diesem Königreich vnterschiedlicher Gattung: Etliche sind in den Stätten gebohren / Ceum genant; Andere sind frembd / vnd bleiben in Diensten ein Monat oder ein Jahr / genant Pon. Jeder Oberster / über 100. vnd über 1000. hat seine Wohnung auff die Mauer gebawt / darinn sein Nahm geschrieben steht / vnd zwar an einem solchen Ort / da er bleiben muß / solang der Krieg wehrt. Man mustert die Kriegs-völcker jeden Monat / es sey Fried / oder Krieg. Die Reutter tragen 4. Degen / vnd fechten mit zweyen zugleich: Ihre Waffen sind Bogen / Pfeil / Geschoß / Degen / Büchsen.

Auff die Macht zur See hat der König ein scharpffes Aug/zumahl hie ein grosse Bereitschafft ist zu den Schiffen/sampt den Meer-Capitainen/ die alle Anfahrten in das Königreich fleissig verwahren. Die im Krieg Gefangene bringen die Sineser nicht vmb / sondern halten sie an den Gräntzen auff den Haupt-wachten/vnd reichen jhnen Sold.

Wieviel Tausent Soldaten zu Roß vnd Fueß in all den 15. Provintzen in China zuzehlen seyen/mag man lesen bey dem Les Estats, in Beschreibung China, p. 1571. da eine gantz vnglaubliche Anzahl von Kriegs-völckern gelesen wird.

Vnter den Benachbarten dieses Königreichs ist keiner so mächtig/ daß er den Sinesern Schaden könte / außgenommen der Grosse Cham in der Tartarey / der das Königreich China auch eingenommen hatte. Die Japoneser thun den Sinesern mehr Schaden mit Rauben vnd Einfällen/ als mit offenem Krieg.

Die Nachfolge der Königen in China.

1. Vitey sol der erste König in China gewesen seyn / vngeheur groß / nemlich 4. Ehlen hoch: Dieser hat gewiesen / wie man Gold vnd Edelgestein solte brauchen / vnd verordnet / daß der Sohn zu keinem andern/als zu des Vatters Thun angehalten würde. Er vertheylte das gantze Königreich in Stätte / Flecken vnd Dorffschafften/vnd konte kein Weib müssig leiden. Er regierte 100. Jahr / vnd hinterließ 25. Kinder / von vier Weibern. Aus seinem Stamm sind jhm in der Regierung gefolgt 116. Könige / in 2257. Jahren: Der Letzte von seinem Stamm war Trinzon, der wurd bey den Seinen verhaßt/vnd nachdem er 40. Jahr regieret/ hinterlistiger Weiß erschlagen/ vnd hatte mit den Tartarn zukriegen.
2. Anchoso regiert hernach 2. Jahr/ein großmütiger Fürst.
3. Futey sein Sohn/regierte 7. Jahr/vnd starb in der Jugend.
4. Futey Mutter regierte zu jedermans Wohlgefallen 18. Jahr.
5. Der Stieff-sohn dieser Königin/ regierte 23. Jahr.
6. Cuntey sein Sohn/regierte 16. Jahr/vnd 8. Monat.
7. Huntey des obigen Sohn/regierte 54. Jahr.
8. Chantey sein Sohn/regierte 13. Jahr.
9. Chantey, seines Vatters Nachfahr / regierte 15. Jahr / vnd drey Monat.
10. Chantey sein Sohn/regierte 16. Jahr/2. Monat.
11. Tzentzey sein Sohn/regierte 26. Jahr/4. Monat.

12. Gu-

12. Guthey sein Sohn/regierte nur 6. Jahr.
13. Pintharey, Authey Sohn/regierte 5. Jahr.
14. Tzintzumi, kam an seines Bruders Stell/regierte 3. Jahr/ vnd 7. Monat.
15. Huyhannon, des Tzintzumy vnd Pintarey Bruder/regierte sechs Jahr.
16. Benthey, des Cubum Sohn/regierte 28. Jahr.
17. Othey, regierte 6. Jahr/ vnd 5. Monat.
18. Yanthey, des obigen Sohn/regierte nur 8. Monat.
19. Antey sein Sohn/regierte 18. Jahr.
20. Tantey sein Sohn/ sturb bald nach dem Vatter/ als er nur drey Monat König gewesen.
21. Chitey sein Bruder/regierte nur 1. Jahr.
22. Quantey, des Tantey vnd Chitey Bruder/ regierte 21. Jahr.
23. Linthey sein Sohn/regierte 22. Jahr.
24. Yanthey, sein Sohn/regierte 31. Jahr. Wie er Mangel am Verstand hatte/wurd er bey den Vnterthanen verhaßt. Hiernechst erhuben sich 4. Tyrannen/ nemlich:
25. Cincoam, Sosoc, Gouanfian vnd Guanser. Folgends wurd auch dieses Königreich in 3. Theyl zerissen / als das Fürnehmste dem Laupy, das Andere dem Sosoc, das Letzte dem Cincoam anhinge: Vnd das Königreich blieb also/ eine Zeitlang.
26. Laupy des obigen Sohn.
27. Chitey des obigen Bruder.
28. Ciambutey ein Tyrann/hatte sich wider jn auffgemacht; Aber er erschlug jhn/ vnd überkam ein solche Macht/ daß er das zerissene Königreich wieder zusamen brachte/ welches er zum Theil 41. vnd allein 25. Jahr regiert hatt.
29. Fontey, sein Sohn/regierte 17. Jahr.

Alles auff das Kürtzeste zufassen/ so haben 15. Könige aus einem Stamm/in 176. Jahren regiert: Der Letzte war Quiontey, deme sich Tzuy widersetzte/ vnd aus seiner Lini sind 3. König/ in 37. Jahren am Regiment gewesen.

Dem Letzten widerstund Tonço, der dem Königreich bester massen vorgestanden/ vnd hatte aus seinem Stamm 21. Könige/ in 294. Jahren.

Der Allerletzte vnter jhnen war Troncon, der nahm Eine über alle massen schöne Jungfraw aus einem Closter zum Weib/ die jhm hernach lassen vmbbringen/vnd regierte allein 40. Jahr.

Toutzon wurd zum Königreich erhoben/ vnd übete Rach an dem Gottlosen Weib. Er hatt aus seinem Geschlecht 7. Könige/die 20. Jahr regieret. Der Letzte war Coucham, dem widersetzte sich Diam, vnd eroberte das Königreich/ jhm folgeten 2. Könige aus seinem Stamm/in 18. Jahren.

Vton macht eine Kriegs-Verfassung wider den Letzten / vnd hatt aus seinem Geschlecht 3. Könige/die nicht über 15. Jahr regiert haben.

Outzin macht sich an den Letzten vnter diesen dreyen/vnd hinterließ 2. Nachfahrn in seinem Geschlecht / welche 9. Jahr vnd 3. Monat dem Königreich vorgestanden.

Tozo hatte es mit dem Letzten zuthun/ vnd regierte mit seinem Sohn nur 4. Jahr.

Anchiu führte Krieg wider des Tozo Sohn/den er vmbgebracht/vnd hatte in dem Königreich 2. Nachfahrn aus dem Geschlecht Vitey des ersten Königs: Er bestritt den Letzten aus dem Stam Anchia, vnd erlegt jhn. Aus dem Geschlecht Zaitzon folgeten 17. Könige / welche alle das Königreich in Frieden über 3. hundert Jahr haben verwaltet.

Der Allerletzte aus diesem Stamm, war Tepim, wider welchen der Grosse Cham in der Tartarey / genant Vzon, Krieg geführet: Dann derselbe fiel in China, vnd nahm das Königreich ein: nach welchem 9. Tartarische König über 93. Jahr regiret.

Tzintzoum der Letzte von den neunen/war vor allē andern ein Böß-wicht/vnd verursachte / daß das Königreich wiederumb zerrissen wurd; vnd dann/daß man einen Mann erwählet/den Hombu, aus dem Vhralten Königlichen Geschlecht. Er war von grosser Stärcke/vnd machte sich so mächtig/ daß er die Tartaren aus dem gantzen Königreich vertrieben. Aus dem Geschlecht Hombou hat es 12. Könige geben; deren 11. wohl 200. Jahr das Regiment erhalten. Der Letzte wurd genant Bonog, vnd folgt seinem Bruder im Regiment.

Martinius berichtet / daß die neulich außgetriebene Tartarn/ wegen des Vbermuths der Gräntz-vögten gegen den Benachbarten/in China wieder eingefallen / vnd mit Gewalt das gemeine Volck vnter sich gebracht; die Beampten aber mit Lieb gewonnen/vnd nunmehr wieder Meister im gantzen Königreich China seyen.

Das Königreich Japonien.

Der Inwohner Sitten.

Die Japonier haben gemeiniglich klugen Verstand/ vnd fertige Gedächtnuß. Sie werffen keinem Menschen sein Armuht vor; hassen von Hertzen die Lästerwort / den Diebstal / die Gewohnheit zufluchen/vnd allerhand Spiel: halten viel auff sich selbst / wegen der sonderlichen Schöne jhres Leibs. Jhr Gemüht ist gemeiniglich munter/vnd können biß in 60. Jahr jhres Alters im Krieg seyn.

Jhr

Ihr Bart ist gering: etliche zielen das Haar vornen/andere hinden am Kopff: die Edele haben wenig Haar hinden/der Pöbel ist kahl mitten am Haupt. Grosser Herrn Kost ist herrlich und niedlich: die geringe Leut behelffen sich mit Reyß und Kraut. Sie mögen wol Arbeit vñ Verdruß leyden/sind sehr ehrgierig/vnd können keine Schmach vertragen/verbergen unterdessen das rachgierige Gemüth mit Fleiß/darumb man sie Verräther nennet.

Sehr viel unter jhnen kochen jhre Kinder nach der Geburt/damit sie auf solche Weise geübrigt seyen/sie zuernehren: sie haben nur eine Sprach/aber mit so vielen Worten vnd weisen zu reden vermengt/daß man meynen solte/es wären viel unterschiedliche Sprachen. Sie führen unter jhren Wafen auch Fewer Rohr/Dolchen/vnd was sonsten leichtzuführen/vnd zum Treffen tauglich ist. Sie trauren in weiß. Ihr köstlicher Tranck ist Wasser/in welches sie das köstliche Pulver Chie legen. Etliche unter jhnen trincken auch Wein/den sie von den Frembden kauffen. Sie lieben das Jagwerck/ vnnd essen gar offt Wildpret/vnd Haußviehe.

In der Statt Banoum ist eine Schuel/ in welcher die Bonzes die Jugend unterweisen: auch haben die Jesuiter eine Schuel in Bungo.

Wann einer vom Adel ein Laster begangen/ wird jhm das Hauß mit vielem Kriegsvolck belegt/ das jhn zwinge/ jhm selbsten das Leben zuverkürtzen. Vnd wann er es nicht thun wil/ legen sie Hand an.

Bey jhnen ist kein Gefängnuß/ sondern sie straffen die Ubelthäter öffentlich auff dem Feld/oder bannen sie auß dem Land.

Die Religion.

Die Japonier haben eine Religion mit den Sinesern / welche aber unglaublich zusagen/und abscheulich ist. Ihre Lehrer und Prediger sind die Bonzes, in 11. Secten zertheilt/die alle weit von einander sind mit jhren Meynungen: doch in diesem einhellig/ daß sie die Fürsehung Gottes verläugnen/ wie auch die Unsterblichkeit der Seelen. Und diese Geheymnuß der Gottlosigkeit eröffnen sie nur den Edelen/ vnd handeln mit dem Pöbel nur allein von den höllischen Plagen in jenem Leben.

Sie dörffen nit heurathen/auch kein andere Mönch/die in unterschiedlichen Kleidern auffgezogen kommen.

Sie haben auch jhre hohe Schuelen / deren die fürnehmste zu Frenojama.

Die fürnehmste Götter/die sie verehren/sind Fotoques und Capes: der erste wurd unter die Götter gerechnet/wegen seiner fürtreff-

lichen Geschicklichkeit: der ander wegen seiner herrlichen Thaten/und sonderlichen erfundenen Künsten.

Auch betten die Japonier an die Sonn vnd das Gestirn; etliche aber nur den Himmel allein; andere wol die Hirsche/vnd ander Wild im Gewälde; dann auch den Gott Amide, Xaque, Cames. Vnter diesen Götzen-Dienern halten sich vnglaublich viel Christen / die in der Religion sehr eifferig/also daß sie durch die allergrausamste Torturen davon nicht zubringen sind.

Das Regiment.

Deß Fürsten Macht vnd Hohheit in diesem Königreich besteht nicht auff der Freundschafft mit den Benachbarten / sondern in dem Ansehen deß Regenten.

So bald der König einigen Possеß erlangt/oder etwas an Land/ vertheilt er es alsobald unter seine Freunde und Allergetreweste; Zumahl dieselben alles Gut / es sey gemeyn oder particular / besitzen/ dieweil er die Macht hat / dem Einen zu nehmen/ vnd dem Andern zugeben.

Weil auch die Fürsten sich täglich ändern/mögen sie deß Volcks Lieb nicht erwerben/ angesehen sie demselben gar keine Gewogenheit bezeugen.

Die drey Mann / die das Regiment in diesem Königreich führen / halten sich zu Machau, vnd tragen das fürnehmste Ampt über alle Stände: sie haben das allerhöchste Ansehen/vnd urtheiln von allen Sachen: der 1. als Hoherpriester/wird Zazo genant/vnd beobachtet das geistliche Wesen: der 2. Voo, alle Würden vnd Aempter: der 3. Cubama, was zu Krieg vnd Frieden dienet.

Das Volck ist in 5. Orden abgetheylt: im ersten sind etliche/ die was Ansehen haben/ins gemeyn genant Tones. Auch ist noch ein andere Ehren Staffel unter jhnen/ so unsern Königen/ Hertzogen/ Marggrafen vnd Grafen gleichet.

Unter dem 2. Orden werden begriffen / die einig Ampt in geystlichen Sachen verwalten/mit einem Kahlkopff vnd beschornen Kinn/ ohne Weiber/in vielerley Secten vertheylt: alle mit einem gemeinen Nahmen genant Bonzes,

Der 3. Orden ist der Edelen und Bürger: der 4. ist vor die Handwercker/und der 5. vor die Bawrn.

Wer sich vergriefferk/muß sterben/oder zum wenigsten auß dem Land. Wann der Dieb auff der That wird ergriffen/ setzt man jhn auf ein Wagen/führt jhn durch die Straßen/vnd henckt jhn auff/damit er von jedermänniglich möge gesehen werden.

Reich-

Reichthumb.

In Japonien florirt der Kauffhandel über alle Massen: neben andern Waaren gibt es so viel Reiß im Land / daß man gar viel Schiffe damit beladen könte.

Die Perlen sind man hie nach der Menge / wie auch Edelgesteyn / welche 2. Stück dem Land ein unsäglichen Reichthumb bringen. Der König hebt allein vom Reyß 2. Millionen Thaler / ohne die andern Geschencke / so die andere Könige / vnd Beampten jhm bringen müssen. Daher leichtlich abzunehmen / was vor ein Schatz dem König von andern köstlichen Waaren zufalle.

Beschreibung
Deß Staads deß Königs
Vber
Die Bramiden oder in Pegu.

Der Bramiden Sitten /

Auß Abraham Rogerii Niederländischer Beschreibung / Welcher deren Enden selbst gewesen.

DEr Bramiden Nation führt jhren Vrsprung von einem genant Bramma, den sie vor jhr Haupt erkennet / vnd ist in mancherley Secten vertheylt / entweder nach jhrem Glauben / oder nach jhrer Manier zu leben. Wegen deß Glaubens sind 6. unterschiedene Secten / als Weistnouvva, Seivia, Smaerta, Schaervvaeka, Pasenda, Tschectea. Die andern / wegen der Manier zu leben / werden genant Jagys; vnd wann etliche Soudraes zu jhnen tretten / sind es Jogys: alle unterschenden in Wanapraßten / San Jasys vnd Avadouten.

Die Wanapraßten wohnen mit Weib vnd Kindern in den Wälden / leben von Bäum- vnd Erd-Früchten / ohne einige Arbeit. Etliche unter diesen sind so gar abergläubig / daß sie die geringste Wurtzel auß der Erd nicht ziehen / weil sie es vor Sünde halten / daß sie solten Vrsach seyn / daß eine Seel von dem Leib gerissen werde. Und diese hält man vor heilige Leut.

Die San Jasys verachten die Welt / vnd alle weltliche Frewde / dar-

darumb sie auch ein strenges Leben führen. Sie dörffen keine Weiber nehmen/ mögen nur einmahl deß Tags essen/ vnd zwar auß keinem ehernen Geschirr/ sondern essen vnd trincken nur auß Erden Gefässen / vnd bringen jhr gantzes Leben zu mit Betteln. Sie besitzen kein Geld/ kein Gold noch Silber/ oder wenig ander Gut/ mögen auch nicht an gewissem Ort sich auffhalten. Darumb suchen sie alle Tag ein andern Ort/ doch ist jhnen erlaubt/ in gewisser Zeit deß Jahrs an einen Orth 2. Monath über zubleiben: vnd derselbe Ort/ den sie jhnen erwählen vnd halten/ wird vor heylig gehalten/ zumahl sie nachgehends jhr gantzes Leben daselbst möchten verschliessen/ aber anderstwo/ wie gesagt/ nur übernachten.

Es müssen aber diese San Jasys 6. Todfeinde überwinden/ 1 Cama, die Begierd zuhaben. 2. Groota, den Zorn. 3. Lopa, den Geitz. 4. Madda, den Stoltz. 5. Liefde, das Weltliche Wesen. 6. Mathara, die Rachgier: in welchem Streit sie die Tag jhres Lebens müssen begriffen seyn.

Die Avadanten sind etwas freyer in jhrem Leben/ und sind nicht zu so gar engen Ordens-Regeln verbunden/ wie die San Jasys : sie mögen Weiber nehmen / vnd wollen dennoch vor den San Jasys heylig gehalten seyn/ verwerffen was jene gebrauchen/ behalten kein Geschirr zum Gebrauch/ decken sich nicht mit Kleydung/ sondern gehen allerdings bloß / doch tragen etliche nur so viel Tuch / daß sie die Scham bedecken.

Sie strewen Aschen auff den Leib/ vnd wann sie Hunger leyden/ gehen sie stillschweigend in die Häuser/ strecken die Hand auß/ vnd begehren ein Allmoß/ essen auch alsobald was man jnen gibt. Vnd diese Avadanten werden von den Heyden vor hoch heylig gehalten/ als hätten sie die öberste Spitz der Vollkommenheit erlangt.

Die Bramiden werden allein von den Bramiden gezeugt/ es kan kein ander diesen Nahmen führen/ ob schon einem jeden erlaubt ist/ nach jhrer Regel zu leben/ vnd sich zu perfectionirn. Sie haben diese hohe Gewonheit/ daß sie jhre jetztgeborne Kinder 10. Tag lang vor unrein halten/ wie auch das Hauß/ darinnen es gebohren; darumb auch kein Verwanter in solcher Zeit hinein gehen darff. Den Zehenden Tag wird das Hauß/ und alles Haußgeräth gewaschen vnd gerieben: den 12. Tag machen sie das Fewer Hòmam, in welches sie neben andern Sachen auch Weyrauch werffen / thun etliche Gebät drüber/ und geben/ wann es verlöschen wil/ dem Kind den Nahmen/ wie er ins gemein gebräuchlich ist/ als Nainopa, Naraina, Beirevva, Damersa, Padmanaba, Ragoa, Tirrenata, Marlepa, Devvela, Tannopa, Carpa, Wellopa, Rama, Sancra, Goyenda, Warreda, Weinketi.

Wann nun der Nahm dem Kind ist gegeben/ durchbohren sie jhm ein Ohr/ welche Gewonheit gleichwol nit allzeit bestimpt gehalten

ten wird: vnd diß sol ein Gelübd seyn/ dadurch sie sich gegen jhrem GOtt VVistnou oder Eswara verpflichten / sie wollen in seinem Dienst vnd Religion beständig verharren. In dem man dem Kind das Ohr durchbohrt / wünscht man jhm zugleich alles guts vnd alle Wolfahrt.

Aller Bramiden Ampt besteht darinnen / daß sie andere unterweisen vnd lehren: darumb vnterrichten sie jhre Kinder in aller Wissenschafft; oder da sie der Zeit nit hätten/ bestellen sie jhnen Bramiden zu Lehrmeystern/ vnd nehmen keinen andern hierzu/ weil sie sonsten jhre Ehr dardurch verkleinert hielten.

Unter andern Hauß-Geschäfften der Bramiden ist dieses das Fürnehmste/ daß sie sich bey Zeiten vmb ein guten Heurath vor jhre Kinder vmbsehen / doch also / daß die Braut jünger sey/ dann der Bräutigam: und wann eine solche zu den Mannbarn Jahren kommen/vnd nicht heurathet/nimbt sie hernach kein Bramida zum Weib: darumb suchen die Eltern/sonderlich die Reichen/jhren Töchtern bey Zeiten Werber.

Wann ein Jüngling umb eine Jungfraw wirbt / so merckt er fleissig auff die glückliche und unglückliche Zeichen/die jhm begegnen: wann der erste Tag was böses bedeut/verweilt er sein Vorhaben biß auff den folgenden Tag / vnd von diesem auff den dritten; vnd da auch derselbe solte Unheyl bedeuten / läst er die Gedancken sich zuverheurathen gäntzlich fahren. Wann man sich beyderseits über den Pacten verglichen / verehrt der Braut Vatter deß Bräutigams Freunden das Betel/ und bezeugt vor dem gantzen Umbstand/ daß er seine Tochter dem N. zur Ehe gegeben: sie haben aber jhre gewisse Zeiten/die Ehen zu stifften/nemlich im Februario/May/Junio, October vnd November.

Wann dann die Zeit erschienen / daß die Hochzeit vollzogen werde/machen sie das Fewer Homam, von dem Baum Ravvasittou, den sie vor heylig halten. Vnd dieses Fewer ist gleichsam ein Zeug deß geschehenen Heurats/bey welchem/so lang es brennet/ ein Bramida das hohe Gebät verrichtet. Dann nimbt der Bräutigam 3. mahl Aschen mit der Hand / und strewt sie der Braut auff das Haupt / welches die Braut jhm auch thut. Bald kompt der Braut Vatter/vnd legt sie an mit köstlichen Kleydern/die mit Perlen nach jhrem Stand besetzt sind/vñ wascht dem Bräutigam die Füsse/in deme die Mutter Wasser auffgeust. Nach diesem fast er der Braut Hand/dunckt sie in dasselbe Wasser / mit etwas Geld / das er dem Bräutigam hernacher in Gottes Nahmen überlieffert / und spricht: Nun hab ich kein Recht mehr an dich.

In dem der Braut Vatter dem Bräutigam die Hand reicht/hat er einen Nestel bereyt / an deme ein güldenes Haupt deß Götzen Tali hängt. Dasselbe wird dem Umbstand gezeygt/vnd von dem Bräuti-

gam

gam der Braut vmb den Halß gebunden. Vnd von selbiger Zeit an ist diese Ehe vest vnd beständig; so lang aber das Tali Bild nit darzu kommen/ kan man die Eheverlöbnuß ohne einige Vnehr auffösen vnd trennen.

Nach deß Manns Tod/wird das Tali verbrand/dardurch anzudeuten/ daß das eheliche Band auffgehoben. Etliche Tag vor der Hochzeit pflegt man die Heurathsverschreibung offenbar zumachen/ wann man nehmlich die Zelten Panda auffrichtet/ sampt 4. ordentlich gepflantzten Bäumen/ dardurch man mercket/daß in demselben Hauß ein Braut ist. Auf den ersten Tag deß beschlossenen Heurats gibt der Braut Vatter den Freunden vnd Armen ein Gastmahl/ welches 5. Tag nacheinander wehrt/und so lang muß das Fewer Homam brennen: den 7. Tag geht der Bräutigam mit seiner Braut öffentlich herfür;etliche lassen sich durch die fürnemste Gassen führen/darbey sich die Freunde zu Pferd/oder auf Elephanten finden.

Alsdann führt man die Braut in deß Bräutigams Hauß/darin bleibt sie 3. oder 4. Tag/wäre sie noch zu jung/vnd könte noch nicht beyschlaffen/kehrt sie wieder in jhres Vatters Hauß;ist sie aber zeitig/ so bleibt sie bey dem Mann. Wann der Bramiden Kinder sich verheurathet haben/werden sie nicht mehr Bramásarys, sondern Grahastas genant. Endlich so geben die Bramiden kein Kind zur Ehe/als denen/ die auß der Bramiden Geschlecht gebohren sind. Mehr Sachen von der Bramiden Ehe findet man bey gemeltem Rogerio am 12. Cap.

Noch haben die Bramiden diese Gewonheit/dz sie 2. oder 1. Stund vor der Sonnen Auffgang sich vom Lager erheben. So bald jhnen der Schlaf vergangen/nennen sie alsobald den Nahmen Gottes/bleiben ein halbe Stund im Bett liegen/ und richten jhre Gedancken zu jhm: so bald sie auffgestanden/waschen sie das Angesicht/ Händ vnd Füsse: dann setzen sie sich auff ein Brett oder Teppich/wenden das Gesicht gegen Osten oder Norden/ nimmer nach Suden oder Westen. In solchem Sitz singen sie die Geschicht von Gasjendre Mootsjam, dz ist/von dem erhaltenen Elephanten/dessen Bericht in 17. cap. zufinden. Was noch vor Zeit vor der Sonnen Auffgang übrig/dz verwenden sie auf die Predigten zu der Ehr Gottes. Dann stehen sie auf/spülen den Mund mit den Zähnen/ baden den gantzen Leib in dem nechsten Fluß oder zu Hauß/vnd legen ein rein Kleyd an.

Hie brauchen sie Schöpfbrunnen Wasser/ werffen es 3. mahl in den Mund/vnd berühren es mit keinem Finger/nennen unterdessen die 24. Nahmen der Götter Japon, vnd berühren zugleich die 24. Glieder jhres Leibs/ wann nun die Sonn aufgegangen/ füllen sie die hohle Hand 3. mahl mit Wasser/das sie auff den Boden giessen/jedes mahl mit einem Gebätlein/nemlich der Sonnen zu Ehren. Bald werffen sie abermahl Wasser 3. mahl in den Mund/fallen auff die Knie/und beten die Sonn an; darnach waschen sie jhren Götzen Salagramma, und frei-

treiben noch andere Ceremonien. Wann der Abend herbey nahet/baden die Bramiden/ vor der Sonnen Untergang jhre Leiber abermahl/zeychnen sich abermahl/und nennen die 24. Nahmen jhrer Götter abermahl/ und giessen der Sonnen das Wasser dar/ zu Abends wie zu Morgends.

Diß Heydnische Volck fängt jhr newes Jahr an mit dem April/ und halten den 3. Tag das hohe Fest Samvvat-tsaradi panduga, das Fest deß Jahrs; dann panduga ist jhnen ein Fest/ Samvvattsarum das Jahr/und adi der 1. Tag im Monat. Das Jahr theylen sie in 12 Monat/als Tseitra, der April/ Weinjaca, der May/ Jesta, der Junius, Ajada & Julius, Sravvanda, der Augst/ Badrapada, der Septemb. Asvvija, der Octob. Cartica, der Novemb. Margisara, der Decemb. Pouja, der Jenner/ Maga, der Hornung/ Paelgouvva, der Mertz. Sie halten sich 7. Tag an der Arbeit/ denen sie der Planeten Nahmen gegeben.

Wie die Griechen jhre Olympiaden gehalten/ also zehlen diese Völcker 60. Jahr nacheinander/ vnd fangen dann wieder von fornen an. Doch zehlen sich die Jahr nit nach der Zahl/ sondern von den Thaten vnd Geschichten/ nehmlich nit im ersten/ andern/ dritten/ vierten ꝛc. sondern im Jahr Bipavva, Sachela &c. Vnnd wie die Christen die Jahr von der Geburt Christi an zehlen/ also zehlen sie auch vō dem Kōnig Salavvagena; vnd diese Rechnung wird nur in grossen Sachen gebraucht/ deren man ins künfftige sol vergessen seyn.

Weil vnter den Bramiden 4. vnterschiedliche Seeten sind/ essen diese 2. Settrea, und Soudra, Fisch/ Fleisch/ und alle Speißen/ ohne Kühefleisch. Aber der Bramiden Stamm isset kein lebhafftes Thier/ welches sie mit den Pythagorischen gemeyn haben; als die da glauben/ die Seel werde vom Leib abgeschey den/ und wandere hernach in ein andern Leib. Sonsten sind die Bramiden bey Tisch gantz züchtig/ brauchen gar nit niedliche Speißen/ jhr Tranck ist auch etwas bitter: jhr gröstes Lust finden sie an der Kühe-Milch/ darzu sie Kräuter vnd Wurtzeln nehmen/ so fern/ daß dz Laster der Trunckenheit bey jhnen sich nit findet; dann sie auch dasselbe in dz Register der 5. Sünden gesetzet/ die schwerlich vergeben werden. Vnd selbe 5. Haupt Sünden seynd 1. sich mit seiner Mutter vermischen/ darunter auch die Stieffmutter/ und deß Priesters Weib verstanden werden. 2. ein Bramiden vmbbringen. 3. etwas stehlen. 4. truncken seyn. 5. mit denen Freundschafft halten/ die solches thun.

Die Bramiden halten in jhren Kranckheiten diese Gewonheit/ daß sie nit durch Ader lassen/ sondern durch Fasten jhnen helffen. Wañ die Schwachheit überhand nimbt/ pflegen sie etliche Gebäter vor den Krancken zuthun/ und den Armen Allmoßen zugeben. Der Krancke hat unterdessen den Nahmen Gottes jmmerzu im Mund/ und wann jhm die Sprach entgeht/ führen die Freunde gedachten Nahmen fort: Dann sie glauben/ wann der Krancke biß an den letzten Athem seines

Lebens

Lebens den Namen Gottes nennen könne/ziehe er alsobald nach dem Verscheyden in den Himmel. Wann der Mann stirbt/ fragt er sein Weib/ob sie mit jhm sterben/vnd verbrand werden wolte ; wann sie es jhm verspricht/muß sie es halten/zumahl sie glauben/ es könne kein Weib nach jres Mañs Tod ohne Sünde leben. Dieses vnd ein mehrers findet man bey gemeldtem Scribenten/dahin wir den günstigen Leser weisen.

Der Bramiden Religion.

Die VVestnouvvaes sagen/der VVistnou oder Peremael seye der Allerhöchste Gott :hingegen sagen die Seiriaes, nicht VVistnou, sondern Esvva seye der öberst.

Also glauben sie nicht nur/daß ein einiger Gott sey/sondern daß jhm auch keiner an Macht zuverglichen sey.

Doch sind sie in diesem alle eins/ Bramma hab die Welt und alles in derselben/durch die von Gott jhm verliehene Macht erschaffen. Woher aber Bramma seinen Vrsprung genommen/ davon sagen sie mancherley vnd Fabelhaffte Sachen. Sie legen aber dem Bramma zu/nit nur die Erschaffung aller Ding/ sondern auch die Regierung/ Unterhaltung derselben/ weil Gott mit solcher Sorg sich nit beladen wollen/daß er sich vmb die Verwaltung der Welt/vnd vmb das was in der Welt ist/bekümmern solte/sondern habe alles seinem Statthalter zuregieren überlassen.

Dieser Bramma sol dem menschlichen Leben ein Ziel setzen/zum höchsten auf 100. Jahr/ und den Leuten Reichthumb/Ehr/vnd alles Guts bescheyden. Sie glauben/dieser Bramma hab noch andere Verwalter unter jhm/die er zur Regierung vor Helffer angenommen: vnter denen sol Devandre der Fürnehmste seyn/als deme die grosse Verwaltung aller Ding anbefohlen /und das Haupt ist über alles in der achten Welt. Es sollen aber 8. Welte in den fürnehmsten 8. Theilen/ gegen Ost/West/Sud/Nord/vnd zwischen denselben liegen.

Sie sagen ferner VVistnaou,der vor den Allerhöchsten Gott gehalten wird/hätte menschliche Natur an sich genommen/und wäre in die unterste Welt herunder kommen/ unter mancherley Gestalt der Thieren. Sie bilden sich ein mit Epicuro, vnd Metrodoro, es seynicht nur eine/sondern viel Welte/die in Gestalt eines Eyes auf den Wassern schwimmen/so ausserhalb der Welt sind. Ja es seye noch ein andere Welt / als diese/ in deren wir leben/gewesen ; und dann noch ein andere werde seyn/und also fortan: also daß es scheint/sie glauben die Ewigkeit der Welt / und daß man auff ein andere Welt nach dieser zuwarten habe : auff welche Weise sie die Zeiten in Ewigkeit fort setzen.

Die Bramiden setzen der Welt 4. Zeiten: die erste Critaigom. 2. Treitagom. 3 Dvvaparugom, und Kaligom: vnd meynen/ die letzte lauffe

lauffe jetzunder/vnd verneynen gar nit/ daß der Menschen Stand in der ersten Welt nit solte weit besser gewesen seyn/weil die Leute damals in aller Gerechtigkeit und Billichkeit gelebt hätten. Der Teufel wäre zwar damahls auch gewesen/doch ohne Macht/dem Menschen zuschaden. Die 2. Zeit hätte sich der Gerechtigkeit sehr beflissen; aber die letzte alles Ubels. Und ist bey jhnen gemein/ die Welt seye langlecht wie ein Ey.

Sie nennen die Engel Devvetaes, und die Teufel Raetsjasjaes, die nach jhrer Meynung/von den Menschen jhren Ursprung gehabt. Jhrer beyder Vatter sol gewesen seyn Kassiepa, mit 2. Weibern; deren die eine Diti, eine Mutter der Devvetas; die andere Aditi, eine Mutter der Raetsjasjaes wäre worden: ja sie meynen/ etliche unter diesen letzten seyen die allerärgste Menschen gewesen/ und wegen jhrer Laster ins Elend verstossen/daß sie in der Welt herumb ziehen/ vnd Almosen betteln müssen: denen alles Erd-Gewächß verbotten. Bejrema, deß Esvvara Sohn/hätte über sie zugebieten/und sorge/daß sie auch nit das geringste Gräßlein auß der Erden opffen.

Diesen sey keine Macht über die Menschen gegeben/sie zu plagen: hingegen seyen andere Teufeln/die Raetsjasjaes, sehr böß von Natur/und thun vielen Leuten Schaden.

Von deß Menschen Erschaffung haben sie diesen Glauben: nemlich nit Gott selbst/sondern Bramma seye der Menschen Schöpffer/der sol Anfangs 9. Menschen geschaffen haben; von denen/ wie auch den andern/ so Bramma mit seinem Weib Saraswati gezeuget/ wäre das gantze menschliche Geschlecht außgebreytet.

Sie sagen frey/der Mensch sey vnter allen Geschöpffen das Fürnemste/nicht zwar nach der Seelen sondern nach dem Leib. Daß die Seelen unsterblich seyen/und in alle Ewigkeit leben sollen/ist der Bramiden gemeiner Glaub: wo aber dieselben herkomen/können sie nit vngewiß sagen: doch glauben etliche unter jhnen/sie seyen von Ewigkeit in Gott gewesen/vnd deßwegen empfinden sie ewige Frewde. Daß sie nach deß Leibs Tod in andere/auch in die vnvernünfftige Thier wandern/das halten etliche; vnd sol dieses Verhausen zur Straf geschehen.

Sie verehren mit andächtigem Dienst nicht nur den allerhöchsten Gott/den Under-Gott/sonder auch die Teufel. Solcher Dienst ist innerlich/und eusserlich: der innere besteht darein/daß der Mensch nicht stoltziere/sondern seine Seele Gott empfehle: daß er in desselben Diensten bleibe/ und allzeit Gottes grosser Freund sey: desselben unendliche Majestät betrachte/gern höre/daß man allzeit von derselben rede/ vnd jhm nach der Bramiden Lehr diene. Der äussere Dienst besteht daß man Kirchen und andere H. Ort bawe/und die Ceremonien treibe. Dieses vnd viel anders mehr findet man weitläufftig beschrieben bey gemeltem Niederländischen Scribenten Rogerio, dahin wir den günstigen Leser weisen.

Die Nachfolge

Etlicher Indianischen Königen
Innerhalb deß Flusses Ganges/

Auch anderer Orientalischen
Königreichen/

Auß deß Georgii Hornii wohlgefasten geschriebenen Buch.

Das Königreich Indien hat vmb das Jahr Christi 970. ein Mann RajaBethoura gestifftet / von deme die Könige in langer Ordnung biß auff Anno 1527. folgen / in welchem die Mogoles, auß deß Tartarischen Tamerlans Posterität in Indien sind kommen / und das Land vnter sich gebracht/darauff folgende Konige zuzehlen.

1. 1527. Babur Padischa.
2. 1532. Humajun. dieser wurd vertrieben/ vnd Indien auff mancherley Weiß zerrissen. In dessen Humajun in Persien im Elend saß/ regierten auß dem vorigen Geschlecht der Dellyciner Königen/die folgende.
3. 1540. Schir Scha Tyechmecha.
4. 1544. Selim Scha.
5. 1552. Firuz Scha Ibri Selim. Mahammed Adel.
6. 1553. Ibrahim.
7. 1554. Scander Lud.
8. 1556. Humajun erobert Indien wiederumb.
9. 1575. Muhammed Tzeladin Akbar.
10. 1605. Selim Muhammed Ziahangir.
11. 1627. Tzihan Scha Bedin Muhammed Chorum.

Die Nachfolge
Der Königen Tahuantisuyo
oder zu Cusco,

Die jetziger Zeit in Peru sind.

1. 1200. Manco Inca.
2. Roca Snichi.

3. Ilo-

3. Iloque Yupangui.
4. Mayta Capac.
5. Capac Yupangu.
6. Inca Roca.
7. Jahuar huacac.
8. Viracocha.
9. Pachacuter.
10. Yupangu,
11. Tupac Irea Yupangu.
12. 1481. Huagna-Capac.
13. 1523. Guascar vnd Atahualpa, sonsten ins gemeyn Atabalipay genant/wurd von den Spaniern ersträngelt.

Die Keyser in Japonien.

Es haben die Dayri in Japonien viel hundert Jahr regiert/ jhre Nahmen vnd Ordnung sind vns noch nicht bekant worden.

Die gemelten Dayren wurden von denen/ so annoch regieren/ vom Thron gestossen.

1550. Nubunanga
1558. Faxiba Quabacondonus.
1607. Fideri Samma.
1616. Ongoschio
1617. Comboſamma.

Die Könige in Mexico.

Auß Purehaso.

Anno 1324.		Tenuch.	51
	75.	Amamapichtli.	21
	96.	Huiçili huitli.	21
	1422.	Chimalpupuca.	10
	27.	Yzcoalci	13
	40.	Gueguemoteçuma	29
	70.	Axuyacaci	12
	82.	Tiçoçicatzi	4
	86.	Ahuizozin	16
	1502.	Montezuma	19
	1521.	Wurd Mexico von den Spaniern eingenommen.	

Auß Acosta.

Hertzog zu Mexi.

1372.	Acamapixtli.	40
1422.	Vitzilovitli.	13
35.	Chimalpopoca.	3
38.	Iscoalt.	12
50.	Motezuma.	27
78.	Tiçocic.	4
81.	Axayaca.	11
92.	Autzol.	11
1502.	Motezuma.	19

Ende deß Königreichs Mexico.

Ende deß Eylfften Buchs/ Von Ost-Indien.

Das

Das Zwölffte Buch

Welches West-Indien/

Oder

America vnd andere Länder/

Nach den fleissigen

Schrifften Joannis de Laet

beschreibt.

New-Franckreich.

Die Inwohner Der Insel Terra Nova genant/

Sampt deren Sitten.

DJe Inwohner dieses Lands sind grob vnd wild/ ohn einige Erkantnuß Gottes/ ohne allen Verstand eines Bürgerlichen Lebens. Sie kommen in vielen Stücken überein mit denen auff dem vesten Land/ was die Manier zuleben/ vnd deß Leibs Kleydung anlangt. Die sich dorthin/ die Wallfisch zufangen begeben/ bezeugen/ Ihr Gemüth lasse sich wol behandeln/ wann man nur mit Freundlichkeit an sie setze. Den Christen leysten sie in jhrem Werck jmmerzu fleissigen Dienst/ nicht so sehr auß Hoffnung deß Gewinns/ als auß freyer Gewogenheit/ wann sie nur ein wenig Brod vor jhre Mühe davon tragen.

Sie haben keine gewisse Wohnungen/ sondern halten sich nach der Nothwendigkeit oder auß Belieben/ bald hie/ bald da/ in den klei-

nen Hütten/die mit Stecken auffgerichtet/ und mit Häuten von wilden Thieren bedeckt sind. Zwischen den beyden Vor Gebürgen Capo de Raz, vnd Capo Briton findet man lasterhaffte Menschen/ mit denen man keine Gemeinschafft haben kan: Die sind schwartzlechter Farb/ mit verbrantem Angesicht/ die Haar obig dem Haupt zusammen gebunden/ mit Geschoß vnnd Pfeilen/ damit sie alles hurtig wissen zu treffen.

Von den Sitten der Wilden an diesem Gestad.

Der Seribent Escarbot bezeugt/ sie seyen gantz lustigen Gemüths/ und bringen die mehrste Zeit zu mit Lachen vnd Schertzen/ doch daß sie jederweilen auch ein ernsthafftes Gesicht anziehen. Sie reden gern langsam/halten mitten im Wort still/fahren bald fort/ als hätten sie der Sach tieffer nachgesonnen. Von Anfang deß Septembers biß in den October üben sie sich nach alter Gewonheit im Aelfang: sie dörren die Aehle auff den Winter; vnd wann diese aufgezehrt/ jagen sie im Forst/ und müssen mit müssigen Zähnen/leeren Magen etliche Tage feyren/wann sie nichts fangen: alsdann geht es an die Hunde/und an die Felle/damit sie sich kleyden.

Sie sind fürnehmlich mit 2. Lastern behafftet/ daß sie gegen den Feinden gar zu grausam sind/und betriegliche Lügen schmieden. Sonsten halten sie sich an gar kein Gesätz/ leben auch keiner guten Gewonheit gemäß/wie das tumme Vieh/dem alle Verstand benommen. Jaques Quartier sagt/sie ehren den Gott Cudruagny: auch haben sie etliche Beschwörer/ Pillotois genant/ unnd glauben dieselben halten freundliches Gespräch mit den Teuffeln/die jnen befehlen/was im Krieg zuthun sey. Sie halten viel auf jhre Träume.

Diß Volck ist keines ungestalten Leibes: Mann und Weib sind schwartzlecht/im Winter tragen sie wilder Thier Häute/im Sommer gehen sie gantz bloß. Ihre Jungfrawen von 14. oder 15. Jahren gehen frey mit den Jünglingen vmb/vnd nehmen zu Männern/wer jhnen gefält. Wann der Mann keine Kinder mit seinem Weib hat/ mag er sie von sich lassen/ vnd ein andere nehmen. Wann das Weib gestorben/ wirfft man allen Haußrath in die Grub/ und vergräbt alles mit dem Cörper.

Sie glauben die Vnsterblichkeit der Seelen/und sagen/wann sie auß dem Leib gewichen/ziehen sie in ein ander Land/da sie jhre abgestorbene Freunde wieder finden. Sie leben allzeit in Forchten/springen offt in dem Schlaf auf/ als erschrocken von feindlichem Vberfall/ als setzt man jhnen bereyts das Messer an die Gurgel. Und dieses ist wahr von den Wilden/ die am Anfang dieses Gestads wohnen/und Montagnets, Canadiens, Souriquois genant werden. Letzlich so gedencken

cken sie nimmer weiter / dann an den bevorstehenden Winter / welche Unbesonnenheit jhnen viel Widerwärtiges verursacht.

Von den Sitten der Almouchiquen, also genanten Wilden.

Diese scheeren all jhr Haar ab vorn an der Stirn / und lassen sie hinden am Haupt lang wachsen / damit sie mancherley Flechten drauß machen. Sie färben das Angesicht mit rother / auch schwartzer Farb; welches auch andere Barbarische Völcker thun. Sie tragen ein zierlichen Leib / mit keinem Flecken verunreinigt. Jhre Wafen sind Spieß / Wurffpfeil vnd Bogen. Sie treiben den Ackerbaw / den doch andere verachten: die Saat geschicht im May / und die Ernd fält in den September. Sie haben gewisse Wohnungen / vnd verhausen nit so offt / wie andere.

Virginia,

Von den Sitten der Völcker / die am Gestad Montaines wohnen.

Dieser Leut Kleydung ist eines Wilds Peltz; Türckisch Korn die Speiß / darauß machen sie Kuchen. Jhre Wafen sind Bogen vnd Wurffspieß / mit scharpfen Steinen an der Spitzen: hie ist kein Hauß / jederman lebt unter dem freyen Himmel / und trägt all sein Vermögen bey sich. Doch scheint diß Volck von grosser Höflichkeit / zur Diebereyen sinnreich und sehr geneigt. Man meynt / sie wissen den Taback am besten zugebrauchen / weil sie eherne Pfeifen darzu haben.

Sie erweisen den Frembden grosses Gastrecht. Henricus Hudson bezeugt / er wär bey jhnen angefahren / vnd alsobald zu Gast gebeten worden / als sie etliche Mañ auf die Jagt geschickt / die gleich mit Vögeln / so sie mit Pfeilen durchschossen / wiederkommen; auch hätte man einen Hund zum Nacht-Jmbiß geschlachtet. Wie er aber bey jhnen nicht bleiben wollen / hätten sie gemeynt / er förchtet jhre Bogen vnd Pfeil / darumb hätten sies vor seinen Augen zerbrochen / vnd in das Fewer geworffen.

Diß Volck hat keine Religion / noch Erkantnuß Gottes / doch opfern sie dem Teufel / Menutto genant / dann alles / was Menschen-Verstand übertreffen mag / nennen sie Menutto. Sie haben jhre Sakmos oder vielmehr Sagimos, die jhnen gleichsam zubefehlen haben. Sie sind argwöhnisch vnd rachgierig / in allen Stunden anderst gesinnet. Sie sind nit alle gleicher Statur / daß die Sesquos hæmocken wachsen hoch / aber die Whigeocomaken bleiben klein. Jhr Haar ist schwartz / der Bart gering / der Verstand spitzig / der gar leichtlich ein Ding begreifft; zornig und nicht sonderlich diebisch / weil sie sorgen / die Bi-

schwörer möchten sie verrathen. Ihre Weiber thun sich zu keinem Frembden ohn Erlaubnuß deß Manns.

Jedes Geschlecht hat sein sonderes Stück Lands/darauf es sich mit den Seinigen zuernehren hat. Sie brauchen viel Häute vom Wild zu jhrer Kleydung/die im Winter voller Haar/im Sommer kahl sind. Der Weiber Arm/Füsse vnd Brüste sind mit schwartzen Tüppeln oō Flecken gezeichnet/gar offt wie ein Thier gebildet: haben gemeiniglich an jedem Ohr 3. Löcher/ daran sie mancherley Pracht hencken/ vnd zwar die Männer mit grünen Schlangen prangen: andere führen auff dem Haupt Federn/vnd Flügel von den Vögeln/vnd etliche jhres Feinds abgehawene vnd gedorrete Hand.

Sie färben die Arm vnd das Haupt roth mit der Wurtzel Locore, welches wider deß Winters Frost/vñ wider der Sonnen Hitz gut seyn sol. Sie wohnen in Häusern/die mit Holtz/so sich beugt/gemacht/und oben gedeckt sind. Die Nahmen werden jhnen nach der Eltern Meynung gegeben/ welche jhre Kinder höchlich lieben/vnd im fliessenden Wasser gar offt waschen/ darnach mit Salben schmieren/ damit sie wider Hitz vnd Frost hart werden. Die Männer legen sich auf das Jagen/die Weiber warten deß Haußwesens.

Die Religion.

Jhre Religion ist also bewand/daß sie alles anbetten/wz jhnen wissentlich schaden kan/ und deme sie keines Wegs widerstreben können/als da ist Feur/Wasser/Donner/Geschütz/Pferde ꝛc. Doch verehren sie jnsonderheit den Teufel Este, deme sie mehr auß Forcht/dann auß Liebe dienen. Auch haben sie jhre Beschwörer Paurorañen genant.

Das Regiment.

Ob schon dieses Volck sehr Barbarisch/hat es doch einige Manier deß Regiments/einen öbersten Herrn vnd Monarchen/ Pouhatan genant nach den Enden/da sie sich halten: sonsten wird er VVahunsoracoak genant. Der hat sein Erbland/als Pouhatan, Arrohatek, Appamatucke, Pamavvake, Youch tanund und Mettapanient. Vor seine Residentz hat er Orapack: und nimbt so viel Weiber/als jhn gelüstet: unter denen eine/wann der König ligt/zu Haupten/die andere zu Füssen sitzt: wann er aufgestanden/geht eine zu seiner Rechten/die andere zu seiner Lincken. Deß Königs Kinder sind an Würden nit die Fürnemsten/sondern seine Brüder zuvorderst/vnd hernach seine Schwestern.

Sie haben keine beschriebene Gesätz/ ausserhalb etlicher üblichen alten Gewonheiten. Deß Königs Willist dz höchste Gesätz/vnd setzt den Unterthanen Strafen/wie er wil/ darumb sie jhn auch sehr förchten. Unter den Strafen/die er den Schuldigen auferlegt/ist auch diese/ daß man jhnen Händ vnd Füeß bindt/ sie vmb dz Fewer rolle/biß sie lebendig gebraten sterben; anderer Strafen jetzt zugeschwigen.

Flo-

Florida.

Die Sitten dieser Inwohner.

Diese Leuthe mahlen jhre Leiber mit Farben: Die Männer sind hoch von Statur/schön von Gestalt/vnd zielen lange Haar: können sich artlich verstellen/ vnd andere betrügen; starck von Gliedern/ vnd zum Streit bereit: Jhre Waffen sind allein Bogen vnd Wurff-Spieß/üben sich in der Jugend mit Lauffen/zum Ziel vmb den Preiß/ vnd wer den Athem am längsten halten kan.

Die Weiber sind schöner gestalt/die jhre Leiber wie die Männer nach Gewonheit mahlen. Sie sind von Jugend auff weiß/verderben sich aber mit Salben: So gar gehertzt/daß sie über ein Wasser schwimmen/ vnd in dem einen Arm ein Kind führen: Steygen ohne sonderliche Mühe auff die höchste Bäume. Hie gibt es viel Hermaphroditen/ so sehr grosse Läste tragen/ vnd das Proviant zum Feldlager bringen.

Sie düngen den Acker nimmer/ sondern brennen jhn aus/wann sie jhn besäen wollen. Zur Ernd-zeit fordert der König sie alle durch seine Diener zur gemeinen Arbeit: im Winter halten sie sich 4. Monat im Wald verdeckt/ vnd machen jhnen kleine Hüttlein aus Palmen-zweigen in den Grund: Sie essen das Crocodilen-fleisch gern/ welches schön weiß ist/vnd nach Biesem richt.

New Spanien.

Der Mexicaner Sitten.

Man hat gespührt/daß diß Volck die Kinder mit grosser Sorg aufferzieht/denen werden gewisse gemahlte Bilder vorgelegt/dadurch jhnen die Erkantnuß eines vnd andern Dings/nachdem es die Jahr vermögen/zufassen. Sie werden von den ersten Jahren an den Priestern vorgestellt/ oder auch den Kriegs-Obersten/ auff daß sie/ sobald die ziemliche Jahr heran kommen/ eine oder andere Manier zu leben ergreiffen; biß dahin bleiben sie zu Hauß/ vnd bekommen Speiß/ nach Beschaffenheit jhres Alters.

Die Vbelthäter werden mit Dornen gezüchtiget. Wann sie sich verheyrathen/halten sie diese Gewohnheit: Gewisse Weiber/ Amantesa genant/ packen der Braut Kleyder zusamen auff den Rücken: Die Braut wird in Gesellschafft der nechsten Blutsfreundinnen zu des Bräutigams Hauß geführt/ vnd auff ein außgebreiten Teppich neben den Bräutigam gesetzt/ vnd jhrer beyder Kleyder an-

einander verknüpfft/ den Göttern geopffert/ vnd ein herrliches Banquet angestellt: Vnd also ist die Hochzeit vollzogen.

Das Regiment.

Hie war Vorzeiten das Weltliche Regiment Aristocratisch/vnter den Rahtsherrn: Hernach wurffen sie einen König auff/der nicht aus dem Geblüt/ sondern nach der Wahl herrschete. Die Wahl stund bey den Mexicanischen Fürsten vnd benachbarten Königen/die zu dieser Monarchy als Lehen-leuth gehören: Solche Wahlherrn nennen sie Tlacohecalcatl, vnd sind nach dem König in der höchsten Würde. Ihr Feldherr ist Tlacatecatl, vnd Ezuahuacatli. Endlich haben sie auch jhre Priester Tlillancalqui, die Herrn vom schwartzen Hauß/ weil sie sich mit schwartzem Oehl salben.

Der König hat seine gewisse Diener/ sowohl zum Rechten zusprechen/ als die Gerechtigkeit zu handhaben. In den Provintzen sind die Vögte/genant Petlacalcatli, vnd andere Calpique, die Zinsen zuerheben. In jhren gemahlten Büchern steht der Zuß von einer jeden Provintz. Ihr Jahr geht im Mertz an/vnd lassen es 18. Monat lang lauffen/ geben jedem Jahr den Nahmen jhrer einfallenden Festen. Jeder Monat hat 20. Tag/vnd geben jedem Monat seinen besondern Nahmen. Die Nachfolge jhrer Königen hat Acosta völlig vnd außführlich beschrieben.

Das Königreich Peru/
Die Sitten der Inwohner.

Gleichwie dieser Landschafft Beschaffenheit vnterschiedlich ist/ also sind auch die Inwohner an Sitten. Dann die im ebenen flachen Land wohnen/leben vnter dem freyen Himmel: Die Männer trugen ein Hembdlein biß an die Knie/decketen die Arm mit einem dünnen Mäntelein. Mann vnd Weib flechten das Haar in vielfarbige Tüchlein. Die in Serzanien sind weit stärcker von Leib dann die andern/auch fürtrefflichen Verstands. Die Männer kleyden sich von jhrem eigenen Viehe vnd Wollen. Die Weiber sind etwas weißlecht/ den Männern sehr gehorsam/ vnd trewe Helfferin im Thun.

Jhre fürnehmste Arbeit ist Jagen/vnd wann jhrer biß in 4. Tausent zusammen kommen/machen sie ein Kreiß/schlagen die Hände auf beyden Seiten in einander/ vnd beschliessen das Wild drinnen; schröcken es mit sehr grossem Geschrey/ vnd machen/ daß es zahm wird/ vnd sich fangen läst.

Jhr gemeiner Waitzen ist Maiz, sonsten Zara genant: Jhr Getranck kompt aus Africa, vnd ist aus Maiz vnd Wasser bereitet. Auch brauchen sie viel andere Kräuter/ deren Nahmen wir hie nicht setzen mögen.

Auff

Auff allen Strassen durch die Provintzen findet man Gasthäuser/Tambos genant/den Reysenden zum besten erbawt. Die Inwohner verlassen das Land jhrer Geburt nicht bald/sie werden dañ durch die allzu grosse Pressuren der Caziquen darzu gezwungen. Sie haben schöne Leiber/ fürtrefflichen Verstand/ vnd begreiffen alle Künsten leichtlich/ leben sehr lang/vnd bleiben starck von Leib/ lügen gern/ hören gern was Newes/verändern sich alle Stund/ sind dem Säuffen ergeben/vnd können ein gutes Regiment nicht wohl leiden. Die sich zum Christlichen Glauben bekennen/wollen nicht eh die H. Tauff empfangen/ sie seyen dann in dem Hinziehen.

Von den
Inwohnern Brasilien/ vnd jhren Sitten.

Aus Georg. Marcgravio, der selbige Länder durchwandert.

Viererley Gattung sind die Natürliche Inwohner dieses Lands/ Tubinambu, Tobajara, Petiguara vnd Tapniya. Vnd weil gar vielerley Nationen hie vermischt sind/ mag man deren fünfferley zehlen. Erstlich wird der/von Europeischen Eltern/ von Vatter vnd Mutter aus Europa hie gebohren/ Mozombo genant.

Wer von einem Vatter aus Europa/vnd von einer Mutter aus Brasilien gebohren/ wird genant Mameluco: Wer ein Vatter aus Europa, vnd eine Mutter aus Ethiopien hatte/ war Mulato; Wer aber ein Vatter aus Brasilien/vnd eine Mutter aus Ethiopien hatte/ war Caribeca vnd Cabæles; vnd wer von beyden Eltern Nigriten kommen/Criolo genant.

Man sagt/es hab ein Weib aus Ethiopien Zwilling gebohren/ den einen weiß/den andern schwartz/welche der obige Scribent selbst gesehen; vnd dann die Ethiopier/ die bey hohem Alter mit grossem vnd gantz grawem Bart/ auch mit weissem Haar prächtig anzusehen waren; vnd dann ein Jüngling von 18. Jahren/ sehr weiß/ mit krausen vnd weissen Haaren/ vnd sehr weisser Haut/ dessen beyde Eltern dennoch von den Nigriten gebohren gewesen. Die Brasilianer/die vnter den Christen wohnen/ sind mittelmässiger Grösse/ starck/ breitschulterig/ wohlgestalt/ vnd findet man vnter jhnen nicht bald einen Krummen/ Scheelen oder Lahmen/ welches vmb soviel wundersamer ist/ weil sie die Kinder nicht wickeln. Doch binden die Brasilianer der jetztgebohrnen Kindlein Schenckel mit gewissen Banden/Tapacura genant/ damit sie desto stärcker werden.

Die

Die Brasilianer haben schwartze Augen/stumpffe Naasen/weite Mäuler/schwartze vnd starcke Haar: Die Weiber sind nur desto schöner/wegen jhrer mittelmässigen Grösse/sonsten wohlgestalt vnd starck/vnd nicht vnlieblichen Gesichts. Jhre Haar zielen sie lang/vnd gebähren leichtlich.

Sie fangen jhr Jahr an/wann die Siebenstern heliacè auffgehen/so sie Ceixu nennen/mit welchem Wort sie auch das Jahr andeuten. Damit sie aber die Jahr jhres Alters behalten mögen/legen sie jedes Jahr ein Castanien vom Baum Acaju zurück/sonsten bey jhnen Acay genant: Vnd an diesem Baum wird die Frucht des Jahrs nur einmahl zeitig.

Sie leben ins gemein lang/zumahl man bey jhnen viel Alten findet/die über hundert Jahr erlebet/sie werden auch nicht bald graw/als nur im eusserſten Thun.

Die Knaben haben Lehrsame Köpff/sind dennoch etwas dum/wann sie zu Jünglingen werden.

Sie halten sich ruhig vnd manierlich vntereinander/ausserhalb des Trunckes/da sie mit Dantzen vnd Singen den grösten Theil der Nacht zubringen. Die Weiber sauffen sich eben sowohl voll/als die Männer/vnd lassen sich nicht abhalten/darumb es leichtlich Zanck vnd Streit vnter jhnen gibt.

Sie sind der Trägheit sehr ergeben/mögen nicht arbeiten/noch sorgen/sind mit einem Geringen zufrieden/vnd sind nur desto nachlässiger/weil das Land so gar fruchtbar ist: Sie wissen von keinem Reichthumb/noch von allem Vnheyl/das draus entsteht/leiden auch keine Vermahnung zur Arbeit. Die Weiber empfangen die Frembden mit Weynen/vnd reden sie an auff eine sonderliche Manier.

Wie sie jhre Todten beweynen/findet man bey Joan. Lerio, der vnter den Tupinamben lang gewohnet. Aber die Tapuiyen rauffen jhnen/wann jhr Vatter oder Mutter gestorben/das Haar all aus; Von jhnen sol hernach gesagt werden.

Von jhrer Kleydung wollen wir diß wenige erinnern/daß die Männer nunmehr ins gemein Hosen aus Leinen-tuch tragen: Etliche haben auch Hembder/vnd Hüete/gehen doch schier allzeit mit blossem Haupt/beschohren wie die Portugiesen/ohne Schuhe/sonsten bloß/doch tragen etliche ein Schürtz vmb die Lenden/im übrigen ohne Kleydung.

Die Weiber tragen lange Hembder/aus Leinen oder Baumwollen/vnd sonsten gar kein ander Kleyd. Mann/Weib vnd Kinder mahlen die Haut mit mancherley Farben/schwartz/roht/gelb/zu welchem End sie den Safft aus der Frucht Janipaba gebrauchen. Sie lassen das Haar über die Achseln wachsen/vnten gleich abgeschoren/vnd auff der Stirn nach der Schnuer. Sie machen Mäntel aus grobem Garn/wie ein Netz geknipfft/daß ein jeder Knopff

ein

ein Feder fasse/ welcher gestalt der gantze Mandel bald lauter Federn ist.

Sie durchgraben das Ohrläplein / daß man ein Finger drein stecken könt: drucken ein Holtz eines Fingers lang / oder ein Bein von der Meerkatzen drauff. Die Männer durchbohren auch jhre unterste Lefftzen/und zieren das Loch mit einem Stein/Cristall/Smaragd/ oder Jaspis/in der Grösse einer Haselnuß; den Stein nennen sie Metara, und Metarobi, wann er grün oder Blau ist.

Sie haben auch die Backen auff beyden Seiten des Munds durchbohrt/was verheyrathe Männer sind. In jedes Loch stecken sie ein Holtz / gestalt und groß wie ein Gänß-feder / und raget herfür/ wie ein eingeschlagener Nagel: Sie thun auch den Stein Tembe coareta drein. Die Naaßlöcher durchstechen sie auch zum öfftern/und stecken Apiyati Holtz drein.

Sie mahlen den Leib auff mancherley Weise / und leihmen noch Vogel-federn von mancherley Farben über den gantzen Leib. Das nennen sie Acamongui. Die Armen zieren sie mit gewissen Kräntzen von rothen und gelben Vogel-federn/genant Aquamiranga. Auch samlen sie viel Straussen und andere Federn/hefftens mit grobem Faden zusammen/bindens auff die Hüfft/ und bedecken damit den untern Leib: welchen Pracht sie Aracoaya nennen.

Aus der dreyecketen Frucht Aquay machen sie Halßband / auch an die Schenckel unter den Waaden / und solche Rinden geben unter dem Dantzen einen Thon. Die Weiber bedecken jhre Scham nur mit einm Büschlein Graß oder Blätter / und solche Sitten gelten unter den Heyden; Die Christen aber halten sich etwas bescheidentlicher.

Der Brasilianer Haußrath ist sehr gering / also daß sie von einem Ort zum andern denselben mit sich nehmen / sonderlich die Weiber / die sich darmit beladen wie die Maul-Esel / und den Männern nachziehen.

Das fürnehmste Stück ist ein Garn / so sie Ini, die Portugiesen Rede nennen/in welchem sie zuschlaffen pflegen.

Sie haben sonderlichen Gefallen an den Spiegeln/ die aus Europa kommen; sie brauchen an statt der Schüsseln die Kürbiß / deren sie viel und mancherley Gattung haben: Die Finger dienen an statt der Löffel/der Tisch ist der Boden/oder irgend ein Banck.

Wann sie in frembde Länder reysen / folgt das Weib allzeit dem/wo er sich nur hinwendet/ auch in den Krieg. Der Mann trägt nichts als sein Gewehr; Im Pack findet sich nicht viel Speiß / sondern ein dünn und geringes Meel / auff daß sie desto leichter mögen wandern/sie bekümmern sich wenig umb Gelt und gute Herberg/weil jhnen / solang sie der Natur gemäß von einem Geringen leben / der Wald/ die Herberg; das grüne Feld das Unterbett; der Brunn den besten Tranck / ein geringe Speiß / so leichtlich zuerwerben/ mancherley Wollüsten gibt.

Wann

Wann sie beysammen leben/ gehn die Männer Morgens mit Bogen vnd Pfeil in den Wald vnd auff das Feld/ ein Wild oder Vogel zuschiessen; oder ans Wasser zufischen: Vnterdessen gehn die Weiber zu den Pflantzgärten/ vnd verrichten was sonsten zuthun ist. Sie fangen das Wild auff mancherley Weiß/ machen auch tiefe Graben in den Grund. Sie schiessen die Fische in den Flüssen/ oder fangen sie mit Angeln.

Ihr Speiß vnd Tranck ist/ daß sie mancherley Wildprett gebrauchen/ mancherley Vögel vnd Fische/ in Krüsten vnd Schaalen; Baumgewächß vñ Erdfrüchten/ auch Hülsen-früchten essen sie. Das Fleisch essen sie gesotten/ gebraten/ vnd geröstet. Sie schlagen Fewer aus zweyen Höltzern/ deren eins weich/ das ander hart ist; das Härte schärpffen sie/ vnd fügen es zu dem weichen.

Die kleine Fische wickeln sie in Kraut oder Baumblätter/ vnd bedecken sie mit heisser Aschen/ vnd bringen sie bald dahin/ daß man sie essen kan/ welcher gestalt sie weder gesotten/ noch gebraten mögen genant werden. Das Meel fassen sie mit den 2. oder 3. letzten Fingern der rechten Hand/ vnd werffen es vnter dem Essen so manierlich in den Mund/ daß nicht wohl etwas verdirbt. Sie essen offt den Tag über/ ja auch in der Nacht/ vnd halten keine gewisse Zeit darmit. Die Speisen nehmen sie zu sich in höchster Stille/ trincken nicht bald vnter dem Essen/ sondern wann sie wohl gesättigt sind.

Ihr gemeiner Tranck ist kalt Wasser/ auch wohl aus dem Fluß/ weil es hie klar vnd sehr gut gefunden wird. Doch pflegen die Brasilianer ins gemein aus Obs vnd Wurtzeln mancherley Getränck zumachen/ sobald wie Wein schmäckt. Die erste Gattung ist Cavi aus der zeitigen Frucht des Baums Acayba, den sie mit den Händen außtrucken. Die Ander ist aus der Wurtzel Aipy. Die 3. aus der Frucht Pacobi, des Baums Pacobere. Die übrige Gattungen ihres Getränckes findet man bey dem gedachten Scribenten l. 8. p. 274.

Sie haben Bögen aus hartem Holtz gemacht/ Guirapara vnd Vrapara genant: die Sennen an den Bögen spinnen sie aus Baumwoll/ die Pfeil aus wildem Rohr/ doch daß die Spitzen an den Pfeilen von gespitztem Holtz seyen.

Etliche Nationen vnter den Tapuyarn brauchen gar kein Bogen/ sondern lassen die Pfeil aus der Hand gehen: haben Kolben aus hartem schwartzen Holtz/ die sie Japema nennen.

Ihre Trompetten machen sie aus Menschen beinen/ Canguenca genant. Sie haben ein überaus grossen Lust am Dantzen/ so sie überhaupt Guau nennen. Auch führen sie vnter dem Dantzen mancherley Weisen zusingen.

Die Knaben haben jhr gewisse Spiel/ die der Scribent mit Nahmen weiß zunennen.

Von

Von der Tapuyarn Sitten vnd Gebräuchen/

Aus Jacobi Rabbi Relation, der etliche Jahr vnter jhnen zugebracht.

Dieses Volck ziehet gemeiniglich von einem Ort zum andern/ wie die Nomaden, doch innerhalb eines gewissen Bezircks / darinnen sie mit dem Lager vmbwechseln/nach den Zeiten des Jahrs. Ihr Fürst ist genant Orschi cayayna. der läst alle Tag/Frühe vñ Nachts die Wahrsagerey erforschen / vnd alßdann außruffen / wohin man den nechsten Morgen fortziehen/sich auffhalten/vnd daselbst thun werde. Morgens eh sie sich auff die Reyß begeben/besehen sie den Fluß/waschen den Leib/bestrewen jhn mit dem allerschönesten Sand / reiben sich/vnd baden abermahl. Wann sie aus dem Wasser kommen/strecken vnd wenden sie jhre Glieder/daß die Geleyche krachen. Dann sitzen sie zum Fewer/wärmen sich / vnd schaben den Leib mit etlicher Fischen kleinen Zähnlein / daß das Blut drauff erfolgt / welches sie vor ein gewisses vnd geschwindes Mittel wider die Mattigkeit halten. Der Rabbi zeugt/er hab es zum öfftern erfahren/vnd nützlich befunden.

Einen Steinwurff von des Fürsten Hütte liegen zween Bäume ohne Aeste/einen Schritt voneinander: das übrige Volck theylt sich in 2. Hauffen/vnd sieht gegen über. Dann wählt jeder Hauff einen von den Allerstärcksten / der die gemelte Stämme auff die Achsel nehmen/vnd zum allergeschwindesten tragen möge: der am ersten zum Lager kompt/empfängt all die andern mit einem höhnischen Zischen/ weil sie zu langsam kommen. Auch die Weiber üben sich im Kampffringen vnd lauffen/zu welchem Wesen 2. Weiber verordnet sind/ über die Partheyen zuurtheilen.

Wann die Junge Gesellen sich gedencken zuverheyrathen/ziehen sie auff die Jagt / verfolgen das Wild/samlen wild Honig / vnd bringen solches alles der Liebsten Vatter: Wann derselb Mannbare Töchter hat / berufft er seine Propheten vnd Wahrsager / sampt den Artzten: Vnd diese verfügen sich zum Fürsten / Raht zuschöpffen. Der Fürst bescheidet durch den Herold die gedachte Freyer nechst an das Lager außwendig / dahin sehr viel Jungfrawen vnd Jüngling sich versamlen / auch miteinander im Wald herumb ziehen / biß sie an den zum Jagen bestimpten Orth gelangen: Alßdann fassen sie Raht / das Wild in dem Lager zufinden; Vnd wann sie es gefunden / lauffen sie eylends zu den andern: Hie greifft jeder zur Gewehr / vnd verfolgt das Wild mit den Hunden/

biß

biß es in die Enge kompt: Sie fallen mit so grosser Ungestüm hinein/daß sie manchmal biß in 200. Stück fangen.

Wann das Eingeweyd außgenommen/ vnd den Hunden vorgeworffen/ schleifft man das Wild zum Lager. Dann lauffen die Weiber herzu/sind fertig zum Küchen-werck/braten erstlich eine Seit/ vnd bringens den Männern zuessen; darnach haben sie angebrandte Stempel/vnd zerstossen das Wildprett/legens auff die Kohlen/ vnd bringen also den Tag zu in frölicher Zeche.

Endlich tretten sie vor des Fürsten Thron/ vnd begehren Raht/ wo sie den folgenden Tag werden jagen. Sobald sie eine gewisse Antwort erlangt/ thun sie sich Hauffenweiß zusammen vnd singen: Dann aus dem Gesang nehmen sie das Zeichen/ ob die Jagt wohl oder übel werde gerathen: Nach geschehener Jagt/kommen sie wieder zu der Zech: Wer vnterdessen zu Hauß geblieben/ der bringt Wurtzeln/Meel zu dem Banquet.

Sie pflegen den Jungen-Gesellen Löcher in die Backen zubohren/zur Vermählung/weil keiner solches gestattet/ er habe dann Lust zu einer Jungfrawen. Wann nun dieses verricht ist/hält man drey vnd mehr Tag Gasterey/ da der Fürst selbst einem jeden sein Theyl gibt.

Es pflegen aber die Mütter zusorgen/daß jhre Töchter nicht zu den Männern kommen/ wann sie jhre Zeit hätten/ welches sie den Wahrsagern vnd Artzten anzeigen/auch dem Fürsten; Endlich wird die Braut dem Bräutigam heymgeführt vnd beygelegt. Dann wird der Braut Mutter mit schönen Liedern gepriesen/ weil sie die Jungfräwliche Cron nicht lassen verstören.

Vnd wann eine Mutter ein Mannbare Tochter hätte/die doch nicht gesucht würde/ so mahlt die Mutter jhre Tochter vnter den Augen mit Roht/ bringt sie vor den Fürsten/ vnd thut jhrer Meldung. Der Fürst läst die Dirn für sich kommen/vnd setzt sie auff eine Flechte neben sich/ stellt sich wie ein Artzt/ wärmbd die Händ am Fewer/ bestreicht sich erstlich/ darnach die Dirn/ bläst alsdann über sich/ vnd sie den Taback-rauch/ sticht jhr darnach den Stahrn/ vnd wann es ohngefehr ein wenig Blut gibt/ das leckt er; Vnd dieses halten sie vor ein grosse Ehr.

Wann die Weiber schwanger sind/ enthalten sie sich der Männer: Vnd wann sie gebohren/ weichen sie in die Wälder/ beschneiden dem Kind den Nabel mit einer Muscheln/ vnd fressen jhn mit der Nachgeburt gekocht: baden aber die Kindbetterin sampt dem Kind Morgens vnd Abends in kaltem Wasser: auch darff das Weib/solang sie dem Kind die Brüste gibt/ sich nicht zum Mann thun/er hätte dann nur ein einiges Weib.

Wann das Weib sich zu einem andern hält/ vnd der Mann es erfährt/ stöst er sie alsobald aus dem Hauß; da aber der Mann sie im

Werck

Werck übereilte/kan er sie beyde ohne Schuld vmbbringen/sowol den Naſcher/als die Ehebrecherin.

Der Fürſt Jandui hat mitten in seiner Hütten ein überaus groſſe Kürbiß/ dergestalt auff eine Flechte gelegt/ daß niemand ohn seinen Befehl darzu trette/ oder in dieselbe sehe: Wann man aber Taback anzündet/darff man den Rauch hinein blaſen. Was vor Honig vnd Wild gebracht wird/ legt man darneben/ biß der Fürſt befihlt/ daß mans abtrage. Sie empfangen aber gemelte Kürbiß mit sonderlicher Ehrerbietung: Es liegen etliche Stein drinnen/ die man höher dann Gold achtet.

Sie haben etliche Artzte oder vielmehr Zauberer/ so das Volck mit Wunderſamen Sachen betrügen/ vnd bereden den Einfalt/ sie ſaugen aus jhren Leibern Stein/Thier vnd dergleichen/so sie vor jhren Augen außſpeyen.

Auch die Fürſten vnterſtehen sich der Artzney/ darumb bringen die Mütter jhre krancke Kinder zu jhm/daß er sie beſtreiche/ vnd mit Taback beſpeyhe: Da nun das Kind demnach ſtirbt/eſſen es die nechſte Bluts-Verwandten mit der Mutter.

Im Mertz vnd Aprill fällt ein Vngeheures Waſſer vber die Berge herunter/da mag man fiſchen. Wann der Fluß wieder in seinem Bett laufft/ geht ein jeder wieder an seinen Ort/vnd befleiſt sich der Saat: Eh sie aber den Saamen außſtrewen/ wird der Boden von den Aberglaubigen vnd Propheten von Morgen nach Weſten geweihet/der Saam mit Taback-rauch geſegnet/ als thät solches sehr viel zur Fruchtbarkeit. Sie pflegen auch jhre Wahrſager ſorgfältig von des Jahrs Fruchtbarkeit/ dieſelbe ſind von mancherley vnd farbichten Federn auff ein End gezieret/hintergehen das auffgezäumte leichtglaubige Volck/vnd führen es am Narzenſeyl/ berichten doch vngeſchmackte Sachen.

Sie verehren ſonderlich des Siebengeſtirns Aufgang/als wärens Götter/mit Singen vnd Dantzen/vnd zwar an einem darzu verordneOrt: Dahin gehen ſie/ nachdem die Früchten ſind ſchier zeitig worden. Da ſind die Jüngling zum ſtechen bereit/ vnd rüſten ſich/ wann die drey Tag mit Singen vnd Springen vorüber/ zum Kampff. Erſtlich binden ſie die Waaden mit einem zehen Baſt/ ziehen die daraus gemachte Schuh an/ beſchmieren das Haupt mit Honig/ binden die Haar hinden auff/mahlen das Haupt mit mancherley Farben/binden weiſſe Federn an die Stirn/ machen dem Rücken mit einem Band ein Schwantz/an die Arm Vogels-flügel/ Koſetung genant/ vnd an den Kopff rothe Federn. In ſolchem Schmuck kämpffen ſie drey Tag/wer überwindet/hüpfft vnd tantzt vor Frewden.

Die Cörper der Verſtorbenen tragen ſie in das Lager/ damit die Artzte vnd Wahrſager ſie außnehmen/ vnd von den Beinen ſcheiden: Die alte Weiber braten die Stücker/ verzehren ſie auch neben

den Bluts-freunden mit Heulen/vnd halten/dieses sey das rechte Zeichen der höchsten Lieb/daß einer seinen besten Freund verschlucke. Es ist aber dieser Gebrauch bey dem gemeinen Mann. Die Fürnehmste werden von den Ansehnlichsten gefressen/ außgenommen etliche Beine/ so die allernechste Bluts-freunde zum Hochzeitlichen Mahl behalten; Alßdann macht man sie gantz klein/ vnd werden vor Confect auffgesetzt. Solang aber noch Bein von dem Verstorbenen übrig sind/ reissen jhnen selbst die allernechste Freunde vnd Bluts-Verwandten/ zum Zeichen des grossen Leids die Haar aus.

Die Sitten der Zapuiyarn, bey Elia Herckmann.

Sie haben ein starcken langen Leib/ dicken vnd weiten Kopff/ braune Farb/ schwartzes Haar/ das gantz rauh über den Hals herunter hanget: Aber an der Stirn wird es biß an die Ohren geschohren/ welches etliche nach der Europeher Manier thun. Sie halten viel von jhren Weisen/die von zukünfftigen Dingen reden. Sie wissen die böse Geister zuzwingen/daß sie jhnen in Gestalt der Tapuiyarn erscheinen; Jederweilen müssen sie wie Mücken/ vnd andere kleine Thierlein kommen. Vnd solches haben viel Leut gesehen. Die Ehrerbietung/ wann sie andere ehren/ geschicht gemeiniglich durch der Weiber Geheul/vnd grausames Schreyen.

Sie ehren jhren Fürsten sehr. Wann er in den Krieg zieht/geht er vor jhnen her/ zuhauß leyslen sie jhm wenig Gehorsam. Weil sie all blooß gehn/erkennet man doch den Fürsten/vnd andere grosse Herrn/ theyls am Haar/ theyls an den Nägeln. Dann des Fürsten Haar ist zu einer Cron geschohren/vnd die Nägel an den Daumen sehr lang gewachsen. Aber seine Bluts-freunde vnd andere Kriegs-Officirer zielen lange Nägel/die an allen Fingern herfür gehen/weil sie meynen/es stehe nichts schöner/ als daß man solche lange Klawen unterhalte.

Den Knaben von 7. oder 8. Jahren durchbohren sie die Ohren/wie auch die vnterste Lefftzen über dem Kinn/ vnd sagen/ auff solche Weise werden sie erst in die Zahl der Menschen auffgenommen.

Wann die Weiber ein todtes Kind gebähren/fressen sie es alsobald/ vnd sagen/ das Kind könne nicht besser begraben werden/ als in der Mutter Leib/in welchem es zuvor verborgen gelegen.

Jhre Kinder/ (welches den Frembden vnglaublich vorkompt/) fangen an in 9. oder 10. Wochen zugehen/ wagen sich in das Wasser zuschwimmen/ vnd also findet man niemand/ was Stands oder Geschlechts er sey/der nicht wohl schwimmen könne.

Sie werden gemeiniglich Stein-alt/also daß man bey jnen Leute von 150. oder 160. auch wohl gar von 200. Jahren findet. Sie sind so gar boßhafftig/daß auch jhre beste Freunde/die sie kommen begrüssen/Wunder-selten von jhnen ohne Schaden kommen.

Von den Chilensern/ vnd dero Sitten.

Diese sind ins gemein gesetzt vnd starck von Leib/weiß vnd braun-schwartz gemengt von Farben/mit schwartzen vnd dicken Haaren. Die den Spaniern vmb Sold dienen/tragen lange vnd vnbeschorne Haar; die aber noch eigenes Rechtens leben/vnd wider die Spanier kriegen/genant Ilcais, pflegen sich zubescheeren/damit sie von jhren Feinden nicht gefangen/sondern allzeit mit diesem Zeichen bekant seyen.

Sie haben grosse Köpffe/breite Angesichter/ohne Bärte/weil sie dieselben Haar außropffen/mit 2. Meer-muscheln/die sie artlich zusammen fügen: Sie ropffen aber die Haar aus nicht nur von dem Kinn vnd den Backen/sondern auch anderstwo am Leib/die Weiber sowohl als die Männer.

Sie gehen mit blossem Haupt/vnd fassen die Haar nur in ein gestrickte Haub/Tariyve lonco genant/die Ansehnlichste treiben etwas Pracht darmit. Etliche tragen auch zur Zierd/der Vögel Streyff.

Die Weiber gehen auch mit blossem Haupt/lassen die Haar vngebunden/die sie doch in jhrer Monatlichen Zeit auffbinden. Sie begürten sich von Tuch/das sie von jhrer Schaaf-woll machen/von mancherley Farben: Die Männer brauchen dasselbe auch. Sie gehen ohne Schuh an den Füssen/tragen doch auff den Feyrtägen künstlich gemachte Hosen/also daß sie von keinen Schuhen wissen/sind alle miteinander sehr sauber/wie sie sich dann alle Tag Morgens baden/wann schon das Wasser mit Eyß überfrohren.

Jhre Hütten sind nidrig/von Stroh oder Rohr gemacht; Sie wohnen weder in Stätten noch in Flecken/sondern jedes Geschlecht beysammen/an einem Ort. Jhr Haußrath ist sehr gering. Sie leben ohn einige Bekümmernuß/säen oder ernden nicht/als was auff das nechste Jahr noht thut/weil sie vom Viehe leben/dessen sie gleichwohl keinen Vberfluß haben.

Jhre Saat ist also beschaffen: Im October kommen etliche Geschlechte zusammen/vergleichen sich wegen der Arbeit/die Männer hacken den Boden ein paar Tag/oder pflügen/werffen den Saamen aus/vnd befehlen das Vbrige den Weibern.

Sie essen vnd trincken gemeiniglich von Auffgang der Sonnen/

biß zum Nidergang/ wann sie zuhauß sind: Wann sie aber jagen/ oder zu Feld liegen/ essen sie sich nur 2. mahl des Tags sat. Das Wasser trincken sie nicht bald allein/ sondern mischen dasselbe mit Safft aus dem Obß.

Sie nehmen so viel Weiber/ als sie nehren können: Die Reichen haben darumb desto mehr/ vnd erkauffen sie von den Eltern/ daher das Sprichwort bey jhnen entstanden/ Reich/ der viel Töchter hat. Im Heyrathen sehen sie nicht so viel auf die Schönheit/ als auff die Stärcke/ doch gilt das Herkommen auch etwas. Wer ein Weib nehmen will/ redet nicht mit der Jungfrawen/ sondern mit deroselben Blutsfreunden/ bittet sie vmb Hülff/ dieselben verehren jhm jeder nach seinem Stand/ ein Schaaf/ ein Schwein/ ein Kuhe/ vnd dergleichen. Alßdann begehrt er vom Vatter die Tochter zum Weib; da vergleicht man sich/ wie theur/ vnd werden Ziel bestimpt/ jedes auff ein Schaaf/ Kuhe vnd dergleichen; Vnd also wird das Mägdlein dem Freyer überlieffert; aber der Vatter verwendet die Helfft des bestimten Preises zur Hochzeit. Vnd wann das junge Weib vom Mann zuhart gehalten würde/ nimbt man sie jhm mit Gewalt/ vnd gibt sie einem andern. Die Reichen bawen jhren Weibern besondere Hütten/ vnd besuchen sie/ nachdem der Lust sie ankompt. Nach der Geburt baden sich die Weiber in kaltem Wasser/ vnd kehren alsobald wieder zu jhrem Haußwesen. Die Ehebrecherinnen haben das Leben verlohren. Die Wittwen mögen zwar wiederumb heyrathen/ werden doch höher geachtet/ wann sie Kinder haben/ vnd allein bleiben; Vnd wann sie keine Kinder haben/ werden sie mit den übrigen Gütern den Erben zu Theyl.

Von der Chilenser Religion,

Aus Georg. Marggravii Relation.

Die Chilenser leben ohn allen Gottes-dienst/ halten kein Vnterscheid von Tagen/ glauben/ es bleib vom Menschen nach dem Tod nichts übrig/ mercken doch/ daß der Teuffel dem Guten zuwider ist/ halten das Leben vor das höchste Gut: Wer vnter jhnen stirbt/ muß vom Teuffel hingerissen seyn/ welches sie Alverey nennen.

Doch sind etliche nicht so gar Gottloß/ zumahl sie glauben/ der Lufft sey ein Geist/ den sie Pillan nennen/ vnd verehren jhn sonderlich bey den Gastmahlen. Also nennen sie auch den Donner/ den sie vor ein Gott halten. Vnd wann sich derselb hören läst/ lauffen sie zu jhren Gewehr/ vnd glauben/ der Donner warne sie vor jhren Feinden/ den Spaniern/ die angezogen kommen. Dann ergreiffen sie ein Pfeil/

oder

oder ein Steinern Art/wie ein Keul formirt/ steckens in den Grund/ vnd der gantze Vmbstand rufft mit grausamer Stimm/ Pillan wolle jhre Feinde verderben.

Ja sie nennen alle starcke vnd fürtreffliche Männer Pillan, vnd thun jhnen Göttliche Ehr an. Wann sie den Taback anzünden/blasen sie den Rauch mit sonderlichen Ceremonien in den Lufft/vnd sprechen: Nim hin Pillan, auff solche vnd andere Manieren sie jhren Gott verehren.

Wer einiger Zauberey oder Beschwehrens überzeugt ist/ den verbrennen sie ohn einige Gnad oder Schonen lebendig/mit allem was er hat. Sie haben keine Pfaffen oder andere Geistlichen/ die dem Pillan opffern: auch keine Wahrsager/ als nur die mit dem Pillan wohl wissen zuspielen/vnd andern vorzusingen/ darauff sie sehr viel halten.

Sie ehren auch ein andern/ oder falschen Gott/ genant Marvapoante, der jhnen anzeigt/ wann sie fürnehmlichst sollen heyrathen/ vnd zum Weib gehen: Sie meynen/ die Weiber werden auch von dem Marvapoante geschwängert. Wann man sie fragt/wie sie dann mit demselben Geist reden/antworten sie/solches geschehe durch Eingeben/oder im Traum/wann sie sich zuvor mit Singen geübet. Vnd in diesen 2. Nahmen besteht all jhr Aberglauben.

Von der Chilenser Politischem Regiment vnd Waffen/

Aus Georg. Marggravio, der in selbigem Land gewohnt hat.

Die Fürnehmste führen das Regiment/ Vlmen genant; Wäre es nur einer/so heist er Palmen. Anderstwo sinds Casique, sonsten Caracæ, zumahl die Spanier das Wort Casique aus der Insel America herüber bracht.

Solcher Vlmen oder Curaken gibt es sehr viel bey jhnen/ jederweilen 25. dann 50. ja 100. vnd stehen etlichen vielen Geschlechten vor. Jhre Verwaltung besteht gemeiniglich in Verwaltung des Kriegs/ oder die Allgemeine Versamlungen zuhalten/wann wichtige Geschäfften vorfallen/ zuberahtschlagen: Zumahl sie solche Zusammenkunfften beruffen. Sie mögen aber keinen Zinß fordern/oder einigen andern Last auffliegen/ohne was die eusserste Noht erfordert. Doch können sie herrschen vnd befehlen/ daß das Volck wider den Feind außziehe/ sie müssen aber vorn an der Spitzen seyn.

Diese Obersten oder Regenten des Volcks mögen von gemeinem Wesen mit niemand absonderlich Raht schöpffen/ sondern müssen allen Raht offentlich halten/ vor allem Volck/ allen Verdacht zu-

meiden. Diese Würde der Curaken/ oder das Ampt des Untern Regenten kompt bey den Gewaltigen auff die Kinder/ als ein Erb; Vnd wann keine Kinder vorhanden/ auff die Bluts-freunde vnd Schwäger. Da aber die Erben zum Regiment wenig tauglich wären/pflegen die verschlagene Köpff listiglich darnach zutrachten.

Es wird aber die Wahl eines Nentogues, eines Regenten in der Gemeind auff diese Weise angeordnet: Wann eine Stell ledig ist/ muß der jenige/ so darnach strebet/all sein Vermögen fleissig auffgezeichnet haben/ vnd die Fürnehmsten im Volck durch ein herrliches Banquet/jhre Gunst zuerlangen gastiren. Wann nun alles geschehen/berufft er alle Curaken/vnd die Pulmen in der Gemeind/an den gemeinen Ort/der hierzu bestimpt ist: Wann sie nun nach der Menge erschienen/ spricht er jhnen zu/ rühmt sein Herkommen/ Vermögen/ Freunde/Männliche Thaten/vnd was jhm sonsten dienen mag. Begehrt dann/man solle jhn an des Verstorbenen Stell annehmen. Hie fängt einer aus den Curaken oder Pulmen an zureden/ lobt den Ehren-Werber; Vnd er wirfft alsobald diesem seinem Patron ein Schnuer vmb den Halß voller Türkiß/ oder gewissem weissen Schneckenhäußlein/die sie wie Gold halten; der Erwehlte verspricht/er wolle alles dem gemeinen Wesen zum besten thun/ vnd auff sein tragendes Ampt gute Sorg legen.

Darnach nimpt der obige Redner das verehrte Halßband/ vnd vertheilt es vnter die andern Obersten/ der gantze Handel wird lang auffgezogen/vnd mit Frewden/vnd Banquetiren. Eben auff solche Weise erwählen sie den Apocuraken/ den Alleroberstẽ Regenten. Jhre Waffen sind Spieß/ Speer/vnd mit Eysen geschärpffte Kolben/tragen die Spanische Degen ohne Scheiden. Sie brauchen auch nach jhrer Vor-Eltern Gewohnheit Pfeil vnd Bogen/ mit kleinen Strinlein geschärpfft/vnd mit tödlichem Gifft bestrichen/doch thun sie solches nicht alle. Jhre Reuterey ist besser/ dann das Fueßvolck/ sie machen Helm vnd Krebß aus rohen Kühe-häuten/ die man mit dem Degen nicht wol durchdringt. Im Obsiegen sind sie sehr grausam/ kauffen der Gefangenen Hertzer/ vnd zerreissen sie mit den Zähnen/ wie sie noch vom Leben zittern.

Jhre Bündnüssen machen sie also: Einer schickt dem andern ein Pfeil/ welchen er mit der rechten Hand berührt/ sofern jhm der Bund beliebig/vnd also verbindet er sich an Eyds-statt: Vnd ist kein gröſſer Band der Trew vnter jhnen. Schier auf solche Weise/schicken sie/ weil sie weder lesen noch schreiben können/ einen von jhren ersten Dienern/ der den Handel dem andern anzeige/ vnd den Pfeil/ an deme ein Band hangt/vnd die Liebe bedeutet/mit der rechten Hand hält. Wann nun der Ander etwas entbieten wil/ thut er ein ander Band zu dem Ersten/ vnd schickt den Pfeil wieder zurück: Wäre es

aber

aber nötig/daß andere mehr dessen Bericht hätten/so behält der Erste den Pfeil mit dem Band/vnd läßt jhn doch durch die Seinige zu andern seinen Bluts-verwandten tragen.

Von des Königs in Japonien Staat:

Des Lands Sitten.

Die Japonier sind ins gemein subtiel/vorsichtig/lehrsam/vnd von gutem Gedächtnüß. Sie werffen keinem Menschen seine Armut vor/hüten sich vor dem Bettelstab/vnd sind jhm feind/wie allem Rauben vnd Morden. Sie verachten vnd verhöhnen alle Gewonheiten zu fluchen vnd zu spielen: rühmen sich sehr jhrer fürtrefflichen Gestalt/vnd mögen noch bey 60. Jahren in Krieg ziehen: Die Edele bedecken das Hindertheil des Haupts mit dünnen Haaren/vnd können nicht leiden/daß man jhnen das Geringste daran berühre. Der Pöbel vnd das Baurs-volck trägt das Mittel-haupt kahl.

Sie gebrauchen im Essen 2. Stecken/die sie so artlich fügen/daß sie nichts fallen lassen.

Die Armen leben von Kraut/Reiß vnd Fischen/hingegen tractiren sich die Reichen sehr kostbar vnd zärtlich; Sie leiden viel aus Ehrgeitz/verbergen die Rach sehr tückisch/vnnd werden deßwegen Verräther gescholten. Viel vnter jhnen bringen die jetzt gebohrne Kinder vmb/damit sie dieselben nicht auffziehen müssen. Sie haben zwar nur eine Sprach/in deren aber so gar viel frembde Wörter sind/daß man sie vor ein andere Sprach nimpt. Jhre Buchstaben bedeuten ein gantzen Verstand/vnd gantze Wort.

Jhre Waffen sind ein Mußquet/ein Säbel/ein Wurff-pfeil vnd anders. Zum Leyd tragen sie weiß: mischen ein Pulver in den Tranck: haben grossen Lust zum Jagen. Wann ein Edeler ein Missethat begangen/belägern jhn die Nachbarn in grosser Menge in seinem Hauß/zwingen jhn/daß er jhm selbst das Leben verkürtze: Wann er nicht dran wil/gehen sie ins Hauß/vnd bringen jhn vmb mit allen den Seinigen.

Sie haben kein Gefängnüß/sondern straffen die Vbelthäter auff offentlichem Feld/oder weisen sie aus dem Land.

Die Religion.

Die Japonier sind in der Religion den Chinensern gleich/

vielen Irthumen vnd Gottlosigkeit vnterworffen. Die Bonzes sind jhre Priester vnd Lehrer/in eilff Secten vnterscheiden/ doch in diesem einig/daß sie die Fürsehung Gottes/vnd die Vnsterblichkeit der Seelen verläugnen. Sie geben niemanden jhre geheime Religion zuerkennen/als den Edelen.

Sie haben viel offentliche Schulen/die Fürnehmste ist zu Trejonama. Vorzeiten lebte ein König/ der an gemeltem Ort 3800. Kirchen gebawet. Jhre fürnehmste Götter sind Fotaques vnd Capes: Der Erste wurd vnter die Götter gerechnet/ wegen seiner fürtrefflichen Geschicklichkeit/ vnd seines rauhen Lebens; aber der ander wegen seiner Gutthaten vnd sonderlichen Künsten. Sonsten bäten die Japonier Sonn vnd Sternen an; etliche den Himmel/andere die Hirsche/vnd andere wilde Thier. Nechst bey Machau ist ein Tempel gebawt/ zu Ehren einem Gott des Studirens vnd der Wissenschafften/ vnd dieser Teuffel wird vnter der Gestalt mancherley dummen Thieren gefragt/wer er sey/antwortet er/ Er sey der Ochsen Gott.

Da sihet man ein Höllischen Gott/der schröcklich anzusehen/vnd mercket auff der Menschen Sünden. Wer müd zuleben/ rufft den Amide an/damit er nur desto eh sterbe; Dann den Xaque, auch einen von den fürnehmsten Göttern. Vnter diesen Abgöttischen finden sich Christen/die in der Religion mehr eyferiger sind/dann die Christen/vnd von den Patres Jesuiten bekehrt seyn worden.

Das Regiment.

Der jetzige regierende König pflegt die eroberte Provintzen vnd Königreiche vnter die Freunde/die auf jhren eigenen Kosten in Krieg vnd Friedens-zeiten dem König auffzuwarten verpflichtet sind. Darumb ist des Königreichs Macht vnd Stärcke vnter wenige vertheilt. Wann einer in der Provintz aus dem Ampt tritt/ werden alsobald desselben Diener auch abgesetzt. Zu Machau sind 3. Mann/die den obersten Gewalt führen/ als Obrigkeiten. Der erste ist Zazo, wie ein Hoherpriester/ über das Geistliche Wesen: Der ander ist Vco, über die Ehren-ämpter: Der dritte ist Cubama, über Krieg vnd Frieden gesetzt.

Das Volck in Japonien steht in 5. Ordnungen: die Erste haben etwas Ansehen/ Tones genant: Vnter jhnen haben sie wie bey vns/ Hertzogen/ Marggrafen vnd Grafen. Die andre Ordnung hält die Geistlichen/denen Kinn vnd Kopff geschohren/ kein Weiber erlaubt ist; Sie sind in mancherley Secten vertheylt/ ins gemeyn genant Bonzes. Die dritte Ordnung ist für die Bürger vnd Edelen. Die Vierte/vor die Handwercker; Vnd die Fünffte vor die Landbaurn.

Alles

Alles Verbrechen wird mit dem Tod gestrafft/ oder mit öffentlicher Verweisung deß Lands gebüst/nach dem die Richter milt oder streng sind: den Lasterhafften wird gemeiniglich das Leben genommen: die Dieb führt man durch die Straßen/und henckt sie auff.

Reichthumb vnd Vermögen.

In Japonien geht der Kauffhandel über die Massen starck: der Reiß wird mit vielen Schiffen abgeführt. Hie ist grosse Menge von Perlen/die schwer und rund sind. Viel Edelgesteyn und Gold/daher diß Königreich gewaltigen grossen Reichthumb hat.

Dem König müssen andere Könige Geschenck bringen / und jhm auffwarten/so wol in Kriegs/als Friedens Zeiten.

Auch kan deß Königs Vermögen nicht gering seyn/daß er 2000. Kriegs-Schiff hat befohlen zubawen / nach dem er sich zum Herrn über 50. Königreich gemacht hatte: die Japonier selbsten sind starcke Leuth/also daß jhrer ein kleines Häufflein der Chineser ein Heer solte in die Flucht schlagen.

Zustand

Deß Königs in Pegu:

Vnd Sitten.

Die Inwohner zu Pegu haben ein bessere Gestalt deß Leibes/ sind fertig und starck/doch zum Krieg nicht viel tauglich. Sie gehen all bloß/als nur umb die Scham; bedecken das Haupt mit weissem Tuch/ sind gantz verbuhlt / tragen den Damen zugefallen silberne vnd güldene kleine Glöcklein. Etliche meynen/ sie seyen von den Juden entsprossen/ welche zun Zeiten König Salomons an sie sollen gegräntzt haben. Sie aber selbsten und die Peguiner reden närrisch/ wann sie sagen/ sie kommen von einem Hund und einem Chinesischen Weib. Sie sind vor allen Menschen auff Erden dem Aberglauben vnd Wohllust ergeben. Die im Königreich Siam wohnen/ ergeben sich allerhand Wohllüsten/ gantz hitzige Buhler vnd verfressene Gesellen.

Sie lieben die Musick sehr/ achten der Handwercker gar nicht/ vnd halten jhre Schlaven darzu. In den öffentlichen Schulen bey jhnen werden die Gesätz/sampt der Religion gelehrt. Die Wissenschafften lehren sie in einer besondern Sprach/ die der gemeine Mann nit versteht. Sie tretten prächtig heran.

Die Inwohner im Königreich Cambaya sind sehr starck / legen allen Fleiß auff die Segelation und auff den Kauffhandel: doch sind jhre Sitten gantz Barbarisch/also daß sie den Menschen nicht mehr als das Viehe achten. Wann die Männer gestorben/ stürtzen sich die Weiber ins Fewer; vnd nach deß Königs Tod/nicht nur die Weiber/sondern auch etliche Edele mit Fleiß.

Die auß Tarnesley nehren sich von mancherley Thieren / legen sich auff den Boden ohne Tischtuch/wann sie essen. Jhr Tranck ist Wasser mit Zucker vermischt. Die Schlafbett sind hoch auffgestiffelt / sie bawen das Land / thun sich nie zum Weib / sie hätte dann zuvor mit einem weissen Christen oder Mahometaner zugehalten / vnnd wann die Weiber anderst thäten/ mögen sie dieselben tödten.

Der verstorbenen Priester Cörper verbrennen sie/ wie sie in ein Geschirr von Oel/Myrrhen/und dergleichen sind verschlossen. Alsdann kommen jhrer 20 oder 30. die den Götzen dienen/ gemahlt/ und schlagen mit flachen Händen auff die Brust/führen das Leyd / lassen viel Seufftzen und ander Geheul wegen deß Verstorbenen fahren. Wann nun 15. Tag verflossen/ laden alle die Weiber deß Verstorbenen Blutsfreunde/geben jhnē an dem Orth/da der Mann verbrand wurd/ein Banqueth/vnd vollenden dasselbe mit mancherley Ceremonien. Nechst dem Orth deß Banqueths wird ein tieffer Graben gemacht/mit Reisig und was gern brent angefüllet/ und angesteckt/ unterdessen führt deß verstorbenen Wittib in einem seydenen Rock den Tantz darneben/ vnd wann sie jhre Seel deß Teufels Dienern befohlen / stürtzt sie sich in den Graben : vnd dieses geschicht gar offt bey den Alleranselichsten.

Die Religion.

Man sagt / diese und die Sianer haben allen deren Enden gebräuchlichen Aberglauben erfunden ; doch glauben sie / GOtt hab Himmel und Erden erschaffen / der auch Böses und Gutes / mit Straf und Preyß verlohne : Sie glauben der Mensch hab allzeit ein guten und bösen Geist zum Geferden: Sie bawen viel Tempel und setzen Bilder. Jhre Priester tragen ein gelbes Tuch / als die Farb der Sonnen.

Wein trincken ist bey jhnen ein grosse Schand / ja die Priester werden gesteiniget/ wo sie deß Weintrinckens überwiesen sind. Sie fasten offt/ alsdann finden sie sich häuffig in den Tempeln/ die Predigten zuhören. Sie glauben/die Welt hab vor Zeiten sein Anfang gehabt/und werde 8. tausent Jahr dauren/aber hiervon wären bereyts 6.tausent verflossen.

Sie lehren annoch die Welt werde im Fewer vergehen/die Sonn

werde

werde alsdann 7. Augen haben/alle Ströme vnd Flüsse außzutrucknen : Wann nun alles verbrand wäre / solte man in den Aschen zwey Eyer finden/auß dem einen würde ein Männlein/und auß dem andern ein Fräwlein kriechen/die Welt wiederumb zuvernewern.

Sie haben ein unglaubliche Menge an Götzen/bäten unter anderem auch die 4. Elementen an / und jeder wählt jhm ein Element/ in welches er/wann er sterben sol/wil gleichsam begraben seyn: dann wer die Erd anbätet/der wird begraben. Wer das Fewer verehret/ wird verbrand; wer die Lufft wählt/wird auffgeheneckt; vnd wer das Wasser wählt/wird hineyn gestürtzt.

Die Allerweissesten in Pegu/ glauben/ es seyen unzehliche viel Welte/ und Götter/ meynen dennoch/ es solle ein Welt auff die andere folgen. Sie glauben 3. Orth nach dem Tod / Jn dem einen sey die Seligkeit; in dem andern die Verdamnuß/und in dem dritten das Verderben zu nichts werden.

Sie lassen die Pfaffen in den nechsten Tempeln der Götzen versamlen/denen Kopff vnd Bart geschoren ist: diese enthalten sich aller Weiber/ fasten 30. Tag in einem Jahr. Wer einem andern etwas gestohlen/ der muß in dem andern Leben dessen Leibeygen seyn/ dem er etwan entwendet/wie sie glauben.

Das Regiment.

Der König in diesem Land ist ein absoluter Herr aller Herrschafften deß Königreichs/ die er seinen Dienern umb ein gewisses Geld verlehnt oder zu jhrer Unterhaltung verehrt : hingegen sind sie schuldig dem König in Krieg und Friedens Zeiten auffzuwarten.

Es pflegt auch der König in Pegu zu seiner Leib Quardy 1000 Christen zuhaben / die alle Aempter bey Hof verrichten / vnd denen sich der König sicher vertraut.

Reichthumb vnd Vermögen.

Wegen der fürtrefflichen Fruchtbarkeit ist dieses Land sehr reich/zumahl ein ander Nilus, der so grossen Reichthumb bringt/durchhin laufft. Auß Reiß/ Pferden/ Elephanten/ Gold/ Perlen/ Silber/ Zinn/und grossem Kauffhandel geschicht hie grosser Nutzen.

Es ist kein Zweiffel/ der König zu Brama muß sehr mächtig seyn/weil der König in Siam/dem er das Königreich genommen/ 6. tausend Soldaten zur Kriegsmacht/und 30. tausent Elephanten gehabt/darunter 3000. zum Krieg tauglich gewesen. Und über diß hatte er noch 20. tausend Reutter / unnd 200. tausent und 50. tausent zu Fueß.

Deß

Deß Grossen Mogors Zustand:

Die Sitten deß Volcks.

Die in Cambaya wohnen/ sind mehrsten Theils im Rauffhandel begriffen / vnd taugen gar nichts zum Krieg/ gehen alle bloß/ als nur vmb die Scham; tragen Purpurfarbe Hauben auff dem Haupt/ essen kein Fleisch/ sondern leben von Reiß/ Gersten/ und andern unlebhafften Sachen. Der Mann vermählt sich nur mit einem Weib / und das Weib hat nur einen Mann.

Die Bedienten sind Morgens früh auff jhren Pferden oder Elephanten vor dem Thor deß Königl. Pallasts / kommen den König zu grüssen mit Zincken vnd Hörnern/ mit Hall vnd Schall/ als wolten sie jhm den Tag glücklich wünschen.

In dem Königreich Bengala wohnen sehr viel frembde Nationen/ wegen deß lieblichen Lufft s/ und deß fruchtbaren Bodens. Auß dieser Gegend sind die Weissen/ die subtiel vnd freundlich/ auch auff alle Sachen/ was sie vorhanden haben/ scharpff sehen/ vnd deßwegen betrieglich. Sie gehen nit bloß/ wie die andern Indianer/ sondern tragen ein Hembdlein biß an die Knie.

Vor Zeiten nahme man gemeiniglich jhren König unter den Schlaven der Abyssiner/ deren das gantze Rathhauß voll war. Sie leben zärtlich/ von allen Wissenschafften rohe / wie die andern auß Cambaya. Man sagt/ sie verehren den Fluß Ganges sonderlich hoch/ weil sie sich dieses von diesem Fluß einbilden / sie werden von allen jhren Sünden reyn / wann sie sich in demselben baden. Es gestattet aber der König niemanden / sich hie zu baden / man erlege jhm dann ein gewiß Geld.

Die Religion.

Die Mahometische Secti st so weit vnd breit durch Europa/ Africa / und Asia außgedöhnet / daß schier alle Theil der Welt/ wie mit einem Uberschwemmen/ damit beschmeist sind: Zumahl deß Grossen Mogors Land auch diese Sect mit andern Irrthumen der Abgötterey vermengt angenommen.

Reichthumb vnd Vermögen.

Diß Land ist an Seyden/ Gewürtz/ Edelgesteyn / und andern Waaren über die Massen reich/ vnd wann man deß Königs Schatz

etwas

etwas wol betrachtet/findet man/daß er hiebevor 500. Tonnen Gold vnd Silber drauß gezogen. Auch schickt der Groß-Moger dem Türckischen Keyser Solymann ein Præsent/geschätzt 600. tausent Kronen/Hülff zuerlangen.

Seine Macht besteht darein/daß er 150. tausent zu Roß/vnd 100 tausent zu Fueß sol abgezehlet haben/ sampt der vngehewren Bereitschafft vor solche Soldateſca. Man glaubt auch vor gewiß/ der Grosse Mogor könne in einer geringen Zeit/ 30. tausent Pferd und 50. oder fünff tausent Elephatnen ins Feld stellen.

Im übrigen hat der Groß Mogor keine Macht zur See/weil er keine Häfen hat/ und die Portugiesen/ als seine Nachbarn/ gegen Cambaya vorschätzt/ sampt den 2. Haupt Vestungen/ Daman und deDiu

Deß Königs in Calikuth Zustand.

Deß Volcks Sitten.

Wann der König in Calikuth eine Jungfraw zum Weib nimpt/ legt er sich nicht eh zu jhr/ biß sie bey den fürnemsten Priestern deß Lands geschlaffen/denen er vor solchen Dienst 500. Kronen verehrt. Wann er schlafen wil/legt er sich ohne einigen Teppich auf den Boden/dann stehen die Priester rings umb jhn/wie sie jhm auch bey dem Mittags und Abend Imbiß zur Hand sind. Der König geht mit der Königin nimmer in prächtiger Kleydung/die Inwohner deß Lands sind schier alle bloß.

Wann der König auff die Jagt zieht/hüten die Priester der Königin bey Hof. Wann etliche Freunde sich verheurathen/verwechßelen sie offt jhre Weiber/ die Trew jhrer Freundschafft zubestättigen; doch folgen die Kinder jhren Eltern ; da aber ein Weib mit mehrern Männern sich versehen lassen/ gibt sie das jetztgeborne Kind dem Mann/ der jhr am besten zuträgt/ vnnd das darff er keines Wegs abschlagen.

Wann sie ermüdet/ strewen sie Blätter auff den Boden sich zu legen/ die mit dem König reyßen/ tragen purpurfarbe Bänder umb das Haupt. Sie pflegen alle lange Haar zu zielen/welche sie nach deß Königs Abbleiben mit dem Bart stümpfen/zum Zeichen der dannenhero entstandenen Trawrigkeit.

Der Weiber gantze Arbeit ist mit grosser Mühe dahin gerichtet/ nur daß sie desto schöner werden : Dann wann sie auß den Häusern gehen/sind sie zwar bloß/wollen doch mit Gold vnd Perlen/ auch Edelgestein behengt/gesehen seyn.

Die

Die Religion.

Die Calecuthen/ die in diesem Land wohnen/ glauben daß ein Gott sey/der Himmel vnd Erden erschaffen: doch bilden sie sich ein/ er seye müssig/ und hab dem Teufel das gantze Regiment der Welt vberlassen; vnd weil derselb vom Himmel kommen/werde er auch der Menschen Richter seyn. Der König selbst hat zu Calecuth in seinem Pallast ein Bäthauß/das voller Teufels Bilder ist/ fürwar ein traurig und erschröcklich Spectacul.

Ihre Priester heist man Bramiden/ deren Ampt ist/daß sie gemelte Götzen alle Morgen mit Rosenwasser waschen/ vnd vor jhnen ein wol riechendes Wasser außgiessen. Wann die Priester den Götzen opffern/ziehren sie jhr Arm und Füeß mit Gold vnd Silber. Der König liegt nie schlafen/ es habe dann ein Bramide zuvor dem Teufel eine Speiß geopffert: es kan auch weder der König/ noch die fürnehmste Hof-Diener Fleisch essen/ ohne außtrückliche Verwilligung der Bramiden.

Sie ertheylen dem Volck alle Jahr Vergebung der Sünden/ in dem Tempel deß Götzen/ dem man opffert/ und ist gebawt/ mitten in einem See/mit zwifacher Reygen Seulen umbgeben/mit einer fürtrefflichen grossen Ampel/ wie ein Schiff gestalt/ voller Oel/ das allenthalben Liecht von sich gibt. Wer sich in diesem See badet/ vnd in den Tempel geht/wird vom Priester mit Oel bespritzt; dann geht man zum Opffer/ bezeugt die Ehrerbietung/ die man dem Teuffel zu thun pflegt/ und zieht wieder darvon/ nach dem die Bramiden die Sünden überhaupt vergeben haben. Und dieser Tempel ist wie eine offene Freyheit/ in deme keiner den andern einiges Verbrechen halben verklagen kan.

Das Regimente.

Wann der König verstorben/ folgen seine Kinder jhm in der Regierung nicht nach/ sondern seiner Schwester Sohn wird zum Fürsten erkohren/ weil dieselbe eine Bramide genant ist. Bey vorgangenem Todschlag/ wird der Thäter lebendig in ein Pfal gestossen/und hernach gehenckt. Wann der Creditor sihet/daß der Schuldner jhn nicht zu zahlen begehrt/ nimbt er von einem Baum ein grüne Rinde/ verfolgt den Schuldner/ vnd wann er jhn erlangt/ macht er jhn damit vest/ beschwehrt jhn im Nahmen deß Bramiden vnd deß Königs/ er sol von dem Orth nicht weichen/ er hätte dann zahlt. Wer bey solchem seinem Zustand sich darvon macht/der wird ohne Gnad getödet. Nach dem König sind die Priester die Fürnehm-

nehmsten in dem Königreich; die nechste nach diesem/ die Naires, als die Edele. Die dritten sind die Handwercker; die vierten/die Fischer; die fünfften/die Pfeffer/Wein und Nüß samblen; die Allerunterste säen den Reiß/und werden gering geachtet.

Das Vermögen.

Solche Gewonheit geht hie im Schwang/daß man die Knaben von 7. Jahren in den Krieg/wie in eine Schuel schickt/ deren Glieder sie vor dem Treffen mit Oehl schmieren/ darauff sie eine unglaubliche Geschwindigkeit deß Leibs erlangen. Vor Zeiten brauchten sie zu Wafen Bogen/ Schwert/ und Schild/aber nach dem die Portugiesen diese Gegend betretten/ haben sie lernen das Schießpulver gebrauchen/ und wie man Büchßen machen sol. Sie ziehen bloß in die Schlacht/ stellen sich offt als fliehen sie/ wenden sich bald wieder/ und überfallen den sicheren Feind.

Sie haben vnter jhnen den Ritter-Orden Amoques, der mit dem allergrösten Eyfer die zugefügte Schmach rächet. Wer den König hätte ermordet/ dem lassen sie kein Ruh/ biß sie jhm mit Nasen die Straf angethan. Darumb halten sich die Könige desto mächtiger/wann sie der Amoquen viel haben.

Deß Königs zu Narsinga Zustand.

Die Sitten deß Volcks.

Die Reichsten in diesem Land/ tragen wie die Türcken Band von mancherley Farben vmb das Haupt. Der Pöbel bedeckt nur die Schahm. Wann der König wil in den Krieg ziehen/legt er ein Kleyd an/das mit köstlichem Edelgestein/Gold vnd Silber versetzt ist. Die Inwohner essen nimmermehr kein Brod/ und an statt dessen Fleisch und Fisch.

Hie ist die Gewonheit/ daß die Eltern jhre Kinder umb ein Geringes verkauffen; auch verkaufft sich mancher selbst/wann er Noth leydet. Die Fürsten halten es hoch/ daß die Edelen jhre Schlaven seyen/ die doch offt jhre Töchter zur Ehe nehmen / vnd zu Herren werden

Die Religion.

Diß Volck glaubt/ es sey nur ein GOtt/ ein HErr über die gantze Welt; vnd dann ein Teufel/der alles Böse stifftet/ deme sie mehr Ehr erzeygen/ als dem Schöpfer selbst. Jhm bawen sie herrliche Tem-

Tempel / in denen jmmerzu die Götzendiener wohnen / sampt den Weibern vnd Mägdlein/die sich jhres Leibs ernehren. Hie finden sich 2. Secten / die in Einfalt deß Gewissens leben : Die Barneanen/ vnd die Bramiden / von denen an andern Orthen Bericht geschehen.

Reichthumb.

Man hält vor gewiß/ der König zu Narsinga hab 12. Millionen Gold Einkommen/vnd daß er nicht über 3. oder 2. und 1. halb außlege/das übrige zu dem Kriegswesen/ und Unterhaltung seines Hauses verwend. Er hat 200. Capitain/vnter welche er seine Länder außtheylet: derselben etliche haben wohl 10. hundert tausent an Gold absonderlich Einkommen/ doch also/ daß der König den 3. Theil daran zieht/und der Capitain die andere 2. Drittel behält.

Das Vermögen.

Dieser König hat gemeiniglich 40. tausent Soldaten zur Stell/ die gleichsam Edele/zu allem Krieg auffwarten. Wann man aber zu Feld gehen sol / pflegt er das Heer zuverstärcken/ mit einer schröcklichen Anzahl Elephanten. Das Fußvolck trägt gemeiniglich Spieß und Degen. Zu unser Zeit waren zwey Feld-Obersten/ die Auffruhr anfiengen / der Virapaney und der Vengapatir genant. Der König hat alle Jahr seine Soldaten zu allen Begebenheiten fertig/ und mustert sie gar offt.

Von der

Abyssiner Königs Herrschafft.

Die alte Sitten des Volcks.

Die Alten haben geglaubt/ die Ethiopier hätten am ersten den Gottesdienst erfunden/und die Ceremonien eingeführt. Sie hatten zweyerley Schrifften/die Heilige/die kein ander Nation verstund/als die Priester/und die Gemeine vor das Volck. Die Gestalt der Buchstaben zeigte gewisse Thier/und dann den Werckzeug der Handwerck/ die Glieder deß menschlichen Leibs und anders. Jede Figur hat jhre besondere Bedeutung.

Man hielte die jenige Priester vor die Allerheyligsten / die sich unsinnig stelleten / als empfinden sie einen Göttlichen Gewalt. Ein solchen wählte man zum König/ deme sie so grosse Lieb bewiesen/da/ da er etwa blind oder lahm wäre / sie alle jhnen selbst das eine Aug auß-

ußstochen / oder lahm gingen. Wann der König sturb / war es eine Schand / wer nicht mit jhm sturbe / weil sie glaubeten / in solchem Thun eestünde das wahre Lob einer vollkommenen Freundschafft.

Vor Alters wohneten der Ethiopier Könige / die Hirten genant / n der Insel Merve, die wol jagen vnd das Land bawen konten. Die Weiber führten die Waffen / durchbohrten jhre Lippen / vnd hingen in ehrnen Ring daran.

Etliche vnter jhnen bäteten die auffgehende Sonn an / vnd schmäeten die Niedergehende. Die Verstorbenen wurffen sie in das Wasser / oder begruben sie / etliche behielten sie zuhauß / denen sie alle ewe Frucht des Jahrs opferten.

Bey jhnen hielte man den vor den Allerwürdigsten / die Königche Cron zutragen / der vor andern ein wohlgestalten Leib hätte / das Viehe weyden könte / vnd grossen Reichthumb vermöchte.

Die Sitten dieser Zeit.

Die Inwohner dieses Lands sind schwartz / vnd aller Dingen nerfahren; Jhre Kleydung ist die Haut von dem Wild; Aber die Edelen tragens von Löwen vnd Tigerthiern: sie wohnen in niedrigē ütten / von geringem Preiß / lassen die Thüren allzeit offen stehen / weil iemand dem andern zu Hauß kompt. Das rohe Fleisch von den Ochn essen sie; sie wissen nicht / was gebrächt Silber sey / zumahl sie das hhe Gold hingegen darwiegen.

Jhr Verstand ist zehe vnd langsam / sofern / daß sie jhr eigen Wachßthumb nicht können zu Nutz bringen: die Gewaltige halten en elenden Pöbel in sehr strenger Dienstbarkeit: im Schreiben brauhen sie Arabische Buchstaben. Sie schwören nimer bey des Königs Leben / tragen sich nimmer schwartz / als in der Traur: Beklagen die Verstorbenen 40. Tag. Sie leben nicht lang / sondern sterben gemeiglich innerhalb 40. Jahren.

Die Religion.

Die vnter dem Priester Jan wohnen / sind schier all Christen: och hat er auch Mahometaner / die jhm zinsen / vnd jhren Glauben ffe ändern.

Die Abyssiner halten die Jüdische Religion / haben den Christlihen Glauben durch den verschnittenen Höffling der Königin Candaes bekommen / davon in den Geschichten der H. Aposteln zulesen. Sie alten die Beschneidung / vnd das Gesätz Moses / warten dem Gotes-dienst ab auff dem Sabbath / tauffen die Kinder nur den 40. Tag ach der Geburt / vnd die Töchter am 60. Den Sontag oder Sabath wird die Tauff allein verrichtet.

Die Priester vermählen sich nur einmahl / vnd zwar nur mit einer Person / die Mönch sind all St. Anthoni Ordens. Die Nonnen mö-

gen nicht heyrathen: die Weiber dörffen nicht in die Tempel gehen/ als zu gewisser Zeit.

Das Regiment.

Der Monarch dieses Königreichs hält alle seine Unterthanen unter gleichem Joch der Dienstbarkeit. Wann man des Fürsten Namen nur hört/ beuget jederman den Leib/ und berührt die Erde mit der Hand. Diese Könige hatten diese Gewohnheit/ daß sie sich in dem Jahr dem Volck nur einmahl zeigeten; nachgehends aber sind sie 3. mahl offentlich unter das Volck getretten.

Der König gibt seinen Dienern aus freyem Willen viel Guts/ und nimbt es auch wieder: Er hauset mit den Geistlichen und andern Gütern gantz frey: jedes Jahr stellen sich alle Balla ein/ jhm die Pflichte zu leysten.

Der älteste Sohn setzt sich in seines Vatters Güter/ nach den Gesatzen des Königreichs. Man verstattet dem König nicht/ vermög eines uhralten Gesatzes/ daß er über 2. Tag an einem Ort verharre.

Die höchste Würde in dem Königreich tragen die Priester; die Zweyte/ die Klugen/ Balsamaten und Tenquaren genant; die Dritte/ die Edelen. In der 4. Stelle sind die Soldner. Die Richter weisen die Criminal-sachen vor die Landvögte. Das Weib/ das des Ehebruchs überwiesen ist/ sol durch den getödtet werden/ der von jhr ist beleydiget worden.

Der König des Priesters Jan sol nach Eusebii Meynung der Allererste unter den Heyden/ den Christlichen Glauben/ sampt der H. Tauff angenommen haben.

Reichthumb.

Hie findet man eine unglaubliche Menge von Gold/ Silber/ und andern Metallen/ wann nur die Inwohner geschaider wären/ solche Schätze der Natur zusuchen.

Der König hat dreyerley Intraden/ nemlich aus den Landgütern/ von den Schlaven/ und von dem Bergwerck. Auch sol er von den freyen Völckern viel Ort/ die an Gold/ Silber/ und Edelgestein reich sind/ besitzen. Er schickt jedes Jahr dem Priester Jan 50. guter Pferd/ und grossen Uberfluß an Seiden-werck.

Das Vermögen.

Das Volck unter diesem Monarchen hat gantz kein Vermögen/ weil es wie die Schlaven gehalten wird. Es weiß nichts von Waffen und Vestungen/ und steht allen Feinden zu Hohn und Raub frey; wehrt sich nur mit dem Bogen und Speer: Sie matten sich durch ein fünfftzigtägiges Fasten so gar ab/ daß sie nicht wieder zu Kräfften kommen.

Diese

Diese Gewonheit hat bey jhnen überhand genommen/daß jeder Haußvatter von dreyen Söhnen muß einen zum Kriegs-wesen schicken. Vnd wann man deren 12. Tausent hat gesamlet/ braucht sie der König zu seiner Leibguardi. Derselbe hat viel Feinde in der Nachbarschafft/ die jhm viel Vngelegenheit machen.

Von dem Königreich Monomotapa:

Dessen Sitten.

Diß Volck ist mittelmässiger Grösse / schwartz vnd gesunden Leibes: die Reichen kleyden sich mit Tuch/ die Armen mit Fellen von wilden Thieren.

Ihre Waffen sind Bogen vnd Pfeil: Sie dienen jhrem Fürsten nicht anderst/ als auff den Knien: Vor jhm mögen nur die Fürnehmsten sitzen.

Der Inwohner Speiß ist Reiß/ Vorzeiten nur das Fischwerck. Sie reiten geschwind/vnd vnterhalten ein grosse Anzahl Weiber.

Die Religion.

Die Vnterthanen des Königs Monomotapu verehren den einigen Gott/Mozimo genant. Die Mahometische Secte ist auch biß an diese Ort durchgedrungen/welche die hineingebrachte Christen/ sampt dem Pater Consalvo zu tödten befohlen: Die Portugiesen hielten dem König solches vor/ darüber er ein Rewen bekommen / aber jene wolten sich rächen / vnd thäten ein Treffen zur See mit jhm / vnter dem fürnehmen Portugiesischen Edelman Barret. Da die jenige/so dem König ein grossen Schröcken eingejagt hatten / vmb Frieden vergeblich anhielten / vergingen sie wegen des vngesunden Lufft: Von welcher Zeit her ein geringes Häufflein der Christen dort übrig geblieben / also daß nunmehr der allergröste Hauff in der Finsternüß der falschen Religion lebt.

Das Regiment.

Dieser Monarch hat alle seine Vasallen in seiner Macht / damit sie jhm desto trewer seyen. Hie ist kein Gefängnüß/ weil die Händel auff der Stund nach dem Verbrechen durch Zeugnüß entscheiden werden. Es wird aber keine Vbelthat grewlicher gestrafft / als Kirchen-raub/Mord vnd Ehebruch: Ob sie schon viel Weiber nehmen/ so sind doch die Kinder des ersten Weibs die Erben.

Reichthumb vnd Vermögen.

Es ist offenbahr/daß bey grosser Menge der Ertzgruben/ die sich hie finden / diesem Land an Reichthumb nichts abgeht. Der König fordert von den Seinigen kein andern Zinß / als etliche Tage zu ar-

leiten. Er frewt sich über die grosse Menge des Volcks / welches mehr Nutz als Waffen hat.

Das Königreich Congo.

Das Land Congo bringt schwartze Inwohner / die Weiber sind gelb: Beyderley Geschlecht mittelmässiges Leibs / doch von Angesicht gar sehr unterscheiden / da etliche ein auffgeblasen / andere ein dürres / und alle ein grausames Gesicht sehen lassen.

In der Landschafft Pamba gibts sehr starcke Leut / daß sie einen Hirsch mit einem Hip in der mitten von einander hawen können. Sie achten mehr auff Eisen / dann einig ander Metall. Wieder der Sonnen Hitz behelffen sie sich mit den Aesten und Bäumen / auch Flügeln der Vögeln; wohnen in niedrigen Häusern / die grobhin gebawt sind / weil sie keine Handwercker verstehen.

Die in der Insel Loande treiben Fischerey; im Mittag-Imbiß trincken sie nicht / darnach erlustieren sie sich mit Wein oder Wasser / darinn Honig zerlassen. Wann sie jemand ehren / fallen sie auff die Knie / und schlagen die Händ frölich zusammen / biß der begrüßte Fujo, Fujo, Fujo spricht / welches eine Glückwünschung bedeutet.

Die Frembden bestehlen sie offt / ihre Leut aber nimmer: All ihre Weiber sind verbuhlt / sonderlich gegen den Frembden; gehen mit auffgebundem Haar nach der Kunst. Ihre Nahrung ist mancherley Obß / Fisch und Fleisch. Die fürnehme Männer essen allein auf einem Teppich. Sie thun ihre Notturfft nimmer auff die Erd / welches ihnen ein grosse Sünd wäre / sondern machen ein Loch / und heben sich auff. Ihrem König erweisen sie grosse Ehr / und bereiten den Weg gantz sorgfältig / da er soll durchkommen. Derselb ertheylt Gerechtigkeit offentlich / ohne grosse Ceremonien: Sie kennen alle Kräuter von unterschiedlichen Tugenden trefflich wohl.

Die Religion.

Obschon ein Füncklein der Christlichen Religion auch in diesem Land blincket / so ist doch alles mit vieler Abgötterey erfüllet: Dann etliche ehren die Sonn / als den Allerhöchsten Gott; Andere den Mond / andere die Drachen / und die Erde / die Alles ernehrt. Kurtz zusagen / es steckt alles daselbst im Irthumb.

Es hat aber das Königreich den Christlichen Glauben angenommen zu Zeiten Johannis II. Königs in Portugall / von deme unter andern auch Les Estats geschrieben.

Das Regiment.

Der König hat in jeder Provintz seinen Landvogt / der in der fürnehmsten Statt jedes Lands wohnt; Auch wohnen viel grosse

Herrn

Herr nim Land/die den König vor ein absoluten Herrn erkennen/genant Mani, als Mani Loarda Loanda: der König wird von den Seinen mit der allerausbündigsten Ehr begegnet. Das Gericht geht nit nach den geschribenen Gesatzen/sondern nach der üblichen Gewonheit. Im gantzen Königreich ist kein Mensch der etwas eigenes besitze/weil alles deß Königs ist; auch der Königlichen Printzen Eygenthumb gehört dem König zu.

Reichthumb.

Man kan bald nicht vrtheilen/was vor grossen Reichthumb das Königreich Congo habe. Dann es gibt allenthalben sehr viel Ertzgruben/Helffenbeyn/vnd vnter den Inwohnern gar starcken Kauffhandel/dahero der König vnzehlichen Schatz häuffet. Die Schnecken samblet man auch in grosser Meng. Die Provintz Pamba hat sehr viel Silber/vñ andere Gruben. Die Portugiesen haben ein vnglaublichen Gewinn an den Schlaven/die sie umb ein Spott kauffen/vnd in andere Länder verschicken.

Das Leinen Tuch auß dem Land Congo ist bey den Frembden sehr hoch gehalten. Auch mangelt es hie nicht an Crystal/das sich sehr theur verkaufft. Angola bringt dem König neben dem Zinß auch Præsenten.

Vermögen.

Unter dieses Monarchen Reich wohnt ein überauß grosse Menge Volcks das zu allerhand Gewöhr fertig vnd tauglich ist. Hie ist keine gebawte Vestung/darumb widerstehen sie den Europeern nit viel; bezwingen aber die Benachbarten ohne sonderliche Mühe.

Pamba ist unter allen Königreichen in Congo dz beste Bollwerck/darauß man die Kriegsrüstung wider die Rebellen nimbt/hat auch sehr viel Soldaten/also daß bey erheischender Noth man nach Gewohnheit deß Lands 400. tausent Soldaten bewehren kan. Sie sind sehr starck/tragen lange vnd breyte Degen/wie die Schweitzer; vnd noch den Bogen.

Diese Provintz allein kan zum Krieg 70. oder 80. tausend Mann außstaffieren: darab man dann deß Königreichs Congo Vermögen vmb etwas kan abnehmen.

Die Beschreibung
Der Königreichen Marocco vnd Fez.

Die alten Sitten

Etliche meynen/ diß Volck sey auß dem gelobten Land kommen/

vnd hätten sich hie gesetzt/als von den Assyrern vertrieben. Andere sägen/sie seyen auß Asien/ wären ersilich in Griechenland geflohen/wie sie von Hauß vnd Hof vertrieben vmbzogen. Vor Zeiten gab es sehr fürtreffliche Leut unter jhnen/ von aller Geschicklichkeit berühmt/ sie waren auch von sehr zierlichen Sitten/ also daß alle jhre Nachbarn sie geförchtet vnd geehret: suchten jhre Nahrung auß dem Affenfang/die in unglaublicher Menge sich im Gebürg hielten.

An dem Ort Han Lisman kame diß Volck auff eine gewisse Zeit deß Jahrs bey hereinbrächender Nacht zusammen/thäte das Opfer/ löschete die Liechter auß/ vnd alsdann nahm ein jeder die nechste/ die jhm begegnet/vnd führet sie hin: aber diese Weiber dorfften nicht bey jhren Männern seyn. Dann alle was auß diesem geylen Schimpff gebohren wurd/ nahmen die Priester zu sich in den Tempel/ und zogens auff.

Die heutige Sitten.

Die Jnwohner zu Feß vnd Marocco sind schier den Arabern gleich an Sitten/doch mehr höflicher: sehr ehrgierig/vnd so gar unbeständig vnd betrieglich/daß man nicht wol ärgere finden solte. Meyneyd geht nirgends mehr im Schwang. Sie sind ruhmredig/argwöhnisch/ sonsten gar fertig vnd geschwind von Leib/ sonderlich in dem Kampff zu Pferd/ wohnen gemeiniglich an Orten vnd ungebawten Enden/da sie mit dem Viehe sich halten.

Die nechst an dem Berg Atlas wohnen/ werden vor allen den andern reich gehalten. Sie verirren gar gern/dadurch sie auch andere Sachen heymlich vnd mit Gewalt entfrembden; lieben die Reymen in jhrer Sprach über alle Massen. Wann die Weiber sich zu den Männern thun wollen/ mahlen sie das Gesicht/ Hände vnd Arm/ vnd düncken sich auff solche Weiß sehr schön.

Die noch keine Weiber haben/können keinen Bart zielen: die Männer lassen jhn alsobald wachßen. Von Handwerckern vnd andern Wissenschafften haben sie gar keinen Verstand. Jm Land Sutz/ nechst der Statt Festent ist kein ander Müntz gangbar/als Gold; daselbst gibt es gehertzte und sehr verwegene Leut.

Das Volck im Land Marocco ist freundlich und freygebig: in den fürnehmsten Stätten wird das Gesätz Mahommet gelesen. Das Landvolck lebt wie das Wild. Sie nehmen die Frembden in jhren Strittigkeiten zu Schiedsmännern: halten die Feyertäge andächtiglich. Die Strassen-Räuber werden ohn einigen Proceß mit dem Tod gestrafft.

Die Jnwohner in der Landschafft Algar/ im Königreich Feß sind schier alle reiche Araber/ kleyden sich höstlich/ sonsten starckes Leibs. Also kompt dem König zu Marocco das Volck im Land Elhabat sehr wol/ weil es starck von Leib/vnd ungestümmen Gemüths

ist.

ist. Die zu Arrif hält man vor vnhöflich / doch vor starck vnnd behertzt.

Im Land Caret auff dem Gebürg Sahid zahlen die Inwohner keinen Zinß/vnd wissen das Eisen zu polieren. Die auff dem Gebürg Teza förchten jhren König nicht/vnd rüsten sich offt wider denselben. Auff dem Gebürg Gavata gibts forchtsame Leuth / die nicht dörffen vom Gebürg sich herunder wagen.

Die auff dem Gebürg Barons sind weiß/vnd haben treffliche schöne Weiber. Die zu Feß baden gern offt/ vnd zechen gern in offentlichen Gasthäusern. Sie haben Weiber umb das Geld/die sie auch öffentlich zum Handel halten: die Männer verstehen weder Kunst/noch Handwerck. Wann einer zur andern Ehe greifft/vnd hat Kinder von der ersten/wird den Freunden ein Gastmahl gegeben/ deren jeder den newen Eheleuten ein Præsent gibt/vnd mag sich niemand von dieser herrlichen Ceremonien abschehlen.

In der Arbeit tragen sie auffgeschürtzte Kleyder/ einerley Farb. Den Töchtern geben die Eltern ein Grosses zur Ehe / die Eheverschreibung verfast der offentliche Schreiber: vnd wann der Mann die Hochzeiterin nicht Jungfraw findet / schickt er sie den Eltern wieder/ welches zur grossen Schand gereicht.

Im Tantzen hüpffen die Männer allein / vnd die Weiber allein/ vnd zwar auff dißmahl ein Parthey / auff das andere / ein ander Parthey.

Sie eckelen über allerhand Spielen/ doch erlustigt sich der Pöbel allein darmit.

Sie vnterweisen jhre Kinder fleissig im Schreiben vnd Lesen/ nit auß einem Buch / sondern auß einer Tafel: lernen täglich einen Artickel auß dem Alcoran, vnd wann sie jhn innerhalb 2. oder 3. Monaten zu End gebracht/ fangen sie wieder von fornen an.

Zu Feß sind etliche Elcanesin, so die Schätze auff den Bergen vnd Klippen suchen: auch gibts in diesem Land sehr viel Chimisten / die zumahl garstig sind / lieben sonsten die Musik / vnd mancherley Instrumenten.

Die Religion.

Alle Inwohner dieses Lands sind Mahumetaner / ohne die Schlaven/die sich dort halten. Es sind aber in der Mahometischen Religion sehr viel Secten/ deren jede jhr sonder Haupt hat/als Elhekembnu, Abilhafen, Elharit, Ibnu, Esed &c.

Diese Lehrer haben ein Anhang bekommen/ vnd vnterschiedliche Partheyen gemacht. Bey dem Gottesdienst treiben sie vnterschiedliche Ceremonien/zerreissen jhre Kleyder/ vnter dem Gesang der hohen Lieder/vnd sagen/ sie werden entzündet von dem Fewer der Göttlichen Liebe.

Etliche unter jhnen glauben/der Mensch könne durch gute Werck jhm die göttliche und Englische Natur erwerben.

Auch glaubt diß Volck/die Planeten/Elementen und Stern am Himel seyen Götter. Ihr Gesätz erforderts/daß sie unerkanter Weiß durch die gantze Welt gehen/wie die Narren/und allergröste Sünder/unter diesem Schein der Religion/ schleichen viel böse Buben durch die Länder/und thun sehr vielen Leuten Schaden.

Man findet auch neben den Mahometanern die Juden allhie/die zwar offt außgetrieben/doch allemahl wieder kommen. Die Christen/die allhie leben/sind gemeintglich Schlaven und Knechte; diese müssen aneinander arbeiten / daß sie auch bey Nacht keine Ruhe haben / und habens die Priester auß der Christenheit nicht besser / in deme sie den Christlichen Glauben bey jhnen unterhalten.

Das Regiment.

Der König zu Marocco hat seinen Rath/und eine Gerichtstelle/darneben in allen seinen Provintzen / und fürnehmsten Stätten seine Vögte. Hie hat niemand jemahlen geherrschet / der durch deß Volcks Stimmen erwählt wäre. Dann die Könige kommen mehr auß der Nachfolge durch die Geburt/als auß der Wahl/doch nimbt man zu solcher Würde die Furnembste/und allerstreitbarste Feld Obersten. Aber jeder Fürst macht vor seinem Tod mit seinen Ständen diesen Accord/ daß sie nach seinem Abbleiben seinen Sohn / oder Bruder zum König machen.

Auß den Alleredelsten Unterthanen deß Königreichs nimbt man deß Königs Rath/Secretari/Schatzmeyster/und Groß Hofmeyster; die Kriegs-Obersten und Rittmeyster. In jeder Statt ist ein bestelter Vogt. Hie sind Freyherrn/deren jeder ein Schloß / und ein Statt besitzt/deren er sich bedienet. Die Commissarien verwalten die Gerechtigkeit nach dem Unterscheyd der Gesätzen. Die Freyherrn müssen dem König mit einer gewissen Anzahl Soldaten / wann es die Noth erfordert/dienen. Auch hat man ein Proviantmeyster gesehen/der wegen der Victualien alle Notthurfft vor das Königreich / und vor den König verschaffet.

Der Ceremonien-Meyster zu Feß liegt vor dem König auff den Knien/wann er Audientz ertheylt.

Der König zieht gemeiniglich alle Jahr zu Feld/so wol das Königreich zuverwahren/als den Frieden zu unterhalten.

Reichthumb.

Dieses Land ist von aller Bereytschafft sehr wol versehen/überauß reich an Getrayd und allerhand Obßwerck. Auß dem Zeug Camitos ziehen die Inwohner grossen Gewinn. Sonsten ist der König

zu

zu Marocco über alle Gütter / die seinen Unterthanen zugehören / ein absoluter Herr. Er nimbt allzeit von seinen Unterthanen den ersten/vnd den Zehenden; und dann von denen/ so über 15. Jahr kommen/ den Zinß; anderer Sachen / alß der Mühlen / Herdstätten vnd Landgütter zugeschweigen.

Das Vermögen.

Der König hat zu seiner Macht kein grosse Vestungen/ als nur am Meer; da liegen Capo de Aqueto, Larache vnd Tervan. Seine Zeughäuser sind wol bestelt/doch vor andern das zu Marocco. Er hat eine sehr grosse Kriegsmacht: dann 2700. zu Pferd/vnd 2000. zu Fueß mit Mußqueten/theils in Feß/theils zu Marocco. doch an diesem letzten Ort mehr. Er hat noch 600. Edele Reutter/die prächtig gekleidet in dem dritten Glied reitten. Der Ackerleuth ist eine sehr grosse Anzahl.

Die vierte Ordnung ist vnter mancherley Gubernatorn in den Ländern außgetheylt/damit sie zu aller Vorsorg bereyt seyen. Neben diesen Kriegsstellen sind alle Inwohner/welches Stands sie seyn mögen/zum Krieg sehr fertig/weil sie diese böse Meynung halten/wer ein Christen vmbbringe/der fahr alsobald in das Paradeiß. Vnd dieses sind die Weiber auch beredet/darumb sie so offt die Wafen mit jhren Männern ergreiffen/vnd sich bey den allerschwersten Treffen finden: darumb ists kein Wunder / daß der König mit einer unzehlbahren Macht zu Feld ziehe.

An. 1562. hatte Mulay Abdala in seinem Heer 200. tausent Mann. Aber bey solchem grossen Hauffen hat der König allzeit dieses Ungemach zuerfahren/daß er sein Heer nicht kan über 3. Monat im Feldläger beysammen behalten / weil er einer so grossen Meng kein gnugsamen Proviandt kan verschaffen.

Von diesen Landen allen vnd jeden ist noch dieses zuberichten/dz in China sie so künstliche Eßen haben/die keines Blaßbalgs bedörffen/ sondern von sich selbst ohn Unterlaß Wind ziehen.

Sie schreiben nit von der Rechten zur Lincken/ wie die Hebreer/ auch nit von der Lincken zur Rechten/ wie wir in Europa/ sondern von oben biß vnden/darumb auch das Papier lang vnd schmahl ist; der Dinten aber steiff wie Rödelstein / den man zerläßt / und reibt wie Mahler-Farben: zumahl auch jhre Schrifft mehr gemahlt / dann gezogen ist.

Sie berühmen sich/die Völcker in Europa hätten nur ein Aug/aber sie zwey. In der Statt Odia, im Königreich Pegu zehlt man über 400. tausent Häuser; sie liegt im Wasser/wie Venedig.

In Calecuth ist ein jmmerwehrender Frühling/dann der Boden allzeit mit Blumen bestrewt bleibt/und die Bäume blühen vnd grünen ohn Unterlaß wegen deß guten Himmels.

Die Wälde sind voller Affen vnd Meerkatzen/von denen die Bawren wol geplaget werden / dann wann sie Safft auß etlichen Bäumen samblen/welchen sie vor Wein trincken/kommen die Affen/ vnd schmeissen das Gefäß umb. Dieser Baum bringt erstlich schöne Datteln/wolgeschmackte Nüsse/Holtz zum Fewer/ darnach eine Art wie Seidenfaden/darauß man Zeug webet: item Zucker/Wein und Oehl.

Ein ander Baum bringt Baumwollen/vnd eine Gattung Leinwad/so auß deß Baums Blättern sehr gut gemacht wird. In der Schaal an der Frucht liegt ein Korn verborgen/wie eine Nuß/eines kleinen Fingers dick/gut zu essen. Morgends vnd Abends ritzen sie die Rinde an diesem Baum/ so fließt Safft darauß / wie guter Wein.

Der König vō Narsinga wird nit von Paschen/sondern von Kammermägden bedient: wann sich vor Alters der König voll soffe/mogte eine von den Kammermägden jhn vmbbringen; vnd zu jhrem Lohn solcher That nam sie der folgende König zum Weib.

Wann einer lügenhafftig erfunden wurd / der muste ein gantz Jahr stillschweigen: Sie stunden mit blossen Füssen einen gantzen Tag im heyssen Sand/sich in der Gedult zu üben.

In dem Königreich Congo wächst der Baum Ensanda, der hat vmb die Rind ein zarte Woll/darauß man Garn spinnen/vnd Zeug weben kan.

Die Statt Feza, welche gegen Mittag den Berg Atlas hat/ist herrlich vnd schön von gebacken Steynen gebawet; hat 700. Kirchen/ der fürnemste Tempel ist Carravenus, ein vnglaublich Gebäw/hat 15. hundert Schritt in seinem Bezirck/vnd 31. Thor oder Portain.

Ende dieses Zwölfften vnd Letzten Buchs/

Von etlichen Königreichen in America vnd Africa.

REGISTER

Aller in gegenwärtiger Welt-beschreibung enthaltener Kayserthumb/Königreichen/Länder/Provincien/Republicquen/Stätte vnd Oerter/ꝛc.

A.

Aachen 1078
Abrenethia 147
Abruzzo 91
Abyssini 1440
Abyssinorum regio 286
Acarnania 99
Achaia 98.100
Ægyptus 197.203.285.1359
Æmilia 81
Æoliæ 160
Æolis 190
Æthiopia 202.208.209
Ætolia 98
Africa 196.199.284.
Africanische Berge 214
Africanische Flüsse 213
Africanische Insulen 210
Africanische dem Türcken vnterworffene Länder 1356
Alava 14
Albania 187.277
Alcantara 334
Algarbien 6
America 215.226.288.1413
Americanische Flüsse vnd Berge 232.
Anconitana Marchia 89
Andalusia 7.267.317.318.321
Anglesia 145
Anglia 237
Angusia 147
Anhalt 1103
Anian 224
Anjou 261
Anspach 1110
Antorff 74
Appenzell 1010
Aprutium 273
Apulia Daunia 92
Peucecia ibid.
Aquitania 25. seqq.
Arabia 181.211.
Aragonia 15.267.319.321
Araw 265
Arcadia 101
Archipelagus 1350
Argia 99
Armenia 186
Arria 159
Artois 69.257.1154.
Asia 162.278
major 163
minor 164.189
Asiatische Flüsse 194
Asiatische Gebürg ibid.
Asiatische Seen 193
Asphaltides ibid.
Assyria 187
Assuria 13
Atlas 214
Attica 99

Augspurg 1087.1136
Azores 7

B.

Babylonia 188
Baden 1014
Baden/Marggrafffchafft 1077
Baleares 268
Bamberg 1115
Barbaria 204.284.1358
Basel 1011
Basilicata 90
Bayerischer Crayß 37
Bayrland 1093
Bearn 263
Bedfordia 142
Belgium 65
Berceria 141
Bergamum 270.955
Bergen 248.1084
Bermudes 290
Bern 1002
Berry 261
Bessarabia 104
Beyern 252
Biledulgerid 207
Birckenfeld 1072
Bisenia 14.266
Bithynia 189
Boheim 57.252.1123
Boctoia 98
Bogota 227
Bommelen 1180
Borban 262
Bornhelmia 152
Borussia 244
Bosnia 95
Brabant 67.74.1147
Bramidæ 1403
Brandenburg 246.1109
Brasilia 230.294.1419
Braunschweig 247.1104
Brechinia 144
Bremen 1106
Brenngawen 1015
Brescia 270.954
Britannia 236.261.
Britannische Insulen 145
Buckinghamia 142
Burgos 325
Burgund 262
Burgundischer Crayß 56
Byzantinus Tractus 102

C.

Caermardenia 143
Caermarvania 144
Calatria 90.91.275
Calabrava 333
Calicuth 1437
Califormia 223
Cambria 143
Camerich 1153
Campania 260
Campania di Roma. 88
Campania felix 90.274
Canada 218
Canarien-Insulen 25.286
Candia 161.959.278
Cantabria 14.143
Cantium 139
Cappadocia 188
Caramania 190
Cardigania 144
Caria 190
Caspische Meer. 193
Castilia del oro 226
Castilien 7.316.317.320
New 10
Alt 11
Catalonia 16.267.317.319
Cathnesia 146
Ceilon 283
Cephalonia 161
Cerigo 161
Cestria 136
Cham: Königreich des Grossen Chams 168
Chersonesus 101
Chica 229

Chili 228.296.1427
China 169.281. S. Sina.
Churfürsten in Teutschland 1042
Cilicia 190
Cleve 1078
Clides-dalia 147
Cöln 1079.1307
Colchis 187
Congo 287.1444
Connachia 149
Corcyra 161.278
Corea 171
Corfu 161.278
Cornubia 140
Cornvvallia 140.238
Correggio 933
Corsica 160.908.276
Corynthus 99
Crakaw 1225
Creta 161.959
Croatia 95
Cuba 224.292
Culmbach 1111
Cumana 231
Cumberlandia 135
Cuninchamia 147
Curland 113
Cusco 1410
Cyclades 161
Cyprus 191.279.1350
Cyrenè 199

D.

Dalmatia 96
Dania 240
Dantzig 1277
Dara 200.207
Darbia 137
Dauphine 263
Delphinat 24
Delos 161
Denbigia 144
Dennenmarck 150.1193.240
Dennemarckische Könige 1199
Devonia 140
Dorcestria 140
Doris 190
Dortmünd 1085
Dunelmia 135

E.

Eborarum 136
Elba 272
Elis 100
Elsaß 251
Elsaßischer Crayß 51.1067
Embden 247
Engelland 135.237.423.436.444 483.
Ordnung der Königen 483
Engelländische Hohe Häuser vnd Familien 485
Engelländische Macht/Vermögen vnd Einkommen. 474
Engelländische Prætensiones vnd Ansprüche 508
Heutiger Republick Regierung 512.
Epyrus 97.277
Erbach 250
Essexia 138
Esthen 112
Estromadura 9.317.318
Europa 235
Eyffel 1076

F.

Falcken-Inseln 7
Falstria 159
Farræ 149
Fenns 239
Fessa 285
Fezz 200.205.1446
Fisa 147
Finland 1300
Fionia 158.240
Flaminia 80
Flandern 68.75.257.1149
Flandrische Insulen 7
Flintershire 144
Florentinisch Gebieth 85.964

Florida 220.291.1417
Fortunaten Insulen 15
Forum Julii, Friaul 85.956
Fränckischer Crayß 46
Franckenland 250.1113
Franckfurt am Mayn 1115
Franckreich 19.259.370.seqq.
Ordnung der Königen. 398. 402.406.
Franckreichs Macht/ Reichthum und Einkommen 387
Frantzösische hohe Familien 393
Frantzösische Prætensiones und Ansprüche 416
Frawenfeld 1016
Fretum le Maire 233
Magellanicum ibid.
Freyburg 1013
Friaul 271
Frießland 73.79.149.1180.1185. 1187

G.

Galatia 288
Galilæa 183
Gallæcia 12.266.317.320
Gallia 259
Celtica 30
Belgica 33
Gallovidia 147
Garnesey 146
Geldern 68.75.1178
Genezareth 193
Genff 265.1020
Genua 896
Germania 244
Getulia 201
Glamorgania 143
Glariß 1010
Glatz 253
Gloceſtria 141
Gorizia 85
Gothia 241
Gothland 123
Gotlandia, Insula 152
Græcia, oder Griechenland 96. 277.1348
Granada 9.317.318.324
Grawpünten 64.1016
Gröningen 79.1185
Groenlandia 149
Guajana 231
Guatimala 222
Guiana 293
Guinea 286
Guipuscoa 14

H.

Hamburg 1309
Hanſee Bund 1305
Hebrides 148
Hennegaw 69.257.1153
Herefordia 144
Hertfordia 142
Heſſenland 1092
Hetruria 85.964
Hildesheym 247
Hiſpanien 1.265.298.327.364
deß Königs Einkunfften 335
Ordnung der Könige 342
des Königs Prætensionen 359
Abſehen 361
Hiſpaniſches Kirchen-Weſen. 303
Hiſpaniſche Regierung 306
Hiſpaniola 235.292
Holland 70.76.257.1168.seqq.
Holſtein 1209
Hungarn 105.254.1120
Huntingdonia 143
Hydruntum 93.275
Hyrcaniſche Meer 193

I.

Jamaica 225
Japonia 171.281. 1400. 1411. 1431
Jarſey 146
Iberia 187
Idu-

Idumæa 183
Jerusalem 1352
India 171.282
Indianische Insulen 174
Jonia 190
Irland 148.236.428.436
Ordnung der Königen 504
Irländische alte Geschichten 500
Irländische Einkommen/ Macht vnd Reichthumb 482
Irländische Regierung. 469
Islandia 149.1206
Istria 85.271.957
Italien 79.268.801.seqq.
dessen Abtheylung in den geist- vnd weltlichen Stande 93
Jucatan 222
Judæa 182
Jutia, Jutlandia 152. seqq.

K.

Kärnten 1133
Kirchen Beschaffenheit in Engel-Schott- vnd Irland 436. seqq.
Klein Africa 200
Krayn. 253.1133

L.

Laconia 100
Lagenia 149
Lalandia 159
Lancastria 136
Langedock 22.263
Langelandia 159
Latium 88
Latoa 161
Laudonia 147
Laußnitz 63.252.1129
Lawenburg 1107
Legion 13.326.331
Leicestria 137
Leipzig 1102
Letland 113
Liefland 111.242.1301
Liguria 82
Limoges 262
Limpurg 67.256.1151
Lincolnia 136
Littawen 110.128.243.1228
Locris 98
Loegria superior 135
inferior 140
Lombardia 81.83.911
Loquuhabria 147
Lothringen 260.1025
Lübeck 1305
Luca 977
Lucania 90
Lucern 1005
Lüneburg 245.1105
Lüttich 248.1080
Lützelburg 68.256.1151
Lützelstein 1072
Lybia 197
Lycia 190
Lydia 189

M.

Macedonia 97.277
Mähren 58.253.1129
Mæonia 189
Magdeburg 1103
Majorica 18.159
Mannsfeld 246
Mantua 83.918
Marcia 147
Marck 248.1078
Maridunum 143
Marino Respublica 857
Maroco 200.206.285.1446
Masovia 133.1226
Masuren 113
Mauritania 200
Maynz 1074
Mecheln 73
Mechoacan 220
Meckelnburg 245.1108
Mediolanum, Meyland 83 912
Mega-

Megaris 99
Meißnerland 1101
Melita, Malta 160
Mellingen 1015
Merionithia 144
Mervinia 144
Mesopotamia 187
Messenia 100
Mexicana 218.221
Mexico 1411
Minorica 18.159
Mirandula 933
Mitelsexia 139
Modena 81.928
Mœsia 255
Magolis Imperium 283.1436
Dessen Successoren in Ost-Indien 1410
Moldaw 104
Momonia 149
Mona 147.239
Monomotapa 1443
Montferrat 81.923
Montgomeria 144
Monumethum 144
Morea 99
Moscaw 117.242.243.1311
Münster 1083
Muravia 147
Murcia 10.317.318
Mysia 189

N.

Namur 72.259.1152
Narsinga 1439
Nassaw 249.1082
Natolia 188.279
Navarra 18.266.319
Naxus 161
Neapolis 89.858. seqq. 882
Newburg 1097
Nevers 262
Nicaragua 222
Niderlande 65.1143. seqq. 1155. 1189. seqq.
Nider-Sachsen 245
Nider-Sächsischer Crayß 44
Niemegen 1179
Nigriten Land 207
Nilus 213
Normandia 261
Nortfolcia 138
Northantonia 142
Northumbria 135.239
Norwegen 121.241.1205
Notinghamia 136
Nova Albion 223
Nova Andalusia 231
Nova Anglia 289
Nova Belgica 289
Nova Francia 219
Nova Gallicia 220
Nova Hispania 220.291.1417
Nova Mexicana 223
Nova Zembla 149
Nürnberg 1117

O.

Ober-Rheinischer Crayß 38.51
Ober-Sachsen 246
Ober-Sächsischer Crayß 39
Ober-Yssel 74.79.1189
Oesterreich 253.1130
Oesterreichischer Crayß 36.1119
Oldenburg 1084
Orange 264
Orcades 148.237
Orvietum 273
Osilia 152
Ost-Indien 1381
Otranto 275
Oxonium 141

P.

Pabst: Des Cardinals Offat Urtheil über der Potentaten in Italien geneigten Willen gegen demselben/ꝛc. 987
Pabsts Hoheit vnd Macht 850
Pabsts Prätensionen vnd Anforderungen auff verschiedene König-

Königreiche vnd Länder 845
Pabst zu Rom/vnd dessen Staat 801.
Weltlich Regiment 804
Hoof-stat 805. seqq.
Päbst Chronica / oder Register 825. seqq.
Paderborn 248.1084
Padua 270.950
Palæstina 182.279
Pamphylia 190
Paphlagonia 189
Paraguay 229
Parma 81.272.924
Paros 161
Passaw 1096
Pegu 1403.1433
Peloponnesus 99
Pembrochia 143
Persien 177.280.1363
Persische Könige 180.1371.1375
Perthria 147
Perusia 273
Peruvia 294.1418
Peruviana 228
Pfaltz am Rhein 250.1070
Phocis 99
Phœnicia 183
Phrygia 189
Picardey 260
Picenum 89.273
Piemont 82.271
Podlachia 134
Podlassien 114
Podolien 110.1227
Pohlen 106.124.244.1211
Das Grosse 106.124
Das Kleine 108.127
Polnische Könige 1234. seqq.
Poitou 263
Polesino di Rovigo 270
Polycandro 161
Pommern 245.1112
Pontus 189
Portugall 6.266.321
Poßna 1224
Preussen 114.244.1272
Königlich 114
Hertzoglich 116
Proventz 23.264

Q.

Quivira 224

R.

Radnovia 144
Rapperswil 1016
Rascia 95
Ravensperg 248
Regenspurg 1095
Rethel 260
Reussen 1227
Weiß 129.132
Roht 129
Schwartz 109
Littawisch ibid.
Rhætia 64.1016
Rheinischer Crayß 51
Rhodus 161.192
Ritterschafft im Römischen Reich 1137
Römischer Kayser Chronica oder Register 1050. seqq.
Römischer Kirchen-Staat 801. 805.849.
Römischen Reichs veränderte Form vnd Ordnungen 1135
Römischen Reichs Zustand im Religions-wesen 1136
Rom/deren Macht vnd Einkommen 820.850
Der Römer Sitten 1027
Romagna 273
Romandiola 273
Romania, Romaniola 80.101
Rossia 146
Rovigo 951
Roxolania 129
Rügen 245
Ruscinon 16

Rutlandia 137

S.

Sachsen 245.246.1098
Sagora 102
Salapia 136
Saltzburg 253.1097
Samaria 183
Samochonites 193
Samogitien 111.135.1232
Saphoy 24.264.981
Sardinia 160.276.894
Sarra 207
Scandia, Scandinavia 150
Scarpanto 161
Scetlandia 149
Schaffhausen 1014
Schlesien 58.252.1126
Schleßwigk 240
Schonen 150
Schottland 146.426.436
Ordnung der Königen 491
Schottländische Insulen 148
Schotländische Macht/ Vermögen vnd Einkommen 479
Schottländische Regierung 464
Schwabenland 1085
Schwäbischer Crayß 47
Schweden 123.241.1282
Schwedische Könige 1291. seqq.
Schweinfurt 1117
Schweitz / oder Schweitzerland 64.264.989.
Schwytz 1007
Sclavonia 95.255
Scotia 237
Scythia 165
Sedan 260
Seeland 72.77.258.1176
Seeland/Dänische Insul 157
Semigallen 113
Sena 272
Servia 103
Sevilia 324
S. Jacob 324.332.
Sicandro 161
Sicilia 160.275.884
Sicyonia 100
Siebenbürgen 104.254
Sina 1381
Sinesische Könige 1398
Soest 1085
Somersethum 140
Spanien. S. Hispanien
Speyr 1073
Staffordia 137
Steyrmarck 253.1132
Straßburg 1067
Strathnavernia 146
Strivilingia 147
Snaudonia 144
Suffolcia 138
Surria 139
Suthantonia 139
Sutherlandia 146
Suthsexia 139
Syria 185

T.

Tapuyiar 1423
Tartaria 117.166.168.280.1320
Kleine oder Przewpiensische 117
Tassinga 159
Taurica Chersonesus 243
Taurische Halb-Insul 117
Taurus 194
Tenedos 161
Terra di Barri 92.274
Terra di Lavoro 90.876
Terra d' Otranto 93
Terra nova Insula 1413
Terra Sanita 279
Teutschland 35.244.1031. seqq. 1134.
Thracia 101
Thüringen 246
Toledo 323
Tours 261
Treviser March 84.949
Trevisо 271

Trier 1075
Tunetanum Regnum 284
Turcicum Imperium 278
Turgaw 1016
Turkestan 167
Turnier 1140
Türckey 1328.1330
Türckischer Keyser 1338
dessen Vermögen vnd Militia. 1341
Kriegs Ordnung 1342
Reichthumb 1346
Nachfolge im Keyserthumb ib.
Tyrol 251.1131

V.

Valentia 17.72.267.317.319.321. 324.
Vectis 145
Venedig 83.269.935
Venezuela 293
Vercell 271
Verona 84.953
Vicarii deß Röm. Reichs 1041
Vincenza 84.270.951
Virginia 219.290.1415
Vlm 1089
Vltonia 148.237
Vmbria 88
Vnderwalden 1008
Vngarn. vide Hungarn
Vplandia 241
Vrbino: deß Hertzogs Reichthumb / Einkommen / Macht / Regiment und Succession 853 seqq.
Vry 1006
Vtrecht 73.78.259.1189
Vulcaniæ 160

W.

Waldeck 249
Wallachia 103.104. Walachia 255
Wallis 65.143.238
Warvvicum 137
Wertheim 250
Westerwald 259
West-Indien 1413
Westmorlandia 136.238
Westphalen 247.249.1082
Westphalischer Crayß 54
Wigornia 137
Wiltonia 141
Windische Marck 85.957
Wogdlandia 239
Worcestria 137
Wormbs 1073
Würtemberg 251.1090
Würtzburg 1114

X.

Xaintonges 263

Y.

Yvisa 159

Z.

Zagataia 167
Zagoria 102
Zazynthus 161
Zeilan 283
Zug 1009
Zürich 265.1001
Zutphen 73.1180
Zweybrücken 1071

Ende deß Registers.

6 3-244
NDW 62
Jantz